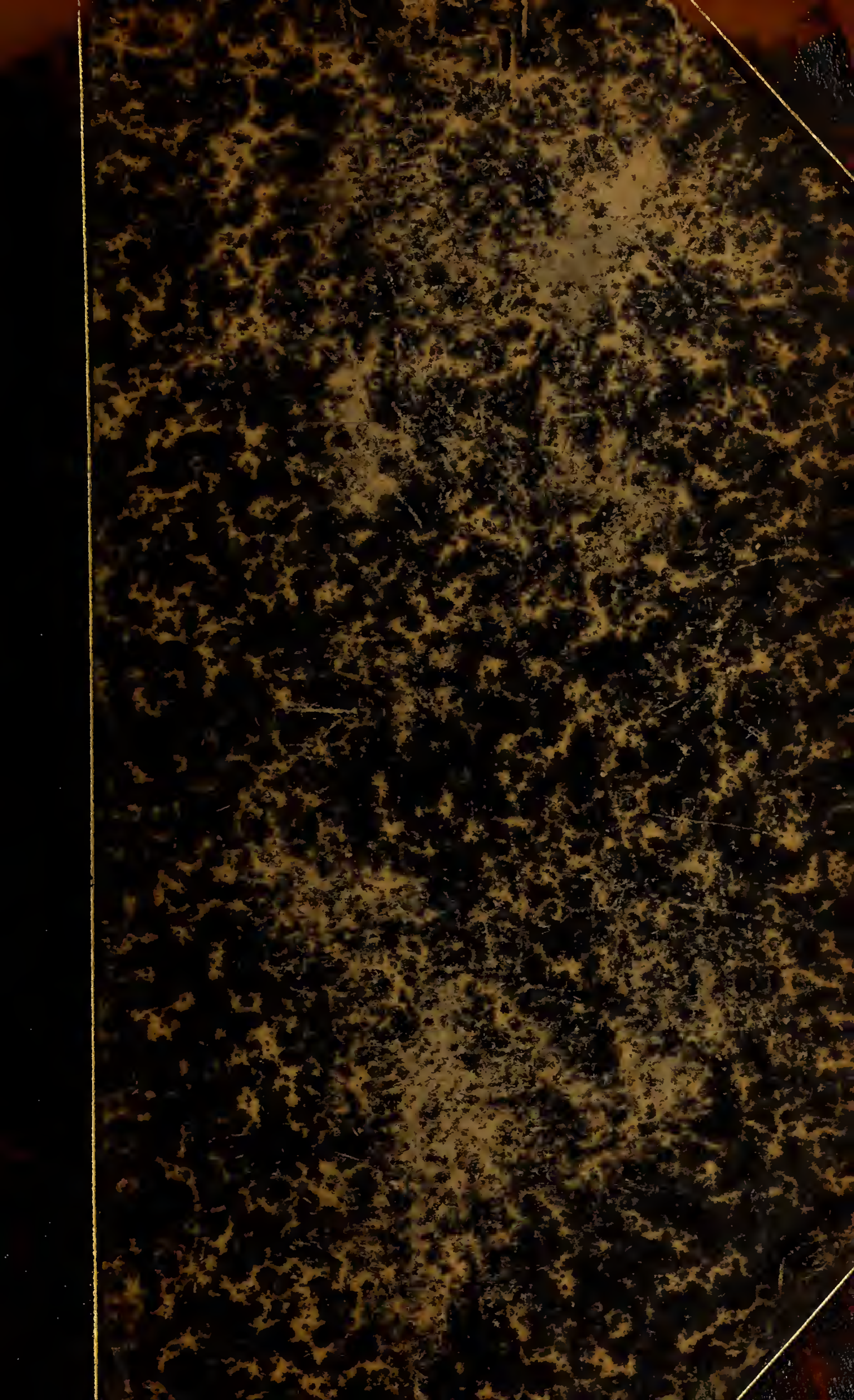
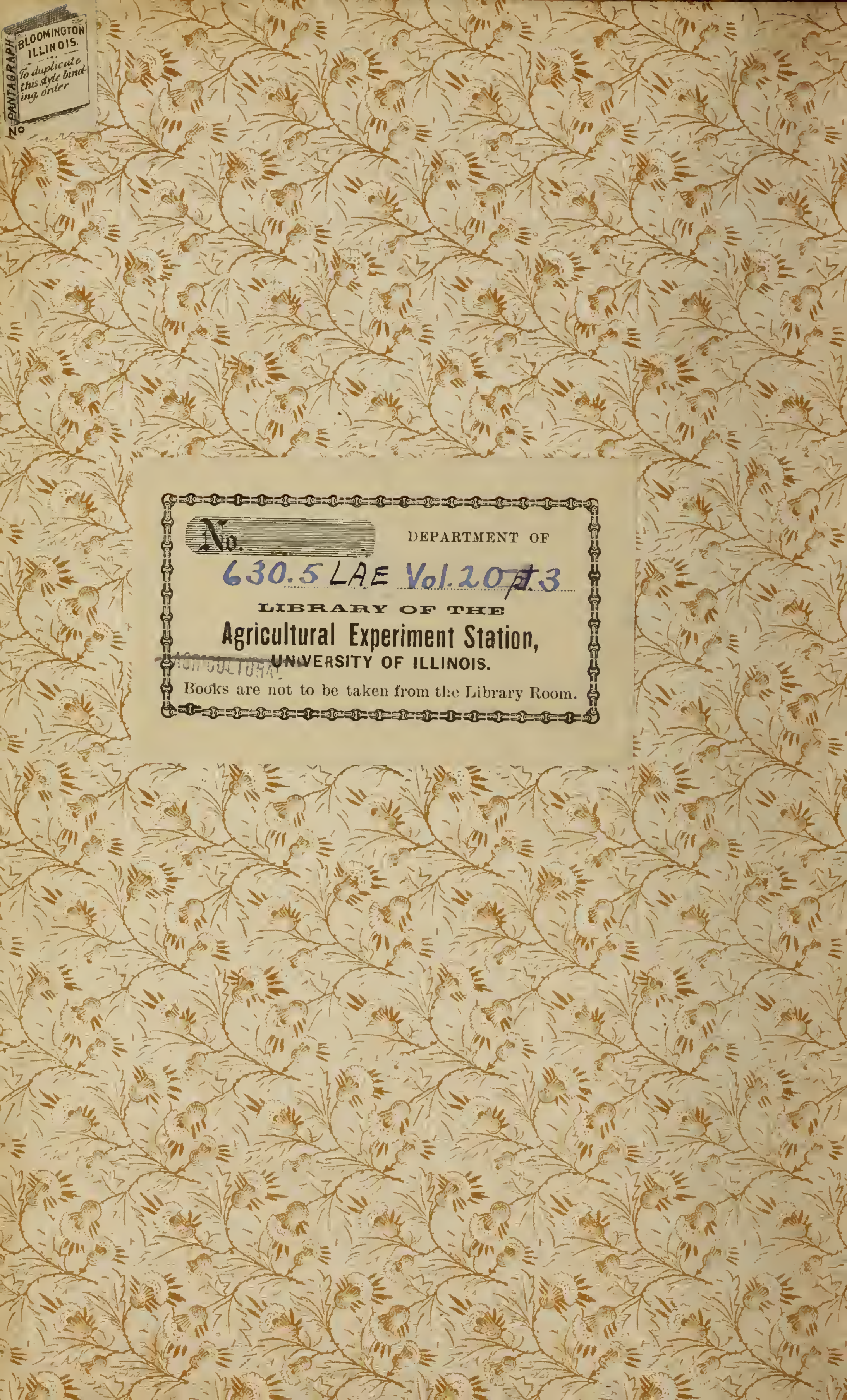
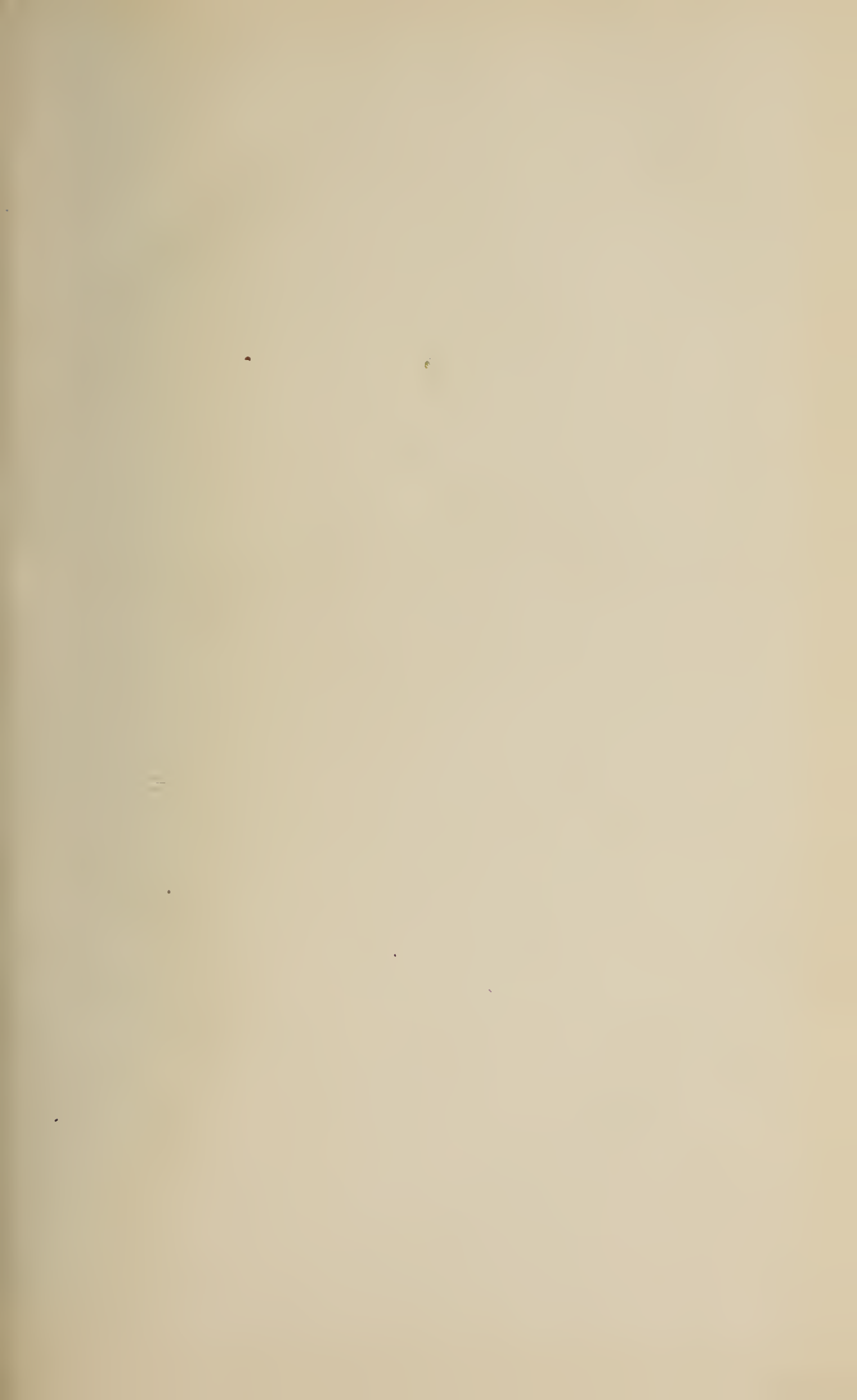
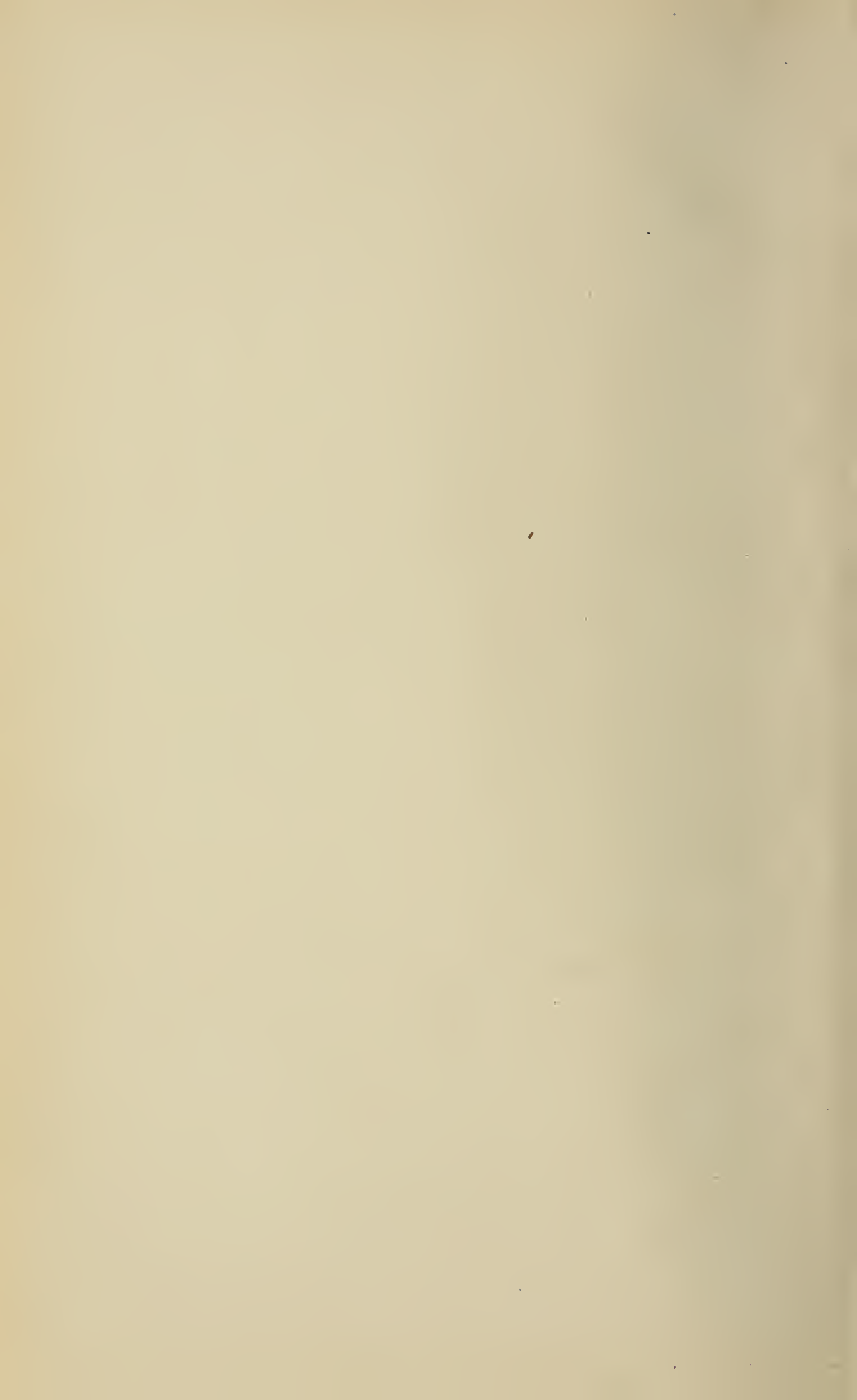



BLOOMINGTON ILLINOIS.
PANTAGRAPH
To duplicate this style binding, order
No









Landwirthschaftliche
JAHRBÜCHER.

Zeitschrift

für

wissenschaftliche Landwirthschaft

und

Archiv des Königlich Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Herausgegeben von

Dr. H. Thiel,

Königl. Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Königl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

XX. Band. Ergänzungsband III.

Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1890. Zweiter Theil,

nebst Verhandlungen des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Bearbeitet im

Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.



BERLIN.

VERLAG VON PAUL PAREY.

Verlagshandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.

SW., 10 Hedemannstrasse.

1892.

Beiträge

zur

landwirthschaftlichen Statistik

von

PREUSSEN

für das Jahr 1890

nebst

Verhandlungen des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums

vom 16. bis 20. November 1891.

Bearbeitet

im

Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Zweiter Theil.



BERLIN.
VERLAG VON PAUL PAREY.
Verlagshandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., 10 Hedemannstrasse.
1892.



Inhalt.

A.

Verhandlungen

des

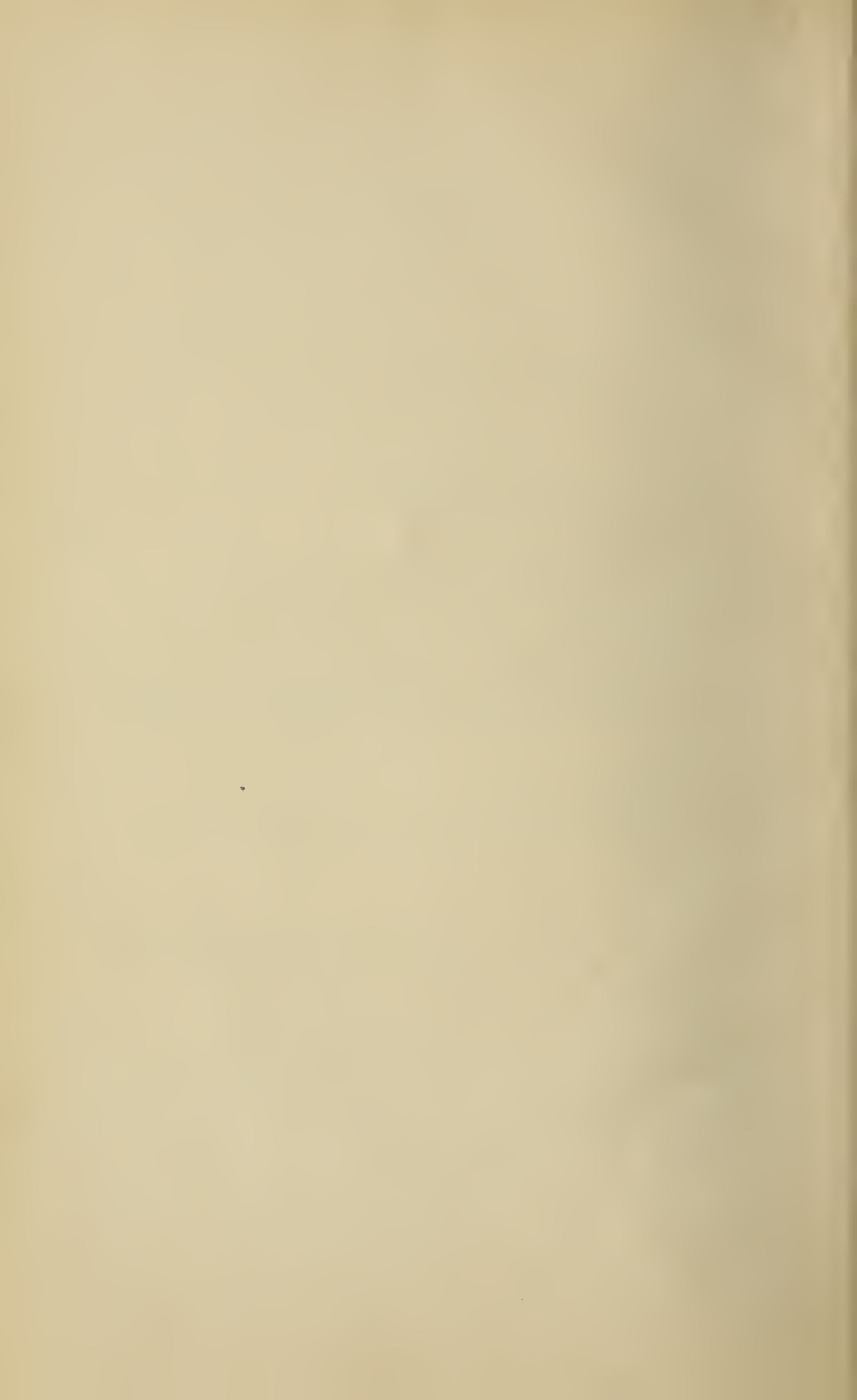
Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums

vom 16. bis 20. November 1891.

II. Session der V. Sitzungs-Periode.



Inhalt.



Verzeichniss

der

Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums

für die Wahlperiode 1890—1892.

A. Von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen gewählte Mitglieder.

(Zugleich Mitglieder des Deutschen Landwirthschafts-Raths.)

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein für Litthauen und Masuren:

Gutsbesitzer SEYDEL in Chelchen per Duneyken, R.-B. Gumbinnen.
Stellvertreter: General-Sekretär C. M. STOECKEL in Insterburg.

Für den Ostpreussischen landwirthschaftlichen Central-Verein:

Rittergutsbesitzer Justizrath REICH auf Meyken bei Promitten, Kreis Labiau.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Generallandschaftsrath NEGENBORN auf Schäferei bei Neuhäuser, Kreis Fischhausen.

Für den Haupt-Verein Westpreussischer Landwirthe:

Rittergutsbesitzer VON PUTTKAMER auf Gr. Plauth bei Freystadt, W.-Pr.
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer VON KRIES auf Trankwitz bei Posilge, Kreis Stuhm.

Für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Nieder-Lausitz:

Haupt-Ritterschafts-Direktor VON KRÖCHER auf Voigtsbrügge bei Lohm, Ostpriegnitz.

Amtsrath UHDEN auf Sorge bei Crossen a. d. Oder.

Stellvertreter: Oekonomie-Rath Dr. Freiherr VON CANSTEIN in Berlin NW., Spenerstrasse 47.

Landrath BOHTZ auf Schmagorey bei Drossen.

Für die Pommersche Oekonomische Gesellschaft:

Rittergutsbesitzer VON BELOW auf Saleske bei Pustamin, Kreis Stolp.
Stellvertreter: Generallandschaftsrath VON DER OSTEN auf Blumberg bei Casekow.

Für den Baltischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft:

Haupt-Direktor Landes-Oekonomierath VON LÖSEWITZ auf Lentschow bei Murchin.

Stellvertreter: Freiherr VON MALTZAHN-Roidin zu Ducherow.

Für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Posen:

Landes-Oekonomie-Rath KENNEMANN auf Klenka bei Neustadt a. W.

Stellvertreter: Amtsrath SASSE in Ottorowo bei Samter.

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien:

Landes-Oekonomie-Rath KORN in Breslau.

Landrath a. D. VON RÖDER auf Ober-Ellguth, Kreis Guhrau.

Stellvertreter: Graf VON STOSCH auf Hartau bei Sprottau.

Landesältester VON DONAT zu Chmiellowitz bei Oppeln.

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein für die Provinz Sachsen:

Rittergutsbesitzer Freiherr VON ERFFA auf Schloss Wernburg bei Poesneck.

Amtsrath VON ZIMMERMANN auf Rittergut Benkendorf bei Delitz a. Berge.

Stellvertreter: Freiherr VON PLOTHO auf Parey a. E.

Rittergutsbesitzer JOACHIM VON NATHUSIUS zu Hundisburg bei Althaldensleben.

Für den Schleswig-Holsteinschen landwirthschaftlichen General-Verein:

Direktor Landes-Oekonomierath W. H. BOKELMANN in Kiel.

Stellvertreter: vacat.

Für die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover:

Landes-Direktor Freiherr VON HAMMERSTEIN in Hannover.

Stellvertreter: Landes-Oekonomie-Rath VON HOPPENSTEDT auf Schladen, Reg.-Bez. Hildesheim.

Für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Westfalen:

Freiherr VON HÖVEL zu Haus Herbeck bei Hagen in Westfalen.

Stellvertreter: Oekonomierath WINKELMANN zu Köbbing bei Hiltrup, Kr. Münster in Westfalen

Für die landwirthschaftlichen Central-Vereine in Cassel und Wiesbaden:

Gutsbesitzer THEODOR BIERSCHENK zu Wichmannshausen, Kreis Eschwege.

Stellvertreter: Gutsbesitzer SOUCHAY zu Marburg in Hessen, Gartenweg 2.

Für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen:

VON BEMBERG-Flamersheim zu Burg Flamersheim im Kreise Rheinbach.

Gutsbesitzer J. P. LIMBOURG zu Bitburg.

Stellvertreter: vacat.

Rittergutsbesitzer WÜLFING zu Burg Kriegshoven bei Weilerswist (Rheinprovinz).

Für die Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe in Hohenzollern:

Verwaltungs - Gerichts - Direktor Regierungsrath DROLSHAGEN in Sigmaringen.

Stellvertreter: Fürstlich Hohenzollernscher Oberforstrath Dr. VON FISCHBACH in Sigmaringen.

B. Von dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannte Mitglieder.

Wirklicher Geheimer Rath und Unterstaats - Sekretär Dr. VON MARCARD, Excellenz, Berlin.

Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. THIEL in Berlin.

Geheimer Regierungs-Rath Dr. DÜNKELBERG, Direktor der landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf bei Bonn.

Ober - Forstmeister Dr. DANCKELMANN, Direktor der Forst - Akademie Eberswalde.

Landes-Oekonomie-Rath KIEPERT, Marienfelde bei Berlin.

Professor Dr. SCHMOLLER in Berlin, Wormser Strasse 1.

Präsident des Ober-Landeskulturgerichts GLATZEL in Berlin, Ranke-Strasse 4.

Rittergutsbesitzer VON RADECKE auf Redden bei Domnau, Reg.-Bez. Königsberg i. Pr.

Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. MAERCKER in Halle a. S.

Tages-Ordnung

für

die II. Session der V. Sitzungs-Periode

des

Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums

Berlin, den 16. November 1891, Vormittags 11 Uhr

im Provinzialständehaus, Matthäikirchstrasse Nr. 20/21.

Eigene Angelegenheiten des Kollegiums.

Keine.

I.

Vorlagen Sr. Excellenz des Herrn Ministers.

1. Gutachten über die Lungenseuche-Impfung.
   Referenten: Freiherr VON ERFFA-Wernburg
   und die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren:
   Geheimer Regierungsrath MÜLLER-Berlin,
   RIMPAU-Schlanstedt.
   Regierungs-Kommissare:
   Geheimer Ober-Regierungs-Rath BEYER-Berlin.
   Geheimer Ober-Regierungs-Rath THIEL-Berlin.
   Professor Dr. SCHÜTZ-Berlin.

II.

Anträge der landwirthschaftlichen Centralvereine und der Mitglieder des Kollegiums.

1. Bericht der Kommission über die Neuordnung der Verwendung der Staatssubventionen zur Förderung der Viehzucht.
   Referent: KREISS-Königsberg.
   Zur Theilnahme an den Verhandlungen sind ausser dem Referenten noch eingeladen die Herren:
   VON ARNIM-Güterberg.
   BIELER-Büssow.
   HAVENSTEIN-Bonn.

VON HOPPENSTEDT-Schladen.
KAHLKE-Hamburg.
SPALDING-Gross-Miltzow.
WÜLFING-Kriegshoven.
ZIEGERT-Kempa.

2. Bericht der Kommission über den Antrag des Centralvereins für die Provinz Sachsen, betreffend die Vermehrung der Mittel der landwirthschaftlichen Vereine.

   Referent: THIEL-Berlin.

3. Die Jahresberichte der landwirthschaftlichen Centralvereine über den Zustand der Landeskultur pro 1890.

   Referent über Ackerbau VON HOPPENSTEDT-Schladen.
   Referent über Viehzucht VON KRIES-Trankwitz.
   Referent über landwirthschaftliche Nebengewerbe MAERCKER-Halle.
   Referent über Volks- und Staatswirthschaft SCHMOLLER-Berlin.

4. Antrag des landwirthschaftlichen Centralvereins für Litthauen und Masuren betreffend die Pensionsverhältnisse der landwirthschaftlichen Vereins- und Privat-Beamten.

   Referent: SEYDEL-Chelchen.



I. Vorlagen, Anträge und Referate.



I, 1 der Tages-Ordnung.

Berlin, den 16. September 1891.

In dem beifolgenden Gutachten vom 26. Juni d. J. hat die technische Deputation für das Veterinärwesen sich dafür ausgesprochen, dass die Polizeibehörden gesetzlich ermächtigt werden, nach Ausbruch der Lungenseuche bei den der unmittelbaren Gefahr der Ansteckung ausgesetzten gesunden Thieren die Lungenseuche-Impfung in der durch besondere Vorschriften geregelten Art anzuordnen und durch geeignete Sachverständige ausführen zu lassen. Gegenüber den in den abweichenden Voten gegen die Einführung der obligatorischen Impfung vorgebrachten Bedenken nehme ich Anstand, mich schon jetzt für die eine oder andere Lösung der in der Provinz Sachsen mit dem lebhaftesten Interesse verfolgten Impffrage zu entscheiden und wünsche zuvor mit Rücksicht auf die Bedeutung der in Betracht kommenden landwirthschaftlichen Interessen noch eine Erörterung der wichtigen Angelegenheit im Landes-Oekonomie-Kollegium bei seinem nächsten Zusammentreten.

Demgemäss ersuche ich Euere Excellenz ergebenst, gefälligst die obige Frage auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums bringen und seiner Zeit mir bei Rücksendung der sämmtlichen Anlagen dieses Schreibens die bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse desselben überreichen zu wollen.

Als meine Kommissarien zu den Verhandlungen bezeichne ich die Geheimen Ober-Regierungs-Räthe BEYER und THIEL und den Professor Dr. SCHÜTZ hierselbst.

Druckexemplare des von dem Professor Dr. SCHÜTZ und dem Departementsthierarzt STEFFEN verfassten Berichts über den Erfolg der von ihnen in der Provinz Sachsen ausgeführten Impfversuche stehen zur Vertheilung an die Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums zur Verfügung.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
VON HEYDEN.

An
den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Wirklichen Geheimen Rath,
Herrn Unterstaatssekretär
Dr. VON MARCARD, Excellenz.

Berlin, den 26. Juni 1891.

Euere Excellenz haben die gehorsamst unterzeichnete technische Deputation für das Veterinärwesen mittels Verfügung vom 22. März d. Js. angewiesen, sich über die gegen die polizeiliche Anordnung der Lungenseuche-Impfung angeführten Gründe zu äussern. Diese Aeusserung beehren wir uns im Nachstehenden ganz gehorsamst zu erstatten, indem wir die Anlagen der hohen Verfügung vom 22. März d. Js. ehrerbietigst zurückreichen.

Die Direktion des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen etc. hat mit Rücksicht auf die entscheidenden Ergebnisse der durch Eurer Excellenz Herrn Amtsvorgänger angeordneten Impfversuche zum Schutze gegen die Lungenseuche unterm 7. Januar d. Js. an den Herrn Reichskanzler die Bitte gerichtet:

1. dass die Landes- bezw. Provinzial-Polizeibehörden berechtigt sein sollen, wo es nothwendig und angezeigt erscheint, das Impfen gegen die Lungenseuche anzuordnen (Nothimpfung) und
2. dass die durch das Impfen entstehenden Verluste von den Landes- bezw. Provinzialverbänden entschädigt werden dürfen.

Der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Herr Dr. KÖHLER dagegen hat sich in seinem Berichte vom 4. März d. Js. dahin ausgesprochen, dass er Angesichts der sachlichen Bedenken, welche nach seiner Meinung gegen die Impfung geltend zu machen sind, sowie in Anbetracht des Umstandes, dass die polizeiliche Anordnung der Lungenseuche-Impfung „eine Reihe zum Theil kostspieliger und belästigender Einrichtungen“ erforderlich macht, eine solche Anordnung nicht für zweckmässig zu erachten vermag.

Die von Eurer Excellenz Herrn Amtsvorgänger angeordneten Versuche, um den Werth der Lungenseuche-Impfung für den Schutz der geimpften Thiere zu ermitteln, sind in den Jahren 1888 — 1890 im Regierungsbezirk Magdeburg ausgeführt worden. Zu diesen Versuchen wurden etwa 50 Thiere angekauft und die eine Hälfte mit warmer, die andere mit kalter Lymphe geimpft. Hierbei ergab sich, dass die Impfungen mit warmer Lymphe viel Mühe und Zeit in Anspruch nehmen, weil die Lymphe und alle Instrumente während der ganzen Dauer des Impfgeschäftes bei einer Temperatur gehalten werden müssen, welche der des thierischen Körpers annähernd entspricht (35 — 37°), und dass sie nicht nur Absterben des unteren Schwanzendes bei einer grösseren Anzahl der geimpften Thiere, sondern selbst den Tod bei einzelnen derselben herbeiführen. Die Impfungen mit kalter, d. h. auf Eis gehaltener Lymphe dagegen sind leicht ausführbar und nach der zur Anwendung gekommenen Methode zugleich ungefährlich. Denn bei keinem der mit kalter Lymphe geimpften Versuchsthiere ist Absterben eines Schwanzstückes oder eine fieberhafte Erkrankung beobachtet worden. In dem wichtigsten Punkte aber stimmen die Ergebnisse beider Versuchsreihen überein: sowohl die mit warmer, wie die mit kalter Lymphe geimpften Thiere haben sich immun gegen eine Infektion durch den Ansteckungsstoff der Lungenseuche gezeigt. Da diese Versuche allen Anforderungen der Wissenschaft und der Technik genügen, so sind auch ihre Ergebnisse einwandsfrei, und demnach ist durch diese Ergebnisse der

langjährige Streit, welcher zwischen Anhängern und Gegnern der Lungenseuche-Impfung bestanden hat, zu Gunsten der ersteren entschieden.

Hiernach ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Impfung einen Schutz gegen die Krankheit gewährt. Wir sind nur zur Zeit noch nicht im Stande, eine bestimmte Aussage darüber zu machen, wie lange dieser Schutz in den geimpften Thieren andauert. In der Richtung können wir vorläufig nur auf die Thatsache verweisen, dass von fünf geimpften Thieren, welche seit dem 10. Juli v. Js. andauernd zwischen lungenseuchekranken gestanden haben, bis jetzt kein Stück an der Lungenseuche erkrankt ist.

Wenn Herr Direktor K"HLER bemerkt, dass die Lungenseuche auch in Beständen zum Ausbruch gekommen sei, welche „angeblich" nach dem von Eurer Excellenz Herrn Amtsvorgänger genehmigten Plane geimpft worden seien, so entspricht dies den thatsächlichen Verhältnissen nicht. Denn die bei den oben erwähnten Versuchen in Anwendung gezogene Impfmethode ist den Thierärzten noch nicht so genau bekannt, dass sie dieselbe schon mit sicherem Erfolg hätten zur Ausführung bringen können. So ist z. B. schon die Menge der bei jedem Thiere zu verimpfenden kalten Lymphe noch garnicht veröffentlicht. Auch hat den Erfolg beeinträchtigen müssen, dass die bei der Impfung durchaus erforderlichen antiseptischen Massnahmen, weil sie den Thierärzten nicht unbedeutende technische Schwierigkeiten bereiten, häufig unbeachtet geblieben sind.

Die Lungenseuche entsteht in Deutschland niemals originär, sie wird nur eingeschleppt durch die Einfuhr von Rindvieh aus ausserdeutschen Ländern. Daher bedarf es eines Mittels, welches im Falle der Einschleppung der Lungenseuche von auswärts das inländische Rindvieh in den bedrohten Distrikten vor der Ansteckung schützt. Und ein solches Mittel bietet die Impfung des Rindviehes gegen die Lungenseuche dar.

Die Lungenseuche-Impfung ist mit gemeinschädlichen Folgen, welche gegen ihre Anwendung Bedenken erregen könnten, nicht verbunden. Wir müssen namentlich betonen, dass die Ansicht des Herrn Direktor Dr. KÖHLER, nach der durch eine vorgenommene Impfung Seuchenausbrüche verursacht werden, nicht richtig ist. Herr KÖHLER glaubt, „dass der Ansteckungsstoff mittels der Lymphe in seuchenfreie Bestände gebracht wird und an den Impfstellen der Thiere sich lebhaft vermehrt, dass die entzündlichen Ausschwitzungen, die später zu Borken vertrocknen und demnächst abfallen, und die brandig absterbenden Theile an der Impfstelle und deren Umgebung Träger des Ansteckungsstoffes sind, und dass diese den Dünger, die Streu, die Stallräume und Geräthe verunreinigen und dadurch gefährliche Ansteckungsherde hervorrufen." Mithin ist Herr Direktor KÖHLER der Meinung, dass die Lungenseuche-Impfung, wie die Schafpocken-Impfung, eine Verschleppung der Seuche verursacht.

Aber diese Voraussetzung trifft für die Lungenseuche-Impfung nicht zu. Denn während nach der Schafpockenimpfung Pocken regelmässig an der Impfstelle und oft sogar an anderen Theilen der Haut entstehen, entwickeln sich nach der Impfung gegen Lungenseuche niemals die für letztere charakteristischen Veränderungen in den Lungen. Ja, nicht einmal wenn die warme frische Lymphe in die Lungen eingespritzt wird, bilden sich in diesen die spezifischen Veränderungen der Lungenseuche aus. Nach der Impfung am Schwanze entsteht ein rothlaufartiger Prozess, der in der Richtung gegen die Schwanzwurzel

sich ausbreiten, auch Absterben einzelner Theile des Schwanzes herbeiführen kann. Der angeschwollene Theil bleibt aber trocken und liefert kein entzündliches Exsudat, welches auf der Haut zu Borken antrocknen könnte. Noch niemals ist eine Ansteckung von Thieren durch das Impfgeschäft oder eine Uebertragung der Seuche durch geimpftes Vieh beobachtet worden. Die Behauptung, dass Borken oder abgestorbene Theile der Impfstelle eine Uebertragung der Seuche auf gesunde Thiere vermitteln können, ist also nicht begründet.

Die Angabe des Herrn Direktor KÖHLER, dass die Seuche in vielen Fällen „alsbald nach der Impfung“ zum Ausbruch gekommen, ist allerdings richtig. Allein Nichts beweist, dass dieser Ausbruch durch die Impfung verursacht war. Denn die Impfung findet in der Regel statt, wenn die Lungenseuche bereits festgestellt ist, wenn also schon mehrere Thiere nachweislich erkrankt sind (Nothimpfung). Nun sehen aber die infizirten Thiere, solange der Prozess in den Lungen noch occult (chronisch) verläuft, ganz gesund aus. Auch wird durch die Impfung eine Heilung des Lungenseuche-Prozesses nicht herbeigeführt. Schon vorher angesteckte Thiere also können es sein, welche nach der Impfung offenbar (acut) erkranken und welche die Krankheit auf gesunde Thiere übertragen. Es kommt hinzu, dass der occulte Prozess in den Lungen bei einzelnen Thieren auch bald nach der Impfung manifest werden kann. Wenn daher Thiere „alsbald“ nach der Impfung acut erkranken, so ist nur anzunehmen, dass dieselben schon vor der Impfung an der Seuche gelitten haben.

Die Ursache für die Verbreitung der Lungenseuche in der Provinz Sachsen ist ferner nicht darin zu suchen, dass „in keinem Theile Deutschlands die Impfung so ausgedehnt und nachhaltig betrieben wird, wie in dem Hauptseuchenherde in der Provinz Sachsen und in den angrenzenden Gebieten.“ Vielmehr ist sie in den dortigen eigenartigen landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen gelegen, welche eine grosse Viehhaltung erfordern, aber eine Aufzucht von Rindvieh nicht gestatten und demnach eine durch häufigen Viehwechsel gesteigerte, sehr beträchtliche Einfuhr von fremdem Rindvieh bedingen, sodass mit dieser Einfuhr die fortwährende Gelegenheit zur Einschleppung der Lungenseuche gegeben ist. Die Bezugsquellen für Zugochsen und Mastthiere sind hauptsächlich die zahlreichen Viehmärkte, welche in fast allen an der böhmischen Grenze belegenen grösseren Ortschaften der Königreiche Sachsen und Bayern stattfinden. Diese Viehmärkte bilden seit jeher die Verschleppungscentren der Lungenseuche, und es sind fast ausnahmslos Thiere böhmischen Ursprunges, welche die Seuche aus Böhmen hereintragen und im Wege des Viehhandels von jenen Märkten aus verbreiten. Das Geschäft des Rindviehbezuges ruht fast ausschliesslich in den Händen der Viehhändler. Die zahlreichen Viehbezüge konzentriren sich demnach stets in den Ställen der Viehhändler, von denen für die Provinz Sachsen hauptsächlich die Depots in Magdeburg und Halle in Betracht kommen. Diese Depots bilden unverkennbar die Verschleppungsstätten der Lungenseuche und erklären somit genügend die bisherige Erfolglosigkeit der Seuchentilgung.

Auch die Verluste, welche durch die Lungenseuche-Impfung verursacht werden, können die Anwendung der Impfung zum Schutze gegen die Seuche nicht ausschliessen. Die Verluste sind: das Absterben der geringsten Schwanzspitzen und die nach der Ausbreitung des Impfprozesses zuweilen entstehenden schweren Erkrankungen in den Weichtheilen des Beckens, bezw. der Tod ein-

zelner der geimpften Thiere. Aber das Absterben von Schwanzspitzen hat für die Brauchbarkeit und den Werth der Thiere keine Bedeutung. Und was die schweren Erkrankungsfälle betrifft, bei denen Abmagerung, Verminderung des Milchertrages, Störungen der Dienstfähigkeit bei Zugthieren etc. beobachtet werden, so hat deren Anzahl mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Impfverfahrens ganz auffallend abgenommen. Während HAUBNER die Summe der schweren Erkrankungen im Jahre 1861 noch bis auf 10 pCt. berechnete, hat OEMLER sie im Jahre 1884 nur auf 2—4 pCt. geschätzt, und bei den im Auftrage des Ministeriums für Landwirthschaft in den Jahren 1888—1890 gemachten Impfversuchen mit kalter Lymphe sind überhaupt keine Verluste mehr eingetreten. Wenn nun auch die praktischen Thierärzte die in Rede stehenden Impfungen nicht mit der Sorgfalt und Peinlichkeit ausführen können, wie sie bei den zuletzt erwähnten Versuchen angewandt wurden, so lässt sich doch annehmen, dass die Verluste bei einer Impfung, deren Ausführung durch eine besondere Instruktion geregelt ist, nur geringe sein werden, dass höchstens etwa 2 pCt. der geimpften Thiere in Folge des Impfprozesses zu Grunde gehen dürften.

In Ansehung also dessen, dass

1. die Lungenseuche-Impfung nach den bisherigen Erfahrungen einen Schutz gegen die Krankheit gewährt,
2. weder durch das Impfgeschäft noch durch den Impfprozess bezw. durch geimpfte Thiere eine Verschleppung der Seuche stattfindet,
3. die Verluste, welche durch die Impfung entstehen, verhältnissmässig gering sind,

dürfte es sich nur empfehlen, dass *staatlicher Seits Maassnahmen* getroffen werden, welche die Ausführung von Lungenseuche-Impfungen erleichtern und fördern.

Zu diesen Massnahmen gehören eine *Centralstelle* für Herstellung und Abgabe des Impfstoffes und eine *Instruktion*, durch welche das Impfverfahren geregelt wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind sichere Erfolge von den Impfungen gegen die Lungenseuche nur dann zu erwarten, wenn die Lymphe von guter Beschaffenheit ist, eine genügende Menge derselben an die Thiere verimpft wird, die Impfinstrumente und die Impfstellen vollkommen rein sind und die örtlichen und allgemeinen Erscheinungen bei den geimpften Thieren eine gewisse Höhe erreichen.

Das Verfahren zur Gewinnung der Lymphe, welches noch jetzt fast allgemein im Gebrauch ist, muss als ein gänzlich ungeeignetes bezeichnet werden. Man pflegt an den Kadavern der an der Lungenseuche erkrankten und getödteten Thiere tiefe Schnitte durch die erkrankten Lungentheile zu legen und durch seitliches Zusammendrücken der letzteren die Lymphe aus den Schnitten hervorzupressen, auch die abgeflossene Lymphe durch Fliesspapier oder Gaze zu filtriren. In der Regel werden frisch erkrankte Lungentheile zur Gewinnung der Lymphe verwendet. Nun steht aber zweifellos fest, dass bei einem solchen Verfahren überhaupt keine reine Lymphe aus den Lungen abfliessen kann, und dass mit der Filtration eine Abnahme in der Menge der in der Lymphe enthaltenen Gerinnselmassen und damit auch eine Verminderung der wirksamen Bestandtheile der Lymphe zu Stande kommt. Ueberdies ist

solche Lymphe nicht selten mit Fäulnisserregern, eiterbildenden Kokken etc. verunreinigt, was sie an sich schon zu Impfungen bei Thieren unanwendbar macht und um so mehr, als solche Verunreinigungen allerlei Umsetzungen der Lymphe bedingen, welche ihre schutzbringenden Eigenschaften zerstören können.

Die Gewinnung guter Lymphe ist ein schwieriges und zeitraubendes Geschäft, welches eine genaue Kenntniss der verschiedenen Stadien des Lungenseuche-Prozesses voraussetzt. Und nicht jede Oertlichkeit ist dazu geeignet, weil mikroskopische oder anderweitige Untersuchungen von Proben der gesammelten Lymphe nothwendig sind.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, dass die Lymphe an einem besonderen Orte, z. B. in Räumen des Schlachthauses zu Magdeburg, und durch einen beamteten Thierarzt, Kreisthierarzt, gesammelt würde, der, hierzu besonders befähigt, ausreichend Zeit hätte, sich der Aufgabe zu widmen. Nach Einrichtung einer solchen Centralstelle würden auch genügende Mengen brauchbarer Lymphe jederzeit zur Verfügung stehen. Es wäre damit zugleich ein Uebelstand beseitigt, der die Lungenseuche-Impfungen in einzelnen Beständen häufig verzögert und den Erfolg wesentlich beeinträchtigt hat.

Ferner ist von Wichtigkeit, dass die Impfstellen, die Impfinstrumente und selbst die Hände des Impfenden während der ganzen Dauer des Impfgeschäftes stets rein gehalten werden. Wir geben zu, dass eine solche Reinigung mit verschiedenen Mitteln bewirkt werden kann. Allein bei der Wichtigkeit der in Rede stehenden Impfungen und bei der Schwierigkeit, solche Organe, wie Schwänze, welche andauernd Verunreinigungen ausgesetzt sind, zu desinfiziren, wird auf solche Mittel zu halten sein, deren Wirksamkeit genügend erprobt und deren Anwendung nicht umständlich ist. Das Verfahren wird durch besondere Vorschriften zu regeln sein. Ebenso werden die Menge der zu verimpfenden Lymphe anzugeben, und auch die Erscheinungen zu beschreiben sein, welche an der Impfstelle nach einer erfolgreichen Impfung wahrzunehmen sind. Denn wir sind der Ansicht, dass ein Schutz bei den geimpften Thieren nur zu erwarten ist, wenn der durch die Impfung entstandene örtliche und allgemeine Prozess eine gewisse Höhe erreicht hat. Einige Zeit nach der Impfung wird deshalb eine thierärztliche Untersuchung der geimpften Thiere stattzufinden haben.

Wenn nach einer solchen allgemeinen Regelung des Impfverfahrens alle Thierärzte nach derjenigen Methode impfen werden, welche sich bei den oben erwähnten Versuchen im hohen Grade bewährt hat, werden alle Nachtheile, welche aus der Anwendung anderer Methoden entstanden sind, beseitigt und der Nutzen der Lungenseuche-Impfung schon in kurzer Zeit allgemein ersichtlich sein.

Der Ansicht des Herrn Direktor KÖHLER, dass „sämmtliche Rindviehstücke geimpft werden müssten, welche in dem betreffenden Distrikt neu eingeführt oder in ihm geboren“ worden wären, können wir uns nicht anschliessen. Die Impfung ist, wie oben angeführt wurde, immer mit Verlusten verbunden. Nun giebt es aber auch in dem am meisten verseuchten Regierungs-Bezirke Magdeburg viele Kreise, welche frei von der Lungenseuche sind. Würde daher alles Rindvieh, welches in dem Regierungs-Bezirk Magdeburg eingeführt oder dort geboren wird, der (Schutz-) Impfung unterworfen, so würden vielen Besitzern ganz unnütze Opfer auferlegt werden.

Wir sind vielmehr der Meinung, dass von der Impfung nur Gebrauch ge-

macht werden soll, wenn die Seuche in einem Bestande bereits ausgebrochen ist und dass auch in diesem Falle nur diejenigen Thiere geimpft werden sollen, welche entweder dem verseuchten Bestande angehören (Nothimpfung), oder bei welchen eine unmittelbare Gefahr der Uebertragung vorliegt, wie z. B. die Thiere benachbarter Bestände (Präkautions-Impfung). Die Polizeibehörden müssten durch entsprechende Aenderung des Gesetzes ermächtigt werden, solche Impfungen nach Ausbruch der Lungenseuche anzuordnen.

Für die Zeit, den Umfang u. s. w. der Impfungen müssten besondere Vorschriften gegeben werden. Dieselben hätten zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen die Abschlachtung des ganzen verseuchten Bestandes der Tödtung nur der erkrankten und verdächtigen und der Impfung der scheinbar gesunden Thiere vorzuziehen sein wird, dass ferner die Nothimpfung um so günstiger wirken wird, je früher sie ausgeführt wurde, d. h. je weniger Thiere vor der Impfung erkrankt waren; dass bei der Präkautions-Impfung, vielleicht durch eine besondere Impfkommission, die Zone näher zu bestimmen sein wird, in der alle Bestände der Impfung zu unterwerfen sind, und dass zur Ausführung der auf Anordnung der Polizeibehörden stattfindenden Impfungen blos Thierärzte zuzulassen sind.

Hiernach geben wir die erforderte Aeusserung dahin ab:

> „dass es sich empfehlen dürfte, die Polizeibehörden zu ermächtigen, nach Ausbruch der Lungenseuche bei den der unmittelbaren Gefahr der Ansteckung ausgesetzten gesunden Thieren die Lungenseuche-Impfung in der durch besondere Vorschriften geregelten Art anzuordnen und durch geeignete Sachverständige ausführen zu lassen."

Die Frage, ob die durch die Lungenseuche-Impfung erwachsenden Verluste den Besitzern aus Staats- oder Provinzialmitteln zu ersetzen sein würden, ist zwar keine technische, und demnach hält sich die unterzeichnete Deputation auch nicht für befugt, eine bestimmte Erklärung abzugeben. Allein wir meinen, dass, da die Lungenseuche nur in einzelnen Regierungs-Bezirken beobachtet wird, die Provinzial- oder vielleicht noch kleinere Verbände zu verpflichten sein würden, die in Folge der Impfung entstehenden Verluste zu entschädigen.

Wir können zu diesen Verlusten aber nur die Fälle rechnen, in welchen die Thiere zu Grunde gehen oder so schwer erkranken, dass sie geschlachtet werden müssen.

Königliche technische Deputation für das Veterinärwesen.

von Marcard.

Nachschrift.

Die mir zugegangenen Separatvoten:

1. des Geh. Reg.-Rathes MÜLLER vom 3. Juni,
2. des Reg.-Rathes RÖCKL vom 18. Juni,

sowie ein an mich gerichtetes Schreiben des Geh. Medizinal-Rathes Professor Dr. VIRCHOW vom 23. Juni

erlaube ich mir im Original diesem gehorsamsten Bericht anzuschliessen.

VON MARCARD.

An
den Königl. Staats-Minister und Minister
für Landwirthschaft, Domänen und Forsten
Herrn VON HEYDEN, Excellenz.

Berlin, den 3. Juni 1891.

Separat-Votum I

zu dem Gutachten der Königlichen technischen Deputation für das Veterinär-Wesen betreffend die polizeiliche Anordnung der Lungenseuche-Impfung.

Dem im obenstehend genannten Gutachten der Königlichen technischen Deputation für das Veterinär-Wesen gemachten Vorschlage:

> die Polizeibehörden zu ermächtigen, nach Ausbruch der Lungenseuche bei den der unmittelbaren Gefahr der Ansteckung ausgesetzten Thieren die Lungenseuche-Impfung in der durch besondere Vorschriften geregelten Art anzuordnen und durch geeignete Sachverständige ausführen zu lassen,

kann ich mich aus folgenden Gründen nicht anschliessen.

Das Gutachten führt mit vollem Rechte aus, dass die Lungenseuche-Impfung nur eine Nothimpfung oder Präkautionsimpfung, niemals eine Schutzimpfung sein kann, ferner dass neben der vorgeschlagenen polizeilich an-

geordneten Impfung alle durch das Seuchengesetz und durch die Instruktion zu demselben vorgeschriebenen Schutz- und Tilgungsmassregeln in Giltigkeit bleiben müssen. Demgemäss würden die offensichtlich erkrankten Thiere nach wie vor auf polizeiliche Anordnung zu tödten und wie bisher, in vielen Fällen die Anordnung zu treffen sein, dass auch alle der Ansteckung verdächtigen Thiere in den verseuchten Beständen getödtet werden. Die zuletzt genannte Massregel bietet unbestritten die sicherste Gewähr einer erfolgreichen Bekämpfung der Lungenseuche, lässt sich jedoch wegen der enormen Kosten in einzelnen besonders stark verseuchten Landestheilen nicht durchführen, auf welche die vorgeschlagene Impfung in Folge polizeilicher Anordnung beschränkt bleiben dürfte. In allen übrigen Landestheilen haben sich die gegenwärtig in Kraft stehenden Bestimmungen als vollkommen ausreichend für die Tilgung der Lungenseuche erwiesen.

In Preussen existirt nur ein solcher besonders stark verseuchter Distrikt in den nachstehend genannten 7 Kreisen des Regierungs-Bezirks Magdeburg: Aschersleben, Halberstadt, Kalbe, Neuhaldensleben, Oschersleben, Wanzleben und Wolmirstedt. Ausserdem sind in den beiden Jerichower Kreisen und im Kreise Wernigerode vereinzelte Ausbrüche der Lungenseuche vorgekommen, die übrigen Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg jedoch seit Jahren frei von Lungenseuche geblieben. In den oben genannten 7 Kreisen sind zahlreiche Bestände, namentlich solche, welche grossen Fabrikwirthschaften angehören, seit Jahren in hohem Masse verseucht, obgleich gerade in solchen Beständen vielfach und wiederholt die Nothimpfung der Lungenseuche in Anwendung gebracht wurde. Es hat den Anschein, dass das Kontagium der Lungenseuche sich in vielen Ställen dort Jahr ein Jahr aus wirksam erhalten und die Uebertragung der Krankheit auf neu eingestellte Thiere, welche zum Theil der Präkautionsimpfung unterworfen wurden, vermittelt hat. Diese seit Jahren verseuchten Bestände haben ferner häufig zur Verbreitung der Lungenseuche im Regierungs-Bezirk und auch über die Grenzen desselben hinaus beigetragen; es kann sogar behauptet werden, dass diese Bestände ungleich häufiger als die in den Gutachten erwähnte stets erneute Einschleppung aus ausserdeutschen Ländern — aus Böhmen — Gelegenheit zu Ausbrüchen der Lungenseuche geboten haben. In erster Linie sind hierbei die Ställe der Händler in Betracht zu ziehen, aus denen fast allein der Bedarf an Vieh — namentlich von den grösseren Fabrikwirthschaften — bezogen wird. Allgemein gebräuchlich ist, dass die Händler jedes von ihnen gelieferte Stück Rindvieh bereitwillig zurücknehmen, wenn dasselbe den Anforderungen des Käufers nicht entspricht. Es dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass diese zurückgenommenen Thiere, welche sich in den Ställen der Käufer infizirt hatten, häufig genug eine Verschleppung der Lungenseuche bedingt haben, wenn sie von den Händlern an andere Besitzer verkauft wurden. Trotz dieser Verhältnisse, welche eine Beschränkung oder Tilgung der Lungenseuche wesentlich erschweren, haben sich doch die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes und der Instruktion zu demselben auch im Regierungsbezirk Magdeburg bewährt. Die Tabellen zur Viehseuchen-Statistik lassen eine deutliche und nicht unerhebliche Abnahme der Lungenseuche-Ausbrüche während der letzten Jahre erkennen.

Im Regierungs-Bezirk Merseburg, in welchem die wirthschaftlichen Verhältnisse denen im Regierungs-Bezirk Magdeburg zum Theil sehr ähnlich sind, hat die Lungenseuche keine so bedeutende Verbreitung gewonnen und in letzter

Zeit so bedeutend abgenommen, dass der Regierungs-Bezirk am Schluss der letzten Berichtsperiode (Quartal Januar/März d. J.) frei von Lungenseuche war. In allen übrigen Regierungs-Bezirken sind seit Jahren keine oder nur wenige, ganz vereinzelt bleibende Ausbrüche der Krankheit beobachtet worden, welche zu einem nicht geringen Theil auf die oben angedeuteten Verhältnisse des Viehhandels im Regierungs-Bezirk Magdeburg zurückzuführen waren. Die Vorschriften des Viehseuchengesetzes und der Instruktion zu demselben haben sich in jeder Beziehung bewährt und eine vollständige Unterdrückung der Lungenseuche selbst in solchen Landestheilen zur Folge gehabt, welche, wie z. B. der Regierungs-Bezirk Kassel, in der Zeit vor dem Erlass des Seuchengesetzes als mehr oder minder stark verseucht bezeichnet werden konnten.

Aus den vorgetragenen Bemerkungen ergiebt sich zunächst,

> dass eine Verschärfung des bisherigen bewährten Tilgungsverfahrens durch die „Impfung auf polizeiliche Anordnung" nur für einen beschränkten Landestheil — für die oben genannten 7 Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg — von Bedeutung sein würde, in welchem das bisherige Tilgungsverfahren ebenfalls schon zu einer Abnahme der Seucheausbrüche geführt hat.

Es bleibt mir daher übrig diejenigen Bedenken zusammenzufassen, welche meiner Meinung nach gegen die polizeiliche Anordnung von Noth- bezw. Präkautionseingebungen zu erheben sind.

Der Verlauf der Lungenseuche ist in der Regel ein so schleichender, die Krankheit tritt in ihren Anfängen häufig mit so wenig in die Augen fallenden Erscheinungen auf, dass meistens ein grosser Theil der in dem verseuchten Bestande vorhandenen Thiere bereits auf dem Wege der natürlichen Ansteckung zu der Zeit erkrankt sein wird, wenn die Nothimpfung in Folge polizeilicher Anordnung zur Ausführung gelangt. Diese Voraussetzung trifft um so mehr zu, da die Anzeige von Ausbrüchen der Lungenseuche von der hierzu Verpflichteten in vielen Fällen erfahrungsgemäss nicht sofort nach dem Bemerken der ersten verdächtigen Krankheitserscheinungen, sondern erst nach längerer Zeit geleistet wird. Demgemäss dürfte es häufig genug vorkommen, dass die Impfung der anscheinend noch gesunden, thatsächlich jedoch schon erkrankten Thiere erfolglos bleibt. Anderseitig erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, dass bei den zuletzt genannten Thieren eine vollkommen genügende Reaktion an der Impfstelle eintritt, obgleich sich bereits krankhafte Veränderungen in den Lungen gebildet haben. Ist die Erkrankung der Lungen — wie häufig beobachtet wird — von nur wenig auffälligen Erscheinungen begleitet, so kann der Impferfolg leicht eine trügerische Sicherheit erzeugen und dadurch Anlass bieten, dass solche Thiere nach Ablauf der Impfkrankheit für gesund gehalten und weiter keinen Beschränkungen unterworfen werden, obgleich sie thatsächlich an Lungenseuche leiden und, wenn sie in die Hände anderer Besitzer gelangen, eine Verbreitung der Seuche zu vermitteln im Stande sind.

Die Fälle, in denen nach den Ausführungen des Gutachtens die Präkautionsimpfungen anzuordnen sein würde, dürften voraussichtlich eine seltene Ausnahme darstellen. Die Verbreitung der Lungenseuche auf zahlreiche Bestände desselben Ortes oder der Nachbarschaft wird selten und fast durchweg nur beobachtet, wenn das Herrschen der Lungenseuche erst nach längerer Verheimlichung zur amtlichen Kenntniss gelangt, oder wenn die Krankheit, wie in einzelnen Dörfern der nächsten Umgegend von Magdeburg (im Kreise

Wolmirstedt), seit Jahren sich in zahlreichen Beständen desselben Ortes eingenistet hat. Das seit 15 Jahren gesammelte Material zur Viehseuchen-Statistik beweist zweifellos, dass die Lungenseuche, abgesehen von den oben genannten Fällen, fast durchweg auf einen Bestand oder auf wenige Bestände desselben Ortes beschränkt bleibt, namentlich nicht besonders häufig von den Beständen grösserer Fabrikwirthschaften auf zahlreiche kleineren Besitzern desselben Ortes gehörende Bestände übertragen wird, und dass die nicht zu vermeidende Berührung von verschiedenen Besitzern gehörenden Rindern bei der Feldarbeit, auf der Weide u. s. w. nur selten eine weitere Verbreitung der Lungenseuche vermittelt. Meiner Meinung nach wird es ungemein schwierig, in vielen Fällen geradezu unmöglich sein, die Grenzen, in denen die Präkautionsimpfung anzuordnen ist, mit einiger Bestimmtheit zu ziehen. Demgemäss dürfte es häufig vorkommen, dass Thiere auf polizeiliche Anordnung geimpft werden, welche auf dem Wege der natürlichen Ansteckung nicht erkrankt sein würden, und dass den Besitzern hierdurch unnöthige Verluste erwachsen, welche sie ohne die polizeilich angeordnete Impfung nicht zu tragen hätten. Besonders hart und wohl auch am häufigsten werden von solchen Verlusten kleinere Besitzer in Orten betroffen werden, in denen die Lungenseuche unter den stets wechselnden Beständen grösserer Fabrikwirthschaften seit längerer Zeit herrscht. Von der Präkautionsimpfung wurde bisher am häufigsten in den zuletzt genannten Wirthschaften derartig Gebrauch gemacht, dass die Besitzer alle neu angekauften Thiere impfen liessen. Es ist zu vermuthen, dass die Präkautionsimpfung auch in Zukunft meistens unter gleichen Verhältnissen zur Ausführung gelangt, in denen es jedoch wohl am besten den Besitzern überlassen bleibt, zu beurtheilen, ob sich dieses Verfahren bei dem vorliegenden wirthschaftlichen Betriebe empfiehlt.

Bei aller Anerkennung der günstigen Resultate der von Professor Dr. SCHÜTZ und von dem Departementsthierarzt STEFFEN auf Anordnung Seiner Excellenz des Herrn Ministers angestellten Versuche dürften die Letzteren meiner Meinung noch kaum ausreichen, um eine so einschneidende Massregel, wie die Impfung auf polizeiliche Anordnung in der Ausdehnung, welche das Gutachten der Königlichen technischen Deputation für das Veterinär-Wesen vorschlägt, vollständig zu rechtfertigen. Obgleich nicht zu bezweifeln ist, dass die Impfung nachdem durch die Versuche ermittelten Verfahren Immunität bei den geimpften Thieren erzeugt, fehlt es doch bisher an einem Nachweis der Zeit während welcher die Immunität erhalten bleibt. Voraussichtlich werden die Impfungen auf Veranlassung der Besitzer, deren Zahl während der letzten Jahre auch im Regierungs-Bezirk Magdeburg erheblich abgenommen hat, in Zukunft nach dem Verfahren, welches sich aus den Versuchen ergeben hat, häufiger ausgeführt werden und die Erfahrungsresultate vervollständigen, auf Grund welcher eine polizeiliche Anordnung von Impfungen eingehender begründet werden kann. Die weitere Sammlung von Erfahrungen auf diesem Gebiete erscheint um so wünschenswerther, da die erwähnten Versuche bisher bei einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Thieren und unter der Leitung ganz besonders kompetenter Fachmänner, mithin unter Verhältnissen angestellt worden sind, welche von denen des gewöhnlichen praktischen Lebens wesentlich abweichen.

Endlich gestatte ich mir hervorzuheben, dass die Erfahrungen, welche man bezüglich der auf polizeiliche Anordnung ausgeführten Lungenseuche-Impfungen in den Niederlanden und in Frankreich gemacht hat, nicht zu

Gunsten dieser veterinär-polizeilichen Massregel sprechen. In den Niederlanden ist allereings eine vollständige Tilgung der Lungenseuche erzielt worden, während der letzten drei Jahre wurden keine Ausbrüche der Lungenseuche oder ein ganz vereinzeltes Auftreten der Krankheit in einzelnen Beständen von nahe der belgischen Grenze belegenen Ortschaften beobachtet. Dieser günstige Erfolg der Seuchentilgung wurde jedoch lediglich dadurch erreicht, dass man schliesslich auch in dem sogenannten Spöling-Distrikt bei Rotterdam, welcher bezüglich der starken Verseuchung dem Regierungs-Bezirk Magdeburg an die Seite zu stellen ist, von der bis dahin vorgeschriebenen Impfung auf polizeiliche Anordnung Abstand genommen und die Krankheit durch Tödtung aller verseuchten Bestände unterdrückt hat. Auf dem 4. internationalen thierärztlichen Kongress in Brüssel erklärten sich die meisten französischen Thierärzte, welche viel mit Lungenseuche zu thun hatten, entschieden gegen die im französischen Seuchengesetz vorgeschriebene obligatorische Impfung; sie bezeichneten diese Massregel zum Theil sogar als ein Hinderniss für die erfolgreiche Bekämpfung der Lungenseuche. Thatsächlich hat die Verbreitung dieser Krankheit in Frankreich nicht wesentlich abgenommen, nachdem die Impfung der Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung über ein Jahrzehnt nach den Bestimmungen des französischen Seuchengesetzes nunmehr zur Durchführung gelangt ist. Auch das englische Veteterinär-Departement hat sich in seinen Jahresberichten wiederholt dahin ausgesprochen, dass die Impfung auf polizeiliche Anordnung keine Massregel darstellt, von welcher eine Beschränkung oder Tilgung der Lungenseuche erwartet werden kann.

Indem ich den Ausführungen des Gutachtens über die Gewinnung des Impfstoffes und die Instruktion bezüglich des Impfverfahrens vollständig beitrete und mich ebenso den im Gutachten vorgetragenen Gründen anschliesse, nach welchen die Impfung keine Gefahr einer Verschleppung der Lungenseuche darbietet, unterstelle ich ehrerbietigst:

> Den Viehbesitzern zu empfehlen von der Nothimpfung der Lungenseuche nach dem durch die Versuche ermittelten Verfahren Gebrauch zu machen, von einer polizeilichen Anordnung der Nothimpfungen jedoch bis zur Sammlung eines reicheren Erfahrungsmaterials über die Erfolge dieses Verfahrens in der Praxis Abstand zu nehmen. Die Ausführung von Präkautions-Impfungen dürfte in allen Fällen dem Ermessen der Viehbesitzer zu überlassen sein.

MÜLLER.

Berlin, den 18. Juni 1891.

Separat-Votum II

zu dem Gutachten der Königlichen Technischen Deputation für das Veterinärwesen über die polizeiliche Anordnung der Lungenseuche-Impfung.

Die behördliche Anordnung der Impfung als veterinär-polizeiliches Mittel zur Bekämpfung der Lungenseuche würde sich meines Erachtens nur dann empfehlen, wenn hierin ein sicheres Mittel zur Verhütung von Seuchenausbrüchen gefunden, und wenn ohne dieses Mittel eine Tilgung der Seuche nicht möglich wäre.

Die Verhütung von Seuchenausbrüchen durch die Impfung setzt voraus, dass die geimpften Thiere sämmtlich immun gegen die natürliche Ansteckung werden. Dies ist jedoch nach den bisherigen Erfahrungen nicht der Fall. Ob das erwähnte Ziel durch die verbesserte Impftechnik erreicht werden kann, ist zunächst noch fraglich. Bis jetzt sind die von den Herren SCHÜTZ und STEFFEN angestellten Versuche zu wenig ausgedehnt und bekannt, als dass sich ein bestimmtes Urtheil hierüber abgeben, geschweige denn eine einschneidende, lästige, gesetzliche Massregel auf dieselben gründen liesse. Das Gutachten der Mehrheit der Technischen Deputation schlägt überdies eine Impfung *nach* dem Ausbruch der Seuche in den verseuchten und in den muthmasslich gefährdeten Beständen vor. Die Erfahrung lehrt indess, dass die Impfung in jenem Falle eine besondere Wirkung als *veterinär-polizeiliches Bekämpfungsmittel* nicht zu entfalten vermag, da ein grösserer Theil der Thiere gewöhnlich schon auf natürlichem Wege angesteckt und occult erkrankt ist. Somit kann im günstigsten Falle nur derjenige Effekt eintreten, welcher in Verminderung der Verluste und Abkürzung des Seuchenverlaufes besteht. Weiterhin sollten die gefährdeten Bestände in der Nachbarschaft von Seuchengehöften durch Impfung vor der Ansteckung geschützt werden (Präkautionsimpfung). Dass mit Sicherheit der erhoffte Schutz eintreten würde, lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht annehmen. Wenn in solchen Beständen die Seuche nach der Impfung nicht zum Ausbruche kommt, so beweist dies noch nicht die Schutzkraft dieses Mittels, da die Seuche nicht nothwendig zum Ausbruch kommen muss und durch zweckmässige Sperrmassregeln abgehalten werden kann. Gelingt es doch selbst in verseuchten Gehöften, die noch nicht betroffenen Ställe durch geeignete Vorkehrungen seuchenfrei zu erhalten. Wie die vorige, so steht auch diese Art von Impfung jedem Besitzer ohnehin frei. Einen Zwang in dieser Hinsicht auszuüben, erscheint aber nicht gerechtfertigt, so lange ein sicherer Erfolg staatlicherseits nicht garantirt zu werden vermag.

Dass die Lungenseuche ohne Impfung getilgt werden kann, steht zweifellos fest. Es fragt sich nur, ob der einmalige Aufwand an Geldmitteln, welchen die Abschlachtung der verseuchten Bestände erfordert, sowie die durch diese

veranlassten wirthschaftlichen Störungen höher anzuschlagen sind, als die Verluste, welche durch die Forterhaltung des Ansteckungsstoffes in den nicht geleerten Seuchenhöfen in der Folge einzutreten pflegen.

Die finanziellen Verluste und wirthschaftlichen Störungen bei der Ausschlachtung verseuchter Bestände lassen sich auf ein verhältnissmässig geringes Mass einschränken, wenn die Ausschlachtung dort, wo sie nicht auf einmal geschehen kann, partienweise erfolgt. Bei Thieren, welche sich im guten Fleischzustande befinden, ist der Verlust bei der Abschlachtung ohnehin nur gering. Magere Thiere aber können in mehreren Wochen angemästet und mit dem übrigen Restbestande abtheilungsweise abgeschlachtet werden. Die nach Massgabe des Bedarfs neu einzustellenden Thiere müssten abgeschlossen gehalten und dürften so lange nicht in die Seuchenställe gebracht werden, als diese nicht vollständig geleert und desinfizirt sind.

Im Jahre 1890 sind im ganzen Reiche 70,9 pCt. weniger Lungenseuchenfälle gemeldet worden, als noch im Jahre 1886. Für die beiden Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg beträgt die Ziffer allerdings nur 41,5 pCt. Immerhin ist auch dort seit 5 Jahren ein erheblicher Rückgang der Seuche eingetreten. Angesichts dieses relativ günstigen Standes der letzteren dürfte eine Vorlage weitergehender Polizeimassregeln gegenwärtig auf ein besonderes Entgegenkommen seitens der Volksvertretung nicht zu rechnen haben. Auch die betheiligten Landwirthe würden der Zwangsimpfung wohl weniger das Wort reden, wenn ihnen genügend bekannt wäre, dass es sich nicht um eine Erleichterung, sondern um eine Verschärfung der Massregel handelt. Nach meinen Wahrnehmungen in dem mitteldeutschen Seuchenbezirke wünschen viele Landwirthe hauptsächlich nur deshalb die obligatorische Impfung, weil sie der irrthümlichen Meinung sind, die gegenwärtig vorgeschriebenen, sie in ihrer freien wirthschaftlichen Bewegung hemmenden Polizeimassregeln würden nach Einführung der Zwangsimpfung ausser Kraft gesetzt. Den Impffreunden dagegen kann der gegenwärtige Zeitpunkt zur Einführung einer obligatorischen Impfung nur geeignet erscheinen, da die Seuche sich ohnehin in regelmässigem Rückgange befindet. Hierzu kommt, dass die Mehrheit der Technischen Deputation die rigorose Tödtungsmassregel ausdrücklich auch nach Einführung der Zwangsimpfung beibehalten wissen will, indem sie erklärt: „In vielen Fällen werde die Abschlachtung des ganzen verseuchten Standes der Tödtung nur der erkrankten und verdächtigen und die Impfung der scheinbar gesunden Thiere vorzuziehen sein."

Kann ich somit schon in der obligatorischen Impfung ein veterinär-polizeiliches Mittel zur Bekämpfung der Seuche nicht erblicken, so vermag ich andererseits gegen die Impfung selbst gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken.

Abgesehen von den Verlusten an Thieren, Schwanzenden und dergleichen wird bei der Impfung nicht verseuchter Bestände ein Krankheitsstoff in eine Oertlichkeit hineingetragen, die vorher vielleicht frei davon war.

Dass dieser Stoff auch nach der Abkühlung noch wirksam ist, scheint durch die Versuche der Herren SCHÜTZ und STEFFEN bestätigt. Worin der Krankheitsstoff besteht, ist endgültig nicht festgestellt. Nach Analogie mit anderen Seuchen ist es nicht unwahrscheinlich, dass kleinste Lebewesen (Mikroorganismen) die Träger des Ansteckungsstoffes bilden. In der That sind solche von verschiedenen Autoren bei der Lungenseuche beschrieben. Wie bei anderen ansteckenden Krankheiten muss auch bei der genannten Seuche an-

genommen werden, dass auf geeigneten Nährsubstraten eine Vermehrung der Mikroorganismen stattfinden kann. Ein solches Nährsubstrat bildet das lebende Rindvieh. Auf eine andere Weise — und namentlich wenn etwa nur ein bestimmter chemischer Körper das wirksame Prinzip wäre — würde sich die Erscheinung der örtlichen Reaktion an der Impfstelle, welche sich bis zur Schwanzwurzel und selbst in die Weichtheile des Beckens fortsetzen kann und bei den Versuchen der Herren SCHÜTZ und STEFFEN nach Anwendung warmer Lymphe auch regelmässig eingetreten ist, nicht erklären lassen. Ohne eine solche Vermehrung würde sich ferner die in dem Gutachten vorgeschlagene Errichtung einer Lymphgewinnungs-Anstalt nicht durchführen lassen, da man hierbei mächtige Anschwellungen an den Impfstellen (die untere Brust- und Bauchseite) der Impfkälber und damit Impfmaterial für Hunderte von Thieren zu gewinnen erwartet. Zur Wirkung gelangt hier das eigentliche Kontagium, wenn auch zugegeben werden kann, dass dieses in der Impflymphe erheblich abgeschwächt ist und durch die Verdünnung und Abkühlung noch weiter abgeschwächt wird.

Somit lässt sich schon aus theoretischen Erwägungen nicht von der Hand weisen, dass bei der Impfung eine Vermehrung des Ansteckungsstoffes in den geimpften Beständen stattfindet und bei starker örtlicher Impfreaktion sowie bei der Nichtentfernung der Sekrete und der brandig abfallenden Schwanztheile eine Verunreinigung der betreffenden Oertlichkeit durch den Ansteckungsstoff erfolgen kann. Nach meinen Wahrnehmungen können bei starker örtlicher Reaktion, die allerdings nicht eintreten muss, vielmehr häufig fehlt, die entzündlichen Ausschwitzungen in der That die Schenkel der Impfthiere und die Streu verunreinigen. Auch bleiben die brandig abfallenden Schwanzstücke nicht selten in der Streu oder in einer Stallecke liegen.

Der Einwand, welcher erhoben werden könnte, dass bei der Impfung nicht die Lungenseuche, sondern nur deren krankhafte Produkte verimpft werden, indem das Bild an der Impfstelle den charakteristischen Erscheinungen in der Lunge bei der natürlichen Ansteckung nicht entspreche, kann als stichhaltig nicht erachtet werden, da das anatomische Bild einer örtlichen Erkrankung von dem besonderen Bau des betreffenden Organs abhängt. Sowohl bei der natürlichen Seuche, als auch bei der Impfkrankheit aber kann durch den örtlichen Prozess eine Immunisirung des Gesammtkörpers hervorgerufen werden.

Nun kommt weiter in Betracht, dass Seuchenausbrüche mehrere Wochen oder Monate nach der Impfung notorisch auch selbst dann eintreten können, wenn eine Neueinstellung von Vieh nicht stattgefunden hatte. In zahlreichen anderen Fällen wird bei solchen Ausbrüchen vorwaltend oder ausschliesslich das neu eingestellte, nicht immunisirte Vieh betroffen. Letzteres wird dann ausnahmslos als Vermittler der Seuche-Einschleppung hingestellt, weil die Infektiosität der Oertlichkeit den Besitzern nicht bekannt ist oder von diesen nicht zugestanden wird. (Vgl. insbesondere auch die Spalten 5 und 8 in den Uebersichten über die Vornahme von Lungenseuche-Impfungen und deren Ergebnisse in den Jahresberichten über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche, Jahrgänge 1888 und 1889). Ein in Sachen der Lungenseuche-Impfung erfahrener Sachverständiger, Direktor WIRTZ in Utrecht, äussert sich über die Impfung im niederländischen Spoeling-Distrikt dahin, dass die Art und Weise, wie dieselbe in den Jahren 1880 bis 1883 durchgeführt wurde, stets mehr oder weniger, ja zuweilen sogar viel zu wünschen

übrig gelassen habe; ferner, dass es sehr wohl möglich, ja sogar nicht unwahrscheinlich sei, dass die Impfung mitunter Seuchenausbrüche verursacht habe, welche den Nutzen dieser Massregel in Zweifel stellen müsse. (Bericht vom 2. Dezember 1884 — Verslag aan den Koning etc.). In der neuesten Vollzugsverordnung vom 27. März 1888 zu dem niederländischen Viehseuchengesetz ist denn auch die Lungenseuche-Impfung mit keiner Silbe erwähnt, vielmehr in Art. 17 gesagt: Die kranken und verdächtigen Thiere müssen getödtet werden.

Bei dem 4. internationalen thierärztlichen Kongresse zu Brüssel 1884 erklärte der Departementsthierarzt LEBLANC von Paris, dass in Frankreich die obligatorische Impfung die Verbreitung der Krankheit wesentlich begünstigt und eine durch nichts gerechtfertigte illusorische Sicherheit zur Folge gehabt habe, welche von energischen, zweckentsprechenden Massnahmen abhalte. Der Kongress sprach sich ferner nach dem Antrag POTTERATS (Schweiz) dahin aus: Es ist nicht bewiesen, dass ein geimpftes Thier einem gesunden Thiere die Lungenseuche nicht übertragen kann. Sodann ist auch der Antrag DEGIVE angenommen worden, wonach die Anzeigepflicht sich auf kranke, verdächtige und *geimpfte* Thiere zu erstrecken habe.

Ein eifriger Vertheidiger der Lungenseuche-Impfung (HILDEBRANDT) sagte: „dass die nach Wochen oder Monaten nach vorgenommener Impfung zum Ausbruch kommende Lungenseuche lediglich das Produkt der Impfung sei." Zu dieser Ansicht sind auch noch andere Verfechter der Impfung gelangt, so z. B. EILERT, SEER, GUÉRIN und anscheinend auch PÜTZ (Vgl. OEMLER, Impfung und Tilgung der Lungenseuche. Arch. f. wissensch. u. prakt. Thierheilkunde, 10. Bd. S. 118).

Ob und inwieweit die Gefahr durch die verbesserte Impftechnik herabgesetzt wird, muss die Zukunft lehren. Vorerst dürfte das Verlangen nach einer 60tägigen Beobachtung des frisch geimpften Rindviehes nach Massgabe der §§ 74—76 der Bundesrathsinstruktion vom 12./24. Februar 1881 für den Fall der polizeilichen Anordnung der Impfung gerechtfertigt erscheinen. Eine entsprechende Massregel ist auch in Ungarn vorgesehen. (Vgl. § 86 Abs. 2 des ungarischen Gesetzes G.A. VII 1888: Geimpfte Thiere fallen unter gleiche Kontrolle mit den verdächtigen Thieren, und § 239 der Vollzugsverfügung hinzu. Die Impfung ist nur auf Gefahr des Eigenthümers vorzunehmen, die Absonderung beträgt 3 Monate). Wenn eine solche in Oesterreich, Belgien und Frankreich nicht besteht, so hat dies darin seinen Grund, dass dort nur verseuchte Bestände, welche sich bereits unter Sperre befinden, geimpft werden. In Portugal wird verlangt, dass bei der Neubesetzung geleerter Seuchenställe die betreffenden Thiere mindestens 21 Tage vor der Einstellung geimpft sein müssen. (Vgl. § 88 der Verordnung über das Veterinärwesen vom 7. Februar 1889).

Was endlich die Kosten betrifft, so dürften dieselben, soweit sie sich auf die Unterhaltung der Lymphgewinnungsanstalt, sowie auf die Entschädigung der Verluste in Folge der Impfung beziehen, nicht sehr erheblich sein. Dagegen würde die Ausführung und Ueberwachung der Impfung, sowie die Nachschau über die Wirkung derselben seitens der beamteten Thierärzte die Staatskasse immerhin auf längere Zeit nicht unerheblich belasten.

Speziell zu dem Gutachten der Mehrheit der technischen Deputation gestatte ich mir noch Folgendes zu bemerken.

Der anscheinend gelungene Impfungsversuch an 25 Thieren mit kalter Lymphe genügt nicht, um weitergehende Schlüsse hinsichtlich der absoluten Schutzkraft der Impfung zu rechtfertigen. Der Umstand, dass es nicht gelang, geimpfte Thiere durch absichtliche Ansteckung seuchenkrank zu machen, bildet gleichfalls keinen Beweis für die Schutzkraft der Impfung, weil negativen Versuchs-Ergebnissen eine Beweiskraft nicht zukommt.

Wenn die günstigen Resultate lediglich von der Impfmethode abhängen sollten, und diese nach der Ansicht der Mehrheit der technischen Deputation noch nicht so genau bekannt ist, dass sie mit sicherem Erfolg hätte zur Ausführung gebracht werden können, so kann die Methode, welche überdies als solche noch nicht nachgeprüft ist, einer eventuellen gesetzlichen Bestimmung wohl kaum schon als Grundlage dienen.

Die Mehrheit der technischen Deputation geht ferner von der Ansicht aus, dass die Lungenseuche nur von auswärts eingeschleppt wird, ohne dass sie zugleich berücksichtigt, dass dieselbe durch jahrelang fortgesetzte Einschleppung in bestimmten Distrikten sich einzunisten vermag dergestalt, dass es zu ihrer weiteren Verbreitung erneuter Einschleppungen nicht bedarf. Nicht begründet ist sodann die Angabe, dass es fast ausnahmslos Thiere böhmischen Ursprungs sind, welche die Seuche verbreiten, da die letztere unter Beständen von Frankenvieh (Scheinfelderochsen) und schwarzbuntem einheimischen Vieh (Milchwirthschaften) nachweislich annähernd ebenso häufig vorkommt.

Die Auslegung, welche einige Punkte des Berichtes des Direktors des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in dem Gutachten der Mehrheit der technischen Deputation erfahren haben, entspricht weder dem Wortlaut noch dem Sinne der betreffenden Angaben. So sind in dem erwähnten Berichte unter *Seuchenausbrüchen*, welche alsbald nach der Impfung auftreten sollten, nicht die Neuerkrankungen von Thieren in bereits verseuchten Beständen, ferner unter *verseuchten Distrikten*, in denen die Impfung vorzunehmen wäre, nicht speziell das Gebiet des Regierungsbezirks Magdeburg gemeint. Auch ist in dem Berichte die Impfung nicht als *die Ursache* der Verbreitung der Seuche im Regierungsbezirk Magdeburg hingestellt, wenn darin gesagt ist, dass in keinem Theile Deutschlands die Impfung so ausgedehnt und nachhaltig betrieben wird, wie in dem Hauptseuchenherde der Provinz Sachsen und in den angrenzenden Gebieten.

Wenn sodann in dem Gutachten angegeben ist, dass wegen der fortgesetzten Einschleppung der Seuche aus dem Auslande es eines Mittels bedarf, das inländische Rindvieh in den betreffenden Distrikten vor der Ansteckung zu *schützen*, so ist die Impfung *nach* dem Ausbruche der Seuche eine verspätete Massregel. Auch besteht kein physiologischer Unterschied zwischen Schutzimpfung und Präkautions-Impfung (Vorbeugungs-Impfung). In beiden Fällen handelt es sich um Impfung seuchenfreier, unverdächtiger Bestände zum Zwecke der Immunisirung.

ROECKL.

Berlin, den 23. Juni 1891.

Euerer Excellenz Auftrag entsprechend, überreiche ich nachstehend mein Votum in der Frage wegen der Lungenseuche-Impfung.

Die Auffassung des Herrn p. p. ROECKL, welche auch für die des Direktors des Reichs-Gesundheitsamtes bestimmend gewesen zu sein scheint, dass die Impfung die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit mit sich bringe, steht in der Technischen Deputation ganz isolirt. Denn auch Herr p. p. MÜLLER spricht sich entschieden dagegen aus und ich muss mich dem anschliessen. Noch niemals ist der Beweis geführt, dass die Lungenseuche durch Impfung oder sonstige Uebertragung der Lymphe (Impfflüssigkeit) erzeugt werden kann. Letztere verhält sich in dieser Beziehung, wie die Pocken-Vaccina, die bekanntlich auch nicht wahre Pockenkrankheit erzeugt. Alle, von diesem Standpunkte aus gegen die Lungenseuche-Impfung gerichteten Angriffe sind theoretischer oder genauer gesagt spekulativer Art.

Erheblicher ist der Einwand, dass der durch die Impfung gewonnene Schutz kein absoluter sei und dass die Dauer desselben bisher nicht bestimmt werden konnte. Beides ist richtig, und man kann wohl hinzufügen, dass ein absoluter Schutz schwerlich jemals erreicht werden wird. Aber auch ein relativer Schutz ist von grosser Bedeutung und die Fortschritte in der Technik der Impfung, welche durch die Bemühungen der Herren SCHÜTZ und STEFFEN herbeigeführt worden sind, verdienen die volle Unterstützung der Staatsregierung und der Landwirthe. Fraglich kann nur sein, ob man die Anwendung dieses Schutzmittels der Entschliessung der Privaten oder der Polizeiverordnung überlassen soll.

Das Hauptbedenken gegen die Polizeiverordnung liegt meines Erachtens in der gewiss berechtigten Befürchtung, dass das Publikum und vielleicht auch die Behörden, trotz aller gegentheiligen Erfahrungen, die Bedeutung des erzielten Schutzes überschätzen werden. Die Mehrheit der Technischen Deputation hat diesem Bedenken Rechnung getragen, indem sie trotz der Schutzimpfung alle anderen gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf Tödtung, Absonderung u. s. w. aufrecht erhalten wissen will. In der That sind diese Bestimmungen nicht zu entbehren, da bis jetzt kein Mittel einer für alle Fälle sicheren Diagnose bekannt ist und da der Fall sich gewiss nicht allzu selten ereignen wird, dass die geimpften Thiere schon vor der Impfung krank waren und es nach der Impfung bleiben. Gerade in den stark durchseuchten Bezirken, auf welchen eine derartige Polizeiverordnung vorzugsweise wirken sollte, werden Misserfolge und Täuschungen am häufigsten eintreten.

Unter diesen Umständen, wo das Mass der günstigen Folgen einer Polizeiverordnung sich auch nicht annähernd schätzen lässt, neige ich mich dem Schlussgutachten des Herrn p. p. MÜLLER zu, vorläufig die Benutzung der neuen Erfahrungen den betheiligten Besitzern zu empfehlen und sie darin von Staatswegen so viel als möglich zu unterstützen, dagegen von dem Erlass obligatorischer Polizeiverordnungen abzusehen, inzwischen aber die bisherigen

Bestimmungen über das Tilgungsverfahren mit grösster Strenge und in verschärftem Masse durchzuführen.

Es dürfte dabei im Auge zu behalten sein, dass sämmtliche Bundes-Regierungen sich in diesem Bestreben vereinigen müssten und dass nicht ausschliesslich dem Auslande die Schuld an der Einschleppung der Seuche in vaterländische Bezirke zugeschoben wird. Es ist z. B. zweifellos, dass seit Menschengedenken gewisse fränkische Gebiete Bayerns endemische Seuchenherde gebildet haben und dass sie auch ohne alle neue Zufuhr fortbestanden haben würden, da die Veterinär-Polizei nur eine beschränkte Wirksamkeit erlangt hatte.

VIRCHOW.

An
den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Wirklichen Geheimen Rath,
Herrn Unterstaatssekretär
Dr. VON MARCARD, Excellenz.

Zu I, 1 der Tages-Ordnung.

Referat von W. Rimpau in Schlanstedt.

Von Neuem angeregt durch die mit Unterstützung seitens des Herrn Ministers von den Herren Professor Dr. SCHÜTZ und Veterinär-Assessor STEFFEN mit so grosser Sorgfalt angestellten Impfversuche, hat die Direktion des Landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen die Nutzbarmachung der Impfung für die durch Gesetz geregelte Bekämpfung der Lungenseuche und für die Verminderung der dadurch entstehenden Kosten beantragt, und die technische Deputation für das Veterinärwesen hat in einem von dem Herrn Minister eingeforderten Gutachten empfohlen, „die Polizeibehörden zu ermächtigen, nach Ausbruch der Lungenseuche bei den der unmittelbaren Gefahr der Ansteckung ausgesetzten gesunden Thieren die Lungenseuche-Impfung in der durch besondere Vorschriften geregelten Art anzuordnen und durch geeignete Sachverständige ausführen zu lassen". Die Herren Geh. Regierungs-Rath MÜLLER, Regierungs-Rath RÖCKL und Geh. Medizinal-Rath Professor Dr. VIRCHOW dagegen haben ihre Seperatvota dahin abgegeben, dass die Einführung der Impfung auf polizeiliche Anordnung, wenn überhaupt (RÖCKL), nach den bisherigen Erfolgen der Impfung *jetzt noch nicht* zu empfehlen sei.

Referent glaubt dem Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium *die Befürwortung der Impfung auf polizeiliche Anordnung* im Sinne des Gutachtens der technischen Deputation *unbedingt empfehlen* zu müssen.

Die Landwirthschaft wird durch die Möglichkeit einer polizeilichen Anordnung der Impfung meines Erachtens die *folgenden Vortheile* haben:

1. Die Anzahl der auf polizeiliche Anordnung zu tödtenden, an der Lungenseuche erkrankten Thiere wird sich wesentlich vermindern zum Vortheil sowohl des einzelnen betroffenen Landwirthes, der bekanntlich nur $^4/_5$ des Werthes der getödteten Thiere entschädigt erhält, wie der Gesammtheit von Landwirthen, welche die Entschädigungskosten trägt.

Es ist zuzugeben, dass die SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuche mit einer noch zu geringen Anzahl von Thieren ausgeführt sind, um die völlige (absolute) Immunität des geimpften Rindviehes gegen Lungenseuche zu beweisen. Wollte man mit Herrn Regierungs-Rath RÖCKL den negativen Versuchsergebnissen eine Beweiskraft absprechen, so würde der Nutzen jedweden Impfverfahrens überhaupt nie zu beweisen sein. Aber auch die an einer verhältnissmässig

kleinen Anzahl von Thieren durch die fraglichen Versuche festgestellten Thatsachen im Zusammenhang mit den Beobachtungen, welche schon früher von gerade den Thierärzten und Landwirthen gemacht wurden, welche am meisten mit Lungenseuche zu thun hatten, müssen meines Erachtens jedem Unbefangenen wenigstens die Ueberzeugung von einer grossen relativen Immunität der geringsten Thiere aufdrängen.

Wenn daher gleich nach dem ersten wahrnehmbaren Erkrankungsfalle in einem grossen Viehstande die Impfung nach dem durch die SCHÜTZ-STEFFEN-schen Versuche ausgebildeten Verfahren ausgeführt wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass danach wesentlich weniger Erkrankungen eintreten werden, und dass die Aufwendungen für Entschädigung einschliesslich der Kosten des Impfens, der Beobachtung der geimpften Thiere und der Entschädigung der an den Folgen der Impfung zu Grunde gehenden Thiere bedeutend geringer sein werden, als wenn, wie es jetzt der Fall ist, beim allmählichen Verlauf der Seuche ein Thier nach dem andern erkrankt, getödtet und entschädigt, oder gar der ganze Viehstand abgeschlachtet wird.

Wenn sich die von den Herren SCHÜTZ und STEFFEN befolgte antiseptische Methode weiter mit ähnlichem Erfolge bewährt, so bietet sie gegenüber dem früheren Impfverfahren zwei grosse Vortheile: einmal hat man die Sicherheit, oder wenigstens die grosse Wahrscheinlichkeit, dass die eintretende Reaktion wirklich von der Impfflüssigkeit und nicht von anderen zufällig eingeführten fremden Körpern herrührt, daher sicherer schützt als die nach dem alten Verfahren hervorgerufenen Erscheinungen, welche, wie mehrfach nachgewiesen, auch nach Injektion anderer fremder Körper auftreten können; sodann ist zu hoffen, dass die Verluste in Folge der Impfung bei der neuen Methode noch unerheblicher werden als sie ohnehin schon waren. In dem Berichte der Veterinär-Deputation werden dieselben nach OEMLER's Schätzung auf 2 bis 4 pCt. angegeben. In dem Berichte, welchen ich 1878 in den Landwirthschaftlichen Jahrbüchern über einen von Kreisthierarzt ZIEGENBEIN und mir ausgeführten Impfversuch veröffentlichte, habe ich S. 174 angeführt, dass ZIEGENBEIN in 3 Jahren von 3406 geimpften Thieren im Ganzen 39 an den Folgen der Impfung verlor, also 1,15 pCt.

Beim Auftreten der Lungenseuche in kleinen Viehständen werden allerdings die Kosten des Impfens und der Beobachtung der wenigen geimpften Thiere unverhältnissmässig gross werden, und hier wird sich nach wie vor die Tödtung aller Thiere als das sicherste und in diesem Falle relativ billige Mittel zur Tilgung der Seuche empfehlen.

2. **Die Abkürzung des Seucheverlaufes** durch rechtzeitig ausgeführte Impfung ist ein weiterer bedeutender Vortheil für die Landwirthe.

Wenn auch unbedingt zuzugeben ist, wie Herr Geheimrath MÜLLER hervorhebt, dass die Lungenseuche häufig erst nach längerem occulten Verlaufe erkannt werden kann, sodass schon mehrere Thiere eines Viehstandes unerkennbar erkrankt sein können, wenn die Nothimpfung erfolgt, so werden doch, die relative Schutzkraft der Impfung als erwiesen angenommen, nach verhältnissmässig kurzer Zeit keine weiteren Erkrankungen mehr auftreten. Es werden also die Stallsperre und alle sonstigen für den Landwirth höchst lästigen, im ganzen Getriebe der Wirthschaft fühlbaren Beschränkungen eine weit kürzere Zeit dauern als beim ungehinderten Verlaufe der Seuche. — Dies ist zwar zunächst nur ein Vortheil für den einzelnen betroffenen Landwirth, den er sich

durch freiwillige Impfung auch jetzt schon schaffen kann. Es leuchtet aber ein, dass durch möglichst schnelle Coupirung der Seuche auch die Gefahr der Uebertragung auf andere Viehstände verringert wird, sodass insofern die Impfung auch im Interesse anderer Landwirte liegt.

Diese zu 1 und 2 angeführten Vortheile der Impfung werden auch von Herrn Regierungs-Rath RÖCKL bedingungsweise zugestanden, indem er sagt: „Somit kann im günstigsten Falle nur der Effekt eintreten, welcher in Verminderung der Verluste und Abkürzung des Seuchenverlaufes besteht.“ Nun, wir praktischen Landwirthe hoffen von der Impfung diesen „günstigsten Fall“ und würden von „nur dem Effekte“ schon ausserordentlich befriedigt sein. — Wenn derselbe Herr dagegen sagt, dass „die finanziellen Verluste und wirthschaftlichen Störungen bei der Ausschlachtung verseuchter Bestände sich auf ein verhältnissmässig geringes Mass beschränken lassen“, dass magere Thiere in „mehreren Wochen“ angemästet werden können, dass neu eingestellte Thiere „abgeschlossen gehalten“ werden müssen, so scheint er die Lasten, welche diese Massnahmen dem betroffenen Landwirthe auferlegen, doch sehr zu unterschätzen.

Durch eine rechtzeitig und am rechten Orte angeordnete Impfung wird aber jedenfalls auch

3. die Gefahr der Verschleppung der Seuche vermindert werden.

Wenn die Impfung einen relativ grossen Schutz gewährt, so werden nach Impfung eines Viehstandes weniger Thiere unsichtbar durchseuchen als beim freien Verlaufe der Seuche, es werden also auch weniger Träger des Ansteckungsstoffes nach Aufhebung der Sperre vorhanden sein.

Sodann werden nach vorgenommener Impfung die Thiere, welche occult erkrankt sind, meist durch Ausbleiben der Impfreaktion gekennzeichnet; man kann daher diese Thiere besonders sorgfältig beobachten und sie in dubio schlachten.

Ferner kommen häufig Fälle vor, in denen die Zugochsen, sei es von mehreren Gehöften desselben Besitzers, sei es von verschiedenen Besitzern regelmässig, z. B. bei Anfuhr der Rüben auf den Zuckerfabriken, in unmittelbare Berührung mit einander kommen. Tritt in solchem Falle unter den Ochsen eines Gehöftes die Seuche auf, und es werden alle Ochsen, welche mit den ersteren in Berührung kamen, geimpft, so wird dadurch der Ausbreitung der Krankheit vorgebeugt werden. Ebenso wird die Impfung des nach dem gesetzlichen Halbjahre neu einzustellenden Viehes, dessen Ansteckung sicherer verhüten als die blosse Desinfektion, die selbstverständlich auch trotz der Impfung ausgeführt werden muss.

Was nun die in den Separatvoten *gegen die Impfung auf polizeiliche Anordnung erhobenen Einwendungen* betrifft, so glaube ich über die von Herrn Regierungs-Rath RÖCKL deduzirte theoretische Möglichkeit der Weiterverbreitung der Lungenseuche durch die Impfung hinweggehen zu können, nachdem Herr Geheimrath VIRCHOW diese Bedenken bereits als rein spekulativer Art bezeichnet hat.

Die Herren MÜLLER und VIRCHOW fürchten aber von der Einführung der polizeilich angeordneten Impfung eine laxe Handhabung der übrigen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Seuche und halten es noch nicht an der Zeit, nach dem vorliegenden Material eine so tief einschneidende Polizeimassregel zu empfehlen. — Soweit mir der Standpunkt der Landwirthe in der

Provinz Sachsen bekannt ist — ich bin Mitglied der Direktion des Central-Vereins und habe die Bestrebungen des Magdeburger Vereins als dessen Mitglied genau verfolgt — so halten dieselben keineswegs nach Einführung der polizeilich angeordneten Impfung die bestehenden Bestimmungen der Seuchengesetze für weniger wichtig, sind vielmehr von der Nothwendigkeit ihrer strengsten Handhabung nach wie vor überzeugt; sie glauben aber, dass auch die strengste Handhabung der Seuchengesetze durch Hinzunahme der polizeilich anzuordnenden Impfung in vielen Fällen durch Abkürzung des Seuchenverlaufes weniger lästig und durch diese, wie durch häufige Vermeidung des Radikalmittels der Massentödtung weniger kostspielig sein wird.

Da, wo die Landwirthe und Thierärzte jetzt schon von dem Nutzen der Impfung überzeugt sind, wird durch die empfohlene neue Massregel wenig geändert werden; wo dies aber nicht der Fall ist, wird durch polizeilich angeordnete Impfung auf den Einzelnen ein heilsamer Zwang zum Nutzen der Gesammtheit ausgeübt werden können.

Dass das in den SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuchen vorliegende Material *allein* nicht genügt, die Zwangsimpfung zu empfehlen, gebe ich zu; durch diese vortrefflich durchgeführten, einwandsfreien Versuche, bekommt aber meines Erachtens das früher von den Impfärzten gesammelte sehr umfangreiche Material eine weit grössere Bedeutung, und ich würde es für unpraktisch halten, jetzt noch länger mit der Einführung einer so grossen Nutzen versprechenden Massregel zu säumen.

Allerdings setzt dieselbe eine sachkundige, vernünftige Handhabung voraus, und damit komme ich zu einigen unmassgeblichen *Vorschlägen für die Umstände, unter denen die Zwangsimpfung sich empfiehlt* und *die Organe, denen sie übertragen werden könnte.*

In den meisten Fällen wird es sich um die sogenannte *Nothimpfung* handeln, also die Impfung eines Viehstandes, in welchem eine offenbare Erkrankung an Lungenseuche bereits vorgekommen ist. Dieselbe empfiehlt sich um so mehr, je grösser der betreffende Viehstand ist, je kostspieliger daher die Massenabschlachtung sein würde. Sie setzt aber voraus, dass die Seuche frühzeitig als solche erkannt ist und keine Anzeichen vorliegen, welche auf ein schon längeres Bestehen derselben in dem betreffenden Viehstande schliessen lassen. Ist letzteres der Fall, so wird oft auch die kostspielige Massentödtung der Impfung vorzuziehen sein. — Zu wünschen wäre es, wenn die Instruktionen der beamteten Thierärzte dahin geändert würden, dass die Tödtung des ersten verdächtigen Thieres auf polizeiliche Anordnung leichter als bisher möglich wäre; denn die Kosten, welche der Staatskasse gelegentlich durch einen Irrthum in der bekanntlich sehr schwierigen Diagnose erwachsen, stehen gar nicht im Verhältniss zu der grossen Gefahr, welche mit der zu späten Erkennung der Lungenseuche verbunden ist. — Endlich wird man ceteris paribus die Nothimpfung lieber vornehmen, wenn es sich um werthvolles Zucht-, Milch- oder mageres Zugvieh handelt, als dann, wenn angefleischtes oder gar fettes Mastvieh von der Lungenseuche betroffen wird.

Die Präkautionsimpfung dagegen dürfte nur in den schon bezeichneten Fällen zu empfehlen sein, wenn neues Vieh in einen von der Seuche betroffen gewesenen Stall eingeführt wird, oder wenn das Vieh, unter welchem die Lungenseuche ausbricht, nachweislich mit dem Vieh anderer Gehöfte in unmittelbare Berührung kurz vorher gekommen war. Es scheint mir durchaus

nicht immer nöthig, dass, wie Geheimrath MÜLLER befürchtet, das Vieh aller kleineren Besitzer eines Ortes geimpft wird, wenn unter den Zugochsen einer grossen Wirthschaft desselben Ortes die Seuche ausbricht. Durch blosses Begegnen des Viehes auf den Wegen wird bekanntlich die Seuche selten übertragen, wohl aber liegt die Gefahr der Uebertragung vor, wenn Thiere, wie dies auf den Zuckerfabriken vorkommt, längere Zeit neben einander stehen und Gelegenheit haben, sich gegenseitig mit der Nase zu berühren.

Es leuchtet ein, dass viele Fälle vorkommen können, in denen es schwer zu entscheiden ist, ob es sich empfiehlt, die Impfung anzuordnen; es wird daher geboten sein, diese Entscheidung nicht der Ortspolizei-Behörde und ihrem thierärztlichen Berather, sondern einem *für einen grösseren Bezirk* (Provinz, Regierungs-Bezirk) *gemeinsamen Organe* zu übertragen, welches in jedem Falle schnell zur Stelle sein, die vorliegenden Umstände prüfen und danach seine Anordnung treffen kann. An der Hand der Seuchenstatistik wird es möglich sein, zu bemessen, ein wie grosser Bezirk einem solchen Organe zu übertragen ist, sodass einerseits eine schnelle Anordnung der Impfung unter allen Umständen gewährleistet, und andererseits eine einheitliche, vernünftige Handhabung der neuen Massregel gesichert wird.

Ein solches centrales Organ würde überhaupt den Ortspolizei-Behörden und den beamteten Thierärzten ein sachkundiger Führer durch den „viel verschlungenen Pfad“ der Seuchengesetze und der Instruktionen dazu, sowie eine heilsame Kontrolle deren Ausführung sein.

Ein periodischer Austausch der gemachten Erfahrungen könnte die Thätigkeit dieser centralen Organe immer segensreicher gestalten, auch der Staats-Regierung werthvolles Material für die weitere Ausbildung der Seuchentilgungs-Vorschriften liefern.

Zu I, 1 der Tages-Ordnung.

Referat vom Geh. Reg.-Rath Müller.

Die Bedeutung der Impfung für die Bekämpfung der Lungenseuche ist von dem Zeitpunkte, in welchem die Impfung 1851 von dem Belgischen Arzte Dr. WILLEMS zuerst empfohlen wurde, bis auf den heutigen Tag Gegenstand der Kontroverse gewesen. Ein Einvernehmen konnte in dieser Frage überhaupt nicht erreicht werden, so lange noch Zweifel bestanden, ob die Impfung mit Sicherheit Immunität gegen den Ansteckungsstoff der Lungenseuche verleiht. Nicht nur die praktischen Thierärzte, welche sich mit Impfung der Lungenseuche beschäftigt hatten, sondern auch die von Seiten der Staaten oder landwirthschaftlichen Vereine zur Prüfung dieser Frage niedergesetzten und zum Theil reichlich mit Mitteln zur Vornahme von Versuchen ausgestatteten Kommissionen sprachen sich über den Nutzen der Impfung so verschieden aus, dass es in der thierärztlichen Praxis und in der Veterinär-Literatur fast ebensoviel enthusiastische Anhänger wie hartnäckige Gegner des Impfverfahrens giebt.

Diesen Verschiedenheiten in der Beurtheilung der Lungenseuche-Impfung ist es auch zuzuschreiben, dass sich bei den Berathungen der technischen Grundlagen für das Preussische Seuchengesetz von 1875 und des Reichs-Viehseuchengesetzes von 1880 keine Stimme zu Gunsten der obligatorischen Impfung der Lungenseuche erhob; man war fast durchweg der Ansicht, dass die Erfahrungen über dieses Verfahren noch nicht vollständig geklärt seien, um die „Impfung auf polizeiliche Anordnung“ unter die Massregeln zur Bekämpfung der Lungenseuche aufzunehmen. Anderseitig fand man sich aber auch nicht veranlasst, die Vornahme von solchen Impfungen irgend welchen Beschränkungen zu unterwerfen, man stellte dieselbe gänzlich in das Belieben der Viehbesitzer und erwartete dabei wohl, dass die unter den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes sehr viel energischere Bekämpfung der Lungenseuche auch ein genaueres Urtheil über den Werth der Impfung ermöglichen würde.

Die zuletzt genannte Voraussicht ist nicht in Erfüllung gegangen, Impfungen der Lungenseuche wurden in den letzten 16 Jahren seit dem Erlass des Preussischen Viehseuchengesetzes nicht häufiger, sondern im Gegentheil seltener als vor dem Jahre 1875 und zwar fast allein in der Provinz Sachsen und — jedoch nur ganz ausnahmsweise — in der Provinz Hannover ausgeführt. Trotzdem haben die Bestimmungen des Preussischen und des Reichs-Vieh-

Zahl der in den einzelnen Regierungs-Bezirken Preussens und in den auf einander folgenden Jahren von 1877 bis 1890 durch die Lungenseuche verseucht gewesenen Ortschaften.

	Zeitraum	Königsberg	Gumbinnen	Danzig	Marienwerder	Potsdam	Frankfurt	Berlin	Stettin	Köslin	Stralsund	Posen	Bromberg	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Magdeburg	Merseburg	Erfurt	Schleswig	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Stade	Osnabrück	Aurich	Münster	Minden	Arnsberg	Kassel	Wiesbaden	Koblenz	Düsseldorf	Köln	Trier	Aachen	Sigmaringen
1	1. April 1888—31. März 1878	3	—	1	3	14	1	1	1	—	—	Gehöft a 19 b 18 c 22 d 12	3	?	?	?	Gehöft a 24 b 17 c 28 d 17	Gehöft a 9 b 4 c 10 d 10	1	1	3	2	—	—	—	—	1	1	3	17	3	—	6	3	1	5	—
2	1. April 1878—31. März 1879	—	—	—	4	6	4	—	—	—	—	a 24 b 26 c 21 d 15	1	4	4	5	a 11 b 15 c 36 d 32	a 9 b 10 c 16 d 14	5	1	2	6	—	—	2	—	2	—	3	8	5	2	9	4	1	3	—
3	1. April 1879—31. März 1880	—	—	1	—	9	10	—	—	1	—	27	3	5	2	3	85		3	6	3	7	2	—	2	—	2	1	5	21		3	8	2	2	—	—
4	1. April 1880—31. März 1881	—	—	3	—	6	10	—	2	1	—	18	3	—	1	8	65	12	1	4	2	10	1	—	2	—	—	—	1	13	7	—	3	—	2	1	—
5	1. April 1881—31. März 1882	—	—	1	1	4	3	—	2	—	—	6	4	3	—	4	64	17	3	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	16	4	—	—	1	1	—	—
6	1. April 1882—31. März 1883	—	—	—	—	2	1	—	6	—	—	13	4	—	3	1	87		1	—	7	3	1	—	—	—	—	—	—	7	3	—	—	—	1	1	—
7	1. April 1883—31. März 1884	—	—	—	4	6	4	—	2	—	2	7	1	2	—	—	72	33	3	4	6	7	—	—	—	—	1	1	6	5	2	—	2	—	—	1	—
8	1. April 1884—31. März 1885	—	—	—	3	8	3	—	4	1	3	7	—	—	3	—	65	22	5	1	11	15	4	—	—	—	—	—	14	5	3	—	4	1	—	1	—
9	1. April 1885—31. März 1886	—	—	—	1	5	1	—	—	1	3	5	1	—	—	2	55	14	4	—	6	7	2	—	1	—	—	1	1	3	—	—	2	—	1	1	—
10	Kalenderjahr 1886	—	—	—	—	4	1	—	—	1	1	2	2	1	1	1	45	9	4	—	1	3	2	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
11	Kalenderjahr 1887	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	3	—	—	1	1	52	4	2	—	1	3	2	—	—	—	5	—	—	1	—	1	4	—	—	—	—
12	Kalenderjahr 1888	—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—	21	18	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—
13	Kalenderjahr 1889	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
14	Kalenderjahr 1890	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	29	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

seuchengesetzes den Erfolg gehabt, dass die Verbreitung der Lungenseuche in den letzten Jahren der Hauptsache nach auf die Reg.-Bez. Magdeburg und Merseburg beschränkt geblieben ist; die meisten Regierungsbezirke waren in den letzten Jahren ganz frei von Lungenseuche und die in einigen Regierungsbezirken vorgekommenen vereinzelten Ausbrüche betrafen nur einen Bestand oder wenige Bestände benachbarter Ortschaften und wurden durchweg sehr schnell getilgt. Auch in den Reg.-Bez. Magdeburg und Merseburg hat die Verbreitung der Lungenseuche während der letzten Jahre *sehr* erheblich abgenommen und im Reg.-Bez. Merseburg ist seit Anfang dieses Jahres kein Ausbruch der Lungenseuche beobachtet worden; dieser Regierungsbezirk war im Quartal April—Juni d. J. sogar vollständig frei von Lungenseuche.

Die Tabelle Seite 2 soll veranschaulichen, wie viel *Ortschaften* seit 1877 in jedem auf einander folgenden Jahre durch die Lungenseuche heimgesucht worden sind. Dieselbe zeigt deutlich, dass die Krankheit auch in solchen Regierungs-Bezirken, in denen sie zur Zeit, als das Preussische Viehseuchen-Gesetz in Kraft trat, mehr oder minder verbreitet herrschte — z. B. in den Regierungs-Bezirken Potsdam, Posen, Hildesheim, Kassel, Düsseldorf —, vollständig getilgt und in den beiden letzten Jahren, abgesehen von 5 bezw. 3 ganz vereinzelten Ausbrüchen, auf die Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg beschränkt geblieben ist, in welchen jedoch die Zahl der Ausbrüche neuerdings kaum die Hälfte der in früheren Jahren beobachteten betragen hat.[1])

Die Verluste an getödteten bezw. gefallenen Stück Rindvieh haben sich in den letzten 14 Jahren zwar ebenfalls bedeutend, jedoch nicht in dem Masse vermindert, wie man nach der sehr viel geringeren Anzahl der Ausbrüche vermuthen sollte. Die auch in den letzten Jahren noch verhältnissmässig grossen Verluste sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass man sich von Jahr zu Jahr immer mehr bemüht hat, zahlreiche Ausbrüche in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg und *fast alle vereinzelten Ausbrüche in den übrigen Landestheilen durch Abschlachten der ganzen Viehbestände zu tilgen*, auch wenn ein grosser oder der grösste Theil der betreffenden Thiere nur der Ansteckung verdächtig und noch vollständig gesund war.

Die Verluste an zum Zwecke der Seuchenunterdrückung auf polizeiliche Anordnung bezw. auf Veranlassung der Besitzer getödteten, sowie durch an Lungenseuche gefallenen Stück Rindvieh, sowie die speziell auf die Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg treffenden Verluste sind Seite 4 tabellarisch zusammengestellt:

Nach dieser Tabelle entfallen im Durchschnitt der 14 Jahre 55,10, in den den beiden letzten Jahren jedoch 88,40 bezw. 97,78 pCt. (!) des Gesammtverlustes im ganzen Preussischen Staat auf die Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg.

Dabei ist ferner in Betracht zu ziehen, dass die Ausbrüche der Lungenseuche sich hauptsächlich auf 8 Kreise des Regierungs-Bezirkes Magdeburg und auf 5 Kreise des Regierungs-Bezirkes Merseburg vertheilen. In den Kreisen Aschersleben, Calbe, Halberstadt, Jerichow I, Neuhaldensleben, Oschersleben, Wanzleben und Wolmirstedt, sowie im Mansfelder Gebirgs- und Seekreis,

1) In den Reg.-Bez. Posen, Magdeburg und Merseburg liess sich theilweise die Zahl der verseuchten Ortschaften aus dem vorliegenden Material nicht ermitteln; es hat die Zahl der in den einzelnen Quartalen verseucht gewesenen Gehöfte angegeben werden müssen und bedeutet a b, c, d 1., 2., 3., 4. Quartal des Berichtsjahres.

Laufende Nummer.	Zeitraum	Behufs Tilgung der Seuche auf polizeiliche Anordnung bezw. auf Veranlassung der Besitzer getödtete und an Lungenseuche gefallene Stück Rindvieh Stück	Von den genannten Thieren entfallen		In Prozenten	
			Auf den Reg.-Bez. Magdeburg	auf den Reg.-Bez. Merseburg	auf den Reg.-Bez. Magdeburg	auf den Reg.-Bez. Merseburg
1	1. April 1877 bis 31. März 1878	1 980	335	166	16,92	8,38
2	„ 1878 „ „ 1879	2 098	264	213	12,58	10,15
3	„ 1879 „ „ 1880	2 364	627	319	26,52	13,49
4	„ 1880 „ „ 1881	1 749	629	164	35,96	9,37
5	„ 1881 „ „ 1882	1 982	839	291	42.37	14,70
6	„ 1882 „ „ 1883	2 079	942	246	45,31	11,83
7	„ 1883 „ „ 1884	3 070	1 352	264	44,04	8,60
8	„ 1884 „ „ 1885	3 252	924	439	28,10	13,50
9	„ 1885 „ „ 1886	1 864	955	304	51,23	16,31
10	Kalenderjahr 1886	1 688	1 144	204	67,84	12,08
11	„ 1887	2 079	1 316	135	63,30	6,49
12	„ 1888	1 769	983	451	55,56	25,49
13	„ 1889	1 379	887	332	64,32	24,08
14	„ 1890	811	559	234	68,93	28,85
	Summa . .	28 164	11 756	3762	41,74	13,36

im Saalkreis und in den Kreisen Merseburg und Querfurt sind in jedem — oder doch nahezu in jedem — Jahre Ausbrüche der Lungenseuche beobachtet worden. Die Kreise Gardelegen, Jerichow II, Magdeburg (Stadt), Osterburg, Wernigerode, bezw. Bitterfeld, Delitsch, Eckartsberga, Halle (Stadt), Sangerhausen, Weissenfels und Zeitz, in denen die Lungenseuche früher häufig auftrat, sind während der letzten Jahre ganz, oder fast ganz, seuchefrei geblieben und in den Kreisen Salzwedel, Stendal, Liebenwerda, Naumburg, Wittenberg kamen nur ganz vereinzelte Ausbrüche der Lungenseuche — unter diesen die letzten im Jahre 1883 — vor.

Das Gutachten der Königlichen technischen Deputation für das Veterinär-Wesen hebt Seite 7 Alinea 2 hervor:

> „dass in vielen Fällen die Abschlachtung des ganzen verseuchten Bestandes der Tödtung nur der erkrankten oder verdächtigen und der Impfung der scheinbar gesunden Thiere vorzuziehen sein wird.“

Solche Abschlachtungen dürften hauptsächlich in denjenigen Landestheilen von Vortheil sein, in welchen die Lungenseuche nach längeren Zwischenräumen in einzelnen Beständen zum Ausbruch gelangt; dasselbe Tilgungsverfahren wird aber auch in einzelnen Fällen bei Ausbrüchen in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg allen anderen Massregeln vorzuziehen sein. Bedenkt man nun:

> dass die Lungenseuche in Preussen mit Ausnahme des Regierungs-Bezirkes Magdeburg fast vollständig getilgt ist,

ferner

> dass auch ausserhalb Preussens in ganz Deutschland kein Distrikt vorhanden ist, dessen Verseuchung der des Regierungs-Bezirkes Magdeburg auch nur annähernd an die Seite gestellt werden kann,

so gelangt man zu der Folgerung, dass

> *die in Aussicht genommene „Impfung der Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung“ nur für einen ganz beschränkten Landestheil — für einen einzigen preussischen Regierungs-Bezirk — von Bedeutung sein wird,*

und ganz passend mit denjenigen Massregeln verglichen werden kann, welche einige Jahre hindurch in den Niederlanden zur Tilgung der Lungenseuche in dem sogenannten Spoeling-Distrikt (bei Schiedam) ergriffen wurden (siehe auch Seite 9).

Die Ursachen der bedeutenden und seit Decennien fortdauernden Verseuchung der Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg müssen in den dortigen landwirthschaftlichen Betriebs-Verhältnissen und in dem Umstande gesucht werden, dass Thiere, welche nach dem Ueberstehen der Lungenseuche anscheinend vollkommen gesund sind, erfahrungsgemäss noch längere Zeit Träger des Ansteckungsstoffes sein und eine Uebertragung der Krankheit auf andere Thiere vermitteln können. Die zahlreichen grossen Fabrikwirthschaften in den genannten Regierungs-Bezirken erfordern einen häufigen Wechsel ihrer grossen Rindviehbestände; die wirthschaftlichen Verhältnisse gestatten jedoch nicht, den Bedarf durch eigene Zuzucht zu decken oder machen die letztere pekuniär sehr unvortheilhaft. Hieraus folgt, dass der Viehhandel in den genannten Gegenden reger und umfangreicher ist als in irgend einem anderen Landestheil; derselbe hat gewiss vielfach Gelegenheit zur Einschleppung der Lungenseuche geboten, und die Krankheit nistete sich nach und nach, namentlich in den Beständen grösserer Fabrikbestände um so leichter ein, als Ausbrüche der Lungenseuche in früheren Jahren vielfach nicht zur Kenntniss der Behörden gelangten, weil die Besitzer die Krankheit verheimlichten, um die mit dem Tilgungsverfahren verbundenen wirthschaftlichen Störungen zu umgehen; hierzu kommt, dass die Krankheit häufig bei vielen Thieren unter geringfügigen, kaum merklichen Erscheinungen verläuft und dass nach dem Durchseuchen auch in dieser Weise erkrankter Thiere nicht selten Veränderungen in den Lungen zurückbleiben, welche sich durch während des Lebens erkennbare Krankheitserscheinungen nicht kundgeben und doch Contagium zu produziren im Stande sind.

Die Behauptung, dass die Lungenseuche durch von Viehhändlern auf bayerischen Märkten angekauftes Rindvieh in die Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg eingeschleppt würde, ist in den Berichten der preussischen beamteten Thierärzte früher sehr häufig, in letzter Zeit jedoch nur selten vorgetragen worden. Bis vor etwa 5—6 Jahren war der bayerische Kreis Unterfranken stark verseucht und die Behauptung, dass krankes oder infizirtes Rindvieh auf den Märkten des genannten Kreises öfter in den Handel gelangte, hatte viel für sich. Seit einigen Jahren sind die Seuchenherde in Unterfranken zum grössten Theil getilgt und seit dieser Zeit wird in den Berichten der beamteten Thierärzte wiederholt die Annahme vertheidigt, dass die Einschleppung der Lungenseuche vielfach durch Rindvieh vermittelt wird, welches zwar auf nahe der österreichischen Grenze gelegenen sächsischen bezw. bayerischen Märkten gekauft worden ist, *thatsächlich jedoch aus Böhmen* — dem am stärk-

sten verseuchten österreichischen Kronlande — *stammt*. Derselben Annahme neigt sich auch das Gutachten der Königlichen technischen Deputation für das Veterinärwesen zu (s. S. 4), und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass *einzelne* Ausbrüche der Lungenseuche auf einer Einschleppung aus Oesterreich zurückzuführen sind. Der flüchtigste Blick auf die sehr instruktiven Karten in den vom Kaiserlichen Gesundheitsamte herausgegebenen Jahresberichten über die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten zeigt:

> dass Ausbrüche der Lungenseuche in einzelnen Bezirken der Bayerischen Ober-Pfalz und der sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau nahe der böhmisch-österreichischen Grenze vorgekommen sind.

Die Zahl dieser Ausbrüche ist jedoch eine nur geringe, dieselbe hätte voraussichtlich sehr viel bedeutender sein müssen, wenn die starke Verseuchung der Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg in einem nennenswerthen Umfange auf die Einschleppung der Krankheit aus Böhmen zurückzuführen wäre. Denn die betreffenden aus Oesterreich stammenden Thiere hätten, bevor sie in die Hände der Viehhändler aus der preussischen Provinz Sachsen gelangten, doch immerhin einige Zeit in den bayerischen und sächsichen Grenzkreisen verbleiben, und dort Anlass zu häufigeren Ausbrüchen der Lungenseuche geben müssen.

Die Einschleppung der Lungenseuche durch aus Oesterreich eingeführtes Vieh in die Provinz Sachsen dürfte nach dem eben Vorgetragenen nur selten Anlass zu Ausbrüchen der Krankheit geben, in sehr viel grösserem Umfange sind solche vielmehr auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Viehhandels in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg zurückzuführen. Fast ausnahmslos werden die für den Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Stücke Rindvieh von Viehhändlern geliefert, und letztere nehmen — oft nach Ablauf einer längeren Zeit — bereitwillig alle Thiere zurück, welche den Anforderungen ihrer Kunden nicht genügen. Bei der grossen Anzahl von zum Theil seit langer Zeit verseuchten Beständen in der Provinz Sachsen ist häufig genug in den Ställen der ersten Käufer Gelegenheit zur Infektion solcher zurückgenommenen Thiere gegeben; dieselben haben gewiss wesentlich beigetragen, die Ställe der Viehhändler zu wahren Infektionsherden zu machen bezw. Verschleppungen der Seuche oft auf weite Entfernungen zu vermitteln, wenn die Thiere aus den Ställen der Viehhändler in die Hände anderer Besitzer gelangen. Es dürfte sogar die Annahme begründet erscheinen, dass eine grosse — wenn nicht die grösste — Zahl der vereinzelten Lungenseuche-Ausbrüche ausserhalb der Provinz Sachsen durch dieselben Verhältnisse veranlasst worden ist.

Der Beurtheilung entzieht sich: in wie weit durch Impfungen der Lungenseuche die Gefahren beseitigt werden können, welche angeblich durch die stets erneute Einschleppung der Krankheit aus Oesterreich bezw. dadurch bedingt werden, dass die Ställe der grossen Viehhändler in der Provinz Sachsen nach und nach zu wirklichen Infektionsherden geworden sind. Die angekauften Thiere bleiben der Regel nach nur kurze Zeit in den Ställen der Händler oder werden sogar den Besitzern, welche die Thiere bestellt haben, sofort überliefert. Diejenigen Thiere, welche bereits zur Zeit des Ankaufes infizirt waren oder in den Ställen der Viehhändler infizirt wurden, erkranken in den allermeisten Fällen erst, wenn der betreffende Viehtransport sich auf die Bestände zahlreicher Käufer vertheilt hat und erst nach dem offensichtlichen Auftreten der Krankheit kann die Impfung vorgenommen werden. Das Gutachten der Königlichen technischen

Deputation für das Veterinärwesen kann unmöglich im Sinne gehabt haben, die Impfung aller von Viehhändlern auf nahe der österreichischen Grenze belegenen Märkten zusammen gekauften Stücke Rindvieh zu empfehlen bezw. den Verkauf solcher Thiere erst nach Ablauf der Impfkrankheit zu gestatten. Eine derartige Massregel würde voraussichtlich zur Folge haben, dass alle Viehhändler ihren Geschäftsbetrieb einstellen müssten.

An dieser Stelle soll nicht auf die bisher beobachteten, so ungemein verschiedenen Erfolge der Impfungen, namentlich nicht darauf hingewiesen werden, dass die Impfungen in vielen Fällen die Lungenseuche selbst in grösseren Beständen zu einem Stillstande gebracht haben, während der Seucheverlauf in ebenso vielen anderen Fällen sich in keiner Weise von demjenigen unterschied, welcher bei Unterlassung der Impfung erwartet werden konnte. Gegen derartige allgemein bekannte Thatsachen wäre stets der Einwand zulässig, dass die Misserfolge bei der Lungenseuche-Impfung ganz oder zum grossen Theil der schlechten Auswahl des Impfstoffes oder der mangelhaften Impftechnik zuzuschreiben sind. Dagegen dürfte die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf folgende Punkte hinzulenken sein.

1. *Es wird stets mit vielen Schwierigkeiten verbunden bleiben, sofort nach Konstatirung der Lungenseuche zu entscheiden: ob der vorliegende Seuchenausbruch durch Abschlachten des ganzen verseuchten Bestandes zu tilgen oder ob die Impfung der noch gesund erscheinenden Thiere anzuordnen ist.* Die Impfung wird voraussichtlich nur in stark verseuchten Gegenden — in Preussen nach dem gegenwärtigen Stande der Seuche nur im Regierungs-Bezirk Magdeburg — zur Ausführung gelangen, aber auch in solchen wird die Abschlachtung namentlich kleinerer Bestände häufig den Vorzug vor der polizeilich anzuordnenden Impfung verdienen.

Noch schwieriger wird es sein bei Anordnung von sogenannten Präkautionsimpfungen, d. h. von Impfungen solcher Thiere, welche noch unverseucht gebliebenen Beständen angehören, *die Grenze zwischen dem im speciellen Falle Nützlichen und dem zu weit Gehenden zu ziehen.* Behörden und Publikum werden nur allzu sehr geneigt sein, die durch die Impfung zu erzielenden Vortheile zu überschätzen, und für die Behörden fällt noch weiter in das Gewicht, dass sie bei Anordnung solcher Massregeln im Sinne des Publikums auch eine gewisse Garantie des Erfolges übernehmen. Es würde sich jedenfalls empfehlen, Präkautionsimpfungen der Lungenseuche nur auf Antrag, nicht gegen den Willen der Besitzer anzuordnen.

2. *Mit seltenen Ausnahmen wird die Impfung auf polizeiliche Anordnung eine Nothimpfung sein*, d. h. in Beständen vorgenommen werden, in denen ein Ausbruch der Lungenseuche bereits konstatirt ist. Wie viele Thiere unter den genannten Verhältnissen zur Zeit der Impfung schon auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erkrankt sind, entzieht sich der Beurtheilung auch des erfahrensten Sachverständigen. Das Ausbleiben örtlicher Reaktionen an der Impfstelle bei bereits durch natürliche Ansteckung erkrankten Thieren wird die Sachverständigen häufig genug in Verlegenheit setzen, welche mit Bestimmtheit entscheiden sollen, ob die betreffenden Thiere als wirklich immun oder als vollkommen durchgeseucht zu bezeichnen sind.

Ob bezw. in welchem Umfange Reaktionen an der Impfstelle auch bei solchen Thieren eintreten können, welche bereits an Lungenseuche erkrankt sind, ist zwar durch die bisher angestellten Versuche noch nicht mit voller

Sicherheit entschieden worden; es dürfte jedoch zu vermuthen sein, dass Veränderungen an der Impfstelle auch bei auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erkrankten Thieren nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegen. Dann lässt sich aber auch die weitere Folgerung nicht von der Hand weisen, *dass ausser den Reaktionen an der Impfstelle krankhafte Veränderungen in den Lungen vorhanden sind, welche sich durch deutlich erkennbare Krankheitserscheinungen zwar nicht kundgeben, jedoch jedenfalls Kontagium produziren und die betreffenden Thiere in den Stand setzen, die Lungenseuche auf andere Rinder zu übertragen.* Solche Thiere sind als besonders gefährlich zu bezeichnen, weil sie nach den Resultaten der Impfung vollständig gesund und gegen den Ansteckungsstoff der Lungenseuche immun erscheinen, und weil deshalb auch kein Grund vorliegt, solche Thiere weiteren Verkehrsbeschränkungen zu unterwerfen.

Anderseitig dürfte an dieser Stelle mit Nachdruck hervorzuheben sein,

dass *lediglich mit der Impfkrankheit behaftete* und nicht gleichzeitig auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erkrankte *Rinder*, bei denen mithin keine der Krankheit eigenthümliche Veränderungen in den Lungen vorhanden sind, *nach den bisherigen Erfahrungen noch niemals Anlass zur Verbreitung der Lungenseuche gegeben haben.*

3. Die Resultate der von SCHÜTZ und STEFFEN ausgeführten Versuche stellen einen wesentlichen Fortschritt in der Impftechnik — namentlich auch in der Auswahl des Impfstoffes — dar; dieselben haben die bisher zum Theil noch streitige Frage: ob eine vollständige Immunität gegen das Kontagium der Lungenseuche durch die Impfung herbeigeführt werden kann, zum endgültigen Abschluss gebracht und verdienen demgemäss die grösste Beachtung von Seiten des Staates und von Seiten der Landwirthe. Demgemäss kann nur in Frage kommen:

ob die bei einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Thieren angestellten Versuche genügen, um eine so tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse einschneidende Massregel, wie die obligatorische Impfung der Lungenseuche d. h. „die Impfung auf polizeiliche Anordnung“ *vollständig zu rechtfertigen.*

Hierbei soll nicht darauf hingewiesen werden:

dass über die Dauer der durch die Impfung erzielten Immunität noch nichts Sicheres ermittelt wurde;

sehr viel mehr kommt in Betracht, dass

über die Anwendbarkeit und den Nutzen des von SCHÜTZ und STEFFEN empfohlenen Impfverfahrens in der Praxis und zum Zwecke der Seuchentilgung in bereits mehr oder minder verseuchten Beständen bisher nichts bekannt geworden ist.

Es ist ganz etwas Anderes, die Resultate der von in hohem Masse kompetenten Fachmännern unter sorgfältigster Beachtung aller Kautelen ausgeführten Versuche wissenschaftlich festzustellen, bezw. die Wirkung des Impfverfahrens unter den so mannigfach verschiedenen Verhältnissen des praktischen Lebens zu beurtheilen, selbst wenn die Impfungen nach einer genauen Impfinstruktion und mit einem von besonderen zu diesem Zweck eingerichteten Instituten gelieferten Impfstoff von beamteten Thierärzten ausgeführt oder doch beaufsichtigt werden.

Die von SCHÜTZ und STEFFEN gewonnenen Versuchsresultate sind jedenfalls von so grosser Wichtigkeit, dass die *Vornahme von Impfungen der Lungenseuche nach dem durch die Genannten gefundenen Verfahren den Landwirthen dringend zu empfehlen und von Seiten des Staates so viel wie möglich zu unterstützen ist.* Gesetzliche Bestimmungen, welche die obligatorische Impfung der durch die Lungenseuche verseuchten bezw. besonders gefährdeten Bestände anordnen, dürften jedoch erst gerechtfertigt erscheinen, wenn weitere Erfahrungen über das SCHÜTZ-STEFFEN'sche Impfverfahren gesammelt worden sind, und *namentlich die Resultate der erwähnten Versuche in der Praxis bei Impfungen von Thieren, welche mehr oder minder stark verseuchten Beständen angehören, weitere Bestätigung gefunden haben.*

Im Uebrigen muss an dieser Stelle dem Gutachten der Königlichen technischen Deputation für das Veterinär-Wesen beigetreten werden, nach welchem *alle Bestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes und der Instruktion zu demselben auch in solchen Beständen, in denen die Impfung vorgenommen wurde, mit Strenge aufrecht zu erhalten sind.*

4. Die *obligatorische Impfung* der Lungenseuche hat sich in den Ländern, in welchen dieselbe nach den Bestimmungen des Seuchengesetzes angeordnet werden kann,

> *als Mittel zur Beschränkung oder endlichen Tilgung der Lungenseuche nicht bewährt.*

Es kommen hier namentlich die in den Niederlanden und in Frankreich gemachten Erfahrungen in Betracht.

In den Niederlanden war die Impfung einige Jahre hindurch in dem sehr stark verseuchten sogenannten Spoeling-Distrikt (Provinz Südholland) obligatorisch. Man kam jedoch bald zu der Ueberzeugung, dass eine Unterdrückung der Lungenseuche durch diese Massregel nicht zu erreichen war und griff nunmehr zu dem Verfahren, alle verseuchten Bestände — auch die in demselben vorhandenen, anscheinend noch gesunden Thiere — abschlachten zu lassen[1]). Dieses allerdings sehr kostspielige Tilgungsverfahren hat dahin geführt, dass die Niederlande seit fast 5 Jahren — abgesehen von sehr wenigen und sofort getilgten Ausbrüchen in Orten nahe der belgischen Grenze — frei von Lungenseuche sind. Die neuesten Bestimmungen über die Ausführung des niederländischen Viehseuchengesetzes erwähnen die Impfung nicht mehr, sondern ordnen die Tödtung aller erkrankten und verdächtigen Thiere an.

Auf dem 4. internationalen thierärztlichen Kongress in Brüssel 1884 erklärten die meisten französischen Thierärzte, dass die durch das französische Seuchengesetz vom 21. Juli 1882 angeordnete obligatorische Impfung der Lungenseuche sich durchaus nicht bewährt, namentlich zur Tilgung der Seuche in Frankreich nichts beigetragen, vielmehr Anlass zu einer durchaus ungerechtfertigten, trügerischen Sicherheit gegeben habe, welche durch Unterlassung von zweckentsprechenden energischen Massregeln die Verbreitung der Lungenseuche vielfach begünstigte.

Diese Anschauungen finden weitere Bestätigung, wenn man die Zahlen

1) Das sogenannte Stamping out system der Engländer, welches nicht nur in Grossbritannien, sondern auch in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz vorgeschrieben ist und in einigen Provinzen Preussens, sowie in einigen deutschen Ländern die besten Resultate ergeben hat.

der folgenden Tabelle in Betracht zieht, in welcher die durch die Lungenseuche in Frankreich herbeigeführten Verluste übersichtlich zusammengestellt sind[1])

Jahr	An Lungenseuche erkrankt und gefallen St. Rindv.	An Lungenseuche erkrankt und getödtet St. Rindv.	Der Ansteckung verdächtige und auf Anordnung der Behörden geimpfte Stück Rindvieh	In Folge der Impfkrankheit gestorbene Stück Rindvieh
1881	52	458	1 042	20
1882	170	3 571	13 669	192
1883	69	2 890	10 444	88
1884	18	2 052	7 384	50
1885	22	2 262	9 574	63
1886	24	1 853	8 374	55
1887	61	1 666	7 512	73
1888	—	1 145	5 215	—
1889	—	1 289	5 190	—
1890	—	2 254	9 848	—

Die Tabelle beweist, dass die Tilgung der Lungenseuche in Frankreich auch bei Anwendung der obligatorischen Impfung während der letzten 11 Jahre keine zufriedenstellende Fortschritte gemacht hat.

Fasst man die vorgetragenen Verhältnisse zusammen und zieht man namentlich in Betracht:

dass die im Reichs-Viehseuchengesetz und in der Instruktion zu demselben vorgeschriebenen Massregeln zur Bekämpfung der Lungenseuche im Allgemeinen erfolgreich gewesen sind und dass in ganz Deutschland nur ein einziger grösserer Seuchenherd — nämlich der Regierungs-Bezirk Magdeburg — zur Zeit noch vorhanden ist, welcher vielleicht weitergehende Massregeln zur endlichen Tilgung der Lungenseuche erforderlich machen könnte;

dass die angeblich stets erneute Einschleppung der Krankheit aus ausserdeutschen Ländern, nicht mit voller Sicherheit erwiesen ist, und dass die Impfung der Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung kaum ein Mittel abgeben würde, die Gefahren einer solchen Einschleppung — wenn sie wirklich bestehen sollten — zu beseitigen;

dass es in vielen Fällen sehr schwierig sein würde zu entscheiden, bei welchen Ausbrüchen der Lungenseuche die Abschlachtung der verseuchten Bestände oder die obligatorische Impfung den Vorzug verdient bezw. bei Präkautionsimpfungen zu bestimmen, auf wie viele Bestände dieselbe ausgedehnt werden soll;

dass die Nothimpfungen d. h. die Impfungen von Beständen, in welchen sich auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erkrankte Thiere befinden, leicht Anlass zu irrthümlichen und den Erfolg der Seuchentilgung schwer schädigenden Folgerungen geben können;

---

1) Annual Report of the Veterinary Departement for the year 1890, S. 45. Nach Mittheilungen des französischen Ackerbau-Ministeriums.

dass die SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuche zwar als sehr wesentliche Fortschritte der Impftechnik angesprochen, dass ihre Resultate jedoch noch einer weiteren Prüfung zu unterwerfen sind, namentlich bezüglich der Anwendbarkeit von Impfungen bei bereits mehr oder minder stark verseuchten Beständen;

dass die obligatorische Impfung der Lungenseuche sich in den Niederlanden und in Frankreich als Mittel zur Beschränkung und endlichen Tilgung der Krankheit nicht bewährt hat,

so dürfte der Antrag begründet erscheinen:

den betheiligten Viehbesitzern die Vornahme von Impfungen der Lungenseuche nach dem SCHÜTZ-STEFFEN'schen Verfahren dringend zu empfehlen und dieselben in der Ausführung solcher Impfungen von Seiten des Staates so viel wie möglich zu unterstützen, von der Anordnung einer obligatorischen Impfung jedoch bis zur Sammlung eines reicheren Erfahrungsmaterials über die Erfolge dieses Verfahrens in der Praxis Abstand zu nehmen.

Zu I, 1 der Tages-Ordnung.

Referat von Freiherrn von Erffa-Wernburg.

Der alte Streit zwischen den Freunden und Gegnern der Lungenseuche-Impfung ist durch die mit Staatsunterstützung angestellten verdienstvollen Versuche der Herren Professor SCHÜTZ und Assessor STEFFEN in ein neues Stadium getreten. Diese gewissenhaften und besonders durch die antiseptische Behandlung ungemein vorsichtigen Impfversuche haben bestätigt und wissenschaftlich bewiesen, was in den Kreisen der landwirthschaftlichen Interessenten der Provinz Sachsen auf Grund zahlreicher Erfahrungen schon längst Ueberzeugung geworden war: **Die Schutzkraft der Impfung!** Das bezeugen die wiederholten und dringlichen Anträge des sächsischen Central-Vereins und der Beschluss des sächsischen Provinzial-Landtags vom Jahre 1882 in hinreichender Weise. Wer, wie Referent, in den Jahren 1869—1872 die Wirkung der Impfung bei einer werthvollen Heerde von 200 Stück Milchvieh, von denen jährlich ca. der vierte Theil durch Import aus Holland ergänzt wurde, in nächster Nähe beobachtet hat, kann ihren hohen Werth nicht mehr bestreiten. Ist aber einmal die Schutzkraft der Impfung erwiesen, so ist meines Erachtens jedes weitere Warten bis zur Einführung der obligatorischen Impfung *in bestimmten Fällen* eine Versäumniss, welche bei dem Ausbruch der Seuche den betroffenen Besitzern, den Viehversicherungs-Verband und den nationalen Wohlstand schädigt. Auf was will man denn noch warten? Auch mit einem noch so reichen Erfahrungsmaterial wird man die *andauernde absolute* Immunität gegen die Ansteckung nicht beweisen können, aber die trotz der Impfung oder vielleicht sogar in Folge der Impfung eintretenden Verluste werden sich gegenüber denen der heutigen Massenabschlachtung ganz erheblich vermindern. Und darin liegt doch schliesslich der Kernpunkt der ganzen Frage! Allerdings kommt es nicht allein auf das *billigste*, sondern auch wesentlich auf das *schnellste* Verfahren der Seuchentilgung an und aus diesem Grunde wird die Massentödtung (zum Beispiel in kleinen Viehbeständen) wahrscheinlich niemals ganz entbehrt werden können, aber die landwirthschaftlichen Interessenten, denen jetzt nur $^4/_5$ des Werthes der getödteten Thiere entschädigt wird, haben den berechtigten Anspruch, dass dieses radikale Mittel nur die Ausnahme, nicht wie gegenwärtig die Regel der veterinär-polizeilichen Weisheit bildet.

Es soll nicht geleugnet, sondern vielmehr mit Genugthuung konstatirt werden, dass, Dank der energischen Anwendung des heutigen Viehseuchengesetzes die in der Provinz Sachsen gezahlten Entschädigungen für an Lungenseuche gefallene oder auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere sich vermindert haben. Dieselben sind nach den mir gütigst zur Verfügung gestellten offiziellen Notizen der Landesdirektion in Merseburg von 214 086 ℳ im Jahre 1886 auf 96 754 ℳ im Jahre 1890 zurückgegangen. — Aber die Steuerzahler der Provinz können durch die Einführung der obligatorischen Impfung, wie das Beispiel im Herzogthum Anhalt bereits praktisch lehrt, noch wesentlich *mehr* entlastet werden; denn die Entschädigungen für die Verluste bei der Zwangsimpfung, welche sich übrigens bei sachkundiger antiseptischer Behandlung wahrscheinlich erheblich vermindern werden, und die Errichtung resp. Erhaltung einer Impfstation werden sicher die Höhe der Entschädigungen, welche jetzt für Tödtungen in Lungenseuchefällen aufgebracht werden müssen, noch lange nicht erreichen.

Referent begrüsst deshalb das Gutachten der technischen Deputation, welches dem Antrag des sächsischen Landwirthschaftlichen Central-Vereins Rechnung trägt, mit Freude und hofft zuversichtlich, dass das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium diese für die Provinz Sachsen so hochwichtige Frage, welche durch den Reichstagsbeschluss vom Jahre 1886 wahrlich nicht gefördert worden ist, im Sinne dieses Gutachtens endlich zu einem gedeihlichen Abschluss bringen wird!? Bezüglich der event. Einführung der obligatorischen Impfung gestatte ich mir noch einige Bemerkungen, welche sich fast durchweg mit den Wünschen des sächsischen Central-Vereins decken:

1. Bei einer Aenderung des Viehseuchengesetzes erscheint es gerecht und zweckmässig, die Berechtigung der Landes- bezw. Provinzialpolizeibehörden zur Einführung der obligatorischen Impfung von der Bereitwilligkeit des betreffenden Landes bezw. der Provinz abhängig zu machen, die Mittel zur Entschädigung der Impfverluste bei polizeilich angeordneter Impfung aufzubringen.
2. Hinsichtlich der Frage, in welchem Stadium der Ansteckungsgefahr die Impfung polizeilich angeordnet werden soll, ist meines Erachtens der Standpunkt der technischen Deputation, „dass nach Ausbruch der Lungenseuche nur diejenigen Thiere geimpft werden dürfen, welche entweder dem verseuchten Bestand angehören oder bei welchen eine unmittelbare Gefahr der Uebertragung vorliegt“, vollkommen richtig.
3. Bei polizeilicher Anordnung der Impfung wird auf die Art und den Zustand der Ernährung der zu impfenden Thiere Rücksicht genommen werden müssen: Vieh, welches mit grossen Mengen Schlempe oder künstlichen schwer verdaulichen Kraftfuttermitteln ernährt wird, befindet sich in einem anormalen, vielleicht fieberhaften Zustand, der zweifellos eine viel heftigere und gefährlichere Reaktion bei der Impfung hervorruft.
4. Die Gewinnung der Lymphe in das Schlachthaus zu Magdeburg zu verlegen, wie die technische Deputation unmassgeblich vorschlägt, erscheint nicht vortheilhaft; meines Erachtens empfiehlt sich mehr die Errichtung eines eigenen Lymphe-Bereitungs-Instituts am Sitze des landwirthschaftlichen Universitäts-Instituts in Halle, wo genügend tüchtige wissenschaftliche Kräfte zur Verfügung stehen, welche sich durch

künstliche Ansteckung die Lymphe selbst bereiten können und nicht allein auf die zufällig von einem kranken Thier herrührende Lymphe angewiesen bleiben, wie dies in Magdeburg der Fall sein würde.

5. Den Vorschlag des Referenten Herrn RIMPAU, die polizeiliche Anordnung der Impfung „nicht der Ortspolizeibehörde und ihrem thierärztlichen Berather, sondern einem für einen grösseren Bezirk gemeinsamen Organe zu übertragen, möchte ich warm unterstützen: die Ortspolizeibehörden sind für die schwierige und verantwortungsvolle Entscheidung der Frage, ob *Tödtung* oder *Impfung* anzuordnen sein wird, nicht die geeigneten Sachverständigen.

II, 1 der Tages-Ordnung.

Kommissionsbericht.

Auf Grund einer Vorlage des Vorsitzenden Exc. Dr. VON MARCARD hatte das Landes-Oekonomie-Kollegium in seiner Sitzung vom 13. November 1890 beschlossen, die Frage der Neuordnung der für die Verwendung der Staatssubventionen zur Förderung der Viehzucht geltenden Bestimmungen einer von dem Vorsitzenden zu berufenden Kommission zur weiteren Vorberathung für die nächste Session zu überweisen. Die Sitzungen dieser Kommission fanden am 20., 21. und 22. Februar unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums statt und nahmen an ihr Theil die Mitglieder des Kollegiums:

THIEL-Berlin.
VON ZIMMERMANN-Benkendorf

und die zu dieser Berathung hinzugezogenen Herren:

VON ARNIM-Gueterberg.
BIELER-Büssow.
VON HOPPENSTEDT-Schladen.
KAHLKE-Hamburg.
KREISS-Königsberg.
SPALDING-Gr. Miltzow.
WÜLFING-Kriegshoven.
ZIEGERT-Kempa.

Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine längere Ausführung des Vorsitzenden über die Ziele der Berathung und durch ein Referat des Mitgliedes THIEL-Berlin über die historische Entwickelung des Prämiirungswesens und der sonstigen Mittel zur Förderung der Viehzucht seit dem Erlass der Normativbestimmungen, welche auf dem Beschluss des Kollegiums vom Jahr 1875 beruhten. Den Berathungen wurde zu Grunde gelegt der nachfolgende Fragebogen:

Fragen zur Diskussion, betreffend die Verwendung der Staatsmittel zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Frage: Ist die jetzige Art der Verwendung beizubehalten, oder welche anderen Mittel sind an deren Stelle oder daneben vorzuschlagen? (Prämiirung guter Stalleinrichtungen, Gewährung von Prämien für rationelle Aufzucht und Pflege des Viehs. Absatzbeförderung durch Unterstützung der Beschickung von Ausstellungen u. s. w.).

2. Frage: Welche weiteren Massnahmen sind zu treffen, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicher zu stellen.

a) sollen die Vereinsgebiete in bestimmte geographisch abgegrenzte Bezirke getheilt werden und in jedem Bezirke die staatlichen Mittel nur zur Förderung der Zucht und Haltung eines bestimmten Rindviehschlages verwandt werden,
oder soll die bisherige Mannigfaltigkeit der Zuchtziele und ihre Definition nach Leistungszwecken (Milch, Fleisch, Arbeit) beibehalten werden?

b) soll im ersteren Falle bei Prämiirungen aus Staatsmitteln die Beschränkung auf bestimmte Schläge nur für die Lokal- und Bezirksaustellungen, oder auch für die Provinzial-Ausstellungen gelten?

c) welche Bestimmungen sind ausserdem rücksichtlich der Prämiirungen auf Ausstellungen für obligatorisch zu erklären oder zu empfehlen?
Höhe der Prämien,
Geld- oder Ehrenpreise,
Wettpreise,
Siegerpreise,
Verpflichtung zur Zuchtbenutzung der prämiirten Thiere,
Beschränkung der Bewerbung um Geldpreise auf bestimmte Besitzkategorien,
Bildung und Grösse der Preisrichterkollegien,
Entschädigung der Preisrichter,
Modus der Beurtheilung,
Angabe der Gründe für die Prämiirung,
Altersgrenze für die zu prämiirenden Thiere,
Einrichtungen der Ausstellungsplätze,
Aufstellung der Thiere,
Prämiirung von zum Zuge benutzten Stieren,
Altersprämie für Stiere,
Ausschliessung der Viehhändler,
Verbot wiederholter Prämiirung,
Bevorzugung von Heerdbuchthieren,
Prämiirung von Kollektionen eigener Zucht, oder einzelner Verbände,
Prämiirung von Generationsfolgen.

d) Soll eine Prämiirung aus Staatsmitteln auch ausserhalb der Ausstellungen stattfinden?
Prämiirung auf Märkten,
Prämiirung ganzer Ställe,
Wettmelken,

Prämiirung von Zugvieh nach Erprobung der Leistungsfähigkeit, Prämiirung gelegentlich der Stierkörungen.

e) Welche Massnahmen sind zu treffen, um beim Import von Zuchtvieh den angestrebten Zweck mit möglichst geringem Aufwande von Mitteln zu erreichen?
Verlosung,
Versteigerung,
Deckung eines etwaigen Defizits,
oder Tragung eines von vornherein bestimmten Antheils an den Kosten.

f) Hat sich das System der eisernen Vorschüsse für die Anschaffung von Bullen bewährt?

g) Welche Erfahrungen sind mit der Bildung von Stammheerden gemacht?

h) Desgleichen mit der Anlage von Heerdbüchern und Bildung von Zuchtgenossenschaften?

i) Desgleichen mit der Anlage gemeinschaftlicher Lauf- und Tummelplätze für Jungvieh?

k) Wie würde eventuell bei Prämiirung verbesserter Stalleinrichtungen, oder bei Prämiirungen für rationelle Aufzucht und Pflege des Viehs vorzugehen sein?

3. Frage: Ist eine weitere örtliche Ausdehnung der obligatorischen Stierkörung zu erstreben?

4. Frage: Liegt in einzelnen Landestheilen wegen ungenügender Haltung von Privatbullen ein Bedürfniss vor, eine Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung einzuführen? (Gesetz vom 27. Juni 1890).

5. Frage: Ist neben der Mastviehausstellung in Berlin auf das System provinzieller Mastviehausstellungen zurückzukommen?

6. Frage: Nach welchen Grundsätzen soll die Vertheilung der Staatsmittel zur Förderung der Rindviehzucht auf die einzelnen Vereinsgebiete erfolgen?

Die Ergebnisse der sehr eingehenden Diskussion sind in den nachfolgenden Resolutionen niedergelegt:

I. Es empfiehlt sich die Verwendung staatlicher Mittel, jedoch selbstredend unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Landestheilen und vorbehaltlich einzelner besonderer Verwendungszwecke auf folgende Punkte zu konzentriren:

1. zu Prämiirungen,
2. zum Ankauf von Zuchtvieh,
3. zur Unterstützung zielbewusster Züchtung einheitlicher Rassen, durch Beihülfen zum Ankauf und zur Unterhaltung von Stationsbullen, durch Unterstützung der Zuchtverbände, durch Beihilfen zur Abhaltung von Zuchtmärkten und Zuchtverbandschauen,
4. zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine, behufs Tragung der Kosten der Ausstellung von Kollektionen guten Zuchtviehs auf grösseren nicht im Vereinsgebiete liegenden Ausstellungen,

5. zur Prämiirung verbesserter Stalleinrichtungen und zur Gewährung von Prämien für rationelle Aufzucht und Pflege des Viehs,
6. zur Errichtung von Bullenstationen,
7. zur Bildung von Stammheerden,
8. zur Anlage von Heerdbüchern,
9. zur Unterstützung des Molkereiwesens.

II. Die Begründung und Förderung einer Landesviehzucht im Sinne der Frage 2a mit der Folge, dass es zwar Jedermann unbenommen ist, zu züchten, was er will, dass aber die Verwendung staatlicher Mittel nur für die Zucht und Haltung solcher Rindviehschläge stattfinden soll, welche als Grundlage für die Herstellung einer einheitlichen, für den einzelnen Landestheil, von dem Centralvereine möglichst genau zu definirenden Rasse dienen können, ist von der höchsten Bedeutung für die Förderung unserer Viehzucht.

Diese bedeutsamste und wichtigste Massregel kann jedoch nicht sofort in voller Schärfe durchgeführt werden.

Nicht überall wird sich schon jetzt die Eintheilung der Vereinsbezirke in geographisch abgeschlossene Zuchtdistrikte durchführen lassen.

Muss die Massregel im Prinzip auf das dringendste befürwortet werden, so ist es doch unerlässlich, dem Ermessen der landwirthschaftlichen Centralvereine für die Uebergangszeit einen gewissen Spielraum zu lassen.

Die bisherige Mannigfaltigkeit der Zuchtziele und ihre Definition nach Leistungszwecken entspricht nicht dem Interesse der preussischen Viehzucht.

III. Wo die Vereinsgebiete für die Zucht und Haltung eines bestimmten Rindviehschlages in geographisch abgegrenzte Distrikte eingetheilt sind, muss auf den Lokal- und Distriktsausstellungen jede Verwendung aus staatlichen Mitteln für Prämiirung anderer Viehschläge unbedingt ausgeschlossen sein. Auf Provinzialausstellungen kann jedoch auch da, wo diese Eintheilung für den ganzen Umfang der Vereinsgebiete erfolgt ist, für die Uebergangszeit die Prämiirung anderer Schläge zugelassen werden, sofern und soweit die landwirthschaftlichen Centralvereine diese Massregel vorerst noch im Interesse der provinziellen Viehzucht für nothwendig erachten.

IV. a) Zu geringe Prämien sind nicht zu empfehlen. Die in den einzelnen Vereinen für die verschiedenen Ausstellungen und die einzelnen Viehkategorien festzuhaltende Minimalhöhe der Prämien ist in dem Prüfungsplan von dem Vereinsvorstande festzusetzen und bedarf der Genehmigung des landwirthschaftlichen Ministers.

b) Die Staatspreise bestehen in Medaillen und Geldpreisen. Die Umwandlung der Geldpreise in Ehrenpreise ist mit Zustimmung der Prämiirten zulässig.

c) Die Veranstaltung und Dotirung von Spezialkonkurrenzen unter der Bedingung einer Einzahlung seitens der Konkurrenten ist zulässig.

d) Die Aussetzung von Siegerpreisen für das beste Thier in bestimmten Kategorien einer Ausstellung ist zulässig.

e) Bei Bewilligung von Geldprämien kann in geeigneter Weise vorbehalten werden, dass der Prämiirte verpflichtet ist, das prämiirte Thier für bestimmte Zeitdauer zur Zucht zu benutzen, anderenfalls aber gehalten ist, die Geldprämien ganz oder theilweise zurückzuerstatten, oder auf dieselbe zu verzichten.

Wie diese Verpflichtung näher zu gestalten ist, hängt von den wirthschaftlichen Verhältnissen in den einzelnen Landestheilen ab und muss dem Ermessen der landwirthschaftlichen Centralvereine überlassen werden.

f) Es ist grundsätzlich nicht zu billigen, liegt auch nicht im Interesse der Schauen, den Grossgrundbesitz von der Bewerbung um Geldpreise auszuschliessen.

Doch wird nicht verkannt, dass es Fälle geben kann, wo es wünschenswerth ist, wenn der Grossgrundbesitz vorübergehend auf Geldpreise verzichtet.

g) Preisrichterkollegien sollen für räumlich abgegrenzte Distrikte bestellt werden; dieselben sollen in der Regel aus nicht mehr als 3 Mitgliedern bestehen, von denen mindestens eines vom landwirthschaftlichen Centralvereinsvorstande ernannt werden muss, während die beiden anderen von den landwirthschaftlichen Lokalvereinen erwählt werden können. Für Behinderungsfälle können Stellvertreter ernannt bezw. erwählt werden. Es liegt im Interesse dauernder Einhaltung der in der Viehzucht eingeschlagenen Richtung, dass die einmal bestellten Preisrichter möglichst lange funktioniren. Zur Schärfung des Gefühls der Verantwortlichkeit für das abgegebene Urtheil und zur Klarstellung der Zuchtprinzipien, welche bei dem Urtheile massgebend gewesen sind, ist es zweckmässig, die Urtheile durch nur zwei Personen abgeben zu lassen, welchen in Differenzfällen das dritte Mitglied des Preisrichterkollegiums als Obmann mit entscheidender Stimme hinzutritt. Die Erstattung baarer Auslagen an den oder die für mehrere Distrikte bestellten Vertreter des Centralvereins aus den zur Förderung der Viehzucht bestimmten Fonds ist zulässig. Aussteller dürfen nicht Preisrichter sein.

h) Die Feststellung des Modus der Beurtheilung bleibt den landwirthschaftlichen Centralvereinen überlassen.

i) Die Angabe der Gründe für die Prämiirung ist nicht erforderlich, dagegen ist es wünschenswerth, dass die Preisrichterkollegien ein Gesammt-Urtheil über die von ihnen beurtheilten Klassen abgeben.

k) Die Prämiirung hat bei allen Kategorien nach Altersklassen und getrennt nach dem Geschlecht zu erfolgen. Thiere unter einem Jahr sind in der Regel von der Prämiirung auszuschliessen, jedoch kann für einzelne Lokalschauen auf Beschluss der Centralvereins-Vorstände eine Ausnahme hiervon gestattet werden. Ein Ausschluss von der Prämiirung wegen zu hohen Alters ist unzulässig, sofern die Benutzbarkeit der betreffenden Thiere zur Zucht noch nachweisbar ist. Es empfiehlt sich, für ältere mit Erfolg zur Zucht benutzte und noch brauchbare Stiere, sowie für zum Zug benutzte Zuchtstiere besondere Prämien auszusetzen.

l) Die Feststellung der näheren Modalitäten für die Einrichtung der Ausstellungen und die Aufstellung der Thiere bleibt den Centralvereins-Vorständen überlassen, jedoch ist es dringend wünschenswerth, dass die Aufstellung der Thiere überall getrennt nach Altersklassen und nach dem Geschlecht erfolgt. Bei jeder Ausstellung ist durch geeignete Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass die ausgestellten Thiere durch die Preisrichter ohne Belästigung durch das Publikum beurtheilt werden können, sowie dass die prämiirten Thiere dem Publikum in geeigneter Weise vorgeführt werden.

m) Es darf nur Vieh konkurriren, welches mindestens 6 Monate im Besitz des Ausstellers ist. Ceteris paribus geht der Züchter dem Besitzer vor.

Gewerbsmässige Händler können nur, wenn sie gleichzeitig Züchter sind, mit von ihnen selbst gezüchtetem Vieh konkurriren.

Ein und dasselbe Thier kann innerhalb eines Kalenderjahres wohl auf verschiedenartigen, nicht aber auf Schauen gleichen Ranges wiederholt prämiirt werden.

n) Die Prämiirung von Generationsfolgen ist dringend zu empfehlen.

o) Die Ausstellungs-Programme und Bedingungen sind zum mindesten für alle grösseren Ausstellungen möglichst frühzeitig bekannt zu geben.

p) Die Nennung und Auszeichnung der Züchter der ausgestellten Thiere, wenn die letzteren nicht von dem Züchter selbst ausgestellt sind, ist zulässig. Die Gewährung besonderer Prämien an die Hirten oder Viehwärter der Ställe, aus denen Vieh auf der Ausstellung mit Preisen ausgezeichnet worden ist, wird empfohlen. Zugochsen dürfen ohne Erprobung ihrer Leistungsfähigkeit nur in den Distrikten prämiirt werden, wo sie gezogen sind.

q) Die Beurtheilung und Prämiirung der Dressur und Gängigkeit der Zugochsen auf Ausstellungen ist zu empfehlen. Für die Zugkrafterprobung ist die Ausbildung eines genauere Resultate gebenden Systems gegenüber den bis jetzt gebräuchlichen Methoden wünschenswerth.

V. Gut geleitete und geordnete Viehmärkte liegen im Interesse der landw. Thierzucht, jedoch empfiehlt es sich nicht, auf allgemeinen Viehmärkten mit Staatsmitteln Prämiirungen vorzunehmen.

VI. Die Einrichtung von besonderen Zuchtviehmärkten, speziell Stiermärkten, mit Prämiirung der besten Thiere, ist überall da zu empfehlen, wo der Absatz besserer Zuchtprodukte besonders gefördert werden muss oder das Bedürfniss zur Erleichterung der Beschaffung besserer Zuchtthiere sich geltend gemacht hat.

VII. Die Prämiirung ganzer Ställe unter besonderer Berücksichtigung billiger und zweckmässiger Stalleinrichtungen (Düngerbehandlung, Ventilation) und der Haltung der Thiere ist zu empfehlen, jedoch muss dafür Sorge getragen werden, dass das hierbei angewandte System der Prämiirung den sicheren Vergleich der Leistungen der einzelnen Viehhalter gestattet.

VIII. Probemelken mit genauer Feststellung der qualitativen und quantitativen Leistungen der Thiere sind sehr wichtig, jedoch zweckmässiger

für sich allein und mit längerer Dauer der Prüfung zu veranstalten, als mit Ausstellungen zu verbinden.

IX. Aus den den Vereinen zur Förderung der Viehzucht zu überweisenden Fonds dürfen Mittel zum Ankauf guter Zuchtthiere für das Vereinsgebiet nur dann verwandt werden, wenn vorher eine bestimmte Zuchtrichtung für das betreffende Vereinsgebiet (siehe II) festgesetzt ist. Die speziellen Modalitäten der Verwendung der Staatsmittel zu solchen Ankäufen bedürfen der Genehmigung des landw. Ministers.

X. Es liegt keine Veranlassung vor, von der gegenwärtigen Regelung der Verwendung der Staatsmittel zur Errichtung von Bullenstationen, auch in Bezug auf den Erlass der Vorschüsse im Bedürfnissfalle, abzugehen. Auch die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung wird die Gewährung von Staatszuschüssen zur Errichtung von Bullenstationen nicht überflüssig machen, sondern erst recht fruchtbar zur Förderung des Festhaltens an bestimmten Zuchtrichtungen gestalten.

XI. Im Anschluss an die Bestrebungen zur Erreichung einer konsolidirten Landes-Viehzucht in den einzelnen Zuchtgebieten ist die Anlegung von Heerdbüchern und die Bildung von Zuchtgenossenschaften event. auch Stammheerden möglichst zu fördern.

XII. Die Förderung der Anlage von gemeinschaftlichen Lauf- und Tummelplätzen für Jungvieh sowie die Festsetzung der Modalitäten der Prämiirung verbesserter Stall-Einrichtungen und rationeller Pflege und Aufzucht bleibt den einzelnen Centralvereinen überlassen.

XIII. Eine unter Mitwirkung von Vertretern der landwirthschaftlichen Vereine richtig gehandhabte Körordnung für Stiere hat sich überall als ein wesentliches Mittel zur Hebung der Rindviehzucht erwiesen. Die Verbindung einer Prämiirung mit der Stierkörung ist zweckmässig.

XIV. Es empfiehlt sich die Vertheilung der zur Förderung der Rindviehzucht durch die landwirthschaftlichen Centralvereine bestimmten Staatsmittel ohne eine Trennung nach Verwendungszwecken in der Weise im Ganzen zu regeln, dass ein grösserer Theil gleichmässig auf alle Vereinsgebiete nach Massgabe des Rindviehstandes vertheilt wird und dass die Verwendung dieser Summe im einzelnen nach einen von den einzelnen Vereinen aufzustellenden und von dem Minister zu genehmigenden Vertheilungsplan geschieht. Ausserdem ist es wünschenswerth, hierüber hinaus einzelnen Vereinen, in deren Gebieten die Rindviehzucht gegenüber anderen Landestheilen eine verhältnissmässig grössere Ausdehnung hat oder in welchen sich werthvolle alte Zuchten befinden oder welche besondere Anstrengungen zur Hebung der Rindviehzucht machen müssen, besondere Zuwendungen zukommen zu lassen.

XV. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Rindviehzucht für den modernen landwirthschaftlichen Betrieb fast aller Theile der Monarchie repräsentirt die Förderung derselben eines der wichtigsten Interessen der Landeskultur und ist daher die Vermehrung der zu diesen Zwecken disponiblen Fonds dringend wünschenswerth.

Zu den vorstehenden Resolutionen ist noch Nachfolgendes zu bemerken:

Die gegenwärtig zur Förderung der Rindviehzucht zu Gebote stehenden Staatsmittel betragen 310 000 *M.* Hiervon sind in den Etatsjahren 1889/90 verwandt worden:

zu Prämiirungen auf Ausstellungen . . .	157 780 *M.*
zum Import von Zuchtvieh	7 820 „
für Bullenstationen	78 610 „
für Heerdbücher und Stammheerden . . .	2 370 „
für sonstige Zwecke der Rindviehzucht und zur Förderung des Molkereiwesens . . .	54 890 „
in Summa . . .	301 470 *M.*

wozu noch weitere Verwendungen aus Vereinsmitteln und Zuwendungen seitens einzelner Provinzial-Verwaltungen kommen, auch ist nachträglich ein Theil der ursprünglich zu Prämiirungen auf Ausstellungen bestimmten Summen noch zum Import von Zuchtvieh und für Stammheerden und Zuchtgenossenschaften verwandt worden.

ad I. Allgemein war man in der Kommission der Ansicht, dass das bestehende System der Verwendung der Staatsmittel sich vollständig bewährt habe, dass es also keiner prinzipiellen und fundamentalen Aenderungen, sondern nur einer Ausgestaltung und Weiterentwicklung im Einzelnen bedürfe. Der Schwerpunkt der Reform müsse in der Beschränkung auf bestimmte Zuchtziele für jeden Zuchtdistrikt und in der Vervollkommnung der Organisation der Ausstellungen liegen, daneben könnten einzelne Hilfsmittel zur Förderung der Zucht und Haltung noch weiter ausgebildet werden.

ad II. Die gleiche Einstimmigkeit herrschte darüber, dass die Bestrebungen zur Hebung der Rindviehzucht fruchtbringender werden würden, wenn man sich in den einzelnen Distrikten auf die Förderung bestimmter Rassen beschränke, man verhehlte sich jedoch nicht die Schwierigkeiten, welche es machen würde, diese Rassen für die bestimmten Distrikte festzustellen. In allen den Landestheilen, in welchen die Bedingungen der Viehzucht recht gleichmässige und demzufolge auch grosse Verschiedenheiten in dem von grösseren und kleineren Besitzern gehaltenen Vieh nicht vorhanden, werde sich dies viel leichter durchführen lassen als da, wo grosse Unterschiede in den Besitzverhältnissen und in der Art der Wirthschaften (Industriewirthschaften mit besonderen Futterquellen, Weidewirthschaften etc.) vorhanden und zumal auf den grösseren Gütern die verschiedenartigsten Schläge gehalten würden und wo die Entscheidung, in welchem Schlage der Schwerpunkt der Landesviehzucht liegen müsse, vielfach sehr schwer zu treffen sein werde. Doch könne man sich hier durch anfängliche Annahme umfassenderer allgemeiner Bezeichnungen, die später fester umgrenzten Bestimmungen der Rassen Platz zu machen hätten, und durch Aufstellung zahlreicherer kleinerer Zuchtdistrikte helfen, auch böten ja die Provinzialschauen, für welche eine allgemeine Konkurrenz statthaft, einen Ausweg, um auch den Schlägen einen Antheil an den stattlichen Prämien zu sichern, welche auf den Lokal- und Distriktsschauen, weil ausserhalb der bestimmten

Zuchtrichtung stehend, nicht konkurriren könnten. Ein Antrag, dass überall da, wo die Interessen der Viehhaltung der grösseren Besitzer mit der der bäuerlichen Wirthe nicht zusammenfallen, bei der Auswahl der ausschliesslich zu fördernden Schläge die Interessen der bäuerlichen Landwirthschaft vorzugsweise zu berücksichtigen seien, wurde abgelehnt.

ad III. Während auf den Lokalschauen vielfach das Bestreben vorherrschen wird, zumal in Gegenden mit kleinbäuerlichem Besitz mehr die Haltung als die Zucht zu prämiiren und die Prämie als eine Aufmunterung für den kleinen Viehbesitzer zu behandeln, muss auf den Distriktsschauen das Interesse des Einzelnen hinter dem Interesse der Gesammtheit zurückstehen und darf die Prämiirung nur die mustergiltigen Exemplare der für den betreffenden Bezirk festgesetzten Rasse ohne Rücksicht auf den Eigenthümer und dessen mehr oder minder grosses züchterische Verdienst umfassen; für die Provinzial-Ausstellungen zumal, wenn sie mit grösseren allgemeinen Ausstellungen, z. B. denen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft verbunden sind, gelten wieder andere Rücksichten. Hier muss Gelegenheit gegeben sein, auch die Zucht der Rassen zu fördern, welche, wenn auch nicht als Landesviehzuchtschläge anerkannt, doch für einzelne wirthschaftliche Verhältnisse in den betreffenden Distrikten sehr werthvoll sein können, hier muss ferner die Möglichkeit gegeben sein, dass sich andere Schläge als die zur Zucht in den einzelnen Distrikten bestimmten, zur Geltung bringen können. Wollte man dies nicht, so könnte aus der Festlegung der Zucht für die einzelnen Bezirke und Vereine eine Erstarrung folgen, die geänderten wirthschaftlichen Verhältnissen nicht mehr folgen und dadurch zu grossen wirthschaftlichen Schäden Veranlassung geben könnte. Ein gewisses Sicherheitsventil ist allerdings auch darin gegeben, dass auch auf den Lokal- und Distriktsschauen das Ausstellen nicht zur Prämiirung zugelassener Thiere möglich sein wird. Es können also die Züchter, welche die vorgeschriebene Richtung im Allgemeinen oder für ihre besonderen Verhältnisse für falsch halten, auch ohne Prämiirung die Aufmerksamkeit auf die Schläge lenken, die sie für die besseren halten und dadurch event. eine Aenderung der Bestimmungen anbahnen.

ad IVa. Die Höhe der Prämien für die ganze Monarchie gleichmässig zu bestimmen, empfiehlt sich nach den hierüber gemachten Erfahrungen nicht, da die wirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zu verschieden sind. Die Höhe der Prämien aber den Vereinen ganz freizustellen, birgt die Gefahr in sich, dass, um möglichst viele Preise vertheilen zu können, dieselben zu ganz kleinen sogenannten Trinkgeldprämien herabgemindert werden. Es erschien deshalb eine Kontrolle der Prämiensätze durch die landwirthschaftliche Verwaltung für zweckmässig.

ad IVb. In manchen Gegenden ist es, zumal für den Grossgrundbesitz, vorzuziehen, statt der Geldpreise Ehrenpreise zu geben. Der vorgeschlagene Modus erlaubt es dem Prämiirten, nach der Prämiirung seine Wahl zu treffen, ob er baares Geld oder einen im Werth entsprechenden, als Ehrenpreis für züchterische Leistungen durch eine Inschrift charakterisirten Werthgegenstand vorzieht.

ad IV c) Solche Spezialnormirungen haben sich zur Belebung des Interesses an den Ausstellungen als sehr förderlich erwiesen.

d) Dasselbe gilt von den sogenannten Siegerpreisen, welche dem erfolgreichsten Züchter noch eine besondere Belohnung sichern.

e) Das Einbehalten eines Theils der Prämien oder die sonstige Sicherung der Erhaltung des pramiirten Thieres in dem betr. Zuchtbezirke empfiehlt sich besonders in Zuchtbezirken mit bäuerlichen kleineren Züchtern und entwickelterem Viehhandel, da sonst nur zu leicht gerade die besten Thiere wegverkauft werden.

f) Wollte man den Grossgrundbesitz durch Nichtgewährung von Preisen von den Schauen fernhalten, so würde man vielfach gerade den bäuerlichern Züchtern die besten Vorbilder ihrer Zucht entziehen, mehrfach ist es jedoch als genügend befunden worden, für die grösseren Besitzer nur Diplome aber keine Werthpreise zu verleihen und auf diese Weise mehr Mittel für die Prämiirung der bäuerlichen Zucht disponibel zu machen.

g) Allgemein war man darin einverstanden, dass der ganze Erfolg der Ausstellungen durch die richtige Wahl und das sachgemässe Funktioniren der Preisrichterkollegien bedingt sei. Hierfür die sachverständigsten Männer dauernd zu gewinnen, müsste die dringlichste Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine sein. Von grossen Preisrichterkollegien kommt man immer mehr ab und sucht die Jurys so zusammenzusetzen, dass einmal die dauernden im Centralverein festgesetzten Zuchtprinzipien, andererseits die lokalen Verhältnisse genügende Vertretung finden, besonders aber auch nach aussen besser hervortritt, wer für die abgegebenen Urtheile verantwortlich sei.

h) Die Kommission wollte sich weder für noch gegen ein absolutes oder ein modifizirtes Pointsystem aussprechen, sondern glaubte die Entscheidung dieser Frage der weiteren Entwickelung nach den in den Centralvereinen zu machenden Erfahrungen vorbehalten zu müssen. Empfohlen wurde von einer Seite eine Beurtheilung der einzelnen Details der Thierform nach Points aber mit freier Urtheilsbildung über den Gesammtwerth des Thieres, um auf diese Weise ein genaues Signalement der prämiirten Thiere bezw. eine Klarstellung der Beurtheilung der einzelnen Eigenschaften der Thiere durch die Jury zu gewinnen und dadurch die Vorführung der prämiirten Thiere für den Beschauer lehrreicher zu gestalten.

i) Die früher vorgeschriebene Angabe der Gründe der einzelnen Prämiirungen hat sich als undurchführbar oder werthlos erwiesen.

k) Die Ausnahme für Thiere unter 1 Jahr wurde mit Rücksicht auf solche Lokalschauen gestellt, welche eine Auswahl und Prämiirung des ganz jungen Zuchtmaterials bezwecken, um dasselbe der Zucht in den betreffenden Distrikten zu erhalten. Allgemein anerkannt wurde die Wichtigkeit, gute Stiere möglichst lange zur Zucht zu benutzen bezw. tauglich zu erhalten, da jetzt die Zucht sehr darunter leidet, dass nur jüngere unbewährte Vaterthiere benutzt werden, welche längst geschlachtet sind, wenn sich ihr Nachwuchs erprobt

hat. Auf die Besserung dieses Zustandes sei durch besondere Prämien hinzuwirken.

l) Neben einer richtigen Beurtheilung der ausgestellten Thiere durch die Preisrichter hängt der Erfolg der Ausstellungen auch ganz wesentlich davon ab, dass die Thiere richtig klassifizirt und alles Gleichartige und mit einander Konkurrirende auch neben einander zum bequemen Vergleich aufgestellt sei. Die hieraus für die Aussteller erwachsenden Unbequemlichkeiten müssen dagegen in den Kauf genommen werden. In dem Masse, wie dafür Sorge getragen wird, dass die einzelnen Klassen der ausgestellten Thiere durch wiederholtes Vorführen in geeigneten Ringen dem Beschauer sichtbar gemacht werden, kann von diesen strengen Anforderungen betreffend der Aufstellung in den Ställen etwas nachgelassen werden.

m) Neben den hier vorgeschlagenen Bestimmungen stand noch die Bevorzugung von Heerdbuchthieren und die Prämiirung von Zuchtkollektionen in Frage. Bei aller Sympathie für die Errichtung und Fortführung von Heerdbüchern konnte man sich doch nicht dazu entschliessen, eine solche Bevorzugung bei der Prämiirung zu empfehlen, so lange nicht der Missbrauch dadurch ausgeschlossen ist, dass eine gewissenhafte Handhabung dieser Einrichtungen gewährleistet ist, auch verhehlte man sich nicht, dass zwar eine nachgewiesene Abstammung sehr viel, aber doch nicht Alles für den Zuchtwerth der betreffenden Thiere bedeute. Die Aufstellung von Kollektionen von Zuchtthieren aus bestimmten Gebieten kann ein sehr werthvolles Mittel sein, um diese Gebiete als lieferungsfähig für diese Zuchten in weiteren Kreisen bekannt zu machen, man glaubte aber solche Kollektionen zur besonderen Prämiirung als solche nicht empfehlen zu sollen, da einerseits, sofern wenigstens die Kollektion aus den verschiedensten Heerden zusammengestellt ist, eine individuelle züchterische Leistung nicht vorliegt, andererseits die vergleichende Beurtheilung des Werthes solcher konkurrirenden Kollektionen eine fast nicht zu lösende Aufgabe ist.

n) Anders liegt es mit Generationsfolgen, welche die Prämiirung nach Leistung, wie sie sich in den Zuchtresultaten wiederspiegelt, gestatten und daher besondere Empfehlung verdienen.

o) Ausstellungen können nur dann ihren vollen Nutzen entfalten, wenn sie nicht das zufällig vorhandene, auch ohne Ausstellung gerade so gehaltene Vieh vorführen, sondern wenn sie für den Züchter Veranlassung geboten haben, speziell für die Ausstellung seine Zucht und Haltung einzurichten. Zu diesem Zwecke muss Zeit, Ort und Programm der Ausstellung möglichst lange vorher feststehen.

p) Die hier vorgeschlagenen Massgaben haben sich vielfach bewährt.

q) Die Zucht von Zugochsen zu fördern, wurde für viele Gegenden als ein dringendes Bedürfniss anerkannt, darüber, ob die jetzigen Zugkrafterprobungen genügten, waren die Ansichten getheilt, dagegen war man einstimmig, dass es wichtig sei, die bäuerlichen Besitzer, denen das Anlernen der Zugochsen zufalle, durch besondere Dressurprämien hierzu aufzumuntern.

V—VIII. umfassen eine Reihe von vielfach bewährten Einrichtungen um die Viehzucht auch neben den eigentlichen Ausstellungen durch besondere Beurtheilungen und Prämiirungen zu fördern.

IX. Vielfach ist man geneigt, von dem Import guter Zuchtthiere bessere und raschere Resultate zu erwarten, als von der allmählichen Hebung der einheimischen Zucht. Wenn auch nicht zu verkennen ist, dass sachgemässe Auswahl und Ankauf besserer Zuchtthiere die Landeszucht erheblich fördern können, so ist doch der Ansicht entgegenzutreten, dass man da, wo für Ausstellungen noch kein Verständniss und keine genügenden Preisrichter etc. zu finden, durch blossen Import viel erreichen werde. Beide Mittel zur Förderung der Zucht können aber sehr wohl Hand in Hand gehen, wenn dabei mit guter Auswahl der anzuschaffenden Thiere verfahren und die Verschleuderung der Staatsmittel zum Nutzen einzelner Privatzüchter vermieden wird. Am meisten empfiehlt es sich, die Staatsmittel nur zur Deckung eines Defizits bei der Versteigerung der auf Vereinsrechnung angekauften Thiere zu verwenden, da eine solche Versteigerung die beste Gewähr bietet; dass die einzelnen Thiere in die richtigen Hände kommen. Auch kann es zweckmässig sein, bei auf feste Rechnung von den Interessenten bestellten Thieren einen Theil der allgemeinen Beschaffungskosten (Reisekosten des Ankäufers, Transportkosten) aus den Staatsmitteln bis zu einer vorher genau zu bestimmenden Höhe zu vergüten. Die Sicherung der Benutzung der importirten Thiere zur Zucht und die Versicherung derselben gegen Feuer, Krankheit und Unfälle ist zu empfehlen, der am wenigsten zweckmässige Modus der Vertheilung solcher importirten Thiere ist die Verlosung ohne Beschränkung der Theilnehmer an der Verlosung auf wirkliche Züchter.

X. Auch bisher ist leistungsunfähig gewordenen Verbänden die Rückzahlung der zur Errichtung von Bullenstationen vorgestreckten Staatsmittel vielfach erlassen worden, wenn der Nachweis geführt werden konnte, dass weder schlechte Einrichtung noch Nachlässigkeit vorlag. Eine zu grosse Liberalität verbietet sich auf diesem Gebiete, denn in dem Masse, wie der Staat einen Theil der Kosten der Bullenhaltung auf diese Weise übernimmt, trägt er dazu bei, das Deckgeld auf einer zu niedrigen, die Kosten der Bullenhaltung nicht deckenden Höhe zu erhalten und hindert er damit das Aufkommen einer durch ein angemessenes Deckgeld sicher gestellten Haltung guter Privatbullen. Die Versicherung der subventionirten Bullen gegen Feuer und Krankheit ist obligatorisch zu machen.

XI. und XII. nichts zu bemerken.

XIII. Die vielfach noch vorhandene Abneigung gegen die Körungen ist am ehesten zu überwinden, wenn mit der Körung auch eine Prämiirung verbunden wird. Körordnungen werden am besten gleichmässig für grössere Distrikte eingeführt.

XIV. Bisher wurden die Staatsfonds an die einzelnen Centralvereine nach Verwendungszwecken (Prämiirung, Bullenhaltung etc.) getrennt überwiesen und war zu Virements zwischen diesen Summen eine besondere Genehmigung seitens der landwirthschaftlichen Verwaltung erforderlich. Es erscheint zweckmässig, dies von vornherein generell zu regeln und

sowohl die Centralvereine wie die einzelnen Unterverbände dahin sicher zu stellen, dass sie deswegen nicht weniger erhalten, wenn sie auch von dem einen oder anderen Förderungsmittel der Zucht keinen Gebrauch machen und dass ihnen auch die einmal bewilligten Summen erhalten bleiben, wenn dieselben auch in einzelnen Jahren und für einzelne Zweige der Zucht keine Verwendung finden.

XV. Neben dem allgemein in dieser Resolution ausgesprochenen Wunsche zur Vermehrung der betreffenden Mittel (Baden allein verwendet in jedem Jahr über 200 000 ℳ zur Hebung der Rindviehzucht) wurden noch verschiedene Massgaben in der Kommission besprochen, ohne dass man es indessen für angezeigt fand, hierüber besondere Beschlüsse schon jetzt zu empfehlen. Insbesondere wollte man die Frage der Provinzial-Mastvieh-Ausstellungen der weiteren Entwickelung überlassen, obgleich man nicht verkannte, dass die jetzt allein bestehen gebliebene Berliner Ausstellung dem Bedürfniss, zumal der westlichen Provinzen und der Gegenden mit Weidemast, nicht genüge.

Auch glaubte man bei der gegenwärtigen Lage der von der landwirthschaftlichen Verwaltung über diese Frage angestellten amtlichen Ermittelung ein Aussprechen über die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung erübrigen zu können. Erst wenn die jetzt eingeforderten Berichte der einzelnen Bezirks-Regierungen vorliegen und sich die Sachlage klarer übersehen lässt, wird ein richtiges Urtheil in dieser Frage möglich sein.

Zu II, 2 der Tages-Ordnung.

Referat.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat in seiner Sitzung vom 14. November 1890 auf Veranlassung eines Antrages des landw. Centralvereins für die Provinz Sachsen, den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Seine Excellenz den Herrn Minister für Landwirthschaft zu ersuchen nach Anhörung der landwirthschaftlichen Centralvereine und kommissarischer Berathung der Berichte dieser Vereine durch eine Kommission des Kollegiums die Frage in geneigte Erwähnung zu nehmen und dem Kollegium wieder vorzulegen, ob nicht die Wirksamkeit und vor allem die finanzielle Selbständigkeit der landwirthschaftlichen Vereine dadurch erheblich gesteigert werden könne, dass auf gesetzlichem Wege die Möglichkeit geschaffen werde, in denjenigen Provinzen, in welchen hierzu ein Bedürfniss hervortritt, den landwirthschaftlichen Vereinen eine Organisation ähnlich der der Handelskammern zu verleihen."

In Folge dessen wurden die landwirthschaftlichen Centralvereine unter dem 1. Februar aufgefordert, sich bis zum 1. September gutachtlich zur Sache zu äussern zuvor aber die Zweigvereine zu hören und die Aufmerksamkeit aller Vereinsmitglieder auf diese wichtige Angelegenheit zu lenken. Unter dem 9. Juli wurde den landwirthschaftlichen Centralvereinen dann noch eine Eingabe des Vorstandes der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer vom 12. März mitgetheilt, in welcher eine Unwandlung der landwirthschaftlichen Centralvereine oder ihrer Vorstände in Landwirthschaftskammern mit dem Rechte begrenzter Besteuerung der Landwirthe ihres Bezirkes nach Analogie der Handelskammern beantragt wird.

Der Inhalt der hierauf bis jetzt eingelaufenen Berichte der landwirthschaftlichen Centralvereine ist im Nachfolgenden auszugsweise aufgeführt:

1. Der Ostpreussische landwirthschaftliche Centralverein: Nur ein Zweigverein hat sich für die Neuorganisation ausgesprochen, indem er hiervon einen grösseren Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung erwartet. Die General-Versammlung hat unter dem 22. Juli zur Sache verhandelt und einstimmig den sächsischen Antrag abgelehnt. Eine Vermehrung der Einnahmen der Centralvereine durch ein Besteuerungsrecht habe für den Ostpreussischen

Verein keine aktuelle Bedeutung, da die demselben zur Verfügung stehenden Geldmittel, so sehr deren Vermehrung zur Erfüllung der dem Centralverein obliegenden *allgemeinen* Kulturaufgaben auch erwünscht bleibe, im allgemeinen doch genügten, die eigentlichen Vereinszwecke zu erreichen. Wenn nöthig, könnte man die Mitgliederbeiträge erhöhen. Ein Missverhältniss zwischen den Staatsbeihülfen und den eigenen Einnahmen des Vereins bestehe nicht, da dieselben unter Hinzurechnung der Einnahmen der affilirten Vereine ziemlich gleich seien. Ein Vergleich mit dem was der sächsische Landeskulturrath durch Besteuerung der Landwirthe aufgebracht und verwendet habe, falle nicht zu Gunsten der sächsischen Einrichtungen aus. Der grösste Theil der Staatsbeihülfen werde für bestimmte staatlich festgesetzte allgemeine Landeskulturzwecke und nicht für die eigenen Vereinszwecke verwandt und komme auch den Nichtvereinsmitgliedern zu Gute, während die landwirthschaftlichen Vereine hierzu noch die unentgeldlichen Dienste ihrer Mitglieder zur Verfügung stellten und bedeutende sachliche Kosten trügen. Der unbezahlte Ehrendienst werde bei der Neuorganisation wegfallen und alles durch besoldete Beamte mit erheblich höheren Kosten geschehen. Ob die Landwirthschaftskammern für die Vertretung der Landwirthschaft mehr leisten würden als die bisherigen Vereine, sei zweifelhaft, die den Handelskammern in dieser Beziehung nachgerühmten Vorzüge beruhten weniger auf der Organisation als auf der Konzentration der Mitglieder in grösseren Städten, die Zerstreutheit der Landwirthe in grösseren Gebieten und die Erschwerung eines raschen persönlichen Verkehrs werde auch durch die neue Organisation nicht gehoben. Die ausserhalb der Kammern stehenden Landwirthe würden das Interesse an der Förderung der Landwirthschaft verlieren, da sie nur wählen und bezahlen aber nicht mitrathen und thaten könnten. Dies werde um so schlimmer sein, da es schon jetzt in Folge der vielen Ansprüche der Selbstverwaltung dem Vereine weniger an Mitteln als an Mitarbeitern fehle. Bisher sei die Berechtigung der landwirthschaftlichen Vereine zur Vertretung landwirthschaftlicher Interessen, trotzdem sie nicht alle Landwirthe umfassten, noch nie bestritten worden; denn auch jetzt könne jeder Landwirth dem Verein beitreten und seine Ansicht zur Geltung bringen, dies werde bei der neuen Organisation wegfallen, da die Vereinsarbeit auf eine geringe Anzahl gewählter Vertreter beschränkt sein werde und die einzelnen Landwirthe zwar Eingaben machen, nicht aber ihre Ansichten persönlich würden vertreten können. Neben den Kammern würden landwirthschaftliche Vereine nicht mehr bestehen können, es würde daher auch die so wichtige gegenseitige Belehrung und Anregung wegfallen. Speziell für Ostpreussen werde es ausserdem sehr schwierig sein, eine Provinzialkammer zu schaffen, welche den so verschiedenartigen Verhältnissen beider Regierungs-Bezirke genügen werde.

2. Der landwirthschaftliche Centralverein für Littauen und Masuren. Die Kreis- und Zweigvereine haben sich alle bis auf einen energisch gegen den Antrag ausgesprochen, auch der eine Verein nimmt nur eine zuwartende Stellung zu dem Antrag ein. Motivirt wird die Ablehnung meist damit, dass durch die neue Organisation die Wirksamkeit und die finanzielle Selbständigkeit der Vereine zu Grunde gehen werde. Der Verein Insterburg führt noch speziell aus, dass es besser sei für die Spezialaufgaben zur Förderung der Landwirthschaft Spezialorganisationen zu schaffen, als diese den landwirthschaftlichen

Vereinen im Ganzen zuzuweisen. Die General-Versammlung des Centralvereins erklärt einstimmig, dass die Neuorganisation nach Analogie der Handelskammern und die Verleihung des Besteuerungsrechtes das bisher in sehr günstiger Weise entwickelte Vereinswesen in keiner Weise fördern werde. Zwangsgenossenschaften würden die Vereine nicht beleben und leistungsfähiger machen, sondern die Gefahr nahe bringen, dass die freie Vereinsthätigkeit aufhöre und die Wirksamkeit und finanzielle Selbständigkeit der Vereine vollständig zu Grunde gehe.

3. **Der Centralverein Westpreussischer Landwirthe** hat seine Berathungen noch nicht abgeschlossen; bis jetzt hat sich nur etwa die Hälfte der Zweigvereine zur Sache geäussert und zwar fast durchweg gegen den sächsischen Antrag.

4. **Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Posen** erkennt an, dass die Vereinsthätigkeit vielfach durch Geldmangel gehindert sei, obgleich für einzelne Zwecke immerhin Geld durch Privatbeiträge der speziellen Interessenten flüssig gemacht werden könne. Die Mittel allein machten auch das Wesen der Vereine nicht aus, wichtiger sei noch die anregende und fördernde Leitung. Gegen eine Aufbringung vermehrter Mittel durch eine Besteuerung der Landwirthe selbst herrsche eine allgemeine Abneigung, speziell nachdem durch die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Landwirthschaft eine neue Last in der ungefähren Höhe der Grundsteuer auferlegt sei. Die Sache sei freilich vielfach falsch aufgefasst worden, als ob nur die Vereinsmitglieder besteuert werden oder als ob die bisherigen Staatssubventionen wegfallen sollten. Der Vorstand hält eine Besteuerung aller Landwirthe für soweit gerechtfertigt, wie es sich um die Aufbringung der speziellen Vereinsbedürfnisse handelt, hierzu würde eine Steuer bis zu 5 pCt. der Grundsteuer ausreichen; nicht gerechtfertigt sei es Ausgaben im Interesse der allgemeinen Landeskultur, Hebung der bäuerlichen Wirthschaften, zu Unterrichtszwecken etc. durch eine Auflage auf die Grundsteuer aufzubringen. Darüber, ob das Ansehen der Vertretung der Landwirthschaft durch einen solchen Zwang gewinnen werde oder nicht, sind die Ansichten getheilt, mehrfach hält man die jetzigen landwirthschaftlichen Vereine als exclusivere Gesellschaften, die nicht gezwungen sind, Jeden aufzunehmen für vornehmer und daher einflussreicher, der Vorstand schliesst sich aber der Ansicht an, dass eine Vertretung aller Landwirthe mehr Bedeutung beanspruchen könne als die jetzigen Vereine. Das Bedenken, dass die Landwirthschaftskammern die freie Vereinsthätigkeit ersticken würden, theilt der Vorstand nicht, glaubt im Gegentheil, dass Kammern und Vereine sehr wohl nebeneinander bestehen und sich gegenseitig fördern können, wobei er allerdings von der Ansicht ausgeht, dass es nicht nöthig sei, Kreiskammern zu schaffen, sondern dass eine Provinzialkammer neben den bestehenbleibenden landwirthschaftlichen Kreisvereinen genüge. Für das Wegfallen der Kreiskammern sprächen in der Provinz Posen schon die nationalen Gegensätze, welche man nicht unnöthig verschärfen solle; Sicherung des Ueberwiegens des deutschen Elementes in der Provinzialkammer sei ausserdem vorzusehen.

5. **Die Pommersche Oekonomische Gesellschaft** hat ihre Berathungen noch nicht abgeschlossen und kann daher noch nicht berichten.

6. **Der Baltische Centralverein zur Beförderung der Landwirthschaft** kann ein Bedürfniss nach der Reorganisation nicht anerkennen, da die Interessen durch den gegenwärtigen Verein genügend vertreten seien, die Mittel für die ge-

wöhnlichen Bedürfnisse ausreichten und für ausserordentliche Aufgaben stets grosse Opferwilligkeit sich gezeigt habe. Die Errichtung einer Provinzialkammer werde als Zwang empfunden werden, das Vereinsleben erkalten lassen und bei dem grossen Unterschiede gegenüber Hinterpommern die Interessen von Vorpommern schädigen. Die Umlegung der Beiträge nach der Grundsteuer sei in Vorpommern besonders unbeliebt, da hier die Grundsteuer zu hoch veranlagt. Die Ausschliessung der Nichtlandwirthe aus den Vereinen werde dieselben schwer schädigen. Die Aufgaben einer zukünftigen Landwirthschaftskammer würden schon jetzt durch den landwirthschaftlichen Centralverein voll erfüllt.

7. **Der landwirthschaftliche Centralverein für Schlesien** bittet den Antrag abzulehnen. Das Vereinsleben sei ein sehr blühendes und habe viele dauernde Institutionen geschaffen, man dürfe es nicht an den von den Vereinen aufgebrachten Geldmitteln bemessen, sondern an der opferfreudigen Thätigkeit der Mitglieder, die ohne Entschädigung zum allgemeinen Besten wirkten. Die Umbildung dieser Vereine zu Zwangsgenossenschaften würde diese freie und freiwillige Thätigkeit sehr schädigen. Gegenwärtig sei ein Vereinsamt ein nobile officium, die Wahrnehmung der Geschäfte einer Zwangsgenossenschaft werde als eine lästige Verpflichtung der ohnedies schon durch ehrenamtliche Mühewaltungen überbürdeten grösseren Grundbesitzer erscheinen.

Das frische Leben in den Unterverbänden werde erlöschen, wenn alle Gewalt an nur aus wenig Personen bestehende Ausschüsse übergehe, allgemeine Versammlungen ohne Befugnisse würden keine Betheiligung finden. Die zahlreichen und für die Verbreitung landwirthschaftlichen Fortschritts so werthvollen lokalen Vereinigungen würden voraussichtlich vernichtet werden, der Austausch praktischer Erfahrungen in diesen Vereinigungen sei aber unentbehrlich. Die Besteuerung würde die Kammern bei der jetzigen hohen Belastung der Landwirthschaft von vornherein missliebig machen, umsomehr als ein Bedürfniss nach der Reorganisation nicht gefühlt werde. Es sei auch fraglich, ob die Landwirthe geneigt sein würden, von dem Steuerrecht Gebrauch zu machen und reichlichere Mittel zu bewilligen und ob nicht bei Verwendung solcher Mittel, z. B. bei Ausstellungen, den daraus gewährten Prämien ein gewisses, das Ansehen und den Werth solcher Auszeichnungen schädigendes Odium anhaften würde. Auch sei eine zu weit gehende Freigebigkeit der Vereine, z. B. kostenlose Analysen auch der geringsten Futter- und Düngerquantitäten nicht angezeigt und der Genossenschaftsbildung schädlich, auch die Handelskammern erhöben für Dienste, welche nur einzelnen zu gute kämen, Gebühren. Für die behauptete Abhängigkeit einzelner Versuchsstationen von Düngerfirmen sei die Vereinsorganisation nicht verantwortlich. Für die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen genüge wenigstens in Schlesien die gegenwärtige Vereinsorganisation vollständig, ebenso wie sie schon jetzt alle die Aufgaben erfülle, die der Antrag der Steuer- und Wirthschaftsreformer den landwirthschaftlichen Kammern zugewiesen haben wolle. Auch sei die Bevorzugung von Handel und Industrie in der Gesetzgebung älter als die Handelskammereinrichtung und neben den Handelskammern beständen noch freie Vereinigungen, deren Bedeutung von vielen Seiten für grösser erachtet werden als die der Handelskammern. Wünschenswerth sei nur eine ausgiebigere Dotirung der landwirthschaftlichen Vereine durch den Staat, wie dies schon im Landes-

kulturedikt vom 14. September 1811 verheissen sei, damit die Vereine ihre Thätigkeit erweitern und vertiefen könnten. Auch die fakultative Einführung von Landwirthschaftskammern würde schädlich sein, da es zu mannichfachen schwerwiegenden Unzuträglichkeiten führen müsse, wenn die Vertretung der Landwirthschaft und die Hebung der allgemeinen Landeskultur Korporationen obliege, die in den einzelnen Provinzen auf so verschiedenen Grundlagen beruhen, wie freie Vereine und Zwangsgenossenschaften.

8. **Der landwirthschaftliche Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz** hat schon in seiner Frühjahrsplenarsitzung beschlossen, die vorgeschlagene Grundlage der Reorganisation, die Verleihung eines nach oben begrenzten Besteuerungsrechts an die landwirthschaftlichen Vereine, anzunehmen, nach eingehender Diskussion haben auch alle Zweigvereine im Allgemeinen der Sache zugestimmt, damit auch diejenigen, welche bisher nur die Vortheile, welche sie durch die Thatkraft einzelner sich für das Allgemeine opfernden Landwirthe genossen, aber an den Arbeiten sich nicht betheiligten nun damit direkt oder indirekt beginnen müssen und hier wie überall der Spruch Alle für Einen und Einer für Alle zur Wirklichkeit wird. Weniger Beifall hat die Vertheilung der Beiträge nach Maassstab der Grundsteuer gefunden, auch fürchtet man vereinzelt die zu scharfe Stellung der Vereine unter staatliche Kontrolle, eine Furcht, die übrigens der Vorstand durchaus nicht theilt, im Gegentheil erwartet er eine grössere Selbständigkeit der Vereine von der geplanten Einrichtung. Am meisten Beifall hat in Bezug auf die Beitragserhöhung ein Vorschlag des Vorstandes gefunden, wonach die Besitzer

von 8—20 *ha* 1 *M*
„ 20—40 „ 2 „
„ 40—80 „ 3 „
„ 80—160 „ 4 „
über 160 „ 5 „

jährlich Beitrag zu zahlen hätten. Hiernach berechnet der Vorstand für die landwirthschaftliche Provinzialkammer, an Stelle des Provinzialvereins, der jetzt nur 10 000 *M* eigene Einnahme hat, eine Einnahme von 78 000 *M* von 42 876 zahlenden Landwirthen gegenüber 64 254 beitragsfreien Landwirthen oder wenn auch die Klasse mit 8—20 *ha* 2 *M* zu zahlen hat ca. 94 000 *M*. Wollte man, wie auch vorgeschlagen, alle Besitzer mit über 1 *ha* bis 8 *ha* mit 50 Pfg. jährlich zuziehen, so würden sich ca. 105 000 *M* ergeben. Wollte man die Zweigvereine mehr kräftigen, so müsse ihnen der Theil der Beiträge verbleiben, welche von ihren Mitgliedern zu zahlen seien. Die Kreisvereine hätten auch die Provinzialkammer zu wählen und werde diese an Stelle der jetzigen Abgeordnetenvertretung des Provinzialvereins treten.

9. **Der Schleswig-Holstein'sche landwirthschaftliche Generalverein** hat seine Berathungen zur Sache noch nicht abgeschlossen und kann deshalb definitive Beschlüsse noch nicht vorlegen.

10. **Der landwirthschaftliche Centralverein der Provinz Sachsen.** Von den 127 Zweigvereinen haben sich 87 pCt. unbedingt für die Reorganisation ausgesprochen, 6 pCt. bedingungsweise oder unklare Erklärungen abgegeben 7 pCt. das Bedürfniss verneint, hierunter diejenigen Vereine, welche jetzt die grösste Staatssubvention erhalten. Mehrfach beruht die Verneinung auf der unrichtigen Voraussetzung, dass in Zukunft dann die Staatszuschüsse aufhören

sollten. Das Bedürfniss nach einer Vermehrung der Mittel des Centralvereins wird allgemein anerkannt, die Ablehnung meist nur mit der an und für sich grossen und durch die neuen Wohlfahrtsgesetze noch vermehrten Belastung der Landwirthschaft motivirt. Als Voraussetzung gilt fast allen Vereinen, dass die bisherigen Staatszuschüsse erhalten bleiben. Mit der Befreiung der kleinsten Grundbesitzer von der Besteuerung ist man einverstanden, doch soll die Grenze nicht bei einem bestimmten Areal, sondern bei einer bestimmten Steuerstufe und zwar bei 20 ℳ angenommen werden. Die Grundsteuer soll die Basis der Veranlagung bilden, die Steuer als Zuschlag zu dieser oder in Verbindung mit den Kreisumlagen erhoben werden. Die meisten Stimmen haben sich für gänzliche Freilassung des Waldbodens, eine Stimme aber auch für eine Heranziehung desselben zur Hälfte ausgesprochen. Mehrere Vereine haben vorgeschlagen, den Mitgliedern centralisirter landwirthschaftlicher Vereine bei der Steuererhebung die Mitgliederbeiträge in Anrechnung zu bringen, um so das Vereinsleben ungestört zu erhalten. Eine feste korporative Organisation der Landwirthschaft erscheint wünschenswerth. Einzelne Vereine wünschen für die reorganisirten Centralvereine ein Kontrollrecht über die Produktenbörsen und die Preisnotirung auf den Märkten und Schlachtviehhöfen. Eine Verhandlung über diese ganze Materie auf einer Plenar-Versammlung des Direktoriums steht noch bevor. Schon jetzt aber glaubt die Direktion betonen zu können, dass der Centralverein in der Gewährung eines beschränkten Besteuerungsrechts einen wesentlichen Fortschritt im Interesse der Förderung der landwirthschaftlichen Technik und der gesunden und berechtigten Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen erblickt. Die durch die Steuer vermehrten Mittel der Centralvereine würden in erster Reihe dem wirthschaftlich schwächeren Theil in unserem Gewerbe, nämlich dem Bauernstande und dem Kleingrundbesitz überhaupt zu Gute kommen, an dessen Hebung und Erhaltung Staat und Landwirthschaft ein gleich grosses Interesse haben. Die Durchführung der Reorganisation müsste nicht überall auf einmal erfolgen, sondern es wäre immer nur auf besonderen Antrag der betreffenden landwirthschaftlichen Körperschaften denselben das Besteuerungsrecht von der Regierung bei nachgewiesenem Bedürfniss unter entsprechender Kontrolle zu verleihen.

11. Die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft Hannover hatte im Jahre 1884 aus Veranlassung des VON HAMMERSTEIN'schen Antrages beschlossen, dass ein Bedürfniss vorliege, den landwirthschaftlichen Vereinen zur Förderung ihrer Zwecke grössere Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen und dass es sich empfehle, für bestimmte Zwecke eine von vornherein begrenzte Besteuerung in mässigem Umfang eintreten zu lassen. Von den verschiedenen Modalitäten der Steuerzuschläge wurde damals ein Zuschlag zur Viehseuchensteuer bevorzugt. Jetzt haben sich nach Befragung der 203 Kreisvereine die Hauptvereine ungünstiger zur Sache gestellt. Zwar wird das Bedürfniss grösserer Hilfsmittel anerkannt, allein man will diese nicht durch eine neue Steuer beschaffen. Auch ist man der mit dem Besteuerungsrecht eng verbundenen Umwandlung der Organisation des Vereinswesens nicht geneigt, man will lieber die alten Vereine auch mit beschränkten Mitteln behalten. Vielfach hat auch der Irrthum ungünstig gewirkt, als sollten überall jährlich mindestens 10 pCt. der Grundsteuer eingefordert werden, die dann zu den schon bestehenden neuen Belastungen der Landwirthschaft und der in Aussicht stehenden Provinzialsteuer hinzukommen würden.

Wenn die Forsten zur Steuer mit herangezogen werden, dagegen die kleineren Grundbesitzer mit unter 12 *M* Grundsteuer frei blieben, so wird ein einprozentiger Zuschlag zur Grundsteuer in Hannover netto 30 000 *M* einbringen. Die jetzigen landwirthschaftlichen Vereine haben, abgesehen von persönlichen Leistungen, im Jahre 1889/90 99 166 *M* aufgebracht oder auf jedes Mitglied 3,22 *M*, was einem Grundsteuerzuschlag von etwas mehr als 3 pCt. entspricht, hinzu kommen ca. 100 000 *M* von der Staatsregierung und ca. 40 000 *M* aus anderen Einnahmequellen. Wollte man dies alles aus eigenen Aufbringungen decken, so müsste man 8 pCt. der Grundsteuer erheben. Selbst wenn die Staatssubvention erhalten bliebe, müsste man doch diese 8 pCt. erheben, da ja dem Verein mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden sollten. Beitragspflichtig würden ca. 60 000 Grundbesitzer mit im Durchschnitt 4 *M*, welche sich vertheilen in folgende Kategorien:

163	Grundbesitzer	mit 80—900,	durchschnittlich	120,00 *M*	Beitrag
5 760	„	„ 8—80,	„	15,00 „	„
54 100	„	„ 1—8,	„	2,50 „	„

Ein solcher Beitrag würde im Grossen und Ganzen ohne grosse Bedenken zu ertragen sein, aber doch Missstimmung und Widerwillen hervorrufen, worunter die freudige Arbeit im Interesse des Vereinslebens leiden würde. Mehr Gewicht wurde aber seitens der Hauptvereine der Aenderung der Vereinsorganisation beigelegt, welche man nicht wolle. Der Hauptverein Hannover verspricht sich von der neuen Organisation nicht den gleichen Erfolg wie von der bisherigen, nur der Kreisverein Hameln stimmt der Neuorganisation bei. Hildesheim hält die Sache in jetziger Zeit nicht für opportun, schon wegen der Belastung der Landwirthschaft durch die sozialpolitischen Gesetze. Lüneburg hat prinzipielle Bedenken gegen ein Besteuerungsrecht für freiwillige Vereine, will höchstens 50 pCt. des Bedarfs durch Steuer, 50 pCt. durch den Staat aufgebracht wissen. Göttingen fürchtet eine Schädigung des Vereinslebens durch die Besteuerung und empfiehlt die Heranziehnng der Kreise zu Leistungen für die landwirthschaftlichen Vereine. Bremervörde bezweifelt, dass mit den vermehrten Mitteln entsprechend mehr geleistet werden würde. Aurich lehnt das Besteuerungsrecht ab, will aber, dass die Staatssubvention nur den Vereinsmitgliedern zu Gute kommen dürfte, um die Zahl der Mitglieder und damit die Vereinsmittel zu erhöhen. Osnabrück glaubt, dass der ideale Zug des jetzigen Vereinswesens verloren gehen werde, die an deren Stelle tretenden kostspieligen amtlichen Organe würden bei den Bauern kein Zutrauen finden. Keine Regierung könne das schaffen, was die Freiwilligkeit im Verein erreiche, wohl aber müsste die Regierung grössere Geldmittel zur Disposition stellen. Arenberg, Meppen kann das Bedürfniss zu einem so gewagten Experiment nicht anerkennen, welches an Stelle lebensvoller, freiwilliger Vereine eine Zwangsgenossenschaft setzen wolle, bei welcher der Schwerpunkt in das vertretende Kollegium falle. Die Königliche Landwirthschafts-Direktion schildert dann eingehend ihre Organisation, Mitgliederzahl (30 000), welche sich auf 19 landräthliche Kreise mit 203 Zweigvereinen vertheile und mit ihren Hauptvereinen allen Ansprüchen gerecht werde und jährlich an Mitgliederzahl zunehme. Unter den Mitgliedern seien auch viele Nichtlandwirthe, die aber sehr werthvoll seien. Schon jetzt seien ca. 45 pCt. der künftig steuerpflichtigen Landwirthe Vereinsmitglieder. Die der Landwirthschaftskammer zugedachten

Aufgaben würden schon jetzt von den landwirthschaftlichen Vereinen erfüllt, wie des näheren ausgeführt wird. Zu wünschen sei nur noch ein offiziell geordneter Einfluss der landwirthschaftlichen Vereine auf den Marktverkehr mit landwirthschaftlichen Produkten, Düngemitteln etc. Einzelne Vorzüge der landwirthschaftlichen Kammern in Bezug auf Vermehrung der Geldmittel, anerkannte Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen, Gleichmässigkeit des Geschäftsganges, Verhütung von Quietismus in der Geschäftsführung werden trotzdem anerkannt, aber nicht für genügend erachtet gegenüber der Schädigung der jetzigen vom Vertrauen der Bevölkerung getragenen Organisation. Auch hält man die Bezirke der Kreiskammern für zu gross, um genügend einwirken zu können. Desgleichen befürchtet man zu grosse Konzentration in den Provinzialkammern und in Folge dessen zu geringe Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und Interessen und zu grosse Kostenaufwendungen für bezahlte Beamte. Wünschenswerth wäre es, einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt zu bekommen, da sich dann erst alle Verhältnisse genau übersehen liessen und vielleicht manches Bedenken schwinden würde.

12. Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Westfalen und Lippe hat in einer Ausschusssitzung sich gegen die Verleihung eines Besteuerungsrechtes an die landwirthschaftlichen Vereine ausgesprochen, weil die landwirthschaftlichen Vereine schon jetzt zu hoher Blüthe gelangt, der jetzige Zustand der Mittelbeschaffung durch eigene Beiträge und Staatssubvention sich bewährt habe, und der jetzige Zeitpunkt, in dem die Landwirthschaft einer schweren Krisis gegenübersteht, zu einer durchgreifenden Aenderung des Vereinswesens am wenigsten geeignet erscheint. Von den 4 Hauptvereinen haben nur 3 zur Sache verhandelt, der Hauptverein Münster schloss sich einfach der Resolution des Provinzialvereins an. Die Landeskultur-Gesellschaft Arnsberg hat ihren Entschluss noch vertagt. Im Hauptverein Paderborn besteht eine allgemeine Abneigung gegen die Besteuerung. Von den Kreisvereinen haben 66 pCt. sich zur Sache geäussert, hiervon sind 84 pCt. gegen die Reorganisation, zum Theil aus den Gründen des Provinzialvereins, zum Theil weil sie eine Schädigung ja Vernichtung des Vereinslebens dadurch befürchten, zum Theil weil sie der Ansicht sind, dass die Landwirthschaft eine höhere Besteuerung nicht ertragen könne. Nur 4 Kreisvereine stehen der Vermehrung der Einnahmequellen günstig gegenüber, ohne aber eine Besteuerung für räthlich zu halten und einer befürwortet einfach, einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer dem landwirthschaftlichen Verein zu überweisen. Ganz auf dem Boden des sächsischen Antrages steht nur der Kreisverein Olpe unter der Voraussetzung, dass die landwirthschaftlichen Vereine nicht verstaatlicht werden, sondern unabhängig bleiben und die Staatssubventionen nicht wegfallen. Einzelne Localvereine dissentiren von ihren Kreisvereinen, sei es für oder gegen die neue Organisation. Vollständig durchberathen ist die Angelegenheit übrigens in den Zweigvereinen noch nicht, da im Sommer wenig Gelegenheit dazu war.

13. Der landwirthschaftliche Centralverein für den Reg.-Bez. Kassel. Die Direktion steht der Idee einer Vermehrung der Einnahmen der landwirthschaftlichen Vereine sehr freundlich gegenüber unter der Voraussetzung, dass die Organisation und Zusammensetzung der landwirthschaftlichen Vereine erhalten bleibe und speziell auch Nichtlandwirthe noch immer Mitglieder bleiben könnten. Die Umlage einer besonderen Steuer und die Festsetzung der Grenzen,

unter welchen der landwirthschaftliche Besitz steuerfrei bleiben solle, werde schwierig sein. Spannfähige Besitzungen existirten im Regierungsbezirk 177 801, wobei allerdings der Begriff der Spannfähigkeit zum Theil sehr niedrig, bis zu 4 *ha* herabgegriffen sei und mehr die selbständige Ernährung auf dem betreffenden Besitz bedeute. Die sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine im Bezirke hätten jetzt nur 2658 Mitglieder. Es würde sich also, wenn alle jene Wirthschaften einbegriffen würden, die Zahl um das 70 fache vermehren; die Geschäftsleitung in den einzelnen Kreiskammern leicht nach politischen, antisemitischen, ultramontanen Gesichtspunkten erfolgen. Am meisten würde sich empfehlen, 100—120 *M* Grundsteuer-Reinertrag als untere Grenze festzuhalten. Der bisherige Staatszuschuss dürfe nicht in Wegfall kommen und der unterste Beitrag nicht höher als der bisherige Vereinsbetrag sein. Ueber den Gesammtertrag der Steuer dürfe nur die Provinzialkammer beschliessen. Am liebsten würde es die Direktion sehen, wenn von einer besonderen Besteuerung ganz abgesehen und dafür ein Theil der Grundsteuer den landwirthschaftlichen Vereinen überwiesen werden könnte, dieselbe betrage für den Bezirk 760 469 *M*, $^1/_{10}$ würde also für die Vereine ca. 76 000 *M* ausmachen. Wenn diese Mittel dann nur zum Besten der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine Verwendung finden dürften, so wäre damit ein starker Beweggrund zum Eintritt in die landwirthschaftlichen Vereine und Vermehrung ihrer Mittel und Wirksamkeit gegeben.

14. Der Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe. Von den 15 Bezirksvereinen haben sich zwei für den Antrag ausgesprochen, ein weiterer Bezirk stimmt ebenfalls, jedoch nur unter verschiedenen Beschränkungen für den Antrag, die überwiegende Mehrzahl nimmt dagegen eine durchaus ablehnende Stellung ein. Zwar seien vermehrte Mittel sehr wünschenswerth, allein der vorherrschende Kleinbetrieb mit parzellirtem Besitz, ohnehin sehr beschwert durch die neue sozialpolitische Gesetzgebung könne die Mehrbelastung nicht tragen, das Vereinsleben werde ertödtet werden, eher sei es angänglich, die Gemeinden und Kreise und den Provinzial-Kommunalverband zu Beiträgen heranzuziehen. Das Direktorium hat sich dieser ablehnenden Haltung angeschlossen und den Beschluss gefasst: Der sächsische Antrag ist für die Nassauischen Verhältnisse nicht zweckdienlich. Die Thätigkeit des Vereins ist wesentlich auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaft gerichtet, der Grossgrundbesitz kann sich allein helfen, für die Förderung des Kleinbetriebs muss der Staat eintreten, der aber für die Landwirthschaft nicht so viel thut wie für die Industrie. Wollten die Vereine mit vermehrten Mitteln alles thun, was auf den verschiedenen Gebieten der Förderung der Landwirthschaft geschehen kann, so würde man alles von bezahlten Beamten erwarten und die eigene Thätigkeit der Landwirthe würde ermatten. Es sei besser, viele dieser Angelegenheiten freien Vereinigungen der Landwirthe zu überlassen. Die Kreise könnten auch heute schon Geld für die Förderung der Landwirthschaft bewilligen, leider stimmten in den Kreisvertretungen gerade die Landwirthe häufig hiergegen, von landwirthschaftlichen Kreiskammern sei daher auch nicht zu erwarten, dass sie bedeutende Geldmittel für landwirthschaftliche Zwecke flüssig machen würden. Jetzt würden aus den Mitteln der lex Huene häufig Gelder bewilligt, das werde dann voraussichtlich wegfallen. 10 pCt. der Grundsteuer sei eine zu hohe Belastung. Wolle man nur diejenigen besteuern,

welche über 8 *ha* besitzen, so würde die Steuer wenig einbringen, da in Nassau dann die Mehrzahl der Landwirthe steuerfrei und damit auch von der Theilnahme an den Wahlen und Verhandlungen der Kammern ausgeschlossen sein würde. Der jetzige seit 70 Jahren segensreich bestehende Verein würde zusammenbrechen und die freiwillige Betheiligung der intelligenten Landwirthe aufhören. Ein Zusammenwirken mit den Landwirten des Reg.-Bez. Kassel in einer Provinzialkammer sei nicht erwünscht und der bestehende Zustand mit Erhaltung des altbewährten Vereins vorzuziehen.

15. Der landwirthschaftliche Verein für die Rheinprovinz. Nach Erörterung der in Rede stehenden Frage in den Lokalabtheilungen hat der Centralvorstand mit allen gegen eine Stimme beschlossen, es sei ein Bedürfniss zu einer Reorganisation nicht erkennbar und auch auf dem Wege des sächsischen Antrages eine Besserung des gegenwärtigen Zustandes und eine grössere Förderung der landwirthschaftlichen Interessen nicht zu erhoffen. Möge man auch die geplante Interessen-Vertretung mit ihrer Organisation von Kreis- und Provinzial-Kammern mit dem wohltönenden Namen „Korporative Organisation eines Standes“ belegen, bei der Ausführung würde es sich doch nur um Einrichtung von Behörden — wie solches ja auch die Handelskammern seien — handeln und damit um Tödtung des freien landwirthschaftlichen Vereinslebens. Reichere Mittel seien wohl wünschenswerth, allein dieselben durch eine Besteuerung der landwirthschaftlichen Betriebe zu gewinnen, müsse gegenüber der bestehenden Steuerüberbürdung und der andauernden landwirthschaftlichen Nothlage in der Sache selbst wie in der beabsichtigten Form für eine verhängnissvolle und beklagenswerthe Massregel gehalten werden. Der Verein habe sich schon wiederholt in gleichem Sinne ausgesprochen, auch in Oesterreich habe man auf dem Agrarkongress im Jahre 1868 Ackerbau-Kammern, die man auch in England, der Schweiz und Nordamerika nicht kenne, für überflüssig und der Landwirthschaft schädlich erklärt.

Die Einrichtungen des sächsischen Landeskulturrathes seien nicht mustergültig das Leben in den sächsischen landwirthschaftlichen Vereinen überhaupt nach STÖCKEL das mundtodteste von ganz Deutschland. Die vorgeschlagene Reorganisation werde die daran geknüpften Hoffnungen aller Voraussicht nach nicht zu erfüllen vermögen. Im Vergleich zu den jetzigen Staatssubventionen mit 900 000 ℳ seien die eigenen Aufbringungen des Vereine mit ca. 500 000 ℳ hoch zu nennen. Die den landwirthschaftlichen Vereinen gewährten Staatsmittel dienten zu Zwecken der allgemeinen Wohlfahrt, für welche der Staat als Vertreter der Gesammtheit eintreten müsse, für Industrie und Handel thue er viel mehr als für die Landwirthschaft, obgleich diese verhältnissmässig höhere Beiträge zu den Staatskosten aufbringe als andere Erwerbsstände. Zu landwirthschaftlichen Zwecken reichlichere Mittel durch einen Steuerzuschlag zu gewinnen, sei schon deshalb unmöglich, weil die mit Steuern schon jetzt förmlich überbürdete Landwirthschaft eine weiter gehende steuerliche Belastung schlechterdings nicht zu ertragen vermöge. Was in der reichen Provinz Sachsen angehe, sei anderwärts nicht möglich, auch im Königreich Sachsen habe man von dem Steuerrecht nur einen sehr mässigen Gebrauch gemacht. Die Analogie mit den Spiritus- und Zuckervereinen treffe nicht zu, da diese Vereine bestimmten Sonder-Interessen, die landwirthschaftlichen Vereine aber der Gesammtheit der staatlichen Interessen dienen. Auch das Beispiel der Handels-

kammern sei nicht durchschlagend. Diese hätten einen viel eingeschränkteren Wirkungskreis als die landwirthschaftlichen Vereine. Das Wahlrecht sei beschränkt, der grössere Theil der Betheiligten und deren Interessen bleiben davon unberührt, die Gewerbesteuer sei in ihrer Höhe verschwindend im Vergleich mit der Grundsteuer, daher sei ein Zuschlag von 10 pCt. zu der Gewerbesteuer längst nicht so drückend wie ein gleich hoher zur Grundsteuer. Die Wahlen zu den landwirthschaftlichen Kammern würden die bestehende Wahlmüdigkeit noch vermehren, ja leicht zur Theilnahmlosigkeit führen. Die Gefahr liege nahe, dass nicht nach sachlichen Rücksichten, sondern nach anderen Erwägungen gewählt werden würde. Die Ansicht, dass die durch dic Besteurung aufgebrachten Gelder weniger sorglos verwendet werden würden als die Subventionen, sei nach den vorliegenden Erfahrungen unbegründet. Die landwirthschaftlichen Kreiskammern würden häufig lokalen und persönlichen Rücksichten zu sehr Folge geben müssen. Der Geschäftsgang der neuen Organisation würde ein recht kostspieliger werden. Die Steuerfreiheit der Kleinbesitzer würde leicht zu einer Vernachlässigung der Interessen derselben führen. Ein Nebeneinanderbestehen des jetzigen landwirthschaftlichen Vereins mit den Kreis- und Provinzialkammern sei unmöglich, für eine freie, blos von idealer Anschauung getragene Vereinsthätigkeit sei neben solchen autoritativen Körperschaften kein Raum. Ein Untergang der jetzigen landwirthschaftlichen Vereine, welche so vieles geleistet, sei aber sehr zu bedauern, Behörden hätten wir schon genug, daneben seien freie Organisationen sehr werthvoll. Nur 3 von den 64 Lokalabtheilungen hätten sich, zum Theil mit gewissen Einschränkungen für die Neuerung ausgesprochen, zwei weitere Lokalabtheilungen hätten sie für den Fall der Einstellung der Staatszuschüsse, gegenüber der Unmöglichkeit die Vereinsbeiträge zu erhöhen, als einziges Auskunftsmittel angesehen. Eine Lokalabtheilung ist hierbei von der Voraussetzung ausgegangen, dass das Besteuerungsrecht sich nur auf Landwirthe mit wenigstens 75 ℳ Grundsteuer ausdehnen dürfe. Im Uebrigen sei das Bedürfniss und die Zweckmässigkeit, sowohl einer anderweiten Organisation, wie auch der Einführung eines Besteuerungsrechtes schlechtweg und ganz entschieden verneint worden.

16. Die Centralstelle zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Hohenzollern hält eine Erhöhung der Vereinsbeiträge, wie eine zwangsweise Besteuerung nach den besonderen Verhältnissen des hohenzollernschen Landes für nicht möglich und räthlich.

Wie man sieht, hat sich die ganz überwiegende Mehrheit der Centralvereine gegen den sächsischen Antrag ausgesprochen und von den dem Antrage zuneigenden haben einige auch noch erhebliche Vorbehalte gemacht. Dem Referenten will es freilich scheinen als ob die Gründe der Ablehnung, soweit sie zum Ausdrucke gekommen, wenig stichhaltig seien und zum grossen Theil auf falschen Auffassungen oder leicht zu beseitigenden Anständen beruhten. Zunächst wird die ganze Angelegenheit nur vom Standpunkte der bestehenden Vereinsorganisation und ihrer jetzigen Ziele, sowie des instinktiven Widerwillens gegen

jede neue Steuer und jeden erhöhten Anspruch an den eigenen Geldbeutel behandelt. Von einer weitergehenden Auffassung der grossen Aufgaben der Landwirthschaft als eines der Hauptfundamente des Staates, von der Nothwendigkeit gerade in jetziger Zeit die Landwirthschaft fest zusammenzuschliessen, ihr eine unabhängige machtvolle Stellung und ihren Interessen eine kräftige Vertheidigung zu sichern, ist wenig die Rede, ja der landwirthschaftliche Centralverein für die Rheinprovinz scheint für diese hochwichtige Seite der Frage mit dem wohltönenden Namen „korporative Organisation eines Standes" nur einen leisen Spott zu haben. Mag man immerhin die zu schaffenden Kreis- und Provinzialkammern Behörden nennen, was ist damit gegen die Sache bewiesen? Unsere ganze Selbstverwaltung beruht auf der Schaffung von Organisationen mit behördlichem Charakter; kein Mensch hat aber bisher behauptet, dies habe der opferfreudigen Arbeit für das allgemeine Interesse Abbruch gethan, im Gegentheil ist man mit Recht der Ansicht, durch diese Organisation der Selbstverwaltung habe man erst recht ein Feld für solche gemeinnützige Thätigkeit eröffnet und diese daher zum Segen für das Land neu belebt. Es ist daher auch nicht einzusehen, warum der Zukunfts-landwirthschaftliche Verein, möge er nun diesen Namen behalten oder einen anderen annehmen, mit seiner Zwangsmitgliedschaft und dem Zwangsbeitrage die freie Mitwirkung der Mitglieder ertödten und vernichten solle. Noch mehr als die provinzielle Organisation der Selbstverwaltung ist der Staat selbst eine grosse Zwangsgenossenschaft mit Zwangsbeiträgen, fehlt es deswegen aber irgendwo an Leuten die sich mit Begeisterung den staatlichen Aufgaben widmen, Politik treiben, als Abgeordnete Zeit und Geld opfern? Warum sollte das in den landwirthschaftlichen Vereinen anders sein. Unter allen Formen dieser Vereinigungen werden sich genügend Leute finden, die aus wirklicher Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit, oder um Ansehen und Ehre zu erringen oder um mit den allgemeinen auch ihre eigenen Interessen zu fördern, sich den Aufgaben dieser Vereine widmen, sie werden sich im Gegentheil um so mehr und in um so besserer Qualität finden, je machtvoller und geschlossener die Organisation ist, je mehr sie also einen tüchtigen Menschen reizen kann, an der Spitze einer solchen Organisation zu stehen und durch sie seine Pläne für das Gemeinwohl zu verwirklichen. Da man nun nicht an die Spitze einer solchen Organisation kommen und sich in dieser Stellung behaupten kann, ohne sich das Vertrauen der Berufsgenossen erworben und dauernd erhalten zu haben, dies aber ohne dauernde gemeinnützige Thätigkeit nicht möglich ist, so wird es sicher auch in der geplanten Organisation an thatkräftigen und intelligenten Mitarbeitern nicht fehlen. Es ist deshalb auch gar nicht durch eine solche Zwangsorganisation gegeben, dass nun alle Thätigkeit bezahlten Beamten anheimfällt, ein schwerfälliger und kostspieliger Geschäftsgang sich einbürgert und damit die Mittel vergeudet werden. Wie viel oder wie wenig an Arbeit und damit auch an Einfluss den Beamten oder den Landwirthen selbst zufallen wird, das wird sich in der geplanten Neuorganisation ebenso wie in den bestehenden freien landwirthschaftlichen Vereinen ganz nach der Qualität der Genossen, ihrer Intelligenz, ihrem Selbständigkeits- und Selbstverantwortlichkeitsgefühl und ihrer Aufopferungsfähigkeit für allgemeine Zwecke richten. Dafür, dass die freie Organisation in dieser Beziehung auch kein absoluter Schutz gegen die Präponderanz der bezahlten Arbeit ist, sind Beispiele genug vorhanden. Aber in den landwirth-

schaftlichen Kammern wird die ganze Geschäftsführung in den Händen Weniger liegen, eine eigentliche lebendige Vereinsthätigkeit ist damit nicht vereinbar, der Einzelne hat nichts mehr zu sagen, er wird also das Interesse verlieren und damit wird der Landwirthschaft nicht gedient sein. Auch gegen diesen Einwurf könnte man das Beispiel der politischen Vertretungskörperschaften herbeiziehen. Für Politik interessiren sich die meisten Menschen, um politische Wahlen werden die heissesten Kämpfe ausgefochten und doch erstreckt sich der Einfluss des Einzelnen nicht weiter als auf die Wahl des Abgeordneten, ein direkter Eingriff in die Politik ist, wo nicht das Referendum besteht, den Wählern ja sonst nicht gegeben. Allein man braucht dies Beispiel nicht heranzuziehen. Es ist ja gar nicht nöthig die Sache so zu organisiren, dass das Vereinsleben ganz aufhört. Wie ist denn jetzt das Vereinsleben? Die Vereine und ihre Mitglieder üben doch selbst nicht die Verwaltung ihrer Angelegenheiten in corpore aus, meistens entscheiden sie noch nicht einmal über ihre Geldangelegenheiten und Etats durch Plenarbeschlüsse, sondern durch Vorstände oder Delegirten-Versammlungen, ihre Hauptthätigkeit beruht in der Besprechung ihrer Angelegenheiten, in gegenseitiger Anregung und Belehrung, auf die eigentliche Vereins-Verwaltung und die Ausführung bestimmter Geschäfte üben sie nur indirekt und in gewissen Zeitabschnitten einen Einfluss aus, indem sie die Männer in den Vorstand, in besondere Kommissionen oder zu besonderen Aufgaben berufen, zu denen sie das Vertrauen haben, dass sie die Exekutive ordentlich besorgen werden. In den meist sehr langen Pausen zwischen den Vereins-Versammlungen sind auch jetzt die Vorstandsmitglieder ebenso isolirt und ebenso souverän, wie es später die Kammern als Vereinsausschüsse sein würden. Auch jetzt giebt es in allen Vereinen Mitglieder, welche für den Verein nicht nur zahlen, sondern auch arbeiten und solche die nur zahlen, daneben giebt es aber noch eine Mehrzahl von Landwirthen, die sich die Wohlthaten der landwirthschaftlichen Vereine gern gefallen lassen aber weder Mitglieder der Vereine sind, noch zahlen, noch gemeinnützig arbeiten. Diese Klasse würde künftig wegfallen und alle Landwirthe, wenn auch nicht mitarbeiten, so doch für die gemeinsamen Aufgaben des Standes wenigstens mitzahlen müssen.

Sonst brauchte sich gar nichts Wesentliches an den Vereinen und ihrer Thätigkeit zu ändern mit Ausnahme dessen, dass man heute sich zur Aufnahme in einen landwirthschaftlichen Verein melden und riskiren muss, nicht aufgenommen zu werden, während man später, sofern man wenigstens im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, eo ipso Mitglied des landwirthschaftlichen Kreisvereins sein würde. Denn die Wählerschaft der Kreiskammer würde den landwirthschaftlichen Kreisverein vorstellen und die Kreiskammer den Vereinsvorstand oder -Ausschuss. Für viele Fälle würde das den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ja auch vielfach eine einfache Anmeldung zur Aufnahme genügt, die Mitgliederzahl eine sehr zahlreiche ist, ganz entsprechen; convenirt eine solche Einrichtung nicht, so würde nichts im Wege stehen, die Sache auch anders einzurichten, den Kreis räumlich oder ideell in Abtheilungen zu theilen, welche für sich gesonderte Vereine bilden und an der Wahl der Kreiskammer als eines gemeinsamen Ausschusses der Vereine betheiligt sind, ja man könnte eventuell noch weiter gehen und nach dem verschiedentlich gemachten Vorschlage, die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine bestehen lassen und die für sie gezahlten Beiträge auf die Zwangssteuer anrechnen, wenn man aus Vorliebe

für das einmal bestehende die Komplizirtheit einer solchen Einrichtung nicht scheut, das Gesetz, welches die ganze Materie zu regeln hätte, brauchte ja blos bestimmte Normativbestimmungen aufzustellen, denen in der Organisation und Vertretung der landwirthschaftlichen Vereine genügt sein muss, um für die betreffenden Verbände das Besteuerungsrecht zu erlangen, im Uebrigen könnte ja volle Freiheit gelassen werden. Selbst da, wo man, gerade nicht sehr schmeichelhaft für die landwirthschaftliche Intelligenz, der städtischen Elemente in den landwirthschaftlichen Vereinen nicht glaubt entrathen zu können — spricht es doch ein Verein ziemlich ohne Reserve aus, dass mit dem Wegfall der nichtlandwirthschaftlichen Mitglieder überhaupt die Intelligenz aus den Vereinen verschwinden würde — würden sich Mittel und Wege finden, solche Nichtlandwirthe wenigstens als berathende Mitglieder den Vereinen zu erhalten, mitbestimmen über die Höhe der von den Landwirthen aufzubringenden Gelder würde man sie allerdings schwerlich lassen können. Aber schliesslich werden die Landwirthe doch auch wie andere Stände lernen müssen ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten und in Vereinen thätig zu sein, auch wenn der Landrath nicht an der Spitze steht. Beziehen sich diese Einwände mehr auf die Organisationsfrage, so wenden sich zahlreiche andere gegen die vorgeschlagene Form der Geldbeschaffung. Vielfach wird eine Unterscheidung gemacht zwischen den speziellen Vereinsaufgaben, für welche die Vereine aufzukommen hätten und den allgemeinen Aufgaben der Förderung der Landeskultur, für welche der Staat zu sorgen habe. Selbst wenn man diese Unterscheidung, die Referent für verfehlt hält, da die landwirthschaftlichen Vereine die ganz allgemeine Aufgabe der Förderung der Landeskultur haben, gelten lassen wollte, so würde daraus doch höchstens zu folgern sein, dass die bisherigen Staatssubventionen weiter gegeben werden sollen, was ja auch garnicht angegriffen wird, nicht aber, dass die Vereine oder die Landwirthe nicht auch selbst aus eigenen Mitteln etwas zu den allgemeinen Aufgaben leisten sollten. Hierbei ist immer zu berücksichtigen, dass der Staat doch auch über keine anderen Mittel disponiren kann, wie die aus den Steuern seiner Angehörigen fliessenden und wenn die Landwirthschaft in der That den grössten Theil der Steuern zahlt, so sind dann auch die Staatszuschüsse zum grossen Theil landwirthschaftliches Geld. Aber 10 pCt. der Grundsteuer ist eine zu harte Belastung! Wo ist denn gesagt, dass überall und immer 10 pCt. erhoben werden sollen? Es handelt sich ja in der ganzen Angelegenheit gar nicht um eine Verpflichtung, die den Landwirthen auferlegt werden soll, sondern um ein Recht, das ihnen auf ihren Antrag, da wo solch ein Bedürfniss gefühlt wird, verliehen werden soll. Ob und in welchem Umfange sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, ob sie ein oder wieviel Prozent der Grundsteuer erheben wollen, das liegt ganz in ihrer Hand und wenn sie nicht mehr im Ganzen aufbringen wollen, als sie jetzt schon durch die Vereinsbeiträge geleistet haben, die doch wahrlich nicht bedeutende sind, so können sie es ja thun und haben dann doch wenigstens eine Heranziehung aller Landwirthe und eine rationelle Vertheilung der Belastung nach der Grösse des Besitzes, während jetzt jedes Vereins-Mitglied dasselbe zahlt, einerlei ob es ein grosser Rittergutsbesitzer oder nur ein Bauerhofbesitzer ist. Der Schlesische Centralverein meint freilich den aus Besteuerung der Landwirthe hervorgegangenen Mitteln würde, bei ihrer Verwendung zu Prämien, ein gewisses Odium anhängen,

warum, ist nicht recht ersichtlich, denn dass bis jetzt Jemand eine Prämie zurückgewiesen hätte, weil sie nicht von freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, sondern aus der Staatssubvention, also aus Steuern ganz Unbetheiligter stamme, ist noch nicht vorgekommen und wäre auch ganz unmotivirt. Wenn ferner dann vielfach auf den Sächsischen Landeskulturrath und dessen geringe Wirksamkeit bezw. Steuererhebung exemplificirt wird, so ist dagegen einzuwenden, dass diese Einrichtung im Königreich Sachsen keineswegs als ein in allen Punkten nachzuahmendes Muster für die in Preussen zu schaffende Einrichtung herbeigezogen ist, sondern nur als ein Beispiel dafür dienen soll, dass der Gedanke einer aus Wahlen aller Landwirthe bestimmter Besitzklassen hervorgegangene und mit einem Besteuerungsrechte der Fachgenossen ausgestatteten Körperschaft doch nichts so Ungeheuerliches und Revoltirendes ist, wie es vielfach dargestellt wird. Darin freilich, dass die Staatssubventionen nur zu Gunsten der Mitglieder bestimmter Vereine und Körperschaften und nicht im allgemeinen Nutzen verwendet werden dürften, ist ein Fortschritt auf dem Gebiet gemeinnützigen Wirkens nicht zu sehen und wird eine solche Einrichtung auch wohl schwerlich gerade in unserer Zeit Platz greifen. Noch weniger wird es zu erreichen sein, dass einfach ein Theil der Grundsteuer nicht den Gemeinden oder Kreisen, sondern den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen überwiesen werde, hierfür dürfte wohl nie eine Mehrheit in der Landes-Vertretung sich finden.

Dass in der vorliegenden Frage sich auch die provinziellen Disharmonien geltend machen und die Vereinigung aller Landwirthe einer Provinz in einer Provinzialkammer für unmöglich oder die Interessen einzelner Theile schädigend erklärt wird, kann weiter nicht Wunder nehmen, allein so gut wie die Provinzen mit nur einer Provinzialverwaltung und einem Provinziallandtag auskommen, würden sie auch wohl ohne Schaden mit nur einer landwirthschaftlichen Provinzialkammer wirthschaften können.

Während die Einen behaupten, die geplanten Kammern würden alle anderen Vereine ertödten, glauben die Anderen garnicht daran, dass solche Zwangskammern das Vertrauen der Landwirthe erlangen würden und bezweifeln den grösseren Einfluss solcher Kammern in der Vertretung landwirthschaftlicher Interessen, wie denn auch für Handel und Industrie nicht die Handelskammern, sondern ganz andere freie Vereinigungen neueren Datums von grösserem Einfluss gewesen seien. Dass sich neben den Handelskammern noch mächtige und grosse Vereine besonders der Industriellen gebildet haben, ist offenkundig und auch ganz erfreulich, die Landwirthschafts-Kammern sollen ja auch garnicht alle anderen Vereine speziell nicht die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft todtmachen, allein für das oben angeführte Faktum liegt der Hauptgrund doch darin, dass die Handelskammern noch wesentlich freihändlerisch gesinnt waren zu einer Zeit, als die Industrie schon ganz in das schutzzöllnerische Lager übergegangen war und daher das Bedürfniss nach neuen dieser Richtung dienenden Vereinen empfand.

Schliesslich sei noch ein Wort erlaubt über eine Seite der vorgeschlagenen neuen Organisation, welche bisher noch nicht in der Diskussion zu ihrem Recht gekommen ist. Man spricht in der letzten Zeit so viel von der Gefahr, die der Landwirthschaft und mit ihr dem Staate dadurch drohe, dass die Sozialdemokratie das platte Land jetzt vorzugsweise zum Ziel ihrer Agitation

nehmen wolle. Man sieht allgemein ein, dass es durchaus nothwendig sei, diesem Versuch, den festesten Halt des Staates zu erschüttern, mit aller Kraft entgegenzutreten. Allein wie denkt man sich das? Hier sind doch keine Erfolge zu erzielen ohne eine feste Organisation und bedeutende Geldmittel, die es erlauben, der Agitation eine ebenso umfassende und energische Vertheidigung und Beeinflussung durch Wort und Schrift, That und Rath entgegenzustellen. Verschiedentlich hat man versucht, zu diesem Zweck besondere Vereine zu gründen. Grosse Erfolge sind davon nicht zu melden, das ist auch ganz natürlich, denn es sind immer wieder dieselben opferwilligen Personen, auf die man zu allen diesen freiwilligen gemeinnützigen Werken rekurriren muss und diese sind stets in der Minorität und ihre Leistungsfähigkeit an Geld und persönlicher Theilnahme hat doch auch ihre Grenze. Wie ganz anders würde sich die Sache stellen, wenn die geplante Organisation der landwirthschaftlichen Vereine durchgeführt und es nun möglich wäre, in einem Kampfe, der wahrlich alle Mann auf Deck fordert, über ausgiebige Mittel und eine geschlossene Organisation zu verfügen.

Referent begnügt sich für jetzt mit diesen kurzen Ausführungen und behält sich eine eingehendere Vertheidigung des sächsischen Antrages und seines früheren Referates für die mündlichen Verhandlungen vor.

THIEL.

Zu II, 2 der Tages-Ordnung.

Die durch Beschluss des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 14. November v. J. vorgesehene kommissarische Berathung der Berichte der landwirthschaftlichen Centralvereine über den Antrag des sächsischen Vereins betreffend die anderweitige Organisation der landwirthschaftlichen Vereine hat am 16. Oktober stattgefunden. An derselben nahmen Theil der Vorsitzende Excellenz Dr. VON MARCARD, die Mitglieder VON BEMBERG-Flamersheim, Freiherr VON HAMMERSTEIN-Loxten, REICH-Meyken, SCHMOLLER-Berlin, THIEL-Berlin, VON ZIMMERMANN-Benkendorf. Nach eingehender genereller Diskussion hielt es die Kommission bei der ablehnenden Haltung der Mehrzahl der landwirthschaftlichen Centralvereine nicht für angezeigt, schon jetzt zu einer weiteren Verfolgung des sächsischen Antrags überzugehen und in eine Berathung der Einzelheiten der vorgeschlagenen Organisation einzutreten, sie konnte sich aber in ihrer Mehrheit auch nicht dem Antrage REICH-Meyken anschliessen, wonach überhaupt ein Bedürfniss zu einer Aenderung der landwirthschaftlichen Vereinsorganisation nicht vorliege, sondern sie nahm mit allen gegen zwei Stimmen den nachfolgenden Antrag an:

> Die Kommission verkennt nicht die mannigfachen Schwierigkeiten und Bedenken, welche sich dem Antrage des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen entgegenstellen. Sie hält aber das Bedürfniss nach einer Vermehrung der Mittel der landwirthschaftlichen Vereine und einer Stärkung und allgemeineren Ausbreitung ihrer Organisation für so dringend, dass sie empfiehlt, dem Sächsischen Antrag wenigstens in der Form näher zu treten, dass eine Kommission des Kollegiums beauftragt wird, die dem Sächsischen Antrag zu Grunde liegenden Gedanken zu einem ausführlichen Organisationsplan auszuarbeiten. Dieser Plan würde dann dem Kollegium zur weiteren Berathung wieder vorzulegen sein. Erst wenn ein solcher Plan ausgearbeitet worden ist und man ersehen kann, wie sich die betreffenden Organisationen gestalten, welche Konsequenzen sich hieraus für die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine ergeben und insbesondere welche Rechte und Lasten hieraus den einzelnen Landwirthen erwachsen, wird das Kollegium in der Lage sein endgültig Stellung zu dem Sächsischen Antrag nehmen zu können.

Zu II, 3 der Tages-Ordnung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, zu Punkt 3 der Tages-Ordnung folgenden Antrag zu stellen:

Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium möge seine Excellenz, den Herrn Minister für Landwirthschaft ersuchen, den landwirthschaftlichen Centralvereinen anheimzugeben:

„in Anbetracht des Umstandes, dass einige der mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Industriezweige ihre fabrikativen Interessen vorwiegend und einseitig in den Vordergrund stellen und hierdurch nicht selten in einen gewissen Gegensatz zu den landwirthschaftlichen Interessen gerathen", die Frage:

„ob die landwirthschaftlichen Interessen Seitens der verschiedenen in Verbindung mit der Landwirthschaft stehenden Industriezweige überall in gebührender Weise berücksichtigt werden,"

auf die Tages-Ordnung ihrer eigenen Versammlungen, sowie diejenige ihrer centralisirten landwirthschaftlichen Vereine als periodisch wiederkehrenden Verhandlungs-Gegenstand zu bringen und das Ergebniss dieser Verhandlungen alljährlich in den zu erstattenden Jahresberichten niederzulegen.

Maercker.

II, 4 der Tages-Ordnung.

Antrag.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle Seine Excellenz dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Bitte aussprechen, der Herr Minister möge die landwirthschaftlichen Central- und Haupt-Vereine auffordern, genaue Auskunft darüber zu ertheilen, ob und in welcher Weise die General-Sekretäre, Vorsteher der Versuchs-Stationen, Wanderlehrer oder andere Beamte mit Pensionsberechtigung angestellt sind.

Dieses Material wolle der Herr Minister einer Kommission unterbreiten mit dem Auftrage, eine einheitliche Regelung über die Pensionsverhältnisse der höheren landwirthschaftlichen Beamten zu erwägen. Im Königreich Sachsen besteht eine Pensionskasse für landwirthschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer, welche auf Beisteuer aus Staatsmitteln, von den betreffenden Korporationen und von den Beamten selbst basirt ist und welche auch die Pensionirung der hinterlassenen Wittwen und Waisen dieser Beamten vollständig regelt.

Eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit erscheint für Preussen um so nothwendiger, als die Mehrzahl der Central-Vereine nicht in der Lage ist, die Angelegenheit selbst zu regeln.

Chelchen, den 21. Oktober 1891.

Seydel-Chelchen,
Haupt-Vorsteher des landwirthschaftlichen Central-Vereins
für Littauen und Masuren.

Berlin, den 1. November 1891.

Euerer Excellenz lasse ich beifolgend die Uebersicht meiner Entschliessungen zu den Beschlüssen des Landes-Oekonomie-Kollegiums in seiner letzten Sitzung mit dem ergebensten Anheimstellen zugehen, dieselbe zur Kenntniss des Kollegiums bringen zu wollen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
von Heyden.

An
den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-
Kollegiums Herrn Unterstaatssekretär
Wirklichen Geheimen Rath
Dr. von Marcard, Excellenz.
I. 20 695.

Beschlüsse des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums in der I. Session der 5. Sitzungs-Periode.

I, 1 der Tages-Ordnung.

Gutachten, betreffend Einführung einer einheitlichen Zeitrechnung.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst, die von dem Minister der Landwirthschaft vorgelegte Frage dahin zu beantworten, dass die Einführung der mittleren Zonenzeit des 15. Meridians östlich von Greenwich als Einheitszeit in ihrer Ausdehnung auf das gesammte bürgerliche Leben im Deutschen Reich und speziell für den deutschen Landwirthschaftsbetrieb nicht unerheblichen Bedenken unterliegt, und dass es sich zur Zeit und bis dahin, dass weitere Erfahrungen gemacht sind oder die Aenderung aus dem Volke selbst heraus als wünschenswerth erkannt wird, nicht empfiehlt, mit dieser Ausdehnung der Einheitszeit auf das bürgerliche Leben vorzugehen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Der vorstehende Beschluss ist nebst den betr. Verhandlungen dem Staats-Ministerium mitgetheilt worden.*

II, 1 der Tages-Ordnung.

Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen, betreffend die Ausbildung für Landwirthschaftslehrer.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

1. Seine Excellenz den Herrn Minister zu bitten, dass die praktische und wissenschaftliche Ausbildung von Direktoren und Lehrern niederer landwirthschaftlicher Fachschulen einer allgemeinen Regelung unterzogen werde, ähnlich wie dies hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer an Landwirthschaftsschulen bereits geschehen ist;
2. Seine Excellenz den Herrn Minister zu bitten, der Einrichtung von seminaristischen Kursen für Fachlehreraspiranten der landwirthschaftlichen Schulen zur gründlichen Erlernung einer Methodik des Unterrichts in den landwirthschaftlichen Fächern eine geneigte Aufmerksamkeit zu schenken und es, nachdem entsprechende Einrichtungen getroffen sein werden, den subventionirten Schulen zur Bedingung zu machen, thunlichst nur solche Fachlehrer und Direktoren anzustellen, welche dargethan haben, dass sie mit Erfolg in die Methodik des Unterrichts eingeführt wurden.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Die landwirthschaftliche Verwaltung ist durch die Oberpräsidien mit den Provinzial-Verwaltungen in Verhandlung getreten, um die letztere zu veranlassen in Zukunft der Regel nach an die subventionirten niedern*

landwirthschaftlichen Lehranstalten nur solche Lehrer anzustellen, welche eine genügende theoretische Bildung und praktische Schulung durch das Bestehen der Prüfung als Lehrer der Landwirthschaft für Landwirthschaftsschulen oder das Bestehen einer Abgangsprüfung an einer landwirthschaftlichen Akademie oder einem landwirthschaftlichen Universitäts-Institut und durch Zeugnisse über eine mindestens vierjährige praktische landwirthschaftliche Thätigkeit nachweisen. Eine gleiche Aufforderung ist an die landwirthschaftlichen Centralvereine betreffs der Lehrer an den von ihnen verwalteten Schulen und der Wanderlehrer ergangen. Die betreffenden Verhandlungen sind noch nicht beendet, haben jedoch bis jetzt in den meisten Fällen Zustimmung zu den diesseitigen Vorschlägen ergeben. An den Landwirthschaftsschulen in Weilburg und Hildesheim sind einjährige seminaristische Lehrkurse für Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehramts errichtet und werden zu Ostern bezw. Michaelis 1892 eröffnet.

II, 2 der Tages-Ordnung.

Antrag des landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren, betreffend das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium erkennt in der Form der eingetragenen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, wie sie durch das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 konstruirt worden ist, eine Schule der wirthschaftlichen Selbsthilfe und ein wichtiges Mittel, den Wohlstand der Landwirthe zu vermehren und die Landwirthschaft zu fördern.

Die Anwendung dieser Form auf landwirthschaftlichem Gebiete erscheint in erster Reihe geeignet:

a) zur Befriedigung des Personalkredites der Landwirthe durch die Errichtung von Kredit-Vereinen und Darlehnskassen,

b) zum rationellen kaufmännischen Einkauf aller Bedarfsartikel der Landwirthschaft durch Konsum-Vereine,

c) zur Förderung und Regelung des Absatzes landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Produkte durch Absatzgenossenschaften,

d) zum Betriebe einzelner landwirthschaftlich-technischer Gewerbe durch Molkereigenossenschaften und dergleichen mehr.

Für die weitere Ausbreitung und Ausbildung des Genossenschaftswesens in Form der eingetragenen Genossenschaften hält das Landes-Oekonomie-Kollegium für erforderlich:

1. dass die freie ungehinderte Entwickelung des Genossenschaftswesens unter Vermeidung der Bevorzugung einzelner Richtungen desselben gewährleistet bleibt,
2. dass die landwirthschaftlichen Central-Vereine und Vereine die Ausbreitung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens mächtig fördern können, wenn sie sich bemühen, Belehrung über das Wesen, die speziellen Gebiete und die Grenzen genossenschaftlicher Arbeit zu verbreiten.

   Die landwirthschaftlichen Central-Vereine und Vereine sollen es sich zur Aufgabe machen, genossenschaftliche Anfänge zu fördern, die Vorarbeiten in die Hand zu nehmen, für Einführung brauchbarer und be-

währter Statuten zu sorgen, der Organisation in ihren Bezirken die Richtung vorzuzeigen und eine so nahe Fühlung mit derselben zu behalten, dass auch bei ihrer weiteren Entwickelung und Ausdehnung ein gemeinsames Arbeiten an der Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes gewährleistet bleibt,

3. dass über das Verhältniss des landwirthschaftlichen Vereinswesens zum Genossenschaftswesen Klarheit dahin geschaffen werde, dass die Natur und das Wesen dieser beiden Organisationen so grundverschieden sind, dass eine Verschmelzung oder direkte Erfüllung genossenschaftlicher Aufgaben durch das landwirthschaftliche Vereinswesen deshalb nicht stattfinden kann.

In Bezug auf die bestehenden und noch zu errichtenden landwirthschaftlichen Genossenschaften erachtet es das Landes-Oekonomie-Kollegium für wünschenswerth:

1. dass sich die Genossenschaften nach Möglichkeit für bestimmte wirthschaftliche Zwecke bilden, da es nicht rathsam erscheint, möglichst viele Aufgaben des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens aus dem Rahmen einer Genossenschaft herauslösen zu wollen,
2. dass sich die Genossenschaften zum Zweck des Austausches ihrer Erfahrungen zur weiteren Ausbildung ihrer Organisation und behufs Ausführung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Revisionen zu genossenschaftlichen Provinzial- oder Bezirks-Verbänden vereinigen und sich durch diese an die für Deutschland bestehenden Organisationen der landwirthschaftlichen Genossenschaften anschliessen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Eine Verfügung mit Rücksicht auf den vorstehenden Beschluss ist seitens der landwirthschaftlichen Verwaltung nicht ergangen.*

II, 3 der Tages-Ordnung:

Antrag von Radecke-Redden, betreffend das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

1. Der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes hat bereits nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre zu beginnen.
2. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, mehrere Ortsarmenverbände für die gesammte Armenpflege oder für einzelne Zweige derselben zu vereinigen, um dadurch leistungsfähigere Armenverbände zu gewinnen.

   Insbesondere wird es in sehr vielen Fällen angezeigt sein, die ausserordentliche (geschlossene) Armenpflege von der Hausarmenpflege (offene Armenpflege) zu trennen; für die erstere grössere Verbände herzustellen, die letztere aber den Ortsarmenverbänden, welche sie am besten und billigsten besorgen können, zu belassen.

   Bei der ausserordentlichen Armenpflege kann eine Vorausleistung des betheiligten Ortsarmenverbandes, unter Umständen auch eine Mitwirkung des Kreises vorgesehen werden; im Uebrigen wird sich die Bildung der Verbände und die Vertheilung der Aufgaben und Beitragsverpflichtungen

je nach den verschiedenartigen Verhältnissen in den einzelnen Landestheilen richten müssen.

3. a) Gewerbliche Unternehmungen, die dauernd Arbeiter beschäftigen, welche einem anderen Armenverbande angehören, sollen zu den wegen dieser Arbeiter dem betreffenden Armenverbande entstehenden Armenlasten mit einem besonderen Beitrage herangezogen werden können.
   b) Unternehmungen, welche neu begründet werden oder sich wesentlich vergrössern, haben, wenn sie dazu fremde Arbeiter dauernd heranziehen, den Ortsarmenverbänden, deren Armenlast dadurch wachsen könnte, Sicherheit dafür zu leisten, dass sie einen entsprechenden Antheil an der vergrösserten Armenlast tragen.
   c) Staat und Reich haben, sofern durch grössere öffentliche Unternehmungen, z. B. Kanal-, Festungs-, Bahnbauten einzelnen Armenverbänden in Folge der Anhäufung von Arbeitern eine grössere Armenlast erwächst, diese durch besondere Beiträge zu erleichtern.
4. Das Unterstützungswohnsitz-Gesetz ist dahin zu ändern, dass:
   a) im § 17 das Wort „böslich“ vor „verlassen“ wegfällt;
   b) wenn in den Fällen der §§ 17 und 19 Abs. 2 einer Ehefrau bezw. einer Ehefrau und den ihr folgenden Kindern von dem Armenverband des selbständig erworbenen Unterstützungswohnsitzes Unterstützung gewährt wird, dadurch der Lauf der in den §§ 10 und 22 bezeichneten zweijährigen Erwerbs- und Verlustfrist nicht gehemmt wird.
5. Der § 29 des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes ist dahin zu ändern:
   a) Ausser Lehrlingen, Gesellen, Dienstboten sind auch sämmtliche Lohnarbeiter, welche in ständiger Arbeit stehen, hier zu vermerken. Träger der Unterstützungspflicht ist im letzteren Falle der Armenverband des Aufenthaltsortes.
   b) Die Pflicht der Aufenthaltsgemeinde zur armenrechtlichen Unterstützung ist von 6 Wochen auf 13 Wochen auszudehnen.
   c) Die im Absatz a) bezeichnete Verpflichtung der Aufenthaltsgemeinde besteht auch nach Lösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses fort, wenn die Lösung vor Ablauf der gesetzlichen oder vertragsmässigen Dauer des Verhältnisses erfolgt ist und seitdem bis zum Eintritt des Unterstützungsbedürfnisses (Unterstützungsfalles) noch nicht 6 Wochen verstrichen sind.
   d) Die jetzige Bestimmung, betreffend Schwangerschaft, ist zu streichen und sind Schwangere wie andere Erkrankte zu behandeln.
6. Im § 34 ist anstatt der 6monatlichen eine 13wöchentliche Frist zu setzen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Der vorstehende Beschluss ist dem Ministerium des Innern behufs Verwerthung bei einer anderweitigen gesetzlichen Regelung der in Rede stehenden Angelegenheit mitgetheilt.*

II, 4 der Tages-Ordnung:

Antrag des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, betreffend die Einnahmequellen der landwirthschaftlichen Vereine.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

Se. Excellenz den Herrn Minister für Landwirthschaft zu ersuchen, nach Anhörung der landwirthschaftlichen Centralvereine und kommissarischer Berathung der Berichte dieser Vereine durch eine Kommission des Kollegiums die Frage in geneigte Erwägung zu nehmen, und dem Kollegium wieder vorzulegen, ob nicht die Wirksamkeit und vor Allem die finanzielle Selbstständigkeit der landwirthschaftlichen Vereine dadurch erheblich gesteigert werden könne, dass auf gesetzlichem Wege die Möglichkeit geschaffen werde, in denjenigen Provinzen, in welchen hierzu ein Bedürfniss hervortritt, den landwirthschaftlichen Vereinen eine Organisation ähnlich der der Handelskammern zu verleihen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Siehe die diesjährige Tages-Ordnung ad II, 2.*

II, 5 der Tages-Ordnung:

Antrag des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe, betreffend das ländliche Fortbildungsschulwesen, und eine Eingabe des Herrn VON SCHENKENDORF-Görlitz, betreffend den Handarbeitsunterricht.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

a) Bezüglich des Fortbildungschulwesens:

1. Zweckmässig eingerichtete und gut geleitete Fortbildungsschulen sind besonders geeignet, in weiteren Schichten der der Elementarschule entwachsenen ländlichen Jugend gute Kenntnisse und Sitten zu erhalten und zu fördern, sie sind daher überall zu empfehlen, wo nicht aus lokalen Verhältnissen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen.
2. Der ohnehin nur auf dem Wege besonderer gesetzlichen Massregeln möglichen allgemeinen Einführung eines *obligatorischen* Fortbildungsunterrichts stellen sich zur Zeit noch unüberwindliche Hindernisse entgegen; es wird auch in Zukunft wegen der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse und der Anschauungen der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen schwerlich räthlich sein, eine solche Einrichtung gleichzeitig für den ganzen Staat durchzuführen. Wo aber in Zukunft in einzelnen Landestheilen der ausgesprochene Wunsch der Bevölkerung nach einer solchen Massregel dokumentirt, dass das Bedürfniss nach obligatorischen Fortbildungsschulen genügend anerkannt ist und die wirthschaftlichen Verhältnisse eine solche Einrichtung gestatten, auch die Einsicht in den Nutzen solcher Schulen genügend verbreitet ist und die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen von der Provinzialvertretung befürwortet wird, würde dieser Frage im Wege der Gesetzgebung näher getreten werden können. Aber auch dann würde zur Vermeidung der ohnehin schon zu starken Einwanderung in die Städte der obligatorische Fortbildungsunterricht auf dem Lande nur zulässig sein, wenn er gleichzeitig auch für die Städte eingeführt wird.

3. Für die Einrichtung der freiwilligen Fortbildungsschulen sind die Grundsätze festzuhalten, welche in der Ministerial-Verfügung vom 2. Februar 1876 aufgestellt sind. Der Fortbildungs-Unterricht ist jedoch dadurch den Schülern anziehender zu gestalten, dass neben der Wiederholung der Aufgaben der Elementarschule auch darüber hinaus neuer anregender und für das Fortkommen der Schüler in ihrem künftigen Beruf nützlicher Lehrstoff geboten wird. Den Charakter einer Fachschule darf indessen die Fortbildungsschule nicht annehmen.

   Ein jeder über die Lehrgegenstände der Elementarschule hinausgehender besonderer Unterricht, sei es in einem Zweige der Naturwissenschaften oder in einem solchen der Landwirthschaft, ist nur insoweit zulässig, als der betreffende Elementarlehrer hierzu eine genügende Ausbildung und Befähigung nachweisen kann oder eine andere tüchtige Lehrkraft zu Gebote steht.

   Neben der Einwirkung auf die sittliche Förderung der Schüler ist in dem Unterricht der Fortbildungsschule weniger der Besitz auswendig gelernter Regeln und unverstanden gebliebener Lehrsätze, als die geistige Verarbeitung des Lehrstoffes und die Befähigung zu selbstständigem Denken und Ueberlegen anzustreben. Zum Gebrauch in der Fortbildungsschule ist ein Lesebuch mit gegenüber ähnlichen Büchern in der Elementarschule erweitertem Stoff wünschenswerth. Fachliche Aufsätze in solchen Lesebüchern sind nur insoweit zulässig, als sie es vermeiden nur bedingt gültige praktische Vorschriften als allgemein gültige hinzustellen und damit der Gefahr entgehen, durch mechanisch anzuwendende Rezepte mehr Schaden als Nutzen zu stiften.

4. Um den Fortbildungsunterricht nutzbringender zu gestalten und ihn bei der Bevölkerung beliebter zu machen, sowie zur Bewahrung desselben vor dem Einschlagen einseitiger und unpraktischer Richtungen ist es dringend wünschenswerth:
   1. Die hierzu befähigten und geneigten Lehrer, sei es schon auf dem Seminar, sei es später in besonderen Kursen mit den eigenthümlichen Aufgaben und Methoden dieses Unterrichts vertraut zu machen und sie dadurch vor der Gefahr zu bewahren, ein unzulängliches oder nur halbverstandenes Wissen in ungeeigneter Weise den nicht mehr als Elementarschüler zu behandelnden Schülern vorzutragen.
   2. Im Einklang mit dem Absatz 6 der angezogenen Ministerial-Verfügung ist den landwirthschaftlichen Central- oder Haupt-Vereinen in geordneter Weise Gelegenheit zu geben, in Betreff der Auswahl des Unterrichtsstoffes ihre Wünsche geltend machen und von den Leistungen der Schule durch von ihnen zu delegirende Sachverständige Kenntniss nehmen zu können.

5. Selbst wenn die Fortbildungsschulen in dieser Weise ausgestaltet sind und die weiteste Verbreitung gefunden haben, wird immer das Bedürfniss bestehen bleiben, für den Theil der ländlichen Bevölkerung, welcher mittlere und höhere landwirthschaftliche Lehranstalten nicht besuchen kann, aber für die Befähigung zur Bekleidung niederer landwirthschaftlicher Beamtenstellungen oder zu eigener Wirthschaftsführung im bäuerlichen Betrieb einer gründlicheren Fachbildung bedarf, besondere Fachschulen zu er-

richten. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses haben sich in neuerer Zeit die landwirthschaftlichen Winterschulen als besonders zweckmässig unter der Voraussetzung erwiesen, dass ihre Lehrgegenstände in angemessener Weise ausgewählt und beschränkt, und dass sie von nicht nur theoretisch, sondern auch ganz besonders praktisch tüchtig befähigten Lehrern geleitet werden.

Für die Verbreitung guter Fachkenntnisse und rationeller Wirthschaftsweise in bäuerlichen Verhältnissen haben sich diese Schulen insbesondere da bewährt, wo sie mit dem Wanderlehrerthum in organische Verbindung gebracht und durch ihre Beschränkung auf kleinere Schulbezirke in den Stand gesetzt wurden, einen stetigen Zusammenhang zwischen Lehrern und Schülern und deren Eltern und damit gleichsam eine Fortdauer der Schule auch über die Dauer der Schulkurse hinaus herbeizuführen.

Es ist dringend wünschenswerth, neben der Einführung von Fortbildungsschulen das System der Winterschulen möglichst auszudehnen und hierzu grössere Mittel der Provinzen und des Staates flüssig zu machen.

b) Bezüglich des Handarbeits-Unterrichts:

1. von der allgemeinen Einführung des Knaben-Handarbeits-Unterrichts, wie er jetzt in den Unterrichtskursen in Leipzig gelehrt wird, auf dem Lande vorerst abzusehen und es den Kreisen und Gemeinden zu überlassen ob und inwieweit sie Lehrer in einzelnen, für eine bestimmte Gegend geeigneten Zweigen des Handarbeits-Unterrichts wollen ausbilden und in den Dorfschulen darin unterrichten lassen;
2. dem Herrn Minister zu empfehlen, falls von Seiten der Kreise oder Gemeinden Gesuche um Unterstützung der Bestrebungen zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts in den ländlichen Schulen nach dem Muster der von dem Abgeordneten VON SCHENCKENDORFF geplanten Einrichtungen eingehen sollten, denselben mit Rücksicht auf die guten Ziele dieser Bestrebungen und behufs Gewinnung von praktischen Erfahrungen, die allein über den Werth und den Nutzen dieser Bestrebungen für das Land endgültig entscheiden können, eine wohlwollende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Die betreffenden Beschlüsse sind dem Herrn Kultus-Minister und dem Herrn Handels-Minister befürwortend mitgetheilt worden. Von Seiten des letzteren sind hierauf Verhandlungen zur Regelung der Gestaltung und Beaufsichtigung der ländlichen Fortbildungsschulen in einem den Beschlüssen des Kollegiums günstigen Sinne eingeleitet worden. Dieselben sind noch nicht beendet.*

II, 6 der Tages-Ordnung.

Antrag des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins, betreffend die Schutzmassregeln bei landwirthschaftlichen Maschinen.

Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

Vorschriften, betreffend die Einrichtung und den Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen.

(Es beziehen sich diese Vorschriften nur auf solche Maschinen, welche während ihrer Arbeit an demselben Ort verbleiben, nicht auf Maschinen, welche im Fahren arbeiten.)

1. Landwirthschaftliche Maschinen, welche den nachstehend zu *a* bis *e* ausgesprochenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

   a) Jede Maschine muss mit solchen Einrichtungen versehen sein, dass diejenigen Getriebe und Getriebetheile, welche in Folge ihrer Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betriebe gefährlich werden können, genügend überdeckt (oder abgesperrt) werden können.

   b) Jede Maschine muss mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Motors aufzuheben.

   c) Göpel, welche so eingerichtet sind, dass der Treiber der Zugthiere auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind zu diesem Zweck mit einer hinreichend widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe soweit überdeckt, dass die Möglichkeit der Berührung des Treibers durch das Getriebe auch im Falle eines Sturzes beim Auf- oder Absteigen ausgeschlossen ist.

   d) Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden und welche nicht mit Selbsteinlegevorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von der zuständigen Verwaltungsbehörde als genügend anerkannten Schutzeinrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreschtrommel an ihrem Rande mindestens 50 *cm* hoch einzufriedigen.

   Desgleichen sind alle von oben bedienten Dreschmaschinen mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

   e) Alle Häcksel-, Streustroh-, Grünfutter-Schneidemaschinen müssen derart eingerichtet sein, dass entweder der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidewerkzeug, beziehungsweise von den Einziehwalzen, nicht berührt werden kann, oder dass die Walzen sofort umgestellt oder zum Stillstand gebracht werden können.

   Die Schneidewerkzeuge sind in ihrer oberen Hälfte so weit zu überdecken oder abzusperren, dass eine Verletzung durch die Messer von aussen ausgeschlossen ist.

2. Der Betrieb jeder landwirthschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsehers zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden.

3. Jede in zwei Meter oder weniger als zwei Meter Höhe über dem Fussboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile etc.), welche zur Uebertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der bezüglichen Maschinen derart zu überdecken oder abzusperren, dass Personen, welche an diesen Maschinen beschäftigt sind, mit dieser Vorrichtung oder mit Theilen dieser Vorrichtung nicht ohne grobe Fahrlässigkeit in Berührung kommen können.
4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Auflegen der Riemen, Kuppeln der Wellen etc.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen etc.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Stockungen der Bewegung sind die betreffenden Maschinen stillzustellen.
5. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so gross sein, dass die richtige Bedienung der Maschine ohne Erhöhung der Unfallsgefahr möglich ist.
6. Kraftmaschinen und von ihnen betriebene Maschinen dürfen niemals über die ihrer Konstruktion entsprechende Normalleistung beansprucht werden.
7. Bevor die Maschine in Thätigkeit gesetzt (angelassen) wird, müssen die Arbeiter durch ein verständliches Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.
8. Als Arbeiter, welche zu Folge der ihnen übertragenen Verrichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und Heizer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden. Der Aufseher hat darauf zu achten, dass diese Arbeiter während des Betriebes keine Kleidung tragen, welche die Unfallgefahr steigert.
9. Der Betrieb der Maschinen darf nur unter der Bedingung erfolgen, dass die betreffende Arbeitsstelle für die Ausführung der vorzunehmenden Arbeit hinreichend erhellt ist.
10. Diese Verordnung ist an den Maschinen oder an geeigneter Stelle auf dem Arbeitsplatz anzubringen.
11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.
12. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen, sowie die Entfernung, Zerstörung oder Unbrauchbarmachung der Schutzvorrichtungen an im Betriebe stehenden Maschinen werden vorbehaltlich der durch die Strafgesetze bestimmten schwereren Strafen mit Geldstrafe bis zu — ℳ oder Haftstrafe belegt.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Die vorstehenden Beschlüsse sind nebst den betreffenden Verhandlungen sämmtlichen Regierungen zur Begutachtung mit Rücksicht auf eine hiernach zu erlassende Normal-Polizei-Verordnung zugestellt worden. Desgleichen sind die landwirthschaftlichen Berufs-Genossenschaften veranlasst worden, sich zur Sache zu äussern und ihre Berichte den Ober-Präsidenten zu übersenden, welche dieselben mit den Gutachten der Regierungen ihrerseits begutachten sollen. Schliesslich ist auch eine Aeusserung des Reichs-Versicherungsamtes erbeten worden. Die betreffenden Berichte sind noch nicht alle eingelaufen.*

II, 7 der Tages-Ordnung.

Antrag des Vorsitzenden, Wirklichen Geheimen Raths Dr. von Marcard, betreffend das Viehprämiirungswesen.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst: die Frage der Neuordnung der für die Verwendung der Staatssubvention zur Förderung der Viehzucht geltenden Bestimmungen einer von dem Vorsitzenden zu berufenden Kommission zur weiteren Vorberathung für die nächste Session zu überweisen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Siehe die diesjährige Tages-Ordnung zu II, 1.*

II, 9 der Tages-Ordnung.

Antrag von Radecke-Redden über die Errichtung von Schäferschulen.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

In Berücksichtigung, dass trotz aller ungünstigen Verhältnisse noch in grossen Landestheilen unseres Vaterlandes die Schafzucht nicht nur einen nothwendigen, sondern einen immer mit vieler Liebe gepflegten Theil der landwirthschaftlichen Thierproduktion bildet, erscheint die Errichtung und Unterhaltung von Schäferlehranstalten oder -Lehrkursen als ein dringendes Bedürfniss.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Der vorstehende Beschluss ist den Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien mit dem Veranlassen mitgetheilt, mit den betreffenden Provinzial-Verwaltungen über die Errichtung und Subvention solcher Schäferschulen in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen sind noch nicht überall abgeschlossen, haben aber in den meisten Fällen zu keinem Resultat geführt.*

II, 10 der Tages-Ordnung.

Antrag des Landes-Direktors, Freiherrn von Hammerstein-Hannover, betreffend Ermässigung der Getreide- und Viehzölle bezw. Aufhebung veterinärpolizeilicher Grenzmassregeln.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst folgende Resolution:

Die gegenwärtige Lage der Landwirthschaft im Preussischen Staate gestattet nicht eine irgendwie erhebliche Ermässigung der zur Zeit in Anwendung stehenden Getreidezölle, noch weniger der bestehenden an sich sehr niedrigen Viehzölle. Auch ein Aufgeben der veterinärpolizeilichen Grenzmassregeln und eine Erleichterung der Einfuhr von Vieh aus den Oesterreich-Ungarischen Staaten beziehungsweise aus dem Kaiserstaat Russland wird eine schwerere Gefährdung der Sicherheit der Preussischen Viehbestände herbeiführen, und die Möglichkeit der Wiedergewinnung der

Viehausfuhr nach England und Frankreich beseitigen. Bleibt dagegen der deutschen Landwirthschaft der bestehende Schutz erhalten, so ist sie in der Lage, baldigst die vorhandenen Lücken in ihren Viehbeständen wieder zu ergänzen, und es wird dadurch besser und nachhaltiger für eine Ermässigung der Fleischpreise gesorgt werden, als wenn jetzt die Grenzen für die Vieheinfuhr geöffnet werden, dadurch aber die Gesundheit der Viehbestände gefährdet, und der Landwirthschaft der Muth benommen wird, sich mit aller Kraft der Hebung der Viehzucht zu widmen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Der vorstehende Beschluss ist zur Kenntniss des Herrn Reichskanzlers gekommen.*

Berlin, den 14. August 1891.

Euerer Excellenz beehre ich mich, eine Abschrift der von dem Kuratorium der KOPPE-Stiftung hierher vorgelegten Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des KOPPE-Stiftungs-Fonds für das Jahr 1890 mit dem Ersuchen anliegend ergebenst zu übersenden, dieselbe gefälligst zur Kenntniss der Mitglieder des Kollegiums bringen zu wollen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
gez. MICHELLY.

An
den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Wirklichen Geheimen Rath,
Herrn Unterstaatssekretär
Dr. VON MARCARD, Excellenz.

I. 15 417.

Rechnung
über
die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds
für das Jahr 1890.

	Effekten ℳ	Baar ℳ	Zusammen ℳ
Bestand Ende Dezember 1889 . .	52 500,00	1 113,55	53 613,55
Einnahmen.			
Ankauf von 500 ℳ 4proz. Central-Pfandbriefen	500,00	—	500,00
Coupons zu 15 800 ℳ 4proz. Consols (Conto-Corr. pro I. Sem.)	—	316,00	316,00
Coupons zu 37 200 ℳ 4proz. Central-Pfandbriefen (Conto-Corr. pro I. Sem.)	—	744,00	744,00
Verlooste Central-Pfandbriefe	—	6 000,00	6 000,00
Coupons zu 15 800 ℳ 4proz. Consols (Conto-Corr. pro II. Sem.)	—	316,00	316,00
Coupons zu 37 200 ℳ 4proz. Central-Pfandbriefen (Conto-Corr. pro II. Sem.)	—	744,00	744,00
2 pCt. Zinsen aus Nr. 118	—	0,70	0,70
Summa der Einnahmen . . .	53 000,00	9 234,25	62 234,25
Ausgaben.			
Für den Ankauf von 500 ℳ 4proz. Central-Pfandbriefen inkl. Zinsen und Courtage	—	512,65	512,65
Zahlung an Professor Dr. Frank	—	875,24	875,24
Geschäftsunkosten	—	180,00	180,00
Für den Ankauf von 6000 ℳ 4proz. Central-Pfandbriefen inkl. Zinsen und Courtage	—	6 093,90	6 093,90
5 pCt. Zinsen von ℳ 274,34 + 454,34 + 138,34 abzüglich 2 pCt. Zinsen von ℳ 1113,55 + 600,90	—	5,65	5,65
Bankprovision pro I. Sem. (1/3 pCt. von 7060 ℳ)	—	23,51	23,51
Zahlung an Professor Dr. Frank	—	500,00	500,00
Bankprovision pro II. Sem. (1/3 pCt. von 1060,70 ℳ)	—	3,50	3,50
Summa der Ausgaben	—	8 194,45	8 194,45
Bestand Ende Dezember 1890	53 000,00	1 039,80	54 039,80

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Rechnung mit dem uns von der Direktion der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft vorgelegten Rechnungsabschlusse bescheinigen wir hiermit.

Berlin, den 13. Januar 1891.

Das Kuratorium der Koppe-Stiftung.

gez. Thiel. Sterneberg.

II. Stenographische Protokolle.



Erste Sitzung

am Montag, den 16. November 1891, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Der Vorsitzende, Excellenz Dr. VON MARCARD.

Die Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter: C. M. STOECKEL-Insterburg, REICH-Meyken, VON KRIES-Trankwitz, UHDEN-Sorge, Dr. Frhr. VON CANSTEIN-Berlin, VON DER OSTEN-Blumberg, VON LÖSEWITZ-Lentschow, KENNEMANN-Klenka, VON RÖDER-Ober-Ellguth, VON DONAT-Chmiellowitz, VON ERFFA-Wernburg, Frhr. VON PLOTHO-Parey a. E., BOKELMANN-Kiel, Frhr. VON HAMMERSTEIN-Hannover, Frhr. VON HÖVEL-Herbeck, SOUCHAY-Marburg, VON BEMBERG-Flamersheim, J. P. LIMBOURG-Bitburg, DROLSHAGEN-Sigmaringen, Dr. THIEL-Berlin, Dr. DÜNKELBERG-Poppelsdorf, Dr. DANCKELMANN-Eberswalde, Dr. SCHMOLLER-Berlin, GLATZEL-Berlin, VON RADECKE-Redden, Dr. MAERCKER-Halle a. S.

Ausserdem die Regierungskommissare bzw. die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren: Geh. Reg. Rath MÜLLER-Berlin, Amtsrath RIMPAU-Schlanstedt, Geh. Ob. Reg. Rath BEYER-Berlin, Prof. Dr. SCHÜTZ-Berlin, Generalsekretär KRIESS-Königsberg, VON ARNIM-Güterberg, Oek.-Rath Dr. HAVENSTEIN-Bonn, Landesökonomierath VON HOPPENSTEDT-Schladen, KAHLKE-Hamburg, SPALDING-Gross-Miltzow, WÜLFING-Kriegshoven, ZIEGERT-Kempa.

Vorsitzender Unterstaatssekretär Dr. **von Marcard**, Excellenz:

Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst, Sie zur diesjährigen Jahresversammlung des Landes-Oekonomie-Kollegiums herzlichst willkommen zu heissen.

Seit seiner letzten Sitzung hat das Kollegium zwei seiner Mitglieder durch den Tod verloren, und zwar den Rittergutsbesitzer Herrn VON SAUCKEN-Julienfelde und Herrn Landes-Oekonomie-Rath KORN-Breslau, dessen Ableben von dem Präsidenten des Provinziallandtags für Schlesien, Herrn Grafen VON PÜCKLER mir vorhin mitgetheilt ist. Er starb nach schwerem Leiden, wie Herr Graf VON PÜCKLER mittheilt, in Davos in der Schweiz. Herr VON SAUCKEN-Julienfelde war seit 1889, Herr KORN seit 1874 Mitglied des Kollegiums. Um Ihrer Theilnahme an diesem Trauerfall Ausdruck zu geben, bitte ich die Herren, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Landesdirektor Freiherr **von Hammerstein** (Hannover):

Es ist üblich, wenn wir, während eine solche Todesnachricht an uns ergeht, beisammen sind, den Verstorbenen durch Niederlegung eines Kranzes am Sarge zu ehren. Bei Herrn VON SAUCKEN ist das nicht mehr möglich, bei Herrn KORN ist es noch möglich, ich bitte daher, den Herrn Geheimrath Dr. THIEL zu ersuchen, einen Kranz im Namen des Landes-Oekonomie-Kollegiums am Sarge des Verstorbenen niederlegen zu lassen, um ihn dadurch zu ehren, und um anzuerkennen, dass er lange Jahre ein fleissiges, geachtetes und von uns geliebtes und verehrtes Mitglied des Kollegiums war.

(Bravo!)

Vorsitzender: Ich nehme an, dass das Kollegium zustimmt, und bitte Herrn Geheimrath Dr. THIEL das Weitere zu veranlassen.

Ich bitte ihn nunmehr, die Aenderungen zu verlesen, die in dem Bestande des Kollegiums inzwischen vorgekommen sind.

(Geheimer Oberregierungsrath Dr. THIEL verliest die Aenderungen.)

Gestorben sind die Mitglieder VON SAUCKEN-Julienfelde und KORN-Breslau, sowie die Stellvertreter Dr. VON BORRIES-Steinlacke und WOLTERS-Düsseldorf.

Ausgeschieden ist der Stellvertreter BOYSEN-Kiel.

Neu eingetreten sind die Mitglieder: SEYDEL-Chelchen, KRÖCHER-Voigtsbrügge, der Stellvertreter: WINKELMANN-Köbbing.

Verhindert am Erscheinen sind die Mitglieder: SEYDEL-Chelchen, VON PUTTKAMER-Plauth, VON KRÖCHER-Voigtsbrügge, VON BELOW-Saleske, VON ZIMMERMANN-Benkendorf, BIERSCHENK-Wichmannshausen, KIEPERT-Marienfelde, an deren Stelle die betreffenden Stellvertreter einberufen sind.

Ich gebe nun zu anderweitigen geschäftlichen Mittheilungen Herrn Geheimrath Dr. THIEL das Wort.

Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Thiel:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ausser den Drucksachen des Kollegiums hier noch zur Entnahme offen liegen: der in jedem Jahre vertheilte Jahresbericht über Agrikulturchemie und ein Katalog, der von der Landes-Baumschule in Alt-Geltow bei Potsdam eingesendet ist, und der in diesem Jahre ein besonderes Interesse dadurch beanspruchen dürfte, weil die Landes-Baumschule aufgehoben werden soll, und die Bestände zu sehr billigen Preisen in diesem und im nächsten Jahre geräumt werden sollen.

Sodann möchte ich mir erlauben, die Mitglieder des Kollegiums zu einem Besuch der landwirthschaftlichen Hochschule auf den 18. ds., Vormittag 10 Uhr, einzuladen.

Vorsitzender: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, und zwar bin ich ersucht worden, zuerst die Ziffer II, 2 der Tagesordnung zu erledigen:

> Bericht der Kommission über den Antrag des Centralvereins für die Provinz Sachsen, betreffend Vermehrung der Mittel der landwirthschaftlichen Vereine.

Referent Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Thiel:** Meine Herren, ich habe zunächst in meiner Eigenschaft als Referent der von ihnen niedergesetzten Kommission den Kommissionsbericht zu ergänzen, der Ihnen unter No. 4 und 9 der Drucksachen vorliegt (siehe hier S. 52). In No. 4 der Drucksachen finden Sie

ja die Aeusserungen der landwirthschaftlichen Vereine im Auszuge wiedergegeben, welche auf Ihren Beschluss vom vorigen Jahre hin vom landwirthschaftlichen Ministerium eingezogen worden sind. Es fehlen hier noch einige Vereinsberichte, die inzwischen eingelaufen sind, und deren Inhalt ich kurz nachholen will.

Der Centralverein der westpreussischen Landwirthe in Danzig spricht sich ganz entschieden gegen das Projekt aus. Er hat in einer Versammlung darüber berathen. Es ist in dieser Versammlung nicht verkannt worden, dass der landwirthschaftliche Centralverein in Westpreussen weit davon entfernt ist, die Mehrheit der Landwirthe seiner Provinz zu repräsentiren, und dass er auch nicht im Stande ist, grosse Mittel aufzubringen. Es ist in dem betreffenden Bericht gesagt, dass er nur den elften Theil seiner sämmtlichen Mittel, die er verwendet, aufbringt, und dass 92 bis 93 Prozent der Landwirthe der Provinz nicht Mitglieder des Vereins sind. Trotzdem hat er sich nicht für diesen Antrag erwärmen können, weil er davon befürchtet, es würde das Vereinsleben ganz wesentlich geschädigt werden, es würde diesem neu zu gründenden Verein der Kontakt mit der Centralstelle genommen sein, man würde nicht wissen, was für eine Sorte von Mitgliedern in diesen neuen Verein hineinkommen würde. Die Vereinsbeiträge nach der Grundsteuer zu bemessen, werde nicht angehen, da die Grundsteuer an und für sich ein schlechter Maassstab für den Vereinsbeitrag sei, weil bei der Grundsteuer keine Rücksicht auf die Verschuldung genommen wird. Schliesslich wird befürchtet, dass der Staat auf die Zusammensetzung einer Körperschaft, welche ein so wichtiges Recht handhabe, Einfluss und scharfe Kontrole ausüben werde. Aus den freien landwirthschaftlichen Vereinen würden Körperschaften werden, deren Zusammensetzung der Staat bestimmt.

Aus diesen Gründen hat sich der Verein dagegen erklärt. Eine direkt entgegengesetzte Stellung zu dem Projekt hat die Pommersche Oekonomische Gesellschaft eingenommen. Dieselbe hat sich vollständig auf den Standpunkt der Anträge von Sachsen gestellt, hat sogar schon den Entwurf einer solchen Provinzial- und Kreiskammer aufgestellt und hat bloss einzelne kleine Modifikationen angeregt und den dringenden Wunsch ausgesprochen, der überall wiederkehrt, wo es sich um die Aeusserungen der Anhänger dieser Idee handelt, dass neben dieser Organisation die bestehenden Vereine möglichst erhalten bleiben sollen, und dass vor Allem auch die jetzigen Subventionen, welche der Staat für das landwirthschaftliche Vereinswesen giebt, erhalten bleiben möchten. Ausserdem — das ist die wichtigste der vorgeschlagenen Modifikationen — regt der Verein an, dass, entsprechend den dortigen Verhältnissen des Besitzes, nicht alle Landwirthe gleichmässig in einer Kreiskammer vertreten sein sollen, sondern dass ein Klassenwahlsystem nach Besitzstufen eingerichtet werden möge, und dass dem Gross-Grundbesitz neben dem Kleinbesitz eine entsprechende Vertretung zu sichern sei.

Von Seiten des Schleswig-Holsteinschen Centralvereins liegt bloss die Mittheilung aus dem Sommer dieses Jahres vor, die im Allgemeinen die Stimmung als eine nicht günstige für die Vorlage schildert, sich aber jeden definitiven Beschlass vorbehält, bis die Generalversammlung im Dezember mit der Materie sich beschäftigt haben wird.

Wie Sie gesehen haben, meine Herren, hat die von Ihnen im vorigen Jahre beschlossene Kommission inzwischen getagt, und der Beschluss, zu dem diese Kommission gelangt ist, liegt Ihnen unter Nr. 9 der Drucksachen vor. (Siehe

hier S. 68). Wollte ich meine Aufgabe jetzt nur darauf beschränken, Referent für diese Kommissionsverhandlung zu sein, dann würde sie als eine sehr einfache und kurze erledigt sein, denn wie Sie aus dieser kurzen Drucksache ersehen haben, ist die Kommission in die Details einer Organisation des neuen landwirthschaftlichen Kammerwesens nicht eingetreten, und zwar, weil, wie aus Nr. 4 hervorgeht, die grossen Centralvereine eine durchaus ablehnende Haltung gegen das Projekt eingenommen haben. Die Kommission musste sich, obgleich sie in ihrer Mehrzahl der neuen Organisation günstig gesinnt war, doch sagen, dass es vergebliche Mühe sein würde, jetzt schon in diese Organisationsfrage näher einzutreten, solange die Centralvereine eine durchaus ablehnende Haltung einnehmen.

Sie konnte sich aber auch nicht entschliessen, den Standpunkt einer Minorität der Kommission einzunehmen, welche beantragte, sofort mit dieser Sache ein Ende zu machen, zu erklären, dass ein Bedürfniss für diese neue Organisation nicht vorliege, und damit die Sache zu begraben, sondern sie glaubte das Richtige zu treffen, indem sie den Antrag unterbreitete, der unter No. 9 der Drucksachen vorliegt. Er ist im Wesentlichen ein dilatorischer und geht darauf hinaus, die Sache jetzt nicht zu Ende zu führen, sondern sie vorher noch gründlicher zu untersuchen, um, wie die Einen hoffen, dem Kollegium und den landwirthschaftlichen Centralvereinen die Ueberzeugung beizubringen, dass die gefürchteten schädlichen Folgen nicht eintreten würden, dass die Organisation ohne grosse Schwierigkeiten und mit grossem Nutzen für die Landwirthschaft durchführbar ist — oder, wie die Gegner der Vorlage hoffen, dass gerade bei näherer Beschäftigung mit den Details der Organisation sich herausstellen würde, dass die ganze Sache undurchführbar sei. Auf jeden Fall dürfte weder vom Standpunkt der Freunde der Idee, noch vom Standpunkte der Gegner selbst gegen diesen Antrag etwas einzuwenden sein, und ich hoffe durch die nachfolgenden Bemerkungen, die ich mir noch erlauben werde, Sie davon zu überzeugen, dass die Sache jedenfalls wichtig genug ist, um sie noch einmal einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, damit dann das Kollegium definitiv Stellung zu der Sache nehmen kann, und alle Unklarheiten, die noch in der Sache liegen, vollständig aufgeklärt werden, und man für ein abschliessendes Urtheil die letzten Gründe dann mit Sicherheit finden kann.

Zur Sache selbst darf ich vielleicht das Folgende noch kurz anführen. Ich bin ja allerdings nicht in der Lage, wesentlich Neues vorbringen zu können; allein ich will mir doch erlauben, die Gründe kurz noch einmal zu rekapituliren und einigermassen zu verstärken, die dazu geführt haben, dass überhaupt dieser Antrag gestellt wurde. Der Antrag ist hervorgegangen aus dem, man sollte eigentlich sagen, absolut anerkannten und gar nicht mehr zu leugnenden Geldbedürfniss der landwirthschaftlichen Vereine. Sollte aber noch der Eine oder Andere daran zweifeln, ob die landwirthschaftlichen Vereine überhaupt in der Lage sind, zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen, zur Vertretung des landwirthschaftlichen Gewerbes, zur Einrichtung aller der nützlichen Veranstaltungen, die der Förderung, besonders der Technik des Landbaues dienen sollen, grössere Geldmittel aus eigenen Kräften aufwenden zu können, so erlaube ich mir, einige Zahlen anzuführen, die die finanzielle Situation der landwirthschaftlichen Centralvereine etwas näher beleuchten. Ich spreche ausdrücklich von den Centralvereinen. Ueber die Lokalvereine, Kreisvereine u. s. w. haben wir nicht so ausgiebiges Material und sie stehen finanziell unter Umständen etwas besser, weil sie keine wesentlichen Verwaltungskosten zu tragen haben.

Ich glaube aber doch behaupten zu können, und ich möchte den Gegenbeweis erwarten, dass auch die landwirthschaftlichen Zweigvereine nicht in der Lage sind, irgend welche erheblichen Aufwendungen machen zu können für allgemeine landwirthschaftliche Zwecke. Von den Centralvereinen kann ich es Ihnen zahlenmässig nachweisen. Ich kann Ihnen natürlich nicht die ganze statistische Zusammenstellung für jeden einzelnen Centralverein verlesen, es würde Sie ermüden; aber ich habe mir erlaubt, die betreffenden Zahlen und Nachweisungen dem Protokoll beizulegen (siehe die Anlage zum Schluss des Berichtes über diese Sitzung). Ich will sie also nur mit der Schlussstatistik hier belästigen. Die landwirthschaftlichen Centralvereine haben im Ganzen eigene Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und aus Kapitalvermögen — also ich rechne nicht dahin die Zuweisungen vom Staat, von den Provinzen, den Feuerversicherungsgesellschaften u. s. w. — eine Einnahme von 226 799 *M.* Diesen eigenen Einnahmen stehen für die Geschäftsführung, also bloss um den Rahmen für die Wirksamkeit des Vereins zu stellen, folgende Ausgaben gegenüber: Lasten und Abgaben 51 789 *M.* Das beruht wesentlich darauf, dass die Mehrzahl der Vereine im Besitz von eigenen Gebäuden u. s. w. ist, für welche Steuern, Reparaturkosten u. s. w. gezahlt werden müssen. Dann kommt ein Hauptposten, die Kosten der Geschäftsführung, die Gehälter der Generalsekretäre, Büreaukosten, Druckkosten und sonstige Sachen, die unentbehrlich sind, um überhaupt die Geschäftsführung im Gange zu halten: 211 309 *M.* Dann ist hier noch mit aufgenommen der bei einigen Vereinen oder den meisten hinzugekommene Zuschuss für das Vereinsblatt. Der beträgt, obgleich die Vereinsblätter sich meist durch Abonnements und Inserate decken, doch noch eine Summe von 31 069 *M.* Das macht zusammen eine Ausgabe von 294 167 *M.* Es wird also die eigene Einnahme der Vereine aus Beiträgen und Kapitalvermögen durch diese Ausgaben überschritten um 67 368 *M.* Also die Vereine sind noch nicht einmal in der Lage, die nothwendigsten Kosten für ihre Organisation, ohne jede Wirksamkeit aufzubringen. Selbst wenn Sie die Kosten für die Zeitschriften streichen wollen, so würden die Vereine immer noch, bloss um überhaupt sich zu organisiren, einen Staatszuschuss von ca. 37 000 *M* nöthig haben. Von irgendeiner Wirksamkeit, die Kosten erfordert, von der Erhaltung von Instituten irgendwelcher Art, Versuchsfeldern, Versuchsstationen, Ausstellungen, Prämien u. s. w. ist dabei absolut noch gar keine Rede. Einige wenige Vereine stehen etwas günstiger da; es sind das meistens die kleinen Vereine, die nicht eine so grossartige Organisation haben, die haben etwas mehr eigene Einnahmen als es kostet, ihre Organisation aufrecht zu erhalten. Es sind das im Ganzen, was diese wenigen Vereine über ihre Einnahmen noch verwenden können, 6 713 *M*, während bei anderen Vereinen eine grössere Mehrausgabe gegenübersteht von 74 086 *M*, so dass die von mir genannten 67 368 *M* im Ganzen resultiren als Zuschuss.

Wenn es nun eines weiteren Nachweises bedürfte für die finanziell ungünstige Lage der landwirthschaftlichen Centralvereine, so ist er meiner Ansicht nach erbracht durch den Antrag, der uns hier später noch beschäftigen wird, der unter No. 7 der Drucksachen vorliegt (Siehe hier S. 70):

„Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle Seine Excellenz dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Bitte aussprechen, der Herr Minister möge die landwirthschaftlichen Central- und Haupt-Vereine

auffordern, genaue Auskunft darüber zu ertheilen, ob und in welcher Weise die General-Sekretäre, Vorsteher der Versuchsstationen, Wanderlehrer oder andere Beamte mit Pensionsberechtigung angestellt sind."

Der Antrag ist ja auch nur dadurch motivirt, dass die landwirthschaftlichen Centralvereine bei ihrer heutigen Organisation und ihren heutigen Geldmitteln noch nicht einmal in der Lage sind, in der grossen Mehrzahl ihren eigenen Beamten eine gesicherte Existenz zu verschaffen, und dass man deswegen Mittel und Wege sucht, um diesem grossen Mangel abzuhelfen, der ganz natürlich auch Einfluss hat auf die Persönlichkeiten, die man in den Dienst der Vereine beruft.

Wenn ich nun das als erwiesen annehme, dass die landwirthschaftlichen Vereine grössere Geldmittel nicht besitzen und doch grössere Mittel recht gut verwenden könnten im Interesse der Landwirthschaft, so kommt die Frage, auf welchem Wege wären denn grössere Mittel irgendwie zu erreichen. Das Nächste ist ganz natürlich, dass man sagt, der Staat, der schon so viel für die landwirthschaftlichen Vereine thut, könnte ja auch noch mehr thun und könnte die Fonds, die dafür bestimmt sind, vergrössern und damit den landwirthschaftlichen Vereinen eine grössere Wirksamkeit verschaffen. In den Berichten einiger landwirthschaftlichen Vereine ist diese Forderung auch direkt ausgesprochen, und es ist hingewiesen worden auf die Versprechungen, die seiner Zeit schon im Jahre 1811 in dem Landeskultur-Edikt gemacht worden sind. Es ist gesagt worden, dass der Staat seinen Verpflichtungen gegen die Landwirthschaft überhaupt nicht genügend nachkomme, dass er ganz andere Mittel für die landwirthschaftlichen Vereine flüssig machen müsse, und dass der Staat für Handel und Gewerbe vielmehr thäte als für die Landwirthschaft. Ich war natürlich verpflichtet, dieser Behauptung etwas nachzugehen und habe zu dem Zweck das alte Landeskultur-Edikt mir noch einmal angesehen. Die Versprechungen, die damals gemacht sind, sind aber so bescheidener Natur, dass, wenn die Leute, die damals das Edikt gemacht haben, sehen könnten, welchen Aufwand der Staat für die Landwirthschaft heute macht, sie glauben würden, es wäre eine grosse Verschwendung, nach den damaligen Begriffen an Geldmitteln und der Sparsamkeit, im Staatshaushalt. Aber es ist vielleicht auch bei dieser Gelegenheit zu fragen: thut überhaupt die Staatsverwaltung für Handel und Gewerbe mehr als für die Landwirthschaft? Das muss doch irgendwo im Etat zur Erscheinung kommen, und es kann ja nur zur Erscheinung kommen der Hauptsache nach bei dem Etat für Handel und Gewerbe. Ich habe mir die Etats angesehen und darf einige Zahlen kurz anführen. Der ganze Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe umfasst $5^1/_4$ Millionen, der des landwirthschaftlichen Ministeriums, abgesehen von den Domänen und Forsten und dem Gestütwesen, über 11 Millionen. Es ist ja nun sehr schwer, Positionen der Etats der einzelnen Ministerien zu vergleichen, weil sie verschieden rubrizirt sind. Aber im Algemeinen kann man Folgendes sagen. Das Ministerium für Handel und Gewerbe erfordert nur 383 000 ℳ, das landwirthschaftliche Ministerium 444 000 ℳ. Die eigentliche Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, also die Gewerberäthe, die Aichungsämter, die Aufsicht über die Häfen u. s. w. erfordern eine Summe von 1 642 000 ℳ. Dem stehen gegenüber bei der Landwirthschaft die Generalkommission mit einer Ausgabe von 5 512 000 ℳ, denen allerdings auch einige Einnahmen gegenüberstehen, im Ganzen inklusive Veterinärwesen, etwa

800 000 M, also eine kolossale Ausgabe, die wesentlich nur zu Gunsten der Landwirthschaft geschieht. Dann kommen die Unterrichtsanstalten. Da verwendet das Handelsministerium für den gewerblichen Unterricht 2 262 000 M, das Kultusministerium für die technischen Hochschulen etwas über $1^1/_2$ Millionen Mark. Es ist ja ein eigenthümlicher Zustand, dass der niedere gewerbliche Unterricht beim Handelsministerium ist, die höheren Zweige beim Kultusministerium. Die Vergleichung mit der Landwirthschaft ist dadurch etwas erschwert, weil Ihnen bekannt ist, dass die niederen landwirthschaftlichen Schulen ja nicht mehr Staatssache sind, sondern von den Provinzen gepflegt werden, also hier nicht in Betracht kommen können. Aber auch so giebt die landwirthschaftliche Verwaltung für höhere Lehranstalten inklusive der thierärztlichen Hochschulen beinahe 2 Millionen Mark aus; der Staat giebt ausserdem noch 132 970 M in der Form für den landwirthschaftlichen Unterricht aus, dass diese Summe ein Theil der jährlichen Staatsdotation ist, die s. Z. den Provinzen für die Pflege des landwirthschaftlichen Unterrichts überwiesen worden ist.

Dann giebt der Staat auch noch Summen aus, die ich nicht ausziehen konnte, weil sie im Etat des Kultusministeriums nicht gesondert erscheinen, für die landwirthschaftlichen Universitätsinstitute, die ja auch der Landwirthschaft zu Nutze kommen, die auch sehr beträchtlich sein werden. Ich konnte sie aber nicht ermitteln. Sodann giebt das Handelsministerium noch einen Dotationsfonds aus von 440 000 M und 350 000 M für Fortbildungsschulen. Diese Fortbildungsschulen sind aber nicht rein gewerblicher Natur, sondern es werden aus diesem Fonds auch die ländlichen Fortbildungsschulen unterstützt. Die 350 000 M werden nur für die Provinz Posen und Westpreussen verwendet. Einen Dispositionsfonds für Vereine, technische Maassnahmen u. s. w. hat das Handelsministerium mit der Summe von 264 000 M, während ihr gegenüberstehen auf Seiten der landwirthschaftlichen Verwaltung der sogenannte Landeskulturfonds, der ganz wesentlich für die landwirthschaftlichen Vereine bestimmt ist, in Höhe von 510 000 M, und der Fonds zur Förderung der Viehzucht mit 703 000 M. Die Mittel für die Förderung der landwirthschaftlichen Wissenschaft, aus denen ja auch die Vereine beträchtliche Subventionen für Wanderlehrer und Versuchsstationen erhalten, sind schon in den $1^1/_2$ Millionen Mark für die höheren Lehranstalten enthalten, von denen ich sprach.

Nun werden aber für die Landwirthschaft in Preussen noch weiter verwendet vom Staat sehr beträchtliche Summen für Landesmeliorationen, Beträge von beinahe $1^1/_2$ Millionen Mark. Für die Fischerei werden noch 302 000 M aufgewendet und schliessich verbraucht der Staat für Gestütswesen 4 469 000 M, denen 2 177 000 M Einnahme gegenüberstehen, sodass 2 300 000 M Reinausgabe bleiben, eine Summe, die in der Form der Aufwendungen für die Haupt- und Landgestüte geradezu als eine Subvention für die Privatwirthschaft der einzelnen Landwirthe betrachtet werden kann; denn dadurch, dass der Staat überall Deckhengste aufstellt und sie zu billigen Preisen decken lässt, vermindert er geradezu die Kosten für die Pferdezucht für die landwirthschaftlichen Betriebe.

Ich glaube, aus diesen Zahlen dürfte unwiderleglich hervorgehen, dass die Staatsverwaltung für die Landwirthschaft jetzt schon bedeutend mehr Mittel aufwendet, als für Handel und Gewerbe und dass der Vorwurf, dass der Staat seinen Verpflichtungen in dieser Beziehung nicht nachgekommen sei, oder mit ungleicher Hand seine Gaben vertheilt habe, ein nicht zu rechtfertigender ist.

Man kann in dieser Beziehung Handel und Gewerbe und Landwirthschaft ja gleich einander gegenüberstellen, weil, wie unsere Verhältnisse sich entwickelt haben, der Theil der Bevölkerung, der von der Landwirthschaft lebt und der von Handel und Gewerbe lebt, ziemlich auch numerisch einander gleich steht. Vielleicht kann man behaupten, dass in der Frage der Interessen einzelner Berufsstände der Staat häufiger, besonders in früheren Zeiten, ein grösseres Interesse zugewendet hat dem Handel und Gewerbe, dass bei der Anlage von Eisenbahnen, bei den sonstigen Verwaltungsmassregeln und ähnlichen Sachen die Interessen für Handel und Gewerbe, weil sie energischer vertreten waren und konzentrirter auftraten, mehr in Bedacht genommen sind als die der Landwirthschaft. Das will ich hier nicht untersuchen. Aber was die Verwendungen von baaren Staatsmitteln anlangt, so steht jetzt die Sache so, dass für Handel und Gewerbe weniger Staatsmittel aufgewendet werden als für die Landwirthschaft. Ich halte es aber besonders bei der gegenwärtigen Finanzlage für ausgeschlossen, dass die Staatsverwaltung die Mittel, die heute der Landwirthschaft zu Gebote stehen, um die landwirthschaftlichen Vereine zu unterstützen, in irgend erheblichem Masse vermehren wird. Es können ja ausnahmsweise zu besonderen Zwecken, bei Nothständen u. s. w., grössere Ausgaben für den Staat nöthig werden. Es denkt auch kein Mensch daran, die gegenwärtigen Fonds zu verkleinern, die der Landwirthschaft zu Gebote gestellt sind. Aber ich glaube nicht, dass die landwirthschaftlichen Vereine wohl thäten, sich mit dem Gedanken zu trösten: wenn es noththut, wird der Staat immerhin noch mehr Gelder flüssig machen für unsere Zwecke, und wir brauchen deshalb keine eigenen Anstrengungen zu machen. Diese Annahme würde meiner Meinung nach eine trügerische sein, und sie würde auch den Landwirthen selbst nicht viel helfen, denn der Staat nimmt ja das Geld nicht aus einem Fonds, der von auswärts fliesst, sondern er nimmt das Geld wieder aus den Taschen der Landwirthe selbst, die ja die Summen mitbezahlen.

Nun ist der Gedanke aufgetaucht: ja, wenn die Landwirthe das Geld selbst bezahlen müssen, dann ist doch nicht nöthig, eine vollständig neue Organisation zu schaffen. Warum überweist man nicht den landwirthschaftlichen Vereinen einfach einen Theil der bestehenden öffentlichen Steuern? Oder, warum giebt man nicht wenigstens den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen das Recht, Beiträge zu erheben auch von denen, die heute nicht mehr Mitglieder sind, die aber als Berufsgenossen den Nutzen aller Veranstaltungen mitgeniessen, die zur Förderung der Landwirthschaft von den Vereinen ausgehen? Es wäre immerhin ein etwas eigenthümliches Vorgehen, Theile der Bevölkerung, wenn auch zu gemeinnützigen Zwecken, zu besteuern in der Weise, dass die Einzelnen, die die Beiträge zahlen, nicht in der Lage sind, über die Verwendung dieser Beiträge zu beschliessen, wie das der Fall sein würde, wenn die Besteuerung der gesammten Landwirthschaft den bestehenden Vereinen übergeben würde. Allein es würde sich immerhin regeln lassen. Dies wäre einer der wichtigsten Punkte, den man verfolgen müsste, wenn Sie auf den Vorschlag eingehen, der Ihnen unterbreitet ist, eine Kommission nochmals niederzusetzen, um die Einzelheiten der Organisation näher zu prüfen. Jedenfalls würde eine solche Einrichtung nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass die Vereine, die in dieser Weise die Disposition über quasi öffentliche Gelder bekommen würden, nicht exklusiv sein würden, dass sie den Beitritt einem Jeden unter nicht zu schweren Bedingungen freistellen müssten, und dass eventuell ein

Gedanke weiter verfolgt wird, der auch in den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine hin und wieder aufgetaucht ist, dass nämlich bei diesem Zwangsbeitrage zu der staatlichen Organisation der Vereine die Beiträge, die Jemand schon als Mitglied eines landwirthschaftlichen Vereins freiwillig zahlt, angerechnet werden, damit nicht die doppelte Besteuerung für dieselben Zwecke eintritt.

Ein anderer Weg, der auch wiederholt aufgetaucht ist in den Berichten der landwirthschschaftlichen Vereine, wäre der, dass man die landwirthschaftlichen Vereine darauf hinweist, die vermehrten Mittel, die sie bedürfen, nicht vom Staate, sondern von den Provinzial-Verwaltungen und von den Kreis-Verwaltungen zu erheben. Die Provinzial-Verwaltungen, die ja wesentlich berufen sind, die wirthschaftlichen Interessen der Provinz zu pflegen, thun ja auch schon etwas in dieser Beziehung; sie unterstützen die niederen landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten. Sie geben auch den landwirthschaftlichen Vereinen — wenigstens in mehreren Provinzen — Beiträge für die Versuchsstationen u. s. w. Allein, vielfach haben sie sich den landwirthschaftlichen Vereinen auch ziemlich schroff gegenübergestellt und in einzelnen Fällen sogar behauptet, es wäre ihnen gar nicht erlaubt, für solche gewerbliche Institutionen der Vereine solche Zuschüsse zu machen. Ich will erwähnen, dass auch einzelne Kreistage für Zwecke der Förderung der Landwirthschaft, für Viehzucht, Versuchsfelder u. s. w. Mittel bewilligt haben. Die Geneigtheit zu solchen Dingen würde jedenfalls befördert werden, wenn unsere Gesetzgebung in Beziehung auf Aufbringung der Provinziallasten und der Kreislasten in der Weise geändert würde, dass diejenigen Zuwendungen, die für Zwecke ganz bestimmter Natur gemacht werden, die nur einem bestimmten Theile der Bevölkerung zu gute kommen, auch auf diejenigen Steuern geschlagen werden dürfen, welche nur von diesem Theile bezahlt werden. Das würde die Folge haben, dass, während jetzt alle Provinziallasten und Kreislasten gleichmässig auf die gesammten Staatssteuern geschlagen werden müssen, dann die Zuwendungen für die landwirthschaftlichen Vereine von Seiten der Provinzial-Verwaltungen ausschliesslich auf die Grundsteuer umgeschlagen werden könnten. Ich darf vielleicht gleich dem Einwand dahin entgegentreten, der noch zuletzt in der Eingabe des Westpreussischen landwirthschaftlichen Vereins gemacht war, dass die Grundsteuer ein sehr schlechter Massstab hierfür sei, weil sie auf die Verschuldung gar keine Rücksicht nimmt und deshalb jeder Zuschlag zur Grundsteuer häufig eine ungerechte Belastung darstellen könnte. Das ist unbedingt richtig, wenn es sich darum handelt, die Grundsteuer zum Massstab zu machen für Zuschläge, die zu allgemeinen öffentlichen Einrichtungen verwendet werden sollen. Wo es sich aber um Zwecke handelt, die ganz ausschliesslich und noch viel mehr als Provinzial- und Kreiswegebauten u. s. w. der Verbesserung der Landwirthschaft zu gute kommen, die die Ertragsfähigkeit der Grundstücke und damit auch wieder die Beitragsfähigkeit zur Grundsteuer heben sollen — und wir müssen doch von einer verständig geleiteten landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit annehmen, dass sie die Ertragsfähigkeit der Grundstücke ihres Vereinsbezirkes fördert — da nehmen solche Aufwendungen geradezu den Charakter von Betriebsausgaben an. Und ebenso wenig, wie ein Landwirth sich scheuen wird, vermehrte Aufwendungen für verbesserte Kultur, für Düngen der Felder u. s. w. zu machen, da er ja in den reicheren Ernten einen Ersatz dafür erwartet, ebenso wenig würde auch der verschuldete Landwirth sich wehren können gegen einen Zu-

schlag zu solchen Vereinszwecken, da er sich sagen muss, dass die Verwendung seitens des Vereins auch den Ertrag seiner Grundstücke zu heben geeignet sei, also als eine nützliche Geldaufwendung sich darstellt, — die nach der Grundsteuer, also nach dem Bruttobesitz und nicht nach dem Reinertrag, nach Abzug der Schulden umgelegt werden kann. Alles natürlich unter der Voraussetzung, dass die Vereine richtig geleitet werden, dass die Gelder nicht verschleudert werden, sondern wirklich zu Gunsten der Landwirthschaft verwendet werden. Also unter diesen Bedingungen liesse sich wohl von einem solchen Plan reden. Man könnte sagen, wenn unsere Gesetzgebung in dieser Beziehung geändert würde, — überlasst doch die Landwirthschaft sich selbst, überlasst es den Vereinen, die thatkräftig sind, die ein Interesse daran haben, ihr Interesse bei den Kreisen und bei der Provinz weiter zu verfolgen, sie werden dort, wo sie in der Mehrheit sind, Einfluss erringen und die Körperschaften zu Bewilligungen veranlassen, die man ihnen um so weniger abschlagen kann, als sie sich geneigt zeigen, die vermehrten Kosten auf ihre eigenen Schultern zu übernehmen. Allein ich muss hier bemerken, dass für Diejenigen, die sich als Anhänger dieser ganzen neuen Organisation Ihnen hier immer vorgestellt haben, die Sache nicht erschöpft erscheint damit, dass die landwirthschaftlichen Vereine überhaupt nur über grössere Geldmittel verfügen.

Das ist nur eine Seite der Sache. Es ist die nächste Veranlassung gewesen, dieser Frage näher zu treten. Aber es ist doch nicht das ausschlaggebende Moment. Was noch weiter vorschwebt, ist der Gedanke, die landwirthschaftlichen Vereine zu einer wirklichen Vertretung der Landwirthe der Monarchie zu machen, sie zu befreien von ihrem gegenwärtigen Standpunkt, auf dem sie nur eine Minoritätsvertretung sind, und ihnen eine korporative, festgeschlossene Organisation zu geben, die sie nachhaltig mit Mitteln ausstattet, um gerade in unserer Zeit des heftigsten Widerstreits der einzelnen wirthschaftlichen Interessen sie in den Stand zu setzen, die Interessen der Landwirthschaft als Fundament jedes Staates mit Nachdruck und Energie zu verfolgen, während sie das nicht können, solange sie in ihrem ganzen Geschäftsgebahren abhängig sind von dem Wohlwollen Anderer. Darüber brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Wie ganz anders die Stellung ist, die ein Verein einnimmt, eine Interessenvertretung, eine Genossenschaft, die weiss, worauf sie fussen kann, die weiss, über welche Mittel sie unter allen Umständen aus eigener Kraft verfügen kann, als eine Genossenschaft, ein Verein, eine Korporation, die erst überall Bittschriften ergehen lassen muss, um über Mittel irgend welcher grösseren Art zu verfügen, das brauche ich nicht auseinander zu setzen. Diese Rücksicht wird um so wichtiger, je mehr Zeiten kommen — und sie können doch kommen — wo auch Strömungen die Oberhand gewinnen, die der Landwirthschaft nicht günstig sind, wo also die Landwirthschaft die freigebige Hand und das offene Ohr nicht überall finden könnte, die sie in der letzten Zeit gefunden hat. Also von diesem Gesichtspunkt aus würde eine solche Aenderung der Gesetzgebung, die es den Provinzen und Kreisen ermöglichte, für die Vereine grosse Geldmittel flüssig zu machen, nicht genügen, weil es dann immer noch der Zustimmung dieser Körperschaften bedarf, um der Landwirthschaft diese Mittel zu sichern. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Zweck vollständig nur erreicht, wenn die Vertretung der Landwirthschaft innerhalb bestimmter Grenzen souverän gemacht wird und weder nach Gunst noch nach Ungunst von unten oder oben zu fragen hat.

In dieser Beziehung muss ich nochmals kurz zurückkommen auf einen Vorwurf, der der geplanten Organisation von dem Westpreussischen Centralverein gemacht worden ist, indem er behauptete: dass aus den freien landwirthschaftlichen Vereinen Körperschaften werden würden, deren Zusammensetzung der Staat bestimmt. Ich glaube, meine Herren, ein weniger fundirter Vorwurf ist gegen die geplante Organisation nie erhoben worden. In der ganzen Verhandlung ist immer davon die Rede gewesen, die landwirthschaftlichen Vereine auszugestalten zu Organisationen, die ganz ähnlich souverän sind wie die Handelskammern. Man hat ja wiederholt in den Berichten der Vereine gesagt, die Handelskammern hätten keine Freiheit, sie wären Behörden, müssten ihre Jahresberichte zur Genehmigung einreichen, sie würden infolgedessen gemassregelt, oder könnten es wenigstens werden und wären in ihren Entschlüssen gebunden. Wer sich aber näher mit der Sache beschäftigt, findet, dass es gar keine unabhängigeren Korporationen giebt als Handelskammern. Wenn eine Handelskammer einmal konstituirt ist, wozu es ja eines Aktes der Verwaltung bedarf auf Grundlage des bestehenden Gesetzes, so hat die Regierung keinerlei Mittel, die Wahl zu der Handelskammer zu beeinflussen. Sie erfolgt vollständig nach dem Willen der Gewerbetreibenden selbst. Die Regierung hat auch nicht die geringsten Machtmittel, um die Verwendung der Mittel der Handelskammer irgend wie innerhalb der gesetzmässigen Grenzen der Verwendungszwecke zu limitiren. Die Handelskammer stellt ihren Etat selbstständig auf. Sie ist wohl zu einer öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet, aber ein Einspruchrecht der Regierung existirt nicht, es sei denn, dass eine Handelskammer ganz über ihre Aufgaben hinausgehen oder etwaige hochverrätherische Dinge betreiben wollte, dann könnte die Regierung kraft ihres allgemeinen Aufsichtsrechts eingreifen; aber im Allgemeinen hat sie über die Aufwendungen der Handelskammer gar keine Macht. Nur dann, wenn die Handelskammer mehr als 10 pCt. der Gewerbesteuer erheben will, bedarf sie dazu der Genehmigung der Regierung. Das ist eine gewisse Beschränkung, die aber bei der landwirthschaftlichen Organisation kaum jemals eintreten würde. Ich kann also annehmen, dass diese Bemerkungen in die Vereinsberichte gekommen sind, in Erinnerung an die Verhältnisse, die vor Jahren geherrscht haben, wo die Jahresberichte einzelner Handelskammern der Korrektur unterworfen wurden. Aber dies ist auch vielfach falsch aufgefasst worden. Die Handelskammern sind unbehelligt geblieben in der Veröffentlichung von Berichten, sie konnten drucken lassen, was sie wollten; nur das war ihnen aufgegeben worden, dass sie ihre öffentlichen Jahresberichte einreichen müssten bei der zuständigen Behörde zur Korrektur etwaiger falscher Daten, falscher Zahlenangaben, während es jeder Handelskammer unbenommen blieb und auch nicht gehindert werden konnte, Meinungen irgend welcher Art in ihrem Bericht auszusprechen. Meinungen sind nie einer Kontrolle unterworfen und konnten auch keiner Kontrolle unterworfen werden, und selbst wenn das der Fall gewesen wäre mit den offiziellen Berichten, so sind die Handelskammern ganz souverän, nicht offizielle Berichte daneben drucken zu lassen. Es giebt also meiner Ansicht nach keine unabhängigeren Korporationen als die Handelskammern, und wenn die landwirthschaftliche Korporation in gleicher Weise gebildet würde, so würde sie das gleiche Mass von Unabhängigkeit und Freiheit geniessen weit mehr als die jetzigen landwirthschaftlichen Centralvereine, denn die werden von der landwirthschaftlichen

Behörde scharf kontrollirt, weil sie eventuell von ihr abhängig sind; ihnen wird vorgeschrieben: ihr dürft für den Zweck kein Geld ausgeben, für andere Zwecke müsst ihr mehr ausgeben u. s. w. Sie sind durch die pekuniäre Abhängigkeit vollständig in der Hand der landwirthschaftlichen Verwaltung, und diese kann auf ihre ganze Geschäftsgebarung durch Vermehrung oder Verminderung der Zuschüsse einen massgebenden Einfluss üben. Sie müssen auch jährlich der landwirthschaftlichen Verwaltung Rechnung ablegen und sind auch in dieser Beziehung viel abhängiger als eine Gewerbekammer oder eine Handelskammer es jemals sein könnten, weil die ihre Beiträge selbst ausschreiben und die Ausgaben selbst machen und nur zur öffentlichen Rechnungsauflegung genöthigt sind.

Es ist sodann noch immer als ein Hauptargument angeführt worden, dass eine solche Organisation ähnlich wie die Handelskammern die schätzbare Freiwilligkeit ertöten würde, die jetzt in den landwirthschaftlichen Vereinen herrscht in Bezug auf die Dienste, welche die Vereinsmitglieder durch ihre aufopfernde Thätigkeit dem Gemeinwohl leisten. Diese Thätigkeit ist in der That eine sehr werthvolle, sehr hoch zu schätzende, und wenn es wirklich wahr wäre, dass in einer solchen mit Zwangsrechten auszustattenden Organisation diese freiwillige Thätigkeit nicht mehr stattfinden würde, dann würde das ein sehr schwer wiegendes Bedenken gegen diese Organisation sein. Ich habe mir aber schon erlaubt, in der No. 4 der Drucksachen auszuführen, dass bei unseren übrigen öffentlichen Organisationen, bei unserer Provinzialverwaltung, die doch auch eine Zwangsorganisation mit Zwangssteuern ist, und auch bei der Staatsverwaltung die freiwillige Thätigkeit sich neben der amtlichen überall bemerkbar gemacht hat. Wenn sich irgendwo eine Organisation günstig entwickelt hat, so ist es die Provinzialorganisation, die vorzugsweise die Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Provinz verfolgt, und der es doch an Leuten, die sich drängen, an der Selbstverwaltung theilzunehmen, gewiss nie gefehlt hat und auch in Zukunft nicht fehlen wird. Ich kann nur wiederholen: je mächtiger, je selbstständiger, je ehrenvoller Sie irgend eine Korporation machen, eine je solidere Finanzbasis Sie ihr geben, je mehr Sie ihr die Möglichkeit geben, grosse Werke zu schaffen, um so weniger wird es an Leuten fehlen, die gern ihre Mitwirkung leihen, weil es doch noch etwas ganz Anderes ist, an der Spitze einer solchen Organisation zu stehen als an der Spitze von Organisationen, deren beste Bestrebungen im Sande verlaufen, weil es an den nöthigen Geldmitteln fehlt.

Es ist dann noch eine spezielle Eigenthümlichkeit einzelner Provinzen als Einwand benutzt worden, dahin gehend, dass es unmöglich sein würde, in einen einzigen Verband die Vertretungen der verschiedensten Nationalitäten, der verschiedensten Konfessionen, der verschiedensten politischen Parteirichtungen zu vereinen. Ich will diesem Einwand gegenüber nur bemerken: es ist ja überhaupt keine Zwangsorganisation für den ganzen Staat geplant, die von Staatswegen überall eingeführt werden soll in allen Provinzen, sondern es soll ja nur eine Rechtsform geschaffen werden, von der diejenigen Provinzen, diejenigen landwirthschaftlichen Zentralvereine Gebrauch machen mögen, die glauben, mit Nutzen davon Gebrauch machen zu können. Es würde also immer eines Beschlusses des landwirthschaftlichen Centralvereins bedürfen, um den ersten Antrag auf diese Umwandlung zu stellen. Wo also wirklich in einer Provinz die Ansicht besteht, es gehe nicht, da kann es bei den bisherigen

Zuständen verbleiben. Allein ich will mich dahinter nicht zurückziehen, ich will nur kurz meine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass gerade da, wo wir in einzelnen Provinzen Opposition gegen die bisherigen landwirthschaftlichen Centralvereine haben, wo sich Konkurrenzvereine aufgethan haben, die zum Theil unter dem Deckmantel landwirthschaftlicher Bestrebungen auch andere Bestrebungen, konfessionelle und politische, verfolgen, dass es gerade da am vortheilhaftesten und nöthigsten wäre, alle landwirthschaftlichen Vereine einer Provinz zu *einem* Verein zu vereinigen, weil man grade dadurch verhindern würde, dass unter dem Deckmantel landwirthschaftlicher Bestrebungen andere Zwecke verfolgt werden. Es würden dann in allen Provinzen, wo scharfe Gegensätze einander gegenüberstehen, und wo landwirthschaftliche Organisationen ausgenutzt werden zu anderen Zwecken, die Mitglieder der jetzigen landwirthschaftlichen Centralvereine, wenn auch in der Minorität, es überall verhindern können, dass landwirthschaftliche Organisationen zu fremden Zwecken ausgenutzt werden. Keine Partei wäre dann mehr unter sich, sondern alle müssten öffentlich vor allen mit ihren Berufsgenossen verhandeln.

Ich will mich auf diese wenigen Ausführungen beschränken. Es wird vielleicht noch später Gelegenheit sein, andere Einwürfe, die gemacht werden könnten, zu entkräften, und ich will zum Schluss Sie nochmals bitten, den Antrag der Kommission, der eigentlich zu nichts verpflichtet, der nur bedeutet, wir wollen die Sache nicht von der Tagesordnung absetzen, sie nicht todtmachen, wir wollen diese wichtige Frage — es ist meines Erachtens in den Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums niemals eine wichtigere vorgekommen — gründlich durchprüfen, sei es, um einen Grund zu finden, warum wir sie nicht annehmen können, sei es, um uns zu überzeugen, warum dies doch möglich ist.

Eins aber möchte ich zum Schluss doch noch bemerken. Wenn Sie an diese Frage blos mit dem Gedanken herangehen: wie können wir der Landwirthschaft jetzt Mehraufwendungen für ihre eigenen Zwecke vom Halse halten? Dann ist die Sache von vornherein begraben. Dann wird aber nach meiner Ueberzeugung der Landwirthschaft ein grosser Schaden zugefügt. Wie heute die Verhältnisse liegen, werden Sie nie hoffen können, der Landwirthschaft die Stellung, die ihr im Staate zukommt, zu schaffen und für die ich alle meine Kräfte einsetzen möchte, wenn nicht die Landwirthschaft zeigt, dass sie selbst zu Opfern bereit ist, um eine solche Stellung zu erringen und zu behaupten? Solange wie die Landwirthschaft blos auf die Hülfe von aussen vertraut, wird sie immer den Kürzeren ziehen. Wenn sie aber das thut, was alle anderen Stände jetzt thun — wir sehen es ja jeden Tag, welche Anstrengungen gemacht werden von den einzelnen Berufskreisen gewerblicher und sozialer Gruppen — wenn Sie aus eigenen Mitteln Geld in die Hand zu bekommen suchen, um Ihre Stellung zu behaupten und zu fördern, dann werden Sie im Kampfe der Interessen siegen. Wenn Sie sich aber auf den Staat und irgend einen Anderen verlassen, der Ihnen das Geld geben soll, so werden Sie immer unterliegen.

(Bravo!)

(Die Diskussion wird eröffnet.)

von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren, Herr Geheimrath Dr. THIEL hat im Anfang seines Referats uns Daten gegeben zum Vergleich der seitens des Staates für Handel und Gewerbe, sowie für Landwirthschaft gegebenen Unterstützungen. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, dass die Zahlen, die vorgeführt sind, in diesem Falle doch vielleicht nicht entscheideud sein dürften. Nach meiner Meinung soll die Landwirthschaft wie immer, so auch in Zukunft die Hauptstütze des volkswirthschaftlichen und staatlichen Lebens bleiben; ich nehme an, dass ohne sie die Basis eines richtigen Staatslebens auf die Dauer nicht zu denken ist. Wenn Sie diesen Grundsatz annehmen, so geht daraus zunächst hervor, dass eine Verpflichtung des Staates vorliegt, auch über das gegebene Zahlenverhältniss hinaus, materiell, wenn nöthig, für die Landwirthschaft einzutreten. Zur Frage der Gestütsverwaltung, die speziell von Herrn Geheimrath Dr. THIEL angeführt worden ist, erwähne ich, dass dieselbe in erster Reihe nicht blos ein landwirthschaftliches, sondern ein eminent staatliches Interesse repräsentirt, und dass die Zahlen, die gross erscheinen, doch nicht als eine grosse landwirthschaftliche Unterstützung betrachtet werden können.

Es ist ja gar keine Frage, dass wir alle es wiederholt schon ausgesprochen haben und wünschen müssen, das unsere Centralvereine, die von der Regierung mehr oder weniger doch anerkannten Vertretungen der Landwirthschaft, mehr Mittel besitzen mögen, als bisher. Dass mit mehr Mitteln eine grössere Arbeit verbunden und eine selbstständigere Vertretung des ganzen Gewerbes eintreten könnte, ist ja selbstverständlich. Der Wunsch dazu wird also in jeder Brust vorhanden sein, wie auch bei dem Herrn Referenten. Es ist aber die Frage, in welcher Weise solche Mittel beschafft werden können, und ob sie dies können, ohne jetzt bestehende Einrichtungen wesentlich zu schädigen? Das ist der Punkt, der mich veraulasst hat, sowohl in der Kommissionssitzung, als auch heute gegen den vorliegenden Antrag zu sprechen.

Wenn man der Landwirthschaft schon andeutet, es könnte die jetzige Unterstützung, die dic Regierung ihm angedeihen lässt, bei einer anderen Direktive oder Richtung der Regierungsorgane mangelhaft werden, sie könnte ausfallen, so wird diese Gefahr bei Weitem eine grössere sein, wenn die Landwirthschaftskammern, wie sie in Zukunft gedacht sind, wirklich grösserc eigene Mittel besitzen. Dann wird viel eher die Versuchung für die Staatsregierung vorliegen, die Mittel, die sie gegeben hat, zu kürzen; es würde hierin liegen nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Gefahr, dass dic bisherigen Unterstützungen entzogen werden könnten.

Gegenüber der Bemerkung, dass grössere Mittel für die Bekämpfung der Sozialdemokratie, die sich jetzt aufs Land hinausbegeben will, von Wichtigkeit sein würden, möchte ich glauben, dass die im Besitz der Landwirthschaftskammern gedachten Summen, die da in Betracht kommen, viel zu geringe wären, um Wesentliches zu leisten. Dazu gehört ein ganz energisches Vorgehen sämmtlicher Landwirthe, solche Zwecke erreicht man nicht mit 100 000 oder ein paar 100 000 *M.*

Aber auch die ganze Organisation des gewerblichen Lebens, die sie zum Vergleich herangezogen, ist doch eine andere als die auf landwirthschaftlichem Gebiet. Fabrikanten und Geschäftsinhaber können sehr wohl Hand in Hand, mehr oder weniger gemeinsam, einem gewissen Ziele zustreben, sie können, abgesehen von ihren politischen, konfessionellen und irgendwelchen anderen

Richtungen, zusammen wirken. Nicht so ist es auf dem Lande. Wir haben zur Zeit es dort täglich vor Augen, dass bei allen Wahlen — und Wahlen würden doch für die landwirthschaftlichen Kammern eintreten — nicht sachliche Gründe massgebend sind, sondern vorwiegend politische und andere Bestrebungen, die nur mit dem landwirthschaftlichen Titel versehen sind.

Die jetzt bestehenden Verschiedenheiten in der Richtung der Landwirthe in vielen Theilen unseres preussischen Vaterlandes würden bei Wahlen für den gedachten Zweck in weit schärferem Masse als bisher hervortreten, sie würden nicht nur unter den Fachgenossen sein, nein, sie würden wesentlich beeinflusst werden von Faktoren, die überhaupt mit der Landwirthschaft meines Ermessens gar nichts zu thun haben. Kurz, nach meinem Gefühl würden die ganzen Wahlen mehr oder weniger einen politischen Charakter bekommen und dadurch, wie ich glaube, die Landwirthschaft schädigen.

In Anbetracht der verschiedenen hervorgehobenen Momente kann ich die Frage, ob grössere Geldmittel beschafft werden können ohne Schädigung der bestehenden guten Wirksamkeit der Vereine, nur verneinen. Es werden schroffere Seiten hervorgebracht werden, es wird eine politische Versammlung aus der Sache entstehen, die nicht die Landwirthschaft so vertritt, wie es heute in den Centralvereinen der Fall ist. Für das Wesen, Leben und Denken in den Centralvereinen, wie sie heute thätig sind, trete ich voll ein und versichere, dass es in denselben eine ganze Menge Leute giebt, die gewillt sind, mit Opferwilligkeit nach jeder Richtung hin, ohne jeden anderen Nebenzweck, ohne jede andere Tendenz nur redlich der Sache zu dienen. Bei Ausführung der neuen Idee würden viele dieser Elemente durch entgegenstehende politische und sonstige Agitationen zunächst völlig bei Seite geschoben werden, und wo dies nicht der Fall, da würden sie in der Minorität ein schwaches Leben fristen und nicht die Freudigkeit zu einem intensiveren Vorgehen behalten. Die Mittel der Vereine oder Kammern sind auch nicht allein entscheidend. An und für sich klingt der Antrag der Kommission ganz acceptabel, und ich würde persönlich nichts dagegen haben, beizustimmen, wenn ich mir nicht klar machen müsste, dass eine grosse Gefahr darin nach meiner Auffassung liegen muss, wenn wir schon in eine spezielle Verhandlung des sächsischen Gedankens treten, der nicht den Centralvereinen allein (das halte ich für unmöglich), sondern den sämmtlichen Landwirthen einer Provinz das Recht einer allgemeinen Besteuerung zur Ausführung landwirthschaftlicher Bestrebungen etc. gewähren will, der dann ferner nach meiner Meinung das Bestehende beseitigen und neues Zweifelhafte schaffen wird; der die jetzt vielfach wirkenden Elemente voraussichtlich beseitigt oder lahmlegt, dabei auf neues Gute hofft. Mehr Mittel und eine freiere Stellung nach jeder Richtung, nach oben und unten, wünsche auch ich, nur ist es mir gar kein Zweifel, dass heute manche Rücksicht genommen werden muss, deren Beseitigung in der Vertretung der Landwirthschaft wohl wünschenswerth erscheint, eine Verbesserung der bestehenden Organisation kann ich daher wohl ins Auge fassen, eine neue aber und ein Aufgeben der bestehenden birgt für mich mehr Gefahr als Gutes daraus erhofft werden kann.

Aus allen diesen Gründen erkläre ich mich auch gegen den Antrag der Kommission.

Landes-Oekonomierath **Kennemann**-Klenka: Meine Herren, ich würde Sie

bitten, den Antrag des sächsischen Centralvereins abzulehnen, falls damit beabsichtigt wird, einen gewissen Zwang auf die Centralvereine auszuüben, dass sie das Besteuerungsrecht anwenden. Jedenfalls aber müsste ich bitten, die Provinz Posen davon auszuschliessen. Wir sind ja an Ausnahmegesetze gewöhnt und gerade hier wäre es vollständig gerechtfertigt, wenn wir in einen Ausnahmezustand versetzt würden. Der Herr Referent hat nun zwar gesagt, die Centralvereine sollen nicht gezwungen werden, dieses Besteuerungsrecht auszuüben. Andererseits aber sagt er auch, gerade da, wo Verbände ausserhalb der Centralvereine bestehen und politische Agitation treiben, wäre es nöthig, diese Elemente mit den Centralvereinen zu verschmelzen. Ich will in Bezug hierauf anführen, dass wir bereits vor 30 Jahren in der Provinz Posen landwirthschaftliche Vereine hatten, in denen Polen und Deutsche gemeinschaftlich tagen sollten. Die Folgen davon waren, dass da, wo die Polen die Mehrheit hatten, die Deutschen fortblieben, da, wo die Deutschen die Mehrheit hatten, blieben die Polen fort, und schliesslich löste sich die ganze Organisation auf. Es wurden dann deutsche landwirthschaftliche Vereine und ebenso polnische Vereine gegründet, auf beiden Seiten unter einem besonderen Centralverein. Nun, meine Herren, wir haben ja in den letzten fünf Jahren ausserordentliche Fortschritte bezüglich der deutschen Sprache in der Provinz Posen gemacht, und es ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit die heranwachsende Generation so weit gekommen sein würde, dass sie sich mit Verständniss und auch ohne Widerstreben den deutschen landwirthschaftlichen Vereinen hätte anschliessen können. In beklagenswerther Weise wird da jetzt wahrscheinlich ein Stillstand eintreten durch die letzte Verordnung des Herrn Kultusministers, in der die Lehrer, die ja zum Theil vom Staat besoldet sind, angewiesen sind, polnischen Unterricht zu ertheilen. Wenn wir uns umsehen, so fangen alle slavischen Volksstämme, die Czechen, Slovenen u. s. w. den Kampf um die Muttersprache an, und ich fürchte, dass in der Provinz Posen dieser Sprachenkampf, der geruht hat, seitdem wir das Gesetz über die Geschäftssprache haben, von Neuem entbrennen wird, und dass, wie in früherer Zeit die Kreistage der Tummelplatz waren für den Kampf um die Sprache, es später die landwirthschaftlichen Vereine sein werden, wenn Polen und Deutsche gezwungen werden, gemeinschaftlich zu tagen. Aus diesem Grunde möchte ich, wenn vielleicht eine Kommission gebildet wird, die Vorschläge machen sollte, gleich befürworten, dass die Provinz Posen in dem bisherigen Verhältniss gelassen wird.

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. **Maercker**-Halle: Ich möchte Sie zunächst darauf aufmerksam machen, dass eine Organisation, wie sie auf den Vorschlag der Provinz Sachsen angestrebt wird, längst existirt, und ich glaube, mit grossem Segen eingeführt ist im Königreich Sachsen. Im Königreich Sachsen hat die Vereinsthätigkeit durchaus nicht dadurch gelitten, dass das Besteuerungsrecht dem dortigen Landeskulturrath gegeben ist. Meines Wissens lassen die Königlich sächsischen landwirthschaftlichen Vereine an frischem Leben nichts zu wünschen übrig. Ich bin häufig in den dortigen Vereinen gewesen und kann das aus eigener Anschauung bestätigen.

Zweitens, es soll nach der Meinung der Landwirthe der Provinz Sachsen durchaus Niemandem ein Zwang auferlegt werden. Daran haben die kühnsten Hoffnungen nicht gedacht, dass das Besteuerungsrecht gleich allgemein einge-

führt werden solls; daran haben wir auch gar kein Interesse. Wenn es die Zweisprachigkeit oder die Verschiedenheit der Konfessionen verbietet, derartige gemeinsame Einrichtungen zu treffen, in welche alle Landwirthe sich zusammenfinden können, so liegt kein Grund vor, es für die Provinz Posen und die Rheinprovinz oder für andere Provinzen, für die die Organisation nicht passt, einzuführen. Aber lassen Sie uns doch, und vielleicht auch die Provinz Brandenburg, die sich auch in demselben Sinne ausgesprochen hat, einmal als Versuchsobjekt dienen; lassen Sie uns einmal die Probe auf das Exempel machen, ob es geht oder nicht. Geht es schlecht, nun, so nehmen Sie die Organisation nicht für sich an; geht es gut, so sehen Sie zu, ob Sie die Organisation auch für Ihre Verhältnisse gebrauchen können. Wir haben uns natürlich in der Provinz Sachsen gedacht, und das ist auch in der vorjährigen Sitzung energisch ausgesprochen worden, dass ein Fortfall der Staatssubvention durchaus nicht entstehen soll, sondern dass mit Bestimmtheit darauf gerechnet wird, dass die Staatssubvention in der Höhe, wie sie jetzt gegeben wird und in Zukunft erfordert wird, auch weiter gegeben wird. Ich weise darauf hin, dass im Königreich Sachsen derartige Staatssubventionen, so wie sie jetzt bei uns bestehen, in liberalster Weise weiter gegeben werden.

Ferner haben wir uns auch durchaus nicht gedacht, dass eine grössere Belastung derjenigen Landwirthe, die sich jetzt schon am landwirthschaftlichen Vereinsleben betheiligen, eintreten solle. Die Spitze richtet sich gegen diejenigen, die sich um die Interessenvertretung — verzeihen Sie den Ausdruck — herumdrücken und von den nützlichen Einrichtungen der landwirthschaftlichen Provinzialvereine profitiren, ohne einen Pfennig zu bezahlen; diese sollen herangezogen werden, denn die können ebenso gut bezahlen, wie diejenigen, die jetzt dafür eingetreten sind. Wahrscheinlich käme es auf eine Entlastung derer hinaus, welche jetzt die Beiträge für die landwirthschaftlichen Vereine leisten.

Ferner ist massgebend für uns, dass unsere landwirthschaftlichen Vereine nicht in die Kreise der allerkleinsten Besitzer hineindringen. Wenn Sie das am Rhein bei sich haben, so brauchen Sie den Vorschlag nicht anzunehmen, aber bei uns ist es thatsächlich so, dass in den Kreisen der kleinen Landwirthe eine grosse Theilnahmlosigkeit herrscht. Wenn diese aber einen noch so kleinen Beitrag leisten müssen, dann ist ihre Theilnahme sofort da. Wenn der Bauer bezahlt, will er auch mit geniessen, und ich kenne den kleinen Bauer genug um zu sagen, dass er dann auch am landwirthschaftlichen Vereinswesen theilnehmen wird.

Nun aber weiter, meine Herren. Wir in der Provinz Sachsen, — und dabei gehe ich auf einen Punkt ein, den Herr Geheimrath Dr. THIEL in seinem Referat auf der 15. Seite hervorgehoben hat, den er aber heute nicht von neuem wiederholt hat, — wir in der Provinz Sachsen sind offenbar — das geht aus allem, was man sieht, hervor — ein Versuchsobjekt des Verstosses der Sozialdemokratie auf dem Lande. Wir erfahren, dass in Magdeburg 184 sozialdemokratische Agitatoren existiren, die aufs Land geschickt werden, um zunächst die Umgebung von Magdeburg zu bearbeiten, zu sozialdemokratisiren. Das Erste, was sie thun werden, wird sein, Fachvereine zu gründen. Wir kriegen die sozialdemokratischen landwirthschaftlichen Fachvereine so wie wir die gewerblichen sozialdemokratischen Vereine bekommen haben, und mit ziemlich grossem Zulauf sogar aus den Kreisen kleiner Besitzer.

Das Gift dringt da zu leicht hinein, die Agitatoren verstehen es, mit Schmeichelworten die Leute zu umgarnen, und die kleineren Besitzer sind nicht sicher und fest, so widersinnig es auch ist. Wir brauchen daher eine straffe Organisation und eine Vertretung, die nicht nur eine fakultative ist, sondern eine Vertretung aller Landwirthe. Denn wir sind das Versuchsobjekt der Sozialdemokratie auf dem Lande. Lassen Sie uns nun aber auch einmal das Versuchsobjekt werden für eine Organisation wie der landwirthschaftliche Centralverein von Sachsen sie sich denkt. Ich möchte Sie dringend bitten, die Sache heute nicht zu begraben, wie es vielleicht den Anschein haben könnte, sondern eine Möglichkeit offen zu lassen, den Vertretern der Provinz Sachsen, welche in die betreffende Kommission gewählt werden könnten, und auch der Provinz Brandenburg, die sich ja auch ziemlich einstimmig dafür ausgesprochen hat, — ihr Votum in die Wagschale zu werfen. Nehmen Sie den Antrag, wie er vorliegt an, etwas Weiteres ist ja bei der jetzigen Sachlage nichts zu erwarten und seien Sie wohlwollend bei der Wahl der Kommission, damit nicht nur Gegner des Vorschlages hineinkommen, sondern auch eine ausreichende Anzahl von Freunden, die ihre Meinung darlegen wollen und Ihnen durchaus nicht ihre Meinung aufzwingen wollen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Freiherr **von Hövel**-Herbeck: Die beredte Verteidigung des Antrags durch den Herrn Referenten und den Herrn Vorredner macht es allerdings schwer, gegen denselben zu sprechen. Ich muss mich aber doch dem anschliessen, was Herr VON BEMBERG für die Rheinprovinz erklärt hat, da ich völlig mit ihm einverstanden bin. Der Herr Referent hat uns die Sache sehr verlockend dargestellt, und nach der Theorie, die der Praxis aber nicht ganz entspricht, ist die gewollte Organisation eine sehr schöne; sie stellt eine scheinbar freie Vertretung der Landwirthschaft her und gewährt derselben die nöthigen Mittel zum Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft beizutragen.

Der Herr Referent hat besonders den Einwand weit zurückgewiesen, dass durch die Einführung der neuen Organisation andere Elemente an die Spitze kommen könnten, dass die jetzigen Leiter der Vereins-Thätigkeit die mit Opfern an Zeit und Mitteln das Wohl der Landwirthschaft haben fördern helfen, zurücktreten dürften. Er hält das für unmöglich. Wenn das Alles so wäre, so liesse sich über die Sache weiter reden; ich bin aber mit Herrn VON BEMBERG einverstanden, dass wir am besten thun, der Sache ein Ende zu machen und auf diesem Wege der Reorganisation der Vereine nicht weiter zu gehen und werde deshalb gegen den Antrag der Kommission stimmen. Meine Herren! Zuerst halte ich es nicht für ganz richtig, dass das Zahlenmaterial, welches der Herr Referent uns vorgetragen hat, entscheidend ist bei der Beantwortung der Frage, ob die Aufwendungen des Staates für die Landwirthschaft gegenüber denjenigen für die anderen Gewerbe zurückstehen oder nicht. Hier entscheiden nicht nur die Ziffern im Etat der Ministerien, welche der Referent vorgetragen hat. Die grossen Aufwendungen, die vom Staate für Einrichtungen gemacht werden, die lediglich dem Handel und Gewerbe zu Gute kommen und stellenweise nicht zum Vortheil der Landwirthschaft gereichen, sind doch wohl auch in Betracht zu ziehen. Da handelt es sich nicht um Hunderttausende oder ein paar Millionen, sondern um viele Millionen. Ich tadle das durchaus nicht; ich halte das für ganz richtig, aber ich meine,

dass dadurch die Ansprüche der Landwirthschaft etwas verstärkt werden. Bedenken Sie, in der Provinz Westfalen wird in diesem Moment begonnen eine Summe von pp. 60 Millionen für den Bau eines Kanals von dem Kohlenrevier nach den Emshäfen zu verwenden. Dieser Kanal — darüber ist, glaube ich, gar kein Streit in den Provinzen Westfalen und Rheinland — wird der Landwirthschafts gewiss keinen Nutzen bringen, möglicherweise sie direkt schädigen. Wenn Sie diese Aufwendung allein nehmen, so haben Sie schon einen bedeutenden Posten. Ich will von anderen Zuwendungen, die gemacht werden, noch die Sekundärbahnen nennen. Dieselben nützen in vielen Fällen auch der Landwirthschaft, aber in der Regel ist die Sache so, dass den Hauptnutzen die Industrie hat und dass die Lasten des Grunderwerbes für die Sekundärbahnen im grossen Massstabe dem Grundbesitz zur Last fallen. Es liesse sich da überhaupt noch manches anführen, um zu beweisen, dass die Landwirthschaft wohl Anspruch hätte, etwas mehr vom Staate bedacht zu werden.

Wenn gesagt wird, dass keine Aussicht ist, die Mittel, die die Centralvereine jetzt vom Staate erhalten, bedeutend zu vermehren, so glaube ich allerdings bei der jetzigen Lage der Finanzen und bei den Ansichten, die über diesen Punkt herrschen, dass augenblicklich wenig zu hoffen ist. Eine Vermehrung dieser Mittel wurde allerdings auf die Dauer nothwendig werden. Woher sie zu nehmen sind, will ich dahingestellt sein lassen. Ich hoffe, dass die Provinzial- und Kreisvertretungen ihr Interesse für die Landwirthschaft mehr steigern und erhöhte Mittel für die nützlichen Einrichtungen, welche die landwirthschaftlichen Vereine zu fördern haben zur Verfügung stellen werden. Es giebt eine Menge von Angelegenheiten, welche für das öffentliche Wohl nothwendig sind und jetzt von den Vereinen ins Werk gesetzt sind und gehalten werden. Bei den geringen Mitteln schlagen sie sich langsam durch. Es hat das sein Schlimmes, aber auch sein Gutes. Man wird dadurch verhindert, zu üppig ans Werk zu gehen und Geld für Anlagen auszugeben, die nicht unumgänglich nothwendig sind. Eine erzwungene Sparsamkeit kann in dieser Beziehung recht wohlthätig sein. Wenn aber nun gesagt wird, wenn die Vereine mehr Mittel haben müssen, so sollen sie sich diese Mittel selber beschaffen, so scheint da doch die Meinung zu Grunde zu liegen, dass die Vereine das, was sie betreiben, für den engen Kreis ihrer Mitglieder thäten. Wenn die Vereine solche Zwecke verfolgten, so könnte man zugeben, dass dieselben für sich selbst zu sorgen hätten. Die jetzigen Vereine sind aber meiner Meinung nach als eine Vertretung aller Landwirthe zu betrachten, die vielen Leiter der Vereine bringen doch wohl nur deshalb die bedeutenden Opfer an Arbeit und Zeit, weil sie sich bis jetzt immer als Vertreter der Interessen aller Landwirthe betrachtet haben. Als solche sind sie anerkannt worden auch von den Landwirthen, welche nicht Mitglieder der Vereine sind.

Herr Professor MAERCKER sagte: „Es sind ja nur so und so viele Prozent in den Vereinen, die Anderen thun nicht mit, die wollen nichts davon wissen, nehmen den Nutzen mit u. s. w.“ Die neue Organisation soll diese also durch Zwang gewinnen. Das ist ein zweischneidiges Schwert. Wenn wir diese Landwirthe, die jetzt nicht mitthun, zwingen, in die neuen Vereinigungen einzutreten, so bekommen wir vielleicht ein Element hinein, welches wir in den jetzigen nicht sehen und auch nicht wünschen. Wenn Professor

MAERCKER in diesen Massenvereinen eine Waffe gegen die Sozialdemokraten sucht, so kann sich die Sache auch umdrehen. Das ist ein gefährliches Experiment, ich komme da wieder auf die Wahlen. Meine Herren, jetzt sind die Vertreter der Landwirthe sowohl bei den Kreisvereinen als bei den Centralvereinen so ziemlich ihrer Wiederwahl sicher. Es giebt selten grosse Wahlintriguen, und selbst wenn solche vorkommen, so bewegen sie sich doch in einem Rahmen, dass ein Gentleman sich damit abgeben kann. Die geplante Reorganisation weist das alles auf andere Wege. Den jetzigen Vereinen, wie sie einmal konstituirt sind, können Sie dieses Besteuerungsrecht nicht übertragen, darüber ist kein Streit. Es müsste also, wenn die Nothwendigkeit der Verleihung des Besteuerungsrechtes festgestellt würde, dieses einer neuen Vereinigung verliehen werden, welche nur durch eine Abstimmung sämmtlicher Landwirthe, die wahlfähig sind, geschaffen werden könnte. Die Grenze der Wahlfähigkeit soll ja nach unten gezogen werden. Herr Professor MAERCKER zieht die Grenze sehr tief; der Herr Referent möchte sie höher gezogen sehen. Darüber steht also noch nichts fest. Jedenfalls würden die Wähler zahlreich sein. Es würde in jedem landräthlichen Kreise doch eine sogenannte landwirthschaftliche Kreiskammer gebildet werden. Aus diesen Kammern müsste sich die landwirthschaftliche Interessen-Vertretung für die Provinz entwickeln, welche dann die neue Einrichtung ins Leben zu rufen hätte. Wie würde nun diese Wahl ausfallen? Das ist die Frage! Bis jetzt ist in den Vereinen die Demokratie zurückgetreten, die soziale sowohl wie die bürgerliche; sie hatte dort keinen Einfluss, weil die Mitglieder der Vereine auf einen ganz anderen Standpunkt standen. Zwingen Sie aber diese Leute hinein, so treten wir im Westen überall in einen hartnäckigen Wahlkampf. Wir haben im Westen, in Westfalen, in der Rheinprovinz, Hessen-Nassau und einem Teile von Hannover nicht blos die Sozialdemokratie zu bekämpfen, sondern auch die Elemente der Bürgerdemokratie. Die würden von dem Augenblicke, wo die Besteuerung eintritt, und wo viele Leute Wähler würden auf Grund von gezwungenen Beiträgen, möglicherweise eine Wahlbewegung entfesseln ähnlich der bei der Reichstagswahl. Das Resultat würde wohl in allen Fällen so ausfallen, dass die Leiter der bestehenden Vereine, nicht die Leitung der Kammern erhalten, sondern Andere, und zwar mit Hilfe der kleinen unselbständigen Landwirthe. Das Resultat für die Vereine würde sein, dass die meisten derselben sich auflösen würden, da die Stellung derselben gegenüber den Kammern unhaltbar würde.

Dieselben würden einfach den Abschied bekommen. Diese Gefahr ist eine sehr grosse und im Westen eine ziemlich sichere. Was nun weiter geschehen würde, wenn diese Kammern sich konstituirt hätten und die Besteuerung bekämen, was sie dann mit den Mitteln thun würden, weiss ich nicht. Aber wenn man sieht, wie jetzt, seit die Selbstverwaltung eingerichtet ist, sorgsam man von oben her seitens der Bureaukratie immer darauf bedacht ist, dass, nachdem das Volk dieses scharfe Messer in die Hand bekommen hat, es sich nicht in die Finger schneidet, so sehe ich voraus, dass die landwirthschaftlichen Kammern sehr sorgsam in Obhut genommen und eine vollständig bureaukratische Einrichtung bekommen würden. Dadurch geht schon ein grosser Theil der Mittel verloren. Alles das, was jetzt umsonst gemacht wird oder von dem Landrathsbureau durch die Schreiber für eine kleine Vergütung, das verwandelt sich in eine bureaukratische Institution, die schliesslich

mit den Mitteln, mit 7, 8 oder 10 pCt. Zuschlag zur Grundsteuer nicht mehr leisten wird, als was die Vereine jetzt auch leisten. In vielen Fällen aber wird die neue Organisation eine viel komplizirtere sein und wird die Wege verlassen, welche die alten Vereine gegangen sind. Es ist zu befürchten, dass angesichts einer Missernte, wie in diesem Jahre, die so gebildeten Kammern zu thörichten Beschlüssen gebracht würden. Für die Besteuerung wird dann Staatshülfe verlangt. Wenn schlecht geerntet worden ist, gilt der Freihandel. Hat man eine gute Ernte, so will man verkaufen und wünscht Schutzzoll. Diese Maxime, die kleinen Leute durch die Besteuerung wahlfähig zu machen und sie in die Kammern hineinzubringen, ist meiner Ansicht nach eine höchst gefährliche, und es ist besonders dabei nicht bedacht worden, dass dadurch diese unvernünftige Masse — erlauben Sie mir diesen Ausdruck — die Majorität bekommt, die sie jetzt in den Vereinen nicht haben wird und nicht haben kann. Wir gehen, wenn wir auf dem Weg dieser Reorganisation weiter gehen, einen ziemlich gefährlichen Weg.

Professor MAERCKER führte als Beispiel den Landeskulturrath des Königreichs Sachsen an; — ja, meine Herren, ich habe nichts gegen die sächsische Organisation, die mag ja in ihrer Art sehr gut wirken, und wenn man nicht mehr Steuern auflegt, als der sächsische Landeskulturrath bis jetzt gethan hat, so geht es ganz gut. In dem kleinen Lande Sachsen mag das alles passen. Uebrigens habe ich den Eindruck gewonnen, dass neben dem Landeskulturrath, der ja recht gut geht, die kleinere Vereinsthätigkeit in Sachsen sehr zusammengeschrumpft ist. Ich weiss es nicht, aber ich habe den Eindruck gewonnen.

Jedenfalls muss ich dagegen erklären, dass wir bei der Reorganisation dem Grundbesitz neue grosse Belastung auferlegen. Das wäre ja doch das Ende vom Liede, Sie mögen die Sache drehen, wie Sie wollen. Wenn Sie diese Organisation durchführen, wenn Sie die kleinen Besitzer dahineinbringen, so werden die mit dem grössten Vergnügen die Belastung auf die Grundsteuer werfen; darüber werden sämmtliche landwirthschaftliche Kammern sehr bald einig sein. Wir haben nun in den letzten Jahren eine Menge neuer Lasten bekommen durch die Unfall- und die Alters- und Invalidenversicherung, dass man sagen muss: es ist endlich genug! Ich möchte da keinen Schritt weiter gehen; es ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Wir stehen jetzt schon vor der Frage, wie das werden soll, und nun sollen wir, das Landes-Oekonomiekollegium, erklären: wir haben wieder einen Weg gefunden, dem Grundbesitz etwas aufzuladen. Ich muss aufrichtig gestehen, da thue ich nicht mit.

Ein anderer Punkt, etwas sekundärer Art, ist für den Westen auch von Wichtigkeit. Dass aus dem Vereinsleben durch diese sogenannte Reorganisation eine ganze Menge Leute hinausgedrängt werden, die viel Intelligenz, viel Liebe zur Landwirthschaft besitzen, ohne selbst Landwirthe zu sein. Ich will Ihnen den ganz abnormen Fall anführen: ein Herr, den wir Alle in Westfalen lieben und verehren, der Erste Staatsanwalt MUELLER in Paderborn, ist der Erste Präsident des landwirthschaftlichen Vereins in Paderborn. So finden Sie besonders Geistliche, Schullehrer, Gerichtsbeamte, Verwaltungsbeamte, Industrielle, die mit grossem Vergnügen an den landwirthschaftlichen Vereinen theilnehmen und ihre Intelligenz zur Verfügung stellen. Die werfen Sie auf diese Weise de facto hinaus; die haben keinen Theil mehr daran, weil sie kein Recht mehr dazu haben.

Nun komme ich zu dem Einwande, der gemacht wird: wir wollen die

Vereine nicht abschaffen; neben dieser Organisation sollen die alten landwirthschaftlichen Vereine bestehen. Ja, meine Herren, da hätte ich bald gesagt: das glauben die Herren selber nicht. Bedenken Sie, was jetzt schon alles auf dem Landrath durch diese neuen Einrichtungen lastet und was dann diese sogenannte Reorganisation auch wieder für Arbeiten bringen würde! Glauben Sie denn, dass noch Jemand Lust haben würde, neben dieser Organisation noch die alten Vereine am Leben zu erhalten? Daran würde kein Mensch mehr denken. Die alten Vereine fallen in demselben Moment, wenigstens bei uns, glatt zusammen, man spricht nicht mehr von ihnen, und wir haben eine Basis damit zerstört, auf der wir gut weiter bauen konnten, und haben einen Sprung ins Dunkle gethan. Ob das bei Ihnen im Osten ebenso ist, weiss ich nicht; bei uns kann ich mit Sicherheit sagen, dass die Herrschaft in ganz andere Hände kommen wird, und das jetzige Gute wird nicht aufrecht erhalten werden. Wir haben im Westen unsere Vereine anders zusammengesetzt, sowohl im Rheinland, wie in Nassau und Westfalen. Wir haben da eine ganze Menge von mittleren und kleinen Besitzern, die ganz gern an den Kreisvereinen theilnehmen und auch gern in die grösseren Versammlungen kommen. Es ist durchaus nicht so nothwendig, das Interesse der kleineren Besitzer, wie Manche glauben, erst zu wecken. Es ist schon da, aber es ist die alte Scheu vor dem Reglementiren und vor den Ausgaben, die Viele abhalten, beizutreten. Oft ist es nur die grosse Thätigkeit einzelner Vereinsleitungen, die die Mitgliederzahl in kurzer Zeit steigern, andere lassen sie wieder schwinden. Darin liegt auch solch Unglück nicht. Der Hauptverein und Kreisverein werden doch immer als die regelrechte Vertretung der Landwirthe angesehen, und ich glaube, dass eine Zerstörung der jetzigen Vereine nur vom Uebel sein würde. Ich muss mich deshalb dafür erklären, dass wir besser thun, auf diesem Wege nicht weiter zu gehen, dass ein Aufrechthalten des jetzt bestehenden Guten dabei eine Unmöglichkeit ist, und deshalb stimme ich gegen den Antrag der Kommission.

(Es folgt eine Pause von 20 Minuten.)

(Die Sitzung wird wieder eröffnet.)

Freiherr **von Hammerstein:** Zur geschäftlichen Behandlung dieser Sache hat der Herr Vorsitzende mich darauf hingewiesen, dass der Antrag, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, wohl nicht ganz der Geschäftsordnung entspricht, und hatte mir anheimgegeben, folgenden Antrag zu stellen:

> Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen: Indem das Kollegium dem Antrag seiner Kommission zu II, 2 der Tagesordnung (S. 68) und seiner Begründung zustimmt, ernennt dasselbe auf Grund des § 4 der Geschäftsordnung eine besondere Kommission u. s. w.

Ich möchte mir persönlich gestatten, dem Antrag eine andere Fassung zu geben, und bitte Sie, in folgender Weise zu beschliessen:

> Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen, die uns jetzt beschäftigende Angelegenheit anderweit an eine auf Grund des § 4 der Geschäftsordnung zu erwählende besondere Kommission von 7 Mitgliedern zu verweisen, um in Form eines zu entwerfenden Organisationsplanes des landwirthschaftlichen Vereinswesens eine weitere Ausgestaltung der dem sächsischen Antrage zu Grunde liegenden Gedanken zu versuchen.
>
> Der Plan ist dem Kollegium zur weiteren Erwägung vorzulegen.

Ich glaube, dass mit diesem Antrage alle Herren sich einverstanden erklären können; denn es ist darin weder ausgesprochen, dass man die Grundgedanken des Kommissionsantrages, wie er gedruckt vorliegt, billigt oder verwirft, es ist nur ausgesprochen, dass die Angelegenheit zur Entscheidung noch nicht spruchreif sei. Ich werde mir gestatten, bei der weiteren Diskussion die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Antrag aufzunehmen. Uebrigens behalte ich mir vor, den Antrag demnächst weiter zu rechtfertigen.

Vorsitzender: Ich habe mit meiner Bitte an Herrn VON HAMMERSTEIN nichts weiter bezweckt, als dem Vorschlage der Subkommission eine bestimmtere Fassung zu geben. Ich halte im Uebrigen nicht an dieser Redaktion fest, sondern trete gern der verbesserten Redaktion bei, die Herr VON HAMMERSTEIN eben gemacht hat.

Wir fahren nun in der Diskussion fort.

Generalsekretär **Stoeckel**-Insterburg: Meine Herren, Vieles von dem, was ich anführen wollte, ist bereits von den Herren VON BEMBERG und Freiherrn VON HOEVEL ausgeführt. Ich möchte mir aber doch erlauben, etwas zu widerlegen, was uns Herr Geheimrath Dr. THIEL vorgetragen hat, namentlich betreffend die Geldmittel. Wer das draussen liest und nichts davon weiss, welche Verdienste der Herr Referent speciell um das landwirthschaftliche Vereinsleben hat und wie die Förderung desselben bisher ein Theil seiner Lebensaufgabe war, der könnte leicht auf die Idee kommen, die landwirthschaftlichen Vereine seien lediglich Supplikanten, die versuchen, möglichst viel Geld zusammenzubetteln, um es in ihrem Interesse zu verwenden. Ich meine, diese Frage ist mit Unrecht in den Vordergrund gerückt. Die landwirthschaftlichen Vereine bekommen das Geld für bestimmte Landeskulturzwecke und nicht für sich. Wie ist nun der Staat dazu gekommen, den landwirthschaftlichen Vereinen die Fürsorge aufzutragen, Gelder, die er zur Förderung eines bestimmten Landeskulturzweckes verwenden will, durch die Centralvereine verwalten zu lassen? Meine Herren, die Antwort auf diese Frage ist wohl sehr leicht, wenn Sie zurückblicken auf die Geschichte der landwirthschaftlichen Vereine. Ich möchte mir erlauben, hierbei die ethischen Gesichtspunkte etwas hervorzuheben. Es ist hier viel gesprochen worden von der Interessenvertretung in den landwirthschaftlichen Vereinen, und unsere ganzen Zeitverhältnisse drängen wohl dahin, dass davon gesprochen wird. Werfen Sie aber einen Rückblick auf die Vergangenheit und die Thätigkeit der Vereine, so können Sie sagen: die Thätigkeit war eine höhere als eine Interessenvertretung. Alles, was die deutsche Landwirthschaft auf allen Gebieten gezeitigt hat, und die Geschichte jedes Fortschritts fällt zusammen mit der Geschichte der landwirthschaftlichen Vereine. Gehen Sie weiter, so finden Sie keinen Namen von Verdienst, der sich nicht die Sporen in den landwirthschaftlichen Vereinen erworben hätte. Diese Verdienste Derer, die vor uns die Sache in Händen hatten, haben uns auch die Sicherheit, die Unparteilichkeit in der Verwendung der Gelder verschafft, sodass der Staat so weit gehen konnte, wie er es jetzt thut: den Vereinen die Mittel zur Verwendung zu übergeben. Früher war die Verwendung der Mittel gebunden an die Genehmigung des hohen Kollegiums, und erst später erfolgte die Verwendung direkt durch den Herrn Minister. Was thun nun die landwirthschaftlichen Vereine? sie geben Arbeitskräfte, um die Mittel

richtig und im Interesse der Sache zu verwenden. Die Provinziallandtage, die wir heute haben, die namentlich in den östlichen Provinzen fast schon das sind, was Sie erstreben, fast reine Landwirthschaftskammern, denn es sind lauter Landwirthe drin, — haben doch gezeigt, dass die Lust solcher gewählter Körperschaften, auf Grund der Steuerkraft des engeren Bezirks für Landeskultursachen zu wirken, eine sehr begrenzte ist. Wir haben eigentlich wohl blos die Provinz Hannover, die etwas Hervorragendes leistet; aber das liegt an der finanziellen Stellung der Provinz Hannover, die über mehr Mittel verfügt als alle anderen Provinzen.

Nun möchte ich Sie bitten, so selbstverständlich Ihnen das Alles dünkt, in Ihren eigenen Vereinen zu prüfen: welcher Apparat ist denn nöthig, um eine fachmännische und unparteiische Verwendung dieser Mittel zu sichern? Wenn vor der Oeffentlichkeit in steigender Weise geltend gemacht wird, dass die landwirthschaftlichen Centralvereine nicht in der Lage seien, aus sich selbst etwas zu thun, sondern immer nur Staatsmittel verlangen, so ist es auch nöthig, dass die Zahlen gesammelt werden, welche darlegen, wie der Apparat aussieht, den der einzelne Verein ins Leben ruft, um diese Arbeiten zu bewältigen. Ich möchte mir erlauben, Ihnen aus unserem Vereine die einzelnen Zahlen anzugeben, damit Sie dieselben kontrolliren können, und vielleicht Veranlassung nehmen, die Zahlen für alle Centralvereine zu ermitteln. Ich glaube, dass die Zahlen der anderen Centralvereine, z. B. für die Rheinprovinz, viel grössere sein werden als bei uns, und ich bitte zu berücksichtigen, dass unser Centralverein sich lediglich auf den Regierungsbezirk beschränkt. Wir sind in der glücklichen Lage, alle bestehenden landwirthschaftlichen Vereine des Bezirkes in unserem Centralverein zu vereinigen. Unsere Vereine zählen circa 1000 Grossbesitzer und 3000 kleine und mittlere Besitzer zu Mitgliedern und die Frage der Heranziehung des Bauernstandes ist bei uns seit 18 Jahren gelöst. Ich will nun anführen, wie viele Aemter, zu denen Mitglieder durch den Centralverein oder durch die einzelnen Vereine *gewählt* werden müssen, um zu zeigen, auf wie weite Kreise sich die thätige Mitarbeit ausdehnte.

Ausser den bezahlten Beamten des Vereins fungiren in ehrenamtlichen Stellungen auf Grund vollzogener Wahlen:

Im Haupt-Vorstand	3	Mitglieder
Als Preisrichter für Pferde	22	„
„ „ „ Vieh	22	„
Verwaltung des Stutbuches	17	„
„ „ Heerdbuches	7	„
Im Kassen-Kuratorium	3	„
„ Kuratorium für die chemische Versuchs-Station	5	„
„ „ für die Herausgabe der Vereinsschrift	3	„
„ „ für die beiden Winterschulen . . .	10	„
Mitglieder der Sektion für Pferdezucht	36	„
„ „ „ „ Viehzucht	36	„
„ „ „ „ Obstbau	36	„
Kommission für den Saatmarkt	3	„
Vorsteher der einzelnen Vereine	91	„
Zusammen . . .	294	Mitglieder

Hierzu treten noch ca. 250 Stellvertreter, sodass dieser grosse Apparat für sich

allein die Gewähr dafür bietet, dass diese wichtige Angelegenheit dem Urtheil einer grossen Anzahl von Landwirthen unterbreitet werden muss. Die ganze Verwaltung erhält durch diese Organisation eine so unbedingte Oeffentlichkeit, wie eine solche auf keine andere Art und Weise erreicht werden kann.

Wenn es auch vielfach vorkommt, dass ein Mitglied mehrere der aufgeführten Aemter bekleidet, so sind die mitgetheilten Zahlen doch immer solche, welche die Menge der geleisteten Arbeiten richtig zur Anschauung bringen, da sich die Wahrnehmung jedes einzelnen Amtes in der Regel mit einem Arbeitstag deckt.

Ich möchte speciell auf die Prämiirung eingehen und fragen, wie es wohl möglich sein würde ohne die landwirthschaftlichen Vereine, eine Organisation zu finden, die die Viehprämiirung in der Art ausführen würde, wie sie ausgeführt wird? Worin liegt denn die Gewähr, dass 323 Posten im Dienste der Sache unparteiisch verwaltet werden? Sie liegt in der Centralisation der Verwaltung und zugleich in der Dezentralisation der Ausführung und in der hohen Verantwortung, die zurückgeht bis in den kleinsten Ortsverein. Das kann keine andere Organisation nachmachen. Jeder gewählte Mann, er sei wer er will, hat für seine Thätigkeit bis in den letzten einzelnen Vereinen Rechenschaft zu geben, und die unbedingte Oeffentlichkeit des Verfahrens giebt eine Gewähr, wie sie der Staat für die Verwendung von Staatsgeldern, glaube ich, auf keine andere Weise erlangen kann.

Nun, meine Herren, ich bin ja sehr fern davon, die landwirthschaftlichen Vereine als etwas Vollkommenes anzusehen. Ich meine im Gegentheil, dass eine Reform sehr nahe liegt, in dieser neuen Organisation sehe ich doch den Ruin. Uns fehlt jede Kenntniss darüber, wie sich die neuen Behörden, die Sie schaffen wollen, stellen werden zu dem jetzigen freiwilligen Vereinsleben; ob Sie da nicht einen Konflikt von Hause aus hereinlegen, das ist mir mindestens zweifelhaft. Bis jetzt fehlt uns jede Andeutung über das Verhältniss der beiden Körperschaften, und so lange diese nicht vorhanden ist, würde ich nicht in der Lage sein, auch nur für den Antrag des Herrn VON HAMMERSTEIN zu stimmen. Ich meine, eine Reform des landwirthschaftlichen Vereinslebens muss hervorgehen aus diesem hohen Kolleg auf Grund praktischer Erwägungen und einer Vorlage. Wenn man eine Kommission ernennt, so muss man doch eine Vorlage haben, die da sagt: dies und dies wird beabsichtigt. Wenn es uns aber an jeder Vorlage fehlt wie augenblicklich, wo nur Idee gegen Idee steht, aber keine Grundlage vorliegt, kein Plan, da lässt sich nichts Bestimmtes berathen. Aus den Ausführungen des Herrn Professors MAERCKER entnehme ich, dass er sich etwas wesentlich Anderes denkt als der Herr Referent. Jeder wird an die Sache mit einer andern Idee herantreten, je nachdem das Vereinsleben in seiner Provinz jetzt so oder so liegt. Das ist aber keine Grundlage, auf der ein Kollegium, wie dieses, votiren kann. Man würde — entschuldigen Sie den Ausdruck — fast ins Blaue eine Kommission zur Lösung einer noch gar nicht formulirten Frage einsetzen. Nun sagt man: Wir wollen eine Kommission ernennen, die erwägt, wie uns zu helfen sei. Eine jede solche Sache muss doch einen leitenden Gesichtspunkt haben. Man muss ungefähr wissen, wohin man will, wenigstens muss es der Anregende thun, wenn auch der Weg nachher verändert wird.

Das führt mich zurück auf die Finanzfrage. Ich halte es für wirthschaftlich falsch, zu sagen: Die heutigen Mittel sind unzureichend, es müssen mehr

Mittel beschafft werden. Aus der Beschaffung beträchtlicher Mittel an sich wird noch nie eine wirthschaftlich tüchtige Leistung hervorgebracht. Ich muss erst wissen, was ich will; ich muss mit Anträgen kommen und sagen: Das und das will ich. Erinnern Sie sich an alles das, was die landwirthschaftlichen Vereine geleistet haben; hat es da je an Mitteln gefehlt? sind die nicht immer beschafft worden? Es ist wirklich unwirthschaftlich, zu sagen: Wir wollen viele Mittel schaffen und Behörden schaffen, wir werden sie schon richtig verwenden. Auf eine solche Art und Weise ist eine dauernd förderliche Verwendung der Mittel noch nie entstanden.

Heute ist das Verhältniss so, dass die Vereine den Staatsbehörden *erst* berichten müssen, *was* sie thun wollen, und so wird die neue Behörde es ganz genau machen, sie wird aber viel weniger Mittel bewilligen.

Man spricht so viel von der Reform des landwirthschaftlichen Vereinswesens. Die Königliche Staatsregierung, speciell der Herr Ressortminister, hat es ja in der Hand, dazu beizutragen, und unser verehrter Herr Vorsitzender hat von Hause aus immer betont bei der Uebernahme seines Amtes, dass es sein eifriges Bemühen sei, die Bedeutung des Vereinswesens und dieses Kollegiums zu heben. Dazu gehören positive Arbeiten und Vorschläge, und die Königliche Staatsregierung hat es also in der Hand, speciell der Herr Ressortminister, die Vereine zu heben, ihnen mehr aufzuerlegen, indem er sie mehr benutzt. In dieser Beziehung ist vielleicht eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu bemerken. Ich glaube, dass der Herr Minister Dr. FRIEDENTHAL die Vereine in höherem Grade als sachverständige Vereine betrachtet hat, als das augenblicklich geschieht. Es wird, um ein Beispiel zu geben, ein wesentlich besseres Besultat erzielt werden, wenn ein Regierungspräsident ein Gutachten von einem Centralverein einfordert, oder wenn die Herren Landräthe jeder für sich einzelne Vereine für ihre Kreise für dieselbe Sache in Anspruch nehmen. Bei Gutachten durch die Centralvereine wird von diesen vorgearbeitet, die Fragen werden von praktischen Gesichtspunkten aus gestellt, und die Resultate werden vom Centralverein gesichtet und geordnet. Würde der Herr Ressortminister an dem Standpunkt festhalten, die Centralvereine als einzige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen zu betrachten und Nebenvereine nur anzuerkennen, wenn sie sich dem Centralverein anschliessen, dann würde die Macht der landwirthschaftlichen Vereine wesentlich gehoben und gekräftigt werden. Die Arbeit der Centralvereine ist im Wesentlichen eine solche für die Landeskultur, und wenn Herr Geheimrath Dr. THIEL meint, der Antrag unseres Centralvereins, die Pensionirung der Vereinsbeamten, beweise aufs Neue die Unfähigkeit der Vereine, so ist das doch nicht der Fall. Die Idee ist angeregt worden durch das Königreich Sachsen, wo der Landeskulturrath besteht, und wo man eine solche allgemeine Regelung geschaffen hat. Die Thätigkeit unserer Beamten ist ja im Wesentlichen die einer Landeskulturbehörde, und wenn Sie die Arbeiten durchgehen, so werden Sie sagen müssen, die Centralvereine als solche arbeiten meist für die Unterstützung der Staatsregierung. Das ist augenblicklich ein so ideales, schönes Verhältniss, dass ich das nicht gestört sehen möchte, ohne klar zu sehen, wohin das führt. Der Baum unseres landwirthschaftlichen Vereinslebens ist eine Eigenthümlichkeit, um die das Ausland uns beneidet. Soweit ich informirt bin, verfügt kein Land der Welt über eine solche verantwortliche Thätigkeit landwirthschaftlicher Vereine wie Preussen. Das kann keine Kammer, keine politische Körperschaft

ersetzen. Ich meine, dieses hohe Kollegium sollte sich daher sehr wohl hüten, die Axt mit an einen Baum zu legen, ehe man einen jungen Baum gepflanzt hat. Deshalb werde ich gegen den Antrag der Kommission stimmen.

Rittergutsbesitzer **von Kries**-Trankwitz: Meine Herren, ich befinde mich in einer etwas schweren Stellung. Der Herr Referent hat von dem Centralverein westpreussischer Landwirthe, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, mehrfach die Beschlüsse angeführt, die er gefasst hat, und hat ganz zuletzt auch noch eine Aeusserung des Vorstandes des Centralvereins hier verlesen, die ich nicht ganz genau verstanden habe; den Inhalt glaube ich erfasst zu haben. Ich konstatire, dass dieser Beschluss gefasst worden ist von dem Hauptvorstand des Centralvereins, nachdem die Frage selbst den Centralverein in Danzig vor kurzer Zeit beschäftigt hat. Meine Herren, als Mitglied dieses Kollegiums, dem ich seit einer Reihe von Jahren anzugehören die Ehre habe, erschien es mir als meine Pflicht, das Wort zu ergreifen bei Berathung der Frage in unserem Centralverein in Danzig, nachdem mir die verschiedenen Berichte, soweit sie von den einzelnen Vereinen zur Frage der Neuorganisation des Vereinswesens eingegangen, zur Kenntniss zugesandt worden waren. Alle waren allerdings noch nicht eingegangen, wie auch in den Drucksachen steht, dass von Westpreussen der Bericht noch ausstehe.

Meine Herren, ich gehöre einem landwirthschaftlichen Vereine an, der einen von der Majorität der übrigen Vereine abweichenden Beschluss gefasst hat, — nicht ganz ohne Kampf, — der die Tendenz hatte, die Sache nicht vollständig a limine abzuweisen, der aber auch das Bedürfniss für unsere Provinz nicht anerkennen wollte, die Vereinsthätigkeit in der von dem Herrn Referenten ausgeführten Weise neu zu organisiren. Der Herr Generalsekretär von Westpreussen hat ein etwas ausführliches Referat (allerdings auch bereits in vorgeschrittener Stunde) im Centralverein westpreussischer Landwirthe zu Danzig gehalten, und ich nehme Veranlassung, zu Gunsten des Standpunktes, den ich einnehme, einige Worte zur Sache zu äussern. Ich gestehe, dass der Antrag keinen Beifall gefunden hat, und dass ich der Einzige war, der für einen Antrag, der sich ungefähr mit dem Antrag der Kommission deckte (seinem wesentlichen Inhalte nach), vollständig allein stand. Wenn ich nun als Vertreter Westpreussens hier vor Ihnen stehe, so sage ich, dass ich in eine etwas schwierige Stellung gerathen bin, indem ich persönlich eine andere Auffassung von der Sache habe als der Verein, den ich vertrete. Ich glaube nun, dass, wenn die Frage zur Beantwortung stände: soll die neue Organisation jetzt allgemein eingeführt werden? — so würde ich loyal handeln, wenn ich sagte: ich stimme dagegen. Man wird aber von mir nicht verlangen können, dass ich die persönliche Anschauung, die ich von der ganzen Sache habe, zu Gunsten des Majoritätsbeschlusses modifizire. Ich meine also, auch vor meinem Verein vertreten zu können, dass ich hier mich in einem etwas anderen Sinne der geehrten Versammlung gegenüber geäussert habe, und das möchte ich kurz motiviren.

Meine Herren, es sind von den verschiedensten Seiten verschiedene Bedenken gegen die Neuorganisation ausgesprochen worden, die wir zum Theil bereits widerlegt finden in der ersten, wenigstens mir bekannt gewordenen Materie zu der ganzen Sache. Dies war der Aufsatz des Herrn Geheimraths Dr. THIEL im zweiten Theil des landwirthschaftlichen Kalenders für 1890.

Herr Geheimrath Dr. THIEL provozirte auf den Inhalt dieser seiner Schrift, die wir wohl alle gelesen haben, am Schlusse der vorigen Sitzung, ohne aber eingehend auf die Sache zurückzukommen, und wir sind so gewissermassen vorbereitet gewesen für die Berathungen in unserem Centralverein oder Lokalverein. Das von Ihnen Gesagte kulminirt ja, wie wir gehört haben, vor Allem darin, dass ein viel zu kleiner Theil der Landwirthe gegenwärtig an der ganzen Vereinsorganisation Theil nimmt. Wenn, wie der Herr Geheimrath Dr. THIEL ausgeführt hat, ein so kleiner Prozentsatz überhaupt an dem landwirthschaftlichen Leben Theil nimmt, so gebietet es, möchte ich sagen, schon das richtige Gefühl, dass man sich nicht ganz ablehnend verhält einer Vertretung gegenüber, die auf einer erheblich breiteren Grundlage zu stehen bestimmt ist, als die gegenwärtige Vereinsorganisation. Dies wäre schon in meinen Augen ein Moment, um einer Neuorganisation zuzustimmen, die bestimmt ist, die *gesammten* Landwirthe zusammenzufassen und sie gewissermassen moralisch zu einer Vertretung der *gesammten Landwirthschaft* zusammenzubringen.

Ich will auf alle die verschiedenen Bedenken, die hier laut geworden sind, nicht näher eingehen; einige aber möchte ich doch auch nicht vorübergehen lassen, ohne auf sie zu erwidern. So ist z. B. von meinem verehrten Herrn Kollegen aus Posen mitgetheilt worden, er fürchte, dass, wenn die neue Organisation für seine Provinz Platz greifen würde, dann die Wahl zu einem Tummelplatz der Politik und des politischen Kampfes werden würde.

Meine Herren, ich lebe ja auch in einer Provinz, in der die nationalen Gegensätze sich zum Theil recht schroff entgegenstehen. Ich darf Ihnen da wohl kurz historisch anführen, dass die Neuorganisation auf einem anderen, dem *kommunalen* Gebiet gezeigt hat, dass die Gegensätze sich *nicht* verschärft haben, sondern dass durch die Neuorganisation, durch die Kreisordnung, die Gegensätze erheblich abgestumpft worden sind. Früher, zur Zeit des alten Kreistages, dem ich auch noch angehört habe, war die Majorität in den Kreisen vorwiegend in polnischen Händen. Theilweise sind ja die Besitzungen in deutsche Hand übergegangen; immerhin prävalirt die polnische Zunge in dem Kreise Stuhm, dem ich angehöre. Wie sieht es nun heute auf dem Kreistage aus? Wir haben heute auch Polen auf dem Kreistage: wir vereinigen uns mit ihnen durchaus auf dem kommunalen Gebiet, und die Extreme stossen sich nicht ab, sondern les extrêmes se touchent. Ich werde in diesen Tagen die Ehre haben, etwas näher darauf zurückzukommen und Ihnen mitzutheilen, dass auf einem speciell landwirthschaftlichen Gebiete sich Bestrebungen geltend gemacht haben, die zu Anfang vollständig ausserhalb des Gebietes des landwirthschaftlichen Centralvereinslebens lagen: es ist das die Gründung der westpreussischen Heerdbuchgesellschaft. Diese ist hervorgegangen aus dem kleineren Besitz. Wir vermissen nur die allgemeine Betheiligung des Grossgrundbesitzers, wie in dem nachbarlichen Ostpreussen. Was finden wir nun hier? die *Vereinigung* der nationalen Gegensätze. Ich habe also nicht die Sorge, dass durch die Neuorganisation in der Weise ein neues Schlachtfeld geschaffen würde, sondern glaube vielmehr, dass sie ein Vereinigungspunkt sein dürfte.

Der Herr Kollege STOECKEL hat auch angeführt, es sei ihm sehr bedenklich, und es sei ein wirthschaftlicher Nonsens, dass man erst bedeutenden Mitteln zustimmen und dann die Zwecke feststelle.

Meine Herren, um diesem Vakuum, welches Herr STOECKEL da erblickt,

vorzubeugen, halte ich die Annahme der Anträge, wie sie vorliegen, für sehr nützlich, namentlich nachdem sie eine kleine Einschränkung durch den Antrag VON HAMMERSTEIN erfahren haben. Ich möchte mich also gerade dafür aussprechen, dass der Antrag des Herrn VON HAMMERSTEIN angenommen wird, in der Absicht, dass diese Sache doch nicht a limine abgewiesen werde. Wenn man nach Beispielen fragt, was denn der Antrag der Vereinsorganisation bezwecke, so liegen doch bereits einzelne Beispiele vor. So hat Herr Professor MAERCKER dies bereits für seine Heimathsprovinz Sachsen vorhin kursorisch gestreift. Ein ungleich besser illustrirendes Beispiel haben wir in dem Königlich sächsischen Landeskulturrath, der auch schon mehrfach angeführt wurde, dem allerdings der Herr Freiherr VON HOEVEL entgegenhielt, er glaube, ein recht lebhaft pulsirendes Leben in den kleineren Vereinen vermissen zu dürfen; er beschränkte aber seine Behauptung durch die Thatsache, dass es ihm nicht genau bekannt sei. Mir ist es auch nicht aus eigener Anschauung bekannt. Aber wenn ich auf das halten darf, was die Herren im deutschen Landwirthschaftsrath aus dem Königreich Sachsen darüber mitgetheilt haben, dann glaube ich, haben wir ein lebhaft pulsirendes Leben der kleineren Vereine im Königreich Sachsen nicht zu vermissen.

Endlich hat man angeführt, es sei ein Sprung ins Dunkle; wir wüssten nicht, was für Elemente in die neu organisirten landwirthschaftlichen Kammern eintreten würden. Ja, das haben wir, als die Kreisordnung eingeführt wurde, auch nicht gewusst. Wir Alten haben uns damals — ich spreche gewiss im Namen Vieler — mächtig gefürchtet. Was ist die Folge gewesen? Wir haben den kleineren Grundbesitz in die Kreisvertretung hineinbekommen, und ein grosser Theil der alten Ritter hat sich freudig dort wiedergesehen. Ich glaube auch, aus meiner Heimathsprovinz, wo der Antrag vollständig abgelehnt wurde, eine Aeusserung des Herrn VON PUTTKAMER als Vorsitzenden anführen zu dürfen: „Ich glaube, wir sehen uns nicht wieder.“ Ich habe ihm erwidert: Ich glaube, einen grossen Theil von Denen, die, wie Herr STOECKEL sagte, die Arbeit im landwirthschaftlichen Interesse auf sich zu nehmen geneigt und in der Lage sind, werden wir auch nach der Neuorganisation immer wieder finden.

(Widerspruch.)

Ich bin also nicht so ängstlich wie der Herr Freiherr VON HOEVEL, wenn ich auch nicht auf Mangel an persönlichem Muthe bei ihm schliessen will,

(Heiterkeit),

sondern ich glaube, mit etwas mehr Zutrauen der ganzen Sache entgegensehen zu dürfen.

Ich möchte aber noch ein Moment anführen. Es ist ja nicht die Tendenz des Antrages die, *obligatorisch* die neue Organisation mit einem Male auf die sämmtlichen Vereine übertragen zu wollen. Warum wollen wir nun aber diejenigen Vereine, die sie haben wollen, den sächsischen Centralverein zum Beispiel, hindern, nach dieser Richtung vorzugehen? Es sind schon sehr viele Einrichtungen gerade aus der Provinz Sachsen auch auf unseren barbarischen Osten übertragen worden. Wir in Westpreussen haben wiederholt die Ehre gehabt, gerade von Herrn Professor MAERCKER Vorträge über sächsische Verhältnisse zu hören, so dass ich sagen muss, wir haben sehr viel Vortreffliches aus dem Schooss der Provinz Sachsen kennen gelernt. Wenn nun die

Sachsen, die sich die Sache gründlich überlegt haben, bahnbrechend vorgehen wollen, warum wollen wir die ganze Sache so ablehnen, dass wir sagen, „wir *hindern* Euch in dieser Beziehung vorzugehen“. Ich möchte also den Standpunkt einnehmen: wir wollen doch die Sache in der Weise acceptiren, wie der modifizirte Antrag HAMMERSTEIN es will. Wenn nachher die Provinz Sachsen mit ihrer Organisation vorgeht, so werden wir ja in kurzer Zeit erfahren, wie die Sache sich bewährt, und werden dann in der Lage sein, sie auf die Provinzen zu übertragen, von denen wir glauben, dass sie dort segensreich wirken würden. Das ist der Zweck meiner Worte, und ich möchte Sie bitten, den Antrag in der modifizirten Weise des Herrn VON HAMMERSTEIN anzunehmen.

Verwaltungsgerichts-Direktor **Drolshagen**-Sigmaringen: Ich muss sagen, dass der Regierungsbezirk Sigmaringen, den ich vertrete, allerdings eine derartige Organisation nicht verträgt, wie der sächsische Antrag sie bezweckt. Wir haben nur kleinere Landwirthe; bei uns ist es eine grosse Seltenheit, wenn ein Bauer hundert Morgen hat. Der Verein, den ich vertrete, hat ungefähr 2500 Mitglieder von denen jeder jährlich 2 ℳ Beitrag zahlt, also 5000 ℳ zusammen, und ich bin überzeugt, wenn wir denselben erheblich erhöhen würden, so würden die Mitglieder diese Erhöhung durch einen Massenaustritt beantworten. Ich teile also diese Bedenken des Herrn VON HOEVEL und VON BEMBERG; das will ich hier aussprechen. Aber damit ist nicht gesagt, dass ich nun gegen den Kommissionsantrag stimmen werde. Weshalb sollten wir der Provinz Sachsen nicht die Möglichkeit gewähren, eine Einrichtung zu treffen, von deren Vortrefflichkeit deren Vertreter überzeugt sind? Der Kommissionsantrag hat eine ganz zwanglose Fassung; er geht garnicht ins Blaue wie Herr STÖCKEL meint, sondern es ist darin ein ganz bestimmtes Prinzip ausgesprochen, nämlich eine Vermehrung der Vereinsmittel. Das mag ja für manche Provinzen, z. B. für Sachsen, sehr gut sein, und da sage ich mir, wenn ich für einen solchen Antrag stimme, so komme ich der Provinz Sachsen und deren Vertretern hier in einer Weise entgegen, die sie, glaube ich, wohl verdient haben, und deshalb möchte ich Sie bitten, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Rittergutsbesitzer **von Radecke**-Redden: Meine Herren, ich will nicht versuchen, den erschöpfenden und beredten Beweisen, die mir für und gegen den Antrag gehört haben, noch neue hinzuzufügen, auch nicht mit Herrn VON BEMBERG über den Werth der von dem Herrn Referenten gegebenen Zahlen streiten, sondern nur bemerken, dass in der einen Zahl, nämlich in den 64 000 ℳ Unterbilanz der landwirthschaftlichen Centralvereine doch für mich eine sehr schwer wiegende Mahnung liegt, dem landwirthschaftlichen Vereinsleben in irgend einer Form zu helfen, damit die Verhältnisse darin besser werden. Ich schliesse mich ganz dem an, was Herr STÖCKEL gesagt, dass man einen Baum, der bisher gute Früchte getragen, nicht herunterhauen soll. Das ist aber nach meinen Begriffen auch gar nicht Zweck des Antrags, sondern der Zweck ist der, den Baum, der bisher gute Früchte getragen, zu noch reiferer Fruchtbildung anzuregen, also dem Vereinsleben mit einer grösseren Ausdehnung mehr Einwirkung und Macht zu geben. Auch den Herren, die sich für den Antrag nicht erwärmen können, möchte ich nur noch in Erwägung geben, dass das Kollegium sich ja in gar keiner Weise bindet,

und, dass es doch nicht gut ist, eine Sache, die Leben hat, in der Weise zu begraben; ich bitte Sie also, den modifizierten Antrag von HAMMERSTEIN, der ganz ungefährlich, anzunehmen, damit die Sache nicht ins Wasser fällt. Ich für meine Person glaube, dass das Kollegium sich mehr Dank durch die Annahme dieses Antrages, als durch dessen Ablehnung erwerben dürfte.

Oekonomierath Dr. Freiherr **von Canstein**-Berlin: Den beredten Worten des Herrn Professor MAERCKER, denen ich mich in jedem Punkte anschliesse, möchte ich, als Vertreter eines Vereins, der über 11 000 Mitglieder zählt, einige Worte zusetzen. Es ist auf eine vom Hauptdirektorium veranlasste Anfrage keine einzige Stimme uns gegenüber laut geworden, die sich gegen die Umformung des landwirthschaftlichen Vereinswesens erhoben hätte. Es ist zu konstatiren, dass wesentlich die aus bäuerlichen Elementen bestehenden Vereine sich rücksichtslos für dieselbe ausgesprochen haben. Sie haben darin eine Stärkung ihrer ganzen Stellung, eine Hebung ihres Gewerbes gefunden. Zu dem in der Diskussion Gesagten möchte ich aber noch weniges hinzufügen. Es ist zuerst die Frage von der Beschaffung der Mittel erörtert, und als einfachste Form der Besteuerung ein nach Prozenten der Grundsteuer bemessener Beitrag vorgeschlagen worden. Ich halte dieses für die allerungünstigste Form einer Steuer. In der Provinz Brandenburg ist dieselbe so unendlich verschieden, dass wir Grundbesitzer haben, welche Tausende von Mark und kleinere Besitzer, die nur minimale Beiträge jährlich bezahlen; es würden da Ungleichheiten in den Beiträgen herauskommen, die nicht gerechtfertigt sind. Mit der Einkommensteuer können wir aus diesem Grunde auch nicht arbeiten. Aber der aus Brandenburg gemachte Vorschlag, der auch gedruckt vorliegt — warum ist denn der gar keiner Würdigung unterzogen worden? Er ist darauf basirt, dass sämmtliche Landleute, bis hinauf zu den Grossgrundbesitzern ihren Verhältnissen möglichst entsprechende gleichmässige Beiträge zahlen sollen; ungefähr in der Höhe der jetzigen landwirthschaftlichen Vereinsbeiträge. Es heisst in dem Vorschlage, dass alle Landleute, die unter 8 *ha* Besitz haben, gänzlich aus Zahlungen herauszulassen sind. Da haben wir schon die Masse von Landwirthen nicht drin, von denen Herr VON HOEVEL meinte, sie würden eine Demokratisirung des Vereinslebens bedeuten. Durch die Zuvorkommenheit des statistischen Amtes stehen mir die Besitzgrössen sämmtlicher Einzelbesitzungen der Provinz Brandenburg nach *ha* geordnet zur Verfügung. Danach sind in Brandenburg 107 130 ländliche Besitzungen vorhanden, von denen 64 254 eine Grösse unter 8 *ha* und 42 876 eine Grösse über 8 *ha* besitzen. Diese letzteren würden also nur zu Beiträgen heranzuziehen sein, derart, dass mit der Steigerung der Besitzgrösse auch die Jahresbeiträge sich erhöhen. Nehmen wir dann noch einen Maximalbeitrag von 6 oder 10 *M* an, so entspricht für jede Kategorie der neue Beitrag derjenigen Summe, welche die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine jetzt schon gewohnt sind zu zahlen. Es würde also keine neue Steuer eintreten, sondern statt der jetzigen wenigen Vereinsmitglieder müssten alle Landwirthe der Provinz den landwirthschaftlichen Vereinsbeitrag zahlen.

In der Provinz Brandenburg sind im Besitz von

8	bis	20	*ha*	17 557	Landwirthe	zu	2	*M*	gerechnet	35 114 *M*
20	„	40	„	12 377	„	„	3	„	„	37 131 „

40 bis 80 *ha*	9 422 Landwirthe	zu 4 *M*	gerechnet	37 688 *M*
80 „ 160 „	1 785 „	„ 5 „	„	8 925 „
160 und darüber	1 735 „	„ 6 „	„	10 410 „
				129 268 *M*

Bei einem von 2 bis 6 *M* steigenden Jahresbeitrag wurden also in Brandenburg 129 268 *M* zusammen kommen.

Es ist weiter gesagt worden, dass man nicht Geld zusammenraffen und nachher den Zweck bestimmen soll. Daran hat keiner von uns, die für die Besteuerung sind, gedacht, sondern wir wünschen das Beispiel des Königreiches Sachsen erweitert nachzuahmen. Wenn sich künftig herausstellt, dass für Schulen, Meliorationsarbeiten oder sonstige Zwecke grössere Summen als der Etat enthält, ausgegeben werden müssen, dann wird auf Grund dieses vorhandenen Zweckes die Besteuerung vorgenommen. Es muss doch auch nicht immer gleich das Maximum erhoben werden, sondern es wird ein Prozentsatz der zuständigen Steuersumme, welche durch die Generalversammlung der Abgeordneten beschlossen wird, eingezogen.

Endlich ist gesagt worden, dass mit der Einführung des Besteuerungsrechtes die jetzige Vereinsorganisation fallen musste. Ich behaupte das Gegentheil; ich halte eine Vereinigung für möglich und beklage, dass man bei der einfachen Verneinung bleiben will, ohne den Versuch anzustellen, ob es nicht doch angänglich sein möchte. Das soll die von uns zu wählende Kommission berathen, und deswegen wünsche ich, dass die Kommission eingesetzt wird. Stellt sich nachher heraus, dass die ganze jetzige Vereinsorganisation zu Grunde gehen muss, dass lediglich eine Landwirthschaftskammer überwiegend politischer Natur geschaffen wird, so glaube ich, dass kein Einziger, selbst ich eingeschlossen, dafür sein wird, den alten Baum des landwirthschaftlichen Vereinslebens abzuhauen. Ich von meinem Standpunkt bin fest überzeugt, dass innerhalb der jetzigen landwirthschaftlichen Vereine wohl durch eine Erweiterung des Wahlrechts und durch Hinzuziehung sämmtlicher Landwirthe, welche über 8 *ha* Besitz haben, die Sache sich verhältnissmässig leicht machen wird. Das sind alles Ideen, aber die Ideen soll man auf ihre Ausführbarkeit prüfen. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag des Herrn VON HAMMERSTEIN an.

(Bravo!)

(Ein Schlussantrag wird abgelehnt.)

Rittergutsbesitzer Justizrath **Reich**-Meyken: Meine Herren, den negirenden Standpunkt, den ich bereits in der Kommission gegenüber dem Antrage von Sachsen und dem Antrage des Herrn Referenten, der sich den sächsischen Antrag angeeignet und ihn ausgestaltet hat, eingenommen habe, glaubte ich nach den erschöpfenden Reden der Herren VON BEMBERG, VON HOEVEL und STOECKEL nicht weiter motiviren zu dürfen. Nachdem nun aber ein Angehöriger meiner Provinz, Herr VON RADECKE, hier in einem entgegengesetzten Sinne das Wort ergriffen, bin ich genöthigt, doch auch vor Ihnen mein abweichendes Votum näher zu motiviren. Zunächst konstatire ich, dass Herr VON RADECKE eine rara avis für Ostpreussen in Bezug auf Verhältnisse des ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins ist; eine rara avis deshalb, weil in der Generalversammlung unseres ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins Einstimmigkeit unter allen Delegirten des gesammten Central-

vereins darüber war, dass dem Antrag Sachsen entschieden entgegengetreten werden müsste aus dem einfachen Grundsatze: principiis obsta!

Wenn ich sodann zur Begründung meines Votums selbst mich wende, so kann ich selbstredend nur ausgehen von unseren ostpreussischen Verhältnissen. Und da sage ich nun, dass wir in Ostpreussen nicht geringere Ziele verfolgen, als dies in irgend einem anderen Centralverein geschieht. Ich muss nach dieser Richtung auf einige Bemerkungen zurückgreifen, die der Herr Referent in seinem ersten Referat gemacht hat.

Etwas herabsetzend — so schien es mir wenigstens — hat sich derselbe dort über die Thätigkeit der Centralvereine insoweit geäussert, als er meinte, im Wesentlichen würden in den Vereinen ja nur Reden gehalten, es würden Resolutionen gefasst, allenfalls erstreckte sich die Thätigkeit noch darauf, durch das Vereinsblatt die Kenntniss der neuesten Fortschritte der Wissenschaft und Praxis des landwirthschaftlichen Gewerbes seinen Mitgliedern zu vermitteln. Der Herr Referent hob dabei hervor, dass die Centralvereine doch eine grössere Bedeutung haben sollten, weiter ihre Ziele stecken müssten, und meinte, sie müssten sich namentlich direkt um die Technik des Gewerbes kümmern, es sollte die Thierproduktion, die Saatguterzeugung respektive die Verbesserung derselben ins Auge gefasst werden, das Vereinswesen, das Schulwesen, das Genossenschaftswesen gefördert werden. Ich unterschreibe alle diese letzten Ziele; aber, meine Herren, ich behaupte: Wir in Ostpreussen wenigstens haben diesen Zielen bereits von jeher nachgestrebt. Meine Herren, wir haben ein Heerdbuch, wir haben ein Stutbuch; bei uns entstehen jetzt in lebhaftem Wettstreite neue und wieder neue Molkerei-Genossenschaften und prosperiren; wir haben für unseren Bedarf die genügende Zahl von Winterschulen und Wanderlehrern; wir haben einen milchwirthschaftlichen Verein, der seine Thätigkeit bis nach Westpreussen hin erstreckt, mit mehreren Molkereischulen; es ist bei uns eine Vertiefung des Genossenschaftswesens insofern vorbereitet, als wir im Begriff sind, einen grossen Verein zum gemeinsamen Ankauf von Düngemitteln und Futterstoffen zu schaffen. Meine Herren, wenn wir dieses uns vergegenwärtigen, und ich noch hinzufüge, dass wir auch mit Versuchen zur Ermittelung des besten Saatguts einen Anfang gemacht haben, so meine ich, dass wir in der That im Wesentlichen alle jene Ziele zu erreichen suchen, die der Herr Referent als das Nothwendige für die resp. Centralvereine hingestellt hat.

Nun, meine Herren, um zu diesen weiten Zielen, die wir uns gesteckt haben, zu gelangen, haben *wir* die genügenden Geldmittel. Es klingt Ihnen das vielleicht paradox; — denn wir Ostpreussen sind arm; *aber* — wir sind auch opferwillig, und unsere Opferwilligkeit hat uns eben die nöthigen Mittel gegeben. Herr STOECKEL hat bereits mit Recht auf die enorme Thätigkeit hingewiesen, die so und so viele Mitglieder unserer Centralvereine respektive der einzelnen Zweigvereine in ehrenamtlichen Stellungen entwickeln. Ich könnte diese Ausführungen des Herrn STOECKEL noch weiter ergänzen und darauf aufmerksam machen, dass unser Verwaltungsrath, der bei meinem Vereine durch die Generalversammlung repräsentirt ist und aus weit über hundert Mitgliedern besteht, alljährlich drei-, vier- und fünfmal zusammenkommt aus Entfernungen, von denen Sie im Westen sich kaum eine rechte Vorstellung machen dürften, zumal wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass diese zurückzulegenden Wege häufig schwer passirbare Landwege und nicht Eisenbahnwege sind. Deshalb meine ich, sollte uns seitens der Königlichen Staatsregierung

doch nicht immer vorgehalten werden: Seht, was geben wir euch hin, und was leistet ihr dagegen! Ich behaupte, wir leisten so viel, als man von uns zu verlangen berechtigt ist. Lassen Sie mich hierfür noch ein Beispiel anführen: Damit das Stutbuch bei uns in Ostpreussen errichtet werden konnte, sind 22 000 ℳ Mittel von den Besitzern aufgebracht. Ist denn das gar nichts? Und in ähnlicher Weise ist man vorgegangen mit dem Heerdbuch.

Ich gehe aber weiter, — ich sage: Der Staat giebt uns ja gar kein Geschenk mit den Staatssubventionen. Was sind denn die Subventionen, die der Staat giebt? Sind sie denn etwas anderes als Steuern, die wir aus unserer Tasche bezahlt haben? Wir haben ein Recht darauf, diese Staatssubvention zu erhalten, weil mit durch Hingabe derselben der Staat seine Kulturaufgabe erfüllt. Und, meine Herren, wenn unsere eigenen Einnahmen für unseren Verein — die eigene Einnahme in klingendem Gelde, wie die eigene Einnahme, die durch die gratuiten Leistungen unserer Mitglieder erzielt wird, — wenn diese Einnahmen nicht ausreichen sollten, so sind wir in Ostpreussen, wir Armen, Mannes genug, unsere Mittel zu vermehren. Ich kann Ihnen sagen: Als in unserer Generalversammlung der sächsische Antrag erörtert wurde, erhob sich keine Stimme dagegen, dass, wenn es Noth thäte, unsere Mittel von uns selbst vermehrt werden würden. Meine Herren, die Sache liegt nämlich so: Bei uns hat jeder Zweigverein und jedes Mitglied des Zweigvereins zu dem Centralverein respektive dessen Leitung, bezüglich dessen Verwaltungsrath, das feste Zutrauen, dass diese ihre Leitung auch nicht einen Pfennig unnütz aus der Tasche ausgeben wird. Wir gehen nicht flott und leichtlebig mit unseren Geldmitteln um, sondern wir verwenden sie nur sachlich. Und ich bringe dieses Letztere deshalb zur Sprache, weil eben in einer Druckschrift, in einem Referate, angedeutet worden ist, dass mit einer gewissen Leichtlebigkeit von uns — von einzelnen Centralvereinen, will ich sagen — gewirthschaftet werde. Für *meinen* Centralverein nehme ich auch von unserem sonst so wohlgesinnten Herrn Dezernenten im landwirthschaftlichen Ministerium das Vertrauen und die Erklärung in Anspruch, dass wir stets sachgemäss und den Intentionen der Königlichen Staatsregierung entsprechend die Mittel, die uns dieselbe an die Hand gegeben hat, verwandt haben, dass wir also vollständig zweifelsohne dastehen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, nun folgere ich weiter, — ich sage: wenn wir wirklich aus eigener Kraft die Mittel, die wir zur Erreichung unserer Ziele brauchen, beschaffen können, wozu sollte es dann noch eines Zwangsbesteuerungsrechtes bedürfen? Zum Zwang greift man doch erst als äusserstes Refugium, jeder Zwang wird bitter empfunden. Mein Herr Nachbar zur Linken hat freilich auf das Beispiel des sächsischen Landeskulturraths hingewiesen und gemeint: ihr seht ja, da ist die Organisation so vorzüglich geschaffen, dass ihr euch daran ein Muster nehmen könnt. Nun ist es aber doch eine bekannte Thatsache, dass der sächsische Landeskulturrath — ich weiss nicht genau in wie viel Jahren, ich glaube indess in acht oder zehn Jahren — von seinem Besteuerungsrecht nur zweimal Gebrauch gemacht hat, und dass davon das eine Mal in einer Weise Gebrauch gemacht worden ist, die sicherlich nicht den landwirthschaftlichen Interessen entspricht: die Steuer wurde damals verwandt zu einer Feier, die, mag sie auch noch so patriotisch gewesen sein, doch keinen speziell landwirthschaftlichen Zweck verfolgt.

Uebrigens, meine Herren, was heisst Zwangsbesteuerungsrecht? Ich habe immer gehört, dass jetzt der Zug der Zeit die Selbsthülfe ist. Es ist uns gerade vom Herrn Landwirthschaftsminister bei verschiedenen Gelegenheiten zugerufen worden: nehmt nicht den Staat zu sehr in Anspruch, sondern helft euch selbst! Ja, meine Herren, ist das Selbsthülfe, wenn es heisst: Bien muss!?

(Heiterkeit.)

Ich für meinen Theil habe unter der Selbsthülfe bisher etwas ganz Anderes verstanden; ich verstehe darunter, dass ich freiwillig mein Portemonnaie öffne und freiwillig meinen Obolus dem Nothwendigen hingebe.

Meine Herren, ich mache noch auf ein paar andere Punkte aufmerksam. Die neue Organisation, ist gesagt, soll so gut und so vorzüglich werden. Ich will mal das „Gut und Vorzüglich“ dahin gestellt sein lassen; jedenfalls wird sie *sehr theuer* werden. Alle diejenigen, die als als Organe in dieser neuen Organisation mitwirken, werden Bezahlung erhalten, und das kostet sehr viel; ausserdem aber werden eine Menge von Persönlichkeiten, die bisher gern uneigennützig mitwirkten an dem, was der Landwirthschaft Noth that, ihre Hülfe zurückziehen. Demgegenüber ist gemeint worden: versuchen Sie doch nur, — es sagte das der Herr aus Westpreussen, — die bisher Thätigen werden sich nicht zurückziehen. Ja, da steht Wort gegen Wort, indem ich dabei bleibe, Viele werden sich zurückziehen. Was macht unsere Vereine so thatkräftig? Weil jedes einzelne Mitglied, selbst in den kleinsten Vereinen, in der Lage ist, seine Ansicht zu äussern und sich Belehrung dort zu holen. Dieses kleine Mitglied, das wird sich scheuen in der geplanten straffen Organisation, selbst wenn ihm Gelegenheit gegeben werden sollte, da mitzusprechen, — ich sage, es wird sich scheuen, das Wort zu ergreifen. Es ist eben nicht Jedermanns Sache, vor die Oeffentlichkeit zu treten und öffentlich seine Ansicht zu äussern respektive öffentlich sich Raths zu erholen. Ich fürchte also, wir legen die Todesaxt an unser gutes, schönes Vereinswesen. Wir geben etwas Gutes ab und empfangen wahrscheinlich Etwas, was schlechter ist. Mindestens halte ich es mit einem der Vorredner in der That für einen Sprung ins Dunkle! Man muss aber, wenn man etwas Gutes hat, dieses Gute nicht fortwerfen und nach einem Anderen greifen, sondern man möge diesem Guten die Gelegenheit geben, sich nach seiner Individualität, nach seiner Façon noch höher zu entwickeln. Damit erreicht man mehr, als wenn man einen Umsturz der Verhältnisse herbeiführt.

Und nun schliesslich, meine Herren, noch ein Wort. Ich bin wirklich überrascht gewesen, dass bei Verhandlung dieser Sache der böse Wauwau der Sozialdemokratie uns entgegengehalten wurde, um uns die Vorlage hier schmackhaft zu machen. Meine Herren, es ist kein Einziger unter uns, der nicht auf Mittel und Wege sinnt, diesen fanatischen, unverständigen Bestrebungen und Bewegungen entgegenzutreten; allein mit allgemeinen Aeusserungen: „wir müssen geschlossen dastehen, wir müssen viel Geld haben, dann können wir die Sozialdemokratie beseitigen,“ — damit ist es nicht gemacht. Sie werden nicht durch Feuer und Schwert, nicht durch Geldmittel die Sozialdemokratie beseitigen; legen Sie vielmehr den guten Samen in die Familie, in die Schule, in die Kirche! Nur durch diese drei Faktoren können Sie bessere Zustände herbeiführen, — alles Andere ist ein Schlag ins Wasser.

Meine Herren, weil ich eben auf dem Standpunkt stehe: principiis obsta!

ich will nicht etwas Gutes, was ich habe, gegen etwas Ungewisses hingeben, — trete ich von vornherein jedem Antrage entgegen, der auch nur die Möglichkeit giebt, dass das gegenwärtige Gute, was wir haben, beseitigt werden kann. Ich stimme also gegen den Antrag HAMMERSTEIN, sowohl wie gegen den Antrag des Herrn Referenten.

Landesdirektor Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren! Es sind nach meiner Auffassung zwei Fragen zu beantworten, welche uns wiederholt beschäftigt haben und auch heute wieder beschäftigen. Einmal ist es die Frage, ob es nothwendig ist, eine landwirthschaftliche Interessenvertretung zu schaffen, und diese Frage bejahe ich. Ich habe sie seit Jahren bejaht; ich habe demgemäss verschiedentlich Anträge im Landes-Oekonomie-Kollegium eingebracht — leider bin ich mit meiner Ansicht in der Minderheit geblieben —; namentlich hielt ich die Lösung der Frage für möglich, als die landwirthschaftlichen Unfallgenossenschaften eingerichtet wurden.

Die zweite Frage ist die, ob ein Bedürfniss vorliegt, den landwirthschaftlichen Vereinen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und die Befriedigung solcher Bedürfnisse nicht einfach an die Staatsregierung zu verweisen, sondern den landwirthschaftlichen Berufsgenossen die Möglichkeit zu geben, dass sie dieses Bedürfniss aus eigener Kraft durch Selbsthülfe befriedigen.

Was nun die erste Frage anbetrifft, so, glaube ich, sind wir hier im Kolleg alle darüber einverstanden, dass man mit Fug und Recht nicht behaupten kann, dass die landwirthschaftlichen Vereine den landwirthschaftlichen Beruf vertreten. Wer das behauptet, behauptet nach meiner Meinung etwas Irriges. Die landwirthschaftlichen Vereine vertreten ihre Vereinsgenossen, ihnen fehlt jede Legitimation, den landwirthschaftlichen Beruf im Allgemeinen zu vertreten. — Und zweitens die Vermehrung der Mittel! In der heutigen Debatte ist das Bedürfniss nach Vermehrung der Mittel bestritten oder behauptet, es werde *freiwillig* von den Vereinsgenossen gedeckt, was ja vielleicht in Ostpreussen in reicher Weise der Fall sein mag, aber in anderen Vereinen geschieht das nicht, weil man dort vielleicht nicht so reich oder so opferwillig wie in Ostpreussen ist.

Wie ist nun zu helfen, wenn im Interesse der Fortentwicklung des landwirthschaftlichen Berufes grössere Mittel geschaffen werden müssen, die Staatsregierung die Gewährung ablehnt und freiwillige Leistungen versagen? Und dass so die Sache häufig liegt, wissen wir Alle aus vielen Erfahrungen, die man anscheinend nur nicht in Ostpreussen machte. Der sächsische Centralverein beantragt nur Gewährung des Besteuerungsrechts. Wann und wie dies Recht gewährt werden soll, ob an Stelle der Vereinsorganisation eine Neugestaltung der landwirthschaftlichen Berufsorganisation nothwendig oder zweckmässig, kurzum wie die Sache gemacht werden kann und soll, darüber werden greifbare Vorschläge nicht gemacht. Aber so wenig hat ihre Kommission sich klar darüber gemacht, wie zu verfahren sei, wenn man dem sächsischen Antrage Folge geben wolle; die niedergesetzte Kommission hat sich vielmehr überzeugen müssen, dass die Lösung der eben präzisirten Fragen nur dann zu diskutiren und objektiv zu prüfen sei, wenn ein vollständiger Organisationsplan für beide Zwecke vorliegt.

Den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine, wie der Verhandlung in der Kommission, wie auch heute hier, fehlt zur Zeit eine genügend präzisirte

Unterlage. Jeder denkt sich eine besondere Neugestaltung des Vereinswesens, eine besondere Art der Besteuerung und bekämpft dann auf solcher Grundlage jede Aenderung des Bestehenden.

So arbeiten wir in unserer Diskussion um einander herum, weil es an einer festen Grundlage, gegen die man seine Bedenken richten, respektive die man vertreten könnte, fehlt.

Meine Herren, der durch meinen Antrag wesentlich abgeschwächte Kommissionsantrag will nun, dass durch Ausarbeitung einer erschöpfenden Unterlage klar gestellt wird, wie man die Lösung für möglich hält; über solche Unterlage wird dann eine erschöpfendere Debatte möglich sein, als sie bis jetzt in der Kommission und auch heute hier möglich war und ist.

Meine Herren, ich würde es tief beklagen, wenn man eine eingehendere Prüfung der gerade jetzt für die gesammte Landwirthschaft so hochwichtigen Fragen ablehnen würde. Ich verstehe auch nicht, weshalb die Gegner des Planes dessen eingehendere Prüfung ablehnen, denn haben sie Recht, so werden sie den Beweis zu erbringen in der Lage sein, dass die Sache nicht geht oder für die Landwirthschaft nachtheilig ist, den sie bis jetzt nicht erbrachten. Ich glaube, die gegenwärtige Zurückweisung des angeregten Gedankens entspricht nicht der Stellung, die der Körperschaft, welche wir hier vertreten, entspricht. Wir müssen wichtige Fragen — und ich halte die angeregten Fragen für die wichtigsten, die es zur Zeit giebt — gründlich prüfen, um festzustellen, ob und event. wie sie zu lösen sind; erst dann sollen wir uns entschliessen, sie einfach zu verneinen.

Es ist gesagt, meine Herren: Eine Interessenvertretung, eine legale Interessenvertretung des landwirthschaftlichen Berufes würde der Tummelplatz politischer Leidenschaften werden. Meine Herren, ich glaube, alle Erfahrungen, die wir in dieser Beziehung gemacht haben, beweisen das Gegentheil. Ich habe die Ehre gehabt, dem Volkswirthschaftsrath anzugehören, einer lediglich für Interessenvertretung geschaffenen Körperschaft, in der einzelne Interessengruppen sich schroff gegenüber standen, wo es also nahe lag, dass dort ein erbitterter politischer und ein erbitterter Interessenkampf stattfinden würde: — und das Gegentheil ist der Fall gewesen! Trotzdem alle politischen Parteien im Volkswirthschaftsrath vertreten waren, hat sowohl die Staatsregierung wie das Parlament anerkannt, dass der Volkswirthschaftsrath eine der objektivsten Berathungsorganisationen gewesen ist, die wir gehabt haben, dass sie vielleicht dazu dienen könne, die Vergiftung, welche das Fraktionswesen in Deutschland gefördert hat, wieder zu heilen. Meine Herren, wir hatten auch Gewerbekammern, in denen ebenfalls die politischen Gegensätze schroff einander gegenüberstanden, in den Gewerbekammern fand eine durchaus objektive Berathung statt, von politischen Streitigkeiten war keine Rede. Ich exemplifizire sodann auf unser Abgeordnetenhaus u. s. w.: Sobald Interessenfragen in Betracht kommen, sobald die Frage, ob Schutzzollpolitik oder Freihandel zur Debatte steht, hört der Fraktionszwang auf, und es wird nur über die Interessenfrage verhandelt. Also die obige Befürchtung erscheint mir unbegründet. — Meine Herren, sowohl im Landes-Oekonomie-Kollegium wie im deutschen Landwirthschaftsrath bestehen politische Gegensätze, trotzdem behandeln wir alle Berathungsgegenstände meines Wissens durchaus objektiv.

Nun, meine Herren, die Hauptfrage: Ist es denn nothwendig, in gegenwärtiger Zeit eine landwirthschaftliche Interessenvertretung zu schaffen und zu

organisiren? Ja, meine Herren, wer den Zug der Zeit verfolgt, kann die Frage nicht verneinen. Der Fürst BISMARCK, gewiss einer der grössten Männer seiner Zeit, hat für die Bedürfnisse der jetzigen, so zu sagen neuen Zeit, stets besonders feinfühlig sich erwiesen. Von ihm geht der Gedanke der Organisirung der Interessenvertretungen aus. Wer den Gang der deutschen Geschichte verfolgt, wird anerkennen, dass, nachdem man mit einer Gruppirung nach ständischem Prinzip gründlich aufgeräumt hat, neben politischen Parteien noch etwas Anderes schaffen muss, und das können nur Interessengruppen sein.

Zünfte und ihnen ähnliche Organisationen haben sich überlebt, sind verschwunden und schwerlich neu zu beleben, die Interessengruppirung gewinnt immer mehr Boden. Die Eisenindustrie, die Textilindustrie, das Buchdruckgewerbe, das Handwerk, kurzum alle, alle Gruppen suchen sich eine feste Organisation, eine legale Vertretung zu schaffen, um ihre Interessen zu vertreten, — haben es theilweise schon durch die Bildung von Berufsgenossenschaften erreicht: wir Landwirthe allein stehen zur Seite; wo uns sogar die Möglichkeit geboten ist, uns eine solche Organisatiou zu schaffen, da weisen wir sie aus ich meine unwesentlichen Gründen zurück, ohne das wirkliche Wesen der Sache zu treffen. Glauben Sie denn, dass wir dem Kampf, der unter den verschiedenen Interessengruppen geführt wird, ruhig zusehen können, ohne uns am Kampf zu betheiligen? Mag das Vereinswesen noch so gut sein: die Vertretung, den Kampf der Interessen gegen einander, den würden die landwirthschaftlichen Vereine zu führen nicht im Stande sein, dazu muss der landwirthschaftliche Beruf als solcher organisirt werden, wenn er diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg bestehen soll.

(Sehr richtig!)

Sonst geht es uns, wie es dem Bauer immer gegangen ist — wenn ich den Ausdruck „Bauer“ hier gebrauchen darf — der ist immer zu spät gekommen. Etwas haben wir schon gelernt, wir sind etwas rühriger wie bisher geworden; aber die Möglichkeit der Organisation dürfen wir nicht von der Hand weisen, dann kommen wir auch hier wieder zu spät, wie es schon oft der Fall gewesen ist.

Dann die zweite Frage. — Diese, glaube ich, kann keiner bestreiten —, nämlich die, ob wir für die Entwickelung des landwirthschaftlichen Berufes grösserer Mittel bedürfen, als sie jetzt den Vereinen, theils aus den Zuschüssen des Staats, theils aus seinen eigenen Beiträgen zur Verfügung stehen. Ostpreussen, wo vielleicht eine hoch entwickelte Landwirthschaft besteht, verneint zwar die Frage, die Herren aus Ostpreussen werden schwerlich behaupten wollen oder können, dass sie den Höhepunkt der Entwickelung, wie ihn Sachsen besitzt, erreicht haben. Vielleicht sind sie doch ein Weniges hinter Sachsen zurückgeblieben. Gerade aber, je weiter die Entwickelung der Landwirthschaft vorgeschritten ist, um so klarer und bestimmter stellt sich das Bedürfniss heraus, mehr Mittel für die Weiterentwickelung des landwirthschaftlichen Berufes, und zwar besonders für die kleineren Wirthschaften, zu beschaffen. Gerade so ist es auch bei uns in Hannover. Ich will ja gewiss nicht behaupten, dass wir auf dem Höhepunkt von Ostpreussen stehen. Bei uns hat man das Bedürfniss längst erkannt, dass für die Entwickelung des landwirthschaftlichen Berufes, namentlich in dem Bauernstande, ausserordentlich mehr geschehen muss, als es bisher die landwirthschaftlichen Vereine vermocht haben. Bei uns ist man aber nicht immer bereit, freiwillig grosse Opfer zu bringen, wir haben daher meistens bei

dem Herrn Minister angefragt, sind vielfach ablehnend beschieden worden und auf Selbsthülfe verwiesen, und das ist mir wenigstens oft recht widerwärtig gewesen.

Centralvereine und Hauptvereine haben stets erneute Anträge an die Staatsregierung gerichtet, um von dort Mittel zu beanspruchen für Zwecke, welche sowohl von uns als auch von der Staatsregierung als durchaus nothwendige und zweckmässige erkannt wurden, meistens sind wir auf den Weg der Selbsthülfe verwiesen. Dass Selbstbesteuerung keine Selbsthülfe sei, muss ich entschieden bestreiten.

Nun, meine Herren, auf eins mache ich noch aufmerksam. Augenblicklich ist die Strömung bei der Staatsregierung derartig, dass sie voll und ganz erkannt, dass der landwirthschaftliche Beruf doch einstweilen noch der wichtigste im Staate ist, und dass für ihn absolut viel geschehen muss. Aber es ist doch der Wechsel in diesen Anschauungen denkbar; und ob wir es nicht mal erleben, dass die Staatsmittel ausserordentlich beschränkt werden, dass man oben eine ganz andere Anschauung hat, dass wir uns dann selbst werden helfen müssen, darüber kann man gar nicht im Zweifel sein; dafür richtet man sich zweckmässig rechtzeitig ein.

Nun ist die Frage, *wie* denn gesteuert werden soll. Der Eine sagt: die Grundsteuer, der Andere — Herr VON CANSTEIN — hat einen ganz neuen Modus; in den verschiedenen Provinzen sind alle möglichen Arten der Besteuerung in Aussicht genommen: Viehsteuer und Gott weiss was alles für Mittel und Wege. Ja, auch darüber, meine Herren, existirt doch erst die Möglichkeit, objektiv zu debattiren, wenn Ihre Kommission Ihnen einen bestimmten Plan, wie die Mittel geschafft werden sollen, vorgelegt hat: dann kann man an der Hand dieses Planes die Frage objektiv debattiren; man kann die Grenze, bis zu welcher herunter man eine Steuer will, erst genau übersehen, wenn bestimmteres Material vorliegt. Alle die Angriffe, die in dieser Beziehung gegen die Besteuerung im Allgemeinen gerichtet sind, richten sich eigentlich wieder gegen die von den Rednern selbst formulirten Steuervorschläge, und gegen diese Vorschläge wird der Kampf geführt. Ich würde es sehr bedauern, wenn man auch in der Beziehung sich nicht klar machte, auf welchem Wege das zu machen ist, wen es trifft, wie es trifft. Meine Herren, ein Freund neuer Steuern bin ich auch nicht; und wenn ich in diesem Augenblicke vor die Frage gestellt werde: wollen wir der Landwirthschaft eine Besteuerung von 10 pCt. der gesammten direkten Staatssteuern auferlegen? — würde ich unbedingt nein sagen. Denn der gegenwärtige Augenblick ist für die Einführung neuer Steuern der unglücklichste, den man sich denken kann. Wir haben die Altersversicherung, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung neu bekommen; wir stehen vor der neuen Einkommensteuer, deren Tragweite wir noch nicht übersehen. Aber sind wir denn überhaupt schon so weit? So rasch wird der Organisationsplan auch nicht fertig gestellt, und wenn er fertig ist, dann dauert es Jahr und Tag bis wir uns einigen werden, und dann erst wird ein Gesetzentwurf zu bearbeiten sein, welcher das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus zu passiren hat und dann erst Gesetz wird. Und was dann? Dann ist doch nach den bisherigen Prinzipien immer noch nicht gesagt, dass dieser Gesetzentwurf unbedingt in allen Theilen der preussischen Monarchie durchgeführt werden soll, sondern, es wird in Aussicht genommen, dann erst den Versuch in Sachsen, vielleicht

auch in Brandenburg, vielleicht auch in Hannover zu machen. Die Herren Ostpreussen kommen dann also noch lange nicht daran, und wenn sie überhaupt die Wohlthat nicht haben wollen, dann warten sie, bis sie die Höhe der Kultur von Sachsen erreicht haben, und bis sie vielleicht auch andere Anschauungen gewinnen, als sie sie jetzt haben. Ich begreife nicht, wie man über diese Frage sich so zu erregen hat. Ich meine, es ist doch ausserordentlich engherzig, wenn man auch denen, die es absolut für nothwendig halten, diesen Versuch zu machen, die Mittel hierzu abschneiden will, wenn man nicht einmal die Unterlagen prüfen und ansehen lassen will, um auch der Staatsregierung die Möglichkeit zu geben, dass sie bestimmtere Stellung zu der Frage nimmt, wie dies bis jetzt geschehen ist.

Meine Herren, deshalb bitte ich dringend, meinen Antrag, der nicht bestimmt das ausspricht, was in den Kommissionsanträgen enthalten ist, anzunehmen und die Sache nicht einfach heute zu begraben, dazu ist sie doch wirklich zu wichtig. Die beiden Fragen sind von so ausserordentlicher Bedeutung, dass, glaube ich, jeder, der eigentlich schon jetzt bestimmt entschlossen ist, eine neue Besteuerung des landwirthschaftlichen Gewerbes abzulehnen, doch ganz ohne Sorge und Bekümmerniss prüfen kann, wie sich die Sache machen würde, wen und wie eine solche Steuer treffen würde.

Nun ist auch noch von verschiedenen Seiten angedeutet — so habe ich auch Herrn VON BEMBERG verstanden — das ist alles recht schön, aber eine Berufsvertretung, eine Interessenvertretung wollen wir nicht; wir erkennen dagegen an, dass die jetzige landwirthschaftliche Organisation sehr verbesserungsfähig ist, und dass es immer sehr erwünscht wäre, wenn grössere Mittel den landwirthschaftlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden könnten und zwar aus den landwirthschaftlichen Kreisen selbst.

Meine Herren, ist denn ausgeschlossen, auch dieser Frage näher zu treten, wenn Sie den von mir gestellten Antrag annehmen? Ich verneine das. Bringen Sie doch Ihre Vorschläge in der Kommission zum Vortrag, dieselbe muss sie dann eingehend prüfen und begutachten. Sie können und werden ja auch Mitglieder hineinwählen, die Ihren Standpunkt vertreten. Ich bin aber nicht in der Lage, mich mit Herrn VON BEMBERG über Pläne zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Vereinswesens und der Mehrbeschaffung von Mitteln auseinander zu setzen, bevor er nicht selbst mir sagt, wie er sich die Sache denkt, und dieselbe Stellung können und müssen die Herren gegenüber dem sächsischen Antrage einnehmen, — dann wird unter allen Umständen, je nachdem die Kommission zusammengesetzt ist, irgend etwas Nützliches und Präzises aus der Sache hervorgehen. Festgenagelt wird keiner auf den sächsischen Organisationsplan oder auf die sächsischen Ideenpläne.

Meine Herren, ich bitte deshalb, begraben Sie die Sache nicht; stellen Sie eventuell noch Verbesserungsanträge zu dem von mir gestellten Antrage. Die Sache ist zu wichtig und zu bedeutend, um sie einfach zu begraben! Die zwei von mir gestellten Fragen, werden stets von Neuem wieder in den Vordergrund treten, und es wäre sehr traurig, wenn es auch hier wieder hiesse: es kommt abermals die Landwirthschaft zu spät, die hätte die Selbstständigkeit ergreifen sollen, da man sie ihr anbot, jetzt ist es zu spät.

(Bravo!)

Vorsitzender: Es ist abermals der Schluss beantragt von den Herren Dr. SCHMOLLER und Genossen. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren: VON DONAT, Präsident GLATZEL, Freiherr VON ERFFA und KREISS.

(Der Schlussantrag wird abgelehnt.)

Bokelmann-Kiel: Mein Centralverein hat das letzte Wort in dieser Sache noch nicht für die Provinz gesprochen; es wird erst im Dezember eine Versammlung stattfinden, auf der die Sache zum Austrag kommt. Was ich Ihnen hier vortrage, ist also nur meine persönliche Ansicht; indessen bin ich über die Stimmung in der Provinz einigermassen unterrichtet.

Der Herr VON HAMMERSTEIN hat zwei Fragen aufgeworfen: die Frage der Interessenvertretung und die Frage der Besteuerung. Ich habe gefunden, dass in unserer Debatte nicht gerade diese beiden Fragen, sondern zwei andere Fragen vorwiegen, nämlich erstens die Frage: sollen wir uns selbst besteuern? und zweitens: in welcher Form soll es geschehen?

Was die Interessenvertretung betrifft, meine Herren, so bin ich doch der Meinung, dass die Centralvereine eine Interessenvertretung von jeher gewesen sind; ich habe wenigstens meine Stellung nie anders aufgefasst, und ich bin darin vollständig bestätigt worden dadurch, dass selten oder nie oppositionelle Regungen aufgekommen sind, die kundgegeben hätten, dass die Spitze der Centralvereine die richtige Interessenvertretung nicht sei. Sollten solche Strömungen entstehen, so wird ja immerhin die Möglichkeit gegeben sein, dass diejenigen, die die Opposition vertreten, in die Vereine eintreten und durch die Vereine eine andere Richtung hervorbringen. — Ueberdies muss ich doch bemerken, dass das Landes-Oekonomie-Kollegium und der Deutsche Landwirthschaftsrath doch wohl anerkannte Interessenvertreter der Landwirthe sind. — Ich habe also nicht gefunden, dass diese Frage so sehr in den Vordergrund getreten ist.

Aber die Frage der Selbstbesteuerung! Da theile ich die Anschauung derer nicht, die durchaus gegen die Selbstbesteuerung sind, weil ich das Elend, unter dem die Centralvereine jetzt leiden, zu stark empfinde. Auch mir ist das Herumbetteln bei den Korporationen und bei dem Ministerium im höchsten Grade verhasst. Es fehlt uns nicht an Ideen, nicht an Projekten, etwas Neues einzuführen, was der Landwirthschaft förderlich sein kann, wir sind nur immer beschränkt durch unsere Mittel, und wir sind leider nicht in der glücklichen Lage der Ostpreussen, bei denen Mittel immer reichlich zu fliessen scheinen: wenn *wir* uns an die Landwirthe wenden, so wird uns immer ein Refus zu Theil, und eine Erhöhung der Beiträge wird kaum möglich sein. Wenn wir Beamte angestellt haben, so werden sie uns nach kurzer Zeit entzogen durch bessere Anerbietungen von anderswoher, insbesondere durch das Anerbieten einer Pensionsbewilligung. Es ist dabei ein sehr grosser Uebelstand, dass die Leute, die zum Theil ihre Ausbildung für unsere Zwecke unseren Mitteln verdanken, uns hinterher entzogen werden, weil wir sie nicht halten können.

Ich bin also wohl für eine Selbstbesteuerung der Landwirthe, und es handelt sich nur um die Form, in welcher es geschehen soll. Und da bin ich der Meinung, dass das in den Vordergrund Schieben der Analogie der Handelskammern, also das in den Vordergrund Stellen der Provinzialkammern und Kreiskammern, nicht glücklich gewesen ist, und dass ein grosser Theil der

Opposition sich darauf bezieht, dass diese Form gewählt wurde. Denn darüber hege ich keinen Zweifel, dass die Kreiskammern und die Provinzialkammern der Tod unseres gesammten landwirthschaftlichen Vereinswesens sind; ein Centralverein von einiger Wirksamkeit kann neben einer landwirthschaftlichen Provinzialkammer nicht existiren. Denn diejenige Behörde, die die Mittel bewilligt, muss nothwendig auch über die Verwendung der Mittel befragt werden, sie muss eine Kontrolle über die Mittel ausüben; sie wird in erster Linie berufen sein, den Staatsbehörden respektive den Provinzialbehörden zu berichten über die Erfordernisse der Landwirthschaft. Daneben kann ein Centralverein nicht existiren, und jedenfalls würde seine Wirksamkeit so eingeschränkt werden, dass keine Leute sich mehr dazu hergeben würden, die Spitze der Centralvereine zu bilden. Und ebenso, meine Herren, würde es mit den Specialvereinen gehen neben Kreiskammern, die also Kreisvereine werden würden, in die Jeder, der besteuert worden ist, einzutreten jederzeit das Recht hätte, oder wo vielmehr Jeder, der mitsteuert, von vornherein als Mitglied betrachtet werden würde. Solche Kreisvereine würden nicht entfernt die Thätigkeit entwickeln können, die jetzt unsere landwirthschaftlichen Vereine entwickeln. Und unsere landwirthschaftlichen Vereine, meine Herren, sind keineswegs der Meinung, dass sie sich wollen beseitigen lassen. Sie haben grossentheils eine lange Geschichte hinter sich und sogar eine nicht unrühmliche Geschichte; sie haben für das landwirthschaftliche Bildungswesen, für die Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes und für Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse ganz ungemein viel gewirkt, und in der Erinnerung an diese Wirksamkeit nnd in dem fröhlichen Lebensmuth, noch ferner zu wirthschaften, sind sie nicht geneigt, etwas Anderes zu akzeptiren, wodurch sie sich selbst den Boden unter den Füssen wegziehen. — Die Ueberzeugung steht also in mir fest, meine Herren, dass diese Kreiskammern und Provinzialkammern das landwirthschaftliche Vereinswesen ruiniren, — und auf das landwirthschaftliche Vereinswesen wollen wir nicht verzichten.

Nun handelt es sich aber nach meiner Auffassung darum, ob irgend eine andere Modalität gefunden werden kann, ein Besteuerungsrecht auszuüben auch ohne die Bildung solcher Kreis- und Provinzialkammern. Ich gebe zu, dass es irgend eine Behörde sein muss, und dass nicht die Vereine, auch nicht die Centralvereine, ein solches Besteuerungsrecht ausüben können. Da ist es mir nun sehr sympathisch gewesen, dass auch der Herr Referent heute eine Möglichkeit andeutete, nämlich die Vermittlung der Provinzialverwaltung. Ich möchte nicht näher darauf eingehen; ich möchte aber sehr grosses Gewicht darauf legen, dass diese Frage weiter erörtert würde. Ich glaube dass man in unserer Provinz, wenn es sich so gestaltete, dass neue Bewilligungen nur durch die Provinzialvertretung geschehen könnten, neue Bewilligungen, wozu die Geldmittel dann der Landwirthschaft auferlegt werden müssten, — ich glaube, dass das in unserer Provinz keinen grossen Widerspruch finden würde, und ich möchte daher die Kommission, die ja vielleicht heute ins Leben gerufen wird, um die Sache ferner zu berathen, anheim geben, diesen Punkt vorzüglich ins Auge zu fassun. Und gerade, weil ich Vertrauen in diese Erledigung überhaupt habe, so möchte ich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und werde für den Antrag VON HAMMERSTEIN stimmen.

(Bravo!)

Vorsitzender: Meine Herren, ich schlage vor, uns jetzt zu vertagen.

(Zustimmung.)

Herr VON BEMBERG wünscht vor der Vertagung noch einen Antrag zur Sache einzubringen.

von Bemberg: Meine Herren, den Antrag, den ich Ihnen verlesen werde, habe ich gestellt, damit die Herren, die sich heute gegen den Antrag der Kommission, wie er hier vorlag, ausgesprochen haben, in der Lage sind, um die Sache nicht vollständig zu begraben, für eine allgemein gehaltene Fassung eintreten zu können. Ich beantrage:

> Kollegium wolle die Angelegenheit in die Kommission zurückverweisen zum Zwecke der Prüfung, ob eine Vermehrung der Mittel der Centralvereine oder eventuelle Verbesserung der Organisation derselben zu erreichen ist ohne wesentliche Schädigung der jetzt bestehenden Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine. Die Frage ist dann dem Kollegium nochmals vorzulegen.

Vorsitzender: Ich bitte die Herren, sich morgen um 11 Uhr zur Sitzung wieder einzufinden; wir werden in derselben zunächst die heute abgebrochene Berathung fortsetzen und sodann in die Berathung der Ziffer II, 1 eintreten. Sollte dann noch Zeit sein, so würde ich die Ziffer II, 4, die Pensionsverhältnisse betreffend, als weiteren Gegenstand der Tagesordnung vorschlagen.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr.)

Zusammenstellung

der eigenen Einnahmen der landwirthschaftlichen Centralvereine aus Mitgliederbeiträge
Kapital-Vermögen u. s. w. und der von Vereinen zu leistenden Abgaben und Laste
Kosten der Geschäftsführung und Zuschüsse für das Vereinsblatt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
			Ausgaben					
Laufende Nummer	Bezeichnung der Central-Vereine	Eigene Einnahmen aus Mitglieder-Beiträgen, Kapital-Vermögen etc.	Lasten und Abgaben	Kosten der Geschäftsführung	Zuschuss zum Vereinsblatt	Zusammen (Kol. 4, 5, 6)	Nach Abzug der Ausgaben Kol. 7 bleibt von den Einnahmen Kol. 3 verfügbar	Die Einnahmen Kol. 3 werden durch die Ausgaben Kol. 7 über-
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Landw. Centralverein für Littauen und Masuren in Insterburg.	14 775	5 293	9 280	2 260	16 863	—	2[illegible]
2	Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein in Königsberg i. Pr.	14 714	2 349	10 590	1 000	13 939	775	—
3	Centralverein Westpreussischer Landwirthe in Danzig.	7 531	1 427	11 150	1 500	14 077	—	6[illegible]
4	Landwirthschaftlicher Provinzialverein für die Mark Brandenburg etc. in Berlin.	18 151	1 570	17 794	800	20 164	—	2[illegible]
5	Pommersche ökonomische Gesellschaft zu Stolp in Pomm.	10 228	1 738	8 200	1 000	10 938	—	[illegible]
6	Baltischer Centralverein zur Beförderung der Landwirthschaft zu Greifswald.	7 367	745	5 975	1 570	8 290	—	[illegible]
7	Landwirthschaftlicher Provinzialverein zu Posen	4 604	529	11 250	900	12 679	—	8[illegible]
8	Landwirthschaftlicher Centralverein für Schlesien zu Breslau.	21 625	[1]) 4 091	16 100	600	20 796	829	—
9	Landwirthschaftlicher Centralverein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.	21 050	680	15 450	4 720	20 850	200	—
10	Schleswig-Holsteinscher landwirthschaftlicher Generalverein in Kiel.	11 850	1 565	10 250	150	11 965	—	[illegible]
11	Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover.	2 830	1 550	13 700	2 700	17 950	—	15[illegible]
	a) Land- und forstwirthschaftlicher Hauptverein für den Reg.-Bez. Hannover.	2 971	199	3 579	—	3 778	—	[illegible]
	b) Land- und forstwirthschaftlicher Hauptverein für das Fürstenthum Hildesheim zu Hildesheim.	3 400	41	4 860	780	5 681	—	2[illegible]
	c) Landwirthschaftlicher Hauptverein für die Fürstenthümer Göttingen u. Grubenhagen zu Göttingen.	5 615	90	2 900	—	2 990	2 625	—
	d) Land- und forstwirthschaftlicher Hauptverein für das Fürstenthum Lüneburg zu Uelzen.	7 322	350	4 200	3 900	8 450	—	1[illegible]
	e) Provinzial-Landwirthschafts-Verein für den Reg.-Bez. Stade zu Bremervörde.	4 450	120	4 400	1 750	6 270	—	1[illegible]
	Zu übertragen . . .	158 483	22 337	149 678	23 630	180 680	4 429	41[illegible]

1) nach Abzug der Staatsbeihülfe von 16 000 ℳ.

2	3	4	5	6	7	8	9
Bezeichnung der Centralvereine	Eigene Einnahmen aus Mitglieder-Beiträgen, Kapital-Vermögen etc.	Ausgaben				Nach Abzug der Ausgaben Kol. 7 bleibt von den Einnahmen Kol. 3 verfügbar	Die Einnahmen Kol. 2 werden durch die Ausgaben Kol. 7 überschritten um
		Lasten und Abgaben	Kosten der Geschäftsführung	Zuschuss zum Vereinsblatt	Zusammen (Kol. 4, 5, 6)		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Uebertrag . . .	158 483	22 337	149 678	23 630	180 680	4 429	41 596
f) Landwirthschaftlicher Hauptverein für das Fürstenthum Osnabrück zu Osnabrück.	1 790	140	3 250	—	3 390	—	1 600
g) Landwirthschaftlicher Centralverein für das Herzogthum Arenberg-Meppen und die Grafschaften Bentheim und Lingen zu Osnabrück.	1 700	5	3 715	900	4 620	—	2 920
h) Landwirthschaftlicher Hauptverein für das Fürstenthum Ostfriesland zu Norden.	5 570	—	4 340	1 630	5 970	—	400
Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Westfalen zu Münster.	4 072	720	11 413	—	12 133	—	8 061
a) Landwirthschaftlicher Hauptverein für den Reg.-Bez. Münster zu Münster.	2 608	718	1 418	240	2 376	232	—
b) Minden-Ravensberg'scher landwirthschaftlicher Hauptverein zu Herford.	2 057	457	910	—	1 367	690	—
c) Paderborn'scher Hauptverein zur Förderung der Landwirthschaft in Paderborn.	422	—	400	—	400	22	—
d) Landeskultur-Gesellschaft für den Reg.-Bez. Arnsberg.	4 077	962	1 145	630	2 737	1 340	—
Landwirthschaftlicher Centralverein für den Reg.-Bez. Cassel zu Cassel.	1 875	2 604	7 810	—	10 414	—	8 539
Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden.	21 795	16 050	7 610	2 375	26 035	—	4 240
Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen zu Bonn.	20 900	7 451	18 700	—	26 151	—	5 251
Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe in Hohenzollern zu Sigmaringen.	1 450	340	920	1 664	2 924	—	1 474
Zusammen . . .	224 799	51 789	211 309	31 069	294 167	6 713	74 081
						67 368	

Zweite Sitzung

am Dienstag, den 17. November 1891, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Se. Excellenz der Herr Minister VON HEYDEN, der Vorsitzende, Excellenz Dr. VON MARCARD.

Die Mitglieder bezw. Stellvertreter: STOECKEL-Insterburg, REICH-Meyken, VON KRIES-Trankwitz, UHDEN-Sorge, Dr. Frhr. VON CANSTEIN-Berlin, VON DER OSTEN-Blumberg, VON LÖSEWITZ-Lentschow, KENNEMANN-Klenka, VON RÖDER-Ober-Ellguth, VON DONAT-Chmiellowitz, Frhr. VON ERFFA-Wernburg, Frhr. VON PLOTHO-Parey a. E., BOKELMANN-Kiel, VON HOPPENSTEDT-Schladen, Frhr. VON HÖVEL-Herbeck, SOUCHAY-Marburg, VON BEMBERG-Flamersheim, LIMBOURG-Bitburg, DROLSHAGEN-Sigmaringen, Dr. THIEL-Berlin, Dr. DÜNKELBERG-Poppelsdorf, Dr. DANCKELMANN-Eberswalde, SCHMOLLER-Berlin, GLATZEL-Berlin, VON RADECKE-Redden, Dr. MAERCKER-Halle.

Ausserdem die Regierungs-Kommissare bezw. die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren: Geh. Reg. Rath MÜLLER-Berlin, Amtsrath RIMPAU-Schlanstedt, Geh. Ob. Reg. Rath BEYER-Berlin, Prof. Dr. SCHÜTZ-Berlin, Generalsekretär KREISS-Königsberg, VON ARNIM-Güterberg, Oek.-Rath Dr. HAVENSTEIN-Bonn, KAHLKE-Hamburg, SPALDING-Gross-Miltzow, WÜLFING-Kriegshoven, ZIEGERT-Kempa.

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der gestern unterbrochenen Berathung der Ziffer II 2.

Das Wort hat Herr VON DONAT.

von Donat: Meine Herren, als der uns beschäftigende Antrag in den einzelnen als auch in den Centralvereinen vorgelegt und berathen wurde, da handelte es sich im Wesentlichen doch um den Gesichtspunkt, diese Neuerung obligatorisch einzuführen. Dieser Gesichtspunkt scheint mir aber aus dem Bereich unserer Debatte mehr oder weniger verschwinden zu können; denn Alles, was ich darüber gehört habe, geht darauf hin, dass die obligatorische Einführung dieses Grundgedankens wohl selbst für die Verehrer des Antrages als ein taktischer und thatsächlicher Fehler zu bezeichnen wäre.

Meine Herren, auch unser schlesischer Centralverein hat, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, sich dem Antrag nach Anhörung der Specialvereine ablehnend gegenübergestellt, wie Sie das ja in der Drucksache 4 auf Seite 4 näher motivirt finden. Ich kann mir ersparen, darauf näher einzugehen, indem Sie dort die Gelegenheit gehabt haben, sich von den Motiven zu überzeugen, welche hierzu führten. Ich muss aber doch sagen, dass nach alledem, was über die Sache in der Zeit geschrieben und gesprochen worden ist, sich mir der Gedanke aufdrängt, dass ein so bedeutender, gesunder Kern in diesem Antrage liegt, dass es wohl unrichtig wäre, dass wir hier diesem Antrage — wenn ich mich so ausdrücken darf — blos ein anständiges Begräbniss schaffen wollten, und ihn auf diese Weise von der Tagesordnung und von unserer Berathung ausschlössen und verschwinden liessen.

Meine Herren, ich befinde mich deshalb, indem ich mich bemühe, diesem lebensfähigen Gedanken noch einmal die Möglichkeit zu geben, fortzuleben, nicht im Widerspruch mit meiner Provinz respektive mit meinem Centralverein. Ich glaube, dass die Frage im Grossen und Ganzen ja von so lokalen Verhältnissen stets beeinträchtigt sein wird, dass dort, wo sich ein so reges Vereinsleben gebildet hat, wie wir es von den Vertretern Preussens, von den Vertretern am Rhein hören, und wie es auch in meiner Heimathprovinz sich zeigt, es dieser Neuerung immerhin sehr schwer werden wird, zunächst festen Fuss zu fassen, wenn überhaupt je daran zu denken wäre, sie einzuführen. Wir haben von den Vertretern Sachsens gehört, und ebenso leuchtet mir aus den Ausführungen des Herrn VON HAMMERSTEIN doch durch, dass auch Hannover einer derartigen Einrichtung ein günstiges und fruchtbares Terrain liefern würde. Aus diesem Grunde kann ich nicht einsehen, warum von so vielen Seiten der Antrag mit dieser Schärfe bekämpft worden ist, da es sich ja nur darum handelt, denjenigen Provinzen, in welchen eine Nothwendigkeit, in welchen ein geeignetes Fundament für dieselbe ist, die Möglichkeit zu wahren, dieses Experiment zu machen. Warum sollen wir es Sachsen verschränken? Im Gegentheil, wir können der Provinz Sachsen nur dankbar sein, wenn sie Erfahrungen nach dieser Richtung hin sammelt, die eventuell die anderen Provinzen in der Lage wären für sich, wenn auch erst später, nutzbar zu machen.

Ich möchte auf die Sache selbst nicht mehr näher eingehen; ich glaube, dass nach dieser Richtung hin von allen Seiten das gesagt worden ist, was überhaupt darüber zu sagen war. In Bezug auf zwei Momente möchte ich jedoch noch einige Worte hinzufügen. Das ist einmal, dass von so vielen Seiten immer gesagt worden ist: Ja, wenn es Sachsen ermöglicht wird, mit diesem Prinzip ein Experiment zu machen, so treiben wir damit einen Keil in die übrigen provinziellen Vereinseinrichtungen. Meine Herren, ich vermag diese Gefahr nicht zu sehen; ich glaube, dass diejenigen Provinzen und Diejenigen, welche sich für den Antrag interessiren, welche vielleicht Schöpfer dieses Gedankens sind, sich wohl hüten würden, unpopulär etwas zu experimentiren und zu versuchen in Provinzen, von welchen sie sich vorweg sagen müssen, dass die Einrichtung keinen Boden und kein günstiges Terrain fände. Ich sehe diese Gefahr nicht ein; aber dass die Stellung der einzelnen Provinzen eine verschiedene ist, ist ganz natürlich nach Demjenigen, wie sich das Vereinsleben entwickelt hat. Ich habe das Vereinsleben im Rheinland immer mit wahrem Neid — ich kann das nicht anders sagen — gesehen und beobachtet; denn

auch bei uns in Schlesien ist es uns nicht möglich gewesen, die Klassenunterschiede unter den Besitzern in dieser Art zu nivelliren und dem Vereinsleben diese Ausdehnung in die verschiedenen Schichten zu geben, wie wir es ja vom Rheinlande hören und gesehen haben. Es hat mich dabei doppelt gewundert, dass die Vertreter des Rheinlandes gerade eine Gefahr in diesem Antrage sehen, und zwar die Hauptgefahr darin, dass später eine gewisse Majorisirung bei ihnen in ihrem Vereinsleben stattfinden könnte, und zwar eine Majorisirung von zwei Kategorien, die ich dahin theilen möchte: in unliebsame Elemente und in die sozialdemokratischen.

Was die unliebsamen Elemente anbetrifft, so, muss ich sagen, haben meine Erfahrungen mich dahin geführt, dass man politische und soziale Gegensätze am leichtesten damit abstumpft, dass man ihre finanziellen Interessen egalisirt; und es nie eine grössere und schneidigere Waffe gewesen, als diejenige, wenn man den Gegner überzeugt, dass man mit ihm durch analoge und homogene Interessen verbunden ist. Damit hat man ihn eher gewonnen, als wenn man sich in eine gewisse Abgeschiedenheit von ihm stellt.

Es ist weiter hingewiesen worden auf die Gefahr der Majorisirung durch Einflüsse der Sozialdemokratie. Meine Herren, obgleich ich, wie ich schon am Eingang erwähnte, mich ja in eine gewisse reservirte Stellung diesem Antrage gegenüber als Schlesier stelle, so muss ich doch sagen, dass gerade dieses Moment eines von denjenigen ist, die mir den Antrag sogar sympathisch machen. Ich habe es stets als einen Fehler betrachtet, wenn man sich einer entgegengesetzten Strömung passiv gegenüberstellt. Ich habe gefunden, dass man die Massen nur dann dauernd beherrschen kann, wenn man sie im richtigen Augenblick, ehe sie von anderer Seite mit Beschlag belegt sind, auf *die* Intentionen und auf *die* Richtungen hin zu fesseln sucht, die man selbst vertritt. Ich habe mich darüber gefreut, dass die Vertreter von Sachsen noch in dem Glauben sind, und, wie ich hoffe, noch in dem berechtigten Glauben —, dass es ihnen möglich sein werde, diesen Einfluss auf jene gefürchteten Massen zu gewinnen. Schon aus diesem Grunde begrüsse ich mit Freuden das Experiment, was Sachsen in dieser Beziehung zu machen bestrebt ist, und ich werde dringend bitten, ihm nicht diese Möglichkeit zu verschränken.

Meine Herren, ich will nun blos noch das erwähnen, um was es sich ja eigentlich heute bei unserer weiteren Berathung lediglich noch handeln kann: Das ist Dasjenige, was wir nun am Schluss dieser Berathung als Antrag annehmen: Es liegen Ihnen zwei Anträge vor: der Antrag VON HAMMERSTEIN und der Antrag VON BEMBERG. Ich habe mich entschlossen, in erster Linie für den Antrag HAMMERSTEIN zu stimmen und erst in zweiter Linie für den Antrag BEMBERG, und zwar einfach aus dem Grunde: Der Antrag HAMMERSTEIN giebt die Möglichkeit, diesen Gedanken weiter zu verfolgen und eventuell auszubauen; er giebt die ganz bestimmte Richtung an, nach welcher dieser Ausbau erfolgen soll. Ich räume ja ein, dass denjenigen Herren, denen dieser ganze Gedanke unsympathisch ist, der Antrag des Herrn VON BEMBERG sympathischer ist. Ich werfe aber dem Antrage des Herrn VON BEMBERG aber das vor, dass er Dasjenige effektuirt, was gestern dem Antrage HAMMERSTEIN vorgeworfen wurde: er ist ein Sprung in's Blaue. Der Antrag des Herrn VON BEMBERG ist einfach ein Versuch, ein Projekt zur Umformung des landwirthschaftlichen Vereinslebens auszuarbeiten, nicht eine Prüfung der vorliegenden reformatorischen Massregeln. Ja, meine Herren, dann haben wir

eigentlich voriges Jahr und dieses Jahr umsonst über die Sache berathen. Wir haben uns immer bewegt auf der Basis dieses Antrages, des sächsischen Vereins, und es ist doch selbst von den Gegnern so Manches erwähnt worden, was diesem Gedanken eine gewisse Bedeutung beimisst. Ich glaube also, wenn wenn wir heute zu einem Schlussresultat kommen wollen und daher diesen sächsischen Antrag nicht vollständig begraben wollen, dann bleibt uns doch nichts übrig, als den Antrag HAMMERSTEIN anzunehmen; denn in dem Antrage VON BEMBERG ist gar nicht ausgeschlossen, dass irgend ein anderer reformatorischer Gedanke, von ganz anderen Gesichtspunkten und Basen ausgehend, uns vorgelegt werden wird, und wir von Neuem in eine Berathung treten, wie sie uns ähnlich jetzt drei Jahre lang beschäftigt.

Ich würde den Herrn Vorsitzenden daher bitten, den Antrag HAMMERSTEIN zuerst zur Abstimmung zu bringen. Wenn der nicht zur Annahme käme, würde ich mich ja auch auf den Antrag des Herrn VON BEMBERG zurückziehen.

Vorsitzender: Von Herrn VON BEMBERG ist kurz vor Schluss der gestrigen Sitzung noch ein Antrag eingereicht worden, den ich noch einmal zu verlesen bitte:

> Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel** liesst: Kollegium wolle die Angelegenheit in die Kommission zurückverweisen zum Zwecke der Prüfung, ob eine Vermehrung der Mittel der Centralvereine oder eine eventuelle Verbesserung der Organisation derselben zu erreichen ist ohne wesentliche Schädigung der jetzt bestehenden Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine. Die Frage ist dann dem Kollegium nochmals vorzulegen.

von Bemberg (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, dass ich allerdings glaube, dass dieser Antrag im Allgemeinen weiter geht. Ich würde anheimgeben, ihn aus diesem Grunde *zuerst* zur Abstimmung zu bringen.

Vorsitzender: Wir werden hierauf bei der Fragestellung seiner Zeit zurückkommen.

Meine Herren, Sie werden bemerkt haben, in welchen zwei Momenten die beiden vorliegenden Anträge sich hauptsächlich unterscheiden. Das erste — formelle — Moment ist das, dass Herr VON BEMBERG die Zurückweisung der Sache an die bisherige Kommission will, während in dem Antrage VON HAMMERSTEIN ausgesprochen ist, es soll eine neue Kommisson gebildet werden, die also dann folgerecht hier sogleich nach Schluss der Verhandlungen zu wählen sein würde. Das zweite, und zwar das materielle Moment ist, dass Herr VON HAMMERSTEIN den Versuch verlangt, einen vollständigen Organisationsplan auszuarbeiten, während der Antrag VON BEMBERG so weit nicht geht; der Antrag VON BEMBERG verlangt nur eine Erwägung und Prüfung der Frage, ob und wie eine Vermehrung der den Centralvereinen zur Verfügung stehenden Mittel und eine verbesserte Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens erzielt werden kann, ohne, dass die Vereine in ihrer bisherigen Wirksamkeit gehemmt werden. Das sind die beiden Punkte, worin sich die Anträge im Wesentlichen unterscheiden; praktisch werden sie nach meiner Meinung zu demselben Ziele führen.

Präsident **Glatzel:** Ich möchte mir erlauben, meine Herren, zur Unterstützung des Antrages VON HAMMERSTEIN Ihnen ganz kurz den Eindruck und das Ergebniss der gestrigen Erörterung vorzuführen. Es scheint mir im Allgemeinen darüber Einverständniss zu herrschen, dass die landwirthschaftlichen Centralvereine, so hoch auch die Wirksamkeit und die Erfolge derselben immer anzusprechen seien, nicht das leisten, was sie leisten sollen, nicht das wirken, was als zu erhoffender Erfolg der Ihnen angepriesenen neuen Organisation bezeichnet ist. Es scheint mir ferner festzustehen, dass dieser Mangel an Erfolg, zum grossen Theil wenigstens, in den ungenügenden Mitteln, die den landwirthschaftlichen Vereinen zur Verfügung stehen, seinen Grund hat. Endlich scheint mir im Grossen und Ganzen als die Ansicht des Kollegiums festzustehen, dass genügende und zu freier Verfügung stehende Mittel nicht anders für die in Betracht kommenden Zwecke zu beschaffen sind, als im Wege einer Besteuerung der Landwirthe.

Eine solche Besteuerung setzt nothwendigerweise die Bildung einer Körperschaft voraus, die ich als eine politische Körperschaft, eine Selbstverwaltungskörperschaft bezeichnen möchte, eine Körperschaft, wie sie die Handelskammer repräsentirt. Denn es versteht sich meines Erachtens ganz von selbst, dass davon keine Rede sein kann, den Vereinen, wenn sie *nicht* in den Organismus des Staates — eben in der Form einer solchen Körperschaft — eingefügt sind, ein Besteuerungsrecht zu geben. Es handelt sich also um die Frage: soll eine solche Organisation der Landwirthschaft, der ein Besteuerungsrecht verliehen werden kann, stattfinden?

Hiergegen ist nun eine Reihe von Einwendungen gebracht worden, von denen ich heute diejenigen ausscheiden lasse, die sich lediglich auf die Ausgestaltung dieser neuen Organisation im Einzelnen beziehen. Interessant für uns sind heute allein diejenigen Einwendungen, welche darauf hinauskommen, dass die neue Organisation nicht vortheilhaft, sondern nachtheilig wirken werde, nachtheilig wenigstens dem gegenüber, was jetzt die landwirthschaftlichen Vereine wirken. Es ist unter Anderem und hauptsächlich eingewendet worden: in den neu organisirten Körperschaften — ich will kurz sagen, in den Landwirthschaftskammern — wird sich nicht die Energie und die hingebende Thätigkeit finden, mit der jetzt die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine handeln. Der Zwang der Mitgliedschaft bei den Landwirthschaftskammern werde abschrecken oder doch ungünstigen Einfluss äussern. Auch die Steuern, die künftig von den Landwirthschaftskammern werden ausgeschrieben werden, würden die Landwirthe bedrücken, Missbilligung hervorrufen, und deshalb ebenfalls nachtheilig einwirken.

Bei allen diesen und sonstigen gleichartigen Einwendungen, meine Herren, scheint mir ein innerer Widerspruch vorzuliegen, eine Verkennung der Sachlage, wie sie sich gestalten muss bei der Ausführung eines *Normativgesetzes.* Darüber kann ja kein Zweifel sein, dass davon vollständig abzusehen ist, eine Organisation, wie sie hier angestrebt wird, zwangsweise einzuführen, zwangsweise in der Art, dass auf Grund des Gesetzes demnächst ohne Weiteres und von Amtswegen mit der Bildung derartiger Kammern vorzugehen wäre. Ein Entwurf zu solchem Gesetz hätte niemals Aussicht, von den gesetzgebenden Faktoren angenommen zu werden, und eine Organisation auf Grund eines solchen Gesetzes würde auch das nie leisten, was wir von den Landwirthschaftskammern erwarten, weil dann allerdings nur Zwang mit seinen übeln

Folgen, nicht aber die freie, wahrhaft fruchtbringende Thätigkeit herrschen würde. Nein, nicht zwangsweise, sondern lediglich auf Grund eines Normativgesetzes soll die neue Organisation eintreten.

Ein Normativgesetz ist bekanntlich ein Gesetz, welches nur den Rahmen festlegt, in welchem sich eine Einrichtung zu bilden hat, *wenn* sie sich bildet, *wenn* sie von den Betheiligten gewollt wird. Auf welche Weise dieser Wille der Betheiligten festzustellen ist, darüber brauchen wir heute noch nicht zu sprechen; jedenfalls aber dürfte es nicht so geschehen, wie Herr Freiherr VON HOEVEL gestern meinte, dass nämlich nach Erlass eines solchen Normativgesetzes demnächst der Staat von Amtswegen eine Abstimmung zu veranlassen hätte. Nein, meine Herren, auch das wäre gegen die Idee eines Normativgesetzes, dessen Ausführung voraussetzt, dass aus freier spontaner Bewegung massgebende Anträge an die zuständige Stelle hervortreten, welche die Bildung einer solchen Vereinigung, einer solchen Kammer zu genehmigen hat. Wenn also eine solche Kammer in einem gewissen Bezirke sich bilden soll, dann ist die Voraussetzung, dass die Betheiligten — wie weit man mit Betheiligung der Landwirthe im Einzelnen gehen will, das lasse ich dahingestellt — durchgehends oder doch in entscheidender Mehrheit vom Bedürfniss und der Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der neuen Einrichtung überzeugt sind, und dass diese Ueberzeugung in dem entsprechenden allgemeinen Wunsch bei derjenigen Stelle, die die Genehmigung der Bildung einer solchen Kammer auszusprechen hat, zum Ausdruck und zur Geltung kommt. Alle Sie, meine Herren, die heute Gegner der neuen Organisation sind, Sie müssten Vorkämpfer dieser Organisation werden, Sie müssten durchdrungen sein von den Vortheilen dieser Organisation, wenn in den Provinzen, denen Sie angehören, die Bildung einer Landwirthschaftskammer möglich werden sollte.

Nun bitte ich Sie, sich demgegenüber Ihre Einwendungen zu vergegenwärtigen, Wie kann davon gesprochen werden, es würde in der Landwirthschaftskammer an der nöthigen Energie und Arbeitslust fehlen, wenn dort, wo eine solche Neubildung überhaupt in Betracht kommt, Alles dahin strebt, eine Kammer zu schaffen, in der Kammer zu wirken! Wie kann man davon sprechen, dass der Zwang in einer solchen Kammer abschreckend wirken werde, wenn der freie Wille der Betheiligten die Kammer hervorgerufen hat! Wie kann man sagen, die Steuern, die eine solche Kammer ausschreiben wird, werden drückend sein und Missbilligung erfahren, wenn alle Die, die die Kammer wollen, wissen, dass mit der Bildung der Kammer nothwendiger Weise die Besteuerung verknüpft ist!

Der Fall, dass nach Art und Umfang massgebende Kreise der Landwirthschaft in der Landwirthschaftskammer *nicht* vertreten sein sollten, ist meines Erachtens beinahe nicht denkbar. Denn wenn beispielsweise diejenigen Elemente, die jetzt die landwirthschaftlichen Vereine ausmachen, *gegen* die Bildung einer solchen Kammer wären, so fehlte es eben an der allgemeinen Neigung, an dem allgemeinen Wunsch, der die Voraussetzung der Bildung der Kammer ist, und ein Minister würde alsdann die Genehmigung zur Bildung der Kammer nicht geben können. Aber nehmen wir selbst an, der meines Erachtens nicht denkbare Fall träte ein, dass, obgleich massgebende Theile der landwirthschaftlichen Bevölkerung ausserhalb der Landwirthschaftskammer bleiben, eine solche Kammer sich doch bildete: auch unter dieser Voraussetzung können Sie Ihre Einwendungen nicht begründen. Denn das Normativ-

gesetz wird ja nicht sagen: die landwirthschaftlichen Vereine sollen in Landwirthschaftskammern *umgewandelt* werden, — sondern es wird sich darauf beschränken, zu sagen: unter bestimmten Voraussetzungen können Landwirthschaftskammern sich bilden. Bildet sich also in dem von mir gedachten, eigentlich aber — wie gesagt — kaum denkbaren Falle in einer Provinz die neue Organisation bei Fortbestand der landwirthschaftlichen Vereine, eine Landwirthschaftskammer neben landwirthschaftlichem Vereine, ja, meine Herren, dann kann von zwei Dingen doch nur eins eintreten: entweder der landwirthschaftliche Verein wird absorbirt von der Kammer, weil die Kammer eben lebenskräftiger ist als der Verein, — und dann wäre das durchaus kein Unglück; oder es rechtfertigte sich die Auffassung der Gegner der neuen Organisation, d. h. die Kammer käme neben dem Vereinswesen nicht zu rechtem Leben, — nun, dann blieben eben die landwirthschaftlichen Vereine, wie die Gegner der Kammern wünschen, erhalten.

Wie man die Sache also auch ansehen mag, meine Herren: sie liegt so, dass durchaus kein begründeter Einwand zu erheben ist gegen das Streben, solche Landwirthschaftskammern *möglich* zu machen. Denn lediglich darum handelt es sich zur Zeit. Wo künftig Landwirthschaftskammern existiren werden, da werden sie zum Nutzen existiren, weil die landwirthschaftliche Bevölkerung über den Standpunkt der heutigen landwirthschaftlichen Vereine sich erhoben haben wird; wo aber die letztere Voraussetzung nicht zutreffen wird, da werden sich Landwirthschaftskammern nicht bilden. Meines Erachtens hätte deshalb das Kollegium ohne irgend welche gerechtfertigte Befürchtung sich zu dem Antrage vereinigen können: die Möglichkeit der Bildung von Landwirthschaftskammern ist anzustreben, und eine Kommission ist zu veranlassen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in der nächsten Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums diesem zur Aeusserung vorgelegt werde. Da aber bei der Stimmung, wie sie im Landes-Oekonomie-Kollegium noch herrscht, ein derartiger Antrag keine Aussicht auf Annahme hätte, und da der Antrag VON HAMMERSTEIN, richtig aufgefasst, schliesslich zu gleichem Resultate führen dürfte, sehe ich von neuen Anträgen ab und bitte nur, für den Antrag VON HAMMERSTEIN sich zu erklären.

Das Verhältniss des Antrages VON HAMMERSTEIN zu dem Antrage VON BEMBERG ist von Seiner Excellenz dem Herrn Vorsitzenden vorhin meines Erachtens vollständig zutreffend angegeben worden. Ebenso kann ich im Wesentlichen dem beitreten, was Herr VON DONAT gesagt hat, möchte aber nur noch auf ein Moment aufmerksam machen. Der Antrag VON BEMBERG will, dass die weiteren Schritte, die in dieser Angelegenheit gethan werden, *ohne Schädigung der landwirthschaftlichen Vereine* geschehen. Wenn wir also hinsichtlich dessen, was zu erstreben ist, Ernst machen, können wir mit gutem Gewissen den Antrag VON BEMBERG nicht wohl annehmen. Denn darüber müssen wir uns klar werden, dass, wenn es zur erstrebten Gesetzgebung und Bildung von Landwirthschaftskammern kommt, die landwirthschaftlichen Vereine in ihrer heutigen Verfassung gefährdet sind. Man könnte also den Antrag VON BEMBERG nur mit einem gewissen Vorbehalte annehmen, und daraus folgt doch, dass in erster Linie der klarere Antrag VON HAMMERSTEIN anzunehmen ist. Sollte aber das Kollegium wider mein Erwarten diesem Antrage nicht beistimmen, dann wäre allerdings auch der Antrag VON BEMBERG nicht

abzulehnen, weil derselbe immer noch den Werth hat, die Sache nicht vollständig ruhen zu lassen, sondern weiteren Arbeiten Raum zu geben.

Freiherr **von Erffa:** Meine Herren, ich habe zwar gestern, obwohl ich zum Wort gemeldet war, für den Schlussantrag gestimmt, um die Sache nicht noch mehr in die Länge zu ziehen; da Sie aber den Schlussantrag abgelehnt haben, möchte ich mir erlauben, einige wenige Worte als Vertreter desjenigen Centralvereins, der diesen viel umstrittenen Antrag gestellt hat, zu sprechen, kann mich indessen nach den vortrefflichen Ausführungen der Herren Freiherr VON HAMMERSTEIN und GLATZEL auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Der Herr Vertreter von Ostpreussen, Herr REICH, hat uns gestern die Leistungen der Provinz Ostpreussen auf landwirthschaftlichem Gebiete dargestellt und aus diesen Leistungen gewissermassen deduzirt, dass man auch ohne eine Vermehrung der Mittel ja sehr Erfreuliches leisten könne. Ich will das gewiss zugeben; ich darf auch andererseits mit einigem Recht behaupten, dass die Leistungen meiner heimathlichen Provinz Sachsen vielleicht ebenbürtige sind denjenigen der Provinz Ostpreussen. Ich kann als ein kleines Beispiel den Herren nur das nennen und auch zur Nachachtung empfehlen, dass wir jetzt in einer Anzahl von Kreisen fast in sämmtlichen grossen Bauergemeinden Viehwaagen aufgestellt haben, um die Landwirthschaft von den Viehhändlern resp. Fleischern unabhängig zu machen, so dass wir jetzt — ich kann das von meinem eigenen landwirthschaftlichen Verein sagen, der ziemlich gross ist — kaum noch eine grössere Ortschaft haben, wo nicht eine Viehwaage steht, und die Besitzer jetzt also nach lebendem Gewicht verkaufen und dadurch einen grossen Nutzen haben gegenüber den früheren Verhältnissen, wo sie immer nur — wie man es nennt — „über die Hand“ verkauften. Also das ist auch ein kleines Moment von Leistungen, welches ich den Herren empfehlen möchte, wo sie es nicht schon haben sollten. — Wir stehen trotz aller dieser Leistungen aber doch auf dem Standpunkt, dass wir sagen: Stillstand ist Rückschritt; und weil wir diesen Rückschritt nicht wollen, deshalb wollen wir eine Vermehrung der Mittel haben — ohne die ein Stillstand eintreten muss —, um die grossen Aufgaben, die vor uns liegen, zu erfüllen.

Herr STOECKEL hat bemängelt, dass wir keinen Organisationsplan vorgelegt haben. Ja, meine Herren, das können Sie doch nicht verlangen, dass wir Ihnen die Ablehnung, wo Sie prinzipielle Gegner sind, so leicht machen. Wenn wir Ihnen einen Organisationsplan vorlegen, über den wir uns in der Provinz Sachsen ja in grossen Zügen schliesslich klar sind, dann passt er nicht auf Ostpreussen, und Sie haben es dann sehr bequem zu sagen: diesen Organisationsplan wollen wir nicht. Nein, der Organisationsplan ist der zweite Akt in diesem — ich will nicht sagen Drama — aber in dieser Sache; erst wenn die Sache prinzipiell erledigt ist, wenn sich das Landes-Oekonomie-Kollegium *dafür* erklärt hat, erst dann ist es Zeit, einen Organisationsplan vorzulegen.

Herr VON HÖVEL und auch mein verehrter Freund Herr VON HAMMERSTEIN — dessen Abwesenheit heute ich sehr bedaure — haben gesagt, sie können sich nicht entschliessen, eine neue Steuer zu bewillligen. Herr VON HAMMERSTEIN, so wohlwollend er für das Prinzip des Antrages war, sagte uns: „wenn es sich um eine neue Steuer handelt, bin ich dagegen“.

Ja, meine Herren, da stehe ich nun auf einem andern Standpunkt: Ich bin auch kein Freund von Steuern, weder von alten, noch von neuen; aber ich behaupte, dass die Einführung dessen, was wir wollen, keine Steuer ist, sondern eine produktive Anlage, die ihre Zinsen trägt.

Herr Präsident GLATZEL hat sehr richtig gesagt: diejenige Provinz resp. derjenige landwirthschaftliche Centralverein, der diese — wir wollen sie mal „Landwirthschaftskammer" nennen — einführt, ist sich ja bewusst, dass es sich um Aufbringung von Geldmitteln — ich vermeide absichtlich das Wort „Besteuerung" — handelt. Ja, meine Herren, es ist doch etwas ganz Anderes, ob der Staat von einzelnen Staatsbürgern Steuern erhebt und die in die Staatskasse zur Bestreitung allgemeiner Staatsausgaben abführt, oder ob eine Provinz, eine Landwirthschaftskammer Beiträge erhebt, die dem einzelnen Verein zur Einführung von Zuchtvieh, zur Beschaffung von Meliorationen u. s. w. pro rata in ganz hervorragendem Masse zu gute kommen! Das ist keine Steuer mehr, das ist eine Kapitalanlage, eine produktive Anlage im eigentlichsten und stärksten Sinne des Wortes. Also von einer Steuer, von einer neuen Steuer, die die Landwirthschaft belastete, die die Landwirthschaft nicht im Stande wäre zu ertragen — so, glaube ich, hat Herr VON HÖVEL gesagt —, kann in diesem Falle meines Erachstens keine Rede sein.

Ich möchte nun den Herren mittheilen, wie wir uns in den einzelnen Vereinen der Provinz Sachsen eine derartige Besteuerung — um das Wort zu gebrauchen — gedacht haben. Ich bin Vorsitzender eines ziemlich grossen landwirthschaftlichen Vereins von ungefähr 250 Mitgliedern, von denen neun Zehntel Bauern sind. Ich wohne in Thüringen, in einem Lande, wo die grossen Güter selten sind, wo der Grundbesitz ziemlich parzellirt und zersplittert ist. Mein Verein hat *einstimmig* diese Sache angenommen und hat gewünscht, dass eine Vermehrung der Mittel innerhalb der Landwirthschaft der Provinz stattfinde, um alle diese produktiven Anlagen ins Leben zu rufen, die uns noch fehlen, und die wir nur nach und nach mit vieler Mühe einrichten können, indem wir an den Centralverein jedes Jahr vergebliche Bettelbriefe schreiben und dann mit Abschlagssummen von einigen hundert Mark, während uns Tausende fehlen, abgefunden werden. Mein Verein — wie gesagt, mit neun Zehntel kleiner ländlicher Besitzer — ist für die Sache eingetreten. Wir haben uns gedacht, dass die Aufbringung der Mittel in folgender Weise erfolgen könnte: dass man — ich spreche selbstverständlich nur von der Provinz Sachsen jetzt — dass man die Provinz in zwei Theile, einen rübenbauenden und einen nichtrübenbauenden, eintheilt, dass man von jedem Besitzer bis herab — ich lasse die Zahl offen, stelle sie ins Ermessen; man kann sagen bis 25 oder 20 Morgen herab; die kleineren Besitzer sollen also frei sein von dieser Steuer (wie wir es nennen wollen) — dass man von den einzelnen Besitzern bis zu dieser Minimalzahl von Morgen herab pro Morgen in Zuckerrübendistrikten einen Pfennig und pro Morgen in nicht Zuckerrüben bauenden Distrikten einen halben Pfennig erhebt. Ich erwähne, dass der Holzboden ausgeschlossen sein soll, weil das unberechtigt wäre, wenn ihm keine Zuwendungen zu Theil werden, von ihm noch die Mittel aufzubringen. Ich frage Sie: wenn also ein Besitzer 50 Morgen hat, und er bringt dafür in der Gegend, wo Zuckerrüben gebaut werden, 0,50 ℳ auf und in Gegenden, wo keine Zuckerrüben gebaut werden, 0,25 ℳ, — ist denn das eine so entsetzliche

Sache, dass er sich gegen eine derartige Umlage wehren müsste? — Sie werden das vielleicht sehr niedrig finden und 0,05 bis 0,10 ℳ rechnen, meinetwegen, ja, meine Herren, es kommt eine ganze Menge Geld damit zusammen, das wohl genügt, um das, was noch in den landwirthschaftlichen Vereinen fehlt, zu ergänzen. Vergegenwärtigen Sie sich, dass eine Gemeinde von 2000 Morgen auf diese Weise 20 ℳ aufbringt, während sie jetzt für den landwirthschaftlichen Verein von ca. 3 Mitgliedern nur ca. 9 ℳ aufbringen wird? Immerhin kann man ja auch sagen, 0,02 ℳ und 0,01 ℳ, 0,05 und 0,10 ℳ — kurz und gut, über die Zahlen lässt sich streiten. Im übrigen aber halte ich diese Idee nicht für ganz unberechtigt.

Der Herr Vertreter für Ostpreussen, Herr REICH, befürchtet eine Zersplitterung der jetzigen Organisation. Es ist ja ganz unzweifelhaft, und Herr Präsident GLATZEL hat ja auch betont, dass man den jetzigen landwirthschaftlichen Vereinen kein Besteuerungsrecht einräumen kann. Aber, meine Herren, wir hoffen sehr, dass unser Vereinsleben — und ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir das für ebenso gut halten wie in anderen Provinzen — uns erhalten bleibt, und, dass sich neben dem Vereinsleben eine derartige Organisation aufbaut, die mit den landwirthschaftlichen Vereinen in Verbindung tritt und dann diese Mittel, die von den einzelnen Besitzern eingezogen sind, vertheilt.

Herr VON HÖVEL hat dann noch gesagt, er fürchte bei einer derartigen Neuerung einen Verlust des Laienelements in den Vereinen. Ja, meine Herren, ich erkenne vollständig an, dass das ein sehr werthvolles Element ist, welches wir in unseren Vereinen häufig haben; aber ich sehe eigentlich keinen Grund ein, warum die Herren, die bis jetzt aus Liebe für die Landwirthschaft, aus Interesse für die Sache einem solchen landwirthschaftlichen Verein angehören, austreten sollen, weil sie nicht zahlendes Mitglied der Vereine für diese Neuorganisation werden können. Deshalb können sie doch immerhin dem Verein angehören und demselben ihre werthvolle Kraft nach wie vor widmen. Ich sehe auch gar nicht ein, wenn Sie fürchten, dass durch die Wahlen die Sachen verschoben werden, warum ein derartiges werthvolles Laienelement nicht auch durch die Wahl in diese Körperschaft gelangen könnte? Es ist mir ganz unklar, in welcher Weise Herr VON HÖVEL befürchtet, dass da die Laien verschwinden.

Nun, meine Herren, ich habe versprochen, Sie nicht zu lange aufzuhalten, ich bin am Ende und bitte Sie, den Antrag des Herrn VON HAMMERSTEIN anzunehmen, weil ich glaube, dass er etwas weniger lauwarm ist als der des Herrn VON BEMBERG.

Vorsitzender: Ich darf bemerken, dass nach altem Brauche auch denjenigen Herren, die nicht stimmfähig sind, das Wort bei allen Gegenständen der Tagesordnung gestattet wird. Mit Rücksicht auf diese Uebung halte ich mich für berechtigt, dem Herrn Generalsekretär KREISS das Wort zu geben.

Generalsekretär **Kreiss:** Herr Geheimrath THIEL hat gestern ziffernmässig auseinandergesetzt das Missverhältniss zwischen den eigenen Einnahmen der Vereine und zwischen den Staatssubventionen. Dieses Missverhältniss gab sich zu erkennen durch eine Unterbilanz — wie es genannt wurde — von 64 000 ℳ.

Meine Herren, die Zahlen, die Herr Geheimrath THIEL uns hier vor-

getragen hat, sind gewiss unzweifelhaft richtig; aber ich glaube doch, sie sind vielleicht nicht ganz vollständig. Es sind das wohl nur die eigenen Einnahmen, die aus Mitgliederbeiträgen resultiren. Aber die Vereine haben doch noch eine ganze Reihe von anderen eigenen Einnahmen, so dass sich deren Gesammtsumme beträchtlich höher gestaltet. Wenn ich die zweckverwandten Vereine, die mit unserem Vereine verbunden sind, mit berücksichtige, so haben wir eigene Einnahmen im Betrage von ca. 57 000 *M.* Und auch diese Zahlen sind äusserst unvollständig und geben gar kein Bild davon, was die dem Vereine angehörenden Landwirthe finanziell aufbringen, weil alle diejenigen Geldaufwendungen nicht in der genannten Summe enthalten sind, die nicht durch die Centralleitung gehen, sondern direkt gemacht werden. Ich sehe auch ganz ab von all den Geldaufwendungen, die nothwendig sind, um die Sitzungen der Centralvereine zu besuchen, die Delegirtenversammlungen, die Ausstellungen auszuführen; ich sehe auch davon ab, was von Seiten der Zweigvereine nach dieser Richtung hin geschieht. Das ist in den angeführten Zahlen alles nicht enthalten.

Nun handelt doch die vorliegende Frage der Tagesordnung hauptsächlich davon, die Mittel der Vereine zu vermehren. Wie soll das geschehen? Es ist vorgeschlagen worden, zu diesem Zweck eine Steuer von den Landwirthen zu erheben. Ein Träger dieser Bestrebungen, Herr VON HAMMERSTEIN, sagt nun aber, das halte er für ausgeschlossen; die Gegner entnehmen daraus einen Haupteinwand gegen die geplante Reform, weil auch sie glauben, dass die Auflage einer neuen Steuer von der Landwirthschaft nicht ertragen werden könne. Ein anderer Vertreter des Antrags, Freiherr VON ERFFA, hat uns soeben vorgeführt, dass das nicht schlimm mit der neuen Steuer sei — er konnte nicht gut einen anderen Ausdruck für diese Erhebung von Beiträgen finden, als „neue Steuer“, es war ihm augenscheinlich unangenehm, ihn anzuwenden, er suchte aber vergeblich nach einem anderen Ausdruck. Ja, meine Herren, wenn nun einerseits die Erhebung einer neuen Steuer als ausgeschlossen, als sehr unpopulär gilt, und anderseits uns mitgetheilt wird, dass eine Erhöhung der Staatsbeihilfe nicht zu erwarten sei, dann bewegen wir uns in einem verhängnissvollen Zirkel, und ich weiss nicht, auf welche Weise eine Vermehrung der Geldmittel für die Zwecke der landwirthschaftlichen Vereine herbeigefügt werden soll. Ich will nun aber annehmen, es wird eine neue Steuer eingeführt, so entsteht die Frage: werden die Mittel, die zur Erreichung der Zwecke jetzt verfügbar sind, durch die neue Steuer vermehrt werden?

Meine Herren, ich glaube nicht, denn man wird sich wie in Sachsen scheuen von dem Besteuerungsrecht einen umfassenden Gebrauch zu machen. Wird die neue Organisation billiger arbeiten, als das Vereinswesen? Ich glaube nicht. Jetzt sind gewisse Kosten zu tragen, Kosten der Geschäftsführung nämlich; künftig wird ausserdem aber noch alles das zu bezahlen sein, was jetzt als Ausfluss ehrenamtlicher Thätigkeit unentgeltlich geleistet wird. Ich kann mir nicht denken, dass die Sekretäre der Kreiskammern unentgeltlich arbeiten werden, ich kann mir nicht denken, dass die Mitglieder der Kreiskammern und der Provinzialkammern zusammenkommen werden, ohne Diäten und Reisekosten zu erhalten.

Meine Herren, was setzt das für Geldmittel lediglich zur Deckung der Geschäftskosten voraus? Und diese Kosten müssen immer aufkommen

entweder durch Steuern, oder durch Beiträge, man mag's machen, wie man will.

Meine Herren, dann ist auf den Landeskulturrath in Sachsen exemplifizirt worden. Die Herren Vertreter der Provinz Sachsen haben uns hier vorgeführt: lasst uns einmal bei uns den Versuch machen, wie das geht, — die anderen Provinzen brauchen ja das nicht einzuführen. Ja, meine Herren, der Versuch, wie das geht, ist bereits im Königreich Sachsen gemacht worden. Es ist schon gestern angeführt worden, dass die Beiträge, die der Landeskulturrath im Wege der Besteuerung zu erheben berechtigt ist, im Verlaufe von so und soviel Jahren nur zweimal erhoben worden sind. Ich habe unlängst Gelegenheit gehabt, mich an ganz kompetenter Stelle über diese Verhältnisse und über die Wirksamkeit des Landeskulturraths in Sachsen zu informiren. Der Landeskulturrath hat dieses Besteuerungsrecht für ein so unpopuläres gehalten, dass er erst durch die sächsische Staatsregierung gezwungen werden musste, es auszuüben. Der sächsische Staat giebt dem Landeskulturrath einen Beitrag von 12 000 ℳ zur Deckung seiner Geschäftskosten. Nun hat der Landeskulturrath sich mit diesen 12 000 ℳ eingerichtet, um keine Beiträge einzuziehen. Da hat die sächsische Regierung 1000 ℳ von diesem Staatszuschuss gestrichen, um den Landeskulturrath zu zwingen, das Besteuerungsrecht auszuüben. Dann ist dasselbe in ganz geringem Masse ausgeübt worden; nur einmal, als es sich um eine patriotische Feier handelte, ist eine grössere Auflage gemacht.

In Sachsen ist nun ferner eine Trennung eingetreten dahin, dass die landwirthschaftlichen Vereine neben dem Landeskulturrath weiter bestehen; der Landeskulturrath hat nur mit der Interessenvertretung, mit der volkswirthschaftlichen Seite der Landwirthschaft zu thun, absolut nichts mit allen Fragen des technischen Betriebes, — die scheiden aus, er hat sich um die nicht zu kümmern. Diese Fragen des technischen Betriebes der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen sind dem Vereinsleben in Sachsen überlassen geblieben, Also wir haben jetzt da ein Muster vor uns; es ist nur fraglich, ob das erstrebenswerth ist, dass bestimmte Personen, nur über die Volkswirthschaftsinteressen der Landwirthschaft entscheiden, und wieder ganz andere Personen für die Hebung der verschiedenen Zweige des praktischen Betriebes der Landwirthschaft thätig sind. Der Landeskulturrath hat eigentlich nicht viel mehr zu thun, als Gutachten zu erstatten, die die Regierung von ihm erfordert.

Dann ist wohl bezeichnend dafür, wie diese Organisation in Sachsen beurtheilt wird, dass in neuerer Zeit ein hervorragendes Mitglied des Landeskulturraths den Antrag gestellt hat, der Landeskulturrath möchte doch nicht, wie bisher, aus direkten Wahlen hervorgehen, sondern es möchten, um eine organische Verbindung mit dem bestehenden Vereinswesen herbeizuführen, die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine den Landeskulturrath wählen. Also der Herr Antragsteller ist der Ansicht gewesen, und mit ihm, wie ich annehmen muss, wohl die Majorität des Landeskultnrraths, dass es sehr erwünscht wäre, die verloren gegangene organische Verbindung zwischen den Vereinen und dem Landeskulturrath wieder herzustellen. — Da ist nun die merkwürdige Erscheinung eingetreten, dass die landwirthschaftlichen Vereine davon nichts wissen wollen; die sagen: Nein, bleibt ihr nur immer da, wir wollen gar nicht in diese organische Verbindung mit euch eintreten. — Also

ich meine wirklich, dass das Beispiel des Landeskulturraths von Sachsen für uns absolut nichts Verführerisches hat.

Nun ist auseinandergesetzt worden — und wir können dem ja vollen Glauben schenken, es ist auch uns schon früher nicht unbekannt gewesen —, dass der landwirthschaftliche Verein der Provinz Sachsen sich in einer gewissen finanziellen Verlegenheit befindet; und wir Alle wollen gewiss dem nicht hinderlich sein, dass diese Verlegenheiten beseitigt werden. Es fragt sich nur, auf welche Weise dies geschehen kann, und es fragt sich, ob wirklich die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen werden muss, um diese Uebelstände zu beseitigen. Ich glaube kaum, dass das nothwendig sein wird, und zwar deshalb nicht, weil es doch noch andere Wege, als den in Aussicht genommenen, giebt, die Mittel der Vereine zu vermehren.

Ich denke zunächst an eine Erhöhung der Beiträge. Ja, die Herren aus Sachsen sagen: Wir haben sehr viele kleine Besitzer zu Mitgliedern, und wenn wir die Beiträge erhöhen, dann treten die aus unseren Vereinen aus. Meine Herren, ich glaube, Sie können die Beitragserhöhung so einrichten, dass das vermieden wird. Lassen Sie doch die Beiträge der kleinen Besitzer auf der bisherigen Höhe und führen Sie eine Skala für die Beitragszahlung ein, so dass nach der Grösse des Besitzes, nach der Höhe der Grundsteuer, je nachdem Sie den Massstab wählen wollen, die grösseren Besitzer mehr zahlen, als die kleinen. Wir haben zwar bei uns nicht eine derartige Skala; aber wir trennen doch: die kleinen Besitzer zahlen zwei Mark, die grossen fünf Mark Beitrag. Dabei haben sie alle ganz dieselben persönlichen Rechte, der eine wie der andere. Und diese Einrichtung hat sich bei uns gut bewährt.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, ob es nicht möglich wäre, das System der indirekten Abgaben einzuführen. Wir haben eine Reihe von Unternehmungen ins Leben gerufen und sind nur deshalb zu einigen Mitteln gelangt, weil wir immer von dem Grundsatz ausgegangen sind, jedes Unternehmen so zu finanziren, dass es sich selbst trägt, und der Centralverein sich mit seinen Mitteln in der Reserve hält. Wer Vortheile von den Einrichtungen des Centralvereins haben will, mag auch einen entsprechenden Antheil dazu beitragen. Ich gebe gern zu, dass die Anwendung dieses Mittels bei vorhandenem Geldmangel nicht augenblicklich Abhilfe schafft; aber im Laufe der Jahre erreicht man auf diesem Wege doch, dass man die eigenen Einnahmen vermehrt und mehr und mehr aus eigenen Mitteln schaffen kann. *Ganz* unabhängig von der Königlichen Staatsregierung können wir ja in finanzieller Beziehung nicht werden, und ich glaube, das wünscht die Königliche Staatsregierung in Bezug auf die Geldmittel selber nicht; denn es wird immer eine Reihe von Aufgaben geben, die im Interesse der gesammten Landwirthschaft und im Interesse des Staates erfüllt werden müssen, und da wird die Staatsregierung keine billigeren Kräfte finden, um diese Geldmittel in zweckentsprechender Weise zu verwenden, als die landwirthschaftlichen Vereine. Meine Herren, es ist hier vom Herrn Präsidenten GLATZEL ausgeführt worden: Ja, mein Gott, warum sollen die Landwirthschaftskammern, mag man sie auch Behörden nennen, nicht dasselbe leisten, wie die Vereine? Meine Herren, es ist schlimm, den Propheten zu spielen; aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich — um ein Beispiel zu wählen — sage: Ausstellungen veranstalten werden die Landwirthschaftskammern voraussichtlich nicht, dazu fehlen ihnen einfach die Kräfte; und diese Kräfte, die Mitarbeiter, die sich jetzt im Ver-

einsleben zur Verfügung stellen, weil sie das, was sie ausführen, selber mitberathen und beschlossen haben, die werden sich den Landwirthschaftskammern nicht zur Verfügung stellen, weil sie dann genöthigt sind, fremden Willen auszuführen und nicht solche Beschlüsse, bei deren Berathung sie mitgewirkt haben.

Meine Herren, es ist auch angeführt worden, dass jetzt die Vereine nicht die Landwirthschaft vertreten, weil nicht sämmtliche Landwirthe Mitglieder von Vereinen sind. Diesen Einwand kann ich doch nicht ganz gelten lassen; denn jeder Landwirth hat Gelegenheit, einem landwirthschaftlichen Verein als Mitglied beizutreten und so dafür zu sorgen, dass er an den Wahlen Theil nimmt und vertreten ist. Wenn man die jetzigen landwirthschaftlichen Vereine nicht als die Vertreter der Landwirthschaft anerkennt, so kann man das auch bei den Landwirthschaftskammern nicht thun; denn da wird auch nicht jeder Landwirth an der Wahl Theil nehmen, und der Landwirth, der nicht wählt, ist dann auch nicht vertreten; und wenn Leute gewählt werden, die einer grossen Minorität nicht entsprechend qualifizirt sind, so wird die Minorität gleichfalls nicht oder, was noch viel schlimmer ist, ihrer Meinung nach schlecht vertreten sein. Ich glaube nicht, dass auf dem vorgeschlagenen Wege eine Verbesserung herbeigeführt werden wird. Es wäre aber möglich, die Erledigung der Frage so in Erwägung zu ziehen, wie es in der Rheinprovinz ist, wo jeder unbescholtene Landwirth als Mitglied eines Vereins angenommen werden muss und so lange Mitglied bleibt, als er sich den Ordnungen fügt. Wir haben eine ähnliche Bestimmung in unserem Centralverein für die Zweigvereine: jeder Zweigverein *muss* aufgenommen werden, dessen Statuten mit denen des Centralvereins nicht in Widerspruch stehen; und ich glaube, man könnte diese Bestimmung auch auf den einzelnen Landwirth ausdehnen.

Dann möchte ich noch anführen, meine Herren, dass, wenn die neue Organisation der Landwirthschaftskammern ins Leben tritt, nach Analogie der Handelskammern, wir die direkten Beziehungen zur landwirthschaftlichen Centralverwaltung verlieren. Ich weiss nicht, wie man in anderen Provinzen und Landestheilen darüber denkt, — wir legen bei uns den allergrössten Werth darauf, dass wir den Vorzug haben, direkt an den Minister berichten zu können, direkte Gutachten zu erstatten, direkte Wünsche an die Centralleitung zu stellen. Das würde verloren gehen, wenn wir genöthigt wären, entweder durch die Beamtenhierarchie — Regierungspräsident, Oberpräsident u. s. w. — oder durch die Provinzialverwaltung, oder bald durch diesen, bald durch jenen Kanal den Verkehr mit der landwirthschaftlichen Centralverwaltung zu führen; auf diesem weiten Wege könnte doch Manches stecken bleiben, und ich muss es ausdrücklich aussprechen, dass bei uns ein ungemein grosser Werth auf diesen direkten Verkehr mit dem Herrn Minister gelegt wird, und dass dieser Verkehr vieles Gute für die Landwirthschaft zur Folge gehabt hat.

Zum Schluss möchte ich mir noch erlauben, darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Anträge von Sachsen, die sich nicht auf Einrichtungen beschränken, die lediglich der Provinz Sachsen zu gute kommen sollen, sondern die doch allgemeiner Natur sind, eine Quelle der Beunruhigung sind, und dass es aus diesem Grunde wünschenswerth wäre, wenn diese Quelle der Beunruhigung verstopft würde. Meine Herren, wenn diese Beunruhigung noch nicht sehr zu Tage getreten ist, bei uns wenigstens, so liegt es daran, dass man noch nicht an die Verwirklichung der Idee glaubt. Ich habe wenigstens noch keinen

Landwirth gesprochen, der der Ansicht wäre, dass dieselbe durchzuführen sei, und dass eine derartige Organisation in Ostpreussen Platz greifen werde. Ich hätte daher wohl gewünscht, dass der Vorhang nach dem ersten Aufzug gefallen wäre — wie der Freiherr VON ERFFA sich ausdrückte — und nicht wieder sich erhöbe. Aber die Meinung der Mehrheit des Kollegs geht doch wohl dahin, dass die Materie noch weiter eingehend erwogen werden soll, und da möchte ich Sie bitten, dem Antrage BEMBERG zuzustimmen.

Vorsitzender: Es liegt wiederum ein Antrag auf Schluss der Debatte vor. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren LIMBOURG und Dr. DANCKELMANN.

(Der Schlussantrag wird abgelehnt.)

Limbourg: Meine Herren, es giebt nichts Neues unter der Sonne, und so ist auch der Antrag auf Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen eine Sache, die uns vor dreissig Jahren im Landes-Oekonomie-Kollegium schon beschäftigt hat. Damals lebte in Aachen der rührige Decernent für Landeskultursachen Regierungsrath BECK; er hat eine Broschüre „vier brennende landwirthschaftliche Fragen, No. 1 die Errichtung von Landwirthschaftskammern," herausgegeben, und auf Grund dieser Broschüre, die auch dem Herrn Minister unterbreitet worden ist, ist damals in den 50er Jahren — 1856 oder 1857 — hier der Antrag vollständig zur Debatte gestellt worden, und der Herr Minister hat erklärt: ich kann mir gar nicht denken, wie diese Landwirthschaftskammer zusammengesetzt werden soll, wie wir das Wahlverfahren einrichten können. Wer ist überhaupt Landwirth? — sagte der Herr Landwirthschaftsminister VON SELCHOW. Ist das Nähmädchen, welches ein paar Samenkörner in einen Blumentopf setzt und eine schöne Levkoje erzielt, ein Landwirth? Oder ist der sächsische Zuckerfabrikant, der Hunderte von Morgen anbaut und 1000 Morgen Rüben hinzukauft und an der Börse in Paris und London seinen Zucker verkauft, ein Landwirth? Wie wollen sie eine gerechte Vertretung der Landwirthe schaffen? Nein, sagte er, Diejenigen, die jetzt in den landwirthschaftlichen Vereinen sind, die erkenne ich als Vertreter der Landwirthschaft an. — Damals lag die Landwirthschaft noch in den Windeln; erst unter Excellenz FRIEDENTHAL und unter Mithülfe unseres hochverehrten Decernenten in diesen landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind die landwirthschaftlichen Vereine organisirt und gross geworden, und Excellenz FRIEDENTHAL hat gesagt: ich erkenne die landwirthschaftlichen Vereine als Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen, meine besten Rathgeber und billigsten Mitwirker, an; und wenn wir das heute nicht mehr sind, sind wir überflüssig und können nach Hause gehen. Aber ich glaube, dass das auch heute der Fall ist, dass wir effektiv die landwirthschaftlichen Interessen vertreten. Wie Herr General-Sekretär KREISS schon gesagt hat, kann Jeder Mitglied eines landwirthschaftlichen Vereins werden, welcher den Jahresbeitrag: in Hohenzollern 2 ℳ, bei uns 3 ℳ bezahlt. Bei uns ist das landwirthschaftliche Vereinswesen ausserordentlich entwickelt; wir haben Bauernkasinos von 2—300 Mitgliedern, und jedes Kasino ist Mitglied des Centralvereins, sobald es eine Einzahlung von 3 ℳ leistet. Das sind Hunderttausende von einzelnen Mitgliedern, die wir aufzählen können. Jeder hat in der Generalversammlung seine Stimme und das Wahlrecht. Die Delegirten der Lokalverbände wählen die Lokaldirektoren, die Direktoren der Lokalabtheilungen wählen die Sektionsdirektoren, und der

gesammte Vorstand wählt das Präsidium. Ja, meine Herren, sollen das nicht die richtigen Repräsentanten sein?

Da wollte ich gerade dem Herren VON HAMMERSTEIN widersprechen, wenn er sagte, die landwirthschaftlichen Vereine seien nicht geeignet, die Landwirthschaft zu repräsentiren. Dass auch den landwirthschaftlichen Vereinen recht gut das Besteuerungsrecht zugewiesen werden könnte, daran ist gar nicht zu zweifeln. Wir haben ja die Organisation nach jeder Richtung hin. Wir haben bereits einen Zuschlag zur Grundsteuer, der für Erhaltung des Katasters und in Rheinland und Westfalen für elementare Schäden erhoben wird; der wird seit dem Jahre 1869 nicht mehr vertheilt; aber immer noch erhoben; grosse Summen müssen von diesem Zuschlag bereits in der Staatskasse liegen. Ich wünsche sehr, dass dieselben der Provinz und den landwirthschaftlichen Vereinen überwiesen würden. In den übrigen Provinzen werden keine Zuschläge erhoben, weil sie nicht nothwendig sind. Man hat damals bei der Einführung der Grundsteuer angenommen, dass dieselbe immer auf der Höhe von 10 Millionen bleiben müsste; und da nun manche Parzelle durch Ueberweisung zur Gebäudesteuer aus der Grundsteuer herausgetreten, wird die Grundsteuer immer niedriger, und man glaubte, dieses Minus müsste durch den Zuschlag ausgeglichen werden. Nun ist aber der Zuwachs der Gebäudesteuer so ausserordentlich, dass die Herabminderung der Grundsteuer zehnfach ausgeglichen wird. An anderer Stelle werden wir sehen, dass die 2 pCt. entweder nicht zur Erhebung kommen, oder dass sie der Landwirthschaft überwiesen werden. — Also da haben wir die Besteuerung. Und in ähnlicher Weise kann das hier auch geschehen. Ich würde aber blos in dem Falle für Besteuerung sein, dass die landwirthschaftlichen Vereine selbstständig stehen, und dass die Staatsregierung selbst vor wie nach dieselbe Summe für landwirthschaftliche Zwecke hingeben will und den landwirthschaftlichen Centralvereinen überweist.

Ich bitte demnach, meine Herren, den Antrag unseres Präsidenten Herrn VON BEMBERG anzunehmen, der durchaus nicht präjudizirt. Die Sache ist damit nicht a limine abgewiesen, sie kommt wieder vor. Inzwischen kann man die betreffende Litteratur verfolgen und die nöthigen Erfahrungen sammeln. Ich bitte Sie also, für den Antrag VON BEMBERG sich auszusprechen.

Oberforstmeister Dr. **Danckelmann:** Meine Herren, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich noch zum Wort verstattet haben, weil ich dadurch Gelegenheit gefunden habe, einen Gesichtspunkt hervorzuheben, der bis dahin sowohl bei den Verhandlungen dieser hohen Versammlung als auch in den Berichten der Centralvereine nur gestreift worden ist. Es ist das die Frage, ob der Wald mit hineingezogen werden soll in die geplante neue Vereinsorganisation und — wenn die Frage bejaht wird — in wie weit.

Meine Herren, VON Herr ERFFA hat heute sich dahin ausgesprochen, dass von einer Heranziehung des Holzbodens nicht die Rede sein könne, weil dem Waldboden gar keine Mittel zugewendet würden. Das könnte ja aber anders werden, und ich möchte die Meinung aussprechen, dass es auch für die Hebung der Forstwirthschaft nicht übel wäre, wenn ihr von den reichen Mitteln des Staates oder an freiwilligen Beiträgen Etwas zugewendet würde. In dem sächsischen Verein ist diese Meinung des Herrn VON ERFFA keine ausschliessliche gewesen. Es ist dort auch die Ansicht geäussert worden, dass die Forsten mit der Hälfte des von der Grundsteuer zu erhebenden Zuschlags herangezogen

werden sollten. Auch im hannoverschen Verein ist die Frage zur Sprache gekommen, indem darauf hingewiesen worden ist, dass von der Heranziehung der Forsten eine beträchtliche Einnahme zu erzielen sei.

Meine Herren, die Forsten nehmen in Preussen etwa 25 pCt. der gesammten Landesfläche ein; es sind gegen 8 Millionen Hektar. Wenn sie also auch nur mit einem geringen Betrag herangezogen werden, so würde das immerhin eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen bedeuten. Mag dem aber sein wie ihm wolle, jedenfalls wünsche ich, dass die Frage bei der demnächst wieder zusammentretenden Kommission — ich nehme an, dass sie wieder zusammentreten werde — in Erwägung gezogen wird, ob überhaupt und in wie weit die Waldungen zugezogen werden sollen.

Was nun die Hauptfrage angeht, so möchte ich um die Erlaubniss bitten, wie Herr Präsident GLATZEL, diejenigen Eindrücke zu schildern, die ich aus der heutigen und gestrigen Debatte gewonnen habe. Ich möchte die Frage in ihrem Endziel dahin präzisiren, ob freiwillige Vereine oder Landwirthschaftskammern den Vorzug verdienen. Ich werde demnächst vielleicht darauf zurückkommen, dass es noch weitere Möglichkeiten giebt; aber in dem Endziel werden sich die genannten beiden Organisationsformen gegenüberstehen, was auch vom Herrn Präsidenten GLATZEL anerkannt worden ist.

Wenn ich nun zunächst diejenigen Momente hervorhebe, die zu Gunsten der Vereine sprechen, so sind es folgende. Sie sind geschichtlich geworden; sie haben sich nach den Landeseigenthümlichkeiten entwickelt; sie haben also — um einen Vergleich aus dem Walde zu entnehmen, wie Herr STOECKEL es gethan hat — Wurzel gefasst. Darin liegt immer etwas Bedeutungsvolles. Herr Präsident GLATZEL meinte heute, wenn überhaupt Landwirthschaftskammern eingeführt werden sollten, so müssten alle Landwirthe zustimmen. Ich habe das nicht so verstanden; ich meine vielmehr, auf diesem Wege würde schwerlich eine Landwirthschaftskammer zu Stande kommen. Wenn alle einzelnen Mitglieder etwa von einem gewissen unteren Grundsteuerbetrage ab gefragt werden, so wird sich ganz gewiss eine Anzahl von Querköpfen finden, die Nein sagen! Jedenfalls ziehe ich aus dem geplanten Zwangsbeitrage den Schluss, dass widerwillige Mitglieder vorhanden sein werden, die vielleicht weniger gut ar beiten, als die freiwilligen Mitglieder der Vereine. Zu Gunsten der Vereine spricht ferner, dass jedes einzelne Vereinsmitglied mit Rath und That sich bei den Vereinsangelegenheiten betheiligen kann.

Das ist ja vielleicht auch in Zukunft bei dem Kammersystem in den unteren Organisationsstufen möglich, wenn die Ortsvereine bleiben; aber in den Kreis- und Provinzialkammern wird es nicht möglich sein. Ich halte es auch kaum für durchführbar, dass die Nichtlandwirthe, auf deren Thätigkeit Herr VON HOEVEL grossen Werth gelegt hat, in Zukunft in den Provinzialkammern erscheinen, als Mitglieder wenigstens werden sie ganz gewiss nicht Theil nehmen. Endlich spricht zu Gunsten der Vereine, dass sie doch Einiges geleistet haben. Herr Generalsekretär STOECKEL hat gestern einen Ausspruch gethan, dessen Richtigkeit ich nicht kontrolliren kann; er sagte, die Geschichte der landwirthschaftlichen Vereine wäre die Geschichte des landwirthschaftlichen Fortschritts. Wenn das begründet ist, so haben die Vereine allerdings ein Anrecht auf Berücksichtigung.

Nun aber die Kehrseite. Ich habe mich natürlich fragen müssen und bin ja in der glücklichen Lage, als vollständig Unbefangener hier dem Streite der

Meinungen gegenüberzustehen: was haben denn die Landwirthschaftskammern, die in Kammern organisirten Vereine für Vortheile?

Meine Herren, zu ihren Gunsten spricht offenbar zweierlei. Sie sollen haben und haben gewiss mehr Geltung und mehr Geld. Dass sie mehr Geltung haben werden, darauf hat Herr VON HAMMERSTEIN besonders Gewicht gelegt, und zwar darum, weil alle Landwirthe von einer unteren Stufe an zusammengefasst werden können und werden müssen. Und wenn ich mir die Thatsache vergegenwärtige, die Herr VON KREISS hervorgehoben hat, oder die wenigstens im Berichte steht, dass in Westpreussen nur 8 pCt. — ich weiss nicht, ob es richtig ist — sämmtlicher Landwirthe im Verein vertreten seien, so muss ich mir allerdings sagen: das ist keine genügende landwirthschaftliche Vertretung. Nun will man auch einige Nebenzwecke verfolgen, also den Zweck, dass die Sozialdemokratie energischer bekämpft werden könne. Gewiss mag das nebenbei zu erreichen sein: aber einen wesentlichen Erfolg kann ich in dieser Beziehung von den Landwirthschaftskammern nicht erwarten. Ich bin da ganz und gar der Meinung, die gestern geäussert worden ist, dass darin die erste und Hauptarbeit der Familie, der Schule und der Kirche zufallen müsse; wenn diese Arbeit nicht geleistet wird, dann versagen auch die landwirthschaftlichen Vereine und Kammern ihren Dienst.

Auf die zur Sprache gebrachten nationalen und konfessionellen Verschiedenheiten will ich nicht näher eingehen. Ich bin nicht der Meinung, dass sie in den Landwirthschaftskammern verschärft werden; im Gegentheil, sie gelangen dort vielleicht eher zur Versöhnung. Ich erkenne an, dass widerwillige Elemente vorhanden sein werden; aber der Versuch könnte gemacht werden, sie zu versöhnen. Wenn die Gegensätze in einer anständigen Form erörtert werden, so vollzieht sich allmählich eine Ausgleichung und Annäherung, die auf dem neutralen Gebiete der Landwirthschaft eingeleitet wird. Ich besorge daher nicht, dass die Landwirthschaftskammern die Tummelplätze sein werden für politische und konfessionelle Gegensätze und Verschiedenheiten.

Der zweite Grund, der angeführt ist zu Gunsten der Kammern, lautet: mehr Geld. Dagegen ist eingewendet worden: Mehr Geld könne nur beschafft werden auf Kosten der Landwirthe, durch grössere Mehrbelastung, welche der Landwirthschaft nicht zugemuthet werden könne und zu ihrem Nachtheile gereiche. Diesen Einwand vermag ich als ganz stichhaltig nicht anzuerkennen, weil die Landwirthschaftskammern selbst darüber beschliessen, ob und wie viel Steuern sie zahlen wollen. Es würde sich also nur um die Widerwilligen handeln können.

Wenn ich nun Gründe und Gegengründe mit einander vergleiche, so würde es mir heute sehr schwer werden, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob Vereine oder Kammern zu wählen sind. Eine solche Entscheidung soll aber heute nicht getroffen werden. Beantragt ist nur, in eine nochmalige Prüfung darüber einzutreten, ob etwas Besseres geschaffen werden kann. Mehrfach ist sogar die Meinung vertreten worden, auch von Herrn VON ERFFA, dass nebeneinander die landwirthschaftlichen Vereine und Kammern bestehen könnten, — eine Ansicht, die ich allerdings vorläufig nicht zu theilen vermag. Man hat ferner die fakultative Einrichtung von Landwirthschaftskammern in dem zu erlassenden Normativgesetz für zulässig erklärt. Es würde ja gewiss rathsam sein, in dieser Art zunächst vorzugehen; aber um solche Einzelheiten handelt es sich zur Zeit nicht. Es handelt sich nur darum, zu prüfen, ob den land-

wirthschaftlichen Vereinigungen auf irgend einem Wege durch eine Neuorganisation mehr Geltung und mehr Mittel zugeführt werden können. Meine Herren, diese Frage, glaube ich, können nur Diejenigen verneinen, welche der Meinung sind, dass die heute bestehenden landwirthschaftlichen Vereine das Beste, das überhaupt erreichbare Gute leisten. Nur von diesem Standpunkte aus ist der Ausspruch berechtigt, der gestern erfolgte: „principiis obsta“. Ein sehr alter Ausspruch, der auf einem ganz anderen Gebiete gemacht worden ist. Unter gewissen Umständen soll man ja gewiss den Anfängen widerstehen, weil die Heilung oft zu spät kommt: — sero medicina paratur, heisst es unmittelbar hinterher. Das ist gemeint vom sittlichen Defekt. So weit möchte ich doch nicht gehen, die principia, die hier verfolgt werden, als unzulässig hinzustellen und sie a limine zu bekämpfen. Ich bin der Meinung, dass schon aus Courtoisie gegen die recht erhebliche Minorität, die sich bisher in diesem Sinne ausgesprochen hat, eingetreten werden sollte in eine nochmalige Prüfung der Sache.

Es ist mir stets ein wohlthuender Eindruck gewesen, in dieser grossen Versammlung die geneigte Rücksichtnahme kennen zu lernen, die auf andersartige Meinungen genommen wird. Ich glaube, dass diese Rücksichtnahme auch heute einer nochmaligen Prüfung der Sache zur Geltung verhelfen wird.

Wenn ich mich nun frage, welchem Antrage soll ich zustimmen, so liegen drei Anträge vor. Der Kommissionsantrag ist nicht zurückgezogen. Ich unterscheide die drei Anträge wie folgt: Der Kommissionsantrag will lediglich auf Grund der sächsischen Vorlage einen Organisationsplan entwerfen; etwas Weiteres ist damit nicht beabsichtigt. Der VON HAMMERSTEIN'sche Antrag will allerdings, weil einmal die Sache von Sachsen eingebracht und erörtert ist, die Frage beantworten, ob und in welcher Art unter Zugrundelegung des sächsischen Gedankens etwas Besseres als bisher geleistet werden kann. Er will aber daneben auch noch die Frage offen halten, ob auf anderem Wege eine Besserung angestrebt werden kann. Endlich will der neue Antrag VON BEMBERG unter völliger Ausserachtlassung der sächsischen Anträge lediglich auf Grund der bestehenden Vereinsorganisation erörtern, ob etwas Besseres zu erzielen ist, ohne auszuschliessen, dass in eine Erörterung des sächsischen Gedankens eingetreten werden soll. Wenn überhaupt eine nochmalige Prüfung beliebt wird, dann glaube ich, muss sie eine abschliessende sein. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, die Untersuchung auf beide Wege zu richten, auf die Organisation von Landwirthschaftskammern und auf die Fortbildung der Centralvereine. Dieser Absicht entspricht meines Erachtens am meisten der HAMMERSTEIN'sche Antrag, der einen Organisationsplan auf Grund des sächsischen Antrags entwickeln, daneben aber die Frage erörtern will, ob und inwieweit auf Grund des gegenwärtigen Vereinswesens etwas Tüchtiges geleistet werden kann. Ich werde deshalb in erster Linie für den HAMMERSTEIN-schen Antrag stimmen, sollte er abgelehnt werden, für den Antrag VON BEMBERG.

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Rittergutsbesitzer **von Radecke** (persönliche Bemerkung): Ich habe mir das Wort nur erbeten, um, da wir uns hier doch nicht in einem polnischen Reichstage, sondern in dem Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium, der vornehmsten landwirthschaftlichen Körperschaft im preussischen Staate, befinden,

gegen die von dem Herrn Hauptvorsteher der ostpreussischen Centralstelle gestern beliebte Form des Angriffs gegen meine Person zu protestiren. — Er hat als einen rara avis mich hicr bezeichnet, weil ich seiner Ansicht mich nicht angeschlossen, ich glaube, dass der Herr Kollege inzwischen die Entdeckung gemacht haben wird, dass derartige Vögel hier noch mehr vorhanden sind. — Ich habe auch gar keine Veranlassung, mich seinen Anschauungen unterzuordnen, da ich weder den Vorzug habe, Delegirter eines Lokalvereins zu sein, noch mit gebundener Marschroute hier angekommen bin, sondern stolz darauf, durch Se. Excellenz den Herrn Landwirthschaftsminister in dieses hohe Kollegium berufen zu sein, und dadurch auch voll berechtigt, meine eigene Ansicht hier auszusprechen und vertreten zu dürfen, wobei ich gleich bemerken will, dass die Ansichten des Vereins, dem vorzustehen ich seit 28 Jahren die Ehre habe, des Schafzüchter-Vereins der Provinz Preussen, auch in anderen Fragen von den Anschauungeu des Herrn Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Centralstelle für Ostpreussen erheblich abweichen.

Wir sehen die Regierung durchaus nicht für ein Institut an, das unter allen Umständen uns beizuspringen hat, sondern wir haben stets, sowcit es in unseren Kräften stand, uns allein geholfen, und wenn uns ausserdem auf unser Ansuchen von der Königlichen Staatsregierung eine Unterstützung zu Theil geworden, so haben wir solche immer als ein uns erwiesenes Wohlwollen und als eine Aufmunterung für unsere Bestrebungen mit grossem Dank entgegengenommen und werden das auch weiter so halten. — Dann ersuche ich schliesslich die Herren noch, mich freundlichst nicht unter die Sorte von Ostpreussen rechnen zu wollen, wie Sie sich dieselben nach den Schilderungen unserer landwirthschaftlichen Zustände durch den verehrten Herrn Justizrath REICH vielleicht vorstellen dürften, wir sind nicht unbescheiden, es wird bei uns auch nur mit Wasser gekocht und ich kenne keinen Landsmann, der sich für ein höher begabtes Wesen als seine Berufsgenossen aus anderen Provinzen hält.

Ich glaube, der Herr Kollege würde in grosse Verlegenheit kommen, wenn er Ihnen dieselben in anderer Form vorstellen sollte, und es würde von Allen dann nur ein einzelner avis rarissima übrig blciben.

Rittergutsbesitzer Justizrath **Reich** (persönliche Bemerkung): Ich habe zunächst zu erklären, dass ich meinen geehrten Herrn Landsmann durchaus nicht habe verletzen wollen; wenn ich ihn als avis rara bezeichnet habe, so habe ich ihm dadurch nur einen avis gcben wollen, dass er sich bei unserem Centralverein rar gemacht hat, dass er sich bei den lehrreichen Verhandlungen desselben bisher nicht betheiligt hat, dass er also nicht in der Lage gewesen ist, sich zu belehren über die Verhältnisse bei uns in Ostpreussen und über die Wünsche, die die Mehrheit der ostpreussischen Landwirthe hegt.

Referent Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel** (Schlusswort): Meine Herren, ich glaube, mir Ihren Dank zu verdienen, wenn ich auf die vielen Detailfragen in dieser Angclegenheit hier nicht eingche, obglcich ich allerdings schwer der Versuchung widerstehe, eine Reihe von Irrthümern hier zu berichtigen, die, wie ich wenigstens glaube, in einer falschen Auffassung der geplanten Organisation beruhen. Ich glaube, es würde nicht sehr schwer sein, eine Reihe von solchen Irrthümern festzustellen. Allerdings kann ich mich nur in dieser Weise bescheiden, wenn ich mich der Hoffnung hingeben darf, dass Sie einen von den vorliegenden Anträgen annehmen werden, und dass

wir also später noch Gelegenheit haben werden, uns über die Details der Frage zu unterhalten. Ich will mich deshalb blos auf ein paar allgemeine Bemerkungen beschränken.

Herr VON HAMMERSTEIN hat gestern, meiner Ansicht nach, sehr richtig hervorgehoben, dass es sich einmal handelt um die Beschaffung vermehrter Mittel für die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine, und dann um die Interessenvertretung der Landwirthschaft. Was nun die Beschaffung der Mittel angeht, so möchte ich nur Herrn Justizrath REICH erwidern, wenn er gesagt hat, es wäre nicht recht von der Staatsverwaltung, den landwirthschaftlichen Vereinen immer die Mangelhaftigkeit ihrer Mittel vorzuwerfen, — dass ich überhaupt gar nicht im Namen der Staatsregierung, der landwirthschaftlichen Verwaltung gesprochen habe. Alles, was ich gesprochen und geschrieben habe in dieser Angelegenheit, habe ich gethan als Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegiums, als dafür von dem Herrn Vorsitzenden bestimmter Referent in dieser Frage und sogar als Privatmann im landwirthschaftlichen Kalender, ich habe also nur meine persönliche Ueberzeugung ausgedrückt, und das Recht der persönlichen Ueberzeugung werden Sie mir wohl zugestehen. Aber als Vertreter der landwirthschaftlichen Verwaltung habe ich bis jetzt noch nicht gesprochen.

Wenn der Herr Justizrath REICH dann betont hat, die landwirthschaftlichen Vereine hätten ein Recht auf die Subvention, die sie von der Staatsregierung bekommen, denn sie würde ja aus den eigenen Steuern der Landwirthe bezahlt, so will ich ihm nicht widersprechen. Allein, wenn Sie zugeben, dass diese Subventionen und Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Vereine aus den Mitteln der Landwirthe selbst aufgebracht werden, so ist ja dass nur dasselbe, was wir den Vereinen gesetzlich verschaffen wollen, nämlich ihre eigenen Berufsgenossen zur Verbesserung der Landwirthschaft durch Aufbringung höherer Mittel heranziehen zu können.

Sodann hat Herr Justizrath REICH mir vorgeworfen, ich hätte in meinem bekannten Referat, das auch die Grundlage für meinen Aufsatz im landwirthschaftlichen Kalender gebildet hat, mich über die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine missachtend ausgesprochen. Gegen diesen Vorwurf muss ich mich energisch verwahren. Ich habe in meinem damaligen Aufsatz mit ausdrücklichen Worten gesagt: nun soll gewiss nicht verkannt werden, dass auch in dieser zweckmässigen Verwendung der aus öffentlichen Kassen fliessenden Gelder eine grosse Leistung der landwirthschaftlichen Vereine enthalten ist, dass der Staat alle Ursache hat es dankbar anzuerkennen, in den landwirthschaftlichen Vereinen Organe zu besitzen, deren er sich zu der zweckmässigen Vertheilung der zur Förderung der Landwirthschaft bestimmten öffentlichen Mittel und zur Erledigung mannigfacher staatlicher Aufgaben z. B. der landwirthschaftlichen Statistik, der Begutachtung wirthschaftlicher Verhältnisse etc. mit Nutzen bedienen kann. Ich glaube, dass dies sicherlich keine Missachtung der landwirthschaftlichen Vereine enthält. Das habe ich allerdings gesagt, und das halte ich auch Wort: dass eine Verwendung ausschliesslich öffentlicher Mittel in Betreff der Sparsamkeit und Wirksamkeit nicht so garantirt ist, als wenn diese Mittel aus den eigenen Einnahmen der Vereine, aus eigenen Beiträgen der Landwirthe kommen, weil fremde Gelder immer und überall nicht so sorgfältig verwaltet werden — es mögen einzelne Ausnahmen existiren — wie das eigene Vermögen, welches man selbst zu bestimmten Zwecken hergiebt.

Ich will dies nicht im Einzelnen verfolgen; es liessen sich sonst aus der Verwaltungspraxis, insbesondere des Ausstellungswesens, viele Fälle anführen, wo die Mittel nicht mit der nöthigen Sparsamkeit verwendet worden sind. Was ich da aus langjähriger Kenntniss der Sache gesagt habe, muss ich also aufrecht erhalten. Damit wird von mir aber nicht geleugnet, dass auch Ausnahmen existiren, wie ich gern anerkennen will.

Was nun die Vertretung der Interessen der Landwirthschaft betrifft, so ist behauptet worden, dass, wenn die neue Organisation, wie sie geplant ist, ins Leben tritt, dann in vielen Vereinen die jetzigen Vertreter der Landwirthschaft, wie wir sie die Ehre haben im Landes-Oekonomie-Kollegium und an der Spitze ihrer Vereine u. s. w. zu sehen, von der Bildfläche verschwinden würden und das ganz andere Persönlichkeiten an ihre Stelle treten würden.

Ich bin ja in etwas in den Verdacht gekommen, von den landwirthschaftlichen Vereinen nicht so günstig zu denken, wie das wohl vorausgesetzt werden könnte; aber so etwas hätte ich mir doch nicht getraut von irgend einem landwirthschaftlichen Centralverein von seinen Vertretern zu sagen, wie es die Vertreter selbst hier gesagt haben, dass sie die Majorität der Landwirthe ihrer Provinz so wenig repräsentiren, dass sie die feste Ueberzeugung haben, dass, wenn alle Landwirthe oder die Mehrzahl der besitzenden Landwirthe mit Ausschuss der ganz kleinen zur Wahl kämen, sie nicht gewählt werden. Das ist doch ein viel grösserer Vorwurf, als ich ihn je gewagt hätte, zu machen. Ich habe ja auch von einer Minoritätsvertretung gesprochen, aber das habe ich doch nur formell gedacht und geglaubt, dass die Herren so getragen sind von der Anerkennung und Zustimmung aller Landwirthe ihrer Provinz, dass sie ein Recht haben, sich als Vertreter der Landwirthschaft hier zu bezeichnen, wenn sie auch formaliter nur von einer Minorität der Landwirthe gewählt worden sind. Was, glauben Sie, können Gutachten von solcher Stelle für einen Eindruck machen, wenn die Herren selbst sagen: wenn alle Landwirthe betheiligt wären, so würden wir überhaupt von der Bildfläche verschwunden sein? Damit werden Sie weder auf die Provinzialverwaltungen noch auf die Staatsverwaltung einen Eindruck machen, wenn Sie selbst darlegen wie schwach Ihre Wurzeln in der Landbevölkerung sind. Ich glaube nur, die Sache ist nicht so schlimm, wie die Herren dies dargestellt haben, und es ist schon von anderer Seite gesagt worden, auch bei der Kreisordnung hat sich eine ähnliche Befürchtung nicht bewahrheitet. Die Herren, die sich solche Verdienste um die Landwirthschaft erworben haben, werden auch in der neuen Organisation, wo sämmtliche Landwirthe vertreten sind, an der Spitze bleiben, und sie sind deshalb auch heute berechtigt, sich Vertreter der Landwirthschaft zu nennen. Das ist aber keine Frage, dass eine einflussreichere Vertretung der Landwirthschaft, die in ihren Beschlüssen einwirkt auf den Gang der Gesetzgebung, auf die Massnahmen der Staatsregierung, doch viel eher zu erwarten ist, wenn zu ihrer moralischen Legitimation auch noch die materielle Legitimation hinzukommt, dass Sie sich berufen können darauf: wir sind von allen Landwirthen gewählt, wir repräsentiren in der That die Majorität der Landwirthe unserer Gegend. Das wird einen ganz anderen Nachdruck geben, als wenn Sie heute Vertreter sind von Vereinen, die mehrfach so charakterisirt sind von ihren Vertretern, dass man sie nennen könnte nicht Vereine *von* Landwirthen, sondern Vereine *für* Landwirthe. Solche

Vereine, die unter Zuhilfenahme der städtischen Intelligenz arbeiten, können, so sorgsam sie auch für die Landwirthe eine nützliche Thätigkeit entfaltet haben, doch nicht den Anspruch erheben, die ganze Landwirthschaft zu repräsentiren. Ich glaube, dass gerade in dieser Beziehung die grundlegende Idee der neugeplanten Organisation wohl in höherem Masse berechtigt sein dürfte.

Ich muss nun noch ein Wort sagen gegen eine Aeusserung des Herrn Generalsekretär STOECKEL. Da darf ich vielleicht meinen Amtscharakter neben meiner Mitgliedschaft dieser hohen Körperschaft mehr herauskehren. Herr Generalsekretär STOECKEL hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, geäussert, wenn man nach Mitteln suche, das Ansehen der landwirthschaftlichen Centralvereine zu heben, so sei es vor Allem an der landwirthschaftlichen Verwaltung, die Vereine so zu behandeln, sie auf den Standpunkt zu stellen, wohin sie gehören, ihnen die Achtung zu Theil werden zu lassen, die sie beanspruchen können, und in dieser Beziehung sei seit dem Minister FRIEDENTHAL eine Aenderung eingetreten und die landwirthschaftlichen Vereine würden nicht mehr so beachtet, wie das früher gewesen sei. Dem muss ich auf das Allerentschiedenste widersprechen. Es ist in Bezug auf die Organisation, in Bezug auf den Geschäftsgang und die Befragung der Centralvereine in irgend welchen Dingen, wo die landwirthschaftliche Verwaltung in der Lage war, auf solchen Rath und solche Gutachten rekurriren zu müssen, absolut nichts geändert worden. Die landwirthschaftliche Verwaltung — ich glaube das in ihrem Namen erklären zu können — weiss sich absolut frei von dem Bestreben und auch von dem thatsächlichen Vorgehen, irgendwie dazu beizutragen, das Ansehen der Centralvereine in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Es ist auf das Strengste darauf gehalten, dass alle Einzelvereine, die dem landwirthschaftlichen Centralverein angehören, nicht direkt mit der landwirthschaftlichen Centralverwaltung korrespondiren. Immer sind die Eingaben solcher Einzelvereine, wenn sie direkt an uns gekommen waren, den betreffenden landwirthschaftlichen Centralvereinen zur Begutachtung zugestellt worden. Es ist auf alle Vereine, die sich nicht centralisirt haben, dahin gedrückt worden, dass sie sich den Centralvereinen anschliessen, wenn sie überhaupt hineinpassen. Ich erwarte den Gegenbeweis, dass irgend etwas von der landwirthschaftlichen Verwaltung seit dem Minister FRIEDENTHAL geschehen sei, um das Ansehen der Centralvereine herabzudrücken.

Ich hielt mich verpflichtet, diese Bemerkung zu machen, und bitte Sie im Uebrigen, einen von den beiden Anträgen VON HAMMERSTEIN oder VON BEMBERG anzunehmen. Es wird dann ja später noch Gelegenheit sein, über die Einzelheiten der geplanten Organisation zu diskutiren.

Generalsekretär **Stöckel** (persönliche Bemerkung): Herr Geheimrath THIEL hat auf meine Aeusserung zurückgegriffen, die er nicht in der Weise aufgefasst hat, wie ich sie gemeint und meines Wissens ausgesprochen habe. Es ist mir nicht eingefallen, diese Aeusserung zu thun mit einer Richtung gegen die Staatsregierung, sondern ich habe gesagt: wenn die Herren eine Vermehrung der Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine wollen, dann liegt ein Mittel darin, dass die Königliche Staatsregierung diese Vereine noch in grösserem Masse zur Begutachtung heranzieht. Ich habe aber meine Aeusserung nicht gethan im Sinne und mit der Bedeutung eines Vorwurfs gegen die

Regierung. Ich habe allerdings hinzugefügt, dass ich glaube, aus meiner Praxis nachweisen zu können, dass die Vereine unter Minister FRIEDENTHAL in etwas grösserer Weise in Anspruch genommen wurden als heute.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bemerke: wird der eine oder der andere Antrag angenommen, so ist damit die Sache erledigt. Werden sie beide abgelehnt, so haben Sie damit den Uebergang zur Tagesordnung erklärt. Was die Stellung der beiden Anträge anbetrifft, so glaube ich, dass an erster Stelle der Antrag Freiherr VON HAMMERSTEIN zur Abstimmung kommen muss, an zweiter der Antrag VON BEMBERG, denn es werden wahrscheinlich alle die, welche für den Antrag VON HAMMERSTEIN stimmen, wenn er abgelehnt werden sollte, für den Antrag VON BEMBERG stimmen, nicht aber umgekehrt.

Freiherr **von Erffa** (zur Geschäftsordnung): Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so will der Antrag VON HAMMERSTEIN durchaus eine neue Kommission, während der Antrag VON BEMBERG auf die alte Kommission zurückverweisen will. Wenn der Antrag VON HAMMERSTEIN angenommen werden würde, so würden wir die Unbequemlichkeit haben, unsere werthvolle Zeit mit einer Neuwahl zu verlieren. Ich möchte deshalb bitten, die alte Kommission zu ernennen und ihr das Kooptationsrecht einzuräumen.

(Bei der **Abstimmung** wird hierauf der Antrag Freiherr VON HAMMERSTEIN (siehe Seite 108) mit grosser Mehrheit angenommen. Damit ist der Antrag VON BEMBERG erledigt.)

Freiherr **von Erffa:** Ich erlaube mir nunmehr den Antrag zu stellen lediglich im Interesse unserer geschäftlichen Thätigkeit, dass wir nicht noch eine Neuwahl vornehmen, sondern dass die bisherige Kommission mit dem Recht der Kooptation gewählt wird.

(Das Kollegium beschliesst demgemäss.)

(Es folgt hierauf eine viertelstündige Pause.)

Vorsitzender: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir gehen über zur Berathung der No. II, 1:

Bericht der Kommission über die Neuordnung der Verwendung der Staatssubventionen zur Förderung der Viehzucht.

Referent Generalsekretär **Kreiss**-Königsberg: Meine Herren, mit Rücksicht darauf, dass dieser Gegenstand in der letzten Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums im November v. J. eingehend erörtert ist, dass damals ausführliche Referate erstattet worden sind und im Druck vorgelegen haben, dass die vorjährigen Verhandlungen über diesen Gegenstand Ihnen bekannt und gleichfalls im Druck Ihnen zugegangen sind, sowie mit Rücksicht darauf, dass auch über die Schritte, die seitdem geschehen sind, in der Drucksache I (siehe S. 39) ein eingehender Bericht vorliegt, habe ich davon Abstand nehmen zu müssen geglaubt, nun auch meinerseits wiederum ein schriftliches Referat zu erstatten, weil es sich dabei doch nur um Wiederholungen bereits bekannter Dinge hätte handeln können. Ich beabsichtige auch jetzt nicht, Ihre kostbare Zeit mit einer langen Auseinandersetzung in Anspruch zu nehmen, sondern ich möchte

mich darauf beschränken, einige Hauptpunkte in Ihr Gedächtniss zurückzurufen und den historischen Vorgang der Sache Ihnen kurz zu schildern. Ich bemerke, dass ich mir vorbehalte, bei der Specialdebatte zu den einzelnen Punkten der Anträge der Kommission das Wort zu ergreifen, soweit es nothwendig sein sollte, um diese Anträge zu erläutern oder durch deren Begründung den Standpunkt der Kommission zu vertreten.

Es ist Ihnen erinnerlich, dass das Landes-Oekonomie-Kollegium am 10. November 1890 den Beschluss gefasst hat:

> die Frage der Neuordnung der für die Verwendung der Staatssubventionen zur Förderung der Viehzucht geltenden Bestimmungen einer von dem Vorsitzenden zu berufenden Kommission zur weiteren Vorberathung für die nächste Session zu überweisen.

Meine Herren, Seine Excellenz, unser Herr Vorsitzender, Herr Unter-Staatssekretär Dr. VON MARCARD, hat diese Kommission im Februar d. J. zusammenberufen; dieselbe hat in den Tagen vom 20. bis 22. Februar die Sache nach einem vorliegenden Fragebogen einer eingehenden Erörterung unterzogen und dazu eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die Ihnen unter 1. der Drucksachen (s. S. 39) vorliegen. Ich erlaube mir, über diese Beschlüsse kurz anzuführen, dass es sich, wie aus dem angeführten Beschluss des Kollegiums hervorgeht, um eine Revision und Vervollständigung der Vorschriften für die Verwendung der zur Förderung der Rindviehzucht zur Verfügung stehenden Geldmittel handelt. Es sind jetzt im Ganzen 310 000 ℳ, die für diesen Zweck in der Weise Verwendung gefunden haben, dass etwas über die Hälfte zur Prämiirung auf Ausstellungen verwendet worden ist, etwas über ein Viertel zur Errichtung von Bullenstationen, etwa der fünfte Theil für sonstige Zwecke der Rindviehzucht, und namentlich zur Hebung des Molkereiwesens, $2^1/_2$ pCt. zur Einfuhr von Zuchtvieh und ca. 0,8 pCt. für Heerdbücher und Stammheerden. Die Kommission war darin einig, dass das bisherige System sich im Allgemeinen bewährt habe und dass es sich also nicht um eine vollständige Neuordnung und grundsätzliche Umgestaltung handele, sondern nur um den Ausbau und die Weiterentwickelung des bisherigen Systems. Es soll ferner durch die Beschlüsse keine Schablone geschaffen werden. Die Verwendungsarten, die von der Kommission vorgeschlagen sind, und die Gesichtspunkte, die für die Verwendungen im Einzelnen gelten, sollen nicht sämmtlich überall Platz greifen, sondern es soll sich das regeln nach den lokalen Verhältnissen und Gewohnheiten, und nur gewisse Fundamentalgrundsätze sollen allgemeine Geltung haben. Ich bitte also die Herren, bei der Besprechung dieser Sache nicht davon auszugehen, dass es sich etwa darum handele, einzelnen Landestheilen gewisse Massregeln aufzuzwingen, die ihren Verhältnissen und Wünschen nicht entsprechen. Es ist in den Vorschlägen der Kommission vielmehr nur ein weiter Rahmen geschaffen worden, in dem sich die Bestrebungen der einzelnen Landestheile unter gewissen Hauptgesichtspunkten zusammenfassen und einfügen lassen. Von den vorgeschlagenen Verwendungsarten der Staatsmittel ist die Prämiirung auf Ausstellungen als das wirksamste Mittel zur Förderung der Rindviehzucht anerkannt worden, daneben sollen jedoch noch in anderer Art Beihülfen für diesen Zweck verwendet werden. Alle aufgewendeten Mittel sollen jedoch zur Beschaffung einer einheitlichen Landesviehzucht dienen, und damit ist ein neues und wichtiges Moment in den Plan für Verwendung der zur Förderung der Rindviehzucht bestimmten Staatsmittel aufgenommen. Der

Grundsatz, dass es zur Begründung einer einheitlichen Landesviehzucht nothwendig sei, sich in jedem Zuchtbezirk auf bestimmte Zuchtziele zu beschränken, und dass bei Verwendung der Staatsbeihülfen nur solche Rassen Berücksichtigung finden *dürfen*, welche diesen Zuchtzielen entsprechen, fand in der Kommission allseitige Anerkennung, ebenso wie man darin einig war, dass wir mit der Prämiirung nach Zuchtrichtungen, die bis dahin gebräuchlich war, nicht vorwärts kommen, dass hierzu vielmehr die Prämiirung nach Rassen und die Verwendung der Staatsmittel ausschliesslich zur Förderung der Zucht dieser Rassen erforderlich sei.

Schon seit Jahren sind überall Bestrebungen hervorgetreten, die dahin gehen, entweder einheimische Rassen, wie in Schlesien und Holstein, oder zwar eingeführte, aber einheimisch gewordene Rassen, wie in Ostpreussen, zu veredeln und rein in sich fortzuzüchten. Dieses ist der Weg, um den betr. Gebietstheilen eine einheitliche Landesviehzucht zu verschaffen. Das ist vom wirthschaftlichen Standpunkt aus vortheilhafter, als die bisherige Mannigfaltigkeit der Zuchtziele, deren Ergebniss das frühere Gemisch unkontrollirbarer Kreuzungen war, denn wenn womöglich jeder Nachbar andere Kreuzungsprodukte herstellt, so erhält dadurch die Waare, die dem Markt zugeführt wird, einen so verschiedenartigen Charakter, dass auch die einzelnen guten und reinblütigen Thiere, die etwa darunter sind, nicht zu angemessenen Preisen Verwerthung finden können, und eine einheitliche Landesviehzucht ist auf diesem Wege nicht zu erzielen.

Es handelt sich also darum, die Staatsmittel in einer Weise zu verwenden, dass dadurch die Zuchtrichtungen in den einzelnen Landestheilen auf die Zucht bestimmter Rassen zur Erzielung einer einheitlichen Landesviehzucht konzentrirt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass hierbei die verschiedensten, dem betr. Landestheil eigenthümlichen Rassen in Betracht kommen werden, und es ist vorauszusehen, dass unter gewissen Verhältnissen auch einzelne Rassen neben einander bestehen bleiben werden. Das ist an sich kein Fehler, wenn die betr. Rassen nur rein in sich fortgezüchtet und streng auseinandergehalten werden. Wir sehen in dem verhältnissmässig nicht grossen England, dass dort auch verschiedene Rassen nebeneinander bestehen, aber in England ist jeder Züchter bemüht, die von ihm gezüchtete Rasse in sich zu verbessern und nicht Erfolge dadurch herbeizuführen, dass er die verschiedenen Rassen mit einander kreuzt, wenn eine andere Rasse auf Ausstellungen grössere Erfolge erzielt hat, als die von ihm bisher gezüchtete Rasse.

Eine Folge der Bestrebungen zur Einführung einer Landesviehzucht wird es nun sein, dass die Prämiirung nicht, wie es bisher der Fall war, nach Zuchtrichtungen, sondern künftig nach Rassen erfolgen wird, und dass Kreuzungen — so fasse ich wenigstens die Sache auf — von der Prämiirung ganz ausgeschlossen bleiben, oder erst dann eine Berücksichtigung finden, wenn sich diese Kreuzungen so konsolidirt haben, dass eine neue Rasse aus ihnen hervorgegangen ist, und wenn der betreffende Centralverein der Ansicht ist, dass dieser konsolidirten Kreuzung die Eigenschaften einer neuen für den Bezirk bedeutungsvollen Rasse zuzuerkennen sei.

Ferner ist in den Beschlüssen der Kommission der Gesichtspunkt zum Ausdruck gekommen, dass die Prämien für Rindvieh*zucht* und nicht für Rindvieh*haltung* gewährt werden sollen. Dieser Gesichtspunkt ist namentlich von den Vertretern der Rheinprovinz hervorgehoben worden, weil in den dortigen

Industriebezirken Wirthschaften sind — in Sachsen ist das ebenso der Fall — die sehr reichliche Futterquellen aus industriellen Betrieben (Zuckerfabriken etc.) haben. Diese Wirthschaften betreiben nicht Rindviehzucht, sondern kaufen zur Ausnutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Futtermittel schwere, werthvolle Thiere an, während daneben in denselben Bezirken die kleinen Besitzer derartige Nutzthiere gar nicht halten können, weil dieselben in Bezug auf Futter und Haltung zu grosse Ansprüche stellen. Ferner haben die kleinen Besitzer in denselben Bezirken für die von ihnen gehaltenen und gezüchteten Thiere ganz andere Verwendungszwecke, als die Inhaber grosser Industrie-Wirthschaften. Da wird es nun nöthig sein, in erster Linie die Preise für die *Zucht* zu verwenden und nicht etwa für die *Haltung*, und zwar wird es sich in diesen Bezirken auch wohl als nothwendig erweisen, eine gesonderte Konkurrenz der Kleinzucht und der Zucht des Grossgrundbesitzes eintreten zu lassen, weil die Verhältnisse in den beiderseitigen Wirthschaften zu verschiedenartig liegen.

Im Allgemeinen hat sich die Kommission indessen dafür ausgesprochen, dass eine gesonderte Prämiirung der Thiere der Grossgrundbesitzer und der kleineren Besitzer *nicht* zweckmässig ist. Es empfiehlt sich nicht, die Grossgrundbesitzer von den Geldpreisen auszuschliessen und die Preise allein den kleinen Züchtern zuzuwenden, weil dadurch die Bedeutung der Geldpreise herabgedrückt wird. Das könnte nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen geschehen. Dagegen hat die Kommission einen Modus empfohlen, nach welchem die Geldpreise nach Wahl des Empfängers in Ehrenpreise umgewandelt werden können, so dass jeder Empfänger eines Preises in der Lage ist, entweder den Ehrenpreis zu nehmen oder den vollen zum Ankauf desselben bestimmten Geldpreis. Das lässt sich leicht durchführen, wenn mit dem betr. Lieferanten der Ehrenpreise ein Abkommen dahin getroffen wird, dass ihm die Ehrenpreise nur in dem Falle abgekauft werden, falls der Empfänger des betr. Ehrenpreises es nicht vorzieht, den entsprechenden Geldbetrag zu nehmen.

Sodann hat die Kommission an dem Gesichtspunkt festgehalten, dass eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden muss, dass die auf Ausstellungen prämiirten Zuchtthiere nun auch weiter zu Zuchtzwecken Verwendung finden und, dass nicht etwa, wie es früher vielfach vorgekommen ist, männliche Zuchtthiere, Bullen, von der Ausstellung direkt dem Fleischer zugeführt werden. Diese Sicherheit kann dadurch geschaffen werden, dass man entweder — was sich in erster Linie empfiehlt — die Prämien nur zur Hälfte auszahlt und die Auszahlung der anderen Hälfte davon abhängig macht, dass das Thier mindestens noch ein Jahr in demselben Zuchtbezirk zur Zucht benutzt wird, oder dadurch, dass man den vollen Preis zwar auszahlt, aber den Empfänger verpflichtet, für den Fall, dass das Thier zu anderen als zu Zuchtzwecken innerhalb eines Jahres veräussert wird, die Hälfte des Preises zurückzuzahlen. Ein anderes Mittel zur Erreichung desselben Zwecks besteht darin, dass man für ältere Stiere, die mit Nachzucht vorgeführt werden, Alterspreise aussetzt, so dass der Züchter eine Chance hat, für ein und dasselbe Thier wiederholt Preise zu bekommen, wenn es sich in seiner Nachzucht bewährt. Bis jetzt hat vielfach die Bestimmung bestanden, dass ein Thier, welches auf einer Ausstellung den ersten Preis bekommen, auf späteren Ausstellungen desselben Ranges überhaupt nicht mehr um Preise konkurriren dürfe und von der Preis-

bewerbung ausgeschlossen sei. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, diesen Gesichtspunkt aufzugeben, und hat geradezu empfohlen, das Aussetzen von Alterspreisen für bewährte Zuchtthiere im Auge zu behalten.

Eine sehr wichtige Seite des Ausstellungswesens liegt in der Preisrichterthätigkeit. Es hält, wie Ihnen Allen bekannt, sehr schwer, geeignete Preisrichter zu finden und dieselben dauernd für ihre Thätigkeit zu gewinnen. Die Kommission hat sich daher dafür ausgesprochen, dass es eine Hauptaufgabe der Vereine sein müsste, für die Preisrichterthätigkeit die sachverständigsten Leute herauszufinden und deren Thätigkeit zu einer möglichst dauernden zu machen, weil nur auf diesem Wege die Zuchtziele in einheitlicher Richtung festgehalten und weiter entwickelt werden können.

Ferner hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, dass das Zwei-Richtersystem allgemein eingeführt werden möge, wie es bei den Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschsft Platz gegriffen hat, und zwar deshalb, weil sich dieses System bewährt hat und weil es nur auf diesem Wege möglich ist, die Preisrichter für ihr Votum persönlich verantwortlich zu machen. Die beiden Preisrichter müssen bei Abgabe ihres Urtheils einig sein und keiner kann durch den anderen überstimmt werden; sind sie nicht einig, so tritt der dritte Preisrichter in Funktion und übernimmt damit die Verantwortlichkeit für das Urtheil.

Es kann also künftig Niemand sagen, wenn das Urtheil kritisirt wird: ich bin überstimmt worden. Die hierdurch hergestellte volle Verantwortlichkeit der einzelnen Preisrichter ist ein grosser Vorzug des Zwei-Richtersystems.

Dann ist es bisher schwer geworden, in den einzelnen Zuchtbezirken Preisrichter zu finden, die als Vertreter des ganzen Zuchtbezirks das Gesammtinteresse wahrnehmen und zum Zweck der Beurtheilung nach einheitlichen Gesichtspunkten alle Schauen besuchen, gewissermassen Präsidenten der Prämiirungskommission. Bei Pferden haben wir es in Ostpreussen in unserem Bezirk versucht, wir haben auch einen Herrn gefunden, der diese Aufgabe freundlichst übernommen und ausgeführt hat. Nachher ist das nicht mehr möglich gewesen, da haben sich drei Herren in das Geschäft getheilt. Bei Rindvieh ist es nicht möglich gewesen, eine ähnliche Einrichtung durchzuführen. Es ist nur soviel erreicht worden, dass die Preisrichterkollegien für jede Schau sich zusammensetzen aus je zwei Vertretern des Centralvereins und je einem Vertreter der betheiligten Lokalvereine, so dass der Centralverein in jedem Kollegium zwar vertreten gewesen ist, aber durch zwei in dem betreffenden Schaubezirk ansässige Preisrichter.

Auf diese Weise ist in jedem Prämiirungsbezirk auf eine in sich einheitliche Zuchtrichtung hingewirkt worden. Um in dieser Beziehung noch eine grössere Einheitlichkeit der Zuchtbestrebungen herbeizuführen, hat sich die Kommission dahin ausgesprochen, dass die Erstattung der baaren Auslagen derjenigen Preisrichter, die als Vertreter des Centralvereins auf den Schauen in allen oder mehreren Prämiirungsbezirken thätig sind, aus den Staatssubventionen zulässig sei. Bisher war die Bestimmung in den Prämiirungsplänen aufgenommen, dass die Herren Preisrichter für ihr Urtheil, für ihr Votum eine Begründung abgeben möchten bei jedem einzelnen Thiere. Dieser Anspruch hat sich nicht durchführen lassen. Die Herren sind zu beschäftigt, ihre Zeit ist sehr in Anspruch genommen, um dieses ausführen zu können; und auch abgesehen davon ist es sehr schwer, in Worten auszudrücken, aus

welchen Gründen das einzelne Thier gerade prämiirt ist. Dagegen hat es sich sehr bewährt, und die Kommission schlägt auch vor, es künftig so einzurichten, dass die Preisrichter ersucht werden, über jede Klasse ein Gesammturtheil in Bezug auf Körperbau, Haltung, Leistungsfähigkeit etc. abzugeben. Dieses Gesammturtheil wird später veröffentlicht und ist ein Mittel, durch welches der Einzelne nicht verletzt wird und doch mancher Nutzen für die Viehzucht gestiftet wird.

Dann hat sich als eine Nothwendigkeit erwiesen, dass die Prämiirung in allen Gruppen nach Altersklassen und nach dem Geschlecht erfolgt und ebenso die Aufstellung der Thiere. Thiere unter einem Jahr sollen von der Prämiirung ausgeschlossen sein, veil sie zu jung und zu wenig entwickelt sind, während der Ausschluss wegen zu hohen Alters nur dann zulässig ist, wenn die Benutzung der betreffenden Thiere zur Zucht nicht mehr wirthschaftlich richtig ist. Die einzelnen Anordnungen in Bezug auf die Ausstellungen bleiben den Centralvereinen überlassen, die jedoch ihre Pläne nach den Grundsätzen, wie sie von diesem hohen Kollegium festgesetzt werden, und nach den Entschliessungen des Herrn Ministers aufzustellen und demselben zur Genehmigung einzureichen haben.

Die ins Einzelne gehenden Vorschläge für die Einrichtung von Ausstellungen darf ich an dieser Stelle wohl übergehen. Bei der Durchberathung der einzelnen Bestimmungen werde ich mir gestatten, soweit dieses erforderlich sein sollte, darauf zurückzukommen.

Eine Bestimmung, die auch bisher schon Geltung hatte, ist unverändert übernommen. Sie geht dahin, dass die ausgestellten Thiere mindestens sechs Monate sich im Besitz des Ausstellers befunden haben müssen, so dass ein unmittelbar oder kurz vor der Ausstellung stattfindender Ankauf von Thieren für Ausstellungszwecke ausgeschlossen ist, und wenigstens die Haltung der betreffenden Thiere das Verdienst des Ausstellers ist.

Ebenso ist der Grundsatz übernommen worden, dass Züchter ceteris paribus den Besitzern vorgehen.

Dann ist in Bezug auf die Händler eine schärfere Bestimmung als bisher vorgeschlagen, die dahin geht: Händler können nur, insoweit sie Züchter sind mit selbstgezüchteten Thieren konkurriren. Ich glaube, dass die Kommission hiermit einen heilsamen Beschluss gefasst hat, weil es den einzelnen Züchtern immer schwer ist, mit dem Händler zu konkurriren, der im ganzen Lande herumfährt und dadurch Gelegenheit hat, sich hervorragende Thiere zu verschaffen. Ferner soll es dabei bleiben, dass ein und dasselbe Thier in einem Jahre nicht auf mehreren Ausstellungen gleicher Art sich um gleichwerthige Preise bewerben darf, wohl aber auf verschiedenartigen Ausstellungen um höhere Preise, als ihm bisher zuerkannt worden sind. Es soll demnach nicht zulässig sein, dass ein und dasselbe Thier auf mehreren Lokalschauen in demselben Jahre sich um gleichwerthige Prämien bewirbt. Es richtet sich das gegen die sogenannten Wanderthiere.

Die Aussetzung von Familienpreisen, wie sie seit einigen Jahren auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft stattgefunden hat, hat vielen Beifall gefunden und sich so bewährt, dass die Kommission vorschlägt, auch derartige Familienpreise bezw. Preise für Generationsfolgen auf den Schauen der landwirthschaftlichen Centralvereine auszusetzen.

Für sehr wichtig hält es die Kommission, dass die Programme der Aus-

stellungen und die Preisausschreiben so zeitig wie möglich veröffentlicht werden, damit die Züchter Zeit und Gelegenheit haben, sich zu informiren und sich auf die Ausstellungen vorzubereiten. Ferner empfiehlt es sich, dass auf den Ausstellungen, sofern Aussteller und Züchter nicht ein und dieselbe Person ist, neben den Ausstellern der prämiirten Thiere auch deren Züchter genannt werden. Es ist unzweifelhaft, dass bei einem hervorragenden Zuchtthier neben dem Verdienst des Ausstellers auch dasjenige des Züchters eine Anerkennung verdient, nicht sowohl um dem Züchter gerecht zu werden, als deshalb, weil man durch Bekanntgeben des Züchters dem Publikum die Bezugsquelle für Zuchtvieh bekannt macht und den Nutzen der Ausstellung auf diese Weise erheblich vermehrt.

Die Ertheilung von Zuschlagsprämien und Diplomen an die Viehwärter ist auch eine Massregel, die die Kommission für empfehlenswerth hält. Wir haben sie bei uns seit längerer Zeit eingeführt, und zwar deshalb, weil in unserer Provinz die Stellung eines Viehwärters in den Augen der Arbeiter keine begehrenswerthe ist. Die Viehwärter sind zwar vielfach sehr gut gestellt, besser als andere, aber die Arbeiter halten es für eine gewisse Schande, wenn sie als Viehwärter thätig sein sollen. Wenn man jüngere, kräftige Leute für diesen Zweck haben will und ihnen einen guten Lohn und reichliches Deputat bietet, so habe ich wenigstens häufig zur Antwort erhalten: ich möchte nicht! Warum nicht? Ich kann doch noch mit der Sense gehen. Es ist früher immer üblich gewesen, diese Stellungen nur alten ausgedienten Arbeitern zu geben, und daher rührt das Vorurtheil, dass jüngere und rüstige Arbeiter durch Annahme einer Stellung als Viehwärter sich etwas vergeben, weil sie in diesem Falle alten und schwachen Leuten gleich geachtet werden würden. Dem kann man am besten dadurch begegnen, wenn man die Stellung derartiger landwirthschaftlicher Arbeiter auch äusserlich dadurch hebt, dass man ihnen bei solchen Ausstellungen Auszeichnungen für die gute Haltung und Wartung der ihrer Pflege anvertrauten prämiirten Thiere gewährt.

Die Prämiirung der Zugochsen ist erst seit einigen Jahren bei uns eingeführt worden, in anderen Provinzen hat sie schon seit längerer Zeit bestanden; die Kommission wünscht, diese Einrichtung auch für die Zukunft zu erhalten, weil dadurch namentlich die kleineren Besitzer bewogen werden, der Dressur und Gängigmachung der von ihnen aufgezogenen Ochsen grössere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. In unserer Provinz wenigstens ist es sehr erwünscht, dass die Bauern nach dieser Richtung mehr thun als bisher. Denn diese Zugochsenprämien, deren Vertheilung auf den bäuerlichen Besitz beschränkt ist, werden leider noch viel zu wenig in Anspruch genommen, obgleich die Gängigmachung der Zugochsen und deren paarweise Zusammenstellung den Verkaufswerth dieser Thiere ungemein erhöht.

Meine Herren, das wären die wesentlichsten Beschlüsse der Kommission, soweit sie die Prämiirung von Rindern auf Ausstellungen betreffen. Was die sonstigen Verwendungszwecke anbetrifft, so hat die Kommission sich dahin schlüssig gemacht, dass die Bestimmungen betreffend die Errichtung von Bullenstationen einer Aenderung nicht bedürfen. Ich bemerke dabei, dass naturgemäss doch in sofern wohl eine allgemeine Aenderung eintreten wird, als nicht nur auf den Schauen, sondern auch bei den Bullenstationen Rücksicht darauf genommen werden wird, dass dieselben gleichfalls den Zwecken der Landesviehzucht dienen, und dass demnach Subventionen uns zum Ankauf

solcher Bullen gewährt werden, die reinblütige Vaterthiere derjenigen Rassen sind, welche von den betreffenden Centralvereinen als Rassen der Landesviehzucht anerkannt sind. Ferner ist es nothwendig, dass in der Wahl der Rasse bei der Bullenhaltung kein Wechsel eintritt. Bei uns ist neben der Holländer Rasse auch das rothbunte schleswig-holsteinische Rindvieh verbreitet. Es ist nun der Fall vorgekommen, dass eine Genossenschaft, die bisher einen Holländer Bullen zur Zucht verwendet hatte, sich Wilstermarsch-Bullen anschaffen wollte. Da haben wir uns erst einen Verpflichtungsschein geben lassen, dass die Stierhaltungs-Genossenschaft wenigstens 15 Jahre hindurch der neuen Zuchtrichtung treu bleiben werde. Wenn künftig erst jeder Wechsel in der Rasse der verwendeten Bullen strenge vermieden wird, so würden wir in der Landesviehzucht vorwärts kommen.

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung von Bullen, wie sie z. B. am Rhein besteht, bildet nach Ansicht der Kommission kein Hinderniss für die Bullenstationen, sondern die Kommission nimmt im Gegentheil an, dass diese Verpflichtung der Gemeinden erst recht geeignet sein wird, durch Vermittelung von Bullenstationen die Landesviehzucht zu heben. Wir haben derartige Verpflichtungen der Gemeinden bei uns nicht. In Süddeutschland, am Rhein und auch in Schlesien besteht vielfach ein Mangel an Bullen, während wir im Ueberfluss Bullen haben. Bei uns hält sich jeder Bauer womöglich zwei, zum grössten Theil sehr ungeeignete Bullen. Von Einführung einer Körordnung ist keine Abhilfe zu erwarten, weil die Distrikte, in denen Bullen zum Decken fremder Kühe gegen Entgelt aufgestellt werden, zu sporadisch vorhanden sind, und dann ist auch die Körordnung kein Mittel, den Landwirth zu verhindern, dass er ungeeignete Bullen zur Zucht in seiner eigenen Heerde verwendet. Die Gewährung von Beihülfen zur Errichtung von Heerdbüchern und event. zur Erhaltung von Stammheerden soll auch künftig zulässig sein. Es wird ja unter Umständen nothwendig sein, auch für diese Zwecke Geld zu verwenden. Ueberall wird es zwar nicht der Fall sein, und es wird deshalb wohl der Genehmigung des Herrn Ministers bedürfen, wenn in dieser Richtung Aufwendungen von Staatsmitteln gemacht werden sollen.

Aehnlich liegt es mit der Schaffung gemeinschaftlicher Tummelplätze für das Jungvieh. Für uns im Osten haben dieselben keine Bedeutung, denn wir haben Weidegang für die Aufzucht in jeder Wirthschaft und können uns eigentlich nur schwer denken, dass die Einrichtung von Tummelplätzen nothwendig ist. Wo aber der Grundbesitz sehr getheilt ist, wo Weidegang ausgeschlossen ist, da kann die Zucht wohl nicht anders betrieben werden, als wenn derartige Plätze eingerichtet werden, und unter solchen Umständen mag es sich auch rechtfertigen, dass dazu Staatsmittel verwendet werden, obwohl ich mich fragen muss, ob das nicht eine Treibhauspflanze ist, die auf diese künstliche Weise gezogen wird, und ob die betreffende Gegend nicht besser thun würde, ihr Gebrauchsvieh aus denjenigen Theilen unseres Vaterlandes zu beziehen, in denen die Thiere auf naturgemässe Weise auf den vorhandenen Weiden genährt und aufgezogen worden sind.

Mit der Körordnung liegt es ja so ähnlich. Die hat sich in vielen Landestheilen eingeführt, bei uns wird sie leider nicht von gutem Erfolge begleitet sein aus den bereits angeführten Gründen. Aber wo die Körordnung eingeführt ist oder eingeführt werden kann, da ist die Kommission der Ansicht

gewesen, dass es sich empfiehlt, die Körungstermine mit einer Prämiirung der Zugstiere zu verbinden, und das wird kaum irgend einem Widerspruch begegnen, das ist meines Erachtens eine sehr zweckmässige Massregel.

Was nun die Vertheilung der zur Förderung der Rindviehzucht bestimmten Staatsmittel auf die Vereinsgebiete anbetrifft, so empfiehlt die Kommission die Vertheilung ohne eine Trennung nach Verwendungszwecken, also ohne zu bestimmen, welcher Theil dieser Summe auf Bullenstationen, auf Ausstellungen, auf die Förderung des Molkereiwesens u. s. w. zu überweisen ist, in der Weise zu bewirken, dass der grössere Theil der Staatsmittel nach Massgabe der Rindviehbestände gleichmässig auf alle Vereinsbezirke vertheilt wird. Die Verwendung hat nach einem aufzustellenden Verwendungsplan, welcher der Genehmigung des Ministers unterliegt, stattzufinden. Ueber diese Staatsmittel hinaus sollen jedoch noch Zuwendungen stattfinden können für einzelne Vereine, also eine besondere Staatshülfe gewährt werden in den Bezirken, in denen die Rindviehzucht entweder eine besondere Bedeutung hat, oder wo besondere Anstrengungen zur Erhaltung und Hebung der Rindviehzucht gemacht werden müssen, oder in denen es sich um die Erhaltung werthvoller alter Stämme handelt.

Ferner hat die Kommission zum Schluss ihrer Berathung an den Herrn Minister die Bitte gerichtet, derselbe wolle mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Rindviehzucht für einen lohnenden landwirthschaftlichen Betrieb eine Vermehrung der für diesen Zweck bestimmten Staatsmittel geneigtest herbeiführen.

Meine Herren, das sind in gedrängten Formen die hauptsächlisten Beschlüsse der Kommission. Ich habe mir nun erlaubt, da ich nicht Mitglied des Kollegiums bin, und nicht das Recht habe, einen Antrag zu stellen, einen Vorschlag dem hohen Kollegium zu unterbreiten. Der Herr Vorsitzende hat die Geneigtheit gehabt, denselben zu unterzeichnen. Mein Vorschlag lautet:

> „Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium stimmt den Beschlüssen der Kommission in der vorliegenden Fassung zu“

— darunter verstehe ich diejenige Fassung, die die Beschlüsse nach dieser Berathung erhalten werden —

> „und unterbreitet dieselben dem Herren Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten mit der Bitte, der Herr Minister wolle die hohe Geneigtheit haben, die in diesen Beschlüssen aufgestellten Gesichtspunkte für die Verwendung der Staatsmittel zur Förderung der Rindviehzucht in Erwägung zu ziehen sowie eine Vermehrung dieser Staatsmittel herbeizuführen.“

Vorsitzender: Ich gedenke zuerst eine Generaldiskussion herbeizuführen und nach Erledigung derselben die einzelnen Ziffern auszurufen und abzuwarten, ob gegen den einen oder den andern Punkt ein Einwand erhoben wird.

Landrath a. D. **von Röder**-Ober-Ellguth: Meine Herren, die Kommission hat in ihren Beschlüssen ein Prinzip an die Spitze gestellt und zur Grundlage ihrer Beschlüsse gemacht: das Prinzip der Organisation. Ich begrüsse dieses mit Freuden. Man will dem gegenwärtig in vielen Gegenden bestehenden Mischmasch in der Viehzucht ein Ende machen, man wollte jeder Gegend eine

Rasse verschaffen, die geeignet ist für die besonderen örtlichen und Verkehrsverhältnisse. Ich muss diese Bestrebungen aufs Dringendste befürworten. Meine ganze landwirthschaftliche Vergangenheit weist mich darauf hin. Ich bin stolz darauf, dass ich schon, bevor es Mode war, eigenartige Rassen zu ziehen, eine seit Alters her bestehende schlesische Heerde konservirt habe, und dass meine Heerde ein Anlass gewesen ist zu neuen Bestrebungen in Bezug auf die Zucht eines eigenartigen schlesischen Rothviehs. Aber gerade, weil ich ein eifriger Verfechter dieses Prinzips bin und als solcher gelte, halte ich es für meine Pflicht, um unseren Bestrebungen nicht unnütz Gegner zu schaffen, in dieser Beziehung zur Vorsicht zu mahnen.

Die Kommission hat ja die Vorsicht durchaus vorwalten lassen wollen, doch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die No. III der Kommissionsbeschlüsse richten, wo in der Fassung wenigstens, wie sie vorliegt, diese Vorsicht ein wenig ausser Augen gelassen zu sein scheint. Ich will von einem bestimmten Beispiel aus Ihnen meine Ansicht darthun. Wir in Schlesien gehen darauf aus, ein eigenartiges schlesisches Rothvieh zu züchten. Meines Erachtens ist dieses Vieh für unsere Verhältnisse beinahe von ganz Schlesien geeignet. Dessen ungeachtet muss auch ich von meinem Standpunkt aus anerkennen, dass es gewisse Verhältnisse in Schlesien giebt, wo dieses Vieh nicht geeignet ist, und zwar in solchen Verhältnissen, wo der Besitzer nicht in der Lage ist, den Fettreichthum der Milch zu verwerthen durch Molkereien oder durch Selbstbuttern, sondern wo er, wie das in Industriebezirken und in der Nähe grosser Städte der Fall ist, die Milch verkaufen kann zum Verbrauch. In solchen Verhältnissen sind die Niederungsrassen nicht zu entbehren. Darum darf für Heerdenbesitzer, die sich die Aufgabe stellen, Niederungsrassen gut und zweckmässig zu züchten, der Wettbewerb bei den Provinzialausstellungen nicht verkürzt werden. Nun lautet der Schlusssatz in No. III:

> Auf Provinzialausstellungen kann jedoch auch da, wo diese Eintheilung für den ganzen Umfang der Vereinsgebiete erfolgt ist, für die Uebergangszeit die Prämiirung anderer Schläge zugelassen werden, sofern und soweit die landwirthschaftlichen Centralvereine diese Massregel vorerst noch im Interesse der provinziellen Viehzucht für nothwendig erachten.

Ich werde vorschlagen, den Schlusssatz einfach, wie folgt zu fassen:

> Auf Provinzialausstellungen kann jedoch auch die Prämiirung anderer Schläge zugelassen werden.

Ich halte den gemachten Vorbehalt für zu scharf.

Nunmehr bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf Punkt I zu richten. Da finden Sie unter 6: „zur Errichtung von Bullenstationen."

Ich nehme an, dass die numerische Folge mehr Zufall und nicht Absicht ist. Anderenfalls würde ich eine Aenderung der Reihenfolge beantragen und unter 1 sagen: „zur Errichtung von Bullenstationen". Ich halte die Errichtung von Bullenstationen unzweifelhaft für das wichtigste Mittel, unsere Viehzucht zu fördern; sie muss in erste Linie gestellt werden. Bei der Bildung von Bullenstationen stehen wir aber in der Praxis grossen Schwierigkeiten gegenüber. Die grösste Schwierigkeit ist bei uns die, geeignete Stationshalter zu finden. Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, sind die Vereinsvorsitzenden sehr oft in der Lage, mittelmässige — es klingt sehr auffallend, aber es ist wahr —

mittelmässige Bullen anzuschaffen. Ich will Ihnen das praktisch darthun. Bei uns, und wohl in den meisten Landestheilen, wo Bullenstationen sind, erhält der Stationshalter einen jährlichen Zuschuss (bei uns 30 *M*). Ausserdem bekommt er die Sprunggelder und ferner das, was der Bulle mehr bringt, als er im Einkauf gekostet hat. Dadurch kommt nun der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins, oder wer sonst die Geschäfte führt, sehr leicht in die Lage, einen wirklich guten, aber theuren Bullen nicht zu kaufen, weil er annimmt, dass der Stationshalter an dem Bullen nicht genügend profitirt, wenn er ihn nach zwei Jahren verkauft. Das ist ein grosser Krebsschaden bei uns, der dahin geführt hat, dass vielfach ein mittelmässiges Material verwendet wird. Diese Gefahr tritt bei dem Prinzip, das wir verfechten, besonders hervor. Sehr leicht ist es, einen einigermassen guten Bullen, der einen bestimmten Rassecharakter *nicht* hat, zu finden, also ein einigermassen gut gestelltes Individuum. Schwerer ist es, gute Bullen mit ausgesprochenem Rassecharakter zu finden; sie erscheinen im Einkauf zu theuer, und es wird darum auf minderwerthige Rassethiere zurückgegriffen.

Wie können wir diesem Uebelstande abhelfen? Ich glaube, es giebt für uns nur ein Mittel. Es muss gesagt werden, jeder Bulle, dessen Einkaufspreis einen gewissen Preis pro Centner übersteigt, wird dem Stationshalter zu dem und dem Preis angerechnet. Ich führe ein Beispiel an, bei einem Bullen von 8 Centnern. Der betreffende Vereinsdelegirte hat zu wählen: hier ein Bulle, wo er den Centner zu 30 *M* bekommt, also ihn mit 240 *M* bezahlen muss, dort ein sehr guter Bulle, der viel Vortheil für die Zukunft verspricht, den er mit 350 *M* bezahlen muss. Er wählt, um dem Stationshalter nicht zu schaden, den Bullen für 240 *M*. Ich sehe nur ein Abhülfemittel gegen die Gefahr, dass mittelmässige Bullen gewählt und dadurch die Viehzucht geschädigt wird; es besteht darin, dass den Stationshaltern die Bullen nur zu einem gewissen Centnerpreise angerechnet werden. Dazu gehört Geld! Und wenn auch gestern mit vollem Recht uns vorgehalten worden ist, was die Landwirthschaft schon an Geldern zugewiesen erhalten hat, so werden Sie doch auch Alle der Ueberzeugung sein, dass es eigentlich doch unerhört wenig ist, wenn für die wichtige Rindviehzucht im Ganzen ca. 300 000 *M* der Landwirthschaft gewährt werden. Was ist das im Verhältniss zu unserem jetzigen Budget? Ich erinnere mich noch, zum Staatsexamen gelernt zu haben, dass das preussische Budget 14 Millionen Thaler betrug. Ich weiss nicht, was damals für die Landwirthschaft eingestellt war, glaube aber doch, wenn man die Posten, die damals für die Landwirthschaft ausgewiesen waren, in Verhältniss bringt zu dem damaligen Budget, und die Posten, die heute ausgewiesen sind, zu unserem heutigen Budget, das Verhältniss sich für heute nicht günstig, sondern ungünstig stellt. Darum empfehle ich Ihnen besonders, dass Sie einen rechten Nachdruck auf die No. XV der Beschlüsse Ihrer Kommission legen. Wir wissen ja, welche schwierige Stellung die einzelnen Ressortminister dem Finanzminister gegenüber haben. Sie müssen eigentlich jede 100 000 *M* ihm abkämpfen. Aber ich wünsche und hege die volle Erwartung, dass unser gegenwärtiger landwirthschaftlicher Minister eine grosse Zähigkeit beweisen und recht scharf und hart dem Finanzminister gegenüber auftreten wird und sagen: Für Preussen ist eine Hülfe von 300 000 *M* für die Rindviehzucht so erbärmlich, dass ich schon in diesem Jahre wenigstens 100 000 *M* mehr haben muss; die will ich für die Bullenstationen verwenden.

Landes-Oekonomierath **Bokelmann**-Kiel: Mir scheint, der Herr Vorredner ist aus der Generaldebatte schon ziemlich in die Spezialdebatte übergegangen. So darf ich auch mir erlauben, ohne von unserem Herrn Vorsitzenden korrigirt zu werden, auch über die Bullenstationen zu sprechen, und zwar aus einer besonderen Veranlassung, die meinem Centralverein gegeben worden ist. Die Gelder für Bullenstationen haben sich auch bei uns nützlich erwiesen, insbesondere, wo die Rindviehzucht noch recht weit zurück ist, wo es der Wunsch der Bevölkerung ist, durch Anschaffung von besseren Bullen in eine bessere Zuchtrichtung hineinzukommen. Nun haben wir aber auch andere Gegenden, in denen die Rindviehzucht schon eine hervorragende Stelle einnimmt. Da ist viel weniger nothwendig, dass von auswärts bessere Bullen importirt werden, als dass man die guten Bullen, die da sind, konservirt. Es ist bei dem starken Viehhandel und der grossen Nachfrage von auswärts die Gefahr vorhanden, dass gerade die besten, zur Zucht brauchbarsten Thiere frühzeitig verkauft werden. Das bezieht sich insbesondere auf die Breitenburger Gegend und auf die Landschaft Angeln. Dort ist eine starke Nachfrage vom Auslande, selbst von Russland, Ungarn, von allen Seiten. Somit ist die Gefahr vorhanden, dass die besten Stücke verkauft werden. Desshalb wollte die Direktion des Centralvereins in diesen Gegenden einen Theil der Gelder für die Bullenstationen dazu verwenden, dass wir bestimmten Vereinen, die einen gewissen Distrikt beherrschen, die Gelder zuweisen mit der Bestimmung, dass sie sich die Bullen der Gegend zuführen lassen, und dass dann durch eine zu diesem Zwecke gewählte Kommission diejenigen Bullen bezeichnet werden, die man für die Zwecke der Zucht geeignet hält, und dass den Besitzern in Aussicht gestellt wird, wenn sie dieselben Thiere im nächsten Jahre wieder vorführen, dass ihnen dann eine ansehnliche Prämie bewilligt werden soll, etwa von 100 oder 150 *M*, um die guten Stücke dem Lande zu erhalten und die Besitzer geneigt zu machen, in höhere Anerbietungen von auswärts nicht einzuwilligen. Wir glauben, dass diese Verwendung im Sinne der ganzen Institution liegt, und dass wir uns wohl berechtigt halten dürfen, diese Einrichtung zu treffen. Vorsichtshalber aber haben wir uns doch an das Ministerium gewendet und es ist uns der Bescheid geworden, dass das nicht gerade abgelehnt werden würde, dass aber die jetzigen Verhandlungen Gelegenheit bieten, die Sache zur Sprache zu bringen.

Nun muss ich sagen, dass ich einige Bedenken habe, ob, wenn die vorliegenden Bestimmungen angenommen werden, wir ohne weiteres das zur Ausführung würden bringen können, was wir beabsichtigen. Es heisst hier auf Seite 7 unter X:

> Es liegt keine Veranlassung vor, von der gegenwärtigen Regelung der Verwendung der Staatsmittel zur Errichtung von Bullenstationen, auch in Bezug auf den Erlass der Vorschüsse im Bedürfnissfalle, abzugehen.

Das wäre also schon eine Beschränkung hinsichtlich der Verwendung, die uns durch diese Bestimmung auferlegt würde. Nun steht allerdings p. 5 unten unter k:

> Es empfiehlt sich, für ältere mit Erfolg zur Zucht benutzte und noch brauchbare Stiere, sowie für zum Zug benutzte Zuchtstiere besondere Prämien auszusetzen.

Das könnte uns vielleicht eine Handhabe bieten, einzuführen, was wir wollen. Es ist ja an und für sich rationeller, zu sagen: „es empfiehlt sich,

für ältere, mit Erfolg zur Zucht benutzte Thiere Prämien auszusetzen.“ Der Sinn kann nur der sein: Man will durch diese Prämien brauchbare Thiere längere Zeit halten, also sie älter werden lassen; aber an und für sich ältere Thiere zu prämiiren, hat keinen besonderen Sinn, und wenn ich das so auffassen darf, dass die Meinung gewesen ist, dass man durch diese Bestimmung gute, brauchbare Thiere konserviren will, dann würden wir durch diese Bestimmung vollkommen befriedigt sein. Ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, nach den Vorgängen, die ich erwähnt habe, die Sache hier zur Sprache zu bringen, damit künftig, wenn wir dieses Verfahren einschlagen wollen, und wir uns abermals an das Ministerium wenden, uns nicht der Einwand gemacht wird, dass wir nicht zur rechten Zeit hier das Wort ergriffen haben.

Dr. **Havenstein**-Bonn: Meine Herren, es herrscht wohl nur eine Stimme in dem hohen Kollegium darüber, dass die Vorlagen der Kommission mit ebenso grosser Gründlichkeit als Sachkenntniss entworfen sind. Besonders erfreulich ist dabei der weite Spielraum, der den Centralvereinen gegeben ist nach Massgabe der provinziellen Verhältnisse. Demnach möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit der Herren auf ein Moment zu richten, was wenigstens für unsere Verhältnisse von besonderer Bedeutung ist. Das ist der Punkt 5 auf Seite 4, wo von der Verwendung im Allgemeinen die Rede ist, und welcher lautet:

> zur Prämiirung verbesserter Stalleinrichtungen und zur Gewährung von Prämien für rationelle Aufzucht und Pflege des Viehs.

Ich glaube, dass verbesserte Stalleinrichtungen in allen Theilen unseres Vaterlandes ausserordentlich erwünscht sind; ich bin aber zweifelhaft, ob es zweckmässig ist, dass in diesen Normativbestimmungen, wenn ich sie so nennen darf, hierüber Bestimmung getroffen werde. Bei uns in der Rheinprovinz wird heutzutage schon eine ganz ansehnliche Summe für derartige Zwecke verwendet, und zwar wird diese Summe im Wesentlichen von den politischen Körperschaften, den Kreisen und der Provinz, hergegeben. Wenn nun in diesen Bestimmungen nachher zu lesen ist, dass die Staatsgelder auch für diese Zwecke Verwendung finden dürfen, so könnte leicht der Fall eintreten, dass wir mit einer Reihe von Anträgen angegangen werden, welche wir einfach abweisen müssten. Ich möchte daher der Erwägung des hohen Kollegiums anheim geben, ob es nicht zweckmässig wäre, die Pos. V auf S. 4, dann weiter auf S. 6 die No. VII, und auf S. 7 die No. XII dahin zu ändern, dass die Worte „verbesserter Stalleinrichtungen“ gestrichen werden. Vielleicht könnte dann in einer zusätzlichen Bemerkung darauf hingewiesen werden, dass das Sache der Kreise und der Provinz sein müsse, weil dadurch die Staatsmittel zu sehr zersplittert würden.

Im Uebrigen möchte ich mich den Ausführungen des Herrn VON ROEDER in einem Punkte entgegenstellen. Er findet, dass auf S. 4 unter III die Eintheilung in Zuchtbezirke etwas zu scharf gefasst ist. Nach der Ansicht unserer Leute in der Rheinprovinz würden mit dieser Fassung die ganzen Bestimmungen stehen und fallen. Wir können nur eine Verbesserung der Viehzucht erreichen, wenn wir diese Zuchtbezirke einführen und uns auch streng daran halten. Es ist aber für diejenigen Provinzen und Centralvereine, die in anderer Lage sind, genügend Spielraum vorhanden, die Sache anders zu regeln. In der Rhein-

provinz können wir ohne eine derartige scharfe Bestimmung gar nicht auskommen, und desshalb bitte ich, es dabei zu belassen.

Rimpau-Schlanstedt: Meine Herren, verzeihen Sie, dass ich hier das Wort ergreife. Obgleich ich nur als als Referent ad hoc für einen anderen Gegenstand der Tagesordnung berufen bin, fühle ich mich dadurch legitimirt, hier zu sprechen, weil ich in den 70er Jahren die Ehre gehabt habe, als Referent in der Kommission zu fungiren, welche die ersten Normativbestimmungen für Prämiirung von Rindvieh unter dem Vorsitz des damaligen Herrn Ministers Dr. FRIEDENTHAL ausgearbeitet hat.

Ich habe auf einige Worte des Herrn VON ROEDER Etwas zu erwidern. Herr VON ROEDER plädirte lebhaft für Vermehrung der Staatsmittel für die Rindviehzucht. Es war damals bei Erlass der Normativbestimmung die Voraussetzung, dass die einzelnen Vereine mindestens dasselbe, was der Staat leistete, aus eignen Mitteln für Hebung der Rindviehzucht thun sollten. Diese Voraussetzung hat sich leider nicht erfüllt. Ich möchte aber die Frage aufwerfen, ob es denn gerathen ist, Staatsmittel für derartige Zwecke zu verwenden, also für Bullenstationen, bei denen es Prinzip ist, dem Bullenhalter eine Entschädigung dafür zu geben, wenn er keinen genügenden Profit an der Preisdifferenz zwischen Ein- und Verkauf der Bullen hat. Es scheint dies ein testimonium paupertatis für die Bullenstationsbezirke zu sein. Es scheint mir nicht richtig zu sein, den Stationshalter dafür zu interessiren, dass er möglichst oft Bullen umsetzt und dadurch sich einen Profit verschafft. Ein Zuchtbulle sollte von Rechts wegen höher bezahlt werden als ein Mastbulle. Ich bitte Sie, für derartige Zwecke nur Vereinsmittel aufzuwenden. Wir sollten für Bullenstationen vor allen Dingen in die eigene Tasche greifen, und das ist mit ein Motiv, wie mir Herr VON ROEDER zugeben wird, weshalb die Vertreter der Provinz Sachsen für den in der vorigen Verhandlung diskutirten Antrag gestimmt haben. Für Provinzen wie Ostpreussen, wo die Geldmittel reichlich fliessen, wenn sie nur verlangt werden, wird Selbstbesteuerung nicht nothwendig sein. Bei uns in Sachsen halten wir es für wünschenswerth, und ich glaube, die Förderung der Rindviehzucht ist mit ein Grund, weshalb Sie alle dahin streben sollten, dass in Ihrer Heimath auch Mittel beschafft werden für derartige Zwecke.

Vorsitzender: Die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Spezialdiskussion. Ich werde die einzelnen Ziffern aufrufen und fragen, ob Bemerkungen dazu zu machen sind. Die Anträge befinden sich auf Seite 3 ff. des Kommissionsberichtes. Ich rufe auf: Ziffer I, 1.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Ich wollte nur auf eine Bemerkung des Herrn VON ROEDER kurz erwähnen, dass die Anordnung der Reihenfolge hier keineswegs eine bindende Vorschrift sein soll, sondern dass jedem Verein unbenommen ist, wenn er glaubt, dass die Bullenstation das Wesentliche ist, darnach zu verfahren.

Dann ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Dr. HAVENSTEIN. Ich kenne die Verhältnisse in der Rheinprovinz ganz genau und halte es für zweckmässig, dass dort aus Staatsmitteln Stalleinrichtungen nicht prämiirt werden, weil die Provinz und die Kreise reichlich Mittel dafür zur Verfügung gestellt haben, glaube aber nicht, dass dort, wenn die vorliegenden Anträge

zum Beschluss erhoben werden, dann die betreffenden Mittel nicht weiter bewilligt werden, auf jeden Fall kann dies kein Grund sein, hier einen Beschluss nicht zu fassen, der durch die Verhältnisse der weit überragenden Mehrzahl der Provinzen vollständig motivirt ist.

Vorsitzender: Ich rufe weiter auf I, 2; I, 3; I, 4; I, 5. —

Herr Dr. HAVENSTEIN, Sie wünschen die Worte „verbesserte Stalleinrichtungen" gestrichen zu sehen?

(Wird bejaht.)

von Arnim-Güterberg: Der Herr Oekonomierath hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte diese Nummer gestrichen werden, weil für die Kreise, die er vertritt, ein Bedürfniss nicht vorliegt. Ich bin aber der Ansicht und bin darin befestigt worden durch die Verhandlungen in der Kommission, dass es Gegenden im Königreich Preussen giebt, in denen ein solches Bedürfniss wohl vorliegt. Ich meine also, dass blos deshalb, weil er befürchtet, dass eine Verzettelung der vorhandenen Mittel dadurch entstehen könnte, denjenigen Bezirken, die es für wünschenswerth halten, in denen ein Bedürfniss vorhanden ist, solche Stalleinrichtungen durch Prämiirung zu fördern, diese Möglichkeit nicht genommen werden sollte. Wenn er befürchtet, dass dadurch zu viele Anträge kommen würden, so kann der betreffenden leitenden Stelle vollständig überlassen werden, die Anträge abzuweisen; bei dem grossen Spielraum, der den Centralvereinsleitungen gelassen ist, könnte ihnen dreist überlassen werden, zu entscheiden, was in dem betreffenden Bezirke das Richtige ist.

Vorsitzender: Herr Dr. HAVENSTEIN, war nicht in Ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass in der Eifel eine wesentliche Verbesserung nicht anders möglich wäre als durch Verbesserung der Stalleinrichtungen, und dass deshalb zur Hebung der Rindviehzucht auf der Eifel vorzugsweise eine Verbesserung der Stalleinrichtungen angestrebt werden müsste?

Dr. **Havenstein**-Bonn: Wir müssen ganz besonderen Werth auf Stalleinrichtungen legen; aber bis jetzt sind noch nie derartige Prämiirungen aus Staatsmitteln erfolgt, und ich fürchte, wenn hier als Grundsatz aufgestellt wird, dass auch die Staatsmittel dazu verwendet werden dürfen, dass dann die Kreise und die Provinzen mit ihren Mitteln zurückhalten könnten. Ich weiss nicht, wie das in anderen Provinzen ist, glaube aber, dass, wenn die Staatsmittel dafür nicht flüssig gemacht werden, dann sich auch wohl andere Quellen erschliessen dürften.

Vorsitzender: Also das Bedürfniss einer Verbesserung der Stalleinrichtungen erkennen Sie an?

(Wird bejaht.)

Sie fürchten nur, dass die anderen Mittel, die jetzt dafür flüssig gemacht werden, dann nicht mehr hergegeben werden würden, wenn der Staat als Mitkonkurrent auftritt.

(Wird bejaht.)

Freiherr **von Hövel**-Herbeck: Ich bestätige, was Herr Dr. HAVENSTEIN gesagt hat und halte es für zweckmässig, dass die Nummer 5 gestrichen wird. Ich kenne die Verhältnisse in der Eifel; auch haben wir ähnliche in Westfalen, wo eine Prämiirung der Verbesserung der Stalleinrichtungen ungemein

wichtig ist. Es gilt das aber nicht für die ganze Provinz, oft nicht einmal für einen ganzen Kreis. Es sind das so lokale Verhältnisse, dass es am besten der Pflege der kleineren Vereine anheim gegeben wird. Ich möchte auch wünschen, dass keine Ansprüche an die doch nicht grosse Summe der Staatsunterstützung zur Hebung der Rindviehzucht nach dieser Richtung erhoben werden. Die Kreisvereine sind bis jetzt nicht bereit gewesen, Gelder dafür zu bewilligen.

Landes-Oekonomierath **von Hoppenstedt**-Schladen: Ich habe mich gefreut als Mitglied der Kommission, dass dieser theilweise auch von mir angeregte Punkt den Beifall der Kommission fand. Ich lege besonders Gewicht darauf, in Bezug auf die Berichte, die aus Centralvereinen vorliegen, dass man immer mehr den Wunsch hat, auch in dieser Richtung die zur Verfügung gestellten Staatsgelder zu verwenden. Ich kenne viele Bezirke, wo man mit Vorliebe in den letzten Jahren zur Prämiirung dieser Stalleinrichtungen auch aus anderen Mitteln geschritten ist, namentlich in den Gegenden, wo man nicht in der Lage war, einen gewissen Schwerpunkt auf Bezirksschauen und kleinere Schauen zu legen. Ich theile nicht die Bedenken, die hier aus Westfalen und vom Rhein erhoben werden, dass bei dem grossen Interesse für die Stalleinrichtungen und was damit zusammenhängt, die Gelder, die von anderen Korporationen vielleicht bewilligt sind, nun aufhören werden. Ich sollte denken, dass die Korporationen und auch die Provinzialverwaltungen, wenn sie sehen, dass die Staatsgelder für diesen besonders wichtigen Zweck Verwendung finden können, gerade erst recht das Bestreben haben, auch ihrerseits Gelder für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Ich möchte Sie persönlich nur auch im Namen der Kommission bitten, diesen Punkt 5 stehen zu lassen, damit wir in der Lage sind, auch in dieser Weise günstig für die Rindviehzucht einzutreten.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Ich schliesse mich den Worten des Herrn Vorredners vollständig an. Ich hoffe, die Herren Dr. HAVENSTEIN und VON HOEVEL werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich ausspreche, dass es doch eigentlich eine etwas harte Zumuthung ist, dass man allen Provinzen, die gern Stalleinrichtungen aus diesen Mitteln prämiiren wollen und das für zweckmässig nach Lage ihrer Verhältnisse halten, das verbieten soll, blos damit die Situation der Herren in der Rheinprovinz und in Westfalen nicht unbequem wird. Die müssen das allein ausfechten. Der Rheinische Centralverein hat es in der Hand, in seinen Prämiirungs- und Verwendungsplan diesen Verwendungszweck nicht aufzunehmen, und ich denke, in der Provinzial- und Kreisverwaltung wird er überall so viel Verständniss finden, dass die Mittel nach wie vor weiter gegeben werden. Die Vereine wären heute vollständig in der Lage gewesen, aus den überwiesenen Geldern zur Förderung der Rindviehzucht auch Stalleinrichtungen zu prämiiren. Sie haben es nicht gethan, trotzdem sie in der Lage waren, da sie die Gelder hierzu von den Provinzen und Kreisen bekommen haben. Das wird sich auch nicht ändern. Jedenfalls kann man von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus nicht der Mehrzahl der Provinzen etwas verbieten, blos damit sich in den anderen Provinzen der Geschäftsgang für die Vereine etwas glatter gestaltet.

Vorsitzender: Ein Antrag auf Streichung ist nicht gestellt. — Wir gehen weiter: Ziffer 6.

Freiherr **von Hövel**-Herbeck: Vorhin ist schon über die Errichtung von Bullenstationen verhandelt worden, und besonders Herr VON ROEDER hat da Etwas monirt, was eigentlich das hohe Kollegium hier wenig berührt, sondern nur Schlesien betrifft. Wenn Sie Ihre Einrichtungen dort so treffen, müssen Sie sehen, wie Sie damit fertig werden. Mir ist ein Arrangement der Bullenstationen vollständig unbekannt, wonach dem Bullenhalter ein solcher Nutzen zugewendet wird. Bei uns wird streng darauf gehalten, dass das Geld, das für die Bullenstation ausgegeben wird, lediglich zum Ankauf des Bullen verwendet wird, und dieser Bulle tritt nicht in das Eigenthum des Bullenhalters, sondern bleibt Eigenthum der Korporation. Die Korporation muss dafür sorgen, dass der Bulle gut gehalten wird, sie ist dabei interessirt, nur gute Bullen anzuschaffen. Den Stationshalter haben wir immer nur so gestellt, dass er entweder ein bestimmtes höheres Sprunggeld bezieht, oder eine bestimmte Zulage für die Haltung des Bullen; an dem An- und Verkauf des Bullen hat er bei uns kein Interesse.

Darin stimme ich aber mit Herrn VON ROEDER vollständig überein, dass wir noch viel mehr Geld gebrauchen können. Ich hoffe, dass die Mittel für die Bullenstationen noch verstärkt werden. Ich habe in meinem Bezirk die Anmeldungen bis in das dritte Jahr schon jetzt liegen, obgleich die Zuschüsse so knapp wie möglich gehalten werden. Die Einrichtung bei uns hat sich sehr bewährt. Ich halte es nicht für nothwendig, dass die Gemeinde die Bullenstation hält. Aber es ist richtig, was die Kommission hier betont, dass die Haltung des Bullen durch die Gemeinde die Errichtung der Bullenstationen ungemein befördert hat. Ich habe in dieser Beziehung immer am liebsten mit der Gemeinde thun.

Ueberhaupt halte ich die Bullenstation für Hebung der Rindviehzucht überall da von der allergrössten Wichtigkeit, wo der Kleinbesitz vorwiegt. Leider haben wir bei uns in Westfalen keine Gegend, wo ein Ueberfluss von Bullen gehalten wird, wie einer der Herren Vorredner gesagt hat, dass bei ihm oft zwei Bullen gehalten werden. Deshalb können wir gerade mit der Errichtung von Bullenstationen viel ausrichten, und ich hoffe, dass auch der Fonds dafür vermehrt wird. Ich begrüsse auch das Votum der Kommission als richtig, dass den Centralvereinen die Möglichkeit gegeben wird, den Fonds für die Bullenstationen zu verstärken und nicht mehr gehindert zu sein, aus dem einen Fonds auf den anderen zu übertragen.

Rittergutsbesitzer **von Kries**-Trankwitz: Ich hätte mich schon vorhin zum Wort gemeldet, um auf einige Ausführungen des Herrn VON ROEDRR bei Punkt 6 und auch bei Punkt III zu erwidern, wenn ich nicht gefürchtet hätte, von unserem Herrn Vorsitzenden rektifizirt zu werden, dass ich zur *Spezial*-Diskussion mich äusserte, während wir bei der *General*-Diskussion waren. Jetzt kann ich mich aber kurz fassen, nachdem Herr VON HOEVEL eben das ausgeführt hat, was ich gegen die Ausführungen des Herrn VON ROEDER sagen wollte.

Wenn Herr VON ROEDER Auswüchse — so darf ich es wohl bezeichnen — die in seiner Heimath bei der Bullenhaltung hervorgetreten sind, angeführt hat, so glaube ich, werden die in den lokalen Verhältnissen selbst sich rektifiziren müssen. Sie werden aber auch Herrn VON ROEDER nicht veranlassen, etwa gegen Ziffer 6 zu stimmen.

Die übrigen Ausführungen behalte ich mir bei Ziffer III vor.

Referent **Kreiss**-Königsberg: Ich nehme zu Ziffer 6 das Wort, nur um den Weg anzuzeigen, auf dem die Uebelstände, die Herr VON ROEDER hervorgehoben hat, unschwer sich beseitigen lassen. Die Schwierigkeiten in Bezug auf die Regulirung der Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis der Bullen bestehen bei uns gar nicht. Wir haben es so eingerichtet, dass der Stierhalter als Entschädigung für die Haltung und Fütterung des Stieres denselben nach drei Jahren als Eigenthum erwirbt. Hat der Stier im Alter von fünf Jahren ausgedient, dann ist er Eigenthum des Stierhalters. Geht er inzwischen ein oder muss er abgeschafft werden, so erhält der Stierhalter einen entsprechenden Theil des Verkaufserlöses oder, falls der Stier infolge von Krankheit abgeht, einen Theil der Versicherungssumme pro rata der Zeit, in der der Stier gehalten war. Diese Massregel hat sich gut bewährt. Es finden sich jetzt Stierhalter, und es wird mit gutem Erfolge die Bildung von Genossenschaften angeregt durch solche mittleren Besitzer, die 8 bis 12 Kühe haben, zu wenig, um einen eigenen Bullen zu halten, die Werth darauf legen, gute Zuchtthiere zu bekommen, und nun ihre Nachbarn heranziehen, um eine Genossenschaft zu bilden. Wir haben Genossenschaften, die seit 16 Jahren bestehen, und denen auf diese Weise dauernd ein eiserner Stier gehalten wird. Unser ältester Wanderlehrer, der viel Interesse und Verständniss für Viehzucht besitzt, hat uns noch unlängst berichtet, wie sich die Gegenden, in denen solche Einrichtungen bestehen, durch den besseren Stand der Rindviehzucht bei den Bauern vor anderen Gegenden auszeichnen.

So kommt man am leichtesten über diese Schwierigkeiten hinweg, braucht verhältnissmässig wenig Geldmittel, und dem ganzen Grundgedanken, den Minister FRIEDENTHAL hatte, als er die Massregeln zur Förderung der Rindviehzucht ins Leben rief, dem Gedanken, dass die Aufwendungen der für diese Zwecke bestimmten Geldmittel für die Dauer gesichert sein müssten, entspricht man auf diese Weise am besten. Ich bemerke dabei, dass bei uns Subventionen zum Ankauf von Bullen nur an Genossenschaften gegeben werden, die sich auf Grund eines Normalstatuts in fester Form konstituirt haben.

Landrath a. D. **von Roeder**-Ober-Ellguth: Ich will nur kurz einige Irrthümer berichtigen. Ich begrüsse mit Freuden, dass allgemein die Errichtung von Bullenstationen in erste Linie gestellt wird. Wenn ich unsere schlesischen Verhältnisse angeführt habe, so habe ich sie nicht als mustergiltig oder nachahmenswerth hinstellen wollen, sondern nur darthun, dass *uns* der Schuh drückt, dass *uns* das Geld fehlt. Wie Sie es machen wollen, ob Sie durch höhere jährliche Zuwendungen oder durch billigen Einkauf von Bullen die Stationshalter gewinnen wollen, muss selbstredend Ihnen, das heisst jedem Centralverein, überlassen bleiben. Ich möchte aber den letzten Ausführungen des Herrn KREISS gegenüber erwähnen, dass gerade die Manipulation, die dort üblich ist, wenn ich sie richtig verstanden habe, nicht den Uebelstand vermeidet, dass beim Einkauf auf die spätere Verwerthung durch Verkauf an den Fleischer Rücksicht genommen wird. Im Uebrigen erwähne ich, dass meine Ausführungen nur dahin zielten, meine Behauptung zu begründen: wir brauchen Geld und noch viel mehr Geld für die Bullenstationen, und zwar brauchen wir Geld vom Staate. Denn auf die Organisation, die vielleicht einmal kommen wird, wollen wir Schlesier nicht warten.

Es wurde von einer Seite gesagt, die Bullen müssen recht lange konservirt

werden. Bei uns auf den ländlichen Bullenstationen ergiebt sich aber ein öfterer Wechsel als nothwendig. In den Dominialheerden können alte und schwere Stiere auf die Dauer gebraucht werden, aber für die Kühe der bäuerlichen Besitzer, da namentlich ein besonderer Stier für Jungvieh nicht gehalten werden kann, ist der Stier, wenn er zwei Jahre im Dienste gewesen ist, regelmässig zu schwer. Darum haben wir gar nicht die Möglichkeit, die Stiere bei den Stationen sehr lange zu konserviren, und sind zu öfterem Wechsel genöthigt.

Landes-Oekonomierath **von Hoppenstedt**-Schladen: Es freut mich, dass hier der Nutzen und die Wichtigkeit der Bullenstationen mit der Kommission allgemein anerkannt ist. Ich glaube allerdings nicht, dass es die Absicht des hohen Kollegiums sein könnte, sich in die Einzelheiten zu vertiefen, in welcher Weise man die Bullenstationen einrichten will. Es steht in No. I, dass den verschiedenen Centralvereinen gestattet sein soll, die Gelder so und so zu verwenden, also auch zu Bullenstationen. In welcher Weise, das kommt auf die Gegend an.

Vorsitzender: Ein Antrag ist zu No. 6 nicht gestellt.

Ich rufe weiter auf: No. 7, — No. 8, — No. 9, — II, — III.

Hier ist der Wunsch des Herrn VON ROEDER zu berücksichtigen. Herr VON ROEDER, würden Sie einverstanden sein, wenn wir event., sofern das hohe Kollegium zustimmt, die Worte „für die Uebergangszeit" und ebenso die Worte „vorerst noch" strichen.

(Zustimmung des Herrn VON ROEDER.)

Dann würde der Satz so lauten:

> Auf Provinzialausstellungen kann jedoch auch da, wo diese Eintheilung für den ganzen Umfang des Vereinsgebietes erfolgt ist, ... die Prämiirung anderer Schläge zugelassen werden, sofern und soweit die landwirthschaftlichen Centralvereine diese Massregel . . . . im Interesse der provinziellen Viehzucht für nothwendig erachten.

Rittergutsbesitzer **von Kries**-Trankwitz: Herr VON ROEDER hatte vorhin, wenn ich ihn recht verstanden habe, gegen die Ziffer III seine Bedenken dahin geäussert, es würde durch die Bestrebungen, wie sie hier niedergelegt sind, gehindert sein, dass sich *mehrere* Zuchtrichtungen in einem Centralvereinsgebiet als berechtigt darstellten. Ich fasse es nicht so auf, wie Herr VON ROEDER. Wenn in dem ersten Satz gesagt ist:

> Wo die Vereinsgebiete für die Zucht und Haltung eines bestimmten Rindviehschlages in geographisch abgegrenzte Distrikte eingetheilt sind,

so können das auch mehrere Schläge sein. Ich meine, die Bedenken des Herrn VON ROEDER werden vielleicht schwinden, wenn er die Sache so auffasst, wie ich. Diese Auffassung ist durch die Worte nicht ausgeschlossen. Nach meiner Kenntniss von Schlesien stimme ich mit Herrn VON ROEDER vollkommen überein, dass es unmöglich ist, ganz Schlesien in dieser Hinsicht zu schablonisiren; das wird in keiner Provinz möglich sein. Aber der Satz 1 in Ziffer III schliesst durchaus nicht aus, dass wir mehrere Zuchtrichtungen vollständig in gleicher Weise protegiren können. Der Satz könnte also unverändert stehen bleiben.

Kreiss-Königsberg: Ich theile ganz die Auffassung des Herrn VON KRIESS, muss aber doch sagen, dass der Wortlaut des ersten Satzes mit dieser Auffassung formell im Widerspruch steht. Hier heisst es: „eines bestimmten Rindviehschlages“; wenn da stände „bestimmter Rindviehschläge“, dann würde die Auffassung, die auch ich theile, besser getroffen werden. Ich stelle anheim, ob nicht eine derartige Abänderung beliebt wird. Bei uns in Ostpreussen ist es auch nicht so, dass wir bestimmte Bezirke für die holländer Zucht und andere Bezirke für die rothbunten holsteiner Schläge abgrenzen können. Wir haben nur dafür Sorge zu tragen, dass jede Rasse in sich rein fortgezüchtet werde, und dass Kreuzungen zwischen beiden Rassen vermieden oder wenigstens nicht durch die Prämiirung gefördert werden und ebenso nicht durch die Bullenstationen.

von Arnim-Güterberg: Es steht hier doch ganz klar:

> „eines bestimmten Rindviehschlages in geographisch abgegrenzte Distrikte eingetheilt sind.“

Also es handelt sich nur um einen Rindviehschlag in diesem einen Distrikt. Es hat hiermit ausdrücklich gesagt werden sollen, weil mehrere Schläge in einem Bezirk verboten sind, so sollen mehrere Distrikte gebildet werden, und für jeden Bezirk kann dann ein einzelner Schlag als der gegebene festgesetzt werden. Ich glaube, es liegt keine Veranlassung vor, das zu ändern.

Weiter erwidere ich Herrn VON KRIES, dass seine Bedenken eigentlich vollständig beseitigt worden sind, nachdem Herr VON ROEDER sich mit dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden einverstanden erklärt hat, dass die Worte „für die Uebergangszeit“ und „vorerst noch“ gestrichen werden. Ich sehe für die weitere Erörterung keine Veranlassung. Es ist möglich und zulässig, bestimmte Distrikte abzuscheiden, in jedem einzelnen Distrikt einen bestimmten Schlag als den geeigneten zu bestimmen, und es ist auch möglich, auf Provinzial-Ausstellungen, und zwar nicht blos für die Uebergangszeit und nicht blos vorerst, sondern überhaupt auch andere Rindviehschläge zu prämiiren. Ich glaube, damit ist Alles vorgesehen, was gewünscht werden kann. Ich würde dringend bitten, es bei dem Wortlaut zu belassen, nachdem die beiden Streichungen nach dem Vorschlag des Herrn Vorsitzenden unter Zustimmung des Herrn VON ROEDER stattgefunden haben.

Generalsekretär **Stöckel**-Insterburg: Die von Herrn KREISS ausgesprochenen Bedenken sind auch für den Bezirk unseres Centralvereins und somit für die ganze Provinz Ostpreussen unbedingt zutreffend. Bei Geltendmachung dieser Bedenken könnte es scheinen, als ob wir Gegner der Vorlage seien, während wir die eifrigsten Vertreter derselben sind. Der Schwerpnnkt der ganzen Frage liegt darin, dass man in grossen Bezirken die planlose Züchtung beseitigen will. Unser Centralverein hat sich über die Frage noch nicht geäussert, ich glaube jedoch, dass sich derselbe dahin aussprechen wird, dass in seinem Bezirk nur noch die rothbunten Breitenberger, schwarzbunten Holländer und vielleicht auch die Zucht einer Höhenrasse erstrebt werden soll. Für die grossen Verschiedenheiten des Regierungsbezirks Gumbinnen würden diese drei Rassen ausreichen. Mit der Entscheidung für diese Rassen würden selbstredend alle Konsequenzen in Bezug auf Stierhaltungsgenossenschaften, Prämiirung und dergleichen mehr in Kraft treten. Die hervorgetretene Meinungs-

verschiedenheit besteht nur darin, dass von der einen Seite die weitere Forderung gestellt wird, dass für jede dieser drei Rassen bestimmte Bezirke gebildet werden, und dass somit die Zucht jeder dieser drei Rassen lokalisirt wird, während wir auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse erklären, dass die Bildung dieser Unterbezirke einfach unmöglich ist. Wo eine angemessene Verwerthung der Milch möglich ist, wird meistens Holländer Vieh gezogen, während bei starken Aufzuchten zum Verkauf die anderen genannten Rassen in Betracht knmmen. Die Wirthschaftsweise bestimmt demnach die Wahl der Rasse. Ich würde daher bitten, dem Vorschlage des Herrn KREISS zu folgen, da ich glaube voraussetzen zu dürfen, dass die Verhältnisse in Westpreussen und Posen ähnlich so liegen wie bei uns.

Vorsitzender: Dann wird das Prinzip, welches die Kommission gewollt und aufgestellt hat, verlassen.

Kreiss-Königsberg: Ich bin von Herrn VON ARNIM entschieden falsch verstanden worden. Mir kommt es eben darauf an, einen Beschluss herbeizuführen, durch welchen es sowohl möglich ist, für bestimmte Gegenden bestimmte Rassen obligatorisch vorzuschreiben, wie es am Rhein erforderlich sein mag, wie es auch in Holstein durchführbar ist, dabei aber auch zuzulassen, wie bei uns, dass nicht eine Rasse, sondern zwei oder später vielleicht drei zugelassen werden, ohne die Bestrebungen auf Begründung einer einheitlichen Landesviehzucht irgendwo Abbruch zu thun. Denken Sie an England meine Herren; da bestehen eine Anzahl von Rassen nebeneinander, und es finden doch keine planlosen Kreuzungen statt, sondern jede Rasse wird rein in sich fortgezüchtet. So wird es auch bei uns sein. In einem Theil von Litthauen mag sich die Wahl des zu züchtenden Rindviehschlages nach Grossgrundbesitz, Kleingrundbesitz, Städten und Zugehörigkeit zu Molkerei-Genossenschaften theilen; in dem grössten Theil unserer Provinz ist das jedoch nicht der Fall, sondern da hat der Bauer ebenso sein Holländer Vieh wie der Grossgrundbesitzer, und ebenso Derjenige, der an Meiereien betheiligt ist, wie Derjenige, der seine Milch frisch verkauft oder Butter herstellen lässt. Die beiden genannten Rassen sind zwar nicht gleichberechtigt, denn die Holländer Rasse steht numerisch bei Weitem im Vordergrund, aber auch die rothbunten schleswig-holsteinischen Schläge haben eine gewisse Verbreitung und sind nicht aus der Welt zu schaffen. Beide Rassen werden in ein und denselben Bezirken nebeneinander gezüchtet, und es ist nicht möglich, zu sagen: in diesem Bezirk dürfen nur Holländer, in jenem nur Rothbuntvieh gehalten werden. Es kommt auch mehr darauf an, dass derjenige Züchter, der sich für die Reinzucht einer Rasse entschieden hat, dabei bleibt, er darf absolut nicht kreuzen, und Kreuzungsprodukte möchte ich überhaupt von jeder Prämiirung auf Ausstellungen ausgeschlossen wissen. Eine solche Bestimmung könnte hier noch aufgenommen werden.

Ich möchte nicht, dass die Herren durch den Wortlaut des Beschlusses eine Vorschrift schaffen, der wir bei uns nicht nachkommen können, wenn wir nicht schwere Nachtheile für die Rindviehzucht damit herbeiführen wollen. Denn mir kann es nicht zweifelhaft sein, duss wenn es sich darum handelt, bei uns nur *eine* Rasse für die Landesviehzucht gelten zu lassen, dieses nur die Holländer Rasse sein kann. Aber obgleich ich persönlich für diese Holländer Rasse und für die Herauszüchtung derselben aus einer Landrasse zu

einer wirklichen Zuchtrasse seit Jahren thätig bin, muss ich doch sagen, dass ich die vorgeschlagene Massregel auch von meinem Standpunkte aus nicht für richtig halten kann, weil das rothbunte holsteiner Vieh neben den Holländern doch eine solche Verbreitung hat, um ohne Schaden für die gesammte Rindviehzucht nicht unberücksichtigt bleiben zu können. Die Massregeln zur Herstellung einer einheitlichen Landesviehzucht werden sich jedoch auch bei uns unschwer durchführen lassen, sobald Sie statt eines Schlages sagen „Rindviehschläge“. Diese Schläge dürften ja auch nicht selbstständig von den Vereinen festgestellt werden, sondern die Zulassung der Schläge könnte sehr wohl der Genehmigung des Ministers unterliegen. Sollte ein Verein durch seine Beschlüsse das Prinzip thatsächlich verletzen, so kann einem falschen Vorgehen demnach immer noch Einhalt geboten werden von der massgebenden Stelle aus.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Meine Herren, hier liegt der wichtigste und entscheidende Punkt der ganzen Sache, und ich bedaure, dass Herr KREISS, der Mitglied der Kommission war, den ganzen Ausgangspunkt unserer Bestrebungen, wie mir scheint, missverstanden hat. Denn die ganze Sache wurde im vorigen Jahre im Landes-Oekonomie-Kollegium dadurch angeregt, dass man sagte: wir kommen mit unserer Viehzucht, mit der *Landes*viehzucht — das möchte ich betonen — nicht weiter, weil fortwährend überall eine Zersplitterung der Kräfte stattfindet, eine Menge Einzelrassen und Sorten unter einander gemischt bestehen; jetzt ist die Frage nicht: sollen wir verbieten, irgend eine Rasse zu züchten? sondern sollen diese staatlichen Mittel zur Förderung der Viehzucht konzentrirt werden in bestimmten Distrikten auf bestimmte Schläge oder nicht? Wenn diese Frage, wie ich hoffe, bejaht wird, so kann jeder einzelne Züchter noch ziehen, was er will, es bleibt auch jedem Verein unbenommen, noch andere Richtungen zu verfolgen und aus seinen eigenen Mitteln Prämien für andere Richtungen auszusetzen, nur die Staatsmittel dürfen nur nach einer Richtung für jeden Distrikt verwendet werden und nur auf den Provinzialausstellungen dürfen alle Richtungen prämiirt werden.

Das ist der wesentliche Punkt der ganzen Sache. Soll jedes Vereinsgebiet eingetheilt werden in bestimmte räumliche Distrikte, und soll nun der Verein sagen: in diesem Distrikt will ich blos Holländer prämiiren, in diesem blos Simmenthaler etc., solche Massregeln können natürlich, wie alle allgemeine Massregeln, nicht damit erfolgreich bekämpft werden, dass Einzelne darunter leiden, das ist nie zu vermeiden. Wenn also später auch einzelne Züchter dadurch gekränkt werden, dass sie dann auf den lokalen Distriktausstellungen für ihre Zuchtrichtung, die für ihre specielle Wirthschaft ganz berechtigt sein mag, keine Prämien mehr erlangen können, so ist das ein Nachtheil, den wir in Kauf nehmen müssen, wenn wir überhaupt zu einer vernünftigen Sonderung der Zuchtziele kommen wollen. Die Auffassung war damals in der Kommission allgemein, dass, wenn wir so fortführen, auf allen, auch den kleineren Ausstellungen, eine ganze Musterkarte von Thieren zu prämiiren, wir nichts Rechtes ausrichten würden; der Begriff der Landesviehzucht liege gerade darin, dass man in einem bestimmten Distrikt sich auf eine bestimmte Rasse beschränke, der man ausschliesslich die staatlichen Mittel zuwende. Wir wollen die staatlichen Mittel fruchtbar machen dadurch, dass

wir sie für die einzelne Rasse verwenden, von der landwirthschaftliche Sachverständige in der Gegend annehmen, dass es der Schlag ist, auf den zweckmässig die allgemeine Viehzucht dort sich zu konzentriren habe. Es bleibt ja jedem einzelnen Landwirth unbenommen, ob er sich daran betheiligen will oder nicht. In § 2 ist ja dieses Prinzip aufgestellt und gesagt worden, dass diese Beschränkung von der höchsten Bedeutung für die Förderung unserer Viehzucht sei. Es wird dann hinzugesetzt:

> Diese bedeutsamste und wichtigste Massregel kann jedoch nicht sofort in voller Schärfe durchgeführt werden.
>
> Nicht überall wird sich schon jetzt die Eintheilung der Vereinsbezirke in geographisch abgeschlossene Zuchtdistrikte durchführen lassen.
>
> Muss die Massregel im Prinzip auf das Dringendste befürwortet werden, so ist es doch unerlässlich, dem Ermessen der landwirthschaftlichen Centralvereine für die Uebergangszeit einen gewissen Spielraum zu lassen.

Wenn die Herren aus Ostpreussen glauben, sie können solche räumlichen Zuchtdisstrikte nach Lage ihrer Verhältnisse nicht bilden, so bilden sie sie nicht und werden dann von der ganzen Sache nicht getroffen. Ich habe zwar die Ansicht, sie können sie bilden, besonders wenn sie die Rassenbezeichnung etwas weiter greifen. Wenn sie Holländer wählen, so brauchen das nicht blos Schwarzbunte, es können auch Rothbunte sein. Aber sie sind ja nicht gezwungen, diese räumliche Trennung vorzunehmen. § 3 sagt blos: wo einmal eine solche Trennung stattgefunden hat, da muss auch daran festgehalten werden, man muss sich dieser Regel fügen und den anderen, die ausgeschlossen sind, überlassen, sich ihre Prämien auf Provinzialausstellungen zu holen, wo sie mit konkurriren können. Es sollen die staatlichen Förderungsmittel für die Landesviehzucht auf Lokalschauen blos für lokal bestimmte Rassen verwendet werden. Wenn wir das nicht annehmen, ist die ganze Geschichte hinfällig. Ich bitte Sie dringend, es bei dem Beschluss, wie er hier unter No. III steht, zu belassen.

von Bemberg-Flamersheim: Nach den Ausführungen des Herrn Geheimrath THIEL habe ich nicht viel mehr zu sagen, aber ich möchte auch die Herren dringend warnen, nicht die ganze Sache zu gefährden, da doch nur eine derartige Bestimmung uns dahin führen kann, unsere Viehzucht auf eine richtige Bahn zu leiten. Es ist klar, dass die bisherige Verzettelung der ausgegebenen Staatsgelder entschieden nicht zur Hebung der Landesviehzucht in dem Masse beigetragen hat, wie es wünschenswerth und möglich wäre, und wenn wir nur dafür pladiren, mehr Geld zu bekommen, um es ähnlich wie bisher auszugeben, so wird unsere Landesviehzucht keinen wesentlichen Nutzen daraus ziehen. Es wird nicht zu vermeiden sein zur Erreichung grosser Zwecke, dass der Einzelne hin und wieder in irgend einer Beziehung verkürzt wird. Wenn Sie aber diesen Grundgedanken verlassen, dann ist die ganze Geschichte nichts werth, weil es der Hauptgedanke für die ganze Behandlung der Viehzucht in Zukunft sein soll, und alle anderen Paragraphen mehr oder weniger schon dagewesen sind.

Freiherr **von Hövel**-Herbeck: Ich stimme dem bei, was Herr VON BEMBERG gesagt hat, und kann Ihnen als Warnung zum Beweise der Nothwendigkeit

dieser Bestimmung Thatsachen anführen, die wirklich haarsträubend sind. In meinem Hauptverein sind die Staatsgelder in ein und demselben Kreise verwendet worden, in dem einen Jahr zum Ankauf von holländer Vieh, in dem andern Jahr von Algäuer; in einem Nachbarkreise in dem einen Jahr von Angler, in dem andern Jahr von Ostfriesen. Ich habe es nicht hindern können. Diese 4 Rassen stehen in einem Distrikte von 8 Quadratmeilen durcheinander. So werden ja die Gelder zum Uebel verwendet.

Generalsekretär **Stöckel**-Insterburg: Ich wollte mich nur nochmals dagegen verwehren, als ob die Bedenken, die Herr KREISS und ich geäussert haben, irgend wie dazu beitragen sollen, die Wirkung der Sache abzuschwächen. Der grosse Fortschritt dieser ganzen Frage, wenn das ins Leben tritt, liegt darin, dass diese bisherige Planlosigkeit vollständig vermieden wird. Aber ich mache darauf aufmerksam, dass dann das Prämiiren nach Kategorien aufhört. Wenn Sie aber sagen, es sollen nur bestimmte Rassen prämiirt werden, so schwächen Sie die wirthschaftliche und die züchterische Wirkung der Sache ab. Man kann nicht die wirthschaftlichen Verhältnisse auf den Kopf stellen. Die Leute, die dicht an der Stadt wohnen, haben ein anderes Interesse als die, welche sechs Meilen von der Stadt entfernt sind. Wir kämen aber nicht örtlich trennen, weil die wirthschaftlichen Verhältnisse dies nicht gestatten. Alle guten Folgen der Beschränkung werden trotzdem eintreten. In ganz Ostpreussen, ich glaube auch, in Westpreussen und Posen wird es unmöglich sein, zu sagen: Der Kreis züchtet dies und jener Kreis züchtet das. Das können wir nicht.

Man kann mit voller Aussicht auf Erfolg bestimmen, dass man in einem grossen Gebiet nur ganz bestimmte Rassen durch besondere Massnahmen fördern will, man kann aber diese Massnahmen nicht als Schablone auflegen. Das hiesse viele und gute Arbeit die bisher geleistet ist, zerstören. Wir treten für das Wesen der Vorlage voll ein und bekämpfen nur die Form, welche willkürlich, ohne Rücksicht auf die thatsächlichen, wirthschaftlichen Verhältnisse und die bereits vollzogenen Leistungen vorgehen will.

Dr. **Havenstein**-Bonn: Ich muss doch hervorheben, dass für uns und auch wohl für den grössten Theil der Monarchie dies der wichtigste Satz in den ganzen Beschlüssen ist. Ich glaube, die Herren in Ostpreussen könnten sich sehr gut helfen, wenn sie die Grenze nicht so scharf ziehen und nicht unterscheiden zwischen rothbunten und schwarzbunten Holländern, sondern einfach setzen: Niederungsvieh. Aber für uns würde die ganze Sache keinen Zweck haben, wenn so beschlossen würde, wie die beiden Herren es wünschen.

Landes-Oekonomierath **von Hoppenstedt**-Schladen: Ich möchte nur meinem verehrten Freunde und Kollegen KREISS gegenüber doch mein Erstaunen ausdrücken, dass er von unserm ersten und wichtigstem Prinzip der ganzen Kommissionsberathung insofern abgewichen ist, und ich kann ihm zu meinem Bedauern nicht beitreten, im Gegentheil, ich lege das grösste Gewicht hierauf. Es ist mir auch klar, dass die Staatsregierung in dieser Weise vorgehen muss. Sie kann doch nicht für alle möglichen Rassen überall Prämien geben. Ich muss jetzt gerade nach diesen Verhandlungen bei dem Kommissionsbeschluss durchaus stehen bleiben.

von Arnim-Güterberg: Es ist von Herrn VON HOPPENSTEDT das gesagt

worden, was ich sagen wollte. Herrn STÖCKEL gegenüber möchte ich hervorheben, dass es nicht die Absicht sein kann und auch nicht die Absicht der Kommission gewesen ist, in ihren Vorschlägen annähernd andeuten zu wollen, dass jemand gehindert sein kann, das Vieh zu ziehen, was er will. Es soll nur dahingestrebt werden, dass die Staatsmittel dazu verwendet werden, um denjenigen Schlag, der in einer Gegend nach dem Urtheil einsichtiger Männer gewählt wird, weiter gepflegt und befestigt wird. Keineswegs aber soll jemand in seiner persönlichen Freiheit behindert werden. Ich kann nur wiederholt bitten, mit den vorher erwähnten Abänderungen den Paragraphen im übrigen so stehen zu lassen.

Kreiss-Königsberg: Ich bedaure aufrichtig, dass mir von vielen Seiten der Vorwurf gemacht worden ist, dass ich den Standpunkt der Kommission aufgegeben habe und mich gegen den Kern der ganzen Sache wende. Ich weiss, dass dieser Vorwurf kein ganz gerechter ist; denn es kann niemand geben, der wärmer durchdrungen ist von dem Dank dafür, dass das Kollegium sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt, als ich. Meine ganze Thätigkeit ist bisher immer darauf gerichtet gewesen, die Reinzucht der Rassen zu fördern. Ich bin ein Feind der Kreuzungen, soweit sie nicht einen Uebergang zur Reinzucht bilden. Also auch die Licenz, die Herr Geheimrath THIEL uns in Aussicht stellt: wählt doch die Bezeichnung so, dass sie alles umfasst, das Rothbunte und Schwarzbunte und Weissbunte: Niederungsvieh, die bitte ich zurückzuziehen. Wir wollen ganz bestimmt feste Rassen züchten. Ich verzichte auch darauf, nach dem, wie die Herren sich geäussert haben, auf den Gedanken zu bestehen, dass die Fassung des Kommissionsbeschlusses dahin geändert wird, dass eventuell 2 Rassen in einem und demselben Bezirk zugelassen werden. Aber wenn der Kommissionsbeschluss aufrecht erhalten bleibt, dann kann ich Ihnen sagen, wird bei uns nichts prämiirt werden dürfen, als Holländer.

Ich muss sagen, dem speziellen viehzüchterischen Interesse, dem ich diene, wird dadurch nicht geschadet; aber es werden andere viehzüchterische Interessen dadurch bei uns zurückgesetzt, und es wird sich nicht machen lassen, denselben gerecht zu werden. Das ist mir aber immer noch viel lieber, als wenn wir auf dem Gebiete der Rindviehzucht, mit dem Mantel der Liebe alles umfassen sollen, was nicht zusammengehört, und die Rassenunterschiede, statt sie scharf zu präzisiren, wieder durcheinander verwischen.

Vorsitzender: Die Provinzialausstellungen sind ganz ausgenommen; also auf diesen ist auch die Prämiirung anderer Rassen zulässig. Ihre Erörterungen gehen immer davon aus, als ob ganz im allgemeinen keine Prämiirung mehr möglich wäre. Das ist aber nicht der Fall; gerade aus dem Grunde hat die Kommission die Provinzialschau in dieser Beziehung freier gestellt.

Die Diskussion ist geschlossen.

Es würde wohl den Absichten des Herrn aus Ostpreussen entsprochen haben, eine Abstimmung darüber zu veranlassen, ob die Worte „eines bestimmten Rindviehschlages“ zu verändern sind in die Worte „bestimmter Rindviehschläge“. Einen Antrag haben Sie nicht gestellt; ich darf nun einen Antrag nicht mehr annehmen, die Geschäftsordnung verbietet das. Ich bin daher zu meinem Bedauern ausser Stande, den Punkt durch Abstimmung zu

erledigen. Indessen ich glaube, Sie können sich beruhigen. Nach den Worten, die hier gefallen sind, scheint mir die grosse Majorität auf dem Prinzip der Kommissionsvorschläge zu stehen. Es wird Ihnen vielleicht genügen, wenn Ihre abweichende Meinung in dem Protokoll besonders hervorgehoben wird mit dem Grunde: Ist das der Fall? —

(Zustimmung.)

Dann stelle ich das hierdurch fest. Zur Beschlussfassung über den Antrag des Herrn VON ROEDER bedarf es einer Eventualabstimmung.

> **Abstimmung.** Der Antrag VON ROEDER, in Ziffer III die Worte „für die Uebergangszeit“ und „vorerst noch“ zu streichen, wird mit grosser Mehrheit angenommen, ebenso die so gestaltete Ziffer III.

Es folgt Ziffer IVa, -b, -c, -d, -e. —

Rittergutsbesitzer **von Kries**-Trankwitz: Meine Herren, ich möchte eine kleine Modifikation mir gestatten gegenüber den Ausführungen des Herrn KREISS. Herr KREISS sagte, es sei nothwendig, zu bestimmen, dass die Bullen, wenn sie prämiirt werden, noch für eine bestimmte Zeit der Gegend erhalten würden. Ein Spezialfall veranlasst mich, da eine kleine redaktionelle Aenderung in Vorschlag zu bringen. Ein Besitzer in Westpreussen hat einen Bullen, der 2—300 Nachkommen gehabt hat; der Bulle wird prämiirt. Dem Bullen stösst drei Monate nachher etwas zu, was den Besitzer veranlasst, denselben zu verkaufen. Er musste die Hälfte der Prämie zurückzahlen, weil er ihn nachher nicht mehr sechs Monate lang in seinem Besitz erhalten konnte, obgleich der Bulle drei Jahre lang vorher bereits gedeckt hatte. Die Konsequenz würde das sein nach dem Sinne, wie ihn Herr KREISS dem Wortlaut untergelegt hat. Ich möchte Herrn KREISS bitten, vielmehr den Sinn zuzugestehen, wie er hier lautet. Wie auch bei dem vorigen Punkt, glaube ich, dass man nicht nothwendig den Wortlaut so verstehen muss, wie Herr KREISS es ausführt. — Herr VON ARNIM nickt mir zu; ich glaube, dass er meiner Ansicht ist. Ich würde Herrn KREISS bitten, seine Zustimmung zu erklären, dass man mit der kleinen Modifikation die Sache so auffassen muss, wie ich sie auffasse, dass es nicht nothwendig sei, die Bedingung an die Prämiirung zu knüpfen, dass solche Bullen *noch* für längere Zeit benutzt werden, sondern dass sie *überhaupt* für längere Zeit benutzt sind.

Referent **Kreiss**-Königsberg: Ich glaube doch, dass es sehr zweckmässig ist, wenn Sie die Bedingung daran knüpfen, dass entweder ein Theil der Prämie zurückgezahlt wird, oder aber, dass die Hälfte der Prämie nach längerer Zeit ausbezahlt wird. Denn es ist ein allgemein bekannter und gerügter Uebelstand, dass namentlich ältere Bullen unmittelbar von der Ausstellung zum Schlächter geführt werden. Die Ausnahme, die Herr VON KRIES erwähnt, bestätigt die Regel. Bei uns ist es übrigens auch gestattet worden, dass in solchen Fällen, in denen einem älteren Bullen ein besonderes Unglück trifft, sodass er veräussert werden muss, die einbehaltene Hälfte doch gezahlt wird, wenn der Fall unter Beweis gestellt wird. Ich weiss nicht, ob Herr VON KRIES sich damit zufrieden giebt. Die Kommission war darüber einig, dass eine solche Massregel, die die fortgesetzte Benutzung guter Zuchtstiere sichert, nothwendig ist.

Vorsitzender: Ein Antrag zu e ist nicht gestellt. Wir gehen weiter: f, — g, — h, — i, — k.

Landesökonomierath **von Hoppenstedt**-Schaden: Nur ein paar Worte in Bezug auf das, was Herr BOKELMANN vorhin sagte. Die Kommission legt Werth darauf im Gegensatz zu früheren Bestimmungen, dass die älteren Bullen lange zur Zucht benutzt werden, die schon gezeigt haben, was sie hinsichtlich der Vererbung leisten können. Wir sehen das auch bei Pferden. In manchen Bezirken sind zu junge Bullen. Wir wollen den einzelnen Centralvereinen Gelegenheit geben, besondere Prämien für diese älteren Bullen auszusetzen, die sich schon bewährt haben, aber noch zum Züchten benutzt werden. Ich möchte, dass die Bedenken des Herrn BOKELMANN dadurch schwänden.

Kreiss-Königsberg: Wenn ich Herrn BOKELMANN recht verstanden habe, so hat er eine Prämiirung alter Bullen im Sinne gehabt, die nicht auf Ausstellungen stattfindet, während die Kommission doch im Sinne gehabt hat, dass die älteren Bullen auf Ausstellungen prämiirt werden sollen, wo auch deren Nachzucht vorgeführt wird. Ich meine, dieser Punkt ist nur so aufzufassen, dass die Verleihung von Altersprämien an bewährte Bullen immer auf den Ausstellungen stattfindet.

Landesökonomierath **Bokelman**-Kiel: Durch eine Mittheilung des Herrn Geheimrath THIEL ist mein Bedenken erledigt, indem er ausgesprochen hat, das unbedenklich das Verfahren, was ich mir reservirt zu halten wünschte, zulässig sei. Wir wollen denjenigen Gegenden, in denen ein starker Export von Vieh stattfindet, die Bullen konserviren; das ist unser Zweck, nicht, wie Herr VON HOPPENSTEDT eben ausgeführt hat, dass wir gerade ältere Bullen prämiiren, sondern die Bullen, die vorhanden sind, den Distrikten erhalten und es vermeiden, dass die Leute, angeregt durch hohe Kaufspreise, sie weggeben. Zu dem Zweck wollen wir uns die Bullen vorführen lassen und eine Auswahl treffen, und diejenigen Bullen bezeichnen, die nach Jahresablauf eine Prämie erhalten werden, wenn sie dann noch dem Distrikt angehören. Ich glaube doch, dass nach dem Sinne der vorliegenden Bestimmungen dieses Verfahren als gerechtfertigt anerkannt werden muss, weil es gerade darauf hinarbeitet, dem Distrikt das beste Material zu erhalten.

(Zustimmung.)

Vorsitzender: Ich rufe weiter auf: l, — m.

Rittergutsbesitzer **von Radecke**-Redden: Ich möchte, meine Herren, nur Ihrer Erwägung anheimgeben, ob es von besonderem Interesse für uns ist, Händler zuzulassen oder nicht, welche selbstgezüchtete Thiere zur Konkurrenz bringen. Ich glaube nicht, dass es viele Händler giebt, die selbst Thiere züchten; sie kommen fast immer nur mit importirten Thieren an. Ich halte es aber von grossem Interesse für jeden Besitzer, diese Händler, die gutes Zuchtmaterial zur Ausstellung bringen, nicht davon abzuschrecken, sondern mit allen Mitteln sie heranzuziehen. Die Grundidee der Kommission ist wohl die gewesen, die Händler nicht in Konkurrenz mit den Züchtern treten zu lassen. Das acceptire ich vollständig, und diese Frage ist schon vor vielen Jahren bei uns in der Provinz ventilirt worden und in der Weise zum Abschluss gebracht, dass die Händler unter sich konkurrirten. Dadurch gewinnen wir nur,

wenn wir eine Konkurrenz unter den Händlern selbst schaffen, und ich habe bei der Preisvertheilung die Ueberzeugung gewinnen können, welchen Werth grosse Händler darauf legen, dass sie auf Ausstellungen Preise erhalten, und wie sie desshalb bestrebt sind, nur hervorragende Thiere vorzustellen; ich glaube doch, dass das für die Bestimmung, ob dieser Passus stehen bleiben soll oder nicht, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Es war damals in der Kommission eine starke Meinung dafür, die Händler überhaupt von der Prämiirung mit Staatsmitteln auszuschliessen. Es sind ja noch Gelegenheiten anderweitig genug, die Händler für ihr Erscheinen zu belohnen, einmal, indem man aus Vereinsmitteln ihnen Prämien giebt, dann aber, indem man mit der Ausstellung einen Markt verbindet und da Marktprämien aussetzt. Das ist auch in diesen Bestimmungen vorgesehen. Die vorliegende Fassung ist blos deswegen gewählt, weil, wenn man die Händler überhaupt ausschliessen wollte, man diejenigen Händler unberechtigter Weise treffen würde, die wir in den eigentlichen viehzuchttreibenden Gegenden zahlreich haben, die gleichzeitig Landwirthe und Händler sind, in Oldenburg und Friesland z. B. Aber gegen die Verwendung von Staatsmitteln auf Ausstellungen zu Prämien selbst in der abgeschwächten Form, wie Herr von Radecke vorgeschlagen hat, wonach die Händler nur unter sich konkurriren sollten, dagegen werden grosse Bedenken geltend gemacht. Ich bitte, es also bei der Bestimmung zu belassen.

Vorsitzender: Ich rufe weiter auf: n, — o, — p, — q. Jetzt kommen wir zu Ziffer V, — VI, — VII, — VIII, — IX.

Verwaltungs-Gerichtsdirektor **Drolshagen**-Sigmaringen: Meine Herren, in der Frage unter e heisst es:

> Welche Massnahmen sind zu treffen, um beim Import von Zuchtvieh den angestrebten Zweck mit möglichst geringem Aufwande von Mitteln zu erreichen?

Zu dieser Frage möchte ich sprechen. Ich hätte es schon früher thun sollen, aber jetzt ist auch noch Gelegenheit dazu. Ich wollte dem hohen Kollegium mittheilen, wie wir in Hohenzollern uns mit möglichst billigem Gelde gute Zuchtfarren — so heissen bei uns die Bullen — beschaffen. Ich muss vorausschicken, dass in Hohenzollern nach Gewohnheitsrecht die Gemeinden die Verpflichtung haben, die nöthigen Zuchtfarren auf eigene Kosten anzuschaffen und zu unterhalten. Das wird in Hohenzollern seit Jahren konstant geübt, und wir haben auch erhebliche Erfolge zu verzeichnen, so dass wir in der Lage sind, mit den berühmten Badischen Messkircher Schlage zu konkurriren. Wir haben auf der Strassburger Ausstellung im vorigen Jahre den zweiten Kollektionspreis erhalten und sechs Einzelpreise. Es kommen die Händler aus Sachsen, Franken, Bayern zu uns, um das Zuchtvieh von den kleinen Züchtern zu erheblich hohen Preisen zu kaufen. Diese Resultate sind nur möglich, wenn konstant gezüchtet wird. Um die Farrenhändler auszuschliessen, welche meist zu hohen Preisen die Bullen verkaufen und noch gar keine Garantie dafür geben, dass sie wirklich reine Rassen verkaufen, haben wir seit einigen Jahren die Praxis eingeführt, dass die Centralstelle eine Kommission, bestehend aus dem Departements-Thierarzt und einem tüchtigen Thierzüchter, direkt in das Simmenthal schickt und direkt die Bullen ankauft. Die Gemeinden werden

aufgefordert, sich zu melden, und wenn wir die entsprechende Zahl zusammen haben — ich habe im ersten Jahre persönlich das Geld vorgeschossen, jetzt giebt es der Regierungspräsident Freiherr VON FRANK, welcher der Förderung der Viehzucht fördernd zur Seite steht und vorschussweise aus der Regierungshauptkasse giebt —, so werden diese Thiere dort angekauft. Um gegen Verluste gedeckt zu sein, wird das Vieh versichert, und dann werden die von Gemeinden bestellten Farren meistbietend verkauft. Die Gemeinden müssen sich aber durch Gemeindebeschluss verpflichten, dass sie die bestellten Thiere zu einem von der Centralstelle normirten Minimalpreise wirklich ankaufen. Der Ueberschuss, der sich bei diesen Verkäufen ergiebt, wird dann unter die Besteller vertheilt. So haben wir vor zwei Jahren 1700 ℳ und in diesem Jahre 900 ℳ an die Besteller zurückzahlen können.

Wenn dieser Modus überall eingeführt werden könnte, so würde die Rindviehzucht in Deutschland sich bald zu einer ungeahnten Höhe entwickeln.

Vorsitzender: Wir kommen zu Ziffer X. —

von Arnim-Güterberg: Ich wollte mir nur erlauben, meinen Standpunkt, den ich in der Kommission schon vertreten habe, noch einmal hervorzuheben, besonders mit Bezug auf die verschiedenen Erörterungen, die vorher über die Errichtung und Unterhaltung von Bullenstationen hier stattgefunden haben. Ich meine, dass für diejenigen Herren, die in Verlegenheit sich befinden über die Erhaltung und Weiterführung der Bullenstationen, sich nunmehr eine Hülfe schaffen lässt. Wenn also nachgewiesen wird, dass die Staatsmittel in richtiger Weise verwendet worden sind, so sollte hiermit gesagt werden, dass dann die vom Staat zur Errichtung von Bullenstationen vorgeschossenen Mittel nicht strikte wieder zurückgezahlt zu werden brauchen, sondern eventuell auch zu einer neuen Bewilligung kommen können, immer die richtige Verwendung vorausgesetzt, und der Nachweis, dass ein Bedürfnissfall vorliegt. Ich glaube, dass man wohl auf diesem Wege das Gewollte erreichen kann.

Ich lege besonderen Werth darauf, das hier noch einmal hervorzuheben, weil bei mir ein specieller Fall vorliegt, wo es Schwierigkeiten macht, immer Leute zur Haltung der Bullenstation zu gewinnen, die dann Unterstützung haben wollen; dadurch verkrümelt sich das Geld nach und nach, was vom Staate gegeben ist. Falls ein Verein nach längerer Reihe von Jahren durch andere als solche praktische Aufwendungen in die Lage kommen sollte, mit erneuten Anträgen an die betreffende Stelle heranzutreten, dann würde ihm nicht verschlossen, darauf rechnen zu können, dass er derartige Mittel noch einmal bekommt.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel:** Ich glaube, Herr VON ARNIM kann hierüber beruhigt sein. Es ist auch in No. X ausdrücklich gesagt: es liegt keine Veranlassung vor, von der gegenwärtigen Praxis abzugehen, und in den Motiven auf Seite 12 steht ausdrücklich:

> Auch bisher ist leistungsunfähig gewordenen Verbänden die Rückzahlung der zur Errichtung von Bullenstationen vorgestreckten Staatsmittel vielfach erlassen worden, wenn der Nachweis geführt werden konnte, dass weder schlechte Einrichtung noch Nachlässigkeit vorlag.

Also die bisherige Praxis ist darin genau präzisirt.

Vorsitzender: Ein Antrag ist nicht gestellt.

Wir kommen zu Ziffer XI, — XII, — XIII, — XIV, — XV. —

Landesökonomierath **von Hoppenstedt**-Schladen: Wir hatten in der Kommission es für unsere Pflicht gehalten, — und ich glaube, wir waren einstimmig — auszusprechen, dass wir, so dankbar wir für die Mittel sind, die uns die Staatsregierung für Hebung der Rindviehzucht gegeben hat, diese Mittel zur Zeit und bei der eminenten Bedeutung der Zucht für unser Land für viel zu niedrig halten. Wir haben das in verhältnissmässig milder Weise ausgesprochen. Ich glaube nun, es empfiehlt sich, hier im Anschluss an die Worte des Herrn VON RÖDER noch von Seiten des hohen Kollegiums besonders zu betonen, für wie ausserordentlich wichtig und nothwendig wir die Vermehrung solcher disponiblen Fonds halten.

Vorsitzender: Damit wäre die Vorlage selbst durchberathen. Es liegt nun ein Antrag vor, welcher lautet:

> Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium stimmt den Beschlüssen der Kommission in der heute beschlossenen Fassung zu und unterbreitet dieselben dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten mit der Bitte, der Herr Minister wolle die hohe Geneigtheit haben, die in diesen Beschlüssen aufgestellten Gesichtspunkte für die Verwendung der Staatsmittel zur Förderung der Rindviehzucht in Erwägung zu ziehen, sowie eine Vermehrung dieser Staatsmittel herbeizuführen.

Die Sache ist so gedacht, dass, wenn Sie diese Beschlüsse durch eine Gesammtabstimmung angenommen haben, dann eine neue Vertheilung der vorhandenen Fonds nach Massgabe dieser Beschlüsse und nach Massgabe der Rindviehzahl in den einzelnen Distrikten stattfinden würde, und dass jedem einzelnen landwirthschaftlichen Centralverein die Aufforderung zugehen würde, über die ihm in Zukunft zur Disposition stehende Summe einen Verwendungsplan einzureichen, dessen Genehmigung selbstredend dem Herrn Minister vorbehalten bliebe.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort.

Abstimmung. Der verlesene Antrag wird *einstimmig angenommen*, und lauten die Beschlüsse des Kollegiums nun wie folgt:

I. Es empfiehlt sich die Verwendung staatlicher Mittel, jedoch selbstredend unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Landestheilen und vorbehaltlich einzelner besonderer Verwendungszwecke auf folgende Punkte zu konzentriren:

1. zu Prämiirungen,
2. zum Ankauf von Zuchtvieh,
3. zur Unterstützung zielbewusster Züchtung einheitlicher Rassen, durch Beihülfen zum Ankauf und zur Unterhaltung von Stationsbullen, durch Unterstützung der Zuchtverbände, durch Beihülfen zur Abhaltung von Zuchtmärkten und Zuchtverbandschauen,
4. zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine, behufs Tragung der Kosten der Ausstellung von Kollektionen guten Zuchtviehs auf grösseren nicht im Vereinsgebiete liegenden Ausstellungen,
5. zur Prämiirung verbesserter Stalleinrichtungen und zur Gewährung von Prämien für rationelle Aufzucht und Pflege des Viehs,
6. zur Errichtung von Bullenstationen,

7. zur Bildung von Stammheerden,
8. zur Anlage von Heerdbüchern,
9. zur Unterstützung des Molkereiwesens.

II. Die Begründung und Förderung einer Landesviehzucht im Sinne der Frage 2a mit der Folge, dass es zwar Jedermann unbenommen ist, zu züchten, was er will, dass aber die Verwendung staatlicher Mittel nur für die Zucht und Haltung solcher Rindviehschläge stattfinden soll, welche als Grundlage für die Herstellung einer einheitlichen, für den einzelnen Landestheil, von dem Centralvereine möglichst genau zu definirenden Rasse dienen können, ist von der höchsten Bedeutung für die Förderung unserer Viehzucht.

Diese bedeutsamste und wichtigste Massregel kann jedoch nicht sofort in voller Schärfe durchgeführt werden.

Nicht überall wird sich schon jetzt die Eintheilung der Vereinsbezirke in geographisch abgeschlossene Zuchtdistrikte durchführen lassen.

Muss die Massregel im Prinzip auf das Dringendste befürwortet werden, so ist es doch unerlässlich, dem Ermessen der landwirthschaftlichen Centralvereine für die Uebergangszeit einen gewissen Spielraum zu lassen.

Die bisherige Mannigfaltigkeit der Zuchtziele und ihre Definition nach Leistungszwecken entspricht nicht dem Interesse der preussischen Viehzucht.

III. Wo die Vereinsgebiete für die Zucht und Haltung eines bestimmten Rindviehschlages in geographisch abgegrenzte Distrikte eingetheilt sind, muss auf den Lokal- und Distriktsausstellungen jede Verwendung aus staatlichen Mitteln für Prämiirung anderer Viehschläge unbedingt ausgeschlossen sein. Auf Provinzialausstellungen kann jedoch auch da, wo diese Eintheilung für den ganzen Umfang der Vereinsgebiete erfolgt ist, die Prämiirung anderer Schläge zugelassen werden, sofern und soweit die landwirthschaftlichen Centralvereine diese Massregel noch im Interesse der provinziellen Viehzucht für nothwendig erachtet.

IV. a) Zu geringe Prämien sind nicht zu empfehlen. Die in den einzelnen Vereinen für die verschiedenen Ausstellungen und die einzelnen Viehkategorien festzuhaltende Minimalhöhe der Prämien ist in dem Prüfungsplan von dem Vereinsvorstande festzusetzen und bedarf der Genehmigung des landwirthschaftlichen Ministers.

b) Die Staatspreise bestehen in Medaillen und Geldpreisen. Die Umwandlung der Geldpreise in Ehrenpreise ist mit Zustimmung der Prämiirten zulässig.

c) Die Veranstaltung und Dotirung von Spezialkonkurrenzen unter der Bedingung einer Einzahlung seitens der Konkurrenten ist zulässig.

d) Die Aussetzung von Siegerpreisen für das beste Thier in bestimmten Kategorien einer Ausstellung ist zulässig.

e) Bei Bewilligung von Geldprämien kann in geeigneter Weise vorbehalten werden, dass der Prämiirte verpflichtet ist, das prämiirte Thier für bestimmte Zeitdauer zur Zucht zu benutzen, andernfalls aber gehalten ist, die Geldprämien ganz oder theilweise zurückzuerstatten, oder auf dieselbe zu verzichten.

Wie diese Verpflichtung näher zu gestalten ist, hängt von den wirthschaftlichen Verhältnissen in den einzelnen Landestheilen ab und muss dem Ermessen der landwirthschaftlichen Centralvereine überlassen werden.

f) Es ist grundsätzlich nicht zu billigen, liegt auch nicht im Interesse der Schauen, den Grossgrundbesitz von der Bewerbung um Geldpreise auszuschliessen.

Doch wird nicht verkannt, dass es Fälle geben kann, wo es wünschenswerth ist, wenn der Grossgrundbesitz vorübergehend auf Geldpreise verzichtet.

g) Preisrichterkollegien sollen für räumlich abgegrenzte Distrikte bestellt werden; dieselben sollen in der Regel aus nicht mehr als drei Mitgliedern bestehen, von denen mindestens eines vom landwirthschaftlichen Centralvereinsvorstande ernannt werden muss, während die beiden anderen von den landwirthschaftlichen Lokalvereinen erwählt werden können. Für Behinderungsfälle können Stellvertreter ernannt bezw. erwählt werden. Es liegt im Interesse dauernder Einhaltung der in der Viehzucht eingeschlagenen Richtung, dass die einmal bestellten Preisrichter möglichst lange funktioniren. Zur Schärfung des Gefühls der Verantwortlichkeit für das abgegebene Urtheil und zur Klarstellung der Zuchtprinzipien, welche bei dem Urtheile massgebend gewesen sind, ist es zweckmässig, die Urtheile durch nur zwei Personen abgeben zu lassen, welchen in Differenzfällen das dritte Mitglied des Preisrichterkollegiums als Obmann mit entscheidender Stimme hinzutritt. Die Erstattung baarer Auslagen an den oder die für mehrere Distrikte bestellten Vertreter des Centralvereins aus den zur Förderung der Viehzucht bestimmten Fonds ist zulässig. Aussteller dürfen nicht Preisrichter sein.

h) Die Feststellung des Modus der Beurtheilung bleibt den landwirthschaftlichen Centralvereinen überlassen.

i) Die Angabe der Gründe für die Prämiirung ist nicht erforderlich, dagegen ist es wünschenswerth, dass die Preisrichterkollegien ein Gesammturtheil über die von ihnen beurtheilten Klassen abgeben.

k) Die Prämiirung hat bei allen Kategorien noch Altersklassen und getrennt nach dem Geschlecht zu erfolgen. Thiere unter einem Jahr sind in der Regel von der Prämiirung auszuschliessen, jedoch kann für einzelne Lokalschauen auf Beschluss der Centralvereins-Vorstände eine Ausnahme hiervon gestattet werden. Ein Ausschluss von der Prämiirung wegen zu hohen Alters ist unzulässig, sofern die Benutzbarkeit der betreffenden Thiere zur Zucht noch nachweisbar ist. Es empfiehlt sich, für ältere mit Erfolg zur Zucht benutzte und noch brauchbare Stiere, sowie für zum Zug benutzte Zuchtstiere besondere Prämien auszusetzen.

l) Die Feststellung der näheren Modalitäten für die Einrichtung der Ausstellungen und die Aufstellung der Thiere bleibt den Centralvereins-Vorständen überlassen, jedoch ist es dringend wünschenswerth, dass die Aufstellung der Thiere überall getrennt nach Altersklassen und nach dem Geschlecht erfolgt. Bei jeder Ausstellung ist

durch geeignete Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass die ausgestellten Thiere durch die Preisrichter ohne Belästigung durch das Publikum beurtheilt werden können, sowie dass die prämiirten Thiere dem Publikum in geeigneteter Weise vorgeführt werden.

m) Es darf nur Vieh konkurriren, welches mindestens 6 Monate im Besitz des Ausstellers ist. Ceteris paribus geht der Züchter dem Besitzer vor.

Gewerbsmässige Händler können nur, wenn sie gleichzeitig Züchter sind, mit von ihnen selbst gezüchtetem Vieh konkurriren.

Ein und dasselbe Thier kann innerhalb eines Kalenderjahres wohl auf verschiedenartigen, nicht aber auf Schauen gleichen Ranges wiederholt prämiirt werden.

n) Die Prämiirung von Generationsfolgen ist dringend zu empfehlen.

o) Die Ausstellungs-Programme und Bedingungen sind zum Mindesten für alle grösseren Ausstellungen möglichst frühzeitig bekannt zu geben.

p) Die Nennung und Auszeichnung der Züchter der ausgestellten Thiere, wenn die letzteren nicht von dem Züchter selbst ausgestellt sind, ist zulässig. Die Gewährung besonderer Prämien an die Hirten oder Viehwärter der Ställe, aus denen Vieh auf der Ausstellung mit Preisen ausgezeichnet worden ist, wird empfohlen. Zugochsen dürfen ohne Erprobung ihrer Leistungsfähigkeit nur in den Distrikten prämiirt werden, wo sie gezogen sind.

q) Die Beurtheilung und Prämiirung der Dressur und Gängigkeit der Zugochsen auf Ausstellungen ist zu empfehlen. Für die Zugkrafterprobung ist die Ausbildung eines genauere Resultate gebenden Systems gegenüber den bis jetzt gebräuchlichen Methoden wünschenswerth.

V. Gut geleitete und geordnete Viehmärkte liegen im Interesse der landwirthschaftlichen Thierzucht, jedoch empfiehlt es sich nicht, auf allgemeinen Viehmärkten mit Staatsmitteln Prämiirungen vorzunehmen.

VI. Die Einrichtung von besonderen Zuchtviehmärkten, speciell Stiermärkten, mit Prämiirung der besten Thiere, ist überall da zu empfehlen, wo der Absatz besserer Zuchtprodukte besonders gefördert werden muss oder das Bedürfniss zur Erleichterung der Beschaffung besserer Zuchtthiere sich geltend gemacht hat.

VII. Die Prämiirung ganzer Ställe unter besonderer Berücksichtigung billiger und zweckmässiger Stalleinrichtungen (Düngerbehandlung, Ventilation) und der Haltung der Thiere ist zu empfehlen, jedoch muss dafür Sorge getragen werden, dass das hierbei angewandte System der Prämiirung den sicheren Vergleich der Leistungen der einzelnen Viehhalter gestattet.

VIII. Probemelken mit genauer Feststellung der qualitativen und quantitativen Leistungen der Thiere sind sehr wichtig, jedoch zweckmässiger für sich allein und mit längerer Dauer der Prüfung zu veranstalten als mit Ausstellungen zu verbinden.

IX. Aus den den Vereinen zur Förderung der Viehzucht zu überweisenden Fonds dürfen Mittel zum Ankauf guter Zuchtthiere für das Vereinsgebiet nur dann verwandt werden, wenn vorher eine bestimmte Zuchtrichtung

für das betreffende Vereinsgebiet (siehe II) festgesetzt ist. Die speciellen Modalitäten der Verwendung der Staatsmittel zu solchen Ankäufen bedürfen der Genehmigung des landwirthschaftlichen Ministers.

X. Es liegt keine Veranlassung vor, von der gegenwärtigen Regelung der Verwendung der Staatsmittel zur Errichtung von Bullenstationen, auch in Bezug auf den Erlass der Vorschüsse im Bedürfnissfalle, abzugehen. Auch die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung wird die Gewährung von Staatszuschüssen zur Errichtung von Bullenstationen nicht überflüssig machen, sondern erst recht fruchtbar zur Förderung des Festhaltens an bestimmten Zuchtrichtungen gestalten.

XI. Im Anschluss an die Bestrebungen zur Erreichung einer konsolidirten Landes-Viehzucht in den einzelnen Zuchtgebieten ist die Anlegung von Heerdbüchern und die Bildung von Zuchtgenossenschoften event. auch Stammheerden möglichst zu fördern.

XII. Die Förderung der Anlage von gemeinschaftlichen Lauf- und Tummelplätzen für Jungvieh sowie die Festsetzung der Modalitäten der Prämiirung verbesserter Stall-Einrichtungen und rationeller Pflege und Aufzucht bleibt den einzelnen Centralvereinen überlassen.

XIII. Eine unter Mitwirkung von Vertretern der landwirthschaftlichen Vereine richtig gehandhabte Körordnung für Stiere hat sich überall als ein wesentliches Mittel zur Hebung der Rindviehzucht erwiesen. Die Verbindung einer Prämiirung mit der Stierkörung ist zweckmässig.

XIV. Es empfiehlt sich die Vertheilung der zur Förderung der Rindviehzucht durch die landwirthschaftlichen Centralvereine bestimmten Staatsmittel ohne eine Trennung nach Verwendungszwecken in der Weise im Ganzen zu regeln, dass ein grösserer Theil gleichmässig auf alle Vereinsgebiete nach Massgabe des Rindviehstandes vertheilt wird, und dass die Verwendung dieser Summe im einzelnen nach einem von den einzelnen Vereinen aufzustellenden und von dem Minister zu genehmigenden Vertheilungsplan geschieht. Ausserdem ist es wünschenswerth, hierüber hinaus einzelnen Vereinen, in deren Gebieten die Rindviehzucht gegenüber anderen Landestheilen eine verhältnissmässig grössere Ausdehnung hat, oder in welchen sich werthvolle alte Zuchten befinden, oder welche besondere Anstrengung zur Hebung der Rindviehzucht machen müssen, besondere Zuwendungen zukommen zu lassen.

XV. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Rindviehzucht für den modernen landwirthschaftlichen Betrieb fast aller Theile der Monarchie repräsentirt die Förderung desselben eines der wichtigsten Interessen der Landeskultur, und ist daher die Vermehrung der zu diesen Zwecken disponiblen Fonds dringend wünschenswerth.

Es wird hierauf die Sitzung vertagt, und für morgen die Sitzung auf 1 Uhr anberaumt mit der Tagesordnung:

Die Lungenseuche-Impfungsfrage.

(Schluss der Sitzung 3½ Uhr.)

Dritte Sitzung

am Mittwoch, den 18. November 1891, Nachmittags 1 Uhr.

Anwesend waren:

Der Vorsitzende, Excellenz Dr. VON MARCARD.

Die Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter: C. M. STOECKEL-Insterburg, REICH-Meyken, VON KRIES-Trankwitz, UHDEN-Sorge, VON DER OSTEN-Blumberg, VON LÖSEWITZ-Lentschow, KENNEMANN-Klenka, VON RÖDER-Ober-Ellguth, VON DONAT-Chmiellowitz, Freiherr VON ERFFA-Wernburg, Freiherr VON PLOTHO-Parey a. E., BOKELMANN-Kiel, VON HOPPENSTEDT-Schladen, Freiherr VON HÖVEL-Herbeck, SOUCHAY-Marburg, VON BEMBERG-Flamersheim, LIMBOURG-Bitburg, DROLSHAGEN-Sigmaringen, Dr. THIEL-Berlin, Dr. DÜNKELBERG-Poppelsdorf, Dr. DANCKELMANN-Eberswalde, Dr. SCHMOLLER-Berlin, GLATZEL-Berlin, VON RADECKE-Redden, Dr. MAERCKER-Halle a. S.

Ausserdem die Regierungskommissare bzw. die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren: Geh. Reg. Rath MÜLLER-Berlin, Amtsrath RIMPAU-Schlanstedt, Geh. Ob. Reg. Rath BEYER-Berlin, Prof. Dr. SCHÜTZ-Berlin, Generalsekretär KRIESS-Königsberg, VON ARNIM-Güterberg, Oek.-Rath Dr. HAVENSTEIN-Bonn, KAHLKE-Hamburg, SPALDING-Gross-Miltzow, WÜLFING-Kriegshoven, ZIEGERT-Kempa, Reg. Rath ROECKL-Berlin.

Vorsitzender: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Berathung der Ziffer I. Ich bitte, die Vorlage des Herrn Ministers zu verlesen.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel:** (verliest die Vorlage des Herrn Ministers. Siehe Seite 1.)

Vorsitzender: Ich habe dem hohen Kollegium noch mitzutheilen, dass das Reichs-Gesundheitsamt als seinen Kommissarius den Herrn Regierungsrath ROECKL bei mir angemeldet hat. Er ist hier anwesend.

Es ist zu dieser Sache ein Antrag eingegangen, ich bitte, ihn zu verlesen.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel:** Der Antrag ist formell eingebracht von Herrn Freiherr von ERFFA-Wernburg, mit dem sich aber auch der andere Herr Referent, Herr Amtsrath RIMPAU, einverstanden erklärt hat. Der Antrag lautet:

> Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen Seine Excellenz den Herrn Minister zu ersuchen, geneigtest dahin wirken zu wollen, dass die Reichs- und Landesgesetzgebung in dem Sinne ergänzt werde: dass den Einzelstaaten die Befugniss eingeräumt wird, die Zwangsimpfung bei den der Ansteckung durch die Lungenseuche ausgesetzten gesunden Thiere anordnen zu können, falls der betreffende Provinzial- bezw. Landesverband sich verpflichtet, die in Folge der polizeilich angeordneten Impfung entstehenden Verluste zu entschädigen.

Vorsitzender: Wir treten nunmehr in die Verhandlung ein. Ich gebe zunächst das Wort dem Referenten und bitte Herrn Freiherr VON ERFFA, das Wort zu nehmen.

Freiherr **von Erffa**-Wernburg: Meine verehrten Herren! Sie werden gewiss mit mir darin übereinstimmen, dass es nicht meine Aufgabe sein kann, Ihnen in dieser Frage einen Vortrag über die wissenschaftlich-technische Seite der Impfung zu halten; für die Erwägung und Erledigung dieser Frage sind die Vertreter der Veterinärwissenschaft berufen, und besonders der Herr unter uns, durch dessen wissenschaftlich-praktische Versuche die Frage der Zwangsimpfung in ein neues Stadium eingetreten ist; ich meine Herrn Professor SCHÜTZ. Meine Aufgabe kann es daher nur sein, Ihnen die historische Entwickelung bezüglich der Berechtigung des Wunsches meiner heimathlichen Provinz und des sächsischen Centralvereins auf Einführung der obligatorischen Impfung vorzulegen und diejenigen Einwände, welche auch noch in dem Stadium, in dem wir heute stehen, gegen die Einführung der obligatorischen Impfung vorgebracht werden, zu versuchen zu entkräften und zu zeigen, dass dieselben unberechtigt sind.

Meine Herren, der Antrag des sächsischen Centralvereins ist ja kein Novum; er spielt, seitdem überhaupt ernste Versuche gemacht worden sind, gegen die Lungenseuche staatlich vorzugehen. Unsere preussische Seuchengesetzgebung, die sich zuerst damit beschäftigte, der Lungenseuche ernstlich zu Leibe zu gehen, datiert ja seit dem Jahre 1875, und das Reichs-Viehseuchengesetz in dieser Richtung seit dem Jahre 1880. In der Provinz Sachsen ist der Nutzen der Impfung gegen die Lungenseuche sehr früh erkannt worden. Es lagen vor ausgezeichnete Versuche von dem belgischen Arzt Dr. WILLEMS, die bereits im Jahre 1851 gemacht worden sind, und es erscheint unbegreiflich, wie im Laufe der 40 seitdem vergangenen Jahre diese Frage so erheblich geringe Fortschritte gemacht hat. Im Jahre 1883 hat schon der Provinziallandtag der Provinz Sachsen den Wunsch und Beschluss gefasst, den § 45 des Reichs-Viehseuchengesetzes zu ergänzen und die obligatorische Impfung als ein weiteres Schutzmittel zur Bekämpfung der Lungenseuche einzuführen.

Dieser Provinziallandtags-Ausschuss, der mit grosser Majorität gefasst wurde, hat dann bewirkt, dass die preussische Regierung eine Vorlage beim Bundesrath machte, im Februar 1885, des Inhalts, die Lungenseuche auch durch die obligatorische Impfung zu bekämpfen. Der Entwurf schlug vor:

> Den Einzelstaaten die Befugniss einzuräumen, die Zwangsimpfung in geeigneten Fällen anordnen zu können; ferner das nach Aufhebung der Sperre in den verseucht gewesenen Stallungen übrigbleibende Rindvieh mit einem dauernd haftenden Kennzeichen zu versehen, damit

in Folge dessen das betreffende Vieh fernerhin im Handel nicht auf gänzlich unverdächtige Waare in fremde Gegenden vertrieben, sondern vorzugsweise nur mehr als Schlachtwaare verkauft werden könne. Für das aus Anlass der amtlich kontrollirten, resp. angeordneten Impfung gefallene Vieh sollte in gleicher Weise, wie für die auf polizeiliche Anordnung wegen Lungenseuche getödteten Thiere eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln (der Kommunalverbände) gezahlt werden.

Die Vorlage der preussischen Regierung hat leider beim Reichstag eine sehr schlechte Aufnahme gefunden. Bezüglich der Vorlage, die der Bundesrath auf den Antrag der preussischen Regierung im Februar 1886 gemacht hat, hat der Reichstag, obgleich der deutsche Landwirthschaftsrath in seinen Sitzungen im Januar desselben Jahres diese Vorlage als eine wesentliche Verbesserung des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichnet hatte, einen Beschluss gefasst, der nur dahin ging:

> In einzelnen Fällen kann der Bundesrath unter Anordnung der nöthigen Vorsichtsmassregeln die Ermächtigung ertheilen, an der Lungenseuche *erkrankte* oder *verdächtige* Thiere mit Zustimmung der Besitzer zu Impfversuchen zu benutzen.

Meine Herren, dieser Beschluss, der ja für die Praxis absolut nichts helfen kann, kranke Thiere zu impfen, die bereits verseucht sind, verdächtige Thiere, die aller Wahrscheinlichkeit nach und nach schon zu neun Zehntel verseucht sind, mit Zustimmung der Besitzer zu impfen, — das ist ein Vorgehen, welches man mit der gewöhnlichen Redensart „ein Schlag ins Wasser" bezeichnen muss. Ich kann sagen, dass dieser Beschluss in der Provinz Sachsen nicht verstanden wurde, und, dass er die Kreise, die sich damals mit der Zwangsimpfung schon lebhaft beschäftigten, ausserordentlibh deprimirt hat. Glücklicherweise hat diese Depression doch nicht dazu geführt, die Flinte ins Korn zu werfen, sondern die Magdeburger, denen ein grosses Verdienst in dieser Sache einzuräumen ist, besassen die Zähigkeit, die Herr VON HAMMERSTEIN früher einmal der niedersächsischen Rasse eingeräumt hat, — ich glaube, bei der Höferolle, — auf eigene Faust weiter vorzugehen. Der magdeburgische landwirthschaftliche Verein beschloss in seiner Generalversammlung vom 7. März 1887 auf Antrag des Herrn Professor PUETZ, der Professor der Thierheilkunde in Halle ist:

> die Mittel bereit zu stellen zum Zwecke der Anstellung exakter Versuche für die weitere Prüfung der Schutzkraft der Lungenseuchen-Impfung und der Vervollkommnung der Impftechnik.

Dieses Vorgehen des Magdeburger Vereins, auf eigene Kosten derartige Versuche anzustellen, ist in der Provinz Sachsen allgemein mit grosser Dankbarkeit begrüsst worden, und ich freue mich, dass ich dem Vorsitzenden dieses Vereins, der unter uns ist, noch heute mein Kompliment darüber machen darf. Diese Versuche wurden auf Vereinskosten so lange angestellt, wie unsere heutige Gesetzgebung es zuliess. Es zeigte sich nämlich, nachdem die Thiere geimpft waren, dass, wenn die Probe auf die Immunität vorgenommen werden sollte, dazu die polizeiliche Erlaubniss nöthig war, diese noch gesunden Thiere in verseuchte Ställe überzuführen, und es musste nun der Herr Landwirthschaftsminister und die Staatsregierung ersucht werden, ihre Einwilligung zu diesen Versuchen zu geben. Da war es das von uns äusserst dankbar an-

erkannte Verdienst des Herrn Ministers VON LUCIUS, dass er diese Versuche selbst in die Hand nahm und sagte: wenn mal die Regierung die Erlaubniss zur weiteren Fortführung dieser Versuche geben muss, so sollen sie auch unter Staatskontrolle und mit Staatsunterstützung stattfinden.

Meine Herren, wenn ich annehmen darf, dass Sie die Broschüre über die Lungenseuchen-Impfung und ihre Antiseptik, die ja wohl allen Mitgliedern zugegangen ist, gelesen haben, so werden Ihnen ja diese höchst werthvollen und interessanten Versuche genügend bekannt sein, sodass ich hier im Einzelnen nicht darauf einzugehen brauche. Ich hoffe, dass Herr Professor SCHÜTZ, der diese Versuche grösstentheils, wenn nicht alle, vorgenommen hat mit seinem Kollegen dem Veterinär-Assessor Dr. STEFFEN, uns darüber im Einzelnen etwas mittheilen wird. Ich darf nur folgendes sagen: Das Resultat dieser Versuche mit Benutzung der Antiseptik ist wahrhaft glänzend gewesen. In drei Reihen von Versuchen, theils mit warmer, theils mit kalter Lymphe, theils mit Lungenstückchen, theils mit flüssiger Lymphe, sind eine Anzahl von Thieren geimpft worden, neben denen man sogenannte Kontrollthiere aufgestellt hat. Die Versuche sind vorgenommen worden zunächst an der Schwanzspitze; sie sind dann fortgesetzt worden am Triel oder Brustlappen und sind schliesslich dahin ausgedehnt worden, dass man den Thieren die Lungenlymphe direkt durch die Rippenwand in die Lungen eingespritzt hat. Diese sämmtlichen Versuche haben das Resultat ergeben, dass kein einziges Thier an der Lungenseuche erkrankt ist, — wohl einige an Rothlaufentzündung, die ja manchmal eintritt, — und dass die Kontrollthiere, die nicht geimpft waren, zum grössten Theil krank geworden sind an der Lungenseuche, angesteckt resp. gefallen sind. Man hat diese Thiere, nachdem man sie in diesen drei Versuchen geimpft hat, in stark verseuchte Ställe eingestellt und zwar von einen zum andern Stall herumgeschleppt; man hat ein geimpftes Thier zwischen zwei, an der Lungenseuche schwer kranke Thiere eingestellt, dass sich die Thiere gegenseitig mit dem Maul und der Nase berühren mussten, hat sie wochenlang in dieser Weise aufgestellt erhalten, und trotzdem sind die Thiere gesund geblieben.

Meine Herren, damit ist die Immunität der geimpften Rinder gegen die Gefahr der Ansteckung, damit ist die Schutzkraft der Impfung nach unserer Meinung, nach der der praktischen Landwirthe der Provinz Sachsen, die sich über diese Frage aus den Erfahrungen, die sie selbst aus der Impfung gewonnen hatten, längst klar geworden waren, — damit ist, sage ich, die Schutzkraft der Impfung glänzend bewiesen. Und auch diejenigen Herren, die ja heute noch Gegner der obligatorischen Impfung sind, wie einer der Herren Referenten, der Geheime Regierungsrath MÜLLER, erkennen ja dieses Resultat an. Ich möchte darauf hinweisen, dass der geehrte Herr in seinem Referat auf Seite 8 ausdrücklich sagt:

> Diese Resultate haben die bisher noch streitige Frage, ob eine vollständige Immunität gegen das Kontagium der Lungenseuche durch die Impfung herbeigeführt werden kann, *zum endgiltigen Abschluss* gebracht und verdienen demgemäss die grösste Beachtung von Seiten des Staates und von Seiten der Landwirthe.

Ich bemerke in Parenthese: Die Versuche mit den geimpften Thieren werden ja auch heute noch fortgesetzt; sie sollen bis zum Ablauf des Jahres 1891 fortgesetzt werden resp. bis zum Frühjahr 1892. Es ist mir nur nicht

bekannt, — und vielleicht wird Herr Professor SCHÜTZ die Güte haben, darüber Einiges mitzutheilen, — ob seit Veröffentlichung dieser Resultate vielleicht ein Thier erkrankt sein sollte; ich habe nichts davon gehört.

So steht die Sache also jetzt. Die Schutzkraft der Impfung ist, wie ich behaupte, und wie die Landwirthe der Provinz Sachsen behaupten, auf eine ganz glänzende Weise bewiesen; die bis dahin noch nicht angewandte antiseptische Methode hat verursacht, dass auch andere Krankheitserreger, die früher vielleicht das Impfen häufig hineingetragen hat, fern geblieben sind; es sind diese Wunden rein geblieben, es ist kein Eiter entstanden, und die Verluste, die sonst eingetreten sind durch Rothlauf, durch Entzündungen der geimpften Stellen, ja theilweise auch die Verluste durch den Tod der Thiere, wenn nämlich die Entzündung der Impfstelle sich über die Schwanzwurzel hinaus nach den Bindegewebehäuten des Bauchfelles erstreckte, also durch Nebenkrankheiten, die bei der früheren nicht-antiseptischen Methode häufig eingetreten waren, sind, man kann sagen, vollkommen fern geblieben. So steht die Sache jetzt.

Nachdem also die Schutzkraft der Impfung hieraus bewiesen war, hat der sächsische landwirthschaftliche Centralverein den Ihnen bekannten Antrag, der ja der heutigen Verhandlung zu Grunde liegt, an den Herrn Minister gestellt. Der Herr Minister hat die technische Deputation für das Veterinärwesen zu einem Gutachten aufgefordert. Dieses Gutachten ist erstattet; Sie haben es sämmtlich in Händen, und der Herr Minister hat gewünscht, dass sich das Landes-Oekonomie-Kollegium mit der Frage befasst. Sie werden die Referate der drei ernannten Referenten gelesen haben und daraus ersehen, dass zwei der Referenten, meine Wenigkeit und der Amtsrath RIMPAU, die wir allerdings beide der Provinz Sachsen angehören, für die unbedingte Einführung der obligatorischen Impfung eintreten unter gewissen Voraussetzungen, — das bemerke ich ausdrücklich, und wenn ich das einmal weglassen sollte, so beziehe ich das immer darauf, was ja auch der Antrag ergiebt, dass diese Impfung immer nur unter gewissen Voraussetzungen und in gewissen Fällen stattfinden soll.

Der dritte Referent, Herr Geh. Regierungsrath MÜLLER, will aber, trotzdem er die Schutzkraft der Impfung anerkennt, auch heute noch temporisiren, wenn ich ihn recht verstehe. Er will die Impfung selbst vom Staat unterstützt haben; trotzdem will er sie nicht obligatorisch eingeführt haben. Er sagt am Schluss seines Antrages:

> den betheiligten Viehbesitzern die Vornahme von Impfungen der Lungenseuche nach dem SCHÜTZ-STEFFEN'schen Verfahren dringend zu empfehlen und dieselben in der Ausführung solcher Impfungen von Seiten des Staates so viel wie möglich zu unterstützen, von der Anordnung einer obligatorischen Impfung jedoch bis zur Sammlung eines reicheren Erfahrungsmaterials über die Erfolge dieses Verfahrens in der Praxis Abstand zu nehmen.

Ja, der verehrte Herr mag es mir nicht übelnehmen; ich finde in dem Vorder- und Nachsatz einen gewissen Widerspruch, mindestens einen intellektuellen Widerspruch: wenn ich etwas dringend empfehle, wenn ich sogar die Unterstützung des Staates für etwas fordere, so habe ich, wie die Sache heute liegt, nicht allein die Berechtigung, sondern die Verpflichtung, die obligatorische Impfung als solche zu empfehlen, selbstverständlich unter gewissen Voraus-

setzungen und in bestimmten Fällen. Ich bemerke: die Impfung als solche war ja bis jetzt auch nicht verboten; die Landwirthe der Provinz Sachsen haben auf ihre eigenen Kosten sehr häufig geimpft. Aber wenn sie auf eigene Kosten geimpft hatten, und es entstanden Verluste daraus, die ja, so lange wir die antiseptische Methode noch nicht kannten, sich nach den OEMLER'schen Schätzungen auf ca. 2 pCt. beliefen, so bekamen die Landwirthe nichts, sondern mussten die Impfversuche, die sie mit erheblichen Kosten und zum Nutzen der Allgemeinheit mit angestellt hatten, auf ihre eigene Tasche übernehmen; und darin liegt die Ungerechtigkeit, weshalb wir sagen: Es soll in solchen Fällen, wo es angezeigt erscheint, die Impfung nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch gemacht werden.

Meine Herren, wir Landwirthe aus der Provinz Sachsen haben die feste Ueberzeugung, dass, wenn heute die obligatorische Impfung in diesen bestimmten Fällen eingeführt wird, die ich nachher noch besonders kennzeichnen werde, und die auch in dem Gutachten der Deputation niedergelegt sind, — nämlich dann, wenn ein Seuchenausbruch erfolgt ist, oder wenn in eine verseuchte Gegend verseuchtes Vieh eingeführt worden ist, also in den beiden Fällen der Nothimpfung und der sogenannten Präkautions- oder Präservativ-Impfung; — wir sind überzeugt, dass, wenn die Impfung in dieser Weise obligatorisch gemacht wird, folgende Vortheile, die mein Korreferent, Herr Amtsrath RIMPAU, richtig angeführt hat, sich ergeben; wir sind überzeugt, dass sich der Verseuchungsprozess erheblich verkürzen wird, dass die Verschleppung mit ihren grossen wirthschaftlichen Störungen — und das möchte ich Ihnen zu bedenken geben, was es heisst, wenn eine Wirthschaft von 500 bis 1000 Stück Vieh gesperrt wird wegen dieser Seuche, und sechs Monate lang nicht die freie Bewegung in ihrem Wirthschaftsbetriebe hat —, wir sind der Ueberzeugung, dass diese Verschleppung mit ihren grossen wirthschaftlichen Nachtheilen erheblich vermindert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird, und wir sind drittens überzeugt — und das ist schliesslich der Kernpunkt — dass die Verluste, die eintreten werden, nachdem die obligatorische Impfung eingeführt ist, gleich Null sein werden, und dass sie sogar, wenn das nicht vielleicht zu sanguinisch ausgedrückt ist, die Seuche unmöglich machen werden. Ich werde mir erlauben, bei Bekämpfung der Einwände den Beweis anzutreten zu versuchen für diese Hoffnungen, die wir haben.

Es erübrigt nur, indem ich auf die Einwände des Herrn Referenten, Geh. Regierungsrath MÜLLER, eingehe, diesen Beweis anzutreten. Die Herren, die sich jetzt noch gegen die Einführung der obligatorischen Impfung sträuben, und sie vielmehr fakultativ wie bisher zu haben wünschen, fürchten erstens von dieser obligatorischen Impfung, dass der Schutz, den die Impfung gewähren könnte, sowohl von den Landwirthen als auch von den betreffenden Lokal-Polizeibehörden überschätzt werden würde, und dass dann eine laxere Handhabung des bisherigen Seuchengesetzes eintreten würde. Ja, meine Herren, ich halte diese Befürchtungen für vollständig unnöthig; es hat Niemand von uns gesagt, dass wir die bisherigen Bestimmungen des Viehseuchen-Reglements und -Gesetzes ausser Kraft setzen wollen. Wir sagen aber andererseits: Gegen eine so verheerende Seuche, die den Wohlstand einer Provinz und damit den nationalen Wohlstand in ganz erheblicher Weise schädigt, können *nicht genug* Mittel angewandt werden, und wir wollen die Impfung *neben* den durch das Reichs-Viehseuchengesetz vorgeschriebenen Massregeln als eine weitere Schutz-

massregel benutzen. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass die Provinz Sachsen in dem Beschluss des Provinzial-Landtages vom Jahre 1882, den ich Ihnen vorhin mitgetheilt habe, damals bereits ausgesprochen hat:

Es sei dahin zu wirken, 1. dass den Polizeibehörden durch eine entsprechende Ergänzung des Reichs-Viehseuchengesetzes die Verpflichtung auferlegt werde, die Tödtung nicht nur der nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes an der Lungenseuche erkrankten, sondern auch der nach dem Gutachten des gedachten Beamten der Lungenseuche verdächtigen Thiere anzuordnen; 2. dass die Abschlachtung der der Ansteckung und Seuche verdächtigen Thiere am Seuchenorte nur unter polizeilicher Aufsicht und unter Zuziehung eines Thierarztes stattfinden dürfe.

Ja, meine Herren, wir haben stets auf dem Standpunkt gestanden, dass wir die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes, die wir früher befolgt haben, auch heute noch befolgen wollen; aber wir wollen einen weiteren Spielraum haben, um der Seuche Herr zu werden, und wir halten die obligatorische Impfung dafür sehr geeignet.

Ein weiterer Einwand, den die Gegner gegen die obligatorische Impfung anführen, ist, dass das Reichs-Viehseuchengesetz ja erfolgreich gewirkt habe. Ich habe bereits in meinem Referat ausgeführt: Wir verkennen durchaus nicht, dass man bei einer energischen Anwendung und Handhabung der jetzigen Viehseuchengesetze auch erfolgreich gegen die Seuche kämpfen kann. Ich habe in meinem Referate mitgetheilt, dass, seitdem wir diese Massentödtungen haben, die Entschädigungen für die an Lungenseuche gefallenen oder getödteten Thiere im Laufe von vier Jahren von 214 000 ℳ auf 96 000 ℳ zurückgegangen sind, — ich nenne runde Zahlen. Ganz gewiss hat das Reichs-Viehseuchengesetz erfolgreich gewirkt. Aber ich frage Sie: Ist das der Standpunkt der Wissenschaft, dass man Alles, was erkrankt, todt macht? Dann brauchen wir ja keine Thierärzte! Wenn ich die Lungenseuche in meinem Stall habe, und ich weiss: wenn ich mein ganzes Vieh abschlachte, dann habe ich die Seuche entfernt, — das nenne ich keinen Standpunkt der Wissenschaft. Wir wollen die Seuche entfernen, ohne dass wir die zum Theil recht werthvollen Thiere schlachten müssen! Wenn jetzt in einem Ort die Seuche erloschen ist durch die sogenannte Massenabschlachtung, wer steht uns dafür, dass, wenn der Besitzer seinen Viehstand aus einem anderen Lande, aus Holland oder der Schweiz, ergänzt, nach Ablauf eines Jahres nicht wieder dieselbe Seuche im Stall vorhanden ist?

Ja, meine Herren, wir können mit dem Reichs-Viehseuchengesetz die Sache *allein* nicht schaffen: Die Entschädigungen für die Verluste können ja zurückgehen, die Gefahr der Ansteckung bleibt genau die gleiche!

Ich mache ausserdem darauf aufmerksam, dass es ja selbstverständlich ganz leicht ist, in einem kleinen Viehbestand, wo es sich um eine kleine bäuerliche Wirthschaft handelt, einen ganzen Viehbestand abzuschlachten; ich erinnere Sie aber daran, dass wir in der Provinz Sachsen Stallungen haben, wo mehrere tausend Stück Vieh stehen. Was ist das für eine Schädigung des Nationalwohlstandes, wenn in der strikten Anwendung des Reichs-Viehseuchengesetzes so grosse Viehbestände abgeschlachtet werden sollen? Ich kann also den Einwand, dass das Reichs-Viehseuchengesetz erfolgreich gewirkt hat, doch

nicht so acceptiren, als ob dadurch die obligatorische Impfung entbehrlich gemacht würde.

Der Herr Geh. Regierungsrath MÜLLER sagt ferner in seinen ablehnenden Bemerkungen: Es handelt sich ja nur um einen einzigen Seuchenheerd. Ja, meine Herren, wir begrüssen es ja ausserordentlich freudig, dass es innerhalb der preussischen Monarchie nur noch einen einzigen Seuchenheerd giebt. Wir möchten den aber auch wegbringen. Wir haben allerdings in dem Regierungsbezirk Magdeburg — das gebe ich zu — den einzigen grösseren Seuchenheerd, — kleinere kommen ja in anderen Provinzen und anderen Landestheilen auch vor —, aber das scheint mir doch kein Grund zu sein, weil andere Landestheile und Provinzen von der obligatorischen Impfung keinen Gebrauch machen würden, dass es nun auch dem Regierungsbezirk Magdeburg und der Provinz Sachsen verwehrt bleiben soll, die Einführung der obligatorischen Impfung vorzunehmen? Wir sind durchaus nicht stolz darauf, in der Provinz Sachsen den einzigen grösseren Seuchenheerd zu haben, sondern wir wollen den in möglichst kurzer Zeit tilgen.

Die Herren Gegner der obligatorischen Impfung sagen weiter: auch die obligatorische Impfung könne die Gefahr der Einschleppung nicht beseitigen. Da bedaure ich nun, dass ich den verehrten Herren aus meiner eigenen Praxis widersprechen muss, und ich muss mir erlauben, darauf einzugehen. Ich bin im Jahre 1869 in einer ziemlich grossen Milchwirthschaft gewesen, es standen ungefähr 200 Kühe da in Württemberg im Stall, wo ich in der Praxis war. Wir hatten lauter Holländer Vieh. In Holland war damals die Lungenseuche ungeheuer verbreitet. Wir hatten sehr wenig eigene Viehaufzucht sondern waren genöthigt, in jedem Jahr etwa den vierten Theil des Milch-Viehbestandes zu importiren, und wir wurden die Lungenseuche nie los. Da hat der damalige Vorsteher der Thierarzneischule in Stuttgart, der den Herrn von der Wissenschaft ja wohl bekannt ist, gesagt, wir müssten jeden Transport, der ankommt, impfen. Ich war mit Unterbrechung des Feldzuges 1870 bis zum Jahre 1872 in der Wirthschaft; wir haben jeden Transport Vieh, der aus Holland kam, in einen abgesperrten Stall gestellt und haben, bevor die Thiere in den eigentlichen Viehstall eingestellt wurden zur Kompletierung, den ganzen Transport mit warmer Lymphe geimpft. Die Seuche ist von dem Augenblick an, wo wir energisch jedes Stück Vieh, das in den Stall eingestellt wurde, geimpft haben bei der damals doch sehr unvollkommenen Impftechnik — die Antiseptik ist ja bekanntlich erst im Jahre 1873 populär geworden und zur Kenntniss des grösseren Publikums gekommen, — vollständig beseitigt worden. Ich muss zugeben: durch die mangelhaften Einrichtungen der Impftechnik standen ja ganze Reihen der schönsten Holländer Kühe mit erbärmlichen Schwanzstummeln da, weil der halbe Schwanz weggefault war, und als ich meinen Prinzipal, der ein Landwirth von altem Schrot und Korn war, darüber klagte: „Die Thiere können einem ja leid thun, sie können sich ja des Ungeziefers nicht erwehren, — antwortete er mir: aber mir ist eine Kuh ohne Schwanz lieber als ein Schwanz ohne Kuh.“ Wir haben im Jahre 1869 angefangen zu impfen, und sind die Seuche vollkommen los geworden mit den damals unvollkommenen Mitteln der Impftechnik. Ich kann deshalb nicht zugeben, dass die Gefahr der Einschleppung nicht beseitigt werden könnte, weil ich es erlebt habe, dass sie beseitigt worden ist.

Ich habe gestern die Berichte aus dem Herzogthum Anhalt kommen lassen,

wo ja bekanntlich die obligatorische Impfung eingeführt ist, und auch in diesen Notizen finden Sie den Beweis vollkommen geliefert, dass die obligatorische Impfung die Einschleppung der Seuche verhindert. Im Herzogthum Anhalt hatte man zuerst im Jahre 1883 den Beschluss gefasst, und zwar seitens der Staatsregierung, nach Ausbruch von Lungenseuche geimpfte und doch in Folge der Impfung gefallene oder getötete Thiere zu entschädigen. Dieser Beschluss erwiess sich als ungenügend, man hat darauf den noch heute geltenden Beschluss gefasst vom 22. April 1886, wonach auch die an Präkautions- oder Präservativ-Impfung gefallenen oder getöteten Thiere entschädigt werden sollen. Was war die Frage? Nachdem im Jahre 1888 der letzte Fall von Lungenseuche im Herzogthum Anhalt im Kreise Köthen, — einem Kreise, der mit denselben wirthschaftlichen Verhältnissen wirthschaftet, wie der benachbarte Regierungsbezirk Magdeburg, der Seuche akkurat ebenso ausgesetzt ist, dieselbe Einführungsmethode, dieselbe Fütterungsart, dieselbe Stallhaltung hat, — nachdem im Jahre 1888 im Kreise Köthen der letzte Fall von Lungenseuche konstatirt worden ist, war in den Jahren 1889 und 1890 die Lungenseuche vollständig erloschen, und die Staats- und Polizeibehörden vom Herzogthum Anhalt konnten sich die Lymphe nur von auswärts verschaffen, um das Vieh zu impfen; sie haben in den Jahren 1889 und 1890 die Lymphe von uns aus der Provinz Sachsen, die wir leider die Lymphe immer noch liefern können, bezogen. Sie haben durchschnittlich im Jahr über 1000 Stück geimpft, die sie eingeführt haben, ohne, dass die Lungenseuche in einem einzigen Falle entstanden ist. Und im Jahre 1891, nachdem ihnen die Lymphe von Seiten des Veterinärassessors in Magdeburg entzogen worden ist, nachdem es ihnen nicht möglich war, sich die Lymphe zu verschaffen, um das neu einzuführende Vieh zu impfen, ist die Seuche von neuem ausgebrochen bei dem eingeführten Vieh.

Ja, meine Herren, wenn das nicht Beweise sind, denn kann doch schliesslich nichts bewiesen werden, hinsichtlich der Impffrage; man muss doch sagen, das sind die Beweise aus der Praxis — ich habe sie in meinem Referat ganz kurz gestreift, — wie sie nicht besser gefunden werden können.

Der Vorsitzende dieses Vereins schreibt mir hier ausdrücklich:

> Das Unterbleibenmüssen von Impfungen hat dann auch zur Folge gehabt, dass auf zwei Domänen im hiesigen Kreise, die bis zum Jahre 1890 geimpft haben und auch nach den in diesem Frühjahr stattgefundenen Einführungen geimpft haben würden bei Vorhandensein von Lymphe, vor einiger Zeit die Lungenseuche wieder ausbrach, weil es ihnen nicht möglich war, die Lymphe zu beschaffen!

Ein weiterer Einwand, den die Herren Gegner der obligatorischen Impfung anführen, ist die schwierige Entscheidung, ob eine Tötung oder Impfung angezeigt ist. Den Einwand muss ich allerdings anerkennen; das ist der einzige Einwand meiner Meinung nach, der allerdings ja eine gewisse Schwierigkeit hervorruft, die Beurtheilung der Frage: ist es bei Ausbruch der Lungenseuche im Verhältniss der Grösse der Gefahr zum Viehstande, zur Wirthschaft angezeigt, von den anderen Bestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes Gebrauch zu machen, oder ist es angezeigt, die Impfung einzuführen? Das ist ein Einwand, über den sich reden lässt. Aber, meine Herren, ich glaube, die beiden Referenten, der Herr Amtsrath RIMPAU und meine Wenigkeit, haben ihm ja auch Rechnung getragen; wir sind uns dessen vollständig

bewusst, dass das eine schwierige Frage ist. Wir haben dem dadurch Rechnung getragen, dass wir die Entscheidung darüber nicht in die Hände der Lokalpolizeibehörden, sondern in die einer centralen Instanz legen wollen, die wissenschaftlich befähigt ist, die die Praxis für die Sache hat, und die im Stande ist, das Kriterium in der Frage zu beherrschen. Wir sind davon durchdrungen, dass wenigstens in unserer Heimathsprovinz, wenn die obligatorische Impfung eingeführt werden sollte, diese Centralinstanz geschaffen werden muss; aber das ist eine sekundäre Frage, die wir hier noch nicht zu erörtern haben, und die ich nur anführe, um auch diesen Einwand zu entkräften, obwohl ich seine Wichtigkeit anerkenne.

Die Herren Gegner der obligatorischen Impfung machen zum Schluss den letzten Einwand, dass sich die obligatorische Impfung ja als Mittel noch nicht bewährt habe. Ich glaube, dass nach dem, was ich mitgetheilt habe aus meiner eigenen Erfahrung, und was ich mitgetheilt habe aus den ganz neuen Zahlen und Daten aus dem Herzogthum Anhalt, dieser Einwand entkräftet ist. Ich kann das auch nicht anerkennen, was Herr Geheimer Regierungsrath MÜLLER sagt, dass in Holland die Impfungen nicht geholfen haben. Wenn man die Verlustzahlen nach Einführung der obligatorischen Impfung betrachtet, und wenn man liest, in welcher Weise im Spoelings-Distrikt in Holland die an Lungenseuche erkrankten Rinder in ihrer Zahl zurückgegangen sind, so muss ich sagen, es ist sehr schwer zu entscheiden: ist das nur in Folge von der Massenabschlachtung, oder ist das die Folge von der Impfung. Ich habe die Zahlen hier vor mir und möchte daraus nur die eine Zahl mittheilen, dass im Spoelings-Distrikt die Zahl der in Schlachthäusern gefundenen an Lungenseuche kranken Rinder vom Jahre 1878 bis zum Jahre 1885 von 1208 auf 10 Stück zurückgegangen ist. Also auch in Holland behaupte ich, trotzdem der Herr Korreferent es in seinem Referat bestreitet, hat seinerzeit die obligatorische Impfung sich wohl bewährt. Aber wir brauchen ja garnicht auf diese Zeiten zurückzugehen; ich glaube, dass die Zahlen aus dem Herzogthum Anhalt — ich werde sie zu den Akten geben, es sind amtliche Zahlen von dem dortigen Kreisdirektor, welcher sie mir zugeschickt hat — vollständig genügen.

Nun, meine Herren, nach allem, was ich mir erlaubt habe Ihnen vorzutragen, möchte ich Sie bitten, sich auf den Standpunkt des Gutachtens der technischen Deputation zu stellen und meinen Antrag resp. den gemeinsamen Antrag der beiden Referenten, die für Einführung der obligatorischen Impfung sind, den Ihnen der Herr Geheimrath THIEL vorher vorgelesen hat, — diesen Antrag, der dem Gutachten der technischen Deputation lediglich Rechnung trägt, möglichst einstimmig anzunehmen. Wir wünschen, dass die Sache endlich einmal zu einer gedeihlichen Erledigung kommt; wir haben in dem Antrag vermieden, Details anzuführen, oder ihn so zu beschränken gesucht, dass die Herren aus Westfalen und vom Rhein, die vielleicht sagen: wir wollen mit eurer Impfung nichts zu thun haben, wie sie das gestern gesagt haben von den Vereinsbeiträgen, — den Antrag, wie er jetzt liegt, unbedenklich annehmen können, es ist darin auch dem Rechnung getragen: wenn die Provinzialverwaltung sich dafür entscheidet und die landwirthschaftlichen Kreise gehört sind.

Aber, meine Herren, wir möchten diese obligatorische Impfung doch auch nur unter gewissen Kautelen haben. Diese Kautelen sollen erstens sein der

Standpunkt, den die technische Deputation für die Einführung der obligatorischen Impfung selbst bezeichnet hat — nämlich dann, wenn eine Seuchengefahr resp. ein Ausbruch der Seuche vorhanden ist, und wenn in verseuchte Ställe neues Vieh, das in Gefahr steht, die Seuche übertragen zu erhalten, eingeführt wird.

Wir möchten ferner es davon abhängig machen, dass sich diejenige Provinz resp. derjenige Landestheil, der die obligatorische Impfung als ein weiteres Schutzmittel zur Bekämpfung dieser verheerenden Krankheit einführen will, sich bereit erklärt, die Mittel auch für die Impfverluste zu stellen. Wir halten es für gerecht und zweckmässig, dass diejenigen, die ja vielleicht gegen ihren Willen — es kann ja immer noch Leute geben, die Gegner der Impfung sind — gezwungen werden, ihr Vieh zu impfen, auch für die evtl. eintretenden Verluste ebenso entschädigt werden, wie die, welchen ihr Vieh im Zwangswege getödtet oder geschlachtet wird.

Wir wollen ferner ein centrales Organ zur Entscheidung der überaus wichtigen Frage, ob Impfung oder Tödtung angezeigt ist. Wir wünschen ferner ganz strikte Instruktionen für die Thierärzte, betreffend die antiseptische Behandlung; wir wollen nicht jedem beliebigen Kreisthierarzt, der sich mit der Frage garnicht beschäftigt hat, die Impfung in der Hand geben, weil die Verluste, die dann eintreten können, den Zweck vereiteln würden, den wir damit haben wollen. Wir wünschen also eine geeignete Instruktion in Betreff der Handhabung.

Ich habe mir erlaubt, in meinem Referat noch einige Punkte sekundärer Bedeutung anzuführen, mit denen ich Sie nicht weiter behelligen will; ich will dieselben nur kurz streifen.

Eine lokale Frage ist die Errichtung eines Lymphbereitungs-Instituts. Es ist so zu sagen eine interne Angelegenheit der betreffenden Provinz resp. des Landestheils, wo eine solche Anstalt hinkommen soll, und wie sie gemacht werden soll; ich brauche mich ja hier nicht eingehend darüber zu äussern.

Ferner habe ich mir noch erlaubt, als auf einen Punkt von sekundärer Bedeutung, der auch von den Thierärzten resp. von den Viehbesitzern beachtet werden muss, auf den Zustand der Ernährung der zu impfenden Thiere hinzuweisen. Es wird eine Rolle spielen, dass Thiere, die in unnormalem Zustand durch eine kolossale Fütterung von Kraftfuttermitteln sich befinden, viel leichter einer starken und gefährlichen Reaktion ausgesetzt sind als normal gehaltene; das versteht sich von selbst.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen ziemlichen Raum für meine Ausführungen in Anspruch genommen habe. Die Frage ist so bedeutsam, dass ich das wenigstens meiner Meinung nach Nothwendigste äussern wollte. Ich werde jetzt schliessen und bitte Sie, wenn Sie sich, sei es durch meine Ausführungen, sei es durch die Ausführungen der folgenden Redner, sei es durch die schriftlichen Referate, davon überzeugt haben, dass die obligatorische Impfung heute zeitgemäss ist und, dass man mit ihr in einer Provinz, die jetzt trotz ihrer grossen wirthschaftlichen Bedeutung durch diese schreckliche Krankheit so sehr benachtheiligt wird, diese Schäden aus der Welt schaffen kann, dann ersuche ich Sie: stimmen Sie einstimmig für unsern Antrag.

Vorsitzender: Herr Referent, von den Kautelen, von denen Sie zuletzt

sprachen, befindet sich in dem Antrage nur die eine in Betreff der Entschädigung. Die anderen Kautelen sind in dem Antrage nicht bezeichnet. Ich wollte dies nur bemerken für den Fall, dass in dieser Beziehung noch eine Ergänzung des Antrages wünschenswerth werden sollte.

Inzwischen eröffne ich die Diskussion und frage zunächst Herrn Geh. Regierungsrath MÜLLER, ob er die Güte haben will, jetzt das Wort zu ergreifen.

Geh. Regierungsrath **Müller:** Ich bitte um Erlaubniss, die Bemerkung vorausschicken zu dürfen, dass ich durchaus kein prinzipieller Gegner der Impfung, sondern der Meinung bin, dass durch die Impfung den geimpften Thieren Immunität gegen das Kontagium der Lungenseuche verliehen wird, und ich will sogar sehr gern zugeben, dass durch die Impfung vielleicht auch diejenigen Verluste vermindert werden können, die ohne die Impfung in *grossen* Beständen — das muss ich mit Nachdruck betonen — durch die Abschlachtung einer grossen Anzahl von Thieren entstanden sein würden. Ich bin ferner überzeugt, dass die Vortheile der Impfung, die ich kurz berührte, sich in noch höherem Masse geltend machen werden, wenn bei der Impfung diejenigen Resultate Beachtung finden, welche sich aus den SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuchen ergeben haben. Wenn ich wiederholt in meinem Referate den Wunsch ausgesprochen habe, dass die Impfung auf Veranlassung der Besitzer häufiger vorgenommen würde, als das bisher geschehen ist, und wenn ich ferner den Wunsch äusserte, dass bei den auf Veranlassung der Besitzer vorgenommenen Impfungen auch die Resultate der SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuche die nöthige Beachtung finden, so erweckt dies allerdings, wie ich dem Herrn Vorredner gern zugeben will, von vornherein den Anschein, als ob der erste Theil meines Antrages sich mit dem zweiten Theil desselben in einem Widerspruche befinde. Ich möchte aber die Herren auf die Punkte 2 und 3 meines Referates hinweisen, worin ich näher ausführte, dass noch gewisse weitere Versuche meiner Meinung nach erforderlich sind, um der Nothwendigkeit der obligatorischen Impfung allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Ich hoffe nämlich, wenn die Impfung zunächst auf Veranlassung der Besitzer in bedeutenderem Umfange als bisher ausgeführt wird, dass wir dann in höherem Masse dasjenige Erfahrungsmaterial sammeln werden, welches selbst die entschiedensten Impfgegner veranlassen könnte, auf die obligatorische Impfung einzugehen.

Ich habe mir gestattet, diese Bemerkungen vorauszuschicken, um meinen Standpunkt von vornherein genauer zu bezeichnen. Ich habe gegen die Impfung prinzipiell nichts einzuwenden, sondern nur meine Bedenken gegen die *obligatorische* Impfung — oder wollen wir es so ausdrücken: gegen die Impfung auf polizeiliche Anordnung, und zwar speciell gegen eine derartige Präkautionsimpfung, d. h. gegen eine Impfung auf polizeiliche Anordnung von vollkommen gesunden Thieren in noch nicht verseuchten Beständen. Das ist der Haupteinwand, den ich gegen die Massregel mir zu äussern erlaube.

Die Gründe für diese Bedenken sind in meinem Referat ausführlich vorgetragen, und ich bitte, dem Referat noch einige Bemerkungen hinzufügen zu dürfen.

Zunächst gestatte ich mir, der hochansehnlichen Versammlung eine Tabelle über die Verbreitung der Lungenseuche im letzten Quartal, d. h. im Quartal

Juli-September d. J., zu überreichen.[1]) Ich bitte, diese Tabelle zirkuliren zu lassen. Sie giebt eine authentische Auskunft über den Stand der Lungenseuche am 1. Oktober d. J. Nach dieser Tabelle sind im Laufe des letzten Quartals — ich meine das Quartal Juli-September d. J. — im Ganzen konstatirt worden Ausbrüche der Lungenseuche in 17 Ortschaften, von denen 12 auf den Regierungsbezirk Magdeburg entfallen. Am Anfang des letzten Quartals, also am 1. Juli, waren verseucht geblieben aus dem vorhergehenden Berichtsquartal 21 Ortschaften, und unter diesen 21 Ortschaften befinden sich 14 im Regierungsbezirk Magdeburg. Im Laufe des Quartals Juli-September ist die Lungenseuche getilgt worden in 19 Ortschaften, darunter 13 im Regierungsbezirk Magdeburg, und am 1. Oktober waren noch 19 Ortschaften darunter 13 im Regierungsbezirk Magdeburg, übrig geblieben, in denen die Seuche nicht als vollkommen erloschen erklärt werden konnte. Abgesehen vom Regierungsbezirk Magdeburg, sind im ganzen preussischen Staate während des Quartals Juli-September fünf Ausbrüche der Lungenseuche in ebenso vielen Regierungsbezirken beobachtet worden, je einer in den Regierungsbezirken Stettin, Oppeln, Lüneburg, Arnsberg und Trier, und das ist sogar eine Zahl,

[1]) **Lungenseuche des Rindviehs.**

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirk (Kreis, Bezirksamt, Amtshauptmannschaft, Oberamt etc.)	Zahl der von der Lungenseuche im III. Vierteljahr 1891 betroffenen Gemeinden, (Gutsbezirke) und Gehöfte: Kreise	Bei Beginn des Vierteljahres waren verseucht: Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	Im Laufe des Vierteljahres wurden von der Seuche betroffen: Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	Es ist die Seuche erloschen in: Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöften	Am Schluss des Vierteljahres blieben verseucht: Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes in den neu betroffenen Gehöften (Sp. 6)	Im Laufe des Vierteljahres sind Stück Rindvieh: erkrankt	gefallen	auf polizeiliche Anordnung getödtet	auf Veranlassung des Besitzers getödtet
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Potsdam . . .	3	3	3	—	—	1	1	2	2	—	—	—	—	—
2	Stettin	1	2	2	1	1	2	2	1	1	12	30	—	37	1
3	Oppeln	1	—	—	1	2	—	—	1	2	16	3	1	1	1
4	Magdeburg . .	7	14	16	12	19	13	19	13	16	709	113	2	160	172
5	Lüneburg . .	3	2	2	1	1	2	2	1	1	58	6	—	5	1
6	Arnsberg . . .	1	—	—	1	1	—	—	1	1	10	2	1	1	—
7	Trier	1	—	—	1	1	1	1	—	—	54	50	—	54	—
	Summa	17	21	23	17	25	19	25	19	23	859	204	4	258	175

die die gewöhnliche Durchschnittszahl der Ausbrüche ausserhalb der Provinz Sachsen um etwas übersteigt.

Es ist selten, dass im preussischen Staat ausserhalb der Provinz Sachsen fünf Ausbrüche der Lungenseuche im Laufe eines Vierteljahres beobachtet werden. Der früher in sehr hohem Masse verseucht gewesene Regierungsbezirk Merseburg ist seit Anfang d. J. seuchenfrei gewesen — bis zum 1. Oktober, denn weiter geht meine Kenntniss nicht. Im ganzen Laufe des Sommersemesters, vom 1. April bis zum 1. Oktober, wurden im Regierungsbezirk Merseburg gar keine Ausbrüche der Lungenseuche beobachtet, und auch im ersten Quartal ist kein Thier im Regierungsbezirk Merseburg an Lungenseuche erkrankt, es sind nur im ersten Quartal einige Orte für seuchenfrei erklärt worden, die noch aus dem vorhergehenden Jahr verseucht waren. Da sich ganz ähnliche Verhältnisse bezüglich der Verbreitung der Lungenseuche durchweg während der letzten Jahre bemerkbar gemacht haben, so müssen wir einerseits die Bestimmungen des Seuchengesetzes und der Instruktion zu demselben als vollkommen erfolgreich anerkennen und andererseits auch zugeben, dass das bis dahin am häufigsten durchgeführte Tilgungsverfahren, bei dem alle Thiere des Bestandes, auch die noch gesunden, jedoch der Ansteckung verdächtigen, getödtet werden, dass diese vollkommene Ausrottung — so will ich es nennen — der verseuchten Bestände nicht allein das schnellste und billigste Mittel zur Tilgung der Seuche abgegeben hat, sondern auch das bei weitem sicherste Verfahren darstellte, und von demselben möchte ich, abgesehen von der Provinz Sachsen, überall Gebrauch machen, und zwar in erster Linie bei allen kleineren Beständen, ich meine damit solche unter 25 Stück, und in grösseren Beständen namentlich in den Fällen, wenn ein grösserer Prozentsatz derselben — sagen wir 10 pCt. — bereits von der Lungenseuche ergriffen ist.

In Bezug auf den letztgenannten Umstand will ich anführen, dass man bei grösseren Beständen doch mitunter sich genöthigt sieht, erst abzuwarten, ob die Krankheit bedeutende Fortschritte macht. Es ist merkwürdiger Weise während der letzten Jahre häufig beobachtet worden, dass selbst in grossen Beständen von über 100 Stück die Lungenseuche auf 2 oder 3 Stück beschränkt blieb. Es ist das eine so auffallende Thatsache, dass man in erster Linie geneigt sein könnte, einen Irrthum in der Diagnose vorauszusetzen, und auf diesen Irrthum in der Diagnose würde man sich noch mehr stützen können, wenn die Beschränkung der Krankheit auf wenige Stücke grosser Bestände nicht zum Theil auch in solchen Fällen vorgekommen wäre, in denen der diagnostizirende Thierarzt nicht in den Verdacht kommen kann, dass er den Irrthum in der Diagnose zu begehen im Stande ist. Damit Sie davon überzeugt werden, dass derartige Ausbrüche der Lungenseuche nicht ganz selten sind, will ich Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken, dass in den beiden letzten Quartalen — von April bis Oktober d. J. — im Ganzen 7 Ausbrüche im preussischen Staat beobachtet sind, bei denen die Lungenseuche in grossen Beständen nur 2 oder 3 Stück ergriffen hat.

Im Gute Hellersdorf, Kreis Niederbarnim, betrug der Viehbestand 118 Stück, und die Lungenseuche blieb auf einen Ochsen beschränkt, der kurze Zeit vorher im Fürstenthum Reuss j. L. angekauft war. Auf dem Gut in Gantikow, Kreis Ostpriegnitz, war ein Bestand von 58 Stück vorhanden, und

die Lungenseuche ist nur bei einer Kuh, die an Milzbrand gestorben war, zufällig bei der Sektion konstatirt worden. Auf dem Rieselgut Grossbeeren, dicht bei Berlin, waren 41 Stück Bestand, und dort ist die Krankheit auf 6 Ochsen beschränkt geblieben, die kurz vorher durch Händler, angeblich auf bayerischen Märkten, angekauft waren. Im Tschernow, Kreis West-Sternberg, erkrankten 2 Stück, 20 blieben gesund. In Carow, Kreis Randow, blieb die Lungenseuche auf ein Kalb beschränkt, welches aus einem benachbarten und in hohem Grade verseuchten Bestande angekauft war; 23 Stück sind nicht erkrankt. Dasselbe ist der Fall gewesen bei zwei Ausbrüchen im Regierungsbezirk Lüneburg. In Wittingen, Kreis Isenhagen, erkrankten in einem Bestande von 94 Stück nur 2 Thiere; in Golste, Kreis Uelzen, waren 31 Stück vorhanden, von denen nur drei erkrankten.

Hätte man in den angeführten Fällen, wie es ausserhalb der Provinz Sachsen vielfach geschieht, gleich von vornherein die Tödtung der ganzen Bestände angeordnet, so würde das zu ganz bedeutenden und vollständig unnöthigen Verlusten Anlass gegeben haben; und hätte man bei den 7 erwähnten Beständen die Impfung ausgeführt, so würde man jedenfalls zu einer sehr unrichtigen Beurtheilung des Impferfolges gelangt sein, und den weiteren Verlauf der Seuche ganz bestimmt der Impfung zugeschrieben haben, obgleich derselbe auch ohne die Impfung eingetreten sein würde.

Ferner kommt es, namentlich ausserhalb der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, häufig vor, dass schon ein grosser Theil der betreffenden Thiere in dem Augenblick verseucht ist, in welchem die Krankheit konstatirt wird. Ich will zwei Beispiele aus den beiden letzten Quartalen anführen: Auf dem Gute Pritzlow, Kreis Randow, waren 160 Stück Vieh vorhanden, nach Konstatirung der Lungenseuche wurden sofort 105 Stück getödtet, von denen 103 krank waren, nur 2 Kälber erwiesen sich nach der Abschlachtung gesund. In Eschbergerhof, Kreis Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, waren 54 Stück Vieh vorhanden, die Einschleppung der Seuche erfolgte durch eine in Belgien angekaufte Kuh. Sofort wurden alle 54 Stück getödtet, 50 waren mit Lungenseuche behaftet und nur 4 noch gesund.

Bei den beiden Beispielen, die ich zuletzt anzuführen mir erlaubte, wäre von der Impfung ein Erfolg nicht zu erwarten gewesen, denn wenn von 160 Stück schon 103 krank sind, so kann vorausgesetzt werden, dass auch die noch übrigen Thiere bereits auf dem Wege der natürlichen Ansteckung infizirt sind; in Pritzlow kamen demgemäss auch noch weitere Erkrankungen in dem folgenden Quartal vor.

Aus den vorgetragenen Notizen dürfte sich die Folgerung begründen lassen, dass bei der Lungenseuche die Impfung auf polizeiliche Anordnung nur für den Regierungsbezirk Magdeburg, vielleicht auch für den Regierungsbezirk Merseburg Bedeutung hat. Dass der Regierungsbezirk Merseburg auch in Zukunft seuchefrei bleiben wird, wie im laufenden Jahre, dürfte kaum zu erwarten sein, denn die wirthschaftlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Merseburg sind fast dieselben, wie im Regierungsbezirk Magdeburg, und wir können mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, dass im Regierungsbezirk Merseburg wieder Ausbrüche der Lungenseuche vorkommen werden.

Eine obligatorische Impfung, eine Impfung auf polizeiliche Anordnung, hat demnach zur Bekämpfung der Lungenseuche nur für diese beiden Regierungs-

bezirke — ich will nicht sagen für die ganze Provinz Sachsen, denn der Regierungsbezirk Erfurt ist schon seit langer Zeit seuchenfrei — Bedeutung. Dagegen macht sich in allen anderen Landestheilen das Bedürfniss nach einer derartigen Massregel in keiner Weise bemerkbar; und man wird in denselben nie auf die Impfung zurückgreifen, sondern immer vorziehen, die sämmtlichen Ausbrüche dadurch zu tilgen, dass alle Thiere getödtet werden, und auf dieses schnellste, sicherste und billigste Verfahren unter keinen Umständen verzichten.

Es ist jedoch nicht der ganze Regierungsbezirk Magdeburg, der hierbei in Betracht kommt, sondern es sind nur 7—8 Kreise desselben. In den altmärkischen Kreisen kommt so gut wie gar keine Lungenseuche vor, wenigstens nicht häufiger und nicht in höherem Masse, als es in anderen Provinzen der Fall ist. Die Kreise, in denen während der letzten Jahre die Seuche sich in sehr bedeutendem Masse bemerkbar gemacht hat, sind in meinem Referate angeführt worden.

Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg ist mir eine auffallende Thatsache in den letzten Jahren bekannt geworden, die ich mir nicht zu erklären im Stande bin, nämlich dass es im Regierungsbezirk Magdeburg häufig ganz bestimmte Ortschaften sind, deren Namen sich jahraus jahrein in den Berichten zur Viehseuchen-Statistik immer wiederholen. Das heisst, es giebt im Regierungsbezirk Magdeburg zahlreiche Orte, in denen die Lungenseuche, wenn sie getilgt ist, nach Ablauf einer längeren oder kürzeren Zeit in dem einen oder dem anderen Gehöft wieder von Neuem ausbricht. Solche Orte finden sich namentlich in den Kreisen Wolmirstedt, Neuhaldensleben und Wanzleben. Um Beispiele anzuführen: Drakenstedt, Gross-Rodensleben, Gutenswegen im Kreise Wolmirstedt, Schwaneberg, Langenweddingen im Kreise Wanzleben, Atzendorf im Kreise Kalbe — sind Orte, in denen die Seuche im Laufe des letzten Quartals, des Quartals Juli-September, konstatirt wurde und in denen auch in früheren Jahren häufig Seuchenausbrüche, jedoch in anderen Gehöften beobachtet wurden. Dasselbe kann ferner von vielen anderen Orten im Regierungsbezirk Magdeburg gesagt werden und dürfte im Regierungsbezirk Merseburg ebenfalls nicht selten vorkommen.

Auch in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg wird es in vielen Fällen vortheilhafter erscheinen, kleinere Viehbestände zum Zwecke der Seuchentilgung vollständig abschlachten zu lassen, als dieselben zu impfen Auch die Herren Referenten RIMPAU und Freiherr VON ERFFA haben sich dahin ausgesprochen, dass man in vielen Fällen im Regierungsbezirk Magdeburg die Abschlachtung der Impfung vorziehen wird.

So schränkt sich das Bedürfniss nach einer obligatorischen Impfung noch mehr ein und wird sich schliesslich nur geltend machen bezüglich der Viehbestände der grossen Güter und Fabrikwirthschaften im Regierungsbezirk Magdeburg und, ich will zugeben, im Regierungsbezirk Merseburg.

Nun kann die Impfung nach den Ausführungen und nach dem Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen nur entweder eine Nothimpfung oder eine Präkautionsimpfung sein, das heisst entweder eine Impfung von Thieren, die bereits verseuchten Beständen angehören oder eine Impfung von gesunden Thieren in nicht verseuchten Beständen, die der Ansteckung in hohem Masse ausgesetzt sind. Gestatten Sie mir, dass ich zunächst auf die Nothimpfung mit einigen Worten eingehe.

Die Nothimpfung könnte dreierlei verschiedene Zwecke zu erreichen suchen, nämlich: erstens die Tilgung der Seuche, zweitens die Abkürzung der Seuchendauer, und drittens die Verminderung der bedeutenden Verluste, die bei der Abschlachtung grosser Viehbestände ganz unvermeidlich sind.

Als Mittel zur Tilgung der Lungenseuche ist, wie ich glaube, die Impfung von keiner Seite empfohlen worden und kann auch niemals empfohlen werden. Das ist darin begründet, dass die Nothimpfung nur in bereits verseuchten Beständen vorgenommen wird und allein auf die Tilgung der Seuche in einem bestimmten Bestande gerichtet sein kann. — Eine Verhütung der Weiterverbreitung der Lungenseuche kann nur von anderen Bestimmungen des Viehseuchengesetzes und vielleicht, jedoch mit Unrecht, von der Präkautions-Impfung, aber niemals von der Nothimpfung erwartet werden. Mithin kommt dieser durch die Impfung zu erreichende Zweck in Wegfall.

Ich will jedoch bei dieser Gelegenheit hervorheben, dass im Regierungsbezirk Magdeburg, früher sehr viel häufiger als jetzt auf Veranlassung der Besitzer geimpft worden ist, und dass diese Impfungen ebenso wenig zu einer Beschränkung der Lungenseuche beigetragen haben, wie die sehr zahlreichen Impfungen auf Veranlassung der Besitzer, welche in Belgien in der Umgegend von Hasselt und in den Provinzen Lüttich und Luxemburg vorgenommen worden sind. In gewissen belgischen Provinzen ist seit Jahrzehnten mehr geimpft worden, als in Deutschland; und nichtsdestoweniger herrscht die Lungenseuche dort so verbreitet, wie kaum in einem anderen Lande. Dies hat sogar den Impfgegnern Anlass gegeben, zu sagen: Je mehr geimpft wird, desto grösser die Verbreitung der Lungenseuche. Meiner Meinung nach ist diese Behauptung ein Trugschluss, der wesentlich dadurch bedingt wurde, dass man zur Impfung nur in stark verseuchten Distrikten gegriffen hat.

Der zweite Zweck, welchen man durch die Nothimpfung zu erreichen sucht, könnte die Abkürzung der Seuchendauer sein. Ich bin der Meinung, dass die Abkürzung der Seuchendauer durch die Impfung keine so übermässig grosse sein dürfte. Allgemein wird selbst von den lebhaftesten Anhängern der Impfung anerkannt, dass neben der Impfung auch alle Massregeln aufrecht erhalten werden müssen, die das Seuchengesetz und die Instruktion zu demselben vorschreiben. Folglich kann auch in den geimpften Beständen die Krankheit erst 6 Monate nach dem letzten Krankheitsfall für erloschen erklärt werden. Die Abkürzung der Seuchendauer wird der Hauptsache nach vielleicht nur darin bestehen, dass in grösseren Beständen die Zeitdifferenz zwischen dem ersten und letzten Krankheitsfall bei Anwendung der Impfung voraussichtlich geringer ist, als in den Fällen, in denen die Verbreitung der Krankheit auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erfolgt. Unter allen Umständen müssen jedoch trotz der Nothimpfung — mag sie obligatorisch oder freiwillig stattfinden — alle Sperrmassregeln, über welche von landwirthschaftlicher Seite so geklagt wird, mindestens 6 Monate aufrecht erhalten werden. Wenn Sie die ungemein grossen Verschiedenheiten berücksichtigen, welche sich bezüglich der Inkubationsdauer und des Verlaufs der Lungenseuche bemerkbar machen, wenn Sie die Heimtücke bedenken, mit der die Krankheit häufig in den ersten Stadien auftritt, dann werden die Herren zugeben müssen, dass auch bei der Impfung — mag dieselbe so früh wie möglich und unmittelbar nach dem Auftreten der ersten Erkrankungen vorgenommen werden — Thiere noch mehrere Wochen nach der Impfung auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erkranken können.

Solche Beobachtungen sind in unzähligen Fällen gemacht worden, und derartige Erkrankungen verlängern jedenfalls ganz erheblich die Zeit von sechs Monaten, während welcher die Sperrmassregeln auch im günstigsten Falle fortdauern müssen.

Dagegen will ich gern und vollkommen anerkennen, dass die Impfung ein Mittel ist, um diejenigen schweren Verluste zu mindern, die durch die Abschlachtung grosser Bestände unter allen Umständen eintreten müssen. Ich will noch weiter gehen und zugeben, dass die im Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen angenommenen Impfverluste, d. h. die Zahl derjenigen Thiere, die in Folge der Impfkrankheit sterben, mit 3—4 pCt. zu hoch gegriffen ist. Man kann im grossen Durchschnitt den Verlust durch die Impfkrankheit auf ein oder höchstens $1^1/_2$ pCt. veranschlagen. Das haben die Erfahrungen im Magdeburger Regierungsbezirk bewiesen, und das geht auch aus den Zahlen hervor, welche ich Seite 10 meines Referats über die Impferfolge in Frankreich anführte. Dort betrug die Zahl der an der Impfkrankheit gestorbenen Thiere im grossen Durchschnitt 0,9 pCt.

Die genannten Vortheile fallen jedenfalls schwer ins Gewicht und würden mich veranlassen, alle meine Bedenken gegen die obligatorische Nothimpfung fallen zu lassen, wenn gleichzeitig die Bedenken beseitigt würden, die ich unter No. 2 und 3 meines Referats auszusprechen mir erlaubte.

Es würde zunächst mithin die Frage sein: Ergeben sich diejenigen Resultate, die bei den SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuchen gefunden wurden, genau in derselben Art und Weise auch bei den Impfungen solcher Thiere, die seit längerer Zeit verseuchten Beständen angehören?

Der zweite Punkt, der mich hauptsächlich hindert, den Nutzen der obligatorischen Nothimpfung voll anzuerkennen, ist die Befürchtung, dass unter den geimpften Thieren — die Krankheit herrscht doch bereits in den Beständen, in welchen die Nothimpfung ausgeführt wird — sich auch solche befinden, die schon auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erkrankt sind, in ihren Lungen mithin schon Kontagium erzeugen und deshalb im Stande sind, die Krankheit auf andere Thiere zu übertragen. Das ist um so mehr zu befürchten, als solche Thiere äusserlich oft kaum erkennbare Krankheitserscheinungen zeigen. Ich würde es als einen nicht hoch genug zu schätzenden Gewinn betrachten, wenn durch fortgesetzte Versuche vor allen Dingen festgestellt werden könnte, ob bei denjenigen Thieren, die auf dem Wege der natürlichen Ansteckung bereits infizirt oder erkrankt sind, der Impferfolg an der Impfstelle ausbleibt. Wenn es möglich wäre, in irgend einer Art und Weise auch nur annähernd zu ermitteln, dass diejenigen Thiere, welche schon auf dem Wege der natürlichen Ansteckung infizirt sind, keine Reaktion an der Impfstelle zeigen, so wäre das ein sehr grosser Vortheil. Denn es würde dann die Nothimpfung in der Praxis gleichzeitig eine Massregel darstellen, durch welche diejenigen Thiere, welche auf dem Wege der natürlichen Ansteckung bereits infizirt sind, von den noch vollkommen gesunden unterschieden werden könnten. Das wäre ein Erfolg, wie er grossartiger kaum gedacht werden könnte, denn alsdann hätte man es in der Gewalt, die bereits infizirten Thiere tödten zu lassen und behielte einen Bestand, der durch die Impfung immun gemacht ist und von dem man sicher weiss, dass er auf dem Wege der natürlichen Ansteckung nicht erkrankt sein kann und daher in der Lunge kein Kontagium zu produziren vermag. Ich würde die Vortheile der Nothimpfung mit grosser Freude

vollständig anerkennen, wenn weitere Versuche die eben genannten Resultate ergeben sollten.

Wenn aber die hochansehnliche Versammlung sich für die obligatorische Nothimpfung und ebenso für die Präkautions-Impfung entscheidet, so würde ich mich den Referaten der beiden anderen Herren dahin anschliessen, dass die Bestimmung darüber, ob ein Bestand geimpft oder abgeschlachtet werden soll, bezw. ob neben der Nothimpfung noch Präkautions-Impfungen erforderlich scheinen, nicht der Ortspolizeibehörde bezw. dem zuständigen Kreisthierarzt überlassen bleibt, sondern einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission übertragen wird.

Gehe ich jetzt zur Präkautions-Impfung über, so habe ich gegen diese noch grössere Bedenken als gegen die Nothimpfung. Ich bin der Meinung, dass man bei der Präkautions-Impfung niemals mit einiger Bestimmtheit wird entscheiden können, wie weit man bei derselben gehen soll. Es wird sich in den meisten Fällen ungemein schwer ermitteln lassen: welche Bestände sind in dem Masse der Ansteckung ausgesetzt gewesen, dass man die Präkautions-Impfung bei denselben vornehmen muss, und bei welchen ist dieses nicht der Fall. Ausserhalb der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg bei den vereinzelten, in langen Zwischenräumen auftretenden Seuchenausbrüchen kann man die Verbreitungswege der Krankheit meist viel besser beurtheilen als in den stark verseuchten sächsischen Bezirken. Die Erfahrung zeigt, dass die vereinzelten Ausbrüche ausserhalb der Provinz Sachsen fast durchweg auf die zuerst verseuchten Gehöfte beschränkt bleiben; es gehört zu den Ausnahmen, dass die Lungenseuche über die letzteren hinausgeht; und wenn es geschieht, so wird das lediglich dadurch bedingt, dass Thiere aus dem Ausbruchsgehöft in die Ställe anderer Gehöfte aufgenommen wurden. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Lungenseuche sich durch Berührung der Thiere bei der Feldarbeit, auf der Dorfstrasse u. s. w. verbreitet. Auch in den am stärksten verseuchten Gegenden des Regierungsbezirks Magdeburg ist es in grossen Dörfern kaum jemals beobachtet worden, dass ein Gehöft nach dem andern, vom ersten bis zum letzten des Ortes, verseuchte, sondern selbst in solchen Dörfern blieb die Lungenseuche fast durchweg auf einzelne Bestände beschränkt.

Zu unterschätzen ist in keiner Weise der Werth der Präkautions-Impfung in denjenigen Fällen, in welchen auf einem grösseren Gute die Seuche zunächst nur den Bestand eines einzelnen Stalles ergreift, z. B. im Kuhstall auftritt, während der Ochsenstall noch verschont ist. Ich verstehe es, dass der Besitzer sich unter diesen Umständen sagt: Ich werde die Ansteckung doch nicht verhindern können, also lasse ich alle auf demselben Gehöfte befindlichen Thiere sofort impfen. Ich begreife und billige es, dass in sehr stark verseuchten Distrikten ein grösserer Besitzer sich einen immunen Viehstand dadurch zu verschaffen sucht, dass, wie Herr VON ERFFA anführte, alle eingeführten und angekauften Thiere ohne Ausnahme der Impfung unterworfen werden. Ich meine aber, das letztere Verfahren ist Sache des Besitzers, jeder Besitzer muss mit sich selber abmachen, ob er es durchführen will oder nicht; es kann ihm nicht von Seiten des Staates aufgezwungen werden, sondern Jeder wird nach seinem eigenen Vortheil handeln. Es ist etwas ganz Anderes, in den genannten Fällen die Präkautions-Impfung vorzunehmen und anderweitig polizeilich anzuordnen, dass Bestände anderer Besitzer, von denen man glaubt, dass sie der Ansteckung ausgesetzt sein könnten, geimpft werden müssen. Ich glaube,

die Frage, wie weit man dabei gehen soll, bleibt immer ein Tappen ins Dunkle. Man wird selten zu wenig, in den meisten Fällen zu viel thun, d. h. mehr oder weniger zahlreiche Bestände impfen lassen, die auf dem Wege der natürlichen Ansteckung schwerlich erkrankt sein würden.

Wenn die hochansehnliche Versammlung sich dahin entscheidet, dass Präkautions- und Nothimpfungen auf dem Wege der polizeilichen Anordnung ausgeführt werden sollen, dann müssen meiner Meinung nach auch gleich zwei andere Fragen zur Entscheidung gelangen, nämlich erstens: soll die Noth- und Präkautions-Impfung nunmehr, wie das beispielsweise bei den Schafpocken der Fall ist, lediglich auf polizeiliche Anordnung ausgeführt werden, oder soll auch die Impfung auf Veranlassung der Besitzer zulässig sein? Das ist eine Frage, die uns sofort entgegentritt. Wenn ich dieselbe hier gleich beantworten soll, so würde ich mich dahin entscheiden, dass die Nothimpfung lediglich auf polizeiliche Anordnung ausgeführt werden darf, dass der Besitzer jedoch auch berechtigt bleibt, Präkautions-Impfungen auf eigene Veranlassung vornehmen zu lassen.

Die zweite und meiner Meinung nach sehr wichtige Frage wäre: wie sollen bei der Präkautions-Impfung auf polizeiliche Anordnung die betreffenden Thiere veterinärpolizeilich behandelt werden? Soll man von allen Massregeln bei denjenigen Thieren gesunder Bestände, bei denen die Präkautions-Impfung ausgeführt wurde, Abstand nehmen, oder soll man dieselben wie solche behandeln, die an der Seuche erkrankt sind? Ein Verfahren wie das letztere würde noch mehr gegen die Präkautions-Impfung sprechen, denn die lästigen Massregeln der Sperre müssten auch denjenigen Besitzern auferlegt werden, deren gesunde Thiere auf polizeiliche Anordnung geimpft worden sind.

Ich verstehe es endlich nicht, inwiefern die Präkautions-Impfung ein Mittel sein soll, um die Einschleppung der Seuche aus dem Auslande zu verhüten. Ich will dabei bemerken, dass die Einschleppung aus dem ausserdeutschen Auslande sehr selten vorkommt, namentlich sehr selten, nachdem Holland seit ungefähr vier oder fünf Jahren vollkommen seuchefrei geworden ist. In dem Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen wird wörtlich angeführt:

> „Die Lungenseuche entsteht in Deutschland niemals originär, sie wird nur eingeschleppt durch die Einfuhr von Rindvieh aus ausserdeutschen Ländern."

Das wäre richtig, wenn die Seuche in Deutschland vollständig erloschen wäre, sie würde unter diesen Umständen nur durch Einführung von Rindvieh aus ausserdeutschen Ländern eingeschleppt werden können. Wie aber die Sache gegenwärtig liegt, haben wir noch einen riesigen Seuchenheerd im Regierungsbezirk Magdeburg; und ich bin der Meinung, dass die Seuche am allerhäufigsten durch die Verseuchung der Viehhändlerställe im Regierungsbezirk Magdeburg in andere Landestheile verschleppt wird.

Das Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen sagt ferner: „Und ein solches Mittel zur Verhütung einer Einschleppung der Lungenseuche aus dem ausserdeutschen Auslande bietet die Impfung des Rindviehs gegen die Lungenseuche". Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung kann ich nicht anerkennen, so lange in Deutschland selbst noch ein bedeutender Seuchenheerd vorhanden ist.

Sollte die hochansehnliche Versammlung sich für die obligatorische Präkautions-Impfung entscheiden, so würde ich schliesslich bitten, dass bei Anordnung derselben vielleicht in ähnlicher Weise verfahren würde, wie bei der Tödtung von der Rotzansteckung verdächtigen Pferden auf Antrag der Besitzer und mit Genehmigung der Landespolizeibehörde, das heisst, dass die Präkautions-Impfung nur auf Antrag der Besitzer stattfinden darf.

Während ich mithin unter gewissen Verhältnissen und Voraussetzungen mich mit der Nothimpfung befreunden könnte, erblicke ich in der polizeilich angeordneten Präkautions-Impfung keine besonderen Vortheile für die Bekämpfung der Lungenseuche.

Schliesslich will ich mir gestatten, Ihre Aufmerksamkeit auf No. 4 meines Referats zu lenken, an welcher Stelle ich die Misserfolge der obligatorischen Impfung in den Niederlanden und in Frankreich erwähnt habe. Dem Herrn Vorredner muss ich erwidern, dass man in Holland nur in dem verhältnissmässig kleinen sogen. Spoeling-Distrikt die obligatorische Impfung, und zwar bei allen Thieren durchgeführt, aber gleichzeitig verboten hat, die Thiere aus dem Spoeling-Distrikt zu entfernen. Sie mussten in dem Distrikt bleiben und geschlachtet werden. Demgemäss konnte man dort über die Fälle von Lungenseuche bei den Thieren des Spoeling-Distrikts nur ins Klare kommen, indem man in Betracht zog, wieviel von den in Schiedam und einigen anderen benachbarten Orten geschlachteten Thiere an Lungenseuche krank waren. Diese Zahl wurde geringer und geringer, je weiter die Zahl der verseuchten Bestände im Spoeling-Distrikt durch die Schlachtung abnahm, und dann entschloss sich — ich glaube es war 1885 — die holländische Regierung, alle verseuchten Bestände in dem betreffenden Distrikt abschlachten zu lassen, und auf diese Art, nicht durch die obligatorische Impfung, ist die Seuche schliesslich im Spoeling-Distrikt vollkommen unterdrückt worden. Ich will zugeben, dass in Holland die Polizei bei dem Tilgungsverfahren grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatte, sie kam wohl häufig mit dem in Holland stark ausgebildeten Selfgovernment in Konflikt, und das mag die Tilgung dort ebenso verzögert haben, wie es in England noch heute der Fall ist. Aber Frankreich hat dieselben Misserfolge der obligatorischen Impfung aufzuweisen, obgleich diese Massregel dort leicht durchführbar ist.

Die obligatorische Präkautions-Impfung kennt das französische Seuchengesetz vom Jahre 1882 nicht, sondern nur die obligatorische Nothimpfung, welche seit Erlass des Seuchengesetzes — mithin seit 9 Jahren — bei allen Ausbrüchen der Lungenseuche zur Anwendung kommt. Die Zahlen, die ich auf Seite 10 meines Referats angeführt habe, zeigen Ihnen, dass die Erkrankungen an Lungenseuche trotz der obligatorischen Nothimpfung seit 9 Jahren fast denselben Umfang behalten haben.

Ferner möchte ich mir zum Schlusse noch erlauben anzuführen, dass auch der österreichische oberste Sanitätsrath sich im vorigen Jahre entschieden gegen die obligatorische Impfung ausgesprochen hat. Auf dem internationalen landwirthschaftlichen Kongress, der, glaube ich, voriges Jahr oder vor zwei Jahren in Wien abgehalten wurde, ist der Antrag gestellt worden, dass die Lungenseuche durch Tödtung der verseuchten Bestände, das heisst der kranken und auch der nur der Ansteckung verdächtigen Thiere getilgt werden solle, oder, um österreichisch zu sprechen, die Tilgung solle erfolgen durch die Keulung des ganzen Bestandes. Der landwirthschaftliche internationale Kon-

gress sah aber davon ab, diesen Antrag zum Beschluss zu erheben. Es wurde namentlich geltend gemacht, dass dieses Tilgungsverfahren enorme Geldkosten erfordern würde; demgemäss formulirte der Kongress den Antrag dahin, dass die allgemeine Keulung, wie es in dem österreichischen Original heisst, auf kleinere Bestände beschränkt bleiben, und dass in grösseren Beständen der Kronlande Niederösterreich, Böhmen und Mähren, in denen die Krankheit am meisten verbreitet ist, an die Stelle der Keulung die obligatorische Impfung treten solle.

Ueber diesen Antrag hat sich der österreichische oberste Sanitätsrath im Frühjahr dieses Jahres mit folgenden Worten geäussert:

> „Berücksichtigt man die grossen Verluste, die durch die Lungenseuche bedingt werden, so kommt man zu dem Schluss, dass die Vortheile, welche man durch die Ausnahme für die grösseren Bestände (das heisst durch die Impfung der letzteren) schaffen will, weitaus von den Nachtheilen der Erhaltung derselben überwogen werden. Die geimpften Rinderbestände stellen einen Heerd der Lungenseuche dar und müssen deshalb in gleicher Weise wie jene bei einem durch natürliche Infektion bedingten Ausbruch unter Sperre gehalten werden mit allen Nachtheilen für die Besitzer und den Staat. Da die heute bekannten Impfmethoden noch so unvollkommen sind, dass der oberste Sanitätsrath im Jahre 1890 sein Gutachten dahin abgegeben hat, dass die Einführung der obligatorischen Schutz- und Nothimpfung gegen die Lungenseuche des Rindes dermalen nicht empfohlen werden kann, muss die obligatorische Keulung der seuchekranken, sowie der mit denselben in Berührung gekommenen Rinder als das rationellste Verfahren zur Tilgung der Lungenseuche bezeichnet werden.“

Das sind die Gründe, welche mich bestimmen an dieser Stelle den Antrag zu wiederholen, den ich mir in meinem schriftlichen Referate zu stellen erlaubte und der auch mit dem Gutachten des Herrn Geheimrath VIRCHOW übereinstimmt, nämlich:

> Den betheiligten Viehbesitzern die Vornahme von Impfungen der Lungenseuche nach dem SCHÜTZ-STEFFEN'schen Verfahren dringend zu empfehlen und dieselben in der Ausführung solcher Impfungen von Seiten des Staates soviel wie möglich zu unterstützen; von der Anordnung einer obligatorischen Impfung jedoch bis zur Sammlung eines reicheren Erfahrungsmaterials über die Erfolge dieses Verfahrens in der Praxis Abstand zu nehmen.

Rimpau-Schlanstedt: Der Vortrag des Herrn Vorredners hat mir, ich kann es nicht leugnen, den Eindruck gemacht, wie die Vertheidigungsrede eines Anwalts, der einem mit Bestimmtheit zum Tode zu Verurtheilenden gestellt worden ist. Der Herr Vorredner hat so oft gesagt: „wenn die hohe Versammung sich für den Antrag entscheiden sollte, bitte ich das und das zu thun.“ Ich glaube, er ist überzeugt, dass Sie sich dafür entscheiden werden.

Sie erlauben wohl, dass ich über die Bedenken, die schon mehrfach erörtert sind, zunächst hinweggehe und Ihnen nur in kurzen Worten die Vortheile schildere, welche wir praktischen Landleute in der Provinz Sachsen von der Einführung der Lungenseuchen-Impfung auf polizeiliche Anordnung erwarten.

In erster Linie erwarten wir, dass *die Anzahl der Thiere,* welche beim Ausbruch der Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung *zu tödten sind, sich wesentlich verringern wird.* Das wird ein Vortheil für den Betroffenen sein, der nur vier Fünftel des Werthes als Entschädigung bekommt, aber auch ein grosser Vortheil der Gesammtheit der Landwirthe, welche die Kosten der Entschädigung zu tragen hat. Voraussetzung ist dabei natürlich, dass jetzt als erwiesen angesehen wird, dass die Impfung wirklich Schutzkraft ausübt. Ich gehe nicht so weit, wie mein geehrter Korreferent, Herr VON ERFFA, zu behaupten, dass die absolute Immunität der Thiere, welche geimpft sind, bewiesen ist; ich glaube nur, dass die relative Immunität anzunehmen ist, nicht die absolute. Das halte ich auch für genügend. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, die vortrefflichen Versuche der Herren SCHÜTZ und STEFFEN als das Heureka aller Impfung anzusehen. Ich glaube, Herr Professor SCHÜTZ thut dies auch selbst nicht, es geschieht aber vielfach. Die Lungenseuchen-Impfung ist bei uns in Sachsen seit langen Jahren ausgeführt worden, und die Ueberzeugung von ihrem Nutzen herrscht bei allen praktischen Landwirthen. Meines Erachtens bestätigen die SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuche nur das, was wir längst erfahren haben. Durch dieselben erhalten aber unsere Erfahrungen einen um so höheren Werth.

Es gehört zu den Eindrücken meiner frühesten Kindheit, was für ein furchtbares Kreuz die Lungenseuche vor Einführung der Impfung für die Landwirthe war. In den vierziger Jahren ist meinem Vater wiederholt der ganze Viehstand ausgestorben oder abgeschlachtet, und wenn er von Neuem den Viehstand eingekauft hatte, ging das Leiden wieder an. Dann habe ich erlebt, als ich in den 60er Jahren meinem Vater in der Wirthschaft zur Seite stand, mit wie viel grösserer Sicherheit wir der Lungenseuche entgegentraten, nachdem wir in den 50er Jahren die Impfung kennen gelernt hatten. Ich habe in den 60er Jahren Epidemien erlebt, wo mit vortrefflichen Erfolgen geimpft wurde. Allerdings waren das nur Erfolge, bei denen wir schlossen: post hoc, ergo propter hoc. Von dem verstorbenen ROLOFF wurde mir damals gesagt: Du hast nur erfahren, was Du gesehen hast; wenn man aber das ganze über Impfung vorliegende Material betrachtet, so muss man gestehen, es kann die Lungenseuche zuweilen auch ohne Impfung glimpflich verlaufen und nur bei einer sehr geringen Anzahl von Thieren auftreten. Auch der Herr Referent, Geheimrath MÜLLER, hat derartige Fälle vorgeführt. Es lag also nahe, dass ich eine sich mir darbietende Gelegenheit ergriff, die Frage nach dem Erfolge der Impfung durch einen Versuch zu beantworten.

Im Jahre 1873 brach bei mir die Lungenseuche aus in einem Bestande von 137 Stück Milchvieh. Die Thiere wurden gleich nach dem ersten offenbaren Erkrankungsfalle geimpft, bis auf 12 Stück, welche möglichst weit entfernt von der Ausbruchsstelle der Krankheit standen und so aufgestellt waren, dass jedes ungeimpfte Thier zwischen zwei geimpften stand. Der Erfolg war, dass von den 12 ungeimpften Thieren 9 Stück, also 75 pCt., sichtlich an Lungenseuche erkrankten, eines sehr leicht — 5 mit muthmasslich tödtlichem Ausgang mussten geschlachtet werden, die anderen 3 erkrankten sehr deutlich, aber genasen. Die 14 Stück, welche unmittelbar benachbart standen, erkrankten nicht, und von den ganzen 125 geimpften Thieren erkrankten 4, gleich 3,2 pCt. Dies scheint mir in der That die Beantwortung der Frage zu sein: Wie verläuft Lungenseuche, wenn geimpft wird, und wie, wenn *unter denselben Ver-*

hältnissen nicht geimpft wird? Herr ROLFF sagte nach diesem Versuche: Du hast nachgewiesen, dass die Thiere, welche nicht geimpft wurden, krank geworden sind, du hast aber nicht nachgewiesen, dass die übrigen, welche geimpft wurden, gesund geblieben sind. Diese Frage hat allerdings der Versuch der Herren SCHÜTZ und STEFFEN beantwortet, dass nämlich in der That die Thiere, welche sie geimpft hatten, gesund geblieben sind — allerdings beantwortet mit einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Thieren. Wenn ich recht gezählt habe, so handelte es sich um 36 Thiere, welche geimpft, der Ansteckung ausgesetzt und in der That durch nachherige Tödtung als nicht erkrankt nachgewiesen wurden.

Also, meine Herren, die SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuche haben jahrelange, reiche Erfahrungen bestätigt, und wir müssen uns jetzt diese Erfahrungen durch Einführung der obligatorischen Impfung zu Nutze machen. Ich bin überzeugt, wir werden dadurch den Vortheil haben, dass die Anzahl der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere bedeutend zurückgeht.

Wenn sich das antiseptische Verfahren, welches die Herren SCHÜTZ und STEFFEN angewendet haben, weiter bewähren wird, — um die unbedingte Zuverlässigkeit dieses Verfahrens zu beweisen, ist allerdings die Anzahl der Versuchsthiere noch zu gering — dann haben wir dadurch zwei wichtige Vortheile für die Landwirthschaft, nämlich erstens den, dass wir sicher sind, dass bei den Thieren, wo sich eine Reaktion zeigt, diese wirklich durch die Lymphe und nicht durch fremde Stoffe hervorgerufen ist, welche zufällig mit eingespritzt wurden. Wir können dann mit Gewissheit erwarten, dass die Thiere sicherer geschützt werden, als nach der alten, unvollkommenen Methode. Zweitens ist anzunehmen, dass nach dem antiseptischen Verfahren die Impfverluste, welche schon jetzt, wie die beiden Herren Vorredner ausgeführt haben, recht gering sind, sich noch mehr verringern werden.

Ein zweiter Vortheil der Impfung für die Landwirthschaft wird aber sein *die Abkürzung der Zeit des Seuchenverlaufes und der Sperrmassregeln.* Hiergegen hat der Herr Geheimrath MÜLLER hauptsächlich seine Einwendungen erhoben. Er sagt: Man wird immer nur impfen können, wenn bereits die Lungenseuche bei mehreren Thieren aufgetreten ist. Ich setze dem theoretischen Raisonnement des Herrn Geheimrath entgegen die Erfahrungen, die ich 1877 gemacht habe. Von den geimpften Thieren erkrankte das letzte 32 Tage nach Ausbruch der Seuche. Von den 12 ungeimpften Thieren erkrankte das letzte 70 Tage nach Ausbruch der Seuche, macht eine Differenz von 38 Tagen. Der Herr Geheimrath wird sagen, das ist nicht viel, denn ein halbes Jahr wirst du ja doch gesperrt. Nun, wer die Stallsperre erlebt hat, wird sich über jede acht Tage freuen, die er die Sperre früher los wird. Das halte ich für einen grossen Segen. Und ich bin überzeugt, hätte ich sämmtliche 137 Stück ungeimpft gelassen, so würde ich mit dem letzten Erkrankungsfall noch nicht nach 70 Tagen zu Ende gekommen sein, vielleicht hätte sich dann die Seuche noch über ein Jahr hingezogen, was häufig schon dagewesen ist.

Es scheint mir hier ein Vortheil der Impfung vorzuliegen sowohl für den einzelnen betroffenen Landwirth, wie für die Gesammtheit, das verkennen Sie nicht. Ich bin der festen Ueberzeugung, ein gesperrter Viehstand, der verseucht ist, ist eine grössere Gefahr für die Verschleppung der Seuche, als ein freigegebener durchgeseuchter Viehstand. Das mag ja Manchem paradox erscheinen, aber bedenken Sie, der Viehstand lässt sich nicht hermetisch ab-

schliessen wie der Recipient einer Luftpumpe. Sie können nicht mit Erfolg verhindern, dass Schlächter, Händler, dass allerhand fremde Leute ein- und ausgehen; sie alle können aber Weiterträger der Lungenseuche sein und sind es thatsächlich oft gewesen. Ich bin der festen Ueberzeugung — und wer auf dem Boden der Praxis steht, wird mit mir darin übereinstimmen —: Der verseuchte, gesperrte Viehstand ist eine grössere Gefahr für die Verschleppung, als der freigegebene, ausgeseuchte.

Nachdem wir geimpft haben, werden weit weniger Träger der Ansteckungsstoffe vorhanden sein, als wenn wir nicht geimpft haben. Denn wenn wir durch die Impfung eine relative Immunität hervorrufen, so wird dadurch doch eine grössere Anzahl von Thieren von der Lungenseuche frei bleiben.

Sogar der Herr Regierungsrath ROECKL, der in seinem Referat auf Seiten der entschiedensten Gegner gegen die Einführung der Impfung steht, hat die Ihnen bisher dargelegten Vortheile zugestanden. Derselbe sagt in seinem Separatvotum, welches abgedruckt ist: „Somit kann im günstigsten Falle nur der Effekt eintreten, welcher in Verminderung der Verluste und Abkürzung des Seuchenverlaufes besteht.“ Das kommt mir in der That naiv vor. Wenn wir das erreichen, nun, so halte ich das für einen immensen Vortheil. Wer auf dem Boden der Praxis steht, muss das zugeben.

Wenn derselbe Herr weiter sagt, die finanziellen Verluste bei der Abschlachtung lassen sich auf ein verhältnissmässig geringes Mass reduziren, man kann das magere Vieh in mehreren Wochen anmästen — nun, meine Herren, das scheint mir eine Anschauung vom grünen Tische aus zu sein. Jeder Landwirth weiss, dass man ein Stück Vieh nicht in mehreren Wochen anzumästen vermag, dazu gehören drei, vier Monate. Und was den kleinen Verlust bei der Abschlachtung betrifft, so möchte ich es Keinem wünschen, dass zu ihm der Schlächter kommt und sieht: hier *muss* geschlachtet, hier *muss* verkauft werden. Wenn man nicht auf Wochen voraus handeln kann, so bekommt man die schlechtesten Preise, es wird einem das Fell über die Ohren gezogen.

Ferner aber, meine Herren, bin ich überzeugt, dass ein dritter grosser Vortheil der Impfung der sein wird, dass *die Gefahr der Verschleppung vermindert wird.* Ich bin schon auf diese Frage in einer Beziehung eingegangen. Es seuchen entschieden weniger Thiere occult durch, wenn die Impfung erfolgt. Damit werden weniger verseuchte Thiere übrig bleiben, wenn die sechsmonatliche Sperre vorüber ist, worauf ich auch das grösste Gewicht lege.

Allerdings glaube ich auch, dass der Fall schon jetzt eine gewisse Wahrscheinlichkeit besitzt, von welchem sich der Herr Geheimrath MÜLLER einen so grossen Erfolg verspricht, nämlich, dass Thiere, bei denen sich keine Impfreaktion zeigt, in vielen Fällen diejenigen sein werden, welche bereits occult erkrankt sind. Ich bin davon überzeugt und habe erlebt, dass wir durch das Ausbleiben der Impfreaktion veranlasst sind, die betreffenden Thiere eingehender zu beobachten, sie täglich mit dem Thermometer zu untersuchen, und wir fanden, dass sie in der That erkrankt waren. Das ist ein Vortheil gewesen schon nach dem alten Impfverfahren, es wird das umsomehr ein Vortheil sein nach dem neuen antiseptischen Verfahren. Ich glaube, dieser erhoffte Vortheil ist schon vorhanden. Wir können zwar jetzt noch nicht mit Sicherheit behaupten: das Thier ist erkrankt, wenn die Reaktion ausbleibt, wir können es aber vermuthen und es deshalb scharf beobachten.

Dann, meine Herrn, glaube ich auch, dass wir die Präkautions-Impfung,

die der Herr Geheimrath MÜLLER so entschieden bekämpft und gar nicht eingeführt wissen will, in einigen Fällen gegen die Ansteckung anwenden können. Allerdings wünsche ich sie auch nur auf bestimmte Fälle beschränkt zu sehen, und der eine Fall ist der, wo Thiere miteinander in unmittelbare Berührung gekommen sind, und wo dann bei einem Theil der Thiere die Krankheit ausbricht.

Das ist ein bestimmt zu präcisirender Fall; und ich glaube, Herr Geheimrath MÜLLER ist im Irrthum, wenn er glaubt, es würde den Behörden durch Gestattung der Präkautions-Impfung ein zu grosser Spielraum gelassen. Ich wünsche auch nicht, dass die Präkautions-Impfung auf allen Gehöften eines Ortes sofort vorgenommen wird, wenn auf einem Gehöft die Lungenseuche ausbricht, denn es ist noch nicht nachgewiesen, dass die Seuche übertragen worden ist durch die blosse Bewegung der Thiere auf den Wegen. Wenn aber, wie es vorkommt, Thiere verschiedener Besitzer oder Thiere aus verschiedenen Gehöften desselben Besitzers auf den Zuckerfabrikhöfen alltäglich nebeneinanderstehen und Gelegenheit haben, sich mit der Nase zu berühren, sollte da nicht die Gefahr der Ansteckung in hohem Masse vorliegen? Ich kann verschiedene Zuckerfabriken anführen, wo ein grosser Baum von 30 bis 40 Schritt Länge auf kurzen Säulen ruhend aufgestellt ist, an den die Ochsen von verschiedenen Wirthschaften gekoppelt werden, während die Rüben abgeladen werden. Solche Ochsen inficiren sich leicht, und in diesen Fällen ist eine Präkautions-Impfung berechtigt.

Der zweite Fall ist der schon angeführte, wo neues Vieh in Ställe geführt wird, welche verseucht waren. Die Desinfektion, wenn sie noch so sorgfältig ausgeführt wird — und sie geschieht meistens in sehr laxer Weise, soweit ich die Thierärzte beobachtet habe —, kann entschieden nicht die Sicherheit bieten, gegen die Verbreitung der Seuchen wie die Präkautions-Impfung der nachher eingestellten Thiere.

Wenn ich nun mit wenigen Worten die Einwände prüfen darf, welche gegen die einzuführende Impfung gemacht sind, so möchte ich sagen: wir Landwirthe vertheidigen die Impfung, wir wünschen ihre Einführung von unserem praktischen Standpunkte aus.

Nun, meine Herren, der Begriff „praktisch" hat bekanntlich zwei Gegensätze, nämlich einmal „theoretisch" und zweitens „unpraktisch". Ich glaube, die Einwände, welche der Herr Regierungsrath ROECKL erhoben hat, können wir durchweg als theoretische betrachten, es sind in der That spekulative Einwände; aber Herr Geheimrath MÜLLER mag mir verzeihen, wenn ich seine Einwände grösstentheils als unpraktische bezeichnen muss. Der ganze Vortrag des Herrn Geheimrath MÜLLER machte auf mich den Eindruck, als wünsche er eine Bestimmung einzuführen, die lauten soll: „lasst euch waschen, aber lasst euch den Pelz nicht nass machen". Erkennt man an: die Lungenseuchenimpfung ist für den Einzelnen zum Vortheil, dann mag man auch weiter gehen und zugestehen, dass sie auch für die Gesammtheit von Vortheil ist, dann mag man ihrer obligatorischen Einführung nichts in den Weg legen.

Ein wichtigeres Bedenken, das Herr Geheimrath MÜLLER erwähnt hat, würde das sein, dass eine laxere Handhabung der Gesetzgebung zu befürchten wäre. Herr VON ERFFA hat bereits auseinander gesetzt, dass wir nicht entfernt daran denken, an den bisherigen Gesetzesbestimmungen etwas geändert

zu wünschen und uns den Bestimmungen zu entziehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass die ganze strikte Durchführung des bisherigen Seuchengesetzes absolut nothwendig ist, um die Seuche erfolgreich zu bekämpfen. Wir glauben durchaus nicht, dass von der Impfung jemals eine Heilung der Lungenseuche zu erwarten ist, wir halten aber die Impfung für ein wichtiges Glied in der langen Kette von gesetzlichen Massregeln von Bekämpfung der Lungenseuche, Wir glauben, dass durch die Impfung die Handhabung der Gesetze für uns Landwirthe eine wesentlich mildere werden wird; wir glauben, dass wir durch rasche Koupirung der Seuche und durch die anderen Vortheile, die ich angeführt habe, das Gesetz nicht so schlimm empfinden wie bisher, und vor allen Dingen glauben wir, dass das Gesetz für uns weit weniger kostspielig sein wird, und das hat auch der Herr Geheimrath MÜLLER in vollstem Masse zugestanden.

Ich bitte Sie aber auch, doch die Wirkung des Gesetzes, welche uns der Herr Geheimrath MÜLLER deduzirt hat, nicht zu überschätzen. Allerdings sind die Verluste, welche im Jahre 1885 mit 3252 Thieren ihren Höhepunkt erreicht haben, auf 811 heruntergegangen — durch das Gesetz, wie Herr Geheimrath MÜLLER sagt; würde der Herr Geheimrath MÜLLER auch zugestehen, dass durch das Gesetz von 1878 bis 1885 die Verluste sich erhöht haben von 980 auf 3252? Diese *Erhöhung* ist auch unter der Herrschaft des Gesetzes eingetreten. Ist sie *durch* das Gesetz eingetreten? Ich glaube das nicht; sie wird *trotz* des Gesetzes eingetreten sein. — Aber sollten wir nicht daraus schliessen können auf die Möglichkeit, dass ganz besondere Umstände auch abgesehen von dem Gesetze, die Verringerung der Seuche herbeigeführt haben, und, dass wieder eben so hohe Verlustziffern eintreten können wie sie 1885 gewesen sind? —

Also überschätzen Sie das Gesetz nicht und begrüssen Sie die Einführung einer Massregel mit Freuden, welche die grossen Verluste, die uns trotz des Gesetzes treffen können, erheblich mildern wird.

Wie es nun aber möglich ist, dass der Herr Geheimrath MÜLLER glaubt, dass durch Einführung der Impfung, specieller der Präkautions-Impfung, eine Gefahr entstehen könne, das verstehe ich nicht. Wir wünschen die geimpften Thiere nicht anders behandelt zu sehen wie alle anderen Thiere behandelt werden; ich sehe nicht ein, warum Thiere, die präkautionsweise geimpft sind, Monate lang eingesperrt werden sollen; ich sehe auch nicht ein, weshalb es schaden soll, wenn die Polizeibehörde die Impfung anwendet.. Jetzt geschieht mit den Thieren, an denen ich die Präkautions-Impfung ausgeführt wissen möchte, überhaupt nichts, sie können mit anderen in Berührung kommen; solange keine Lungenseuche ausbricht, kann die Polizei nicht einen Stall schliessen. Es kann also der jetzige Zustand nicht verschlechtert, sondern nur verbessert werden.

Nun wird allerdings durch die Einführung der obligatorischen Impfung in unserer Provinz Sachsen nichts Wesentliches geändert werden, wo die Landwirthe und die Thierärzte so wie so von dem Nutzen der Impfung überzeugt sind. Aber wir wünschen die obligatorische Impfung eingeführt zu haben, um auf die wenigen renitenten Leute, welche noch in unserer Provinz vorhanden sind, einen Druck ausüben zu können. Es sind zwar wenige, aber wir andern haben dafür die Kosten zu tragen, und warum sollen wir das thun, wenn wir überzeugt sind, dass wir die Kosten verringern können? —

Nach der vorliegenden Fassung des Antrages VON ERFFA glaube ich, werden Sie alle auch nichts dagegen einzuwenden haben, ich glaube Sie werden es uns überlassen, unsere Haut zu Markte zu tragen. Der Provinzialverband muss die Kosten der Entschädigungen bezahlen, und wenn die anderen Provinzen die Impfung nicht wollen, denn bleiben sie davon, aber stören Sie uns nicht in unserem Glück. Es kann leicht die Zeit eintreten, wo die Lungenseuche bei Ihnen ebenso auftritt wie bei uns, dann können Sie vielleicht in späteren Jahren von unseren Erfahrungen profitiren. Ich glaube in der That, dass auch unter den Thierärzten jetzt noch einige sein werden, welche trotz der SCHÜTZ-STEFFEN'schen Versuche sich noch nicht überzeugt haben. Ich sprach vor einigen Tagen einen Thierarzt aus meiner Nachbarschaft; der sagte: „Warten Sie nur ab, die Impfgegner werden zerschmelzen, wie Butter an der Sonne; jetzt, wo oben die Luft anders weht, werden die Leute ganz anders denken.“ Ich habe doch eine bessere Meinung von der selbstständigen Ansicht der Thierärzte. Ich glaube, dass es noch immer viele geben wird, welche trotz der vorliegenden vortrefflichen Versuche zum Impfen noch nicht aus freien Stücken rathen, und auf die möchten wir einen heilsamen Druck ausüben.

Wenn ich nun noch mit einigen Worten die Vorschläge erwähnen darf, die ich in meinem gedruckten Referat in Bezug auf die Ausübung der Zwangs-Impfung gemacht habe, so handelt es sich zunächst um die Frage: unter welchen Umständen soll geimpft werden? Es werden zunächst die Fälle der Nothimpfung sein, und zwar wird um so lieber geimpft werden, je grösser der Bestand ist. Man wird allerdings in dem Fall, den der Herr Geheimrath MÜLLER hier erwähnt hat, wo gleich — nun sagen wir 10 pCt. — Erkrankungen kurz hintereinander erfolgen, das Massentodtschlagen vorziehen, weil eben schon Verseuchung des ganzen Viehstandes zu befürchten ist. Aber was kann das Massentodtschlagen für Geld kosten in den anderen Fällen, wo in einem Vierteljahre nur ein oder zwei Thiere erkrankt sind! — Und mit wie geringen Mitteln können Sie bei Ausführung der Impfung davon kommen, selbst auf die Gefahr hin, dass in solchen Fällen wie sie Geheimrath MÜLLER erwähnt, auch geimpft würde, wo bei einem schwachen Auftreten der Lungenseuche nur wenige Thiere erkrankt wären?

Also beim rechtzeitigen Erkennen der Lungenseuche würde ich unter allen Umständen rathen, die Impfung vorzunehmen.

Gestatten Sie mir, dass ich bei dieser Gelegenheit eines Umstandes erwähne, der, sei es durch den Wortlaut des Gesetzes, sei es durch die erlassene Instruktion, in praxi jetzt thatsächlich vorliegt. Es ist mir von verschiedenen Thierärzten gesagt worden, dass, wenn ein Thierarzt ein Thier als lungenseuchenkrank bezeichnet und es auf polizeiliche Anordnung getödtet wird, und es zeigt sich nachher, dass das Thier nicht lungenseuchenkrank war — in diesem Falle es Observanz sei, dass der betreffende Thierarzt von oben herab eine recht bedeutende Rüge bekommt. Ich habe von Thierärzten, Amtsvorstehern und praktischen Landwirthen gehört, dass viele Thiere zu spät geschlachtet werden, weil der Thierarzt sich gescheut habe zu erklären: „Dies Thier ist krank“. Der Thierarzt ist aber doch „auch ein Mensch so zu sagen“, nicht blos der Bauer, er kann sich doch auch irren. Man kann es den Thierärzten im Grunde genommen nicht verdenken, wenn sie diese Erfahrung gemacht haben, wenn ihnen in solchem Falle eine Rüge ertheilt wurde, dass sie sich

nachher vorsehen und die Thiere erst in halbtodtem Zustande schlachten lassen.

Diesen Zustand halte ich für eine grosse Gefahr. Bekanntlich muss der Staat für den Irrthum der Thierärzte eintreten; Thiere, welche auf diese Weise geschlachtet werden, werden vom Staate entschädigt. Nun giebt es aber im ganzen preussischen Staate keine sparsamere Person als die juristische Person Fiskus, und in diesem Falle, glaube ich, ist die Sparsamkeit eine völlig unangebrachte. Ob 10 oder 20 Thiere ersetzt werden, scheint mir ganz irrelevant gegenüber der Gefahr, die wir bei der bisherigen Praxis laufen. Ich möchte zu bedenken geben, ob nicht durch veränderte Instruktion oder, wenn es sein muss, durch veränderte Gesetzgebung hierin Remedur zu schaffen ist.

Ich glaube ferner, dass die Impfung um so lieber vorgenommen werden soll, je werthvoller das Vieh ist.

Die Präkautions-Impfung habe ich schon erwähnt; ich möchte sie nur in den beiden angeführten bestimmten Fällen vorgenommen wissen.

Herr VON ERFFA hat bereits gesagt, dass ich den Vorschlag gemacht habe — und darin stimmen alle Herren mit mir überein — man solle die Anordnung der Impfung nicht dem Amtsvorsteher, der Ortspolizeibehörde überlassen, sondern einem centralen Organe übertragen. Wenn ich hierauf noch etwas näher eingehen darf, so möchte ich nicht empfehlen, aus diesem Organ eine Kommission zu machen. In einer Kommission schiebt leicht der Eine die Verantwortung auf den Anderen. Dagegen wenn einem einzelnen Manne mit gesundem Menschenverstande — es braucht gar kein Thierarzt oder Landwirth zu sein — die Anordnung der Impfung anvertraut wird, so mag er vielleicht ein paar Missgriffe machen, er wird sich aber bald hineinarbeiten. Ich denke dabei in erster Linie an einen Beamten der Provinzialverwaltung, welche die Kosten zu tragen hat, also dabei interessirt ist. Er müsste natürlich einen sachverständigen Thierarzt zur Seite haben. Ich wünsche auch, dass dabei alle bureaukratische Formalitäten auf ein Minimum eingeschränkt werden, dass dieses Organ, welches die Entscheidung übertragen bekommt, requirirt werden kann durch telegraphische Depeschen der Orts-Polizeibehörden. Mag dabei auch einmal eine vergebliche Reise gemacht werden, das spielt keine Rolle gegenüber einer schnellen Handhabung der zu treffenden Massregeln.

Wenn ich nun noch kurz darauf kommen darf, woher die Lymphe genommen werden soll, so ist das allerdings ein Punkt, in dem ich mich in keiner Weise als Sachverständiger betrachte, sondern es ist eine Frage, über welche ich die Herren der Wissenschaft bitten möchte, nachzudenken und uns das möglichst Gute zu schaffen. Jedenfalls hängt hiervon die Ausübung der Massregeln wesentlich ab. Ich möchte dabei nicht unterlassen, einen Wunsch der Direktion unseres sächsischen Centralvereins mitzutheilen. Ich bekam, als bekannt geworden war, dass ich mit diesem Referat betraut sei, eine Denkschrift von unserer Centraldirektion, in welcher es heisst:

> Wir können uns damit nicht einverstanden erklären, dass die Lymphegewinnung nur auf das Schlachthaus in Magdeburg sich beschränke, wie die Veterinär-Deputation empfiehlt. Wir wollen in Halle, wo in Folge des Vorhandenseins der Universität eine Anzahl tüchtiger verlässiger Kräfte zur Verfügung steht, eine Lymphe-Gewinnungsstation errichtet sehen, welche nicht allein auf die zufällig von einem kranken Thiere gelieferte Lymphe angewiesen bleibt, son-

dern sich durch künstliche Ansteckung selbst Lymphe produzirt. Die Provinz wird sehr gern grössere Mittel für diesen Zweck aufwenden, wobei allerdings vorausgesetzt wird, dass auch der Staat seinen Theil dazu beiträgt.

Nun, meine Herrn, relata refero, ich masse mir über diesen Vorschlag kein Urtheil an, ich unterbreite ihn aber den massgebenden Herren als Material.

Zum Schluss, meine verehrten Herren, bitte ich Sie alle: helfen Sie durch Ihr gewichtiges Votum eine Massregel einführen, die wir in Sachsen seit langen Jahren als segensreich betrachten, um die wir petitionirt haben, die wir uns sehnlichst wünschen, die uns aber bisher auf Grund theoretischer Bedenken vorenthalten wurde. Ich bin der festen Ueberzeugung: es giebt kaum ein Gebiet, auf dem wir mehr berechtigt sind als auf diesem, unseren Behörden und ihren wissenschaftlichen Rathgebern ein „quousque tandem“ zuzurufen.

Ich bitte Sie, meine Herren, thun Sie das mit uns.

Es gelangt ein Antrag VON HOEVEL und VON BEMBERG zur Verlesung, welcher lautet:

> Es wird beantragt, dem Antrage VON ERFFA-Wernburg nach den Worten: dass den Einzelstaaten die Befugniss eingeräumt werde, die Worte: *„nach Anhörung der zugehörigen landwirthschaftlichen Central- und Hauptvereine“* beizufügen.

Geheimer Ober-Regierungsrath **Beyer**-Berlin: Meine Herren, zwei Ausführungen des Herrn Amtsrath RIMPAU veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Er hat die Ansicht ausgesprochen, dass die beamteten Thierärzte sich häufig scheuen, Lungenseuche zu diagnostiziren, weil sie fürchten, dass ihnen eine etwaige falsche Diagnose von den Vorgesetzten verdacht werden wird. Es ist durchaus nicht die Absicht der landwirthschaftlichen Verwaltung, einen Druck in dieser Richtung auf die beamteten Thierärzte auszuüben; im Gegentheil, es hat der Herr Landwirthschafts-Minister wiederholt die Regierungs-Präsidenten angewiesen, in Fällen, wo es zweifelhaft erscheint, ob Lungenseuche vorliegt oder nicht, von der Befugniss des § 13 des Seuchengesetzes Gebrauch machen und die Probetödtung vornehmen zu lassen. In solchen Fällen sollen die Regierungs-Präsidenten auch die Departements-Thierärzte Theil nehmen lassen an der Obduktion der getödteten Thiere, um die grösstmögliche Sicherheit zu schaffen, dass, wo Lungenseuche vorliegt, sie auch konstatirt wird. Dies schliesst ja nicht aus, dass einzelne Thierärzte, die vielleicht besonders schwachmüthig sind, in einzelnen Fällen sich durch die Scheu vor einer möglichen falschen Diagnose zu einer übergrossen Aengstlichkeit bei Abgabe ihrer Erklärung verleiten lassen; aber sowie ein solcher Fall zur Kenntniss des Herrn Ministers gebracht wird, wird er gewiss Anlass nehmen, hier wieder einzuschärfen, dass die Thierärzte durchaus nicht verantwortlich gemacht werden sollen, wenn sie einmal — bona fide — falsch diagnostiziren.

Dann möchte ich noch eine andere Ausführung des Herrn Amtsraths RIMPAU berichtigen. Er führte an, dass unter der Herrschaft des Seuchengesetzes von 1875 die Ausbreitung der Lungenseuche zugenommen habe, dass sie bis zum Jahre 1880 beständig gestiegen sei, in diesem Jahre ihren Kulminationspunkt erreicht habe und von da ab allmählich abgenommen habe.

Ja, meine Herren, die Thatsache ist richtig, nur den Schluss, dass die Lungenseuche erst abgenommen habe, als die Impfung eine allgemeinere geworden, — den kann ich nicht als zutreffend bezeichnen. Sie wissen, dass die Anzeigepflicht für die Lungenseuche erst durch das Seuchengesetz vom Jahre 1875 eingeführt ist. Es dauert immer lange, ehe die Landwirthe sich gewöhnen, Anzeigen, die neu eingeführt sind, auch zu erstatten, und die Herren aus der Provinz Sachsen werden mir das wohl zugeben, dass in vielen Fällen in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes der Ausbruch der Lungenseuche möglichst vertuscht wurde; erst allmählich haben sich die Besitzer daran gewöhnt, in rechtzeitiger Anzeige den besten Schutz für ihre eigenen Interessen zu sehen. Gegenwärtig gehen die Anzeigen im Allgemeinen regelmässig ein. Es ist also ganz erklärlich, dass in Folge des Gesetzes von 1875 die Verbreitung der verschiedenen Seuchen, insbesondere der Lungenseuche, erst nach und nach bekannt wurde, und nur aus diesem Grunde stieg anscheinend von 1875 bis 1880 die Zahl der verseuchten Bestände; thatsächlich war die Lungenseuche 1875 mindestens ebenso stark verbreitet als 1880.

Landes-Oekonomierath **Kennemann**-Klenka: Meine Herren, ich wollte nur kurz eine Erfahrung mittheilen, die ich über die Lungenseuchen-Impfung gemacht habe, und die entschieden für die Impfung sprechen wird. Es ist eine Reihe von Jahren her — es war noch zu einer Zeit, wo keine Entschädigung für Lungenseuche gegeben wurde — als ich an der schlesischen Grenze auf verschiedenen Märkten Ochsen zusammenkaufte. Da ich hörte, dass dort die Lungenseuche spuke, brachte ich diese sämmtliche Ochsen in Quarantäne auf ein Vorwerk. Nach Verlauf eines Vierteljahres wurden sie in den Vorwerken vertheilt, und einige Wochen darauf brach auf allen Vorwerken gleichzeitig die Lungenseuche aus. Ich hatte einige Verluste und liess nun auf allen Vorwerken das Vieh impfen, und nach kurzer Zeit wur die Seuche verschwunden. Von den geimpften Thieren ging kein einziges ein, nur einige verloren die Schwänze, und seitdem habe ich nie wieder von Seuche zu leiden gehabt. Ich glaube, diese Erfahrung spricht entschieden für die Impfung.

Professor Dr. **Schütz**-Berlin: Ich freue mich, dass die Herren Referenten sich im Sinne des Gutachtens der technischen Deputation geäussert haben. Ich betone dies, weil sich Herr Regierungsrath ROECKL in seinem Separatvotum dahin ausgesprochen hat, dass die betheiligten Landwirthe der Zwangsimpfung wohl weniger das Wort reden würden, wenn ihnen genügend bekannt wäre, dass es sich nicht um eine Erleichterung, sondern um eine Verschärfung der Massregeln handele. Die Erklärungen der betheiligten Landwirthe liegen aber jetzt vor; sie stimmen mit Herrn RIMPAU darin überein, dass „auch die strengste Handhabung der Seuchengesetze durch Hinzunahme der polizeilich anzuordnenden Impfung durch Abkürzung des Seuchenverlaufes weniger lästig und durch die gleichzeitige Vermeidung der Massentödtung auch weniger kostspielig" sein wird, als das bisherige Verfahren.

Was die Punkte anbetrifft, auf welche Herr Geheimrath MÜLLER die Aufmerksamkeit gelenkt hat, so möchte ich nur Folgendes erwidern: Herr MÜLLER ist der Ansicht:

1. dass es beim Ausbruch der Lungenseuche schwierig sei, zu entscheiden, ob der Ausbruch durch Abschlachten des ganzen Bestandes zu tilgen,

oder ob die Impfung der noch gesund erscheinenden Rinder anzuordnen ist;
2. dass es in Fällen von Präkautions-Impfung schwierig sei, die Grenze zwischen dem Nützlichen und dem zu weit Gehenden zu finden;
3. dass es in Fällen von Nothimpfung schwierig sei, zu ermitteln, wie viele Thiere zur Zeit der Impfung schon auf dem Wege der natürlichen Ansteckung erkrankt sind, und
4. dass es selbst für die beamteten Thierärzte schwierig sei, dass von Herrn STEFFEN und mir in Anwendung gezogene Impfverfahren auszuführen oder zu beaufsichtigen.

Es kann zwar nicht zweifelhaft sein, dass die unter 1. bis 4. erwähnten Schwierigkeiten das Tilgungs- oder Impfgeschäft der Lungenseuche erschweren. Allein ich kann nicht einsehen, dass diese Schwierigkeiten ein Hinderniss sein sollten, die Impfung zu einer obligatorischen Einrichtung zu gestalten. Namentlich will ich bemerken, dass die beamteten Thierärzte im Regierungsbezirk Magdeburg sich die Kenntnisse und Fertigkeiten zu den in Rede stehenden Impfungen in den vom Herrn Minister angeordneten bakteriologischen Kursen bereits erworben haben.

Herr MÜLLER ist kein Gegner der Impfung. Er hat sie vielmehr den betheiligten Landwirthen dringend empfohlen; er ist nur der Ansicht, dass die Einführung der obligatorischen Impfung Anlass zu einer ungerechtfertigten und trügerischen Sicherheit geben könnte, welche durch Unterlassung von zweckentsprechenden energischen Massregeln die Verbreitung der Lungenseuche zu begünstigen im Stande wäre. Diese Befürchtung hat für mich aufgehört, nachdem Herr RIMPAU sich dahin ausgesprochen kat, dass die Landwirthe der Provinz Sachsen von der Nothwendigkeit überzeugt seien, dass die Massregeln zur Tilgung der Lungenseuche auch nach Anordnung der obligatorischen Impfung gewissenhaft und streng ausgeführt werden müssen. Denn bei dem guten Willen der Landwirthe ist es jetzt Sache der Veterinär-Polizei, die zur Tilgung der Seuche geeigneten Massregeln anzuordnen und ihre Ausführung zu überwachen. Die Tödtung der kranken und verdächtigen Thiere ist das wirksamste Mittel zur Tilgung der Lungenseuche.

Ferner sagt Herr Geheimrath MÜLLER in seinem Separatvotum, dass die obligatorische Impfung als Mittel zur Beschränkung oder gänzlichen Tilgung der Lungenseuche in Frankreich und in den Niederlanden sich nicht bewährt habe. Nun, meine Herren, dieses Resultat hätte man auch voraussehen können. Denn die Impfung ist kein Tilgungs-, sondern ein Schutzmittel; sie schützt die noch nicht erkrankten und noch nicht infizirten Thiere. Es lässt sich folglich die Bedeutung der Impfung nicht nach Misserfolgen beurtheilen, welche sich in der Unterdrückung der Lungenseuche in Frankreich und in den Niederlanden gezeigt haben. Die Impfung ist nur ein prophylaktisches Mittel gegen die Verbreitung der Lungenseuche; sie kann demnach nur die Entstehung neuer Krankheitsheerde verhindern, die Dauer der Seuche in einem Viehbestande verkürzen und die Zahl der auf polizeiliche Anordnung zu tödtenden Thiere verringern. Vielleicht hat sie auch noch die günstige Nebenwirkung, dass sie den lokalen Vorgang in den Lungen steigert und ihn dadurch früher manifest macht, als es bei dem gewöhnlichen Krankheitsverlaufe der Fall sein würde.

Hierzu kommt, dass ein besonderes Verfahren für die gesetzlich angeord-

neten Impfungen weder in Frankreich noch in den Niederlanden vorgeschrieben ist, dass also die Wahl der Methode den mit der Impfung betrauten Personen überlassen bleibt. Folglich sind in beiden Ländern die Beobachtungen überhaupt nicht dazu geeignet, über den Werth der Lungenseuche-Impfung ein sicheres Urtheil auszusprechen.

Die Erfolge der Impfung sind abhängig

1. von der Beschaffenheit und Menge der verimpften Lymphe;
2. von der Anwendung antiseptischer Mittel zum Schutze der Impfstellen vor Verunreinigungen, und
3. von dem Zustandekommen einer genügenden Reaktion an den geimpften Stellen.

Demnach dürfte nach dem Gutachten der technischen Deputation eine obligatorische Lungenseuche-Impfung auch nur angeordnet werden, wenn staatlicherseits Massregeln getroffen werden, um erfolgreiche Impfungen ausführen zu können. Zu diesen Massregeln gehören eine *Centralstelle* für Herstellung und Abgabe des Impfstoffes und eine *Instruktion,* durch welche das Impfverfahren geregelt wird. Hierzu würde auch das von Herrn RIMPAU gewünschte *gemeinsame Organ* gehören, welches die Grenzen der Impfungen näher zu bestimmen, die einheitliche Handhabung des Impfgeschäftes zu überwachen und die Erfolge desselben zu kontrolliren hätte.

1. Centralstelle für Herstellung und Abgabe des Impfstoffes.

Die Wirksamkeit der Lymphe beruht auf der Gegenwart der spezifischen Erreger der Lungenseuche und ihrer Stoffwechselprodukte. Nun ist aber bekanntlich die Lymphe oft verunreinigt, sodass nach ihrer Verimpfung eiterige oder brandige Prozesse an den Impfstellen zu Stande kommen. Demnach ist auf die Bereitung der Lymphe die grösste Aufmerksamkeit zu verwenden, weil die Erfolge der Impfung grösstentheils von der Reinheit der Lymphe abhängig sind. Das Verfahren zur Gewinnung der Lymphe, welches noch jetzt fast allgemein im Gebrauche ist, muss als ein gänzlich ungeeignetes bezeichnet werden. Die Gewinnung guter Lymphe ist ein schwieriges Geschäft, welches eine genaue Kenntniss der verschiedenen Stadien des Lungenseuche-Prozesses voraussetzt. Auch muss die Gewinnung an Oertlichkeiten geschehen, wo mikroskopische oder anderweitige Untersuchungen der gesammelten Lymphe stattfinden können.

Ferner ist bekannt, dass die Nothimpfung umso bessere Erfolge erzielt, je früher sie ausgeführt wird, d. h. je weniger Thiere vor der Impfung erkrankt sind. Jede Verheimlichung des Ausbruchs muss demnach den Erfolg der Impfung gefährden. Um aber eine schnelle Impfung vornehmen zu können, fehlt es oft an guter, brauchbarer Lymphe, weil nicht jedes erkrankte und geschlachtete Thier zur Gewinnung derselben geeignet ist. Dieser Mangel lässt sich nun durch die Einrichtung einer Centralstelle beseitigen, aus der in jedem Augenblick gute Lymphe in genügender Menge bezogen werden kann. Der Nutzen dieser Einrichtung würde den Landwirthen fast ausschliesslich zu Gute kommen.

2. Die Impf-Instruktion.

Die Impfstellen, die Impf-Instrumente und die Hände des Impfers müssen während des Impfens rein gehalten werden. Hierbei sind solche Mittel zu benutzen, deren Wirksamkeit genügend erprobt und deren Anwendung nicht

schwierig ist. Das Verfahren müsste durch besondere Vorschriften geregelt werden. Ebenso werden die Mengen der zu verimpfenden Lymphe anzugeben und die Erscheinungen zu beschreiben sein, welche nach einer erfolgreichen Impfung an den Impfstellen wahrzunehmen sind. Auch wird einige Zeit nach der Impfung eine thierärztliche Untersuchung der geimpften Thiere stattzufinden haben.

Wenn das Impfverfahren allgemein geregelt und den Thierärzten aufgegeben würde, nach der von Herrn STEFFEN und mir gewählten Methode zu impfen, so würde der Nutzen der Lungenseuche-Impfung schon in kurzer Zeit allgemein ersichtlich sein.

Vor veterinärpolizeilichem Standpunkte aus dürfte es sich empfehlen, die Impfung unter folgenden Umständen zur Anwendung zu bringen:

1. Bricht die Lungenseuche *in einem kleinen* Bestande aus, so sind zur Tilgung derselben alle Thiere abzuschlachten. Gleichzeitig würde es sich empfehlen, alle Thiere der Bestände zu impfen, welche der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt waren.

2. Tritt die Lungenseuche *in einem grossen Bestande* auf, so werden bei:
   a. *hochgradiger Verseuchung* alle Thiere des Bestandes, bei
   b. *geringer Verseuchung* aber nur diejenigen Thiere getötet, an welchen Erscheinungen der Krankheit oder des Verdachtes derselben nachzuweisen sind. In letzterem Falle werden gleichzeitig alle übrigen Thiere des Gehöftes geimpft.

Jetzt werden die der Ansteckung verdächtigen Thiere getödtet, was erfahrungsgemäss sehr kostspielig und mit der Gefahr verbunden ist, dass mit dem Ankaufe neuer Thiere eine wiederholte Einschleppung der Lungenseuche stattfinden kann. Diese erneuten Einschleppungen in grosse Bestände machen die Tilgung der Lungenseuche nach dem bisherigen Verfahren fast unmöglich und sind bei dem regen Viehwechsel der Grund, weshalb sich die Lungenseuche in den Beständen des Regierungsbezirks Magdeburg trotz aller Bemühungen der Veterinärpolizei und trotz aller geleisteten Entschädigungen so hartnäckig erhalten konnte. Gegen eine neue Einschleppung kann nur die Impfung schützen, welche Rindviehbestände herstellt, die gegen eine Infektion durch das Lungenseuchen-Kontagium immun sind.

In den Fällen a und b würde ferner zu ermitteln sein, ob und in welchem Umfange die Bestände der nachbarlichen Ortschaften zu impfen wären. Für die Nothwendigkeit dieser Massnahmen tritt schon Herr RIMPAU ein: er wünscht, das namentlich dasjenige Vieh der nachbarlichen Ortschaften zu impfen werde, welches mit dem verseuchten Vieh kurz vorher in Berührung gekommen war.

3. Tritt die Lungenseuche *in mehreren* Beständen eines Ortes auf, so würde es sich empfehlen, die Thiere der verseuchten Bestände zu schlachten und die Thiere aller übrigen Bestände zu impfen.

In den Fällen 1 bis 3 handelt es sich um eine Noth- und zugleich um eine Präkautions-Impfung. Die erstere wird ausgeführt in Beständen, in welchen die Seuche bereits ausgebrochen ist, die zweite in solchen, welche von der Ansteckung bedroht sind. Auch das Gutachten der technischen Deputation spricht sich dahin aus, dass von der Impfung nur Gebrauch gemacht werden soll, wenn die Seuche in einem Bestande bereits ausgebrochen ist, und das auch in diesem Falle nur diejenigen Thiere geimpft werden sollen,

welche entweder dem verseuchten Bestande angehören (Nothimpfung), oder bei welchen eine unmittelbare Gefahr der Uebertragung vorliegt, wie z. B. bei Thieren benachbarter Bestände (Präkautions-Impfung). In demselben Sinne haben sich die Herren RIMPAU und Freiherr VON ERFFA geäussert. Die endgiltige Entscheidung über die Nothwendigkeit und die Ausdehnung der anzuordnenden Impfung müsste aber der Königlichen Regierung, d. h. dem von Herrn RIMPAU bezeichneten „gemeinsamen Organe" überlassen werden. Die Impfungen dürften von den Kreisthierärzten nach dem in der Instruktion vorgeschriebenen Verfahren auszuführen sein. Auch dürften die in Folge der Impfung entstehenden Verluste zu entschädigen sein.

4. Endlich wäre noch zu überlegen, ob nicht die Impfungen auch auf Wunsch der Besitzer ausgeführt werden könnten. Solche Impfungen sind nach Ansicht des Referenten Herrn RIMPAU besonders in den Fällen angezeigt, wo „neues Vieh in einen von der Seuche betroffen gewesenen Stall eingeführt wird." Auch die Ausführung von Schutzimpfungen dürfte von der Genehmigung der Königlichen Regierung abhängig zu machen sein; die Lymphe würde die Centralstelle zu liefern haben. Das Impfgeschäft dürfte durch die Kreisthierärzte oder unter Leitung derselben stattzufinden haben. Die Verluste, welche durch die Impfung verursacht werden, müssten, wie in den drei zuerst erwähnten Fällen, entschädigt werden.

Zu diesen Verlusten können aber nur die Fälle gerechnet werden, in denen die Thiere nach der Impfung zu Grunde gehen oder so schwer erkranken, dass sie geschlachtet werden müssen. Es würden also unbeachtet bleiben die nach der Impfung durch Verminderung des Milchertrages oder durch verringerte Gebrauchsfähigkeit der Thiere entstehenden wirthschaftlichen Verluste, die Abmagerung der geimpften Thiere, die etwa eintretende Verstümmelung der geimpften Schwänze und die Unkosten für die Behandlung der Thiere, bei denen schwere Entzündungsprozesse an den Impfstellen zu Stande gekommen sind. Denn derartige Prozesse können sich nach der Impfung trotz der grössten Vorsicht entwickeln.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten Freiherr VON ERFFA bin ich der Meinung, dass man nun nicht mehr zögern sollte, die Lungenseuche-Impfung bei den der unmittelbaren Ansteckungsgefahr ausgesetzten gesunden Thieren anzuordnen, und danach bitte ich Sie, den Antrag des Herrn Referenten annehmen zu wollen. Ausserdem habe ich die begründete Hoffnung, dass die vom Herrn Minister neuerdings angeordneten und in der hiesigen thierärztlichen Hochschule bereits begonnenen Versuche, Thiere gegen die Infektionskrankheiten zu schützen, zu solchen Ergebnissen führen, dass auch die Impfungen gegen die Lungenseuche zu sicher wirkenden und ganz ungefährlichen Eingriffen zu rechnen sein werden.

(Bravo!)

Regierungskommissar **Roeckl:** Meine Herren! Nachdem das Kaiserliche Gesundheitsamt in der Frage der Lungenseuchenimpfung neuerdings durch ein Gutachten engagirt worden ist, ist es mir wohl gestattet, diejenigen Gesichtspunkte auseinanderzusetzen, welche das Gesundheitsamt bei der Abgabe seines Gutachtens, das dahin ging, vorläufig von einer obligatorischen Impfung Abstand zu nehmen, geleitet haben. Ich erkläre vorweg, dass auch im Gesundheitsamt die Ansicht besteht, dass der Impfung in der That ein gewisser

Nutzen nicht abzusprechen ist; im Uebrigen sind die Wirkung der Impfung als solche und die Zweckmässigkeit der obligatorischen Impfung als polizeiliches Mittel zur Bekämpfung der Lungenseuche streng auseinanderzuhalten.

Was die Wirkung der Impfung anlangt, so sind in den letzten 5 Jahren statistische Materialien hierüber gesammelt und in den Jahresberichten über die Verbreitung der Thierseuchen im Deutschen Reiche von 1886 bis 1890 eingehend erörtert worden. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Einzelheiten alle anzugeben; diejenigen Herren, welche sich für diese interessiren, können davon nähere Einsicht nehmen. Ich möchte hier nur die Ergebnisse, wie sie sich im Grossen und Ganzen darstellen, kurz anführen.

In den genannten 5 Jahren sind von 173 Beständen, Berichte über die Vornahme der Lungenseucheimpfung eingegangen. Die Gesammtzahl des Rindviehs in diesen Beständen betrug rund 15 000 Stück. Es hat sich herausgestellt, dass in solchen Beständen, in welchen eine Impfung stattgefunden hatte, beim Ausbruch der Seuche in der That weniger Thiere erkrankten, als in solchen, in denen eine Impfung nicht stattfand. Es hat sich ferner ergeben, dass, wenn in einem Bestande geimpfte und nicht geimpfte Thiere nebeneinander vorhanden waren, auch in diesem Falle weniger geimpfte Thiere erkrankten als nicht geimpfte.

Der Unterschied ist indess nicht sehr erheblich; ich werde Ihnen das gleich an einem Beispiel vorführen. Dagegen ist immerhin bemerkenswerth, dass das erwähnte Verhältniss in den 5 Jahren regelmässig wiederkehrte. Als Beispiel führe ich die Zahlen an, welche sich für das Jahr 1890 ergeben haben. Berichte liegen über 31 geimpfte Bestände vor; von diesen sind 13 schon aus früheren Anlässen geimpft gewesen, theils präkautiv, theils nach früheren Seuchenausbrüchen (Nothimpfung); 18 Bestände wurden im Jahre 1890 erstmals geimpft. Von den 13 vorgeimpften Beständen sind 7 gleichwohl verseucht, und zwar erkrankten von 724 geimpften Stücken 22, das sind 3 pCt.; und von 119 nicht geimpften Thieren 4 Stück, das sind 3,4 pCt.; der Unterschied beträgt somit kaum $^1/_2$ pCt. Diese 13 Bestände wurden sämmtlich später nachgeimpft. Gleichwohl sind in 5 derselben auch nach der neuerlichen Impfung noch Erkrankungsfälle vorgekommen, und zwar erkrankten von 511 geimpften Stücken 42, das sind 8,2 pCt.; und von 9 nicht geimpften Stücken 1 Stück, das sind 11,1 pCt. Auch hier ist der Unterschied nicht sehr erheblich, er beträgt nur etwa 3 pCt.

Von den 18 erstmalig geimpften Beständen sind 10 verseucht, 8 seuchefrei geblieben; und zwar sind beim Ausbruch der Seuche von den 671 nicht geimpften Thieren 19 erkrankt, das sind 2,8 pCt.; nach der Nothimpfung aber von 885 geimpften Thieren 77, das sind 8,7 pCt. Somit erkrankten in diesem Falle nach der Impfung etwa 6 pCt. mehr Thiere, als vor der Impfung. Allerdings ist es auch in einem Falle vorgekommen, dass von 16 nicht geimpften Thieren 6, das sind 37,5 pCt. erkrankten; dieser einzelne Fall ist aber um so weniger von Bedeutung, als in zwei andern Beständen 60 pCt. und 73,7 pCt. geimpfte Thiere nach der Nothimpfung erkrankten. Es geht überhaupt aus dem amtlichen Material hervor, dass der Erfolg der Impfung ein ausserordentlich verschiedener ist. Einmal scheint sie von geradezu glänzendem Erfolg zu sein, ein anderes Mal aber hat sie fast gar keinen Nutzen. Ich gebe gern zu, dass die Art und Weise der Gewinnung und Verwendung des Impfstoffes wesentlich hieran Schuld trägt, und bekenne ferner, dass durch

eine verbesserte Methode, insbesondere auch hinsichtlich der Konservirung der Lymphe nach dieser Richtung sehr viel genützt werden, ich deshalb das von den Herren SCHÜTZ und STEFFEN vorgeschlagene Verfahren nur empfehlen kann.

Wenn ich trotz der anscheinend günstigen Wirkung der Impfung mich dennoch gegen die obligatorische Impfung ausspreche, so habe ich hierfür im Grossen und Ganzen dieselben Gründe anzuführen, welche Herr Geheimrath MÜLLER bereits dargelegt hat. Ich will mich deshalb, um die Sache kurz zu machen, auf wenige Angaben aus der amtlichen Statistik beschränken. Wenn die Impfung polizeilich angeordnet werden sollte, müsste man den Besitzern mit Bestimmtheit versichern können, dass dieselbe — sei sie eine Präkautions- oder Nothimpfung — in der That den erwarteten Nutzen bringt.

Bis jetzt war man indess noch nicht im Stande, durch die Impfung Seuchenausbrüche hintanzuhalten. Ich habe hier die diesbezüglichen Materialien aus den Jahren 1888 bis 1890. Im Jahre 1888 sind nachweislich von 22 theils präkautiv, theils aus früheren Anlässen nothgeimpften Beständen 16 verseucht, im Jahre 1889 sämmtliche 11 vorgeimpfte Bestände, im Jahre 1890 von 13 solchen 7, zusammen von 46 vorgeimpften Beständen 34, das heisst 73,9 pCt. Somit war in fast $^3/_4$ aller Fälle die Impfung nicht im Stande, den Ausbruch der Seuche abzuwenden. Nun gebe ich zu, und halte es sogar für sehr wahrscheinlich, dass in diesen Beständen bereits angesteckte Thiere vorhanden waren, und dass aus diesem Grunde der Erfolg der Impfung kein befriedigender sein konnte.

Was sodann die Nothimpfung betrifft, das heisst die Impfung nach dem Ausbruch der Seuche, so haben die amtlichen Nachweisungen ergeben, dass dieselbe vielfach aus dem Grunde keinen besonderen Erfolg zu entfalten vermochte, weil sie zu spät vorgenommen wurde: es waren meistens schon viele Thiere erkrankt und angesteckt. Diese konnten natürlich nicht mehr immunisirt werden. Wie das Verhältniss sich gestalten kann, ergiebt sich aus dem schon angeführten Beispiele, wonach im Jahre 1890 bei Ausbruch der Seuche 2,8 pCt. Thiere in den ungeimpften Beständen erkrankten, nach der Nothimpfung aber 8,7 pCt. Diese Thatsache lässt sich nur durch die Annahme erklären, dass viele der geimpften Thiere schon vorher angesteckt waren.

Wenn schon der Umstand, dass Seuchenausbrüche durch die Präkautionsimpfung nicht verhütet werden können und die Nothimpfung häufig eine verspätete Massregel sein würde, gegen die obligatorische Impfung spricht, so ist gegen diese noch weiter anzuführen, dass sie der nächsten Ursache des beständigen Herrschens der Lungenseuche nicht direkt auf den Leib rückt. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass in denjenigen Bezirken, welche jahraus jahrein verseucht sind, nicht die an der Seuche akut erkrankten Thiere die grösste Rolle bei der Forterhaltung der Seuche spielen, sondern die verborgen, occult, erkrankten.

Für Deutschland hat sich ergeben, dass nach Entfernung der seuchekranken und der seucheverdächtigen Thiere in dem Restbestande durchschnittlich noch 50 pCt. angesteckte Thiere vorhanden sind; für die Provinz Sachsen ergeben sich sogar noch ungünstigere Verhältnisse. Im Jahre 1888 sind unter den Restbeständen aus verseuchten Gehöften, die zur Abschlachtung ausgeführt wurden, 65,9 pCt. lungenseuchekrank befunden worden; im Jahre 1889 62,7 pCt., im Jahre 1890 49,1 pCt.; im dreijährigen Durchschnitt 59,2 pCt.

Meine Herren! Diese 59,2 pCt. bleiben in denjenigen Restbeständen zurück, welche nicht abgeschlachtet werden, und wirken fortgesetzt gefährdend, indem sie den Ansteckungsstoff auf neu ankommende Thiere übertragen oder denselben verschleppen. Dass wir es hier aber mit gewichtigen Zahlen zu thun haben, ergiebt sich aus Folgendem: In den letzten fünf Jahren sind in der Provinz Sachsen 15 000 Stück Vieh in den verseuchten Beständen vorhanden gewesen, von diesen wurden 6000 Stück getödtet, einige wenige — 50 — sind gefallen. Es verblieben somit noch gegen 9000 Stück in den Restbeständen. Ich will nicht behaupten, dass das Verhältniss der occult erkrankten Thiere sich auch bei diesen Restbeständen so ungünstig gestaltet, wie bei den abgeschlachteten, aber soviel können wir sicher annehmen, dass unter den 9000 zurückgebliebenen Thieren immerhin noch zahlreiche solche sich befinden, welche mit der Lungenseuche behaftet sind.

Weiterhin will ich auf einen anderen Punkt kurz eingehen, den Herr Geheimrath MÜLLER schon erwähnt hat, nämlich auf die ungünstigen Erfahrungen, welche in auswärtigen Staaten gemacht worden sind. Wir müssten unsere Blicke in dieser Hinsicht nach Grossbritannien, den Niederlanden und nach Frankreich richten, um Vergleiche anstellen zu können. Dort sprechen die Erfahrungen nicht für die Zweckmässigkeit der obligatorischen Impfung. Was speciell die Niederlande angeht, so sind ausser der Impfung noch verschiedene Massregeln, die zum Theil schon von Herrn Geheimrath MÜLLER erwähnt sind, angeordnet gewesen, und man weiss nicht, ob der endliche Erfolg der Impfung oder den übrigen Massregeln zuzuschreiben ist. Bedenkt man indess, welche rigorose Massregeln im sogenannten Spoelings-Distrikt durchgeführt wurden, und dass diese an sich schon einen sicheren Erfolg gewährleisten konnten, so bleibt für die Impfung nicht viel übrig.

Mit der letzteren wurde im Jahre 1878 begonnen, in welchem 34 784 Stück geimpft wurden. Aber schon im nächstfolgenden Jahre blieb die Zahl der geimpften Thiere um mehr als 10 000 zurück, um bis zum Jahre 1882 sich annähernd auf dieser Höhe zu erhalten. Im Jahre 1883 wurden nur 14 563 und in den beiden folgenden Jahren überhaupt nur 4769 bezw. 286 Stück Rindvieh geimpft. Ueber die Impfung selbst ist dem Berichte des Direktors Dr. WIRTZ, welcher der technische Leiter bei der Bekämpfung der Lungenseuche im Spoelings-Distrikt war, vom 2. Dezember 1884, zu entnehmen, dass die Art und Weise, wie sie ausgeführt wurde, vom Jahre 1880 bis 1883 stets mehr oder weniger, zuweilen sogar viel zu wünschen übrig gelassen habe. Thatsächlich sei Vieh ungeimpft geblieben. Ferner wäre es nicht sicher, dass jedes geimpfte Thier der Ansteckung widerstehe. WIRTZ hebt ferner hervor, dass es wohl möglich, ja sogar nicht unwahrscheinlich sei, dass die Impfung mitunter Seuchenausbrüche verursacht habe.

In Grossbritannien hat im Jahre 1888 eine Enquete stattgefunden, an welcher 44 Sachverständige und Interessenten aus allen Theilen des britischen Reiches, einschliesslich der Kolonien, betheiligt waren. Diese haben folgenden Beschluss gefasst, der in Ziffer 4 des Protokolls niedergelegt ist:

> Die Impfung kann als Mittel zur Ausrottung der Lungenseuche nicht empfohlen werden, noch ist sie unter den bestehenden Verhältnissen überhaupt anwendbar. Wenn sie auch den Viehbesitzern freisteht, so entbindet sie doch keineswegs von den sonstigen Massregeln.

Die Ergebnisse in Frankreich hat Herr Geheimrath MÜLLER schon ausführlich dargelegt, weshalb ich darüber hinweggehe.

Endlich möchte ich noch einen Punkt berühren, der heute bereits erörtert wurde; ich meine die Gefahr, welche nach Umständen mit der Lungenseuche-Impfung verbunden ist. Ich weiss sehr wohl, dass das, was ich in meinem Separatvotum angegeben habe, als Theorie bezw. als Spekulation hingestellt worden, und dass man darüber hinweggegangen ist. Gleichwohl kann ich mich zu einem Anderen nicht bekehren, und ich habe vielmehr neues Material gesammelt. Ich erwähne in erster Linie eine Aeusserung des den Herren wohl bekannten Professors Dr. PÜTZ in Halle, der selbst ein eifriger Verfechter der Lungenseuche-Impfung ist und auf diesem Gebiete grosse Erfahrungen besitzt. In seinem Werkchen, das vor wenigen Wochen unter dem Titel:

„Die Hauptdaten der Lungenseuche-Impfung seit 1819"

erschienen ist, heisst es auf Seite 40 unten:

> „Wie bereits Seite 20 und 21 bemerkt wurde, ist es mir seit meinen Versuchen im Jahre 1881 wahrscheinlich geworden, dass Lungenseuche-Impflinge mit ihnen in dem nämlichen Stall stehende nicht geimpfte, für das Lungenseuchegift empfängliche Rinder anzustecken vermögen."

Auf Seite 20 und 21 hat PÜTZ die betreffenden Fälle näher geschildert.

Ferner hat der österreichische Oberste Sanitätsrath in seinem Initiativantrag an das Ministerium des Innern in Wien unter Anderem Folgendes gesagt:

> „Die geimpften Rinderbestände stellen einen Herd der Lungenseuche dar und müssen deshalb in gleicher Weise unter Sperre gehalten werden, wie jene bei einem durch natürliche Infektion bedingten Seuchenausbruche, mit allen Nachtheilen für die Besitzer wie für den Staat." (Oesterreichisches Sanitätswesen 1891 No. 25.)

Sodann bemerke ich, dass überall da, wo Lungenseuche-Impfung eingeführt oder zugelassen ist, ausgenommen in Deutschland, die geimpften Bestände thatsächlich unter Sperre gehalten werden, weil man sie als der Ansteckung verdächtig erachtet; diese Massregel wäre nicht nothwendig, wenn man die Impfthiere nicht für ansteckungsgefährlich halten würde. Auch in Deutschland hat es vor dem Inkrafttreten des Reichs-Viehseuchengesetzes solche Bestimmungen gegeben.

Ich erwähne nur, dass es in der Anhaltischen Instruktion vom 19. November 1862 § 8 heisst: „Geimpfte Thiere sind den der Lungenseuche verdächtigen als gleich zu erachten".

Ich lege übrigens auf die von mir ausgesprochenen Bedenken kein besonderes Gewicht, weil sie durch geeignete Vorkehrungen behoben werden können. In dem Gutachten sind sie nur erwähnt, um die in demselben eventuell geforderte veterinär-polizeiliche Beaufsichtigung der geimpften Bestände zu begründen. Wenn man die Thiere mit besonderer Vorsicht impft, eine solche Vorsicht schon bei der Gewinnung und Versendung des Impfstoffes walten lässt, die geimpften Bestände geeignet beaufsichtigt u. dgl., so schwinden die Bedenken von selbst.

Wenn ich schliesslich meinen Standpunkt im Allgemeinen präzisiren soll, so wäre er der, dass man in einem geregelten Impfverfahren unstreitig Vor-

theile erblicken und insbesondere das von SCHÜTZ und STEFFEN eingeführte als geeignet empfehlen könne; ferner, dass der Nutzen hierbei um so grösser sein werde, je einheitlicher das Verfahren durchgeführt wird, insbesondere dann, wenn man sich entschliessen könnte, von einer bestimmten Centralstelle aus das Ganze zu leiten.

Dagegen vermag ich die Impfung als veterinär-polizeiliche Massregel aus nachfolgenden Gründen nicht zu empfehlen; auch halte ich den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Verschärfung einer Polizeimassregel nicht geeignet, weil die Lungenseuche auf einen verhältnissmässig niedrigen Stand zurückgegangen ist, wie er seit vielen Jahren nicht beobachtet wurde.

Erstens können wir den Besitzern keine Gewähr dafür bieten, dass die Präkautions-Impfung vor einem Seuchenausbruch schützt, — und dies wäre meines Erachtens nothwendig, wenn sie polizeilich angeordnet werden wollte.

Zweitens können wir der eigentlichen Ursache der Forterhaltung der Lungenseuche in den Haupt-Seuchenbezirken Deutschlands durch die Impfung nicht entgegenwirken, weil dieselbe hauptsächlich darin besteht, dass eine grössere Anzahl von occult erkrankten Thieren in den Restbeständen verbleibt und fortgesetzt als Quelle des Ansteckungsstoffes wirkt.

Drittens sprechen die Erfahrungen, die man in auswärtigen Staaten gemacht hat, nicht für die Zweckmässigkeit einer obligatorischen Impfung.

Das ist in Kurzem mein Standpunkt. Ueber die Versuche, welche die Herren SCHÜTZ und STEFFEN vorgenommen haben, liegen weitere Erfahrungen aus der Praxis noch nicht vor. Die Versuche sind ja klassisch ausgeführt, und es wäre nur noch zu wünschen, dass abgewartet würde, ob sich das, was sich bei denselben ergeben hat, auch in der Praxis bewahrheitet, ehe man sie zur Grundlage einer Gesetzesänderung macht.

Vorsitzender: Ich habe mitzutheilen, dass der Antrag VON HOEVEL-BEMBERG zurückgezogen ist, und dagegen ein anderer Antrag von denselben Herren vorliegt. Derselbe lautet:

Dem Antrag VON ERFFA zum Schluss hinzuzufügen:

> Es erscheint erforderlich, vor der Einführung der Zwangsimpfung in einen bestimmten Landestheil den betreffenden landwirthschaftlichen Centralverein über diese Massregel zu hören.

Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, sich jetzt zu vertagen.

(Zustimmung.)

(Die *nächste Sitzung* wird unter Zustimmung der Versammlung auf Donnerstag, den 19. November, Vormittags 11 Uhr, anberaumt, mit der Tagesordnung:

> Fortsetzung der abgebrochenen Debatte über Lungenseuche-Impfung. — Berathung von II, 3.)

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 10 Minuten geschlossen.)

Vierte Sitzung

am Donnerstag, den 19. November 1891, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Der Vorsitzende, Excellenz Dr. VON MARCARD.

Die Mitglieder bezw. Stellvertreter: STOECKEL-Insterburg, REICH-Meyken, VON KRIES-Traukwitz, UHDEN-Sorge, VON DER OSTEN-Blumberg, VON LÖSEWITZ-Lentschow, KENNEMANN-Klenka, VON RÖDER-Ober-Ellguth, VON DONAT-Chmiellowitz, Frhr. VON ERFFA-Wernburg, Frhr. VON PLOTHO-Parey a. E., BOKELMANN-Kiel, VON HOPPENSTEDT-Schladen, Frhr. VON HÖVEL-Herbeck, SOUCHAY-Marburg, VON BEMBERG-Flamersheim, LIMBOURG-Bitburg, DROLSHAGEN - Sigmaringen, Dr. THIEL - Berlin, Dr. DÜNKELBERG - Poppelsdorf, Dr. DANCKELMANN - Eberswalde, Dr. SCHMOLLER - Berlin, GLATZEL - Berlin, VON RADECKE-Redden, Dr. MAERCKER-Halle a. S.

Ausserdem die Regierungs-Kommissare bezw. die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren: Geh. Ob. Reg. Rath BEYER-Berlin, Reg. Rath ROECKL-Berlin, Prof. SCHÜTZ-Berlin, Geh. Reg. Rath MÜLLER-Berlin, Oek. Rath ZIEGERT-Kempa, Oek. Rath HAVENSTEIN-Bonn, Rittergutsbesitzer WÜLFING-Kriegshoven, Generalsekretär KREISS-Königsberg, SPALDING-Gross-Miltzow, Amtsrath RIMPAU-Schlanstedt.

Vorsitzender: Die Sitzung ist eröffnet. Wir treten in die Fortsetzung der gestern unterbrochenen Debatte ein.

Freiherr **von Hövel:** Meine Herren, den Antrag, den Herr VON BEMBERG und ich eingebracht haben, haben Sie gestern gehört, er wird Ihnen also noch erinnerlich sein, und es bedarf daher einer nochmaligen Verlesung nicht. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass die Sache jetzt nach den dankenswerthen Arbeiten des Herrn Professor SCHÜTZ und nach den brillanten Untersuchungen und Versuchen, die er gemacht hat, so weit gediehen ist, dass wohl eine bestimmte Gegend, eine bestimmte Provinz in der Lage ist, zu sagen, ob sie die Zwangsimpfung einführen will oder nicht.

Die Vertreter der Landwirthschaft von Sachsen sind nun der Ansicht, dass bei der grossen Kalamität, in der die Provinz sich schon länger befindet, durch die immer wieder stattfindende Einschleppung der Lungenseuche, man diesen Weg einschlagen muss, um sowohl die Verluste als die Kosten, die die Lungenseuche verursacht, herabzumindern und schliesslich einen Weg zu betreten, von

dem man überzeugt ist, dass er zur Ausrottung oder mindestens zur vollständigen Einschränkung dieser gefährlichen Seuche führen kann. Wie das Plenum weiss, sind die Verhältnisse im Magdeburgischen und in Theilen von Hannover und des Regierungsbezirks Merseburg von einer Art, wie sie in anderen Provinzen kaum wieder vorkommen. Gerade die Gegenden, um die es sich handelt, sind es, die regelmässig Vieh einführen. In den anderen Provinzen steht die Sache anders. Wie haben ja das Reichs-Seuchengesetz jetzt durchprobirt; wir stehen auf dem Standpunkt, und es ist bei uns auch vollständig gerechtfertigt dass wir das jetzige Verfahren als vollständig genügend erachten, dass wir die Tödtung als einzig richtige Massregel anerkennen, die zur Bekämpfung der Seuche in unserer Provinz dienlich ist, und die so, weil wir es im Allgemeinen mit kleineren Beständen zu thun haben, und die Tödtung sich in der Regel nur auf eine kleine Kopfzahl beschränkt, durchaus nicht kostspielig ist. Die Rechnungen unserer Verbände weisen nach, dass wir durchaus keine hohen Beiträge haben erheben müssen, und dass wir also von diesem Wege nicht abzuweichen brauchen.

Die Stellung des Antrages ERFFA, wenn sie richtig gehandhabt wird, sichert uns ja auch. Wenn der Antrag angenommen wird, und die hohe Staatsregierung geht darauf ein und ändert das Seuchengesetz nach dieser Richtung, so ist die Möglichkeit gegeben, dass diejenige Provinz, diejenige Gegend, dasjenige Land, welches die Zwangsimpfung einführen will, sich gegen andere Provinzen, die das nicht für nöthig und nicht für opportun halten, vollständig absondern. Die Wissenschaft ist ja in zwei Lager getheilt. Die Nützlichkeit der Impfung übrigens hat Niemand bestritten, — die Versuche, die uns vorliegen, sind allerseits anerkannt als klassisch, als tüchtig ausgeführt. Es ist nur der Einwand gemacht worden, und, meine Herren, allerdings von sehr kompetenter Seite, dass die Sache noch nicht so weit gediehen wäre, um die Zwangsimpfung einzuführen, und da ist ein ganz bedenklicher Einwand das Gutachten von Professor VIRCHOW, der, wie wir Alle anerkennen, als Koryphäe der Wissenschaft, und gerade in dieser Frage als der kompetenteste Mann, den wir nennen können, angesehen werden muss. Ich glaube aber, dass die fakultative Einführung der Zwangsimpfung, wenn sie mit solchen Kautelen umgeben wird, nicht so gegen die Ansicht des Herrn Professor VIRCHOW verstösst, dass man sagen könnte, das Landes-Oekonomie-Kollegium habe in seinem Votum das Gutachten einer Säule der Wissenschaft missachtet. Wir erkennen das vollständig an, wenn wir die Sache mit solchen Einschränkungen umgeben, dass nur eine Provinz oder Gegend, in der die grosse Majorität damit einverstanden ist, die Sache einführen kann.

In unserem Antrage betonen wir also den Wunsch, dass nicht blos der Verband der Provinz, der die Entschädigung zu tragen hat, sondern auch die zugehörigen Centralvereine gehört werden. Und das halte ich für unbedingt nothwendig, weil in dem Verbande doch durch einen grossen Verehrer der Zwangsimpfung ein solches Gewicht nach der einen Seite eingelegt werden könnte, dass die Sache der Zwangsimpfung eine Unterstützung nöthig hätte, die sie also in diesem Falle jedenfalls von Seiten der praktischen Landwirthe empfangen würde, wenn sie von denselben für gut anerkannt wird. Spricht sich eine Vertretung der praktischen Landwirthe in dieser Frage für die Zwangsimpfung aus, und geht dann der Verband darauf ein, so ist ja allerdings der

Beweis erbracht, dass die grosse Majorität der Vereine und Landwirthe für die Zwangsimpfung ist.

Es ist das eine von den Massregeln, meine Herren, wo die Schonung der Minorität gewiss nöthig ist, wo man aber darin zu weit gehen könnte. Die Kalamität ist dringend und gross; wenn sie auch jetzt abgeschwächt ist, ist doch immer die Möglichkeit, dass Sie immer wieder steigende Ziffern in dem nächsten Jahr einzustellen haben; eine Garantie dagegen giebt es nicht. Also eine absolute Schonung der widerstrebenden Minorität lässt sich in keinem Falle festhalten; die Möglichkeit der Zwangsimpfung wird immer offen gehalten werden müssen. Wir haben so etwas schon in vielen Fällen gehabt, und werden sich allerdings dann, wenn die Sache gut ist, die Minoritäten auch fügen.

Ich mache auch noch auf ein Weiteres aufmerksam. Meine Herren, es ist doch auch nicht so sehr gefährlich. Die Ausführung der Zwangsimpfung ist durchaus keiner von den Schritten, die nicht zurückgethan werden können. Es giebt ja Sachen, wo man vorsichtig sein muss: bei denen, wenn sie eingeführt sind, ein Zurücktreten nicht mehr möglich ist; zu denen gehört dieses nicht. Stellt es sich als zu kostspielig, als gefährlich heraus, stellen sich Irrthümer in den jetzigen Urtheilen der Wissenschaft heraus, so ist es sehr leicht, wieder zu redressiren.

Also, meine Herren, ich komme zum Schluss und bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen und damit ein schon lang andauerndes Begehren der Landwirthe der Provinz Sachsen zu erfüllen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, meine Herren: wenn auch diese Vertreter der Wissenschaft die Sache etwas zweifelhaft machen, so spielt für mich die Ansicht der besten Vertreter der Landwirthschaft der Provinz Sachsen und anderer Gegenden eine grosse Rolle. Wenn Herren, wie unsere Kollegen VON HOPPENSTEDT und RIMPAU, sich dafür erklären, wenn der ganze grosse Centralverein von Sachsen mit hervorragenden Vertretern sich dafür erklärt, so können wir auch schon glauben, dass es wirklich für die Gegend praktisch und von Nutzen ist.

Professor Dr. **Schütz:** Herr Regierungsrath ROECKL hat in der gestrigen Sitzung eine Reihe von Fällen mitgetheilt, wo die Lungenseuche bei Thieren aufgetreten ist, welche bereits geimpft waren. Man kann nicht verkennen, dass diese Fälle ein gewisses Interesse haben und mit grossem Fleisse aus den amtlichen Seucheberichten zusammengestellt worden sind. Für die Beurtheilung des Werthes der Lungenseuche-Impfung dürften diese Mittheilungen indess nur von geringer Bedeutung sein. Denn aus den angegebenen Zahlen lässt sich der Grad der Verseuchung der Bestände, bevor sie geimpft wurden, nicht erkennen. Mithin können es doch schon vorher angesteckte Thiere gewesen sein, welche nach der Impfung offenbar erkrankten. Ferner fehlen in seinen Zahlen alle Abgaben über die Methode, nach welcher die Impfungen ausgeführt wurden.

Demnach lässt sich auch nicht mit Sicherheit erkennen, ob überhaupt ein Schutz bei den geimpften Thieren eintreten konnte. Ferner ergiebt sich aus seinen Ausführungen nicht, ob und nach welcher Zeit eine Revision der geimpften Thiere stattgefunden hat. Denn ohne eine rechtzeitige Revision kann der Erfolg der Impfung nicht beurtheilt werden. Auch nach den Aus-

führungen des Herrn Regierungsrathes ROECKL bitte ich deshalb, den Antrag des Herrn Referenten möglichst einstimmig annehmen zu wollen.

Bei dem im Auftrage des Herrn Ministers ausgeführten Impfversuchen hat sich gezeigt, dass die Thiere nach der Impfung in verschiedenem Grade reagiren, und dass mithin nicht alle in gleichem Masse die Mittel besitzen, um die mit der Lymphe eingeführten Stoffwechselprodukte des Ansteckungsstoffes der Lungenseuche unschädlich zu machen. Auch haben wir beobachtet, dass bei Thieren, welche bereits geimpft waren, auf eine wiederholte Impfung hin, sei es am Schwanze oder am Triele nur geringe oder keine Reaktionserscheinungen an den Impfstellen aufgetreten sind. Dieselbe Beobachtung lässt sich bei der Impfung anderer Krankheiten machen. Nun lehrt die Erfahrung, dass der natürliche Verlauf einer Seuche einen höheren Grad von Immunität herbeiführt als die Impfung. Demnach möchte ich annehmen, dass Thiere, welche an der Lungenseuche gelitten haben oder an derselben erkrankt sind, entweder garnicht oder nur in geringem Grade reagiren. Auch dies würde mit den Beobachtungen bei anderen Infektionskrankheiten übereinstimmen. Zum Zwecke der Diagnose aber lässt sich die mitgetheilte Beobachtung nicht in dem Grade verwerthen, wie es Herr MÜLLER gewünscht hat. Denn wir wissen, dass 10 bis 20 pCt. der Rinder eine natürliche Immunität gegen die Lungenseuche besitzen.

Dadurch lässt sich erklären, dass manche Thiere nach der Impfung nur geringe oder keine örtlichen bezw. allgemeinen Erscheinungen zeigen. Wollte man nun alle Thiere töten, welche sich nach der Impfung, wie die bereits erkrankten oder erkrankt gewesenen verhalten, so würden auch die natürlich immunen, also die für die in Rede stehende Frage werthvollsten Thiere beseitigt. Ich bitte deshalb, die Tötung der Thiere nicht von ihrem Verhalten nach der Impfung allein, sondern von dem gleichzeitigen Vorhandensein verdächtiger Erscheinungen abhängig zu machen. Ueber die Dauer der Immunität bei geimpften Thieren kann ich keine ausreichenden Angaben machen. Nach unseren Versuchen steht jedoch fest, dass die Immunität länger als ein Jahr dauert.

von Bemberg: Meine Herren, die gestrige Verhandlung und auch die heutige Fortsetzung derselben hat mich persönlich dahin geführt, mehr oder weniger die Ansicht des Herrn Geheimraths MÜLLER für diejenige zu halten, die mir am richtigsten erscheint, namentlich auch deshalb, weil er ja in erster Reihe für die Impfung eintritt, anderseits aber gewisse Bedenken nicht unterdrücken kann, die auch mir berechtigt erscheinen.

Unzweifelhaft sind wohl zwei Dinge aus der Verhandlung hervorgegangen. Die Verhältnisse sind auch auf diesem Gebiete wieder verschieden; was der einen Provinz eine Wohlthat, was ihr eine Nothwendigkeit ist, ist vielleicht der anderen vielmehr eine kostspielige Belästigung. Es ging aus den Verhandlungen hervor, dass eine grosse Kostspieligkeit der Ausführungen des Verfahrens in den Gegenden vorhanden sein kann, wo durch vielen kleinen Besitz die Mühe der Impfuug und alles dessen, was drum und dran hängt, eine grössere ist, als anderswo. Ich habe das Gefühl, wie es auch Herr VON HOEVEL ausgesprochen hat, dass für unsere Verhältnisse, wo meist Kleinbesitz ist, wo eventuell auch noch im Fall der Ausführung der Impfung durch schlechte Stalleinrichtungen und dergleichen schädigende Einflüsse ein-

treten können, die Sache zunächst nicht wünschenswerth erscheint; ich spreche aber aus, dass ich trotzdem mich verpflichtet fühle, den Wünschen der Provinz Sachsen möglichst entgegen zu kommen und derselben dazu zu helfen, dass sie die nothwendig erscheinende Befriedigung der Bedürfnisse erreiche, wenn dies ohne Belästigung der anderen Provinzen geschehen kann.

Die Form, die uns dieses möglich macht, ist eben die, welche in dem Antrag von Herrn VON HOEVEL und mir niedergelegt und zum Ausdruck gebracht ist. Ich bitte Sie, uns dieses Entgegenkommen zu erleichtern durch Annahme des gestellten Amendements.

von Hoppenstedt: Herr VON HOEVEL hatte die Freundlichkeit, meinen Namen zu nennen. Wenn ich auch nicht die Absicht hatte, mich zu dieser Sache zu melden, halte ich es doch nun für meine Pflicht, das Wort zu ergreifen. Ich habe allerdings mir erlaubt, mich im Privatgespräch für den Antrag voll und ganz zu erklären; ich möchte dieses auch hier wiederholen. Wir in Hannover sind nicht in der Lage gewesen, so grosse Verluste in Folge von Lungenseuche zu verzeichnen wie in Sachsen, indessen genügende Erfahrungen haben auch wir hinter uns, und worüber hier gesprochen und verhandelt wird, ist vor längeren Jahren in unseren Vereinen auch erörtert. Es bestand früher in Hannover die Gewohnheit, dass, wenn die Lungenseuche ausbrach, sofort zur Impfung geschritten wurde; die Verluste waren im Allgemeinen nicht sehr bedeutend. Sie wurden bedeutender, sowie man zu spät mit der Impfung anfing, die Lymphe nicht gut und nicht die richtige thierärztliche Hilfe da war.

In vielen Fällen wandte man sich meistens mit dem besten Erfolg an den auch von Herrn RIMPAU namhaft gemachten sehr sachkundigen Herrn ZIEGENBEIN. Man hat es in Hannover sehr bedauert, dass der Weg der Impfung abgeschnitten wurde; in grösseren und kleineren Vereinen fanden eingehende Verhandlungen statt, und es herrschte die Ansicht vor, dass es richtig sein würde und sich empfehle, bei kleineren Beständen — bis zu etwa zehn Häuptern — die Schlachtung, bezw. die Keule herrschen zu lassen, dagegen die Möglichkeit zu gewähren, bei grösseren Beständen die Impfung eintreten lassen zu können. Ich darf hinzufügen, dass das auch meine persönliche Ansicht ist, jetzt um so mehr, nachdem die vorzüglichen Untersuchungen und Arbeiten von Herrn Professor SCHÜTZ hier vorliegen.

Wenn auch vielleicht noch mehr Bedenken erhoben werden können, so wissen wir doch, dass die richtig vorgenommene Impfung ein ganz vorzügliches Mittel ist, die Seuche möglichst rasch und mit geringen Kosten und Unbequemlichkeiten, auch in Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse, zu tilgen. Ich möchte daher bemerken, dass ich voll und ganz auf dem Boden des Antrages stehe und ihn anzunehmen bitte.

Regierungsrath **Röckl:** Ich möchte nur kurz Einiges bemerken, weil ich annehme, ich sei gestern von Herrn Professor SCHÜTZ nicht richtig verstanden worden. Ich habe gestern hervorgehoben, dass in fast $^{3}/_{4}$ derjenigen Bestände, welche geimpft waren, die Seuche dennoch ausgebrochen ist, und zwar zum Theil wohl auch deshalb, weil wie ich sagte, sehr wahrscheinlich schon angesteckte Thiere sich unter denselben befunden haben, und aus diesem Grunde die Impfung keine befriedigende Wirkung haben konnte. Nun hat Herr Professor SCHÜTZ gestern angegeben, dass er in der Impfung nicht ein Bekäm-

pfungsmittel erblicke, sondern ein Vorbeugungsmittel. Er hat darauf hingewiesen, dass dieselbe in den verseuchten Bezirken des Niederlandes und von Frankreich deshalb nicht den gewünschten Erfolg haben konnte. Man müsste also die Bestände impfen, ehe sie angesteckt sind.

In der Provinz Sachsen aber liegen die Dinge nicht anders als seiner Zeit in den Niederlanden und wie in Frankreich. Man würde dort, bei der Impfung zunächst immer wieder auch auf Bestände stossen, in welchen sich bereits angesteckte Thiere befinden. Richtig ist, dass die Methode, welche in den letzten fünf Jahren angewandt wurde, in den Nachweisungen häufig nicht angegeben ist. Allein soviel geht aus den Mittheilungen gleichwohl hervor, dass dieselbe im Allgemeinen unzureichend war. Ich habe deshalb die Meinung, dass für den Fall, dass ein geeignetes, auf wissenschaftlicher Basis beruhendes Verfahren eingeführt werden sollte, die Verluste sich vermindern würden. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, dass in dem einen Falle die Impfung ganz ausgezeichneten Erfolg hatte; im andern gar keinen, und angefügt, dass dies wohl an der Methode beziehungsweise an der Impfflüssigkeit liege.

Was schliesslich die Nachkontrolle, die Revision, anbelangt, so ist richtig, dass aus den amtlichen Mittheilungen nicht hervorgeht, dass eine solche stattgefunden hat; allein gerade deswegen bin ich für eine Regelung der Impfung nach dem Vorschlage des Herrn Professor SCHÜTZ eingetreten, weil mir eine geregelte Impfung immerhin besser scheint als eine ungeregelte, wie sie jetzt besteht.

Amtsrath **Rimpau**: Meine Herren, ich glaube nicht nochmal das Wort ergreifen zu müssen, um Sie für Annahme des Antrages zu stimmen; ich glaube, das Schicksal des Antrages steht ziemlich fest. Ich möchte mir nur gestatten, auf einige Missverständnisse zurückzukommen, die gestern hier obzuwalten schienen.

Herr Geheimrath BEYER hatte von mir verstanden, dass ich die Statistik in der Weise angeführt hätte, dass ich die Abnahme der Seuche dem Erfolg der Impfung zuschriebe. Ich habe die Statistik nur in dem Sinne angeführt, dass ich davor warnte, nach der Abnahme der Seuche darauf zu schliessen, dass dies ausschliesslich die Wirkung des Viehseuchengesetzes sei; es kommen vermuthlich neuere Umstände mit ins Spiel, — an die Impfung habe ich dabei garnicht gedacht. Ich bemerkte, man könne ebenso gut deduziren, dass die Verluste durch das Gesetz in den ersten Jahren bedeutend zugenommen haben, und warnte davor, sich zu sehr auf das Gesetz in seiner jetzigen Form zu verlassen.

Wenn ich gestern über die Praxis der Thierärzte sagte, dass sie sich scheuen, das Wort „Lungenseuche“ auszusprechen, um nachher nicht Vorwürfen ausgesetzt zu sein, wenn sie sich geirrt haben, so meinte ich keineswegs, dass die Königliche Staatsregierung dieses Prinzip billige, sondern wollte nur die Thatsache mittheilen, dass es häufig geschieht. Ich werde mir die Aufforderung des Herrn Geheimrath BEYER zu Herzen nehmen, es zur Kenntniss der höheren Instanzen kommen zu lassen, wenn dergleichen vorkommt.

Herrn Regierungsrath ROECKL möchte ich darauf aufmerksam machen dass es meines Erachtens ein Erfahrungssatz zu sein scheint, dass die Herren

Veterinäre sich um so eher mit der Impfung befreunden, je besser sie sie kennen gelernt haben. Ich weiss nicht, ob er in der Lage gewesen ist, häufig Impfungen selbst zu beobachten. Ich möchte zwei Leute anführen: erstens Herrn Professor PÜTZ in Halle; der trat erst so skeptisch wie nur irgend möglich an die Impfung heran; er sagte: nach meinen bisherigen Erfahrungen in der Schweiz ist das Todtschlagen das einzig Richtige. Zwei Jahre später war er schon ganz anderer Meinung; und wenn Sie die Schrift des Herrn PÜTZ, welche Herr ROECKL gestern citirte, näher einsehen wollten, wie ich es gethan habe, so würden sie finden, dass er sich im allervollsten Masse zu Gunsten der Impfung ausspricht. Noch affallender ist das Beispiel des Herrn Medizinalassessor STEFFEN.

Der stand der Impfung nicht nur skeptisch gegenüber, sondern behauptete, das ganze vorliegende Material bewiese, dass die Impfung vollständiger Unsinn wäre. Jetzt hat er in Gemeinschaft mit Herrn Professor SCHÜTZ diese ausgezeichneten Versuche gemacht, und Sie wissen, wie sehr er sich hierbei vom Gegentheil überzeugt hat.

Auf die Aeusserungen des Herrn Geheimrath MÜLLER möchte ich nur mit wenigen Worten zurückkommen. Herr Geheimrath MÜLLER stellt einander gegenüber die Erfolge des Tödtens aller verdächtigen Thiere einerseits und des Impfens andererseits. So sehr ich anerkenne, dass man bei kleineren Beständen besser thut todtzuschlagen, so ist das doch ein sehr kostspieliges Verfahren bei grösseren Beständen; hier liegt die Sache wesentlich anders, hier entsteht die Frage, ob wir nur nach unserem alten preussischen Gesetz vorgehen, also nur die sichtlich erkrankten Thiere tödten, oder ausserdem gleich nach Erkennung der Seuche impfen.

Und dann, meine Herren, noch eins. Herr Geheimrath MÜLLER führte gestern aus, er wäre dafür, dass jedwede Präkautions-Impfung nur auf polizeiliche Anordnung geschehen sollte. Davor möchte ich doch warnen. Ich sehe nicht ein, weshalb man das Impfen nicht dem Ermessen des Einzelnen überlassen kann. Warum wollen Sie das den Leuten verwehren, wenn Sie alle anerkennen, dass die Impfreaktion, die Krankheit, welche durch die Impfung erzeugt wird, die Lungenseuche nicht verschleppen kann; warum wollen Sie also da die Präkautions-Impfung nicht gestatten? warum soll dazu unter allen Umständen polizeiliche Anordnung nöthig sein?

Ich fürchte, Herr Geheimrath MÜLLER könnte vielleicht seinen Einfluss dahin zur Geltung bringen, dass bei der Ausführung der beantragten Massregel gesetzliche Bestimmungen derart hineinkämen, und davor möchte ich warnen.

Geheimer Regierungsrath **Müller:** Ich habe seit 16 Jahren die Seuchen-Statistik bearbeitet, und glaube deshalb mich für kompetent halten zu können, einige Worte bezüglich des Ansteigens der Verluste durch Lungenseuche in der Mitte der achtziger Jahre — die Jahreszahlen sind mir nicht genau gegenwärtig — zu erwidern. Unbestreitbar ist, dass die Zahl der Verluste im Regierungsbezirk Magdeburg vier, fünf Jahre nach Erlass des Reichs-Viehseuchengesetzes grösser gewesen ist als in den letzten siebziger Jahren. Das liegt einerseits wohl darin begründet, dass die Anzeigen von Ausbrüchen der Lungenseuche in den späteren Jahren reichlicher und frühzeitiger geleistet wurden als in der Zeit unmittelbar nach Erlass des Seuchengesetzes. Es kommt jedoch ein neuerer Punkt, auf den ich wesentliches Gewicht legen muss, noch in Be-

tracht, nämlich dass mit der Anstellung des Departements-Thierarztes STEFFEN in Magdeburg eine grössere Energie des Tilgungsverfahrens sich im Regierungsbezirk Magdeburg bemerklich machte.

STEFFEN war damals ein lebhafter Advokat für die Tödtung der ganzen verseuchten Bestände, und mit dem Beginn der STEFFEN'schen Amtsthätigkeit sind demgemäss auch in sehr viel häufigeren Fällen, als es vorher geschehen ist, ganze, selbst grosse Bestände getödtet worden. Diese häufigeren Abschlachtnngen grosser Bestände haben meiner Meinung nach in allererster Linie mit Veranlassung gegeben, dass in der achtziger Jahre die Zahl der Verluste eine so wesentlich grössere wurde. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass das Bestreben, die Lungenseuche schnell zu tilgen, dadurch noch einen weiteren Ausdruck fand, dass die der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Thiere in jener Zeit zu Hunderten den Schlachthäusern grosser Städte — namentlich in Köln — zum Zwecke der Abschlachtung zugeführt wurden.

Dann möchte ich auf die letzte Bemerkung des Herrn Amtsraths RIMPAU erwidern, dass ich gestern nur bemüht war, die Aufmerksamkeit der Herren darauf hinzulenken, dass bei der Entscheidung über die obligatorische Impfung auch die beiden Fragen noch in Betracht kommen müssen: wie sollen die Thiere, bei denen die Präkautions-Impfung vorgenommen ist, veterinärpolizeilich behandelt werden? und soll nach Analogie der Schafpocken die Vornahme der Impfung nur auf polizeiliche Anordnung oder ausserdem auch noch auf Veranlassung der Besitzer gestattet sein? Ich habe hierbei meine persönliche Meinung dahin ausgesprochen, dass die Vornahme von Präkautions-Impfungen auch dem Besitzer vollständig überlassen bleiben könne, dass die Nothimpfungen jedoch nur auf polizeiliche Anordnung erfolgen dürften. Mir lag bei dem zuletzt genannten Vorschlage im Sinne, dass derselbe eine gewisse Gewähr dafür gäbe, dass die Nothimpfung in allen Fällen auch wirklich so ausgeführt wird, wie es nach dem Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen in Aussicht genommen werden muss.

Regierungsrath **Röckl**: Herrn RIMPAU möchte ich erwidern, dass ich persönlich niemals geimpft habe, dass ich aber in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Seuche und das Ergebniss der Impfungen verfolgt habe. Zunächst auf einigen grösseren Gütern in der Umgegend von München; ich nenne hier: Gern, Garlaching, Ismaning. Ich habe ferner vor mehr als 20 Jahren in dem stark verseuchten Regierungsbezirk Unterfranken, speciell im Bezirk Kissingen, praktizirt; dort gab es wenige Ortschaften, in denen keine Lungenseuche vorkam. Geimpft wurde damals nicht.

Später war ich 10 Jahre in Württemberg und habe dort, sowie auch in Baden und Elsass-Lothringen die Seuche verfolgt, und noch vor den achtziger Jahren Gelegenheit gehabt, Thiere zu sehen, welche von dem gestern von Herrn VON ERFFA zitirten Direktor VON RUEFF geimpft waren.

In Baden wurde mir gesagt, dass in der Umgegend von Mannheim ein Pfuscher sich mit der Impfung befasste, und man ganz genau habe verfolgen können, wo er geimpft hatte; denn bald darauf sei dort die Seuche ausgebrochen. Schliesslich führe ich an, dass ich im Jahre 1890 einen grossen Theil der von der Lungenseuche betroffenen Güter in der Provinz Sachsen, sowie in Braunschweig und Anhalt bereiste.

Im Anschluss hieran habe ich eine grössere Anzahl von Stallungen an der

bayerisch-böhmischen Grenze besucht, die dadurch bekannt ist, dass Seuchenausbrüche häufig wiederkehren. Ich bemerke, dass dort eine Impfung nicht mehr stattfindet, sondern bei der Kleinheit der Bestände die Thiere getödtet werden.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht mehr verlangt; ich schliesse die Diskussion. Der Herr Referent Freiherr VON ERFFA ist nicht anwesend; wir werden also auf das Schlusswort verzichten müssen.

Abstimmung. Der Zusatzantrag der Herren VON HOEVEL und BEMBERG zum Antrag des Referenten wird in eventueller Abstimmung *angenommen;* demnächst findet auch der Antrag des Referenten mit diesem Zusatz *fast einstimmige Annahme.*

Der Beschluss des Kollegiums lautet nun wie folgt:

Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen, Seine Excellenz den Herrn Minister zu ersuchen, geneigtest dahin wirken zu wollen, dass die Reichs- und Landesgesetzgebung in dem Sinne ergänzt werde: dass den Einzelstaaten die Befugniss eingeräumt wird, die Zwangsimpfung bei den der Ansteckung durch die Lungenseuche ausgesetzten gesunden Thiere anordnen zu können, falls der betreffende Provinzial- bezw. Landesverband sich verpflichtet, die in Folge der polizeilich angeordneten Impfung entstehenden Verluste zu entschädigen.

Es erscheint erforderlich, vor der Einführung der Zwangsimpfung in einem bestimmten Landestheil den betreffenden landwirthschaftlichen Centralverein über diese Massregel zu hören.

Vorsitzender: Meine Herren, wir kommen nunmehr zu No. II 3 der Tagesordnung:

Die Jahresberichte der landwirthschaftlichen Centralvereine über den Zustand der Landeskultur pro 1890:

Ackerbau,
Viehzucht,
Landwirthschaftliche Nebengewerbe,
Volks- und Staatswirthschaft.

Ich schlage vor, die vier Gegenstände, die hier einzeln aufgeführt sind, einzeln zu erledigen, so dass an das Referat über jeden einzelnen Punkt auch die Diskussion sofort anschliesst.

Also zunächst „Ackerbau“, worüber Herr VON HOPPENSTEDT referiren wird.

Berichterstatter **von Hoppenstedt**-Schladen: Mir ist der Auftrag zu Theil geworden, über den Ackerbau, von dem in den Jahresberichten die Rede ist, kurz zu referiren; mich dabei aber selbstverständlich nicht in technische Fragen und Einzelheiten einzulassen. Auch ich habe das so aufgefasst und will nicht in die Einzelheiten etc. der verschiedenen Berichte eingehen, sondern eben nur mittheilen, in welcher Weise in den einzelnen Landestheilen von den Vereinen in den letzten Jahren gewirkt worden ist, beziehungsweise in welcher Weise die Centralvereine und auch die kleineren Vereine in der Lage sind, sich für den Ackerbau und für die Hebung desselben, und was damit zusammenhängt, zu interessiren. Ich werde mir erlauben, Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Ich habe mir einige Notizen gemacht, und Sie müssen

mir gestatten, dieselben etwas zur Hülfe zu nehmen, weil man die Einzelheiten nicht so ganz im Gedächtniss behalten kann.

Ich habe es so aufgefasst, dass verschiedene Gegenstände vorhanden sind, wofür die *sämmtlichen* Centralvereine in der Lage sind, sich zu interessiren; danach einige andere Punkte, wofür sich einzelne Vereine interessirt haben, und die vielleicht für andere Vereine auch zur Nachahmung dienen könnten. Zum Beispiel ist in sämmtlichen Berichten die Rede davon, dass die künstlichen Düngemittel und dergleichen, die in jetziger Zeit zu einem richtigen Ackerbaubetriebe nothwendig sind, mehr oder weniger an Verfälschung leiden. Es ist dies allerdings eine Vereinssache, dafür zu sorgen, dass thunlishst dieser Betrug — ich will es gerade so nennen — endlich aufhört, beziehungsweise gemildert wird; es ist dies Vereinssache insofern, als der Verein seine kleineren Nebenvereine veranlasst, ein sorgsames Auge darauf zu richten und eventuell die Namen der betreffenden Geschäfte zu veröffentlichen.

Meines Erachtens ist in dieser Weise noch nicht scharf genug vorgegangen, und uns Allen ist bewusst, welche enorme Schädigung die Landwirthschaft dadurch erleidet. Es ist in dieser Beziehung eigentlich von allen Centralvereinen ähnliche Klage erhoben worden.

Es hängt damit auch eine Einrichtung zusammen, die in verschiedenen Centralvereinen gemacht ist, die aber jeder Centralverein einführen kann: das ist die Verbesserung des Saatguts nach jeder Richtung hin, nicht nur vom Getreide. Es sind die verschiedenen Vereine von Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover u. s. w. darin vorgegangen, manche schon mit sehr bedeutenden Erfolgen, manche allerdings noch mit geringeren; in anderen ist man erst dabei, sich für diese wichtige Frage zu interessiren. Ich glaube, es werden sehr viele der Herren Landwirthe der Ansicht sein, dass nicht etwa gerade in dieser Beziehung, beim Saatgut u. s. w., das Glück darin liegt, dasselbe von weiter Ferne her zu beziehen, sondern, wie auch Herr RIMPAU schon in einem Vortrage in der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft betonte, dass man oft das beste Saatgut in seinem eigenen Bezirk bezw. in den eigenen Wirthschaften finden kann, dasjenige, welches sich am Besten eignet, um mit Vortheil kultivirt zu werden. Ich glaube, jeder Centralverein ist in der Lage, Einrichtungen zu treffen, dass in den einzelnen Theilen des Bezirks von Vereinswegen für richtige Auswahl des Saatguts gesorgt wird. Ich glaube, dass schon in den letzten beiden Jahren recht günstige Resultate sich herausgestellt haben, so dass man um so mehr verpflichtet ist, Seitens der Vereine die geeignetsten Sorten den Landwirthen bekannt zu geben, und auch dafür zu sorgen, dass sie ihnen zugänglich sind. Das wird in diesem Jahre von ganz besonderer Wichtigkeit auch in Betreff der zum Auspflanzen zu verwendenden Kartoffelsorten sein. Es werden jetzt in Rheinpreussen und in Schleswig-Holstein, namentlich durch Verbesserung der Braugerste und des Probsteier Saatgutes besondere Bestrebungen gemacht, ebenso in Litthauen und Masuren, und auch in Hannover. In Sachsen ist es schon früher geschehen; das ist uns im letzten Jahresbericht nicht mehr besonders hervorgehoben worden.

Aehnlich verhält es sich mit den verschiedenen Düngemitteln. Auch darin ist man in vielen Vereinen thätig gewesen und ist weiter thätig; wie aus den Jahresberichten hervorgeht. In Sachsen ist man namentlich vorgegangen; in Brandenburg und Hannover macht man die Versuche jährlich und sucht fest-

zustellen, für welchen Boden und welcher Jahreszeit die Mittel am Besten zu verwerthen sind.

Eine weitere Sache, die meiner Ansicht nach für sämmtliche Vereine von Interesse ist, ist die Untersuchung der Bodenarten, zunächst auf *Kalk*gehalt, und sodann die überall in jedem Berichte hervorgehobene grosse Bedeutung der Mergelung. Ich glaube, dass in vielen landwirthschaftlichen Bezirken auf eine richtige, zweckmässige Mergelung noch nicht genug Gewicht gelegt wird. Es wird von verschiedenen Berichterstattern geklagt, dass man wegen Arbeitermangel u. s. w. nicht in der Lage wäre, diese nöthige Meliorationsmassregel vornehmen zu können. Ich glaube, es ist Vereinssache, dafür zu sorgen, dass zunächst Untersuchungen der Bodenarten, namentlich in Bezug auf den Kalkgehalt, vorgenommen werden. Mir sind Vereine bekannt, welche es sich angelegen sein lassen, den Kalkgehalt der verschiedenen Böden ihres Bezirks festzustellen; es haben sich unerwartete und interessante Resultate hinsichtlich des Kalkmergels im Boden ergeben, und grosse, überraschende Erfolge sind nach stattgehabter Mergelung zu verzeichnen.

Das ist meines Erachtens Vereinssache, in der Weise den einzelnen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihren Boden kennen zu lernen, ohne besondere Kosten davon zu haben, und ihnen dann eventuell die Mittel zur Verbesserung zu bezeichnen.

Von Moorböden will ich hierbei nicht sprechen. Wir wissen Alle, von welcher Bedeutung der Mergel gerade auch für diesen Boden ist. Andererseits will ich daran erinnern, dass die Melioration des Mergelns verhältnissmässig sehr billig ist. Bedenken Sie, was wir für Geld ausgeben für künstliche Düngemittel: — was will es dagegen sagen, wenn auf den Acker so und so viel Fuhren Mergel gebracht werden, dessen Wirkung eine lange Reihe von Jahren anhält.

Damit hängt zusammen die Ent- und Bewässerung. Wir wissen ja Alle, und die Berichte konstatiren es, wie in einigen Bezirken ganz besonders auf die Drainirung u. s. w. im Jahre 1890 hingewirkt ist. Die Gegenden allerdings, die namentlich den Grundsatz der Entwässerung anerkennen, sagen, wir sind nicht in der Lage — und ich muss das auch aus verschiedenen Bezirken bestätigen —, wegen Arbeitermangel und auch wegen Geldmangel diese für uns wünschenswerthe Melioration vorzunehmen. In anderen Gegenden liegt die Sache erfreulicher; jedenfalls liegt sie so, dass die meisten Centralvereine in der Lage sind und auch die Lust haben, sich für diese Sache ganz besonders zu erwärmen. Es wird allerdings in einigen Vereinen Klage geführt, dass man bei Anlage der Strassen und Eisenbahnen nicht genug Rücksicht walten lasse, nicht genug Gewicht darauf lege, eine richtige Vorfluth für die Grundstücke zu schaffen. Das würde ich allerdings sehr bedauern, und es würde immer eine Vereinssache sein, dafür zu sorgen an massgebender Stelle, dass solche Dinge nicht vorkommen.

Es ist von grosser, nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass die Grundstücke ordnungsmässig entwässert werden, bezw. dass eine richtige Bewässerung eintritt; ohne solche Melioration ist die höchste Rente dem Boden nicht abzugewinnen. Die Vereine werden bestrebt sein müssen, in den betreffenden Gegenden die Landwirthe immer mehr auf den grossen Nutzen von Ent- und Bewässerung hinzuweisen, auch entgegenstehende Schwierigkeiten thunlichst zu beseitigen.

Nun ist in den einzelnen Bezirken gearbeitet worden und soll weiter gearbeitet werden in Bezug auf die Fruchtfolge. Wir haben einzelne Centralvereine mit vielen bäuerlichen Besitzern, und kleinere Wirthschaften u. s. w., wo schon seit Jahren darnach gestrebt ist, eine regelmässige und richtige und für die Verhältnisse passende Fruchtfolge einzuführen. Das ist z. B. in Hannover geschehen, im Lüneburgischen und auch in anderen Gegenden, aber in Hannover mit ganz besonderem Erfolge. Für grössere Besitzungen trifft das ja nicht zu, aber dort, wo kleinere Wirthschaften sind, würde es eine vorzügliche Aufgabe für die Centralvereine sein, mit Wanderlehrern, durch Beispiele u. s. w. vorzugehen, damit möglichst Viele von dem Nutzen überzeugt werden.

Dann ist und wird in sehr vielen Vereinen vorgegangen mit den Pflugkonkurrenzen, wie in Sachsen, Hannover u. s. w., wo man schon seit langen Jahren sich mit dieser Sache beschäftigt, überhaupt mit der Verbesserung der Ackergeräthe. Durch Ausstellungen allein wird das kaum möglich sein; in einzelnen Centralvereinen ist man weniger vorwärts gegangen. Es empfiehlt sich jedoch, dort, wo viele kleinere Besitzer sind, mit kleinen Lokalausstellungen nur für Fflug und Egge u. s. w. vorzugehen. Man muss auch bestrebt sein, die Schmiede zu veranlassen, einen bestimmten Pflug anzufertigen, bezw. den richtigen Pflug für die dortigen Bodenverhältnisse. So wird z. B. in Holstein verfahren. In einzelnen Gegenden, wo noch intensiver gewirthschaftet wird, sind auch Dampfpflug-Konkurrenzen veranstaltet. So gut, wie früher sich die betreffenden Centralvereine für die kleineren, gewöhnlichen Pflüge interessirten, interessirt man sich jetzt in diesen Bezirken für die Dampfpflüge. Man hat Konkurrenzen für die verschiedenen Systeme ausgeschrieben, und die Folge ist gewesen, dass der Dampfpflug auch weiter Eingang gefunden hat. Dann habe ich noch als Aufgabe der Vereine notirt die Bekämpfung der verschiedenen Feinde der Früchte. Namentlich ist in Sachsen in dieser Beziehung ganz ausserordentlich viel gethan durch die Bemühungen einzelner Landwirthe. Und da, wo das Ungeziefer besonders stark und verheerend auftritt, ist es Vereinssache, dafür zu sorgen, Mittel zu finden, um dieses Gewürm zu vertilgen. Dieses Geziefer liebt wärmeren Boden mehr als kalten und kommt deswegen mehr in Gegenden vor, wo die Verhältnisse durch die langjährige intensive Kultur so geworden sind, dass das Ungeziefer sich wohlfühlt.

Die Bodenbearbeitung ist, wie von allen Vereinen hervorgehoben wird, eine bessere geworden als früher. Es können auch die Vereine sehr viel thun in Bezug auf den Ankauf von künstlichem Dünger. Beiläufig bemerkt, ist es ja wohlbekannt, dass die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft eine Abtheilung hat, die sich damit beschäftigt, den Landwirthen guten Dünger zu verschaffen. Es wird Vereinssache sein, wo der Wunsch hervortritt, diesem Beispiel nachzuahmen. Verschiedene Vereine thun das ja auch schon, indem sie gemeinschaftlich den richtigen Dünger beziehen Man muss damit allmählich vorgehen, damit nicht eine zu grosse Verschwendung eintritt. Welcher Dünger zu wählen ist, das hängt ganz von der Gegend ab und kann nur nach langer Erfahrung beurtheilt werden. Was die Maschinenarbeit anbetrifft, so wird auch aus einzelnen Gegenden hervorgehoben, z. B. Brandenburg, Pommern, Litthauen, Masuren, West- und Ostpreussen, dass eine bedeutende Vermehrung der Maschinen stattgefunden hat im Jahre 1890, und wahrscheinlich im Jahre 1891 noch weiter stattfinden wird. In Westfalen ist z. B. eine Maschinen-

Prüfungsstation und ein Auskunfts-Bureau entstanden, in Sachsen eine Kontroll-Verkaufsstelle von Maschinen, basirend auf dem grossen Verlangen nach verbesserten Maschinen. In manchen Landestheilen, z. B. vor Allem in Hannover, ist man darauf bedacht, jetzt die besten Maschinen, namentlich Mähemaschinen mit Bindeapparat, herauszufinden. Meines Erachtens haben die Vereine auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass neben den Arbeitgebern auch die Arbeiter, die mit den Maschinen zu thun haben, möglichst genau informirt werden über die Konstruktion der Maschinen und über die Gefahren, die damit verbunden sind. Das ist unsere Pflicht den Arbeitern gegenüber, aber auch unsere Pflicht uns selbst gegenüber als Berufsgenossenschaft.

Nun ist von Sachsen und anderen Vereinen auch über die Moorkultur berichtet, namentlich auch über die Moordammkultur nach RIMPAU'scher Methode; hierin wird in Sachsen jetzt fleissig gearbeitet. Man hat dort den Wunsch, für längere Zeit eine Persönlichkeit zu besitzen, die ganz besonders in dieser Kultur bewandert ist und befähigt ist, sie anzulegen. Wie weit die Mittel dazu reichen, geht nicht aus dem Bericht hervor. Jedenfalls ist das ein Wunsch, dem ich mich voll und ganz anschliessen kann, und ich bin überzeugt, dass auch andere Vereine Aehnliches erstreben. Da, wo die einzelnen Wünsche sich bei den Landwirthen geltend machen, haben meines Erachtens die Vereine Ursache, sich dafür zu erwärmen und darnach zu streben, die nöthigen Geldmittel zur Verfügung zu erhalten. Es werden ferner in schweren Bodenarten, in Lehmböden u. s. w., Versuche mit stickstoffsammelnden Pflanzen gemacht; auch sollen nach den Berichten der Vereine diese Kulturversuche fortgesetzt werden. Wir wissen, dass das bei leichteren Böden von grossem Erfolge gewesen ist; wir wissen noch nicht, ob und inwieweit sich das für Wirthschaften mit schwereren Böden und mit intensivem Betriebe eignet. In Sachsen und Hannover wird oft die Befürchtung ausgesprochen, dass diese die Kultur betreffenden Zwischenfrüchte für viele Bezirke dort nicht passen. Es würde also nur zu empfehlen sein, solche Versuche noch weiter zu machen. Von grösserer Bedeutung möchte wohl für mehr oder weniger alle Vereinsbezirke die *Verkoppelung* sein, wenn man sieht, wie auch in den besten Gegenden, die intensiven Betrieb haben, grössere Gemeindebezirke daliegen und nicht rationell bewirthschaftet werden können, weil die Grundstücke nicht zusammengelegt sind. Beispielsweise wird aus Kassel berichtet, dass man sich dort immer mehr von den grossen Vortheilen der Zusammenlegung überzeugt — auch wird namentlich von einzelnen Bezirken und Vereinen der Wunsch ausgesprochen, dass die Verkoppelung so rasch wie möglich betrieben werde.

Ich weiss aber auch, dass von den massgebenden Stellen bezw. Behörden darnach getrachtet wird, die Sache möglichst zu beschleunigen. Mir sind viele Bezirke bekannt, wo früher, vor mehr 30 Jahren verkoppelt ist; indess die damals ausgeführten Verkoppelungen genügen nicht mehr; die Landwirthe können ihr Land namentlich nicht genügend entwässern und verhältnissmässig grosse Kosten erwachsen aus der Bewirthschaftung der getrennt und vereinzelt gelegenen Grundstücke. Ich glaube, es ist Vereinssache, danach zu streben, den Nutzen und Vortheil den Einzelnen darzulegen und die Sache fördernd in die Hand zu nehmen.

Ich glaube, es würde gut sein, wenn die Vereine sich dafür interessirten, in den Gegenden, wo man noch kein Freund für die Versicherung gegen Hagelschaden ist, dafür zu sorgen, dass versichert wird. Es hat sich in jedem

Jahr, besonders auch in diesem Jahre herausgestellt, welcher Vortheil es ist, wenn die kleinen Landwirthe ihre Früchte gegen Hagel versichern. Es giebt jetzt Landstriche, wo die Landwirthe an die Mildthätigkeit appelliren, namentlich solche, welche nicht versichert haben. Mir scheint, dass da ein Verein sehr richtig gehandelt hat, welcher sagt, dass alle die Leute, die von dieser Versicherung noch nicht Gebrauch gemacht haben, auch nicht unterstützt werden.

(Sehr richtig!)

Es wird leider aus Westfalen berichtet, dass aus verschiedenen Gründen man in manchen Bezirken von der intensiven Wirthschaft mehr zur extensiven übergeht, aus Mangel an Arbeitskräften. Ich kann mir das denken. Auch für andere Gegenden wird es von Interesse sein, dass die Centralvereine nach Mitteln suchen, solchen Uebelständen abzuhelfen bezw. zu erwägen, ob es nicht richtig ist, von der mehr intensiven Wirthschaft zur extensiven überzugehen.

Es ist mir noch ein Fall bekannt, der für andere Vereine von Interesse ist, dass z. B. in Hannover bei den Verträgen, die abgeschlossen sind, in Bezug auf die Bohrung nach Kali, die Landwirthe sehr wenig vorsichtig gehandelt haben. Die betreffenden Verhandlungen sind nicht frühzeitig zur Kenntniss der Vereine gekommen. Die Vereine haben der Sache ihre Aufmerksamkeit zugewendet und suchen die Landwirthe bei dem Abschluss von Verträgen zu schützen.

Es wird von Brandenburg und anderen Vereinen berichtet, dass der Tabackbau dort nachgelassen hat und mehr den Zuckerrüben Platz macht. Auch von Ostpreussen wird ganz besonders gemeldet, dass sich dort viel guter, reicher Zuckerrübenboden findet. Das Hauptgewicht bei den Wirthschaften in Ostpreussen wird allerdings auf Futterbau und Viehhaltung gelegt, aber daneben strebt man auch nach verstärktem Zuckerrübenbau. Es wird mit Sache der Vereine sein, betreffende Bestrebungen thunlichst zu unterstützen.

Ich möchte jetzt nicht weitere Ausführungen machen, aber ich bin bereit, einzelne Anfragen zu beantworten, wenn die Herren den Wunsch äussern. Nur eins möchte ich zum Schluss noch anführen, was allerdings nicht direkt mit dem Ackerbaubetrieb zu thun hat, aber etwas, was wie ein rother Faden durch sämmtliche Vereinsberichte geht. Das ist nicht so sehr die Klage über *mangelnde* Arbeitskräfte, sondern über die *Unzuverlässigkeit* der Arbeitskräfte und die Mode des Kontraktbruchs der Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber. Das findet sich nicht in einzelnen Berichten, sondern in allen Berichten; fast alle Berichte bestätigen ein Streben zur Verbesserung des Ackerbaues; ebenso klagen sie aber auch über die Unzuverlässigkeit der arbeitenden Klasse. Stehen uns keine Arbeitskräfte, auf welche wir uns verlassen können, zum Wirthschaftsbetriebe zu Gebote, so können wir auch unseren Ackerbau nicht richtig betreiben. Wie ist Abhülfe zu schaffen?!

Ich weiss es nicht. Jedenfalls ist es Vereinssache, ein Hauptaugenmerk auf diesen Faktor in unserem landwirthschaftlichen Betriebe zu richtrn. Ob es uns möglich ist, durch die Centralvereine und andere Vereine — ich spreche nicht von den einzelnen Landwirthen — diesem Mangel abzuhelfen allmählich, weiss ich nicht, aber jedenfalls ist es Vereinssache, nach den Gründen zu forschen und nach Mitteln zur Besserung zu suchen und in den Vereins-

versammlungen es auszusprechen. Die Arbeitgeber haben selbstverständlich nach jeder Richtung hin ihren Arbeitern mit gutem Beispiel voranzugehen und ihrerseits streng auf Erfüllung des von ihnen den Arbeitern gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu halten; auch müssen die Landwirthe sich mehr zusammengehörig fühlen, sie dürfen sich in Bezug auf Beschaffung von Arbeitskräften nicht zu sehr Konkurrenz machen. Ich will Sie nicht veranlassen, heute mit einem Antrage an die Königliche Staatsregierung zu gehen. Ich halte es aber für meine Pflicht, auf diese schweren Uebelstände hinzuweisen. Das Mittel liegt für die Landwirthe nicht in einer Bestrafung der Arbeiter wegen Kontraktbruchs. Für den Landwirth ist die Hauptsache, dass die Arbeit gemacht wird; er sehnt sich vor Allem nach Bestimmungen etc. wodurch dem Kontraktbruch entschieden vorgebeugt werden kann. Es ist Pflicht der Vereine, diese wichtige Sache im Auge zu behalten.

Meine Herren, im Allgemeinen habe ich zu meiner Freude in den verschiedenen Berichten in Bezug auf den Ackerbau konstatiren können, dass in sämmtlichen Vereinsbezirken, bei den einzelnen Landwirthen wie bei den verschiedenen Vereinen, ein Fortschritt in Bezug auf den Ackerbau, auf die Landeskultur zu konstatiren ist. Ich bin auch überzeugt, dass das so bleiben wird, dass die Landwirthe in den verschiedenen Bezirken unseres Vaterlandes sich nicht irre machen lassen werden trotz vielleicht ganz besonders schwieriger Zeitverhältnisse, sonders dass sie im Gegentheil fortfahren werden in ihren Bestrebungen. Ausserdem bin ich persönlich der Hoffnung, dass, wenn es uns trotz aller Mühen nicht ganz so gelingen sollte, in dieser Beziehung vorwärts zu kommen, wir doch die Ueberzeugung hegen dürfen, dass die Königliche Staatsregierung die Landwirthe schliesslich nicht im Stiche lassen wird. Damit möchte ich heute schliessen.

(Bravo!)

Geheimer Regierungsrath Dr. **Dünkelberg:** Meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich Ihre Aufmerksamkeit wiederholt auf den Anbau von Leguminosen lenke. Ich habe bereits im Jahre 1880 hier über diese Angelegenheit gesprochen und damals keine Gegenliebe gefunden. Dieses soll mich aber nicht abhalten, heute wenigstens mit einigen Worten über den Stand der Sache zu referiren und ihnen anheim zu geben, in wie weit Sie darauf eingehen wollen. Wir wissen ja nunmehr aus der schönen Arbeit des Professors HELLRIEGEL, welche wichtige Rolle die Schmetterlingsblüthler bezüglich der Aufnahme von Stickstoff aus der Luft spielen, und, dass die Bemühungen der Landwirthe nach dieser Seite darauf gerichtet sind, den kostbaren Stoff immer mehr einzufangen und in den Kreislauf der Wirthschaft überzuführen. Bezüglich der wilden Leguminosen hat die Praxis herausgestellt, dass seit 1880 es wesentlich eine Pflanze gewesen ist, die sich beim Anbau besonders bewährt hat und dies ist bekanntlich lathyrus silvestris. Sie ist aus wildem Samen nach und nach zur Kulturpflanze geworden und in einem so aussergewöhnlichem Grade, dass sie nicht bloss durch ihre Erträge, sondern auch in physiologischer Beziehung unser Interesse in Anspruch nimmt. Die Pflanze wächst ja bekanntlich in ausserordentlicher Ueppigkeit an einzelnen Stellen wild, und treibt ein sehr starkes Wurzelwerk in grosse Tiefen hinab, so zwar, dass ein solcher Wurzelstock wie der Weinstock beinahe 50 Jahre ausdauern kann. Sie sehen hier die Abbildung einer solchen Pflanze, die. allerdings in ihren äussersten Wurzel-

enden nicht vollständig ist, aber der starke Strunk zeigt, dass in solcher Entwicklung ein ausserordentliches Reservoir von aus der Tiefe geholten Nährmitteln enthalten ist und diese von den oberirdischen Organen verarbeitet werden kann. Ich bemerke noch, dass der Samen der wilden Pflanzen ausserordentlich schwer keimt, sodass man daran denken musste, besondere Maschinen zu erfinden, um den Samen zu ritzen, ihn zum Quellen und zum raschen Aufgehen zu bringen. Nachdem man aber die Pflanze in Kultur genommnn, hat sich gezeigt, dass dieser Same von Jahr zu Jahr leichter als der natürliche keimt, sodass man nicht mehr befürchten muss, ihn Jahre lang müssen im Boden liegen zu lassen.

Man kann die Aussaat entweder an Ort und Stelle bewirken, um die Pflanze theils auf Samen, theils auf Futter zu benutzen, oder weil sich die Aussaat auf grösseren Flächen weniger sicher ausführen lässt, auch den einzelnen Samen piquiren und die erzogenen Pflanzen in grösseren Entfernungen vereinzelt anpflanzen, indem sie viele Jahrzehnte ausdauern. Man ist jetzt dazu übergegangen, erst die Samen in Gartenbeete auszulegen, die aufgegangenen Pflanzen zu versimmern und genügend entwickelt auf das Feld zu bringen, wo sie in den ersten Jahren vollständig von Unkraut frei zu halten, nachher aber nicht mehr empfindlich sind, sobald sie ihre Wurzeln in die Tiefe gesenkt haben und ein ausserordentlich üppiges oberirdisches Wachsthum entwickeln. Die Ernteresultate sind nach zweifacher Richtung interessant, einmal als Futterungsmaterial, welches sie grün in zwei Schnitten liefern und zwar, wie mir versichert wird, nach neusten Erfahrungen mit 8000 *kg* Trockenfutter pro Hektar. Die Hauptsache ist aber bis jetzt der Samenertrag, welcher sich zu sehr hohen Preisen, das zu Pfund 3,50 *M* verkauft. Die Leute, die sich zeitig damit beschäftigt haben, die Lathyrus als verbesserte und eigentliche Kulturpflanze in grösseren Flächen anzubauen, machen ganz gute Geschäfte; denn ein Freund in Westfalen hat in einem Jahr 3000 *M* für den Samen von etwas mehr wie 3 Morgen, ohne das Stroh zu rechnen, eingenommen. Es hat sich auch an einem andern Ort durch einen Missgriff des Mähers herausgestellt, dass, nachdem die erste Vegetation eines Lathyrusfeldes abgemäht, und der Besitzer davon sehr unglücklich darüber war, weil er glaubte, es sei das Gesammterträgniss verloren, dass dennoch der zweite Nachwuchs noch sehr schönen Samen lieferte.

Es ist ferner eine interessante Thatsache, dass durch die Kultur dieser Pflanze ihr Stickstoffgehalt nicht unbedeutend zugenommen hat, und zwar, wenn wir die Trockensubstanz ins Auge fassen, von einigen 20 auf 31 pCt. stieg, also von ganz ähnlicher Nährkraft wie Oelkuchen ist. Die Aufmerksamkeit auf diese Pflanze wurde daher nicht bloss in verschiedenen Gegenden von Deutschland rege, sondern auch das Ausland hat sich der Sache mit besonderem Eifer bemächtigt. Sie finden derartige Pflanzungen ebenso gut in Kalifornien wie am Kap der guten Hoffnung, in Oesterreich wie in Deutschland. Ich will keine Namen nennen, es könnte aussehen, als wollte ich Reklame machen für den Samenverkauf, und das liegt mir natürlich sehr fern. Aber ich glaube, dass die Sache die Aufmerksamkeit grösserer Kreise und namentlich der Centralvereine mit Recht verdient, in dem Sinne, dass überall da, wo es sich um verhältnissmässig geringen Boden, also um den sterilsten Sandboden wie um zerklüftetes Terrain in den Bergen handelt, diese Pflanze sich ansiedeln lässt und gute Erträge erzielt, ja sogar im vollständig un-

kultivirten Terrain gebaut werden kann. Nur ist Hauptbedingung, dass sie nicht zu früh mit ihrem Endwurzeln auf Wasser trifft; also in tieferen Lagen ist mit ihr nichts zu machen. Aber alle Sandschellen und Dünen in ganz Norddeutschland u. s. w. können mit dieser Pflanze bestockt bezw. in Ertrag gebracht werden, weil sie von Natur für die Dürre wenig empfänglich ist, und in der Oberfläche einen geringen, in der Tiefe aber einen grossen Wurzelraum beansprucht, dadurch aber immer noch die nöthige Feuchtigkeit findet, wenn diese auch in den oberen Schichten fehlt. Deshalb ist die Pflanze für trockene Gegenden und namentlich am Kap u. s. w. von so grosser Bedeutung geworden, dass die dortige Regierung für die Verbreitung der Pflanze sich bemüht, und es ist auch verhältnissmässig leicht, sich eine Pflänzung zu beschaffen, in dem Falle, dass man veredelte Pflänzlinge kauft. Das Tausend kostet 12 *M.*

Es ist verhältnissmässig kein hoher Preis; aber ganz besonders für den Norden von Deutschland hat, wie es den Anschein gewinnt, der Anbau dieser Pflanze noch eine grössere Bedeutung. Ich füge ausdrücklich hinzu: ich kann für das, was ich Ihnen jetzt mittheile, selbst keine Gewähr bieten, dass es sich vollständig so verhält, aber ich will nicht damit hinter dem Berge halten, weil ich von der Ansicht ausgehe, dass meine Mittheilung durch den Versuch aufgeklärt werden wird und, wenn sie sich bewahrheitet, von der allergrössten Wichtigkeit ist. Das ist nämlich die Behauptung eines Mannes, der sich mit der Sache speziell viel beschäftigt, und dahingehende Proben gemacht hat, dass der oberirdischen Vegetation dieser Pflanze, in Schichten mit grünen Lupinen zu Süssfutter aufgesetzt, mit der Lupine eine ganz eigenthümliche Gährung hervorruft, so dass man die Lupinen ohne Schaden, d. h. ohne Lupinose befürchten zu müssen, den Thieren reichen kann. Das dieses Gemisch von denselben gern aufgenommen wird, und, dass es sehr nährend sein muss, brauche ich kaum zu erwähnen. Es würde daher von Interesse sein, diese Behauptungen wie überhaupt die biologischen Verhältnisse der Pflanze an den verschiedenen Oertlichkeiten durch Anpflanzung eingehend zu untersuchen, und namentlich könnten die Versuchsstationen auch in der Beziehung werthvolle Dienste leisten. Ich will dabei nicht verschweigen, dass — einen Namen darf ich wohl nennen — Herr SCHULTZ-Lupitz ja auch dem Anbau dieser Pflanze seine Obsorge gewidmet hat, und mir in diesem Frühjahr mittheilte, es seien ihm die oberirdischen Zweige befallen worden, also erkrankt. Es war ihm unklar, wie es sich mit der Sache verhalte. Von anderen Gegenden, aus Westfalen, auch aus dem Regierungsbezirk Trier ist mir in dieser Beziehung nicht geklagt worden. Nun können das ja örtliche Verhältnisse sein; es kann ja auch daran liegen, dass Herr SCHULTZ-Lupitz noch mit einer relativ wilden Pflanze gearbeitet hat und, dass die daraus entwickelte Kulturpflanze sich anders verhält. Ich weiss das nicht. Ich gebe diese Ansicht nur zur Erwägung anheim, glaube aber, dass für so viele wenig kultivirte, geringe Böden es wohl keine Pflanze geben kann, die von grösserer Wichtigkeit ist als die Lathyrus sylvestris, sowohl wenn man den Samenertrag als namentlich auch ihre Grünfutterernte berücksichtigt und nicht nur mit wilden oder halbveredelten, sondern mit eigentlichen Kulturpflanzen arbeitet.

(Bravo!)

Landrath a. D. **von Röder:** Meine Herren, der Herr Referent hat bei Ge-

legenheit des Bezuges von künstlichem Dünger die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft rühmend erwähnt. Ich stimme mit ihm vollständig überein; ich habe sogar in einer Ausschusssitzung oder Generalversammlung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, wo es sich darum handelte, ob die Geschäfte der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft auch auf Futtermittel ausgedehnt werden sollten, aus voller Ueberzeugung für diese Ausdehnung gestimmt. Eins aber kann ich doch nicht unterlassen, da diese Bestrebungen erwähnt sind, hervorzuheben: die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft kann in allen diesen Sachen doch weiter nichts sein, als ein ehrlicher Makler. Sie hat keine bedeutende pekuniäre Macht dem Produzenten gegenüber und kann auch dem Konsumenten gegenüber keine sichere Garantie übernehmen. Ich möchte daher nicht diesen Augenblick vorübergehen lassen, um ganz dringend auf das Genossenschaftswesen hinzuweisen. Durch Genossenschaften werden wir mehr leisten, als die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft geleistet hat. Ich will ausdrücklich hervorheben, dass ich der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft dankbar bin, dass sie die Kräfte, die bisher vereinzelt waren, gesammelt hat. Das ist gut, aber es giebt etwas Besseres.

Mein Ideal ist, dass sich in jedem Centralvereinsbezirk eine Genossenschaft bilde zum Bezuge von allen landwirthschaftlichen Bedürfnissen, und dass diese Genossenschaften, wenn sie erst praktisch in nur einzelnen Bezirken Leben gewonnen haben, sich zusammenthun zu einem grossen Ganzen. Sind wir erst so weit, dann können wir nach jeder Richtung hin den Markt beherrschen.

Freiherr **von Hövel**-Herbeck: Ein paar Worte möchte ich auch noch zu diesem Thema sagen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich eingreife, ich hatte gehofft, dass der Herr Oberforstmeister DANKELMANN hier sein würde. Derselbe ist jedoch durch dringende dienstliche Geschäfte verhindert, und deshalb werden Sie mir gestatten, dass ich die Sache erörtere. Wenn ich das nicht so kann wie der Herr Oberforstmeister, so liegt es daran, weil mir die Zahlen nicht so gegenwärtig sind.

Wir meinen, dass bei der Berichterstattung über den Ackerbau eigentlich die Waldwirthschaft sehr zu kurz kommt. In sämmtlichen Berichten wird die Waldwirthschaft immer sehr kurz behandelt und gewöhnlich nur nach der negativen Seite hin erwähnt, nämlich, dass sie sehr viel zu wünschen übrig lässt. Bei der immermehr zunehmenden Wichtigkeit der privaten Waldwirthschaft, bei der Nothwendigkeit, die auch Herr VON HOPPENSTEDT in einzelnen Berichten betont gefunden hat, mehr zur extensiven Wirthschaft überzugehen, gewinnt auch die Waldwirthschaft für kleinere und mittlere Gutsbesitzer mehr an Wichtigkeit, und es wäre sehr zu wünschen, dass die Berichte der Vereine auch in dieser Beziehung eine grössere Ausdehnung gewönnen. Nun würde es bei der, möchte ich sagen, stabilen Lage dieser Wirthschaft wahrscheinlich nicht nothwendig sein, jedes Jahr einen ausführlichen Bericht über die Lage der privaten Waldwirthschaft in den einzelnen Vereinsbezirken zu bringen. Ich gebe aber anheim, dass bei der künftigen Organisation die hohe Regierung von dem Standpunkt ausgehe, dass es zuträglich wäre, wenn vielleicht alle drei oder fünf Jahre ein genauer Bericht über die Lage der Waldwirthschaft und über alles, was dazu gehört, gebracht wird.

Die Lieferung dieser Berichte würde auch für die Vereinsvorstände durch-

aus ohne Schwierigkeit sein, da überall, in jeder Provinz eine genügende Anzahl von Technikern existirt, die diese Berichte mit Vergnügen machen würden. Die Sache ist sehr wichtig; wir haben nämlich im preussischen Staate eine sehr bedeutende Waldfläche, es sind 25 pCt. unserer gesammten Bodenfläche. Und dann noch eins. Es existiren noch ungefähr 2 Millionen Hektar Unland in Preussen, die sich zu nichts Anderem eignen, als zur Waldwirthschaft, und die meist in Händen von kleinen Privatleuten sind. Es ist das die traurige Folge der falschen Ansicht über den Nutzen der Theilung der Marken. Der grösste Theil dieser Waldfläche ist in die Hände von kleinen Besitzern gekommen, und wir stehen beispielsweise in Rheinland und Westfalen der Thatsache einer ganz kolossalen Walddevastation gegenüber, die allerdings in diesen Berichten weniger erwähnt wird, da hier hauptsächlich nur von der guten Wirthschaft der Staatsforsten, der Korporationen und der Kommunalforsten gesprochen ist.

Herr Oberforstmeister DANKELMANN ist mit mir vollständig einverstanden dass die Devastation namentlich in den gebirgigen Theilen grosse Dimensionen angenommen hat und auch noch weiter fortschreitet durch Missgriffe der Gesetzgebung der neuesten Zeit. Diese Sachen müssten in jedem Vereinsbezirk zur Sprache gebracht werden.

Dr. **Havenstein:** Der Herr Referent hat bereits in seinen Ausführungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft Erwähnung gethan in Bezug auf den Düngerverkauf, und Herr VON ROEDER hat das zum Anlass genommen, den Genossenschaftsbestrebungen ein Wort zu widmen. Ich glaube, er hat sich damit den Dank der ganzen Versammlung verdient. Ich möchte mir erlauben, noch einmal auf diese Frage zurückzukommen. Herr VON ROEDER hat bereits angedeutet, dass die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft nicht in der Lage sei, diese Geschäfte so auszuführen, wie die Genossenschaften. Dem stimme ich vollkommen bei. Wir haben schon früher in den Sitzungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft über diesen Gegenstand verhandelt, und ich war damals derjenige, der es aussprach, dass das Geschäftsgutachten der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft nicht dazu angethan sei, die genossenschaftlichen Bestrebungen in Deutschland zu unterstützen und zu fördern. Ganz besonders wird die Preisbildung der einzelnen Düngermittel durch das Vorgehen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft ausserordentlich ungünstig beeinflusst zum Nachtheil der einzelnen Konsumenten, sowie auch der Provinzialverbände. Dies konnte damals bestimmt nachgewiesen werden in Bezug auf den Ankauf von Thomasmehl. Trotzdem haben wir in den Provinzialverbänden des Westens und Südens erreicht, was wir seit langer Zeit angestrebt haben, nämlich die Erlangung von Grosshändlerrabatt seitens der Düngerfabrikanten.

Nun stehen wir wieder vor dem Abschluss eines neuen Geschäfts und zu diesem Zwecke waren neulich einige Herren der Direktion unserer grössten Verkaufsgesellschaft in Bonn versammelt. Diese singen wieder das alte Lied: wir können diesen hohen Rabatt für das nächste Jahr nicht wieder geben. Auf meine Bemerkung, dass wir dann nicht abschliessen würden, erfolgte die Antwort: wir haben schon mit einer Gesellschaft abgeschlossen, welche ein Quantum von 2000 Doppelwaggon zu einem niedrigeren Rabattsatz als im laufenden Jahre übernommen habe. Ich weiss nicht, welche Gesellschaft dies

ist, aber es kann nur eine geben, die 2000 Doppelwaggons abschliessen kann. Es ist das recht sehr zu bedauern, und deshalb liegt um so mehr Anlass vor, dass sich das Genossenschaftswesen provinziell konsolidirt und diese freie Vereinigung, die ich doch noch nur als Nothbehelf betrachten kann, nur den Uebergang bildet zu provinziellen Centralgenossenschaften. Wenn wir soweit sind, dann können wir die Maklergeschäfte der deutschen Landwirthschaft durchaus entbehren.

Wenn ich nun noch ein Wort anschliessen darf an die interessanten Ausführungen des Herrn Geheimrath DÜNKELBERG, so möchte ich mir zunächst die Bemerkung erlauben, dass im Allgemeinen bezüglich des Lathyrus silvestris die Ansicht verbreitet ist, dass dies eine Pflanze des spezifischen Sandbodens sei. Demgegenüber kann ich Ihnen mittheilen, dass ich sie im Basaltboden in grosser Ueppigkeit gefunden habe, mit Ranken von 16 Fuss Länge. Sie ist in der Nähe von Bonn ausserordentlich verbreitet, und die grösste Kultur, die meines Wissens in Deutschland besteht, befindet sich auch in der Nähe von Bonn. Ein Rittergutsbesitzer dort hat schon vor etwa 6 bis 8 Jahren mit der Kultur dieser Pflanze angefangen und in der That ausserordentliche Erfolge erzielt. Die Voraussetzung ihres Gedeihens ist aber immer die, dass der Boden kalkhaltig ist. Im reinen Sandboden, der auch im Untergrunde keinen Kalk enthält, wird sie nicht zu solcher Ueppigkeit sich entwickeln, dass sie erheblichen Nutzen gewähren kann. Ich kann Ihnen noch mittheilen, dass die Bestrebungen dieses Herrn, dessen Kultur ich eben erwähnte, dahin gehen, auch andere Arten dieser Gattung heranzubilden, die man auch zur Gründüngung benutzen kann, weil sie viel schneller wachsen. Dies sind Lathyrus heterophyllus und latifolius, die auch schon Herr SCHULTZ-Lupitz angebaut hat. Und dann noch eins. Herr Geheimrath DÜNKELBERG sprach vom Pikiren. Ich glaube, davon ist man doch vielfach abgekommen, denn die Erfahrung zeigt, dass das Säen besser ist. Ich habe Kulturen gesehen, die pikirt waren und solche, die gesäet waren, und die gesäeten Parzellen standen im Allgemeinen viel besser.

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. **Maercker:** So verführerisch es auch ist, auf alle diese technischen Fragen einzugehen, so halte ich das doch nicht am Platze, denn wir sind hier nicht in einem landwirthschaftlichen Verein. Ich möchte nur eine Bemerkung machen zu den Jahresberichten. Von höchstem Werth ist, Nachrichten aus den Centralvereinsgebieten über *die Winterfestigkeit der einzelnen Getreidearten* zu erhalten. Gerade bei den Weizenarten, die wir in Sachsen züchten, liegt immer der Verdacht mangelnder Winterfestigkeit vor. Aber wir haben einige Arten gefunden, die sich als winterfest bewährt haben, und ich möchte darauf hinwirken, dass diesen Nachrichten in den Jahresberichten ein weiterer Spielraum gewährt werde, als es bisher der Fall gewesen ist. Einzelne Berichte beschäftigen sich damit, andere machen gar keine Angaben darüber.

Freiherr **von Erffa**-Wernburg: Ich möchte mir ein paar ganz kurze Bemerkungen noch gestatten. Mein Wunsch geht dahin, ob es nicht möglich wäre, dass die landwirthschaftlichen Centralvereine den Mitgliedern des Landes-Oekonomie-Kollegiums ihre Jahresberichte zugänglich machten. Ich habe in meinem Leben noch keinen anderen Jahresbericht in Händen gehabt, als den meiner Heimathsprovinz und den von Schlesien, der uns regelmässig mit

;rosser Liebenswürdigkeit zugeschickt wird. Wenn das der Fall wäre, dass lie Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums bezw. des Landwirthschafts-aths die Jahresberichte der Centralvereine erhielten, so würde das in gewissem Sinne unsere Verhandlungen abkürzen dadurch, dass man über die Landwirth-schaft der betreffenden Provinz besser informirt ist. Ich würde darauf einen sehr grossen Werth legen, vorher die Landwirthschaft der anderen Provinzen kennen zu lernen. Ich glaube auch nicht, dass der Kostenpunkt ein so erheb-icher ist, dass mein Vorschlag nicht durchzuführen wäre. Denn wenn Schlesien las schaffen kann, so wird es wohl überall gehen. Aber es ist doch eigentlich nicht richtig, dass man als Mitglied der landwirthschaftlichen Vertretung Preussens gar keine Berichte in die Hand bekommt. Dann noch eine materielle Bemerkung, die sich auf die Aeusserung des geehrten Herrn VON HOPPEN-STEDT in Bezug auf die Hagelversicherung bezieht. Er hat einen sehr wunden Punkt berührt und den Finger auf die Wunde gelegt, die vorhanden ist. Ich möchte Ihnen empfehlen, das zu thun, was sich in meiner Heimath bewährt hat. Als Vorsitzender eines Lokalvereins habe ich immer auf die Versicherung hingewirkt, und habe namentlich die Gemeindeversicherung, die die Nord-deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft eingeführt hat, empfohlen. Hierdurch wird den Leuten viel an Mühe und Kosten erspart. Ich habe aber auch meinen Landrath dafür gewonnen, dass er mehrmals im Frühjahr zu der Zeit, wo die Versicherungen gemacht werden, auf die Gemeindeversicherung, sei es bei der Norddeutschen Gesellschaft oder bei einer anderen, hinweist, und ausdrücklich bemerkt, dass, wenn wir das Unglück haben sollten, einen Hagelschlag in dem Kreise zu bekommen, er ausdrücklich verbieten würde, Kollekten zu veran-stalten, um die vom Hagel betroffenen Landleute durch die öffentliche Wohl-thätigkeit zu entschädigen. Die Privatwohlthätigkeit kann natürlich kein Mensch verbieten. Aber dass Kollekten veranstaltet werden für Diejenigen, die zu faul und zu indolent sind zu versichern, dass diese die Anderen ihre Prämien zahlen lassen und dann in diesem Falle noch an die öffentliche Mildthätigkeit appelliren, das ist nicht richtig. Ich kann versichern, dass schon eine ganze Menge kleiner Landwirthe sich gesagt haben: andere Kreise interessiren sich noch weniger für uns, wenn wir Unglück haben, wenn unser eigener Kreis das nicht thut; es ist dann doch besser, wenn wir versichern. Und die Versicherung hat bei uns Fortschritte gemacht.

Generaldirektor **Kreiss**: Ich bitte, mir nur noch wenige Worte zu ge-statten zu den Ausführungen des Herrn VON ROEDER, dem auch ich dafür danke, dass er diese Sache zur Sprache gebracht hat. Als in der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft die Errichtung einer Futtermittelstelle zur Be-rathung stand, habe ich mich dagegen ausgesprochen, und zwar deswegen, weil bereits die Düngemittel durch die Art und Weise der Geschäftsführung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, die nicht für eigene Rechnung kauft, sondern nur Makler sein kann, theurer geworden sind, als sie es sonst ge-wesen wären; das trifft nach meiner Meinung namentlich bei Thomasmehl zu, und ich habe die Befürchtung ausgesprochen, dass es mit den Futtermitteln ebenso gehen würde. Ich will mich nicht auf theoretische Auseinandersetzungen einlassen, sondern ein praktisches Beispiel vorführen. Ich habe in diesem Herbst, bevor das russische Oelkuchen-Ausfuhrverbot erging, in einen Ge-schäftsabschluss der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft Einsicht erhalten,

nach welchem die Gesellschaft eine Anzahl Waggons Sonnenblumenkuchen erster Qualität, in Rastenburg lieferbar, zum Preise von 14,75 ℳ per Doppel-Centner gekauft hatte. Zu *gleicher Zeit* konnte man Sonnenblumenkuchen I. Qualität frei Waggon Königsberg zu 13 ℳ pro Doppelcentner kaufen. Ich selbst habe zu diesem Preise gekauft, und jeder Landwirth war in der Lage, zu diesem Preise einzukaufen. Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft hat also für diese Kuchen 75 ℳ pro Doppelcentner mehr bezahlt, als der Preis betrug, zu welchem sie jeder private Landwirth bei uns gleichzeitig kaufen konnte. Nun frage ich Sie: meine Herren, ob das eine richtige Geschäftsführung ist. Die Gesellschaft kauft uns im Osten die Futtermittel fort, steigert den Preis für dieselben und nützt ihren Leuten auch nicht, weil sie zu theuer liefert. Ich halte diese Art der Thätigkeit nicht für nutzbringend für die Landwirthschaft.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**: Was zunächst die Anregung des Herrn Freiherrn VON ERFFA angeht, so kann die Sache in einfacher Weise dadurch erledigt werden, dass von Seiten des Ministeriums an die Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums, wenn das gewünscht wird, je ein Exemplar aller Jahresberichte vertheilt wird. Ich darf dann wohl auch die Hoffnung aussprechen, dass Sie jedes Jahr zwei solcher Bände, wie ich sie hier vor mir liegen habe, mit Aufmerksamkeit und Fleiss durchlesen. Wir bekommen ja von jedem Centralverein 300 Exemplare seines Jahresberichtes, die wir an die landwirthschaftlichen Vereine vertheilen, um deren Inhalt allen Landwirthen möglichst zugänglich zu machen.

Ich möchte dann noch ein Wort sagen in Bezug auf die Aeusserung der Herren HAVENSTEIN und KREISS über die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft. Es ist hier allerdings nicht der Ort, diese Sache sehr weitläufig zu behandeln; die Herren sind alle Mitgliedes der Gesellschaft, und da dürfte es wohl am Besten sein, in der Gesellschaft selbst diesen Streit auszufechten. Aber eine Bemerkung möchte ich mir doch gestatten: wenn das Vorgehen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in der That den Interessen der deutschen Landwirthe nicht entspricht, und wenn insbesondere es dazu beiträgt, die Preise für Dünge- und Futtermittel in die Höhe zu treiben, statt zu erniedrigen, dann ist nicht recht einzusehen, warum die Umschläge der Dünge- und Futtermittelstelle der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft von Jahr zu Jahr wachsen. Man müsste doch annehmen, dass die Landwirthe, die dort ihre Geschäfte machen, und die nicht gerade zu den wenigst intelligenten gehören, geradezu mit Blindheit geschlagen sind, wenn sie noch ferner solche Geschäfte machen. Hier sind nun allerdings einzelne Beispiele angeführt worden, wo die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft mehr Geld bezahlt hat, als ein Anderer es hätte zu thun brauchen. Aber so lange diese Sache nicht weiter substanziirt wird, glaube ich, dass es sich hier auch nur um solche Fälle handelt, die auch in grossen Konsumvereinen sehr häufig vorkommen. Auch diese Vereine haben ja immer mit dem Widerspruch zu thun, dass einzelne Landwirthe kommen und sagen: ihr bietet mir das zu dem und dem Preise an, ich kann es selbst viel, viel billiger kaufen. Dann antworten die Vereine immer mit Recht, dass solche einzelnen Fälle gar nichts beweisen, und dass sehr häufig aus Konkurrenzrücksichten von Händlern die Preise im Einzelfall niedriger gestellt werden um dem Konsumverein das Geschäft zu verderben. Ich glaube also, dass dieser

Vorwurf so ohne Weiteres nicht gerechtfertigt ist. Der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft wird immer vorgeworfen, sie sei nur ein grosser Makler. Sie könne desshalb nicht die niedrigen Preise erzielen, die Der erzielt, der in fester Rechnung kauft. Und in demselben Athemzuge wird gesagt: sie hat 2000 Waggons Thomasmehl gekauft. Entweder sie macht blos Maklergeschäfte, oder sie kauft; eins von beiden kann nur sein. Wenn sie kauft, steht sie immer so da, wie jeder andere Konsumverein, und wenn sie 2000 Waggons Thomasschlacke bezieht, dann ist nicht einzusehen, warum sie durch eine so grosse Bestellung nicht auch günstige Bedingungen erzielen kann und schlechter kaufen soll, als ein Konsumverein, der viel weniger kauft. Das muss aufgeklärt werden; aber der richtige Boden, um diese Dinge aufzuklären, ist die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft selbst.

Berichterstatter Frhr. **von Hoppenstedt**: Es freut mich, dass Herr Geheimrath Dr. THIEL das schon erwähnt hat. Ich habe in ganz harmloser Weise das Beispiel angeführt von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, und ich habe nicht geahnt, dass von verschiedenen Seiten gegen die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft gearbeitet wird. Ich habe mich für die Sache, bezw. für die Einrichtung einer solchen Station interessirt. Sie hat auch bereits Gutes geschaffen, es sind ja mit jedem Jahre die Umsätze gestiegen. Das schliesst aber nicht aus, dass die Centralvereine in ähnlicher Weise vorgehen. Ich habe das nur als Beispiel angeführt und will nicht weiter darauf eingehen. Ich füge nur noch hinzu, dass ich nach wie vor auf dem Boden stehe, dass ich mit Freuden das Bestehen eines solchen Instituts in Deutschland begrüsse.

Was Herr VON HÖVEL über die Waldwirthschaft bemerkte, so hatte ich keine Veranlassung, auf die Forsten einzugehen, mir war nur der Ackerbau übergeben. Es wird aber in einzelnen Vereinsbezirken schon darnach gestrebt, auf den Oedländereinen Versuche zu machen mit den verschiedenen Holzarten, sowohl in den Flussniederungen, wie auch auf den früher mit Holz bestandenen Berghöhen. Es sind auch Resultate in einigen kleineren Bezirken des Hildesheimschen, wie auch sonst im Hannoverschen erzielt. Auf diese Weise kommen die Gemeinde- und Privatwirthschaften dazu, ihr Augenmerk mehr auf die Waldwirthschaft auf sonst sterilen Flächen zu richten.

Freiherr **von Röder**: Meine Herren, da einmal die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft hier genannt war, so war es, glaube ich, auch am Ort, ihre Bestrebungen hier zur Sprache zu bringen. Ich will mich ausdrücklich dagegen verwahren, als ob ich gegen die Geschäftsführung dieser Gesellschaft irgend etwas hatte anführen wollen. Wenn ich einen Fehler konstatiren wollte, so liegt dieser tiefer. Ich erkenne vollständig die Verdienste der Gesellschaft dahin an, dass sie die Kräfte gesammelt hat, aber ich kann nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, dass ihre Bestrebungen in Bezug auf die Beschaffung der landwirthschaftlichen Bedürfnisse immer nur halbe sein und bleiben werden; das liegt in der Organisation und kann durch die beste Geschäftsführung nicht geändert werden.

Dr. **Havenstein**: Ich habe vorhin nicht getadelt, dass die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft 2000 Doppelwaggons Thomasmehl übernommen hat, sondern habe das dem Urtheil der Herren überlassen, und zweitens kann ich das auch nicht beschwören. Es ist mir nur von dem Direktor der Gesellschaft

gesagt worden: 2000 Doppelwaggons sind für das nächste Jahr abgeschlossen zu einem um 20 ℳ pro Doppelwaggon niedrigeren Rabattsatz, als im laufenden Jahre. Ich wollte nun ausführen, dass ein solches Geschäft natürlich die anderen Verbände, die kleiner sind, wesentlich beeinträchtigen muss, denn nun wird von den Vertretern des Syndikats immer gesagt: wir haben ja schon 2000 Doppelwaggons zu diesem Preise verkauft, mithin können wir Euch bei Eurem geringen Bedarf nicht bessere Bedingungen gewähren. Dies ist zwar nicht ganz richtig, denn die Provinzialverbände oder Centralgenossenschaften gewähren eine grössere Sicherheit als die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft, immerhin befinden wir uns durch das Vorgehen der letzteren in einer Zwangslage. Ich möchte daher hier der Hoffnung Ausdruck geben, dass das ganze Dünger- und Futtermittelgeschäft der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, wie ich vorhin schon sagte, nur ein Nothbehelf sein möge, und so lange es ohne einen solchen nicht geht, die Abschlüsse der Gesellschaft so gemacht werden, wie sie dem Interesse der einzelnen Landwirthe und der landwirthschaftlichen Verbände am meisten entsprechen.

Vorsitzender: Es ist folgender Antrag eingegangen:

> Der Vorstand wird beauftragt, nach Massgabe der heutigen Debatte über den auf den Ackerbau bezüglichen Theil der Jahresberichte dem Herrn Minister Bericht zu erstatten und denselben zu ersuchen, den landwirthschaftlichen Centralvereinen diejenigen Punkte zu bezeichnen, in welchen eine verstärkte Vereinsthätigkeit gewünscht wird.

Generalsekretär **Kreiss**: Nur noch wenige Worte. Ich möchte mich gegen einige Missverständnisse verwahren. Es ist zunächst gesagt worden von Herrn Geheimrath Dr. THIEL: es liege ein Widerspruch darin, dass einerseits behauptet werde, die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft übe ihre Thätigkeit nur als Makler aus, und andererseits werden Beispiele angeführt, aus denen hervorgeht, dass sie auf eigene Rechnung gekauft hat. Nun liegt die Sache wohl so, dass prinzipiell die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft nur als Makler auftritt, dass sie jedoch, wenn ihr einige Mittel zur Verfügung stehen, auch zuweilen für eigene Rechnung kauft. Aber die Thätigkeit als Makler steht im Vordergrunde.

Der Oelkuchen-Abschluss ist wie alle anderen derartigen Geschäfte in der Weise erfolgt, dass die Waare der Gesellschaft zu verschiedenen Terminen geliefert werden sollte. Ferner ist gesagt worden, wenn es richtig ist, dass die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft durch ihre Einrichtungen die Düngemittel vertheuert, warum kaufen so viele Landwirthe, und gerade die intelligentesten und grössten durch die Vermittelung der Gesellschaft. Da möchte ich als Grund doch die Bequemlichkeit bezeichnen, nicht im schlimmen Sinne des Wortes, und den Mangel an Orientirung. Denn anderen Falles muss der Landwirth erst an so und so vielen Orten anfragen, was da zu kaufen ist, und sich über die Preise informiren; während, wenn er sich an die Landwirthschafts-Gesellschaft wendet, er das Vertrauen hat, nach bestem Wissen und Gewissen bedient zu werden. Aber dass wir auf dem Wege des Genossenschaftswesens weiter kämen, wenn nicht die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft mit ihren Unternehmungen in den Vordergrund träte, das glaube ich ganz sicher.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Diskussion ist geschlossen. Ich schlage vor, jetzt eine Frühstückspause eintreten zu lassen.

(Pause von 1 Uhr 10 bis 1 Uhr 30 Minuten.)

Die Sitzung wird wieder eröffnet.

Vorsitzender: Es liegt der vorhin verlesene Antrag vor. (s. S. 252.)

(Derselbe wird mit grosser Majorität angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkte der Tagesordnung, nämlich zu dem Referate über Viehzucht.

Ich gebe das Wort Herrn Rittergutsbesitzer VON KRIES.

Rittergutsbesitzer **von Kries:** Meine hochverehrten Herren! Als unser verehrter Herr Präsident mich mit der Aufgabe betraute, das Referat über die Viehzucht für das vergangene Jahr hier vor Ihnen vorzuführen, war ich von Grund meines Herzens aus dankbar, dass er mir als Vertreter einer Provinz dies Referat über einen so wichtigen Gegenstand übertrug, einer Provinz, die in Bezug auf die alte Kultur ja wesentlich zurücksteht hinter allen übrigen Provinzen unseres engeren preussischen Vaterlandes. Ich war mir aber andererseits auch wohl bewusst, dass ich als Vertreter einer Provinz, in der die Kultur noch eine so jugendliche Stelle einnimmt, seiner besonderen Nachsicht und auch Ihrer, meine hochverehrten Herren, in besonderem Masse bedürfen würde. Ich habe noch über einen anderen Punkt die Nachsicht des Herrn Präsidenten sowohl zu erbitten, als auch die Ihrige, indem ich mir bewusst bin, dass noch nach einer anderen Richtung hin mein Vortrag viel zu wünschen übrig lassen wird. Als ich nämlich dieses starke Kompendium von 16 Berichten zugeschickt bekam, erschien es mir unmöglich, in einer verhältnissmässig kurzen Spanne Zeit das ganze Material der Viehzucht Ihnen vorzuführen, ohne Gefahr zu laufen, Ihre Geduld völlig zu ermüden. Ich habe deshalb mir erlaubt, hier zunächst den Herrn Präsidenten um Entschuldigung zu bitten, wenn ich nur etwas lückenhaft dem nachkomme, und nur *zwei* Zweige der Viehzucht, nämlich die Pferdezucht und die Rindviehzucht vor Ihnen beleuchte, und einige andere hochwichtige Gebiete, wie namentlich Schafzucht, Schweinezucht und solche von etwas engerer Bedeutung, wie die Fischzucht und Bienenzucht vor Ihnen übergehe. Wenn Sie mir diese Nachsicht angedeihen lassen wollen, dann, meine geehrten Herren, will ich zunächst die beiden Gebiete, die ich angeführt habe, vor Ihnen der Reihe nach durchgehen, und das Bemerkenswerthe in ganz kurzen Worten Ihnen zeichnen.

Gestatten Sie mir, dass ich im Süden unseres Vaterlandes, mit dem hohenzollernschen Lande beginne: Es ist in den hohenzollernschen Landen im Ganzen die Viehzucht nicht auf der Höhe, wie man eigentlich von dem Lande, das in der Geschichte eine so sehr alte Rolle spielt, wohl hätte erwarten dürfen. Es sagt der Bericht: der Grund für die Mängel, die in Bezug auf die Pferdezucht hervorgetreten sind, ist, dass die Mittel vollständig ungenügend sind, die dem Bedarfe gegenüber dafür ausgeworfen sind. Es betragen die dafür ausgeworfenen jährlichen Mittel nur 1700 *M.* Es habe sich aber herausgestellt, dass das Stutenmaterial ein ausserordentlich geringes ist, und dass nach dieser Richtung hin mit bessernder Hand einzutreten sei, und es erhofft der Berichterstatter

von der mildthätigen Hand des Staates eine reichere Unterstützung zur Erreichung der Förderung dieser Zwecke. Er führt als etwas Besonderes an, dass ein Domänenpächter mit Hülfe der Centralstelle und deren Unterstützung einen Zuchthengst angeschafft habe.

In Bezug auf die Rindviehzucht sagt der Bericht, dass in allerneuester Zeit sich die Wirksamkeit einer Genossenschaft gezeigt habe, und dass die Wirksamkeit sich auf einer Kollektion in Strassburg im grösseren Publikum bereits dokumentirt habe. Im Grossen und Ganzen werden dieses meiner Meinung nach die Anfänge einer Besserung darzustellen haben und als solche werden wir es freudig begrüssen. Der zweite Vereinsbezirk ist der Regierungsbezirk Kassel. Er besagt, dass mit Ausnahme einiger weniger Kreise, nämlich der Kreise Schlüchtern, Rinteln, Gersfelde ein planloses Kreuzen in der Rindviehzucht bestehe, was wir schon mehrfach im Laufe unserer Sitzung vernommen haben.

Auch in der Pferdezucht herrscht die sogenannte Hauspferdezucht. In ähnlicher Weise strebt dort jeder nach seinem eigenen Ideale. Wegen des grossen Bedarfs an Milchkühen in der Umgegend gerade von Kassel sei die Zucht von Milchvieh vollständig in den Hintergrund getreten. Es werden Milchkühe aus anderen Gegenden angekauft, also ähnliche Verhältnisse, wie ich sie vor 30 Jahren bereits am Rhein kennen gelernt habe. (Ich werde gleich an anderer Stelle ausführen, dass seitdem diese Verhältnisse sich sehr wesentlich verändert haben.) In Nassau sind verschiedene Mängel hervorgetreten. Auch sie sind in unserer diesmaligen Versammlung bereits hier und da gestreift worden. Man klagt nun in Nassau darüber, dass die Mängel durch Vergebung der Haltung und Ankauf von Zuchtbullen an den Mindestfordernden scharf hervorgetreten seien.

Meine Herren, ich kann darüber weiter kein Wort verlieren. Wo diese Einrichtungen sind, werden sie von uns in keiner Weise in Schutz genommen werden. Bezüglich der Pferdezucht im ehemaligen Herzogthum Nassau hat man damit begonnen, kräftige Halbblutpferde zu ziehen, hat aber damit keinen Erfolg gehabt. Man wendet sich nunmehr der Zucht eines kaltblütigen Pferdes zu. Man erwartet dort bei der Rindviehzucht von der neuen sogenannten Preisvertheilungsordnung, nach welcher nur der *Züchter* mit Preisen auf den Ausstellungen bedacht werden soll, erhebliche Vortheile. Wenn ich hierbei gleich in eine kleine technische Frage eingehen darf (wovor zwar der Herr Präsident mich von vornherein gewarnt hat und ich bitte auch hierbei um Entschuldigung!): es schien mir nicht unwesentlich zu sein. Ich kann als Rindviehzüchter nur davor warnen, diese Bestimmungen, die man in die Preisvertheilungsordnung aufgenommen hat, allgemein als mustergültig hinzustellen; und Sie werden mir alle zugeben, dass, wenn jemand eine gute Heerde halten will, er nicht blos eigengezogene Bullen in der Heerde haben kann, dass man vielmehr grosse Heerden um so eher prämiirt, wenn ihre Besitzer andere Bullen aus anderen Heerden, z. B. aus Holland gekauft haben, und man solche Bullen in einer grösseren, geeigneten Kollektion dem Publikum vorzuführen Gelegenheit nimmt. Ich meine also diese Bestimmungen der Preisvertheilungsordnung würden *nicht* nachzuahmen sein.

Bei der Einrichtung von Bullenstationen, hat man gesagt, sollen nur für diejenigen Bullen Subventionen gegeben werden, welche einer Rasse angehören, welche von der Preisvertheilungsordnung als für die betreffende Gegend zu-

lässig erachtet wird. Ich führe das auch blos an und gehe auch hier auf den Gegenstand, der uns bereits gestern eingehend beschäftigt hat, nicht weiter ein. Ich würde sonst fürchten, den Kampf wieder anzuregen, der sich gestern entwickelt hat, wo einige Herren *lokale* Begrenzungen wünschten und andere Herren wieder eine Begrenzung nach *Zuchtzielen.*

Ich komme jetzt zur Rheinprovinz. Aus dem Berichte geht hervor, dass die Rheinprovinz vor einer Reihe von Jahren ihr Hauptmaterial auch importirt hat — ich spreche zunächst von der Rindviehzucht. Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass sie diesen Standpunkt mit Erfolg verlassen hat, mit einem solchen Erfolge, dass sie sich vollkommen für berechtigt hält — und ich bin hier der letzte, der daran zweifeln möchte —, dass sie einen eigenen Holländer Schlag unter dem Namen „niederrheinischer Schlag“ bei sich gezüchtet hat, so dass man von solchen konsolidirten Rindviehschlägen in der Rheinprovinz zu sprechen vollständig berechtigt ist. Neben diesem niederrheinischen Schlag sind vorhanden das Glanvieh, Vogelsberger, Simmenthaler, und ebenfalls in konsolidirten Stämmen eingeführt worden, und waren als solche — ich will nicht sagen *vollkommen* gleichberechtigt, aber für ihre *lokalen* Verhältnisse als gleichberechtigt *mit aufzuführen.* — Obgleich das Bild ein sehr günstiges ist, was in dem Referat der Rheinprovinz uns vorgeführt ist, so will ich mich doch nicht länger dabei aufhalten, weil die landwirthschaftliche Litteratur uns schon im vorigen Jahre eine Reihe von interessantan Bildern vorgeführt hat. Ich weise auf den interessanten Bericht des Dr. HAVENSTEIN, der unter uns ist, hin, den er im landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen am 23. August vorigen Jahres gehalten hat. Es liegen nun in der Rheinprovinz hier und da die Verhältnisse auch ganz wesentlich anders, und wenn ich Ihnen eben anführte, dass eine Reihe von berechtigten Viehschlägen dort gezüchtet und gehalten werden, so kann ich auch nicht umgehen, dass auf der anderen Seite eine Reihe von Mängeln sich herausgestellt hat, zu deren Begegnung bekanntlich das Gesetz vom 27. Juni 1890 bezüglich der obligatorischen Bullenhaltung für die einzelnen Gemeinden erlassen worden ist.

Das Gesetz ist bekanntlich am 1. Januar 1891 in Kraft getreten. Also konnte der Bericht über die Wirkungen des Gesetzes sich nicht aussprechen. Ich selbst habe keine Kenntniss, wie man mit der Wirkung zufrieden gewesen ist: soviel aber sehe ich wohl aus der landwirthschaftlichen Presse, dass Klagen bis jetzt nicht zu unserer Kenntniss gekommen sind. Ebenso erfreulich ist das Wirken auf dem Gebiete der Pferdezucht in dieser Provinz. Man sieht am Rhein ein kaltblütiges Pferd von belgischen Voreltern. Es sind hervorragend ausgeglichene Zuchten in dieser Richtung. Händler aus der Provinz Sachsen, Besitzer aus Sachsen, die dort hingekommen sind und bei Vorführung die Produkte dieser Zuchtrichtung angesehen, haben erklärt, dass sie fortan ihr Material nicht mehr auf *ausländischen, belgischen* Märkten erstehen würden, sondern dass sie in vollkommen gleicher Güte solches aus der Heimath, also aus der Rheinprovinz holen würden. Ich glaube, dass das ein testimonium laudis ist, welches einer weiteren Ergänzung nicht bedarf. Ich komme zu *Westfalen.*

Der Bericht sagt schon in Bezug auf die Provinz Westfalen, dass bei der Rindviehzucht die Ziele im Ganzen wenig deutlich hervortreten. In Bezug auf die Pferdezucht sagt er kaum etwas wesentlich anderes; jeder Kreisverein hat seine eigenen Ziele. Mir fiel, als ich dies las, ein Wort des ehemaligen Reichs-

kanzlers ein — der einem Engländer, welcher sich über das geringe Hervortreten monarchischer Gesinnung wunderte, dem er in unserem deutschen Vaterlande begegnet sei, erwiderte: Mein Herr, Sie kennen die Deutschen noch nicht! Wenn es nach dem Sinn der Deutschen ginge, hätte jeder Deutsche seinen eigenen König! So ähnlich fasse ich ungefähr diesen Bericht, nach welchem so ziemlich jeder Kreisverein sein eigenes Ziel sich aufstellt.

Ich komme jetzt zur Provinz Hannover und wende mich zunächst der Pferdezucht zu. Sie ersehen, dass in Hannover in dem Landgestüt Celle 14 Vollbluter und 200 Halbbluthengste stehen, dass die Pferdezucht da also eine achtunggebietende Stellung einnimmt. Ausser diesen 214 Hengsten figuriren noch 155 Privat-Zuchthengste. Wir erfahren ferner, meine Herren, dass in Hannover ein Stutenbuch für edles Halbblut eingerichtet ist, dessen zweiter Theil bereits mit 180 Stuten herausgegeben worden ist; vielen von Ihnen, von denen ich annehme, dass sie die Pferdeausstellung hier in Berlin besucht haben, wird erinnerlich sein, welche Anerkennung die hannoversche Ausstellung auf der Pferdeausstellung in Berlin gefunden hat. Als Zahlen will ich Ihnen ins Gedächtniss zurückrufen: dass die hannoversche Ausstellung allein 23 Preise in Berlin sich geholt hat. — Stuten- und Füllen-Schauen sind in Hildesheim veranlasst worden, und durchweg ist in Hannover die Hengstekörung eingeführt worden. Dass die Hengstekörung, die schon seit längerer Zeit besteht, von eminentem Erfolge begleitet wird, ist uns ja Allen bekannt. Ich glaube, dass sie nicht wenig dazu beigetragen hat, diese Einrichtung auf andere Provinzen zu übertragen, weil wir die guten Erfahrungen als Muster uns vor Augen stellten. Allerdings sind die Beihülfen, sowohl des Staates wie des Vereins, mit in Summa 33 000 ℳ so bedeutend, wie sie an wenigen anderen Stellen in der Höhe anzuführen ich in der Lage bin. Man verbessert nun in Ostfriesland speciell die Pferdezucht noch dadurch, dass man von Ausserhalb Zuchtmaterial, namentlich in Form von Stutenfüllen, einführt, und verwendet hierzu einen erheblichen Theil dieser Beihülfen.

Auch auf dem Gebiete der Rindviehzucht leistet Hannover ausserordentlich Beachtenswerthes. Ich selbst hatte früher es mir gar nicht in der Weise vor Augen führen können, weil es mir nicht bekannt war, als wie es in den Centralvereinsberichten angeführt und von verschiedenen Seiten bestätigt wird, wie betreffs der einzelnen Rindviehschläge die Heerdbuch-Gesellschaften hervorragende Leistungen verzeichnen. Ein einziges Detail darf ich als Beweis anführen. Es sind z. B. auf einer Schau, wo 17 Stämme konkurrirten (also 17 Ställe vertreten waren), von drei kleinen Besitzern (einer mit 9, einer mit 10, einer mit 11) Kühe vorgeführt worden, die dem Besitzer 3800, 3970 und 4600 Liter Milch pro Jahr als Durchschnittsertrag lieferten. Das sind Resultate, wie sie meiner Meinung nach von keinem anderen Rindviehzucht-Verein erreicht sind; wenigstens tritt es in keinem anderen Bericht hervor. Das ostfriesische Rindvieh-Heerdbuch umfasst eine Zahl von 330 Mitgliedern und 6000 Kühen, es übertrifft also auch das meiner Nachbarprovinz Ostpreussen um ein Bedeutendes, wenngleich ich nicht weiss, welche Fortschritte Ostpreussen seit dem Jahre 1890 gemacht hat.

Die allgemeine Einführung der Stierkörung habe, so sagt der Bericht, einen fördernden Einfluss auf die Hebung der Rindviehzucht ausgeübt. Aber es werde dies nur zum Theil anerkannt, und zwar werde es desshalb nur theilweise anerkannt, weil den Kommissionen zu wenig brauchbares Material vor-

geführt wird. Man hält deshalb, um mehr brauchbares Material zu bekommen, die obligatorische Regulirung der Stierhaltung, analog dem in der Rheinprovinz eingeführten Gesetze, für erforderlich.

Ich komme zur Provinz *Sachsen*. Auch hier gilt bezüglich der Pferdezucht dasselbe wie in der Rheinprovinz, d. h., man hat der zielbewussten Zucht mehr Aufmerksamkeit geschenkt und hat das planlose Kreuzen mehr und mehr vermieden. Als Mittel, um bessere Resultate als früher zu zeitigen, empfiehlt man seitens der Provinz Sachsen, dass die Dispositionsmittel mehr für den Zweck der Einfuhr guten Zuchtmaterials und die Bildung von Zuchtgenossenschaften, als auf die *Bezirks*-Schauen verwendet werden, wesshalb man im Jahre 1890 nur noch *die eine* in Delitzsch veranstaltet hat. In Bezug auf die Viehzucht hat man in Sachsen eine Zunahme für das Körwesen zu konstatiren. Man hat für sechs Kreise neue Bullen-Körordnungen erlassen, sämmtlich nach den Weisungen des Centralvereins. Man hat ausserdem mit der Körung eine Prämiirung verbunden und glaubt hierin ein Förderungsmittel für die Rindviehzucht gefunden zu haben. Etwas schwierig ist vielen Gegenden die Massnahme erschienen, die Kreise pekuniär mit verantwortlich zu machen für die Stierhaltung. Es scheint aber die Furcht stärker zu sein, als ihre Begründung. Es hat sich hierbei in den sechs Kreisen, wie der Bericht ausdrücklich sagt, herausgestellt, dass die ergänzenden Mittel, welche aus den Kreiskassen geflossen sind, mit Beträgen in Höhe von 500 bis 1500 *M* zu bestreiten gewesen sind. Ich glaube, dass das Objekt die einzelnen Kreise nicht so hoch belasten dürfte, dass das eine Veranlassung sein möchte, von diesem Förderungsmittel zu abstrahiren. Kreuzungsthiere und Thiere aller Rassen, welche für den betreffenden Verein als nicht geeignet befunden wurden, sind nicht prämiirt worden.

In Gotha und Anhalt ist die Bullenkörung überall durchgeführt worden, und man ist mit dem Resultat dort zufrieden.

Die vom Ministerium für Landwirthschaft an die einzelnen Vereine ergangene Aufforderung, sich in Bezug auf die Bullenkörung auszusprechen, hat eine verschiedene Behandlung erfahren. In der Provinz Sachsen hat man dazu eine besondere Kommission niedergesetzt, die diese Frage ganz eingehend behandelt hat. Das Resultat liegt auch in diesem Bericht vor. Ich will es in Kürze anführen und Ihnen mittheilen, dass die Frage, ob die Bullenkörung genügend geordnet, bezw. ob Veranlassung zur gesetzlichen Regelung vorhanden sei, etwa wie folgt beantwortet worden ist:

1. Die Bullenhaltung in der Provinz ist nicht genügend geordnet.
2. Die Missstände derselben liegen weniger im Mangel an einer ausreichenden *Zahl*, als in der geringen Qualität der Vaterthiere.
3. Als Mittel zur Besserung empfiehlt Kommission folgende Gesichtspunkte:
   a) Beschaffung und Unterhalt der in einer Gemeinde erforderlichen Bullen liegt entweder dieser als *Kommune* oder der *Gesammtheit der Rindviehbesitzer* ob;
   b) mit staatlicher Subvention eingerichtete, unter Kontrolle des Centralvereins stehende Stiergenossenschaften genügen;
   c) die Kosten sind entweder aus Deckgeldern, oder von den Rindviehbesitzern oder von der Gemeinde aufzubringen;
   d) Bullen dürfen nur verwendet werden, wenn ihre Zuchttauglichkeit festgestellt ist.

Ausser diesen werden noch einige andere Momente hervorgehoben, die Sie zum Theil bereits gestern gehört haben, nämlich in dem Referat des Herrn KREISS. Ich möchte sie nicht alle anführen, die die Kommission hier angeführt hat. Sie sind zum Theil auch praktisch bereits geprüft worden in den Berichten, die ich kursorisch berührt habe, also Einführung von Zuchtmaterial, Prämiirung der Bullen bei den Schauen und der Körung.

Ich komme auf die Pferde noch einmal zurück. Man hat ja in der Provinz Sachsen, wo der verstorbene Geheimrath VON NATHUSIUS ein so kolossales Verdienst um die Einführung der englischen Clydesdales hat, in Bezug auf die Zucht dieses schweren Pferdes sehr grosse Fortschritte gemacht. Aus der Provinz Sachsen, speciell aus der Zucht des Herrn VON NATHUSIUS, sind weit und breit in unser Vaterland solche Pferde gebracht worden; auch in meiner Heimathsprovinz sind verschiedene Exemplare vorhanden, über deren Werth als Zuchtthiere ich mich des Urtheils enthalten will; aber in Sachsen ist ihr Werth ganz unbestreitbar. Ausser diesen Clydesdales sind es noch ost- und westflanderische Zuchtthiere, Pferde, die man in Sachsen gezüchtet hat. Der Provinzialverein in Sachsen hat 1890 107 Zuchtfüllen importirt, wozu eine Summe von rot. 67 700 *M* verwendet ist, und die Bestrebungen auf diesem Gebiet erleichtert er dadurch, dass er für jedes eingeführte Zuchtfüllen eine Prämie von 60 *M* gegeben hat, sodass die Kosten für den Erwerb um so viel geringer waren.

Jetzt komme ich zu einem erfreulichen Bilde auf dem Gebiete der Pferde- und Viehzucht, nämlich zu der Provinz Schleswig-Holstein. Wir haben im vorigen Jahre hier aus dem Munde des Herrn Oekonomierath BOYSÈN in Bezug auf die vorhin gestreifte Frage ein Referat angehört, und ebenso haben wir auf dem Gebiet der Pferdezucht in Berlin auf der Pferdeausstellung so ausserordentlich schöne Pferde vor Augen gehabt, dass ich auch hier wohl nur nöthig habe, darauf speciell hinzuweisen. Es theilt sich das Zuchtziel in Schleswig-Holstein in zwei Theile; zwei Ziele verfolgt man dort. Man züchtet das edle Halbblutpferd und ein Kaltblutpferd, das eine in Schleswig, das andere in den Marschkreisen. Nach Berlin brachte die Provinz Schleswig-Holstein eine Kollektion von 137 Pferden, welche 27 Preise erhielt. Die ganze Anordnung, ich möchte sie eine fast geniale nennen, wie die Provinz Schleswig-Holstein die Vorschau, die ganze Organisation eingerichtet hatte, war für mich in hohem Masse interessant durchzulesen, und ich könnte sie nur zur Nachahmung empfehlen, wenn wieder einmal solche Ausstellung in Scene gesetzt würde!

In der Rindviehzucht ist auch Schleswig-Holstein uns bekannt. Wohl nur wenige Provinzen sind da, die nicht Zuchtmaterial von dort eingeführt haben oder es durch Einführung Anderer kennen. Man hat dort auch die obligatorische Stierkörung als ein Mittel zur Hebung der Viehzucht ins Auge gefasst, sie bisher aber noch nicht eingeführt. Dagegen erinnern wir uns aus dem vorigen Jahre, dass der Herr Oekonomierath BOYSEN in seinem interessanten Vortrage die obligatorische Stierkörung als ein Mittel zur Hebung der Rindviehzucht bezeichnete, weil er glaubte, dass nur auf dem Wege des *Zwanges* der etwas phlegmatische Schleswig-Holsteiner dazu zu bewegen sein würde, auf diesem Gebiet in der Weise vorzugehen, wie es eben für die Förderung der Viehzucht nothwendig erschien. Wir haben gestern übrigens bezüglich der gleichen Materie ja auch bereits Mancherlei gehört, und ich kann desshalb

auch wohl weiter gehen. Der Verkauf der prämiirten Stiere u. s. w. wurde vom Herrn Kollegen BOKELMANN auch angeführt, dass das ein Krebsschaden sei, dem abzuhelfen man ja Mittel und Wege vorgeschlagen hat; ob sie eingeführt werden, steht ja dahin.

Ich komme jetzt zur Provinz Brandenburg. Der Bericht sagt in Bezug auf die Pferdezucht der Provinz Brandenburg, dass da ein Rückgang im Allgemeinen zu verzeichnen sei, weil die Pferdezucht in Brandenburg weniger zu rentiren scheine als die Rindviehzucht; man wende sich im Grossen und Ganzen wieder mehr der Rindviehzucht zu. Man habe andererseits, um schwere Pferde zu ziehen, dänische und belgische Hengste eingeführt, namentlich weil man in den Gestüten einen Mangel an solchen Zucht- und speciell an *edlen* Hengsten spürte. Jetzt ist eine Körordnung eingeführt, die aber erst seit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten ist. In Bezug auf die Rindviehzucht existiren in der Mark drei Zuchtvereine, der der Wilsnacker Niederung, die uckermärkische Heerdbuch-Gesellschaft und der Netzbrucher Verein.

Dieser Gedanke ist als ein glücklicher anzusehen, namentlich der letztere Verein, weil er anknüpft an etwas, was schon seit langer Zeit dort bestanden hat. Eine Analogie werden wir gleich in der folgenden Provinz Schlesien finden, von der wir alle wissen, dass die Bestrebungen des Vereins für die Zucht des schlesischen Rothviehs sich angeschlossen haben an die Ausgestaltung des *ursprünglich* in Schlesien vorhanden gewesenen Rothviehs, welches wir auf der Ausstellung zu Breslau vor einigen Jahren zu bewundern Gelegenheit gehabt haben. Ich glaube aber, dass ein Verein, der das Netzbrucher Vieh in der Mark Brandenburg züchten will, doch es etwas schwerer haben würde, in der Weise Resultate zu zeitigen wie die Provinz Schlesien, weil es an dem ursprünglich typischen und vortrefflichen Netzbrucher Vieh mehr fehlt, als es an Rothvieh gefehlt hat in Schlesien, obgleich auch da Zuchtvieh rar war. Es werden nun eine Reihe von Mitteln in dem Bericht vorgeschlagen, in welcher Weise man diesen Bestrebungen auf dem Gebiete der Rindviehzucht Vorschub zu leisten habe. Es sind keine neuen; man will Bullenprämien, Zuchtthiere einführen u. s. w.

Bei der Provinz Schlesien werde ich mit der Pferdezucht beginnen und Ihnen anführen, dass dort im Ganzen 277 königliche Beschäler eine Zahl von fast 15 000 Stuten gedeckt haben, eine recht imposante Zahl. Indessen wollen wir nicht vergessen, dass Schlesien eine unserer allergrössten Provinzen ist, und dass die Zahlen, die ich vorhin angeführt habe von unseren östlichen Gegenden mit Berücksichtigung ihrer Grössen-Relation zu vergleichen sein werden.

Es ist nicht uninteressant, dass bei der grossen Zahl von gedeckten Stuten die Zahl der Remonten, sowohl der jungen Pferde, die der Kommission vorgestellt worden sind, als auch namentlich die Zahl derjenigen, die von der Remonte-Kommission ausgewählt worden sind, diese doch eine verschwindend kleine ist. Es sind nämlich nur im Ganzen 400 junge Pferde der Kommission vorgestellt worden und davon nur 25 pCt. nämlich rund 100 Stück ausgewählt. Ich habe immer nur runde Zahlen genannt, weil sie sonst garnicht zu behalten sind. Wenn ich also nicht ganz genau darin sein sollte bei der einen oder anderen Zahl, so bitte ich aus diesem Grunde um Ihre Nachsicht.

Man hat ausserdem in Schlesien auch ein *Clydesdales*-Gestüt. Ferner hat

man die schlesische Pferdezucht zu fördern gesucht dadurch, dass man von kleineren Besitzern Pferde ausgewählt hat, die man zur Berliner Pferde-Ausstellung geschickt hat, wo eine nur kleine Zahl eine auffallend grosse Anzahl von Prämien eingeheimst hat. Der Bericht sagt, dass neun schlesische Besitzer mit 18 Pferden dort vertreten gewesen sind und 11 Preise erwarben.

Meine Herren, man hat nun in Schlesien meiner Meinung nach einen sehr vortrefflichen Weg einschlagen, um die Ziele der Pferdezucht etwas zu konsolidiren. Man hat nämlich 4 Zuchtziele bezeichnet und gesagt: wir wollen in Schlesien für

1. gebirgige Gegenden ein gängiges mittelstarkes Pferd, mit gutem Temperament, gutem Schritt, auch im leichten Trabe zu gebrauchen,
2. Gegenden mit schwerem Boden — ein grosses, starkes Gebrauchspferd, nicht frei von kaltem Blut, nach Art der englischen schweren Halbblutschläge,
3. mittleren und leichten Boden (*ohne* Remontezucht) ein mittelstarkes Ackerpferd, ohne jede Beimischung von kaltem Blut (die besseren Produckte als Kutschpferde geeignet),
4. mittleren und leichten Boden (*mit* Remontezucht), ein Soldatenpferd ohne jede Beimischung von kaltem Blut, jedoch möglichst *mit* Beimischung von Vollblut (evtl. auch Artillerie-Pferd).

Ich glaube, dass diese Viertheilung für eine Provinz, die so verschiedenen Boden und so verschiedene Kulturbilder darstellt, wie die Provinz Schlesien, sich wohl empfehlen möchte, und wenn einzelne andere Centralvereine nach dieser Richtung hin der Provinz Schlesien folgten (vielleicht also die Gegenden, die keine Gebirge haben, mit Ausschluss von Nummer 1), so erscheint solches wohl zweckmässig.

Wenn wir nun auch in Bezug auf die Rindviehzucht gestern bereits gesehen haben, dass in vielen Gegenden die Provinz Schlesien durch die Zucht des Rothviehs ganz Hervorragendes leistet, und ich überzeugt bin, dass das schlesische Rothvieh nicht blos für diejenigen Gegenden sich eignen möchte, wo es gezüchtet wird, sondern wenn ich überzeugt bin, dass der Herr Kollege aus Schlesien mir darin beistimmen wird, dass es noch sehr viele weitere Gegenden giebt, wo die schlesische Rothviehzucht am Platze wäre, so kann ich dies günstige Bild zu meinem Bedauern nicht für *ganz* Schlesien entwerfen, weil man in vielen Gegenden sich über die Zuchtziele, die man zu verfolgen hat, nicht in der Weise klar ist, wie es die Züchter des Rothviehs augenscheinlich sind, und es wird da ja auch von Seiten der Centralstellen der einzelnen Vereine von Seiten der Zuchtgenossenschaften in der dankenswerthesten Weise hingewirkt, die Kenntniss weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Aber man ist eben noch nicht in der gewünschten Weise in diesen Bestrebungen fortgeschritten wie es beispielsweise in Ostpreussen der Fall ist und in Hannover, auch zum grossen Theil am Rhein.

In Bezug auf die Pferdezucht — ich habe es vorhin vergessen zu erwähnen; ich hätte es gleich am Anfang sagen müssen — entwerfen die Bestrebungen ein so ausserordentlich buntes Bild, dass ich es fast als Rokkoko bezeichnen möchte.

(Heiterkeit.)

Hören Sie selbst, meine Herren: Der Kreis *Breslau* sagt:

In Bezug auf die bei der Pferdeschau zu Schmolz gemusterten Pferde erscheint es angezeigt, dass einige recht gute gängige Landbeschäler des Clydesdale-Schlages, ferner einige starke, gute, gängige Halbbluthengste und wenn thunlich einige starke Vollbluthengste aufgestellt werden.

2. Kreis *Waldenburg:*

Der ostpreussische Hengst „Graf" erscheint zu edel und hochbeinig; es wird ein kräftiger Beschäler gesucht.

4. Kreis *Habelschwerdt:*

Für die Stationen Habelschwerdt und Oberlangenau wird mindestens je ein starker Ardenner oder Percheron erbeten.

5. Kreis *Guhrau:*

Für die Pferdezucht dasiger Gegend wird für nützlich befunden, dass an Stelle des Preussen „Ernst" ein Hengst mit stärkerem Knochenbau tritt.

6. Kreis *Trebnitz:*

Die Nachzucht des Belgiers „Hendrik" befriedigt nicht, nach der Ueberzeugung der Musterungs-Kommission würde sich dort ein Clydesdale empfehlen.

7. Kreis *Oels:*

Da im Kreis Oels bisher ziemlich umfangreich Remonten gezüchtet sind, was man beibehalten will, andrerseits in neuester Zeit die Zucht kaltblütiger Rassen Fortschritte gemacht hat, werden in ausreichender Zahl ostpreussische Beschäler, sowie gute Hengste *kaltblütigen* Schlages gewünscht.

(Grosse Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin noch nicht zu Ende. Diese bunte Färbung der Berichte geht auf $1^1/_2$ Seiten in der gleichen Weise fort. Ich will Sie aber damit nicht ermüden; ich habe dies ausdrücklich angeführt, um Ihnen darzustellen, dass die Pferdezucht von den meisten Gebieten Schlesiens *nicht* die vorher angeführten vier Ziele planmässig verfolgt, sondern, dass die Herren in den einzelnen Kreisen sich nicht klar sind über die von ihnen zu verfolgenden Zuchtziele.

Meine Herren, ich komme zur Provinz Posen. Die Pferdezucht scheint auch dort zu Gunsten der Rindviehzucht eingeschränkt zu werden. Gleichwohl hat die Berliner Pferde-Ausstellung namentlich durch die Vorführung des Herrn Amtsrath SASSE und einiger anderer Züchter in Posen ein sehr günstiges Bild dem Beschauer geboten. Die 29 Pferde, die hier in Berlin aus Posen vorgeführt wurden, haben 7 Preise davongetragen. Herr Amtsrath SASSE hat, wenn ich nicht irre, auch einen Kollektionspreis bekommen. An Remonten hat die Provinz Posen der Armee 1750 Pferde gestellt, von denen 439 genommen wurden, rund also etwa 25 pCt.

Die Rindviehzucht in der Provinz Posen ist gleichfalls im Ganzen, wenn ich so sagen darf, *nicht* einheitlich geordnet. Die Einführung von Bullen-Körungen ist von der Zustimmung der einzelnen Kreise abhängig gemacht worden, und für die leistungsunfähigen Gemeinden sollen Kreis-Beihilfen zur Beschaffung der erforderlichen Deckstiere gezahlt werden. Man ist von dem

Resultat der Körung da, wo sie seit kurzer Zeit besteht, aber vollauf befriedigt. Nur ist sie bisher erst in den wenigsten Kreisen eingeführt worden.

Ich darf dabei noch erwähnen, dass man in der Provinz Posen durch die Ansiedler aus anderen Gegenden her auch unter Anderen Simmenthaler eingeführt hat. Es ist bekannt, dass eine Reihe süddeutscher Gewerbsgenossen bei der Parzellirung von Gütern, die von der Ansiedlungs-Kommission behufs Kolonisation angekauft waren, dort Höfe, kleinere Besitzungen angekauft haben, und gerade die Süddeutschen sind es gewesen, die beispielsweis Gebirgsrassen, wie die Simmenthaler eingeführt und weiter fortgezüchtet haben. Die Staatsregierung hat das als einen Fingerzeig angesehen, die Bestrebungen für die Einführung dieser Gebirgsrassen zu fördern. (Ich weiss aber nicht gewiss, ob es die Staatsregierung gewesen ist oder der Centralverein — kurz von oben her hat man versucht, diese Bestrebungen zu fördern.) Man hat deshalb Gebirgsvieh importirt, aber es ist eigenthümlicher Weise nicht allgemeiner geworden. Es hat sich kein Erfolg gezeigt.

Ich komme zur Provinz Pommern. Da haben wir den Baltischen Verein. In Vorpommern sind im Ganzen 60 Privathengste gekört worden. Man hat dort nach dem Bericht sich für einige Jahre von der Remontenzucht abgewendet, anscheinend, weil die Sache nicht rentirt, und jetzt fängt man an, sich derselben wieder zuzuwenden, seitdem die Abtheilung für das Remontewesen die Preise für die Remonten erhöht hat. Nun ist mir allerdings zweifelhaft gewesen, ob für die Zucht eines Remontepferdes in dem Bezirk des baltischen Centralvereins die richtigen Mittel ergriffen worden sind. Ich will mich auf eine Kritik nicht einlassen; der Bericht giebt nicht genug an die Hand, aber ich habe bescheidene Zweifel gehegt im Vergleich mit dem Erfolg anderswo, ob die Vorpommern sich da auf dem richtigen Wege befinden.

Dagegen hat Vorpommern einen ausserordentlich günstigen Weg zur Hebung der Pferdezucht dadurch eingeschlagen, dass es den Import und den Ankauf guter Stutfüllen vorgenommen hat. Es hat ostpreussische Füllen importirt und den Ankauf guter Stutfüllen aus dem eigenen Bezirk gleichfalls gefördert. Das ist als ausserordentlich nützlich zu begrüssen.

In Bezug auf die Rindviehzucht hat Vorpommern im Jahre 1889, in demselben Jahre wie wir es in Westpreussen gethan haben, die baltische *Viehzucht* und *Heerdbuchgesellschaft* gegründet, und trotz ihres kurzen Bestehens hat sie bereits eine Zahl von 1416 Kühen zu verzeichnen gehabt (im Jahre 1890), also ein Jahr nach der Gründung — jedenfalls ein Beweis, wie diese Idee breite Wurzel geschlagen hat in sämmtlichen Rindvieh züchtenden Kreisen! Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass in kürzester Zeit die baltische Viehzucht und Heerdbuchgesellschaft noch sehr viel bedeutendere Resultate uns vorführen wird!

Die Pommersche Oekonomische Gesellschaft betont, dass in Bezug auf die Pferdezucht die Schwierigkeit vor allen Dingen in dem Mangel an geeigneten Deckhengsten läge, und wünscht, dass der Centralverein durch Pferdezuchtvereine diesem Mangel abhelfe.

Ja, meine Herren, das wollen ja auch sehr viele andere, aber es scheitert das grossen Theils an den beschränkten Mitteln. Ich will mich auch hier nicht weiter in Details verlieren. Die Aufbringung der Mittel haben wir vorgestern so ausführlich besprochen, dass es wohl überflüssig sein würde, darauf noch einmal zurückzukommen. Man wünscht aber in Hinterpommern und spricht

sich dahin entschieden aus, dass man auch einen Theil der zur *Disposition* stehenden Mittel, weniger zur Einrichtung und Beschickung von Schauen verwenden soll, sondern zur Anschaffung von Zuchtmaterial. Das ist ja von so vielen anderen Vereinen ebenfalls in Vorschlag gebracht worden.

In Bezug auf die Rindviehzucht hat man in der Pommersch-Oekonomischen Gesellschaft in der Hauptsache *Holländer* gezüchtet. Man hat aber auch in neuester Zeit angefangen, ebenfalls Simmenthaler zu importiren, anscheinend aber mit zweifelhaftem Erfolg.

Ich komme jetzt zu meiner Heimathsprovinz Westpreussen. Sie ist nur wenig grösser als halb Schlesien; sie ist um die Hälfte grösser als der Bezirk des Vereins für Litthauen und Masuren. Da ich Ihnen einige Zahlen anführen werde, so wird das nicht ohne Interesse für Sie sein. Westpreussen betreibt im Ganzen nur in wenigen Gebieten Pferdezucht, aber in einzelnen kleinen Gebieten recht bedeutend. Der meiner engeren Heimath nahe liegende Kreis Marienburg ist, wenn ich im Augenblick die Zahl richtig wiedergebe, 21 Quadratmeilen gross und hat von 21 Beschälern 1050 Stuten decken lassen (im Jahre 1890) und 550 Fohlen produzirt.

Auf dem mir zunächst liegenden Remontemarkte zu Altfeld werden jedes Jahr dem Remonten-Kommissarius eine Zahl von etwa 100 Fohlen, etwas mehr oder etwas weniger, vorgestellt. Aber ich habe es noch nicht erlebt, dass viel weniger als 40 Stück ausgewählt wurden, also eine ziemlich achtungsgebietende Zahl. Ich freue mich, dass ich das vor meinen Nachbaren aus Ostpreussen anführen darf, und ich hoffe, dass sie in keiner Weise scheel aut unseren Erfolg schauen werden.

In Bezug auf die Rindviehzucht haben wir bisher in Westpreussen ebenfalls ein wirres Durcheinanderkreuzen lange Zeit beobachten können. Ich glaube, dass vielleicht dieselbe Kritik auch von einzelnen Herren ihren eigenen Verhältnissen gegenüber angewendet werden könnte. Ich glaube nämlich, dass die theoretischen Kenntnisse in Bezug auf die Viehzucht viel zu gering sind in unseren züchterischen Kreisen; ich glaube, dass die vielen planlosen Kreuzungen (ich kann die Kreuzungen auch nicht leiden, wie der verehrte Herr Nachbar aus Ostpreussen, und ich kann sie deshalb nicht leiden, weil ich die aller schlechtesten Erfahrungen durch die Kreuzungen heterogener Rassen gemacht habe, die nicht zusammen gehören) hätten vermieden werden müssen! Ich betone das hier ausdrücklich; ich bin aber auch erst durch Erfahrung klug geworden.

Ich glaube hauptsächlich nach einem eingehenden Studium des Werkes, welches von einem höchst kompetenten Gelehrten gestern citirt wurde: „Die Entstehung der Arten" von Charles Darwin. (Ich glaube, ich bin hier nicht der einzige im Saale, der das Werk kennt, aber ich kann versichern, dass erst, nachdem ich dieses Werk durchgelesen habe, ich einsah, welche Fehler ich auf diesem Gebiete der Kreuzung gemacht hatte.) Ich glaube also, dass es mir hier und da auch gelungen sein wird, in meiner Heimathsprovinz den einen oder anderen Erwerbsfreund vor Fehlern zu bewahren.

Nun hat sich die Erkenntniss, dass auf diesem Gebiete Fehler gemacht werden, sehr grosser Kreise, namentlich der mittleren Besitzer in den Niederungstheilen der Provinz, der ich angehöre, bemächtigt, und freiwillig ist ein grosser Theil der mittleren bäuerlichen Besitzer zusammen getreten und hat die Westpreussische Herdbuchgesellschaft gegründet, mit der ich in eingehenden Bezie-

hungen stehe. Wir haben auch nach Verlauf eines Jahres circa 1100 Bullen und Kühe in das westpreussische Heerdbuch eingetragen. Wie viel wir jetzt haben, kann ich aus dem Stegreif nicht sagen. Wir sind aber auch weiter vorgeschritten und hoffen, im nächsten Jahre in Königsberg Ihnen zeigen zu können, dass wir in zwei Jahren bemüht gewesen sind, auf dem Gebiete der Viehzucht etwas Tüchtiges zu leisten. Ich würde mich ausserordentlich freuen, wenn ich eine grosse Zahl von den Herren hier dort wiederzusehen Gelegenheit hätte, und wenn aus ihrem Munde vielleicht eine kleine Anerkennung für die Bestrebungen meiner Heimathsprovinz abfallen sollte.

Nun kommen wir zu den beiden letzten Vereinen: zunächst dem Königsberger Centralverein. Von diesem ist das Bild, welches uns auf dem Gebiete der Viehzucht gegeben wird, speciell der Rindviehzucht, ein ganz ausserordentlich Erfreuliches. Es ist jetzt *acht* Jahre her, dass diese Viehzuchtgesellschaft gegründet wurde. Die Bestrebungen sind so klar, ich möchte sagen, so mustergültig vorgeführt worden auf den verschiedenen Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, dass ich den Resultaten weiter nichts hinzuzufügen habe. Die Bestrebungen, durch welche diese Resultate zu Stande gekommen sind, liegen ja einerseits in der vortrefflichen Leitung, welche dort die Sache in die Hand genommen hat, zum Theil aber auch darin, dass man schon von Alters her die Holländer Rasse dort eingeführt hatte. Ich kann es aus eigener Erfahrung bestätigen.

Als ich vor 32 Jahren die Landwirthschaft in der Königsberger Gegend lernte, hatten wir schon ziemlich konsolidirte Holländer Heerden dort. Die Herren haben also gewissermassen auf ähnlichen Fundamentsteinen bauen können, wie der Herr Kollege aus Schlesien mit seinem Rothvieh. Es waren dort bereits *konsolidirte* Kreuzungen. Die Holländer sind ja auch in Preussen nicht heimisch, aber ihre Kreuzung mit dem einheimischen Vieh stellte vor 32 Jahren bereits eine *konsolidirte Kreuzung* dar. Heute kann man die Züchtung dort, wie sie sich jetzt darstellt, nicht mehr eine *Kreuzung* nennen.

Ich habe noch vergessen anzuführen, dass die Ostpreussische Heerdbuch-Gesellschaft im vorigen Jahre 4150 gekörte Thiere von 54 Heerdenbesitzern aufwies. Ich bin überzeugt, dass die Zahl jetzt schon wesentlich grösser sein wird; sie steht mir im Augenblick nicht zur Verfügung. Ich glaube, dass ungefähr heute die Zahl erreicht wird, wie in Hannover mit etwa 6000 Haupt Vieh!

Wenn ich ein kleines Bedauern bei dieser Gelegenheit aussprechen darf, so ist es, dass in Ostpreussen anders als bei uns in Westpreussen die Heerdbuchgesellschaft mehr eine Domäne des Grossgrundbesitzers zu sein scheint. Ich weiss sehr wohl, dass auch einzelne kleine Besitzer mit darunter sind, aber in dieser Beziehung — und das ist geradezu auffällig — stellt sich ein gerade entgegengesetztes Bild in Westpreussen gegenüber. Wir haben bei uns die Sache hervorgehen sehen aus den kleineren, zum Theil ganz kleinen Besitzern, und bei uns steht der Grossgrundbesitz der ganzen Sache entschieden ziemlich skeptisch gegenüber. Ich behaupte: es liegt auch daran, dass die Kenntniss der Theorie der Viehzucht nicht genügend in die weiteren Kreise unserer Vieh züchtenden Besitzer übergegangen ist.

In Bezug auf die Pferdezucht, die ja im Centralvereinsbezirk Königsberg eine so hervorragende Rolle spielt, ist zu meinem Bedauern — ich bin ja selbst in Berlin nicht anwesend gewesen; ich habe nur die Berichte gelesen —

durch die ausserordentlich unglücklichen Verhältnisse des Jahres 1889 nur eine beschränkte, weitaus kleinere Menge von Pferden nach Berlin gekommen, als eigentlich nach der Ausdehnung dieser Viehbranche es hätte sein sollen. Man hat nur von einer Besitzerin in Ostpreussen, Frau TOTENHÖFER-Birkenfeld eine Kollektion von 15 Thieren gesehen, während man die anderen als nicht würdig die Königsberger Pferdezucht darzustellen nach dem Berichte zurückgewiesen hat. Aber diese Kollektion hat immerhin ein grosses Aufsehen in Berlin erregt, was mir schon vorher mitgetheilt war, bevor ich den Bericht zu sehen bekam.

Nun lassen Sie mich zu dem letzten Bericht kommen, dem des Vereins für Litthauen und Masuren. Ich werde da mit der Rindviehzucht beginnen und anführen, dass auch Heerden aus Litthauen und Masuren der Heerdbuch-Gesellschaft angehören. Ich müsste wenigstens sehr irren, wenn ich nicht einige darin gesehen hätte. Denn wie eigentlich das Gebiet geographisch abgegrenzt ist von diesem Bezirk, weiss ich nicht. Die Ausdrücke Litthauen und Masuren sind mehr volksübliche, aber nicht streng geographisch begrenzt, wie das zu alten Zeiten gewesen ist — der Herr Kollege aus Insterburg bestätigt, was ich sage.

Wir haben ausserdem in Ostpreussen noch ein Heerdbuch für Breitenburger und Wilster Marschvieh. Im Ganzen aber lenkt sich das Ziel der Viehzucht im Insterburger Vereinsgebiet doch mehr der Produktion von Ochsen zu, dem *Verkauf* von Ochsen und ausserdem dem *Verkauf* von Milchvieh, als gerade der *Milchviehhaltung*. Ich weiss nicht, ob in letzter Zeit, wo die Molkereiprodukte wieder im Werthe gestiegen sind, also im Jahre 1890, vielleicht eine kleine Wandelung in dieser Beziehung eingetreten ist. Der Bericht sagt das aber ausdrücklich, wie ich das hier angeführt habe.

Im Königsberger Bezirk nimmt die Aufzucht von Ochsen ja auch eine bedeutende Rolle ein; wir haben aber hier sehr viel mehr Molkereigenossenschaften als in Litthauen und Masuren.

Nun wende ich mich zur Pferdezucht von Litthauen und Masuren. Da erlaube ich mir einige wenige Zahlen anzuführen, um Ihnen zu zeigen, von welcher grossen Bedeutung dieser kleine Vereinsbezirk ist — d. h. für unsere östlichen Bewohner ist es ein kleiner Bezirk im Verhältniss zu Schlesien, Posen, Brandenburg. Wenn ich annehme, dass annähernd die geographische Grenze mit dem Regierungsbezirk Gumbinnen zusammenfällt, so sind es etwa 300 Quadratmeilen. Dieser kleine Bezirk hat von 522 Beschälern im Jahre 1890 32 500 Stuten decken lassen, im Jahre 1889 sind von 31 200 gedeckten Stuten 20 100 Füllen genommen. Diese Zahl ist für Jeden, der sich mit Pferdezucht beschäftigt, geradezu packend; das ist zwei Drittel der gedeckten Stuten. Ich habe das auf keinem anderen Gebiet wieder gefunden. Es müssen also die Verhältnisse für die Pferdezucht dort ausserordentlich günstig sein! Es ist ja ausserdem bekannt, dass die persönlichen Eigenschaften unsere Landsleute dort für die Pferdezucht so besonders befähigt machen. Es liegt mir fern, die persönlichen Eigenschaften irgendwie hintanzuhalten, im Gegentheil, ich möchte sie gerade in den Vordergrund stellen.

Die grosse Zahl der gefallenen Füllen lässt nach der Richtung hin eine kleine, wenn ich so sagen soll, volkswirthschaftliche Beruhigung in uns aufsteigen: dahin, dass ein Mangel an guten Pferden in absehbarer Zeit vielleicht nicht eintreten wird, so lange wir dieses liebe Ländchen unserer Ostmark haben.

Sie wissen Alle, dass diese Besorgniss an vielen Stellen vor gar nicht so langer Zeit Platz gegriffen hat. Ich erinnere mich ganz genau, dass, als zu Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre die erhebliche Vermehrung der preussischen Kavallerie durchgeführt wurde, von vielen Laien gesagt wurde: wo wollen wir denn die Pferde alle herbekommen? Nun, meine Herren, von dieser Sorge wird uns Litthauen und Masuren leicht befreien. Ich glaube, dass nach dieser Richtung hin wir sagen können: Lieb Vaterland, magst ruhig sein!

Meine Herren, ich bin am Ende. Ich möchte Sie bitten, einer kleinen Resolution, die ganz allgemein die Gesichtspunkte zusammenfasst, nach denen ich glaube, dass von Vereinswegen auf dem Gebiete der Viehzucht vielleicht etwas Nützliches geschaffen werden könnte, zuzustimmen. Ich darf wohl den Antrag selber vorlesen, welcher lautet:

> Kollegium wolle beschliessen: Auf dem Gebiete der Viehzucht ist seitens der Centralvereine mehr als bisher die *theoretische* Seite der Thierzucht zu fördern:
> a) durch *Belehrung* seitens dazu berufener Kräfte;
> b) durch demonstrative Darstellungen auf den Schauen.

In letzterer Beziehung habe ich einen ganz speciellen Fall im Auge gehabt. Es ist mir in meiner Eigenschaft als Vereinsvorsitzender ein Schreiben zugegangen hier von Berlin von Herrn BEHMER, der Ihnen ja allen bekannt ist, und der den Vereinen offerirte, in demonstrativer Weise das neue Prämiirungssystem, das Punktirsystem, vorzuführen, d. h. im Anschluss an *eine thierzüchterische Belehrung*. Obgleich wir in Preussen im Allgemeinen, und namentlich in dem Verein, dem ich angehöre, welcher zu neun Zehntel, ebenso wie derjenige des Herrn VON ERFFA, aus *kleinen* Besitzern besteht, ein wenig schwerfällig sind gegenüber derartigen etwas theoretischen Erörterungen, wie wir sie bei uns so oft als „Erörterungen vom grünen Tische“ bezeichnen hören, so ist es mir doch gelungen, in meinem Verein ein reges Interesse dafür zu erwecken, sodass wir beschlossen haben, Herrn BEHMER zu ersuchen, in unsern Verein zu kommen und uns über das thierzüchterische Gebiet zu belehren und anzuregen.

Das wäre ungefähr das, was ich in Punkt b durch demonstrative Vorführung auf den Schauen beabsichtigte. Ich bitte Sie freundlichst um Nachsicht und um Zustimmung zu meiner Resolution.

Vorsitzender: Ich eröffne nunmehr die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Geheimrath Dr. DÜNKELBERG.

Geheimer Regierungsrath Dr. **Dünkelberg**: Meine Herren, so erfreulich die Mittheilung des Herrn Vorredners war, dass es sich in Bezug auf die Viehzucht in Preussen nach allen Seiten regt und auch relativ gute Erfolge zu verzeichnen sind, so berührt es doch andererseits wieder recht unangenehm, dass die deutsche Viehzucht in internationalen Kreisen etwas zurückgesetzt erscheint. Denn in dem neuesten Programm für die Ausstellung in Chicago ist die Bestimmung getroffen, dass nur solche Thiere eingeführt oder ausgestellt werden dürfen, welche in den im Programm bezeichneten Heerdbüchern aufgezählt sind, und da begegnen wir dann den verschiedenen englischen Heerdbüchern, den französischen, holländischen, schwedischen und dänischen, die alle als Autoritäten gelten, um die Herkunft der Thiere zu beweisen. Es soll aber

nur ein einziges deutsches Heerdbuch genannt sein, dessen Thiere also möglicher Weise in Chicago vorgeführt werden dürfen.

Sie sehen also, dass, so zahlreich auch jetzt die Heerdbücher begründet sind, und so viel in dieser Beziehung geschieht, das Ausland diese Bestrebungen nicht entfernt in gehörigem Masse anzuerkennen scheint, und dass bei uns ein besonderer Werth immer mehr darauf gelegt werden muss, dass wir, insofern die Zucht sich heben soll, unbedingt gerade die Heerdbuchangelegenheit in erster Linie zu fördern haben. Ich sage das ja nicht, als ob das nicht geschähe, aber die Anerkennung dieser Heerdbücher nach aussen ist doch auch ausserordentlich wichtig für den Export unserer Zuchtthiere, der ja thatsächlich besteht. Ich erinnere nur daran, dass nach Argentinien und Australien Zuchtthiere aus Preussen und Deutschland in bemerkenswerther und in steigender Zahl ausgeführt werden.

Es ist aber eine gewisse Missachtung der Nothwendigkeit der Herstellung von Heerdbüchern — und diese Missachtung hat lange Zeit bestanden — mit eine Veranlassung zu grosser Schädigung der inländischen Landwirthschaft. Ich erinnere nur daran, dass in die Marschgegenden von Holstein ja schon seit längerer Zeit Importe von Shorthorn-Bullen und guten Pedigree-Bullen stattgefunden haben, aber die Besitzer der daraus hervorgegangenen Viehstämme sind nicht im Stande, deren reines Blut nachzuweisen. Sie figuriren daher unter dem eigenthümlichen Namen der „Land-Shorthorns" auch bei der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft. Die Besitzer können nicht nachweisen, dass entsprechend reines Blut in den Adern dieser nachgezogenen Thiere rollt. Das ist eine sehr bedeutende Schädigung.

Eine weitere geht in dieser Branche daraus hervor, dass man die zwei grossen Familien der Shorthorn-Rasse nicht auseinander gehalten hat, die bezeichnet werden mit „Booth-Shorthorns" und „Bates-Shorthorns", die beide auch bei uns planlos durcheinander gewürfelt werden. Daraus resultiren mitunter sehr unangenehme Erlebnisse, weil die Booth-Shorthorns mehr auf Fleisch, und die Bates-Shorthorns mehr auf Milch gezüchtet werden, die Mischung derselben aber diese bedeutsamen Unterschiede immer mehr verwischt. Es ist in England Thatsache, dass sie auseinander gehalten werden. Allerdings ist jener Fehler auch in Frankreich gemacht, aber die französische Shorthorn-Zucht hat einen immensen Vorzug vor der unsrigen dadurch voraus, dass das Heerdbuch der nachgewiesen reinblütigen Thiere im Ministerium der Landwirthschaft geführt wird, und dass alle die in Frankreich gezüchteten Thiere verworfen werden, welche nicht ihre Ahnen auf die seit 1830 eingeführten Heerdbuchthiere zurückführen können. In dieser Beziehung ist man in Frankreich noch viel genauer als in England, wo schon eine fünfmalige Kreuzung mit einem reinblütigen Shorthorn-Stier genügt, um das Thier als ein eintragbares in das Heerdbuch hinzustellen.

Das war für mich eine Veranlassung, auch hier auf die Wichtigkeit der Ausbildung des Heerdbuchwesens und namentlich seiner Glaubwürdigkeit hinzuweisen. Ich möchte sogar noch etwas weiter gehen und die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmässig, ja sogar nothwendig sei, z. B. im Interesse der inländischen Pferdezucht, dass das Stutbuch des englischen Vollblutpferdes, welches in Preussen gezüchtet wird, einer amtlichen Autorität nothwendig bedarf, dass es also nicht mehr Privatkreisen überlassen bleibt, sondern, wie das ja auch schon aus den Kreisen der Vollblut-Pferdezüchter angeregt worden ist,

dass dieses Stutbuch in dem Ministerium geführt werde: Das ist eine Ansicht, die ich hier nur erwähne im Anschluss an die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit, dass die Glaubwürdigkeit des Heerdbuches auch nach aussen hin in jeder Beziehung intakt zu erhalten ist. Wenn ich auch gerne anerkenne, und es auch nicht für nothwendig erachte, dass die einzelnen Provinzen mit ihren Rindviehschlägen einer anderen Anerkennung bedürfen, als die Heerdbuch-Gesellschaften selbst ihren Inskriptionen zu geben veranlasst sind, so giebt es doch Kategorien von Züchtern, die, wie ich glaube, einer mehr amtlichen Autorität bedürfen, wenn sie nach aussen volle Glaubwürdigkeit erhalten sollen.

Ich möchte noch ein paar Worte anfügen an das treffliche Referat, in welchem der Herr Referent unter Anderm auch die Bedeutung oder Nichtbedeutung der Kreuzung für unsere grösseren Verbände hervorgehoben und gleichzeitig auch einige Schlaglichter auf die Einführung von Simmenthaler Bullen geworfen hat.

Nach meiner Ansicht — und ich kenne ja die Simmenthaler Rasse sehr gut — ist es geradezu eine Modekrankheit geworden, sich durch Einführung von Simmenthaler Bullen, mit der Verbesserung unserer Rindviehschläge im Grossen und Ganzen in den verschiedensten Kreisen und innerhalb der verschiedensten Zuchten und Rassen zu beschäftigen, ja, dass man glaubt, darin eine Panacee nun gefunden zu haben, durch welche die Verbesserung unserer Rindviehzucht erreicht werden solle und könne. Sehen Sie sich nur einen solchen Bullen mit seinem schweren, dicken, gemeinen Kopf —

(Oh, oh!)

mit seinen derben Knochen, seinen schweren Untergliedmassen näher an, und bedenken Sie, dass das doch ein Hauptanzeichen ist, dass diese Thiere sich schwer füttern lassen, so ist kaum zu verstehen, warum man solche Thiere auf feingliederige, an und für sich ganz gute Landrassen immer mehr zu verwenden pflegt. Ich will nichts dagegen sagen, dass eine erste Kreuzung dem Augenschein nach gute Resultate liefern kann: aber die Fortsetzung derselben benimmt wieder den erreichten Vortheil, weil dann das Blut des schwerfutterigen Thieres in den Nachkommen mehr und mehr vorwaltet und nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der in dieser Weise gezüchteten Kreuzungsthiere zur Folge hat.

Da ist es doch etwas ganz Anderes, wenn ich unser Landvieh kreuze mit den Bullen aus der Pfalz (Glan). Das sind Thiere, die weniger schwerfutterig und starkknochig sind, die mehr für unsere Landrassen passen. Aber ich kann nicht anders, ich muss es als eine Verirrung ansehen, wenn immer mehr, und auch von oben herab, auf die Einführung von Simmenthalern hingearbeitet wird, wie dies z. B. auch in Lothringen geschehen ist. Lothringen war — das kann man nicht anders sagen — zur Zeit der französischen Herrschaft in Bezug auf Viehzucht gar nicht zurück, d. h. wenigstens in der Rindviehzucht nicht. Man hatte da sehr viele Shorthorns eingeführt und gute Kreuzungsthiere hervorgebracht, und nun setzt man das absolute Gegentheil, den Simmenthaler Bullen, auf das Shorthorn, auf dieses leichtköpfige, feingliederige, wenig Knochen und wenig Abfall liefernde Thier, um schwere Knochen und geringe Futterverwerthung den veredelten Landrassen wieder anzuzüchten. Das ist nach meiner Ansicht geradezu eine Modethorheit, und kein englischer Züchter würde das verstehen. Ich glaube also bemängeln zu müssen, dass wir, anstatt

uns an die einheimischen Viehschläge und Rassen zu halten, übergehen zur Kreuzung mit Simmenthalern oder auch nur mit Schwyzern. Die beiden Thiere liefern ein schlechtes Fleisch, nämlich ein hartes, grobfaseriges, während das unseres Landviehs fein und wohlschmeckend ist. Es ist das Simmenthaler Kalb, wenn es geboren wird, allerdings etwas schwer; man bekommt ein paar Mark mehr dafür. Es ist aber auch das Simmenthaler als Milchvieh bei Weitem nicht das, was man davon erwarten sollte. Ich sehe also eine Verbesserung in der Einführung dieser Rasse nicht.

Verwaltungs-Gerichtsdirektor **Drolshagen**: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Referenten doch einige Worte erwidern bezüglich seiner Aeusserung über die Viehzucht in Hohenzollern. Es ist ja richtig, dass die Pferdezucht manches zu wünschen übrig lässt. Das hat zwei Gründe: einmal haben wir unsere Berge und keine Fohlenweiden. Sodann ist ein Uebelstand, um dessen Abhilfe wir vergeblich uns bemüht haben; nämlich die Neigung der Bauern, die Pferde zu früh anzuspannen. Unsere Pferdezucht kann niemals zu einer erfolgreichen Erwerbsquelle werden. Wir können nur darauf rechnen, ein kräftiges Arbeitspferd zu ziehen, welches geeignet ist, die steilen Gebirgswege mit Kraft und Schnelligkeit zu überwinden. Wir haben auch nur ganz geringe Staatsmittel für die Pferdezucht zu verwenden, jährlich 1700 ℳ für Prämiirung von Zuchthengsten und einen anderen Fonds von 3000 ℳ, aus welchem den Privaten unverzinsliche Darlehne bis zu 900 ℳ gegeben werden. Die Hengste sind Mecklenburger und Percherons, werden von Privaten angeschafft, und durch eine besondere Kommission alle Jahre gekört, welche die Körscheine ausstellt. Unser Bedarf reicht um so mehr, als in Hohenzollern sehr viel Rindvieh zur Ackerbestellung verwendet wird.

Was aber die Rindviehzucht betrifft, so glaube ich doch, dass der Herr Referent aus meinem Jahresbericht mehr herausgelesen hat, als drin steht. Ich besinne mich in der That nicht, in meinem Bericht gesagt zu haben, dass die Rindviehzucht auf einer ziemlich niedrigen Stufe steht. Im Gegentheil, ich behaupte, dass dieselbe in Hohenzollern auf einer sehr hohen Stufe steht. Seit 50 Jahren haben wir die Simmenthaler Zucht gezüchtet. Angeregt wurde dies durch den verstorbenen Fürsten CARL VON HOHENZOLLERN und das hat sich immer fortgesetzt. Es geschieht seitens der Centralstelle alles mögliche, um diese Rasse weiter rein zu züchten. So werden, wie ich gestern schon erwähnte, Sachverständige in die Schweiz geschickt, um direkt die Simmenthaler Bullen anzukaufen und zwar deshalb, weil wir dann eine Garantie haben, dass wir reines, gutes Blut einführen und unsere Bauern nicht in die Hände von Händlern gebracht werden. Auf diese Weise haben wir alles gethan, was in unseren kleinen Kreisen möglich gewesen ist. Der beste Beweis, dass wir doch nicht so schlecht sind, wie es der Herr Referent macht, ist der, dass die Händler aus Sachsen, aus Franken und Bayern zu uns kommen, Hunderte von Meilen weit, um bei uns zu hohen Preisen Kalbinnen, Kühe und Bullen zu kaufen.

Es werden für Kalbinnen und Kühe bis zu 500 bis 700 ℳ bezahlt. Ich habe gestern schon gesagt, wie ein Brauerei-Besitzer für ein Bullkalb 900 ℳ erhalten hat. Ich weiss nicht, ob die Herren Händler Hunderte von Meilen fahren würden, um bei uns Vieh anzukaufen, wenn unsere Rindviehzucht nicht auf so hoher Stufe stände? Mir scheint, dass nach unseren Verhältnissen

alles geschieht, was wir thun können. Ausserdem haben wir drei Zuchtgenossenschaften in dem letzten Jahre gegründet, welche circa 1800 Mitglieder zählen. Sie haben ihre Statuten, wonach die Züchtung kontrollirt wird, und ein Heerdbuch existirt nach dem Schema des deutschen Heerdbuches, das sind Fortschritte, die für den kleinen Bezirk wie Hohenzollern doch nicht zu unterschätzen sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch vor dem hohen Kollegium und vor dem ganzen Lande, namens meines Bezirkes, meine dankbare Anerkennung aussprechen, dass die hohenzollernschen Lande von dem Herrn Minister ausser den etatsmässigen Mitteln alle diejenigen Summen fortwährend erhalten haben, welche wir zur Förderung der Rindviehzucht uns erbeten haben. Ich glaube in erster Linie wohl dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. THIEL dafür meinen Dank aussprechen zu dürfen.

Zum Schluss möchte ich meinen verehrten Freund VON KRIES bitten, mich mal in Sigmaringen zu besuchen; ich werde ihn sehr freundlich aufnehmen, im Lande herumführen und ihm zeigen, was wir in Bezug auf Rindviehzucht geleistet haben. Ich bin überzeugt, er wird dann sagen, dass wir doch nicht so ganz ohne sind.

Freiherr **von Hövel**: Meine Herren, ich muss mich auch gegen den Herrn Referenten in einer Beziehung wenden, betreffs der Schilderung, die er über die Pferdezucht in Westfalen gemacht hat. Ganz so schlimm ist es doch nicht dort. Wir wissen ungefähr, was wir da wollen. Die Berichte eben, die da aus dem Centralverein herauskommen, sind wohl ähnlich wie die schlesischen und machen den Eindruck, als wenn jeder seinen eigenen Hengst haben wollte. Die Sache liegt nämlich so, wir konnten eigentlich eine ähnliche Pferdezucht haben wie in Hannover. Wir hatten auch früher das Material dazu; es ist aber die Zucht vernachlässigt worden; einige Grossgrundbesitzer haben die Pferdezucht aufgegeben. Ein grosser Schaden ist das Aufgeben des bekannten Senner-Gestütes gewesen. Der jetzige Graf von Lippe züchtet lieber Rothwild als den alten Stamm der berühmten Senner, und so ist die Pferdezucht zurückgegangen.

Die Zucht des Halbblutpferdes, die wir früher in Westfalen hatten, ist auch nicht mehr lukrativ. Es hängt das auch zusammen mit den elenden Knechtverhältnissen dort; und dann treibt die sinkende Rentabilität immer mehr dazu, dass der Bauer, auf den die Pferdezucht bei uns lediglich beruht, sich besser steht, wenn er sich auf die kaltblütige Pferdezucht wirft. Nun hat die Gestütverwaltung Westfalen zu denjenigen Gegenden gerechnet, wo hauptsächlich die Halbblut-Pferdezucht mit Staatsmitteln unterstützt werden sollte und so ist auch unser sehr gutes Warendorfer Gestüt eingerichtet. Die Ansicht der Bevorzugung der kaltblütigen Schläge kommt immer mehr zum Durchbruch, und ich sehe den Moment kommen, wo wir unser Landgestüt so einrichten, wie das in dieser Beziehung tadellose Gestüt in Wickeradt. Ich bin seit 15 Jahren Präses der Prämiirungs-Kommission gewesen; ich habe viel auf die Halbblutzucht gehalten, das Amt aber niedergelegt, weil ich eingesehen habe, es ist gegen die andere Ansicht nicht aufzukommen; wir werden schliesslich weichen müssen. Diese Ansicht ist nun nicht ganz klar ausgedrückt bei Abfassung der Berichte. Ich gebe zu, dass dieses herausgelesen werden kann, was der Referent gesagt hat. Es ist einfach eine Frage, die, wie

ich glaube, nach der Seite der kaltblütigen Pferdezucht sich entscheiden wird, was ich bedaure, aber was ich für unausbleiblich ansehe bei der ganzen Situation.

Generalsekretär **Kreiss**: Meine Herren, Herr VON KRIES hat in Bezug auf unsern Bezirk in sehr anerkennenswerther Weise hervorgehoben, dass die Rindviehzucht, speciell die Zucht der Holländer, mit gutem Erfolg betrieben werde. Herr VON KRIES hat darauf zurückgegriffen, dass schon vor 30 Jahren und länger einzelne Stämme der Holländer Rinder bei uns waren. Das ist ganz richtig, aber trotzdem war in unserer Provinz ein planloses Kreuzen sehr verbreitet. Ich will Sie nicht damit aufhalten, das näher zu schildern, und ich erlaube mir nur ein Faktum anzuführen, welches das am besten illustrirt. Ich habe es, vor etwa 15 Jahren, auf einer Hauptschau erlebt, dass man das letzte Kreuzungsprodukt eines Shorthorn-Bullen und einer Angler Kuh mit einer hervorragenden Prämie ausstattete; wenn das am grünen Holz geschah, so können Sie sich denken, wie es in der Provinz damals aussah. So lag die Sache, als von Seiten des Staats die Mittel zur Durchführung eines geordneten Prämiirungswesens hergegeben wurden.

Als es sich nun um die Aufstellung eines Planes für die Verwendung dieser Geldmittel handelte, standen wir vor der Frage: sollen wir nach Rassen prämiiren oder nach Zuchtrichtungen? Da wir nun damals keine festumgrenzten Rassen hatten und nur verhältnissmässig wenig Thiere, die man als Repräsentanten einer andern Rasse ansehen konnte, so blieb nichts anderes übrig, als nach Zuchtrichtungen zu prämiiren. Da traten dann die Repräsentanten der verschiedenen Rassen und deren Kreuzungen in einen Konkurrenzkampf mit einander ein, aus welchem die Holländer als Sieger hervorgingen und zwar so, dass auf unseren Hauptschauen alles verschwand bis auf die Holländer, daneben waren nur noch die Schleswig-Holsteiner in wenigen Exemplaren vertreten. Das schien mir doch zu weit zu gehen, und im Einverständniss mit unsern hervorragendsten Holländer Züchtern wurde die Bestimmung festgesetzt, dass Thiere einer Heerde nur in einer Zuchtrichtung konkurriren durften, deren wir drei hatten.

Obgleich nun die Züchter der Ostpreussischen Heerdbuch-Gesellschaft sich darauf beschränkten, nur in der ersten Zuchtrichtung auszustellen, beherrschten dennoch die Holländer die erste, zweite, dritte Zuchtrichtung, und es gelang nur wenigen Herren der holsteinischen Schläge, Preise zu erwerben; die ganze Situation beherrschten die Holländer. Das führte dahin, dass die Bauern aus der Nachbarschaft der bedeutendsten Holländer Zuchtheerden sich aus diesen Kälber kauften und aufzogen. Das ist der Boden, auf dem die Ostpreussische-Holländer-Heerdbuch-Gesellschaft gegründet ist, um aus der Holländer Rasse, die bis dahin doch nur eine Landrasse war, eine Zuchtrasse heraus zu züchten, nach englischem Muster, jedoch nicht unter unbedingter Nachahmung desselben. Wir haben eine Einrichtung bei uns eingeführt, die in England nicht besteht, nämlich die Körung. Bei uns wird kein Thier in das Heerdbuch eingetragen, welches nicht nach dem Ermessen der Körungs-Kommission hierzu tauglich befunden worden ist.

Auch die warmblütigen Nachkommen der Heerdbuchthiere unterliegen der Körung. Der Stier muss zwei Jahr alt sein, die Kuh muss abgekalbt haben, die Thiere müssen also körperlich entwickelt sein, bevor sie gekört werden

können. Durch dieses Verfahren ist es gelungen, die Zucht einheitlich zu gestalten und eine grosse Ausgegliehenheit der Thiere und Heerden herbeizuführen. Alle Berichte erkennen es an, dass die Ostpreussischen Holländer sich durch grosse Ausgeglichenheit auszeichnen und eine weitgehende Einheitlichkeit der Zucht erkennen lassen.

Diese Einheitlichkeit ist dadurch herbeigeführt worden, dass die 5 Vorstandsmitglieder in Bezug auf das zu erstrebende Zuchtziel einig sind. Dann bestehen 5 Körungs-Kommissionen, deren jeder ein Vorstandsmitglied angehört. Wir sind also sicher, dass die einheitlichen Grundsätze beim Auswählen der Thiere auch praktisch durchgeführt werden.

Nun sagt Herr VON KRIES, dass er bedaure, dass nur der Grossgrundbesitz es sei, der sich an dem Ostpreussischen-Holländer-Heerdbuch betheilige, die kleineren Züchter aber nicht, während in Westpreussen das Umgekehrte der Fall sei. Da bin ich doch begierig, wie das auf die Dauer in Westpreussen gehen wird.

Ja, meine Herren, wenn die Bauern sich bei uns nicht betheiligen, so liegt das daran, dass die Landwirthe überhaupt nicht gern schreiben, aber die kleinen Besitzer nun schon garnicht. Der Werth des Heerdbuches liegt nun aber nicht allein darin, dass wirklich gute Thiere gezüchtet werden, sondern auch darin, dass die Reinblütigkeit der Abstammung zuverlässig nachgewiesen werden kann. Dazu ist eine peinlich genaue Führung der Stammzuchtregister erforderlich. In unserer Heerdbuch-Gesellschaft, obwohl dieselbe nur aus Grossgrundbesitzern besteht, ist es nothwendig gewesen, Strafen bis zu 100 ℳ festzusetzen, um eine vollständige, rechtzeitige und zuverlässige Listenführung zu erzielen.

Die Richtigkeit der Angaben in Bezug auf Abstimmung etc. muss auf Ehrenwort versichert werden, denn die Heerdbuch-Gesellschaft macht in ihrem Heerdbuch keine Angaben, die sie nicht selber und zwar in der strengsten Weise kontrollirt hat. Hierin mag wohl der Grund dafür liegen, dass die kleinen Besitzer sich bei der Ostpreussischen Heerdbuch-Gesellschaft nicht direkt betheiligen, aber sie thun es indirekt. Die Anerkennung die unserer Gesellschaft von den Bauern gezollt wird, ist für uns die werthvollste. Es ist mir von einigen Mitgliedern der Heerdbuch-Gesellschaft gesagt worden, dass sie geradezu gezwungen sind, dabei zu bleiben, denn die Bauern kaufen ihnen sonst nicht die Kälber ab. Die Bauern zahlen für ein reinblütiges Kalb 50 ℳ, und wenn dasselbe von einem besonders werthvollen Bullen abstammt, auch bis 100 ℳ; aber vorher geht der Bauer hin und fragt den Herrn: steht der Bulle auch im Buch? Und ist er nicht eingetragen, so dreht der Bauer sich um und kauft überhaupt nicht. Das ist die werthvollste Anerkennung, die den Bestrebungen der Heerdbuch-Gesellschaft zu Theil werden kann.

Wenn gefragt wird, wie erreichen wir das? Durch grosse Strenge gegen uns selbst, ferner durch die Kontrolle der Oeffentlichkeit. Ganz nach englischem Muster macht die Heerdbuch-Gesellschaft jährlich eine mit Prämiirung versehene Ausstellung und öffentliche Zuchtviehauktion, lediglich aus eigenen Mitteln. Dazu wird die Staatshilfe nicht in Anspruch genommen, weil diese Unternehmungen dazu bestimmt sind, allen Betheiligten materiell Nutzen zu bringen, der grösser ist, als die aufgewendeten Opfer. Hierin liegt gleichzeitig der beste Prüfstein für die Zweckmässigkeit und die gute Ausführung des Unternehmens, denn, wenn es nicht nützlich wäre, würden die Betheiligten

ıicht fortgesetzt hohe Beiträge zahlen. — Das thut man nicht für allgemeine Zwecke, sondern erst dann, wenn man selber entsprechend höheren Nutzen lavon hat. Die einzelnen Mitglieder haben bisweilen in einem Jahre 150 bis 200 *M* zu zahlen und die Zuchtresultate werden durch die Oeffentlichkeit alljährlich kontrollirt. In den nächsten Tagen kommt aus dem Teltower Kreise eine Kommission zu uns, um Holländer Bullen anzukaufen. Die Herren gehen nicht nach Ostfriesland, und wir können auch hierin einen Erfolg dieser Zuchtbestrebungen erblicken. —

Das Statut allein ist für die Beurtheilung der Solidität einer Heerdbuch-Gesellschaft nicht massgebend, sondern es kommt auf die Ausführung an. Wenn es vorkommen kann, wie auch in Holland selbst, dass Thiere lediglich zu dem Zweck, um sie besser zu verkaufen, unmittelbar vor dem Verkauf in das Heerdbuch eingetragen werden, oder wenn sich Jemand 16 bis 18 Bullen kommen, dieselben in das Heerdbuch eintragen lässt und dann sofort in einer Zeitungsannonce zum Verkauf ausbietet, dann dient das betreffende Heerdbuch lediglich Reklamezwecken und hat keinen züchterischen Werth. Ich will Sie damit aber nicht weiter behelligen. Ich will nur noch zwei Punkte herausgreifen.

Herr VON KRIES hat mitgetheilt, dass eine Kuh im Jahresdurchschnitt 500 Liter Milch gegeben habe —

(Zuruf: ein ganzer Stamm!)

lso ein Stamm eines kleinen Besitzes — das ist ja möglich. Aber wir stehen agegen auch nicht erheblich zurück. Wir haben allerdings in dem Jahresericht pro 1890 leider sehr dürftige Angaben über Pferde- und Rindviehzucht rstattet. Das erklärt sich aus zwei Umständen: einmal haben wir im Jahre 890 gar keine Schau abhalten können wegen einer sehr unglücklichen Futter- nd Stroherntе im Jahre vorher; zweitens kommt dazu, dass wohl mit Recht ı den Vorschriften für die Erstattung der Jahresberichte die Bestimmung er- ssen ist, dass wir uns nicht in Wiederholungen ergehen sollen. Nun sind ber einige Jahre vorher von uns Angaben über ähnliche Resultate, wie die ngeführten, gemacht worden. Die Heerdbuch-Gesellschaft macht in dem eerdbuch Angaben über Milcherträge, soweit dieselben von den einzelnen Betzern herrühren, überhaupt nicht, weil die Gesellschaft als solche diese Anıben in Bezug auf ihre Richtigkeit nicht kontrolliren kann.

Es werden vielmehr nur solche Zahlen mitgetheilt, welche der Kontrolle nterzogen werden können und für welche die Heerdbuch-Gesellschaft daher e Verantwortung übernehmen kann. Demnach sind wir auf anderem Wege ı zuverlässigen Zahlen über Milcherträge gelangt.

Wir haben drei Molkereischulen. Die eine befindet sich in Verbindung it der Versuchsmolkerei in Kleinhof-Tapiau. Daselbst wird die Menge, der ettgehalt u. s. w. der Milch ganz genau festgestellt. Dann haben wir noch vei Molkereischulen, die unter der Leitung des Milchwirthschaftlichen Vereins ehen, und ich habe die Ehre, Vorsitzender des Kuratoriums derselben zu sein, ı welchem auch Herr Professor Dr. FLEISCHMANN gehört, der allen rühmchst bekannt ist.

In diesen drei Heerden finden die Ermittelungen über den Milchertrag wohl der einzelnen Kühe wie der ganzen Heerde mit grösster Genauigkeit ırch Persönlichkeiten statt, welche von dem Kuratorium angestellt und be-

soldet sind; ferner werden diese Angaben durch die sehr sorgfältig geführten Tabellen über den Molkereibetrieb kontrollirt.

Diese Ermittelungen haben ergeben, dsss in einer Heerde von 140 Kühen vor zwei Jahren durchschnittlich über 3300 Liter und bei einer Heerde von etwa 90 Kühen über 4000 Liter erzielt sind. Ich glaube also nicht, dass unsere Heerden, wenn man die bedeutend grössere Zahl der gehaltenen Kühe in Betracht zieht, im Milchertrage sehr zurückstehen.

Ich möchte mir noch erlauben, ein paar Worte zu sprechen, die sich darauf beziehen, dass wir gar nicht Milchkühe, sondern Butterkühe ziehen wollen. —

(Zuruf.)

Um diese zu ziehen, reicht es nicht aus, dass man Milchregister führt. Das Ideal, dem wir zustreben, ist, dass wir neben dem Milchertrag auch den Fettgehalt der Milch jeder einzelnen Kuh beim Probemelken notiren. Der Milchwirthschaftliche Verein hat auf eine von uns ausgehende Anregung einen hohen Preis für ein einfaches Verfahren zur Ermittelung des Fettgehalts der Milch, welches von jedem Landwirth gehandhabt werden kann, ausgesetzt.

Ganz besonders müssen wir ferner dem Herrn Minister für Landwirthschaft und Herrn Ober-Regierungsrath Dr. THIEL dankbar sein dafür, dass sie die Mittel gewährt haben, die Milch einer Anzahl von Kühen — es sind 17 oder 18 — in Kleinhof-Tapiau bei jeder Melkung und jedem Thiere einer Untersuchung in Bezug auf Menge, Fettgehalt etc. zu unterziehen, und die Resultate dieser Untersuchungen zusammenzustellen. Es ist das eine ganz gewaltige Arbeit. Ein junger Gelehrter ist lediglich mit diesen Untersuchungen beschäftigt; derselbe ist sehr energisch; sonst könnte er das nicht durchführen.

Ich erlaube mir, auf den neusten Band der landwirthschaftlichen Jahrbücher aufmerksam zu machen. Da sind die Resultate dieser Untersuchungen während des ersten Jahres von Dr. FLEISCHMANN bearbeitet worden und in übersichtlichen Tabellen zur Darstellung gebracht.

Ich möchte nun noch zum Schluss Ihnen mittheilen, wie sich die Resultate dieser Bestrebungen an lebenden Thieren dem Auge darbieten. Die Milch in Kleinhof-Tapiau — ich glaube, es sind 140 Kühe — hat im Durchschnitt den Fettgehalt von etwa 3,3 pCt. Da hat sich herausgestellt, dass bei den 17 zur Untersuchung der Milch ausgewählten Kühen ziemlich gleichen Alters, ziemlich gleicher Laktationsperiode u. s. w. und bei vollständig gleicher Ernährung sich eine Kuh befand, welche im Durchschnitt Milch mit etwa 2 pCt. Fett gab, bisweilen sank auch der Fettgehalt der Milch dieser Kuh sogar bis unter 1 pCt. Die Kuh hatte dabei alle Anzeichen einer edlen, guten Kuh, und niemand hätte sich gewundert, wenn dieselbe auf einer Ausstellung einen Preis bekommen hätte. Die Kuh hatte eine Tochter, die wurde auch geprüft in Bezug auf den Fettgehalt der Milch; deren Milch war ebenso fettarm wie die ihrer Mutter.

Dann waren zwei andere Kühe da, die durchschnittlich etwa 4 pCt. Fettgehalt der Milch ergaben. Die letzteren Kühe gaben etwa 2500 Liter Milch im Jahre, die ersteren 3000 Liter. Dieselben blieben also auch, was die Milchmenge betrifft, hinter dem Jahresdurchschnitt der ganzen Heerde zurück. Nun wurden die 4 Kühe zum Zweck der Besichtigung auf dem Hofe zusammengestellt. Die Kühe, die die fettreichste Mich gaben, sahen körperlich sehr schön formirt aus, aber sie hatten nur ein kleines Euter, Zitzen, die kaum

$2\frac{1}{2}$ Zoll lang waren. Auf einer Ausstellung würden sie nicht prämiirt worden sein, sondern man würde gesagt haben: das sind ja Ochsen. Dagegen machten die beiden Kühe, welche fettarme Milch gaben, durchaus den Eindruck feiner guter Milchkühe.

Nun darf man nur ein einfaches Multiplikations-Exempel anstellen, um zu sehen, was eine Butterkuh ist.

Für eine Kuh sind 3000 Liter immer noch ein leidlicher Milchertrag, wenn die Milch aber nur 2 pCt. Fett enthält, so ist der Ertrag an Butterfett im Jahr $2 \times 30 = 60$; bei der Kuh mit 2500 Liter Milchertrag und 4 pCt. Fett macht 25×4 aber 100; das ist ein Unterschied von 40 pCt. zu Gunsten der letzteren Kuh. Durch die Untersuchungen der Milch einzelner Kühe ist ein Weg betreten, der zwar grosse Kosten verursacht, uns aber dahin bringen wird, dass wir Kühe züchten, durch welche wir unser Futter mit grösserem Nutzen als bisher verwerthen. Wir müssen dem Herrn Minister ungemein dankbar sein, dass er die Mittel dafür gewährt hat, diesen Weg zu betreten, den wir hoffentlich nicht sobald verlassen werden.

Landesältester **von Donat**: Meine Herren, mich veranlassen blos die Bemerkungen, welche hinsichtlich der schlesischen Pferdezucht von dem Herrn Referenten gemacht worden sind, zu ein paar Worten der Entgegnung. Als er den Plan, den die schlesischen Pferdezüchter zur Regelung dasiger Zucht entworfen hatten, erwähnte und zur Nachahmung empfahl, glaubte ich fast, Sie würden ein Bild von unserer schlesischen Pferdezucht bekommen, was so günstig wäre, wie sie es gar nicht verdiente. Statt dessen drehte er den Schild plötzlich um und führte Ihnen ein Mosaik- oder Rokokobild in der Gestalt vor Ihre Augen, wie es sich aus den einzelnen Berichten der einzelnen Vereine darstellen sollte.

Ich kann nur dem beistimmen, was Herr VON HOEVEL vorhin sagte: wenn man aus solchen einzelnen Berichten und Wünschen Schlussfolgerungen auf eine Gesammtproduktion der Provinz ziehen wollte, dann würde man sehr fehlgreifen. Der Herr Referent hat ja im Eingange gesagt, dass verschiedene Ziele der schlesischen Pferdezucht gerade bei der Verschiedenartigkeit einzelner Theile der Provinz gerechtfertigt wären. Sie werden mir aber wohl beistimmen, wenn ich sage, dass die Ziele und Wünsche von solchen Berichterstattern immer noch andere sind als das wirkliche Bedürfniss. Ich möchte zunächst hervorheben, dass die Berichte sich nicht vollständig decken mit demjenigen, was die Pferdezucht und die Pferdezüchter beanspruchen. Sie sind gemacht zum grossen Theil von den Vereinsvorsitzenden, und diese haben ja die eventuellen Wünsche zu sammeln und weiterzugeben, aber dies deckt sich nicht immer mit dem, was die Zucht anstrebt oder anstreben soll, wird auch oft von so lokalen oder persönlichen Interessen beeinflusst, dass ich bedauere, dass man sie mit jeder kleinen Spezialität als Wünsche und Tadel über den einzelnen Hengst z. B. im Provinzialbericht aufgenommen, das empfiehlt sich für die Gestütsdirektion, nicht aber dem hohen Kollegium gegenüber.

Thatsächlich liegt die Sache in Schlesien etwas anders. Ich will keineswegs behaupten, dass die schlesische Pferdezucht auf einer hohen Stufe steht, und sie sich messen kann mit anderen Provinzen, deren Renommee ja viele Jahrzehnte lang begründet und berühmt ist; im Gegentheil, ich sage, sie liegt in der Kindheit, aber sie liegt in einer lebensfähigen Kindheit, dass wir etwas

Gutes zu erreichen hoffen. Wir hoffen, dass wir gegenwärtig den richtigen Weg mit dieser Neuerung betreten. Das Fundament, auf dem Schlesien aufzubauen hatte in der Pferdezucht, kann man kein gutes nennen. Es war theils blinde Pferdezucht getrieben worden, theils müssen wir auch gerecht sein, war Schlesien seitens des Staates in der Pferdezucht irre geleitet worden, indem die früheren Direktoren der Gestüte wohl ganz ausgezeichnete Reiter oder Pferdekenner waren, denen aber die Pferdezüchtung fremd geblieben war. Wir sind damals auf eine Zucht hingeleitet worden, welche mehr oder weniger sich charakterisiren musste nach einem Reit- oder Wagenschlag mit zu viel Temperament. Nun traten landwirthschaftliche Bedürfnisse in ganz anderer Form heran. Namentlich diejenigen Theile unserer Provinz, die Berge oder grosse industrielle Anlagen haben, wünschen natürlich auch stärkere Thiere, und es hat sich dort das Streben etwas übereilt nach einem schwereren Pferde kund gegeben. Dem ist nun nach dieser Richtung hin Folge gegeben. Es lässt sich ja auch nicht leugnen, dass die Versuche, die Herr VON HOEVEL schon anführte, thatsächlich auch da einige gute Resultate lieferten.

Die Frühreife des kaltblütigen Pferdes ist ja eine solche Verführung für den einzelnen Pferdezüchter und ganz speciell für den schlesischen, der gern zeitig anspannt, dass das kalte Blut vielleicht in einem Umfang benutzt ist, dass sie, wenn ich mich so ausdrücken darf, der vaterländischen Pferdezucht trotz der einzelnen guten Produkte nicht zum Vortheil gereicht. Das Individuum ist ein so rasch verkäufliches, ist so rasch in Gebrauch zu nehmen, und da die österreichischen Händler die Grenze rasch finden und überschreiten, und diese Individuen für ein gutes Geld aus unserem Vaterlande entführen; so ist aber doch nicht zu leugnen, dass wir bei der Pferdezucht immer weiter denken sollen und müssen, dass wir es bei ihr nicht blos damit zu thun haben, dem Besitzer ein Individuum zu verschaffen, das er möglichst rasch an den Markt bringen kann und welches ihm selbst vor dem Wagen oder Pfluge einen Nutzen schafft sehr rasch, sondern wir müssen sehen, auch den Gesichtspunkt ins Auge fassen, dem Staate ein Stutenmaterial zu liefern, aus dem wir weiter ziehen können.

Dieses letztere Streben, rasch ein Produkt zu erzielen, was verkäuflich ist, hat zum Theil auch den Fortschritt unserer schlesischen Pferdezucht etwas beeinflusst. Damit mag der Herr Referent auch die verschiedenartigen Wünsche, welche in jenem Berichte enthalten sind, erklärlich finden, es treten in ihnen aber auch solche hervor an Orten, wo sie absolut nicht angebracht sind, und der Fachmann sie auch nicht zu gewähren in der Lage wäre.

Ich führe ein Beispiel an, und dabei möchte ich gleich etwas ergänzen, was der Herr Referent zu meinem Bedauern nicht ausgeführt hat. Das ist die Einrichtung, die wir getroffen haben, um die Pferdezucht zu heben. Wir haben die vier Zuchtrichtungen, die der Herr Referent erwähnte, in den Vordergrund gestellt und, je nach den lokalen Verhältnissen angepasst, verwenden wir nun unsere ganze Staatsbeihülfe für die Pferdezucht zu Freigeldscheinen, immer zwei politische Kreise sind einer Kommission zugewiesen, der, je nach den Stationen, welche in den Kreisen sind, das Geld vertheilt, nur zu Freigeldscheinen, und zwar den Centralkommissaren im Beisein von Verbandsmitgliedern und grösstentheils unter Zuziehung des Gestüts-Direktors. Die Stuten werden besichtigt und nur für den ihnen von der Kommission zugetheilten Hengst gilt der Freideckschein. So hoffen wir die Pferdezucht zu heben, und

es lässt sich nicht leugnen, dass die letzten Jahre einen bedeutenden Fortschritt ergeben haben. Wie man aber auch dies Streben missversteht, das zeigt z. B. ein Fall, dass wir zwei Kreise haben, welche vorherrschend Remontezucht liefern, von welchen allein der vierte Theil der in Schlesien gekauften Remonten gestellt sind, und diese Kreise haben schon drei Petitionen an die Gestüts-Direktion und Centralverein, um kaltblütige Hengste zu bekommen, gestellt; aber von Seiten des Staates und des bewährten Vertreters, Herrn Grafen VON LEHNDORFF, musste die Aufstellung eines kaltblütigen Hengstes dort verweigert werden, weil er der sehr richtigen Meinung ist, dass das Remontenmaterial dadurch vollständig vernichtet und das Stutenmaterial beeinträchtigt werden würde.

Ich kann mithin nur sagen, dass, wenn Sie in Wahrheit das Prinzip in unserer schlesischen Pferdezucht der letzten Jahre verfolgen, der Eindruck eines Rokokkobildes abgeschwächt werden würde, und dass Diejenigen, die die Pferdezucht in dieser Weise in die Hand genommen haben, sich klar über das Bedürfniss ihres Bezirkes sind, aber auch hier bleibt irren menschlich.

Spalding: Ich möchte dem hohen Kollegium nur ganz kurz davon Kenntniss geben, wie grossartig die Erfolge der staatlichen Beihülfen bei uns in Vorpommern gewesen sind. Wir haben im Laufe von 10 Jahren eine Staatsbeihülfe von 13 500 ℳ bekommen und haben dafür 700 Stück Rindvieh, zum grössten Theil aus Ostfriesland, für in Summa 142 000 ℳ eingeführt. In Folge dessen haben aber noch sehr viele Besitzer sich auf privatem Wege Vieh schicken lassen, so dass ich deren Importe wohl im Laufe der Jahre auf mehrere Tausend Stück schätzen kann. Das ist wohl ein Erfolg der Staatsbeihülfen. Ohne dieselben hätte der Viehzuchtverein nichts unternehmen können.

Wir haben vor zwei Jahren eine Heerdbuch-Gesellschaft bilden können mit in diesem Jahre etwa 2000 Stück. Ueber die Heerdbuch-Gesellschaft glaube ich nach den Ausführungen des Herrn KREISS nichts weiter sagen zu brauchen. Ich habe die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen wollen, ohne der Königlichen Staatsregierung hier den Dank meiner engeren Heimath auszusprechen.

Generalsekretär **Stoeckel:** Ich wollte mir nur erlauben, ein paar Worte auf die Ausführungen des Herrn Geheimraths DÜNKELBERG zu erwidern; er sagte, es komme vor allen Dingen darauf an, die Glaubwürdigkeit der Stut- und Heerdbücher über allen Zweifel erhaben zu stellen. Er knüpfte daran aber auch die Frage, ob es nicht sogar nöthig sein würde, dass der Staat diese Bücher führe. Gegen diese letztere Stelle möchte ich mich ausdrücklich verwahren.

Das erste Geschlechtsregister für Thiere, das wir überhaupt haben, das englische Generalstutbuch für Vollblut, wird ja lediglich vom englischen Jockeyklub geführt, und die Autorität dafür ist dieser grosse und im Lande höchst angesehene Klub. Ich glaube, wenn wir in Deutschland blos darauf hinarbeiten, direkt und in engster Verbindung mit dem Centralverein Stut- und Heerdbücher zu führen, so sind die Centralvereine diejenigen Korporationen, die die Glaubwürdigkeit der Bücher der ganzen Welt beweisen, und etwas Höheres ist nicht nöthig. Das ostpreussische Stutbuch wird unter ganz besonderer Verwaltung geführt und ist so organisirt, dass wir etwa ausbleibende Angaben von den betreffenden Züchtern durch besonders hingeschickte Leute kontrolliren können.

Ich möchte dann auch ein Bedenken aussprechen gegen die Resolution des Herrn Referenten, in der er an den Herrn Minister das Ersuchen ausspricht, dem Centralverein Kräfte zuzuführen zur Belehrung über die Prämiirung. Bei der hohen Entwickelung, die die Sache in den Vereinen entschieden genommen hat, glaube ich, kann jeder Centralverein das für seinen eigenen Verein selbst entscheiden. Ich für meinen Verein weiss mich in Uebereinstimmung mit den leitenden Kreisen desselben, dass wir der Hülfe von aussen nicht bedürfen, nicht etwa, weil wir meinen, dass wir es besser verständen, sondern weil wir meinen, dass wir im Laufe der Jahre uns redlich bemüht haben, zu lernen und mit den gemachten Erfahrungen weiter zu arbeiten. Am wenigsten würde uns gedient sein mit der Einführung eines sehr weitläufigen Prämiirungsverfahrens, von dem mir praktische Leute gesagt haben, dass es geeignet wäre, unter Umständen die besten Stücke *nicht* herauszufinden.

Landes-Oekonomierath **von Lösewitz**: Ich wollte mir nur erlauben, ein paar Worte zu dem Bericht des Herrn VON KRIES hinzuzufügen. Der Bericht ist ja nicht überall mit Dank aufgenommen, trotzdem er ausführlich und vortrefflich war. Ich habe nichts daran zu tadeln, nur ein Wort hinzuzusetzen.

Herr VON KRIES hat auch der Bestrebungen des Baltischen Vereins um die Pferdezucht gedacht und gemeint, dass derselbe durch Ankauf von Stutenfohlen im eigenen Vereinsbezirk die Pferdezucht zu heben gesucht hätte. Die Hauptsache aber, weswegen sich die Zucht gehoben hat, ist, dass diese theils aus dem Vereinsbezirk, theils aus Ostpreussen angekauften Fohlen zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und dass jeder bäuerliche Erwerber eines solchen Fohlens eine gewisse Remission an dem Kaufpreis, je nach Lage der Kasse, erhält. Jedenfalls erhält der Bauer drei Jahre lang 50 ℳ — also im Ganzen 150 ℳ — Futtergeld; dafür ist er verpflichtet, das Fohlen gut zu halten und im dritten Jahre vorzustellen, wo dann entschieden wird, ob es zur Zucht verwendet werden soll oder nicht. Das ist ganz entschieden ein sehr guter Weg, um in den bäuerlichen Kreisen die Pferdezucht zu heben, allerdings auch ein etwas theurer. Es kommen dabei auch eigenthümliche Zufälligkeiten vor. So hatte der Verein von einem Bauern ein Fohlen gekauft für ca. 400 ℳ; auf der Auktion kaufte es der Bauer für ca. 350 ℳ wieder, er hatte also schon einen Verdienst von 50 ℳ; dazu bekam er noch 50 ℳ Remission und 150 ℳ Futtergeld für drei Jahre — er hatte also für ein sehr billiges Geld ein sehr schönes Fohlen.

Noch ein paar Worte in Bezug auf die Prämiirung nach dem Pointsystem. Ich glaube, dass dies System doch bis jetzt noch ein recht unvollkommenes ist.

(Sehr richtig!)

Schon vor Jahren ersuchte ich Herrn BEHMER, in unseren Verein zu kommen und die Prämiirung vorzunehmen. Es wurden ihm mehrere Kühe vorgestellt und einige sachverständige Vereinsmitglieder dazu gegeben. Die Herren waren sehr eifrig und vorsichtig; als aber das Resultat bekannt gemacht wurde, waren sie alle aufs Höchste erstaunt, selbst die Preisrichter sagten: Die Kuh soll die beste sein? wie ist das möglich?

(Heiterkeit.)

Der Besitzer der Kühe erklärte diese Kuh lange nicht für die beste. Herr BEHMER musste das auch selbst zugeben.

Herr VON KRIES möge es mir also nicht übel nehmen, wenn ich ihm den Rath ertheile, mit der Einführung dieses Pointsystems doch etwas vorsichtig zu sein.

Das Prämiiren nach Points hat gewiss seine Vorzüge, dürfte indessen noch nicht so weit vorgeschritten sein, um unbedingt sichere Resultate zu geben.

Havenstein: Meine Herren! Ich bin in der Lage, einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Geheimen Regierungsraths Dr. DÜNKELBERG bezüglich des Simmenthaler Viehschlages zu erwidern. Herr Gehemrath DÜNKELBERG stellt uns dieses Vieh vor als ein Bild, wie wir es vielleicht in der Torfkuh, deren Skelett wir heute sehen konnten, vor uns haben, mit schweren Hörnern, starken Knochen, dicker Haut, schlechtem Fleisch, wenig Milchergiebigkeit u. s. w. Und dennoch ist es eine unbestreitbare Thatsache, dass das Simmenthaler Vieh die ganze süddeutsche Viehzucht im höchsten Grade vortheilhaft beeinflusst hat. Es giebt kaum einen Viehschlag in Süddeutschland, der nicht dadurch verbessert ist. In Frankfurt a. M. auf der Ausstellung konnte man das ganz deutlich sehen, und in dem Bericht über diese Ausstellung konnte mit Recht gesagt werden: wenn wir noch 20 Jahre weiter sind, dann werden alle diese Unterschiede der Schläge, wie wir sie jetzt in Süddeutschland haben, immer mehr und mehr verschwinden. Welche Bilder haben uns dort Baden und Württemberg vorgeführt! Ich erinnere nur an das Messkircher Vieh, welches von dem Simmenthaler abstammt. Ich glaube, alle die Herren, die das Simmenthaler Vieh der Neuzeit gesehen haben, werden mit mir darin übereinstimmen: es ist das schönste Vieh, welches wir überhaupt besitzen, es giebt kein schöneres.

(Sehr richtig! — Oh!)

Ausserdem ist es auch leistungsfähig und durchaus nicht von grobem Knochenbau. Im Gegentheil, die Köpfe der Simmenthaler konkurriren in Bezug auf ihre Feinheit sehr wohl mit denen der Holländer und mit allen anderen Milchviehschlägen, welche Sie auf unseren Ausstellungen sehen. Der Knochenbau ist viel feiner geworden, die Simmenthaler besitzen Alles, was zu einem feinen, edlen Thiere gehört. Wenn sich der Herr Geheimrath DÜNKELBERG in Frankfurt die Thiere genau angesehen hätte, dann würde er vielleicht ein anderes Bild davon gegeben haben.

Dann hat er gesagt, sie seien auch schwer zu füttern. Ja, meine Herren, das reimt sich auch nicht zusammen mit den Thatsachen. In Süddeutschland ist der kleine Besitz vorwiegend vertreten, und dieser verfügt doch durchschnittlich nicht über grosse und reiche Futterquantitäten. Ganz besonders ist das der Fall im Messkircher Bezirk, wo die Zucht hauptsächlich von kleineren Landwirthen betrieben wird. Und welche Erfolge sind gerade dort erzielt worden! Das ist doch ein Beweis dafür, dass sich dieses Vieh auch an weniger üppige Verhältnisse gewöhnen und dabei doch etwas leisten kann.

Ich fühle mich zu diesen Ausführungen verpflichtet, weil sonst, wenn die Worte des Herrn Geheimrath DÜNKELBERG über den Werth der Simmenthaler Rasse in die Oeffentlichkeit kommen, man sich in Süddeutschland sehr darüber wundern würde, dass dieselben hier keinen Widerspruch gefunden haben. Er hat es als eine Modesache bezeichnet. Ich glaube doch, es ist etwas gefährlich, anzunehmen, dass sich ganze Länder — Bayern, Württemberg, Baden, Hessen — blos unter der Herrschaft einer Modethorheit, der Zucht dieses

Viehes zuwenden. Nein, das hat seine ganz bestimmten Gründe: dieses Vieh ist hauptsächlich und in erster Linie berufen, als Arbeitsvieh zu dienen — und es giebt wieder keine andere Rasse bei uns, die diesen Anforderungen so vollkommen entspräche. Dabei geben die Kühe auch unter Umständen ansehnliche Mengen fettreicher Milch. Es sind ja in der Litteratur Angaben genug darüber zu finden, wie ganze Schläge und Ställe dieses Viehes nicht allein viel, sondern auch eine fettreiche Milch geben.

Wenn ich so eine Lanze für die Simmenthaler Rasse breche, so könnte es leicht den Anschein gewinnen, als wenn ich die Idee hätte, sie könnte auch gut für unsere Verhältnisse passen. Ich sage das nicht; bin vielmehr der Ansicht, dass wir sie in unser System noch nicht einrangiren können, obgleich auch wir schon einige Gegenden haben, wo Simmenthaler Vieh mit grossem Erfolge gezüchtet wird: ich nenne nur den Kreis Wittlich. Wer im vorigen Jahre in Köln gewesen ist und das von dort ausgestellte Vieh gesehen hat, der wird kaum sagen, dass es verwerfliches, schlechtes Vieh sei.

Jedenfalls ist es unbestreitbar, dass das Simmenthaler Vieh auf die Veredelung der süddeutschen Schläge einen so guten Einfluss gehabt hat, wie irgend eine Rasse der Welt — die englischen sammt und sonders mit eingerechnet.

von Hoppenstedt: Nur eine unerhebliche Bemerkung auf etwas, was ich doch nicht ganz unerwidert lassen darf!

Es ist hier gewissermassen durch Gelächter ein abfallendes Urtheil über das Pointsystem gefällt worden. Ich will nicht davon sprechen, ob ich ein Anhänger oder Nicht-Anhänger desselben bin. Aber ich möchte doch, nachdem hier ein Fall vom Gegentheil konstatirt ist, bemerken: es sind mir Fälle vorgekommen, wo mit dem Pointirsystem gute Erfolge erzielt wurden.

Ich möchte also bitten, darüber noch nicht den Stab zu brechen; vielmehr würde ich empfehlen, es weiter zu prüfen.

Vorsitzender: Das Wort ist nicht mehr verlangt; ich schliesse die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Dr. DÜNKELBERG.

Geheimer Regierungsrath Dr. **Dünkelberg:** Ich will nur ein paar Worte bemerken in Bezug auf die Rede des Herrn Kollegen HAVENSTEIN. Als ich im Jahre 1855 auf der internationalen Thierausstellung in Paris war, wo alle europäischen Länder von Bedeutung vertreten waren, und auch die Schweiz mit ihren besten Zuchtexemplaren, da hat der schweizerische Kommissar, Herr VON ERLACH, in seinem gedruckten Bericht an den schweizerischen Bundesrath über diese Ausstellung es unverhohlen ausgesprochen, dass die schweizerische Viehzucht mit der französischen, und namentlich mit der englischen, nicht zu konkurriren im Stande sei, und dass sehr ernste Anstrengungen gemacht werden müssten, um die Zucht zu verbessern.

Im Jahre 1862 war die Schweiz wieder auf der internationalen Ausstellung in London im Battersea Park vertreten; auch da sind die schweizerischen Thiere wieder gegen die englischen und französischen bedeutend abgefallen.

Wenn man desshalb etwas weiter blickt und sich fragt: worauf beruht die Verbesserung der Viehzucht? — so ist in erster Linie das Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass, wenn die Zucht verbessert oder veredelt — verbessern

ist nicht immer veredeln — werden soll, eine Zuchtwahl betrieben werden muss, die nicht auf der Auswahl der einzelnen Zuchtthiere nach dem Exterieur allein beruht, sondern namentlich auf der Zucht nach Stammbäumen, welche ferner beruht auf besserer Fütterung. In der Schweiz wird die Simmenthaler Rasse zwar von Jugend auf gut gehalten, bekommt aber kein Kraftfutter, nur Heu, und hat in dieser Beziehung wegen ihrer geringeren Futterverwerthung vor keiner anderen deutschen Landrasse etwas, oder höchstens ihre Grösse, voraus.

Wenn Herr HAVENSTEIN weiter sagt, dass die Messkircher Rasse in Baden durch Simmenthaler gebessert sei, so entgegne ich, dass diese Zucht desshalb gelungen ist, weil das Landvieh gut, und nur eine geringe Blutmischung eingetreten ist, die, wenn weiter fortgesetzt, in jeder Beziehung mehr den Charakter der Simmenthaler Rasse hervortreten lässt, und in demselben Masse mit der Zeit für die Fleisch- und Milchproduktion minder werthvolle Zuchten an Stelle der früheren Landrasse entstehen lässt.

Referent **Kries** (Schlusswort): Nur ein paar kleine, ganz kurze Bemerkungen!

Wenn ich in dieser Sache als Referent nicht vollständig erschöpfend gewesen bin, so habe ich dafür vorher um Entschuldigung zu bitten — ich habe es aber auch gethan.

Wenn ich dann den Herren VON DONAT und VON HOEVEL entgegnen darf, so ist es das, dass ich ja nur aus den Berichten, wie sie *vorliegen,* urtheilen konnte; wenn diese also die Sache nicht richtig wiedergeben, bin ich entschuldigt.

Ebenso sage ich Herrn DROLSHAGEN: ich schliesse aus Demjenigen, was hier gesagt ist in dem Bericht Seite 22:

> „Die Pferdezucht ist bei uns nicht erheblich, da die Verhältnisse hierzu wenig geeignet sind“;

und wenn ich das wiedergegeben habe, so bitte ich den Herrn Kollegen, anzunehmen, dass ich desshalb nicht schlecht von Hohenzollern denke.

Im Uebrigen würde es nach dem, was Herr DROLSHAGEN ausführte, besser sein, wenn künftig der Referent nach allen Centralvereinsgegenden hingeschickt würde, damit er aus eigener Anschauung urtheilen könne. Sollte unser Herr Präsident unter diesen Umständen mich alsdann wiederum mit der gleichen Materie betrauen, so würde es mir eine hohe Freude sein, von der offerirten Gastfreundschaft des Herrn DROLSHAGEN Gebrauch machen zu dürfen und mir das Vieh dort ansehen; dann würde ja allerdings das Urtheil ein sichreres sein.

Was schliesslich meine Resolution anlangt, so habe ich mir eine ganz kleine redaktionelle Aenderung daran erlaubt, welche die vorgebrachten Bedenken erledigen wird. Der Ausdruck „hierzu berufener“ ist so aufgefasst worden, als wenn ich meinte, dass von *aussen* solche Kräfte *berufen* werden sollten. Mit „berufen“ meinte ich aber „dazu geeignet“, und dem entsprechend habe ich das verändert. Ich glaube, Sie können nun ruhig für meine Resolution stimmen. Es liegt mir absolut fern, in der Resolution für das Pointirsystem einzutreten; das habe ich nur mündlich gestreift; liegt aber nicht in der Resolution. Die Belehrung des Herrn VON LÖSEWITZ acceptire ich aber dankbarst.

In der nun folgenden Abstimmung wird die Resolution des Referenten VON KRIES in nachfolgender Fassung angenommen:

Kollegium wolle beschliessen:

Auf dem Gebiete der Viehzucht ist seitens der Lokalvereine noch mehr als bisher die *theoretische* Seite dieses höchst wichtigen Gebietes der Landwirthschaft zu fördern

a) durch Belehrung seitens hierzu geeigneter Kräfte in den Einzelvereinen;

b) durch demonstrative Vorführungen auf den Schauen.

Nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen erfolgt

Schluss der Sitzung um 4 Uhr.

Fünfte Sitzung

am Freitag, den 20. November 1891, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Der Vorsitzende, Excellenz Dr. VON MARCARD.

Die Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter: C. M. STOECKEL-Insterburg, REICH-Meyken, VON KRIES-Trankwitz, UHDEN-Sorge, Dr. Freiherr VON CANSTEIN-Berlin, VON DER OSTEN-Blumberg, VON LÖSEWITZ-Lentschow, KENNEMANN-Klenka, VON DONAT-Chmiellowitz, Freiherr VON ERFFA-Wernburg, BOKELMANN-Kiel, VON HOPPENSTEDT-Schladen, Freiherr VON HÖVEL-Herbeck, SOUCHAY-Marburg, VON BEMBERG-Flamersheim, LIMBOURG-Bitburg, DROLSHAGEN-Sigmaringen, Dr. THIEL-Berlin, Dr. DÜNKELBERG-Poppelsdorf, Dr. DANCKELMANN-Eberswalde, Dr. SCHMOLLER-Berlin, GLATZEL-Berlin, VON RADECKE-Redden, Dr. MAERCKER-Halle a. S.

Ausserdem die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren: Rittergutsbesitzer WÜLFING-Kriegshoven, Oek.-Rath Dr. HAVENSTEIN-Bonn, Rittergutsbesitzer SPALDING-Gross-Miltzow, Generalsekretär KREISS-Königsberg.

Vorsitzender: Die Sitzung ist eröffnet.

Vor der Tagesordnung gebe ich zunächst das Wort Herrn Oberforstmeister DANCKELMANN.

Oberforstmeister Dr. **Danckelmann:** Meine Herren, ich hatte mir vor der Tagesordnung das Wort erbeten, um ein unfreiwilliges Versäumniss wieder gut zu machen, dessen ich mich gestern schuldig gemacht habe, das allerdings zum Theil durch die Erörterungen meines hochverehrten Nachbarn, des Herrn VON HOEVEL, ausgeglichen wurde, das ich aber doch meinerseits nicht vollständig auf sich beruhen lassen möchte.

Ich habe mir gestattet, zu dem Jahresberichte folgenden Antrag einzubringen, der sich eigentlich anzuschliessen haben würde an das Referat über Ackerbau.

Dieser Antrag lautet:

> Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen, in den Jahresberichten als dritten Abschnitt aufzunehmen:
>
> „Forst- und Jagdwesen“
>
> mit folgenden Unterabtheilungen:

Waldflächen (a. A. Waldödland, Waldtheilungen, Waldgenossenschaften),
Waldzustand,
Waldbau,
Waldschutz und Schutzwald,
Waldbenutzung und Waldertrag,
Waldarbeiter,
Forstliches Bildungs- und Vereinswesen,
Jagd.

Sofern dieser Antrag angenommen werden würde, müssten dann natürlich die beiden Stichworte „Forstwirthschaft und Jagd“, die sich ganz versteckt in dem zweiten Abschnitt befinden, wegfallen.

Ich glaube nun, meinen Antrag nicht besser begründen zu können, als wenn ich um die Erlaubniss bitte, eine möglichst kurze Uebersicht über dasjenige zu geben, was in den Jahresberichten von 1890 über Forstwirthschaft und Jagd enthalten ist.

Ich werde mich dabei nicht an die räumliche Ordnung der Vereinsbezirke halten, sondern werde nach den Materien, die ich mir gestattet habe eben vorzulesen, die einzelnen wichtigen Dinge berühren. Es handelt sich dabei zunächst um die *Waldflächenverhältnisse* und um den *Waldzustand.*

Meine Herren, in dem Bericht des landwirthschaftlichen Centralvereins der Rheinprovinz ist die bemerkenswerthe Thatsache hervorzuheben, dass sich dort eine sehr bedeutende Fläche von Waldödland befinde; es ist angegeben, dass dort 128 437 ha Oedland, nur geeignet zu Waldanlagen, vorhanden seien, nach einer Enquête, die seitens des landwirthschaftlichen Centralvereins im Jahre 1889 vorgenommen sei, und es ist dabei die auffällige Bemerkung gemacht, dass bei der amtlichen Erhebung im Jahre 1878 nur 6343 ha solcher Oedeländereien vorgefunden seien.

Ich werde mir gestatten, späterhin noch einige Bemerkungen über Waldödland zu machen. Hier möchte ich nur hervorheben, dass der ungünstige Zustand der Waldverhältnisse nicht allein in dem Vorkommen von Waldödland besteht, sondern dass sich vielfach in Rheinland, Westfalen und in anderen Provinzen schlechte Waldzustände befinden, die von Waldödland nicht weit entfernt sind. Ich habe Gelegenheit gehabt, in Westpreussen die traurigsten Bilder von derartigen Waldverwüstungen zu sehen. Auch in Schleswig-Holstein, Hannover und anderwärts ist in dieser Beziehung ausserordentlich viel zu thun.

Dann ist weiter im Jahresbericht des landwirthschaftlichen Centralvereins der Rheinprovinz auf die grossen Schäden hingewiesen, welche durch die fort und fort erfolgenden Waldtheilungen stattfinden.

Ich will nur die eine Thatsache hervorheben, dass bei einer kürzlich vorgenommenen Waldtheilung 1038 ha Wald in 5577 Parzellen getheilt sind. Das ist ein Zustand, bei dem jede Waldwirthschaft aufhört: die Klein-Parzelle mit wirthschaftlicher Unfähigkeit.

Alsdann ist in demselben Berichte hingewiesen worden auf die ganz ungenügenden Erfolge, welche durch das Waldschutz- und Waldgenossenschafts-Gesetz vom Jahre 1875 erzielt worden sind. Das ist nichts Neues. Es sind im Ganzen in der Rheinprovinz, wo ein dringendes Bedürfniss zur Bildung von Waldgenossenschaften vorliegt, seit 1875 überhaupt nur unter weitgehender

Mitwirkung und Beihülfe des Staates 405 *ha* zu Waldgenossenschaften vereinigt. Anderwärts ist ein etwas besseres Resultat erzielt worden. So finden sich im Jahresbericht für Cassel, dass in Wolfsungen, Kreis Cassel, eine Waldgenossenschaft gebildet sei.

Auch im Kreise Marburg sind einige Waldgenossenschaften zu Stande gekommen. Im Grossen und Ganzen aber ist, wie gesagt, das Gesetz vom Jahre 1875, was die Waldgenossenschaften angeht, fast unwirksam geblieben. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die nach §§ 24 und 25 des Waldgenossenschafts-Gesetzes erforderlichen Mehrheiten sehr schwer zu erzielen sind.

Meines Erachtens liegt nicht allein für die Rheinprovinz, sondern auch für die anderen Provinzen in der vorkommenden weitgehenden Waldzertheilung eine dringende Aufforderung, gesetzliche Aenderungen und Besserungen herbeizuführen. Das Mittel, welches dabei in Betracht kommt, ist auch von seiten des landwirthschaftlichen Centralvereins der Rheinprovinz angegeben, nämlich die Zwangsenteignung. Ich muss anerkennen: ohne Zwangsenteignung lässt sich nichts machen, wenn man überhaupt auf dem Gebiete der Waldgenossenschaften und der Schutzwaldungen etwas erreichen will. Nun bin ich nicht der Meinung, dass man in jedem Falle, wo kleine Waldparzellen vorhanden sind, mit Zwangsenteignung vorgehen solle.

Es würde schon ein wichtiger Schritt zum Besseren sein, wenn man den genossenschaftlichen Zwang auf alle Fälle, wo Schutzwaldparzellen vorlägen, anwendete; wo also nicht blos wirthschaftliche Unfähigkeit vorhanden ist, sondern wo zugleich durch schlechten Waldzustand eine gemeine Gefahr herbeigeführt wird. Hier ist der Zwang geboten und auch gesetzlich vollständig zulässig. Er entspricht dem Artikel 9 der Preussischen Verfassungsurkunde, der eine Beschränkung des Eigenthums oder eine Enteignung in Fällen, wo sie das öffentliche Wohl erfordert, gestattet.

Diese Betrachtungen über Waldflächen und Waldzustände lassen es angezeigt erscheinen, dass demnächst, wenn wiederum eine statistische Erhebung der Bodennutzung im deutschen Reiche stattfindet, wie sie 1883 vorgenommen worden ist, mehr Rücksicht genommen werde auf die Aufnahme der Waldödländereien und auf die Grössenverhältnisse der Waldwirthschaften. Es ist allerdings in letztgedachter Hinsicht 1883 eine Erhebung gemacht worden, aber nur insofern, als die Waldflächen in Verbindung mit landwirthschaftlichen Betrieben standen, nicht allgemein.

Endlich wird es wichtig sein, zuverlässigere Auskunft über die Waldgenossenschaften nach Art und Grösse zu erhalten. Die 1883 stattgefundenen Erhebungen über Waldgenossenschaften im deutschen Reiche sind vielfach unrichtig.

Ein weiteres Gebiet, was ich in meinem Antrag, zur regelmässigen Berichterstattung empfohlen habe, ist der *Waldbau.* Darüber finden sie in den Jahresberichten mehrfach bemerkenswerthe Aeusserungen. Sie beziehen sich vor allen Dingen auf das Waldödland, und da ist die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, dass in mehreren Provinzen, in grösserer Ausdehnung auch aus der Initiative der Privat-Grundbesitzer heraus, die Aufforstung von Oedland stattgefunden hat. Ich will hier nicht auf alle Einzelheiten eingehen, jedoch mag bemerkt werden, dass in dem Bezirk des landwirthschaftlichen Centralvereins Hannover, der sich von jeher für die Aufforstung interessirt hat, nach dem Jahresbericht von 1888, in den letzten 10 Jahren gegen 5000 *ha* Wald-

ödland aufgeforstet sind. Ich möchte ferner hervorheben, dass die Gewährung von Aufforstungsprämien seitens der Staatsregierung und auch, wie aus dem Bezirk Posen hervorgehoben ist, der billigen Abgabe von Pflanzen recht wohlthätige Wirkungen geäussert haben.

Auf einen Gesichtspunkt möchte ich noch hinweisen, der allerdings nur nebenher von dem landwirthschaftlichen Centralverein für Sachsen bemerkt worden ist, dass sich vielfach die Neigung zur Aufforstung von sandigen Bauern-Ländereien mit ganz geringem Grundsteuerreinertrag vorfinde, dass aber ein Hinderniss der Aufforstung in der Schwierigkeit liege, genügenden Schutz für diese neuen Waldparzellen zu erhalten. Mit Rücksicht hierauf hat der landwirthschaftliche Verein in Zerbst an die Anhaltische Staatsregierung die Anfrage gerichtet, ob man von Staatswegen geneigt sein würde, die aufgeforsteten Waldparzellen dem Schutze seitens der Staats-Forstverwaltung zu unterstellen.

Es scheint mir darin ein fruchtbarer Gedanke zu liegen, für dessen weitere Verfolgung der Umstand spricht, dass damit in Württembarg die günstigsten Erfahrungen gemacht worden sind. In dem württembergischen Forst-Polizeigesetz vom 18. November 1879 Art. 13 ist nämlich die Bestimmung getroffen, dass die kleinen Waldbesitzer sich dem Verwaltungs- und dem Schutzverbande der Staatsforsten anschliessen können gegen Entrichtung einer geringen Verwaltungsgebühr. Ich möchte diese Massregel dringend empfehlen. Wenn sie bei uns Eingang fände, würde den kleinen Waldbesitzern häufig geholfen sein, die heute nicht aufforsten, weil sie nicht in der Lage sind, einen genügenden Schutz für ihre Wald-Parzellen zu bestellen. Meines Erachtens würde es dazu in Preussen eines Gesetzes nicht bedürfen, vielmehr würde nach dem bestehenden Verwaltungsrecht die Massregel einfach auf dem Wege der Verwaltungs-Verordnung eingeführt werden können.

Nicht erwähnt ist in den Jahresberichten der Anbau von ausländischen Holzarten. In den preussischen Staatsforsten ist in den letzten 10 Jahren mit sehr bedeutenden Mitteln ein umfangreicher Anbau von ungefähr 30 theils nordamerikanischen, theils japanischen Holzarten vorgenommen. Ich kann nicht annehmen, dass diese Versuche schon in die Privatforsten eingedrungen sind, aber ich möchte bemerken, dass kürzlich ein abschliessender Bericht bezüglich der Erfolge des Anbaues gemacht worden ist. Sollte der eine oder andere der Herren sich dafür interessiren, so würde ich gern bereit sein, diesen Bericht zur Verfügung zu stellen. — Der Bericht erstreckt sich nicht allein auf das Verhalten der anbauwürdigen Holzarten, z. B. der Douglastanne, Sitkafichte u. s. w., sondern auch auf die Oertlichkeiten, unter denen der Anbau lohnt und auf das Anbau-Verfahren.

In Bezug auf *Waldschutz* sind die Jahresberichte reichhaltiger als bezüglich der übrigen Verhältnisse. In der That haben im Jahre 1890 sehr weit gehende Schädigungen stattgefunden, namentlich was die Waldschädlinge angeht: den Kiefernspinner, die Nonne und den Maikäfer. In Bezug auf den Kiefernspinner finde ich in dem Bericht des landwirthschaftlichen Centralvereins für Sachsen die Angabe, dass in dem Kreise Jerichow bedeutende Abholzungen stattgefunden hätten in Folge des Frasses des Kiefernspinners. Das darf nicht mehr vorkommen. Heutzutage kennen wir ein einfaches und verhältnissmässiges wohlfeiles Gegenmittel: das Leimen. Es erscheint vielleicht angebracht, von seiten der landwirthschaftlichen Centralvereine auf die An-

wendung dieses Mittels hinzuwirken. Die Städte machen davon bereitwillig Gebrauch. Es kann damit ausserordentlich viel gerettet werden. Das Leimen kostet pro Hektar nur 15 bis 20 *M*, während die Bestands-Zerstörungen durch den Kiefernspinner sich auf einige tausend Mark pro Hektar belaufen können.

Eine drohende Gefahr ist augenblicklich vorhanden, bezüglich der Nonne. Im ganzen preussischen Staatsgebiet, von Ostpreussen, von der Weichsel bis nach Hohenzollern hin hat sich die Nonne als schädlich erwiesen. In Bayern sind in diesem Jahre drei Millionen Mark ausgegeben worden, um die Nonne zu vertilgen. An einer einzigen Stelle sind dort 5000 *ha* kahl abgetrieben, wo früher die schönsten Fichtenwaldungen standen, und gerade in diesen Tagen fand eine Holzauktion, von etwa einhalb Million Festmetern statt, um das abgetriebene Raupenfrassholz an den Mann zu bringen. Nun ist in Kiefernwaldungen die Gefahr eine geringere, aber wo die Fichte vorhanden ist, möchte ich darauf hinweisen, dass man vorsichtig und wachsam sein muss. Veranlassung dazu giebt mir die Bemerkung in dem Bericht von Hohenzollern, dass dort die Nonne verbreitet sei, dass man aber leider kein Gegenmittel besitze. Man hat aber ein Mittel: das Leimen, welches entsprechend ausgeführt hilft. Es sind in diesem Jahre 12 neue Leimmaschinen erfunden worden. In Bayern hat sich das Leimen bewährt. Ich möchte dem Herrn Vertreter von Hohenzollern zur Erwägung geben, ob in den dortigen Waldungen nicht Vorkehrungen getroffen werden sollen.

Was den Maikäfer anbetrifft, so wird dieser in einigen Berichten als eine permanente Gefahr bezeichnet, die namentlich in den sandigen Waldungen Norddeutschlands bedeutend sei. Ich möchte mir darauf hinzuweisen erlauben, dass in neuerer Zeit mit grösserer Energie, wenigstens ortsweise, gegen den Maikäfer vorgegangen ist. Es giebt zwei Mittel, das eine ist durch das Verdienst des Herrn Forstmeisters FEDDERSEN in Marienwerder wieder zu seinem Recht gekommen. Ich meine das Sammeln der Käfer. Kürzlich hat der märkische Forstverein den Antrag an das Oberpräsidium der Mark Brandenburg gerichtet, in Maikäferflugjahren, im Wege der Polizei-Verordnung, anzuordnen, dass von sämmtlichen Grundbesitzern gesammelt werde. Dass eine solche Anordnung ausführbar und wirksam ist, dafür liefert Württemberg den Beweis. Dort besteht eine solche Anordnung schon seit 20 Jahren. In jedem Flugjahre wird durch Ministerialverordnung bestimmt, dass, allgemein gesammelt werde, und heute ist Württemberg maikäferfrei. — Als zweites Mittel ist der Schweineeintrieb in die Forsten zu empfehlen. Leider ist die Schweineweide meist abgelöst. In einigen Gegenden, z. B. in Gummbinnen, hat der Schweineeintrieb zur Vertilgung der Maikäferlarven gut gewirkt.

Eine für den Schutzwald wichtige Thatsache ist seitens des landwirthschaftlichen Centralvereins der Rheinprovinz hervorgehoben worden. Sie betrifft den Wasserschutz, den der Wald leistet. Die wohlthätige Wirkung des Waldes in Bezug auf die Wasserverhältnisse ist in neuerer Zeit mehrfach bezweifelt worden. Zu meiner Genugthuung wird diese Wirkung durch Beobachtungen bestätigt, die sich auf die Wupperthalhänge beziehen, wo 1888/89 kolossale Wasserschäden stattgefunden haben. Es hat sich nämlich dort herausgestellt, dass in dem Bewer Thale mit einer Bewaldungsziffer von 32 pCt. die Hochfluthen weit beträchtlicher als im Brucherthal gewesen sind, von dem 50 pCt. bewaldet sind. So war die Winterhochfluth im November

1888 im Brucherthal um 25 pCt. geringer, die Sommerhochfluth im Juli 1889 um 50 pCt. geringer als im Bewesthale. Der landwirthschaftliche Centralverein hat daraus und im Hinblick auf den weitgehenden Waldparzellenbesitz an den Herrn Minister folgende beide Anträge zu richten:

a.

> Behufs Beseitigung des zunehmenden Waldnothstandes im parzellirtem Kleinbesitze, hervorgetreten durch die Hochfluthen im November 1889, im Wege der Gesetzgebung die Enteignung von Schutzwaldflächen zu Gunsten des Staats bezw. der kommunalen Verbände hier den Fall zu ermöglichen, dass die betreffenden Eigenthümer nicht gewillt sind, die zur Aufforstung und Erhaltung der Waldgrundstücke erforderlichen Arbeiten selbst vorzunehmen,

und

b.

> vor allen Dingen von Staatswegen mit der Erwerbung und Aufforstung von Busch- und Oedland an den Quellgebieten der Flüsse vorzugehen.

Ich halte diese beiden Anträge, die auch in etwas veränderter Form im Abgeordnetenhause eingebracht sind für beachtenswerth und möchte die Bemerkung hinzufügen, dass die Aenderung des Schutzwaldgesetzes ohne grosse Schwierigkeiten stattfinden kann. Das Schutzwaldgesetz enthält über den Fall der Walderhaltung zum Schutz gegen Hochfluthen nichts, das ist ein grosser Mangel. Ich bin der Meinung, dass neben Vereinfachung des schwerfälligen Verfahrens im Waldschutzgesetz von 1875 die Einführung des Enteignungsprinzips bei Schutzwaldungen dann einzutreten hat, wenn die Besitzer sich den für das Gemeinwohl bezw. zur Abwendung gemeiner Gefahr nothwendigen beschränkenden Bestimmungen nicht fügen wollen.

Die beiden Gebiete der *Waldnutzung* und des *Waldertrages* möchte ich zusammenhalten. Die Berichte weisen auf einige Nutzungen hin, die vielleicht hie und da dazu dienen können, dem Wald eine grössere Rente abzugewinnen. In Bezug auf die Holznutzung will ich nur das Wesentlichste bemerken. Es ist die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, dass im Grossen und Ganzen, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, die Nutzholzausbeute sich in einer steigenden Bewegung befindet. Besonders interessant sind die Bemerkungen, die seitens des Landwirthschaftlichen Centralvereins für die Rheinprovinz gemacht sind bezüglich der Verwerthung der Buchenwaldungen. Die Rothbuchenwaldungen sind das Schmerzenskind der Forstverwaltung. Indessen hat die neuere Zeit nach verschiedenen Richtungen hin eine Besserung ihrer Rente herbeigeführt. Heute findet eine ganze Reihe von Verwendungen statt, die früher ausgeschossen schienen. Dahin gehört das imprägnirte Buchenholz zu Pflasterklötzen. Es wäre sehr dankenswerth, wenn seitens der Staatsregierung Anlass genommen würde, hier in Berlin die Erfolge oder Misserfolge der Holzpflasterung festzustellen. Ich habe mich dieserhalb schon einmal an den Herrn Oberbürgermeister von Berlin gewendet. Vor einiger Zeit hat eine internationale Kommission mehrere Grossstädte bereist, um die Holzpflasterei zu studiren. Hier in Berlin ist Studienmaterial in Hülle und Fülle vorhanden, es liegt auf der Strasse, man braucht es blos aufzuheben. Sodann ist das Buchenholz hauptsächlich zu Eisenbahnschwellen, zu Parquetfussböden verwendet worden.

Die Hoffnung ist nicht aufzugeben, dass der Buchenwald allmählich eine bessere Rente liefern werde als bisher.

Besonders wichtig für die Aufforstung von Oedländereien sind die bedeutenden Preise, die in Westfalen und am Rhein für Grubenhölzer erzielt werden. In Antwerpen ist Nadelholz-Grubenholz mit 27 ℳ pro Festmeter bezahlt worden, in Rheinland und Westfalen natürlich entsprechend niedriger. Immerhin ist in Westfalen (Kreis Meschede), wie aus dem Jahresbericht dieser Provinz hervorgeht, ein Morgen, also $^1/_4$ *ha*, vierzigjährigen Fichtenbestandes mit 1000 ℳ bezahlt worden. Durch landwirthschaftliche Nutzung würde schwerlich ein gleich hoher Ertrag erzielt werden. Wenn wir bedenken, dass Preussen noch etwa $2^1/_2$ Millionen Hektar Wald-Oedland besitzt: so dürfte in solchen Erträgen ein entschiedener Hinweis liegen, die Aufforstung zu begünstigen.

Interessant ist eine Notiz des Landwirthschaftlichen Centralvereins von Sachsen, die für landwirthschaftliche Nebengewerbe ausgenutzt werden kann. Es ist nämlich das Problem von dem Domänenpächter SCHUMANN gelöst worden, die im November geschnittenen Korbweiden mit Hülfe des Retourdampfes der Brennereien zu schälen und zu trocknen. Nach den in dem landwirthschaftlicheu Bericht für Sachsen angegebenen Mittheilungen, macht sich die Sache da, wo Brennereien bestehen, einfach und leicht. Im Uebrigen ist die Dampf-Schälmethode ja schwierig, weil sie ein grösseres Anlagekapital erfordert.

Was den Eichenschälwald betrifft, so ist in neuerer Zeit damit begonnen worden, die Rinde besser gegen Regen zu schützen. Es wird, nach dem Vorgange in Oesterreich-Ungarn, durch Regendecken die Rinde regenfrei erhalten. Unterbleibt dies und tritt während der Schälzeit andauernder Regen ein, dann erleidet die Rinde eine erhebliche Werthverminderung. Nach den am Rhein gemachten Erfahrungen genügt eine Preiserhöhung von 0,25—0,30 ℳ pro Centner zur Einführung von solchen Regendecken.

In Bezug auf die Waldnebennutzungen endlich möchte ich noch einen Punkt hervorheben, der mir immer auffällig gewesen ist. In den westlichen Provinzen wird stets, und zwar mit dem besten Erfolge, jede grosse Buchenmast ausgenutzt durch Sammlung von Buchnüssen zu Oelbereitung, zu Oelkuchen u. s. w. Es werden dadurch unter Umständen recht erhebliche Einnahmen bezogen. So hat z. B. eine einzige Gemeinde in der Rheinprovinz in ihren Buchenwaldungen über 1000 Centner Buchnüsse gesammelt, mit einem Erlös von 5—7 ℳ pro Centner. In den östlichen Provinzen dagegen wird vielfach gar nicht daran gedacht, die Buchnüsse auf diese Weise zu verwerthen. Es geht dadurch ein bedeutendes Kapital verloren. Das Buchelöl wird in Westfalen und am Rhein ebenso hoch geschätzt, wie das Provencer-Speiseöl.

Das sind die wesentlichsten Dinge, die ich mir notirt hatte; die übrigen will ich übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden. Ich möchte nur noch ein paar Worte zur Begründung meines Antrages sagen.

In Preussen besteht für die Staats-, Gemeinde- und Anstaltsforsten die Einrichtung, dass alle drei bis vier Jahre im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Ergebnisse der Forstverwaltung in einem an Seine Majestät gerichteten Berichte niedergelegt werden. Es wäre zu wünschen, diese Berichte jährlich zu erstatten. In Württemberg und Baden ist eine jährliche Veröffentlichung längst eingeführt. — Nun erstreckt sich dieser Bericht

auf nur ungefähr 45 pCt. der gesammten Waldungen. Die Privatwaldungen sind mit 55 pCt. der Waldfläche in dem Bericht fast gar nicht erörtert. Hier eine Ergänzung eintreten zu lassen, ist der eigentliche Zweck meines Antrages. Wenn in Zukunft die Forst- und Jagdverhältnisse der einzelnen Provinzen in den Jahresberichten der landwirthschaftlichen Centralvereine planmässig berührt werden: so kann damit ein wesentlicher Nutzen gestiftet werden, einmal, um die forstliche Technik in den Privatforsten zu verbessern, sodann auch, um die unentbehrliche Grundlage für die Forstpolitik in betreff der Privatforsten zu gewinnen. Mit Rücksicht hierauf möchte ich darum bitten, den von mir gestellten Antrag anzunehmen.

Vorsitzender: Der Antrag lautet also:

Das Kollegium wolle beschliessen, in die Jahresberichte als *Dritten Abschnitt* aufzunehmen:

„Forst- und Jagdwesen"

mit folgenden Unterabtheilungen:

Waldflächen (u. A. Waldödland, Waldtheilungen, Waldgenossenschaften),
Waldzustand,
Waldbau,
Waldschutz und Schutzwald,
Waldbenutzung,
Waldarbeiten,
Forstliches Bildungs- und Vereinswesen,
Jagd.

(Im zweiten Abschnitt würden dann die Unterabtheilungen Forstwirthschaft und Jagd in Wegfall kommen.)

Meine Herren, die Abstimmung über einen Antrag, der auf diese Weise eingebracht wird, steht mit den Vorschriften unserer Geschäftsordnung nicht in Uebereinstimmung; ich kann darauf nur eingehen, wenn von keiner Seite widersprochen wird.

(Pause.)

Ein solcher Widerspruch erfolgt aber nicht; dann frage ich die hohe Versammlung, ob sie den von dem Herrn Oberforstmeister DANCKELMANN eingebrachten Antrag zu dem ihrigen machen will.

(In der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag fast mit Einstimmigkeit angenommen.)

Mit Rücksicht auf anderweitige Beschäftigung habe ich dem Herrn Professor Dr. SCHMOLLER in Aussicht gestellt, dass der von ihm vertretene Gegenstand jetzt vorgenommen werde, wenn der Herr Professor MAERCKER damit einverstanden ist.

(Zustimmung.)

Dann treten wir in die Berathung des Punktes 4 der Nummer 3, Volks- und Staatswirthschaft, ein.

Professor Dr. **Schmoller**-Berlin: Meine Herren, ich bin von dem Herrn Vorsitzenden beauftragt, über Dasjenige zu berichten, was in den Jahres-

berichten Bemerkenswerthes enthalten ist auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und bezüglich der Landwirthschaft und ihren Beziehungen zur Verwaltung und zur Gesetzgebung.

Ich möchte zunächst die eine Bemerkung vorausschicken, dass der diesbezügliche Inhalt der Berichte in sofern auf einem ganz anderen Boden steht als die übrigen Theile, als alle landwirthschaftliche Technik sich im Kreislauf innerhalb eines Jahres quasi vollendet; je nach der Ernte, der Campagne des Jahres, ist etwas Einheitliches zu sagen; alles dagegen, was Verwaltung, Gesetzgebung und allgemein alle wirthschaftlichen Verhältnisse betrifft, zieht sich durch Jahre hin. Es ist immer ausserordentlich schwer, darüber einen Ausschnitt zu geben, was in diesem Jahre an Wirkungen der Gesetzgebung, an Veränderungen in den ganzen Besitzverhältnissen, Verkehrsverhältnissen eingetreten sei, und so ist auch der Inhalt dessen, was in den Berichten gegeben ist, ganz naturgemäss fragmentarisch, ungleich, oft ohne Mittheilung von in früheren Jahren Berichtetem gar nicht verständlich. Alles also, was ich aus den mir überwiesenen Gebieten hier mittheilen kann, ist hierdurch ausserordentlich erschwert, und ich bitte schon in dieser Beziehung um Nachsicht.

Wenn ich mich zunächst zur Gesetzgebung wende und zu den Verhältnissen des Staates zur Landwirthschaft, so hebe ich zunächst hervor, dass fast in allen Berichten einige Bemerkungen enthalten sind über die Unfallversicherung und theilweise über die Alters- und Invaliditätsversicherung; aber in ausserordentlich verschiedener Weise. Die Zahlen z. B. über die Resultate der Unfallversicherung sind nur von drei Provinzen gegeben, von den anderen nicht. Es scheint mir auch fraglich, ob bei den sonstigen Publikationen, die über den Gegenstand vorhanden sind, die durch das Reichs-Versicherungsamt jahraus jahrein zugänglich gemacht werden, es nothwendig ist, über die Resultate dieser Versicherungsanstalten zahlenmässige Mittheilung in den Jahresberichten zu machen; vielleicht ist es aber doch im Interesse der Leser der Jahresberichte, und dann würde es natürlich wünschenswerth sein, dass alle Berichte das gleichmässig thun und nicht blos einzelne.

Was die Wirkung dieser Gesetze betrifft, so ist in manchen Jahresberichten zunächst — das liegt schon in der Wirkungsart neuer Gesetze — nichts enthalten, als ein Stimmungsbild: ob man sie mit Missstimmung oder mit einer gewissen Freude aufgenommen habe. Ich komme nachher darauf zurück, dass es vor allem wünschenswerth wäre, mehr zu erfahren; darüber sind ja alle Kenner dieser Gesetze einig, dass sie nichts absolut Vollkommenes und Fertiges bieten; es handelt sich bei ihnen gewissermassen um Probeversuche, die weiterer Modifikation in Zukunft unterworfen werden können, und deshalb wäre es wichtig, zu erfahren, an welchen Punkten Aenderungen wünschenswerth sind. Es wäre wichtig zu erfahren, wie diese Gesetze, die unzweifelhaft mehr von den Bedürfnissen der Städte und der industriellen Arbeiter angeregt waren und ausgegangen sind, in Bezug auf die speciell landwirthschaftlichen Verhältnisse wirken, ob da diese oder jene Bestimmung nicht passt, ob und wie sie modifizirt werden kann; ich werde mir erlauben, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen.

Dann sind beinahe in allen Berichten Bemerkungen und Klagen über die wahrscheinliche Herabsetzung der Getreidezölle und der landwirthschaftlichen Zölle überhaupt. Von mehreren Centralvereinen sind die bezüglichen Eingaben mitgetheilt, sowie diejenigen, welche gegen die Veränderung der Zuckersteuer

hohen Orts abgegeben worden sind. Ich glaube, ich brauche auf diese beiden Gegenstände hier nicht näher einzugehen, da sie im Augenblick ja unmöglich weiter diskutirt werden können.

Ein Gegenstand, der nun schon halb auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und halb auf dem der Gesetzgebung liegt, ist das Landesmeliorationswesen. Gerade auf diesem Gebiet sind die Berichte ausserordentlich verschieden und naturgemäss verschieden. Jede erhebliche Landesmelioration braucht Jahre, theilweise Jahrzehnte, um beurtheilt werden zu können in ihrer Wirkung, und das, was im letzten Jahre passirt ist, ist immer etwas relativ Unbedeutendes. Nur diejenigen Berichte haben deshalb einen besonders grossen Werth, die nicht blos auf ein Jahr sich beschränkt haben, sondern weiter zurückgehen, und in dieser Beziehung sind einige der Berichte sehr lehrreich, sie enthalten allgemein werthvolle Mittheilungen. Ich hebe da vor allen Schlesien hervor und noch mehr Westfalen. Dem westfälischen Bericht ist eine besondere Anlage beigeheftet über Westfalens Meliorationen und Deteriorationen, die mit zu dem Besten gehört, was mir überhaupt auf diesem Gebiet der Litteratur begegnet ist. Es ist ein Bericht, der nicht blos auf die letzten Jahre sich bezieht, sondern auf das ganze 19. Jahrhundert. Er versucht hinzustellen, was in dieser ganzen Zeit in dieser Beziehung in der Provinz geschehen ist, was die verschiedenen Strömungen der Technik, der Gesetzgebung und der Verwaltung bewirkt haben, welche besseren oder geringeren Ergebnisse mit diesem oder jenem System erzielt wurden, wie man nachträglich oftmals einsehen musste, dass man hätte in anderer technischer Weise verfahren sollen, wie die verschiedenen grossen Interessen von Industrie und Landwirthschaft sich zu einander stellen etc. Es ist, wie gesagt, ein ganz ausgezeichneter Bericht, und es drängt sich hier dem Leser aufs Neue auf, wie sehr eigentlich die Jahresberichte auf derartigen Gebieten gewinnen würden, wenn nicht jährlich, sondern alle 5 bis 10 Jahre über derartige Materien grössere Berichte gemacht würden. Es wäre vielleicht möglich, dass da ein gewisser Turnus eintrete, dass Verabredungen getroffen würden, das eine Jahr über diese, das nächste Jahr über jene Materie und sofort zu berichten, so dass jede Materie alle 5 oder 10 Jahre einmal an die Reihe käme.

Was nun die volkswirthschaftlichen Verhältnisse betrifft, so sind mit Ausnahme von wenigen Berichten die Rubriken über Besitzverhältnisse, wie die Besitzverhältnisse sich verschieben, was 1890 geschehen ist, fast ohne Bedeutung; es sind immer ganz zufällige Einzelheiten: dort sind einige Güter parzellirt worden, hier haben Verkäufe stattgefunden. Aus Posen wird berichtet über die dortige Kolonisation. Aus zwei Provinzen kommen etwas eingehendere Bemerkungen: aus dem Brandenburgischen und dem Gebiet des Baltischen Centralvereins über die Güterschlächterei. Die Berichte haben Wünsche ausgesprochen über die möglichen Reformen nach dieser Richtung, und ich kann mich diesen Wünschen nur anschliessen. Sie gehen hauptsächlich dahin, dass man doch auch in Preussen erwägen solle, ob nicht die Bestimmungen, die in einer Reihe kleinerer deutscher Staaten bestehen bezüglich der Versteigerung von Grund und Boden an kleine Leute, auch für Preussen heilsam sind. Es sind Bestimmungen, dass überhaupt Versteigerungen nur in bestimmten öffentlichen Lokalen und nicht in Wirthshäusern bei Verabreichung von Bier und Branntwein stattfinden dürfen, dass ein gewisser Reutermin für

jeden Bietenden eingeführt werde, und Derartiges. Das scheint mir eine sehr beherzigenswerte Bemerkung.

Was dann den Abschnitt Geld und Kreditwesen, Verkehrsverhältnisse, Handel und Preise betrifft, so ist aus diesem Abschnitt nicht sehr viel Allgemeineres mitzutheilen; vor Allem aber deshalb, weil das Mitgetheilte ohne den Zusammenhang mit dem, was in früheren Berichten gegeben war, gar nicht verständlich ist. In Bezug auf die Verkehrsverhältnisse will ich nur hervorheben, dass vielfach die nach meiner Empfindung berechtigten Wünsche der östlichen Landwirthschaft in Bezug auf Ermässigung der Eisenbahntarife wiederholt sind.

Dann kommen das Hagel- und sonstige Versicherungswesen, die Arbeiterverhältnisse, das Genossenschaftswesen und das landwirthschaftliche Vereins- und Bildungswesen. Sowohl das Versicherungs- wie das landwirthschaftliche Vereins- und Bildungswesen werden ziemlich ausführlich behandelt; ich möchte aber doch auf diese Dinge hier nicht näher eingehen, weil die betreffenden Mittheilungen wenigstens mir keine Veranlassung geben, diese Frage weiter zu diskutiren. Dagegen scheinen mir in volkswirthschaftlicher Beziehung die zwei übrigen Punkte, das Genossenschaftswesen und die Arbeiterverhältnisse diejenigen zu sein, die nicht blos das allgemeine Interesse der Herren hier in Anspruch nehmen werden, sondern auch volkswirthschaftlich heute gerade von grösster Bedeutung sind. Die beiden Gegenstände sind deshalb auch meist in den Berichten sehr ausführlich behandelt.

Wenn ich zunächst das Genossenschaftswesen ins Auge fasse, so muss ich sagen, ist das hier Mitgetheilte nach meiner Empfindung nicht blos ausserordentlich erfreulich, sondern auch von fundamentalster Tragweite für die gesammte weitere Entwickelung unserer volkswirthschaftlichen Verhältnisse und die ganze Organisation unserer Volkswirthschaft überhaupt.

Zunächst ein Wort, meine Herren, über unser neues Genossenschaftsgesetz. Ueber dasselbe lautet meist das Urtheil so: es hat in gewissen Punkten die genossenschaftliche Bewegung zum Stillstand gebracht und an anderen Punkten sie sehr gefördert; ein Endurtheil ist noch nicht abzugeben. — Dass das Genossenschaftswesen an einzelnen Punkten zum Stillstand kam, liegt in der Natur der vielfach neuen Bestimmungen.

Ich will eins erwähnen, was mir schon früher von grosser Bedeutung erschien, und was ich überwiegend zu den weniger günstigen Folgen rechnen möchte: dass die formell rechtlichen Bestimmungen des neuen Genossenschaftsgesetzes sehr viele Genossenschaften veranlasst haben, sich in Aktiengesellschaften zu verwandeln. Es ist eine ganz erhebliche Bestätigung dieser Wahrheit in den Berichten enthalten.

Nun, meine Herren, kann man ja sagen: es ist zunächst gleichgültig, wenn irgendwo eine Kreditorganisation, ein Verein von Viehbesitzern, die ihre Milch gemeinsam abrahmen etc., gut functionirt, ob das in Form der Aktiengesellschaft oder der Genossenschaft stattfindet, — und vor allem kann man sagen: sehr viele der Genossenschaften waren durch ihren Charakter, durch das grosse Kapital, das in ihnen steckt, und durch die grosse Zahl ihrer Mitglieder eigentlich längst reif, Aktiengesellschaften zu werden. Aber immerhin kann darüber kein Zweifel sein: die Aktiengesellschaft ist eine Kapitalorganisation, die Genossenschaft bezweckt den persönlichen Zusammenschluss der Leute und in diesem persönlichen Zusammenschluss liegt ihr Werth; sie erreicht durch ihn

eine energischere Hingabe an die gemeinsamen Zwecke, an die Organisation. Damit hängt auch eine weitere wichtige Frage zusammen, über die vieles enthalten ist in den Berichten, nämlich der berühmte § 41 des Gesetzes, wonach in keiner Generalversammlung einer eingetragenen Genossenschaft irgend jemand mehr als *eine* Stimme führen kann.

Meine Herren, dieser Paragraph hat ja seinen guten Sinn; er entspricht dem innersten Geiste der Genossenschaft, sofern er bezweckt, nicht das Geld zur Herrschaft kommen zu lassen in den Genossenschaften, sondern die einzelnen Persönlichkeiten. Nur was Einer an persönlicher Arbeit und persönlicher Intelligenz mitbringt, soll gelten, und nicht der Umstand, ob er ein paar Thaler mehr bezahlt hat oder nicht. Aber auf der anderen Seite hat sich gerade der konservative Sinn unserer Landleute doch gegen das gewiss auch Unnatürliche gesträubt, dass in einer Molkereigenossenschaft der, der mit *einer* Kuh betheiligt ist, so viel soll mitreden dürfen, wie einer mit *zweihundert* Kühen. Das ist eben in den Augen der Bauern falsch, und daher die zahlreichen Berichte, in denen wir hören, dass man versucht habe die Bestimmung zu umgehen; dass aber unsere Gerichte sich geweigert haben, solche Umgehungen in das Genossenschaftsregister einzutragen. Es ist das ein ausserordentlich wichtiger Punkt. Es wäre die Frage, ob da nicht ein Mittelweg in der Gesetzgebung wünschenswerth wäre, um den beiden an sich berechtigten Tendenzen in richtigerer Weise Ausdruck zu geben, als es jetzt in § 41 geschieht.

Was nun die glänzendste Seite dieser genossenschaftlichen Organisationen betrifft, die in den letzten Jahren überall hervortritt, so ist es die grössere Zunahme aller landwirthschaftlichen derartigen Vereine. Sie tritt am deutlichsten hervor bezüglich der Molkerei-Genossenschaften; theilweise ist auch die Zunahme von Darlehnskassen und von Zuchtvieh-Genossenschaften erheblich, während von erheblichen Misserfolgen nur sehr selten berichtet wird. Ich kann in letzterer Hinsicht nur anführen, dass, wo Genossenschaftsversuche gemeinsamer Viehverwerthung gemacht wurden, sich herausstellte, dass die technischen und kaufmännischen Persönlichkeiten, die man als Beamte der Genossenschaft fungiren liess, nicht ausgereicht haben, und dass deshalb die Sache nicht ging. Ja, meine Herren, ich möchte sagen, solche einzelne Misserfolge beweisen noch nichts für die Zukunft. Alle Blüthe der Genossenschaft beruht auf dem Geheimniss, sich technisch und kaufmännisch brauchbare Beamte und Direktoren zu schaffen, und dass man nicht auch so weit kommen könnte, Direktoren oder Beamte zu gewinnen, die in Bezug auf Viehhandel, auf Fleischverwerthung so klug und geschickt sind, wie der Privatmann in seinem Geschäfte, das halte ich immer noch nicht für ausgeschlossen, wenn auch zunächst es klar ist, dass sie schwerer zu finden sind, als Vorstände für Darlehnskassen und Molkereien.

Etwas fast noch Wichtigeres als die grosse Zunahme der einzelnen kleineren Genossenschaften, sehe ich in der Zunahme der Genossenschafts-Verbände und der Central-Genossenschaften. Diese genossenschaftlichen Verbände, meine Herren, die sich uns vor Allem in den Meiereiverbänden darstellen, erheben das ganze Genossenschaftswesen auf einen neuen, höheren Boden; sie geben die Möglichkeit, dass in der kleinen, dem Verbande angehörigen Genossenschaft eine kaufmännisch und technisch schwächere Kraft doch ausgiebig und gut das Geschäft leitet, weil über ihr der Revisionsbeamte, der Techniker des

Verbandes steht, der sie unterstützt, da und dort nachhilft, Rath ertheilt, das Ganze dauernd beaufsichtigt.

Ebenso wichtig sind die Central-Einkaufs- und Verkaufs-Genossenschaften, die gerade in den letzten Jahren sich vielfach gebildet haben. Einzelne davon sind ja auch schon viel älter, z. B. der ländliche Wirthschaftsverein zu Insterburg, der schon seit vielen Jahren besteht; aber in den meisten Provinzen sind diese Centralorgane doch erst in den letzten Jahren gelungen resp. schweben die Verhandlungen noch über derartige Central-Genossenschaften, und hierbei tritt nun überall das wichtige Ergebniss in den Vordergrund, dass die Central-Genossenschaften für eine Provinz oder einen Theil einer Provinz die Existenz von zahlreichen Konsumvereinen, Darlehnskassen etc. überhaupt erst möglich machen. Der lokale Konsumverein ist unfähig, gut einzukaufen und gut zu verkaufen, weil ihm dazu die Persönlichkeiten und die kaufmännische Bildung fehlen. Wenn er aber gleichsam nur als Unterstelle einer Provinzial-Centralgenossenschaft fungirt, dann sind seine Geschäfte ausserordentlich einfach und kann jeder Schullehrer, jeder tüchtige Bauer sie besorgen, dann kann man mit blossen Ehrenämtern, mit unbezahlten Kräften auskommen; der lokale Vorstand macht einfach seine Bestellungen bei der Central-Genossenschaft, die Waare wird in Empfang genommen, dem Kunden übergeben. Es wird damit die Geschäftsführung der lokalen Vereine ganz ausserordentlich erleichtert.

Sehr wichtig ist es nun auch, wenn nicht blos Centralverkaufs- und Einkaufs-Genossenschaften bestehen, sondern wenn auch für die sämmtlichen landwirthschaftlichen Genossenschaften eine Landes-Genossenschaftskasse begründet wird. Auch das ist ganz neu, hat z. B. in Hannover sehr günstige Resultate, und es ist sicher zu erwarten, dass in den nächsten Jahren ähnliche in den anderen Provinzen entstehen. Versuche dieser Art sind bekanntlich hier in Brandenburg gemacht; sie haben aber zunächst zu keinem Resultate geführt, vor Allem desshalb auch, weil die Provinzialverwaltung sich hier ablehnend verhalten hat, während sie in Hannover mit der grossen Unterstützung eines billigen Darlehns dazwischen getreten ist.

Meine Herren, wenn ich nun nur noch einige allgemeine Worte über die Bedeutung dieses Genossenschaftswesens sagen darf, so will ich auf die moralischen und politischen Folgen, auf die Stärkung des Gemeindelebens u. s. w. gar nicht eingehen, sondern nur den rein nationalökonomischen Standpunkt hervorkehren. — Wenn der Rohproduzent etwas schafft und sich fragt: was bekomme ich dafür? und wenn er weiter fragt: was zahlt der Konsument dafür? — so erfährt er in der Regel zu seinem grossen Erstaunen, dass der Konsument das Drei-, das Vier- und oft das noch Mehrfache für die Waare bezahlt hat, für die er als landwirthschaftlicher Produzent nur den dritten, vierten Theil erhalten hat. — Man hat Berechnungen solcher Art gemacht; hauptsächlich der rheinische Generalsekretär Dr. REISMANN in Dortmund hat neuerdings beherzigenswerthe Zusammenstellungen gemacht. Er hat z. B. die einfachen Zahlen mitgetheilt, dass 100 *kg* Salz dem Rohproduzenten, der Saline, mit 242 Pfennig bezahlt werden, und das Publikum bezahlt diese mit 2000 Pfennig. Von diesem Betrag ist allerdings die Steuer ein grosser Theil, aber der Grosshandel steckt immerhin doch 263, und der Kleinhandel 288 in die Tasche, sodass also der Rohproduzent weniger erhält, als je der Gross- und der Kleinhändler für sich. Das ist ein Beispiel für viele. Ich stimme in die grossen und vielfach übertriebenen Klagen gegen den heutigen Zwischenhandel nicht

ein; der Zwischenhandel ist vielfach ganz berechtigt, und es kann z. B. auch ganz motivirt sein, dass der Kleinhändler 288 Pfennig einsteckt, wenn der Rohproduzent nur 242 erhält, nämlich dann, wenn er mehr Arbeit aufzuwenden hat als der Rohproduzent. Das ist unter Umständen möglich, aber sehr häufig ist doch die Handelsorganisation eine wucherische, eine falsche, eine im alten Schlendrian durch zu viele Hände gehende, und jedenfalls ist es heutzutage möglich, dass sie an bestimmten Punkten ersetzt wird — wenn ich so sagen darf — durch die Genossenschaften, der Rohproduzenten.

Meine Herren, unsere ganzen heutigen Kartelle sind in gewisser Beziehung nichts weiter als eine Art Genossenschaften der grossen Fabriken, um den Gewinn, den der Zwischenhandel macht, selber in die Tasche zu stecken. Fragen Sie nach: überall klagt heute der Kleinhändler, dass er Gefahr läuft, in einen Unterbeamten der Kartelle verwandelt zu werden. Auf den grossen auswärtigen Plätzen — in Amerika — haben wir heute vielfach schon statt der selbstständigen Kaufleute, welche deutsche Produkte verkaufen, Agenten der grossen Kartelle, die im Namen und Auftrag dieser dort verkaufen und damit den ganzen Gewinn, auch des Detailverkaufes, dem ersten Produzenten sichern. — Ich glaube, es bereitet sich hier durch das Genossenschaftswesen, durch die Kartelle und ähnliche Bestrebungen ein grosser Umschwung in der ganzen Organisation der Volkswirthschaft vor, eine theilweise Elimination überflüssiger Zwischenhände und Mittelglieder und eine Machtsteigerung der eigentlichen Produzenten gegenüber den Mittelgliedern, den Händlern, die bisher durch ihre überlegene Kenntniss des Marktes und der Preise, sowohl den Konsumenten als den Produzenten übervortheilen konnten, — eine Machtverschiebung, die von der grössten Tragweite werden kann zugleich für die ganze Gewinn- und Einkommensvertheilung in der Volkswirthschaft. Man mag den Handel und die Händler noch so günstig beurtheilen: dass sie bisher in der Volkswirthschaft die Diktatur allein in der Hand hatten, und dass eine Machtminderung ihrerseits zu Gunsten der Konsumenten und der Produzenten kein Unglück wäre, — darüber kann wohl kein Zweifel sein. Und jedenfalls, wenn die Dinge sich durch die selbständigen genossenschaftlichen Organisationen unserer grossen Fabriken in der bezeichneten Weise verschieben, so kann es nur wünschenswerth sein, dass die Landwirthschaft auch nicht zurückbleibt. Und das einzige Mittel hierzu ist eben die genossenschaftliche Organisation der grösseren, aber ebenso auch der kleinen Landwirthe; dazu kommt noch ein Weiteres. Mit der genossenschaftlichen Organisation der kleinen Landwirthe, mit Molkerei-Genossenschaften und derartigen Dingen befestigt sich in bedeutsamer Weise die Hoffnung und Wahrscheinlichkeit, dass der kleine Besitz sich erhält und nicht aufgesogen wird von den Grossbetrieben, was in volkswirthschaftlicher Beziehung sehr wichtig ist. — Das wollte ich sagen über das Genossenschaftswesen.

Es bleibt mir noch übrig, über die Arbeiterfrage und das, was in dieser Beziehung in den Berichten enthalten ist, Ihnen zu referiren. Meine Herren, alle Berichte gehen natürlich auf diesen Punkt ein, am umfangreichsten, theilweise mit Mittheilungen, die 20, 30 Seiten umfassen, Westpreussen, auf Grundlage einer ganz besonderen Enquete, — Westfalen, Schlesien, Sachsen, Brandenburg. Alle, die umfangreicheren wie die kürzeren Berichte stimmen überein in grossen Klagen über die Abnahme der Arbeitskräfte und des Gesindes. Die Klagen sind theilweise mit schlagenden Zahlen belegt. Es wird aus Ost-

preussen z. B. angeführt, dass nicht weniger als 6015 Arbeiterwohnungen leer stehen, und das ist eine Zusammenstellung, die noch nicht einmal die gesammten Kreise umfasst, die zum landwirthschaftlichen Centralverein Ostpreussen gehören. Ebenso wiederholen sich überall die Klagen über Kontraktbrüche und zunehmende Unzuverlässigkeit der Leute, über sehr bedeutende Lohnsteigerungen, über die Unmöglichkeit, die Lohnsteigerung im Moment, bei der gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage und bei der Leistung der Leute so zu gewähren, dass der Abfluss der Arbeitskräfte aufhört; vielfach auch erhebliche Klagen über die Sachsengängerei, über die Auswanderung, über die Freizügigkeit überhaupt. Es liegt nun in der Natur derartiger Berichte, die allerdings nebenbei auch ein erhebliches Material über Lohnhöhe, Lohnmethoden, über die Fortdauer von Naturallöhnen und derartiges enthalten, dass sie überwiegend sich konzentriren auf allgemeine Klagen, dass sie aber nicht eingehen auf eine Würdigung der Ursachen, auch meist nur Weniges darüber enthalten, was zur Abhülfe gethan werden könnte. Wer aufmerksam diese Berichte gelesen hat, und wer zugleich seit Jahren diese Frage verfolgt, für den kann es allerdings gar keinem Zweifel unterworfen sein, dass wir hier vor einer äusserst ernsten Frage stehen, ja, in vieler Beziehung geradezu vor einer Lebensfrage für alle grösseren Güter, jedenfalls für einen Fortbestand der Wirthschaft, wie sie auf unseren grösseren Gütern stattfindet.

Trotzdem, meine Herren, möchte ich zunächst Einiges darüber sagen, dass gerade die Klagen aus den Jahren 1889 und 1890 zu einem Theil nicht so tragisch genommen werden dürfen, weil sie auf vorübergehenden Ursachen beruhen; ich möchte in dieser Beziehung hervorheben, dass es zunächst unzweifelhaft ist, dass wir in den Jahren 1887 bis 1890 eine Hausse-Konjunktur hatten sowohl der Industrie wie des Exports, und jede solche Hausse-Konjunktur, die vor Allem bei den Grossindustrien durch eine starke Heranziehung von Arbeitskräften sich zeigt, ist etwas Vorübergehendes, resp. ein Stoss, dem eine rückläufige Bewegung oder ein Stillstand folgt. Die Anziehungskraft der Industrie hört zeitweise auf, mancherlei Arbeitskräfte sind froh, wieder Arbeit auf dem Lande zu bekommen; es erfolgt eine Ausgleichung; von den in den Baissejahren heranwachsenden Altersklassen bleibt ein grösserer Theil auf dem Lande. In einer solchen Epoche des industriellen Stillstandes, ja Rückganges, in eine Baisse-Konjunktur sind wir jetzt eingetreten und werden wahrscheinlich noch stärker in dieselbe hineinkommen; das beweist wenigstens so viel, dass wahrscheinlich die Sache in der Weise, wie 1889—90 nicht fortgehen wird.

Dann möchte ich Eines erwähnen. Die Hauptklage ist, dass die Leute in die Städte ziehen, und ich frage: kann denn dieses Anwachsen der Städte so fortgehen? — und da giebt uns die Statistik anderer Länder doch die Wahrscheinlichkeit, dass auch dieses Wachsthum seine Grenzen habe; vor Allem aus England haben wir Untersuchungen eines Dr. RAVENSTEIN, die zeigen, dass die Zuwanderung von dem platten Lande nach den Städten schon eigentlich mit den 70er Jahren ihren Höhepunkt überschritten hatte, dass in der Zeit von 1870 bis 80 die englischen Städte entfernt nicht mehr so zugenommen haben, wie in der Zeit der Vollendung der Eisenbahnen, 1850—70. Wir können also hoffen, dass auch bei uns in dieser Bewegung mit der Zeit ein Stillstand komme, dass das übermässige Wachsen der Städte, diese übermässige Heranziehung von Arbeitskräften, nicht so fortdauern werde. Es ist nicht wahrscheinlich, dass wir in einer Zeit, in der das Eisenbahnsystem ganz

vollendet ist, immer wieder ähnliche Verschiebungen erleben werden, wie in den letzten 25 Jahren; die wachsende Bevölkerung wird die Lücken ergänzen, und es wird dann auch auf dem platten Lande wieder mehr Arbeitskräfte geben.

Ich will zuletzt, was die Klage über mangelnde Arbeitskräfte betrifft, noch daran erinnern, dass von KAERGER in seiner Schrift über die Sachsengängerei und auch sonst vielfach darauf hingewiesen worden ist, dass auch die Landwirthschaft heute erheblich mehr Arbeitskräfte braucht, besonders da, wo die Zuckerrübenindustrie aufblüht, und dass so die Landwirthschaft nicht blos die Industrie anklagen darf; die 100 000 Sachsengänger, die jährlich nach dem Westen ziehen, um hohen Lohn zu verdienen, machen wahrlich genug aus; aber auch diese Einrichtung wird mit der Zeit sich ausgleichen, die Bevölkerung wächst, vertheilt sich anders; wenn der veränderte Bedarf ein alt hergebrachter geworden sein wird, werden die Klagen wieder etwas mehr verschwinden.

Mit solchen Argumenten kann man sich immer etwas in der Richtung trösten, dass manches vielleicht in den nächsten Jahren besser werden wird und, dass das, was den Landwirthen so unangenehm ist, mehr in den Hintergrund treten wird, — eine ungeheure Lebensfrage bleibt die Sache doch, und es bleibt unter allen Umständen die grosse Thatsache bestehen, dass unsere ganze heutige Staats- und Wirthschaftsverfassung mit dem allgemeinen Wahlrecht, mit unseren Volksschulen und unseren Kirchen, mit unserem heutigen Verkehrswesen, mit dem Eindringen der Geldwirthschaft bis in den letzten Winkel des platten Landes, auf die Dauer und für immer die Verhältnisse der sozialen Klassen untereinander aufs tiefste verändert hat, dass die alten feudal gefärbten patriarchalischen Verhältnisse auf immer und unwiderbringlich verloren sind, dass wir mit einem andern Zustand der unteren Klassen rechnen müssen.

Wir dürfen, glaube ich, niemals übersehen, dass gegenüber dem Unangenehmen, was den Gutsbesitzer und Unternehmer heute am Arbeiter berührt, doch auch hinter diesem Unangenehmen ganz berechtigte Ziele und fortschreitende heilsame Tendenzen stehen. Das Streben der unteren Klassen nach grösserer Selbständigkeit, nach Unabhängigkeit, nach eigenem Besitz, nach grösserer Anerkennung, nach etwas grösserem Lebensgenuss, alle diese Bestrebungen sind zweifellos berechtigt, heilsam und selbst der Allgemeinheit nützlich, obwohl sie zunächst dem landwirthschaftlichen Unternehmer nur die unangenehme Aussenseite der Widersetzlichkeit, der schwierigen Behandelbarkeit zeigen, unter der er zu leiden hat; wir dürfen nicht vergessen, dass die Leute wirklich nicht so schlimm sind, und dass ihr Begehren nicht so falsch ist, wie es dem erscheint, der im Moment unter dem Wegziehen, den Lohnforderungen und auch unter Brutalität und Kontraktbruch leidet. Jedenfalls müssen wir zugeben, dass sich die Verhältnisse von Grund auf geändert haben, dass das Alte sich nicht mehr wiederherstellen lässt, dass die neue Ordnung eines modernisirten Arbeitsverhältnisses auf Grund der Geldwirthschaft und die Rechtsgleichheit sich nicht sofort nach allen Seiten zu befriedigender Weise herstellen lässt.

Wenn ich über das patriarchalische Verhältniss des Gutsbesitzers zum ländlichen Arbeiter noch etwas sagen darf, — so wäre es Folgendes: ich bin in den Kreisen der Nationalökonomen vielfach angegriffen worden, weil ich gesagt habe, dass in vielen Theilen Deutschlands und für manche Industrien,

hauptsächlich für die östlichen Verhältnisse, auf dem platten Lande sich auch heute noch ein gewisses patriarchalisches Verhältniss erhalten werde; ich meinte damit, dass naturgemäss je grösser die Bildungsunterschiede seien, desto mehr der gebildete Arbeitgeber auf den Arbeiter einen leitenden, erziehenden, beherrschenden Einfluss ausüben solle und werde trotz der formalen Rechtsgleichheit. Und ich halte das in vollem Masse aufrecht. Aber die wichtige Ergänzung dieses patriarschalichen Verhältnisses ist doch, dass man den Mann, der die gleichen staatsbürgerlichen Rechte, das gleiche Wahlrecht besitzt, unter allen Umständen in den Formen des Umganges, bei der Ertheilung jedes Befehles, ieder Anweisung, beim Abschluss des Vertrages als gleichberechtigt behandele, und erst wenn man das thut, wird man zu den Leuten wieder in ein leidliches Verhältniss kommen. —

Ich habe nun natürlich nichts von allen Mitteln, die überhaupt in der ländlichen Arbeiterfrage zu ergreifen seien, um uns wieder leidliche Zustände zu schaffen, zu sprechen. Ich habe ja kein Referat der Art. Aber auf ein paar Punkte glaube ich eingehen, und sie Ihnen zur Annahme in der Form einer Resolution empfehlen zu dürfen, ohne mein Mandat zu überschreiten. Ich kann damit auf meine Resolutionen kommen und erlaube mir zunächst Ihnen die erste zu verlesen:

Das Landes-Kollegium möge beschliessen:

„Den Centralvereinen anheim zu geben, in den nächsten Jahren bei der Berichterstattung vor Allem der Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens und den Arbeiterverhältnissen ihre Aufmerksamkeit zu widmen."

Ich glaube, das wird von keiner Seite Widerspruch erfahren.

Dann füge ich hinzu:

„Bezüglich der Letzteren besonders auch darüber zu berichten a) wie die neueren sozialpolitischen Versicherungsgesetze wirken, nach welcher Seite hin Klagen hervortreten, die zu einer Modifikation der Gesetze Anlass geben könnten."

Damit möchte ich betonen, dass mit den blossen Stimmungsberichten, die sagen: es ist uns angenehm oder unangenehm, nicht so viel gemacht ist, als wenn uns gesagt würde, diese Punkte möchten wir geändert haben; bei einer Revision der Sozialgesetze, die wir sicher über kurz oder lang bekommen, wie wir jetzt schon eine Revision des Krankenkassen-Gesetzes erhalten, ist es nothwendig, dass die Landwirthschaft sich inzwischen klar ausspreche, wo der Schuh sie drücke.

Dann füge ich noch hinzu bezüglich der Arbeiterverhältnisse:

Darüber zu berichten:

„b) ob die neueren Gesetze über Rentengüter Anwendung finden, und ob durch sie oder auf andere Weise ein Theil des Arbeiterstandes in die Reihe der Besitzenden übergeführt werden könne."

Meine Herren, damit möchte ich veranlassen, dass nach dieser Seite Material gesammelt werde, weil meine Ueberzeugung ist, dass von Grund aus in Bezug auf die landwirthschaftlichen Arbeiterverhältnisse nur geholfen werden kann, wenn die Zahl der Besitzenden gesteigert werden wird gegenüber den Nichtbesitzenden.

Meine Herren, HILDEBRAND hat vor Jahren in einer Statistik Thüringens

nachgewiesen, dass in Thüringen noch heute 50 bis 70 pCt. aller überhaupt vorhandenen Familienväter Grundeigenthum besitzen.

Meine Herren, einem Lande, in dem ein solcher Theil aller Staatsbürger Grund- und Hauseigenthümer ist, droht niemals eine ernstliche soziale Gefahr, da sind die Verhältnisse mehr oder weniger gesund und in jedem Lande, wo das Eigenthum sich auf wenige Prozente der Bevölkerung beschränkt, werden Sie nach dem Eindringen lebendigen, politischen und sozialen Denkens in die unteren Schichten der Bevölkerung niemals die bestehende Eigenthumsvertheilung auf die Dauer aufrecht erhalten können, wenn sie zugleich eine freie politische Verfassung mit freier Presse, freien Debatten und Wahlen aufrecht erhalten.

Wenn Sie in einem Lande, wo nur 2 bis 10 pCt. der Staatsbürger Grundeigenthum haben, diesen Zustand verewigen wollen, dann müssen sie eine despotische oder feudalaristokratische Verfassung einführen, allen übrigen Klassen der Bevölkerung ihre Rechte, womöglich auch ihre Bildung, ihre Presse etc. nehmen; aber in einem Lande mit freien politischen Zuständen ist nicht mehr anders auszukommen, als dass man die Zahl der Besitzenden bis weit über die Majorität vermehrt. Die Zahl der Eigenthümer überhaupt vermehren, kann man nun auf verschiedene Weise und mit Recht hat man oft bemerkt, dass man sie ebenso gut vermehren kann durch Kapitalbesitz, durch allgemeine Verbreitung eines kleinen Antheils an der Staatsschuld, durch Antheile, die die kleinen Leute in Genossenschaften, Sparkassen mit haben. Man hat mit Recht immer wieder daran erinnert, dass an den Strassenkämpfen von Paris im Jahre 1848 kein Arbeiter sich betheiligt hat, der ein Sparkassenbuch besass. In dieser Beziehung ist gewiss viel zu thun. Aber zunächst steht ein grosser Theil der ländlichen Arbeiter nach meiner Empfindung noch auf dem Standpunkt, dass mit Sparkassenbüchern und eigentlichen Kapitalanlagen nicht viel bei ihnen zu machen ist. Bei allen aber ist der Wunsch vorhanden, eine eigene Stelle oder ein eigenes Haus zu haben, und wenn wir dies begünstigen, sichern wir am besten die bestehenden Verhältnisse. Ich habe nun zu meiner grossen Freude zu konstatiren, dass in dieser Beziehung auch ein nicht unerheblicher Theil der Berichte mit mir übereinstimmt. Vor allem betont der pommersche Bericht mit grossem Nachdruck, dass die innere Kolonisation das einzige Mittel sei, um gegen die Sozialdemokratie und die schlimmen Arbeiterverhältnisse Abhülfe zu schaffen. Auch aus anderen Gegenden kommen Stimmen dieser Art. In einem sächsisches Bericht heisst es z. B.:

> „Nur in denjenigen Kreisen, wo die Arbeiter zumeist selbst Besitzer eines kleinen Eigenthums sind, sind die Bestrebungen der Sozialdemokratie bis dahin noch nicht nachhaltig fühlbar geworden."

Dann heisst es in dem westfälischen Bericht an einer Stelle:

> „Das einzige Mittel zur Abhülfe des Arbeitermangels erblicken wir in der Erhaltung und Neuschaffung von Ansiedlungen."

Meine Herren, es ist ja eine bekannte Sache, und ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen: bei der grossen Agrarreform zu Anfang dieses Jahrhunderts hat der einsichtigste der damaligen preussischen Räthe, der alte SCHARNWEBER, darauf hingewiesen, dass die Bauernemancipation nur die Hälfte der nöthigen Reform sei, dass ebenso wichtig die Schaffung eines besitzenden Tagelöhnerstandes sei. Eine Agrarverfassung, die ganz besitzlose Tagelöhner

schaffe, das sah er schon damals ein, bringe grosse Gefahren, sei nicht wesentlich eine Verbesserung gegen die Leibeigenschaft des vorigen Jahrhunderts; man könnte behaupten, sie sei nach einzelnen Seiten hin sogar eine Verschlechterung gegen früher.

Ich habe bei den Berathungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums über die innere Kolonisation schon einmal mich dahin geäussert, dass unsere ländlichen Zustände unhaltbar seien und einer Auflösung entgegengehen, wenn wir nicht nach dieser Seite hin thätig sind. Und deshalb glaube ich, es sei an der Zeit, mindestens die Vereine aufzufordern, Material über diese Dinge zu sammeln und mitzutheilen, wie die neueren Gesetze über Rentengüter bei ihnen Anwendung finden, oder ob sonst durch freiwillige oder private Ansiedlung dies oder jenes geschehe, wodurch die Ueberführung des besitzlosen Arbeiterstandes in die Lage des Besitzenden befördert werde. Meinen Antrag b) werden alle die Herren annehmen können, auch wenn sie sonst über die Frage der inneren Kolonisation verschiedener Ansicht mit mir sind.

Mein zweiter Antrag geht auf einen anderen Punkt. Meine Herren, die ganze gesunde Neuordnung des Arbeitsverhältnisses sowohl in der Stadt wie auf dem Lande wird erschwert durch den leidenschaftlichen Parteikampf, der sich an die Sozialdemokratie anschliesst. Hier gilt es den Leidenschaften entgegen zu wirken durch vernünftige klare Auseinandersetzung der Thatsachen; den Wahntheorien wirkliche Wissenschaften, den falschen materialistischen Idealen höhere, bessere, edlere entgegenzusetzen, um etwas zu erreichen, — das haben schon in den letzten Tagen mehrere Stimmen betont — dazu sei vor allem die Mitwirkung der Schule und der Kirche nöthig. Es ist das auch meine Ueberzeugung, aber ich möchte es viel genereller fassen. Es handelt sich um den grossen geistigen Kampf der Bildung und Gestaltung gegen Unverstand und um die Frage, wer in diesem geistigen Kampf obenauf bleibt.

Nun meine Herren, an diesem geistigen Kampfe haben bisher die Besitzenden und Gebildeten nicht entsprechend Antheil genommen, und deswegen besonders hat die Bewegung so grosses Terrain gewonnen; diesen geistigen Kampf besser, energischer zu führen, haben wir alle die höchste Verpflichtung und hat jetzt meiner Meinung nach vor allem die Landwirthschaft das erste Interesse, jetzt, wo die Sozialdemokratie auf das platte Land vordringen will. Um was handelt es sich bei diesem geistigen Kampf? Man muss geistige Waffen schaffen und mit diesen geistigen Waffen vorangehen. Da sehe ich z. B., dass die Sozialdemokratie überall bis in das letzte Bauernhaus hinein ihre Schriften und vielfach unentgeltlich verschickt. Dergleichen geschieht nicht von der entgegengesetzten Seite. Die Sozialdemokratie ruft die Leute immer wieder zusammen, schult sie für Vorträge, für Agitation. Die Besitzenden, die Gebildeten thun nichts oder wenn sie etwas ähnliches versuchen, nicht mit der gleichen Energie.

Ich will eines erwähnen, die innere Mission hat, — ich glaube das hier mittheilen zu dürfen, es stand auch in den Zeitungen — einen, wie mir scheint sehr glücklichen Gedanken gehabt. Sie sagte sich, dass diejenigen Leute, die in der betreffenden Gegend vor allem die Vertreter der Intelligenz sind, also Geistliche, Lehrer auch jüngere Gutsbesitzer, Juristen etc. zu Ferienkursen von acht bis vierzehn Tagen in der betreffenden Universitätsstadt zusammengerufen werden müssten. Dort müssten sie eine Reihe von Vorträgen, jeden Tag eine

Stunde etwa bei einem Nationalökonomen, bei einem Professor der Ethik, vielleicht auch der Theologie, durchmachen; und wenn so die betreffenden, vielleicht in der Zahl von 50 bis 60 Personen vierzehn Tage zusammen gewesen wären, so würden sie mit einem ganz anderen Geist und mit ganz anderem Wissen erfüllt ins praktische Leben zurückkehren. Ich halte dies für einen ausserordentlich glücklichen Gedanken, jedenfalls für einen besseren als den, volkswirthschaftlichen Unterricht in den Schullehrerseminarien einzuführen.

Hierdurch brächte man in Tausende von jungen Leuten unverdautes Zeug hinein, während man auf die andere Weise nur diejenigen Leute, die dazu befähigt sind, zu Ferienkursen sammelt. Damit liesse sich schon sehr viel machen, um, ich möchte nicht sagen, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, das ist ein Gedanke, der mit in soweit fern liegt, als ich anerkenne, dass die Sozialdemokratie auch sehr viel Richtiges verlangt, aber um dem falschen Idealismus den richtigen Idealismus entgegenzusetzen, um vernünftige, volkswirthschaftliche Anschauungen zu verbreiten, an die Stelle falscher Ideen richtige zu setzen, und um die Leute, welche die Menge mit Recht noch als Autoritäten ansieht, auf den sittlichen und sozialen Standpunkt zu heben, auf dem allein heute noch die Führerschaft der Massen zu behaupten ist. Kurz die geistige Elite auf dem Lande muss selbst geistig und sozialpolitisch so geschult werden, dass sie mit Nachdruck und Ueberlegenheit entgegentreten kann. Ich möchte hinzufügen, soviel ich weiss, ist unsere Staatsregierung diesem Projekt der inneren Mission ganz freundlich gegenübergetreten, die Sache ist zunächst nur an gewissen Stellen unseres kirchlichen Regiments gescheitert. Doch das sind Interna, von denen ich zufällig weiss, die ich hier nicht weiter erörtern will. Ich habe die Sache nur erwähnt, um zu verdeutlichen, was ich in meinem Antrage meine.

Und ich glaube, besonders in den Provinzen, in welchen die Arbeiterverhältnisse schwierig sind, könnte man derartiges selbstständig in die Hand nehmen. In Sachsen ist jetzt ein Verein von Arbeitgebern gegründet, ich glaube, der müsste vor allem in solcher Weise vorgehen und dann sich angelegen sein lassen, die massenhafte Verbreitung von guten Schriften zu organisiren. Das letztere Bedürfniss wird ja längst gefühlt; es existirt in Weimar ein Verein zur Massenverbreitung guter Schriften, der könnte mit dem Verein in Sachsen in Beziehung treten.

Ich möchte Ihnen deshalb folgende Resolution vorschlagen:

> „Den Centralvereinen anheim zu geben, ob sie nicht ihrerseits es angezeigt finden, mit Energie für die grössere Verbreitung guter Schriften, Zeitschriften und Zeitungen auf dem Lande zu sorgen und Einrichtungen ins Leben zu rufen resp. sie zu unterstützen, die geeignet sind, die Vertreter der Intelligenz und Gesittung auf dem Lande, Geistliche, Lehrer und andere Personen mit den sozialpolitischen und nationalökonomischen Problemen der Zeit besser als bisher vertraut zu machen."

Der Antrag ist ganz allgemein gefasst, ohne Details zu berühren, weil man darüber verschiedener Meinung sein kann.

Das sind die zwei Resolutionen, die ich Ihnen in Bezug auf den Inhalt der Vereinsberichte empfehle.

Nun möchte ich noch mit einem einzigen Wort schliessen, und eine dritte

Resolution empfehlen, welche sich nicht auf meinen speciellen Gegenstand bezieht, sondern auf die gesammten Jahresberichte, und theilweise das berührt, was Herr Baron VON ERFFA gestern erwähnte.

Meine Herren, beim Studium dieser Berichte kam mir vor allem die allgemeine Empfindung, — man möge diese Berichte im Uebrigen etwas höher oder niedriger taxiren — unendlich viel Kluges, Gutes, Nachahmenswerthes stecke unter allen Umständen in ihnen. Es stecke in ihnen eine grosse geistige Arbeit, welche, wie das in Deutschland bei derartigen Dingen häufig geht, Niemandem zu Gute kommt. Wer liest diese Berichte? Aus Sparsamkeit werden sie weder in der Provinz verbreitet noch im Uebrigen. Wie kann man solche Berichte wirklich verbreiten und wie werden sie in anderen Ländern verbreitet.

Das Musterland in dieser Beziehung ist Nordamerika, theilweise auch England. Alles Derartige, was in England amtlich produzirt wird, ist entweder zu Spottpreisen oder umsonst zu haben, und ähnlich und noch mehr ist das in Nordamerika der Fall. In Nordamerika z. B. bekommt man die Publikationen des dortigen Landamtes geschenkt. Wenn man Derartiges nicht thut, so hat das gedruckte Wort nur einen kleinen Theil der Kraft, die es haben könnte. Was ist denn das jetzige Verfahren? Man lässt die Sachen drucken, man schickt auch eine Anzahl Exemplare nach Berlin an die Centralbehörden, wo einige Geheimräthe sie gewiss lesen werden, aber im Uebrigen bilden sie keinen Bestandtheil der landwirthschaftlichen Zeitschriften, die die Mitglieder bekommen, gelangen überhaupt nicht in die Hände derer, auf welche sie Eindruck machen könnten.

Und, meine Herren, die Satz- und Druckkosten sind bei jeder Publikation die Hauptsache, die werden aufgewendet, ob Sie etwas in vielen Exemplaren drucken lassen oder in wenigen. Es handelt sich also nur noch um das kleine Plus an Papierkosten, und die sind nicht sehr erheblich. Wenn Sie diese Papierkosten, von denen ich im Augenblick nicht weiss, wie hoch sie sind, daran wenden, und dann die Berichte in jede einzelne Provinz verschenken zu Hunderten und Tausenden, womöglich sie jedem kleinen Landwirth ins Haus schicken, dann würden sie eine ganz andere geistige Bewegung in die Sache bringen.

Wenn ich auch zugebe, dass im ersten Jahre 90 pCt. dieser Berichte als Makulatur nicht gelesen werden, so werden doch 10 pCt. gelesen werden; und im nächsten Jahre werden vielleicht schon 20 pCt. gelesen und so fort. Man kann nur dadurch, dass man das gedruckte Wort gleichsam den Leuten aufdrängt und ihnen nachwirft, auf die grossen Massen wirken, und deshalb habe ich die Empfindung, dass es angezeigt wäre, wenn das Landes-Oekonomie-Kollegium folgenden Beschluss fasste:

> „Das Landes-Oekonomie-Kollegium möge den Wunsch aussprechen, dass die Centralvereine, soweit es in ihren Mitteln steht, ihren Jahresberichten eine grössere Verbreitung geben, sie entweder umsonst in Menge in der Provinz vertheilen oder wenigstens allen Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine zukommen lassen."

Meine Herren, ich habe mit Freude und Interesse die Berichte studirt, und gerade, weil ich nun genauer kenne und sehe, wie unendlich Vieles daraus zu lernen ist, deshalb möchte ich, dass die Hunderte und Tausende, die jetzt gar nicht am landwirthschaftlichen Vereinsleben Theil nehmen, die Berichte

umsonst bekämen. Sie würden dann gewiss an dem Vereinsleben und seinen ganzen Bestrebungen, wie man es doch hier wünschen muss, ein Interesse bekommen und daran Antheil nehmen.

Das ist es, was ich zu sagen hatte, und ich habe nur noch zu bitten, dass Sie diese drei Resolutionen, die ich schon eingereicht habe, annehmen mögen.

(Lebhafter Beifall.)

(Die Diskussion wird eröffnet.)

Freiherr **von Erffa**: Meine Herren, ich bin den hochinteressanten Ausführungen des verehrten Herrn Professor SCHMOLLER mit grossem Dank und grosser Aufmerksamkeit gefolgt und bitte Sie, es nicht als unbescheiden auszulegen, wenn ich mir zu einer Stelle seines Vortrages eine kleine Bemerkung erlaube. Er hat bezüglich der Sesshaftmachung der Arbeiter auf mein Heimathland Thüringen exemplifizirt. Ich halte mich doch für verpflichtet, seine Ausführungen in gewissem Sinne, ich will nicht sagen, zu korrigiren, aber doch einen kleinen Kommentar dazu zu geben, dass er sich möglicherweise doch in etwas zu sanguinischer Stimmung in dieser Beziehung befindet. Ich schicke voraus, ich bin ein warmer Freund der Sesshaftmachung der Arbeiter und habe im preussischen Landtag in der Rentengüterfrage seiner Zeit mit Vergnügen mitgearbeitet und mich gefreut, als die Sache zu Stande kam. Ich verkenne den Werth eines eigenen Hauses, des Besitzes für den Arbeiter in keiner Weise, und würde sehr wünschen, dass die Arbeiterfrage in dem Sinne, wie der geehrte Herr Vorredner meinte, durch die Erwerbung, durch die leichte und billige Erwerbung eines eigenen Besitzes gelöst werden könnte. Der Herr Vorredner hat ganz richtig angegeben, dass Thüringen durchschnittlich 70 pCt., ich glaube sogar, dass es in einigen kleinen Herzogthümern noch mehr Prozent sind, also über 70 pCt. der Bevölkerung ansässig sind mit einem kleinen Besitz. Ich muss aber zu meiner grossen Betrübniss konstatiren, dass das absolut nicht vor dem Eindringen der Sozialdemokratie geschützt hat. Wenn der geehrte Herr Vorredner die Wahlstatistik ansieht, — ich habe sie mir bei seinen Vortrage im Kopf zusammengestellt, — so wird er finden, dass Thüringen 13 Wahlkreise hat, nämlich einen preussischen, drei weimarische, zwei meiningensche, zwei koburg-gothaer, zwei schwarzburger, zwei reussische und einen altenburger. In fast sämmtlichen 13 Wahlkreisen waren die Sozialdemokraten Sieger geblieben, oder ist es mindestens zur Stichwahl mit anderen Parteien gekommen, und der einzige preussische Wahlkreis meiner Heimath ist auch der einzige Kreis von Thüringen, der überhaupt noch eine die Regierung unterstützende Stellung einnimmt. Das ist der einzige konservative Kreis ausser dem altenburger Kreis; aber alle anderen Kreise sind entweder durch Sozialdemokraten vertreten, oder es hat eine Stichwahl zwischen Sozialdemokraten und Freisinnigen stattgefunden.

Wie ist denn das zu erklären? Da möchte ich mir erlauben, dem geehrten Herrn Vorredner doch einen kleinen Kommentar dazu zu geben. Zweifellos ist seine Ansicht richtig, und ich bitte um die Erlaubniss, sie nur darauf hin beschränken zu dürfen, dass die Sesshaftmachung des Arbeiterstandes in denjenigen Provinzen, wo die Industrie nicht so stark entwickelt ist, die allersegensreichsten Folgen haben wird. Wo wir aber eine hochentwickelte Industrie wie in Thüringen im Allgemeinen neben der Landwirthschaft haben, da können

Sie machen, was Sie wollen, und wenn Sie den ganzen Arbeiterstand sesshaft machen, so werden Sie doch nichts dadurch erreichen, und zwar deshalb, weil die Sozialdemokratie es verstanden hat, auch den sesshaften Arbeiter, die einen kleinen Besitz, ein Häuschen, etwas Feld besitzen, weiss zu machen, dass ja nur mit dem Grossbesitz getheilt würde, aber nicht mit ihnen. Mir ist es in meiner Eigenschaft als preussischer Amtsvorsteher wiederholt vorgekommen, dass ich mit den Leuten ganz ruhig gesprochen habe: ihr seid nun Sozialdemokraten, ihr habt aber doch ein hübsches Haus, so und so viel Morgen Land, wollt ihr denn auch die allgemeine Gütergemeinschaft annehmen? Da hörte ich immer: mit uns soll doch nicht getheilt werden, davon ist keine Rede, es kann sich nur darum handeln, dass mit Ihnen getheilt wird.

(Heiterkeit.)

Ich sehe also die Sache nicht so sanguinisch an wie der Herr Vorredner; ich gebe zu, diese Sozialdemokraten sind häufig keine bösartigen, sie sind keine Anarchisten, sondern sie haben vielleicht aus einem gewissen Korpsgeist, weil ein oder zwei Mitglieder ihrer Familie in die Industrie gehen, weil sie selbst einen gewerblichen oder industriellen Nebenverdienst haben, sich gesagt, wir halten zur sogenannten Arbeiterpartei. Sie sind also oft nur gutartige Sozialdemokraten. Aber das kann ich Ihnen versichern aus eigenster Kenntniss dieser Dinge, dass der eigene Besitz in den mit der Industrie stark durchtränkten Ländern, auch kein Schutz ist gegen die Sozialdemokratie für die landwirthschaftlichen Arbeiter. Ich habe mich verpflichtet gehalten, gegenüber dem geehrten Herrn, für dessen volkswirthschaftliches Wirken, wie er ja gewiss überzeugt ist, ich die allergrösste Verehrung habe, das auszusprechen, um nicht allzu sanguinische Hoffnungen zu erwecken.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**: Ich möchte an die letzte Bemerkung des Herrn VON ERFFA noch anknüpfen und hervorheben, dass man zwischen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten, wie er selbst gethan hat, Unterschiede machen muss. Wenn man einfach alle die, welche sozialdemokratisch wählen, als wirkliche Sozialdemokraten betrachten und glauben wollte, dass sie alle für den Staat gefährlich wären, dann läge die Sache schlimmer als sie ist. Ich kann Herrn Professor SCHMOLLER nur beistimmen, dass diejenigen Leute, die mit einem Eigenthum angesessen sind, die also bei einer grossen Umwälzung aller Verhältnisse etwas zu verlieren haben, niemals so geneigt sein werden, zu den letzten praktischen Konsequenzen der Sozialdemokratie überzugehen, wie die absolut Besitzlosen. Das Wählen für den sozialdemokratischen Kandidaten ist ja nur ein Anfang; die letzten Ziele und die praktischen Thaten liegen ja auf einem ganz anderen Gebiete.

Ich möchte aber hierbei noch einen Punkt betonen: Wenn wir von der Sesshaftmachung einen günstigen Einfluss erwarten, wenn wir hoffen, dass das Gefühl, einen werthvollen Besitz zu haben, der verloren gehen könnte durch die Umwälzung aller Verhältnisse, wirksam abhalten soll von den letzten Konsequenzen der Doktrin, dann muss es auch ein wirklicher, werthvoller Besitz sein, und der wird häufig verwechselt mit dem nominellen Besitz. Wenn Jemand ein Stück Land, ein Haus hat, welches bis zum vollen Werth verschuldet ist, wenn der Mann von Zinsen bedrückt wird, und gar in die Hände von Wucherern fällt u. s. w., dann ist ein solcher nomineller Besitz unter Umständen ein viel schlimmerer als gar keiner, und der sogenannte Besitzer ein

gefährlicheres soziales Element der Bevölkerung, als wenn er überhaupt keinen Besitz hätte, weil er dann ruhig seinen Tagelohn verzehren könnte und sich nicht so bedrückt fühlt, wie durch solchen nominellen Besitz, der ihm nur eine Quelle der Sorge und eine Last ist.

Es muss also die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, die Leute nicht nur sesshaft zu machen, sondern, so lange sie noch in wenig entwickelten wirthschaftlichen Verhältnissen leben, sie davor zu behüten, dass der Besitz ihnen zu einer Qual und einem Nothstande werde. Dazu ist das Rentengut ausersehen worden, weil es doch eine Art Beschränkung des Eigenthums bildet, und zur Verhütung einer Ueberwucherung und Verschuldung der Leute benutzt werden kann. Doch das nur beiläufig.

Ich wollte in Bezug auf die Worte, die Herr Professor SCHMOLLER über die Molkerei-Genossenschaft gesagt hat, nur bestätigen, dass bei dem gegenwärtigen Gesetz eine Reihe von Molkerei-Genossenschaften glauben, nicht bestehen zu können, und dass in Schleswig-Holstein eine grosse Anzahl Molkerei-Genossenschaften sich desshalb ausserhalb des Gesetzes gestellt und als freie Verbände konstituirt haben. Herr Professor SCHMOLLER meinte, es würde hier vielleicht eine neue Organisation durch Gesetz wünschenswerth sein. Wenn ich das in Vorbereitung begriffene Gesetz, welches aus Anlass der Förderung kolonialer Unternehmungun hierzu geeignetere Rechtsnormen schaffen soll, richtig aufgefasst habe, so würde es auch für unsere landwirthschaftlichen Unternehmungen sehr gut benutzt werden können, allerdings unter der meiner Ansicht nach allermeist zutreffenden Voraussetzung, dass das für solche landwirthschaftlichen Unternehmungen erforderliche Gesellschaftskapital die in jenem Gesetzentwurf vorgesehene Minimalsumme von 20 000 ℳ erreicht. Es ist die Genossenschaft, die auf Grund des neuen Gesetzes gebildet werden soll, ein Mittelding zwischen Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, oder wie man es sonst nennen will, und Genossenschaft strengerer Form. Es soll eine Gesellschaft sein mit beschränkter Haftbarkeit, und es ist ausdrücklich vorgesehen, dass das Stimmverhältniss sich nach dem Antheil am Kapital richtet. Das würde gewiss für viele Molkerei-Genossenschaften ganz zweckmässig benutzt werden können.

Dann noch ein Wort über die Jahresberichte. Ich stimme Herrn Professor SCHMOLLER vollständig bei, dass es dringend wünschenswerth wäre, diese Berichte in möglichst weiten Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu verbreiten. Um die landwirthschaftliche Verwaltung hiervon zu exkulpiren, als ob sie etwas in dieser Beziehung versäumt hätte, möchte ich doch hervorheben, wie sich die Sache entwickelt hat. Früher wurden diese Berichte überhaupt nicht gedruckt, sondern nur handschriftlich beim Ministerium eingereicht, und dann zur Zusammenstellung des Jahresberichtes benutzt, der früher als Bericht des Landes-Oekonomie-Kollegiums bestand, im Kollegium diskutirt und dann als ein Extrakt aus diesen Vereinsberichten herausgegeben wurde. Diese nur handschriftlich eingereichten Berichte liessen nun viel zu wünschen übrig. Man wusste, dass sie als schätzbares Material bestimmt waren, in den Akten zu vertrauern, und sie wurden desshalb auch nicht mit grosser Energie ausgearbeitet.

Die landwirthschaftliche Verwaltung glaubte desshalb, die Quellen dieses Jahresberichtes verbessern zu sollen, und damit auch den landwirthschaftlichen Vereinsmitgliedern ein werthvolles Material in die Hand geben zu können und

das Vereinsleben selbst dadurch zu fördern. Sie ordnete desshalb an, es müssten diese Berichte gedruckt eingereicht werden. Es war die Voraussetzung dabei, dass die Berichte in den landwirthschaftlichen Vereinsblättern publizirt werden sollten. Das erwies sich als unausführbar, weil sie dort zu viel Raum eingenommen hätten. Es ist nicht geschehen. Ausführbar wäre es aber gewesen, diese Berichte als Beilagen zu den Vereinsblättern allen Mitgliedern zugehen zu lassen. Da muss ich allerdings mit einem wehmüthigen Blick auf die frühere Diskussion zurückkommen, auf die mangelnden Mittel der landwirthschaftlichen Vereine. Die landwirthschaftlichen Vereine sind bis jetzt nicht in der Lage, solche Ausgaben zu machen. Die Kosten werden von der landwirthschaftlichen Verwaltung bezahlt, nicht von den Vereinen. Wir bezahlen für Druck und Satz für die dreihundert Exemplere, die jeder Verein dem landwirthschaftlichen Ministerium einreichen muss, und die theils zum inneren Dienst des Ministeriums benutzt, theils schon jetzt unter den einzelnen Vereinen ausgetauscht werden, schon jetzt jährlich 5000 bis 6000 *M.*

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Referent Professor Dr. **Schmoller**-Berlin — (Schlusswort): Ich möchte nur Herrn Baron VON ERFFA mit einigen Worten erwidern. Dass in Thüringen die Sozialdemokratie sehr verbreitet ist, weiss ich wohl, aber um was es sich für mich bei der Gefahr der Sozialdemokratie handelt, ist auch nicht die Frage, wo an irgend einer Stelle unter gewissen Zeitströmungen die Sozialdemokratie einmal eindringt und Stimmen erhält, sondern, wo die extremen und falschen Theorien der Führer in Fleisch und Blut übergehen und so ein staatsgefährlicher Zustand entsteht. Für gefährlich halte ich sozialdemokratisches Abstimmen auf dem Lande da nicht, wo eine gesunde, gleichmässige Besitzvertheilung herrscht. Zugleich aber ist es natürlich, wie Herr Geheimrath Dr. THIEL erwähnt, von grosser Wichtigkeit, ob diese gleichmässige Grundbesitzvertheilung überhaupt eine nach allen Seiten gesunde sei. In Thüringen ist sie theilweise in der Richtung des Zwergbesitzes, des zwergbäuerlichen Proletariats eine ganz ungesunde, und deswegen muss dort natürlich Unzufriedenheit und Missstimmung herrschen. Aber in den Provinzen, von denen wir hier in erster Linie geredet haben, ist ja kein Vorherrschen des bäuerlichen Besitzes irgendwie zu befürchten, sondern da handelt es sich um überwiegenden Grossgrundbesitz und um die Frage, ob nicht durch die Verwandlung eines Theils des Grossgrundbesitzes in kleineren Besitz eine Besserung in den Zuständen zu schaffen wäre. Darüber, dass hier eine solche wünschenswerth und möglich sei, bin ich ja mit Herrn VON ERFFA einig. Sonst habe ich nichts zu erwidern.

Die Anträge des Professors Dr. SCHMOLLER werden hierauf einstimmig in folgender Fassung angenommen:

Das Landes-Oekonomie-Kollegium möge beschliessen:

1. Den Centralvereinen anheim zu geben, in den nächsten Jahren bei der Berichterstattung vor Allem der Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens und den Arbeiterverhältnissen ihre Aufmerksamkeit zu widmen;

   Bezüglich der letzteren besonders auch darüber zu berichten,

a) wie die neueren sozialpolitischen Versicherungsgesetze wirken, nach welchen Seiten hin Klagen hervortreten, die zu einer Modifikation der Gesetze Anlass geben könnten;
b) ob die neueren Gesetze über Rentengüter Anwendung finden und ob durch sie oder auf andere Weise ein Theil des Arbeiterstandes in die Reihe der Besitzenden übergeführt werden könne.

2. Den Centralvereinen anheim zu geben, ob sie nicht ihrerseits es angezeigt finden, mit Energie für die grössere Verbreitung guter Schriften, Zeitschriften und Zeitungen auf dem Lande zu sorgen und Einrichtungen ins Leben zu rufen, resp. sie zu unterstützen, die geeignet sind, die Vertreter der Intelligenz und der Gesittung auf dem Lande, Geistliche, Lehrer und andere Personen mit den sozialpolitischen und nationalökonomischen Problemen der Zeit besser als bisher vertraut zu machen.
3. Den Wunsch aussprechen, dass die Centralvereine, so weit es in ihren Mitteln steht, ihren Jahresberichten eine grössere Verbreitung geben, sie entweder umsonst in Menge in der Provinz vertheilen oder wenigstens allen Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine zukommen lassen.

(Es folgt eine viertelstündige Pause.)

Vorsitzender: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Das Referat über den Inhalt der Jahresberichte der landwirthschaftlichen Centralvereine, soweit sie sich auf landwirthschaftliche Nebengewerbe beziehen, hat die Güte gehabt, Professor MAERCKER zu übernehmen. Ich ertheile ihm das Wort.

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. **Maercker**-Halle: Es wird mir nach dem Referat des Herrn Professor SCHMOLLER recht schwer sein, Ihre Aufmerksamkeit zu erregen; ich bin aber in der glücklichen Lage, Ihre Aufmerksamkeit nur eine verhältnissmässig kurze Zeit in Anspruch zu nehmen, da der Inhalt der Berichte in Betreff der landwirthschaftlichen Nebengewerbe lange nicht so reichhaltig ist wie über die anderen Gegenstände.

Meine Herren, die gesammten Jahresberichte, die zwei stattliche Bände darstellen, beschäftigen sich von etwa 1500 Seiten nur auf $91^1/_2$ Seiten mit den landwirthschaftlichen Nebengewerben, und der eine und andere Bericht findet sich ganz kurz mit dieser Materie ab, am leichtesten z. B. ein mir vorliegender mit fünf Zeilen, so dass Sie ersehen können, dass meine Aufgabe der Berichterstattung über diesen Theil keine übermässig schwere ist. Denn eher könnte ich Ihnen sagen, was in den Berichten *nicht* steht, als das, was in den Berichten steht. Dies soll durchaus kein Tadel für diejenigen Herren sein, welche die Berichte verfasst haben, sondern das liegt ganz in der Natur der Sache, wie ich Ihnen das nachher noch motiviren werde.

Ich wollte, es wären mir nicht allein die landwirthschaftlichen Nebengewerbe zur Berichterstattung zugewiesen, sondern auch die Berichterstattung über die Thätigkeit und die Organisation der landwirthschaftlichen Versuchsstationen. Ich bin von einer Seite darauf aufmerksam gemacht, und ich möchte bitten, dass mir in einem späteren Jahre einmal die Gelegenheit gegeben wird, mich ausführlicher über diesen Gegenstand, dessen Beurtheilung ich gewachsen zu sein glaube, verbreiten zu dürfen. So werde ich mich also heute nur über die landwirthschaftlichen Nebengewerbe auslassen.

Wenn ich gesagt habe, man könnte eher berichten über das, was in den Jahresberichten nicht steht, als über das, was darin steht, so muss ich eine Materie ausnehmen, und zwar die Berichterstattung über das Molkereiwesen.

Ueber das Molkereiwesen berichten einzelne Centralvereine in ausgezeichneter Weise; und gerade die Berichte über das Molkereiwesen geben ein vollkommen erschöpfendes Bild über den hocherfreulichen Aufschwung, den dieser Theil der Landwirthschaft bezüglich der Verwerthung und Veredelung landwirthschaftlicher Produkte gewonnen hat. Ich möchte Sie in dieser Beziehung z. B. aufmerksam machen auf den geradezu klassischen Bericht, den Schleswig-Holstein hierüber so ausführlich geliefert hat, und möchte gerade diesen Bericht der Nachahmung empfohlen haben. Uebrigens ist es nicht nur ein einziger landwirthschaftlicher Verein, in dem das Molkereiwesen so grossen Aufschwung genommen hat und der so ausführlich, erschöpfend und in vollkommen zutreffender Weise die Lage dieses landwirthschaftlichen Nebengewerbes geschildert hat.

Anders aber ist es mit den übrigen Berichten. Ueber die Zuckerindustrie, über die Spiritusfabrikation, über die Stärkefabrikation, über die Ziegelei und Müllerei wird — nehmen mir die Herren, die diese Berichte verfasst haben, das nicht übel — nur überaus lückenhaft berichtet. Ueber Müllerei und Ziegelei sprechen sich überhaupt nur drei von den sechszehn vorliegenden Berichten aus, über die Stärkefabrikation einige mehr, über die Spiritusfabrikation noch einige mehr; und noch einige mehr über die Zuckerfabrikation. Nicht ein einziger dieser Berichte giebt aber ein vollkommen erschöpfendes Bild dieser Industrien. Man hat von einzelnen Fabriken die Ergebnisse mitgetheilt, man hat mitgetheilt, wie der Betrieb in diesem Jahre gegangen, man hat sich an zwei oder drei Fabriken gewandt und theilt mit: die Fabriken verarbeiteten so und so viel Rüben, es wurden so und so viel Morgen mit Rüben bestellt und dergleichen, die Lage des Handels war eine derartige u. s. w.

Man sieht aus allen diesen Berichten, dass sie nicht mit Liebe geschrieben und dass kein Ehrgeiz seitens der Berichterstatter bestanden hat, etwas Vollständiges und Ausführliches in dieser Beziehung zu liefern, so dass ich beinahe zu dem Resultat gekommen wäre, in Vorschlag zu bringen, die Berichterstattung über die genannten Industriezweige, mit Ausnahme des Molkereiwesens, aus Gründen, auf die ich noch näher einzugehen haben werde, aus den landwirthschaftlichen Jahresberichten fortzulassen, denn so, wie sie gegenwärtig gegeben werden, haben sie im Grunde keinen Sinn. Nach näherer Ueberlegung bin ich aber doch zu dem entgegengesetzten Resultat gekommen. Es gehören die Berichte über den Stand der landwirthschaftlichen Nebengewerbe sehr wohl in die Jahresberichte hinein, aber sie müssen in anderer Form und mit Vollständigkeit gegeben werden. Ich glaube, dass die Berichte über die Entwickelung, Ausdehnung und den augenblicklichen Stand der betreffenden Industrien sehr wohl in die Jahresberichte hineingehören, dass man aus den Jahresberichten ersehen muss, wieviel Zuckerfabriken in den betreffenden Bezirken arbeiteten, ob das mit Rüben bebaute Areal der betreffenden Provinz und des Centralvereins zugenommen oder abgenommen hat, dass ausführlicher dargelegt wird, wie die Verarbeitung gewesen ist, wie die Rüben gewesen u. s. w. Aber das hat alles nur einen Sinn, wenn es vollständig ist; und ich sollte meinen, es wäre nicht übermässig schwer, in dieser Beziehung ein vollständiges Material durch die Vermittelung der Provinzial-Steuerdirektionen oder durch

irgend eine andere Behörde zu erhalten. Aber wie es jetzt gemacht wird, dass Fragebogen an 5 oder 6 Fabriken geschickt werden und von diesen Antworten gegeben werden, die ihnen passen und vortheilhaft erscheinen, von welchen man nicht weiss — und ich kann bei mehreren Angaben das übersehen — ob sie zutreffend sind, das hat — Sie werden mit mir darin übereinstimmen — keinen Sinn.

Ich glaube, in dieser Beziehung muss eine Reform in den landwirthschaftlichen Jahresberichten eintreten, sie müssen nach einem wohlvorbereiteten Schema vollständige Daten geben — dann gehören sie hinein und haben eine Berechtigung.

Aber noch weiter! Es müssen meiner Meinung nach sich diese Berichte auch vor allem beschäftigen mit dem Einfluss, den die verschiedenen landwirthschaftlichen Industriezweige auf die Entwickelung der Landwirthschaft und auf die Landeskultur geübt haben, und zwar sowohl in günstiger wie auch in ungünstiger Beziehung, und gerade letzteres Moment möchte ich Ihnen mit einigen Worten noch näher entwickeln.

Die Einwirkung der landwirthschaftlichen Industrien auf die Landwirthschaft selbst, als solche gedacht, ist keineswegs unter allen Umständen eine günstige, sondern es stellt sich die Industrie sehr wohl mal der Landwirthschaft als Gegnerin gegenüber; und deshalb habe ich auch den Antrag, der Ihnen vorliegt, gestellt und werde mir gestatten, diesen Antrag zunächst mit einigen Worten näher zu motiviren.

Es ist wohl begreiflich, dass die landwirthschaftlichen Jahresberichte nicht so gut und erschöpfend sein können bezüglich der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, wie bezüglich anderer Gebiete. Denn die landwirthschaftlichen Industrien sind zum grossen Theil den landwirthschaftlichen Centralvereinen aus den Händen geschwunden, sie haben sich längst zu grossen Vereinen konstituirt und sind als solche mächtig geworden. Und zwar kann ich das anführen nicht allein von der Zuckerindustrie, welche einen eigenen Centralverein hat, von der Spiritusindustrie, von der Stärkeindustrie, von dem Verein der Müllereiinteressenten — kurz jede einzelne Industrie hat längst ihren eigenen Centralverein gegründet, besitzt ihre Interessenvertretung; und es liegt natürlich nahe, dass das Leben und der Schwerpunkt in den eigenen Centralvereinen liegt, und dass in diesen Centralvereinen vorwiegend die *fabrikativen* und *wirthschaftlichen* Interessen der Industriezweige als solcher, nicht immer mit voller Berücksichtigung, was die Landwirthschaft damit anfängt, erörtert werden; und in Folge dessen tritt es nicht selten ein, dass diese Industriezweige, ich will nicht sagen als Gegner, aber doch nicht als Förderer der Landwirthschaft auftreten.

Es liegt mir durchaus fern, diesen Bestrebungen des Zusammenschliessens der betreffenden Industrien in technische und wirthschaftliche Vereine entgegentreten zu wollen. Diese Vereine zur Förderung der technischen Interessen sind durchaus nothwendig und aus den Bedürfnissen herausgewachsen. Wenn wir konkurriren wollen, müssen wir als Industrie wirthschaftlich stark und technisch vollkommen sein, und diese technische Vollkommenheit lässt sich nicht durch die Vermittelung der landwirthschaftlichen Centralvereine erreichen. Nur durch die Vermittelung potenter Vereine, die ad hoc geschaffen werden. erreichen wir etwas, wie es auch in der That geschehen ist. Aber — und da komme ich zu dem Punkt, der in meiner Resolution ausgedrückt ist — es

darf das nur geschehen, wenn ihrer Mutter — und das ist die Landwirthschaft — genügend Rechnung getragen wird. Es dürfen sich diese Industrien mit der Landwirthschaft nicht in Gegensatz bringen, und es muss Alles vermieden werden, was einen solchen Gegensatz hervorrufen kann. Vor allen Dingen aber hat die Landwirthschaft die Pflicht, ihre Stimme zu erheben, wenn derartige Gegensätze hervortreten, um diese Gegensätze zu beseitigen und einzuschränken. Lassen Sie mich das durch einige Beispiele belegen.

Wir haben bei Verhandlungen, die in einer Kommission des Deutschen Landwirthschaftsraths gepflogen sind, gehört, dass die Müller es als ihr gutes Recht — als ihr gutes Recht, meine Herren — betrachten, in die Kleie, die sie der Landwirthschaft zurückliefern, den Schmutz, den Staub, den Kehricht, kurz, alles unnütze Zeug, was ursprünglich in dem Getreide enthalten gewesen oder nicht enthalten gewesen ist, hineinzumischen. Ganz offen wurde das ausgesprochen. Der Landwirthschaft werden dadurch nicht nur werthlose, sondern schädliche Stoffe aufgehalst. Das hat sich die Landwirthschaft Jahrzehnte lang gefallen lassen. Wir hörten, dass ein schwunghafter Handel mit Kornausputz von Süddeutschland nach Norddeutschland existire, für welchen man sogar um eine Frachtermässigung eingekommen sein soll; dieser Ausputz soll der norddeutschen Kleie beigemischt werden, mit der wir danach nicht allein das Unkraut, welches wir selbst produziren, sondern auch das süddeutsche geliefert bekommen, ganz abgesehen von dem in dem russischen Roggen gelieferten, das wir danach auch aufnehmen müssen. Hat der landwirthschaftliche Verein des betreffenden Distrikts, wo derartige Uebelstände hervortreten, nicht die Pflicht, seine Stimme dagegen zu erheben und in periodisch wiederkehrenden Verhandlungen derartige Missstände zu prüfen und sie zu rügen? Ich glaube, ganz gewiss; und desshalb habe ich mich veranlasst gesehen, diesen Antrag, der Ihnen vorliegt, zu unterbreiten.

Noch ein anderes Beispiel! Ich komme zur Zuckerindustrie. In der Zuckerindustrie hat sich seit Jahren in manchen Fragen ein gewisser Gegensatz zur Landwirthschaft herausgestellt. Ich erinnere an die rigorose Vorschrift über die Verwendung von Chilisalpeter, die seitens der Zuckerfabriken erlassen war und Jahrzehnte lang verhindert hat, dass der Landwirth, der doch Anspruch darauf hat, hohe und rentable Ernten zu machen, solche machen konnte, indem man die Anwendung des Chilisalpeters verbot. Es hat Jahrzehnte langer Kämpfe bedurft, ehe die Anwendung des Chilisalpeters bis zu einer gewissen Grenze freigegeben wurde, sodass wieder in rentabler Weise Rüben angebaut werden konnten. — Die Zuckerfabrikation hat ferner in ihrem Interesse der Landwirthschaft ein Verfahren aufgezwungen, welches die Landwirthschaft in weitgehendster Weise geschädigt hat, das Diffusionsverfahren der Zuckerfabriken, dessen technische Ueberlegenheit über die früheren Verfahren gewiss nicht anzutasten ist, dass aber landwirthschaftlich geradezu verheerend gewirkt hat. Sie sind alle so weit mit der Zuckerfabrikation vertraut, dass Sie wissen, dass die Rüben nicht mehr ausgepresst werden, sondern dass man sie in Schnitzel verwandelt und diese in passenden Gefässen auslaugt, und dann der Landwirthschaft ein Futter zurückbringt, in dem etwa 90 pCt. Wasser und nur 10 pCt. feste Bestandtheile enthalten sind. Dieses Futtermittel geht beim Aufbewahren in Silos in eine faulige, von der Bildung übelriechender Produkte begleitete Gährung über und hat einen sehr geringen Nährwerth, sanitär aber die grössten Bedenken.

Und was ist die Folge gewesen? Meines Wissens hat noch Niemand die Behauptung so strikt ausgesprochen: unsere blühende Viehzucht in der Provinz Sachsen ist durch die Zuckerindustrie total ruinirt worden, weil ihr die Zuckerindustrie ein Futtermittel aufgezwungen hat, welches die weitere Viehhaltung und Züchtung unmöglich gemacht hat. Nicht allein, dass die Aufzucht von Kälbern und Ergänzung der Bestände unmöglich gemacht wurde, es haben sogar die Molkereiabfälle, welche als Futtermittel in die Schweineställe übergingen, in Folge der anormalen Ernährung der Kühe die Schweinezucht vernichtet. Auf allen Gebieten der Fütterung sind die unheilvollsten Folgen hervorgetreten, und das hat dazu geführt, dass in der Provinz Sachsen seit Jahren eine so totale Missachtung der Viehzucht und aller züchterischen Bestrebungen eingetreten ist, dass der hocherdiente Oekonomierath SCHÄPER-Wanzleben scherzhaft auszusprechen pflegte: das einzige rentable Nutzthier, ausser den Gespannthieren, ist die Katze.

(Heiterkeit.)

Ich führe das als Beispiel an, wie die Zuckerindustrie auf dem Gebiete der Viehzucht geradezu vernichtend gewirkt hat. Dazu kommt, dass beim Lagern der nassen Diffusionsrückstände ein Drittel durch die Fäulniss verloren geht, und dass endlich der übelriechende, vergohrene Rest sehr *minderwerthige Produkte der Viehhaltung* erzeugt.

Wer in der Provinz Sachsen gewesen ist — und namentlich möchte ich an die Herren aus Preussen und Holstein appelliren — und verurtheilt gewesen ist, dort Butter zu geniessen, der wird über die Durchschnittsqualität derselben schwerlich erfreut gewesen sein, und mit vollem Recht, denn durch die Verfütterung der übelriechenden Schnitzel produziren wir eine Butter, mit der wir weder mit anderen Gegenden konkurriren, noch an der wir uns selbst erfreuen können.

Nun ist jetzt ein Verfahren bekannt geworden, durch welches man die Diffusionsrückstände in eine trockenes, haltbares, gesundes Futter verwandeln kann. Was finden wir nun? Ein grosser Theil der Leiter der Zuckerfabriken, anstatt dieses Verfahren zu fördern, setzt der Einführung desselben einen gewissen Widerstand entgegen, anstatt an der Entwickelung mitzuarbeiten. Es wird uns aber erst wieder möglich sein, eine blühende Viehzucht zu treiben, wenn wir von den Zuckerfabriken ein gesundes Futter erhalten. Die Landwirthschaft hat aber alle Veranlassung, darauf zu dringen, sie hat lange genug geschwiegen.

Ich brauche weiter keine Beispiele anzuführen, denn es ist keine Frage, dass unter Umständen eine derartige Gegnerschaft der betreffenden Industrie gegen die Landwirthschaft besteht. Ich möchte da aber noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der für die Weiterentwickelung der landwirthschaftlichen Industrie doch massgebend und ausschlaggebend werden wird.

Man hat in den letzten Jahren den landwirthschaftlichen Industrien die grossen Steuervergünstigungen, welche sie früher genossen haben, Schritt für Schritt entzogen, und es kann die Zeit kommen, wo man den letzten Rest dieser Vergünstigungen, welche diese Industrien ihrer Zeit gebraucht haben, um hoch zu kommen, einziehen wird. Dann bleibt die landwirthschaftliche Seite für diese Industrien die einzige, die noch eine Rente gewähren wird; und es ist an der Zeit, sich auf diese landwirthschaftliche Seite in der Zukunft mehr einzurichten, während bisher mehr die fabrikative Seite betont wurde,

und die Landwirthschaft viele Uebelstände, die damit verbunden waren, in den Kauf nehmen musste. Das muss natürlich in Zukunft anders werden; und, um das herbeizuführen, muss, wie gesagt, die Landwirthschaft ihre Stimme erheben, und desshalb habe ich mir erlaubt, den Antrag zu stellen, welcher Ihnen vorliegt. Gestatten Sie, dass ich denselben verlese, derselbe lautet:

Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium möge Seine Excellenz, den Herrn Minister für Landwirthschaft ersuchen, den landwirthschaftlichen Centralvereinen anheimzugeben:

„in Anbetracht des Umstandes, dass einige der mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Industriezweige ihre fabrikativen Interessen vorwiegend und einseitig in den Vordergrund stellen und hierdurch nicht selten in einen gewissen Gegensatz zu den landwirthschaftlichen Interessen gerathen“, die Frage:

„ob die landwirthschaftlichen Interessen Seitens der verschiedenen in Verbindung mit der Landwirthschaft stehenden Industriezweige überall in gebührender Weise berücksichtigt werden,”

auf die Tages-Ordnung ihrer eigenen Versammlungen, sowie diejenige ihrer centralisirten landwirthschaftlichen Vereine als periodisch wiederkehrenden Verhandlungs-Gegenstand zu bringen und das Ergebniss dieser Verhandlungen alljährlich in den zu erstattenden Jahresberichten niederzulegen.“

Ich glaube, es ist wichtig, dass den landwirthschaftlichen Centralvereinen Gelegenheit gegeben wird, auf derartige Missstände — ich bin mir bewusst, dass ich in meinen Ausführungen durchaus nicht erschöpfend gewesen bin, denn es bestehen nicht allein in diesen Industriezweigen Missstände, sondern beispielsweise auch im Düngerhandel, in der Düngerfabrikation — hinzuweisen. Ich möchte Sie desshalb bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Aber, meine Herren, ich möchte auch noch auf etwas anderes eingehen. Es ist Ihnen aus den Verhandlungen vor etwa vier oder fünf Jahren bekannt, dass das Landes-Oekonomie-Kollegium bei Sr. Excellenz, dem Herrn Minister vorstellig geworden ist, er möge zur Förderung der spezifisch landwirthschaftlichen Industrieen eine Versuchs- und Lehranstalt zunächst für die Gährungsgewerbe, d. h. für die Bierbrauerei, für die Spiritusfabrikation und die Stärkefabrikation, errichten. Es ist dieser Antrag damals einstimmig angenommen worden und er hat zur Folge gehabt, dass hier in Berlin zunächst eine Versuchs- und Lehranstalt für Bierbrauerei errichtet worden ist, welche zu besichtigen ja die Absicht bestand. Es ist schade, dass Sie dazu nicht gekommen sind; Sie würden sich sonst überzeugt haben, in welcher ausgezeichneten und sachgemässen Weise hier dieser Wunsch erfüllt worden ist. Aber, meine Herren, dieser Wunsch ist bis jetzt erst zum Theil erfüllt worden.

Sie haben damals aber nicht allein die Bierbrauerei, sondern wohl noch mehr im Auge gehabt, nämlich, dass die spezifisch landwirthschaftlichen Gewerbe, also auch die Spiritusfabrikation uud die Stärkefabrikation, in gleicher Weise ihre wissenschaftliche Unterstützung finden sollten. Die Erfüllung dieses Wunsches steht aber noch aus; und ich glaube, richtig zu handeln, wenn ich Ihnen vorschlage, bei dem Herrn Minister vorstellig zu werden, dass der noch ausstehende Rest des Wunsches, also die Errichtung einer

Versuchs- und Lehranstalt für Spiritusfabrikation und Stärkefabrikation, nunmehr auch in Erfüllung gehen möge. Ich habe deshalb folgenden Antrag formulirt, den ich gleich einreichen werde.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen:

in dankbarer Würdigung der theilweisen Ausführung seiner früheren Wünsche in betreff der Errichtung von Versuchs- und Lehranstalten für die Gährungsgewerbe den Herrn Minister zu ersuchen, geneigtest dafür wirken zu wollen, dass auch eine entsprechende Anstalt für die Spiritusbrennerei und Stärkefabrikation baldmöglichst in Verbindung mit der Versuchs- und Lehranstalt für Bierbrauerei errichtet werde.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

Landes-Oekonomie-Rath **von Hoppenstedt**-Schladen: Ich möchte zunächst nur konstatiren, dass ich mich im Allgemeinen in Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten befinde. — Nur ein paar Worte muss ich aussprechen im Anschluss an das, was der Herr Referent betreffs der Butter gesagt hat. Ich kann es doch nicht zugeben, dass dieses Produkt der Landwirthschaft, die Butter in den Ländern, wo wir uns mit der Zuckerfabrikation beschäftigen, gar nichts tauge. Es ist gewissermassen meine Pflicht, dies als alter Milchwirthschaftler zu konstatiren. Ich kann bezeugen, dass ein grosses Publikum sehr gern die betreffende Butter isst, wenn das Vieh nur einigermassen rationell und auch mit anderen Sachen als nur mit Ueberbleibseln der Zuckerfabrikation in richtiger Zusammensetzung gefüttert wird.

Dann hat der Herr Referent nicht gerade ausgesprochen, dass bei diesen Nebengewerben, namentlich bei den grösseren, doch auch sehr häufig Uebelstände in der Weise auftreten, dass besonders im Anfang und in gewissen Perioden des Betriebes nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden sind dadurch, dass die verpflichteten Arbeiter kontraktbrüchig werden.

Meine Herren, ich habe mir erlaubt, gestern schon in meinem kurzen Referate auf diesen Punkt aufmerksam zu machen und zu bemerken, dass fast in jedem Berichte, in sämtlichen Berichten, glaube ich, kann ich sagen, besondere Klagen nicht nur überhaupt über die Arbeiterverhältnisse und die sozialdemokratischen Verhältnisse, sondern namentlich auch über die Unzuverlässigkeit der arbeitenden Klassen ihren Arbeitgebern gegenüber konstatirt werden. Ich habe vorher persönlich Herr Professorn SCHMOLLER meinen Dank für seinen ausserordentlich interessanten und lehrreichen Vortrag ausgesprochen, jedoch darf ich mir doch wohl die Bemerkung erlauben, dass ich allerdings einige Worte, Rathschläge u. s. w. über die Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter darin vermisst habe. Ich möchte mit der Zustimmung von Excellenz Herrn Professor SCHMOLLER bitten, dies noch nachzuholen in einigen kurzen Worten über die Kontraktbrüchigkeit, die jetzt Mode geworden ist und, ich fürchte, noch mehr Mode werden wird, indem die arbeitenden Klassen erkennen, wie sehr sie numerisch in Vortheil sind, und wie sie erkannt haben, dass häufig, glaube ich, unsere Gesetzgebung keine Mittel hat, um im Interesse der Arbeitgeber gegen die Kontraktbrüchigkeit der Leute aufzutreten. Wie ich gestern schon erwähnte, sehne ich mich nach Bestrafung der Kontraktbrüchigen gar nicht. Ich sehne mich aber danach, dass den Arbeitgebern der Schutz gewährt wird, den sie als Staatsbürger verlangen können und welcher

Jedem, der betreffende Kontrakte eingeht, zukommen muss, indem namentlich gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, welche im Stande sind, dem Kontraktbruche thunlichst *vorzubeugen.*

Ich bin gern bereit, mich später über die Sache noch weiter zu äussern, wenn das verlangt werden sollte. Ich möchte aber vorher Herrn Professor SCHMOLLER bitten, da er die Thatsache bestätigen wird, uns vielleicht noch durch einige Worte zu belehren.

Wenn das nicht geschehen sollte, dürfte ich bitten, dass vielleicht im nächsten Jahre, wenn wieder von den Jahresberichten hier gesprochen wird, ganz besonders aber, wenn auf diesen Missstand in den Vereinsberichten wiederum aufmerksam gemacht werden sollte, auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit von hohen Kollegen gerichtet wird und eventuell weitere Vorschläge gemacht werden.

Professor Dr. **Schmoller**-Berlin: Ich möchte zunächst zur Geschäftsordnung die Frage aufwerfen, ob auf dieses Thema jetzt eingegangen werden soll; denn ich glaube, es wäre das die Wiederaufnahme einer Debatte, die wir bereits geschlossen haben.

Vorsitzender: Ich bin in der glücklichen Lage, heute mit den Vorschriften der Geschäftsordnung nicht alzu streng vorgehen zu müssen, weil uns ja noch Zeit zur Verfügung steht. An und für sich ist ja die Wiederaufnahme der Debatte unzulässig. Wenn aber die hohe Versammlung — ich glaube es fast — die Erwiderung des Herrn Professor SCHMOLLER noch zu hören wünscht, dann, glaube ich, setzen wir uns über die Geschäftsordnung hinweg, und ich ertheile das Wort dem Herrn Professor SCHMOLLER. Damit ist das Kollegium einverstanden.

Professor Dr. **Schmoller**-Berlin: Wenn ich also über die Sache mich noch äussern soll, so habe ich bei der Berichterstattung über die Jahresberichte konstatirt, dass über Kontraktbrüchigkeit überall geklagt wird. Hier Vorschläge zu machen, wie dem abzuhelfen sei, lag nach meiner Empfindung ausserhalb des Kreises meiner Aufgabe. Ich hatte mir allerdings vorgemerkt, Einiges über die Kontraktbrüchigkeit zu sagen, aber einen Antrag nicht zu stellen, weil ich nur Anträge stellen wollte, die gegenwärtig einen Sinn hatten im Zusammenhang mit den Wünschen, die wir in Bezug auf die künftigen Jahresberichte haben. In Bezug auf die Kontraktbrüchigkeit haben wir, glaube ich, keine besonderen Berichterstattungswünsche auszusprechen, denn die weiteren Jahresberichte werden sich natürlich wieder darüber äussern, wenn wieder Klagen darüber vorgebracht werden und die Frage weiter eine akute bleibt.

Wenn ich aber hier nun provozirt werde, zu sagen, was ich vorhin schon einfliessen lassen wollte, und überhaupt meine Ueberzeugung zu sagen über Kontraktbrüchigkeit, so erkenne ich die Uebel voll an. Für ebenso schwierig aber halte ich ihre gesetzliche Beseitigung, da sie zusammenhängt mit der ungeheuren Revolution, in der sich unsere gesammten Arbeiterverhältnisse befinden.

Eine Empfindung habe ich aus der Lektüre dieser Berichte vor allem mitgenommen in Bezug auf die Kontraktbrüchigkeit, dass sie wesentlich gesteigert worden ist durch die Beweglichkeit des Arbeiterstandes, durch die Sachsengängerei und durch die Neigung der betreffenden grösseren Arbeit-

geber, wenn sie nicht genug Arbeiter haben, nicht etwa für sesshafte Leute und Familien zu sorgen, sondern möglichst von weither Jemanden zu bekommen, den man nach der Arbeit wieder abschiebt, für den man nicht das Jahr durch zu sorgen hat. Dies scheint mir eine der Hauptursachen zu sein; und in soweit habe ich bereits von der Sache gesprochen, als ich die Ansässigmachung der Leute befürwortete — denn die Leute, die auf eigenem Grund und Boden sitzen, sind fassbar —, die Verwandlung eines erheblichen Theils der ländlichen Arbeiter aus besitzlosen in besitzende und ansässige, das ist der Hauptpunkt.

Was dann die polizeiliche oder kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches betrifft, meine Herren, so bin ich von jeher sehr zweifelhaft gewesen, ob das der richtige Weg der Abhülfe sei; besonders in Bezug auf die industriellen Arbeiter habe ich mich früher dagegen ausgesprochen. Und ich habe mich bis jetzt nicht zu der Ueberzeugung aufschwingen können, dass die Einführung einer Bestrafung des Kontraktbruchs das Richtige wäre.

Die Frage wurde vor allen Dingen in den 70er Jahren diskutirt; von vielen Seiten wurde die Bestrafung 1871—74 verlangt; Gesetzesentwürfe und Anträge derart sind an den Reichstag gekommen, von demselben aber nicht angenommen und die Reichsregierungen haben später niemals einen ähnlichen Antrag wiederholt, weil von 1874 oder 75 an plötzlich die Klagen wieder verstummten.

Vor allem aber, glaube ich, würde eine Ordnung dieser Dinge nur möglich sein im Zusammenhang mit einer allgemeinen Gesetzgebung über landwirthschaftliche Arbeiter. Eine solche wird, glaube ich, über kurz oder lang mal nothwendig sein.

Dr. KAERGER hat seinem Buche über die Sachsengängerei einen Gesetzentwurf beigefügt, worin über die Stellung, hauptsächlich der Vorarbeiter und Unternehmer, die die Leute beschaffen und anwerben und derartiges, eine Reihe von wichtigen Bestimmungen getroffen sind, die wesentlich gegen die Kontraktbrüchigkeit gerichtet sind d. h. indirekt bezwecken, sie zu erschweren. Also in Zusammenhang mit einem derartigen Gesetz über Sachsengängerei, über landwirthschaftliche Arbeiterverhältnisse überhaupt, muss an diese Frage herangetreten werden; aber ein Gelegenheitsgesetz vom Zaune zu brechen, das nur diese Frage regulirt, würde als ein Ausnahmegesetz schwer empfunden werden, die grösste Erbitterung hervorrufen und viele Nachtheile haben. Deshalb würde ich wenigstens dazu nicht rathen.

Ob es Zeit schon sei, und ob man etwa die landwirthschaftliche Verwaltung bitten könnte, der Frage näher zu treten, ein allgemeines Gesetz über landwirthschaftliche Arbeiterverhältnisse vorzubereiten, das kann ich im Moment nicht ermessen, ob dazu jetzt der richtige Moment ist. Es ist möglich; aber jedenfalls glaube ich, haben wir heute nicht die Unterlagen, um Anträge dieser Art zu stellen. Ich bin auch nicht darauf präparirt, speciell über diese allgemeinere Frage mich hier auszusprechen.

Ich glaube also, im Moment können wir diese Sache nicht weiter verfolgen. Dagegen muss, das ist ganz zweifellos, die ganze landwirthschaftliche Arbeiterfrage in den nächsten Jahresberichten auf der Tagesordnung bleiben. Der Verein für Sozialpolitik hat den Beschluss gefasst, eine grosse Enquête über ländliche Arbeiterverhältnisse zu veranstalten in ganz Deutschland. Die Anfänge dazu sind schon im Gange. Sicher wird auch das Landes-Oekonomie-Kollegium bald wieder Gelegenheit haben, die Arbeiterfrage zu diskutiren. Dann

werden vorher Gutachten einzufordern, Referenten zu bestellen sein, und dann kann ex fundamento die Sache behandelt werden. Aber ich glaube, heute, bei Gelegenheit der Jahresberichte, ist es nicht möglich, die Frage so nebenbei zu erledigen oder Rathschläge zu ertheilen oder die Regierung zu etwas aufzufordern nach dieser Richtung hin.

Landes-Oekonomierath **von Hoppenstedt**-Schladen: Ich bin dem Herrn Professor sehr dankbar für seine Bemerkungen, und stehe vollständig auf dem Standpunkt, dass ich heute die Sache nur habe anregen wollen, um in der Weise zu erreichen, dass im nächsten Jahre diese ausserordentlich wichtige Frage der Arbeiterverhältnisse, namentlich der Kontraktbrüchigkeit, in den Jahresberichten wieder Erwähnung findet und darüber von den einzelnen Vereinen im Laufe des Jahres eingehend berichtet wird.

Dagegen möchte ich hervorheben, dass sich nach meiner Information dieses Kontraktbrechen nicht nur bezieht auf die nicht sesshaften Leute, auf die sogenannten Sachsengänger, sondern dass sich das in manchen Gegenden, wie das auch in den Berichten hervorgehoben wird, auf die sesshaften Leute ausgedehnt hat. Ich könnte aus meiner Erfahrung Beispiele anführen. Ich spreche nur von den augenblicklichen, thatsächlichen Verhältnissen; woher sie gekommen sind, weiss ich nicht; aber der Zustand ist da, und derselbe ist so gefährlich für die Landwirthschaft und andere Zweige, dass ich glaube, wir haben die Pflicht, hier und in den Vereinen und in den Jahresberichten unsere Aufmerksamkeit darauf zu richten, damit wir dann weiter vorgehen können, wie das Herr Professor SCHMOLLER die Güte hatte anzudeuten. In dieser Weise würde der Zweck erreicht werden. Ferner möchte ich aber an Exzellenz die Bitte richten, für das nächste Jahr diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Jahresberichte sich wieder in ähnlicher Weise äussern sollten.

Professor Dr. **Schmoller**-Berlin: Ich möchte nur noch das eine nationalökonomisch Wichtige hinzufügen.

Meine Herren, aus den zahlreichen Nachweisen über Kontraktbrüche der Arbeiter ist mir immer als das Hervorstechende, sowohl aus anderen Ländern, als bei uns stets erschienen, dass die Kontraktbrüche sich häufen in jeder grossen Haussekonjunktur, weil jede grosse Haussekonjunktur eine erhebliche Anzahl Geschäfte veranlasst, mehr Arbeiter an sich zu ziehen; und es wird immer hervorgehoben, dass die mit guten Geschäftsresultaten arbeitenden Geschäfte die Hauptveranlasser sind zu den Kontraktbrüchen, indem sie die Arbeiter an sich locken durch günstigere Angebote.

So war es in der Hausseperiode Anfangs der 70er Jahre. Nach Aufhören derselben, von 1875—87, waren auch wieder die Kontraktbrüche verschwunden. Bei jeder Baissekonjunktur hören dieselben von selber auf.

Ich möchte vor allem auch noch daran erinnern, dass die Frage des Arbeitskontraktbruchs auf das Innigste zusammenhängt mit der der anderen geschäftlichen Kontraktbrüche; steigen die Preise bedeutend, so will Niemand, der von früher her zu niedrigem Preise zu liefern versprochen hat, dies ausführen. Lieferungsverträge aller Art werden in Masse gebrochen.

Und dieser Zusammenhang der Kontraktbrüche mit den allgemeinen Marktverhältnissen ist ein Hauptargument, das gegen die Loslösung des Arbeitsvertrages von allen Verträgen spricht; wenn man einsieht, dass es eigentlich die Haussekonjunktur ist, die durch ihre elementaren Interessen, welche an be-

stimmten Stellen entstanden, die Kontraktbrüchigkeit auf allen wirthschaftlichen Märkten erzeugt, so wird man wenigstens etwas milder die kontraktbrüchigen Arbeiter beurtheilen.

Ich bin der sicheren Erwartung, dass, wenn wir jetzt wieder für längere Zeiten eine Geschäftsflauheit bekommen, die Klagen über Kontraktbrüchigkeit zurücktreten werden. Und ob eine Zeit des glänzenden Geschäftsganges mit Kontraktbruch oder eine solche der Baisse und geschäftlichen Stagnation ohne solchen für den Landwirth besser sei, darüber wird man sich streiten können.

Vorsitzender: Herrn VON HOPPENSTEDT möchte ich auf die Anregung, die er gegeben hat, erwidern, dass ich mit grösstem Vergnügen die Arbeiterfrage im nächsten Jahre wieder auf die Tagesordnung setzen werde. Nicht ganz habe ich verstanden, ob es sein Wunsch war, die Frage zur Berichterstattung in den Centralvereinen durch besondere Referenten vorzubereiten. Dieser Antrag ist nicht gestellt; es würde aber auch nichts entgegenstehen, dass er nachträglich in irgend einer Form von den landwirthschaftlichen Centralvereinen gestellt würde. Ich meine, dass die Angelegenheit, und zwar gelegentlich der Jahresberichte im nächsten Jahre wieder auf die Tagesordnung kommen wird. War es aber Ihr Wunsch, wie es aus Ihren Ausführungen hervorzugehen schien im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Professor SCHMOLLER, dass die Angelegenheit als besonderer Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt würde, nach Vorberathung durch die Centralvereine und unter Ernennung von besonderen Referenten, dann würde ich bitten, dies jetzt zum Austrag zu bringen.

Landes-Oekonomierath **von Hoppenstedt**-Schladen: Ich hatte in dem Sinne allerdings den Wunsch; wünsche aber im Allgemeinen für heute nur, dass die Centralvereine nach wie vor ihr Hauptaugenmerk auf diesen Punkt richten, und wenn wieder ungünstige Mittheilungen zu verzeichnen sind, dass wir dann hier ganz besonders über die Kontraktbrüchigkeit bezw. über Mittel dagegen verhandeln und zwar eingehender, als das heute geschehen konnte. So ungefähr war meine Idee.

Vorsitzender: Sie sind also einverstanden, dass es in dem Geleise bleibt, wie ich vorgeschlagen habe.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, zunächst derjenige, der auf No. 11 der Drucksachen enthalten ist und den ich zu verlesen bitte.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin:

Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium möge seine Excellenz, den Herrn Minister für Landwirthschaft ersuchen, den landwirthschaftlichen Centralvereinen anheimzugeben:

„in Anbetracht des Umstandes, dass einige der mit der Landwirthschaft in Verbindung stehende Industriezweige ihre fabrikativen Interessen vorwiegend und einseitig in den Vordergrund stellen und hierdurch nicht selten in einen gewissen Gegensatz zu den landwirthschaftlichen Interessen gerathen“, die Frage:

„ob die landwirthschaftlichen Interessen Seitens der verschiedenen in Verbindung mit der Landwirthschaft stehenden Industriezweige überall in gebührender Weise berücksichtigt werden,“

auf die Tages-Ordnung ihrer eigenen Versammlungen, sowie diejenige ihrer centralisirten landwirthschaftlichen Vereine als periodisch wiederkehrenden Verhandlungs-Gegenstand zu bringen und das Ergebniss dieser Verhandlungen alljährlich in den zu erstattenden Jahresberichten niederzulegen."

Vorsitzender: Ferner liegt ein zweiter Antrag vor, auf dem ich demnächst komme und der ganz unabhängig von dem ersten ist. Wir können also über den ersten Antrag abstimmen, und ich bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, die Hände zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist ziemlich einstimmig angenommen worden.
Ich bitte den zweiten Antrag zu verlesen.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen:

> in dankbarer Würdigung der theilweisen Ausführung seiner früheren Wünsche in betreff der Errichtung von Versuchs- und Lehranstalten für die Gährungsgewerbe den Herrn Minister zu ersuchen, geneigtest dafür wirken zu wollen, dass auch eine entsprechende Anstalt für die Spiritusbrennerei und Stärkefabrikation baldmöglichst in Verbindung mit der Versuchs- und Lehranstalt für Bierbrauerei errichtet werde.

Vorsitzender: Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag stimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist wiederum die grosse Majorität.

Damit wäre der Gegenstand erledigt. Ich habe aber noch zu fragen, ob das hohe Kollegium nichts dagegen hat, wenn ich jetzt über den Gegenstand im Ganzen dem Freiherr VON HOEVEL auf seinen Wunsch noch das Wort gebe. Es ist das gegen die Geschäftsordnung, aber ich für meine Person habe, da die Zeit noch nicht sehr vorgeschritten ist, kein Bedenken dagegen. Das hohe Kollegium wünscht Herrn VON HOEVEL zu hören. Ich gebe demselben das Wort.

Freiherr **von Hoevel**-Haus Herbeck: Ich glaube in Ihrem Sinn zu sprechen, wenn ich Sr. Excellenz, dem Vorsitzenden, den Dank ausspreche für die Art und Weise, wie diesmal die Berichte der landwirthschaftlichen Centralvereine zur Verhandlung gekommen sind, sodass dadurch das alte Verhältniss zwischen den Vereinen und dem Landes-Oekonomie-Kollegium zu einer richtigen Stellung gebracht ist. Ich glaube, dass ich die Meinung Aller ausspreche, wenn ich den Wunsch ausdrücke, dass künftig so weiter verfahren werden möge, und wir hoffentlich in der nächsten Sitzung noch mehr Zeit dazu haben werden, uns damit zu beschäftigen, als in der jetzigen Sitzung. Ich glaube, dass das in aller Wunsch und Interesse liegt.

Ferner glaube ich in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich den Herren Referenten unsern besten Dank ausspreche für die interessanten und guten Referate, die sie zu der Sache vorgetragen haben.

Vorsitzender: Ich habe ganz denselben Eindruck von diesen Verhandlungen gehabt. Ich glaube, dass sie von hohem Nutzen sein werden und ge-

eignet sind, im Lande viel Anregung zu geben; und es ist meine Absicht, solange ich mitzuwirken habe, diesen Gegenstand alljährlich auf die Tagesordnung zu setzen und ihn bereits in einer der ersten Sitzungen des Kollegiums zur Verhandlung zu bringen. Ich hoffe davon in der That ganz dasselbe, was der Herr Freiherr VON HOEVEL gesagt hat, einen engeren Zusammenhang mit den landwirthschaftlichen Centralvereinen und Anregung für diese Vereine.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt

Wir kommen zum letzten Gegenstand. Es ist das II, 4 der gedruckten Tagesordnung:

> Antrag des Landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren betreffend die Pensionsverhältnisse der landwirthschaftlichen Vereins- und Privat-Beamten.

Der Herr Referent, Herr Rittergutsbesitzer SEYDEL, ist nicht hier, statt seiner hat Herr STOECKEL die Güte gehabt, das Referat zu übernehmen.

General-Sekretär **C. M. Stoeckel**-Insterburg: Meine Herren, ich befinde mich in einer etwas peinlichen Lage, indem ich als Vereinsbeamter über eine Frage referieren soll, die wesentlich die Vereinsbeamten betrifft. Der Antrag ist ein Antrag unseres Hauptvorstehers des Herrn SEYDEL, und nur durch seine Erkrankung bin ich genöthigt, an seiner Stelle zu referieren. Ich möchte Sie bitten, auch den Gedankengang des Referates als den seinigen aufzufassen, da ich vorher Gelegenheit gehabt habe, mit ihm darüber zu sprechen. Ferner möchte ich zu meiner Entlastung anführen, dass die Frage für mich keine persönliche ist, da für mich das Verhältniss geordnet ist.

Die Frage nach der Pensionirung der Vereinsbeamten tritt ja, dem Zuge der Zeit folgend, mehr und mehr in den Vordergrund; und so viel ich informirt bin, bestehen bei den landwirthschaftlichen Centralvereinen die allergrössten Verschiedenheiten. Wir haben die verschiedenen Kategorien von Beamten, zunächst die General-Sekretäre, die Vorsteher der landwirthschaftlichen Versuchsstationen, neuerdings sind hinzugetreten die landwirthschaftlichen Wanderlehrer und, soweit sie mit den Centralvereinen in Berührung stehen, die Lehrer der landwirthschaftlichen Schulen. Für alle diese Beamten ist bereits entweder eine Versorgung eingetreten, zum Theil wird sie erst erstrebt, jedenfalls aber herrscht über das Prinzip und die Möglichkeit der Durchführung gar keine Uebereinstimmung; und viele Vereine stehen rathlos vor der Frage, wie sie im Stande sein werden, diese Frage zu lösen.

Wenn ich zunächst mit den General-Sekretären beginnen soll, so kann man im Allgemeinen sagen, dass mit der vermehrten Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine, mit der Vermehrung der Aufgaben, die die Vereine bekommen haben, die heutige Thätigkeit, die heutigen Ansprüche an die General-Sekretäre sehr viel höher sind als in früheren Jahren, und das ist namentlich überall da der Fall, wo neue General-Sekretäre angestellt werden müssen, sodass es unter Umständen nicht leicht fällt, Leute zu finden, die neben den theoretischen Kenntnissen eine genügende, praktische Erfahrung haben. Früher wurde das Amt als Nebenamt von praktischen Landwirthen verwaltet, und erst in den letzten 10, 20 Jahren hat es sich zum Berufsamt entwickelt. In Bezug auf den Beruf stehen ja die Vorsteher der Stationen anders, aber auch sie treten in ein festes Verhältniss zu dem Verein. Für die Ausbildung der

jüngeren Kräfte sind neuerdings durch das Kollegium selbst Normativ-Bestimmungen getroffen worden. An diese Beamten, besonders an die landwirthschaftlichen Lehrer, muss man naturgemäss zunächst denken beim Ersatz, bei der Heranbildung von General-Sekretären. Und nicht zuletzt kommt auch, wenn man die Frage generell betrachtet, das landwirthschaftliche Bureaupersonal in Betracht. Auch hier können langjährige Dienste vorliegen, und auf der andern Seite grosse Schwierigkeiten, diese Kräfte zu beschaffen.

In unserem Centralverein hat man sich mit der Frage beschäftigt, und ist Herr SEYDEL zu der Ueberzeugung gekommen, dass das wohl eine Frage sei, welche man im Kollegium selbst zur Sprache bringen sollte, nicht, um eine fertige Lösung selbst vorzuschlagen, sondern um zu versuchen, ob sich eine gemeinsame Lösung herbeiführen lässt. Die finanziellen Kräfte unserer Centralvereine sind sehr verschieden, je nachdem sie zum Beispiel selbständige Unternehmungen betreiben u. s. w. Die Vermögensverhältnisse unserer Vereine sind noch verschiedener; und es kann heute im Allgemeinen keine Rede davon sein, dass alle Centralvereine so sicher dastehen, um so grosse und dauernde Verpflichtungen übernehmen zu können und die Sicherheit zu bieten, dass selbst im Falle der Auflösung eines Centralvereins für die betreffenden Beamten irgend welche Sicherheit besteht.

Der Wunsch, die Beamten sicher zu stellen, ist zunächst diktirt durch das Interesse der Vereine, tüchtige Kräfte zu finden, denn bei den jüngeren Kräften, die wir jetzt als Wanderlehrer haben, tritt der Wunsch hervor, sehr bald eine gesicherte Stellung als Lehrer an landwirthschaftlichen Schulen zu finden; sie ziehen diese Thätigkeit stets der Thätigkeit als Wanderlehrer vor, welche doch die eigentlich vorbereitende für die General-Sekretäre sein soll. Wie es in den wissenschaftlichen Kreisen aussieht — über die Vorsteher der Stationen bin ich nicht genau informirt, aber jedenfalls kann man auch hier annehmen, dass das Bestreben und der Wunsch vorherrscht, eine dauernde Stellung einer nicht dauernden vorzuziehen.

Nun ist bei der Berathung in unserer Finanzbehörde geltend gemacht worden, dass es in keinem Falle richtig und räthlich sei, so vorzugehen, wie manche Vereine vorgegangen sind, von Hause aus eine Pensionszusicherung zu geben, sondern im Allgemeinen sprach man sich dahin aus, dass man überhaupt erst nach einer zehnjährigen befriedigenden Thätigkeit die Frage entscheiden sollte, ob und unter welchen Bedingungen einem Beamten die Pensionsberechtigung zuzusprechen sein würde.

Bei den Bemühungen, zu hören, wie es in anderen Stellen aussieht, bekamen wir Kenntniss von einem Institut, welches im Königreich Sachsen aus ganz ähnlichen Erwägungen heraus entstanden ist. Es ist dies die Pensionskasse für landwirthschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer. Im Königreich Sachsen hat man also die Frage gelöst durch Bildung eines besonderen Pensions-Instituts.

Ich möchte hier noch nachholen, dass bei den Berathungen in unserem Centralverein von allen Seiten hervorgehoben wurde, dass an eine Pensionirung der Beamten, wenn sie reglementarisch eingeführt werden sollte, nur dann gedacht werden könnte, wenn die Beamten selbst mit einem entsprechenden Beitrag zu dieser Kasse herangezogen würden. Im Königreich Sachsen hatte man zunächst die Absicht. Es gab dort noch verschiedene Beamte, zum Beispiel

die Beamten des landwirthschaftlichen Kulturrathes, die Beamten der landwirthschaftlichen Versuchsstation, die Beamten der Vereine, welche ebenfalls nicht angestellt waren; und als man darauf ausging, eine solche Kasse zu gründen, sah man sich weiter im Lande um nach anderen Kategorien, welche in derselben Lage waren, und man fand noch heraus die Beamten, Lehrer und Lehrerinnen der Gewerbeschulen, die Beamten der Handels-Gewerbekammern, die Beamten der Gewerbe-Inspektionen, die Beamten und Lehrer der Handelsschulen, die Beamten des meteorologischen Instituts, die Beamten des statistischen Bureaus, die Beamten der auf Grund des Unfallgesetzes errichteten Berufsgenossenschaften und die Beamten der zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung im Königreich Sachsen errichteten Versicherungs-Anstalten, und endlich diejenigen Beamten und Lehrer, denen künftig das Königliche Ministerium des Innern den Beitritt zur Kasse eröffnen wird.

Diese Satzungen hat man festgesellt, und diese Kasse besteht seit drei Jahren, und zwar auf folgenden Grundbedingungen. Der Beamte muss, wenn er in dieser Kasse versichern will, sofort bei seinem Eintritt einen Betrag von $2^1/_2$ pCt. seines Gehalts zu der Kasse entrichten; verlässt er seine Stellung vor Ablauf der ersten 10 Jahre, ohne in eine andere einzutreten, die ebenfalls in dem Institut versichert ist, so wird ihm der von ihm geleistete Beitrag ohne Zinsvergütung zurückgezahlt; es ist dann für den Beamten eine Sparkasse ohne Zinsen, das Geld geht ihm nicht verloren. Dann hat man gesagt: um die Pension nicht blos für die Beamten, sondern auch für die Wittwen und Waisen einzuziehen, gebraucht man $7^1/_2$ pCt. der Beamtengehälter, die versichert sind; die Beitragspflicht ist derart geregelt, dass $2^1/_2$ pCt. der Beamte selbst bezahlt, $2^1/_2$ pCt. die Korporation oder Behörde, in deren Dienst er steht, und $2^1/_2$ pCt. der Staat, von der Ansicht ausgehend, dass alle diese Arbeitsleistungen wesentlich im Interesse der Landeskultur liegen. So hat man diese $7^1/_2$ pCt. zusammenbekommen. Ausserdem hat das Königliche Ministerium, ich glaube, ein oder zwei Jahresbeiträge und mehr vorausbezahlt, um die Lebensfähigkeit der Kasse herzustellen.

Meine Herren, dieses Beispiel soll lediglich als solches dienen; es liegt Herrn SEYDEL völlig fern, dem Oekonomie-Kollegium oder dem Herrn Minister den Wunsch auszusprechen, es solle nun auch in Preussen genau in dieser Weise vorgegangen werden, weil bei uns die Verhältnisse wohl wesentlich anders liegen, und weil der Antrag nur die *Erwägung der Sache* wünscht und es ganz anheimstellt, ob wir auf diesem oder einem anderen sich öffnenden Wege weiter kommen werden. Aber für die Ausdehnung des Kreises über die Beamten der landwirthschaftlichen Vereine hinaus wurde ein besonderer Fall geltend gemacht, nämlich, dass die Landwirthschafts-Schulen, die vielseitig von Kreiskorporationen oder anderen errichtet sind, ganz bedenklich leiden unter der Pensionslast, die sie für ihre Lehrer zahlen müssen. Bekanntlich wird in allen Schulen der Lehrer erst nach einem Probejahr fest angestellt. Ich kenne das aus eigener Erfahrung, dass wir in einem Kuratorium dazu gekommen sind, das drückend für das Kuratorium empfinden zu müssen. Es wäre also, meint Herr SEYDEL, möglich, die Landwirthschafts-Schulen direkt zu berücksichtigen.

Das wären in kurzen Zügen die Gedanken, welche Herrn SEYDEL bewogen haben, den folgenden Antrag zu unterbreiten:

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle Seiner Excellenz, dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Bitte aussprechen, der Herr Minister möge die landwirthschaftlichen Central- und Haupt-Vereine auffordern, genaue Auskunft darüber zu ertheilen, ob und in welcher Weise die General-Sekretäre, Vorsteher der Versuchs-Stationen, Wanderlehrer oder andere Beamte mit Pensionsberechtigung angestellt sind.

Dieses Material wolle der Herr Minister einer Kommission unterbreiten mit dem Auftrage, eine einheitliche Regelung über die Pensionsverhältnisse der höheren landwirthschaftlichen Beamten zu erwägen. Im Königreich Sachsen besteht eine Pensionskasse für landwirthschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer, welche auf Beisteuer aus Staatsmitteln, von den betreffenden Korporationen und von den Beamten selbst basirt ist und welche auch die Pensionirung der hinterlassenen Wittwen und Waisen dieser Beamten vollständig regelt.

Eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit erscheint für Preussen um so nothwendiger, als die Mehrzahl der Centralvereine nicht in der Lage ist, die Angelegenheit selbst zu regeln.

Dies der Antrag, meine Herren, der nach keiner Seite hin bestimmte Wünsche ausspricht, sondern in der Hauptsache nur dahin geht, das Kollegium möge diese immerhin doch wichtige Frage der näheren Erwägung unterziehen, und ich möchte Sie bitten, diesem Antrage des Herrn SEYDEL zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich möchte zur Klarstellung eine Frage an Herrn STÖCKEL richten. Der erste Absatz spricht nur davon, dass Material gesammelt werden soll durch die landwirthschaftlichen Vereine; im zweiten Absatz heisst es dann, dass dieses Material einer Kommission überwiesen werden soll. Meinen Sie damit eine Kommission des Landes-Oekonomie-Kollegiums oder eine andere vom Herrn Minister zu berufende Kommission?

Generalsekretär **Stöckel**-Insterburg: Herr SEYDEL wird in der Richtung das vollständig dem Herrn Minister überlassen; er legt nur Werth darauf, dass das Material bearbeitet wird, auf die Bildung der Kommission wünscht er durchaus keinen Einfluss zu üben.

Vorsitzender: Dann würde es wohl das Richtige sein, zu sagen: „Der Herr Minister wird ersucht, dieses Material nach einer einheitlichen Richtung hin zu untersuchen“.

Landes-Oekonomierath **Bokelmann**-Kiel: Ich möchte Ihnen den Antrag dringend empfehlen. Alle Diejenigen, die mit der Leitung der Centralvereine zu thun haben, werden Erfahrungen genug darüber gemacht haben, wie unhaltbar die jetzigen Zustände sind, wie wir nicht in der Lage sind, die erforderlichen Gehälter den Beamten zu geben, und noch viel weniger, ihnen eine Pension zu sichern. Daraus ergeben sich die grössten Uebelstände. Wenn wir tüchtige Beamte haben, so riskiren wir, dass, wenn irgendwo ein anderes Unterkommen sich ihnen darbietet, sie ihre Stellung verlassen, und nichts ist ihnen dabei mehr Beweggrund, andere Stellungen zu suchen, als gerade die

Pensionsberechtigung. Wenn ich in neuerer Zeit einige tüchtige Beamte gewonnen habe, insbesondere einen Bakteriologen, von dem ich eine bedeutende Wirksamkeit erhoffe, so muss ich immer befürchten, dass er uns weggefangen wird, wenn ihm bessere Bedingungen geboten werden. Ich halte es daher für durchaus nothwendig, dass wir Massregeln ergreifen, um unseren Beamten Pensionsberechtigung zukommen zu lassen.

Mein Verein hat vor 7 Jahren einen Anfang gemacht; ich bezeichne es nur als einen sehr unvollkommenen Anfang, aber es ist immerhin etwas. Wir haben seit dem Jahre 1884 alle unsere Beamten bei der Kaiser-Wilhelm-Spende eingekauft in der Weise, dass wir nach Massgabe ihrer Gehälter alljährlich $2^1/_2$ pCt. einzahlen und ihnen dadurch vom 55. Jahre ab eine Rente sichern. Wenn diese Einzahlungen von jungen Jahren ab erfolgen — wir haben ja junge Assistenten, die ebenfalls in dieser Weise behandelt werden, — und $2^1/_2$ pCt. des Gehaltes betragen, so ist das im 55. Jahre schon eine recht ansehnliche Rente. Wir bezahlen nämlich diese Rente selbst; die Beamten selbst zahlen keine Beiträge. Es hat diese Art und Weise der Einzahlung das Gute, dass die Rente dadurch steigt, dass viele Beamte früher ausscheiden und fernerhin keine Rente in Anspruch nehmen können. Eine Rückgewähr haben wir überhaupt ausgeschlossen, so dass, wenn ein Beamter verstirbt, das, was eingezahlt ist, den anderen wieder zu Gute kommt.

Aber andererseits hat diese Art und Weise der Sicherung einer Rente auch Vieles gegen sich. Ich will nicht in Abrede stellen, dass sie in manchen Fällen ungenügend ist; z. B. bei eintretender Invalidität eines Beamten ist keine Aussicht vorhanden, ihm eine Unterstützung zu gewähren.

Es war im vorigen Jahre meine Absicht, die Pensionirung der Beamten der Centralvereine anzuregen. Als ich dem Herrn Vorsitzenden einen desfälligen Antrag einreichte; war es leider zu spät und er wurde mir zurückgereicht, unter dem Bedeuten, dass ich ihn als dringlichen Antrag im Landes-Oekonomie-Kollegium wieder einbringen könnte; daran war ich aber durch häusliche Verhätnisse verhindert, ich konnte nicht hier sein. Ich meine aber, dass bei dieser Angelegenheit sich alle Centralvereine betheiligen müssten. Wenn der grosse Verband unserer Centralvereine seine Mittel zusammenschlägt, so bin ich doch der Meinung, dass wir auch ohne Staatshülfe weiter kommen könnten.

Ich habe in meinem Verein seit 7 Jahren 750 ℳ eingezahlt an die Kaiser-Wilhelms-Spende, $2^1/_2$ pCt. von einer Gehaltssumme von 30 000 ℳ. Wenn ich die finanziellen Kräfte meines Centralvereins mit denen anderer Centralvereine und ihrer Grösse vergleiche, so kommt eine sehr bedeutende Summe heraus. Ich will einmal sagen, wir repräsentiren etwa nach der Bevölkerung den zwanzigsten Theil der Monarchie, so würde schon eine Zahlung von 750 ℳ 75 000 ℳ jährlich ausmachen. Das ist eine Summe, mit der man schon einen Anfang machen könnte.

Ich habe nun den Antrag des Herrn SEYDEL auch so verstanden, dass das Ersuchen an den Herrn Vorsitzenden gerichtet werden soll, innerhalb der Centralvereine der Sache Anregung zu geben, vielleicht eine Kommission aus den Centralvereinen zu berufen, und in dieser Kommission diejenigen Mittel zu berathen, die uns zum Ziele führen könnten, und in sofern würde es mir leid thun, wenn Herr STOECKEL nun den gestellten Antrag dahin modifiziren

würde, dass eine derartige Kommission nicht berufen werden sollte. Ich würde es für sehr erwünscht halten, wenn die Centralvereine eine Kommission wählten, welche den ganzen Gegenstand einer Besprechung unterzöge, um dann zu sehen, wohin das etwa führt, und welche Möglichkeiten vorhanden sind, eine gemeinsame Versicherung für die Beamten sämmtlicher Centralvereine ins Leben zu rufen. Durch diese Umfassung eines grösseren Kreises — es wäre doch immerhin ein ziemlich bedeutender Kreis mit ziemlich bedeutenden Mitteln — würde die Gefahr für den einzelnen Centralverein so sehr vernachlässigt werden, dass ich glaube, wir könnten uns alle darauf einlassen.

Auf die Modalitäten will ich im Augenblick hier nicht eingehen; ich habe den Gedanken nur in der Richtung unterstützen wollen, dass womöglich aus den Centralvereinen selbst ein Institut hervorgehen möge, durch welches wir unser Ziel erreichen.

Vorsitzender: Es ist in Folge der vorhin gegebenen Anregung der Antrag des Herrn STOECKEL modifizirt, und ich bitte, ihn in der jetzigen Fassung zu verlesen.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel:**

> Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Bitte aussprechen, der Herr Minister möge die landwirthschaftlichen Central- und Hauptvereine auffordern, genaue Auskunft darüber zu ertheilen, ob und in welcher Weise die General-Sekretäre, Vorsteher der Versuchsstationen, Wanderlehrer oder andere Beamte mit Pensionsberechtigung angestellt sind.
>
> Dieses Material wolle der Herr Minister dem Kollegium zur weiteren Vorbereitung durch eine Kommission und demnächstigen Behandlung im Plenum überweisen. Die Zusammensetzung der Kommission bleibt dem Vorsitzenden vorbehalten.

Rittergutsbesitzer **von Bemberg:** Ich will es hier heute ganz ununtersucht lassen, ob es, wenn auch wünschenswerth, nothwendig ist, dass die sämmtlichen Centralvereine vollständig auf demselben Boden der betreffenden Beamten gegenüberstehen und nach einem bestimmten Schema handeln sollen. Wie eben Herr Kollege BOCKELMANN sich geäussert hat, sind die örtlichen und pekuniären Verhältnisse der Centralvereine in den Provinzen sehr verschieden; und man wird diesem Umstande immer Rechnung tragen müssen. Ich will aber diesen Theil der Frage ganz ausser Acht lassen und annehmen, dass es wünschenswerth ist, dass wir mehr oder weniger auf einem Standpunkt, einer Grundlage den Beamten unserer Vereine gegenüberstehen. Das aber möchte ich bemerken, dass ich den augenblicklichen Moment nicht für geeignet halte, in eine spezielle Verhandlung über diesen Gegenstand einzutreten. Wir haben gestern und vorgestern über die Frage verhandelt, ob überhaupt unser ganzes Vereinswesen eventuell in andere Formen gebracht werden soll. Sie werden mir zugeben, dass dadurch das Verhältniss unserer Beamten zu den zukünftig organisirten Vereinen oder Kammern eventl. ein ganz anderes werden kann. Ich möchte deshalb dafür eintreten, dass allerdings die Berichte seitens der Centralvereine eingeholt werden, dass aber die

Thätigkeit des Staats oder der Kommission, die die Frage vollständig klären soll, erst dann einträte, wenn über die Stellung unserer Beamten in Zukunft Klarheit geschaffen ist. Der Zeitpunkt für die Bearbeitung ist erst dann gewiesen, wenn ein fester Anhalt in dieser Beziehung gegeben.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich bitte den Herrn Antragsteller, das Schlusswort zu nehmen.

Generalsekretär **Stoeckel:** Ich möchte nur ein paar Worte auf die Ausführungen des Herrn BOCKELMANN erwidern, dass Herr SEYDEL durchaus nicht daran denkt, die Staatshilfe als nothwendig zu fordern, sondern, dass das nur ein Beispiel ist, wie das in einem anderen Lande geregelt worden ist. Herr SEYDEL legte Gewicht darauf, dass ich hier ausführte, dass diejenigen Vereine, welche die Frage schon aus eigenen Mitteln und eigener Initiative gelöst haben, wahrscheinlich, falls es gelänge, ein solches Institut zu gründen, ihrerseits eine grosse Entlastung erfahren würden, wenn sie sich diesem Institute anschliessen. Es gilt dies namentlich von den Vereinen, welche einen grossen Fonds gesammelt haben; sie würden eine gewisse Rückversicherung geben können, ohne an den kontraktlichen Verpflichtungen gegenüber den jetzigen Beamten etwas zu ändern. Die Bedenken des Herrn VON BEMBERG möchte ich bitten, nicht massgebend sein zu lassen für die Behandlung. Erstens liegt das in weitem Feld, und dann haben wir die Hoffnung, dass unsere Thätigkeit auch noch länger bestehen werde, selbst wenn man eine Aenderung in der Richtung trifft.

Ich schliesse mich dem Antrag als solchem an. Ich möchte nur bitten, dass die Thätigkeit der Kommission erst dann beginnen soll, wenn überhaupt die ganze Position der Centralvereine für die Zukunft mehr oder weniger fixiert ist, ich wünsche, dass die Kommission erst dann in Thätigkeit tritt, wenn die Stellung der ganzen Centralvereine und somit auch ihrer Beamten geklärt ist.

Vorsitzender: Der Antrag BEMBERG ist nicht formulirt, aber sachlich vollständig klar. Es handelt sich zunächst darum, dass ausgesprochen wird, die Thätigkeit der Kommission soll erst dann vor sich gehen, wenn die andere Frage, betreffend die Neuorganisation der landwirthschaftlichen Vereine, geregelt ist.

(Der Antrag VON BEMBERG wird abgelehnt. Der Antrag STOECKEL wird in der zuletzt verlesenen Fassung (siehe Seite 325) mit grosser Mehrheit angenommen.)

Damit, meine Herren, sind wir am Schlusse unserer Tagesordnung. Ich habe Ihnen nur noch den Dank auszusprechen, dass Sie so gütig gewesen sind, sich zu diesen Verhandlungen hierher zu bemühen, und dass Sie uns auch die Rücksicht geschenkt haben, bis zum letzten Augenblick auszuhalten. Ich habe ferner den Wunsch auszusprechen, dass, wenn auch in bescheidenem Masse, auch diese unsere Verhandlungen zum Wohle der preussischen Landwirthschaft dienen möchten, und endlich, meine Herren, gebe ich mich der

Hoffnung hin, dass wir uns im nächsten Jahre zur Wiederaufnahme unserer Verhandlungen sämmtlich wiedersehen mögen wie heute.

Ich schliesse diese Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Freiherr **von Hövel**: Ich bitte noch ums Wort.

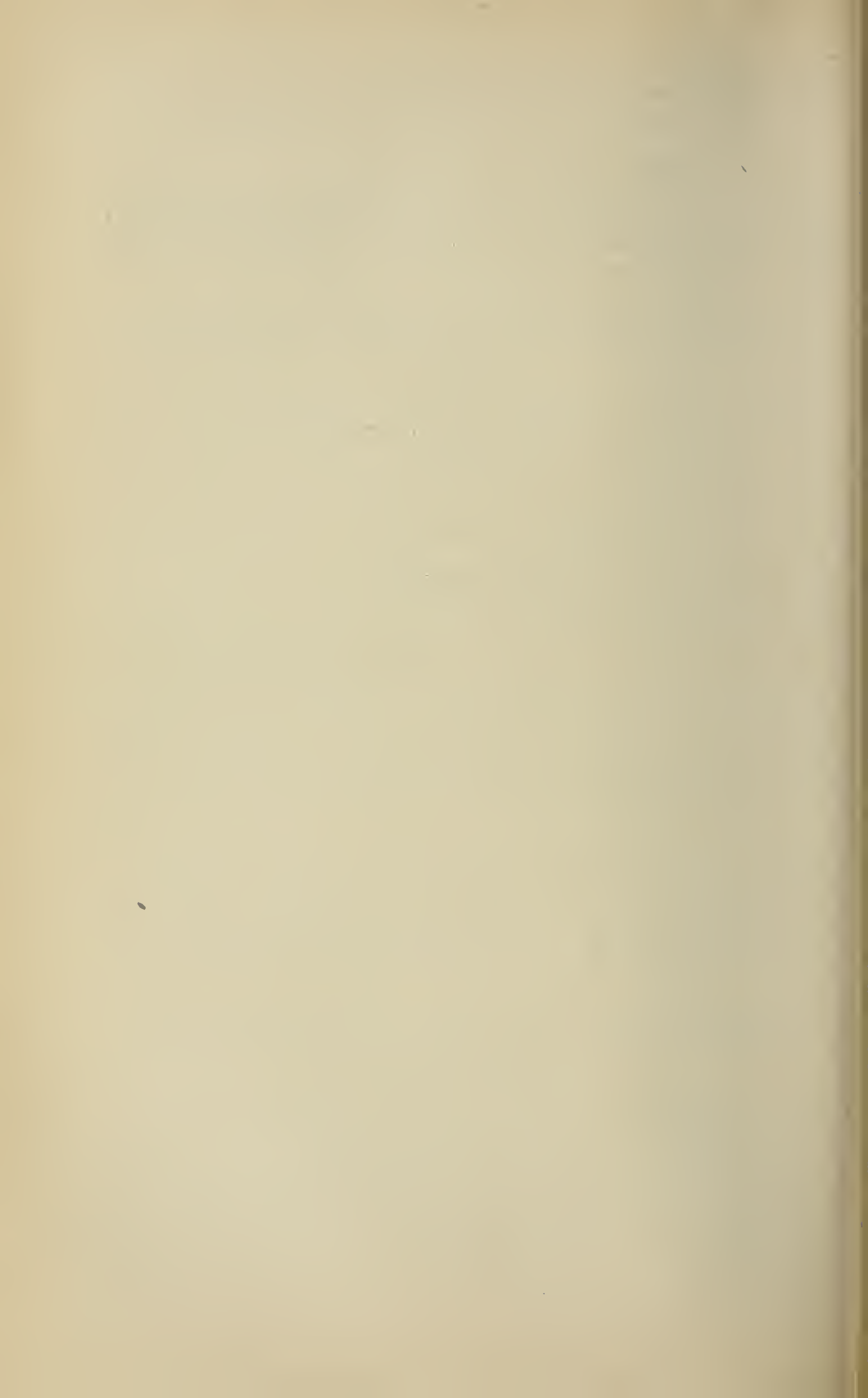
Meine Herren, Sie werden sich alle mit mir vereinigen, wenn wir unserm verehrten Herrn Vorsitzenden Sr. Excellenz Unter-Staatssekretär VON MARCARD unsern Dank aussprechen, für seine wohlwollende und ausgezeichnete Leitung unserer diesjährigen Verhandlungen.

(Bravo!)

Ich bitte Sie, zum Zeichen dessen sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Bravo!)

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten.)



B.

Beiträge

zur

landwirthschaftlichen Statistik von Preussen

für das Jahr 1890.



Uebersicht

der im Rechnungsjahre 1890/91 aus dem Dispositionsfonds für landwirthschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche und Lehrzwecke geleisteten Ausgaben.

Der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung für das Jahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 setzte im Kapitel 102 für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und für sonstige wissenschaftliche und Lehrzwecke den Betrag aus von . . . . 1 051 217 ℳ

Hiervon waren:

a) zur Besoldung für den Dirigenten der agrikulturchemischen Versuchsstation im Regierungsbezirk Wiesbaden unter Titel 5 bestimmt . . 3 600 ℳ

b) als Dispositionsfonds zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken bei Titel 16 ausgesetzt . . . . 278 000 „

Zusammen . . . . 281 600 ℳ

c) die verbleibenden . . . . 769 617 ℳ

standen für die Zwecke des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, insbesondere zur Unterhaltung der höheren und mittleren landwirthschaftlichen und gärtnerischen Lehranstalten zur Verfügung. Auch wurden aus dieser Summe die Ausgaben für Unterhaltung und weitere Entwickelung des mit der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin vereinigten landwirthschaftlichen Museums, welches ausser dem Unterricht bei der Hochschule auch als Sammel- und Verbreitungs-Centrum aller hervorragenden Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten der landwirthschaftlichen Produktion dient, bestritten.

Ueber die spezielle Verwendung der vorstehend zu c) und b) angeführten Summen geben die nachfolgenden Zusammenstellungen A und B nähere Auskunft.

A.

Zusammenstellung

der für die

Unterrichtsanstalten der landwirthschaftlichen Verwaltung

im Rechnungsjahre 1890/91 verwendeten Staatsfonds.

Von den nach dem Vorbemerkten zu Unterrichtszwecken reservirten . . . . 769 617 ℳ
waren:

für die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten (Landwirthschaftsschulen) und für die Königliche Gärtner-Lehranstalt in Sanssouci bei Potsdam in Aussicht genommen . . . . 277 300 „

nach deren Abzug noch . . . . 492 317 ℳ

verblieben, welche zur Ueberweisung der während des Rechnungsjahres erforderlich gewesenen Zuschüsse für die Unterhaltung der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf nebst der dazu gehörigen Gutswirthschaft, des pomologischen Instituts in Proskau, der Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim und der pomologischen Anstalt in Cassel auf Grund der für diese Institnte bestehenden Spezialetats bestimmt waren.

Ausser den obigen Unterhaltungszuschüssen sind aus den für die Centralverwaltung reservirten Fonds bei den Titeln 10 und 14 des Kapitels 102 noch ausgesetzt gewesen:

1. zu ausserordentlichen Remunerationen und Unterstützungen 3150 ℳ
2. zur Bestreitung aussergewöhnlicher, in den Spezialetats der betreffenden Institute nicht vorgesehener Bedürfnisse . . 4383 „

zusammen 7533 ℳ

Aus dem für die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten und die Königliche Gärtner-Lehranstalt zu Sanssouci bestimmten Betrage von 277 300 ℳ haben an fortlaufenden Unterhaltungszuschüssen und an ausserordentlichen Beihülfen erhalten:

1.	die Landwirthschaftsschule in Heiligenbeil	15 500 ℳ
2.	„ „ „ Marggrabowa . . .	15 000 „
3.	„ „ „ Marienburg	15 000 „
4.	„ „ „ Dahme	16 190 „
5.	„ „ „ Eldena	18 600 „
6.	„ „ „ Schivelbein	15 000 „
7	„ „ „ Samter	20 000 „
	Zu übertragen . .	115 290 ℳ

		Uebertrag . . .	115 290 M
8.	die Landwirthschaftsschule zu	Brieg	15 000 „
9.	„ „ „	Liegnitz	15 000 „
10.	„ „ „	Flensburg	18 000 „
11.	„ „ „	Hildesheim	15 000 „
12.	„ „ „	Herford	15 000 „
13.	„ „ „	Lüdinghausen . . .	15 000 „
14.	„ „ „	Weilburg	18 750 „
15.	„ „ „	Bitburg	15 000 „
16.	„ „ „	Cleve	18 000 „
17.	„ Gärtner-Lehranstalt in	Sanssouci	17 260 „
		zusammen . . .	277 300 M

Die Unterhaltung der niederen landwirthschaftlichen und zweckverwandten Lehranstalten, Unterrichtskurse u. s. w. ist seit dem 1. Juli 1876 auf die Provinzialverbände übertragen.

B.

Zusammenstellung

der aus dem

Dispositionsfonds für wissenschaftliche und Lehrzwecke

(Kap. 102 Tit. 16 des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung)

während des Rechnungsjahres 1890/91 verausgabten Beträge.

Der Fonds für wissenschaftliche und Lehrzwecke ist zur Befriedigung der auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und des landwirthschaftlichen Unterrichts vorhandenen Bedürfnisse, zur Gewährung von Unterstützungen bei Studienreisen der Dirigenten und Lehrer der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten und an sonstige im Dienst der Landwirthschaft thätige Personen, sowie zu Stipendien für Studirende der Landwirthschaft bestimmt, — soweit für die genannten Zwecke in den Titeln 1 bis 15 des Kapitels 102 des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung nicht besondere Fürsorge getroffen ist.

Der für das Rechnungsjahr 1890/91 bei Kapitel 102 Titel 16 ausgesetzte Fonds hat betragen	278 000,00 M
An Bestand waren aus 1889/90 auf das vorbezeichnete Rechnungsjahr übertragen	6 876,88 „
so dass überhaupt	284 876,88 M

zur Verfügung standen. Die nachstehende Tabelle ergiebt die Verwendung dieser Summen.

Bezeichnung der Empfänger und der denselben gewährten Beihülfen	Im Rechnungsjahr 1890/91 sind angewiesen		
	zur Einrichtung und Unterhaltung landwirthschaftlicher Versuchs- und Kontroll-Stationen	zur Besoldung landwirthschaftlicher Wanderlehrer und Instruktoren	zusammen
	M	*M*	*M*
I. Provinz Ostpreussen.			
Landwirthschaftlicher Central-Verein für Littauen und Masuren in Insterburg	—	9 000	13 500
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Insterburg	4 500	—	
Ostpreussischer landwirthschaftlicher Central-Verein in Königsberg i. Pr.	—	12 000	16 500
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Königsberg i. Pr.	4 500	—	
Zusammen . . .	9 000	21 000	30 000
II. Provinz Westpreussen.			
Central-Verein Westpreussischer Landwirthe in Danzig	—	3 000	7 300
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Danzig	4 300	—	
Zusammen . . .	4 300	3 000	7 300
III. Provinz Brandenburg.			
Landwirthschaftlicher Central-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin . . .	—	8 000	18 200
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Dahme im Kreise Jüterbog-Luckenwalde	10 200	—	
Zusammen . . .	10 200	8 000	18 200
IV. Provinz Pommern.			
Pommersche ökonomische Gesellschaft in Stolp . . .	—	1 200	5 400
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Regenwalde	4 200	—	
Baltischer Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft in Greifswald	—	3 400	3 400
Zusammen . . .	4 200	4 600	8 800

Bezeichnung der Empfänger und der denselben gewährten Beihülfen	Im Rechnungsjahr 1890/91 sind angewiesen		
	zur Einrichtung und Unterhaltung landwirthschaftlicher Versuchs-und Kontroll-Stationen ℳ	zur Besoldung landwirthschaftlicher Wanderlehrer und Instruktoren ℳ	zusammen ℳ
V. Provinz Posen.			
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Posen . .	—	7 500	18 900
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Posen	11 400	—	
Zusammen . . .	11 400	7 500	18 900
VI. Provinz Schlesien.			
Landwirthschaftlicher Central-Verein für Schlesien in Breslau.	—	15 250	38 750
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Breslau.	23 500	—	
Zusammen . . .	23 500	15 250	38 750
VII. Provinz Sachsen.			
Landwirthschaftlicher Central-Verein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S..	—	3 600	12 600
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station zu Halle a. S.	9 000	—	
Zusammen . . .	9 000	3 600	12 600
VIII. Provinz Schleswig-Holstein.			
Schleswig-Holsteinscher laandwirthschaftlicher General-Verein in Kiel	—	1 900	4 900
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Kiel	3 000	—	
Zusammen . . .	3 000	1 900	4 900
IX. Provinz Hannover.			
Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover	—	8 000	22 500
Für die agrikultur-chemischen Versuchs-Stationen in Göttingen und Hildesheim	14 500	—	
Zusammen . . .	14 500	8 000	22 500

Bezeichnung der Empfänger und der denselben gewährten Beihülfen	Im Rechnungsjahr 1890/91 sind angewiesen		
	zur Einrichtung und Unterhaltung landwirthschaftlicher Versuchs- und Kontroll-Stationen	zur Besoldung landwirthschaftlicher Wanderlehrer und Instruktoren	zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ
X. Provinz Westfalen.			
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Westfalen zu Münster	—	11 000,00	18 300,00
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Münster	7 300	—	
Zusammen . . .	7 300	11 000,00	18 300,00
XI. Provinz Hessen-Nassau.			
Landwirthschaftlicher Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel zu Cassel	—	2 550,00	2 550,00
Für die agrikultur-chemischen Versuchs-Stationen in Marburg und Wiesbaden	6 300	—	6 830,27
Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden	—	530,27	
Zusammen . . .	6 300	3 080,27	9 380,27
XII. Rheinprovinz.			
Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen in Bonn	—	18 250,00	22 390,00
Für die agrikultur-chemische Versuchs-Station in Bonn	4 140	—	
Zusammen . . .	4 140	18 250,00	22 390,00
XIII. Hohenzollern.			
Verein zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen zu Sigmaringen: Beihülfe zur Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke	—	150,00	150,00
Zusammen . . .	—	150,00	150,00
Im Ganzen sind sonach den landwirthschaftlichen Vereinen überwiesen	106 840	105 330,27	212 170,27

Hierzu treten noch folgende Beträge, welche für spezielle Zwecke der Centralverwaltung verwendet und den betreffenden Empfängern unmittelbar überwiesen sind:

1. Für die Redaktion, den Druck und den Verlag der landwirthschaftlichen Jahrbücher, sowie für den Druck der landwirthschaftlichen Statistik:
   a) Remuneration für die Redaktion . . 900,00 ℳ
   b) Druck- und Verlagskosten . . . . 16 067,72 „
   16 967,72 ℳ
2. Zu den Kosten eines bei der Landwirthschaftsschule zu Weilburg abgehaltenen landwirthschaftlichen Fortbildungskursus für Elementarlehrer . . . . 1 790,00 „
3. Dem Deutschen Weinbau-Verein zur Förderung seiner wissenschaftlichen und literarischen Zwecke . . . . 650,00 „
4. Für literarische Arbeiten und Herausgabe von Werken auf dem Gebiete der Landwirthschaft . . . . . . 8 034,00 „
5. Zur Anschaffung von Werken landwirthschaftlichen Inhalts behufs deren Vertheilung an die landwirthschaftlichen Centralverbände und Landwirthschaftsschulen . . . . 10 561,16 „
6. Beihülfen zu Studienreisen:
   a) an Direktoren und Lehrer der Anstalten der landwirthschaftlichen Verwaltung . . . 5 147,94 ℳ
   b) an andere Personen im Bereich derselben Verwaltung . . . . 2 156,41 „
   7 304,35 „
7. Für Acker- und Kulturversuche . . . . 2 383,87 „
8. Für wissenschaftliche Versuche . . . . 4 979,47 „
9. Stipendien:
   a) für Studirende der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, welche an den dort eingerichteten Kursen für Kultur-Technik Theil genommen haben . . . . 9 200,00 ℳ
   b) für sonstige Studirende der Landwirthschaft u. s. w. . . . . 2 908,86 „
   12 108,86 „
10. Honorarzuschuss für Unterrichtskurse für Landwirthe an der landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin . 67,00 „
11. Zuschuss für die Fortbildungsschule des Gartenbau-Vereinsin Bromberg . . . . 200,00 „
12. Oekonomierath Freiherr VON CANSTEIN in Berlin Honorar für landwirthschaftliche Vorlesungen an der Forstakademie in Eberswalde . . . . 500,00 „

Zu übertragen . . . 65 546,43 ℳ

Uebertrag . . .	65 546,43 ℳ
13. Dem Verbande landwirthschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reich Mitgliederbeitrag für die Versuchsstation in Poppelsdorf	25,00 „
14. Dem Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden Zuschuss für seine Sektion für Obst- und Gartenbau	200,00 „
15. Der thierärztlichen Hochschule in Hannover Kosten der Beschickung der allgemeinen Deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin mit Sammlungen von Hufeisen etc.	1 162,13 „
Zusammen . . .	66 933,56 ℳ
Hierzu von Seite 8	212 170,27 „
Ausgabe überhaupt	279 103,83 ℳ
Wie Eingangs angegeben, waren verfügbar	284 876,88 „
so dass ein Bestand verblieben ist von	5 773,05 ℳ

welcher nach den Bestimmungen des Etats auf das Rechnungsjahr 1891/92 übergegangen ist.

Ausgaben für thierärztliche Hochschulen und für das Veterinärwesen im Rechnungsjahre 1. April 1890/91.

Für die thierärztlichen Hochschulen zu Berlin und Hannover, sowie für das Veterinärwesen standen im Rechnungsjahre 1. April 1890/91 ausweislich des bezüglichen Staatshaushaltsetats, insbesondere des Ordinariums des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung 826 560,70 *M* zur Verfügung, eine Summe, welche die gleichartige Bewilligung des vorjährigen ordentlichen Etats um 18 550 *M* übersteigt. Anlass zu dieser Erhöhung haben vornehmlich die Massnahmen zur Verhütung des Schweineschmuggels bezw. der Seucheneinschleppung aus Russland gegeben, welche zwecks Kontrolirung der Schweinebestände in den östlichen Grenzkreisen die Führung besonderer Register nothwendig macht, sowie der Umstand, dass für zwei weitere Departements-Thierärzte, deren amtliche Thätigkeit in ausserordentlich grossem Umfange in Anspruch genommen wird, wegen des Ausfalls jeglicher Privatpraxis Mittel zu angemessener Entschädigung bereit gestellt werden mussten.

Von der vorgedachten etatsmässigen Summe waren bestimmt:

A. für die thierärztlichen Hochschulen	268 209,00 *M*
B. für das Veterinärwesen	552 351,70 „
C. für allgemeine Ausgaben	6 000,00 „
zusammen . . .	826 560,70 *M*.

Ueber die Verwendung dieser Summen, sowie des nach Abschnitt II der vorjährigen bezüglichen Uebersicht bei dem ausserordentlichen Fonds zur Instandsetzung der baulichen Einrichtungen der thierärztlichen Hochschule Berlin verbliebenen Bestandes ergeben die nachfolgenden Zusammenstellungen etc. Näheres.

A. Ausgaben für die thierärztlichen Hochschulen.

a) Thierärztliche Hochschule Berlin.

1. Besoldungen der Lehrer und Beamten, sowie Wohnungsgeldzuschüsse derselben	47 086,20 *M*
2. Remunerationen der Hülfslehrer und Hülfsbeamten	10 912,50 „
Zu übertragen . . .	57 998,70 *M*

Uebertrag . . .	57 998,70 ℳ
3. Remunerationen der Mitglieder und Beamten der Kommission für die Staatsprüfungen der Kandidaten der Thierheilkunde und aus Anlass dieser Prüfungen entstandene sächliche Ausgaben	8 535,00 „
4. Remunerationen, Entschädigungen und sächliche Ausgaben für Abgabe technischer Gutachten in Rechtsangelegenheiten	3 040,00 „
5. Für Lehrmittel und Vermehrung der Sammlungen, insbesondere für Unterhaltung der Bibliothek, der Laboratorien, der Instrumente und Präparate, für den Ankauf von Pferden und anderen Hausthieren zu chirurgischen und Operationsübungen, sowie zum Bedarf der Zootomie etc.	14 889,96 „
6. Betriebs- und Unterhaltungskosten (Löhnung des Dienstpersonals, Beschaffung der Dienstkleidung für die Dienstleute der Anstalt, Heizung und Erleuchtung der Hörsäle und der sonstigen in Betracht kommenden Räumlichkeiten, Kosten der Wasserleitung, Beschaffung der erforderlichen Fourage für die zu wissenschaftlichen Versuchen und zu Unterrichtszwecken beschafften bezw. zur Behandlung eingelieferten Thiere etc., Unterhaltung der Viehwirthschaft, Betrieb der Apotheke und Schmieden, Unterhaltung des Inventars, Abgaben und Lasten einschliesslich der Kosten der Schornsteinreinigung, Vergütung für Kadaver im Spital verendeter grösserer Hausthiere etc.)	97 877,98 „
7. Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	18 589,03 „
8. Für Schreibmaterialien, Kopialien, Porto, an Druckkosten, Mankogeldern und unvorhergesehenen Ausgaben	2 967,25 „
9. Rückzahlungen an nicht verbrauchten Vorschüssen auf Kur- und Verpflegungskosten für die in die Klinik aufgenommenen Thiere	2 016,15 „
10. Stipendien für wissenschaftliche Assistenten, Thierärzte und Kandidaten der Thierheilkunde	5 950,00 „
Zusammen . . .	211 864,07 ℳ,

welcher Ausgabe eine Einnahme — abgesehen von nachentrichteten Wittwen- und Waisengeldbeiträgen — von . . . . 124 071,95 „
gegenübersteht.

b) Thierärztliche Hochschule Hannover.

1. Besoldungen der Lehrer und Beamten, sowie Wohnungsgeldzuschüsse derselben	40 137,00 ℳ
2. Remunerationen der Hülfslehrer und Hülfsbeamten	5 915,00 „
3. Remunerationen der Mitglieder etc. der Kommission für die Staatsprüfungen der Kandidaten der Thierheilkunde und aus Anlass dieser Prüfungen entstandene sächliche Ausgaben	3 789,56 „
4. Remunerationen, Entschädigungen und sächliche Ausgaben anlässlich der Erstattung technischer Gutachten in Rechtsangelegenheiten	450,10 „
5. Für Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek, der Instrumente und Präparate, sowie für Instandhaltung der Sammlungen und Beschaffung sonstigen bezüglichen Unterrichtsmaterials	6 799,66 „
6. An Betriebs- und Unterhaltungskosten (Betrieb der Apotheke, Anschaffung von Pferden und anderen Hausthieren für die Anatomie und Operationsübungen, Beschaffung der erforderlichen Fourage, Heizung und Erleuchtung, Lohn der Wärter etc., Ergänzung und Unterhaltung der Inventarienstücke, Wasserleitung, Abgaben und Lasten etc., Vergütung für Kadaver von im Spital verendeten grösseren Hausthieren)	29 337,71 „
7. Unterhaltung der Gebäude und des botanischen Gartens	2 932,03 „
8. Bureaubedürfnisse, Porto, Frachtgebühren und unvorhergesehene Ausgaben .	1 058,25 „
9. Stipendien für wissenschaftliche Assistenten und Veterinär-Eleven	3 050,00 „
Zusammen . . .	93 469,31 ℳ,

welcher Ausgabe eine Einnahme von . . . . 46 761,62 „
gegenübersteht.

Werden der ebengedachten Ausgabe von	93 469,31 ℳ
die zu a mit	211 864,07 „
sowie die für die Prüfung zum beamteten Thierarzt an Mitglieder und Beamte der betreffenden Kommission gezahlten Gebühren von	1 191,00 „
und die anlässlich der Abgabe von Obergutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen entstandenen Ausgaben von	1 729,70 „
hinzugerechnet, so ergiebt sich für den Abschnitt A eine Gesammtausgabe von	308 254,08 ℳ,

mithin gegen den Voranschlag im Etat ein erhebliches Mehr, das u. A. durch eine stärkere Inanspruchnahme der bezüglichen Einrichtungen und durch grössere Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude etc. bedingt ist.

B. Ausgaben für das Veterinärwesen.

a) Besoldungen der Veterinärbeamten (Departements-, Kreis- etc. Thierärzte), sowie Wohnungsgeldzuschüsse der dazu Berechtigten		320 393,85 ℳ
b) Remunerationen der Mitglieder der technischen Deputation für das Veterinärwesen		7 500,00 „
c) Remunerationen für die Wahrnehmung der veterinär-polizeilichen Grenzkontrolle (Remunerationen der Grenzthierärzte und der Assistenten derselben, sowie der mit der Wahrnehmung grenzthierärztlicher Funktionen betrauten Kreisthierärzte, ferner der mit den Viehrevisionen etc. betrauten Personen) und Entschädigung einiger Departements- und Kreisthierärzte für den durch den grossen Umfang ihrer amtlichen Thätigkeit bedingten Ausfall an Privatpraxis		88 585,98 „
d) Für sonstige veterinär-polizeiliche Zwecke:		
1. Entschädigungsrenten an Veterinärbeamte des vormaligen Herzogthums Nassau	2 883,00 ℳ	
2. Entschädigungen, welche auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere gezahlt worden sind	131 333,04 „	
3. Reisekosten und Auslagen der Schiedsmänner für Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere	10 867,23 „	
4. Kosten für die Beschaffung der zur Ausführung von Vieh-Kontroll-Massregeln erforderlichen Formulare, für Brennstempel und sonstige bezügliche Ausgaben, insbesondere für Massnahmen zur Abwehr und Unterdrückung der Rinderpest	18 502,20 „	163 585,47 „
Summa Abschnitt B. . . .		580 065,30 ℳ,

gegen den Etatsansatz also ein grösserer Mehrbetrag, bei dem indess noch eine aus dem Vorjahr übernommene Restzahlung in Betracht kommt.

Wie die zu d) 2. und 3. aufgeführten Summen auf die einzelnen Verwaltungsbezirke sich vertheilen, ergeben folgende Nachweisungen:

Zu d 2.

Nachweisung

der im Rechnungsjahre 1. April 1890/91 auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, aus der Staatskasse gezahlten Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere (Pferde und Rinder).

Verwaltungsbezirk	Für getödtete rotzverdächtige Pferde ℳ	Für getödtete lungenseucheverdächtige Rinder ℳ	Gesammtbetrag ℳ
Provinz Ostpreussen	41 257,12	—	41 257,12
„ Westpreussen	18 454,32	—	18 454,32
„ Brandenburg (ohne Berlin)	7 803,33	400,00	8 203,33
Stadt Berlin	—	—	—
Provinz Pommern	171,66	240,00	411,66
„ Posen	26 942,65	235,33	27 177,98
„ Schlesien	6 278,31	—	6 278,31
„ Sachsen	7 960,50	14 161,22	22 121,72
„ Schleswig-Holstein	—	126,00	126,00
„ Hannover	481,33	280,00	761,33
„ Westfalen	3 125,00	588,27	3 713,27
Regierungsbezirk Cassel	—	—	—
„ Wiesbaden	—	—	—
Rheinprovinz	2 378,00	—	2 378,00
Hohenzollernsche Lande	450,00	—	450,00
Zusammen	115 302,22	16 030,82	131 333,04

Im Anschluss hieran folgt eine Nachweisung der im Kalenderjahre 1890 von den Provinzial- bezw. Kommunal-Verbänden gezahlten Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten bezw. nach dieser Anordnung gefallenen rotzkranken und lungenseuchekranken Thiere.

Nachweisung

der im Kalenderjahre 1890 auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, bezw. des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 gezahlten Entschädigungen für getödtete bezw. gefallene rotzkranke und lungenseuchekranke Thiere.

Bezeichnung des Provinzial- bezw. Kommunal-Verbandes	Von den Provinzial- bezw. Kommunal-Verbänden sind gezahlt für getödtete bezw. gefallene		
	rotzkranke Pferde ℳ	lungenseuchekranke Rinder ℳ	zusammen ℳ
Provinz Ostpreussen	16 738,80	—	16 738,80
„ Westpreussen	19 105,00	—	19 105,00
„ Brandenburg (ohne Berlin)	17 600,26	742,98	18 343,24
Stadt Berlin	5 706,25	—	5 706,25
Provinz Pommern	2 521,00	972,33	3 493,33
„ Posen	32 368,50	110,00	32 478,50
„ Schlesien	10 128,13	—	10 128,13
„ Sachsen	1 795,00	88 457,82	90 252,82
„ Schleswig-Holstein (ohne das Herzogthum Lauenburg)	2 568,25	—	2 568,25
Kreis Herzogthum Lauenburg	—	—	—
Provinz Hannover	5 628,75	2 992,00	8 620,75
„ Westfalen	9 324,50	—	9 324,50
Regierungsbezirk Cassel	—	—	—
„ Wiesbaden	1 987,50	—	1 987,50
Rheinprovinz	15 938,75	—	15 938,75
Hohenzollernsche Lande	2 250,00	—	2 250,00
Zusammen	143 660,69	93 275,13	236 935,82

Zu d 3.

Nachweisung

der Beträge, welche im Rechnungsjahre 1. April 1890/91 an Schiedsmänner als Vergütung für die Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere gezahlt sind.

Verwaltungsbezirk	Betrag ℳ
Provinz Ostpreussen	1 823,50
„ Westpreussen	1 144,20
„ Brandenburg (ohne Berlin)	804,20
Stadt Berlin	265,30
Provinz Pommern	545,40
„ Posen	1 475,40
„ Schlesien	893,15
„ Sachsen	2 604,80
„ Schleswig-Holstein	211,40
„ Hannover	262,20
„ Westsfalen	248,88
Regierungsbezirk Cassel	—
„ Wiesbaden	34,80
Rheinprovinz	472,60
Hohenzollernsche Lande	81,40
Zusammen	10 867,23

C. Allgemeine Ausgaben.

Unter diesen Abschnitt fallen lediglich die ausserordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für aktive Veterinärbeamte, sowie für Lehrer und Beamte an den thierärztlichen Hochschulen. Der hierfür pro 1. April 1890/91 etatsmässig ausgesetzt gewesene Betrag von 6000 ℳ ist seiner Bestimmung gemäss in vollem Umfange verwendet worden, wiewohl ein Theilbetrag nicht rechtzeitig vor dem Jahresabschluss hat zur Abhebung gelangen können.

Der nach der vorjährigen Uebersicht verbliebene Bestand bei dem im Extraordinarium des Staatshaushaltsetats pro 1889/90 unter Kapitel 12 Titel 7 „zu Instandsetzungen in dem Hauptgebäude der thierärztlichen Hochschule Berlin und für neue Beleuchtungsanlagen bei derselben" ausgesetzt gewesenen Fonds ist mit 2864,11 ℳ für den ebengenannten Zweck vollständig verwendet worden; für diese Instandsetzungen haben sogar ausserdem noch 5094,73 ℳ im Berichtsjahr extraordinär aufgewendet werden müssen.

Prämien bei Pferderennen im Jahre 1890.

Aus dem unter Kapitel 104 Titel 1 des Staatshaushalts-Etats pro 1890/91 ausgesetzten Fonds zu Prämien bei Pferderennen in Höhe von 210 000 ℳ sind an Staatsbeihülfen gewährt worden:

Laufende No.	Bezeichnung der Empfänger.	Betrag ℳ
1	Dem Verein für Pferderennen in Königsberg i. Pr.	7 500
2	Dem Unions-Klub in Berlin	122 000
3	Dem Märkischen Reiterverein in Rathenow	1 500
4	Dem Reiterverein in Pasewalk	2 500
5	Dem Rennverein in Breslau	20 000
6	Dem Verein zur Förderung der Pferdezucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg	2 000
7	Dem Thüringischen Reiterverein in Merseburg	3 000
8	Dem Verein zur Förderung der Pferdezucht in Hannover	26 000
9	Dem Westfälischen Reiterverein in Münster	1 500
10	Dem Rheinischen Rennverein zu Frankfurt a. M.	24 000
	Zusammen . . .	210 000

Uebersicht

der

im Rechnungsjahre 1890/91 aus dem

Dispositionsfonds zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten

im Besitze von Vereinen und Privaten, zu Prämien für den Import von Vollblut-Zuchtpferden und zu anderen dahin gehörigen Zwecken geleisteten Ausgaben.

Zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten im Besitze von Vereinen und Privaten, zu Prämien für den Import von Vollblut-Zuchtpferden und zu anderen dahin gehörigen Zwecken sind im Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung für das Jahr vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 unter Kapitel 104 Titel 2 . . . . 180 000,00 ℳ
angesetzt, zu denen gemäss der Bestimmung des Etats die Bestände aus dem Vorjahre treten mit . . . . 31 124,86 „
so dass für 1890/91 verfügbar waren . . . . 211 124,86 ℳ

Hiervon sind:

A. an Beihülfen zur Prämiirung bezw. zur Förderung der Pferdezucht überhaupt an nachbenannte Vereine überwiesen worden:

1. den landwirthschaftlichen Central-Verein für Littauen und Masuren in Insterburg . . . . 21 000,00 ℳ
2. den Ostpreussischen landwirthschaftlichen Central-Verein in Königsberg i. Pr. . . . . 9 900,00 „
3. den Central-Verein Westpreussischer Landwirthe in Danzig . 4 050,00 „
4. den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu Berlin . . . . 8 400,00 „
5. die Pommersche ökonomische Gesellschaft zu Stolp . . . . . 5 400,00 „
6. den Baltischen Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft in Greifswald . . . . 4 950,00 „
7. den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein zu Posen . . . . . 15 550,00 „
8. den landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien in Breslau 9 800,00 „
9. den landwirthschaftlichen Central-Verein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. einschliesslich der Beihülfen für den Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Verein zu Erfurt und den mitteldeutschen Pferdezucht-Verein daselbst . . . . 11 800,00 „

Zu übertragen . . . 90 850,00 ℳ

Uebertrag . . .	90 850,00 M	
10. den Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen General-Verein in Kiel	7 400,00 „	
11. a) die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover	8 100,00 „	
b) den Provinzial-Landwirthschafts-Verein für den Regierungsbezirk Stade zu Bremervörde	1 900,00 „	
c) den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein des Herzogthums Arenberg-Meppen etc. in Osnabrück	550,00 „	
d) den landwirthschaftlichen Haupt-Verein für Ostfriesland in Aurich	4 000,00 „	
12. den landwirthschaftlichen Provinzialverein für Westfalen zu Münster	6 000,00 „	
13. den landwirthschaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel zu Cassel	2 200,00 „	
14. a) den Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden	250,00 „	
b) den mittelrheinischen Pferdezucht-Verein daselbst	1 600,00 „	
15. den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen zu Bonn	5 650,00 „	
Zusammen A. . . .		128 500,00 M

B. Unterstützungen zur Einführung von Füllen sind folgenden Vereinen bewilligt worden:

1. dem Central-Verein Westpreussischer Landwirthe zu Danzig .	2 900,00 M	
2. dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg etc. zu Berlin	900,00 „	
3. dem Angelner-Verein für Pferdezucht	1 800,00 „	
Zusammen B. . . .		5 600,00 „
C. Der Verein zur Erhaltung heimischer Deckhengste in der Kemper Marsch hat erhalten:		900,00 „
Den landwirthschaftlichen Vereinen sind sonach überwiesen .		135 000,00 M

Ausserdem sind aus dem Eingangs gedachten Fonds ohne Vermittelung der landwirthschaftlichen Central-Verbände noch folgende Beträge für Zwecke der Pferde-Prämiirung, zur Unterstützung der Einführung von Zuchtmaterial etc. gezahlt worden:

a) an Reisekosten und Tagegeldern für die Betheiligung an den Körungen, Schauen und Prämiirungen	7 512,73 M	
b) dem Direktorium des Norddeutschen Zuchtvereins: Importprämie für im Jahre 1890 aus England eingeführtes Vollblut-Zuchtmaterial	9 000,00 „	
c) zu Prämien bei der Körung von Privat-Zuchthengsten in der Provinz Hannover: im Regierungsbezirk Hildesheim . . . 200 M; „ „ Osnabrück . . . 600 „; „ „ Aurich . . . 1050 „	1 850,00 „	
d) der Provinz Westfalen Beihülfe zur Förderung der Landespferdezucht	230,00 „	
e) für Pferdestatuetten, Abgüsse eines Medaillons mit Pferde-Abbildungen und für Medaillen, sämmtlich für Prämiirungen auf den Schauen bestimmt	3 133,00 „	
f) Beihülfe zu den Kosten eines Ostpreussischen Stutbuchs .	560,00 „	
g) zur Deckung der Kosten der ersten allgemeinen Deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin	50 000,00 „	
überhaupt . . .		72 285,73 „
		207 285,73 M

Die gesammten Ansgaben betragen sonach . . . . . . 207 285,73 *M.*

Der disponible Fonds belief sich, wie im Eingange nachgewiesen, auf . . . . 211 124,86 *M.*

Es ist sonach ein Bestand verblieben von . . . . . . 3 839,13 *M.*

Die Verwendung der den landwirthschaftlichen Vereinen zur Prämiirung von Pferden nach Vorstehendem überwiesenen Staatsbeihilfen ergiebt sich aus den nachfolgenden Mittheilungen.

Prämiirung
von Hengsten und Stuten im Besitze von Vereinen und Privaten im Jahre 1890.

Die zur Prämiirung von Pferdezucht-Material in den einzelnen Provinzen von der staatlicherseits gewährten Beihülfe bestimmten Beträge sind nach dem seitherigen Vertheilungsmaassstab, unter Berücksichtigung der im Vorjahre stattgefundenen Erhöhungen, an die landwirthschaftlichen Provinzial- und Central-Vereine behufs der Untervertheilung an die Zweigvereine überwiesen worden. Für die Prämiirungen auf den einzelnen Schauen waren die von der ständigen Kommission für Landes-Pferdezucht festgestellten Grundsätze mit den in dem Berichte für das Jahr 1889 erwähnten Aenderungen massgebend.

Die aus der verfügbaren Summe bei Kapitel 104 Titel 2 des Staatshaushalts-Etats geleisteten Zahlungen an Beihilfen etc. sind in der vorstehenden Uebersicht zusammengestellt.

Ueber den allgemeinen Verlauf der Pferdeschauen, sowie die Zahl und Höhe der bei denselben zur Vertheilung gelangten Prämien und den Stand der Pferdezucht überhaupt ist aus den von den einzelnen Central-Vereinen erstatteten Berichten über die Verwendung der ihnen im Jahre 1890/91 überwiesenen Staatsbeihülfen zur Förderung der Pferdezucht Folgendes zu entnehmen:

I. Landwirthschaftlicher Central-Verein für Littauen und Masuren zu Insterburg.

Für das Etatsjahr 1890/91 standen an Staatsgeldern zur Verfügung:

1. die Staatssubvention von	18 000 ℳ
2. der reservirte Bestand aus dem Vorjahre	5 700 „
zusammen:	23 700 ℳ

Es sind verwendet:

1. auf den Bezirksschauen	14 300,00 ℳ
2. zur Beschickung der ersten deutschen allgemeinen Pferde-Ausstellung in Berlin mit einer ostpreussischen Kollektiv-Ausstellung	14 117,19 „
ergiebt eine Gesammt-Ausgabe von	28 417,19 ℳ

Hiernach sind 4 717,19 ℳ aus den eigenen Mitteln des Vereins zugeschossen worden.

Die *Bezirksschauen* begannen im Berichtsjahre am 8. Mai und zwar eröffnete Gumbinnen dieselben mit einer Pferdeschau zur Prämiirung von Pferden aus dem Kreise Gumbinnen.

Die Schauen in Gumbinnen, Stallupönen, Neukirch und Angerburg.

Im allgemeinen machten die Schauen den Eindruck eines weiteren Fortschritts. Es musste überraschen, nach einem wirthschaftlich so sehr schwierigen Jahre die Schauen so reich und mit so gut gehaltenem Material beschickt zu sehen. Auch konnte konstatirt werden, dass die übertrieben gute Haltung nur in ganz vereinzelten Fällen zu tadeln war.

Die *Schau in Gumbinnen* war, wie es diesem Bezirk in Folge der ältesten edlen Zucht zukommt, mit sehr gutem Material in allen Klassen beschickt und die für Berlin ausgesuchten Stuten wurden hier, wie bei allen Schauen, einer letzten Musterung unterzogen. Die Preise wurden sämmtlich an Thiere erster Klasse vergeben, ohne jedoch dieselbe zu erschöpfen.

Auch die *Schau in Stallupönen* hielt sich auf der Höhe der Leistungsfähigkeit des Bezirks. Die Zweijährigen boten hier besonders schönes Material.

Die *Schau in Neukirch* stand gegen die Leistungsfähigkeit des Bezirks zurück. Alle höheren Preise konnten an ganz hervorragende Stuten vergeben werden, allein mit den letzten Preisen musste doch, namentlich bei Jährlingen und Zweijährigen, auf Material zurückgegriffen werden, welches für Littauen nicht genügt. Jedoch darf von dem Ausfall der Schau nicht auf Rückschritt der Zucht des Bezirks geschlossen werden. Für die Kreise Tilsit und Ragnit war die Schau in Neukirch sehr entlegen und der Kreis Niederung vermochte allein den Ausfall nicht zu decken. Von den 48 in Neukirch vertheilten Preisen fielen 28 auf den Kreis Tilsit und je 10 auf die Kreise Ragnit und Niederung, die höheren Preise fielen nur auf Tilsit und Ragnit. Am schwächsten waren die Jährlinge, am besten die Mutterstuten.

Die *Schau in Angerburg* war sehr gut und um sehr Vieles besser beschickt, als vor zwei Jahren. In den Kreisen Goldap und Angerburg hat sich entschieden ein sehr erfreulicher Fortschritt vollzogen. Von 48 Preisen fielen 17 auf den Kreis Goldap. Die ersten Preise vertheilten sich auf beide Kreise gleichmässig.

Die Schau in Sensburg.

Die am 17. Mai in Sensburg abgehaltene Bezirksschau für die Kreise Lötzen und Sensburg lieferte aufs neue den erfreulichen Beweis, dass die Liebe für die Zucht des edlen Pferdes in diesem Bezirke immer mehr an Boden gewinnt. Die wohl nicht mit Unrecht gehegten Befürchtungen, dass die vorhergegangene Futter- und Strohnoth die diesmalige Schau nachtheilig beeinflussen würde, traf nicht zu und war dieselbe mit ca. 100 Stuten, die um die ausgesetzten Preise konkurrirten, beschickt. Die vorgeführten Stuten waren fast ausnahmslos angemessen gut gehalten und namentlich so guter Qualität, dass die Preisrichter sich gezwungen sahen, manche recht prämiirungswerthe Stute unberücksichtigt zu lassen. Auch in der Haltung der Hufe der vorgeführten Stuten war eine Verbesserung zu bemerken.

Die Schauen in Marggrabowa und Insterburg.

Am 22. Mai fand die Bezirksschau für die drei Kreise Oletzko, Lyck und Johannisburg in *Marggrabowa* statt. Zu Prämien waren 2000 ℳ ausgesetzt.

Die Schau war sehr stark mit Pferden beschickt. Es wurden 123 Pferde vorgeführt, von denen die Mutterstuten den Glanzpunkt der Ausstellung bildeten. Die einjährigen Stutfüllen fielen im Ganzen ab, namentlich liess der Rücken häufig recht viel zu wünschen übrig, während die zweijährigen Stutfüllen im Allgemeinen genügten. Prämiirt wurden 24 Mutterstuten, wovon 7 II. Klasse, 12 zweijährige Stutfüllen, wovon 2 II. Klasse und 12 einjährige Stutfüllen, wovon 6 II. Klasse waren. Von den 48 Preisen fielen 25 im Betrage von 1145 ℳ nach dem Kreise Oletzko, 21 im Betrage von 735 ℳ nach dem Kreise Lyck und 2 im Betrage von 120 ℳ nach dem Kreise Johannisburg.

Am daraufolgenden Tage, dem 23. Mai, fand die Bezirksschau für die Kreise Insterburg und Darkehmen in *Insterburg* statt. Dieselbe war nur mit 71 Pferden beschickt, von denen die zweijährigen Stutfüllen, wenn auch am wenigsten zahlreich, die beste Klasse bildeten. Auch die Jährlingsklasse in den ersten 10 Nummern konnte noch ziemlich hohen Ansprüchen genügen. Am wenigsten befriedigten die Mutterstuten, von denen nur 10 als I. Klasse angesprochen wurden. Zur Vertheilung kamen 2100 ℳ Prämien. Prämiirt wurden 24 Mutterstuten, wovon 14 II. Klasse, 10 zweijährige Stutfüllen, wovon 1 II. Klasse und 14 einjährige Stutfüllen, wovon 4 II. Klasse waren. Von den 48 Preisen fielen 30 im Betrage von 1440 ℳ nach dem Kreise Darkehmen, 18 im Betrage von 660 ℳ nach dem Kreise Insterburg.

Auf beiden Bezirksschauen war die Haltung der Pferde eine im Ganzen gute. Die Mutterstuten wurden nicht mehr in zwei Klassen (schweren und leichten Schlag) prämiirt, damit auf den Schauen die beiden besten Pferde auch die ersten Preise erhalten konnten.

Zusammenstellung und Klassifikation des ausgestellten Pferdematerials.

Ort der Schau	4 bis 8jährige Stuten Klasse			2jährige Stutfüllen Klasse			1jährige Stutfüllen Klasse			Zusammen
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	
Gumbinnen	21	10	—	9	5	—	15	8	6	74
Stallupönen	23	18	—	15	11	3	20	23	2	115
Neukirch	21	14	4	13	15	12	4	12	12	107
Sensburg	32	19	3	18	7	3	15	9	3	109
Angerburg	26	10	8	20	8	1	18	11	3	105
Oletzko	17	15	13	10	12	28	6	11	11	123
Insterburg	10	18	6	9	2	3	10	10	3	71
Zusammen										704

Für die einzelnen Schauen und Altersklassen ergiebt sich folgende Verwendung:

1. Bezirksschau in Gumbinnen am 8. Mai 1890:

10 Stuten starken Schlages	600 ℳ	
10 Stuten leichten Schlages	600 „	
9 zweijährige Stutfüllen	400 „	
11 einjährige Stutfüllen	400 „	2 000 ℳ
Zu übertragen		2 000 ℳ

	Uebertrag . . .	2 000 *M*
2. Bezirksschau in Stallupönen am 9. Mai:		
12 Stuten starken Schlages	690 *M*	
12 Stuten leichten Schlages	690 „	
12 zweijährige Stutfüllen	490 „	
12 einjährige Stutfüllen	430 „	2 300 *M*
3. Bezirksschau in Neukirch am 10. Mai:		
12 Stuten starken Schlages	700 *M*	
12 Stuten leichten Schlages	700 „	
18 zweijährige Stutfüllen	730 „	
6 einjährige Stutfüllen	370 „	2 500 *M*
4. Bezirksschau in Sensburg am 17. Mai:		
20 vier- bis achtjährige Stuten	810 *M*	
10 zweijährige Stutfüllen	320 „	
11 einjährige Stutfüllen	270 „	1 400 *M*
5. Bezirksschau in Angerburg am 19. Mai:		
12 Stuten starken Schlages	600 *M*	
12 Stuten leichten Schlages	600 „	
12 zweijährige Stutfüllen	420 „	
12 einjährige Stutfüllen	380 „	2 000 *M*
6. Bezirksschau in Marggrabowa am 22. Mai:		
24 vier- bis achtjährige Stuten	1200 *M*	
12 zweijährige Stutenfüllen	430 „	
12 einjährige Stutfüllen	370 „	2 000 *M*
7. Bezirksschau in Insterburg am 23. Mai:		
24 vier- bis achtjährige Stuten	1200 *M*	
10 zweijährige Stutfüllen	440 „	
14 einjährige Stutfüllen	460 „	2 100 *M*
	Summa	14 300 *M*

Nach dieser Zusammenstellung haben erhalten:

160 vier- bis achtjährige Stuten	8 390 *M*
83 zweijährige Stutfüllen	3 230 „
78 einjährige Stutfüllen	2 680 „
321 Stuten zusammen	14 300 *M*

Im Durchschnitt kommen auf eine prämiirte Stute 44,55 *M*; auf die einzelnen Kategorien fallen im Durchschnitt folgende Prämien:

Pro Stute im Alter von vier bis acht Jahren	52,44 *M*
„ zweijährige Stute	38,92 „
„ einjährige Stute	34,36 „

Die nachstehende Uebersicht enthält das Nähere über die Beschickung der Schauen und die auf ihnen vertheilten Prämien:

(Siehe die Tabelle Seite 26* und 27* oben.)

Ueber *Pferdezucht im Allgemeinen* sei Folgendes bemerkt:

Die drei Marställe des Littauischen Landgestüts hatten 1890: 522 Hengste aufgestellt, von welchen 32 456 Stuten gedeckt wurden. Nachstehend folgen die betreffenden Zahlen von 1870 an.

Es wurden in Ostpreussen durch Königliche Beschäler gedeckt:

1870	15 830 Stuten	1881	25 606 Stuten
1871	17 419 „	1882	27 034 „
1872	18 761 „	1883	28 544 „
1873	20 704 „	1884	27 382 „
1874	20 442 „	1885	29 932 „
1875	21 077 „	1886	27 674 „
1876	22 131 „	1887	29 437 „
1877	22 244 „	1888	30 458 „
1878	24 217 „	1889	31 174 „
1879	24 567 „	1890	32 456 „
1880	25 755 „		

Die Zahl der aufgestellten Beschäler ist im Berichtsjahre um 24 gestiegen; die Zahl der gedeckten Stuten von 1890 übertrifft die des Vorjahres um 1282 Stück. Davon fallen auf den Regierungsbezirk Königsberg 4 Hengste und 348 Stuten und auf den Regierungsbezirk Gummbinnen 20 Hengste und 934 Stuten. Im Durchnitt kommen auf einen Hengst ca. 62 Stuten.

Auf die Regierungsbezirke vertheilt ergeben sich folgende Zahlen:

Regierungsbezirk Königsberg 147 Hengste und 8894 gedeckte Stuten, pro Hengst ca. 61 Stuten;

Regierungsbezirk Gummbinnen 375 Hengste und 23 562 gedeckte Stuten, pro Hengst ca. 63 Stuten.

Für die einzelnen Ställe ergiebt sich folgendes Resultat:

Gudwallen 181 Hengste und 11 530 gedeckte Stuten, im Durchschnitt pro Hengst ca. 63 Stuten;

Rastenburg 170 Hengste und 10 933 gedeckte Stuten, im Durchschnitt pro Hengst ca. 64 Stuten;

Insterburg 171 Hengste und 9993 gedeckte Stuten, im Durchschnitt pro Hengst ca. 59 Stuten.

Von den im Jahre 1889 gedeckten 31 174 Stuten sind 24 605 tragend geworden und 20 115 lebende Füllen geboren und stellen sich die Befruchtungs-Resultate für die einzelnen Ställe wie folgt:

	Hengste	Gedeckte Stuten	Tragend gebliebene Stuten	Lebend geborene Füllen	Gedeckte Stuten pro Hengst	Tragend gewordene Stuten pro Hengst	Lebend geborene Füllen pro Hengst
Gudwallen	167	11 245	8 258	6 463	67	50	39
Rastenburg	163	10 144	8 111	6 775	62	50	42
Insterburg	168	9 785	8 236	6 877	58	49	41

Die Abfohlungen sind im Ganzen günstig verlaufen und der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein guter. Influenza und Druse herrschten während des ganzen Jahres in grösserer oder geringerer Ausdehnung und in verschiedenen Formen.

Im Vereinsbezirk Widminnnen wurde gegen Ende des Jahres 1890 der Rotz konstatirt.

Uebersicht der von dem landw. Central-Verein für Littauen und vertheilten

Laufende Nummer	Der Schauen: Ort	Der Schauen: Datum	Zahl der Aussteller	Zahl der vorgeführten Pferde: Mutterstuten	Zahl der vorgeführten Pferde: 1- u. 2-jährige Stutfüllen	Zahl der vorgeführten Pferde: Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatspreise ℳ	Es sind prämiirt worden: Mutterstuten	Es sind prämiirt worden: 1- u. 2.-jährige Stutfüllen	Es sind prämiirt worden: Zusammen	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien
1	Gumbinnen .	8. Mai	—	—	—	73	2000	20	20	40	Stuten starken Schlages . Stuten leichten Schlages . Ein- u. zweijäh. Stutfüllen
2	Stallupönen .	9. „	—	—	—	115	2300	24	24	48	Stuten starken Schlages . Stuten leichten Schlages . Ein- u. zweijäh. Stutfüllen
3	Neukirch . .	10. „	—	—	—	119	2500	24	24	48	Stuten starken Schlages . Stuten leichten Schlages . Ein- u. zweijäh. Stutfüllen
4	Sensburg . .	17. „	—	—	—	109	1400	20	20	40	Vier- bis achtjäh. Stuten . Ein- u. zweijäh. Stutfüllen
5	Angerburg .	19. „	—	—	—	80	2000	24	24	48	Stuten starken Schlages . Stuten leichten Schlages . Ein- u. zweijäh. Stutfüllen
6	Marggrabowa	22. „	—	—	—	105	2000	24	24	48	Vier- bis achtjäh. Stuten . Ein- u. zweijäh. Stutfüllen
7	Insterburg . .	23. „	—	—	—	82	2100	24	24	48	Vier- bis achtjäh. Stuten . Ein- u. zweijäh. Stutfüllen
		Summa	—	—	—	683	14300	160	160	320	

Die Absatzverhältnisse lagen so günstig, wie selten zuvor. Die Preise für Füllen und ältere Pferde erfuhren steigende Tendenz und hat die Anerkennung der grossen Erfolge der ostpreussischen Pferdezucht auf der ersten allgemeinen Pferde-Ausstellung in Berlin das Absatzgebiet bedeutend erweitert. Der diesjährige Füllenhandel hat sich so lebhaft gestaltet, wie noch nie vorher. Der Vorverkauf hat sich wesentlich gesteigert und die Füllenmärkte in Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen und Tilsit hatten einen so flotten Absatz, dass der Jahrgang 1890, soweit er zum Verkauf bestimmt war, auch vollständig bis auf ganz missrathene Exemplare verkauft ist.

Die Ausfuhr von Saugfüllen nach Nord- und Mittel-Deutschland, Polen und anderen Ländern hat erheblich zugenommen. Die Preise des Vorjahres haben sich durchweg um 10 bis 25 pCt. erhöht.

Die Zahl der im Herbst 1890 auf besonderen Märkten im Vereinsbezirk angekauften volljährigen Armeepferde betrug ca. 2000 Stück, welche zu guten Preisen abgenommen wurden. Die Verkäufe an die Remonte-Kommission haben ebenfalls befriedigende Resultate ergeben.

Masuren zu Insterburg bei dem Pferdeschauen des Jahres 1890 Prämien.

Zahl der vertheilten Geldpreise in Höhe von Mark:																		Mithin zusammen Geldprämien		
150	130	120	100	90	80	75	70	60	50	45	40	35	30	25	20	15	10	Zahl	Betrag ℳ	ℳ
1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4	—	—	10	600	2000
1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4	—	—	10	600	
—	—	1	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	3	9	—	—	20	800	
1	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	—	—	12	690	2300
1	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	—	—	12	690	
—	—	1	1	—	1	—	1	1	1	1	2	—	1	1	13	—	—	24	920	
1	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—	3	—	—	12	700	2500
1	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—	3	—	—	12	700	
—	—	1	1	1	2	—	—	2	2	1	3	—	2	1	8	—	—	24	1100	
—	—	—	2	—	—	2	—	2	2	—	—	—	2	2	2	6	—	20	810	1400
—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	2	—	1	2	4	4	4	21	590	
1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	2	—	1	—	4	—	—	12	600	2000
1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	2	—	1	—	4	—	—	12	600	
—	—	1	1	—	—	1	—	1	1	—	1	—	2	1	9	6	—	24	800	
—	—	—	2	2	2	—	2	2	2	—	2	—	2	2	4	2	—	24	1200	2000
—	—	—	—	—	1	—	2	1	2	1	1	—	3	2	6	5	—	24	800	
2	—	—	—	2	—	—	2	2	2	—	2	—	2	4	6	—	—	24	1200	2100
—	—	1	1	—	—	—	1	2	1	1	2	—	1	2	11	1	—	24	900	
10	—	5	15	11	15	4	15	20	21	4	26	—	25	20	102	24	4	321	14300	14300

Ostpreussisches Stutbuch für edles Halbblut Trakehner Abstammung.

Ueber die Bestimmungen für Erichtung und Führung des ostpreussischen Stutbuchs für edles Halbblut Trakehner Abstammung und über die Geschäftsordnung für die Kommission zur Führung desselben ist in den Beiträgen zur landwirthschaftlichen Statistik Preussens für 1888 bezw. 1889 (Theil II) an betreffender Stelle berichtet worden. Der erste Band des Stutbuchs erschien Ende Mai 1890 und konnte gelegentlich der ersten allgemeinen Pferde-Ausstellung in Berlin ausgelegt werden. In demselben sind enthalten:

1. 1335 eingetragene Stuten mit Angabe ihrer Abstammung, soweit dieselbe zuverlässig festgestellt werden konnte, und ihrer Nachzucht seit 1887, beziehungsweise Angabe der Hengste, mit welchen sie zuletzt gedeckt wurden. Um eine leichtere Orientirung in den einzelnen Zuchtbezirken zu ermöglichen, sind die Stuten nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften eingetragen, im übrigen ist beim ersten Bande die bewährte Einrichtung der Trakehner Stutbuchs festgehalten worden.

2. Das Hengstregister, genau nach dem von FRENTZEL für das Trakehner Stutbuch eingeführten Schema. In demselben sind alle Hengste angegeben, welche im Stutenregister, in der Abstammung der Mutterstuten und als Väter von Füllen vorkommen. Da sich die Abstammung der Stuten oft auf viele Generationen erstreckt, ist selbstredend das Hengstregister des ersten Bandes sehr umfangreich und umfasst 1169 Nummern. Soweit eine zuverlässige Ermittelung möglich war, sind bei jedem Hengst angegeben: Namen, Nationale, Zeit seiner Benutzung, Verbleib event. Ort, an dem sich der Hengst zur Zeit befindet.
3. Namenregister der Stuten. In demselben sind enthalten:
   a) Namen aller eingetragenen Stuten;
   b) Namen aller von denselben gebrachten Füllen, sofern dieselben Namen haben.

   Die Namen der in den Nationalen der Mutterstuten vorkommenden Mütter, Grossmütter u. s. w. sind im Namenregister nicht enthalten, da dies eine unnütze Belastung des Registers herbeigeführt haben würde.
4. Alphabetisches Verzeichniss der Züchter mit Angabe der Nummern der eingetragenen Stuten derselben.
5. Alphabetisches Ortsverzeichniss mit Angabe der Nummern der aus jedem Orte eingetragenen Stuten.

Durch den bisherigen Fortgang der Arbeiten ist es erwiesen, dass im Jahre 1894 alle in Ostpreussen vorhandenen, homogen edel gezogenen Stuten von Bedeutung in dem Stutbuch gesammelt sein werden und dass die zuverlässige Fortführung der einzelnen Zuchtregister für das Stutbuch gewährleistet ist.

Nach einem mit dem ostpreussischen landwirthschaftlichen Central-Verein zu Königsberg getroffenen Abkommen kann die Aufnahme von Stuten aus dem Königsberger Bezirk in das Stutbuch erfolgen und sind in dem ersten Bande auch schon Stuten des genannten Bezirks eingetragen. Die Organisation ist vom Central-Verein für Littauen und Masuren allein ausgeführt und sind die geschaffenen Organe für Aufnahme der Stuten durch Kräfte aus dem Bezirk des ostpreussischen Central-Vereins verstärkt worden, während die Fortführung des Werks vom landwirthschaftlichen Central-Verein für Littauen und Masuren geleitet wird. Nach Herausgabe des ersten Bandes sind bereits 598 Stuten neu aufgenommen und soll der zweite Band des Stutbuchs zu Anfang des Jahres 1892 im Druck erscheinen.

Beschickung der ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin.

Die erste allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung in Berlin wurde mit einer Kollektiv-Ausstellung ostpreussischer Pferde beschickt, die von allen dort erschienenen Kollektionen die grösste war. Sie war von beiden landwirthschaftlichen Central-Vereinen der Provinz Ostpreussen gemeinschaftlich veranstaltet, die Ausführung war dem Central-Verein für Littauen und Masuren übertragen. Die ausgestellten Pferde waren bis auf die schöne Birkenfelder Kollektion aus dem Bezirk des Central-Vereins für Littauen und Masuren. Sämmtliche Pferde der Kollektiv-Ausstellung waren vorher durch Fach-Kommissionen geprüft. Das altberühmte Gebiet Schreitlaugken, welches 16 Pferde angemeldet hatte, musste

leider auf die Beschickung der Ausstellung in Folge von Krankheit unter den Pferden verzichten.

Die ostpreussische Kollektiv-Ausstellung gliederte sich in:

65 Pferde der grösseren Gestüte,
36 Pferde im bäuerlichen Besitz (Besitzer, welche nicht über 250 ℳ Grund- und Gebäudesteuer zahlen),
56 $3^1/_2$jährige Remonten, zum Verkauf an die Remonte-Abtheilung des Kriegsministeriums in Berlin bestimmt,

157 Pferde zusammen.

Die Gestüte der Kollektion sind als solche sämmtlich prämiirt, soweit sie in der Gestütsklasse 50 konkurrirten. Buylien konkurrirte hier nicht. Die beiden ersten Preise erhielten Georgenburg und Weedern, zweite Preise erhielten Ballupönen und Birkenfeld.

Die Gestütsrepräsentationen waren durchweg sehr schön und jede in ihrer Art hervorragend. Georgenburg und Weedern bildeten in dieser Abtheilung den unbestrittenen Glanzpunkt der Ausstellung.

In Klasse 51 „Sechs Stuten eines Besitzers, zur Zucht geeignet, die auf eine Stammutter, doch nicht weiter, als vier Generationen zurückgehen“, holte Weedern den zweiten Preis; die anderen Gestüte der Kollektion konkurrirten in dieser Klasse nicht.

Vollkommen war der Erfolg in Klasse 53 für Remonten, in welcher bis auf einen dritten Preis sämmtliche Preise von der ostpreussischen Kollektiv-Ausstellung genommen wurden.

Die Klasse 30 „Stuten im bäuerlichen Besitz, geeignet zur Zucht von Kavalleriepferden“, gestaltete sich ebenfalls zu einem glänzenden Triumph für die Stuten aus dem Bezirk des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren. Aus dem Königsberger Bezirk waren geeignete Stuten nicht zur Auswahl vorgestellt worden. 83 Stuten konkurrirten um die ausgesetzten 20 Preise, denen die Direktion noch 4 hinzufügte. Auf Ostpreussen entfielen die 5 ersten, die 5 zweiten, 2 dritte und 5 vierte Preise, so dass von den 26 ostpreussischen Stuten, welche in dieser Klasse konkurrirten, 17 prämiirt wurden.

Hierbei muss hervorgehoben werden, dass die Pferde nur von Besitzern ausgestellt waren, die nicht über 250 ℳ Grund- und Gebäudesteuer zahlen. Diese Grenze war aber nur für Berlin auf diese Höhe erweitert, auf den Schauen im Vereinsbezirk konkurriren Pferde um Geldpreise nur bis zur Grenze von 120 ℳ Grund- und Gebäudesteuer, und die sämmtlichen in Berlin ausgestellten Stuten fielen bis auf 4 in letztere Kategorie.

Ferner muss ausserordentlich betont werden, dass von diesen bäuerlichen Stuten auch 3 und 2jährige Stuten in Klassen konkurrirten, in denen dieselben mit den Gestütspferden Ostpreussens den Kampf aufnehmen mussten, und auch hier hat die bäuerliche Zucht sich einen schönen Platz behauptet. In Klasse 37 „3jährige Stuten“ konkurrirten 7 Stuten, welche sämmtlich prämiirt wurden. In Klasse 42 konkurrirten 4 bäuerliche 2jährige Stuten, die ebenfalls sämmtlich Preise erhielten. Von 36 Pferden bäuerlicher Züchter aus Ostpreussen wurden demnach 28 prämiirt.

Der Werth dieser Stuten fand eine besondere Anerkennung durch die Thatsache, dass 3 derselben von berühmten Künstlern portraitirt wurden, und der materielle Werth, der den Stuten beigelegt wurde, ergiebt sich aus dem

Uebersicht über die Preisvertheilung an Aussteller aus Ostpreussen auf

Klasse	Zahl der überhaupt konkurrirenden Pferde	Zahl der konkurrirenden Pferde		Gesammtzahl der konkurrirenden Pferde aus Ostpreussen
		aus der ostpreussischen Kollektiv-Ausstellung	von Einzel-Ausstellern aus Ostpreussen	
				I. Zucht-
	17	—	4	4
3	7	—	2	2
4	1	—	1	1
8	18	—	2	2
9	24	6	4	10
10	2	—	1	1
14	18	4	1	5
15	30	8	4	12
27	24	3	—	3
28	82	13	1	14
29	27	4	—	4
30	83	25	—	25
37	56	16	2	18
42	41	10	3	13
47	28	9	1	10
50	21 Gruppen mit zusammen 210 Pferden	4 Gruppen mit zusammen 64 Pferden	2 Gruppen mit zusammen 14 Pferden	6 Gruppen mit zusammen 78 Pferden
51	6 Gruppen mit zusammen 38 Pferden	1 Gruppe von 6 Pferden	—	1 Gruppe von 6 Pferden
52	5 Gruppen mit zusammen 15 Pferden	1 Gruppe von 3 Pferden	—	1 Gruppe von 3 Pferden
53	21 Gruppen mit zusammen 154 Pferden	8 Gruppen mit zusammen 56 Pferden	3 Gruppen mit zusammen 18 Pferden	11 Gruppen mit zusammen 74 Pferden
	—	—	—	—
Summa	458 einzelne Pferde und 53 Gruppen mit zusmmen 417 Pferden	98 einzelne Pferde und 14 Gruppen mit zusammen 129 Pferden	26 einzelne Pferde und 5 Gruppen mit zusammen 32 Pferden	124 einzelne Pferde und 19 Gruppen mit zusammen 161 Pferden
				II. Gebrauchs-
58	?	1	2	3
61	?	2	—	2
65	?	—	2	2
69	?	—	1	1
Summa in beiden Abtheilungen	?	101 einzelne Pferde und 14 Gruppen mit zusammen 129 Pferden	31 einzelne Pferde und 5 Gruppen mit zusammen 32 Prerden	132 einzelne Pferde und 19 Gruppen mit zusammen 161 Pferden

III. Todte

Es erhielten:

in Gruppe V. (Futtermittel, Streumaterial, Maschinen) die Torfstreu-Fabrik des
in Gruppe VI. (Wissenschaftliche Abtheiluug) der Landwirthschaftliche Central-
in Gruppe VIII. (Kunst und Kunstgewerbe) Herr Professor STEFFECK-Königsberg

der ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin 1890.

Zahl der vertheilten Preise	Gesammtbetrag der vertheilten Prämien ℳ	Zahl der prämiirten Pferde: aus der ostpreussischen Kollektiv-Ausstellung	Zahl der prämiirten Pferde: von Einzelausstellern aus Ostpreussen	Zahl der prämiirten Pferde: aus Ostpreussen überhaupt	Betrag der Prämien: für Pferde aus der ostpreuss. Kollektiv-Ausstellung ℳ	Betrag der Prämien: für Pferde von Einzel-Ausstellern aus Ostpreussen ℳ	Betrag der Prämien: für Pferde aus Ostpreussen überhaupt ℳ
Abtheilung.							
6	1 600	—	—	—	—	—	—
2	600	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
6	1 600	—	—	—	—	—	—
10	3 200	5	2	7	1 900	600	2 500
1	400	—	1	1	—	400	400
6	1 500	2	1	3	700	200	900
15	3 500	8	1	9	2 400	200	2 600
6	1 400	1	—	1	400	—	400
10 ausserdem 1 Diplom und 1 Anerkennung	1 800	6	—	6	1 300	—	1 300
6	1 400	4	—	4	1 100	—	1 100
24	5 400	17	—	17	4 550	—	4 550
20	3 200	13	—	13	2 500	—	2 500
13	2 200	7	—	7	1 600	—	1 600
12	2 100	8	—	8	1 700	—	1 700
9 und 2 Ehrenpreise	5 400	4 Gruppen mit zusammen 64 Pferden	—	4 Gruppen mit zusammen 64 Pferden	3 000	—	3 000
4	1 650	1 Gruppe von 6 Pferden	—	1 Gruppe von 6 Pferden	600	—	600
4	1 350	1 Gruppe von 3 Pferden	—	1 Gruppe von 3 Pferden	300	—	300
8	4 100	7 Gruppen mit zusammen 50 Pferden	—	7 Gruppen mit zusammen 50 Pferden	3 800	—	3 800
1 erster Ehrenpreis des Unionklubs	—	1 Gruppe, Gesammtaufstellung, 23 Pferde	—	1 Gruppe Gesammtaufstellung 23 Pferde	—	—	—
162, 1 erster Ehrenpreis des Unionklubs, 2 andere Ehrenpreise, 1 Diplom und 1 Anerkennung	42 400	71 einzelne Pferde und 14 Gruppen mit zusammen 146 Pferden	5 einzelne Pferde	76 einzelne Pferde und 14 Gruppen mit zusammen 146 Pferden	25 850	1 400	27 250
Abtheilung.							
4	360	1	1	2	60	120	180
4	360	1	—	1	120	—	120
5	600	—	2	2	—	200	200
4	375	—	1	1	—	75	75
179, 1 erster Ehrenpreis des Unionklubs, 2 andere Ehrenpreise, 1 Diplom u. 1 Anerkennung	44 095	73 einzelne Pferde und 14 Gruppen mit zusammen 146 Pferden	9	82 einzelne Pferde und 14 Gruppen mit zusammen 146 Pferden	26 030	1 795	27 825

Ausstellung.

Herrn Gutsbesitzer SOLDAT-Wittgirren per Matheningken eine bronceue Medaille,
Verein für Littauen und Masuren für Stutbücher, Stammtafeln etc. eine goldene Medaille,
für Gemälde eine goldene Medaille.

Verkauf von 13 derselben zu Preisen von 2500—4000 ℳ pro Stück. Auch die Königlich württembergische Gestütverwaltung kaufte eine Stute; andere gingen nach Baden, Mecklenburg und anderen Orten mehr, alle wohl, um zur Zucht benutzt zu werden.

Als besondere Leistung muss hervorgehoben werden, dass Georgenburg mit der 4jährigen Stute „Erinnerung“ den ersten Preis für komplett gerittene Reitpferde für mittleres Gewicht errang. Diese Leistung ist bei Konkurrenz mit lauter volljährigen Pferden sehr hoch anzuschlagen.

Das Gesammt-Resultat der Prämiirung für Ostpreussen ist aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich.

(Siehe Seite 30* und 31*.)

Die Gesammtkosten für die Kollektiv-Ausstellung beliefen sich auf 14 055,59 ℳ. In dieser Summe sind 9400 ℳ Staatsprämiengelder enthalten, welche für diesen Zweck mit Genehmigung des Herrn Ministers angesammelt waren. Ausserdem zahlte der ostpreussische landwirthschaftliche Central-Verein zu den General-Unkosten für die aus seinem Bezirk stammenden 11 Pferde der Kollektiv-Ausstellung 62,10 ℳ, während der Restbetrag von 4593,49 ℳ aus den eigenen Mitteln des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren gedeckt wurde.

II. Ostpreussischer landwirthschaftlicher Central-Verein zu Königsberg.

Pferdeschauen.

Mit Rücksicht auf die im Juni 1890 abgehaltene erste allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung in Berlin und auf die für das Jahr 1892 in Königsberg zu veranstaltende Ausstellung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft ist auf Beschluss der XII. Generalversammlung des Central-Vereins *die Bezirksschau* zur Prämiirung von Pferden und Rindern, welche im Jahre 1890 planmässig in Königsberg hätte veranstaltet werden sollen, ausgefallen.

Aus denselben Gründen und wegen des schlechten Futterzustandes, in welchem wegen der überaus geringen Futterernte des Jahres 1889 die meisten Pferde sich im Frühjahr 1890 befanden, wurden auf Beschluss der XIII. Generalversammlung *Stutenschauen* im Jahre 1890 nicht veranstaltet.

Beschickung der ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin.

Behufs Beschickung der vom „Unionklub“ in der Zeit vom 12. bis 22. Juni 1890 in Berlin veranstalteten ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung mit einer Kollektiv-Ausstellung ostpreussischer Pferde hatte sich der Central-Verein mit dem Central-Verein für Littauen und Masuren verbunden.

Auf der Vormusterung musste leider die Mehrzahl der ausgestellten Pferde als nicht geeignet für Berlin zurückgewiesen werden, da dieselben den verlangten hohen Anforderungen der Schau nicht entsprachen; es verblieben nur 15 Pferde des Gestüts einer Grossgrundbesitzerin, welche allein den Central-Verein in der ostpreussischen Kollektion vertraten; während ein Grossgrundbesitzer im Vereinsbezirk zwei Pferde als Einzel-Aussteller nach Berlin geschickt hat.

Dass das Ergebniss der Vorschauen ein für den ostpreussischen Central-Verein so ungünstiges war, ist wohl hauptsächlich in der schlechten Futterernte

des Jahres 1889 begründet. Die Pferde repräsentirten nicht das, was sie sonst repräsentirt hätten; sie ermangelten der Ausstellungs-Kondition.

Die von Frau TODTENHÖFER-Birkenfeld in Berlin ausgestellten Pferde fanden daselbst viele Anerkennung, welche in mehrfacher Prämiirung zum Ausdruck gelangte, indem dieses Gestüt für die aus 15 Pferden bestehende Kollektion den zweiten Preis, ferner für die Remonten gleichfalls den zweiten Preis und für je eine dreijährige Stute einen zweiten bezw. dritten Preis erhielt.

Stand der Pferdezucht überhaupt.

Die Pferdezucht ist an einzelnen Orten im Vergleich zu früher in erfreulichem Aufblühen begriffen und sprechen sich in diesem Sinne die Berichte der Vereine Heydekrug, Pr. Eylau I., und Grünhof, Kreis Fischhausen, aus. Am letztgenannten Ort hat sich auch ein Pferdezucht-Verein gebildet.

In Folge häufigen Mangels an guten Deckhengsten, ist es leider noch vielen Landwirthen unmöglich, brauchbare Pferde selbst zu züchten, und werden daher vielfach Absatzfüllen zur Aufzucht aus Littauen eingeführt. Zum grössten Theil werden Pferde aufgezogen, um dieselben dreijährig an die Remonte-Ankaufs-Kommission zu veräussern. Nur die bisweilen erhebliche Zahl der von den Kommissionen nicht genommenen Pferde wird volljährig verkauft oder zur Ergänzung der Ackergespanne verwendet.

Der Bedarf an kräftigen Arbeitspferden ist bei den grösseren Ansprüchen, welche jetzt gegen früher bei der Bearbeitung des Ackers an die Leistungsfähigkeit der Pferde gestellt werden, in starker Zunahme begriffen und sind solche nur schwer zu beschaffen. Hieraus erklärt es sich auch, weshalb bei dem Bestreben der kleineren Besitzer, ihren Stuten möglichst kräftige bezw. starke Vaterthiere zuzuführen, die stärkeren Privathengste den leichteren Landgestüthengsten meist vorgezogen werden.

Nach den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine Pr. Eylau I. und Eichhorn gewinnt im Kreise Pr. Eylau die Züchtung eines schwereren Arbeitspferdes durch Kreuzung mit kaltblütigen Hengsten mehr und mehr Boden.

Am 1. April 1891 ist das Landgestüt Braunsberg in Betrieb gesetzt worden und hat demzufolge eine Neueintheilung der Geschäftsbezirke der Landgestüte in der Weise stattgefunden, wie in den Beiträgen zur landwirthschaftlichen Statistik Preussens für 1889, Theil II, Seite 35*, als für den genannten Termin in Aussicht stehend, bereits mitgetheilt worden ist.

Der Gesundheitszustand der Pferde war im Jahre 1890 im Allgemeinen ein recht günstiger und sind Krankheiten nur sporadisch aufgetreten.

Hufbeschlag-Lehrschmieden.

An der Hufbeschlag-Lehrschmiede in *Pr. Holland* sind im Jahre 1890 zwei Kurse von dreimonatlicher Dauer mit 8 Schülern abgehalten worden.

Seit dem 4. April 1887, dem Tage der Eröffnung dieser Lehrschmiede, wurden im Ganzen 9 Lehrkurse mit 41 Zöglingen abgehalten. Von diesen Zöglingen entfallen: auf den Kreis Pr. Holland 30, Braunsberg 4, Mohrungen 2, Heilsberg 2, Elbing, Bartenstein und Königsberg je 1.

Die Prüfung haben bestanden:

18 Zöglinge mit dem Prädikat: bestanden,
22 „ „ „ „ gut bestanden,
1 „ „ „ „ sehr gut bestanden.

Die Erfolge der Lehrschmiede sind, was den Hufbeschlag selbst anlangt, als äusserst günstige zu bezeichnen. Die Lehrschmiede hat zur Verbesserung des Hufbeschlages und der Hufpflege sehr viel beigetragen. Dagegen ist das Resultat der Lehrschmiede der *Zahl der Zöglinge* nach, da für das letzte Jahr nur 8 Hufschmiede ausgebildet und geprüft worden sind, als ein mässiges zu bezeichnen, zumal jährlich in drei bis vier Kursen sehr wohl 20 bis 30 Schüler ausgebildet werden können.

Eine zweite Hufbeschlag-Lehrschmiede wurde unter Betheilung des Central-Vereins am 5. Mai 1890 in *Wehlau* errichtet und derselben gleichfalls die Befugniss zur Ausstellung von Attesten über die Befähigung zur Ausübung des Hufbeschlaggewerbes ertheilt.

Auch an dieser Anstalt, welche nach dem Plan der Lehrschmiede in Pr. Holland organisirt ist, wurden im Jahre 1890 zwei Kurse von dreimonatlicher Dauer abgehalten, welche von je 3 Schülern besucht wurden.

III. Central-Verein Westpreussischer Landwirthe in Danzig.

Für das Jahr 1890 war nach den Vorschriften des für den Central-Vereinsbezirk gültigen Normalplanes für Schauen von der Veranstaltung kleinerer Ausstellungen abgesehen worden. Dagegen sollte fast der gesammte Betrag der von der Staatsregierung dem Central-Verein überwiesenen Beihülfen für Pferde- und Rindvieh-Prämien auf einer Ende August in Marienburg stattfindenden Distriktsschau zur Vertheilung kommen. Leider musste acht Tage vor dem Stattfinden von der Königlichen Regierung zu Danzig die Abhaltung dieser Schau untersagt werden, da die in der Umgegend von Marienburg auftretende Maul- und Klauenseuche dies polizeilich erheischte. Auf Anordnung des Verwaltungsraths des Central-Vereins bleiben die für diese ausgefallene Schau bestimmten Mittel bis zum Herbste 1892 reservirt, wo die fragliche Ausstellung nachgeholt werden soll.

Im Jahre 1890 sind im Bezirk des Central-Vereins in Folge dieser Verhältnisse nur zwei Pferdeschauen abgehalten worden, eine in Schlochau und in Tuchel eine Füllenschau. Für die erstere hat der Central-Verein an Prämien den Betrag von 440 ℳ bewilligt, für die letztere, welche verschiedener Hinderungsgründe halber erst in diesem Jahre abgehalten werden konnte, bereits vor zwei Jahren dem betreffennden Vereinsvorstande 300 ℳ überwiesen.

Ferner hatte der Central-Verein sich mit einer Kollektiv-Ausstellung von 20 Pferden an der vom Unionklub veranstalteten ersten deutschen allgemeinen Pferde-Ausstellung in Berlin betheiligt. Sämmtliche Thiere wurden von zwei der tüchtigsten Pferdekenner der Provinz, zum grösseren Theil in den Ställen der Züchter selbst, ausgewählt. An Kosten der Vorprüfung, des Transports und der Ausstellung dieser Kollektion sind 3834,45 ℳ erwachsen.

Dem Central-Vereine standen zur Prämiirung von Zuchtmaterial zur Verfügung:

1. an Asservaten	11 705 ℳ
2. die diesjährige Staatsbeihülfe	4 050 „
zusammen	15 755 ℳ

Zur Verausgabung sind im Jahre 1890 gelangt:

1. für die Pferdeschau in Schlochau	440,00 ℳ
2. für die oben genannte Kollektiv-Ausstellung .	3 834,45 „
zusammen	4 274,45 ℳ

so dass am Schluss des Jahres ein Bestand von 11 480,55 *M* vorhanden war. Auf den Pferde- bezw. Füllenschauen in Schlochau und Tuchel waren ausgestellt von insgesammt 93 Ausstellern:

1. Hengste 9
2. Mutterstuten mit Saugfüllen 59
3. Zuchtstuten ohne Füllen . . 28
4. Füllen 104

zusammen 200 Haupt Pferde.

Die als Prämien verausgabten 740 *M* sind in 28 zwischen 60 und 10 *M* schwankenden Preisen vertheilt, ausserdem aber an Ehrenpreisen:

1 silberne Staats- } Medaillen
2 bronzene Staats- } Medaillen
3 bronzene Vereins- } Medaillen
16 Diplome

zusammen 22 Ehrenpreise.

Von den Geldpreisen sind 3 dem Grossgrundbesitz,
25 dem Kleinbesitz,
von den Ehrenpreisen 5 dem Grossgrundbesitz,
17 dem Kleingrundbesitz

zugefallen.

Die Anzahl der prämiirten zu der der ausgestellten Thiere belief sich wie 1 : 4.

Die über die beiden Ausstellungeu erstatteten Berichte sprechen sich über den Verlauf derselben recht günstig aus. Besonders thun die Schauen das in den Kreisen Schlochau und Tuchel in erheblicher Zunahme befindliche Interesse an der Pferdezucht dar und konstatiren eine Hebung derselben, welche indessen nicht allein durch die häufigen Schauen, sondern auch durch den Import ostpreussischer Füllen in die betreffenden Vereinsbezirke erfolgt ist.

Wenn der Central-Verein bei dem Beschlusse der Kollektiv-Ausstellung auf der Berliner Pferde-Ausstellung auch nicht daran denken konnte, mit der Provinz Ostpreussen auf pferdezüchterischem Gebiete zu konkurriren, sondern in der Hauptsache da, wo sämmtliche anderen Provinzen vertreten waren, nicht fehlen zu dürfen glaubte, so hat diese Kollektiv-Ausstellung doch manche befriedigenden Erfolge in der Beurtheilung seiner nach Berlin gesandten Thiere zu verzeichnen. Eine der ausgestellten Stuten erhielt ein Diplom, zwei andere auszeichnende Anerkennungen und die ganze Kollektion einen Ehrenpreis des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Es ist weiteren, für Pferdezucht sich interessirenden Kreisen das Bestreben der Provinz Westpreussen vor Augen geführt worden, ein gutes Remontepferd zu züchten, und wird die gesteigerte Nachfrage nach ostpreussischem Zuchtmaterial, welche man jetzt schon wahrzunehmen glaubt, auch eine Rückwirkung auf die Zucht und Haltung der Pferde, insbesondere der kleinen bäuerlichen Besitzer bald bemerkbar machen.

Die nachfolgende tabellarische Uebersicht ergiebt das Nähere über die Beschickung der Schauen im Vereinsbezirk und die spezielle Vertheilung der Prämien:

Uebersicht der vom landwirthschaftlichen Central-Verein zu Danzig

1	2		3	4					5	6						7
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden:						
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien M	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Ausserdem ganze Kollektionen	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien
1.	Schlochau	11. Juni 1890	65	4	26	28	49	107	500	4	5	7	12	28	—	Thiere des warmen Schlages überhaupt.
2.	Tuchel	28. August 1890	28	5	33	—	55	93	300	—	—	—	22	22	—	Füllen aller Kategorien.
	Zusammen		93	9	59	28	104	200	800	4	5	7	34	50	—	

Lage der Pferdezucht im Allgemeinen.

Die westpreussische Pferdezucht hat im Jahre 1890 einen Aufschwung genommen, und zwar in doppelter Beziehung, sowohl hinsichtlich der Menge, als der Qualität der Produktion. Es gewinnt die Ueberzeugung immer mehr Raum, dass eine zweckmässig geleitete Fohlenzucht ein gut rentirendes Geschäft ist, und diese Ueberzeugung hat es zu Wege gebracht, dass trotz der ungünstigen Futterverhältnisse die Zahl der — besonders auch seitens des Landgestüts — gedeckten Stuten nicht unerheblich zugenommen hat. Auch die Direktive der leitenden Behörde, welche die Provinz für die Zucht von Militärpferden in Anspruch nimmt, findet allmälig Zustimmung und willigere Unterstützung. Die aus Reinzuchten kaltblütiger Schläge hervorgegangenen Thiere (Zuchten, die in der Provinz nur selten und ausnahmsweise betrieben worden) sind für die Verhältnisse in Westpreussen, wo es sich um rasche Arbeit bei weiten Entfernungen und schlechten Wagen handelt, geradezu unbrauchbar, und die Kreuzungsprodukte von kaltblütigen Hengsten mit den einheimischen

bei den Pferdeschauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien.

8								9		10	11		12		13
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von								Mithin zusammen Geldprämien		Die nach Kolonne 9 vertheilten Preise betragen zusammen	Mithin sind		Von den prämiirten Pferden gehören an		Bemerkungen.
60	40	30	20	10	50	25	15	Zahl	Betrag		von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben	zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitz.	
ℳ									ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
2	2	4	4	4	—	—	—	16	440	440	60	—	3	13	Ausserdem wurden vertheilt: 1 silberne } 1 bronzene } Staatsmedaille 2 bronz. Central-Vereins-Medaillen, 2 Diplome des Central-Vereins, 6 Diplome d. Kreis-Vereins Schlochau 12 Davon erhielt: der Grossgrundbesitz . . . . . 3 der Kleingrundbesitz 9 12
—	—	2	3	—	1	4	2	12	300	300	—	—	—	12	Ausserdem wurden vertheilt: 1 bronzene Staatmedaille, 1 „ Vereinsmedaille, 8 Diplome 10 Davon erhielt: der Grossgrundbesitz . . . . . 2 der Kleingrundbesitz . . . . . 8 10 Die hierneben nachgewiesenen 300 ℳ sind dem Vereine Tuchel bereits im Jahre 1888 überwiesen worden.
2	2	6	7	4	1	4	2	28	740	740	60	—	3	25	22 Ehrenpreies.

Stuten gewinnen bei der allgemeinen knappen Ernährungsweise zu wenig an Volumen, während sie an Energie erhebliche Einbusse erleiden, so dass auch mit diesen Mischlingen eine Erleichterung in der Arbeitsleistung nicht erzielt werden konnte. Die Nachfrage nach den starken, ostpreussischen Hengsten des Wagenschlages nimmt deshalb zu; diese Klasse ist jedoch sehr schwer zu haben, sowohl in Trakehnen selbst, als auch in den grösseren ostpreussischen Zuchten.

Das Absatzgebiet guter Pferde erweitert sich allmälig, da für Pferde-Eisenbahnen und die bayrische Armee viele Pferde in der Provinz aufgekauft werden; nur die preussischen Remonte-Kommissionen sind beim Ankauf von Pferden in der Provinz zurückhaltend und bedienen sich überdies der Mithülfe von Händlern, wodurch den Züchtern die Preise verkümmert werden. Die Beschickung der grossen Berliner Pferde-Ausstellung ist, wie oben mitgetheilt, von Erfolg gewesen.

Durch die endlich im Lanfe des Jahres dahin abgeänderte Körordnung für Privathengste, dass abgekörte Hengste überhaupt nicht, auch nicht ohne

Entgelt, fremde Stuten decken dürfen, wird eine günstige Umgestaltung in Bezug auf die Qualität der produzirten Füllen angebahnt werden. Allerdings wird zunächst sich ein Mangel an Hengsten bemerkbar machen, und werden deshalb auch an die Landgestüt-Verwaltung erhöhte Ansprüche gestellt werden; indessen wird es voraussichtlich gelingen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Durch die geplante Anlage eines Stutbuchs für die Provinz, die allem Anschein nach zur Ausführung gelangen wird, wird eine grössere Konsolidirung in den etwas zerfahrenen Zuchtverhältnissen angebahnt und die Aufmerksamkeit der Züchter mehr als bisher auf das Blut der Hengste gelenkt werden.

Auch im Berichtsjahre wurde dem Central-Verein von der Staatsregierung ein Zuschuss von 2900 *M* behufs Einführung ostpreussischer Füllen bewilligt. Unter Hinzufügung eines im Vorjahre erübrigten Betrages von 100 *M* haben aus diesem Fonds folgende Vereine Unterstützungen erhalten:

1.	der Kreisverein Schlochau	800 *M*
2.	„ Verein Tuchel	550 „
3.	„ „ Konitz	600 „
4.	„ „ Linde	550 „
5.	„ „ Rosenberg	500 „
	Zusammen	3000 *M*

Die Subvention wird denselben Vereinen drei Jahre hintereinander ertheilt, damit eine möglichst grosse Anzahl guter Füllen in die betreffenden Kreise importirt und dadurch die Hebung der Pferdezucht möglichst günstig beeinflusst werden kann. So hat im Jahre 1890 der Kreisverein Schlochau 40, der Verein Tuchel 32, der Verein Konitz 17, der Verein Linde 30 und der Verein Rosenberg 13 Füllen importirt. Die Vereine berichten übereinstimmend, dass die gekauften Füllen 25—30 pCt. theurer waren, als in den Vorjahren, und dass man die Ursache in dem sehr starken Vorverkauf in Ostpreussen suche, welchen der günstige Eindruck der ostpreussischen Pferde auf der grossen Berliner Pferde-Ausstellung zur Folge gehabt hat.

Auch der neu errichtete, in jeden Jahre stattfindende Luxus-Pferdemarkt in Marienburg dürfte eine günstige Wirkung auf die Hebung der provinziellen Pferdezucht herbeiführen, da dieser den westpreussischen Züchtern nicht allein Gelegenheit giebt, gutes Material zu kaufen und zu verkaufen, sondern man auch angefangen hat, für die besten vorgeführten Thiere Geldprämien zu vertheilen, wofür im Berichtsjahre 4000 *M* zur Verfügung standen.

Die nachstehende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick über die Anzahl der Beschäler, sowie der von diesen gedeckten Stuten und der von diesen gefallenen Füllen in den Landgestüten Marienwerder und Labes.

(Siehe folgende Seite.)

Auch im Berichtsjahre trat in einzelnen Bezirken die Influenza unter den Pferdebeständen auf, aber anscheinend nicht mit dem bösartigen Verlauf, der ihr im Jahre 1889 eigen war.

Die Anzahl der rotzkranken bezw. auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde hat sich gegen die Vorjahre erheblich vermindert. Es sind in Folge dieser Krankheit im Jahre 1890 überhaupt 75 Thiere getödtet, wofür aus Provinzialfonds ein Entschädigungsbetrag von 19 105 *M* geleistet worden ist, gegenüber 233 Pferden mit 46 099 *M* Entschädigung im Jahre 1889.

Laufende No.	Kreise	Anzahl der Beschäler pro 1889	Anzahl der von diesen gedeckten Stuten	Anzahl der von diesen gefallenen Fohlen	Bemerkungen unter Angabe der vorkommenden Zwillingsgeburten
1.	Elbing	6	357	184	
2.	Marienburg	21	1057	549	1 Zwillingsgeburt.
3.	Danziger Höhe	2	70	35	
4.	Danziger Niederung	8	382	173	
5.	Dirschau	5	201	113	
6.	Pr. Stargard	3	116	66	
7.	Neustadt	2	70	29	
8.	Berent	4	142	89	
9.	Putzig	2	64	45	
10.	Marienwerder	12	520	247	1 Zwillingsgeburt.
11.	Stuhm	5	329	174	
12.	Rosenberg	5	203	94	
13.	Löbau	7	241	135	
14.	Thorn	7	292	161	1 Zwillingsgeburt.
15.	Briesen	5	222	101	
16.	Culm	11	453	223	
17.	Graudenz	12	608	316	
18.	Schwetz	8	388	222	1 Zwillingsgeburt.
19.	Tuchel	3	103	55	
20.	Flatow	7	365	176	
21.	Schlochau	5	251	98	
22.	Konitz	5	221	108	
23.	Dt. Krone	4	192	95	

Hufbeschlag-Lehrschmieden.

Im Berichtsjahre sind in der Hufbeschlag-Lehrschmiede zu *Danzig* 17 Schmiede im Hufbeschlag unterwiesen. Von denselben unterzogen sich 7 der gesetzlich vorgeschriebenen Hufbeschlags-Prüfung; 3 bestanden dieselbe mit dem Prädikat „sehr gut“, 1 mit „gut“, 1 mit „genügend“ und 2 bestanden die Prüfung nicht.

Der theoretische Unterricht wurde, da genügende Betheiligung nicht stattfand, nur in drei Lehrkursen ertheilt. Die praktische Lehrthätigkeit des Instituts hatte im verflossenen Jahre wieder ein sehr reichliches Lehrmaterial zur Verfügung. So wurden ausser vielen todten Hufen 18 700 Hufeisen auf lebende Hufe geschlagen, von denen ca. 3000 Kunsteisen für kranken Hufe waren. An 27 Pferden wurden Zahnoperatinnen vorgenommen. Viele kranke Hufe wurden mit Verbänden versehen und 56 Hornspalten durch Vernieten geschlossen.

Den ersten Kursus pro 1890 in der Hufbeschlag-Lehrschmiede zu *Marienwerder*, welcher in der Zeit vom 2. Februar bis 29. März abgehalten wurde, besuchten 8 Zöglinge. Hiervon erhielten 7 derselben bei der Prüfung das Prädikat „gut“ und einer das Prädikat „ausreichend“.

Den zweiten Kursus, welcher in der Zeit vom 19. Oktober bis 13. Dezember stattfand, besuchten 4 Zöglinge, von denen 2 in der vierten Woche

entlassen werden mussten. Es absolvirten daher nur 2 Zöglinge den Kursus von denen der eine das Prädikat „gut“, der andere das Prädikat „ziemlich gut“ bei der Prüfung erhielt.

IV. Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin.

In der Pferdezucht macht sich bei den Landwirthen der Provinz fortgesetzt das erfreuliche Streben geltend, kräftigere Thiere, die zu grösserer Arbeitsleistung befähigt sind, zu züchten. Leider ist dies Bestreben denn auch die Veranlassung, dass man nicht die in den Königlichen Beschälstationen aufgestellten Hengste benutzt, sondern die Deckung der Stuten durch Hengste kaltblütiger Schläge, wie Dänen und besonders Belgier, bevorzugt. Diese Zuchtrichtung, welche auch vielfach in dem direkten Ankauf von derartigem jungen Zuchtmaterial Ausdruck findet, wird allerdings wesentlich dadurch unterstützt, dass Thiere und Nachkommen dieser Rassen nicht nur selbst, wenigstens für Wirthschaften mit schwerer Arbeitsleistung nutzbarer sind, sondern, dass dieselben auch durch Verkauf leichter und mit grösserem Nutzen sich verwerthen lassen, als die Pferde warmblütigen Schlages. Wo indessen, was leider nicht überall der Fall ist, starke königliche Beschäler auf den Stationen sich befinden, werden sie auch meistentheils lebhaft benutzt und haben dadurch wesentlich zur Hebung der Pferdezucht in den betreffenden Gegenden beigetragen.

In verschiedenen Gegenden der Provinz scheint jedoch ein Zurückgehen der Pferdezucht eingetreten zu sein und nicht nur in so fern, als die Zucht gegenüber früher in beschränkterem Umfange stattfindet, sondern auch in Bezug auf Güte und Leistungsfähigkeit der Thiere. Es giebt leider noch zahlreiche Landwirthe, welche ohne genügendes Verständniss für Pferdezucht sich bei der Auswahl der Deckhengste nur durch die Billigkeit des Sprunggeldes leiten lassen, und da es auch Wirthe giebt, welche unter Ausnutzung dieses Umstandes minderwerthige Deckhengste halten, so kann, wo derartige Verhältnisse obwalten, von einem wünschenswerthen Fortschritt der Pferdezucht selbstverständlich keine Rede sein.

Eine Beseitigung dieser im Allgemeinen, sowie speziell im Interesse der Landwirthschaft zu beklagenden Zustände ist nur von einer streng durchgeführten Körordnung zu erwarten. Eine solche ist für Privathengste, nachdem sie bisher nur im Regierungsbezirk Frankfurt bestanden, auf Grund einer Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten nunmehr für die ganze Provinz in Kraft gesetzt worden.

Die Körordnung lautet:

Polizeiverordnung,

betreffend die Körung der Privatdeckhengste in der Provinz Brandenburg.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Umfang der Provinz Brandenburg, unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen über das Halten von Privatschälern, mit Zustimmung des Provinzialraths Folgendes verordnet:

§ 1. Zur Deckung fremder Stuten dürfen Privathengste nur dann verwendet werden, wenn das zuständige Schauamt durch Ertheilung des Berechtigungsscheins (§ 8) ihre Tauglichkeit anerkannt hat.

§ 2. Jeder Kreis bildet einen Körbezirk, wobei die Stadtkreise Potsdam und Spandau dem Kreise Ost-Havelland, Brandenburg dem Kreise West-Havelland, Charlottenburg dem Kreise Teltow, Frankfurt a. O. dem Kreise Lebus und die Stadtkreise Guben und Kottbus den gleichnamigen Landkreisen zugerechnet werden. Scheidet in Zukunft eine Stadt aus einem Kreise aus, so werden die Grenzen des Körbezirks hierdurch nicht geändert.

Für jeden Körbezirk ist die Bildung eines Schauamtes, sowie die Bestimmung und öffentliche Bekanntmachung eines oder mehrerer Schauamte herbeizuführen.

§ 3. Das Schauamt besteht aus:

1. dem Königlichen Landrathe oder einem vom Kreistage auf 6 Jahre zu wählenden Stellvertreter desselben, als Vorsitzenden,
2. dem Vorsteher des betheiligten Königlichen Landgestüts,
3. einem vom Hauptdirektorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu wählenden Mitgliede, welches auch mehreren Schauämtern angehören kann,
4. einem vom Kreistage auf 6 Jahre zu wählenden Mitgliede,
5. einem von dem zuständigen Königlichen Regierungspräsidenten thunlichst aus der Zahl der Kreisthierärzte zu ernennenden Thierarzte. Derselbe hat nur berathende Stimme.

In derselben Weise wie die 5 Mitglieder werden für dieselben je ein oder mehrere Stellvertreter gewählt bezw. ernannt.

§ 4. Das Schauamt tritt in den Monaten Oktober, November oder Dezember jeden Jahres in Thätigkeit. Ort, Tag und Stunde des Zusammentritts wird vom Landrathe nach Vereinbarung mit den in § 3 zu 2 und 3 bezeichneten Mitgliedern mindestens 14 Tage vorher durch das Kreisblatt, in den Stadtkreisen durch die für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blätter, bekannt gemacht.

§ 5. Der Besitzer eines Hengstes, welcher denselben zur Deckung fremder Stuten benutzen lassen will, hat unter Vorzeigung eines nach dem beigefügten Muster A angefertigten Nationales, sowie unter Bezeichnung des Orts der ständigen Aufstellung des Thieres dem für diesen Ort zuständigen Königlichen Landrathe bis Ende September jeden Jahres Anzeige zu erstatten.

§ 6. Es dürfen nur solche Hengste angekört werden, welche das dritte Jahr vollendet haben und frei von Erbfehlern sind.

§ 7. Das Schauamt, welches nur bei voller Besetzung (§ 3) beschlussfähig ist, entscheidet nach Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag auf Ertheilung des Berechtigungsscheines als abgelehnt.

Ist ein Mitglied des Schauamts am Erscheinen im Körtermin behindert, so hat es sofort nach Eintritt des Behinderungsgrundes seinem Stellvertreter und dem Landrath schriftlich hiervon Anzeige zu erstatten. Der Empfang des Benachrichtigungsschreibens gilt für ersteren als Aufforderung zur Wahrnehmung des Körtermins.

Die Entscheidungen des Schauamts sind endgültig und werden protokollirt. Jedes stimmberechtigte Mitglied erhält auf Antrag Abschrift des Protokolls vom Landrathe.

Abgekörte Hengste können im folgenden Jahre dem Schauamte wieder vorgestellt werden.

§ 8. Ist ein Hengst durch Beschluss des Schauamtes als zum Beschälen tauglich erklärt, so erhält der Besitzer einen vom Vorsitzenden des Schauamts unterschriebenen Berechtigungsschein nach dem beigefügten Muster B. Der Besitzer hat den auf dem Scheine anzugebenden Betrag des Deckgeldes zu bestimmen, kann ihn aber während derselben Deckperiode weder erhöhen noch herabsetzen.

Der Königliche Landrath veröffentlicht die Nationale der angekörten Hengste, sowie den Ort ihrer Aufstellung und die Höhe des Sprunggeldes.

§ 9. Der Berechtigungsschein (§§ 1 und 8) gilt nur für die auf den Zeitpunkt seiner Ertheilung folgende Deckperiode, und muss jeder angekörte Hengst bei jeder folgenden Jahreskörung von neuem vorgeführt und untersucht werden, wenn er wieder zum Decken fremder Stuten gebraucht werden soll.

§ 10. Wird von dem Besitzer eines Hengstes vor oder nach dem gemäss § 4 anberaumten Termin der Zusammentritt des Schauamts gewünscht, so hat derselbe dem betreffenden Landrath Mittheilung zu machen und die entstehenden baaren Auslagen zu erstatten.

§ 11. Jeder angekörte Hengst ist während der Deckzeit an dem vom Besitzer im Körungstermin angegebenen Standorte zu belassen. Eine durch Verkauf des Hengstes bedingte Aenderung des Standortes ist dem Landrath, bei Ueberführung des Hengstes in einen anderen Kreis der Provinz Brandenburg, beiden betheiligten Landräthen anzuzeigen. Gehört ein gekörter Hengst mehreren Besitzern, so dürfen ihn dieselben zur Deckung ihrer Stuten an ihren Wohnsitzen benutzen.

Ein nicht angekörter Hengst, welcher sich im gemeinsamen Besitze Mehrer befindet, darf nur von *einem* Mitgliede der Genossenschaft, dessen Namen dem Vorsitzenden des Schauamts schriftlich anzuzeigen ist, zum Decken seiner Stuten benutzt werden.

§ 12. Von jedem Besitzer eines gekörten Hengstes ist nach dem beigefügten Muster C. ein Beschälregister anzulegen, in welchem die von dem Hengste gedeckten Stuten zu verzeichnen sind. Dies Register wird mit Ablauf der Beschälzeit, spätestens am 31. Juli j. Js. geschlossen und nebst dem abgelaufenen Erlaubnissschein dem Königlichen Landrath überreicht.

§ 13. Für die dem Schauamte vorgeführten Hengste werden zur Bestreitung der Kosten des Körgeschäfts folgende Gebühren erhoben und zwar

1. für jeden angekörten Hengst
   a) das erste Mal 10 ℳ,
   b) jedes spätere Mal 5 ℳ,
2. für jeden abgekörten Hengst 3 ℳ.

§ 14. Uebertretungen der §§ 1, 9, 11 und 12 dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ geahndet. Der gleichen Strafe unterliegen die Besitzer von Stuten, welche dieselben von einem nicht angekörten fremden Hengste decken lassen.

§ 15. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1890 in Kraft. Die erforderlichen Wahlen zu den Schauämtern und die sonstigen Vorbereitungen (§ 2, 3, 4 und 5) sind rechtzeitig vorher zu treffen.

Potsdam, den 14. April 1891.

Der Ober-Präsident, Staatsminister. gez. VON ACHENBACH.

Die brandenburgische Pferdezucht war auf der ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin vertreten. Den Pferdezüchtern aus dem Grossgrundbesitz musste es überlassen bleiben, ob sie sich betheiligen wollten oder nicht, dagegen lag betreffs der kleineren Pferdezüchter, der Bauern, eine direkte Anregung vor, dieselben zur Ausstellung ihrer Thiere zu veranlassen und ihnen aus den gewährten Subventionen die Beschickung zu ermöglichen. Die Ausführung wurde der Sektion für Pferdezucht übertragen.

Ein Bericht über den allgemeinen Verlauf der im Jahre 1890 abgehaltenen Pferdeschauen liegt nicht vor; über die Beschickung derselben und die auf ihnen vertheilten Prämien ergiebt das Nähere die nachstehende Uebersicht:

(Siehe Tabelle Seite 44* und 45* oben.)

Hufbeschlag.

Die Lehranstalten für Hufbeschlag in der Provinz Brandenburg haben im Jahre 1890 folgende Erfolge zu verzeichnen:

Lehrschmiede	Besucher		Im Ganzen	Ausfall des Examens:			
	aus eigenen Mitteln	Freischüler		Sehr gut	Gut	Bestanden	Nicht bestanden
Landsberg a. W. . .	10	—	10	—	4	6	—
Cottbus	10	—	10	—	—	10	—
Wittstock	15	1	16	3	7	6	—
Charlottenburg . . .	37	8	45	11	28	4	2
	72	9	81	14	39	26	2

Aus den Betrieben der Lehrschmieden wird gemeldet, dass, wie auch in früheren Jahren, dieselben in erster Linie von solchen Eigenthümern aufgesucht werden, welche an Hufkrankheiten leidende Pferde besitzen, denn von den im ganzen Jahre aufgeschlagenen Hufen sind bezw. 45,01, 31,06, 28,87 und 15,60 pCt. auf kranke Hufe geschlagen worden. Genaueres ergiebt darüber nachfolgende Aufzählung:

Lehrschmiede	Beschlagene Hufe				Davon waren erkrankt an												
	Im Ganzen	Gesunde	Kranke														
			Im Ganzen	Prozent	Steingallen	Hornspalten	Hohle Wand	Hufkrebs	Bockhufe	Zwanghufe	Verletzungen durch Streichen	Schliesshufe	Flache Hufe	Einhauer	Strahlfäule	Rehe	Anderer Krankheit
Wittstock	5285	3759	1526	28,87	126	27	—	16	—	432	310	—	349	19	68	37	142
Cottbus	4143	2856	1287	31,06	354	67	37	4	18	105	—	59	241	—	—	—	373
Landsberg	4829	2650	2179	45,01	798	18	—	12	18	83	—	—	1226	—	—	24	—
Charlottenburg	17938	15124	2814	15,60	559	102	340	—	—	390	221	—	542	—	—	240	420

Uebersicht der von dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für
des Jahres 1890

1	2		3	4					5	6					
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde					Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien	Es sind prämiirt worden					
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten m. Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	ℳ	Hengste	Mutterstuten m. Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Ausserd. ganz. Kollektionen
1	Wriezen II . . .	1. Mai	25	—	6	22	—	28	120	—	1	8	—	9	—
2	Rhinow	13. Mai	35	1	23	17	20	61	400	—	3	4	11	18	—
3	Landsberg. . . .	14. Mai	29	—	28	—	27	55	—	—	7	—	12	19	—
4	Zossen	18. Mai	25	—	12	60	18	90	600	—	4	4	11	19	—
5	Wittstock	20. Mai	55	2	18	12	25	57	600	—	8	3	11	22	—
6	Ruppin	29. Mai	27	3	32	13	34	82	600	—	4	6	12	22	1
7	Zehden	31. Mai	34	6	17	12	65	100	600	—	5	—	5	10	—
8	Arnswalde. . . .	2. Juni	25	—	19	1	10	30	—	—	5	—	4	9	—
9	Strasburg	3. Juni	11	—	—	—	20	20	85	—	—	—	3	3	—
10	Soldin	23. Juni	30	—	—	—	43	43	400	—	—	—	15	15	—
11	Friedeberg . . .	28. Juni	22	—	—	—	22	22	300	—	—	—	17	17	—
	Summa Provinz Brandenburg . .		318	12	155	137	284	588	3705	—	37	25	101	163	1

Während von den übrigen Lehrschmieden eingehende Berichte nicht eingegangen sind, berichtet diejenige aus Charlottenburg, dass 7 Lehrkurse abgehalten sind, woran sich 8 Meister und 37 Gesellen, darunter 8 Freischüler, betheiligten. An Zeugnissen wurden ertheilt: „sehr gut" 11 Mal, „gut" 28, „bestanden" 4, „nicht bestanden" 2 Mal.

Von den Schülern waren aus der Provinz Brandenburg 28, Sachsen 4, Schlesien 3, Pommern und Posen je 2, und aus der Rheinprovinz, Hannover, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Reuss ältere Linie je 1.

Seit dem Bestehen der Lehrschmiede (16. Juli 1888) sind 17 Kurse abgehalten und betheiligten sich daran 22 Meister und 105 Gesellen, mithin im Ganzen 127.

Beschlagen wurden im Laufe des Berichtsjahres 17 938 Hufe, darunter 2814 kranke, gleich 15,60 pCt.

Aus den angeführten Zahlen ergiebt sich gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme der beschlagenen, jedoch eine erfreuliche Abnahme der kranken Hufe, ein Beweis, dass wohl im Allgemeinen eine Besserung in der Ausübung des Beschlages nicht zu verkennen ist, denn die grösste Anzahl der hufkranken Pferde war vorher in anderen Schmieden beschlagen worden. Nach Vollendung

die Mark Brandenburg und die Niederlausitz bei den Pferdeschauen vertheilten Prämien.

7	8															9		10		11	
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von															Mithin zusammen Geldprämien		Mithin sind		Von den prämiirten Pferden gehören an	
	100	90	80	75	70	60	50	45	40	35	30	25	20	15	10	Zahl	Betrag	von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieb.	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern
	Mark																ℳ	ℳ	ℳ		
Stuten und Füllen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	6	9	140	—	20	—	9
Leichter u. schwerer Wagenschlag	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	4	—	3	4	2	18	480	—	80	6	12
desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7	—	10	19	300	—	300	—	19
desgl.	—	—	—	—	—	—	2	—	4	1	6	1	5	—	—	19	600	—	—	—	19
desgl.	—	—	3	—	—	3	3	—	7	—	3	—	3	—	—	22	1000	—	400	6	16
desgl.	2	3	1	—	3	3	7	—	2	—	1	—	—	—	—	22	1400	—	800	12	10
desgl.	1	—	2	—	—	2	3	—	1	—	1	—	—	—	—	10	600	—	—	3	7
Stuten und Füllen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	9	225	—	225	—	9
Absatzfohlen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	3	85	—	—	—	3
desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	10	—	—	15	400	—	—	—	15
desgl.	—	—	—	—	—	7	—	—	2	—	—	—	8	—	—	17	660	—	360	—	17
	3	3	6	—	3	15	17	1	25	1	17	10	40	4	18	163	5890	—	2185	27	136

des bereits begonnenen Neubaues wird die Schmiede bedeutend erweitert, dann aber auch ein besonderes Lehrzimmer für die Anstalt eingerichtet werden, um darin den theoretischen Unterricht abzuhalten, sowie auch die bereits begonnene Sammlung von Lehrmitteln und Präparaten übersichtlich unterzubringen. An Lehrmitteln sind im Laufe des Jahres beschafit worden: der elektrische Apparat von FÖRINGER zur Demonstration des Hufmechanismus, die vom Lehrschmiedemeister KLIEMCHEN (Giessen) auf der Berliner Pferde-Ausstellung ausgestellte Sammlung von Präparaten, sowie einige neu patentirte Hufeisen; auch eine Anzahl zum Anschauungs-Unterricht geeigneter kranker Hufe, theils beschlagen, theils unbeschlagen; ferner der untere Theil der Gliedmasse, bis zum halben Schienbein, aus Papier-Maché, ein Huf-Kühlapparat und mehre Werke über Hufbeschlag.

V. Pommersche ökonomische Gesellschaft zu Stolp.

Die Pferdezucht vermag nur langsam grössere Ausdehnung zu gewinnen, trotzdem das Interesse für dieselbe in neuerer Zeit sich bedeutend gehoben hat. Die Gründe dafür liegen — abgesehen von einer gewissen Ungunst der

Uebersicht der von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft

1	2		3	4						5	6					7
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere						Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien	Prämiirt sind:					Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Wallache	Zusammen	ℳ	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	
1	Bublitz . . .	17. Mai	37	6	18	18	22	—	64	435	2	4	5	8	19	Ackerschlag
2	Callies . . .	5. Juni	32	12	5	40	23	—	80	395	—	1	4	9	14	Schwerer Reit- und Wagenschlag
3	Gülzow . . .	30. Mai	55	—	17	23	44	—	84	350	—	3	—	12	15	Ackerschlag
4	Labes. . . .	7. Juni	33	—	27	2	28	—	57	405	—	6	—	5	11	Leichter Reitschlag
5	Massow . . .	14. Juni	26	3	8	5	10	—	26	260	—	7	2	8	17	Ackerschlag
6	Naugard .	13. Juni	40	—	11	11	28	—	50	340	—	9	5	15	29	Desgleichen
7	Regenwalde .	4. Juni	43	—	25	34	25	—	84	335	—	9	1	9	19	Schwerer Reit- und Wagenschlag, leichter Reitschlag, Ackerschlag
8	Schivelbein .	16. Juni	39	—	9	10	20	—	39	195	—	8	6	10	24	Ackerschlag
9	Stargard i. P.	7. Juni	48	7	17	25	10	6	65	465	2	—	6	10	18	Schwerer Reit- und Wagenschlag
10	Treptow a. R.	5. Juni	52	2	19	23	32	—	76	370	—	9	3	12	24	Schwerer Reit- und Wagenschlag, leichter Reitschlag, Ackerschlag
	Zusammen . .		405	30	156	191	242	6	625	3550	4	56	32	98	190	

natürlichen Vorbedingungen (Mangel an ständigen Weiden u. s. w.) — hauptsächlich in dem Mangel an Deckhengsten und in der Schwierigkeit der Benutzung der in zu weiter Entfernung von einander stationirten Königlichen Hengste. Nach wie vor muss daher als dringend wünschenswerth bezeichnet werden, dass nach diesen beiden Richtungen hin Abhülfe geschaffen wird und dass also sowohl die Zahl der Königlichen Hengste, als auch diejenige der Deckstationen, unter Errichtung auch von Einzelstationen, erheblich vermehrt werde. Dazu würde eine Bevorzugung schwererer Hengste, sowie eine Erniedrigung das Deckpreises in Erwägung zu ziehen sein, um eine erhöhte Benutzung der Stationen, insbesondere auch seitens des bäuerlichen Besitzes, herbeizuführen.

Die im Bericht des Vorjahres erwähnte Angelegenheit, betreffend die Ein-

auf den Pferdeschauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien.

8. Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von (Mark)												9 Mithin zusammen Geldprämien		10 Sonach sind		11 Von den prämiirten Pferden gehören an		12 An Medaillen sind vertheilt worden		13 Vereinsdiplome, ehrende Anerkennungen etc.
50	40	35	30	25	20	17	16	15	12	10	5	Zahl	Betrag ℳ	Von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern	silberne	bronzene	
—	1	—	2	6	7	—	—	3	—	—	—	19	435	—	—	7	12	—	—	—
3	—	—	4	1	1	—	5	—	—	—	—	14	395	—	—	7	7	—	—	—
—	—	4	—	4	4	—	—	—	—	3	—	15	350	—	—	9	6	—	—	—
4	1	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	11	405	—	—	1	10	—	—	—
—	—	—	—	2	5	—	—	2	—	8	—	17	260	—	—	—	17	—	—	3
—	—	—	3	3	5	—	—	4	—	8	6	29	435	—	95	7	22	—	—	—
—	2	—	—	2	—	—	—	11	—	4	—	19	335	—	—	8	11	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	6	14	24	195	—	—	—	24	—	—	—
—	—	4	4	—	6	—	—	4	—	—	—	18	440	25	—	—	18	—	—	12
—	—	—	—	7	—	1	—	2	4	10	—	24	370	—	—	2	22	1	2	—
7	4	9	15	27	30	1	5	29	4	39	20	190	3620	25	95	41	149	1	2	15
														70						

theilung des Central-Vereinsbezirks in bestimmte, nach den lokalen Verhältnissen abzugrenzende Pferdezuchtbezirke ist auch im Berichtsjahre noch nicht zur endgültigen Regelung gelangt, da im Anschluss an dieselbe die regelmässige Verwendung der Staatsprämiengelder für Pferde für Zwecke des Imports von Pferdezuchtmaterial, sowie die Bildung eines hinterpommerschen Pferdezucht-Vereins in Aussicht genommen worden ist. Dem letzteren, als Zweigverein der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, würden die alljährlich bewilligten Staatsprämiengelder für Pferde zu überweisen sein, um dieselben nach einheitlichen, von besonderen Kommissionen festzustellenden und zu kontrollirenden Grundsätzen für die Beschaffung von für die Pferdezuchtverhältnisse der einzelnen Distrikte geeignetstem Stutfüllen-Material zu verwenden.

Dieser Plan hat bereits die prinzipielle Genehmigung des Herrn Landwirthschafts-Ministers erhalten, wie denn auch die Einzelheiten seiner Durchführung schon in einer Sitzung der ständigen Pferdezucht-Kommission festgestellt worden sind, so dass mit dem Jahre 1891 die gesammte Pferdezuchtfrage zu ihrer endgültigen Lösung gelangen wird.

Die Verwendung der Staatsprämiengelder für die Zwecke des Imports von Zuchtmaterial wird voraussichtlich eine grössere Förderung der Pferdezucht bewirken, als die bisherige Verwendung als Prämiengelder auf kleineren Schauen, welcher letztere Modus unzweifelhaft in sehr vielen Fällen mit einer wenig nutzbringenden Verzettelung der betreffenden Geldmittel gleichbedeutend gewesen ist. Vor Allem wird durch die in Aussicht genommenen Massnahmen eine grössere Festigkeit in der Zuchtrichtung in den einzelnen Distrikten herbeigeführt werden, als es bisher der Fall gewesen ist, und die Zucht des zur Remontirung der Armee geeigneten Pferdes eine neue Anregung finden.

Die auf den Remontemärkten für Remontepferde zugebilligten Preise haben in der letzten Zeit eine bedeutende Erhöhung gefunden, so zwar, dass der Durchschnittspreis etwa 700 bis 750 ℳ betragen haben dürfte; auch die Zahl der angekauften Remonten hat eine Zunahme erfahren, insofern im Regierungsbezirk Cöslin von 229 zum Verkauf gestellten Thieren 64 (gegenüber 46 im Jahre 1889) und im Regierungsbezirk Stettin von 297 zum Verkauf gestellten Thieren 66 (gegenüber 46 im Jahre 1889) angekauft wurden.

Ein Bericht über den allgemeinen Verlauf der im Jahre 1890 abgehaltenen Pferdeschauen ist nicht vorgelegt; die Beschickung derselben und die dort vertheilten Prämien ergeben sich aus vorstehender Uebersicht.

(Siehe Seite 46* und 47*.)

VI. Baltischer Central-Verein zur Beförderung der Landwirthschaft zu Greifswald.

Pferdeschauen haben im Berichtsjahre stattgefunden zu Anklam, Grimmen, Demmin und Bergen. Ueber den Verlauf derselben wird berichtet:

1. Pferdeschau zu Anklam.

Die Pferdeschau der Vereinsgruppe Anklam-Usedom-Pasewalk fand am 29. Mai zu Anklam für Pferde im Besitze bäuerlicher und kleinerer Wirthe aus den Kreisen Anklam, Usedom-Wollin und Uckermünde statt. Die Veranstaltung hatten der landwirthschaftliche Verein des Anklamer Kreises und der Verein für landwirthschaftliche Interessen zu Anklam gemeinsam übernommen. Um die Geldpreise von zusammen 825 ℳ bewarben sich 48 Aussteller mit 20 Mutterstuten mit Saugfüllen, 42 drei-, zwei- und einjährigen Stutfüllen. Mutterstuten und 10 Stutfüllen erhielten 14 Geldpreise und eine bronzene Staatsmedaille.

Von dem Pommerschen Pferdezucht-Verein waren die kleineren Züchter mit den Stutfüllen, welche dieselben auf seiner Auktion im Jahre 1889 mit Ankaufsvergünstigung und Zuchtverpflichtung erworben hatten, zu dieser Schau bestellt worden, damit die Haltung und Pflege der Füllen geprüft werden konnte. Bei 11 vorgeführten Füllen war die Haltung und Pflege von 8 gut, von 2 mittelmässig, von 1 schlecht. 8 Besitzer erhielten Aufzuchtsprämien von je 50 ℳ, 2 von 30 und 25 ℳ, für das schlecht gehaltene Füllen wurde keine Prämie gegeben. Fast sämmtliche zur Schau gestellten Füllen stammten von

Königlichen Landbeschälern ab, die Mutterstuten waren mit wenigen Ausnahmen von solchen wieder gedeckt; deshalb trug das Gesammtbild der Pferdeausstellung einen verhältnissmässig einheitlichen Charakter.

2. Pferdeschau zu Grimmen.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens des landwirthschaftlichen Vereins Grimmer Kreises wurde die Generalversammlung des Baltischen Central-Vereins, verbunden mit der landwirthschaftlichen Bezirks-Ausstellung, zu Grimmen abgehalten und von dem Verein zu Grimmen vom 4. bis 6. Juli daselbst auf dem Schützenplatz und dem daneben gelegenen Kleeschlage veranstaltet.

Die Pferdeschau war in zwei Abtheilungen getheilt: a. für Pferde aus dem Central-Vereinsbezirk, b. für Pferde im Besitz bäuerlicher und kleinerer Wirthe aus dem Bezirk der Vereinsgruppe Greifswald-Grimmen-Tribsees.

Um 34 Geldpreise von zusammen 2575 ℳ konkurrirten 76 Aussteller mit 6 zum öffentlichen Decken gegen Entgelt zugelassenen Zuchthengsten, 38 Mutterstuten mit Füllen, 21 vierjährigen und älteren Zuchtstuten und 98 Füllen; von diesen erhielten 1 Hengst, 10 Mutterstuten, 5 Zuchtstuten und 18 Füllen Preise. Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. VON ARNIM zu Stralsund war ein Ehrenpreis, das Oelbild Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für die beste Mutterstute mit Füllen im Besitze eines bäuerlichen Besitzers gestiftet. Derselbe wurde dem Hofbesitzer C. MIEHR aus Germersdorf zuerkannt. — Von den 34 prämiirten Thieren gehörten 12 grösseren Grundbesitzern, 22 bäuerlichen und kleineren Wirthen an.

3. Pferdeschau zu Demmin.

Die Pferdeschau der landwirthschaftlichen Vereine des Kreises Demmin, welche mit einem Füllenmarkt verbunden war, wurde am 12. Juli zu Demmin von dem dortigen landwirthschaftlichen Verein veranstaltet. 107 Aussteller hatten 120 Mutterstuten mit Saugfüllen, 43 vierjährige und ältere Zuchtstuten und 170 Füllen zur Ausstellung gebracht. 8 Mutterstuten, 4 Zuchtstuten und 10 Füllen erhielten Geldpreise im Gesammtbetrage von 850 ℳ, ausserdem vertheilte der landwirthschaftliche Verein des Demminer Kreises aus eigenen Mitteln 12 Deckscheine, welche nur für bestimmte, für die betreffenden Stuten passende Hengste Gültigkeit haben.

Die Pferdeschau war im Jahre 1890 weniger zahlreich beschickt, als in früheren Jahren. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als gerade Züchter bisher ihren Bedarf an jungen Füllen auf dieser Ausstellung kauften und für gutes Material gute Preise anlegten. Jetzt werden meist die besten Füllen kurz nach der Geburt von den Händlern aufgekauft, um später abgenommen und zum grössten Theil in andere Provinzen geliefert zu werden. Um wenigstens einen Theil des eigenen werthvollen Zuchtmaterials dem Bezirk zu sichern, kauft der Pommersche Pferdezuchtverein gerade im Demminer Kreise eine Anzahl Stutfüllen an und versteigert dieselben an seine Mitglieder, welche mit dem Ankauf die Zuchtverpflichtung übernehmen. Da bei den beschränkten Mitteln des Pferdezuchtvereins die so von ihm für die heimische Pferdezucht gesicherte Anzahl Stutfüllen immerhin nur gering sein kann, so dürfte es zu den Hauptaufgaben der bäuerlichen Zweigvereine gehören, für die Erhaltung des wirklich guten Zuchtmaterials mit allem Nachdruck zu wirken.

Uebersicht der von dem Baltischen Central-Verein zur Beförderung
1890 vertheilten

1	2		3	4					5	6						7										
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden						Zahl der vertheilten Geldprämien in der Höhe von										
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugefüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Hengste	Mutterstuten mit Saugefüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Ausserdem ganze Kollektionen	150 ℳ	125 ℳ	100 ℳ	75 ℳ	60 ℳ	50 ℳ	40 ℳ	25 ℳ	20 ℳ	15 ℳ	10 ℳ
1	Anklam	29. Mai	48	—	20	—	42	62	825	—	5	—	10	15	—	1	—	1	3	1	3	1	4	—	—	—
2	Grimmen	5. Juli	76	6	38	21	98	163	2575	1	10	5	18	34	—	3	3	6	6	3	6	3	4	—	—	—
3	Demmin	12. Juli	107	—	120	43	170	333	850	—	8	4	10	22	—	—	—	1	2	—	3	5	6	5	—	—
4	Bergen	6. September	39	—	35	10	20	65	375	—	8	3	6	17	—	—	—	—	—	—	4	—	1	3	2	6
	Zusammen		270	6	213	74	330	623	4625	1	31	12	44	88	—	4	3	8	11	4	16	9	15	8	2	6

4. Pferdeschau zu Bergen.

Die am 6. September zu Bergen von dem landwirthschaftlichen Kreisverein der Insel Rügen veranstaltete bäuerliche Pferdeschau war von 39 Ausstellern mit 35 Mutterstuten, 10 Zuchtstuten und 20 Füllen beschickt. Für diese 65 Pferde standen 16 Geldpreise von zusammen 375 ℳ und 1 bronzene Staatsmedaille zur Verfügung, welche an 8 Mutterstuten, 3 vierjährige und ältere Zuchtstuten und 6 Füllen vertheilt wurden. Bergen ist für die kleineren Pferdezüchter wenig günstig gelegen, die grosse Zersplitterung der Prämiengelder und somit die sehr kleinen Preise können den entfernter wohnenden Wirth kaum zur Beschickung der Schau veranlassen, auch dürfte die Wirkung der Prämiirung im Verhältniss zu den Preisen stehen. Es ist daher als im Interesse der Pferdezucht der Insel Rügen, welche in früheren Jahren sich eines guten Rufes erfreute, liegend anzusehen, dass der Verein Rügen sich der Vereinsgruppe der Franzburger und Stralsunder Kreise angeschlossen hat. So werden künftig alljährlich nicht mehr diese kleinen Pferdeschauen, sondern in dreijährigen Zwischenräumen die mit grösseren Mitteln ausgestatteten Gruppenschauen abgehalten werden.

Die Vertheilung der Preise auf den vorgedachten vier Pferdeschauen wird in vorstehender Tabelle nachgewiesen.

Pommerscher Pferdezuchtverein.

Von dem Pommerschen Pferdezuchtverein sind im Jahre 1890 15 Stutfüllen in dem Bezirk des Baltischen Central-Vereins, sowie 18 Füllen in Ost-

ler Landwirthschaft zu Greifswald auf den Pferdeschauen des Jahres
Prämien.

8		9	10		11	12		13		14
Mithin zusammen Geld-prämien		Zahl der ausserdem vertheil-ten Frei-deck-scheine zu	Mithin zusammen Freideck-scheine		Die nach Kolonne 8 und 10 ver-theilten Preise betragen zusammen	Mithin sind		Von den prämiirten Pferden gehören an		Bemerkungen
Zahl	Be-trag ℳ	12 ℳ	Zahl	Be-trag ℳ	ℳ	von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zuge-schossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
14	825	—	—	—	825	—	—	—	15	Dazu 1 bronzene Staatsmedaille.
34	2 575	—	—	—	2 575	—	—	12	22	1 Ehrenpreis des Herrn Reg.-Präsidenten Dr. v. ARNIM-Stralsund.
22	850	12	12	144	994	—	144	—	22	
16	375	—	—	—	375	—	—	—	17	Dazu 1 bronzene Staatsmedaille.
86	4 625	12	12	144	4 769	—	144	12	76	2 bronzene Staatsmedaillen.

preussen angekauft und an Mitglieder des Vereins meistbietend wieder verkauft worden. Hierbei wurden an bäuerliche und kleinere Wirthe unter den Bedingungen, die gekauften Füllen zur Zucht aufzuziehen und wenigstens bis zum fünften Jahre zur Zucht zu verwenden, auch bis zum dritten Jahre die Füllen zur Prüfung der Haltung und Pflege dem Vorstande alljährlich vorzuführen, Kaufgeldnachlasse von 100 ℳ für jedes von ihnen angekaufte Füllen gewährt.

Die Zuchtverpflichtung ist auch diesmal wieder von den grösseren Züchtern, welche einen Kaufgeldnachlass nicht erhielten, freiwillig übernommen worden, so dass die sämmtlichen 33 zur Erhaltung des guten Zuchtmaterials im Bezirk angekauften bezw. zur Hebung der heimischen Pferdezucht eingeführten Stutfüllen mit dem Vereinsbrande versehen und in das Register eingetragen werden konnten, um als Grundlage zu dem für den Baltischen Central-Vereinsbezirk einzurichtenden Stutbuch zu dienen.

Von den im Jahre 1889 mit der Vergünstigung des Kaufgeldnachlasses an bäuerliche Züchter verkauften Stutfüllen wurden gelegentlich der Pferdeschauen 13 Stück dem Vorstande vorgefürt; für 12 Füllen konnten den Besitzern Aufzuchtprämien gegeben werden; dagegen musste der Besitzer eines Füllens von dieser Vergünstigung ausgeschlossen werden, weil die Haltung und Pflege desselben keine gute war. Die Käufer von drei Füllen wurden von der Zuchtverpflichtung entbunden, da die Entwicklung der Thiere keinen besonderen Zuchtwerth versprach.

Die dem Pferdezuchtverein zur Hebung der Pferdezucht im Bezirk des Baltischen Central-Vereins gewährte Staatsbeihülfe von 450 ℳ ist beim Ankauf

der 33 Stutfüllen verwendet worden, reichte aber zur Deckung des beim Wiederverkauf entstandenen Ausfalls nicht aus, weshalb aus Mitteln des Vereins noch 752 *M* zugeschossen werden mussten.

Die im Central-Vereinsbezirk angekauften 15 Stutfüllen kosteten	3 865 *M*
An Unkosten beim An- und Verkauf entstanden	189 „
Die aus Ostpreussen eingeführten 18 Füllen kosteten frei Stralsund	5 705 „
Unkosten des Verkaufs	130 „
Kaufgeldernachlasse für 14 Stutfüllen an kleinere Besitzer je 100 *M*	1 400 „
Gesammt-Ausgabe	11 289 *M*

Der Wiederverkauf ergab:

am 26. Juli in Anklam	4 163 *M*
am 6. September in Stralsund	5 924 „
zusammen	10 087 *M*
Dazu treten die Staatsbeihülfe mit	450 „
und der Vereinszuschuss mit	752 „
Gesammt-Einnahme	11 289 *M*

Von den 14 an kleinere Wirthe verkauften Füllen stammten 12 aus dem Bezirk des Baltischen Central-Vereins und 2 aus Ostpreussen. Somit gingen 3 aus dem Vereinsbezirk und 16 aus Ostpreussen, zusammen 19 Füllen in den Besitz grösserer Züchter über.

Hufbeschlag-Lehrschmieden.

Die Hufbeschlag-Lehrschmieden des Baltischen Central-Vereins zu Grimmen, Greifswald und Stralsund erhalten je eine Beihülfe von 150 *M* zu den Unterhaltungskosten. Von den landwirthschaftlichen Zweigvereinen zu Demmin, Greifswald und Bergen ist bei denselben je eine Freistelle für Schmiede aus ihren Bezirken eingerichtet.

Die Lehrschmiede zu *Grimmen* hat im Berichtsjahre 8 Schmiede in drei Lehrgängen ausgebildet, von denen 6 mit „sehr gut“ und 2 mit „gut“ die Prüfung bestanden haben.

Bei der Lehrschmiede in *Greifswald* nahmen an 4 Lehrgängen 7 Schmiede Theil, von denen die Prüfung 1 mit „sehr gut“ und 6 mit „gut“ bestanden.

An der Hufbeschlag-Schule in *Stralsund* wurden in 4 Lehrgängen sieben Schmiede ausgebildet. Von denselben bestanden die Prüfung 1 mit „sehr gut“ 4 mit „gut“, 2 mit „bestanden“.

In den Lehrschmieden zu Grimmen und Stralsund wird nach DOMINIK'schen System, in der zu Greifswald nach der Graf EINSIEDEL'schen Methode gearbeitet. Gelegentlich der Bezirksthierschau zu Grimmen wurde in der dortigen Lehrschmiede ein Preisschmieden veranstaltet, welches sehr zufriedenstellend ausfiel. — Die Wirksamkeit der Lehrschmieden macht sich auch dadurch in erfreulicher Weise geltend, dass Hufkrankheiten und Lahmheiten entschieden weniger, als vor ihrer Einrichtung vorkommen.

VII. Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Posen zu Posen.

Wenn auch im Allgemeinen über Veränderungen auf dem Gebiet de Pferdezucht nicht zu berichten ist, so ist doch die Wahrnehmung nicht un

rwähnt zu lassen, dass die kleineren Besitzer die Pferdezucht zu Gunsten der intràglicheren Rindviehzucht einschränken. Die *Pferdeeinfuhr* aus Russland st sehr lebhaft gewesen.

Die *erste allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin* ist von der Pro- inz Posen aus von drei Einzelausstellern mit 19 Pferden und in der vom Vor- tande des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins veranstalteten Kollektiv- Ausstellung bäuerlicher Züchter von 6 Ausstellern mit 10 Pferden beschickt vorden. Prämien haben erhalten: Graf BNINSKI-Dombke einen zweiten Preis ür eine Vollblutstute, Amtsrath SASSE-Ottorowo 3 dritte Preise für eine drei- ährige Stute, eine 1jährige Stute und eine Gruppe von 7 selbstgezogenen Pferden; Rittergutsbesitzer LORENZ-Pianowo 1 dritten Preis für 6 selbst- gezogene, auf eine gemeinsame Stammutter zurückgehende Stuten; endlich in ler Kollektiv-Ausstellung der bäuerlichen Züchter der Wirth BARZAK-Lekoczyn inen Preis von 200 ℳ.

Auf den im vergangenen Jahre in der Provinz Posen abgehaltenen *Remonte- märkten* sind 1742 Pferde vorgestellt worden, davon 1029 aus dem Regierungs- bezirk Posen und 713 aus dem Regierungsbezirk Bromberg. Angekauft sind 439 Pferde, und zwar 260 aus dem Regierungsbezirk Bromberg. Im Jahre 1889 wurden nur 1583 Pferde vorgestellt und davon ebenfalls 439 Stück an- gekauft.

Uebersicht über die im Jahre 1890 in der Provinz Posen stattgehabten Pferdeprämiirungen.

Die Prämiirung fand statt:		Ausgestellt waren				Zu Prämien verwendete Geldmittel			Zahl der bewilligten	
Kreis	Ort	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	aus Staatsmitteln ℳ	aus Vereinsmitteln ℳ	Summa ℳ	Geldpreise	Freideckscheine
Schroda	Kostschin	65		29	94	774	—	774	11	44
Wreschen	Wreschen	120		25	145	987	—	987	14	53
Pleschen	Pleschen	162		43	205	1 000	36	1 036	14	64
Ostrowo	Ostrowo	96		120	216	900	115	1 015	15	60
Kempen	Kempen	236		60	296	949	—	949	15	59
Birnbaum	Birnbaum	84		41	125	800	—	800	11	40
Schwerin a. W.	Schwerin a. W.	100		45	145	882	18	900	12	50
Meseritz	Meseritz	79		30	109	846	—	846	9	42
Bomst	Wollstein	150		30	180	1 082	—	1 082	12	60
Rawitsch	Rawitsch	118		60	178	920	—	920	20	40
Wirsitz	Nakel	134		30	164	909	—	909	12	56
Wongrowitz	Wongrowitz	135		123	258	950	—	950	13	60
Kolmar	Kolmar	127		43	170	835	—	835	11	55
Czarnikau	Czarnikau	140		53	193	831	—	831	11	60
	Zusammen	1 746		732	2 478	12 665	169	12 834	180	743

Die jährlichen *Prämiirungen von Zuchtpferden* haben in gewohnter Weise im Berichtsjahre in den Kreisen Schroda, Wreschen, Pleschen, Ostrowo, Kempen, Rawitsch, Birnbaum, Schwerin a. W., Meseritz, Bomst, Wirsitz, Filehne, Kolmar nnd Wongrowitz stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Prämiirungen sind vorstehend tabellarisch zusammengestellt.

Nach der vorjährigen Uebersicht über die bei den Pferdeschauen des Jahres 1889 vertheilten Prämien war ein Bestand verblieben von		13 008,50 *M*
An Staatssubvention sind für 1890 überwiesen		15 550,00 „
Aus Vereinsmitteln sind zugeschossen worden:		
vom Kreisverein Pleschen	36,00 *M*	
„ „ Adelnau-Ostrowo . . .	115,00 „	
„ „ Schwerin a. W. . . .	18,00 „	169,00 „
Es standen somit im Ganzen zur Verfügung		28 727,50 *M*
Als verausgabt sind in vorstehender Uebersicht nachgewiesen	12 834,00 *M*	
Ferner sind verausgabt:		
als Reisekosten-Entschädigung an die Vorsitzenden der Prämiirungs-Kommissionen	300,00 „	
als Beihülfen für die Beschickung der ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin	2 133,67 „	15 267,67 *M*
Es ist also ein nicht verwendeter Bestand verblieben von .		13 459,83 *M*
Von diesem Bestand sollen verwendet werden:		
a) zu einer Provinzial-Ausstellung		12 500,00 „
b) zu den nächstjährigen Prämiirungen		959,83 „
Summa . . .		13 459,83 *M*

An der *Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Posen* ist im Berichtsjahre nur ein Lehrkursus abgehalten worden, an dem sich zwei Schmiede betheiligten, welche die Schlussprüfung „gut“ bestanden. Trotz mehrseitig gegebener Anregung hat sich ein regerer Besuch des Instituts nicht herbeiführen lassen. Auch die vom Vorstande des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins beabsichtigte Veranstaltung eines Preisschmiedens für frühere Zöglinge der Lehrschmiede ist bis zum Februar 1891 hinausgeschoben worden, weil früher keine genügende Betheiligung dabei zu erreichen war.

Der *Pferdehandel* hat seinen gewöhnlichen Verlauf genommen. Bei Beginn der Frühjahrsarbeit waren besonders Ackerpferde gesucht; später wurde die Nachfrage schwächer, wodurch namentlich der grosse Gnesener St. Adalberts-Markt benachtheiligt wurde; im Sommer zeigte sich wieder mehr Bedarf. Luxus- und Wagenpferde fanden an auswärtige Käufer guten Absatz. Die Einfuhr von Pferden aus Russland über Strzalkowo und Woycin war belebt.

Für den St. Adalberts-Markt *Gnesen* waren circa 3000 Pferde zugeführt, darunter viele Luxuspferde aus guten Ställen. Käufer waren aus Mittel- und Süddeutschland zahlreich erschienen und der Handel gestaltete sich für die Verkäufer günstig. Besonders gefragt waren kräftige Wagenpferde, die mit 750 bis 1500 *M* bezahlt wurden; schwere Ackerpferde, in grosser Menge zugeführt, waren weniger gut verkäuflich; Luxuspferde fanden zu Preisen von 2000 bis 3000 *M* an den auswärtigen Händlern willige Käufer.

Minder befriedigend war der Verlauf des Luxuspferde-Marktes in *Schneidemühl*, woran das Zusammenfallen desselben mit dem Gnesener Markt mit Schuld gehabt hat. Der Markt war mit circa 300 Pferden beschickt, zumeist von Besitzern aus den Kreisen Kolmar, Czarnikau, Wirsitz, Flatow und Deutsch-Krone. Das Geschäft ging schwach, bessere Wagenpferde wurden mit Preisen bis zu 1000 ℳ bezahlt.

Der Luxuspferde-Markt in *Inowrazlaw* war schwächer beschickt, als in den Vorjahren. Auch war die Kauflust keine besonders rege. Unter den Käufern waren die Offizierkorps der in Inowrazlaw und Gnesen garnisonirenden Regimenter vertreten.

VIII. Landwirthschaftlicher Central-Verein für Schlesien zu Breslau.

A. Pferdeschauen.

Nach Ausweis des Berichts für 1889 befanden sich mit ihren Pferdeschauen aus dem die Jahre 1885 bis 1888 umfassenden Umlauf die Kreise Oppeln, Guhrau und Lüben im Rückstande. Die Pferdeschau für den Kreis Oppeln ist auf 1891 vertagt worden; die Schauen zu Guhrau und Lüben wurden dagegen abgehalten. Ueber den Verlauf derselben ist das Folgende zu berichten:

1. Für den Kreis *Guhrau* hatte der dortige landwirthschaftliche Verein eine Pferdeschau in der Kreisstadt am 2. Juni 1890 veranstaltet; Staatsprämienbetrag: 500 ℳ. Der Schau hatten 45 Aussteller, darunter 7 Grossgrundbesitzer, 99 Pferde zugeführt, nämlich 15 Stutfüllen, 22 jüngere Stuten, 57 ältere Stuten und 5 Hengste, während die letztvorhergegangene, im Jahre 1884 abgehaltene Schau von 39 Ausstellern — 5 Grossgrundbesitzern und 34 Kleinwirthen — mit 52 Pferden beschickt worden war. Hiernach ist im Berichtsjahre eine Zunahme der Betheiligung zu verzeichnen, die hinsichtlich der Aussteller 6, entsprechend 15,38 pCt., und betreffs der Schauthiere 47, entsprechend 90,38 pCt., beträgt. 2 Stuten mit Füllen, 10 Stuten ohne Füllen, 1 Stutfüllen und 1 Hengst erhielten Geldpreise im Betrage von 80 bis 30 ℳ, zusammen 585 ℳ. Den Betrag von 85 ℳ, um welchen sonach die staatlicherseits zur Verfügung gestellten Mittel überschritten wurden, gewährte der zuständige landwirthschaftliche Verein aus eigenen Mitteln. Ausserdem hatte derselbe 7 Ehrenpreise beschafft, welche den an der Ausstellung betheiligten Grossgrundbesitzern zuerkannt wurden. Auch wurden eine silberne und zwei bronzene Staatsmedaillen vertheilt. Alle diese Ehrenpreise wurden für hervorragende züchterische Gesammtleistungen zuerkannt.

2. In *Lüben* hatte der dortige landwirthschaftliche Kreisverein eine Pferdeschau am 28. Mai veranstaltet, — Staatsprämienbetrag: 200 ℳ. Von vier Grossgrundbesitzern und 21 Kleinwirthen, zusammen 25 Ausstellern waren auf die Schau 72 Pferde: 6 Hengste, 14 Stutfüllen, 15 jüngere Stuten, 18 Stuten mit Füllen und 19 Wallache gebracht worden. Die vorhergegangene, im Jahre 1884 abgehaltene Veranstaltung gleicher Art war von 19 Ausstellern, davon 1 Grossgrundbesitzer, mit 33 Pferden beschickt worden. Mithin ist eine Zunahme der Frequenz zu verzeichnen, die betreffs der Aussteller 6, entsprechend 31,58 pCt., und hinsichtlich der Schauthiere 39, entsprechend 118,18 pCt., beträgt. 18 Pferde wurden mit Geldpreisen in Höhe von 50 bis zu 10 ℳ bedacht; daneben wurden dem Stallpersonal der mit Ehrenpreisen

Uebersicht der vom landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien

1	2		3			4						5	6					
	Der Schauen		Zahl der Aussteller			Zahl der vorgeführten Pferde							Es sind prämiirt worden					
Laufende Nummer	Ort	Datum	vom Grossgrundbesitz	vom Kleingrundbesitz	zusammen	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Saugfüllen	Füllen	Wallache	Zusammen	Staatsprämie ℳ	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Saugfüllen	Füllen	Wallache	Zusammen
1	Lüben . .	28. Mai	4	21	25	6	18	15	14	19	72	200	1	—	—	—		—
														5	—	—	—	—
															3	—	—	—
																4	—	—
																	5	—
																		18
2	Guhrau .	2. Juni	7	38	45	5	57	22	15	—	99	500	1	—	—	—	—	—
														2	—	—	—	—
															10	—	—	—
																1	—	—
																	—	14
			11	59	70	11	75	37	29	19	171	700	—	—	—	—	—	32

ausgezeichneten Grossgrundbesitzer 30 ℳ Pflegeprämien überwiesen. Insgesammt gelangten 500 ℳ zur Vertheilung, zu denen der die Schau veranstaltende Verein aus eigenen Mitteln 200 ℳ beigesteuert hat, während weitere 100 ℳ von letzterem für die diesmalige Schau aus den im Jahre 1884 empfangenen Staatsprämiengeldern zurückgestellt worden waren. Ausserdem waren vom Lübener Kreisverein 4 Ehrenpreise gespendet worden. Auch wurden 2 silberne und 2 broncene Staatsmedaillen zuerkannt. — Das Ergebniss der Schau wurde als ein recht günstiges bezeichnet; die vorgeführten Pferde waren gut gehalten und auch in züchterischer Hinsicht zumeist befriedigend. Ein Theil der Stuten stammte von kaltblütigen Hengsten ab und zeichnete sich durch gutes Fundament, sowie kräftige Beine aus. Soweit die gemusterten Thiere einen Schluss auf die Pferdezucht des Kreises Lüben im Allgemeinen zulassen, hat dieselbe erfreuliche Fortschritte gemacht.

Ueber die Vertheilung der Prämien auf den vorgedachten Schauen ergiebt Näheres die vorstehende Uebersicht.

B. Stutenmusterungen zwecks Zuerkennung von Deckbeihilfen.

Für das Rechnungsjahr 1890/91 ist dem Central-Verein zur Hebung der Pferdezucht eine staatliche Beihülfe in Höhe von 9450 ℳ bewilligt worden:

Dieser Betrag ist, wie folgt, zur Verwendung gelangt:

1. Durch Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1887 ist genehmigt worden, dass die dem Central-Verein unter dem vorgedachten Titel zufliessende Staatssubvention

bei den Schauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien für Pferde.

7							8		9	10	11		12		
Zahl der vertheilten Geldpreise in Höhe von							Mithin zusammen		Ausserdem Gratifikation	Die nach Kolonne 8 und 9 vertheilten Prämien betragen	Mithin sind		Ausserdem gelangten an Grossgrundbesitzer zur Vertheilung		
80	75	50	40	30	20	10	Anzahl	Betrag			Staatsprämien im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Medaillen vom Staat		Andere Ehrenpreise
Mark								ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	silberne	bronzene	
—	—	—	—	1	—	—	1	30							
—	—	1	1	2	1	—	5	170							
—	—	—	1	1	1	—	3	90							
—	—	—	—	—	1	3	4	50							
—	—	—	1	1	3	—	5	130							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	500	—	300	2	2	1
—	—	—	1	—	—	—	1	40							
—	1	1	—	—	—	—	2	125							
1	—	—	3	6	—	—	10	380							
—	—	—	1	—	—	—	1	40							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	585	—	85	1	2	7
1	1	2	8	11	6	3	32	1055	30	1085	—	385	3	4	8

zur Gewährung von Deckbeihülfen für gute Zuchtstuten bäuerlicher Wirthe in öffentlicher Konkurrenz Verwendung findet. Nach Massgabe der Geschäftsordnung für die behufs Zuerkennung von Deckbeihülfen vorzunehmenden Stutenmusterungen vom 1. Oktober 1889 wurden als Deckbeihülfen zugewiesen

Im Regierungsbezirk Oppeln:

dem Kreise	Cosel	5	Stationen	306	ℳ
„	Grottkau	2	„	249	„
„	Kreuzburg	3	„	454	„
„	Leobschütz	5	„	827	„
„	Lublinitz	2	„	97	„
„	Neisse	4	„	390	„
„	Neustadt	5	„	735	„
„	Oppeln	3	„	387	„
„	Pless	4	„	205	„
„	Ratibor . , ...	4	„	495	„
„	Rosenberg	2	„	80	„
„	Rybnik	2	„	200	„
„	Gross-Strehlitz . . .	3	„	332	„
„	Tost-Gleiwitz . . .	2	„	149	„
„	Falkenberg	1	„	70	„

zusammen 15 Kreise mit . , . 47 Hengststationen . 4976 ℳ.

Uebertrag . . 4 976 ℳ

Im Regierungsbezirk Breslau:

Kreis	Stationen		Betrag	
dem Kreise Breslau	1	Station	89 ℳ	
„ Brieg	3	„	333 „	
„ Frankenstein	1	„	141 „	
„ Glatz	1	„	87 „	
„ Guhrau	1	„	83 „	
„ Habelschwerdt	2	„	113 „	
„ Militsch	3	„	344 „	
„ Münsterberg	1	„	100 „	
„ Namslau	3	„	300 „	
„ Neumarkt	2	„	135 „	
„ Nimptsch	1	„	85 „	
„ Oels	3	„	191 „	
„ Ohlau	3	„	235 „	
„ Reichenbach	1	„	110 „	
„ Schweidnitz	3	„	200 „	
„ Steinau	1	„	51 „	
„ Strehlen	2	„	164 „	
„ Trebnitz	3	„	335 „	
„ Waldenburg	1	„	92 „	
„ Gr. Wartenberg	1	„	105 „	
„ Wohlau	2	„	69 „	
zusammen 21 Kreise mit	39	Hengststationen		3362 ℳ

Im Regierungsbezirk Liegnitz:

Kreis	Stationen		Betrag	
dem Kreise Bunzlau	1	Station	14 ℳ	
„ Glogau	1	„	57 „	
„ Görlitz	1	„	65 „	
„ Goldberg (Haynau)	2	„	67 „	
„ Grünberg	2	„	115 „	
„ Hirschberg	1	„	55 „	
„ Heyerswerda	1	„	53 „	
„ Lauban	1	„	75 „	
„ Liegnitz	1	„	53 „	
„ Sprottau	1	„	37 „	
zusammen 10 Kreise mit	12	Hengststationen		591 ℳ

2. Zwecks Ansammlung eines Fonds für eine Provinzial-Thierschau wurden auf den Titel „Provinzial-Thierschau“ überschrieben. 521 „

so dass die gesammte Staatsbeihülfe mit . . . . 9450 ℳ die vorgeschriebene Verwendung gefunden hat.

Ueber den Verlauf und das Ergebniss der Stutenmusterungen, auf denen die vorstehend aufgeführten Beträge als Deckbeihülfen verausgabt sind, wird der Jahresbericht für 1891 das Nähere nachweisen.

Ueber die im Rechnungsjahre 1889/90 abgehaltenen Stutenmusterungen wird Folgendes berichtet:

Auf Grund der von den Herren Centralvereins-Kommissaren erstatteten

Berichte darf das Ergebniss der Stutenmusterungen, zwecks Zuerkennung von Deckbeihülfen, bei ihrer erstmaligen Durchführung im Allgemeinen als ein befriedigendes bezeichnet werden. Das der neuen Einrichtung seitens der bäuerlichen Wirthe entgegengebrachte Interesse war im Durchschnitt erfreulich rege und fast ausnahmslos zeigten sich die betreffenden Besitzer bereit, ihre Stuten den von der Kommission bestimmten Hengsten zuzuführen. Wenn ferner die Stutenmusterungen Gelegenheit bieten sollen, auf die kleineren Züchter durch Belehrung und Rathertheilung Einfluss zu gewinnen, so ist die Erreichung auch dieses Zieles in nicht wenigen Fällen mit Erfolg angebahnt worden. Mehrfach wurde leider die Thätigkeit der Musterungs-Kommissionen durch die Unzulänglichkeit der ihnen aus der staatlichen Beihülfe zur Förderung der Pferdezucht zur Verfügung stehenden Mittel eingeengt. Dass dies nicht allgemeiner der Fall war, ist der Opferwilligkeit zu danken, mit welcher eine grössere Zahl von landwirthschaftlichen Vereinen und Kreisvertretungen ihrerseits Zuschüsse gewährten.

Für die diesjährige Deckperiode, also im Herbst 1889 und im Februar und März 1890, sind Stutenmusterungen abgehalten worden im Regierungsbezirk Oppeln in 14 Kreisen, im Regierungsbezirk Breslau in 20 Kreisen und im Regierungsbezirk Liegnitz in 7 Kreisen. Insgesammt musterten die Kommissionen 4449 Stuten in bäuerlichem Besitze nebst einer nicht unbeträchtichen Anzahl Füllen. Von den vorgestellten Stuten konnten 1717, entsprechend 38,59 pCt., mit Deckbeihülfen oder Freideckscheinen versehen werden. Bezüglich der einzelnen Regierungsbezirke stellen sich diese Zahlen wie folgt:

	Oppeln	Breslau	Liegnitz
Stuten wurden vorgeführt . . .	2478	1611	360
Hiervon erhielten Deckbeihülfen .	926	636	155
Entsprechend Prozent	37,37	39,48	43,06

Eine Betheiligung des Grossgrundbesitzes an den Musterungsschauen hat nur in verhältnissmässig wenigen Kreisen, und auch hier zumeist nur in beschränktem Masse stattgefunden. Gemäss § 12 der „Geschäftsordnung“ vom 1. Oktober 1889 ist für tadellose, mit Deckbeihülfen bedachte Stuten, sowie für geeignete Stuten des Grossgrundbesitzes ein *„Zuchtbuch“* anzulegen, und zwar soll bei der erstmaligen Vorführung nur die Vermerkung für dasselbe, die definitive Eintragung dagegen erst späterhin erfolgen. Insgesammt sind bei den vorstehend aufgeführten Musterungsschauen 62 Stuten vorgemerkt worden. Hiervon entfallen auf den Kleingrundbesitz 17 und auf den Grossgrundbesitz 45 oder, nach den Regierungsbezirken vertheilt, auf die Bezirke Oppeln 18 (Kreise Rosenberg und Kreuzburg je 2, Neisse 7, Grottkau 7), Breslau 30 (Kreise Strehlen 1, Wartenberg 14, Militsch 15) und Liegnitz 14 (Kreise Grünberg 9, Goldberg, Haynau und Görlitz je 1, Liegnitz 3).

Betreffs des Futterzustandes und der Pflege der den Musterungen zugeführten Stuten und Füllen sind im Ganzen günstige Wahrnehmungen zu berichten. Nur hinsichtlich des Beschlags musste öfter Tadel ausgesprochen werden; selbst Thiere, die im übrigen sorgfältige Haltung und Wartung erkennen liessen, besassen nicht selten in auffälliger Weise mangelhafte, verunstaltete Hufe.

In züchterischer Beziehung traten zwar in manchem Kreise erfreuliche Fortschritte hervor, aber die letzteren sind doch keineswegs allgemein, und oft-

mals wurde die Beobachtung gemacht, dass die bäuerlichen Wirthe die Pferdezucht ohne rechtes Verständniss betreiben und dass deshalb die Ergebnisse derselben auch nach der wirthschaftlichen Seite unbefriedigende bleiben müssen. Misserfolge der letzteren Art werden insbesondere, wie fast alljährlich in den Schauberichten hervorgehoben, durch die vorzeitige Verwendung der Füllen zum Zug hervorgerufen. Wenn kaum zweijährige Füllen schon die Spuren harter Arbeit tragen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn sich Knochenfehler einstellen, welche den Werth der Thiere empfindlich herabdrücken und die letzteren nur zu unlohnenden Preisen Käufer finden lassen. In gewissen Kreisen muss zwar der wenig befriedigende Stand der Pferdezucht mit der Armuth des Bodens und der Ungunst der äusseren Verhältnisse in Verbindung gebracht werden, in anderen Fällen sind aber die erheblichen Unterschiede im züchterischen Werth des gemusterten Materials, welche unabhängig von den gedachten Umständen nicht nur zwischen benachbarten Kreisen, sondern auch zwischen Theilen eines und desselben Kreises bestehen, in erster Reihe auf das diesem Betriebszweig zugewandte grössere oder kleinere Mass von Lust und Liebe zurückzuführen.

Die Zuchtrichtung anlangend, so wurde mehrfach jegliche Einheitlichkeit vermisst, während die Zahl derjenigen Kreise, welche einen wohl typirten Pferdeschlag aufweisen, eine verhältnissmässig recht geringe ist. Zufolge dieser Sachlage sahen sich die Musterungs-Kommissionen mitunter veranlasst, auch in kleineren Bezirken mehre Zuchtziele neben einander gelten zu lassen. Ueber die in den einzelnen Kreisen eingeschlagenen Zuchtrichtungen giebt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

(Tabelle siehe nebenstehend.)

Insgesammt entfielen von den 1717 zuerkannten Deckbeihülfen bezw. Freideckscheinen 132, entsprechend 7,7 pCt., auf die Zuchtrichtung für gebirgige Gegenden, 438, entsprechend 25,5 pCt., auf die Zuchtrichtungen mit schwerem Boden, 432, entsprechend 25,2 pCt., auf die Zuchtrichtung für mittleren und leichten Boden ohne Remontezucht, und 715, entsprechend 41,6 pCt., auf die Zuchtrichtung für mittleren und leichten Boden mit Remontezucht.

Von der, den Centralvereins-Kommissionen nach § 14 der „Geschäftsordnung" zustehenden Befugniss, Anträge hinsichtlich der Besetzung der Stationen zu stellen, wurde in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht. Diese Anträge wurden vom Central-Verein befürwortet und unter der erforderlichen Begründung den zuständigen Königlichen Gestüt-Direktionen übermittelt.

Den Umfang der einzelnen Musterungs-Bezirke für 1890/91 führt die folgende Zusammenstellung auf.

Landgestüt Cosel.

1. Bezirk, umfassend die Kreise Kreuzburg, Lublinitz, Rosenberg;
2. „ „ „ Oppeln und Gross-Strehlitz;
3. „ „ „ Cosel und Neustadt;
4. „ „ „ Neisse, Grottkau und Falkenberg;
5. „ „ „ Gleiwitz, Pless und Rybnik;
6. „ „ „ Ratibor und Leobschütz.

Kreis	Mit Deckbeihülfen bezw. Freideckscheinen wurden bedacht Stuten	Hiervon gehörten zur Zuchtrichtung für			
		gebirgige Gegenden	Gegenden mit schwerem Boden	den mittleren und leichten Boden ohne Remontezucht	den mittleren und leichten Boden mit Remontezucht
A. Oberschlesien.					
Lubliuitz	18	—	—	18	—
Rosenberg	14	—	—	—	14
Kreuzburg	49	—	—	—	49
Gross-Streblitz	58	—	—	58	—
Oppeln	71	—	—	71	—
Cosel	75	—	—	—	75
Neustadt	93	—	53	—	40
Neisse	54	—	25	23	6
Grottkau	33	—	13	20	—
Pless	53	—	1	—	52
Tost-Gleiwitz	43	—	—	13	30
Rybnik	60	—	—	11	49
Ratibor	148	—	—	—	148
Leobschütz	157	—	—	—	157
Zusammen	926	—	92	224	620
entsprechend pCt. der Gesammtzahl	—	—	9,9	23,2	66,9
B. Mittelschlesien.					
Breslau	16	—	12	2	2
Strehlen	29	—	27	2	—
Nimptsch	14	—	11	3	—
Brieg	63	—	63	—	—
Ohlau	53	—	—	53	—
Waldenburg	37	37	—	—	—
Reichenbach	35	—	35	—	—
Neumarkt	48	—	48	—	—
Münsterberg	25	—	25	—	—
Habelschwerdt	40	40	—	—	—
Frankenstein	22	22	—	—	—
Glatz	30	30	—	—	—
Guhrau	11	—	4	7	—
Trebnitz	54	—	24	16	14
Namslau	33	—	—	23	10
Oels	14	—	—	5	9
Gross-Wartenberg	27	—	—	—	27
Militsch	51	—	—	18	33
Steinau	15	—	—	15	—
Wohlau	19	—	—	19	—
Zusammen	636	129	249	163	95
entsprechend pCt. der Gesammtzahl	—	20,8	39,2	25,1	14,9
C. Niederschlesien.					
Hirschberg	8	3	1	4	—
Lauban	12	—	12	—	—
Görlitz	33	—	—	33	—
Grünberg	18	—	—	18	—
Goldberg-Haynau	19	—	19	—	—
Liegnitz	27	—	27	—	—
Glogau	38	—	38	—	—
Zusammen	155	3	97	55	—
entsprechend pCt. der Gesammtzahl	—	1,9	62,6	35,5	—

Landgestüt Leubus.

1. Bezirk, umfassend die Kreise Breslau, Strehlen und Nimptsch;
2. „ „ „ Glau und Brieg;
3. „ „ „ Neumarkt, Reichenbach und Waldenburg;
4. „ „ „ Münsterberg, Frankenstein, Habelschwerdt und Glatz;
5. „ „ „ Guhrau und Trebnitz;
6. „ „ „ Oels und Namslau;
7. „ „ „ Wartenberg und Mielitsch;
8. „ „ „ Steinau und Wohlau;
9. „ „ „ Hirschberg, Lauban und Görlitz;
10. „ „ „ Sprottau, Bunzlau, Hoyerswerda und Grünberg;
11. „ „ „ Liegnitz, Goldberg-Haynau und Glogau.

Der Kreis *Schweidnitz* ist aus den im Vorjahre dargelegten Gründen wiederum keinem Musterungs-Bezirk zugetheilt worden. Die auf diesen Kreis entfallenden Deckbeihülfen sind daher durch Vermittelung des dortigen landwirthschaftlichen Vereins der daselbst bestehenden Kommission zur vorgeschriebenen Verwendung zugestellt worden.

C. Pferdezucht im Allgemeinen.

Im Jahre 1890 waren in 97 Stationen 277 Hengste der Königlichen Landgestüte Leubus und Cosel aufgestellt, gegen 96 Stationen mit 278 Hengsten im Jahre 1889. Stationen und Beschäler vertheilten sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

	Stationen	Beschäler	Stuten gedeckt: Nicht Grossgrundbesitzern gehörig	Stuten gedeckt: Grossgrundbesitzern gehörig	Stuten gedeckt: zusammen	Stuten gedeckt: pro Beschäler
Oppeln	46	135	7 037	924	7 961	58,96
Breslau	39	113	4 830	991	5 821	51,51
Liegnitz	12	29	853	160	1 013	34,93
Zusammen	97	277	12 720	2 075	14 795	53,41

Im Jahre 1889 wurden den schlesischen Hengst-Stationen 14 400 Stuten zugeführt, mithin im Berichtsjahre 395 oder 2,74 pCt. mehr. Es weisen auf eine Zunahme die Regierungsbezirke Oppeln und Breslau von 390 bezw. 10, während bezüglich des Regierungsbezirks Liegnitz eine Verminderung der gedeckten Stuten um 5 eingetreten ist. Von den 14 400 Stuten, welche im Jahre 1889 von Hengsten der Königlichen Beschälstationen belegt wurden, sind 8486, entsprechend 58,85 pCt., gegen 62,67 pCt. im Vorjahre tragend geworden. Von den tragenden Stuten haben 694 verfohlt, 257 sind verkauft worden, 128 sind eingegangen und von 198 war der Verbleib nicht nachzuweisen. Geboren wurden 3866 lebende Hengst- und 3789 Stutfüllen, zusammen 7655 Füllen; mithin entfallen auf jeden der 278 Beschäler 27,55 lebende Füllen, im Vorjahre 31,15.

Nach der „Nachweisung der im Bezirke des Landgestüts zu *Cosel* im Berichtsjahre wirksam gewesenen Beschälstationen“ gehörten von den 135 aufgestellten Hengsten 35 kaltblütigen Schlägen an (1889: 35), 32 waren Hannoveraner

(1889: 22), 55 Ostpreussen (1889: 62), 9 Graditzer (1889: 10) und 4 Vollblut (1889: 4). Die gleiche Zusammenstellung ergiebt in Betreff des Landgestüts zu *Leubus* folgenden Bestand: Englisches Vollblut 5 (1889: 7), Trakehner 4 (1889: 4), Graditzer 15 (1889: 17), Friedrich-Wilhelm-Gestüt 4 (1889: 6), Hannoveraner 30 (1889: 34), Preussen 32 (1889: 35), Schlesier 3 (1889: 7), Pommern 1 (1889: —), Oldenburger 15 (1889: 1), Belgier 10 (1889: 12), Percherons 8 (1889: 8), Clydesdales 8 (1889: 8), Engländer 2 (1889: 1), Schottländer 1, Franzosen 3 (1889: —), und Dänen 2 (1889: —).

Im Jahre 1890 sind, wie im Vorjahre, in 10 Kreisen und 11 Ortschaften *Remontemärkte* abgehalten worden. Auf dieselben wurden 436 Pferde gebracht 1889: 430 (mithin im Berichtsjahre 1,4 pCt. mehr) und von diesen 98, entsprechend 22,48 pCt., erworben (1889: 112 oder 26,05 pCt.). Im Regierungsbezirk *Oppeln* stellte sich der Gesammtauftrieb auf den in 6 Kreisen und eben so vielen Ortschaften abgehaltenen Märkten auf 228, gegen 234 im Vorjahre, so dass hier sich eine Abnahme der zum Verkauf gestellten Remonten um 6 ergiebt. Von den vorgeführten Pferden wurden 39, entsprechend 17,11 pCt. (1889: 56 oder 23,93 pCt.), angekauft. Den Märkten im Regierungsbezirk *Breslau*, welche in 4 Kreisen und 5 Ortschaften stattfanden, waren dagegen zusammen 208 Remonten gegen 196 im Vorjahre, also 12 mehr zugeführt worden. Hiervon erwarb die Kommission 59, entsprechend 28,37 pCt. (1889: 56 oder 28,57 pCt.). Im Regierungsbezirk *Liegnitz* wurde im Berichtsjahre wiederum ein Remontemarkt nicht abgehalten.

Im Einzelnen gestaltete sich das Ergebniss der Remontemärkte wie folgt: Regierungsbezirk *Oppeln:* Dem Markte zu *Oppeln* waren 26 Pferde zugeführt worden, von denen 7, entsprechend 26,92 pCt, zum Ankauf gelangten. (1889: 23, von denen 7 oder 30,4 pCt. erworben wurden.) In *Cosel* musterte die Kommission 30 Pferde (im Vorjahre 30) und wählte von ihnen 4, entsprechend 13,3 pCt., aus (1889: 3 oder 10 pCt.). In *Ratibor* wurden der Kommission 12 Pferde vorgestellt (1889: 11), von denen 2, entsprechend 16,67 pCt., den Besitzer wechselten (1889: 2 oder 18,18 pCt.). Der Markt in *Pless* zählte 25 Remonten, (1889 ebenfalls 25), die Kommission entnahm demselben 5, entsprechend 20 pCt. (1889: 14 oder 56 pCt.). In *Tost*, Kr. Gleiwitz, wies der Markt 34 Remonten auf (1889: 35), von denen die Kommission 4, entsprechend 11,76 pCt., erstand (1889: 4 oder 14,43 pCt.). In *Kreuzburg* setzte sich der Auftrieb aus 101 Pferden zusammen (1889: 110); hier wurden 17, entsprechend 16,83 pCt., als geeignet für Militärzwecke befunden (1889: 26 oder 23,64 pCt.).

Regierungsbezirk *Breslau*. Auf die beiden im Kreise *Oels* abgehaltenen Märkte waren 105 Remonten, nämlich auf den zu *Bernstadt* 70 und auf den zu *Süsswinkel* 35 (1889: 62 bezw. 40) gebracht worden. Die Kommission wählte hiervon 43, entsprechend 40,95 pCt. (1889: 39 oder 38,24 pCt.), aus. In *Namslau* wurden 47 Pferde (1889: 51) zum Verkauf gestellt und 7, entsprechend 14,89 pCt., ausgewählt (1889: 11 oder 21,57 pCt.). In *Trebnitz* kamen 28 Remonten zur Musterung (1889: 22), während 6, entsprechend 21,43 pCt. (1889: 2 oder 9,09 pCt.), angekauft wurden. Der Remontemarkt zu *Gross-Wartenberg* war mit 28 Pferden (1889: 20) beschickt, von denen 3, entsprechend 10,72 pCt., den Besitzer wechselten (1889: 4 oder 20 pCt.).

Soweit die von der Remonte-Kommission angelegten Preise bekannt geworden sind, weist dieselben die folgende Zusammenstellung nach:

Reg.-Bezirk Oppeln	Durchschnittlicher	Höchster	Niedrigster Preis
Kreuzburg (17 Remonten) . . .	778 ℳ	900 ℳ	650 ℳ
Cosel (4 Remonten)	800 „	950 „	700 „
Ratibor (2 Remonten)	665 „	700 „	630 „
Pless (5 Remonten)	672 „	700 „	630 „
Tost (4 Remonten)	700 „	800 „	500 „
Reg.-Bez. Breslau:			
Bernstadt, Kr. Oels (10 Remonten)	720 „	— „	— „
Süsswinkel, Kr. Oels (10 Remonten)	740 „	— „	— „

In den Jahren 1880 bis 1889 gestaltete die Beschickung der schlesischen Remontemärkte und Zahl der für militärfiskalische Zwecke erworbenen Pferde sich folgendermassen:

	Vorgestellt	Angekauft		Vorgestellt	Angekauft
1880 . . .	627	182	1885 . . .	659	164
1881 . . .	707	246	1886 . . .	723	131
1882 . . .	744	192	1887 . . .	728	130
1883 . . .	614	175	1888 . . .	573	123
1884 . . .	597	150	1889 . . .	442	119

Im Rechnungsjahre 1889/90 sind auf Grund des § 8 des Reglements, betreffend die vom Provinzial-Verbande Schlesien zu leistenden Viehseuchen-Entschädigungen, vom 26. Februar 1884 71 Anträge auf Entschädigung für rotzkranke Pferde gestellt und von diesen 63 durch Auszahlung der gesetzlichen Entschädigung von $^3/_4$ des Taxwerths entledigt, 8 dagegen zurückgewiesen worden. Der Rotz trat in 28 Kreisen der Provinz auf. Die meisten Verluste trafen die Kreise Neustadt (16 Pferde), Breslau-Land (12), Liegnitz-Land und Görlitz-Stadt. Die gezahlten Entschädigungen haben für 100 Pferde 27 238,50 ℳ betragen. An Zinsen hierfür sind 1240,27 ℳ und an baaren Auslagen bezw. Verwaltungskosten 40,60 ℳ gezahlt worden. Diese Beträge, zusammen 28 519,37 ℳ, waren von den Besitzern von Pferden, Eseln, Maulthieren und Mauleseln aufzubringen; die Ausschreibung der Abgabe wurde nach dem Ergebniss der am 10. Dezember 1889 vorgenommenen Viehzählung, bei welcher ein Bestand von 279 825 Pferden u. s. w. (1889 280 813) ermittelt worden war, bemessen und betrug für ein Pferd u. s. w. im Durchschnitt 10,19 Pf.

Im Berichtsjahre traten die unter der Bezeichnung „Influenza“ begriffenen Pferdekrankheiten in ziemlich beträchtlicher Häufigkeit vor; namentlich fielen derselben auch mehre Hengste der Königlichen Landgestüte zu Leubus und Cosel zum Opfer.

Die zu Berlin im Juni 1890 abgehaltene *erste allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung* hatten 9 schlesische Landwirthe mit 18 Pferden beschickt. Von diesen 9 Ausstellern gehörten 8 mit 10 zu einer Kollektiv-Ausstellung vereinigten Pferden der schlesischen Clydesdale-Stutbuch-Gesellschaft an. Mit Preisen wurden folgende Aussteller ausgezeichnet: in Klasse 24, „dreijährige und ältere Hengste, im Auslande geboren, mindestens seit 12 Monaten in deutschem Besitz oder in Deutschland zur Zucht verwendet — Arbeitsschlag —“ VON DEBSCHITZ-Koschperndorf: I. Preis, 400 ℳ; VON OBERNITZ-Machnitz und NAEHRISCH-Puschkowa: je einen II. Preis zu 200 ℳ; Freiherr VON TSCHAMMER-Quaritz: III. Preis zu 100 ℳ. In Klasse 32, „vierjährige

und ältere inländische Stuten — schwerer Arbeitsschlag —" wurden prämiirt: UHL-Grunau: III. Preis 100 ℳ; in Klasse 33 „vierjährige und ältere inländische Stuten — leichter Arbeitsschlag —" UHL-Grunau: III. Preis 100 ℳ; in Klasse 49 „einjährige inländische Stutfohlen — Arbeitsschlag —" UHL-Grunau: II. Preis 200 ℳ; in Zusatzklasse A „drei und zweijährige Stuten, aus dem Auslande eingeführt, mindestens 6 Monate in deutschem Besitze — Arbeitsschlag —" NAUMANN-Schriegnitz: I. Preis 300 ℳ; FEIGE-Rux: II. Preis 200 ℳ; derselbe und VON PRITTWITZ-Mühnitz je einen III. Preis 100 ℳ.

Gute Reit- und Wagenpferde erzielten auf den grösseren Märkten der Provinz etwa 650 bis 1200 ℳ, desgl. gewöhnliche 200 ℳ bis 600 ℳ; Ackerpferde 200 bis 350 ℳ, geringe Pferde 30 bis 200 ℳ.

D. Die Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Breslau.

Dieser Lehrschmiede ist auf Grund des § 2 No. 3 bezw. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes, seitens der Herren Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe die Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungsattesten beigelegt worden, von deren Beibringung der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes dem Gesetze gemäss abhängig ist. 77 Schmiede sind in dem Lehrinstitut während des Jahres 1890 in der englischen Hufbeschlagmethode (System Graf Einsiedel) ausgebildet worden (1889: 91). Von denselben waren 62 Schlesier (nämlich 10 aus Oberschlesien, 38 aus Mittelschlesien und 14 aus Niederschlesien), 15 aus ausserschlesischen Landestheilen und Ländern. Seit dem 24 jährigen Bestehen der Anstalt haben 778 Schmiede den Hufbeschlag nach dieser anerkannt zweckmässigen Methode in derselben erlernt. Von diesen 778 Zöglingen gehörten 681 der Provinz Schlesien an, 97 entstammten anderen Provinzen Preussens bezw. anderen Ländern.

Der Besuch der Lehrschmiede ist sonach im Berichtsjahre wieder ein befriedigender gewesen und dieselbe hat ihrer Bestimmung, betreffs der Provinz Schlesien der Ausgangspunkt für die Verbreitung eines rationellen Hufbeschlages zu sein, voll entsprochen. Im Uebrigen wurde durch Vorträge in den landwirthschaftlichen Vereinen u. s. w. zu einer zweckmässigen Behandlung und Pflege des Hufes angeregt.

Zwecks Aneiferung zu weiterer Ausbildung wurde im Berichtsjahre wiederum ein Wettbewerb im englischen Hufbeschlag in der Lehrschmiede zu Breslau abgehalten, für welchen 240 ℳ zu Preisen gewährt wurden. Die Prüfung fand am 10. Oktober statt und wurden 12 Preise vertheilt und zwar 1 zu 50 ℳ, 1 zu 40 ℳ, 1 zu 30 ℳ, 2 zu 20 ℳ, 2 zu 15 ℳ und 5 zu 10 ℳ. Ausserdem wurde jedem der Beliehenen ein Diplom zuerkannt.

IX. Landwirthschaftlicher Centralverein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.

Ueber die im Jahre 1890 im Vereinsbezirke abgehaltenen Pferdeschauen liegt ein Bericht nicht vor. Die nachstehende Uebersicht giebt über Umfang der Ausstellungen und die Vertheilung der Prämien nähere Auskunft.

Uebersicht der von dem landwirthschaftlichen Centralverein der Provi

1	2		3	4					5	6						7
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden						
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien M	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Ganze Kollektionen	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien
1	Delitzsch . . .	30. Mai	47	14	23	40	64	141	1500	4	2	11	20	37	2	Reit-, Wagen- Acker- und La schlag
2	Seehausen (Altmark) Bedra	10. Juli	32	1	28	16	44	89	400	—	14	6	15	35	—	
3	Gehüfte	7. „	2	—	2	1	2	5		—	1	1	—	2	—	
4	Neumark . . .	7. „	5	—	5	1	5	11		—	3	1	—	4	—	
5	Rossbach . . .	7. „	6	—	6	2	7	15		—	2	2	—	4	—	
6	Almsdorf . . .	7. „	6	—	5	1	4	10	200	—	3	1	—	4	—	Ackerschlag
7	Albersroda . . .	8. „	2	—	2	2	1	5		—	—	2	—	2	—	
8	Niedereichstedt .	8. „	9	—	7	3	8	18		—	4	1	—	5	—	
9	Niederclobicau .	8. „	3	—	1	2	1	4		—	1	—	—	1	—	
10	Arendsee . . .	14. Mai	61	4	29	—	44	77	175	4	13	—	22	39	—	Reit-, Wagen- ıd Ackerschlag
11	Gardelegen . . .	4. Juni	37	—	19	11	46	76	100	—	10	4	20	34	—	Desgleichen
12	Oebisfelde . . .	10. „	30	2	12	18	12	44	100	2	9	9	—	20	—	
13	Nordhausen . .	25. Aug.	40	2	14	23	38	77	500	—	35		12	47	6	
14	Quedlinburg . .	6. Okt.	21	—	—	—	61	61	450	—	—	—	20	20	2	
	Summa . .		301	23	153	120	337	633	3425	10	135		109	254	10	

en bei den Pferdeschauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien.

8							9		10		11		12	13	14		15
Zahl heilten Geldprämien in Höhe von							Mithin zusammen Geldprämien		Zahl der vertheilten Freideckscheine zu		Mithin zusammen Freideckscheine		Die nach Kolonne 9 und 11 vertheilten Preise betragen zusammen	Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen	Von den prämiirten (vorgeführten) Pferden gehören an		Bemerkungen
90	80	70	60	50	40	–	Zahl	Betrag	15	12	Zahl	Betrag			Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern	
Mark								ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ			
2	6	4	6	8	3	—	35	2 440	—	—	—	—	2 440,00	940,00	24	10	Ausserd. 2 silberne Medaillen
15	10																
4	14	—	—	—	—	—	35	600	—	—	—	—	600,00	200,00	22	13	2 silberne u. 3 bronz. Staatsmedaillen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	30,00					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	60,00					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	60,00					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	60,00	330,00	130,00	—	22	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	30,00					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	75,00					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	15,00					
18	15	12	9	6	u. darunter												
2	8	2	2	2	19	—	39	425	—	—	—	—	425,00	250,00	—	39	
35	25	20	15	10	5												
3	3	8	7	10	1	—	34	635	—	—	—	—	635,00	535,00	4	72	2 Diplome
12	10	8	7	6	5	3											
2	3	3	1	3	1	3	20	182	—	—	—	—	182,00	82,00	1	29	
30	25	20															
1	1	2	—	—	—	—	6	185	—	33	33	420,75	605,75	105,75	14	33	
50	40	30															
6	10	1	—	—	—	—	21	1 000	—	—	—	—	1 000,00	550,00	—	—	
							190	5 467	22	33	55	750,75	6 217,75	2 792,75	65	218	

Pferdezucht im Allgemeinen.

Die Deputation zur Förderung der Pferde- und Viehzucht hat dem im Vorjahre ausführlich niedergelegten Programm entsprechend ihre Thätigkeit weiter entfaltet.

Die Provinz Sachsen ist zum grössten Theil als für die Züchtung der kaltblütigen Pferde ausschliesslich geeignet angesehen worden. Demgemäss wird auch bei Verwendung von Staatsgeldern verfahren und danach gestrebt. es zu erreichen, dass das Landgestüt überwiegend nur mit den besten Hengsten kaltblütiger Schläge besetzt werde. An Stutfohlen zur Beschaffung guten Muttermaterials sind von Seiten des Central-Vereins und der sächsischen Pferdezucht-Vereine von den belgischen Schlägen nur der Ost- und Westflandrische, dann der schottische Clydesdale-Schlag und die sog. Yorkshires importirt worden. Im Jahre 1890 hat die Einfuhr von Stutfohlen den in Nachstehendem geschilderten Umfang gehabt:

A. Clydesdale-Fohlen.

Sämmtlich $1^1/_2$ jährig.

1. Verein *Arendsee:* 1 Fohlen ohne Subvention. — 2. Verein *Bitterfeld-Delitzsch:* 2 Fohlen mit Subvention. — 3. Verein *Gross-Crostitz:* 1 Fohlen ohne Subvention. — 4. Verein *Gross-Apenburg:* 1 Hengst-Fohlen. — 5. Verein *Gotha:* 2 Fohlen ohne Subvention. — 6. Verein *Mühlhausen:* 3 Fohlen mit Subvention. — 7. Verein *Oebisfelde:* 1 Fohlen mit Subvention. — 8. Verein *Queis:* 3 Fohlen mit Subvention. — 9. Bauernverein des *Saalkreises:* 2 Fohlen mit Subvention. — 10. Verein *Steigra:* 1 Fohlen ohne Subvention. — 11. Verein *Stendal:* 3 Fohlen mit Subvention. — 12. Verein *Weissenfels:* 2 Fohlen mit Subvention. — 13. Verein *Wittenberg:* 1 Fohlen mit Subvention. — 14. Verein *Worbis:* 1 Fohlen ohne Subvention.

B. Belgische Fohlen.

1. Verein *Bedra:* 2 Jährlinge ohne Subvention. — 2. Verein *Bernburg:* 2 Saugfüllen mit Subvention und 4 Jährlinge ohne Subvention. — 3. Verein *Gross-Apenburg:* 1 Jährling mit Subvention. — 4. Verein *Halberstadt* und *Wernigerode:* 2 Saugfohlen ohne Subvention. — 5. Verein *Mühlhausen*: 1 Saugfohlen und 5 Jährlinge mit Subvention. — 6. Verein *Oschersleben:* 4 Jährlinge mit Subvention. — 7. Verein *Oebisfelde:* 6 Saugfohlen mit Subvention. — 8. Verein *Queis:* 2 Jährlinge mit Subvention. — 9. Verein *Querfurt:* 2 Saugfohlen mit Subvention. — 10. Verein *Steigra:* 1 Saugfohlen ohne Subvention. — 11. Verein *Stendal:* 2 Jährlinge mit Subvention. — 12. Verein *Wittenberg:* 2 Jährlinge mit Subvention. — 13. Verein *Wiehe:* 2 Saugfohlen mit Subvention.

C. Fohlen des englischen Ackerschlages.

1. Verein *Seehausen:* 15 Saugfohlen mit Subvention. — 2. Verein *Wittenberg:* 2 Jährlinge mit Subvention. — 3. Verein *Worbis:* 1 Jährling ohne Subvention.

Der Kaufpreis gestaltete sich:

Für 9 Clydesdales à 679 ℳ (inkl. Transport nach dem Orte des Bestellers) auf	6 111 ℳ
„ 11 Clydesdales à 646 ℳ (inkl. Transport nach dem Orte des Bestellers) auf	7 106 „
zu übertragen	13 217 ℳ

Uebertrag . .	13 217 ℳ
Für 5 Clydesdales à 621 ℳ (inkl. Transport nach dem Orte des Bestellers) auf	3 105 „
„ 16 belgische Saugfohlen à 460 ℳ auf	7 360 „
„ 22 belgische Jährlinge à 815 ℳ auf	17 930 „
„ 15 englische Ackerpferd-Saugfohlen à 400 ℳ (inkl. Transport frei Hamburg) auf	6 000 „
„ 3 englische Ackerpferd-Jährlingsfohlen à 600 ℳ (inkl. Transport frei Hamburg) auf	1 800 „
„ 3 Clydesdale-Hengstfohlen à 918 ℳ	2 754 „
	52 166 ℳ
Ausserdem bei dem Mitteldeutschen Pferdezucht-Verein für 23 Fohlen	15 525 „
Zusammen für den Import von 107 Fohlen	67 691 ℳ

Für das Stück wurde eine Subvention von 60 ℳ gewährt. Die Empfänger hatten denselben Revers, wie im vorhergegangenen Jahre, zu unterschreiben, um eine absolut rationelle Verwendung der Thiere zu sichern. Da in diesen Bedingungen ausdrücklich bestimmt ist, dass die Thiere im dritten Lebensjahre zum Decken gebracht werden müssen, und zwar zu einem Hengste, der von der Deputation durch die Vermittelung des betreffenden Vereins vorher genehmigt wurde; so sind, um das Verfahren zu vereinfachen, gewisse Grundsätze aufgestellt worden, nach welchen sich die Stutenbesitzer bei der Auswahl der Hengste zu richten haben. In denselben ist das Nachstehende zum Ausdruck gebracht:

> „Zum Decken der durch den Central-Verein importirten Stutfohlen sind nur Hengste des englischen oder belgischen Ackerschlages zu benutzen, und zwar sollen belgische Stuten in erster Linie durch belgische Hengste gedeckt werden; ein Decken belgischer Stuten durch englische Hengste ist jedoch gleichfalls zulässig. Auf englische Stuten dagegen sind ausschliesslich englische Hengste zu verwenden; eine Benutzung belgischer Hengste auf englische Stuten ist unter allen Umständen zu vermeiden.“

Da in neuerer Zeit vielfach dringende Wünsche nach der Errichtung neuer Deckstationen Königlicher Beschäler auftauchten und dieselben wegen Mangel an Hengsten oft nicht befriedigt werden konnten, so sind die betreffenden Kreise darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Möglichkeit gegeben ist, den betreffenden Wünschen durch die Errichtung von Einzel-Deckstationen, bei denen ein grösserer Landwirth die Stationirung eines Königlichen Hengstes übernimmt, Rechnung zu tragen. Die Gestütverwaltung ist auch auf diese Intention eingegangen und bereits eine Einzelstation bei dem Rittergutsbesitzer SCHIRMER auf Neuhaus errichtet worden. Hoffentlich gelingt es, für das folgende Jahr eine grössere Anzahl solcher Stationen ins Leben zu rufen.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Pferde im Berichtsjahre ist verhältnissmässig nur Günstiges zu berichten. Die Influenza trat nur stellenweis, und zwar meist in ihrer gutartigen Form auf, am meisten im Regierungsbezirk Erfurt. Auch Druse, Kolik, Nervenschlag u. s. w. haben sich nicht über das gewöhnliche, durchschnittliche Mass hinaus geltend gemacht.

Die Preise für gute, schwere Arbeitspferde sind dieselben, wie in den Vor-

jahren gewesen und haben eher noch eine Tendenz zum Steigen gezeigt. Es wurden für gute belgische Arbeitspferde bis zu 1600 ℳ für das Stück angelegt, während für beste Dänen 1000 bis 1100 ℳ gefordert worden sind. Die gewöhnlichen leichteren Landpferde allerdings wurden nur weniger gefragt und brachten in ihrem besten Alter höchstens 500 bis 600 ℳ.

Aus dem Kreise Osterburg werden die hohen Preise, welche neuerdings für schwere Remonten angelegt wurden, gerühmt. Dieselben brachten bis zu 1200 ℳ. Dieser Zustand wird dazu beitragen, im Norden der Provinz die Aufmerksamkeit der Züchter wieder etwas mehr der Züchtung von Militärpferden zuzuwenden. Bemerkenswerth ist, dass die von den eingeführten Yorkshire-Stuten in der Kreuzung mit edlen Hengsten erzeugte Nachzucht allem Anschein nach ein treffliches Artilleriepferd liefert. Die Zucht von edlen Pferden ist im Uebrigen sehr im Rückgange begriffen und man will auch in dem wegen der Nähe des Graditzer Gestüts seit langer Zeit nur edle Pferde produzirenden Bezirk Torgau vorwiegend nur mehr den kaltblütigen Hengst als Vaterthier.

Mitteldeutscher Pferdezucht-Verein.

Die Bestrebungen des Mitteldeutschen Pferdezucht-Vereins finden in immer grösseren Kreisen die gewünschte Anerkennung, und die für die Interessen der Landwirthschaft so wichtige Züchtung des kaltblütigen Pferdes wird nach den Prinzipien des Vereins betrieben. So hat z. B. der Besitzer der Rittergüter Wippern und Saarawenze bei Nimkau durch Vermittelung des Vereins einen belgischen Hengst und 12 belgische Stuten angeschafft und wird demnächst noch eine grössere Menge Zuchtmaterial zur Begründung eines Gestüts durch den Verein beziehen. Seine Intentionen haben in dortiger Gegend eine so grosse Zustimmung gefunden, dass voraussichtlich die Zucht des kaltblütigen Pferdes, auf Grundlage des Belgiers, viel Nachahmer finden wird.

Die längst gehegte Absicht des Vereins, durch den Ankauf von im Lande gezogenen Fohlen die Bestrebungen der kleineren Züchter zu unterstützen, sollte im Berichtsjahre zur Ausführung gebracht werden. Das Projekt hat sich aber deshalb noch nicht verwirklichen lassen, weil bei dem grossen Bedarf die Landwirthe unter sich dergleichen An- und Verkäufe machen, so dass für einen sog. Export nach anderen Gegenden kein Material vorhanden ist. In diesem Umstande muss natürlich eine Anregung dazu gefunden werden, durch vermehrten Import von Zuchtmaterial den Schwerpunkt der Zucht in die Hände der kleineren Landwirthe zu legen. Leider aber haben die Preise dafür in Belgien eine solche Höhe erreicht, dass Importirungen in stärkerem Umfange nur bei noch grösseren Subventionen bewerkstelligt werden können.

Bei dem starken Bedarf an Arbeitspferden im Vereinsbezirke selbst konnte auch einem beabsichtigten Ankauf seitens der Grossen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft, die sich zur Unterstützung der Vereinsbestrebungen bereit erklärt hatte, nicht zur Zucht geeignete Pferde dort anzukaufen, nicht Folge gegeben werden. Grosse Geldopfer erfordert der Umstand, dass den Landwirthen die eingeführten Fohlen billiger abgegeben werden müssen, da sonst der hohe Preis ihren guten Willen, die Pferdezucht zu pflegen, beeinträchtigen würde. Die kleineren Landwirthe sind in der That nicht im Stande, beispielsweise für gute belgische Saugfohlen 450 bis 500 ℳ und für $1^1/_2$ jährige Fohlen 700 bis 800 ℳ zu zahlen. Das sind Preise, welche der Verein beim Einkauf selbst anlegen muss. Der Verein verlor bei 23 importirten Fohlen 1140 ℳ.

Obschon sich eine Aufstellung von Deckhengsten in verschiedenen Gegenden dringend nothwendig macht, konnte dies aus finanziellen Rücksichten nur in dem Sektionsbezirk Wandersleben ermöglicht werden. Die dazu gewährte Subvention betrug 540 *M.* Im Jahre 1891 wird aber weiteren Anforderungen um Subventionirung von Deckhengsten stattgegeben werden müssen.

Die Betheiligung an landwirthschaftlichen Ausstellungen bezw. Pferdeschauen u. s. w., welche die Vereinsmitglieder mit Pferden beschickten und zu deren Kosten der Verein beitragen musste, erforderten Beiträge in Höhe von 450 *M.*

Zu Freideckscheinen und Deckprämien wurden 405 *M* verausgabt, und ein grosser Theil der zu zahlenden Beiträge steht noch aus. Unkosten für Zeitschriften, Druckkosten, Porti, Auslagen der Sektionsvorsteher u. s. w. betrugen 509 *M.*

Zur Unterstützung armer, die Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Erfurt besuchenden Schüler wurden 200 *M* gewährt.

Nach Vorstehendem betrugen also die Ausgaben 3244 *M*, sodass zu der erhaltenen Subvention von 2500 *M* aus eigenen Mitteln noch 744 *M* hinzugefügt werden mussten.

Im Geschäftsjahre 1891 wird die Befriedigung der herantretenden Anforderungen bedeutende Mittel erfordern. Hervorzuheben ist nur: die auf Wunsch des landwirthschaftlichen Central-Vereins beschlossene Gewährung einer Prämie von 100 *M* für das erste von einer durch den Verein importirten Stute fallende Fohlen, die Betheiligung an der in Gotha sattfindenden Distriktsschau, Einführung von $1^1/_2$ jährigen belgischen Stutfohlen im November u. s. w.

Die Hufbeschlag-Schulen.

Die Thätigkeit der *Erfurter Hufbeschlag-Lehrschmiede* erfreut sich fortgesetzt der Anerkennung der Pferdebesitzer, denn die Erhaltung des werthvollen Pferdematerials hängt zum grossen Theil von der Ausübung eines rationellen Hufbeschlags ab.

Seit Eröffnung der Lehrschmiede im Jahre 1885 sind 100 Schüler in derselben ausgebildet worden und haben als tüchtige Hufschmiede die Anstalt verlassen. Die grösste Zahl derselben hat sich selbständig auf den Dörfern niedergelassen. Von den 100 Besuchern waren 72 Inländer und 28 Ausländer.

Alljährlich finden 4 Kurse statt, und zwar im April, Mai, Oktober und November. Während der Sommermonate sind die Schmiede meist anderweitig beschäftigt oder auf der Wanderung.

Zu jedem Kursus werden höchstens 6 Schüler zugelassen, damit dieselben recht oft an die Reihe des Beschlagens kommen. Neben der Anfertigung aller gebräuchlichen Kunsteisen werden die Schüler beständig im Schmieden von Hufeisen geübt, um ihnen eine grössere manuelle Fertigkeit beizubringen, die bei ihrem Eintritt in die Anstalt oft sehr schwach ist.

Die *vom Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Verein zu Merseburg eingerichtete Schule* hat im Jahre 1890 eine Anzahl von acht jungen Schmiedegesellen — nur Söhne von Schmiedemeistern, welche voraussichtlich dereinst die väterliche Schmiede übernehmen werden und in der Provinz sesshaft bleiben, — unter specieller Leitung eines Ober-Rossarztes und eines bewährten Hufschmiedemeisters in zweimonatlichen Kursen im Hufbeschlag unterrichtet und ausgebildet.

Der theoretische Unterricht erstreckte sich auf folgende 10 Abschnitte:

1. Genaue Kenntniss der anatomischen Einrichtung des Hufes und seiner mechanischen Verrichtungen.
2. Die verschiedenen Hufformen.
3. Wachsthum und Abnutzung des Hufes.
4. Unterscheidungsmerkmale gesunder und kranker Hufe.
5. Die fehlerhaften Stellungen der Gliedmassen und deren Einfluss auf die Gestaltung der Hufformen.
6. Die fehlerhaften Bewegungen der Gliedmassen.
7. Prüfung des Ganges und Beurtheilung des Pferdes zum Zweck des Beschlages.
8. Die Hufkrankheiten.
9. Beschlag fehlerhafter und kranker Hufe.
10. Pflege beschlagener und unbeschlagener Hufe.

Der praktische Theil umfasste:

1. Das Ausschneiden und Ausrichten gesunder und kranker Hufe.
2. Die Anfertigung aller Arten von Hufeisen für die verschiedenen Gebrauchszwecke.

Zur Vervollständigung des Lehrmaterials dienten vom Verein dazu beschaffte Zeichnungen und Präparate.

Der theoretische Unterricht fand neben den praktischen Uebungen täglich statt.

Den unbemittelten Schmiedeschülern wurde Unterkunft und Unterhalt vom Verein gewährt.

Die seitens der, nach den bezüglichen gesetzlichen Vorschriften zusammengesetzten Kommission vorgenommene Prüfung ergab ein befriedigendes Resultat, so dass den Schülern auf Grund der dargethanen Befähigung die Berechtigung zum selbständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes ertheilt werden konnte. Die bezüglichen Zeugnisse sind der Königlichen Regierung zu Merseburg zur Kenntniss eingereicht worden.

X. Schleswig-Holsteinscher landwirthschaftlicher General-Verein in Kiel.

Auf dem Gebiete der Pferdezucht ist ohne Zweifel ein lebhaftes Streben bemerkbar, welches sich der eigentlichen Züchter bemächtigt hat, und dieses veranlasst die geeigneten Massnahmen, um die Zucht als solche zu heben und in bessere Bahnen zu bringen. Wenn irgendwo, so muss auf dem Gebiete der Pferdezucht, wo diese in den Händen des kleineren Besitzers sich befindet, die Vereinsthätigkeit sich nützlich erweisen; der einzelne Pferdebesitzer vermag in seiner Isolirtheit nichts Erspriessliches zu leisten. Es sind denn auch die Erfolge der Vereinsthätigkeit, welche, zuerst sporadisch auftretend, zur Nacheiferung in fast allen anderen Theilen der Provinz anspornen. Durch die im Jahre 1888 von der berufenen Landes-Pferdezucht-Kommission gegebene Anregung ist der ganzen Bewegung ein besonders werthvoller Vorschub geleistet worden, da die aus den Verhandlungen hervorgegangenen Beschlüsse über die schärfere Abgrenzung für die beiden in der Provinz anerkannten Zuchtrichtungen einer zielbewussteren Arbeit die Wege bahnten.

Durch die im Jahre 1890 abgehaltene *allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung in Berlin* war eine erwünschte Gelegenheit geboten, mit den hervorragendsten übrigen Zuchtgebieten in Wettbewerb zu treten. Der Umstand, dass das Programm der Ausstellung für die in Schleswig heimische kaltblütige Zucht eine besondere Konkurrenzklasse schuf, erleichterte die Theilnahme beider Zuchtrichtungen an der Ausstellung und machte es möglich, ein gutes Gesammtbild der Pferdezucht in der Provinz zur Darstellung zu bringen. Sowohl in den vier holsteinschen Marschkreisen, welche die Repräsentation des Halbblutpferdes sich angelegen sein liessen, als auch in dem Distrikt der kaltblütigen Zucht im Herzogthum Schleswig wurden die Vorbereitungen für die Beschickung der Ausstellung nach einem einheitlichen Plan ausgeführt, und wurde es möglich, zwei grosse Kollektionen in einer Gesammtstärke von 139 Pferden in einzelnen Klassen zu der Ausstellung anzumelden.

In der Hauptversammlung des landwirthschaftlichen General-Vereins im Dezember 1889 wurde ein fertiger Plan zur Vorlage gebracht, an die sich der Antrag der Direktion knüpfte, die im Jahre 1890 auf die in Betracht kommenden Kreise entfallenden Staatsprämiengelder als Beihülfe für die gemeinsame Beschickung der Berliner Ausstellung zu verwenden.

Die gesammte Kollektion sollte aus 60 Zuchtpferden aus Holstein und deren 25 von Schleswig bestehen. Für diese Gesammtzahl von 85 Pferden war der ganze Beschickungsplan eingerichtet. Es war die Bestimmung getroffen, dass die auszustellenden Pferde ausschliesslich innerhalb der Provinz geboren und aufgezogen sein sollten. Die Zahl der Pferde wurde schliesslich eine erheblich grössere, weil einige Züchter nach stattgehabter Auswahl sich entschlossen, für eigene Rechnung auszustellen und von einigen Mitgliedern der holsteinschen Pferdezucht-Vereine noch 5 Remonte-Aufstellungen zusammengebracht wurden. Da diese sämmtlichen Aussteller ihre Pferde ebenfalls der Begutachtung durch die offizielle Prüfungs-Kommission unterwarfen, so wurden letztere der Kollektiv-Ausstellung nachträglich einverleibt; jedoch mussten die Besitzer dieser Pferde die auf diese entfallenden Kosten tragen.

Die schleswig-holsteinsche Kollektion setzte sich demnach insgesammt aus 137 Pferden zusammen, welche zu 40 einzelnen Konkurrenzklassen angemeldet wurden.

Die am 8. Juni in Elmshorn abgehaltene Vorschau machte einen besonders guten Eindruck und erfreute sich einer sehr günstigen öffentlichen Beurtheilung.

Das Ergebniss dieser schleswig-holsteinschen Ausstellung war ein sehr günstiges; es wurden ihr im Ganzen 27 Preise, und zwar 7 erste, 8 zweite, 9 dritte, 2 vierte und 1 Ehrenpreis zuerkannt.

Ueber die in der Provinz abgehaltenen Pferdeschauen ist ein Bericht nicht vorgelegt; die nachstehende Uebersicht giebt jedoch nähere Auskunft über die Beschickung derselben und die Vertheilung der Staatspreise:

Uebersicht der von dem Landwirthschaftlichen Generalverein der vertheilten.

1	2		3	4					5	6			
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden			
Laufende Nummer	Ort	Datum 1890	Zahl der Aussteller	Hengste	Stuten mit Füllen	Arbeitspferde	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Hengste	Stuten mit Füllen / Stuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen
1	**Oldenburg.** Wagrischer Landw. Verein.	30. Mai	40	14	28	8	49	99	800	6	7	13	26
2	**Segeberg.** Landw. Haupt-Verein a. d. Trave	30. Mai	38	13	24	25	26	88	—	6	7	7	20
3	**Ploen.** 3 vereinigte Landw.Vereine im Kreise Ploen.	4. Juni	37	2	13	20	33	68	—	1	6	8	15
4	**Schwarzenbeck.** Landw. Verein für das südliche Lauenburg.	11. Juni	46	2	31	2	28	63	—	2	6	16	24
5	**Barmstedt.** Landwirthschaftl. Verein zu Barmstedt.	13. Juni	29	12	18	—	17	47	—	2	5	7	14
6	**Hadersleben.** Landw. Verein für das nördliche Schleswig.	7. Juli	37	6	30	—	12	48	800	3	5	2	10
7	**Wilster.** Landw. Verein für die Wilstermarsch.	11. Juli	82	4	30	—	63	97	—	—	11	8	19
8	**Itzehoe.** Landwirthschaftl. Verein a. d. Stör.	18. Juli	44	2	21	—	35	58	—	—	9	13	22
9	**Tondern.** Landw. Verein Tondern.	25. Juli	24	2	27	—	—	29	—	2	6	—	8
	Zusammen . . .		377	57	222	55	263	597	1600	22	62	74	158

XI. Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover.

Das *Landgestüt zu Celle* besass im Berichtsjahre 219 Beschäler, unter denen 14 Vollbluthengste. Die Zahl der in der Provinz Hannover selbst geborenen Hengste hat gegen das Jahr 1889 um 4, die Zahl der Vollbluthengste um 1 und die Gesammtzahl der Hengste um 5 sich vermehrt.

Nach den Klassen geordnet wurden die Hengste im Jahre 1890 in folgender Weise benutzt:

Provinz Schleswig-Holstein für die Pferdeschauen des Jahres 1890 Prämien.

7 Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von — 200 Mark	150	130	120	100	unter 100	8 Mithin zusammen Geldprämien — Zahl	Betrag ℳ	9 Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Bemerkungen
1	2	—	—	3	24	30	1725	925	
—	—	—	—	1	20	21	850	850	
—	—	—	—	—	22	22	565	565	
—	—	—	—	2	22	24	695	695	
—	—	—	—	—	14	14	530	530	
—	1	1	1	4	3	10	930	130	
—	—	—	—	—	19	19	400	400	
—	—	—	—	—	22	22	825	825	
—	—	—	—	—	8	8	290	290	
1	3	1	1	10	154	170	6810	5210	

Hengste	Deckgeld	Gedeckte Stuten	Durchschnittlich Stuten auf 1 Hengst
14 Vollbluthengste	zu 17,00 ℳ	623	44,50
93 Halbbluthengste	„ 12,50 „	5380	57,85
86 „	„ 9,50 „	4338	50,44
18 „	„ 6,50 „	916	50,89

Es ergiebt sich hieraus, dass die besten und zugleich theuersten Halbbluthengste am meisten benutzt sind.

Von den im Jahre 1889 gedeckten 11 280 Stuten sind nur 3347 oder 29,67 pCt., also etwas mehr als ein Viertel, güst geblieben, dagegen 7803 Stuten

oder 69,18 pCt. tragend geworden und 130 Stuten oder 1,15 pCt. nicht nachgewiesen (eingegangen oder verkauft). Dies Resultat ist etwas weniger günstig, als im Vorjahre. Von den 7803 tragend gewordenen Stuten sind 6948 lebensfähige Füllen geboren, gleich 61,60 pCt. der gedeckten und 89,04 pCt. der tragend gewordenen Stuten, so dass also 7,58 pCt. der gedeckten und 10,96 pCt. der tragend gewordenen Stuten verfohlt haben oder sonst verunglückt sind. Auch hierbei ist das Ergebniss der lebend geborenen Füllen im Verhältniss zur Anzahl der überhaupt gedeckten Stuten ein um 2,3 pCt. weniger günstiges, der des Verfohlens dagegen ein um 0,27 pCt. günstigeres Resultat, als im Vorjahre.

Ausser den Landgestüthengsten haben im Jahre 1890 Privathengste und Zuchtvereinshengste gedeckt:

	Privat-Hengste	Zuchtvereins-Hengste	Summa
im Regierungsbezirk Hannover . . .	4	3	7
„ Hildesheim . .	19	3	22
„ Lüneburg . . .	3	1	4
„ Stade	38	—	38
„ Osnabrück . .	17	3	20
„ Aurich	62	2	64
im Ganzen	143	12	155

Die Nachweisung der Ergebnisse der im Jahre 1889 im Regierungsbezirke Aurich eingerichtet gewesenen Privat-Beschälstationen ergiebt Folgendes:

Kreis	Privat-Hengste	Gedeckt Stuten	Davon lebende Fohlen männlich	Davon lebende Fohlen weiblich	tragend verkauft
1. Aurich . . .	11	1227	379	476	44
2. Emden . . .	4	436	110	119	11
3. Leer	6	460	143	129	28
4. Norden . . .	7	701	178	232	16
5. Weener . . .	5	416	101	101	12
6. Wittmund . .	15	1421	464	431	66
Zusammen	49	4661	1375	1448	177
			3000		

d. s. 64,3 pCt. der gedeckten Stuten.

Von dem hannoverschen *Stutbuch* für edles Halbblut ist das zweite Heft, 110 Stuten enthaltend, erschienen. Im Ganzen sind bis jetzt 180 Stuten eingetragen.

Auf der *ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin* war Hannover mit einer grösseren Kollektion Pferde vertreten. In dem schweren Kampfe mit Ostpreussen und Holstein erzielte Hannover vorwiegend zweite und dritte Preise. Im Ganzen sind auf hannoversche Pferde 23 Preise entfallen.

Der Hauptverein Hildesheim hat seinen Bestrebungen zur Förderung der Hauspferdezucht dadurch weiteren Vorschub geleistet, dass er in Hildesheim eine Stut- und Stutfüllenschau veranstaltete, die nicht allein gut beschickt war, sondern deren Besuch auch erkennen liess, dass in den Kreisen der dortigen Landwirthe das Interesse für die Pferdezucht in erfreulichem Wachsen begriffen ist.

Ueber die im Herbst 1889 bezw. im Frühjahr 1890 abgehaltenen *Hengstkörungen* ist Folgendes berichtet:

1. *Regierungsbezirk Stade.* Am 18. Oktober wurden zu Bremervörde 52 Hengste vorgeführt, von denen 41 angekört, 5 auf ein Jahr zurückgestellt und 6 abgekört wurden. Von den angekörten wurden 12 Hengste mit 2100 ℳ prämiirt. Junge Hengste wurden 16 vorgeführt, von denen 5 mit 300 ℳ prämiirt wurden. Zusammen wurden also 2400 ℳ an Prämien verausgabt.

2. *Regierungsbezirk Osnabrück.* In Bramsche wurden am 11. September 7 Hengste vorgeführt, von denen 5 angekört und 2 abgekört wurden, dagegen wurden am 13. September in Frenswegen von 8 vorgeführten Hengsten 6 angekört und 2 abgekört. Von den angekörten wurde 1 prämiirt. Die Schau in Lathen fand im Jahre 1890 und zwar am 27. Februar statt. Es waren 8 Hengste vorgeführt, von denen 4 angekört und 4 abgekört wurden. Durch Nachkörung wurden noch 2 Hengste angekört.

3. *Regierungsbezirk Hannover.* Am 21. Oktober 1889 wurden in Sulingen 13 Hengste vorgeführt, von denen 4 angekört und 9 abgekört wurden.

4. *Regierungsbezirk Lüneburg.* Von den am 11. November in Uelzen vorgeführten 5 Hengsten wurden 3 angekört und 2 abgekört.

5. *Regierungsbezirk Hildesheim.* Bei der Hengstkörung zu Northeim am 16. Oktober 1889 wurden der Kommission 21 Hengste vorgeführt, von welchen 17 angenommen, 1 auf ein Jahr zurückgestellt und 3 zurückgewiesen wurden. Dem von der Hengsthaltungs-Genossenschaft zu Echte angeschafften Hengste wurde eine Staatsprämie von 200 ℳ zuerkannt. Bei der Hengstkörung in Hildesheim am 17. Oktober 1889 wurden von den 5 vorgeführten Hengsten 4 angenommen und 1 abgekört. Dem Hengste der Hildesheimer Hengsthaltungs-Genossenschaft (Shire horse) wurde aus Mitteln des hannoverschen Pferdezucht-Vereins eine Prämie von 200 ℳ verliehen.

6. *Regierungsbezirk Aurich.* Die Hengstkörung wurde in der Zeit vom 5. bis 8. Februar zu Aurich abgehalten. Nach dem publizirten Verzeichnisse wurden 1 älterer und 233 junge Hengste vorgeführt; ausserdem kamen noch verschiedene Hengste zur Körung, die wegen verspäteter Anmeldung in das Verzeichniss nicht mehr aufgenommen werden konnten. Von den älteren Hengsten wurden 33 angekört und 8 in das Stammregister des ostfriesischen Wagenpferdes eingetragen; von den jungen, zum ersten Mal vorgeführten Hengsten wurden 29 angekört; 7 erhielten sogenannte Angeldsprämien, eine zum Betrage von 600 ℳ, die übrigen zum Betrage von je 400 ℳ, so dass im Ganzen 3000 ℳ an Prämien ertheilt wurden. Die Prämiirung der älteren Deckhengste fand am 28. August zu Aurich statt.

Die Zahl der *Hengsthaltungs-Genossenschaften* hat auch im Berichtsjahre zugenommen nnd zwar für das Kirchspiel Barnstorf, für Drebber und Umgegend und zu Wetschen-St. Hülfe. Die Nachzucht der aufgestellten Hengste hat bislang sehr befriedigt; die Füllenpreise haben sich bereits gehoben.

Die neu errichtete Hengsthaltungs-Genossenschaft zu Springe ist schon im Vorjahre erwähnt. Von dem aufgestellten Hengste sind im abgelaufenen Jahre 40 Stuten gedeckt. — Die Errichtung einer Hengsthaltungs-Genossenschaft im Vereinsbezirke zwischen Deister und Leine steht dem Abschluss nahe und es wird beabsichtigt, noch zur nächsten Deckzeit einen Hengst anzuschaffen. Auch im Landkreise Hannover zeigt sich Interesse für die Errichtung einer Hengsthaltungs-Genossenschaft. In Northeim ist ebenfalls eine Hengsthaltungs-Genossenschaft entstanden, welche einen Oldenburger Deckhengst erworben hat.

Bezüglich der Vereinsthätigkeit zur Förderung der Pferdezucht ist ferner

Uebersicht der Aufwendungen für Pferdeschauen (Stuten- und Stutfüllen-Schauen), zugleich summarischer Nachweis über die Verwendung der betreffenden Staatsbeihülfen im Jahre 1890.

1	2	3	4				5	6	7	
			Beihülfen pro 1890						Bestand f. 1891	
Laufende Nummer	Hauptvereine und Schauorte 1890	Bestand von 1889	vom Staate	vom Verein für Hannov. Landes-Pferdezucht	vom Hauptverein	vom Zweigverein	Summa im Jahre 1890	Verwendung im Jahre 1890	von der Staatsbeihülfe	von der Beihülfe d. Hannov. Pferdezucht-Vereins
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	I. Hannover:									
1	Nienburg	—	—	—	—	—	—	680	10	—
2	Wunstorf							275	—	—
3	Wülfel	690	—	—	—	—	690	295	—	—
4	Syke							126	—	—
	Summa	690	—	—	—	—	690	1 376	10	—
5	**II. Hildesheim:**	300	—	—	—	—	300	—	—	300
	III. Göttingen:									
6	Münden									
7	Einbeck	75	100	250	—	—	425	355	70	—
	IV. Lüneburg:									
8	Lüchow							320	—	—
9	Gartow							60	—	—
10	Dannenberg							80	—	—
11	Neuhaus a. E.	500	2 400	2 800	—	170	5 870	720	—	—
12	Harburg							550	—	—
13	Lüneburg							3 828	—	—
	Summa	500	2 400	2 800	—	170	5 870	5 550	320	—
	V. Bremervörde:									
14	Jork							1 245	—	—
15	Hamelwörden							2 485	—	—
16	Otterndorf							1 985	—	—
17	Alsum							1 710	—	—
18	Verden							2 295	—	—
19	Dobrock							720	—	—
20	Rotenburg							48	—	—
21	Zeven	—	5 000	4 000	—	2 511	11 511	50	—	—
22	Stotel							201	—	—
23	Gr. Linteln							16	—	—
24	Harsefeld							100	—	—
25	Ottersberg							74	—	—
26	Steinau							74	—	—
27	Achim							330	—	—
28	Blumenthal							153	—	—
	Summa	—	5 000	4 000	—	2 511	11 511	11 486	55	—
	VI. Osnabrück:									
29	Badbergen	250	200	—	—	60	510	510	—	—
	VII. Arenb.-Meppen:									
30	Frenswegen		400							
31	Dörpen	—	126,67	140	—	—	666,67	550	116,67	—
	VIII. Ostfriesland:									
32	Aurich	—	4 000*)	1 000	7 340	—	12 350	6 350	6 000	—

Anmerkung. Die in Rubrik 7 aufgeführten Bestände befinden sich sämmtlich in der Kasse der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft.

*) Vom Herrn Minister direkt.

noch zu bemerken, dass *der landwirthschaftliche Hauptverein für Ostfriesland* gelegentlich seiner Herbst-General-Versammlung am 12. September 13 halbjährige, 7 ein- und einhalbjährige Stutfüllen guter Abkunft zur Versteigerung brachte, von denen ein 1½jähriges Kehdinger Fohlen, weil der Ankaufspreis nicht entfernt geboten wurde, zurückgezogen werden musste. Der Einstellungspreis der Fohlen belief sich auf 12 975 ℳ; bei 4 Fohlen wurde ein Ueberschuss von 270 ℳ, bei 14 Fohlen ein Ausfall von 1045 ℳ erzielt; der Zuschuss des Hauptvereins betrug 775 ℳ, ein Betrag, der in Anbetracht der übernommenen Zuchtverpflichtungen nicht als erheblich bezeichnet werden kann. Die verkauften Füllen sind so lange zu halten, bis sie selbst das erste Füllen gebracht haben, und sind mit diesem Fohlen der Stuten-Körungs-Kommission vorzuführen. Entwickelt sich das Thier mangelhaft oder erweist es sich unfruchtbar, so kann die Stuten-Körungs-Kommission von diesen Bedingungen befreien. Der neu errichtete *Verein zur Förderung der Pferdezucht in Wittmund* zählt zur Zeit 165 Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von je 6 ℳ leisten. Der Verein kaufte 7 2½jährige Stuten zum Preise von 2800 ℳ einschliesslich der Kosten. Hiervon wurden 2 verlost und 5 verkauft. Die Kasse schliesst das abgelaufene Rechnungsjahr mit einem Bestande von 190 ℳ.

Der Gesundheitszustand der Pferde ist im Berichtsjahre ein guter gewesen. Die zu Anfang desselben noch auftretende Influenza, über deren Verbreitung im Vorjahre berichtet wurde, hat sich mit dem Eintritt des Frühlings verloren, um im Herbst und besonders im Winter des Berichtsjahres vereinzelt wieder aufzutreten.

Ueber die im Berichtsjahre abgehaltenen *Pferdeschauen* wird in der vorstehenden Tabelle eine Uebersicht, verbunden mit einem Nachweis über die Verwendung der Staatsbeihülfen zu Prämien, gegeben. Ausserdem ist aus derselben die Höhe der von dem hannoverschen Landes-Pferdezuchtverein und den landwirthschaftlichen Vereinen für Prämienzwecke gewährten Mittel ersichtlich.

An Staatsbeihülfen standen für Prämienzwecke im Berichtsjahre zur Verfügung	22 261,67 ℳ
Aus Vereinsmitteln wurden zugeschossen	11 642,00 „
Zusammen . . .	33 903,67 ℳ
Verwendet wurden für Prämienzwecke	27 032,00 „
so dass von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben . . .	6 871,67 ℳ

Ueber die Beschickung der Schauen u. s. w. enthält nachstehende Uebersicht das Nähere: (s. Seite 80/83.)

Die Zahl der *Hufbeschlag-Lehrschmieden* hat sich im Berichtsjahre nicht vermehrt, jedoch ist die Begründung einer solchen für Celle gesichert, so dass für dieselbe bereits von den, vom Verein zur Förderung der hannoverschen Landes-Pferdezucht zur Hebung des Hufbeschlags gewährten Mitteln 500 ℳ reservirt wurden. Die Frequenz aller Lehrschmieden ist auch im verflossenen Jahre eine durchaus befriedigende gewesen, da die Kurse stets voll besetzt waren. Aus den oben erwähnten Mitteln konnte ausserdem eine grössere Anzahl von Schmiedegesellen zum Besuch einer Lehrschmiede eine Unterstützung erhalten.

Uebersicht der von der Königlichen Landwirthschafts-Gesellscha

Pferde (Stut

1	2		3	4					5	6				
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde					Betrag der für die Schau ausgesetzten Staatsprämien	Es sind prämiirt worden				
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Mutterstuten m. Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Pferde aller Art	Zusammen	ℳ	Mutterstuten m. Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Pferde aller Art	Zusammen
	I. Hauptverein Hannover.													
1	Nienburg a. d. W.	23. August	15	7	6	11	—	24	690	5	4	6	—	1[illegible]
2	Wunstorf	2. Juli	22	—	9	7	9	25	—	—	4	3	2	[illegible]
3	Wülfel	4. Juli	20	3	1	6	28	38	—	1	1	2	7	11
4	Syke	20. Juni	21	—	29	—	—	29	—	—	9	—	—	[illegible]
	Summa I . .	. . . . . .	78	10	45	24	37	116	690	6	18	11	9	4[illegible]
	II. Hauptverein Hildesheim.													
5	Hildesheim	13. September	66	11	31	53	—	95	300	—	12	6	—	1[illegible]
	III. Hauptverein Göttingen.													
6	Münden	26. Juni	8	—	7	5	—	12	425	—	4	1	—	[illegible]
7	Einbeck	9. Juli	11	—	6	8	—	14	—	—	5	6	—	1
	Summa III . .	. . . . . .	19	—	13	13	—	26	425	—	9	7	—	1[illegible]
	IV. Hauptverein Lüneburg.													
8	Lüchow	2. Juni	18	—	8	11	—	19		—	5	7	—	1[illegible]
9	Gartow	5. Juli	7	—	2	5	—	7		—	—	3	—	[illegible]
10	Dannenberg	22. September	8	—	—	8	—	8	5700	—	—	4	—	[illegible]
11	Neuhaus a. d. Elbe	23. September	34	—	23	16	—	39		—	10	12	—	2
12	Harburg	24. September	20	—	14	8	—	22		—	9	4	—	1
13	Lüneburg	25. u. 26. Sept.	52	—	43	21	—	64		—	43	19	—	6
	Summa IV . .	. . . . . .	139	—	90	69	—	159	5700	—	67	49	—	11

Celle bei den Schauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien für Stutfüllen).

7																								8		9		10	
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von … Mark																								Mithin zusammen Geldprämien		Mithin sind		Von den prämiirten Pferden gehören an	
…0	75	65	60	55	50	45	40	35	30	25	24	21	20	18	15	12	10	9	8	6	5	4	3	Zahl	Betrag ℳ	von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern
1	—	—	—	4	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	680	10	—	2	15
—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	9	275	—	275	6	9
—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	2	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	11	295	—	295	6	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	—	2	—	1	—	—	—	9	126	—	126	1	8
1	—	—	1	4	1	—	10	5	3	2	1	1	3	1	4	2	2	2	—	1	—	—	—	44	1376	10	696	9	35
1	3	—	—	—	5	—	1	4	1	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	855	300	855	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	115	—	—	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	11	240	—	—	1	10
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	2	—	—	5	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	16	355	70	—	3	13
—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	320	—	170	—	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	60	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	80	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	720	—	—	—	22
—	—	1	—	—	4	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	550	—	—	—	22
5	—	27	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	3820	—	—	—	62
5	—	28	—	—	25	4	5	—	26	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	5550	320	170	—	116

1	2		3	4					5	6				
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämi worden				
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Mutterstuten m. Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Pferde aller Art	Zusammen	Betrag der für die Schau ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Mutterstuten m. Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Pferde aller Art	Zusammen
	V. Hauptverein Bremervörde.													
14	York	8. Juli	49	31	22	17	—	70	995,00	21	9	10	—	4
15	Hamelwörden	11. Juli	27	28	18	24	—	70	2 200,00	28	17	19	—	6
16	Otterndorf	14. Juli	44	29	21	27	—	77	1 985,00	18	20	17	—	5
17	Alsum	17. Juli	44	27	27	34	—	88	1 530,00	20	14	17	—	5
18	Verden	21. August	57	27	23	29	—	79	2 320,00	18	15	14	—	4
19	Dobrock	2. Juli	33	—	36	27	—	63	—	—	19	16	—	3
20	Rotenburg	16. Juli	5	—	4	3	—	7	—	—	2	2	—	[illegible]
21	Zeven	7. Juni	12	—	14	—	—	14	—	—	8	—	—	[illegible]
22	Stotel	5. September	22	—	19	17	—	36	—	—	9	8	—	1
23	Gr. Linteln	25., 26. Sept.	9	—	5	4	—	9	—	—	3	—	—	[illegible]
24	Harsefeld	31. Oktober	10	—	—	10	—	10	—	—	—	5	—	[illegible]
25	Ottersberg	16. Juli	13	—	17	—	—	17	—	—	7	—	—	[illegible]
26	Steinau	6. August	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
27	Achim	17. September	—	—	25	38	—	63	—	—	13	10	—	2
28	Blumenthal	16. Juli	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—
	Summa V		413	142	217	230	—	630	9 030,00	105	136	118	—	35
	VI. Hauptverein Osnabrück.													
29	Badbergen	9. September	30	6	8	18	—	32	450,00	6	6	15	—	2
	VII. Hauptverein Arenberg-Meppen.													
30	Frenswegen	12. September	12	7	4	2	—	13	410,00 140,00 126,67	3	3	1	—	7
31	Dörpen	13. September	18	9	6	6	—	21	—	5	3	6	—	14
	Summa VII		30	16	10	8	—	34	666,67	8	6	7	—	21
	VIII. Hauptverein Ostfriesland.													
32	Aurich	5. und 6. März	86	4	88	6	—	98	5000,00	—	10	—	—	10
	Provinz Hannover Summa		861	189	396	322	37	944	22 261,67	125	256	222	9	612

7																								8		9		10	
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von																								Mithin zusammen Geldprämien		Mithin sind		Von den prämiirten Pferden gehören an	
80	75	65	60	55	50	45	40	35	30	25	24	21	20	18	15	12	10	9	8	6	5	4	3	Zahl	Betrag	von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern
Mark																									ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	—	—	3	—	—	21	1	6	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	1 245	—	250	—	40
—	—	13	—	—	9	—	15	—	8	7	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	2 485	—	285	—	64
—	—	6	—	—	—	17	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	55	1 985	—	—	—	55
—	—	6	—	—	—	—	15	—	13	4	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	1 710	—	210	—	51
6	—	12	—	—	—	—	16	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	2 295	—	—	—	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	19	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	35	720	—	720	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	4	48	—	48	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	-	1	1	8	50	—	50	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	4	—	2	—	4	—	—	—	17	201	—	201	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3	16	—	16	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	100	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	2	—	—	—	—	7	74	—	74	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	—	74	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	330	—	330	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	—	153	—	—
6	—	37	—	—	12	17	46	34	48	23	—	—	54	2	17	8	11	5	5	7	1	1	2	358	11 486	55,00	2 511	—	257
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	27	510	—	60	—	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	140	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	410	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	10	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	550	116,67		—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6 350	6 000,00	7 350	—	10
23	3	60	1	4	38	21	66	44	80	44	1	1	96	3	34	10	14	7	5	8	1	1	2	611	27 032	6 871,67	11 642	12	452

XII. Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Westfalen zu Münster.

Ueber die Pferdezucht im Allgemeinen berichten die Kreisvereine, wie folgt:

a) *Der landwirthschaftliche Kreisverein Coesfeld.* Die wiederholte Besetzung der Deckstation hat den hiesigen Pferdezucht-Verein bereits zur Abschaffung seines Privatbeschälers veranlasst. Ohne Zweifel wird auch der Zuchtverein Dülmen seinen Beschäler abkören, wenn die zweite Station, wie früher, wieder mit Königlichen Hengsten beschickt würde.

b) *Der landwirthschaftliche Kreisverein Minden.* Auf hiesiger Station wurden im Berichtsjahre 87 Stuten gedeckt, und zwar von „Kardinal“ 75 und von „Neckar“ 12. Letztgenannter Hengst findet hier wenig Anklang und steht zu hoffen, dass das Warendorfer Hauptgestüt einen anderen mehr zusagenden Beschäler der hiesigen Station zuweisen wird. Zur Hebung der Pferdezucht zahlte der Kreisverein für jede Stute, welche von Kreiseingesessenen zum Decken geführt wurde, die Hälfte des Deckgeldes. Der Kreis zahlte hierzu eine Beihülfe im Betrage von 300 ℳ, so dass der Verein noch einen Zuschuss von 222 ℳ zu leisten hatte.

c) *Der landwirthschaftliche Kreisverein Lübbecke.* Die Pferdezucht hat keinen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen; auf dem letzten Remontemarkt zu Lübbecke wurden von 52 vorgeführten Pferden nur 8 angekauft, von denen noch ein Theil Pferdehändlern gehörte.

d) *Der landwirthschaftliche Kreisverein Herford.* Zur Hebung der Pferdezucht wurde eine Pferdeschau auf dem Nordhof bei Enger abgehalten, welche die erfreuliche Thatsache ergab, dass im Kreise zum Theil recht gutes Zuchtmaterial vorhanden ist. Durch Vorführung ganzer Familien wurde das Verständniss und das Interesse an der Pferdezucht zu wecken gesucht.

e) *Der landwirthschaftliche Kreisverein Bielefeld.* Auch in diesem Jahre ist die Rotzkrankheit aufgetreten.

f) *Der landwirthschaftliche Kreisverein Paderborn.* Zur Hebung der Pferdezucht sind aus der Vereinskasse über 200 ℳ als Beiträge für Deckgelder an die Stutenbesitzer der Mitglieder des Vereins, welche die Stuten der hiesigen Königlichen Beschälstation zuführen, gezahlt worden.

g) *Der landwirthschaftliche Kreisverein Höxter.* Zur Hebung der Pferdezucht werden jährlich vom Kreisvereine 180 ℳ zur Prämiirung solcher Saugfüllen verwendet, welche von Königlichen Hengsten gefallen sind.

Das Interesse an der Pferdezucht regt sich in einer grossen Anzahl von Vereinen; es äussert sich nach den verschiedensten Richtungen hin. Meist wird den Stutenbesitzern das hohe Deckgeld zur Hälfte ersetzt, wenn die Stute kein Füllen bringt. Im Kreisverein Herford hat man eine Kommission gewählt, welche sich die Hebung der Pferdezucht im Vereinsgebiet angelegen sein lässt. In anderen Kreisen, wie Hamm und Beckum, kauft man Zuchtpferde von der Wesermarsch, um den Landwirthen gutes Zuchtmaterial zu liefern. Im Haupt-

vereinsbezirk Münster versuchte man, das Interesse an der Pferdezucht durch die Beschickung der Berliner Pferde-Ausstellung zu wecken.

Jedoch hat sich jeder Kreisverein, der sich überhaupt mit Pferdezucht beschäftigt, ein anderes Zuchtziel gebildet, so dass vom leichten Reitschlag bis zum schweren Karrenschlag alle möglichen Uebergänge sich finden. Hier wäre es am Platze, wenn sich ein Pferdezuchtverein bildete, welcher sich zur Aufgabe machte, die Zuchtrichtung in rechte Bahnen zu lenken. Mögen die Industriebezirke schwere Pferde züchten, mögen einzelne andere Landstriche für einen besonderen Schlag sich entscheiden, im Grossen und Ganzen wird ein gutes kräftiges Ackerpferd, welches zugleich ein brauchbares Artillerie-Stangenpferd abgiebt, das Ziel sein, das für die Landwirthschaft Westfalens erstrebt werden müsste.

Die nachstehende Uebersicht weist die Beschickung sämmtlicher in der Provinz im Jahre 1890 abgehaltenen *Schauen* und die auf denselben ertheilten Preise nach.

(Siehe Seite 86*—89*.)

XIII. Landwirthschaftlicher Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel zu Cassel.

Im Jahre 1890 waren auf 30 Stationen 92 Hengste des Königlichen Landgestüts Dillenburg aufgestellt und zwar 5 Vollblut, 38 Halbblut, 10 schwere, keiner kaltblütigen Rasse angehörige und 39 kaltblütige, Belgier, Normannen und Engländer. Von den durch die Königlichen Hengste im Jahre 1889 gedeckten 4081 Stuten sind 2135 Stück = 51,1 pCt. tragend geworden und 1833 Fohlen geboren = 85,8 pCt. der tragenden und 45,2 pCt. aller gedeckten Stuten.

Der Schwerpunkt der Pferdezucht liegt in den Händen der bäuerlichen Besitzer, wo sie als Hauspferdezucht betrieben wird und an dem so leicht mit ihr verbundenen Uebel, der Stallaufzucht, leidet. Die meisten Ställe, in denen die Füllen gross gezogen werden müssen, sind überdies eng, dumpf und dunkel.

Unter den von den bäuerlichen Besitzern zum Hengst gebrachten Stuten sind sehr viele, welche, wenn die Pferdezucht gehoben werden soll, nicht gedeckt werden dürfen; um sie ausschliessen zu können, ist von mehren Seiten der Wunsch nach Wiedereinführung der früheren kurhessischen Stutenkörung laut geworden. Wird diese wieder eingeführt, so wird sicher ein grosser Theil der Stuten verworfen. Dadurch werden weniger Hengste nöthig und es können dann um so bessere Hengste angeschafft werden.

Nur einige wenige grössere Besitzer und Pächter treiben die Pferdezucht in grösserem Massstabe, wobei selbstverständlich für ausreichende Bewegung der Thiere im Freien gesorgt ist. Um es den kleineren Züchtern zu ermöglichen, ihren Füllen Bewegung im Freien zu verschaffen, sind im Kreise Marburg, theilweise mit Unterstützung des Königlichen Landstallmeisters zu Dillenburg, Tummelplätze eingerichtet und hat der Central-Verein die Biebersteiner Fohlenweide in der Rhön erpachtet, auf welcher etwa 50 Fohlen über Sommer weiden können. Die Tummelplätze werden allerdings noch nicht genügend gewürdigt; letztere dagegen ist fast stets voll besetzt und es ist im Interesse der Pferdezucht sehr zu wünschen, dass in anderen Theilen des Regierungsbezirks noch mehr solcher Fohlenweiden eröffnet würden. Ebenso muss darauf hin-

Uebersicht der von dem landw. Provinzial-Verein für Westfalen und

1	2		3	4					5	6					
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden					
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Ganze Kollektionen
	I. Haupt-Verein für den Regierungsbezirk Münster.														
1	Ahaus	24. Juni	34	6	5	15	16	42	—	—	1	5	9	15	—
2	Beckum	9. Juli	171	20	—	98	66	184	1750	4	—	20	14	38	—
3	Coesfeld	11. Juni	38	7	7	10	16	40	—	4	4	7	8	23	—
4	Mauritz bei Münster	2. Juli	45	5	18	23	23	69	—	3	13		13	29	—
5	Nordkirchen bei Lüdinghausen	16. Juli	74	8	5	60	5	78	—	2	2	8	8	20	—
6	Recklinghausen	8. Juli	43	9	—	23	14	46	—	4	—	10	8	22	—
7	Neuenkirchen	23. Juli	30	2	—	20	24	46	—	2	—	9	9	20	—
8	Tecklenburg	20. August	10	1	2	7	5	15	—	—	1	3	5	9	—
9	Halwerde	25. Juni	34	—	6	23	5	34	—	—	3	4	2	9	—
10	Beerlage bei Billerbeck	3. Juli	19	2	2	10	9	23	—	2	2	7	6	17	—
11	Carthaus bei Dülmen	30. Juni	18	7	2	10	9	28	—	4	2	6	6	18	—
12	Freckenhorst	25. Juni	38	—	8	8	25	41	—	—	5	5	7	17	—
13	Hohenholk	26. Juni	30	6	3	11	10	30	—	2	2	2	4	10	—
14	Rheine	1. Juli	15	—	—	9	7	16	—	—	—	6	4	10	—
15	Sendenhorst	2. Juli	272	—	14	18	—	32	—	—	10	10	—	20	—
		Summa I	871	73	72	345	234	724	1750	27	32	115	103	277	—
	II. Haupt-Verein Minden-Ravensberg.														
1	Tatenhausen	12. Juli	24	—	—	6	32	38	—	—	—	4	14	18	—

Lippe bei den Pferdeschauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien.

7						8		9	10	11	12		13
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von						Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Vereins-Medaillen, Diplomen, Ehrenpreisen und Freideckscheinen vertheilt	Die nach Kolonne 8 und 9 vertheilten Preise betragen zusammen	Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen	Von den prämiirten Pferden gehören an		Bemerkungen
200 bis 150	149 bis 100	99 bis 70	69 bis 50	49 bis 20	unter 20	Zahl	Betrag				Grossgrundbesitzern	Kleidgrundbesitzern	
Mark							ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
—	—	—	—	2	13	15	165	—	165	165	3	12	
—	3	8	14	5	8	38	1950	—	1950	200	—	38	
—	—	—	—	7	16	23	365	—	365	365	—	23	
—	—	—	—	6	23	29	397	—	397	397	4	25	
—	—	—	—	2	18	20	300	—	300	300	1	19	
—	—	—	—	—	22	22	186	—	186	186	—	22	
—	—	—	—	1	19	20	195	—	195	195	20	—	
—	—	—	—	4	4	8	130	—	130	130	8	1	Ausserdem 1 Ehrenpreis vertheilt.
—	—	—	—	1	8	9	94	—	94	94	—	9	
—	—	—	—	—	15	15	117	—	117	117	—	15	Ausserdem 2 Ehrenpreise vertheilt.
—	—	—	—	2	16	18	232	—	232	232	—	18	
—	—	—	—	1	16	17	170	—	170	170	3	14	
—	—	—	—	—	10	10	105	—	105	105	2	8	
—	—	—	—	—	10	10	95	—	95	95	—	10	
—	—	—	—	4	16	20	255	—	255	255	3	17	
—	3	8	14	35	214	274	4756	—	4756	3006	44	231	
—	—	—	—	3	15	18	234	—	234	234	—	—	

1	2		3	4					5	6					
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden					
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Ganze Kollektionen
	III. Haupt-Verein Paderborn.														
1	Paderborn	1. Juli	135	15	22	60	50	147	1227	1	—	9	7	17	—
	IV. Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg.														
1	Allendorf	4. August	11	—	6	—	11	17	—	—	3	—	7	10	—
2	Bochum	12. Juli	58	18	7	40	6	71	—	5	2	12	4	23	—
3	Breckerfeld	13. Septbr.	28	3	—	10	—	13	—	—	—	1	—	1	5 Wallache
4	Fredenbaum bei Dortmund	13. Septbr.	60	–	—	50	20	70	—	—	—	5	8	13	—
5	Wattenscheid . . .	5. Juli	115	3	4	45	20	72	—	—	6	—	6	12	7
6	Hamm	6. Septbr.	30	—	5	11	14	30	—	—	2	3	8	13	—
7	Hattingen	16. August	35	1	23	10	4	38	—	—	2	6	4	12	10
8	Kalthof bei Iserlohn .	10. Juli	37	—	6	15	35	56	—	—	3	7	7	17	—
9	Erwitte	10. Juli	52	4	20	10	35	69	—	2	8	5	—	15	—
10	Soest	12. Juli	140	26	65	54	35	180	1223	4	—	19	12	35	—
11	Meschede	1. Septbr.	17	—	8	9	—	17	—	—	5	5	—	10	—
12	Fredeburg	13. August	7	—	3	4	—	7	—	—	1	2	—	3	—
13	Belecke	22. Juli	14	—	6	3	10	19	—	—	1	2	6	9	—
14	Reiste	25. August	27	—	—	24	27	51	—	—	—	6	3	9	—
	Summa IV . . .		631	55	153	285	217	710	1223	11	33	73	65	182	22
	Summa Prov.-Verein Westfalen		1661	143	247	696	533	1619	4200	39	65	201	189	494	22

7						8		9	10	11	12		13
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von						Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Vereins-Medaillen, Diplomen, Ehrenpreisen und Freideckscheinen vertheilt	Die nach Kolonne 8 und 9 vertheilten Preise betragen zusammen	Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen	Von den prämiirten Pferden gehören an		Bemerkungen
200 bis 150	149 bis 100	99 bis 70	69 bis 50	49 bis 20	unter 20	Zahl	Betrag				Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern	
Mark							ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
1	2	4	5	4	—	16	1 237	—	1 237	10	7	10	Ausser den Geldprämien ist ein bronzenes Staatsmedaillon verliehen.
—	—	—	—	5	5	10	203	—	203	203	1	9	
—	—	—	—	7	16	23	361	—	361	361	15	8	
—	—	—	—	4	2	6	120	—	120	120	—	6	
—	—	—	—	3	10	13	170	150	320	320	4	9	
—	—	—	—	5	14	19	284,70	—	284,70	284,70	19	—	
—	—	—	2	9	2	13	390	—	390	390	5	8	
—	—	—	—	2	9	11	180	—	180	180	—	12	
—	—	—	—	4	13	17	245	—	245	245	3	14	
—	—	—	—	8	7	15	310	—	310	310	3	12	
—	3	9	5	13	5	35	1 693	—	1 693	470	—	18	
—	—	—	—	3	7	10	178	—	178	178	4	6	
—	—	—	—	1	2	3	49	—	49	49	—	3	
—	—	—	—	—	9	9	79	—	79	79	2	7	
—	—	—	—	—	9	9	106	—	106	106	—	9	
—	3	9	7	64	110	193	4 368,70	150	4 518,70	3295,70	56	121	
1	8	21	26	106	339	501	10 595,70	150	10 745,70	6545,70	107	362	

Uebersicht über die bei Gelegenheit der im Jahre 1890 im Bezirk Cassel abgehaltenen Schauen über

1	2		3	4					5	6				7						
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden				Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von						
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	25	20	15	10	7	5	3
														Mark						
1	Witzenhausen	5. Juli	15	1	4	10	11	26	1 900	—	8	5	13	—	1	1	—	1	1	1
2	Marburg	11. Juli	63	—	9	33	33	75	1 860	6	19	12	37	—	—	6	12	—	—	—
3	Schlüchtern	10. September	56	—	10	32	25	67	1 555	4	26	9	39	1	—	6	6	—	—	—
		Summa	134	1	23	75	69	168	—	10	53	26	89	1	1	13	18	1	1	1

gewirkt werden, dass nicht nur die vorhandenen Tummelplätze besser benutzt, sondern auch noch mehr dergleichen eingerichtet werden.

Der grösste Theil der Pferde züchtenden Landwirthe will zur Zucht kaltblütiger Pferde übergehen und schon jetzt wird ein Füllen dieser Schläge mit 30 ℳ mehr, als die anderen bezahlt. Viele derselben sind deshalb in den mitteldeutschen Pferdezuchtverein getreten und bei Cassel ist eine Sektion desselben mit 35 Mitgliedern gebildet, welche einen belgischen Hengst in Eichenberg bei Cassel aufgestellt hat.

In Folge dessen ist es nöthig, den 1888 aufgestellten Prämiirungsplan zu ändern, wozu die Einleitungen getroffen sind.

Seit zwei Jahren sind die Remontemärkte im Regierungsbezirk Cassel aufgehoben, weil zu wenig brauchbares Material vorhanden war.

Die Beschickung der im Jahre 1890 abgehalten *Pferdeschauen* und die auf denselben vertheilten Prämien ergeben sich aus der obenstehenden Uebersicht:

Die bei der Schau in Schlüchtern von den Staatsmitteln im Bestande verbliebenen 1475,70 ℳ sind für die Kosten der Beschickung der Berliner Pferde-Ausstellung durch 11 Stuten bäuerlicher Züchter verwendet worden.

XIV. Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden.

Die Pferdezucht des Vereinsgebiets hat auch im Jahre 1890 aus den in den früheren Berichten angegebenen Gründen keinen wesentlichen Fortschritt

des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk Pferdezucht-Material vertheilten Preise.

8		9	10		11	12		13		14
Mithin zusammen Geldprämien		Zahl der ausserdem vertheilten Freideckscheine zu	Mithin zusammen Freideckscheine		Die nach Kolonne 8 und 10 vertheilten Preise betragen zusammen	Mithin sind		Von den prämiirten Pferden gehören an		Bemerkungen
Zahl	Betrag ℳ	5 ℳ	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
5	50	8	8	40	90	1 860	50	4	9	
18	210	19	19	95	305	1 555	—	1	36	
13	175	26	26	130	305	1 475,70	135,70	2	37	Ausser den Mitteln des Vereins konnte noch ein Zuschuss von 90ℳ aus Mitteln des Casseler Pferdemarkt-Comités verwendet werden.
36	435	53	53	226	700	—	185,70	7	82	

gemacht. Für die Aufzucht sind wegen der vorjährigen hohen Fohlenpreise wenige Thiere aufgestellt worden, was sich auch aus der weniger zahlreichen Benutzung der gemeinschaftlichen grossen Fohlenweiden ergiebt, obgleich durch Herabsetzung des Weidegeldes auf der Weide des mittelrheinischen Pferdezucht-Vereins und durch Gewährung von Weideprämien die Kosten der Aufzucht wesentlich verringert worden waren. In Folge dieser Umstände kann sich auch nur schwer ein fester Stamm heranbilden, und es bleibt bei der Fohlenzucht; die meisten Stutenbesitzer sind eben nur im Besitz *einer* Stute, welche zugleich Arbeitspferd ist; nur wenige haben Raum und Futter ausreichend, um ein Fohlen bis zum gebrauchsfähigen Pferde zu erziehen: sie kaufen sich lieber ein zum Gebrauch fertiges Thier, womöglich eine zur Fohlenzucht geeignete Stute, um daraus jedes Jahr ein Fohlen zum Verkauf zu ziehen, was ihnen, so lange die Preise so hoch bleiben, wie jetzt, oder noch steigen, den meisten Gewinn abwirft. Es ist deshalb in diesem Jahre auch auf den Stutenmusterungen dem Gestütdirektor eine fast doppelt so grosse Anzahl Stuten, als im Vorjahre, zur Aufnahme in die Decklisten vorgestellt worden. Auch wurde vielfach der Wunsch ausgesprochen, dass die früher wegen Mangel an Betheiligung aufgehobenen Deckstationen oder wenigstens einige derselben wieder errichtet werden möchten. Die Gestütverwaltung ist bis jetzt nicht darauf eingegangen, was jedenfalls zu bedauern ist, weil viele Stuten wegen der zu grossen Entfernung von der Deckstation von der Zucht ausgeschlossen bleiben.

Uebersicht der von dem Vereine Nassauischer Land- und Forst-

1	2		3	4				5
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde				
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ
1	Biebrich am Rhein	9. September	20	6	12	6	24	250

Wegen der zu spärlichen eigenen Aufzucht im Vereinsgebiete konnte auch keine genügende Zusammenstellung von Zuchtpferden und Fohlen für die erste allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung in Berlin beschafft werden, obgleich das Vereins-Direktorium nebst dem Vorstande des mittelrheinischen Pferdezucht-Vereins namhafte Unterstützungen hierfür in Aussicht gestellt hatte. Die wenigen angemeldeten Fohlen konnten kein Bild der Pferdezucht im Vereinsbezirke abgeben; letzteres befindet sich immer noch in einem Uebergangsstadium. Ein Fortschritt vollzieht sich unter den gegebenen Verhältnissen nur langsam. Die früher angestrebte Zucht edler, kräftiger Halbblutpferde hat keine nachhaltigen Erfolge gehabt und musste nach und nach der Zucht schwerer Arbeitspferde, welche sich in den westlichen Provinzen immer mehr ausbreitet, weichen.

Die obenstehende Uebersicht ergiebt das Resultat der im Berichtsjahre zu *Biebrich* abgehaltenen Pferdeschau.

Mittelrheinischer Pferdezucht-Verein zu Wiesbaden.

Staatsbeihülfe zur Prämiirung: 1600 ℳ.

Die 26. Preisvertheilung fand auf dem gut eingerichteten Musterungsplatz auf der zu *Hadamar* zur Verfügung gestellten, in der Nähe des Bahnhofs gelegenen Wiese statt. Nach geschehener Aufstellung waren zur Preiswerbung anwesend:

1. 10 einjährige Fohlen,
2. 15 zweijährige Fohlen,
3. 8 dreijährige Fohlen,
4. 7 der im Jahre 1889 vom Verein eingeführten belgischen Fohlen, welche sich sämmtlich sehr gut weiter entwickelt zeigten,
5. 10 Mutterstuten mit Saugfohlen,
6. 18 junge, zum ersten Mal gedeckte Stuten,
7. 10 ältere Vereinsstuten mit Saugfohlen.

An Preisen wurden vertheilt:

A. Zuchtpreise.

1. Für 5—8 jährige Mutterstuten mit Saugfohlen:
   1. Preis für starken Wagenschlag . . . . 80 ℳ
   1. „ „ „ Ackerschlag . . . . . 80 „

wirthe zu Wiesbaden im Jahre 1890 vertheilten Prämien für Pferde.

6				7								8		9
Es sind prämiirt worden				Zahl der vertheilten Geldprämien								Mithin zusammen Geldprämien		Von den prämiirten Pferden gehören Kleingrundbesitzern
Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	70 Mark	40 Mark	40 Mark	20 Mark	30 Mark	15 Mark	25 Mark	10 Mark	Zahl	Betrag ℳ	
2	4	2	8	1	1	1	1	1	1	1	1	8	250	8

2. Preis für starken Ackerschlag . . . . 60 ℳ
1. „ „ leichten Wagenschlag . . . 70 „
1. „ „ „ Ackerchlag . . . . 70 „

2. Für 4 und 5jährige zum ersten Mal gedeckte trächtige Stuten:
Preis für Lastschlag . . . . 80 ℳ
„ „ schweren Wagenschlag . . . . 80 „
„ „ starken Ackerschlag . . . . . 80 „
„ „ leichten Wagenschlag . . . . . 70 „
„ „ „ Ackerschlag . . . . . 70 „

3. Ehrenpreise von je 30 ℳ für in früheren Jahren prämiirte Mutterstuten, welche mit weiter daraus gezogenen Saugfohlen vorgeführt sind:
9 Preise von je 30 ℳ . . . . 270 ℳ.

B. Aufmunterungspreise.

1. Für dreijährige, noch nicht zur Arbeit verwendete Stutfohlen:
1. Preis von . . . . . . 60 ℳ
2. „ „ . . . . . . 50 „
3. „ „ . . . . . . 40 „
4. „ „ . . . . . . 30 „

2. Für zweijährige, mindestens zwei Monate auf der Weide gehaltene Stutfohlen:
1. Preis von . . . . . . 60 ℳ
2. „ „ . . . . . . 50 „
3. „ „ . . . . . . 40 „
4. „ „ . . . . . . 30 „
5. „ „ . . . . . . 20 „
6. „ „ . . . . . . 20 „
7. „ „ . . . . . . 20 „
ferner ein Ehrenpreis von . 20 „
und zwei Anerkennungen von je 10 ℳ = 20 „

3. Für einjährige, mindestens zwei Monate auf der Weide gehaltene Stutfohlen:
1. Preis von . . . . . . 45 ℳ
2. „ „ . . . . . 40 „

3. Preis von . . . . . 35 ℳ
4. „ „ . . . . . 30 „
5. „ „ . . . . . 25 „
6. „ „ . . . . . 20 „
7. „ „ . . . . . 20 „
8. „ „ . . . . . 20 „

4. Für die vom Verein eingeführten belgischen Fohlen:

1. Preis von . . . . . 50 ℳ
2. „ „ . . . . . 40 „
3. „ „ . . . . . 30 „
4. „ „ . . . . . 30 „

Der Gesammtbetrag der vertheilten Prämien belief sich hiernach auf 1855 ℳ.

XV. Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen zu Bonn.

Zu den zur Prämiirung von Pferden aus den Vorjahren verbliebenen Bestande von . . . . 2 379,00 ℳ
tritt für 1890/91 zu diesem Zweck der Staatszuschuss hinzu von . . . . 5 650,00 „
ferner die Hälfte der für 1891 in Aussicht stehenden Staatsprämien mit . . . . 2 500,00 „
so dass zu Staatsprämien verfügbar waren . . . . . 10 529,00 ℳ
Davon sind im Bestande verblieben . . . . 638,20 „
und verausgabt . . . . 9 890,80 ℳ
Aus Vereinsmitteln sind zugeschossen . . . . 810,00 „
giebt Gesammtausgabe . . . 10 700,80 ℳ

Die erste *Provinzialthierschau* fand in den Tagen vom 14. bis 20. Mai 1890 in Köln statt.

Was zunächst die Ausstellung der Pferde anbetrifft, so konnte das ausgestellte Material durchweg als ein ganz vorzügliches bezeichnet werden. Die Ausstellung lieferte den Beweis, dass man in der Rheinprovinz mit der Züchtung des schweren, kaltblütigen Pferdes unstreitig das Richtige getroffen hat. Hier kann man dem Wickrather Gestüt und seinen Leitern nur alle Anerkennung zollen, denn nur dem Jahre lang konsequenten, zielbewussten Vorgehen dieses Instituts sind die Erfolge zu verdanken, welche die Kölner Schau in so schlagender Weise vorgeführt hat. Zum ersten Mal kamen Pferde aus allen Theilen der Provinz zur Vorführung und gleich dieses erste öffentliche Auftreten zeigte, dass es bereits gelungen ist, in der Provinz einen ziemlich gleichmässigen Pferdeschlag herauszuzüchten. Mögen in der Provinz auch Vertreter anderer Rassen und Schläge noch vielfach im Gebrauch sein und sich vielleicht sehr gut bewähren; wenn noch irgend welche Bedenken gegen die allgemeine Einführung des belgischen Pferdes in der Rheinprovinz geherrscht haben sollten, so hat doch diese Schau dieselben beseitigt.

Angemeldet waren 103 Pferde, die Saugfohlen nicht mit eingerechnet. Auffallend war die verhältnissmässig grosse Zahl der Zuchten; Vorbedingung: eine Mutterstute mit mindestens drei Nachkommen; denn während auf der vor-

jährigen grossen Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Magdeburg im Ganzen, bei den warm-, wie kaltblütigen Schlägen, nur 9 Züchter angemeldet waren, zeigte der Kölner Katalog deren 11. Schon dieses dürfte ein Beweis sein, dass man in der Rheinprovinz wirklich *züchtet.* Ueberhaupt war man bei der Aufstellung des Programms von dem unstreitig richtigen Grundgedankrn ausgegangen, dass man nur wirkliches *Zuchtmaterial* prämiiren wollte. In Folge dessen mussten alle älteren Stuten entweder „mit Saugfohlen“ oder „gedeckt“ erscheinen. Hätte man auch Stuten in anderer Kondition zugelassen, so wäre die Ausstellung der Pferde, was die Zahl anbelangt, jedenfalls eine bedeutend grössere geworden. Bei den Wallachen war die Beschränkung, dass dieselben nachweislich vom Aussteller selbst gezogen sein mussten. Dieselben waren übrigens mit zwei Ausnahmen eines Besitzers sämmtlich als Mitbewerber unter den ausgestellten Zuchten erschienen. Die Pferde des Clever Schlages fielen durch ihr hervorragendes Gangwerk auf. Von den zahlreichen Privatbeschälern des Maifeldes war nur ein Repräsentant erschienen.

Die nachstehende Tabelle enthält das Nähere über die Beschickung der Pferdeschauen des Jahres 1890 und die auf ihnen vertheilten Prämien.

(Siehe Tabelle Seite 96* und 97* oben).

Die *Pferdezucht im Allgemeinen* anlangend, so haben die seitherigen Bestrebungen zur Förderung derselben im Jahre 1890 einen guten Erfolg aufzuweisen gehabt. Zuvörderst zwang die „Berliner Ausstellung“ alle Kenner aus den anderen Provinzen zu besonderer Anerkennung der verhältnissmässig so rasch erzielten Resultate in der Rheinprovinz. Ferner wurde behauptet, dass die belgischen Fohlen aus dieser Provinz sich besser entwickelt hätten, als die in Belgien gekauften. Endlich kaufte die Gestütverwaltung zu gleicher Zeit 6 Hengste für das Hauptgestüt Wickrath. Eine für die Zucht sehr wichtige Einrichtung wird für die nächste Thätigkeit der Sektion „Pferdezucht“ ins Auge genommen, nämlich die Anlage eines Stutbuchs für belgische Pferde.

Pferdekrankheiten sind als Epidemie eigentlich nur bei verschiedenen Kavallerie-Regimentern, bei diesen allerdings sehr heftig, aufgetreten. Die Ursache wird zum nicht geringsten Theil darauf zurückgeführt, dass die Kavalleriepferde fast durchweg schlechtes Heu bekommen.

Rotz wurde nur in Pferdebeständen bei Ruhrort und Bitburg festgestellt.

XVI. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen in Sigmaringen.

Im grossen Ganzen kann angenommen werden, dass der Stand der Pferdezucht auch im Berichtsjahre nicht zurückgegangen ist. Zu bedauern sind in dieser Richtung der Mangel an einem gleichmässigen, für die Zucht geeigneten Stutenmaterial, die noch häufig verkehrte Aufzucht der Fohlen, die zu frühzeitige Benutzung derselben zur Arbeit, der Verkauf der besten und das offenbare Zurückgehen der Beschälhengste. Die Hengsthalter haben nämlich ein zu grosses Risiko und die Staatsbeihülfe ist eine zu geringe. Um die Pferdezucht wesentlich zu heben, sollten daher für gute Hengste höhere Prämien gezahlt werden können und müsste zu diesem Behuf der für die Förderung der Pferdezucht vorhandene Fonds von ca. 1700 ℳ mindestens um die Hälfte erhöht werden.

Uebersicht der von dem landwirthschaftlichen Verein für Rhein-

1	2		3	4					5	6					
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Pferde						Es sind prämiirt worden					
Laufende Nummer	Ort	Datum 1890	Zahl der Aussteller	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Hengste	Mutterstuten mit Saugfüllen	Zuchtstuten ohne Füllen	Füllen	Zusammen	Ausserdem ganze Kollektionen
1	Köln . . . . Provinzialschau Zu Transportkosten wurden verwendet	14. bis 19. Mai	44	12 6*)	11	20	35	84	8 500	5 5*)	8	11	18	47	2
2	Gauverband Köln		—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—
3	Gauverband Coblenz . . .		—	—	—	—	—	—	105	—	—	—	—	—	—
4	Gauverband Trier		—	—	—	—	—	—	369	—	—	—	—	—	—
5	Gauverband Trier		—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—
6	Bitburg . . .	3. Februar	90	2	26	66	5	99	550	1	5	6	—	12	—
7	Spellner Haide bei Wesel . . Schau des Niederrheinisch. Vereins zur Hebung der Zucht und Förderung der Dressur von Pferden zum Dienste der Armee	16. Juni	85	5	25	—	57	87	900	2	15	—	32	49	—
	Summa		219	25	62	86	97	270	10 529	13	28	17	50	108	2

Ueber die erste allgemeine deutsche Pferdeausstellung zu Berlin vom 12. bis 24. Juni 1890

sei schliesslich Folgendes mitgetheilt:

Die Richtungen und die weit auseinandergehenden Ziele der deutschen Landespferdezucht haben sich auf der ersten allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung in Berlin in einem wohlgelungenen Bilde gezeigt; dieselbe war der erste praktische Versuch, die Leistungen der gesammten deutschen Pferdezucht, in den Rahmen einer reinen Fachausstellung zusammengefasst, zur Anschauung zu bringen. Dieser Versuch erschien den Leitern der Landespferdezucht nothwendig, weil über das Wesen, die Leistungen und die Bedürfnisse der deutschen Pferdezucht im Gegensatz zu anderen Zweigen der landwirthschaftlichen Thierzucht ein allgemeines Verständniss fast gar nicht vorhanden war, und weil auf keinem anderen wirthschaftlichen Gebiete die Sucht nach ausländischen Produkten so unbedingt und so allgemein herrschte, als auf diesem.

preussen bei den Pferdeschauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien.

7															8		9		10		11
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von															Mithin zusammen Geldprämien		Mithin sind		Von den prämiirten Pferden gehören an		Bemerkungen
500	300	200	150	100	80	70	60	50	45	40	30	20	10	5	Zahl	Betrag	von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
Mark																M	M	M			
2	4	11	3	18	6	—	—	5	—	—	—	—	—	—	49	7 380,00	—	—	3	46	Auss. den Geldpreisen wurden 1 bronz. und 2 eiserne Thiermedaillons vertheilt, sowie 1 lobende Erwähnung zugesprochen.
															—	1 120,00	—	—	—	—	*) 6 Wallache.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,00	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105,00	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	190,80	178,20	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75,00	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12	300,00	250,00	—	—	12	
—	—	—	—	4	1	2	2	5	—	5	5	12	13	—	49	1 710,00	—	810,00	9	40	
2	4	11	3	22	7	2	2	10	2	7	7	14	15	2	110	10 700,80	638,20	810,00	12	98	

Das gesteckte Ziel ist, abgesehen von der von solchen Ausstellungen meist fern bleibenden Vollblutzucht, in einer so umfangreichen Weise erreicht, wie noch bei keiner grossen Ausstellung. Die bisher stattgehabten vier Pferde-Ausstellungen bei Gelegenheit der Wander-Versammlungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft gaben nie ein Gesammtbild der deutschen Pferdezucht, indem namentlich die edleren Zuchten der östlichen Provinzen gar nicht vertreten waren. Um so zahlreicher waren sie auf der Berliner Ausstellung erschienen und haben ihre erste Stelle, wenn auch mit Mühe, gegen die Edelzuchten aus Hannover, Mecklenburg und den Holsteinschen Elbmarschen behauptet, welch letzteren von vielen Seiten indess mancherlei Vorzüge eingeräumt wurden, worüber weiterhin berichtet werden soll.

Die sehr gut geordnete und bei Eröffnung fertige Ausstellung hatte sehr unter der Ungunst der Witterung zu leiden; auch war die Uebersichtlichkeit durch die Eintheilung der Prämiirungsklassen nach Gebrauchsschlägen ohne Rücksicht auf die Zuchtbezirke erheblich beschränkt.

Die ganze Ausstellung zerfiel in drei Haupt-Abtheilungen, und zwar:

1. die Zucht-Abtheilung,
2. die Gebrauchs-Abtheilung und
3. die todte Abtheilung, welche ausser Kunst und Literatur Gegenstände enthielt, welche mit der Zucht, Pflege, Haltung und dem Gebrauch der Pferde im Zusammenhang stehen.

Die Zucht-Abtheilung bildete natürlich den Schwerpunkt der ganzen Ausstellung und war mit 1050 Pferden der weitaus meisten Pferdezuchtbezirke Deutschlands besetzt. Sie wurde in der Mehrzahl durch die Kollektiv-Ausstellungen der landwirthschaftlichen etc. Vereine gebildet, denen sich die Einzel-Aussteller anreihten. Das grossartige Bild ist durch die Theilnahme der Staatgestüte und die Muster-Ausstellung von Armeepferden aufs Glücklichste vervollständigt worden.

Die Prämiirung gewährte in ihrer Gesammtheit einen schätzenswerthen Ueberblick über die züchterischen Leistungen der einzelnen Zuchtbezirke, weshalb hier eine Tabelle über die stattgefundenen Prämiirungen folgt:

	ausgestellt	Preise					Gruppenpreise				
	zusammen	I.	II.	III.	IV.	zus.	I.	II.	III.	IV.	zus.
1. Ostpreussen	222	21	20	25	7	73	5	6	2	—	13
2. Westpreussen	22	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—
3. Posen	42	—	1	2	—	3	—	2	—	—	2
4. Hannover mit Ostfriesland	93	1	4	14	6	25	1	—	—	—	1
5. Schleswig-Holstein	189	6	8	10	2	26	1	—	—	—	1
6. Oldenburg	52	3	4	6	3	16	—	—	—	—	—
7. Meckenburg	43	—	1	9	1	11	1	2	1	—	4
8. Pommern	10	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
9. Brandenburg	75	1	2	3	3	9	—	1	1	—	2
10. Braunschweig m. Harzburg	13	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—
11. Weimar mit Allstedt	10	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
12. Bayern	44	1	5	8	—	14	—	—	—	—	—
13. Westphalen	16	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—
14. Hessen-Nassau m. Mariahall	25	4	1	—	—	5	—	—	—	—	—
15. Rheinpreussen	24	3	6	3	—	12	—	—	—	—	—
16. Schlesien	21	1	3	3	—	7	—	—	—	—	—
17. Thüringen	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
18. Hessen-Darmstadt	4	2	1	1	—	4	—	—	—	—	—

Ausser Konkurrenz sind die Staatsgestüte mit Ausnahme des Sachsen-Weimarschen Hofgestüts Allstedt und des Herzoglich Braunschweigschen Hauptgestüts Harzburg, sowie die Musterpferde der Armee geblieben. Traberpferde und ausländische, welche letztere längere Zeit in der Hand des Besitzers zur Zucht benutzt worden sind, haben in besonderen Klassen konkurrirt.

An der Hand des Ausstellungskatalogs ergeben sich der Reihe nach zu den einzelnen Gruppen folgende Bemerkungen:

In erster Linie erschien die Königlich Preussische Gestütverwaltung auf dem Platz mit 34 Hengsten und 8 Stuten und zwar haben ausgestellt:

Das Königliche Hauptgestüt *Beberbeck* 4 Hengste und 4 Stuten, alle 3 jährig, sehr edel gezogene grosse Pferde, welchen vielfach vorgeworfen wurde, dass sie, namentlich die Hengste, zu hochbeinig seien.

Das Königliche Hauptgestüt *Graditz* war mit sehr veredeltem Halbblut vertreten und zwar 4 dreijährigen Hengsten und 4 Landbeschälern Graditzer

Zucht, welche zwar ziemlich stark gebaut und fundamentirt, in ihren Formen aber mehr dem Vollblut zuneigten.

Das Hauptgestüt *Trakehnen*, welches schon über hundert Jahre besteht und die Grundlage für die ostpreussische Pferdezucht bildet, hatte 4 dreijährige Hengste, 4 vierjährige Stuten und 6 Landbeschäler Trakehner Zucht ausgestellt, sämmtliche Thiere von hervorragender Güte, kräftig fundirt, mit guten Bewegungen. Von den Stuten wurde die schöne schwarze „Trope“ für den Königlichen Marstall als Leibreitpferd J. M. der Kaiserin bestimmt.

Die *ostpreussischen* Landgestüte hatten zusammen 6 Landbeschäler aufgestellt, welche sämmtlich von Privatzüchtern angekauft waren. Im Allgemeinen wäre zur Erzielung eines stämmigeren Kavalleriepferdes etwas mehr Breite erwünscht.

Das Hannoversche Landgestüt in *Celle* hatte 6 Hengste des schweren Wagenschlages, wie er besonders in Ostfriesland gefunden wird und sich den Oldenburgern nähert, ausgestellt, sämmtlich aus Privatzucht in Hannover angekauft. Es waren 6 sehr kräftige, starke, gut gehende Hengste mit theilweise zu massigen Formen, weshalb der Adel weniger hervortrat.

Das Königlich *Bayrische* Landgestüt hatte 7 Hengste der verschiedenen schweren Arbeitsschläge ausgestellt, lauter gutgemachte, derbe Arbeitspferde und in guter Kondition, vorzüglich in Bewegung, wozu wohl die bei allen vorhandene schräg gelagerte Schulter beitrug.

Zwar den verschiedenartigsten Kreuzungen, Clydesdaler, Norfolker, Oldenburger, Friesen mit oberbayrischem Blut entsprungen, zeigten sie sich als Zuchthengste zur Erzielung eines schweren Arbeitspferdes mit den norischen Stuten sehr geeignet. Bei den in den Bergen nachgezogenen Thieren aus Oldenburger Kreuzung war das dieser eigene sogenannte Kalbsknie ganz verschwunden.

Das Königlich *Württembergische* Gestüt *Marbach* und das Landgestüt *Achselschwang* hatten 4 Stuten und 6 Hengste eines kräftiges Arbeitsschlages ausgestellt, welche auch aus verschiedenen Kreuzungen hervorgegangen sind. Vertreten ist darin anglonormannisches, hannoversches, ostpreussisches, trakehner, selbst ungarisches und englisches Vollblut. Die Thiere erschienen verhältnissmässig hochbeinig, kurz im Rumpf, mit etwas abfallender croupe; trotzdem erschienen sie nicht gerade unschön. und zeigten räumige Gänge bei ruhigem Temperament.

Das Grossherzoglich *Sächsische* Hofgestüt zu *Allstedt*, welches seit Mitte der 70 er Jahre unter sachverständiger Leitung bei Verwendung von Trakehner Blut bedeutenden Aufschwung genommen, war mit 1 Hengst und 8 Stuten erschienen.

Das *Braunschweig'sche* Hauptgestüt zu *Harzburg* stellte eine Zuchtgruppe von 6 Schimmelstuten aus, welche, sämmtlich in Harzburg geboren, auf eine Stammmutter zurückzuführen sind. Sie waren von edlen Formen, edlem Schritt, aber wenig Fundament und von sehr verschiedener Grösse (1,54 bis 1,67).

Das Kaiserliche Landgestüt für *Elsass-Lothringen* zu *Strassburg* hatte 6 Anglonormannen, 1 Vollblut- und 1 Ardennerhengst geschickt, welcher letztere vorzüglich den kaltblütigen Arbeitsschlag repräsentirte.

Die Musterausstellungen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums von Armeepferden für die verschiedenen Waffengattungen brachten zuerst 24

4 jährige Kavallerieremonten aus den Depots, meist in Ostpreussen gezogen, 2 in Hannover und 1 in Oldenburg von 1,50 bis 1,70 *m* Höhe. Obgleich die Ostpreussen sehr zähe und drahtig aussahen, hatten die Hannoveraner und Oldenburger schönere Formen. Die unter dem Reiter gezeigten 5 jährigen und 6 jährigen Kavalleriepferde aus den Regimentern waren jedenfalls ausgesuchte Exemplare mit den besten Reitern, gingen desshalb in allen Gangarten vorzüglich, namentlich beim Vorreiten vor S. M. dem Kaiser während dessen Anwesenheit in der Ausstellung am 14. Juni. Am meisten Beifall erregten Pferde und Mannschaften zweier sechsspännigen Feldgeschütze, ein Zug Füchse und ein Zug Rappen, welche durch ihr musterhaftes schneidiges Gehen beim Fahren in allen Gangarten einen wahren Beifallssturm hervorriefen.

Der Militärverwaltung wurden von den Besitzern ausgestellte $3^1/_2$ jährige Remonten, etwa 150 in 18 Gruppen, angeboten, von denen auch eine grössere Anzahl, namentlich aus Ostpreussen, Hannover und Holstein gekauft und wofür Preise bis zu 1100 *M* bezahlt wurden.

Die *Kollektiv-Ausstellungen* der verschiedenen landwirthschaftlichen und Pferdezucht-Vereine der Provinzen boten eine interessante Fülle guten, aber auch zum Theil sehr mässigen, wenn nicht geringen Materials.

Numerisch überlegen war die *ostpreussische* Sammlung mit 222 Stück, welche, nach Zahl der errungenen Einzel- und Gruppenpreise zu schliessen, von den Preisrichtern am günstigsten beurtheilt worden sind, obgleich man von vielen, mit den Verhältnissen vertrauten Züchtern die Kollektionen von Holstein und Hannover mindestens für ebenbürtig, von einzelnen sogar für hochwerthiger erachten hörte. Im Ganzen erschienen letztere kräftiger, gleichmässiger, schöner geformt, während andere Kenner behaupteten, dass Ostpreussen entschieden die Spitze behauptet habe, insofern man die Erzielung eines edlen Halbbluts für Remontezwecke als das Endziel der deutschen Pferdezucht annimmt. Obgleich die Mehrzahl der ausgestellten ostpreussischen Pferde in Bezug auf Adel der Formen, Korrektheit, wie Zusammenfügung des Knochenbaues, Schneidigkeit des Ganges und Ausgeglichenheit des Materials, ob aus den Privatgestüten der grossen ostpreussischen Züchter oder den Ställen der kleinbäuerlichen Züchter, eine hervorragende Stelle einnahmen, so waren unter der Kollektion doch noch einzelne mit langen Rücken und zu weit untergestellten Hinterbeinen. Nothwendig erscheint indess, dass die als „leichter Reitschlag“ bezeichneten Pferde etwas grösser und dementsprechend auch im Fundament etwas stärker werden.

Die Kollektiv-Ausstellung des *Schleswig-Holsteinschen* landwirthschaftlichen General-Vereins folgte nach Zahl und Güte der ostpreussischen, wurde in Bezug auf Qualität sogar von vielen vorgezogen. Sie umfasste 137 Zuchtpferde, welche auch meistens in den Einzelkonkurrenzen genannt sind. Die Pferde der holsteinischen Elbmarschen sind seit 4 Jahren schon durch die Ausstellungen der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft bekannt als starke Wagenpferde mit fördernden Gängen, sehr edlen Formen, so dass sie als Reitpferde für schweres Gewicht jederzeit durchgehen können. Durch Paarung mit Vollblut kann die Energie vermehrt und der Adel erhöht werden, so dass die holsteinischen Pferde den ostpreussischen ebenbürtig erscheinen müssen. In Schleswig wird eine ganz andere Zuchtrichtung verfolgt, wie in Holstein. Gezüchtet wird hier hauptsächlich das jütische Pferd, auch süddänisches Pferd genannt zum Unterschied von den Inseln „oder Norddänen“. Beides sind

schwere, kaltblütige Schläge; erstere mit etwas edleren Formen, ziemlich glatten (kurzbehaarten) Beinen und gut geformten Hufen findet man vielfach verwendet bei den Berliner Omnibus-Gesellschaften, während der mehr platte, an den Beinen grobbehaarte Norddäne mehr als Schlepper Verwendung findet.

Die Kollektion des *Vereins zur Förderung der hannoverschen Landespferdezucht* und des *landwirthschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland* mit zusammen 93 Pferden ist zahlreich prämiirt worden, hat jedoch nur einen ersten Preis erhalten, 4 zweite, 14 dritte und 6 vierte, ausserdem einen Gruppenpreis. Man behauptete seitens der Anhänger der ganz edlen Zuchtrichtung, dass die hannoversche Zucht der Blutauffrischung durch Vollblut bedürfe, um die Beine trockener, die Hufe fester, besser geformt zu machen und der ganzen Erscheinung mehr Adel zu verleihen, als es die bisherigen Hengste des Landgestüts Celle thun. In Ostfriesland werden, wie in Oldenburg, viele Privatbeschäler benutzt, nachdem sie durch die betreffende Kommission angekört sind. Der gezüchtete Schlag ist ein starker Wagenschlag, der sich dem Oldenburger nähert, zumal auch die klimatischen und Bodenverhältnisse die gleichen sind. Die Aufzucht in den Marschen bedingt zwar eine massige Entwickelung des Körpers, aber zugleich auch einen schlafferen Faserbau, deshalb weniger Energie in den Bewegungen und Adel in der Erscheinung. Die edelsten Stuten und die meisten der ausgestellten der hannoverschen Kollektion waren aus der Gegend von Verden und Hoya, welche eine Fülle sehr edler und guter Mutterstuten besitzt und zwar in Händen oft kleiner Besitzer, welche in der Ausstellung mehrfach vertreten waren, jedoch zu Gunsten der ostpreussischen Aussteller vielfach zurückstehen mussten. Die von hannoverschen Züchtern ausgestellten Hengste schienen durchgängig etwas mehr auf Masse, als Rasse gezogen.

Die Kollektion des *mecklenburgschen patriotischen Vereins* umfasste 34 Zuchtpferde, welche meist dem Reit- und Wagenschlag angehörten; auch einzelne schwere Arbeitspferde (Halbbluter) befanden sich in der Kollektion, so dass die ganze Sammlung sehr ungleich in Blut und Stärke erschien. Sehr gut waren die beiden ausgestellten Zuchtgruppen d. h. mindestens ja 7 in demselben Gestüt gezogene Pferde.

Die *Oldenburger* Kollektion der Landwirthschafts-Gesellschaft umfasste 33 Pferde zum Theil bäuerlicher Besitzer und 19 Pferde von Einzel-Ausstellern. Meistens gehörten die Thiere dem schweren Wagenschlag an, einzelne dem leichten Wagenschlag und Reitschlag. Durch die Aufzucht in den Niederungen ist das Oldenburger Pferd massig und in den Extremitäten etwas schwammig geworden. Auch waren die alten Fehler in den Vorderbeinen, rückbiegig im Knie und weich im Fessel, noch mehrfach bemerklich trotz Verwendung von hannoverschen und englischen Vaterthieren, welche diese Fehler nicht hatten. Das Oldenburger Pferd ist so eigenartig gezogen, dass ein Vergleich mit anderen Rassen eigentlich nicht gemacht werden kann. Das schwere Oldenburger Pferd ist ein Arbeitsschlag, welcher, mehr dem kaltblütigen Schlag im Temperament ähnlich, eine Zwischenstufe zwischen warm- und kaltblütigem Schlage ist, während die dem Reit- und leichten Wagenschlage angehörigen Thiere mehr Warmblüter mit dem spezifischen Oldenburger Typus sind. Was von Oldenburgern ausgestellt war, hat überall Anerkennung gefunden, was

auch namentlich sich daraus ergiebt, dass Oldenburg fast den höchsten Prozentsatz an Preisen eingeheimst hat.

Die Kollektionen aus *Pommern* und *Brandenburg* bestanden aus sehr ungleichem Material und zeigten kein einheitliches Zuchtziel, obgleich einige guten edlen Stuten darunter waren, meistens Reit- und leichter Wagenschlag (Halbblut). 13 Einzelaussteller aus Brandenburg mit zusammen 48 Pferden, worunter 3 Gruppenausstellungen mit 9 bezw. 8 und 7 meist 3 und 4jährigen Halbblutstuten, einigen Füllen und Hengsten des Reit- und Wagenschlags, zeigten in ihren Zuchten mehr Gleichmässigkeit, eine gewisse Ausgeglichenheit. Zwei erhielten Gruppenpreise und 9 Einzelpreise.

Hamburg und *Bremen* mit 20 und 4 Pferden boten nichts Hervorragendes.

Der landwirthschaftliche Centralverein von *Braunschweig* hatte eine gute Sammlung von schweren Wagenpferden nebst einzelnen gut gezogenen Halbblutstuten, zusammen 12 Pferde, ausgestellt, darunter eine Gruppe von leichten Arbeitspferden, gezogen aus Ardenner Stuten und von Hengsten des Braunschweigschen Landgestüts, welche mehrfach prämiirt wurde.

Die *westpreussische* Kollektiv-Ausstellung umfasste 20 Pferde von verschiedenen Züchtern; es waren 4- und mehrjährige, meist Fuchsstuten, veredeltes Halbblut des leichten Wagen- und Reitschlags von ziemlich übereinstimmenden Formen, so dass man auf dieser Grundlage bei richtiger Paarung eine fortschreitende Besserung der Pferde in Westpreussen erwarten kann, wenn sie auch so bald noch nicht den ostpreussischen gleichkommen. Ausserdem waren von verschiedenen Züchtern noch 10 Pferde (Stuten und Wallache), 3jährige, ausser Konkurrenz aufgestellt, welche als Remonten zum Verkauf angeboten wurden, durchgängig Thiere des mittleren Reitschlags.

Aus der Provinz *Posen* hatte der landwirthschaftliche Provinzialverein 10 Pferde von bäuerlichen Züchtern zusammengestellt, Halbblut von leichtem bis schweren Reit- und Wagenschlag, 3, 4 und mehr Jahre alt, welche ziemlich auf der Stufe der westpreussischen Pferde standen. Unter den 32 Pferden der Einzel-Aussteller befand sich der arabische Vollbluthengst „Iwan“ und 2 Schimmelstuten, zwar sehr edel und gut gezogen, aber zu klein und zu fein in den Gliedern; ferner gute Halbblutstuten, gut gemachte, zur Remonte sehr geeignete Pferde und Hengste des leichten Wagenschlags. Auf die Provinz Posen fielen 2 Gruppenpreise und 3 Einzelpreise.

Schlesien lieferte eine Sammlung von 10 Pferden der schlesischen Clydesdale-Stutbuch-Gesellschaft zu Breslau, meist eingeführte Zuchtpferde, kräftige, regelmässig gebaute Lastpferde mit gutem Gangwerk. Ein schlesischer Einzel-Aussteller mit 11 Pferden einer Gruppe hatte sehr schöne und gediegene Arbeitspferde mittleren Gewichts vorgeführt und ist mehrfach ausgezeichnet worden. Seine Zucht ist begründet auf einer Kreuzung schlesischer Landstuten mit reinblütigen belgischen Hengsten; auch einzelne belgische Zuchtstuten werden benutzt. Die ausgestellten Thiere zeigten eine gewisse wohlthuende Gleichförmigkeit und Regelmässigkeit im Bau, leichtes Gangwerk und nicht zu plumpe Knochen.

Die Provinz *Sachsen* hatte nur 4 Pferde von Einzel-Ausstellern geschickt, einen 2jährigen Hengst des Arbeitsschlages und 3 aus Schottland eingeführte 3jährige Clydesdale-Stuten von sehr guter Beschaffenheit.

Aus *Schwarzburg-Rudolstadt* hat ein Aussteller 3 Pferde des Arbeitsschlages ausgestellt: eine vom mitteldeutschen Pferdezucht-Verein eingeführte

belgische Fuchsstute mit Blässe nebst zwei Nachkommen, eine 4jährige Fuchsstute und ein 1jähriges Stutfüllen; letzteres erhielt einen ersten Preis.

Die Provinz *Hessen-Nassau* hatte 15 Pferde aus dem Regierungsbezirk Cassel ausgestellt. Der Regierungsbezirk Wiesbaden hatte nichts geschickt, weil eine genügende Kollektion sich nicht zusammenbringen liess. Die ausgestellten Thiere waren von mässiger Güte, ohne Ausgeglichenheit in den Formen, mit theilweise sehr tadelnswerthen Beinstellungen, denen man die frühe Arbeit ansah.

Das Grossherzogthum *Hessen* war nur durch Traberpferde und Füllen der Gestüte Mariahall bei Sprendlingen, des Herrn VON WELLICH aus Darmstadt und der Grossherzoglichen Gutsverwaltung Gehaborn vertreten mit zusammen 14 Pferden und Füllen, welche in der Abtheilung der Traber vielfach ausgezeichnet wurden. Ueber ihre Bedeutung zur Landespferdezucht sind die Meinungen noch sehr verschieden, vorläufig haben sie ein mehr sportliches Interesse.

Die *Bayerische* Kollektiv-Ausstellung vom Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern hatte 44 Nummern der verschiedensten Klassen und Schläge ausgestellt, wovon namentlich die aus 9 Pferden bestehende Gruppe des Freiherrn VON ROTENHAN bemerkenswerth war, darunter 2 als Traber bezeichnete, im Uebrigen aus Halbblutstuten und Hengsten des Reit- und schweren Wagenschlags bestehend. Von bäuerlichen Besitzern waren in der Sammlung 27 Pferde des Arbeitsschlags ausgestellt, Stuten, theils dem in Oberbayern heimischen norischen, auch Pinzgauer genannten Pferdeschlag angehörig, theils aus Kreuzungen desselben mit Cleveland- und Oldenburger Hengsten hervorgegangen, meist 4jährige und ältere Stuten, von denen 3 mit je einen dritten Preis bedacht wurden. Die 1-, 2- und 3jährigen Füllen dieses Schlages waren gut gestellt und trocken in den Beinen und hatten energische, regelmässige Gänge; 2 zweijährige erhielten je einen zweiten Preis. Ausserdem war noch ein 2jähriges Traberfüllen, von einem Mariahaller Hengst abstammend, ausgestellt.

Die *Rheinpreussische* Kollektiv-Ausstellung umfasste 24 Pferde, meist dem schweren Arbeitsschlag angehörig und von belgischer Abkunft, theils von angekörten Privatzucht-Hengsten, meistens aber von Beschälern des Königlichen Landgestüts Wickrath abstammend. Hervorragend waren namentlich die 2- und 3jährigen Stuten und Hengste. In Klasse 17 erhielt die Kollektion 4 Preise für 2jährige Hengstfüllen, welche zur Zucht bestimmt sind. Für einen 8jährigen angekörten Hengst belgischer Abkunft erhielt die Besitzerin einen zweiten Preis von 200 *M.* Die sämmtlichen Thiere dieser Kollektion hatten ein übereinstimmendes Gepräge und zeigten sich als eine einheitliche Rasse, welche zwar der Vervollkommnung noch fähig ist, aber den an sie gestellten Anforderungen entspricht.

Westfalen hatte eine Kollektiv-Ausstellung von 12 und von Einzel-Ausstellern noch 4 Pferde aufzuweisen und errang damit 3 Einzelpreise, wovon einer auf das 2jährige Vollblutstutfüllen des Grafen ESTERHAZY in Nordkirchen fiel. Die übrigen Thiere der westfälischen Abtheilung waren von sehr verschiedenen Schlägen — Halbblut- und Arbeitsschläge — und boten desshalb kein einheitliches Bild der dortigen Pferdezucht, welche indessen in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung gewonnen hat.

Ausser diesen Kollektionen waren einzelne Länder und Provinzen noch

durch eine Anzahl von Einzel-Ausstellern vertreten, deren Produkte jedoch nicht besonders Erwähnenswerthes enthielten.

Die ganze Zuchtausstellung hat hiernach den an sie gestellten Anforderungen wohl genügend entsprochen und wird sich nach Sichtung der gemachten Erfahrungen und darauf folgenden Nutzanwendung für die Entwicklung der Pferdezucht in Deutschland sehr vortheilhaft erweisen.

Die *zweite Hauptabtheilung*, die Ausstellung der Gebrauchspferde, war in besonderen Räumen untergebracht und umfasste etwa 600 Pferde, welche als zugeritten und eingefahren unter dem Reiter oder im Gespann vorgeführt wurden. Man kannn wohl behaupten, dass hier das Beste zusammengebracht war, was je auf den deutschen Markt kommt.

Ausserdem sind für die bei der Ausstellung abgehaltenen Reit- und Fahr-Konkurrenzen noch ca. 500 Pferde von Privatbesitzern vorgeritten bezw. vorgefahren worden, welche nicht auf dem Ausstellungsplatz untergestellt waren. Diese Vorführungen boten viel Interessantes und zeigten eine Fülle der schönsten Thiere, welche theilweise ganz überraschende Leistungen in der Dressur aufwiesen.

Einen eigenen überraschenden Anblick gewährte das Kunstfahren mit allen möglichen Bespannungsweisen und Zusammenstellungen von Pferden. So wurden unter Anderem zwei Züge mit je 10 Pferde vom Bock aus der Hand vorgefahren, mit allen Wendungen und im schärfsten Trabe ohne Störung; Züge mit 7, 6, 5, 4 und 2 Pferden bespannt in grosser Anzahl, wie auch eine Menge Einspänner vom kleinsten Ponnywagen bis zum stärksten Einspänner im Coupéwagen, Traber vor dem leichten amerikanischen zweirädrigen Rennwagen etc.

Die *dritte Abtheilung* der Ausstellung hatte einen so bedeutenden Umfang, dass die ausgestellten Gegenstände, welche mit der Zucht, Pflege und dem Gebrauch der Pferde in Zusammenhang stehen, wohl eine abgerundete gewerbliche Fachausstellung genannt werden konnte. Eine eingehende Betrachtung derselben geht über den Rahmen dieser Mittheilungen hinaus.

Uebersicht

der

im Rechnungsjahre 1890/91 aus dem Dispositionsfonds zur Förderung der Zucht verschiedener landwirthschaftlicher Thiergattungen und zur Förderung des Molkereiwesens geleisteten Ausgaben.

Für den obigen Zweck standen im Rechnungsjahre vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 unter Kapitel 104 Titel 4 des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung zur Verfügung:

der etatsmässige Fonds mit	310 000,00 *M*,
ein Bestand aus dem Vorjahre von	11 451,70 „
Zusammen	321 451,70 *M*.

Aus diesem Betrage sind folgende Beihülfen gewährt, bezw. die am Schlusse der nachstehenden Uebersicht aufgeführten, ohne Vermittelung der Central-Vereine geleisteten Ausgaben bestritten werden:

1. Dem landwirthschaftlichen Central-Verein für Littauen und Masuren in Insterburg:		
zur Prämiirung von Rindern	6 450,00 *M*,	
zur Errichtung von Bullenstationen, bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften	3 500,00 „	
		9 950,00 *M*
2. Dem Ostpreussischen landwirthschaftlichen Central-Verein in Königsberg:		
zur Prämiirung von Rindern, sowie zur Errichtung von Bullenstationen, bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften.	11 700,00 *M*	
für den Ostpreussischen milchwirthschaftlichen Verein zur Unterhaltung von Molkereischulen	1 200,00 „	
zur Unterhaltung einer Versuchsmolkerei	1 500,00 „	
einmalige Beihülfe zur Anstellung von wissenschaftlichen Versuchen bei der letzteren	2 000,00 „	
		16 400,00 „
3. Dem Central-Verein Westpreussischer Landwirthe in Danzig:		
zur Prämiirung von Rindern, zur Errichtung von Bullenstationen bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften und zur Unterhaltung einer Meiereischule etc.		12 250,00 „
4. Dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin:		
für Zwecke der Rindviehzucht, insbesondere zur Prämiirung von Rindern, zur Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungsgenossenschaften	18 900,00 *M*,	
für die Mastviehausstellung in Berlin	11 000,00 „	
einmalige Beihülfe für Zwecke des Molkereiwesens . .	3 000,00 „	
		32 900,00 „
Zu übertragen		71 500,00 *M*.

Uebertrag . . . 71 500,00 *M.*

5. Der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft in Regenwalde:
   für Zwecke der Rindviehzucht, insbesondere zur Förderung des Molkereiwesens . . . . 10 000,00 „
6. Dem Baltischen Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft in Greifswald:
   für Zwecke der Rindviehzucht, einschliesslich der Prämiirung von Rindern, und des Molkereiwesens . . . . 6 000,00 „
7. Dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein in Posen für Zwecke der Viehzucht und des Molkereiwesens . . . . 11 950,00 „
8. Dem landwirthschaftlihhen Central-Verein für die Provinz Schlesien in Breslau:
   für Zwecke der Viehzucht und des Molkereiwesens . . 32 100,00 *M*,
   für den General-Verein Schlesischer Geflügelzüchter . 600,00 „
   zur Unterhaltung des milchwirthschaftlichen Instituts in Proskau . . . . 4 000,00 „
   36 700,00 „
9. Dem landwirthschaftlichen Central-Verein für die Provinz Sachsen in Halle:
   für Zwecke der Viehzucht und des Molkereiwesens, einschliesslich der Prämiirung von Rindern und der Errichtuug von Bullenstationen bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften . 24 300,00 *M*,
   für den landwirthschaftlichen Verein in Halberstadt zur Ausführung von Schlachtversuchen mit Mastvieh 2 000,00 „
   26 300,00 „
10. Dem Schleswig-Holsteinschen landwirthschaftlichen General-Verein in Kiel:
   für Zwecke der Viehzucht und des Molkereiwesens, einschliesslich der Prämiirung von Rindern und der Errichtung von Bullenstationen bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften . . . . 25 750,00 „
11. Der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover:
   zur Prämiirung von Rindern . . . . 17 400,00 *M*,
   zur Errichtung von Bullenstationen bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften, sowie zur Durchführung anderer die Hebung der Viehzucht bezweckender Massnahmen . . . . 11 000,00 „
   dem Central-Verein für Geflügelzucht in Hannover . 1 500,00 „
   29 900,00 „
12. Dem land- und forstwirthschaftlichen Haupt-Verein in Göttingen:
   für den Geflügelzucht-Verein daselbst . . . . 300,00 „
13. Dem landwirthschaftlichen Central-Verein für das Herzogthum Arenberg-Meppen und die Grafschaften Bentheim und Lingen in Osnabrück:
   zur Prämiirnng von Kleinvieh . . . . 600,00 „
14. Dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für das Fürstenthum Ostfriesland in Aurich . . . . 3 000,00 „
15. Dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Westfalen in Münster:
   für Zwecke der Viehzucht und des Molkereiwesens, einschliesslich der Prämiirung von Rindern, sowie der Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften . . . . 15 500,00 „
16. Dem Minden-Ravensbergischen landwirthschaftlichen Haupt-Verein in Herford:
   für Zwecke der Rindviehzucht und des Molkereiwesens . . . . 400,00 „
17. Dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel:
   zur Prämiirung von Rindern . . . . 5 100,00 *M*,
   zur Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften . . . . 1 250,00 „
   zu Prämien für die Schafmärkte in Fulda . . . . . 900,00 „
   7 250,00 „

Zu übertragen . . . 245 150,00 *M.*

Uebertrag. . . 245 150,00 *M.*

18. Dem Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe in Wiesbaden:
    zur Prämiirung von Rindern, sowie zur Errichtung von Bullenstationen, Stierhaltungs- und Viehzucht-Genossenschaften und zur Förderung des Molkereiwesens . . . . 6 050,00 *M*,
    für den Verein zur Züchtung und Veredlung der Westerwälder Rindviehrasse. . . . . 1 000,00 „
    zur Förderung der Viehzucht, namentlich zur Vertheilung von Prämien für Kleinvieh . . . . . . 400,00 „
    zur Förderung der Rindviehzucht . . . . 1 000,00 „
    zur Errichtung von Eberstationen im Westerwalde . 250,00 „
    — 8 700,00 „

19. Dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen in Bonn:
    für Zwecke der Rindviehzucht, sowie zur Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften . . 26 200,00 *M*,
    für eine Meiereischule . . . . 1 000,00 „
    für den Verein zur Hebung der Butterproduktion in Emmels. . . . . 300,00 „
    zu den Kosten der ersten Einrichtung von Gemeinde-Stierhaltungen. . . . . 1 250,00 „
    — 28 750,00 „

20. Dem Verein zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Sigmaringen:
    zur Prämiirung von Rindern . . . . 900,00 *M*,
    zur Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften. . . . . 500,00 „
    Beihülfe zur Beschickung der Ausstellung in Strassburg 2 895,00 „
    — 4 295,00 „

Zusammen für sämmtliche landwirthschaftliche Vereine. . . 286 895,00 *M*

Hierzu treten noch folgende Beträge, welche ohne Vermittelung der landwirthschaftlichen Central-Verbände aus dem Eingangs bezeichneten Fonds gezahlt worden sind:

1. Dem Deutschen milchwirthschaftlichen Verein zur Förderung seiner Zwecke im Allgemeinen . . . . 1 000,00 „
2. Dem internationalen permanenten ornithologischen Comité zur Förderung seiner Zwecke . . . . 1 600,00 „
3. Zur Errichtung einer Wollwasch- und Conditionir-Anstalt bei der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, zwecks Untersuchung von Wolle . . . . 1 800,29 „
4. Beihülfen zu Informationsreisen . . . . 1 101,00 „
5. Stipendien für Theilnehmer an den in der Wollkämmerei in Leipzig veranstalteten Lehrkursen . . . . 1 043,60 „
6. Für Abhaltung von Vorträgen über das Prämiirungswesen in den landwirthschaftlichen Vereinen . . . . 1 025,76 „
7. Für Bronze-Statuetten, sowie bronzene und eiserne Abgüsse von Medaillons von landwirthschaftlichen Hausthieren, welche als Ehrenpreise für hervorragende züchterische Leistungen und für Preismedaillen, welche zur Vertheilung bei den Thierschauen bestimmt sind. . . . . 3 322,62 „
8. Sonstige Ausgaben zur Förderung der Viehzucht und des Molkereiwesens . 787,50 „

Summa aller Ausgaben. . . 298 575,77 „

Wie oben nachgewiesen, waren disponibel . . . . 321 451,70 *M*
Hiervon sind nach vorstehender Uebersicht verwendet . . 298 575,77 „
Mithin sind als Bestand in das Rechnungsjahr 1891/92 übergegangen . . . . 22 875,93 *M*



Prämiirung von Rindern und sonstige Massnahmen zur Hebung der Rindviehzucht im Jahre 1890.

Die bei der Prämiirung von Rindvieh, sowie bei der Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften massgebenden Grundsätze sind in den „Beiträgen zur landwirthschaftlichen Statistik" für das Jahr 1880, S. 277 ff. mitgetheilt worden.

Ueber die Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften, die Veranstaltung von Schlachtvieh-Ausstellungen und den Stand des Molkereiwesens in den einzelnen Vereinsbezirken sind an anderer Stelle spezielle Nachrichten enthalten.

Was die Abhaltung von Rinderschauen und sonstigen Veranstaltungen der landwirthschaftlichen Vereine zur Förderung der Rindviehzucht und die Verwendung der für diese Zwecke nach der vorstehenden Uebersicht S. 105*—107* bewilligten Staatsbeihilfen, sowie den allgemeinen Stand der Rindviehzucht betrifft, so ist den erstatteten Vereinsberichten hierüber das Nachstehende zu entnehmen.

I. Landwirthschaftlicher Centralverein für Littauen und Masuren.

Schauen.

1. *Bezirksschau in Stallupönen* am 9. Mai. Die Schau war zahlreich und durchweg mit schönem Vieh beschickt. Zur Prämiirung hervorragender Zuchten hatte der Kreisverein Stallupönen aus eigenen Mitteln 500 Mark ausgesetzt. — Neben 9 recht schönen schwarzbunten Bullen und 26 guten schwarzbunten Kühen, welche in der Kategorie „Milchergiebigkeit" konkurrirten, zeichneten sich 11 rothbunte Breitenburger und Wilstermarsch-Bullen und 34 ebensolche Kühe, welche auf „Mastfähigkeit" ausgestellt waren, aus. Fast sämmtliche dieser Thiere waren von hervorragend schönen Formen. Es wurden zwei Preise an Bullen und drei Preise an Kühe vergeben. Recht gut waren gleichfalls die Kühe, welche von Grundbesitzern ausgestellt waren, die unter 120 Mark Grundsteuer zahlen. Sämmtliche vier Preise fielen bei dieser allgemeinen Konkurrenz an rothbunte Thiere. Vier Vereinspreise des Kreises Stallupönen wurden an zwei Holländer und zwei Breitenburger Kollektionen vertheilt, ausserdem wurde ein bronzenes Thiermedaillon (Staatspreis) für eine Holländer Heerde verliehen. Von Ochsen „paarweise im Zuge vorgeführt", waren drei Paar zur Stelle, von denen ein Paar Breitenburger Ochsen den ausgesetzten Preis erhielt.

2. *Bezirksschau in Neukirch* am 10. Mai, für die Kreise Tilsit, Ragnit, Niederung und den Zweigverein Kaukehmen. Wie es in diesem an Viehheerden reichsten Bezirke des Centralvereins nicht anders zu erwarten war, zumal die Schau im Kreise Niederung selbst, der Heimath des Milchviehes, stattfand, wies dieselbe die stärkste Beschickung — 122 Stück — auf, bis auf wenige schwarzbunt und zum grossen Theil reinblütigen Holländer Heerden entstammend. Am stärksten war der Kreis Niederung mit dem Zweigverein Kaukehmen, Tilsit war sehr wenig und Ragnit gar nicht vertreten. An Ochsen war nur ein Paar vorgeführt, welches jedoch den von den Preisrichtern zu stellenden Ansprüchen an gute und gleichmässige Zugochsen nicht genügte, weshalb der ausgesetzte Preis von 75 Mark an preiswerthe Kühe vergeben wurde. In der Kategorie „Milchergiebigkeit" waren so viele und schöne Thiere ausgestellt, dass die Auswahl der besten den Preisrichtern nicht leicht wurde. In der Kategorie „Mastfähigkeit" konnten drei Preise an schwarzbunte Bullen vergeben werden. Die Kuhpreise in dieser Kategorie fielen an zwei rothbunte Breitenburger Kreuzungsthiere und je eine schwarzbunte und blaubunte Kuh Holländer Kreuzung. Ein bronzenes Thiermedaillon (Staatspreis) und sieben Medaillen, welche der Kreisverein Niederung den Preisrichtern zur Verfügung gestellt hatte, wurden an fünf Heerden und drei preiswerthe Kühe in der Kategorie „Milchergiebigkeit" vertheilt.

3. *Bezirksschau in Insterburg* am 23. Mai. Der Kreisverein Insterburg hatte für dieselbe einen Preis von 500 Mark für Repräsentation ganzer Zuchten ausgesetzt. Die geringere Beschickung der Schau ist vielleicht auf die Verlegung des ursprünglichen auf den 14. Mai festgesetzten Schautermins zurückzuführen. Der weitaus grösste Theil der ausgestellten Thiere gehört dem Kreise Insterburg an. Darkehmen war nur durch einzelne wenige Exemplare vertreten. Ochsen, paarweise zu prämiiren, waren überhaupt nicht zur Schau gestellt. Auch hier überwog, wie in Neukirch, die Kategorie „Milchergiebigkeit" durch die zahlreichen Holländer Heerden vollständig, in der Kategorie „Mastfähigkeit" konnte nur je ein zweiter Preis für Bullen und Kühe vergeben werden, die beiden ersten Preise fielen aus und gelangten nebst dem für Ochsen festgesetzten Preise in ersterer Kategorie und für Vieh in der Hand kleiner Besitzer zur Vertheilung. Die vom Kreisverein Insterburg zur Verfügung gestellten 500 Mark wurden an drei Holländer Heerden vergeben. Einer derselben fiel ausser dem ersten Insterburger Vereinspreise noch ein bronzenes Thiermedaillon (Staatspreis) zu.

4. *Bezirksschau in Sensburg* am 17. Mai, für die Kreise Lötzen und Sensburg. Ausgestellt waren 69 Stück Vieh. Beide Kategorieen, sowohl auf „Milchergiebigkeit", als auch auf „Mastfähigkeit", namentlich aber die erstere, waren mit recht gutem Vieh zahlreich beschickt, so dass die Schau nach Quantität und Qualität jedenfalls zu den besten gehört, welche der Bezirk bisher geleistet hat. Von Ochsen war nur ein Paar ausgestellt, welches im Zuge sowohl vor dem Wagen, als auch vor dem Pfluge vorgeführt und welchem der ausgesetzte Preis zuerkannt wurde. Für eine grössere und recht gute Aufstellung wurde von den Preisrichtern eine Staatsmedaille zuerkannt.

5. *Bezirksschau in Angerburg* am 19. Mai. Dieselbe war zwar nicht sehr zahlreich, aber mit sehr schönen Thieren, besonders Kühen, beschickt. Anmeldungen hatten nur für die Kategorie „Milchergiebigkeit" stattgefunden und war in derselben Wilstermarsch und Holländer Vieh ausgestellt, wodurch die

Preisrichter genöthigt wurden, die programmmässige Scheidung in Vieh auf Mastfähigkeit und Milchgiebigkeit ausser Acht zu lassen und innerhalb jeder der beiden Rassen zu prämiiren. Das Vieh in der Hand kleiner Besitzer zeigte nur geringen Fortschritt und bleibt in Bezug auf die Verbesserung durch gute Vaterthiere noch ein grosses Feld der Thätigkeit.

6. *Bezirksschau in Marggrabowa* am 22. Mai, für den Bezirk Lyck-Oletzko-Johannisburg. In den Kategorien „auf Milchergiebigkeit“ und „auf Mastfähigkeit“ wurden für Stiere je zwei Preise vertheilt. In der Kategorie „Arbeitsleistung“ war nur ein Montafuner Stier ausgestellt, der nebst sieben Kühen derselben Klasse nur unter „Repräsentation ganzer Zuchten“ konkurrirte. Ein hervorragender Breitenburger Stier wurde als gemästet von der Prämiirung ausgeschlossen. An Kühe wurden für Milchergiebigkeit zwei Geldpreise vertheilt und eine ehrende Anerkennung ausgesprochen; für Arbeitsleistung und für Mastfähigkeit entfielen je zwei Geldpreise. An Kühe in der Hand kleinerer Besitzer, die zahlreich und gut ausgestellt waren, wurden sechs Preise vertheilt. Unter den vier ausgestellten recht guten Ochsengespannen erhielt den Preis von 75 Mark ein Gespann fünfjähriger Montafuner Kreuzungsochsen. Von ganzen Zuchten wurden Thiermedaillons (Staatspreise) vier Heerden zuerkannt.

An Geldpreisen kamen im Ganzen zur Verwendung auf der Schau in

Stallupönsn	1665	Mark
Neukirch . . . , . . . , . .	1410	„
Sensburg	620	„
Angerburg	785	„
Marggrabowa	1095	„
Insterburg	1375	„
zusammen	6950	Mark

einschliesslich der Zuschüsse der Kreisvereine Stallupönen und Insterburg von je 500 Mark. — Es sind 89 einzelne Stück Vieh und zwar 24 Stiere, 62 Kühe und 3 Paar Ochsen mit Geldpreisen von zusammen 5950 Mark und 7 ganze Heerden mit zusammen 1000 Mark prämiirt worden. Im Durchschnitt entfallen auf jedes prämiirte Thier, die 3 Paar Ochsen für 3 Thiere gerechnet, ca. 66,85 Mark und auf jede prämiirte Heerde ca. 142,85 Mark. Die 24 Stiere haben zusammen 2105 Mark, im Durchschnitt ca. 87,71 Mark, die 62 Kühe zusammen 3620 Mark, im Durchschnitt ca. 58,39 Mark und die 3 Paaar Ochsen zusammen 225 Mark, im Durchschnitt 75 Mark erhalten. Auf die einzelnen Kategorien vertheilen sich die Prämien wie folgt:

Kat. I, vorzüglich auf Mastfähigkeit gezüchtet, erhielt für 11 Stiere 965 Mark, im Durchschnitt 87,73 Mark für das Stück und für 15 Kühe 1005 Mark, im Durchschnitt 67 Mark für das Stück;

„ II, vorzüglich auf Milchergiebigkeit gezüchtet, erhielt für 13 Stiere 1140 Mark, im Durchschnitt 87,69 Mark für das Stück und für 20 Kühe 1240 Mark, im Durchschnitt 62 Mark für das Stück;

„ III, vorzüglich auf Arbeitsleistung gezüchtet, erhielt für 2 Kühe 120 Mark, im Durchschnitt 60 Mark für das Stück;

„ IV, paarweise zusammengestellte, in Alter, Farbe und Gang übereinstimmende Ochsen, erhielt für 3 Paare 225 Mark, im Durchschnitt 75 Mark für das Paar;

„ V, Kühe in der Hand von Besitzern, welche bis und nicht über 120 Mark Grund- und Gebäudesteuer zahlen, erhielt für 25 Kühe 1255 Mark, im Durchschnitt 50,20 Mark für das Stück;

„ VI, Repräsentation ganzer Zuchten, erhielt 7 Preise von zusammen 1000 Mark, im Durchschnitt 142,85 Mark.

Uebersicht der von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für 1890 vertheilten

1	2		3	4			5	6				7
Laufende Nummer	Der Schauen		Zahl der Aussteller	Zahl der vorgeführten Rinder			Betrag der für die Rindviehschau ausgesetzten Staatspreise ℳ	Es sind prämiirt worden				Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien
	Ort	Datum		Stiere	Kühe und tragende Stärken	Zusammen		Stiere	Kühe und tragende Stärken	Ochsen paarweise	Zusammen	
1	Stallupönen[1])	9. Mai	—	—	—	99	1165	4	14	1	19	Vieh gezücht. auf Mastfähigkeit Vieh gez. auf Milchergiebigkeit Kühe i. d. Hand klein. Besitzer Ochsen paarweise . . . . . . Repräsentationen ganz. Zuchten
2	Neukirch . .	10. „	—	—	—	98	1410	6	14	—	20	Vieh gezücht. auf Mastfähigkeit Vieh gez. auf Milchergiebigkeit Kühe i. d. Hand klein. Besitzer Ochsen paarweise . . . . . .
3	Sensburg . .	17. „	—	—	—	65	620	2	6	1	9	Vieh gezücht. auf Mastfähigkeit Vieh gez. auf Milchergiebigkeit Kühe i. d. Hand klein. Besitzer Ochsen paarweise . . . . . .
4	Angerburg .	19. „	—	—	—	32	785	4	11	—	15	Vieh gezücht. auf Mastfähigkeit Vieh gez. auf Milchergiebigkeit Kühe i. d. Hand klein. Besitzer Ochsen paarweise . . . . . .
5	Marggrabowa	22. „	—	—	—	55	1095	4	12	1	17	Vieh gezücht. auf Mastfähigkeit Vieh gez. auf Milchergiebigkeit Vieh gez. auf Arbeitsleistung Kühe i. d. Hand klein. Besitzer Ochsen paarweise . . . . . .
6	Insterburg[2])	23. „	—	—	—	48	875	4	12	—	16	Vieh gezücht. auf Mastfähigkeit Vieh gez. auf Milchergiebigkeit Vieh i. d. Hand klein. Besitzer Repräsentationen ganz. Zuchten
		Summa	—	—	—	397	5950	24	69	3	96	

[1]) 500 Mark hat der Kreis-Verein Stallupönen aus eigenen Mitteln für Repräsentationen ganzer Zuchten ausgegeben.

Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Rindviehzucht.

Heerdbuch. Wegen der Errichtung und Führung eines ostpreussischen Heerdbuches für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger- und Wilstermarsch-Rasse, vergl. die Angaben Seite 107 f., Thl. II. dieser „Beiträge“ für 1889. Die dort erwähnte Körungsordnung zum Ostpreussischen

Littauen und Masuren zu Insterburg auf den Schauen des Jahres Gelder für Rinder.

8: Zahl der vertheilten Geldpreise in Höhe von (Mark) 250	150	130	100	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	35	30	25	20	9: Mithin zusammen Geldpreise Zahl	Betrag ℳ	Betrag ℳ	10: Ausserdem sind an Ehrenpreisen oder in anderer Weise für Prämiirungszwecke ausgegeben ℳ	11: Summa der in den Kolonnen 9 und 10 nachgewiesenen Beträge ℳ	12: Mithin sind von den Staatsbeihülfen im Bestande verblieben ℳ	12: Mithin sind aus Kreis-Vereinsmitteln zugeschossen ℳ
—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	435					
—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	435					
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	4	220	1665	—	1665	—	500
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	75					
—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	500					
—	—	—	2	—	—	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	7	530					
—	—	—	2	—	—	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	8	570	1410	—	1410	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	5	310					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	225					
—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	225	620	—	620	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	195					
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	75					
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	5	300					
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	6	325	785	—	785	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	4	160					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	340					
—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	330					
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	120	1095	—	1095	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—	1	6	230					
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	75					
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	140					
—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	7	495	1375	—	1375	—	500
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	4	240					
1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	500					
1	3	2	15	5	1	7	9	8	4	9	3	12	5	3	1	5	1	2	96	6950	6950	—	6950	—	1000

²) 500 Mark hat der Kreis-Verein Insterburg aus eigenen Mitteln für Repräsentationen ganzer Zuchten ausgegeben.

Heerdbuch hat unter dem 14. März 1890 die Genehmigung der Sektion für Viehzucht erlangt. Dieselbe ist Seite 44 ff. des Jahresberichts des Landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren für 1890 abgedruckt.

Die Körungskommission begann im Herbste 1890 ihre Thätigkeit. Bei Erstattung des Jahresberichts für 1890 waren aus 15 Heerden 266 Kühe und 34 Stiere, zusammen 300 Thiere angekört.

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen.

Nach dem Jahresbericht des landwirthschaftlichen Centralvereins war die Ernährung des Viehes auf den Weiden eine reichliche und der Gesundheitszustand im Ganzen ein guter.

Der Handel mit Vieh war während des ganzen Jahres ein sehr flotter und lebhafter bei zufriedenstellenden Preisen. Der Hauptabsatz besteht in dem Verkaufe von Nutzvieh und werden hauptsächlich Ochsen im Alter von 2 bis 6 Jahren zu Mast- und Zugzwecken und tragende Stärken und Kühe zur Benutzung als Milchvieh verkauft. Der Verkauf von Rindvieh aller Art geschieht im ganzen Vereinsbezirk fast ausschliesslich nach lebendem Gewicht. Auf fast allen grösseren Gütern sind Viehwaagen vorhanden, von denen die meisten auch benachbarten kleinen Grundbesitzern zur Verfügung stehen.

Die Preise für Vieh aller Art haben seit Ende des Jahres 1888 eine erhebliche Steigerung erfahren; im August 1890 hatte diese Steigerung ihren Höhepunkt erreicht und seit dieser Zeit ist ein Rückgang der Preise wahrzunehmen.

Die guten Preise und die in Folge der wirthschaftlichen Verhältnisse des Vorjahres in den meisten Wirthschaften reduzirten Viehstände gaben erneute Anregung zu vermehrter Nachzucht. Deshalb wurden Absatzkälber zur Zucht sehr begehrt und hoch bezahlt; wenige Tage alte Zuchtkälber brachten je nach Form, Rasse und Bezugsquelle 30—60 Mark und darüber.

II. Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein.

Schauen.

Die Bezirksschau zur Prämiirung von Pferden und Rindern, welche planmässig im Jahre 1890 in Königsberg hätte stattfinden sollen, ist mit Rücksicht auf die erste Allgemeine Deutsche Pferdeausstellung in Berlin (1890) und die für das Jahr 1892 in Königsberg zu veranstaltende Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft auf Beschluss der General-Versammlung ausgefallen.

Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Rindviehzucht.

Heerdbuchgesellschaft. Der Heerdbuchgesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreussen gezüchteten Holländer Rindviehes gehörten am Schlusse des Jahres 1890 an:

10 Mitglieder auf Lebenszeit,
56 „ mit einem Jahresbeitrage und
1 Ehrenmitglied,
zus. 67 Mitglieder, wie im Vorjahre.

Zur Körung sind im Jahre 1890 angemeldet worden aus 40 Heerden 49 Stiere und 801 Kühe, zusammen 850 Thiere, sowie 30 junge Stiere zur

Vorkörung. Davon wurden gekört 44 Stiere und 632 Kühe, zusammen 676 Thiere, welche in das Heerdbuch eingetragen sind, und vorgekört 17 junge Stiere, welche in das Vorkörungsbuch eingetragen sind. Im Ganzen sind bisher in das Heerdbuch eingetragen aus 74 Heerden 272 Stiere und 3893 Kühe, zusammen 4165 Thiere.

Die V. Ausstellung und Zuchtvieh-Auction der Heerdbuchgesellschaft fand in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 1890 statt. Es waren ausgestellt von 24 Ausstellern 198 Stiere und 7 weibliche Thiere, zusammen 205 Thiere. An Prämien wurden vergeben 12 Ehrenpreise, bestehend in kunstgewerblichen Gegenständen im Gesammtwerthe von 372,2 Mark, ferner 4 grosse und 4 kleine silberne, 6 grosse und 6 kleine bronzene Medaillen und 3 Anerkennungen. Es gelangten zum Verkaufe:

Bullen über 2 Jahre alt,	1	mit einem Durchschnittspreis von	460,00 Mark
„ 1 bis 2 „ „	112	„ „ „ „	433,62 „
„ bis 1 Jahr „	57	„ „ „ „	324,12 „
tragende Stärken	2	„ „ „ „	305,00 „
zusammen	172		

Von den 130 Käufern gehörten 80 dem Regierungsbezirk Königsberg, 24 dem Regierungsbezirk Gumbinnen, 22 der Provinz Westpreussen, 4 anderen Provinzen an.

Die Zuchtvieh-Auction hat einen Kostenaufwand von 5176,96 Mark oder von 30,10 Mark für jedes verkaufte Thier erfordert, welcher durch die Einnahmen an Standgeldern, Auctionsgebühren, Eintrittsgeldern und für Drucksachen gedeckt wurde. Ausserdem ergab sich für die Kasse der Heerdbuchgesellschaft ein Einnahme-Ueberschuss von 1142,44 Mark.

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen.

Nach dem Jahresberichte des landwirthschaftlichen Centralvereins ist man allgemein bemüht, durch stärkere Aufzucht die in Folge der schlechten Futterernte des Jahres 1889 vielerorts stark verminderten Rindviehstämme wieder zu vervollständigen. Nach wie vor ist es die Holländer Rasse, welche weitaus bevorzugt wird und eine Verbesserung bezw. Veredelung der vorhandenen Rindviehbestände wird sowohl durch Ankauf aus renommirten Heerden der Ostpreussischen Heerdbuchgesellschaft, als auch durch direkten Import von Original Holländer Rindern angestrebt. Ein erfreulicher Fortschritt in der Rindviehzucht ist auch bei den kleinen Beistzern, besonders nach der Richtung hin zu bemerken, dass dieselben bei zunehmender Erkenntniss der Bedeutung der Vaterthiere für die Erfolge der Zucht vielerorts an die Güte der Zuchtstiere bedeutend höhere Ansprüche stellen, als es früher der Fall war. So werden z. B. mit Vorliebe von den kleineren Besitzern Bullkälber aus solchen Heerden gekauft, welche auf Ausstellungen durch Prämien ausgezeichnet wurden und wird von der Vergünstigung der an die Bedingung der reinblütigen Abstammung des anzukaufenden Bullen geknüpften Gewährung zinsfreier Darlehen zur Anschaffung von Genossenschaftsstieren ein ausgedehnter Gebrauch gemacht; auch geschieht es nicht selten, dass Zuchtstierhaltungs-Genossenschaften, welche ursprünglich derartige Darlehen erhielten, später bei ihrer Rekonstruktion sich aus eigenen Mitteln Zuchtstiere anschaffen.

Was das Zuchtziel anlangt, so ist es im Allgemeinen darauf gerichtet,

Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit in gleich hohem Grade mit einander zu vereinigen. Vielfach werden Ochsen herangezogen, um dieselben nach volldetem dritten Lebensjahre nach dem Westen zur Mast zu verkaufen. Tragende Stärken und tragende Kühe werden vielfach für den Westen begehrt und zu verhältnissmässig guten Preisen abgesetzt.

III. Centralverein westpreussischer Landwirthe in Danzig.

Schauen.

Im Jahre 1890 sollte planmässig von der Veranstaltung kleinerer Ausstellungen abgesehen, dagegen eine Distriktsschau in Marienburg abgehalten werden. Die Letztere musste jedoch wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der Umgegend von Marienburg unterbleiben. Es wurden daher zur Prämiirung von Rindviehzuchtmaterial im Berichtsjahre nur 250 Mark verausgabt. Letztere erhielt der Kreisverein Schlochau, welcher wegen seiner zahlreichen Zweigverbände, seiner erheblichen Mitgliederzahl und seines gemeinnützigen Wirkens im Centralverbande eine besondere Berücksichtigung in Anspruch nehmen kann, zur Veranstaltung einer Rindviehaussellung, über deren Beschickung die beigefügte Uebersicht das Nähere ergiebt. Zu der Staats-

Uebersicht der vom landwirthschaftlichen Central-Verein zu Danzig
Schafe, Schweine

1	2		3	4										5	6										
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämiirt worden										
				Rinder											Rinder										
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für Rinderschauen ausgesetzten Prämien	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollekt.	Schafe	Schweine	Geflügel
1	Schlochau	11. Juni	—	21	—	45	28	2	6	102	—	—	—	250	9	—	11	7	—	3	30	—	—	—	—

beihilfe von 250 Mark leistete der Kreisverein Schlochau aus eigenen Mitteln einen Zuschuss von 190 Mark. Es gelangten daher Geldprämien im Gesammtbetrage von 440 Mark in Einzelbeträgen von 50 bis 10 Mark zur Vertheilung.

Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Rindviehzucht.

Westpreussische Heerdbuchgesellschaft. Der von einer Anzahl westpreussischer Landwirthe begründeten Heerdbuchgesellschaft zur Züchtung Holländer Viehes in Westpreussen, welche sich dem Centralvereine angeschlossen hat und deren Sitz seit dem 1. Januar 1891 nach Danzig verlegt ist, gehörten Ende 1890 98 Landwirthe mit 95 Stieren und 1094 Kühen an

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen.

Die Zucht und die Haltung des Rindviehes haben im Berichtsjahre eine weitere Anregung durch die bessere Verwerthung der Milch erhalten. Mit der vorwiegenden Zucht auf Milchergiebigkeit geht die Zunahme der Holländer Rasse in Westpreussen Hand in Hand. Neben dieser dürfte das ostfriesische Vieh eine gewisse Verbreitung haben. Alle anderen in der Provinz gehaltenen und gezüchteten Rassen, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Breitenburger Rasse, bilden nur einen schwachen Prozentsatz des Vorhandenen.

bei den Schauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien für Rinder, und Geflügel.

7	8							9		10	11	12		13		14
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Zahl der vertheilten Geldprämien von							Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kolonnen 9 u. 10 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Rindern gehören an		Bemerkungen
	40	35	30	25	20	15	10	Zahl	Betrag			von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern	
	Mark								ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
Rindvieh aller Kategorien	2	2	2	2	4	2	4	18	440	—	440	—	190	4	14	Ausserdem wurden vertheilt: 1 bronz. Staatsmedaille 1 silberne Vereinsmedaille 1 bronz. Vereinsmedaille 3 Diplome des Centralvereins 6 Diplome d. Kreisvereins Schlochau 12 davon erhielt der Grossgrundbes. 6 Kleingrundbes. 6 12

IV. Landwirthschaftlicher Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin.

Schauen.

Ueber die Beschickuug der im Jahre 1890 abgehaltenen Rindviehschauen und die auf denselben vertheilten Prämien ist das Nähere aus der speziellen Uebersicht (s. unten) zu ersehen.

Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Rindviehzucht.

Import von Zuchtvieh. Die Veredlung der Viehstämme wurde theils durch direkte Einfuhr von Zuchtvieh aus Holland, Ostfriesland, Oldenburg und Schleswig-Holstein, theils durch vermehrte Aufstellung von mit staatlicher Unterstützung angekauften, reinblütigen Zuchtstieren angestrebt. Mehrere landwirthschaftliche Vereine importirten gegen eine von dem Provinzialvereine gewährte Garantie gutes Zuchtvieh zum Verkauf an die Vereinsmitglieder gegen Meistgebot.

Rindviehzuchtvereine. Den bereits bestehenden Rindviehzuchtvereinen für

Uebersicht der von dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für di
vertheilten Prämien für Rinde

1	2		3	4										5	6									
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämiirt worden									
				Rinder											Rinder									
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staatspreise ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserdem ganze Kollekt.	Schafe	Schweine
1	Rhinow . .	13. Mai	53	23	—	90	73	38	2	226	6	—	72	800	5	–	11	11	6	—	33	—	—	—
2	Landsberg .	14. „	30	12	3	3	31	3	—	52	—	—	—	600	6	3	2	15	—	—	26	—	—	—
3	Zossen . . .	18. „	26	25	30	45	—	—	—	100	2	4	5	1200	14	9	4	7	—	–	34	—	—	—
4	Wittstock .	19. „	289	26	—	66	72	36	—	200	63	53	—	2400	6	—	10	13	19	—	48	—	—	—
5	Lübben . .	19. „	—	—	58	—	—	—	—	58	—	—	—	300	—	28	—	—	—	—	28	—	—	—
6	Ruppin . .	29. „	37	9	—	20	14	29	—	72	15	13	47	1400	6	—	15	21	5	—	47	1	5	2
7	Zehden . .	31. „	25	16	4	2	49	37	4	112	18	2	12	900	4	2	–	7	3	—	16	—	—	—
8	Polzow. . .	31. „	34	—	6	12	24	5	—	47	—	—	—	300	—	–	4	3	—	–	7	—	—	—
9	Arnswalde .	2. Juni	28	9	—	20	33	—	—	62	—	—	—	600	2	—	6	9	—	—	17	—	—	—
10	Strasburg .	3. „	21	2	—	—	47	14	—	63	—	—	—	400	—	—	—	8	3	—	11	—	—	—
11	Friesack . .	18. Aug.	17	4	—	—	76	9	—	89	—	—	—	300	1	—	—	16	3	—	20	—	—	—
	Sa. Prov. Brandenburg		560	126	101	258	419	171	6	1081	104	72	136	9200	44	42	52	110	39	—	287	1	5	2

die Wilsnacker Niederung und für die Uckermark ist im Jahre 1890 ein solcher für das Netzebruch hinzugetreten. Die Begründung einiger weiterer derartiger Vereine steht nach dem Jahresberichte des landwirthschaftlichen Provinzialvereins in nächster Zeit bevor.

Heerdbuchgesellschaften. Die Uckermärkische Heerdbuchgesellschaft beabsichtigt eine Ausstellung von Heerdbuchthieren zu veranstalten, mit der die Gelegenheit, Zuchtvieh zu veräussern oder zu erwerben, in geeigneter Weise verbunden werden soll. Die Herausgabe eines Heerdbuches ist dagegen auf das nächste Jahr verschoben worden. — Zur Verbesserung des der Netzebrücher Rasse angehörigen Rindviehes hat sich im Jahre 1890 eine Heerdbuchgesellschaft unter dem Namen „Netzbrücher Heerdbuchgesellschaft" und mit dem Sitz im Netzebruch gebildet. In das anzulegende Heerdbuch können bis auf Weiteres die aus Holland bezogenen, sowie die im Netzebruch nachweislich von Originalthieren der Holländer Rasse gefallenen Zuchtrinder, nach Körung derselben durch eine Kommission, eingetragen werden. Die Satzungen der Gesellschaft sind im Jahresbericht des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für 1890, Seite 203 ff. mitgetheilt.

ark Brandenburg u. die Niederlausitz bei den Schauen des Jahres 1890
hafe, Schweine und Geflügel.

7																		8		9	10	11	12	
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von																		Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kolonnen 8 und 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen	Von den prämiirten Rindern gehören an	
…0	120	100	90	80	75	70	60	50	45	40	35	30	25	20	15	10	5	Zahl	Betrag				Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern
Mark																			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	—	2	—	1	2	6	—	3	—	2	1	3	3	9	13	45	1 115	—	1 115	315	7	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	14	3	—	—	26	605	—	605	5	—	26
—	—	—	—	—	2	—	3	6	3	6	2	4	2	2	1	1	2	34	1 320	—	1 320	120	—	34
—	—	2	—	4	—	—	4	10	—	7	—	6	2	10	—	3	—	48	2 000	580	2 580	180	14	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	12	—	28	410	—	410	110	—	28
2	2	3	2	5	—	—	5	3	—	6	—	4	1	6	5	3	—	47	2 480	420	2 900	1500	21	26
—	—	—	1	—	1	—	3	3	3	2	—	3	—	—	—	—	—	16	800	100	900	—	7	9
—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	2	1	—	—	—	—	7	300	—	300	—	—	7
—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	5	2	5	—	—	—	17	600	—	600	—	—	17
—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	4	1	2	—	—	—	11	415	100	515	115	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	4	8	2	20	300	100	400	100	8	12
2	2	6	3	11	4	3	17	34	8	26	2	41	10	55	22	36	17	299	10 345	1300	11 645	2445	57	230

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen.

Nach dem erstatteten Jahresberichte sind auf dem Gebiete der Rindviehzucht wesentliche Fortschritte, sowohl in Bezug auf die Vermehrung der Zuchten, als auch auf die sich vergrössernde Leistungsfähigkeit derselben zu verzeichnen gewesen. In erster Linie hat der reiche Futtergewinn des vorigen Jahres günstig eingewirkt, da er die Möglichkeit bot, nicht nur die früheren Verluste wieder auszugleichen, sondern auch noch darüber hinaus die Bestände durch vermehrte Nachzucht zu vergrössern, wozu durch die hohen Rindviehpreise genügende Veranlassung gegeben war. Selbst in Bezirken, in denen früher die Rindviehzucht fast gar nicht betrieben wurde und nur Milch- oder Mastviehaltung stattfand, wie z. B. im Oderbruch, sah man sich in Folge der ausserordentlich hohen für Milch- une Magervieh geforderten Preise veranlasst, wieder mehr der Aufzucht sich zuzuwenden. Für gute Milchkühe mussten bis 400 Mark gezahlt werden, während für junge Zugochsen die Preise auf 36 bis 40 Mark und für Mastvieh bis auf 39 und 40 Mark für 50 Kilogramm sich stellten; für ein- bis anderthalbjährige Färsen wurden 200 bis 250 Mark gezahlt.

V. Pommersche ökonomische Gesellschaft.

Schauen.

Die Beschickung der im Jahre 1890 abgehaltenen Schauen ergiebt sich aus der speziellen Uebersicht (s. unten).

Sonstige Maassnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

In dieser Beziehung ist dei Import von Zuchtviehmaterial in das Vereinsgebiet hervorzuheben. Eine Anzahl von Zweigvereinen hat im Berichtsjahre mit ministerieller Genehmigung den ihnen zustehenden Antheil an den Staatsprämiengeldern für diesen Zweck verwendet, so dass den Viehstapeln in einer Reihe von Vereinsbezirken ein nicht unbeträchtlicher Theil von hervorragendem Zuchtmaterial zugeführt worden ist.

Uebersicht der von der Pommerschen ökonomischen Gesellscha

1	2		3	4											5	6										7
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere												Es sind prämiirt worden										
				Rinder												Rinder										
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollektionen	Schafe	Schweine	Geflügel und andere Thiere	Betrag der für die Rinderschau ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollektionen	Schweine	Geflügel und andere Thiere	Nähere Bezeichnu der prämiirten Kategorien
1	Bublitz	17. Mai	26	6	16	23	14	16	—	75	8	—	—	—	445	1	—	8	2	—	—	11	8	—	—	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . . 2. Kühe ohne Kälb 3. Fersen . . . . 4. Ganze Kollektione

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen.

Wie die Züchtung, so macht nach dem erstatteten Jahresberichte auch die Haltung der Nutzthiere im Allgemeinen erfreuliche Fortschritte. Die Grundsätze der rationellen Fütterung werden in weiteren Kreisen bereits sorgfältig beobachtet und die Verwendung ausländischer Kraftfuttermittel mit ihrem hohen Gehalte an Proteïn und Fett findet in immer grösserem Umfange statt, um mit ihrer Hülfe das Nährstoffsverhältniss der selbstgebauten Futtermittel zu ergänzen und eine erhöhte Ausnutzung der letzteren zu erzielen. Jedoch bleibt — nach dem erwähnten Jahresbericht — noch sehr viel zu thun übrig, um die Viehzucht des Centralvereinsbezirks auf denjenigen Höhepunkt zu bringen, auf dem sie beispielsweise in dem benachbarten Vorpommern angelangt ist. Insbesondere lässt bei sehr vielen bäuerlichen und kleineren Wirthen die Züchtung ebensowohl, wie die Haltung der Nutzthiere noch ausserordentlich viel zu wünschen übrig.

Die Rindviehzucht gewinnt immer mehr an Ausdehnung, je mehr die Schafhaltung eingeschränkt wird und die stetig sich vermehrenden Molkereigenossenschaften eine angemessene Verwerthung der Milch ermöglichen. Zudem gaben die hohen Preise, die im Berichtsjahre für Schlachtvieh gezahlt wurden, ebenso wie die in vielen Distrikten recht günstig ausgefallene Futterernte einen lebhaften Anreiz zur Vergrösserung resp. Kompletirung der Viehstapel.

Von den verschiedenen Rindviehrassen werden nach wie vor die Niederungsrassen bevorzugt. Die wenigen Versuche, welche mit Höhenrassen, speziell Simmenthalern, bisher angestellt wurden, gesatten noch kein abschliessendes Urtheil über den Werth derselben für die Verhältnisse des Centralvereins-Bezirks.

Die Preise für Schlachtvieh erreichten im Herbst 1890 eine aussergewöhnliche Höhe. Für 100 Pfund Lebendgewicht wurden 30 Mark und darüber bezahlt, einzelne Distrikte hatten sich noch höherer Preise zu erfreuen.

den Rindviehschauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien.

8														9		10	11	12	13		14	15	
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von														Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kolonnen 9 und 10 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen	An Medaillen sind vertheilt worden		Vereinsdiplome, ehrende Anerkennungen etc.	Von den prämiirten Rindern gehören an dem	
80	70	60	57,50	50	45	40	35	30	25	20	15	10	5	Zahl	Betrag				silberne	bronzene		Grossbesitze	Kleinbesitze
Mark															ℳ	ℳ	ℳ	ℳ					
																—	445	—	—	—	—	22	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	15								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	8	125								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	30								
—	—	—	2	—	—	1	—	2	—	3	—	—	—	8	275								

1	2		3	4											5	6										7
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere												Es sind prämiirt worden										
				Rinder												Rinder										
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollektionen	Schafe	Schweine	Geflügel und andere Thiere	Betrag der für die Rinderschau ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollektionen	Schweine	Geflügel und andere Thiere	Nähere Bezeichnu[ng] der prämiirten Kategorien
2	Callies	5. Juni	25	14	—	75	12	10	4	115	—	—	—	—	405	4	—	8	5	—	—	17	—	—	—	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . . 2. Kühe ohne Käl[ber] 3. Fersen . . .
3	Gülzow	30. Mai	12	4	—	35	36	1	—	76	—	—	—	—	365	3	—	6	4	—	—	13	3	—	—	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . . 2. Kühe ohne Käl[ber] 3. Fersen . . . . 4. Ganze Kollektion[en]
4	Labes	7. Juni	9	1	—	8	11	-	—	20	—	—	—	—	420	—	—	5	3	—	—	8	1	—	—	**Milchvieh.** 1. Kühe ohne Käl[ber] 2. Fersen . . . 3. Ganze Kollektion[en]
5	Massow	14. Juni	38	6	—	16	16	—	—	38	—	—	—	—	275	5	—	12	10	—	—	27	—	—	—	**Mast- und Arbei[ts]vieh.** 1. Stiere . . . 2. Kühe ohne Käl[ber] 3. Fersen . . .
6	Naugard	13. Juni	54	6	—	39	21	—	—	66	—	—	—	—	380	5	—	15	15	—	—	35	—	—	—	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . 2. Kühe ohne Kä[lber] 3. Fersen . . .
7	Regenwalde	4. Juni	26	4	1	27	38	7	—	77	—	—	—	-	355	1	—	10	8	—	—	19	—	—	—	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . 2. Kühe ohne Kä[lber] 3. Fersen . . .
8	Schivelbein	16. Juni	19	2	2	18	15	2	—	39	—	—	—	—	365	2	2	16	10	—	—	30	—	—	—	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . . 2. Kühe ohne Kä[lber] 3. Kühe mit Käl[bern] 4. Fersen . . . .
9	Stargard i. P.	7. Juni	37	13	1	32	25	1	2	74	—	—	12	20	480	6	1	11	8	—	2	28	—	8	9	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . 2. Kühe ohne Kä[lber] 3. Kühe mit Käl[bern] 4. Fersen . . . .
10	Treptow a. R.	5. Juni	127	19	—	41	32	—	—	92	6	24	56	—	390	8	—	10	11	—	—	29	3	18	—	**Milchvieh.** 1. Stiere . . . 2. Kühe ohne K[älber] 3. Fersen . . . 4. Ganze Kollekti[onen] **(Schweine.**

8														9		10	11	12	13		14	15	
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von … Mark														Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kolonnen 9 und 10 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen	An Medaillen sind vertheilt worden		Vereinsdiplome, ehrende Anerkennungen etc.	Von den prämiirten Rindern gehören an dem	
	70	60	57,50	50	45	40	35	30	25	20	15	10	5	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	silberne	bronzene		Grossbesitze	Kleinbesitze
																—	405	—	—	—	12	—	29
—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	4	130								
—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	8	170								
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	5	105								
																—	365	—	—	—	—	11	5
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	90								
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3	6	75								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	4	50								
—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	150								
																50	420	—	—	—	—	2	7
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	5	180								
—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	110								
[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	80								
																—	265	—	—	—	3	17	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	4	55								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	5	4	12	130								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	3	8	80								
																—	465	85	—	—	—	9	26
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	5	100								
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	5	5	15	185								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3	6	15	180								
																—	355	—	—	—	—	8	11
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	30								
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	4	—	10	185								
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	4	—	8	140								
																—	365	—	—	—	—	—	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	30								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	4	5	16	175								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	35								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	2	2	10	125								
																51	531	51	—	—	16	7	21
—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	—	5	130								
—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	2	2	—	10	230								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	15								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	—	7	105								
																—	1 090	700	4	8	—	18	32
—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	1	—	1	—	6	160								
—	—	—	—	—	—	1	2	—	3	—	3	1	—	10	240								
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	4	—	7	130								
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	210								
—	—	—	—	2	—	2	—	3	—	3	—	2	—	12	350								

VI. Baltischer Centralverein zur Förderung der Landwirthschaft.

Schauen.

1. *Rindviehschau in Anklam.* Dieselbe war von 43 Ausstellern mit 10 Zuchtbullen, 53 Kühen und 43 Stärken, zusammen 106 Haupt Rindvieh beschickt. Zu Geldpreisen waren 1000 Mark Staatsbeihülfe und 200 Mark aus Vereinsmitteln verfügbar; um erstere war die Bewerbung eine allgemeine, um letztere auf bäuerliche und kleinere Wirthe beschränkt. 14 Geldpreise konnten an 2 Zuchtbullen, 7 Kühe und 5 Stärken vergeben werden, von denen 5 Haupt grösseren und 9 Haupt kleineren Züchtern angehörten.

Die Rindviehzucht des Anklamer Vereinsbezirks, aus dem die bei Weitem grössere Anzahl der zugeführten Rinder stammte, hat, nach dem Jahresberichte des Centralvereins, in den letzten Jahren ausserordentliche Fortschritte gemacht, besonders auch in Bezug auf eine einheitliche Zuchtrichtung. Fast ausschliesslich werden hier Ostfriesen gezogen und von diesen der schwarzbunte Schlag bevorzugt; rothe Ostfriesen werden schon seit Jahrzehnten mit grossem Zuchtverständniss und ausserordentlicher Sorgfalt in wenigen aber grossen Heerden gezogen. Die früher im Anklamer Kreise vorhandene sehr schöne Angeler Heerde ist von dem Besitzer bei seinem Umzuge in den Demminer Kreis mitgeführt worden,

Rindviehschau in Grimmen. Derselben hatten 58 Aussteller 14 Zuchtbullen, 70 Kühe und 46 Stärken zugeführt. Es gelangten 21 Geldpreise im Gesammtwerthe von 2500 Mark, 1 Ehrenpreis und 4 bronzene Staatsmedaillen für 6 Zuchtbullen, 12 Kühe und 8 Stärken zur Vertheilung. Ausserdem waren

Uebersicht der von dem landwirthschaftl. Baltischen Central-Verein für Rinder, Schafe,

1	2		3	4										5	6							
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämiirt worden							
				Rinder											Rinder							
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Rindschauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schweine
1	Ankklam . .	29. Mai	43	10	—	53	43	—	—	106	—	—	—	1000	2	—	7	5	—	—	14	1 Eber 3 Zuchtsauen
2	Grimmen . .	5. Juli	58	14	—	70	46	—	—	130	—	26	—	2585	6	—	12	8	—	—	26	
	Zusammen .		101	24	—	123	89	—	—	236	—	26	—	3585	8	—	19	13	—	—	40	4 Zuchtschweine

26 Zuchtschweine ausgestellt, von denen für 1 Zuchteber und 3 Zuchtsauen 4 Geldpreise von zusammen 100 Mark zuerkannt wurden. Unter den mit Preisen ausgezeichneten Bullen befand sich auch ein Stationsbulle des landwirthschaftlichen Vereins Grimmen, der ausschliesslich zum Belegen von Kühen bäuerlicher und kleinerer Wirthe benutzt wird. Neben den schwarzbunten Ostfriesen konkurrirten auch rothe Ostfriesen mit gutem Erfolge, dagegen waren die im Kreise Grimmen verhältnissmässig zahlreich und in besonderer Güte vorhandenen Angeler Heerden gar nicht vertreten.

Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Rindviehzucht.

Der im Jahre 1889 gegründeten *Baltischen Heerdbuchgesellschaft*, welche sich die Förderung der Zucht des ostfriesischen Rindviehes zum Ziel gesetzt hat, gehörten im Berichtsjahre 53 Mitglieder an, in deren Heerden im Frühjahr 1890 98 Bullen und 1459 Kühe angekört worden sind. Der Bezirk ist in 5 Körungsbezirke eingetheilt, in denen je eine Kommission die Körung ausführt; ür alle 5 Körungskommissionen ist ein Vorsitzender gewählt. Sämmtliche Mitglieder sind zur Heerdbuchführung verpflichtet; sie erhalten zu diesem Zweck je ein Stamm- und Leistungsregister, sowie Probemelkregister zu den vorschriftsmässigen Eintragungen.

Von dem *Rindviehzuchtvereine* wurden 15 Zuchtbullen, 35 Bullenkälber und 85 Stärkenkälber, sämmtlich der ostfriesischen Rasse angehörend, eingeführt und an Züchter im Centralvereinsbezirk wiederverkauft. Seit seiner Gründung im Jahre 1882 hat dieser Verein 50 Bullen und 540 Stärkenkälber der ostfriesischen Rasse im Ankaufswerthe von etwa 130 000 Mark eingeführt.

zu Greifswald bei den Schauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien Schweine und Geflügel.

7									8		9	10	11		12		
Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von (Mark)									Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke oder Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kol. 8 u. 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Rindern gehören an		Bemerkungen
150	130	120	100	60	40	25	20	15	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	ℳ	von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
3	1	1	3	1	2	1	1	1	14	1200	—	1200	—	200	5	9	
5	3	3	10	—	1	1	1	1	25	2600	85	2685	—	100	22	4	Dazu 4 bronzene Staatsmedaillen und 1 Ehrenpreis für Rinder, und 4 silb. Vereinsmedaillen, 18 bronz. Staatsmedaill. für die Masch., Geräthe und bienenwirthschaftl. Ausstellung, sowie für landwirthschaftl. Erzeugnisse u. Bedürfnisse.
8	4	4	13	1	3	2	2	2	39	3800	85	3885	—	300	27	13	22 bronzene Staatsmedaillen.

VII. Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Posen.

Schauen.

Das Ergebniss der abgehaltenen Schauen ist aus der beigefügten Uebersicht zu entnehmen.

Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Rindviehzucht.

Seitens des landwirthschaftlichen Kreisvereins Obornik gelangten wiederum für geeignete Kühe kleinerer Züchter auf Vereinskosten beschaffte Freideckscheine zur Benutzung von edlen Bullen der Dominien zur Vertheilung.

Der Kreisverein in Gnesen veranlasste den Bezug von Simmenthaler Vieh und veranstaltete bei Gelegenheit des meistbietenden Verkaufs dieser Thiere eine Rindviehausstellung mit Ochsenmarkt.

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen.

Wegen der reichen Futterernte sind die Viehbestände in vielen Wirthschaften vergrössert worden und Milchkühe wie mageres Vieh zur Aufzucht und Mast waren deshalb schwer zu erlangen. Rindvieh wurde das ganze Jahr hindurch lebhaft begehrt und hoch bezahlt, besonders gesucht waren hochtragende oder frischmilchende Färsen und Kühe, welche letzteren, selbst wenn sie alt waren, gut bezahlt wurden.

Uebersicht über die im Jahre 1890 in der Provinz Posen stattgehabten Rindvieh-Prämiirungen.

Die Prämiirung fand statt:		Ausgestellt waren						Zu Prämien verwendete Geldmittel			Zahl der bewilligten Geldpreise	Bemerkungen
Kreis	Ort	Bullen	Kühe	Färsen	Kälber	Ochsen	Zusammen	aus Staatsmitteln M	aus Vereinsmitteln, exkl. der verfallenen Prämienhälften M	Summa M		
Schroda	Kostschin	3	19	4	6	—	32	300	—	300	17	
Wreschen	Wreschen	3	22	7	1	1	34	380	—	380	12	
Wreschen	Strzalkowo	—	6	1	-	1	8	270	—	225*)	6	*) 45 M Bestand [v]blieben.
Pleschen	Pleschen	3	37	14	4	14	72	335	—	335	13	
Pleschen	Jarotschin	2	35	8	1	1	47	315	5	320	10	
Kempen	Kempen	7	21	16	9	—	53	450	45	495	20	
Schildberg	Schildberg	1	33	8	2	—	44	200	50	250	12	
Ostrowo	Ostrowo	—	10	7	—	—	17	300	—	300	10	
Adelnau	Adelnau	4	38	7	4	1	54	350	—	350	15	
Birnbaum	Birnbaum	4	14	16	—	—	34	425	—	425	18	
Birnbaum	Kwiltsch	2	13	11	2	—	28	225	150	375	15	
Schwerin a.W.	Schwerin a.W.	1	19	16	2	—	38	325	45	370	13	
Schwerin a.W.	Blesen	6	10	15	2	1	34	325	10	335	11	
Meseritz	Meseritz	7	18	19	—	2	46	225	—	225	12	
Bomst	Wollstein	3	18	3	—	—	24	330	—	330	10	
Bomst	Unruhstadt	2	10	19	3	3	37	320	—	320	12	
Rawitsch	Rawitsch	4	29	30	—	4	67	425	—	425	16	
Gostyn	Gostyn	5	20	13	2	—	40	425	—	425	18	
Wirsitz	Nakel	7	15	15	3	4	44	476	—	476	16	
Wirsitz	Wirsitz	2	63	37	17	—	119	384	1	485	23	
Wongrowitz	Wongrowitz	2	60	25	7	2	96	515	—	515	19	
Kolmar	Kolmar	3	26	32	4	—	65	378	—	378	20	
Kolmar	Margonin	4	26	25	1	—	56	422	—	422	20	
Czarnikau	Czarnikau	4	21	7	3	—	35	384	—	384	14	
Czarnikau	Filehne	6	34	14	1	—	55	636	—	636	32	
Gnesen	Gnesen	54	8	28	—	—	90	500	—	500	—	
	Zusammen	139	625	397	74	34	1269	9620	306	9881	384	

VIII. Landwirthschaftlicher Centralverein für Schlesien.

Schauen.

Im Jahre 1890 haben Rinderschauen stattgefunden:

a) in *Oberschlesien* in den Kreisen Beuthen, Rybnik, Lublinitz und Gross-Strehlitz;

b) in *Mittelschlesien* im Kreise Guhrau;

c) in *Niederschlesien* in den Kreisen Goldberg, Haynau, Schönau, Grünberg und Freystadt.

Die Beschickung der einzelnen Schauen und die Prämiirung auf denselben ist aus der beigefügten speziellen Uebersicht zu ersehen. Ueber den Verlauf der abgehaltenen Schauen ist dem Jahresberichte des landwirthschaftlichen Centralverein Nachstehendes zu entnehmen.

a) Oberschlesien.

1. Schau in *Beuthen* am 18. Juni, veranstaltet von dem landwirthschaftlichen Verein daselbst. Staatsprämie 800 Mark. 34 Kleingrundbesitzer hatten 42 Rinder: 5 Zuchtstiere, 32 Kühe ohne Saugkälber und 5 Färsen, sämmtlich Milchvieh, ausgestellt. Von den Schauthieren wurden 24 mit Geldpreisen bedacht. Das Ergebniss der Schau wird, wie in früheren Jahren, als wenig befriedigend bezeichnet. Bei dem Ueberwiegen der Industrie werde dem Betriebe der Landwirthschaft und insbesondere der Viehzucht im dortigen Bezirke nur geringe Sorgfalt zugewendet. Haltung und Pflege der Thiere seien deshalb in nicht wenigen Fällen mangelhaft gewesen, auch sei wiederum das Fehlen jeder bestimmten Zuchtrichtung hervorgetreten. Die Mehrzahl der ausgestellten Rinder gehörte Kreuzungen der Niederungsrasse an, rothe und rothbunte Thiere waren nur in geringer Anzahl vorhanden.

2. und 3. Schau in *Rybnik* bezw. *Loslau* am 14. Juli, veranstaltet von dem landwirtschaftlichen Verein des Kreises Rybnik. Staatsprämie 1300 Mark. Auf beiden Schauen waren von 207 Kleingrundbesitzern insgesammt 317 Rinder — 4 Bullen, 3 Kühe mit Saugkälbern, 273 Kühe ohne Saugkälber, 28 Färsen und 9 Kälber — ausgestellt, für welche 66 Geldpreise im Gesammtbetrage von 1290 Mark und ein Vereins-Ehrenpreis, sowie 10 Mark Gratifikation an das Stallpersonal des mit dem letzteren bedachten Ausstellers zur Vertheilung gelangten. Von den prämiirten Rindern gehörten 51 in die Abtheilung „Milchvieh", 15 in die Abtheilung „Fleischvieh". Die Schauen bezeugten reges Interesse für die Sache und erhebliche Fortschritte der bäuerlichen Rindviehzucht. Die Haltung sämmtlicher ausgestellten Thiere war gut, zum Theil sehr gut. Bezüglich der Zuchtrichtung wurde dagegen eine gewisse Gleichmässigkeit vermisst. Trotz einer grossen Anzahl rother und rothbunter Thiere machte sich der Einfluss der Dominien des Kreises mit ihrem Niederungsvieh sehr bemerkbar. Insbesondere traten Kreuzungen mit solchem unter den Bullen und den Färsen in auffallendem Maasse hervor.

4. Schau in *Lublinitz* am 4. September. Staatsprämien 1100 Mark. 104 Kleingrundbesitzer hatten 356 Haupt Vieh, darunter 5 Bullen, 271 Kühe ohne Kälber und 80 Färsen, meist in der Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen", ausgestellt, von denen 64 Geldpreise im Gesammtbetrage von 1296 Mark (davon 196 Mark aus Vereinsmitteln) erhielten. Drei Ausstellern wurden Staatsehrenpreise, ein bronzenes und ein in Eisen gegossenes Medaillon mit Thierabbildungen verliehen. Die Schau, welcher die Viehbesitzer

Uebersicht der vom Landwirthschaftlichen Central-Verein für Schl

1	2		3			4								5	6					
	Der Schauen		Zahl der Aussteller			Zahl der vorgeführten Rinder									Es sind prämiirt					
Laufende Nummer	Ort	Datum	vom Grossgrundbesitz	vom Kleingrundbesitz	Zusammen	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Kollektionen	Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Ssugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen
1	Goldberg	12. Mai	—	40	40	7	2	58	20	2	1	90	—	1 200	3	—	— 22	— — 6	— — —	— — —
2	Schönau	16. „	3	64	67	16	3	58	31	5	6	119	—	700	1	—	— 20	— — 2	— — —	— — — 2
3	Guhrau	2. Juni	9	92	101	42	14	96	72	2	9	235	--	1 500	6	—	— 25	— — 8	— — —	— — — 1
4	Beuthen	18. „	—	34	34	5	—	32	5	—	—	42	—	800	4	—	— 15	— — 5	— — —	— — —
5	Grünberg und Boyadel	23. „	1	78	79	5	3	79	30	2	1	120	—	800	2	—	— 26	— — 2	— — —	— — —
6	Kreis Freystadt: Neustädtel . . . Herzogswaldau .	30. „ 1. Juli	—	120	120	20	7	87	59	—	54	227	—	1 500	12	— 5	— — 34	— — — 13	— — — —	— — — — 16
7	Rybnik und Loslau	14. „	—	207	207	4	3	273	28	9	—	317	—	1 300	1	—	— 54	— — 11	— — —	— — —
8	Lublinitz	4. Sept.	—	104	104	5	—	271	80	—	—	356	—	1 100	4	—	— 45	— — 15	— — —	— — —
9	Gross-Strelitz . . . Zawadzki . . . . Gogolin	5. „ 5. „ 6. „	2	142	144	14	—	166	22	16	2	220	—	1 100	5	—	— 51	— — 10	— — —	— — —
			15	881	89	118	32	1120	347	36	73	1726	—	10 000	38	5	292	72	—	1

…en Schauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien für Rinder.

7 …e Bezeichnung der …ten Kategorien						8. Zahl der vertheilten Geldpreise in Höhe von											9 Mithin zusammen		10 Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für die Zwecke der Prämiirung ausgegeben	11 Summa der in den Kolonnen 9 und 10 ausgegebenen Beträge	12 Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen	13 Von den prämiirten Rindern gehörten an dem Kleingrundbesitz	14 Ausserdem wurden vertheilt				
Fleischvieh		Arbeitsvieh		Vieh für kombinirte Leistungen		80	70	60	50	40	36	30	20	15	10	5	Zahl	Betrag					Staatsehrenpreise: Medaillons		Staatsehrenpreise: Medaillen		Vereinsehrenpreise
…I.	W.	M.	W.	M.	W.	Mark												ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		bronzene	eiserne	silberne	bronzene	
—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	220									
—	—	—	3	—	6	2	—	1	3	3	—	4	9	—	—	—	22	790									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	6	190	—	1 200	—	31	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60									
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	4	14	—	—	—	20	480									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	60									
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	60	40	700	—	25	1	1	—	—	6
—	—	—	—	6	—	—	—	2	2	2	-	—	—	—	—	—	6	300									
—	—	—	—	—	25	—	—	2	5	7	—	10	1	—	—	—	25	970									
—	—	—	—	—	8	—	—	—	1	—	—	4	3	—	—	—	8	230									
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	20	40	1 560	60	40	1	1	1	2	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	4	140									
—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	8	—	—	—	15	500									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	—	—	—	5	160	—	800	—	24	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	80									
—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	4	—	5	16	—	—	—	26	680									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	40	20	820	20	30	1	1	—	—	—
—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	3	—	2	3	—	3	—	12	330									
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	5	70									
—	—	—	—	—	34	—	—	1	1	3	—	5	7	1	15	1	34	690									
—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	1	—	—	3	—	9	—	13	190									
—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	4	6	16	210	40	1 530	—	80	—	1	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	40									
—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	10	17	—	22	—	54	1 080									
—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	11	170	10	1 300	—	66	—	—	—	—	1
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	4	100									
—	—	—	—	—	45	—	—	—	1	3	1	5	20	—	15	—	45	906									
—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	1	—	3	5	—	6	—	15	290	—	1 296	196	64	1	2	—	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	5	110									
—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	3	—	8	15	—	25	—	51	910									
—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	1	3	—	6	—	10	150	—	1 170	70	66	2	—	—	—	1
—	15	2	3	42	217	4	1	9	23	45	1	72	147	1	116	7	426	10 226	150	10 376	346	426	6	6	1	2	18

reges Interesse zuwendeten, ergab, dass die Rindviehzucht im Kreise in den letzten Jahren sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat. Was die Zuchtrichtung anlangt, so gehört nahezu die Hälfte der vorgeführten Thiere dem rothen und rothbunten Landschlage an. Die Haltung der Schauthiere war mit vereinzelten Ausnahmen recht befriedigend.

5., 6. und 7. Schauen in *Gross-Strehlitz* und *Zavadzki* am 5. September und in *Gogolin* am 6. September. Staatsprämien 1100 Mark. Die Schauen waren von 2 Gross- und 142 Kleingrundbesitzern mit 22 bezw. 198 Haupt Rindvieh, darunter 14 Zuchtstiere, 166 Kühe ohne Saugkälber, 22 Färsen, 16 Kälber und 2 Zugochsen, beschickt, von denen 10 zur Abtheilung „Milchvieh", 210 zur Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen" gehörten. Es wurden 66 Geldpreise zum Gesammtbetrage von 1170 Mark (davon 70 Mark aus Vereinsmitteln), 2 Staats-Ehrenpreise und 1 Vereins-Ehrenpreis vertheilt. Die mit Preisen bedachten Thiere gehörten sämmtlich zur Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen". Bei sorgfältiger Pflege und Haltung der Schauthiere zeigte sich in züchterischer Hinsicht der Mangel eines einheitlichen Zuchtzieles. Thiere der rothen und rothbunten Landrasse wies am zahlreichsten die Schau in Gogolin auf.

b) Mittelschlesien.

8. Schau in *Guhrau* am 2. Juni. Staatsprämien 1500 Mark. 9 Grossgrundbesitzer und 92 Kleinwirthe hatten 105 bezw. 130 Rinder, darunter 42 Zuchtstiere, 14 Kühe mit Saugkälbern, 96 Kühe ohne Saugkälber, 72 Färsen, 2 Kälber und 9 Zugochsen, sämmtlich zur Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen" gehörig, ausgestellt, für welche 40 Geldpreise, ferner an Staatspreisen ein bronzenes und ein in Eisen gegossenes Medaillon mit Thierabbildungen, sowie 1 silberne und 2 bronzene Medaillen, 8 Vereins-Ehrenpreise und 40 Mark Pflegeprämien zur Vertheilung gelangten, welche letztere das Stallpersonal der mit Ehrenpreisen bedachten Grossgrundbesitzer erhielten. Zu den Geldprämien im Gesammtbetrage von 1560 Mark waren 60 Mark aus Vereinsmitteln beigesteuert worden. Die Schau wies vorwiegend schlesisches Rothvieh auf; der Haltung der ausgestellten Thiere wird mit Anerkennung gedacht.

c) Niederschlesien.

9. Schau in *Goldberg* am 12. Mai. Staatsprämien 1200 Mark. Die Schau war von 40 Kleingrundbesitzern mit 90 Rindern, 7 Bullen, 2 Kühen mit Saugkälbern, 58 Kühen ohne Saugkälber, 20 Färsen, 2 Kälbern und 1 Zugochsen davon 60 in der Abtheilung „Milchvieh", je 15 in den Abtheilungen „Arbeitsvieh" und „Vieh für kombinirte Leistungen", beschickt. Die wider Erwarten geringe Betheiligung findet ihre Erklärung darin, dass zur Zeit der Schau in einzelnen Ortschaften die Maul- und Klauenseuche herrschte, weshalb ein Theil der Viehbesitzer Bedenken trug, die Schau zu beschicken. Der zur Prämiirung ausgesetzte Betrag gelangte zur Verwendung. Es wurden 31 Geldprämien von 20 bis 80 Mark vertheilt. Ueber die Haltung der Schauthiere und die Fortschritte in züchterischer Hinsicht lautet das Urtheil des Prämiirungskommissars anerkennend, doch wird der Mangel einer einheitlichen Zuchtrichtung getadelt.

10. Schau in *Schönau* am 16. Mai. Staatsprämien 700 Mark. 3 Grossgrundbesitzer und 64 Kleinwirthe hatten 12 bezw. 98 Haupt Vieh ausgestellt.

Hierzu traten 9 vom landwirthschaftlichen Verein ausgestellte Stationsbullen, so dass der gesammte Auftrieb sich auf 119 Haupt bezifferte. Darunter befanden sich 16 Bullen, 3 Kühe mit Saugkälbern, 58 Kühe ohne Saugkälber, 31 Färsen, 5 Kälber und 6 Zugochsen. 91 zählten zur Abtheilung „Milchvieh", 7 zur Abtheilung „Fleischvieh", 6 zur Abtheilung „Arbeitsvieh" und 15 zur Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen". Es wurden 25 Geldpreise im Gesammtbetrage von 660 Mark und 40 Mark als Gratifikation für die Viehwärter ausstellender Grossgrundbesitzer vertheilt, ausserdem als Staatsehrenpreise ein bronzenes und ein in Eisen gegossenes Medaillon mit Thierabbildungen, sowie 6 Vereinsmedaillen und 28 Diplome. Die Haltung der ausgestellten Thiere befriedigte ausnahmslos, auch liessen dieselben im Ganzen eine einheitliche Zuchtrichtung erkennen, was besonders bei den jüngeren Thieren hervortrat.

11. und 12. Schauen in *Grünberg* und *Boyadel* am 23. Juni. Staatsprämien 800 Mark. In Grünberg hatten 1 Grossgrundbesitzer 4 und 29 Kleingrundbesitzer 41, in Boyadel 49 Kleingrundbesitzer 75 Rinder ausgestellt. Von den Schauthieren gehörten 113 zur Abtheilung „Milchvieh", 6 zur Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen" und 1 zur Abtheilung „Arbeitsvieh". Es kamen auf jeder der beiden Schauen 15 Geldpreise und 20 Mark aus Vereinsmitteln als Gratifikation zur Vertheilung. Futterzustand und Haltung der ausgestellten Thiere werden im Allgemeinen als günstig bezeichnet; dieselben gehörten grösstentheils dem schlesischen Landschlage an und waren vorwiegend von rothbunter Färbung, während die einfarbig rothen Thiere zurücktraten; doch befand sich unter den letzteren ein Bulle von hohem Zuchtwerth. Die Kühe, in erster Reihe auf Milchergiebigkeit gezüchtet, besassen durchschnitttlich zwar ansprechende Formen, im Allgemeinen indessen einen leichten oder doch nur mittelschweren Körper.

13. 14. Schauen in *Neustädtel* am 30. Juni und in *Herzogswaldau* am 1. Juli. Staatsprämien 1500 Mark, davon 800 Mark für Neustädtel und 700 Mark für Herzogswaldau. In Neustädtel waren von 56 Kleingrundbesitzern 126 und in Herzogwaldau von 64 Kleingrundbesitzern 101 Haupt Rindvieh ausgestellt. Sämmtliche Schauthiere — 20 Zuchtstiere, 7 Kühe mit Saugkälbern, 87 Kühe ohne Saugkälber, 59 Färsen, 29 Stiere und 25 Zugochsen — gehörten in die Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen". Es wurden 80 Geldpreise im Gesammtbetrage von 1490 Mark und 10 Mark zu Gratifikationen, ausserdem als Staatsehrenpreis ein in Eisen gegossenes Medaillon mit Thierabbildungen, 2 Vereinsehrenpreise und 2 weitere Ehrenpreise im Werthe von 30 Mark vertheilt, welche durch Vermittelung des Hauptverbandes der landwirthschaftlichen Lokalvereine Schlesiens aus Fonds des Centralvereins beschafft worden waren. Diese letzteren Ehrenpreise waren für solche Aussteller auf der Schau in Neustädtel bestimmt, welche dem dortigen Lokalverein angehörten, ohne im Kreise Freystadt ansässig zu sein. Das Ergebniss der Schauen fand sehr anerkennende Beurtheilung Seitens des Prämiirungs-Kommissars; dieselben bekundeten nach dem Urtheile desselben, dass die Rindviehzucht im Kreise Freystadt mit Eifer und gutem Erfolge betrieben wird. Die ausgestellten Thiere, von denen ein nicht geringer Theil gute Formen besass, waren mit wenigen Ausnahmen schlesisches Rothvieh und Kreuzungen mit solchem. Besonderen Beifall fand eine Anzahl einfarbig rother Zugochsen wegen ihres tadellosen Körperbaues; dieselben gingen zu hohen Preisen in andere Hände über.

Das *Gesammtergebniss* der im Jahre 1890 abgehaltenen Rinderschauen fasst der Jahresbericht des landwirthschaftlichen Centralvereins unter Gegenüberstellung der Ergebnisse der letzten Schauen in den betreffenden Kreisen, wie folgt zusammen.

Nach Ausweis der vorstehenden Einzelberichte sind im Jahre 1890 in 9 Kreisen Schlesiens Rinderschauen abgehalten worden. An der Beschickung derselben betheiligten sich im Ganzen 15 Grossgrundbesitzer und 881 Kleinwirthe, zusammen 896 Aussteller; von denselben wurden den Schauveranstaltungen 1726 Haupt Rindvieh — 118 Bullen, 32 Kühe mit Saugkälbern, 1120 Kühe ohne Saugkälber, 347 Färsen, 36 Kälber und 73 Zugochsen — zugeführt. Ihren Gebrauchszwecken nach waren von 1053 Schauthieren, nämlich von 1726 Haupt des Gesammtauftriebs abzüglich der 673 in den Kreisen Lublinitz und Rybnik ausgestellt gewesenen Rinder, betreffs deren Angaben hierüber nicht vorliegen — 316 „Milchvieh", 7 „Fleischvieh", 22 „Arbeitsvieh", und 708 gehörten in die Abtheilung „Vieh für kombinirte Leistungen". 426 Schauthiere wurden mit Geldpreisen ausgezeichnet, und zwar erhielten 4 je 80, 1 : 70, 9 je 60, 23 je 50, 45 je 40, 1 : 36, 72 je 30, 147 je 20, 1 : 15, 116 je 10 und 7 je 5 Mark. Ferner empfing das Stallpersonal der Grossgrundbesitzer, welche die Schau beschickt und Ehrenpreise empfangen hatten, 120 Mark als Pflegeprämien und fanden 30 Mark als Gratifikationen Verwendung. Der hiernach sich ergebende Gesammtbetrag von 10 376 Mark (10 226 Mark für Geldpreise und 150 Mark für Gratifikationen etc.) wurde aufgebracht durch 10 030 Mark, welche der staatlichen Beihilfe zur Hebung der Rinderzucht entnommen worden waren, und 346 Mark, welche einzelne Schauen veranstaltende Vereine aus eigenen Mitteln beigesteuert hatten. Ausser den Geldpreisen wurden vom Herrn Landwirthschafts-Minister, wie schon eingangs angeführt, 6 bronzene und 6 aus Eisen gegossene Medaillons als I. bezw. II. Staats-Ehrenpreise verliehen, endlich kamen 1 silberne und 2 bronzene Staatsmedaillen, sowie 18 Vereins-Ehrenpreise für hervorragende Gesammtausstellungen oder für einzelne Zuchtthiere von besonderem Werth zur Vertheilung.

Im vorhergegangenen Umlauf waren den Rinderschauen der Kreise *Beuthen, Rybnik, Lublinitz, Gross-Strehlitz, Guhrau, Goldberg-Haynau, Schönau* und *Freystadt* insgesammt von 69 Grossgrundbesitzern und 636 Kleinwirthen, im Ganzen von 705 Ausstellern, 1956 Haupt Rindvieh, dagegen im Berichtsjahre von 817 Ausstellern 1606 Schauthiere zugeführt worden. Mithin hat in letzterem die Zahl der Aussteller um 112, entsprechend 15,89 pCt., zugenommen, wogegen bezüglich des Auftriebs eine Verminderung um 350 Haupt, entsprechend 17,89 pCt., eingetreten ist. Die Veränderungen hinsichtlich der Betheiligung an den Schauen in den einzelnen Regierungsbezirken, wobei Reg.-Bez. Breslau allerdings nur mit einer Schau in Betracht kommt, sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Aussteller: Schauen im Berichtsjahr	Aussteller: Schauen im vorhergegangenen Umlauf	Aussteller: 1890 mehr (+), weniger (–).	Auftrieb im Berichtsjahr Haupt	Auftrieb im vorhergegangenen Umlauf Rindvieh	Auftrieb: 1890 mehr (+), weniger (–),
Oppeln	489	363	+ 126 = 34,99 pCt.	935	1104	– 169 = 15,31 pCt.
Breslau	101	86	+ 16 = 18,82 „	235	274	– 39 = 14,23 „
Liegnitz	227	257	– 30 = 11,67 „	436	578	– 142 = 24,57 „

Wenn die im Berichtsjahre abgehaltenen Rinderschauen, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, einen minder starken Auftrieb aufwiesen als die Schauen des vorhergegangenen Umlaufs, so ist dies im wesentlichen einestheils auf die in vielen Kreisen herrschende Maul- und Klauenseuche, welche zahlreiche Aussteller von der Betheiligung an den Ausstellungen abhielt, zurückzuführen, anderentheils aber darauf, dass nur wenige Grossgrundbesitzer ihre Heerden auf dieselben gesandt hatten (15 gegen 69 im vorigen Umlauf). Diese im Vergleich zu früher recht geringe Beschickung der Schauen mit Dominalheerden dürfte in erster Reihe dadurch veranlasst worden sein, dass für die ausstellen-Grossgrundbesitzer nicht von vornherein staatliche Auszeichnungen zur Verfügung standen. — Der Schau zu *Grünberg*, der ersten derartigen Veranstaltung im dortigen Kreise, konnten wegen Hochwassers der Oder und wegen ungünstigen Wetters viele der angemeldeten Rinder nicht zugeführt werden.

Ueber den *Ernährungszustand* der von den Kleinwirthen auf die Schauen gebrachten Rinder sowie über die *sonstige Haltung* der Thiere äussern die Herren Prämiirungs-Kommissare im allgemeinen sich anerkennend. Nur die Schau zu *Beuthen* rief keinen günstigen Eindruck hervor; hier ist es das Vorherrschen der Montanindustrie, welche das Interesse an der Landwirthschaft, insbesondere an der Viehzucht zurückdrängt. Auch in züchterischer Hinsicht waren, abgesehen von dem eben erwähnten Kreise, Fortschritte bemerkbar. Gänzlich verzüchtete, ja fast krüppelhafte Rinder, wie sie früher in nicht seltenen Fällen den Preisrichtern vorgestellt wurden, fehlten durchgängig, und diese berufenen Sachverständigen konnten erfreulicher Weise wahrnehmen, dass an der Hebung der Rinderzucht in den von ihnen besuchten Kreisen mit Lust und Liebe gearbeite wird. Mehr freilich, als bislang in der Regel geschehen, wird künftig auf die Schaffung einer einheitlichen Zuchtrichtung Bedacht zu nehmen sein. Von den im Berichtsjahre abgehaltenen Schauen wiesen in dieser Hinsicht eine gewisse Gleichmässigkeit auf diejenigen zu *Guhrau*, *Schönau* und *Freystadt*, auch im Kreise *Lublinitz* tritt, dank vornehmlich seiner zahlreichen, gut besetzten Bullenstationen, eine Wendung zum Besseren hervor. In den angeführten Fällen herrschte das schlesische Rothvieh allein oder in Gemeinschaft mit dem ihm nahe stehenden rothbunten Landvieh vor. Betreffs der Rinderschau zu *Guhrau* konnte berichtet werden, dass dieselbe eine sichtliche Annäherung an die mittelst des Rothviehes angestrebten Zuchtziele gezeigt habe. Im Uebrigen liegen aber auch in den Kreisen *Grünberg*, *Rybnik*, *Gross-Strehlitz* und *Goldberg-Haynau* die Verhältnisse für die Zucht dieser werthvollen, den heimischen Verhältnissen angepassten Rasse insofern nicht ungünstig, als geeignetes Muttermaterial hinlänglich vorhanden ist, um bei der Benutzung von Bullen des schlesischen Rothviehes eine baldige Ausbreitung des letzteren erhoffen zu lassen.

Die in dankenswerther Weise seitens des Grossgrundbesitzes zur Schau gestellten Zuchtstämme waren ebenso vortrefflich gezüchtet wie gepflegt und deshalb in hohem Masse geeignet, die Kleingrundbesitzer zur Nacheiferung anzuspornen. Die Betheiligung des Grossgrundbesitzes an den Schauen ist deshalb, wie wir angesichts der geringen Zahl der auf den diesjärigen Schauen vertretenen Dominien von Neuem hervorheben, für die volle Erfüllung der erziehlichen Aufgaben dieser Veranstaltungen von grösster Bedeutung.

Nach den vorstehenden Berichten sind an Staatsprämien auf Rinderschauen verwendet worden in den Kreisen

Beuthen	800 Mark
Rybnik	1 300 „
Lublinitz	1 100 „
Gross-Strehlitz	1 100 „
Guhrau	1 500 „
Goldberg-Haynau	1 200 „
Schönau	700 „
Grünberg	800 „
Freystadt (1500 + 30) . . .	1 530 „
Zusammen	10 030 Mark
Ausserdem sind den landwirthschaftlichen Vereinen zu *Lüben* und *Strehlen,* welche ihre Rinderschauen vertagen mussten, bereits überwiesen worden	1 700 „
sodass für Prämiirungszwecke im Ganzen verausgabt wurden	11 730 Mark

Die Staats-Beihilfe zur Förderung der Rindviehzucht für das Jahr 1890, soweit dieselbe zu Preisen Verwendung zu finden hat, beträgt . 13 050 Mark

Hierzu tritt der Bestand aus dem Vorjahre mit . . . . . 6 900 „

Zusammen 19 950 Mark

Hiervon die Ausgabe wie vorstehend . . . . 11 730 „

Bleiben 8 220 Mark

Von dieser Summe wurden zur *Aufsammlung eines Fonds* für eine Provinzial-Thierschau mit Genehmigung des Herrn Landwirthschafts-Ministers auf den Rechnungstitel „Provinzialthierschau“ überschrieben . . . . 1 020 „

sodass ein Bestand von . . . . 7 200 Mark

im nächsten Jahre zu verwenden bezw. nachzuweisen bleibt.

Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Rindviehzucht.

Die *Rinderstammheerden des Centralvereins* haben sich im Jahre 1890 um zwei vermehrt, so dass deren nunmehr 20 vorhanden sind. Hiervon entfallen je eine auf die Kreise Sprottau, Bolkenhain, Militsch, Trebnitz, Neumarkt, Münsterberg, Lublinitz und Ohlau, je zwei auf die Kreise Gross-Wartenberg, Guhrau, Wohlau und Nimptsch und vier auf den Kreis Frankenstein. Der Bestand dieser Stammheerden betrug am Schlusse des Berichtsjahres insgesammt 1918 Haupt (gegen 1609 im Jahre 1889). Aus diesen Heerden wurden im Jahre 1890 97 Zuchtstiere gekört. In einer Versammlung der Besitzer der Heerden in Breslau wurde die Ausarbeitung des Entwurfs einer Körordnung beschlossen und festgesetzt, dass die Aufnahme neuer Heerden in den Verband der Genehmigung der Hauptversammlung der Stammheerdenbesitzer, welche künftig alljährlich anzuberaumen ist, bedarf.

Der *Winziger Rindviehzuchtverein,* E. G. in Winzig, hatte im Jahre 1890 21 Mitglieder und in seinen Heerden Ende Dezember einen Bestand von 43 Bullen über ein Jahr, 75 Bullen unter einem Jahr, 456 Kühen, 90 gedecktan Kalben, 114 weiblichen Kälbern über, 135 dergl. unter einem Jahr, zusammen 913 Haupt. Die bislang benutzten Zuchtbullen zeigen nach dem Jahresberichte des Landwirthschaftlichen Centralvereins mit vereinzelten Ausnahmen eine gute

Vererbungskraft. Ein Absatz von Zuchtthieren hat bislang nur in beschränktem Masse stattgefunden, da das geeignete Material zumeist noch zur Vergrösserung der Heerden der Genossen dient. Der grössere Theil der letzteren gehört Molkereigenossenschaften an, die ihre Erzeugnisse an Private innerhalb Preussens und Sachsens, im Grossverkehr aber hauptsächlich nach Berlin und Dresden senden. Nach den Ermittelungen der betreffenden Molkereien ist der Fettgehalt der Milch durchschnittlich auf 3,45 bis 3,5 pCt. zu schätzen.

Die *Sonder-Abtheilung* des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins für *Rothviehzucht* zählt 17 Mitglieder, deren Heerden, soweit sie hier in Betracht kommen, aus 514 Kühen, 43 weiblichen Kälbern, 9 Bullen über 1 Jahr und 12 Bullen unter 1 Jahr bestehen. Ausserdem hat der Verein 20 Stationsstiere aufgestellt. Die meisten Vereinsmitglieder sind an der Liegnitzer Molkerei betheiligt. Der Milchertrag pro Jahr und Haupt schwankt zwischen 1800 und 2700 Liter, der Fettgehalt der Milch zwischen 3,03 und 3,60 pCt. Ein Verkauf von Zuchtthieren hat mit Rücksicht auf die angestrebte Vermehrung der eigenen Bestände nicht stattgefunden.

Verband der Stierhaltungsgenossenschaften des Kreises Neisse. Im Oktober 1890 sind die acht im Kreise Neisse bestehenden Stierhaltungsgenossenschaften zu einem Verbande zusammengetreten, welcher sich zur Aufgabe stellt, eine einheitliche Züchtung des schlesischen Rothviehs durchzuführen. Die einzelnen Genossenschaften benutzen zur Fortzucht nur rothe Stiere, welche in den Stammheerden des Centralvereins gezüchtet wurden, und rothe resp. rothbunte Kühe, welche in den Ställen der Genossen zur Zucht besonders ausgewählt werden; alle andern Kühe der Genossenschaftsmitglieder dürfen von den Stationsstieren nicht gedeckt werden. Gute Kälber und Kalben, welche Nachkommen der Stationsstiere sind, und die der Züchter für Zuchtzwecke nicht selbst behält, können erst dann an Nichtmitglieder abgegeben werden, wenn Genossenschaftsmitglieder von dem ihnen statutenmässig zustehendem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen. Eine Verbandsgenossenschaft hat für ihre Zucht ein besonderes Heerdbuch angelegt.

IX. Landwirthschaftlicher Centralverein der Provinz Sachsen.

Die Beschickung der abgehaltenen Schauen und die auf denselben stattgehabte Prämiirung ist aus der beigefügten speziellen Nachweisung ersichtlich.

Uebersicht der von dem landwirthschaftlichen Central-Verein der Provi

Schafe, Schwei

1	2		3	4										5	6									
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämiirt worden:									
				Rinder											Rinder									
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Rinderschau ausges. Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollekt.	Schafe	Schweine
1	Delitzsch . .	30. Mai	29	21	–	73	15	1	6	116	97	19	33 Stamm	3870	10	—	22	3	—	4	39	—	22	3 Ausserdem 1 grosser Staatsehrenpreis
2	Eckartsberga	2. Juni	4	5	—	1	3	—	—	9	—	—	—	250	4	—	—	—	—	—	4	–	—	—
3	Bibra	2. „	7	12	—	6	2	5	4	29	—	–	—		10	—	—	—	—	2	12	2	—	—
4	Wiehe . . .	2. „	1	2	—	1	—	—	—	3	—	—	—		2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
5	Heldrungen .	2. „	5	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—		4	—	—	—	—	—	4	—	—	—
6	Coelleda . .	3. „	9	15	–	1	2	1	1	20	—	—	—		10	—	—	—	—	—	10	—	—	—
7	Mansfeld . .	20. Mai	40	19	4	78	47	4	15	167	—	—	—	250	8	2	25	18	—	4	57	1	—	—
8	Ranis. . . .	22. „	37	17	2	32	58	9	2	120	60	14	—	600	Es wurden nur Stallpreise, nicht Preise für einzelne Thiere gegeben								2	3
9	Carsdorf . .	18. Juni	56	40	5	54	53	45	8 u. 5	210	—	.	—	300	20	1	17	31	9	3 u. 3	84	7	—	—
10	Bockwitz . .	19. Okt.	17	3	1	6	17	—	—	27	—	–	—	100	1	—	2	7	—	—	10	—	—	—

…sen bei den Schauen des Jahres 1890 vertheilten Prämien für Rinder, … Geflügel.

7	8		9	10	11		12		13
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für die Prämiirung ausgegeben	Summe der in den Kolonnen 8 und 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Thieren gehören an		Bemerkungen
	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	ℳ	von d. Staatsbeihilfe i. Bestand verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
a) Bullen 5	35	3650	—	3650	—	780	21	14	
b) Kühe 13	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen 2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schweine.	—	180	—	180	—	180	—	—	
Schafe. (Merinos.)									
…schafe Böcke }									
„ Schafe }									
…dshire Böcke }									
„ Schafe }									
…elköpfige Böcke }	—	1020	—	1020	—	20	—	—	
…assen Schafe }									
…os, geschoren Böcke }									
do. Schafe }									
Federvieh.									
…eise à 9 ℳ	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ à 6 „	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ à 3 „ und eine silb. Medaille	—	—	—	—	—	—	—	—	
…enthaler	4	100	—	100	—	—	—	4	
do.	9	270	—	270	—	—	—	11	3 Staatsm. 1 silb. 2 bronz.
do.	2	45	—	45	—	—	—	2	
do.	4	105	—	105	—	—	—	4	
do.	9	275	—	275	—	—	—	10	silberne Staatsmedaille
…Niederungsschläge.									
a) Bullen	3	90	—	—	—	—	—	—	3 Diplome
b) Kühe	6	150	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen	3	60	—	—	—	—	—	—	
d) Kälber	—	—	—	300	—	—	3	3	
Höhenschläge.									
a) Bullen	5	120	—	—	—	—	—	—	1 Medaille, 1 Diplom
b) Kühe	11	240	—	—	—	—	—	—	5 Med., 3 Dipl., 2 Ehrenpr.
c) Fersen	13	205	—	—	—	—	—	—	1 Medaille, 1 Diplom
d) Kälber	—	—	—	—	—	—	—	—	
e) Zugochsen	3	75	—	640	—	690	—	—	1 Medaille
… ausschliesslich Höhenschläge: Simmenthaler, Franken, Glaner, Kreuzung …eser 3 Schläge unter einander und mit Landvieh	28	445	—	445	155	–	8	29	1 Staatsehrenpreis, 4 silberne und 3 bronzene Medaillen
…mtliche prämiirten Thiere gehören …em Höhenschlage (Simmenthaler Rasse) an	38	770	40	810	—	510	7	28	Ausserd. sind vertheilt 1 Staatsmed., 4 silb. u. 8 bronz. Staatsmed.
…hzucht der Genossenschaftsbullen Simmenthaler Schlages	10	150	24	174	—	74	—	10	

1	2		3	4										5	6										
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämiirt worden:										
				Rinder											Rinder										
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Rinderschau ausges. Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollekt.	Schafe	Schweine	Geflügel
11	Arendsee . .	14. Mai	24	2	21		11	14	—	48	—	—	—	—	2	7		11		—	20	—	—	—	—
			30	3	12		18	3	—	36	—	—	—	—	2	6		12		—	—	20	—	—	—
		Zusammen	54	5	33		29	17	—	84	—	—	—	175	4	13		23		—	40	—	—	—	—
			13	—	—		—	—	—	—	—	37	—	—	—	—		—		—	—	—	—	12	-
12	Gardelegen .	4. Juni	17	5	1	11	10	6	—	33	28	4	14	100	3	—	6	6	6	—	21	—	4	5	
13	Oebisfelde . .	10. „	36	6	29	18	15	19	—	87	13	14	3 Puter 3 Hühn.	100	5	10	6	5 nichttragende	9	—	35	—	5	18	1
14	Wernigerode a. Harz	2. Okt.	161	15	—	101	50	—	6	172	2	788	—	300	12	—	23	24	—	4	63	1	—	—	
15	Schleusingen	1. „	155	19	—	80	95	47	—	241	136	1 Mutterschwein m. Ferkel	14 Stämme	600	16	—	38	58	13	—	125	—	106 in diversen Stämmen	1 Mutterschwein m. Ferkel	
16	Weissenfels .	2. Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	
17	Erfurt . . .	12.-13. Mai	72	72	—	—	—	—	—	72	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	72	-	—	—	
	Summa . . .		767	261	537		396	154	47	1395	336	877	67	6870	115	165		212		20	584	11	139	43	3

7	8		9	10	11		12		13
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Geld-prämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für die Prämiirung ausgegeben	Summe der in den Kolonnen 8 und 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Thieren gehören an		Bemerkungen
	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	ℳ	von d. Staatsbeihilfe i. Bestand verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
Niederungsschläge.									
a) Bullen	2	—	—	—	—	—	—	—	
b) Kühe	5	—	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen, d) Kälber	6	264	—	—	—	—	—	—	
Höhenschläge.									
a) Bullen	2	—	—	—	—	—	—	—	
b) Kühe	4	—	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen und Kälber	6	259	—	—	—	—	—	—	
	25	523	—	523	—	348	—	—	
Schweine.	12	147	—	147	—	147	—	-	
Niederungsschläge.									
a) Bullen	3	50	—	—	—	—	—	—	
b) Kühe	6	90½	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen	6	49	—	—	—	—	—	—	
d) Kälber	6	40½	—	—	—	—	8	19	
Schafe.									
a) Böcke	2	25	—	—	—	—	ohne	Federvieh	
b) Schafe und Lämmer	2	25	—	—	—	—			
Schweine.									
a) Eber	1	10	—	—	—	—	—	—	
b) Schweine	3	35	—	—	—	—	—	—	
Federvieh.									
a) Hähne	1	10	—	—	—	—	—	—	
b) Hühner	1	5	—	340	—	240	—	—	
Rindvieh.							3	33	
a) Bullen	5	75	—	—	—	—	—	—	
b) Kühe, Milchkühe	10	151	—	—	—	—	—	—	
„ tragende	6	75	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen, nichttragende	5	40	—	—	—	—	—	—	
„ Bullen	4	28	—	—	—	—	—	—	
d) Kälber, Kuhkälber	5	31	—	—	—	—	—	—	
Schafe	5	32	—	—	—	383	—	—	
Schweine	8	51	—	483	—	—	—	—	
Harzvieh.									
a) Bullen	3	150	—	—	—	—	—	—	
b) Kühe	7	255	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen	5	90	—	—	—	—	—	—	
d) Zugochsen	1	75	426	996	—	696	3	60	
a) Bullen	—	137	—	—	—	—	—	—	
b) Kühe	—	266	—	—	—	—	—	—	
c) Fersen	—	293	—	—	—	—	—	—	3 silb., 3 bronz. Med.
d) Kälber	—	65	—	—	—	—	—	—	
e) Stiere	125	47	94	902	—	302	13	112	
Zuchtstiere	6	300	—	300	—	200	—	—	
do.	72	525	—	525	—	400	—	—	
	516	11 646	584	12 230	155	5515	67	339	

X. Schleswig-Holsteinischer landwirthschaftlicher Generalverein.

Die Beschickung der abgehaltenen Schauen ergiebt sich aus der speziellen Uebersicht.

Uebersicht der von dem Schleswig-Holsteinischen landwirthschaft-
Prämien für Rinder,

1 Laufende Nummer	2 Der Schauen: Ort	2 Der Schauen: Datum	3 Zahl der Aussteller	4 Zahl der vorgeführten Thiere: Rinder: Stiere	4 Rinder: Kühe	4 Rinder: Starken	4 Rinder: Kälber	4 Rinder: Zusammen	4 Schafe, Ziegen	4 Schweine	4 Geflügel	5 Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	6 Es sind prämiirt worden: Rinder: Stiere	6 Rinder: Kühe	6 Rinder: Starken	6 Rinder: Kälber	6 Rinder: Zusammen	6 Ausserdem ganze Kollektionen	6 Schafe erhielten Prämien im Gesammtbetrage von ℳ	6 Schweine ℳ	6 Geflügel ℳ
1	Oldenburg i. H., Wagrischer Landw. Verein	30. Mai	121	24	72	146	—	104	45	7	90	320	5	5	10	—	20	2	160	270	157
2	Segeberg, Landw. Hauptverein a. d. Trave	30. Mai	31	22	70	26	—	118	13	12	7	740	6	10	6	—	22	3	60	320	60
3	Plön, drei vereinigte L.V. im Kreise Plön	4. Juni	37	24	50	32	—	106	22	5	28	700	10	8	10	—	28	3	40	80	—

lichen General-Verein bei den Schauen des Jahres 1890 vertheilten Schafe, Schweine und Geflügel.

7	8		9	10	11	
	Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise zu Zwecken der Prämiirung ausgegeben	Summa der in Kolonne 8 und 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind	
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Zahl	Betrag			von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Milchvieh						
1. Stiere	5	300				
2. Kühe	5	400				
3. Starken	10	520				
4. Kollektionen	2	220	587	2027	—	1707
1. Rindvieh schwerer Schläge						
1. Stiere.	3	150				
2. Milchkühe	5	270				
3. Starken	3	70				
2. Rindvieh leichter Schläge						
1. Stiere	3	150				
2. Milchkühe	5	260				
3. Starken	3	70				
3. Kollektionen ohne Unterschied des Schlages	3	290	440	1700	—	960
1. Rindvieh schwererer Schläge						
1. Stiere	5	180				
2. Kühe	4	175				
3. Starken	4	155				
2. Rindvieh leichterer Schläge						
1. Stiere	5	180				
2. Kühe	4	175				
3. Starken	4	155				
3. Zuchtkollektionen	3	200	120	1340	—	640

1	2		3	4								5	6								
Laufende Nummer	Der Schauen		Zahl der Aussteller	Zahl der vorgeführten Thiere								Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staatsprämien	Es sind prämiirt worden								
				Rinder									Rinder						Schafe, Schweine, Geflügel erhielten Prämien im Gesammtbetrage von		
	Ort	Datum		Stiere	Kühe	Starken	Kälber	Zusammen	Schafe, Ziegen	Schweine	Geflügel	ℳ	Stiere	Kühe	Starken	Kälber	Zusammen	Ausserdem ganze Kollektionen	Schafe ℳ	Schweine ℳ	Geflügel ℳ
4	Schwarzenbek, Landw. Verein für das südliche Lauenburg	11. Juni	45	11	64	53	5	133	41	20	95	1000	11	14	27	3	55	2	60	200	60
5	Barmstedt, Landw. Verein zu Barmstedt	13. Juni	43	21	50	27	–	98	–	8	–	440	6	8	6	—	20	1	—	80	—
6	Hadersleben, Landw. Verein für das nördliche Schleswig	7. Juli	139	44	242	65	—	351	33	9	1	4500	13	20	—	—	33	8	50	135	20
7	Wilster, Landw. Verein f. d. Wilstermarsch	11. Juli	99	56	97	99	—	212	—	—	—	500	7	29	6	—	42	2	—	—	—
8	Itzehoe, Landw. Verein a. d. Stör	18. Juli	62	26	51	47	—	124	—	—	—	500	12	16	10	—	38	—	—	—	300
9	Tondern, Landw. Verein Tondern	25. Juli	85	27	66	67	—	160	15	—	—	2000	4	7	4	—	15	2	60	—	—

7	8		8	10	11	
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise zu Zwecken der Prämiirung ausgegeben	Summa der in Kolonne 8 und 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind	
	Zahl	Betrag			von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Rindvieh leichten Schlages						
1. Stiere	7	230				
2. Kühe	9	390				
3. Starken	19	410				
2. Rindvieh schweren Schlages						
1. Stiere	4	175				
2. Kühe	5	240				
3. Starken	13	310				
3. Kollektionen	2	200				
4. Zuchtkälber beider Zuchtrichtungen	3	30	320	2305	—	1305
1. Stiere	6	300				
2. Milchkühe	8	510				
3. Starken	6	250				
4. Kollektionen	1	150	80	1290	—	850
1. Milchvieh.						
1. Stiere	10	1100				
2. Kühe	14	1500				
2. Mastvieh						
1. Stiere	3	370				
2. Kühe	6	630				
3. Kollektionen						
1. Milchvieh	6	650				
2. Mastvieh	2	250	370	4870	—	370
1. Rindvieh im Heerdbuch eingetragen						
1. Stiere	5	205				
2. Kühe	13	320				
3. Starken	4	65				
2. Rindvieh nicht im Heerdbuch eingetragen						
1. Stiere	3	135				
2. Kühe	7	220				
3. Starken	2	35				
3. Kollektionen	2	100	—	1080	—	580
1. Stiere	12	585				
2. Kühe	16	630				
3. Starken	10	305	300	1820	—	1320
1. Stiere	4	520				
2. Kühe	7	820				
3. trächtige Starken	4	460				
4. Kollektionen	2	200	60	2060	—	60

XI. Königliche Landwirthschaftsgesellschaft in Celle.

(Centralverein für die Provinz Hannover.)

Distrikts-Rindviehschauen.

Verwendung der Staatsbeihilfen zu Prämien auf den Distrikts-Rindviehschauen.

Laufende No.	Namen der landwirthschaftlichen Hauptvereine.	Bestand von 1889/90 aus dem Stierkörungsfonds. ℳ	Staatsbeihilfe pro 1890/91. ℳ	Summa der verfügbaren Staatsbeihilfen. ℳ	Verwandt zu Prämien: bei Distriktsschauen. ℳ	Verwandt zu Prämien: bei Stierkörungen, dem Distriktsschaufonds entnommen. ℳ	Summa der verwandten Staats-Prämien. ℳ	Bestand von der Staatsbeihilfe für 1891/92. ℳ
1	Hannover . . .	1,80	2400	2401,80	1200	1201,80	2401,80	—
2	Hildesheim . .	2800	1000	3800	2745	—	2745	1055
3	Göttingen . . .	1500	1500	3000	2410	590	3000	—
4	Lüneburg . . .	1789,55	3000	4789,55	2085,55	2704	4789,55	—
5	Bremervörde . .	400	3000	3400	2000	1400	3400	—
6	Osnabrück . .	—	1500	1500	1000	500	1500	—
7	Arenbg.-Meppen	—	1500	1500	1100	400	1500	—
8	Ostfriesland . .	489,15	6000 [1]	6489,15	1900	4589,15	6489,15	—
	Summa .	6980,50	19900	26880,50	14440,55	11384,95	25825,50	1055

Wegen der Beschickung der abgehaltenen Schauen vgl. die spezielle Uebersicht.

Stierkörungen.

Verwendung der Staatsbeihilfen zu Prämien bei Stierkörungen 1890.

Laufende Nummer.	Namen der landwirthschaftlichen Hauptvereine.	Bestand der Staatsbeihilfe aus 1889/90 bei dem Distriktsschau-Fonds. ℳ	Bestand der Staatsbeihilfe aus 1889/90 bei dem Stierkörungs-Fonds. ℳ	Staats-Beihilfe für 1890/91: aus d. Distriktsschau-Fonds. ℳ	Staats-Beihilfe für 1890/91: aus dem Stierkörungs-Fonds. ℳ	Summa der verfügbaren Staats-Beihilfen. ℳ	Die pro 1890/91 verwandten Prämiensummen wurden entnommen: aus dem Distriktsschau-Fonds. ℳ	aus dem Stierkörungs-Fonds, ℳ	aus Vereinsmitteln, Amtskassen etc. ℳ	Summa der vertheilten Prämien. ℳ	Bestand von der Staatsbeihilfe für 1891/92. ℳ
1	Hannover . .	Die Bestände sind nach dem Distriktsschau-Fonds pro 1890/91 übertragen.	—	1201,80	830 [2])97,50	2129,30	1201,80	468,80	485	2155,60	458
2	Hildesheim . .		537	—	1000	1537	—	1431	561	1992	106
3	Göttingen . .		—	590	800	1390	590	310	882	1782	490
4	Lüneburg . .		—	2704	900	3604	2150	—	—	2150	1454
5	Bremervörde .		—	1400	1000	2400	1400	600	748	2748	400
6	Osnabrück . .		—	500	900	1400	500	900	550	1950	—
7	Arenb.-Meppen		—	400	750	1150	400	750	1185	2335	—
8	Ostfriesland . .		—	4589,15	1450	6039,15	3645,05	—	—	[3])3645,05	2304,10
	Summa .	—	537	11384,95	7827,50	19649,45	9886,85	4459,80	4411	18757,65	5302,80

1) ℳ 3000 Staatsbeihilfe direkt empfangen. 2) Zurückgezahlte Stierkörungsprämie.
3) Davon sind ℳ 1245,05 zum Ankauf von Vereinsstieren verwandt.

Hinsichtlich der Prämienvertheilung bei den einzelnen Körungen siehe die spezielle Uebersicht.

Sonstige Massnahmen zur Hebung der Rindviehzucht und Stand derselben im Allgemeinen.

Die Hauptvereine Hildesheim und Lüneburg legen der Prämiirung ganzer Rindviehbestände einen hohen Werth bei und haben die Absicht, dieselbe an Stelle der Distriktsrindviehschauen treten zu lassen. Der Hauptverein Hildesheim hat schon im Jahre 1890 anstatt der Distrikts-Rindviehschau eine Prämiirung ganzer Rindviehbestände veranstaltet. An der Konkurrenz betheiligten sich 17 Rindviehbestände im Ganzen mit 386 Thieren. An Prämien wurden in Summa 2200 Mark vergeben. Im Hauptvereinsbezirk Lüneburg werden solche Konkurrenzen in den Vereinen Beedenböstel, Burgdorf und Artlenburg abgehalten. Der Artlenburger Viehzuchtverein verwendete im Berichtsjahre für diesen Zweck 600 Mark zur Prämiirung. Es wurden 7 Ställe prämiirt. Bei den als die besten prämiirten 3 Viehhaltungen — 10, 9 und 11 Kühe — ergaben sich durch Conto belegte Milchablieferungen von durchschnittlich jährlich 3800 Liter, 3970 Liter und 4600 Liter pro Stück.

In das Hauptstammbuch ostfriesischer Rindviehschläge sind in den seit Errichtung des Stammviehzuchtvereins verflossenen 7 Jahren bis zum Spätherbst 1890 eingetragen 4723 bunte Kühe etc., 890 bunte Stiere, 281 braune Kühe etc., 54 braune Stiere, zusammen 5948 Thiere. Die von dem Verein hergestellten Privatzüchter-Stammbücher sind von ca. 300 Vereinsmitgliedern in Gebrauch genommen und haben sich als zweckmässig bewährt. Der VI. Band des Stammbuches ostfriesischer Rindviehschläge ist im Druck erschienen. Der Verein zählte 330 zahlende Mitglieder. Der Vereinsbeitrag beträgt 5 Mark. Die Aufnahmegebühr für Thiere, welche nicht beiderseitig von Stammthieren abstammen, wurde auf 20 Mark erhöht.

Hinsichtlich des Standes der Rindviehzucht im Allgemeinen bemerkt der Jahresbericht des landwirthschaftlichen Centralvereins, dass die Anlage zahlreicher Genossenschafts-Molkereien in immer weiteren Gegenden Anlass zu einer sorgfältigeren Pflege und besseren Ernährung des Rindviehs gebe. Gleichzeitig spornten die hohen Viehpreise zu vermehrter Aufzucht an, während man auf Verbesserung des Materials durch gemeinschaftlichen Bezug guter Bullen durch die Zweigvereine hinzuwirken sucht, wobei der Erfolg freilich nicht überall dem guten Willen entspreche.

Die von der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft, Central-schauen des Jahres 1890

1	2		3	4							5	6							
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere								Es sind prämiirt worden							
				Rindvieh								Rinder							
Laufende Nummer	Bezeichnung (Lokal- oder Distriktsschau) und Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Betrag der für die Rindviehschau ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserdem ganze Kollekt.
	I. Hauptv. Hannover.																		
1	Wunstorf.	2. Juli	56	16	—	61	36	—	—	113	2 401,80	6	—	8	4	—	—	18	1
	Summe I		56	16	—	61	36	—	—	113	2 401,80	6	—	8	4	—	—	18	1
	II. Hauptv. Hildesheim. (Distrikts-Rindviehschauen haben nicht stattgefunden. S. Kol. 7.)		—	—	—	—	—	—	—	—	2 800 1 000	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Hauptv. Göttingen.																		
2	Münden	26. Juni	35	16	—	32	21	7	16	92	1 500	7	—	6	3	—	4	20	
3	Osterode.	7. Juli	24	4	—	28	4	—	—	36	1 500	3	—	6	3	—	—	12	
	Summe III		59	20	—	60	25	7	16	128	3 000	10	—	12	6	—	4	32	

Verein für die Provinz Hannover, bei den Distrikts-Rindvieh-vertheilten Prämien.

7	8		9		10	
	Geld-prämien		Mithin sind		Von dem prämiirten Rindvieh gehören an	
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Zahl	Betrag ℳ	von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern Zahl	Kleingrundbesitzern Zahl
1. Weser-, holländisches, ostfriesisches, oldenburgisches und Leinemarschvieh.						
Zuchtziel: Höchste Milchproduktion in Verbindung mit Aufzucht von Kälbern und genügende Mastfähigkeit.						
a) Stiere	3	190	—	—	1	2
b) Kühe	4	230	—	—	4	—
c) Rinder	2	130	—	—	1	1
d) Zuchtkollektionen	1	100	—	—	—	1
2. Geestvieh:						
Zuchtziel: Milchergiebigkeit in Verbindung mit der Aufzucht von Kälbern.						
a) Stiere	3	190	—	—	—	3
b) Kühe	4	230	—	—	—	4
c) Rinder	2	130	—	—	—	2
d) Zuchtkollektionen	—	—	—	—	—	—
	19	1 200	1 201,80	—	6	13[1]
Prämiirungen ganzer Rindviehbestände haben stattgefunden in den Vereinen Alfeld, Gronau, Nordstemmen-Sibbesse, Goslar, Wohldenberg und Bockenem	16	3 070	1 055	325	—	—
1. Bullen der Höhenrassen	6	580	—	—	—	—
2. Kühe	4	290	—	—	—	—
3. Rinder	2	110	—	—	—	—
4. Bullen der Niederungsrassen	1	50	—	—	—	—
5. Kühe	2	100	—	—	—	—
6. Rinder	1	50	—	—	—	—
7. Zugochsen	2	130	—	—	—	—
8. Zuchtkollektionen	1	100	—	—	—	—
	19	1 410	90	—	5	15
1. Bullen der Höhenrassen	3	290	—	—	—	—
2. Kühe	6	450	—	—	—	—
3. Rinder	3	160	—	—	—	—
4. Zuchtkollektionen	1	100	—	—	—	—
	13	1 000	500	—	—	12
	32	2 410	590	—	5	27

[1]) Ausserdem 5 Ehrendiplome des Hauptvereins.

1	2		3	4							5	6							
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere								Es sind prämiirt worden							
				Rindvieh								Rinder							
Laufende Nummer	Bezeichnung (Lokal- oder Distriktsschau) und Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Betrag der für die Rindviehschau ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserdem ganze Kollekt.
	IV. Hauptv. Lüneburg.										1 789,55								
4	Lüchow	2. Juni	102	23	2	45	48	—	—	118	3 000	4	—	6	6	—	—	16	2
5	Gifhorn	4. Juni	60	8	—	44	27	—	—	79		3	—	7	6	—	—	16	1
	Summe IV	. . . .	162	31	2	89	75	—	—	197	4 789,55	7	—	13	12	—	—	32	3
	V. Hauptv. Bremervörde.										400								
6	Otterndorf	14. Juli	40	18	—	60	36	—	—	114	3 000	7	—	7	5	—	—	19	3
	Zu übertragen	. . . .	40	18	—	60	36	—	—	114	3 400	7	—	7	5	—	—	19	3

7	8		9		10	
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Geld-prämien		Mithin sind		Von dem prämiirten Rindvieh gehören an	
	Zahl	Betrag M	von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben M	aus Vereinsmitteln zugeschossen M	Grossgrundbesitzern Zahl	Kleingrundbesitzern Zahl
Zuchtziel: Milchergiebigkeit mit besonderer Berücksichtigung der Aufzucht von Jungvieh, holländisches und ostfriesisches Vieh, sowie Kreuzungen desselben mit Landvieh.						
Stiere beider Abtheilungen	4	260	—	—	—	4
Erste Abtheilung:						
Vieh aus günstigen Ernährungsverhältnissen.						
a) Kühe	3	185	—	—	—	3
b) Starken	3	175	—	—	—	3
c) Zuchtkollektionen	1	50	—	—	—	1
Zweite Abtheilung:						
Vieh aus weniger günstigen Ernährungsverhältnissen.						
a) Kühe	3	190	—	—	—	3
b) Starken	3	175	—	—	—	3
c) Zuchtkollektionen.	1	50	—	—	—	1
	18	1 085	—	—	—	18
Zuchtziel wie in Lüchow.						
Stiere beider Abtheilungen.	3	210	—	—	—	3
Erste Abtheilung:						
Vieh aus günstigen Ernährungsverhältnissen						
a) Kühe.	4	230	—	—	2	2
b) Starken	3	165	—	—	—	3
c) Zuchtkollektionen	1	50	—	—	—	1
Zweite Abtheilung:						
Vieh aus weniger günstigen Ernährungsverhältnissen.						
a) Kühe	3	180	—	—	—	3
b) Starken	3	165	—	—	—	3
c) Zuchtkollektionen.	—	—	—	—	—	—
	17	1 000	—	—	2	15
	35	2 085,55	2 704	—	2	33
Zuchtziel: Leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit auch mit Berücksichtigung guter Milcherzeugung.						
Stiere beider Abtheilungen	2	110	—	—	—	2
A. Shorthorn-Vollblut:						
a) Stiere	3	200	—	—	—	3
b) Kühe	—	—	—	—	—	—
c) Rinder	—	—	—	—	—	—
B. Kreuzungsvieh:						
a) Stiere	2	110	—	—	—	2
b) Kühe	7	370	—	—	—	7
c) Rinder	5	250	—	—	—	5
C. Zucht-Kollektionen	3	160	—	—	—	3
Zu übertragen	22	1 100	—	—	—	22

1	2		3	4							5	6							
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere								Es sind prämiirt worden							
				Rindvieh								Rinder							
Laufende Nummer	Bezeichnung (Lokal- oder Distriktsschau) und Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Betrag der für die Rindviehschau ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserdem ganze Kollekt.
	Uebertrag	. . . .	40	18	—	60	36	—	—	114	3 400	7	—	7	5	—	—	19	3
7	Blumenthal	16. Juli	24	—	—	37	26	—	—	63		—	—	7	5	—	—	12	2
	Summe V	. . . .	64	18	—	97	62	—	—	177	3 400	7	—	14	10	—	—	31	5
	VI. Hauptv. Osnabrück.																		
8	Belm	20. Juli	79	27	95	—	36	—	—	158	1 500	9	5	—	1	—	—	15	—
	Summe VI	. . . .	79	27	95	—	36	—	—	158	1 500	9	5	—	1	—	—	15	—
	VII. Hauptv. Arenberg-Meppen.																		
9	Grasdorf	2. Juli	72	18	—	57	24	—	—	99	1 500	5	—	—	15	7	—	27	—
	Summe VII	. . . .	72	18	—	57	24	—	—	99	1 500	5	—	—	15	7	—	27	—
	VIII. Hauptverein Ostfriesland.																		
10	Norden	30. Juni	93	32	—	76	49	—	—	157	6 489,15	3	—	9	8	—	—	20	1
11	Weener	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe VIII	. . . .	93	32	—	76	49	—	—	157	6 439,15	3	—	9	8	—	—	20	1
	Hauptvereine:																		
	I. Hannover	. . . .	56	16	—	61	36	—	—	113	2 401,80	6	—	8	4	—	—	18	1
	II. Hildesheim	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3 800,—	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Göttingen	. . . .	59	20	—	60	25	7	16	128	3 000,—	10	—	12	6	—	4	32	2
	IV. Lüneburg	. . . .	162	31	2	89	75	—	—	197	4 789,55	7	—	13	12	—	—	32	3
	V. Bremervörde.	. . . .	64	18	—	97	62	—	—	177	3 400,—	7	—	14	10	—	—	31	5
	VI. Osnabrück.	. . . .	79	27	95	—	36	—	—	158	1 500,—	9	5	—	1	—	—	15	—
	VII. Arenberg-Meppen . .	. . . .	72	18	—	57	24	—	—	99	1 500,—	5	—	—	15	7	—	27	—
	VIII. Ostfriesland	. . . .	93	32	—	76	49	—	—	157	6 489,15	3	—	9	8	—	—	20	1
	Prov. Hannover Sa. . .	. . . .	585	162	97	440	307	7	16	1 029	26 880,50	47	5	56	56	7	4	175	12

7 Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	8 Geld-prämien Zahl	8 Geld-prämien Betrag ℳ	9 Mithin sind von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben ℳ	9 Mithin sind aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	10 Von dem prämiirten Rindvieh gehören an Grossgrundbesitzern Zahl	10 Von dem prämiirten Rindvieh gehören an Kleingrundbesitzern Zahl
Uebertrag	22	1 100	—	—	—	22
A. Marschvieh:						
a) Kühe	2	110	—	—	—	2
b) Rinder.	2	110	—	—	—	2
B. Geestvieh:						
a) Kühe	3	260	—	—	—	5
b) Rinder	5	160	—	—	—	3
C. Zuchtkollektionen	2	150	—	—	—	2
	14	900	—	—	—	14
	36	2 000	1 400	—	—	36
a) Stiere	9	630	—	—	2	13
b) Kühe	5	320	—	—	—	—
c) Fersen	1	50	—	—	—	—
	15	1 000	500	—	2	13
uchtziel: Niederungsrassen des leichteren Sohlages mit möglichst hoher Milchergiebigkeit und solchen Formen, die auf Mastfähigkeit schliessen lassen.						
a) Stiere	5	260	—	—	—	} 27
b) Kühe	15	740	—	—	—	
c) Rinder.	7	270	—	—	—	
	27	1 270	400	170	—	27
1. Stiere von Marsch und Geest	3	750	—	—	—	} 21
2. Kühe der Marsch	4	310	—	—	—	
3. Kühe der Geest.	5	360	—	—	—	
4. Rinder der Marsch	4	215	—	—	—	
5. Rinder der Geest	4	215	—	—	—	
6. Zuchtkollektionen	1	50	—	—	—	
	21	1 900	—	—	—	21
Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten worden	—	—	—	—	—	—
	21	1 900	4 589,15	—	—	21
Wiederholung:						
. . . . Hannover: 1 Schauen	19	1 200	1 201,80	—	6	13
. . . . . Hildesheim: — „	16	3 070	1 055	325	—	—
. . . . . . Göttingen: 2 „	32	2 410	590	—	5	27
. . . . Lüneburg: 2 „	35	2 085,55	2 704	—	2	33
. . . . . Bremervörde: 2 „	36	2 000	1 400	—	—	36
. . . . . . Osnabrück: 1 „	15	1 000	500	—	2	13
. . . Arenberg-Meppen: 1 „	27	1 270	400	170	—	27
. . . . . Ostfriesland: 1 „	21	1 900	4 589,15	—	—	21
10 Schauen	201	14 935,55	12 439,95	495	15	170

Bemerkungen.

Zu I. Zuchtverpflichtung: Die Besitzer der prämiirten Thiere sind verpflichtet, dieselben noch 2 Jahre, einjährige Rinder 3 Jahre, im Besitz zu behalten und zur Zucht zu verwenden, so lange auch die Stiere zum Decken fremder Kühe gegen Entgelt zu halten.

Zur Verfügung standen:

Bestand vom Stierkörungsfonds 1889	ℳ	1,80
Staatsbeihilfe pro 1890	„	2 400,—
	ℳ	2 401,80
Verwandt sind	„	1 200,—
Bestand	ℳ	1 201,80

welche nach dem Stierkörungsfonds übertragen worden sind.

Zu II. Zur Prämiirung ganzer Rindviehbestände standen zur Verfügung:

Bestand vom Vorjahre.	ℳ	2 800
Staatsbeihilfe 1890.	„	1 000
Vereinsmittel	„	325
	ℳ	4 125
Verwandt sind	„	3 070
Bestand der Staatsbeihilfe	ℳ	1 055

Zu III. Zur Verfügung standen:

Bestand vom Stierkörungsfonds 1889. .	ℳ	1 500
Staatsbeihilfe pro 1890	„	1 500
	ℳ	3 000
Verwandt sind	„	2 410
Bestand	ℳ	590

welche nach dem Stierkörungsfonds übertragen worden sind.

Zu IV. Zuchtverpflichtungen: Die einzelnen mit Staatspreisen prämiirten Thiere sind noch zwei Jahre nach der Prämiirung innerhalb des Hauptvereinsbezirks zur Zucht zu verwenden.

Zur Verfügung standen:

Bestand vom Stierkörungsfonds 1889	ℳ	1 789,55
Staatsbeihilfe 1890	„	3 000,—
	ℳ	4 789,55
Verwandt sind	„	2 085,55
Bestand	ℳ	2 704,—

welche nach dem Stierkörungsfonds übertragen worden sind.

Zu V. Zuchtverpflichtungen: Die einzeln prämiirten Thiere sind innerhalb des Prov.-Landw. Vereinsbezirks noch mindestens 2 Jahre zur Zucht, die Stiere auch zum Bedecken fremder Kühe zu verwenden.

Jeder Geldprämie ist ein Diplom beigegeben.

Mit den letzten bronzenen Medaillen, welche noch vorhanden waren, sind zwei Kollektionen, die keine Geldprämien erhalten haben, prämiirt.

Zur Verfügung standen:

Bestand vom Stierkörungsfonds 1889. .	ℳ	400
Staatsbeihilfe pro 1890	„	3 000
	ℳ	3 400
Verwandt sind	„	2 000
Bestand	ℳ	1 400

welche nach dem Stierkörungsfonds übertragen worden sind.

Zu VI. Zuchtverpflichtung: Thiere mit einer Prämie von 50 und mehr Mark sind noch 2 Jahre zur Zucht im Vereinsbezirke zu halten.

Zur Verfügung standen:

Staatsbeihilfe pro 1890 . . . . ℳ 1 500
Verwandt sind . . . . „ 1 000
Bestand ℳ 500

welche nach dem Stierkörungsfonds übertragen worden sind.

Zu VII. Zuchtverpflichtung: Die Eigenthümer der mit 50 Mark und darüber prämiirten Thiere sind verpflichtet, die betreffenden Thiere mindestens noch 2 Jahre im Bezirke zur Zucht zu verwenden.

Zur Verfügung standen:

Staatsbeihilfe . . . . ℳ 1 500
Vereinsmittel . . . . „ 170
ℳ 1 670
Verwandt sind . . . . „ 1 270
Bestand ℳ 400

welche nach dem Stierkörungsfonds übertragen worden sind.

Zu VIII. Die prämiirten Thiere gehören bäuerlichen Besitzern resp. Pächtern, deren Viehstand zwischen 20 und 40 Haupt beträgt.

Zur Verfügung standen:

Bestand vom Stierkörungsfonds 1889 ℳ 489,15
Staatsbeihilfe 1890 . . . . „ 3 000,—
Vom Herrn Minister direkt . . . . „ 3 000,—
ℳ 6 489,15
Verwandt sind . . . . „ 1 900,—
Bestand ℳ 4 589,15

welche nach dem Stierkörungsfonds übertragen worden sind.

Wiederholung:

Staatsbeihilfe . . . . ℳ 26 880,50
Vereinsmittel . . . . „ 495,—
Summa ℳ 27 375,50
Verwandt sind . . . . „ 14 935,55
Bestand ℳ 12 439,95

Die von der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft,
vertheilten Prämien

1	2	3			4	5		6	7
Hauptvereinsbezirk	Zahl der Aussteller	Zahl der Stiere			Betrag der für die Körung ausgesetzten Staatsprämien	Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kolonnen 5 und 6 nachgewiesenen Beträge
		vorgeführt	angekört	prämiirt	ℳ	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	ℳ
I. Hauptverein Hannover .	803	893	746	62	2129,30	62	2114	41,60	2155,60
II. Hauptverein Hildesheim	—	521	502	40	1537	40	1992	—	1992
III. Hauptverein Göttingen .	—	412	483	80	1390	80	1782	—	1782
IV. Hauptverein Lüneburg .	—	1969	1805	40	3604	40	2150	—	2150

Central-Verein für die Provinz Hannover, im Jahre 1890 bei Stierkörungen.

8		9		10
Mithin sind		Von dem prämiirten Rindvieh gehören an		Bemerkungen
von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern Zahl	Kleinbesitzern Zahl	
458,70	485	6	56	**Zu I. Zuchtverpflichtungen.** Die prämiirten Stiere sind noch ein Jahr zur Zucht zu verwenden und auch zum Decken fremder Kühe bereit zu halten. Es standen zur Verfügung: Staatsbeihülfe 1890 . . . . . . 830,00 ℳ Aus dem Distriktsschaufonds 1890 1201,80 „ Zurückgezog. Stierkörungsprämie 97,50 „ Aus Zweigvereins-, Kreis- nnd Kommunal-Mitteln . . . . . 485,00 „ 2614,30 ℳ Verwandt sind . . . . 2155,60 „ Bestand von der Staatsbeihülfe . 458,70 „ An Diplomen sind 52 Stück bewilligt.
106	561	—	—	**Zu II.** Es standen zur Verfügung: Bestand vom Stierkörungsfonds 1890 537 ℳ Staatsbeihülfe 1890 . . . . 1000 „ Kreisvereinsmittel . . . . 63 „ Bezirks-Körungskassen . . . . 498 „ 2098 ℳ Verwandt sind . . . . 1992 „ Bestand von der Staatsbeihülfe . . 106 ℳ An Diplomen sind 13 bewilligt.
490	882	6	74	**Zu III.** Es standen zur Verfügung: Aus dem Distriktsschaufonds 1890 . 590 ℳ Staatsbeihülfe 1890 . . . . 800 „ Vereinsmittel . . . . 882 „ 2272 ℳ Verwandt sind . . . . 1872 „ Bestand von der Staatsbeihülfe . . 490 ℳ
1454	—	1	39	**Zu IV. Zuchtverpflichtungen.** Die Prämien-Empfänger sind verpflichtet, die prämiirten Stiere zum Bedecken fremder Kühe noch 2 Jahre lang zu behalten. Es standen zur Verfügung: Aus dem Distriktsschaufonds 1890 . 2704 ℳ Staatsbeihülfe 1890 . . . . 900 „ 3604 ℳ Verwandt sind . . . . 2150 „ Bestand von der Staatsbeihülfe . . 1454 ℳ

1	2	3			4	5		6	7
Hauptvereinsbezirk	Zahl der Aussteller	Zahl der Stiere			Betrag der für die Körung ausgesetzten Staatsprämien	Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kolonnen 5 und 6 nachgewiesenen Beträge
		vorgeführt	angekört	prämiirt	ℳ	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	ℳ
V. Hauptv. Bremervörde .	945	1070	833	98	2400	98	2748	—	2748
VI. Hauptverein Osnabrück	—	306	400	66	1400	66	1950	—	1950
VII. Hauptverein Arenberg-Meppen	442	459	340	82	1150	82	2335	—	2335
VIII. Hauptv. Ostfriesland .	1285	1578	1116	16	6039,15	16	3645,05	—	3645,05
Provinz Hannover Summa .	3475	7208	6275	484	19649,45	484	18716,05	41,60	18757,65

8		9		10
Mithin sind		Von dem prämiirten Rindvieh gehören an		
von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern Zahl	Kleinbesitzern Zahl	Bemerkungen
400	748	—	98	**Zu V. Zuchtverpflichtungen.** Die aus Staatsmitteln prämiirten Stiere müssen mindestens noch ein Jahr zum Decken, besonders auch fremder Kühe, von den Prämien-Empfängern gehalten werden. Zur Verfügung standen: Aus dem Distriktsschaufonds 1890 . 1800 ℳ Staatsbeihülfe 1890 . . . . 1000 „ Vereinsmittel . . . . 30 „ Körungskasse . . . . 543 „ Kreismittel . . . . 175 „ 3148 ℳ Verwandt sind . . . . 2748 „ Bestand von der Staatsbeihülfe . . 400 ℳ
—	550	—	—	**Zu VI. Zuchtverpflichtungen.** Die mit 50 oder mehr Mark prämiirten Stiere sind noch 2 Jahre zur Zucht zu stellen. Die mit 25 ℳ prämiirten Stiere sind noch 1 Jahr zur Zucht zu stellen. Es standen zur Verfügung: Aus dem Distriktsschaufonds 1890 . 500 ℳ Staatsbeihülfe 1890 . . . . 900 „ Hauptvereinsmittel . . . . 400 „ Kreisvereinsmittel . . . . 150 „ 1950 ℳ Verwandt sind . . . . 1950 „
—	1185	—	82	**Zu VII. Zuchtverpflichtungen.** Die mit 50 und mehr Mark prämiirten Stiere sind von dem Tage der Prämiirung ab noch 2 Jahre zur Zucht zu verwenden. Zur Verfügung standen: Aus dem Distriktsschaufonds 1890 . 400 ℳ Staatsbeihülfe 1890 . . . . 750 „ Lokalvereins- bezw. Kreisvereinsmittel 1185 „ 2335 ℳ Verwandt sind . . . . 2335 ℳ
2394,10	—	—	—	**Zu VIII.** Zucht aus Marsch und Geest. Die prämiirten Stiere sind 2 Jahre ordnungsmässig zur Zucht zu benutzen und gegen ein Deckgeld von höchstens 5 ℳ auch für die Thiere anderer Besitzer bereit zu halten. Im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingung., f. deren Einhalt. sich der Prämien-Empf. durch Revers verpflichtet, fliesst die Prämie u. ein Reugeld von $33^1/_3$ pCt. der Prämie zurück in die Kasse des Hauptv. Es standen zur Verfüg.: Aus dem Distriktsschaufonds 1890 4589,15 ℳ Staatsbeihülfe 1890 . . . . . . 1450,00 „ 6094,15 ℳ Verwandt s. f. Stierkörungsprämien 2400,00 „ Zum Ankauf von Vereins-Stieren 1245,05 „ 3645,05 ℳ Bestand . . . . 2394,10 „
5302,80	4411	13	349	**Wiederholung:** Staatsbeihülfe . . . . 19 649,45 Mk. Vereinsmittel . . . . 4 411,00 „ 24 060 45 Mk. Verwandt sind . . . . 18 757,65 „ Bestand . . . . 5 302,80 Mk.

XII. Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Westfalen.

Das Ergebniss der abgehaltenen *Schauen* ist aus der speziellen Nachweisung zu ersehen.

Hinsichtlich der *sonstigen Unternehmungen zur Hebung der Viehzucht* ist dem Jahresberichte des Provinzialvereins Nachstehendes zu entnehmen:

Die Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Strassburg wurde in Folge eines Beschlusses des Provinzialvereins aus Minden-Ravensberg mit 1 Bullen und 5 Kühen (schwarzbunt), aus dem Münsterlande mit 1 Bullen und 5 Kühen (rothbunt) — beide Kollektionen dem westfälischen Niederungsvieh angehörend — ferner von den westfälischen Höhenschlägen mit 2 Bullen, 4 Kühen und 2 Fahrochsen des Wittgensteiner Gebirgsviehes, ausserdem vom Hauptverein in Paderborn mit 10 Böcken und 20 Schafen des Teutoburger Schlages und vom Minden-Ravensberger Hauptverein mit 2 Ebern, 8 Sauen und 1 Sau mit Ferkel des westfälischen Schweines beschickt. Minden-Ravensberg erhielt einen ersten Preis für den ausgestellten Bullen und einen ersten Preis für die Kuh eines kleinen Neubauern bei Herford, Kreis Wittgenstein einen ersten Preis für eine Kuh und zwei zweite Preise und lobende Anerkennungen, so dass das westfälische Rindvieh drei erste und zwei zweite Preise davontrug. Ausserdem wurde dem Hauptverein Paderborn ein erster und ein zweiter Preis für ein Loos Schafe von 4 Böcken und 8 Schafen zuerkannt. Die Schweine fielen indessen gänzlich aus. In Folge der in Strassburg gemachten Erfahrungen hat sich in Minden-Ravensberg zur Hebung der Schweinezucht, ein Schweinezüchterverband gebildet.

Uebersicht der im Bezirk des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins [...] für Rinder, Sch[...]

1	2		3	4										5	6						
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prä[...]						
				Rinder											Rinder						
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen Ausserd. ganze Kollekt. [...]
	I. Hauptverein Münster.																				
1	Ahaus	24./6	70	12	—	36	18	—	—	66	—	6	—	199,60	4	—	9	9	—	—	2[illegible]
2	Beckum	9./7	104	40	—	57	29	—	—	126	27	14	—	2195,60	10	—	18	11	—	—	3[illegible]
3	Coesfeld	11./6	33	8	—	17	11	—	—	36	—	—	—	199,60	6	—	9	4	—	—	1[illegible]
4	Mauritz	2./7	42	13	15	20	—	—	—	48	—	8	—	199,60	7	4	5	6	—	—	22
5	Nordkirchen	16./6	62	11	—	35	22	—	—	68	—	—	—	—	5	—	10	5	—	—	2[illegible]
6	Recklinghausen	8./7	52	11	—	42	23	—	—	76	—	9	—	199,60	5	—	12	8	—	—	2[illegible]

Der Kreisverein Bielefeld führt jährlich mehrere gute Zuchtbullen zur Versteigerung an die Mitglieder ein. Aus dem Kreisvereine Beckum wird berichtet, dass die Züchtung des Rindviehes wenig betrieben werde. Die Kühe werden tragend angekauft und, wenn dieselben abgemolken, fett gemacht und verkauft. Im Kreisverein Hattingen hat in einzelnen Fällen die Einführung weiblicher holländischer Thiere zu Zuchtzwecken stattgefunden, wozu Beihilfen aus Kreisvereinsmitteln gewährt worden sind, sofern die Einführung nicht lediglich zum Zwecke der Milchproduktion erfolgt. Im Kreisverein Iserlohn hat bei einer Thierschau ein Verkauf von aus Holland eingeführten Rindern und Kälbern zu Zuchtzwecken stattgefunden. Im Kreisverein Coesfeld hat sich ein Rindviehzuchtverein gebildet. Derselbe will seinen Zweck, die im Kreise Coesfeld vorhandene, durch Milchergiebigkeit und Schnitt sich auszeichnende Kreuzung zwischen südholländer und münsterländer Milchvieh zweckentsprechend weiter zu ziehen, bezw. zu verbesseen, durch jährliche Körung der Bullen und Kühe, ein Heerdbuch, worin die Abstammung der gekörten Thiere nachgewiesen wird, ein Deckregister u. s. w. zu erreichen suchen. Der Verein hatte nach siebenmonatlichem Bestehen eine Mitgliederzahl von 81, darunter grosse, mittlere und kleine Besitzer. Dis Gesammtzahl der angekörten Thiere beträgt 478, davon 38 Bullen und 440 Kühe. Andere Vereine suchen die Rindviehzucht durch Einführung guten Zuchtmaterials, namentlich tragender Rinder und Kühe aus der Wesermarsch, Jeverland, Ostfriesland, Schleswig-Holstein und Holland zu fördern. Namentlich wird das südholländische rothbunte Vieh, als besonders für Westfalen geeignet, in manchen Distrikten mit Vorliebe importirt.

…stfalen und Lippe bei den Schauen des Jahres 1890 ertheilten Prämien …hweine und Geflügel.

…len			7							8		9	10	11		12	
			Vertheilte Geldprämien in Höhe von Mark							Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen (Staatsmedaillons) vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in Kolonnen 8 und 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Rindern gehören an	
…hafe	Schweine	Geflügel	250 bis 200	200 bis 150	149 bis 100	99 bis 70	69 bis 50	49 bis 20	unter 20	Zahl	Betrag ℳ	ℳ	ℳ	von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern
			Anzahl der Prämien														
–	4	—	—	—	—	—	—	6	20	26	324,50	—	324,50	0,10	125	6	20
4	6	—	—	—	2	12	13	6	16	49	2280	—	2280	—	84,40	5	44
–	—	—	—	—	—	—	—	6	13	19	312	—	312	—	112,40	—	19
–	5	—	—	—	—	—	—	9	18	27	423	—	423	—	223,40	18	14
–	—	—	—	—	—	—	—	6	14	20	300	—	300	—	300	5	15
–	5	—	—	—	—	—	—	—	30	30	249	—	249	—	49,40	—	30

1	2		3	4										5	6						
Laufende Nummer	Der Schauen		Zahl der Aussteller	Zahl der vorgeführten Thiere										Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staatsprämien	Es sind prämii						
				Rinder											Rinder						
	Ort	Datum		Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen
7	Neuenkirchen	23./7	43	7	—	30	16	—	—	53	—	14	—	199,60	3	—	11	8	—	—	22
8	Tecklenburg	20./8	35	11	—	15	18	—	—	44	—	23	—	250,85	5	—	7	7	—	—	19
9	Beerlage	3./7	29	5	—	21	7	-	—	33	—	1	—	156	5	—	6	3	—	—	14
10	Carthaus	30./6	21	11	—	12	3	—	—	26	—	—	—	—	8	—	11	2	—	—	21
11	Freckenhorst	25./6	140	13	—	68	36	—	—	117	—	13	—	—	8	—	15	8	—	—	31
12	Hohenholte	26./6	40	12	—	18	11	—	—	41	—	5	—	—	5	—	6	3	—	—	14
13	Sendenhorst	2./7	272	11	—	39	17	—	—	67	23	10	14	—	6	—	10	6	—	—	22
14	Rheine	1./7	37	8	18	—	11	—	—	37	—	—	—	—	5	8	—	7	—	—	20
	Summa I		980	173	33	410	222	—	—	838	50	103	14	3600,45	82	12	129	87	—	—	310
	II. Hauptverein Minden-Ravensberg.																				
1	Tatenhausen	12./7	132	18	—	—	45	—	—	63	—	33	270	—	7	—	—	22	—	—	29
	III. Landeskultur-Gesellschaft in Arnsberg.																				
1	Lüdenscheid	20./9	89	8	—	112	—	—	—	120	3	22	140	648	4	—	27	—	—	—	31
2	Allendorf	4./8	24	5	—	16	11	—	—	32	—	5	—	—	3	—	5	5	—	—	13
3	Bochum	12./7	82	10	—	54	11	—	—	75	—	41	65	—	4	—	18	7	—	—	29
4	Medebach	28./8	35	—	—	30	25	—	—	55	—	9	—	643	—	—	5	5	—	—	10
5	Dortmund	13./9	70	15	—	30	20	—	—	65	—	10	10	—	7	—	13	6	—	—	26
6	Wattenscheid	5./7	85	6	—	60	—	—	—	66	—	15	25	125	5	—	18	2	—	—	25
7	Hagen	13./9	298	16	—	170	65	20	—	271	3	—	70	385	3	—	9	7	—	—	19
8	Hamm	6./9	118	13	2	26	29	—	—	70	4	12	32	—	4	1	8	9	—	—	22
9	Hattingen	16./8	53	6	—	27	12	—	—	45	—	18	13	35	3	—	9	4	—	—	16
10	Kalthof	10./7	74	11	—	27	19	—	—	57	—	23	17	—	6	—	11	6	—	—	23
11	Erwitte	10./7	94	27	—	50	15	—	—	92	72	13	—	—	7	—	16	8	—	—	31
12	Meschede	1./9	69	12	—	22	35	—	—	69	—	10	—	205	8	—	10	10	—	—	28
13	Reiste	25./8	43	4	—	9	30	—	—	43	—	—	—	140	4	—	7	11	—	—	22
14	Olpe	9./9	85	31	—	36	19	—	—	86	—	—	—	633	17	—	21	14	—	—	52
15	Siegen	24./6	334	42	—	239	131	—	—	412	—	8	—	678	32	—	73	50	—	—	155

…en	7							8		9	10	11		12	
	Vertheilte Geldprämien in Höhe von Mark							Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen (Staatsmedaillons) vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben	Summa der in Kolonnen 8 und 9 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Rindern gehören an	
Geflügel	250 bis 200	200 bis 150	149 bis 100	99 bis 70	69 bis 50	49 bis 20	unter 20	Zahl	Betrag			von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern
	Anzahl der Prämien								ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	—	—	—	9	18	27	411,60	—	411,60	—	212	23	4
—	—	—	—	—	2	7	18	27	400,85	—	400,85	—	150	16	8
—	—	—	—	—	—	2	9	11	150	6	156	—	—	4	7
—	—	—	—	—	—	1	14	15	208	—	208	—	208	6	9
—	—	—	—	—	—	3	39	42	425	—	425	—	425	7	35
—	—	—	—	—	—	—	16	16	151	—	151	—	151	4	12
5	—	—	—	—	—	4	32	36	350	—	350	—	350	2	34
—	—	—	—	—	—	1	17	18	160	—	160	—	160	—	18
5	—	—	2	12	15	60	274	363	6144,95	6	6150,95	0,10	2550,60	96	269
35	—	—	—	—	—	2	77	79	569	—	569	—	569	—	—
42	—	—	—	—	—	3	43	46	265	175,50	440,50	393	155,50	19	27
—	—	—	—	—	—	9	8	17	354	—	354	—	354	1	16
12	—	—	—	—	—	8	39	47	591	—	591	—	591	23	6
—	—	—	—	—	—	2	10	12	175	—	175	468	—	—	12
4	—	—	—	—	—	5	32	37	444	—	444	—	444	20	6
2	—	—	—	—	—	1	2	3	125	515	640	—	515	3	—
3	—	—	—	—	1	7	15	23	397	—	397	—	12	—	19
14	—	—	—	—	2	10	30	42	646	—	646	—	646	6	24
6	—	—	—	—	—	4	14	18	230	90	320	35	320	—	18
8	—	—	—	—	—	7	34	41	415	—	415	—	415	4	37
—	—	—	—	—	—	21	18	39	790	—	790	—	790	5	26
—	—	—	—	—	—	9	24	33	546	—	546	—	341	11	22
—	—	—	—	—	—	—	22	22	232	—	232	—	92	1	21
—	—	—	—	—	—	16	36	52	811	—	811	—	178	—	52
—	—	—	—	—	—	33	127	160	1978	—	1978	339	1639	—	153

1	2		3	4										5	6						
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämi						
				Rinder											Rinder						
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staatsprämien M	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen
16	Soest	12./6	113	28	9	29	46	9	6	127	—	—	—	—	5	—	14	7	1	—	27
17	Stünzel	18./6	172	108	—	72	52	—	—	232	23	11	4	—	19	—	18	13	—	—	50
18	Fredeburg	13./8	52	10	—	12	38	-	—	60	—	—	—	275	6	—	7	16	—	—	29
19	Belecke	22./7	40	5	—	20	15	—	10	50	—	5	—	15	3	—	5	6	—	2	16
20	Bigge	30./7	40	7	1	30	18	2	—	58	3	5	4	137,50	4	—	10	10	—	—	24
	Kreis-Vereine:																				
21	Arnsberg	Der Staatszuschuss von												480	ist zum Ankauf von hollän						
22	Dortmund u. Hörde	„ „ „												749,96	„ „ „						
23	Hamm	„ „ „												695	„ „ „						
24	Iserlohn	„ „ „												495	„ „ „						
25	Lippstadt	„ „ „												605	ist zur Unterhaltung d						
26	Schwelm	„ „ „												260	ist für nächstes Jahr a						
	Lokal-Verein:																				
27	Serkenrode	. . . .												108	. . . .						
	Summa III . .	. .	1970	364	12	1071	591	31	16	2085	108	207	380	7342,46	144	1	304	196	1	2	648
	IV. Hauptverein Paderborn.																				
1	Paderborn	1./7	236	31	10	140	80	29	—	290	350	75	222	2508	7	—	12	6	—	—	25
	Wiederholung.																				
1	Hauptverein Münster . .		980	173	33	410	222	—	—	838	50	103	14	3600,45	82	12	129	87	—	—	310
2	„ Minden-Ravensberg		132	18	—	—	45	—	—	63	—	33	270	—	7	—	—	22	—	—	29
3	Landeskultur-Gesellschaft in Arnsberg.		1970	364	12	1071	591	31	16	2085	108	207	380	7342	144	1	304	196	1	2	648
4	Hauptverein Paderborn .		236	31	10	140	80	29	—	290	350	75	222	2508	7	—	12	6	—	—	25
	Zusammen . . .		3318	586	55	1621	938	60	16	3276	508	418	886	13450,45	240	13	445	311	1	2	1012

	rden		7 Vertheilte Geldprämien in Höhe von Mark — Anzahl der Prämien							8 Mithin zusammen Geldprämien		9	10	11 Mithin sind		12 Von den prämiirten Rindern gehören an	
	Schweine	Geflügel	250 bis 200	200 bis 150	149 bis 100	99 bis 70	69 bis 50	49 bis 20	unter 20	Zahl	Betrag ℳ	Ausserdem sind an Ehrenpreisen (Staatsmedaillons) vertheilt oder in anderer Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben ℳ	Summa der in Kolonnen 8 und 9 nachgewiesenen Beträge ℳ	von der Staatsbeihülfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern
	—	—	—	—	—	—	—	8	19	27	395	—	395	—	395	—	27
	7	2	—	—	—	—	—	6	61	67	672	—	672	—	672	—	50
	—	—	—	—	—	—	—	1	28	29	294	—	294	—	19	6	23
	3	—	—	—	—	—	—	—	19	19	152	—	152	—	137	—	19
	3	3	—	—	—	—	—	3	27	30	340	—	340	—	202,50	2	28
ıchtvieh benutzt worden										—	—	—	385	95	—	—	—
„ „ „										—	—	—	2009,91	—	1259,95	—	—
„ „ „										—	—	—	701,50	—	6,50	—	—
„ „ „										—	—	—	495	—	—	—	—
ıllenstationen mit verwendet . . .										—	—	—	605	—	—	—	—
hoben										—	—	—	—	260	—	—	—
. . . .										—	—	—	—	108	—	—	—
)	73	96	—	—	—	—	3	153	608	764	9852	780,50	14828,91	1698	9184,45	101	586
3	11	9	1	1	3	11	9	13	23	61	3108	20	3128	—	620	15	13
7	57	5	—	—	2	12	15	60	274	363	6144,95	6	6150,95	0,10	2550,60	96	269
-	15	35	—	—	—	—	—	2	77	79	569	—	569	—	569	—	—
5	73	93	—	—	—	—	3	153	608	764	9852	780,50	14828,91	1698	9184	101	586
3	11	9	1	1	3	11	9	13	23	61	3108	20	3128	—	620	15	13
5	156	142	1	1	5	23	27	228	982	1267	19673,95	806,50	24676,86	1698,10	12924,05	212	868

XIII. Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Cassel.

Schauen.

Die Resultate der abgehaltenen Schauen ergeben sich aus der beigefügten speciellen Uebersicht.

Ueber den Nutzen der Lokalschauen äussert sich der Jahresbericht des Centralvereins wie folgt. Die Lokalschauen mit ihren Prämiirungen haben sich, ausgenommen die der Schafe auf den Fuldaer Schafmärkten, nicht recht bewährt. Bei den Lokalschauen fehlt es oft an wirklich prämiirungswürdigen Thieren und mussten die Kreisvereine ihre Gelder, statt zu Zuchtzwecken, zur Herrichtung der Ausstellungsplätze u. s. w. verwenden. Deshalb haben die meisten Kreisvereine von der Erlaubniss, die für solche Prämiirungen ausgesetzten Staatsprämien zu Zuchtzwecken verwenden zu dürfen, Gebrauch gemacht.

Uebersicht über die im Bezirk des landwirthschaftl. Centralvereins für bei den Schauen des Jahres 1890

1	2		3	4										5	6							
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämiirt							
				Rinder											Rinder							
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälber	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schafe	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälber	Kühe ohne Saugkälber	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollekt.
	Landw. Central-Verein																					
1	Marburg . . .	11./7.	189	54	—	63	98	12	—	227	3	30	—	1730	21	—	17	23	4	—	65	—
	Landw. Kreis-Verein																					
2	Rotenburg . . .	19./6.	32	7	—	32	18	—	—	57	—	—	—	450	3	—	8	7	—	—	18	—
3	Witzenhausen .	5. u. 6./7.	60	8	3	40	19	—	6	76	—	20	70	450	1	1	5	5	—	—	12	2
4	Schmalkalden .	7./7.	194	27	78	126	89	91	20	431	—	12	32	450	5	—	40	9	—	—	54	—
5	Fulda	15./7.	36	6	10	64	30	10	—	120	—	—	—	650	3	1	11	7	4	—	26	—
6	Wolfhagen. . .	30./7.	37	10	11	47	39	—	—	107	—	20	—	450	4	2	14	26	—	—	46	—
7	Schlüchtern . .	10./9.	72	16	5	47	64	5	—	137	—	—	—	450	7	2	8	16	—	—	33	2
8	Fulda	26./6.	60	—	—	—	—	—	—	—	898	—	—	} 900	—	—	—	—	—	—	—	—
		28./8.	54	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—

Ueber den

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen

ist dem Jahresberichte des Centralvereins Nachstehendes zu entnehmen.

In keinem Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes herrscht eine solche Zerfahrenheit, wie gerade in der Rindviehzucht; eine einheitliche Zuchtrichtung besteht fast nirgends, wohl aber die unglaublichsten Kreuzungen. Einen sehr grossen Theil der Schuld an diesen Zuständen trägt der weiter unten zu erwähnende starke Kleinhandel mit Rindvieh, einen andern, fast eben so grossen, die beträchtliche Anzahl von grösseren Wirthschaften, deren Besitzer oder Pächter theils aus Liebhaberei, theils aus vermeintlichen Bedürfnissen alle möglichen Rassen und Schläge einführten. Oft sind diese verpflichtet, den Gemeindebullen zu halten. Eine Ausnahme machen nur drei Kreise: Der Kreis Rinteln, der in seinen besseren Gemeinden den Wesermarschschlag ziemlich konstant züchtet, und die vorzugsweise auf Viehzucht angewiesenen

den Regierungsbezirk Cassel von den landwirthschaftl. Kreisvereinen vertheilten Prämien für Rinder etc.

worden			7 Geld-prämien		8	9	10 Mithin sind		11 Von den präm. Rindern gehören an		12 Bemerkungen		
Schafe	Schweine	Geflügel	Zahl	Betrag ℳ	Ausserd. sind an Ehrenpreisen vertheilt od. in and. Weise für Zwecke der Prämiirung ausgegeben ℳ	Summa der in Kolonne 7 und 8 nachgewiesenen Beträge ℳ	von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	Silberne Medaillen	Bronzene Medaillen	Ehrendiplome
3	3	—	65	1925	—	1925	—	175	—	65	—	—	—
—	—	—	18	450	—	450	—	—	5	13	—	—	—
—	Ehrendiplom	Medaillen u. Ehrendiplom	14	460	—	460	—	10	6	6	1	1	—
—	—	—	51	520	—	520	—	70	—	54	1	2	—
—	—	—	22	650	—	650	—	—	4	22	—	—	—
											v. d. Stadt Wolfhagen 300 M. an Schweine 200 M.		
—	20	—	44	850	—	850	—	300	3	43	—	—	2
—	—	—	31	450	—	450	—	—	—	33	—	—	4
35 Stämme mit 215 Stück	—	—	35	260	6	266	—	—	1	34	—	—	—
36 Stämme mit 285 Stück	—	—	36	270	5	275	—	—	—	36	—	—	—
					67,20	67,20					f. Oekonomien. Wegen Maul- u. Klauens. fiel ein Markt aus.		

Kreise Schlüchtern und Gersfeld. Die beiden letzteren haben seit etwa 30 Jahren mit Simmenthalern gekreuzt und sehr gute Erfolge zu verzeichnen, wogegen der Kreis Ziegenhain seinen früher recht guten Schwälmer Schlag sehr zurückgehen liess.

Ein grosser Uebelstand liegt in dem Dasein der vielen kleinen Viehhändler, die gar zu leicht zu Viehwucherern werden, so namentlich im Kreis Gersfeld. Ihre einzige Beschäftigung ist ein fortwährendes Handeln, namentlich mit Rindvieh. Da sie an einem besseren Thiere mehr verdienen als an einem schlechteren, so suchen sie dem Landwirth auf jede Weise sein bestes Vieh abzuhandeln und bilden auf den Viehmärkten, wie überhaupt, einen festgeschlossenen Ring, den Niemand durchbrechen kann.

Einen sehr günstigen Einfluss auf die Rindviehzucht hat vielfach die Ablösung der Gemeindehuten ausgeübt, denn dadurch wurde der bäuerliche Landwirth gezwungen, sein Vieh auch im Sommer von den Erträgen seines Besitzes zu ernähren. Er musste vielfach die Stückzahl einschränken, das dadurch besser gehaltene Vieh rentirte sich auch besser und diese Erkenntniss bewog ihn, auf dieser Bahn weiter zu wandeln.

Vielfach ist die Haltung von Bullen und Ebern noch schlecht geordnet; noch ist das Reihumhalten oder das Vergeben an den Mindestfordernden an vielen Orten in Gebrauch, und um diesen Uebelständen abzuhelfen, haben sich weitaus die meisten Kreisvereine für Ausdehnung des rheinischen Gesetzes, betreffend die Bullenhaltung, auf den hiesigen Regierungsbezirk, ausgesprochen.

Im Uebrigen konstatirt der Jahresbericht, dass neuerdings in der Rindviehzucht eine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten sei. Ueberall rege sich das Bestreben nach einheitlicher Zuchtrichtung, das in der begonnenen Bildung von Zuchtverbänden seinen Ausdruck finde. Gegenwärtig sind deren fünf vorhanden. Die Grundlage dieser Verbände bilden die Bedürfnisse und

Uebersicht der von dem Verein nassauischer Land- und Forst-
Schweine

1	2		3	4								5	6								
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere									Es sind prämiirt worden								
				Rinder																	
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe	Fersen	Kälber	Zugochsen	Zusammen	Schweine	Geflügel	Betrag der für die Schauen ausgesetzten Staatsprämien ℳ	Stiere	Kühe	Fersen	Kälber	Zugochsen	Ausserdem ganze Kollekt.	Zusammen	Schweine	Geflügel
1	Biebrich a. Rh. . .	9. Sept.	111	25	40	47	—	4	116	20	17	1200	5	10	12	—	2	1	30	6	—
2	Rennerod	13. Aug.	318	—	—	—	—	—	318	—	—	1450	12	8	17	13	2	—	52	—	—
3	Flacht	26. „	95	—	—	—	—	—	170	12	—	750	4	6	9	2	—	—	21	—	—
4	Hallgarten	1. Sept.	22	—	—	—	—	—	33	—	—	350	3	5	7	—	—	—	15	—	—
5	Herborn	15. „	48	—	—	—	—	—	49	—	—	450	4	7	18	—	2	—	31	—	—
6	Bogel	1. Okt.	84	—	—	—	—	—	103	—	—	550	2	5	7	4	2	—	20	3	—
											Summa . . .	4750	30	41	70	19	8	1	169	9	—

Futter-, sowie Absatz-Verhältnisse der einzelnen Gegenden, und da diese so verschieden seien, müssten es auch die Zuchtrichtungen sein. In der Nähe der grösseren Städte, namentlich Cassels, wo ein grosser Bedarf an frischer Milch ist, und deshalb ein lohnender, ununterbrochener Verkauf von solcher stattfindet, wird von den grösseren Wirthschaften fast gar keine Aufzucht getrieben, es werden vielmehr frischmelkende oder hochtragende Kühe gekauft; diese werden abgemolken, und nachdem sie gut fleischig geworden, an den Metzger verkauft. In diesen Wirthschaften herrscht gerade Vorliebe für die Niederungsrassen, namentlich Friesen und Holländer, und die Zucht derselben hat sich daher in den besseren Lagen in der Nähe jener Städte eingebürgert.

XIV. Verein nassauischer Land- und Forstwirthe.

Wegen der Beschickung der im Jahre 1890 abgehaltenen Schauen und der auf denselben stattgehabten Prämiirungen vergl. die beigefügte spezielle Uebersicht.

In Bezug auf das Viehschauwesen ist dem Jahresbericht des Vereins zu entnehmen, dass die im Jahre 1889 eingeleiteten Berathungen über eine Abänderung der bei den Viehschauen im Vereinsgebiete bis dahin im Gebrauch gewesene Prämiirungsordnung im Jahre 1890 zum Abschluss gebracht worden sind. Die neue Preisvertheilungsordnung geht von dem Grundsatze aus, dass der Preis dem Züchter gebühre, weshalb die Preise in der Regel nur für selbstgezüchtetes Vieh zur Verausgabung gelangen; sodann soll derselbe zur Verbesserung der einheimischen Viehschläge (Lahn- und Taunusschlag, Vogelsberger und Westerwälder Rasse) anregen, indem für jeden einzelnen Bezirk im Vereinsgebiete festgestellt ist, welche Rasse vorzugsweise geeignet für denselben erscheint und auf den Lokalschauen nur Thiere mit einem Preise bedacht werden dürfen, welche dieser Rasse angehören.

wirthe im Jahre 1890 vertheilten Prämien für Rinder, Schafe, und Geflügel.

7		8	9	10		11		12
Mithin zusammen Geldprämien		Ausserdem sind an Ehrenpreisen vertheilt und in anderer Weise für Prämien ausgegeben	Summe der in Kolonne 7 und 8 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Rindern gehören an		Bemerkungen
Zahl	Betrag ℳ			von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen ℳ	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
36	1573	—	1573	—	373	—	30	
52	1700	—	1700	—	250	—	52	
21	765	—	765	—	15	—	21	
15	600	—	600	—	250	—	15	
31	620	—	620	—	170	—	31	
23	750	—	750	—	200	—	20	
178	6008	—	6008	—	1258	—	169	

XV. Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen.

Schauen.

Die Beschickung der abgehaltenen Schauen ergiebt sich aus der beigefügten speziellen Uebersicht. Ueber den Verlauf derselben ist den Berichten des Centralvereins Nachstehendes zu entnehmen.

Die erste *Provinzialthierschau* fand in den Tagen vom 14. bis 20. Mai 1890 in Köln statt. Auf derselben war das Niederungsvieh sehr zahlreich und in guter Qualität ausgestellt. Besonders stark war die Bewerbung um die Preise für ganze Zuchten. Was das Höhenvieh anlangt, so waren die Westerwälder, trotz der Nähe des Ausstellungsplatzes und der zahlreichen ausgesetzten Preise nur spärlich (mit 20 Thieren) vertreten. Bei dem Glanvieh hatte die vielerorts drohende Maul- und Klauenseuche einen bedeutenden Ausfall an Nummern verursacht. Am zahlreichsten vertreten war der Hunsrück, speziell die Lokalabtheilung Simmern. Der Gesammteindruck der Thiere, insbesondere der Stiere, war ein recht guter zu nennen. Die rothen Vogelsberger waren nur durch eine Kollektion, diese aber in guter Pflege und Haltung, vertreten. Unter Schweizern und Schweizer Nachzucht hatten die Simmenthaler das Uebergewicht.

In Betreff der *Gauschauen* wird Nachstehendes berichtet:

Die Schau des Gaues II war nach jeder Richtung eine gute und ist im Allgemeinen eine Verbesserung der Viehrasse zu konstatiren. Die prämiirten Thiere werden fast ohne Ausnahme zu Zuchtzwecken benutzt.

Die Schau des Gauverbandes VII liess einen Fortschritt in der Qualität der ausgestellten Thiere zwar nicht erkennen, in sonstiger Beziehung ist der Erfolg der Ausstellung jedoch ein guter. Die prämiirten Thiere werden meistens zur Aufzucht behalten. Die Gegenden mit vielen prämiirten Thieren erfreuen sich eines regen Besuches von Viehkäufern.

Das auf der Schau des Gauverbandes XI ausgestellte Rindvieh machte keinen besonders günstigen Eindruck. Auffallend war die Verschiedenheit der vertretenen Rassen: Simmenthaler, Holländer, Glanvieh, Schwyzer und die verschiedensten Kreuzungen aus denselben, sowie zwei Stück Westerwälder.

Auf der Gauschau in Wetzlar war sowohl der Besuch, als auch der Auftrieb des Viehes ein sehr grosser. Dagegen liess die Qualität der Thiere, besonders der Stiere, vielfach zu wünschen übrig.

Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen.

Hierüber ist einem im Jahresbericht des Centralvereins abgedruckten Referate des Generalsekretärs Nachstehendes zu entnehmen:

In den südlichen Gebirgsdistrikten, wie auch in den anderen gebirgigen Theilen der Provinz, dem Westerwald, dem Bergischen Lande und dem Kreise Wetzlar, ist als Hauptzweig des Wirthschaftsbetriebes die Aufzucht von Jungvieh anzusehen, auf welche der in diesen Bezirken fast ausschliesslich vorhandene Kleinbetrieb hinweist. Da die Zersplitterung des Grundbesitzes die Verwendung anderer Arbeitsthiere geradezu ausschliesst, ist es geboten, die Kühe zur Arbeitsleistung zu verwenden und mehr oder weniger als Neben-

produkt Milch zu gewinnen. Ein Pferd können in den gedachten Bezirken überhaupt nur wenige Bauern ernähren und auch im landwirthschaftlichen Betriebe nicht voll ausnutzen. Die aufgezogenen und angelernten Zugochsen haben meistens kurz vor und während der Bestellungszeit den höchsten Verkaufswerth, der nur dann, ohne die Wirthschaft zu schädigen, mitgenommen werden kann, wenn an deren Stelle die Kühe zur Arbeit benutzt werden.

In dem mittleren, ebenen Theile der Provinz drängt die Versorgung der grossen Städte und Industriebezirke mit thierischen Nahrungsmitteln meistentheils zu einer ganz einseitigen Erzeugung von Milch und Fleisch. Die Milch- und Mastthiere werden nicht selbst gezogen, sondern angekauft und so oft wie möglich umgeschlagen. Während die Vieh*haltung* im Wesentlichen sich auf den mittleren ebenen Theile der Provinz beschränkt, tritt die Vieh*züchtung* in vollendeter Form am Niederrhein auf. Vielfach finden sich auch beide Betriebsformen vereinigt. In allen Fällen aber sind es Thiere der Niederungsrasse, welche hier sowohl bei der Viehzucht, als bei der Viehhaltung ausschliesslich in Betracht kommen.

In der Eifel, dem Hochwald, Hunsrück, Nahe- und Glangebiet ist seit einiger Zeit der Glanschlag immer mehr als derjenige erkannt worden, dessen Zucht und Haltung durch die wirthschaftlichen und natürlichen Verhältnisse in erster Linie angezeigt erscheint. Daneben wird in dem genannten Bezirke allerdings die Zucht von Simmenthaler Vieh (im Wittlicher Thal und im Kreise St. Wendel), sowie von Schwyzer Vieh (im Kreise Merzig) betrieben.

Die Westerwälder Rasse ist in der zur Zeit vollkommensten und reinsten Form auf dem hohen Westerwald anzutreffen, welcher schon jetzt nicht arm ist an guten verkäuflichen Stieren.

Am wenigsten Gleichartigkeit und Einheitlichkeit in Bezug auf die vorhandenen Viehbestände und die Zuchtrichtung ist in den Kreisen des bergischen Landes zu finden. Jedoch wird von vielen Gemeinden und Einzelzüchtern schon seit mehreren Jahren das Vogelsberger Vieh besonders bevorzugt, welches auch auf den Ausstellungen mit namhaften Preisen bedacht worden ist. Die Lokalabtheilung Wetzlar wendet der Zucht des Vogelsberger Viehes schon seit längerer Zeit ein mit Verständniss gepaartes Interesse zu.

Uebersicht der von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für Rh
Schafe, Schwei

Die Prämien für Rindvieh sind in drei Kategorien zuerkannt worden:

bei der I

Klasse 1. Zuchten aus ein und demselben Stalle, bestehend aus 1 Stier, 2 Kühen und 2 Stück Nachzu
„ 2. Zusammengestellte Zuchten, bestehend aus 1 Stier, 4 Kühen und 4 Stück Nachzucht.
„ 3. Stiere, sprungfähig, mit Kälberzähnen
„ 4. „ „ „ 2 breiten Zähnen
„ 5. „ „ „ 4 „ „
„ 6. „ „ „ 6 „ „ und älter
(Klassen 3–6:) nur bei Niederungsrassen.
„ 7. „ „ „ 2 „ „ und darunter.

Bei den üb

1. in Zuchtrichtung I auf quantitativ grössten Milchreichthum bei
2. „ „ II auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigk
3. „ „ III auf Arbeitsleistung, Mastfähigkeit und Mi

1	2		3	4								5	6						
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere									Es sind prämiirt worden						
				Rinder									Rinder						
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Kälber	Zusammen	Schafe	Schweine	Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staats-Prämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Zusammen	Ausserd. ganze Kollekt.	Schafe
1	Köln Provinzialschau	14.—19. Mai	137	90	83	51	101	—	325	37	26	37 107,50	49	39	35	42	165	12	6

eussen bei den Schauen des Jahres 1890 ertheilten Prämien für Rindvieh,
nd Geflügel.

nzialschau:
isse 8. Stiere, sprungfähig, mit mehr als zwei breiten Zähnen.
„ 9. Kühe in Milch, 4 Jahre und darüber.
„ 10. „ „ „ unter 4 Jahren.
„ 11. „ sichtbar tragend, 4 Jahre und darüber.
„ 12. „ „ „ unter 4 Jahren.
„ 13. Rinder bis zu 30 Monaten, nachweisbar tragend.
„ 14. „ „ „ 18 „

n Schauen:
gender Mastfähigkeit (Niederländer etc.).
guter Milchergiebigkeit (Shorthorn, Charolais, Schweizer Kreuzungen).
iebigkeit (Glanrasse, Westerwälder, Eifeler etc.).

7		8	9	10		11		12
Geld-prämien		Ausserdem an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise zu Zwecken der Prämiirung ausgegeben	Summa der in den Kolonnen 7 und 8 nachgewiesenen Beträge	Mithin sind		Von den prämiirten Rindern gehören an		Bemerkungen
	Betrag			von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleinbesitzern	
	M	*M*	*M*	*M*	*M*			
5	22 170	1510,60	23 680,60	14 746,90	1320	20	175	Der Bestand vom Vorjahre für die Provinzialthierschau betrug . . . . 13 407,50 *M* Hierzu treten: die gesammten Staatsprämien für Rindvieh pro 1890 . . . . 19 200,00 „ der Bestand des Glanviehzuchtvereins aus dem Vorjahre . . . . 3 000,00 „ der Antheil desselben pro 1890 . . . 1 000,00 „ der Bestand des Gauverbandes XVI aus dem Vorjahre . . . . 500,00 „ im Ganzen Staatsprämien . . . . . . 31 007,50 *M* Der Centralverein hat aus eigenen Mitteln die Prämien für Schafe und Schweine zugeschossen mit . . . . 1 070,00 „ ferner für Rindvieh . . . . 250,00 „ im Ganzen zur Verfügung . . . . . . 38 427,50 *M* Verwendet wurden: für Prämien . . . . 22 170 *M* für Transportkosten Entschädigung . . . . 1 510 *M* 23 680,00 „ Es bleiben also . . . . 14 746,90 *M* im Bestande, welche für die nächste Provinzialthierschau reservirt werden. Ausser den Geldpreisen wurden an Prämien vergeben: für hervorragende Gesammtleistungen in der Viehzucht: 1 bronzenes und 2 eiserne Thier-Medaillons (Staats-Ehrenpreise); 1 goldene und 3 silberne Medaillen (Preise der Stadt Köln); 1 lobende Erwähnung (Diplom) für eine Zucht Rindvieh, Klasse B d 2; 1 desgl. für 1 Stier, Klasse B d 7; 1 desgl. für Schafe; 1 bronzenes und 1 eisernes Thier-Medaillon (Staats-Ehrenpreise) für Schweine.

1	2		3	4								5	6						
	Der Schauen			Zahl der vorgeführten Thiere									Es sind prämiirt worde						
				Rinder									Rinder						
Laufende Nummer	Ort	Datum	Zahl der Aussteller	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Fürsen	Kälber	Zusammen	Schafe	Schweins	Betrag der für die Rinderschauen ausgesetzten Staats-Prämien ℳ	Stiere	Kühe mit Saugkälbern	Kühe ohne Saugkälber	Färsen	Zusammen	Aussord. ganze Kollekt.	Schafe
2	Süchteln im Kreise Kempen Schau des Gauverbandes III	8. Oktbr.	39	12	—	37	17	—	66	—	—	1220	4	—	6	5	15	—	—
3	Gauverband III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
4	Gauverband IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—
5	Gauverband V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260	—	—	—	—	—	—	—
6	Gauverband VI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—
7	Gauverband VII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—
8	Rheinbach Schau des Gauverbandes VII	24. Sept.	19	6	—	39	18	1	64	—	—	600	1	—	3	—	4	4	—
9	Gauverband VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	305	—	—	—	—	—	—	—
10	Gauverband IX	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—
11	Saarlouis Schau des Gauverbandes XI	15. Sept.	30	12	1	12	19	—	44	—	—	1440	3	—	3	5	11	—	—
12	Wetzlar Schau des Gauverbandes XIV	10. Juli	220	78	—	82	80	—	240	7	33	1580	5	—	4	4	13	—	3
13	Gauverband XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Weyerbusch und Elkenroth im Kreise Altenkirchen, Schau des Vereins zur Züchtung und Veredelung der Westerwälder Rindviehrasse	25. u. 26. Septbr.	42	42	—	—	—	—	42	—	—	1330	17	—	—	—	17	—	—
15	Verein zur Züchtung und Verdelung der Glan-Rindviehrasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . .		487	240	84	221	235	1	781	44	59	44495,50	79	39	51	56	225	16	9

7	8	9	10		11		12
Geld-prämien			Mithin sind		Von den prämiirten Rindern gehören an		
Betrag ℳ	Ausserdem an Ehrenpreisen vertheilt oder in anderer Weise zu Zwecken der Prämiirung ausgegeben ℳ	Summa der in den Kolonnen 7 und 8 nachgewiesenen Beträge ℳ	von der Staatsbeihilfe im Bestande verblieben ℳ	aus Vereinsmitteln zugeschossen	Grossgrundbesitzern	Kleingrundbesitzern	Bemerkungen
1220	—	1220	—	—	3	12	Der im Vorjahre nachgewiesene Bestand an Staatsprämien betrug 1 220 Mk.
—	—	—	28	—	—	—	Bestand aus dem Jahre 1889.
—	—	—	180	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	260	—	—	—	Zu dem Bestande vom Vorjahre von . . . 60 ℳ an rückverfallenen 2. Prämienhälften . . . 200 „ im Ganzen Bestand 260 ℳ
—	—	—	100	—	—	—	Bestand aus dem Jahre 1889.
—	—	—	200	—	—	—	Bestand des Gauantheils aus dem Jahre 1888, der der Lokalabtheilung Bonn zur Einstellung von Bullen überwiesen wurde. Die Verwendung desselben steht in nächster Zeit bevor.
600	—	600	—	—	2	6	Der Bestand aus dem Vorjahre betrug 600 Mk. Es wurde ausserdem eine ganze Collection mit einem Ehrenpreise prämiirt, bestehend in einem broncenen Pferd im Werthe von 75 ℳ
—	—	—	305	—	—	—	Bestand aus dem Jahre 1889.
—	—	—	145	—	—	—	Desgleichen.
1200	—	1200	240	—	—	11	Der Bestand aus dem Vorjahre beträgt 1 140 ℳ
1275	—	1275	305	—	—	13	Zu dem Bestande vom Vorjahre . . . . . 370 ℳ Hinzugerechnet der Antheil an den in Aussicht stehenden Staatsprämien pro 1891. 1 160 „ Rückverfallene 2. Prämienhälfte . . . . . 50 „ Zur Verfügung 1 580 ℳ Verwendet wurden . . . . 1 275 „ Es bleibt also Bestand . . . . 305 ℳ Aus Mitteln der Lokalabtheilung Wetzlar und anderen Mitteln wurden noch zu Prämien vergeben: 750 ℳ für Rindvieh, 24 ℳ für Schafe und 245 ℳ für Schweine.
—	—	—	—	—	—	—	Der Bestand aus dem Vorjahre von 500 ℳ hat Verwendung gefunden bei der Provinzialschau (Nr. 1).
740	—	740	590	—	—	17	Der Antheil am Staatszuschuss pr. 1890 beträgt 1 000 ℳ Hierzu der Bestand vom Vorjahre . . . . 75 „ Ferner von der Lokalabtheilung Altenkirchen die derselben im Jahre 1887 überwiesene, nicht verwendete Staatsbeihülfe zur Einführung von Zuchtstieren . . . . 255 „ Verfügbare Staatsprämien 1 330 ℳ Verwendet wurden . . . . 740 „ Bestand 590 ℳ
—	—	—	—	—	—	—	Der Bestand vom Vorjahre beträgt. . . . 3 000 ℳ der diesjährige Antheil . . . . 1 000 „ Zusammen 4 000 ℳ Der Betrag hat Verwendung gefunden auf der Provinzialschau (lfd. Nr. 1).
27 205	1510,60	28 715,60	17 099,90	1320	25	234	

Zu dem vom Vorjahre verbliebenen Bestande von		21 630,50 ℳ
hinzugezogen der Staatszuschuss für das Etatsjahr 1890/91		21 200,00
ferner rückverfallene zweite Prämienhälften: siehe lfd. Nr. 5 dieser Nachweisung	200 ℳ	
„ „ „ 12 „ „	50 „	250,00 „
Rückzahlung einer nicht verwendeten Staatsbeihülfe zur Einführung von Zuchtstieren, lfd. Nr. 14 der Nachweisung		255,00 „
Vorschussweise wurden aus den pro 1891 in Aussicht stehenden Staatsprämien verwendet, lfd. Nr. 12 der Nachweisung		1 160,00 „
ergiebt disponible Summe von Staatsprämien Colonne 5		44 495,50 „
davon sind im Bestande verblieben, Colonne 10		17 099,90 „
und verausgabt		27 395,60 ℳ
Aus Vereinsmitteln sind zugeschossen, Colonne 14		1 320,00 „
Gesammt-Ausgabe, Colonne 9		28 715,00 ℳ

XVI. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen.

Die Verwendung der Staatsbeihilfe zur Hebung der Rindviehzucht im Betrage von 1400 Mark ist in der Weise erfolgt, dass hiervon 900 Mark der IV. landwirthschaftlichen Bezirksstelle Hechingen zur Abhaltung einer Thierschau, bezw. zur Vertheilung von 9 Staatspreisen bei derselben zu 100 Mark, und 500 Mark Beihilfen à 100 Mark zu den Kosten der Farrenhaltung an 5 Gemeinden überwiesen worden sind.

Die am 27. und 28. September in Hechingen abgehaltene Thierschau, verbunden mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen, war mit 50 Stück Rindvieh beschickt. An Geldpreisen kamen für diese 1255 Mark zur Vertheilung.

Die *Zuchtviehgenossenschaft* Sigmaringen-Wald-Hohenfels zählt 580 Mitglieder, welche ca. 1800 Stück Rindvieh in das Heerdbuch der Genossenschaft eintragen liessen. Die in der Zeit vom 5. bis 11. Juni 1890 in Strassburg i. E. von der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft veranstaltete landwirthschaftliche Ausstellung war seitens der Genossenschaft mit einer Kollektion von Simmenthaler Zuchtvieh beschickt, welche den 2. Preis mit 500 Mark erhielt. Ausserdem wurden noch 7 Thieren Einzelpreise von je 75 bis 100 Mark und Ehrendiplome zuerkannt.

Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften im Jahre 1890.

1. Landwirthschaftlicher Central-Verein für Littauen und Masuren zu Insterburg.

Das Institut der Stierhaltungs-Genossenschaften hat gegen das Vorjahr erheblich an Ausdehnung gewonnen. Im Berichtsjahre sind 17 neue Stierhaltungs-Genossenschaften entstanden, welche Darlehne vom Central-Verein erhalten haben. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Kreise wie folgt: Pillkallen 5, Lyck 3, Goldap und Insterburg je 2, Lötzen, Darkehmen, Angerburg, Stallupönen, Ragnit je 1.

An Darlehnen zum Ankauf von Genossenschafts-Stieren sind im Jahre 1890 bewilligt worden an 25 Genossenschaften zusammen 10 503 *M*, und zwar in Höhe von 240 bis 743 *M*, im Durchschnitt von ca. 420 *M*.

Da der pro Etatsjahr 1890/91 zur Verfügung gestellte Fonds mit der Bewilligung der vorstehenden Summe Ende Juli 1890 bereits erschöpft war, musste eine Reihe von in der Neubildung begriffenen Genossenschaften mit ihren Darlehnsgesuchen auf das folgende Jahr zurückgewiesen werden. Die seit dem 1. Januar 1890 in Kraft getretene Versicherung der Genossenschafts-Stiere durch den Central-Verein hat einem lange gefühlten Bedürfniss abgeholfen, findet im Vereinsbezirk allgemeinen Beifall und trägt zur Bildung neuer Genossenschaften wesentlich bei. Bis zu Ende des Berichtsjahres waren 32 Genossenschafts-Stiere beim Central-Verein gegen Feuer, Unfall und Absterben mit 13 329 *M* versichert; die Einnahme an Versicherungs-Beiträgen betrug pro Jahr 399,87 *M* und sind bisher an Entschädigung im Ganzen 383 *M* gezahlt worden. Gegen Feuer sind die Stiere durch den Central-Verein bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit 4 *M* pro Mille versichert.

Von den Ende 1890 im Vereinsbezirke vorhandenen 84 Bullenstationen befanden sich:

4 im Kreise Angerburg,
2 „ „ Darkehmen,
6 „ „ Goldap,
5 „ „ Gumbinnen,
13 „ „ Insterburg,
5 „ „ Johannisburg,
4 „ „ Lötzen,
5 „ „ Lyck,
4 „ „ Niederung,

3 im Kreise Oletzko,
20 „ „ Pillkallen,
11 „ „ Stallupönen,
1 „ „ Sensburg, und
1 „ „ Tilsit.

Von den aufgestellten 84 Bullen gehörten an:

der Holländer Rasse	66
der Breitenburger Rasse	14
der Ostfriesischen Rasse	2
der Wilstermarsch-Rasse	1
der Oldenburger Rasse	1

2. Ostpreussischer landwirthschaftlicher Central-Verein zu Königsberg i. Pr.

Im Jahre 1890 sind folgende neun Stierhaltungs-Genossenschaften im Vereinsbezirk neu errichtet worden, und zwar im Kreise Heiligenbeil 1 zu Eisenberg, im Kreise Labiau 4 zu Klein-Kallkeningken, Lindenau, Gross-Stumbragirren und Wanghusen, im Kreise Mohrungen 2 zu Kahlau und Weinsdorf, und im Kreise Rastenburg 2 zu Fürstenau und Zandersdorf.

Diesen 9 Stierhaltungs-Genossenschaften sind Darlehne in Beträgen von 350 bis 600 ℳ und im Gesammtbetrage von 3950 ℳ zum Ankauf von Zuchtstieren gewährt worden.

Rekonstruirt haben sich im Laufe des Berichtsjahres die 3 Stierhaltungs-Genossenschaften zu Böttchersdorf im Kreise Friedland, Schwirgslauken im Kreise Labiau und Pregelswalde im Kreise Wehlau. Von diesen drei Genossenschaften hat diejenige zu Schwirgslauken zwei Zuchtstiere der Wilstermarschrasse aufgestellt und zum Ankauf dieser Thiere ein Darlehen von 966 ℳ erhalten; den anderen beiden Stierhaltungs-Genossenschaften sind Darlehne von 403 bezw. 360 ℳ zum Ankauf von Zuchtstieren gewährt worden, so dass den genannten drei Genossenschaften Darlehne im Gesammtbetrage von 1729 ℳ bewilligt worden sind. Es sind demnach im Jahre 1890 im Ganzen 5679 ℳ für diesen Zweck verwendet worden.

Von den im Laufe des Berichtsjahres zur Zucht aufgestellten Stieren gehören, wie bereits bemerkt, diejenigen der Stierhaltungs-Genossenschaft Schwirgslauken der Wilstermarsch-Rasse an, während die übrigen Zuchtstiere reinblütige Holländer Stiere sind, deren Eltern im Ostpreussischen Heerdbuche verzeichnet stehen.

Bis zum Schluss des Jahres 1889 waren zu Darlehen an neu errichtete Stierhaltungs-Genossenschaften 938 ℳ mehr verwendet worden, als die zu diesem Zweck überwiesenen Staatsbeihülfen betragen hatten. Dazu treten die im Berichtsjahre für neu errichtete Genossenschaften bewilligten Darlehne von 3950 ℳ, so dass bis zum Schluss des Jahres 1890 1888 ℳ mehr bewilligt und gezahlt worden sind, als an Staatsbeihülfen gewährt worden ist.

Von den 108 Bullenstationen befinden sich:

10 im Kreise Allenstein,
13 „ „ Braunsberg,
7 „ „ Pr. Eylau,
1 „ „ Fischhausen,

1	im Kreise	Friedland,
6	„ „	Gerdauen,
5	„ „	Heiligenbeil,
7	„ „	Heilsberg,
4	„ „	Pr. Holland,
8	„ „	Königsberg,
8	„ „	Labiau,
3	„ „	Mohrungen,
2	„ „	Ortelsburg,
4	„ „	Osterode,
11	„ „	Rastenburg,
9	„ „	Rössel,
9	„ „	Wehlau.

Von den aufgestellten 109 Bullen gehörten an:

der Holländer Rasse	77
der Ostfriesischen Rasse	2
der Breitenburger Rasse	3
der Oldenburger Rasse	5
der Wilstermarsch-Rasse	2
der Montafuner Rasse	1
unbenannter Rasse	19

3. Central-Verein Westpreussischer Landwirthe zu Danzig.

Dem Central-Verein Westpreussischer Landwirthe sind an Staatssubventionen zur Errichtung von Stierhaltungs-Genossenschaften bezw. Bullenstationen bis zum Schluss des Jahres 1890 überwiesen worden 35 500 *M*.

a) Die am Schluss des Jahres auf den bestehenden Stationen aufgestellten Stiere repräsentiren einen Werth von . .	31 600,00 *M*
b) Durch Verfügung des Herrn Ministers sind niedergeschlagen	1 706,72 „
c) Der Kassenbestand des Central-Vereins unter dem Titel „Zur Errichtung von Stierhaltungs-Genossenschaften" beträgt zur Zeit	2 193,28 „
zusammen . . .	35 500,00 *M*,

welcher Betrag mit der oben in Einnahme aufgeführten Summe balancirt.

In dem Kassenbestande von 2193,28 *M* sind 550 *M* inbegriffen, welche im Jahre 1890 von den landwirthschaftlichen Vereinen Eichenkranz und Gremboczyn wegen Auflösung der von ihnen errichteten Stierhaltungs-Genossenschaften an den Central-Verein zurückgezahlt sind. Ueber den nach Abzug dieser 550 *M* verbleibenden Restbetrag von 1643,28 *M* ist zu Gunsten von vier Zweigvereinen bereits verfügt, der Betrag indessen noch nicht abgehoben worden.

Seit dem Jahre 1876, in welchem die erste Stierhaltungs-Genossenschaft bezw. Bullenstation nach den noch jetzt für den Central-Vereinsbezirk geltenden Bestimmungen, die eine dauernde Sicherstellung der den Vereinen überwiesenen Staatsbeihülfen zur Erwerbung von Bullen gewährleisteten, errichtet ist, bis zum Schluss des Berichtsjahres sind in der Provinz Westpreussen 142

derartige Stationen errichtet, von denen 22 eingegangen sind, so dass gegenwärtig noch 120 derselben bestehen.

Von diesen sind:

im Regierungsbezirk Danzig 38
im Regierungsbezirk Marienwerder . . . 82

vorhanden.

Von den aufgelösten Stationen sind 17 aus dem Regierungsbezirk Marienwerder, 5 aus dem Regierungsbezirk Danzig. 13 Stierhaltungs-Genossenschaften lösten sich auf bezw. zahlten die Staatssubvention zurück, weil die Vereine, aus denen sie sich gebildet hatten, sich aufgelöst haben bezw. aus dem Centralverband getreten sind. Von den zur Zeit bestehenden 120 Stationen ruhen gegenwärtig 21, d. h. die Stiere sind verkauft und neue noch nicht eingestellt. Von den funktionirenden 99 Stationen sind 75 mit Stieren der Holländer Rasse, 20 mit solchen der Ostfriesischen, 3 mit Bullen der Wilstermarsch-Rasse und 1 mit einem Simmenthaler Stier besetzt. Von den Stieren Ostfriesischer Rasse entfallen allein 13 auf den Kreis Schlochau, in welchem die Haltung dieser Rasse sich bisher am besten bewährt haben soll.

Bisher sind in den Bullenstationen im Ganzen 31 860 Kühe gedeckt worden, und zwar gehörten von diesen 4831 dem Gross- und 27 029 dem Kleingrundbesitze an.

Von den 120 Stationen befinden sich:

A. Im Regierungsbezirk Danzig.

3 im Kreise Berent,
1 „ „ Danziger Niederung,
18 „ „ Elbing,
11 „ „ Marienburg,
4 „ „ Neustadt,
1 „ „ Putzig.

B. im Regierungsbezirk Marienwerder.

11 im Kreise Culm,
13 „ „ Flatow,
3 „ „ Graudenz,
1 „ „ Konitz,
3 „ „ Löbau,
9 „ „ Marienwerder,
9 „ „ Rosenberg,
12 „ „ Schlochau,
10 „ „ Schwetz,
4 „ „ Stuhm,
4 „ „ Thorn,
3 „ „ Tuchel.

Westpreussischer Verband zur Versicherung von Vereinsstieren.

Zur Sicherstellung der den Zweigvereinen zur Errichtung von Stierhaltungs-Genossenschaften überwiesenen Kapitalien war es bei der notorischen Willkür, mit welcher die Privat-Vieh-Versicherungs-Gesellschaften die bei ihnen versichernden Vereine im Falle des Abgangs eines Stiers behandelten, nothwendig, dass der Centralverein einen eigenen Versicherungs-Verband für

die mit Staatsmitteln beschafften Vereinsstiere errichtete. Dies ist im Jahre 1885 geschehen und hat der Verband in den 6 Jahren seiner Wirksamkeit alle vorgekommenen Schäden prompt regulirt.

Ende Dezember 1890 zeigte dieser Verband folgenden Abschluss:

Kassenbestand am 1. April 1890		991,29 M
Die Einnahmen des Etatsjahres 1890/91:		
a) an Eintrittsgeldern	66,00 M	
b) an Prämien für Unfallversicherung .	668,15 „	
c) „ „ „ Feuerversicherung .	180,59 „	914,74 „
zusammen . . .		1 906,03 M
Die Ausgaben betrugen:		
a) Gezahlte Entschädigungen für gefallene Bullen		380,00 M
b) Prämien für Feuerversicherung . .		192,30 „
c) Postporto		13,80 „
zusammen . . .		586,10 M

Einnahme	1 906,03 M
Ausgabe	586,10 „
Bleibt Kassenbestand .	1 319,93 M

4. Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu Berlin.

In der Provinz haben auf Grund der im Jahre 1876 bekannt gegebenen Bestimmungen 124 Unternehmer, nämlich entweder Gemeinden oder zu diesem Zwecke gebildete Vereinigungen, im Ganzen 215 Zuchtstiere gehalten.

Die Bullenstationen vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Kreise der Provinz:

A. Regierungsbezirk Potsdam.

11 im Kreise Angermünde,
2 „ „ Beeskow-Storkow,
2 „ „ Jüterbog-Luckenwalde,
1 „ „ Niederbarnim,
1 „ „ Osthavelland,
33 „ „ Ostprignitz,
11 „ „ Prenzlau,
14 „ „ Ruppin,
7 „ „ Templin,
5 „ „ Westhavelland,
33 „ „ Westprignitz,
19 „ „ Zauch-Belzig.

B. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

2 im Kreise Arnswalde,
5 „ „ Cottbus,
3 „ „ Friedeberg N.-M.,
3 „ „ Königsberg N.-M.,
10 „ „ Landsberg a. W.

4 im Kreise Lebus,
28 „ „ Luckau,
1 „ „ Oststernberg,
1 „ „ Weststernberg,
6 „ „ Soldin,
4 „ „ Sorau,
3 „ „ Züllichau-Schwiebus.

Bisher bestand nach den Statuten des Provinzial-Vereins nur die Verpflichtung, dass die gehaltenen Stiere reinen Rassen entstammen mussten, nunmehr ist nach den Beschlüssen der Sektion für Rindviehzucht diese Bestimmung verschärft worden, und es ist nur gestattet, Thiere der nord- und nordwestdeutschen Niederungsstämme zu beschaffen. Unter den 215 Genossenschaftsstieren befanden sich am Schluss des Jahres 1890:

117 Holländer,
79 Ostfriesen,
10 Oldenburger,
1 Breitenburger,
1 Simmenthaler,
1 Shorthorn,
6 Schlesisches Rothwild.

Es ist zu erwarten, dass in wenigen Jahren die gewünschte Einheitlichkeit in der Rindviehzucht eingetreten sein wird.

In der *Zuchtstier-Versicherungs-Gesellschaft* für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, welche nunmehr das zwölfte Jahr ihres Bestehens vollendet hat, waren im Jahre 1890 von 121 Unternehmern 180 Zuchtstiere mit 72 445 *M* versichert, so dass der Werth eines Stiers auf 410 *M* sich berechnete.

Für 4 abgegangene Stiere in folgenden Genossenschaften mussten Entschädigungen gezahlt werden:

Name der Zuchtstier-Genossenschaft	Grund der Entschädigung	Versicherungssumme *M*	Erlös *M*	Ausgezahlte Entschädigung *M*
Vierraden II.	Tuberkulose	350	105	245
Gr.-Woltersdorf	Auswuchs an der Ruthe	400	168	232
Vierraden I	Tuberkulose	300	—	300
Lorenzdorf	Bruch des Rückgrats	225	150	75
	Im Ganzen . . .	—	—	852

5. Pommersche ökonomische Gesellschaft zu Stolp.

Das Interesse für Bullenstationen, welches eine Reihe von Jahren hindurch schlummerte, neuerdings aber wieder lebhaft erwacht ist, hat auch im Berichtsjahre nicht nachgelassen; die Benutzung der einzelnen Stationen, deren Zahl wiederum um 7 vermehrt wurde, war eine recht zufriedenstellende, insbesondere auch vielfach seitens des bäuerlichen Besitzes.

Von den Ende 1890 vorhanden gewesenen 31 Bullenstationen befanden sich:

A. Regierungsbezirk Stettin.

3 im Kreise Greifenhagen,
3 „ „ Naugard,
1 „ „ Pyritz,
1 „ „ Saatzig.

B. Regierungsbezirk Cöslin.

7 im Kreise Dramburg,
1 „ „ Neustettin,
15 „ „ Rummelsburg.

Von den aufgestellten 31 Bullen gehören an:
der Ostfriesischen Rasse 8
der Holländer Rasse 23

6. Baltischer Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft in Greifswald.

Im Bezirke des Central-Vereins bestanden am Schlusse des Berichtsjahres nur zwei Bullenstationen, und zwar in Caschow und Glashagen im Kreise Grimmen, welche beide mit Bullen Holländer Rasse besetzt waren.

7. Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein zu Posen.

Die Anzahl der Bullenstationen hat sich gegen das Vorjahr um eine vermindert, indem die Station Mitschisko eingegangen ist. Bei den Stationen 4, 6, 7 und 8 der nachstehenden Uebersicht hat ein Bullenwechsel stattgefunden. Die unter 8 aufgeführte Station Rawitsch befand sich früher in Sierakowo.

Uebersicht über die in der Provinz Posen bestehenden Bullenstationen pro Kalenderjahr 1890.

Laufende Nummer	Stationsort		Datum der Errichtung der Station	Rasse des Bullen	Zahl der bei der Station gedeckten Kühe
	Ort	Kreis			
1	Mrotschen	Wirsitz	1. April 1884	Holländer	496
2	Raigrod	„	1. März 1883	„	280
3	Rakowka	Schrimm	1. Februar 1880	Breitenbg.	481
4	Eichenhain	Schubin	2. Februar 1880	Holländer	886
5	Mechnice	Kempen	15. Februar 1880	Holl. Kreuz.	365
6	Teklinow	„	15. Februar 1880	Holländer	525
7	Strenze	„	11. Juni 1880	Oldenburger	545
8	Rawitsch	Rawitsch	20. Juni 1884	Schles. Rothv.	596
9	Mokronos	Wongrowitz	5. Februar 1883	Holländer	418
10	Skurbaszewo	Mogilno	5. Februar 1883	Oldenburger	500
11	Kierzkowo	„	1. Januar 1884	Holländer	297
12	Smolary	Bromberg	10. März 1879	„	675
13	Krumwiese	Samter	1. April 1888	„	210
14	Samter	„	1. April 1888	„	210
15	Dreirädermühle	Schrimm	—	„	394
16	Steindorf	„	—	„	262

8. Landwirthschaftlicher Central-Verein für Schlesien zu Breslau.

Zur Errichtung bezw. Unterhaltung von Bullenstationen bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften sind im Berichtsjahre verwendet worden:

I. Aus Staatsfonds.

Am Schlusse des Jahres 1889 verblieb ein Bestand an Bullenwerthen von 58 899,25 ℳ

Hiervon sind vorweg in Abzug zu bringen:

1. Verluste bei den Stationen:

Wilkau (Kreis Neustadt)		74,00 ℳ	
Kauffung (Kreis Schönau)		131,00 „	
Kerpen (Kreis Neustadt)		235,00 „	
Ludwigsdorf (Kreis Liegnitz)		275,00 „	

2. die durch Rückzahlung aufgelösten Stationen:

Autischkau I, II, III (Kreis Cosel)	429,00 ℳ		
Dambitsch (Kreis Militsch)	200,00 „		
Dollnau (Kreis Gr.-Strehlitz)	315,00 „		
Klein Zöllnig (Kreis Oels)	375,00 „		
Gr.-Särchen (Kreis Hoyerswerda)	243,00 „		
Wiesau (Kreis Bunzlau)	363,00 „		
Hohenpetersdorf (Kreis Bolkenhain)	422,00 „		
Crasswitz (Kreis Münsterberg)	240,00 „		
Heidchen (Kreis Militsch)	304,00 „		
Seebnitz und Oels, abschläglich	254,00 „	3 145,00 „	3 860,00 „

mithin verbleiben im Bullenwerthe 55 039,25 ℳ

Hierzu treten:

1. Die Werthe der neu errichteten Stationen:

Kreis Leobschütz 1, Casimir	320,00 ℳ		
„ Neisse 3, Neunz, Grunau, Lindewiese	1 251,00 „		
„ Oppeln 3, Emilienhütte, Zedlitz, Creuzburgerhütte	1 174,00 „		
„ Gr.-Strehlitz 1, Ottmuth	403,00 „		
„ Frankenstein 1, Schönheide	400,00 „		
„ Militsch 2, Korsenz, Protsch	765,00 „		
„ Oels 2, Kronendorf, Crompusch	885,60 „		
„ Trebnitz 1, Kunzendorf	400,00 „		
„ Landeshut 3, Hermsdorf, Nieder- und Ober-Zieder	840,00 „		
„ Liegnitz 4, Tscheschendorf, Panten, Kl. Rädlitz, Rudolfsbach	1 686,00 „		
„ Schönau 4, Cammerswaldau I, II, Schönwalde, Tiefhartmannsdorf	1 643,00 „		
„ Namslau 5, Schmograu, Noldau, Hönigern, Dammer, Gross-Marchwitz	1 139,00 „	10 906,60 ℳ	55 039,25 ℳ

Uebertrag . . 10 906,60 ℳ 55 039,25 ℳ

2. Die Zuschüsse zu bereits bestehenden Stationen:

Steubendorf	45,00 ℳ		
Guhrau	149,00 „		
Liegnitz S. A f. Rothviehzucht .	85,00 „		
Guhrau	36,50 „		
Kerpen	165,00 „		
Liegnitz	47,00 „		
Namslau	382,00 „		
Guhrau	252,00 „		
Liegnitz	54,00 „		
Namslau	110,00 „	1 326,00 „	12 232,60 „

mithin sind ult. 1890 an Bullenwerthen vorhanden 67 271,85 ℳ

Nach dem vorjährigen Berichte verblieb an Staatsmitteln ein Bestand von 109,55 ℳ

Hierzu traten:

die Rückzahlungen für die vorstehend aufgeführten Stationen 3 145,00 ℳ

die Staatsbeihülfe pro 1890/91 . . . . 6 000,00 „

die Hälfte der vom Staate gewährten Rinderschauprämien . . . . 13 050,00 „ 22 195,00 „

so dass zur Verfügung standen 22 304,55 ℳ

Hiervon wurden verausgabt:

1. zur Errichtung von 30 Stationen . . . . . . 10 906,60 ℳ
2. an Darlehnszuschüssen . . . . 1 326,00 „
3. an Unterhaltungszuschüssen . . . . 7 440,00 „
4. Honorar für den Landes-Rinderzucht-Kommissarius, Oek.-Rath ZIEGERT . . . . 1 500,00 „ 21 172,60 „

mithin bleibt ein Bestand von 1 131,95 ℳ

dessen Verwendung der nächste Jahresbericht nachzuweisen haben wird.

Die Anzahl der aus Staatsmitteln errichteten Stationen betrug Ende 1889 219 Stationen

Eingegangen sind . . . . 11 „

mithin bleiben 208 Stationen.

Hinzu treten:

a) die oben angeführten . . . . 30 Stationen,

b) Stationen, welche von den betr. Vereinen aus den bereits empfangenen Subventionen neu errichtet wurden: Knispel, Wartha und Heidchen 3 „ 33 „

so dass Ende 1890 aus Staatsfonds 241 Stationen

bestehen, welche sich auf die einzelnen Kreise wie folgt vertheilen:

Reg.-Bez. Oppeln		Reg.-Bez. Breslau		Reg.-Bez. Liegnitz	
Kr. Cosel	5 St.	Kr. Brieg	1 St.	Kr. Bunzlau . . .	8 St.
„ Leobschütz . .	11 „	„ Frankenstein .	4 „	„ Bolkenhain .	1 „
„ Lublinitz . . .	4 „	„ Glatz	2 „	„ Glogau	3 „
„ Neisse	3 „	„ Guhrau . . .	10 „	„ Hoyerswerda	4 „
„ Oppeln	3 „	„ Habelschwerdt	6 „	„ Landeshut . .	4 „

Reg.-Bez. Oppeln

Kreis	Stationen
Kr. Neustadt	18 St.
„ Pless	3 „
„ Rybnik	4 „
„ Gr.-Strehlitz	1 „
„ Tost-Gleiwitz	8 „
Reg.-Bez. Oppeln	60 St.

Reg.-Bez. Breslau

Kreis	Stationen
Kr. Militsch	13 St.
„ Münsterberg	2 „
„ Namslau	9 „
„ Nimptsch	1 „
„ Oels	5 „
„ Ohlau	4 „
„ Steinau	3 „
„ Striegau	1 „
„ Trebnitz	4 „
„ Wartenberg	3 „
„ Wohlau	31 „
Reg.-Bez. Breslau	99 St.

Reg.-Bez. Liegnitz

Kreis	Stationen
Kr. Löwenberg-Lauban	2 St.
„ Liegnitz	26 „
„ Lüben	2 „
„ Rothenburg	19 „
„ Schönau	13 „
Reg.-Bez. Liegnitz	82 St.

II. Aus Provinzialfonds.

Der vorjährige Bericht schloss mit einem Bestande von . . 84 Stationen.
Hiervon gingen ein:

im Kreise Lublinitz 1 Station: Schemrowitz,
„ Neumarkt 1 „ Baudiss,
„ Lüben 1 „ Neudorf,
„ Sprottau 1 „ Ottendorf, 4 „

mithin bleiben 80 Stationen.

Neu hinzutraten:

Kreis Lublinitz 1 Station: Ndr.-Sodow,
„ Neisse 2 Stationen: Oppersdorf u. Kaundorf,
„ Oppeln 1 Station: Przyschetz,
„ Ratibor 2 Stationen: Kl.-Hoschütz u. Zabelkau,
„ Gr. Strehlitz 2 Stationen: Stubendorf u. Blottnitz,
„ Militsch 2 Stationen: Kraschnitz u. Postel,
„ Landeshut 1 Station: Forst = 11 „

so dass am Schlusse 1890 91 Stationen

bestehen, welche aus Provinzialfonds errichtet wurden, und welche sich auf die einzelnen Kreise der Provinz wie folgt vertheilen:

Reg.-Bez. Oppeln

Kreis	Stationen
Kr. Falkenberg	7 St.
„ Grottkau	1 „
„ Kreuzburg	2 „
„ Leobschütz	6 „
„ Lublinitz	10 „
„ Neisse	5 „
„ Oppeln	1 „
„ Neustadt	2 „
„ Pless	4 „
„ Ratibor	11 „
„ Rybnik	1 „
„ Gr. Strehlitz	2 „
„ Tost-Gleiwitz	3 „
Reg.-Bez. Oppeln	55 St.

Reg.-Bez. Breslau

Kreis	Stationen
Kr. Brieg	2 St.
„ Frankenstein	1 „
„ Guhrau	1 „
„ Habelschwerdt	2 „
„ Militsch	3 „
„ Münsterberg	1 „
„ Neumarkt	2 „
„ Neurode	1 „
„ Oels	2 „
„ Ohlau	1 „
„ Strehlen	1 „
„ Wartenberg	2 „
„ Wohlau	9 „
Reg.-Bez. Breslau	28 St.

Reg.-Bez. Liegnitz

Kreis	Stationen
Kr. Bolkenhain	1 St.
„ Landeshut	4 „
„ Liegnitz	1 „
„ Lüben	1 „
„ Sprottau	1 „
Reg.-Bez. Liegnitz	8 St.

Die dem vorigen Jahresberichte beigegebene Uebersicht der bis Ende 1889 errichteten Bullenstationen schloss mit dem Nachweise, dass die Werthe der aus Provinzialmitteln aufgestellten Bullen sich auf . . . . . 26 345,50 ℳ beziffern.

Hiervon ab die Werthe der aufgehobenen 4 Stationen mit . 803,00 „

verbleiben 25 542,50 ℳ

Hinzu treten die Werthe der 11 neu errichteten Stationen mit 4 016,00 „

Hiernach beziffert sich der Gesammtwerth der aus Provinzialfonds errichteten Bullenstationen Ende 1890 auf . . . 29 558,50 ℳ

III. Aus anderweiten Mitteln.

Es bestanden Ende 1889: 15 St. mit einem Bullenwerthe von 3 089,00 ℳ

Hiervon ging ein:

Kr. Lublinitz: Ndr.-Sodow . . 1 „ „ „ „ 210,00 „

es bestehen demnach noch . . 14 St. mit einem Bullenwerthe von 2 879,00 ℳ

und zwar im:

Reg.-Bez. Oppeln		Reg.-Bez. Breslau		Reg.-Bez. Liegnitz
Kr. Lublinitz . . .	3 St.	Kr. Schweidnitz .	3 St.	—
„ Neustadt . . .	1 „	„ Wohlau . . .	1 „	
„ Ratibor. . . .	6 „			
Reg.-Bez. Oppeln	10 St.	Reg.-Bez. Breslau	4 St.	

Es bestehen sonach:

I. aus Staatsmitteln . .	241	Stat. mit einem Bullenwerthe von	67 271,85	ℳ
II. aus Provinzialmitteln .	91	„ „ „ „	28 652,50	„
III. aus anderweiten Mitteln	14	„ „ „ „	2 879,00	„
zusammen . .	346	Stat. mit einem Bullenwerthe von	98 803,35	ℳ

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Kreise der Provinz wie folgt:

Reg.-Bez. Oppeln		Reg.-Bez. Breslau		Reg.-Bez. Liegnitz	
Kr. Cosel	5 St.	Kr. Brieg.	3 St.	Kr. Bolkenhain .	2 St.
„ Falkenberg .	7 „	„ Frankenstein	5 „	„ Bunzlau . . .	8 „
„ Grottkau . . .	1 „	„ Glatz.	2 „	„ Glogau. . . .	3 „
„ Kreuzburg . .	2 „	„ Gr. Wartenberg	5 „	„ Hoyerswerda	4 „
„ Leobschütz .	17 „	„ Guhrau . . .	11 „	„ Landeshut . .	8 „
„ Lublinitz. . .	17 „	„ Habelschwerdt	8 „	„ Lauban . . .	1 „
„ Neisse	8 „	„ Militsch . . .	16 „	„ Liegnitz . . .	27 „
„ Neustadt. . .	21 „	„ Münsterberg.	3 „	„ Löwenberg .	1 „
„ Oppeln	4 „	„ Namslau . . .	9 „	„ Lüben	3 „
„ Pless	7 „	„ Neumarkt . .	2 „	„ Rothenburg .	19 „
„ Ratibor . . .	17 „	„ Neurode . . .	1 „	„ Schönau . . .	13 „
„ Rybnik . . .	5 „	„ Nimptsch . .	1 „	„ Sprottau . . .	1 „
„ Gr.-Strehlitz.	3 „	„ Oels	7 „		
„ Tost-Gleiwitz	11 „	„ Ohlau	5 „		
		„ Schweidnitz .	3 „		
		„ Steinau . . .	3 „		
		„ Strehlen . . .	1 „		
		„ Striegau . . .	1 „		
		„ Trebnitz . . .	4 „		
		„ Wohlau . . .	41 „		
zusammen	125 St.		131 St.		90 St.
Ende 1889 . . .	114 „		122 „		82 „
mithin mehr. . .	11 St.		9 St.		8 St.

oder im Bereiche der ganzen Provinz mehr . . . . 28 Stationen.

Bullenstationen wiesen auf:

im Regierungsbezirk Oppeln . . .	14 Kreise	(1889: 13 Kreise)
„ „ Breslau . . .	20 „	(1889: 20 „)
„ „ Liegnitz . . .	12 „	(1889: 12 „)
zusammen . .	46 Kreise	(1889: 45 Kreise)

Den Stationen wurden Kühe zugeführt:

	vom Grossgrundbesitz	vom Kleingrundbesitz	zusammen
während des Jahres 1890 . .	3 254	17 443	20 697
dagegen im Jahre 1889 . .	2 801	15 337	18 138
somit 1890 mehr . .	453	2 106	2 559
Von den obigen 20 697 Kühen entfallen auf den:			
Regierungsbezirk Oppeln . .	585	8 106	8 691
„ Breslau . .	1 858	5 487	7 345
„ Liegnitz . .	811	3 850	4 661
zusammen . .	3 254	17 443	20 697

Nach Ausweis des Jahresberichtes für 1889 waren seit Errichtung der ersten Bullenstationen, d. i. seit 1867, bis zum Schlusse des Jahres 1889 den Stationen überhaupt zugeführt worden:

	Kühe vom Grossgrundbesitz	vom Kleingrundbesitz	zusammen
	15 827	140 612	156 439
Hierzu die für 1890 nachgewiesenen	3 254	17 443	25 697
Insgesammt . .	19 081	158 055	177 136

Wie die obigen Zahlen ergeben, ist die Benutzung der Bullenstationen des Central-Vereins im Berichtsjahre eine weit stärkere, als seither gewesen, indem die für 1889 nachgewiesene Frequenzziffer um mehr als $2^1/_2$ Tausend gedeckte Kühe überschritten wird. Wenn diese Zunahme zum Theil auch auf die Vermehrung der Stationen zurückzuführen sein dürfte, so erscheint sie doch überwiegend als eine Folge der, wenn auch langsam, so doch stetig wachsenden Würdigung, welche die bäuerlichen Wirthe dem Einflusse guter Bullen auf die Nachzucht zu Theil werden lassen. Der Nutzen der Stationssthiere ist nach zahlreichen Berichten der Stationshalter ein geradezu augenfälliger; er zeigt sich in einer wohlgebauten, kräftigen Nachkommenschaft nicht minder, als in einer grösseren Gleichartigkeit des Viehschlages in den betreffenden Bezirken. In letzterer Hinsicht erweist sich die zumeist durchschlagende Vererbungskraft der schlesischen Rothviehbullen als ein wesentlich fördernder Umstand. Bedauerlich bleibt nur, dass nicht selten Zuchtstiere von hervorragender Bewährung schon nach verhältnissmässig kurzer Benutzung als zu schwer ausser Dienst gestellt werden müssen. Es kann deshalb und mit Rücksicht auf den hohen Preis guten Materials nicht dringend genug empfohlen werden, Fütterung und Haltung derartig einzurichten, dass die Thiere möglichst lange Jahre gebrauchsfähig erhalten werden. Im Uebrigen haben sich die Stationshalter in Folge des seitens des Central-Vereins ihnen gewährten Unterhaltungs-Zuschusses mehrfach bereit finden lassen, das Sprunggeld entsprechend herabzusetzen, und dadurch eine stärkere Benutzung der aufgestellten Stiere erzielt. Bezüglich der sonstigen Wahrnehmungen, welche betreffs der Einwirkung der Bullenstationen auf die bäuerliche Rinderzucht im abgelaufenen Jahre zu machen waren, und bezüglich der Ursachen, welche örtlich die Erfolge dieser

von Jahr zu Jahr mehr Boden gewinnenden Einrichtung beeinträchtigten, ist auf das in früheren Berichten hierüber Angeführte hinzuweisen und nur hinzuzufügen, dass in mehreren Fällen wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche die Bullen zeitweise ihrer Bestimmung entzogen werden mussten.

Eine vergleichende Uebersicht der Rassen, welchen die Stationsbullen angehören, ergiebt das Folgende. Es waren vorhanden*):

	Schles. Rothvieh	Rothvieh-Kreuz.	Scheinfelder	Holländer	Wilstermarsch	Andere Kreuz.	Kuhländer	Simmenthaler	Tondern	Ostfriesen	Ayrshires	Oldenburger	Angler
Bez. Oppeln	66	—	12	15	3	1	1	2	1	—	—	3	—
Bez. Breslau	113	—	—	3	2	2	—	1	—	1	—	—	—
Bez. Liegnitz	67	—	—	6	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Sa.	246	—	12	24	5	5	1	3	1	2	—	3	—
1889	218	3	15	31	4	14	1	6	1	2	1	2	1
1890 mehr	28	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
1890 weniger	—	3	3	7	—	9	—	3	—	—	1	—	1

Hiernach ist der Antheil, mit welchem das schlesische Rothvieh an der Besetzung der Stationen partizipirt, wiederum gestiegen, und zwar auf Kosten der Kreuzungen, der Holländer, der Scheinfelder, der Simmenthaler, der Ayrshires und der Angler, welche aus 12 bezw. 7, 3, 3, 1 und 1 Stationen verdrängt wurden; Ayrshires und Angler sind nunmehr gänzlich ausgeschieden. In ihrem Bestande behaupteten sich die Kuhländer und Tondern mit je 1, sowie die Ostfriesen mit 2 Stationen. Eine Zunahme um je 1 Station weisen auf die Wilstermarsch- und Oldenburger Bullen.

Von den am Ende des Berichtsjahres vorhanden gewesenen 346 Bullenstationen befanden sich:

A. Im Regierungsbezirk Oppeln.

5 im Kreise Cosel,
7 „ „ Falkenberg,
1 „ „ Grottkau,
2 „ „ Kreuzburg,
17 „ „ Leobschütz,
17 „ „ Lublinitz,
8 „ „ Neisse,
21 „ „ Neustadt,
4 „ „ Oppeln,
7 „ „ Pless,
17 „ „ Ratibor,
5 „ „ Rybnik,
3 „ „ Gross-Strehlitz,
11 „ „ Tost-Gleiwitz.

*) Die an dem Gesammtbestande fehlenden Stationen waren bei Aufstellung dieses Nachweises wegen Verkaufs der bisherigen Zuchtstiere und noch nicht erfolgten Ersatzes derselben augenblicklich nicht besetzt.

B. Im Regierungsbezirk Breslau.

3	im	Kreise	Brieg,
5	„	„	Frankenstein,
2	„	„	Glatz,
11	„	„	Guhrau,
8	„	„	Habelschwerdt,
16	„	„	Militsch,
3	„	„	Münsterberg,
9	„	„	Namslau,
2	„	„	Neumarkt,
1	„	„	Neurode,
1	„	„	Nimptsch,
7	„	„	Oels,
5	„	„	Ohlau,
3	„	„	Schweidnitz,
4	„	„	Steinau a. O.,
1	„	„	Strehlen,
1	„	„	Striegau,
4	„	„	Trebnitz,
5	„	„	Wartenberg,
40	„	„	Wohlau.

C. Im Regierungsbezirk Liegnitz.

2	im	Kreise	Bolkenhain,
8	„	„	Bunzlau,
3	„	„	Glogau,
4	„	„	Hoyerswerda,
8	„	„	Landeshut,
1	„	„	Lauban,
27	„	„	Liegnitz,
1	„	„	Löwenberg,
3	„	„	Lüben,
19	„	„	Rothenburg,
13	„	„	Schönau,
1	„	„	Sprottau.

Zuchtstier-Versicherungs-Gesellschaft.

Sämmtliche im Jahre 1890 auf den Stationen des Central-Vereins aufgestellten Bullen waren versichert, und zwar in Höhe von rund 106 300 ℳ (1889: 98 000 ℳ).

Die Einnahme im Jahre 1890 betrug:

An Prämien bezw. Differenz-Prämien	1595,98 ℳ
Hierzu trat ein aus 1889 übernommener Kassenbestand von	1600,18 „
so dass die Gesammt-Einnahme beträgt	3196,16 ℳ

An Ausgaben waren zu buchen:

a) für Schadenzahlungen:

an Verein Neustadt			
Station Wilkau	74,00 ℳ		
„ Kerpen	235,00 „	309,00 ℳ	
an Verein Schönau			
Station Kauffung		131,00 „	
an Verein Liegnitz			
Station Ludwigsdorf		275,00 „	715,00 ℳ

b) an Porto, Drucksachen, für Bureaubedürfnisse . . . . 140,77 „

Zusammen . . . 855,77 ℳ

Einnahme	3196,16 ℳ
Ausgabe	855,77 „
	2340,39 ℳ

Zwei Schadenfälle, die Stationen Kraschnitz, Kreis Militsch, und Petersheide, Kreis Grottkau, mit 200 bezw. 170 ℳ betreffend, schweben noch und bleiben nach der seiner Zeit einzuholenden Entscheidung des Verwaltungsraths im folgenden Jahre zu erledigen. Der oben nachgewiesene Bestand wird hierdurch event. um 370 ℳ, also auf 1970,39 ℳ herabgemindert. Aber auch dann kann das Ergebniss der Zuchtvieh-Versicherungs-Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre noch als ein befriedigendes betrachtet werden, da trotz der Erfüllung aller Entschädigungs-Verpflichtungen der auf das neue Rechnungsjahr zu übertragende Bestand eine Erhöhung gegen das Vorjahr aufweist. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die Versicherungsprämie wie bisher nur zu dem äusserst niedrigen Satze von $1^1/_2$ pCt. erhoben wurde. Nach nunmehr 12jähriger Erfahrung hat sich dieser Satz als ausreichend erwiesen, die Gesellschaft vollauf leistungsfähig zu erhalten; er wird deshalb auch für die Zukunft unter der Voraussetzung hinlänglich sein, dass die Versicherten nach wie vor das Interesse der Gesellschaft mit Umsicht und Hingebung wahrnehmen.

9. Landwirthschaftlicher Central-Verein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.

Das Genossenschaftswesen bei der Rindviehzucht hat durch die Einrichtunng weiterer genossenschaftlichen Bullenstationen wieder eine Kräftigung und Vergrösserung erfahren. Es sind im Berichtsjahre an neuen Stationen eingerichtet worden:

vom landwirthschaftlichen Verein Gross-Möhringen (Holländer) . .	2
„ Bauernverein Merseburg (Simmenthaler)	1
„ landwirthschaftlichen Verein Mühlhausen (Simmenthaler) . .	2
„ „ „ Waldschlösschen „ . .	1
„ „ „ Wittenberg (Holländer) . . .	3
„ „ „ Prettin (Holländer)	3
Summa . . .	12

Von den Ende 1890 im Vereinsbezirke vorhanden gewesenen 140 Bullenstationen befanden sich:

1. Im Regierungsbezirk Magdeburg.

1 im Kreise Gardelegen,
4 „ „ Jerichow I,
10 „ „ Jerichow II,
6 „ „ Osterburg,
3 „ „ Salzwedel,
1 „ „ Stendal.

2. Im Regierungsbezirk Merseburg.

12 im Kreise Eckartsberga,
5 „ „ Liebenwerda,
1 „ Mansfelder Gebirgskreise,
4 „ Kreise Merseburg,
1 „ „ Naumburg,
30 „ „ Querfurt,
15 „ „ Sangerhausen,
3 „ „ Torgau,
4 „ „ Wittenberg.

3. Im Regierungsbezirk Erfurt.

2 im Kreise Erfurt,
4 „ „ Heiligenstadt,
12 „ „ Langensalza,
6 „ „ Mühlhausen,
16 „ „ Worbis.

Von den aufgestellten 158 Bullen gehören an:

der Ostfriesischen Rasse	19
„ Simmenthaler Rasse	87
„ Oldenburger Rasse	2
„ Amsterdamer Rasse	5
„ Donnersberger Rasse	4
„ Wilstermarsch-Rasse	1
„ Holländer Rasse	4
„ Simmenthaler Kreuzung . . .	2
„ Ellinger Rasse	20
„ Harzer Rasse	2
„ Scheinfelder Rasse	7
„ Jeverländer Rasse	4
unbenannt	1

10. Schleswig-Holsteinscher landwirthschaftlicher General-Verein zu Kiel.

Ein Missstand, welcher an manchen Orten des Vereinsbezirks eine gedeihliche Entwicklung der Rindviehzucht hemmt und eine Beseitigung erheischt, ist die Art und Weise der Stierhaltung. Während intelligente Landwirthe in den Marschen keine Opfer scheuen, um in den Besitz eines Zuchtstiers zu gelangen von nachweislich guter Abstammung — es sind im Laufe des letzten Jahres bis zu 6000 ℳ bezahlt —, sieht man anderswo noch recht mangelhafte Einrichtungen, die kaum ein ernstes Streben zur Hebung der Viehzucht ver-

rathen. Die Stiere werden meist in einem zu jugendlichen Alter zur Zucht benutzt und in der Regel zu zeitig wieder der Zucht entzogen, bevor man Gelegenheit gehabt hat, an der Nachzucht den Werth oder Unwerth des Vaterthieres zu erkennen. Diesem Uebelstande würde am besten durch Einführung einer Stierkörnng abzuhelfen sein. Der in der Körordnung liegende Zwang, nur solche Stiere zum Decken fremder Kühe zu verwenden, die von der betreffenden Kommission gut und geeignet befunden sind, und die hierin liegende Beschränkung der Gewerbefreiheit wirkt nicht drückend und belästigend auf den intelligenten Theil der Landwirthe, sondern höchstens vorübergehend unbequem nur auf denjenigen Theil, dem es schwer wird, aus eigener Initative den Forderungen der Zeit zu folgen.

Von den Ende 1890 im Vereinsbezirk vorhanden gewesenen 82 Bullenstationen befanden sich:

2 im Kreise Flensburg,
5 „ „ Hadersleben,
2 „ „ Husum,
12 „ „ Kiel,
3 „ „ Norder-Dithmarschen,
1 „ „ Oldenburg,
4 „ „ Pinneberg,
10 „ „ Plön,
6 „ „ Rendsburg,
4 „ „ Schleswig,
15 „ „ Segeberg,
10 „ „ Steinburg,
6 „ „ Süder-Dithmarschen,
2 „ „ Tondern.

Von den aufgestellten 102 Bullen gehörten an:

der Holländer Rasse	19
der Breitenburger Rasse	38
der rothen Milchvieh-Rasse . . .	5
der Shorthorn-Rasse	20
der Shorthorn-Kreuzung	5
der Angler Rasse	3
der Westerwälder Kreuzung . . .	3
der Holsteiner Marsch-Rasse . . .	9

11. Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover.

Der Jahresbericht der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover für 1890 enthält über die im Vereinsbezirk vorhandenen Bullenstationen bezw. Stierhaltungs-Genossenschaften folgende Angaben:

Von den Ende Dezember 1890 vorhanden gewesenen 46 Bullenstationen befanden sich:

1. Im Bezirk des Hauptvereins Hannover.

8 im Kreise Diepholz,
1 „ „ Neustadt a. Rbge.
1 „ „ Nienburg,

1 im Kreise Stolzenau,
1 „ „ Sulingen,
3 „ „ Syke.

2. Im Bezirk des Hauptvereins Hildesheim.

1 im Kreise Alfeld,
1 „ „ Burgdorf,
2 „ „ Gronau,
2 „ „ Peine.

3. Im Bezirk des Hauptvereins Göttingen.

6 im Kreise Göttingen,
6 „ „ Münden,
2 „ „ Uslar.

4. Im Bezirk des Hauptvereins Lüneburg.

1 im Kreise Burgdorf,
1 „ „ Dannenberg.

5. Im Bezirk des Hauptvereins Bremervörde.

1 im Kreise Achim,
1 „ „ Bremervörde,
3 „ „ Hadeln,
1 „ „ Jork,
1 „ „ Ostenholz,
2 „ „ Rotenburg,
2 „ „ Stade,
1 „ „ Zewen.

6. Im Bezirk des Hauptvereins Ostfriesland.

2 im Kreise Norden.

Von den aufgestellten 75 Bullen gehörten an:

der Weser Rasse	8
„ Oldenburger Rasse	18
„ Ostfriesischen Rasse	24
„ Holländer Rasse	2
„ Glaner (Vollblut) Rasse	8
„ Scheinfelder Rasse	2
„ Shorthorn-Vollblut-Rasse	4
„ Shorthorn-Kreuzung	2
„ Ostfriesischen-Kreuzung	1
„ rothen Nordermarsch-Rasse	6

12. Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Westfalen zu Münster.

Bis zum Schluss des Jahres 1890 sind zur Errichtung von Bullenstationen an staatlichen Beihülfen bewilligt: . . . . 49 000 ℳ

Hiervon kommen in Abzug:

die für 2 Stationen im Kreise Coesfeld mit . . 600 ℳ
und eine Station in Lützeln mit . . . . . . 200 „
800 ℳ

Uebertrag . . .	49 000 ℳ
durch Verfügung des landwirthschaftlichen Ministeriums niedergeschlagenen	800 „
so dass nachzuweisen bleiben . . .	48 200 ℳ
Davon sind überwiesen:	
1. dem landwirthschaftlichen Hauptverein Münster	14 250 ℳ
2. der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg	16 850 „
3. dem landwirthschaftlichen Hauptverein Minden-Ravensberg	10 700 „
4. dem landwirthschaftl. Hauptverein Paderborn .	6 400 „
im Ganzen, wie oben . . .	48 200 ℳ

Die dem landwirthschaftlichen Hauptverein Münster für das Jahr 1890 überwiesenen 900 ℳ sind zum Ankauf von Zuchtvieh benutzt worden, welches bei der in Beckum abgehaltenen Bezirksschau unter die Vereinsmitglieder vertheilt wurde.

Die Vortheile, welche durch die Einrichtung der Bullenstationen seitens des Provinzial-Vereins mit Hülfe des Staats erzielt worden, sind nicht zu verkennen. Durch das Besetzen der Stationen mit gutem Zuchtmaterial wird die Zucht einer Gemeinde und darüber hinaus gehoben. Nur werden die Bullen häufig zu stark in Anspruch genommen; auch kommen Fälle vor, dass der aufgestellte Sprungstier den an ihn zu stellenden Anforderungen durchaus nicht entspricht. Sache der Vereins-Vorstände ist es, hier Wandel zu schaffen.

Von den Ende des Jahres 1890 vorhanden gewesenen 180 Stationen befanden sich:

1. Im Bezirk des landwirthschaftlichen Hauptvereins Münster.

4 im Kreise Buer,
7 „ „ Lüdinghausen,
3 „ „ Münster,
12 „ „ Recklinghausen,
1 „ „ Steinfurt.

2. Im Bezirk der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg.

10 im Kreise Altena,
6 „ „ Brilon,
1 „ „ Hagen,
4 „ „ Hattingen,
2 „ „ Iserlohn,
15 „ „ Lippstadt,
9 „ „ Meschede,
21 „ „ Olpe,
8 „ „ Siegen,
8 „ „ Wittgenstein.

3. Im Bezirk des landwirthschaftlichen Hauptvereins Minden-Ravensberg.

4 im Kreise Bielefeld,
3 „ „ Halle i. W.,

8 im Kreise Herford,
12 „ „ Lübbecke,
4 „ „ Minden,
18 „ „ Wiedenbrück.

4. Im Bezirk des landwirthschaftlichen Hauptvereins Paderborn.

8 im Kreise Büren,
4 „ „ Höxter,
2 „ „ Paderborn,
6 „ „ Warburg.

Von den 184 nachweislich aufgestellten Bullen gehörten an:

1. Im Bezirk des landwirthschaftlichen Hauptvereins Münster.

der Holländer Rasse 21
der Holländer Nachzucht 1

2. Im Bezirk der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg.

der Holländer Rasse 40
„ Ohlauer Rasse 4
„ Jeverländer Rasse 2
„ Allgäuer Rasse 3
„ Angler Rasse 3
„ Waldecker Rasse 1
dem Landschlage 1
der Westerwälder Rasse 8
„ Berleburger Rasse 2
„ Ruhrer Rasse 6
„ Siegerländer Rasse 6
„ der Wittgensteiner Rasse . . . 15

3. Im Bezirk des landwirthschaftlichen Hauptvereins Minden-Ravensberg.

der Jeverländer Rasse 19
„ Jeverländer Kreuzung 5
„ Holländer Rasse 9
„ Angler Rasse 2
dem Landschlage 3
der Ostfriesischen Rasse 7
„ Ostfriesischen Kreuzung . . . 1
„ Oldenburger Rasse 1
„ Oldenburger Kreuzung . . . 1
„ Wesermarsch-Rasse 3

4. Im Bezirk des landwirthschaftlichen Hauptvereins Paderborn.

der Holländer Rasse 19
der Ostfriesischen Rasse 1

13. Landwirthschaftlicher Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel zu Cassel.

Zu den bereits bestandenen Zuchtviehverbänden in Schlüchtern und Gersfeld sind auf Anregung des landwirthschaftlichen Central-Vereins im Berichts-

jahre noch neu hinzugekommen: je einer für den Kreis Fritzlar, Homberg, Kirchhain, Marburg und Ziegenhain, welche sich sämmtlich für Einführung und Kreuzung mit dem Simmenthaler Schlag erklärt haben, theilweise aber auch damit umgehen, Unterverbände in den weniger guten Gemeinden für den Vogelsberger Schlag zu errichten.

Im Kreise Gersfeld bestehen 4 einzelne Zuchtverbände, welche ihrer Kleinheit wegen kaum lebensfähig sind, weshalb das Streben des Central-Vereins dahin geht, dieselben in einem grossen Zuchtverband zu vereinigen.

Ferner sind in den Kreisen Cassel und Melsungen Zuchtverbände in Bildung begriffen und im Kreise Rotenburg, sowie im Kreise Wolfhagen wird die Errichtung von Bullenstationen geplant.

Von den 13 bis 31. März 1891 errichteten Bullenstationen und Zuchtviehverbänden befanden sich:

1 im Kreise Gersfeld,
3 „ „ Homberg,
1 „ „ Kirchhain,
8 „ „ Marburg.

Die aufgestellten 16 Stiere gehören sämmtlich der Simmenthaler Rasse an.

14. Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden.

Der Errichtung von Bullenstationen hat das Vereins-Direktorium im Berichtsjahre eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, indem die für Verleihung einer Staatsbeihülfe zum Zweck der Errichtung einer Bullenstation bisher geltenden Bestimmungen einer vollständigen Umarbeitung und Ergänzung unterworfen wurden. Die hierauf bezüglichen neuen Bestimmungen sind folgende:

1. Aus den zur Verfügung stehenden Staatsmitteln dürfen Beihülfen zur Anschaffung von Bullen an Gemeinden nur für Zuchtbullen derjenigen Rasse bewilligt werden, die durch die Preisvertheilungs-Ordnung für den betreffenden Zuchtbezirk zur Preisbewerbung bei den Lokalschauen zugelassen wird.
2. Muss sich der Gemeinderath verpflichten:
   a) den Bullen unter massgebender Mitwirkung eines vom Vereins-Direktorium für den etc. Zuchtbezirk ernannten Sachverständigen anzukaufen und den Zuchtbullen so lange als Eigenthum zu behalten und in der Gemeindeheerde zur Züchtung zu verwenden, als derselbe diensttauglich ist; zur Abschaffung des Bullen ist die Genehmigung des Direktoriums erforderlich;
   b) den Bullen entweder in Eigenverwaltung zu halten, oder denselben einem anerkannt tüchtigen und zuverlässigen, mit dem nöthigen Futter reichlich versehenen Viehzüchter gegen eine von der Gemeinde zu zahlende, vollkommen genügende Vergütung in Fütterung und Pflege zu geben — keinesfalls aber den Bullen an den Wenigstfordernden zu vergeben oder denselben von den Viehzüchtern — jährlich abwechselnd — halten zu lassen;
   c) beim Abgange der Bullen den Wiederersatz — während eines Zeitraumes von mindestens 15 Jahren — durch gleich gute Thiere *derselben Rasse* zu übernehmen. Bei jedem Ersatzankaufe hat der vom

Vereins-Direktorium für den betreffenden Zuchtbezirk ernannte Sachverständige mitzuwirken;

d) den Bullen gegen Feuersgefahr und Tod versichern zu lassen;

e) dem Vereins-Direktorium auf etwaige Aufforderungen binnen 14 Tagen — vom Tage der Aufforderung an gerechnet — über die Bullenstation genauen Bericht zu erstatten;

f) dem Vereins-Direktorium das Recht der Ueberwachung über die eingegangenen Verpflichtungen einzuräumen;

g) im Falle die Gemeinde die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen sollte, — worüber das Direktorium entscheidet — ist dieselbe zur Zurückzahlung der gewährten Geldunterstützung an den Verein nassauischer Land- und Forstwirthe verpflichtet.

Die Ueberwachung der betreffenden Gemeinden bezüglich der eingangenen Verpflichtungen soll in der Weise durchgeführt werden, dass diese Ueberwachung den Vorständen der Bezirksvereine übertragen wird und diese für strenge Einhaltung der von den Gemeinden eingegangenen Verbindlichkeiten insofern die Verantwortung übernehmen, als sie verpflichtet werden, im anderen Falle dem Vereins-Direktorium unverzüglich Anzeige zu erstatten. Auch sollen die Bullenstationen von dem Generalsekretär und dem Wanderlehrer gelegentlich deren Bereisungen des Vereinsgebiets wiederholt eingesehen werden. Ueber etwa vorgefundene Anstände, insbesondere in Bezug auf Pflege und Fütterung des Bullen wird unverzüglich an das Direktorium Bericht zu erstatten sein.

Von den Ende 1890 im Vereinsbezirk vorhanden gewesenen 58 Bullenstationen befanden sich:

4 im Kreise Biedenkopf,
6 „ Dillkreise,
1 „ Kreise St. Goarshausen,
2 „ „ Höchst,
11 „ Oberlahnkreise,
6 „ Unterlahnkreise,
4 „ Kreise Limburg,
4 „ Rheingau-Kreise,
1 „ Ober-Taunus-Kreise,
7 „ Unter- „ „
3 „ Kreise Usingen,
1 „ „ Westerburg,
3 „ Ober-Westerwald-Kreise,
3 „ Unter- „ „
2 „ Kreise Wiesbaden (Land).

Von den nach den eingegangenen Berichten aufgestellten 82 Bullen gehören an:

der Vogelsberger Rasse	19
„ Simmenthaler Rasse	33
„ „ Kreuzung	1
„ Westerwälder Rasse	5
„ Lahn-Rasse	15
„ Kreuzung von Lahn- u. Simmenthaler Rasse	4
„ Berner Rasse	1

der Schwyzer Rasse 2
„ Montafuner Rasse 1
„ Feierländer Rasse 1

15. Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen zu Bonn.

Die dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen bis Ende Dezember 1889 zur Gewährung von zinsfreien Darlehen behufs Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften haben betragen		113 180,00 *M*
Davon waren zu Darlehen verausgabt		111 103,33 „
so dass Bestand verblieben ist . . .		2 076,67 *M*
Dazu sind im Jahre 1890 folgende Bewilligungen getreten:		
1. Staatszuschuss	5000 *M*	
2. Für die Gemeinde Dörrebach	1200 „	
3. „ „ „ Hollmich	750 „	
4. „ „ „ Roth	500 „	7 450,00 „
Es standen mithin für 1890 zur Verfügung		9 526,67 *M*
wovon an Darlehen gezahlt worden sind		8 240,00 „
Bleibt Bestand . . .		1 286,67 *M*
Hierzu treten die im Jahre 1890 von folgenden Gemeinden bezw. Genossenschaften zurückgezahlten Darlehen:		
Saarhölzbach	300 *M*	
Much	2000 „	
Pelm	200 „	
Horhausen	180 „	2 680,00 „
Ergiebt Kassenbestand . . .		3 966,67 *M*
Zu der Eingangs erwähnten Summe der bis Ende des Jahres 1889 empfangenen Staatszuschüsse von		113 180,00 „
Die vorstehend aufgeführten Beihülfen für 1890 mit . .		7 450,00 „
Giebt Summe der Staatszuschüsse . . .		120 630,00 *M*
Hiervon sind bis Ende Dezember 1890 verausgabt, nach Abzug der zurückgezahlten Beträge		116 663,33 „
so dass, wie vorstehend nachgewiesen, Bestand verbleibt .		3 966,67 *M*

welche für 1891 zur Verfügung stehen.

Die, wie alljährlich, so auch im vergangenen Jahre durch die Winterschul-Direktoren und Wanderlehrer des Vereins stattgefundene Revision sämmtlicher Stierstationen hat ein befriedigendes Resultat ergeben. Mit wenigen Ausnahmen war die Haltung und Pflege der Stiere eine gute. Das Material war in vielen Fällen besser, als in früheren Jahren und wird die letztere Thatsache der neuen Zuchtstier-Körordnung zugeschrieben.

Von den Ende 1890 vorhanden gewesenen 271 Bullenstationen befanden sich:

1. Im Regierungsbezirk Coblenz.

17 im Kreise Adenau,
1 „ „ Ahrweiler,
8 „ „ Altenkirchen,

1 im Kreise Coblenz,
1 „ „ St. Goar,
2 „ „ Kochem,
2 „ „ Kreuznach,
6 „ „ Mayen,
46 „ „ Simmen,
1 „ „ Wetzlar,
4 „ „ Zell.

2. Im Regierungsbezirk Düsseldorf.

1 im Kreise Geldern,
2 „ „ Kempen,
1 „ „ Lennep.

3. Im Regierungsbezirk Cöln.

1 im Kreise Bonn,
1 „ „ Cöln,
1 „ „ Euskirchen,
8 „ „ Gummersbach,
1 „ „ Mühlheim a. Rh.,
6 „ „ Rheinbach,
8 „ Siegkreise,
6 „ Kreise Waldbröl.

4. Im Regierungsbezirk Trier.

18 im Kreise Berncastel,
18 „ „ Bitburg,
14 „ „ Daun,
10 „ „ Merzig,
18 „ „ Prüm,
4 „ „ Saarburg,
12 „ „ Saarbrücken,
1 „ „ Saarlouis,
12 „ Landkreise Trier,
4 „ Kreise St. Wendel,
16 „ „ Wittlich.

5. Im Regierungsbezirk Aachen.

1 im Kreise Aachen,
1 „ „ Erkelenz,
2 „ „ Heinsberg,
4 „ „ Montjoie,
11 „ „ Schleiden.

Von den aufgestellten 438 Bullen gehörten an:

der Glan-Rasse	245
„ Glan-Kreuzung	10
„ Schweizer Rasse	15
„ Eifeler Rasse	8
„ Holländer Rasse	24
„ „ Kreuzung	1

der Vogelsberger Rasse	38
„ Simmenthaler Rasse	13
„ Schwyzer Rasse	4
„ Ostfriesländer Rasse	5
„ Charolais-Rasse	2
„ Niederrheinischen Rasse . .	2
„ Friesländer Rasse	1
„ Westerwälder Rasse	8
verschiedenen Kreuzungen. . . .	62

16. Verein zur Förderung der Landwirthschaft und Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen zu Sigmaringen.

Zu den Kosten der Unterhaltung von Zuchtstieren ist die im Berichtsjahre bewilligte Staatsbeihülfe von 500 *M* an die Gemeinden Gruol, Wald, Inzigkofen, Ostrach und Inneringen mit je 100 *M* verausgabt worden.

Die nachstehende Zusammenstellung weist die in den landwirthschaftlichen Central-Vereinen seit dem Jahre 1876 zur Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften bewilligten Staatsbeihülfen, die Zahl der am Schluss des Jahres 1890 vorhanden gewesenen Bullenstationen und die Zahl der aufgestellten Bullen nach.

(Siehe folgende Seite.)

Uebersicht der in den Jahren 1876 bis einschliesslich 1890 zur Errichtung von Bullenstationen und Stierhaltungs-Genossenschaften bewilligten Staatsbeihülfen.

1	2	3		4	6	6	7	8
Laufende Nummer	Bezeichnung der Central-Vereine	Betrag der für die Bullenstationen überwiesenen Staatsbeihülfen 1876 bis 1889 M	1890 M	Mithin sind im Ganzen überwiesen M	Davon sind verwendet M	Im Bestand sind verblieben M	Zahl der am Schluss des Jahres 1890 vorhanden gewesenen Stationen	Zahl der aufgestellten Bullen
1	Landwirthsch. Central-Verein für Littauen und Masuren zu Insterburg	51 500	3 500	55 000	55 000,00	—	84	84
2	Ostpreussischer landwirthschaftlicher Central-Verein zu Königsberg i. P.	38 000	3 000	41 000	41 000,00	—	108	109
3	Central-Verein Westpreussischer Landwirthe zu Danzig	32 500	3 000	35 500	34 356,72	1 143,28	120	99
4	Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu Berlin	85 000	6 000	91 000	91 000,00	—	204	215
5	Pommersche ökonomische Gesellschaft zu Stolp	15 000	—	15 000	14 673,00	327,00	31	31
6	Baltischer Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft zu Greifswald	12 000	—	12 000	12 000,00	—	2	2
7	Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein zu Posen	33 000	—	33 000	30 989,22	2 010,78	16	16
8	Landwirthschaftlicher Central-Verein für Schlesien zu Breslau	52 000	6 000	58 000	56 868,05	1 131,95	346	302
9	Landwirthschaftl. Central-Verein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.	71 975	11 000	82 975	82 975,00	—	140	158
10	Schleswig-Holsteinsch. landwirthschaftlicher General-Verein zu Kiel	28 500	6 000	34 500	32 500,00	2 000,00	82	102
11	Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover	98 900	8 000	106 900	106 425,50	474,50	46	75
12	Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Westfalen zu Münster	46 000	3 000	49 000	49 000,00	—	180	184
13	Landwirthschaftl. Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel zu Cassel	20 500	1 250	21 750	21 750,00	—	13	16
14	Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden	21 250	2 000	23 250	21 250,00	2 000,00	58	82
15	Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen zu Bonn	107 280	5 000	112 280	108 313,33	3 966,67	271	438
16	Verein zur Förderung der Landwirthschaft in Hohenzollern zu Sigmaringen	9 000	500	9 500	9 500,00	—	—	—
	Summa	722 405	58 250	780 655	767 600,82	13 054,18	1 701	1 913

Nachrichten
über das Molkereiwesen in Preussen im Jahre 1890.

Zusammengestellt aus den Jahresberichten der landwirthschaftlichen Vereine der Monarchie.

Ostpreussen.

1. Der ostpreussische milchwirthschaftliche Verein und die von demselben unterhaltenen Molkereischulen.

Der ostpreussische milchwirthschaftliche Verein ist auch in dem abgelaufenen zehnten Jahre seines Bestehens bestrebt gewesen, auf stete Verbesserung und höhere Verwerthung der Molkereiprodukte hinzuarbeiten und durch die Heranbildung eines rationell geschulten Meiereipersonals in den Molkereischulen des Vereins, die seit Jahren in Warnikam, Carmitten und und Kleinhof bestehen, den Bedürfnissen auch weiterer Kreise gerecht zu werden.

Der Verein setzt sich zur Zeit des Berichts aus 159 Mitgliedern zusammen, wovon 132 im Besitze sogenannter Gutsmolkereien, mit 9631 gezeichneten Kühen dem Vereine angehören. Zwei Mitglieder sind Besitzer grösserer Sammelmolkereien, und unter den 13 dem Verein angehörenden Genossenschafts-Molkereien sind 3 mit Voll- und 10 mit beschränktem Betrieb vertreten.

Die Zahl der Einzelmolkereien ist demnach gegenüber den Molkereien mit genossenschaftlichem Betriebe eine stark überwiegende, und dasselbe Verhältniss ist für die ganze Provinz zutreffend. Ein so schnelles Anwachsen der Genossenschafts-Molkereien, wie solches in den westlich gelegenen Provinzen in den letzten Jahren zu beobachten war, hat hier nicht stattgefunden. Der Grund für diese Erscheinung dürfte darin zu sehen sein, dass die Verbreitung des Molkereiwesens auf dortigen grösseren und mittleren Gütern in den beiden letzten Jahrzehnten zu einem gewissen Abschluss gelangt ist, und dass der Kleingrundbesitz, dem die genossenschaftliche Form der Milchverwerthung die verhältnissmässig grössten Vortheile böte, in Folge seiner Schwerfälligkeit sich bis dahin nur in vereinzelten Fällen zur Milchviehhaltung entschlossen hat.

Die Wirthschaftsresultate der Genossenschafts-Molkereien mit beschränktem Betriebe, welche zur Zeit die Milch von 300 bis 600 Kühen im einzelnen Betrieb verarbeiten, ergeben etwa 6 Pf. Nettoverwerthung eines Kilogramm Milch

im Jahresdurchschnitt neben freier Rückgabe sämmtlicher Mager- und Buttermilch an die Milchlieferanten. Die allermeisten Einrichtungen sind in der Hoffnung auf bedeutenden Zuwachs der Milchlieferung in der Zukunft für die Verarbeitung einer grösseren Jahresmilchmenge getroffen, wie zur Zeit vorhanden, so dass mit zunehmendem Betriebsumfang die Unkosten für das Kilogramm Milch herabgedrückt werden würden, und die Nettoverwerthung sich weiter heben müsste.

Nicht selten sind seitens der Genossenschaften, welche die von den Molkereien mit beschränktem Betrieb zurückgelieferte Magermilch vorzugsweise zur Aufzucht von Jungvieh benutzen, Klagen laut geworden über die unzureichende Konservirung jener und über die dadurch verursachten Störungen im Aufzuchtgeschäft. Diese Klagen sind am häufigsten in jedem ersten Betriebsjahre geführt worden und sind stets auf ein unzweckmässiges Pasteurisiren der Magermilch zurückzuführen gewesen, hervorgerufen entweder durch ein nicht verstandenes oder sorgloses Umgehen mit den entsprechenden Apparaten oder durch die Anschaffung von Milcherhitzern und Milchkühlern, welche dem Umfang des Betriebes mit ihrer Leistungsfähigkeit nicht genügend Rechnung tragen.

Wenn auch die Butterpreise des Berliner Marktes im Berichtsjahre die Milchverwerthung gegen die im Vorjahre nicht erheblich beeinflusst haben, so ist ein derartiger und zwar günstiger Einfluss auf die Gesammt-Milchverwerthung unbedingt durch die hohen Schweinepreise, die einen grossen Theil des Jahres sowohl für Aufzucht, wie für Mastwaaren gezahlt worden sind, hervorgetreten. Auch hat sich eine entschieden lebhaftere Nachfrage nach Fett- und Magerkäsesorten mit gleichzeitiger Preissteigerung für beide Gruppen gezeigt, was einzelne Gutsmolkereien wiederum veranlasst hat, der früher nicht rentabel erscheinenden Magerkäserei erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit der Fettkäserei Versuche, wenn auch in kleinem Umfang, zu beginnen.

Der Besuch der *Molkereischulen* für weibliches Personal *in Warnikam und Carmitten* ist im Jahre 1890 wieder ein sehr reger gewesen.

In diesen Schulen waren die 12 verfügbaren Plätze stets besetzt; es sind sogar, wenn auch für kurze Zeit, eine bis zwei Schülerinnen über die Normalzahl vorhanden gewesen.

Die im Vorjahre seitens des ostpreussischen milchwirthschaftlichen Vereins getroffenen Massnahmen, welche durch Erweiterung des Unterrichts und der dadurch nothwendig gewordenen theilweisen Entlastung der Schülerinnen von einigen der gröberen Arbeiten eine vollkommenere Ausbildung der zukünftigen Meierin bezweckten, haben sich wohl bewährt.

Von der gleichzeitig geschaffenen Einrichtung zur Heranbildung von Lehrmeierinnen, d. h. solchen Meierinnen, denen in Folge einer besonders guten Vorbildung und auf Grund besonders tüchtiger Leistungen in einem weiteren zweiten Schuljahr die Befähigung zur Leitung einer Molkereischule oder eines grösseren Molkereibetriebes zuerkannt werden kann, ist im Berichtsjahre von einer dazu befähigten Schülerin Gebrauch gemacht worden. Dieselbe erhielt nach bestandener Prüfung als Lehrmeierin sofort eine Anstellung als Leiterin einer Genossenschafts-Molkerei in Ostpreussen.

2. Versuchsmolkerei in Kleinhof-Tapiau.

Die am 1. April 1889 in Angriff genommenen Untersuchungen der Milch aller Melkzeiten von 17 Kühen während der ganzen Dauer der Laktations

periode, über deren Ausführung bereits im Vorjahre eingehendere Mittheilungen gemacht worden sind, wurden im Jahre 1890 fortgesetzt. Die an die Versuche des ersten Versuchsjahres geknüpften Berechnungen sind nach einem Berichte des Professor Dr. FLEISCHMANN bis auf einen kleinen Rest vollendet, die Beschreibung der Versuche ist in Angriff genommen und die Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Versuchsjahres wird voraussichtlich noch im Jahre 1891 erfolgen.

Der Assistent JOHANNES NEUMANN hat die von dem jetzigen Inspizienten Dr. HITTCHER im Jahre 1889/90 in Angriff genommenen Versuche vom 1. April 1891 an weiter geführt. Das Zahlenmaterial dieses zweiten Versuchsjahres ist etwa zur Hälfte bereits rechnerisch verwerthet. Dem Dr. HITTCHER gelang es, eine Reihe von Versuchen mit neuen Maschinen auszuführen, deren Brauchbarkeit auf Anregung des die schwedische Aktienfabrik „Separator" vertretenden Bergedorfer Eisenwerks im öffentlichen Interesse erprobt werden sollte, ehe sie in die Praxis eingeführt werden. So wurden im Laufe des Jahres 1890/91 geprüft:

1. der Butter-Separator von DE LAVAL und
2. der Butter-Extractor von JOHANNSSENN,
   zwei Maschinen, durch welche der vermittelst Centrifugalkraft erzeugte Rahm sofort, nachdem er abgeschieden ist, verbuttert wird, so dass die mit Milch beschickte Maschine nur Butter und Magermilch liefert;
3. der Alfa-Baby-Separator, und
4. der grosse Alfa-Separator,
   zwei Apparate, durch die ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete der Entrahmung der Milch durch Centrifugalkraft eingeleitet wird.

Die Frequenz der Versuchsmolkerei gestaltete sich wie folgt:

Als Hospitanten waren 25 Personen und als Eleven der Molkereischule des ostpreussischen milchwirthschaftlichen Vereins für männliches Personal 10 Schüler eingeschrieben, während an dem während des Monats August 1889 abgehaltenen Molkerei-Kursus sich 7 Personen betheiligten.

3. Genossenschaftswesen.

Meierei-Genossenschaften sind im Jahre 1890 an nachbenannten Orten ins Leben gerufen worden: in Nautzken, Kreis Labiau, in Pollmitten und Medenau, Kreis Fischhausen, in Lamgarben, Kreis Rastenburg, in Reichenbach, Kreis Pr. Holland, in Bladiau, Kreis Heiligenbeil, und in Gerdauen.

Die Mitgliederzahl *der ostpreussischen Tafelbutter-Produktiv-Genossenschaft*, eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, *in Königsberg i. Pr.* ist im Jahre 1890 dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Am 31. Dezember 1890 gehörten derselben 35 Genossen an.

Die Geschäftsergebnisse des letzten Geschäftsjahres gestalteten sich wie folgt:

Wegen Verlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr umfasst das vierte Geschäftsjahr der Tafelbutter-Produktiv-Genossenschaft nur die neun Monate vom 1. April bis Ende Dezember 1890.

Der Umsatz an Butter und der dafür erzielte Verkaufserlös betrug in diesem Geschäftsjahre:

	IV. v. 1. April bis 31. Dezember 1890	III. 1889/90	II. 1888/89	I. 1887/88
1. Zahl der verkauften Tonnen . . .	1 909	2 169	2 235	2 055
2. Gesammtmenge der verkauft. Butter *kg*	85 416½	96 601	100 145	89 112
3. Gesammt-Buttererlös frei Berlin *M*	181 947,35	211 515,70	209 749,45	181 584,60
4. Durchschnittserlös pro Ctr. Butter *M*	106,50	109,45	ca. 104,50	ca. 101,50
5. Durchschnittserlös der mit Schutzmarke verkauften Butter . . . *M*	108,16	111,93	108,64	104,96
6. Durchschnitt der höchsten monatlichen Durchschnittspreise . . . *M*	112,13	115,57	112,11	111,69
7. Durchschnitt der niedrigsten monatlichen Durchschnittspreise . . *M*	101,62	106,51	105,09	103,05
8. Durchschnittspreis der disqualifizirten Butter . . . . *M*	99,38	104,37	101,46	100,62
9. Mit Schutzmarke wurden verkauft Tonnen	1,697	1 849	1 776	1 837
10. Ohne Schutzmarke, weil zur Führung einer solchen noch nicht berechtigt Tonnen	17	10	18	46
11. Ohne Schutzmarke, weil disqualifizirt Tonnen	195	310	441	172

Ein Vergleich des von der Genossenschaft für die mit Schutzmarke in Berlin verkaufte Butter erzielten Durchschnittspreises von 108,16 *M* für 50 *kg* mit dem Durchschnitt der für Ost- und Westpreussen Ia Butter notirten Preise im amtlichen Markthallen-Bericht ergiebt für den letzteren Durchschnitt im gleichen Zeitraum 107,4 *M*, und somit eine höhere Verwerthung der Genossenschaftsbutter von 0,76 *M* für 50 *kg*.

Die eingelieferten Buttermengen haben während des letzten Geschäftsjahres zwischen 169 Tonnen im April und 259 Tonnen im Juli geschwankt, und zwar wurden im April gesandt 169 Tonnen, im Mai 192, im Juni 253, im Juli 259, im August 204, im September 237, im Oktober 202, im November 173, im Dezember 220 Tonnen.

Die Schwankungen in der Einlieferung der Butter, die bisher die Verwerthung derselben erheblich beeinträchtigten, sind im letzten Geschäftsjahre nicht mehr so grosse gewesen und werden in Zukunft sich hoffentlich nur noch in den natürlichen Grenzen bewegen, da nach § 9 des Statuts seit dem 1. Januar 1891 jedes Mitglied verpflichtet ist, sämmtliche von ihm produzirte Butter, soweit dieselbe nicht in Postkistchen oder in anderer Verpackung an Konsumenten direkt verkauft wird, an die Genossenschaft zum Verkauf einzuliefern.

Soweit es sich bis jetzt übersehen lässt, hat diese Bestimmung die beabsichtigte Vermehrung der Buttersendungen zur Folge gehabt, denn es wurden eingeliefert:

vom 1. Januar bis 1. April 1890 . . . . 490 Tonnen und
vom 1. Januar bis 10. März 1891 . . . 672 Tonnen.

4. Stand des Molkereibetriebes im Allgemeinen.

Im Bezirk des *landwirthschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren* sind die Preise für Molkereiprodukte im Allgemeinen dieselben, wie in den letzten Jahren geblieben und entsprachen nicht den zeitweise erheblich gesteigerten Viehpreisen. Die Produktion selbst hat grosse Dimensionen er-

reicht. In rationellen Molkereibetrieben hergestellte Butter, für welche die Notirungen an den grossen Handelsplätzen massgebend sind, wurde mit 0,90 bis 1,20 ℳ für das Pfund bezahlt, während auf den Wochenmärkten der Städte des Vereinsbezirks zum Verkauf gestellte sogenannte Marktbutter aus kleinen Betrieben im Preise zurückstand und im Sommer mitunter für 0,60 bis 0,70 ℳ für das Pfund zu kaufen war. — Aus einigen Kreisen wird über einen verhältnissmässig geringen Milchertrag, namentlich während der Weidezeit, berichtet, und als Grund hierfür der durch das günstige Wetter hervorgerufene üppige, geile Pflanzenwuchs der Weiden und der fernere Umstand angeführt, dass gerade ältere, in vollster Milchnutzung stehende Kühe im Vorjahre verkauft und meistentheils nur jüngere, zur Zeit weniger nutzungsfähige Kühe zurückbehalten waren.

Die Zahl der kleineren Meiereibetriebe, wie diejenige der im Vereinsbezirk im Gebrauch befindlichen Hand-Separatoren haben wiederum zugenommen. Besonders wird aus dem Kreise Lötzen von der Bildung kleiner Meiereien mit Hand- bezw. Göpelbetrieb berichtet; mehrere grosse Meiereien desselben Kreises sollen der Tafelbutter-Produktiv-Genossenschaft zu Königsberg beigetreten sein.

Westpreussen.

1. Der Molkerei-Instruktor.

An Stelle des bisher von dem Central-Vereine als Molkerei-Instruktor benutzten Herrn KAST-Nikolaiken ist als solcher seit dem 1. Oktober 1890 Herr DIETHELM-Bromberg angestellt, welcher die letzten Jahre hindurch Leiter der Rosenberger bezw. Freystädter Molkereischule war. In den wenigen Monaten seiner Thätigkeit als Instruktor ist derselbe bereits vielfach sowohl mit der Besichtigung von Meiereien bezw. mit Ertheilung von Rath an Ort und Stelle, wie durch Korrespondenzen in Anspruch genommen worden.

2. Molkerei-Genossenschaften.

Auch im Berichtsjahre sind zu den bereits bestehenden Molkerei-Genossenschaften einige neue hinzugetreten. Da nicht alle in der vorjährigen Uebersicht aufgeführten Genossenschaften Berichte über ihre Betriebsergebnisse für 1889 eingesendet haben, bietet nachfolgende Tabelle nur ein lückenhaftes Bild von den Gesammtleistungen der westpreussischen Molkerei-Genossenschaften. Aus dieser Tabelle ergiebt sich zunächst, dass sämmtliche Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet sind, dass bei mehreren die Zahl der Genossenschafter gewachsen ist und die Verwerthung der Milch im Vergleich mit dem Vorjahre eine etwas höhere (um 1 bis $1^1/_2$ Pf.) war.

(Siehe die Tabelle folgende Seite).

Zu obigen Zahlen ist noch zu bemerken, dass die starke Fütterung mit Zuckerrübenschnitzeln und mit mit Equisetum vermischtem Heu auf den Fettgehalt der Milch einen ungünstigen Einfluss ausübte, weshalb die Butterausbeute vielfach nicht befriedigte. Molkereien, welche Käse fabriziren, haben dagegen nicht zu klagen gehabt und berichten über gute Geschäfte, die weniger in höheren Preisen, als in einem schnellen und flotten Absatz ihren Ausdruck fanden. Es waren fette und magere Schweizer Käse, fette und magere Tilsiter Käse und andere Sorten fabrizirt. Der Absatz von Käse und Butter

Laufende No.	Genossenschaft	Haftpflicht	Mitgliederzahl	Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom — bis —	Gelieferte Milchmenge kg	Verwerthete Milch Pf.
1	Montauer Weide . .	unbeschränkt	18	1. Januar 1890/91	250 268	7 netto
2	Christburg	„	24	„	1 519 751	7,88 „
3	Nikolaiken	„	8	„	907 612	7,6 „
4	Stuhm	„	31	„	1 314 396	8,70 „
5	Marienwerder . . .	„	66	„	1 785 000	7½ „
6	Czerwinsk	„	6	„	537 795	9,23 brutto
7	Altfelde.	„	12	„	585 513	11,00 „
8	Thörichthof	„	12	„	418 596	7½ netto
9	Petershof	„	16	1. Mai 1889/90	888 349	7,0 „
10	Prust.	„	13	1. Januar 1890/91	896 920	7,25 „
11	Marienburg	„	11	„	399 351	8 11/12 „
12	Altmark.	„	24	„	410 430	8⅔ „
13	Pastwa	„	17	„	229 451	7,0 „
14	Neu-Liebenau . . .	„	6	„	180 026	?
15	Posilge	„	18	„	513 689	7¼ „
16	Georgensdorf . . .	„	11	1. Oktober 1890/91	282 155	7,0 „
17	Simonsdorf	„	10	„	375 000	7½—8 „
18	Marcushof.	„	8	„	593 225—	7½—8 „
19	Driczmin	„	15	„	1400—1800 Liter p. Tag	?
20	Weide	„	11	1. Januar 1890/91	199 494	7 „
21	Baumgarth	„	7	„	551 374	7,50 „
22	Schönau	„	10	„	442 000	7,50 „
23	Schroop.	„	9	„	120 000	7 „
24	Polixen	„	8	„	178 018	7,99 „

geschah in den meisten Fällen en gros nach Berlin, doch haben auch einzelne Molkereien (z. B. Marienwerder) nach wie vor fast ausschliesslich ihre Butterfabrikate in Postkollis an Private u. s. w. nach allen Gegenden Deutschlands gesandt und durch die Vermeidung des Zwischenhandels höhere Preise erzielt. Behufs der Entrahmung der Milch hat sich die Centrifuge fast überall das Terrain erobert, nur vereinzelt (z. B. Stuhm) wird auch die Rahmgewinnung nach dem Swartz'schen Kaltwasserverfahren beibehalten. Diejenigen Molkereien, welche ihre Molkereiabfälle durch Schweinehaltung verwerthen, hatten im Berichtsjahre einen im Vergleich zu den Vorjahren bescheidenen Gewinn zu verzeichnen, weil der Einkauf der mageren Schweine nur zu enorm hohen Preisen bewirkt werden konnte.

3. Molkereischulen.

Die Westpreussische Molkereischule z. Z. in Freystadt, Westpreussen, ist 1879 begründet. Sie bezweckt, junge Mädchen praktisch und theoretisch in dem Molkereifache so auszubilden, dass sie die Leitung einer kleinen Molkerei selbstständig zu übernehmen vermögen. Die Schule wurde zuerst in der

Genossenschaftsmolkerei Czerwinsk eingerichtet und nach 8 Jahren nach Freystadt, auf ein Jahr nach Rosenberg und im Herbste 1890 nach Freystadt zurück verlegt. Die Ursache der Verlegung lag stets in dem Ortswechsel des Schuldirigenten. Bis jetzt sind die Lehrkräfte ausreichend vorgebildet gewesen. Die Schülerinnen sollen über 17 Jahre alt und in der Schule soweit vorgebildet sein, dass sie gut lesen und ziemlich gut schreiben können und den Elementar-Rechnenunterricht genossen haben. Wie hoch die Ansprüche zu stellen sind, richtet sich nach der Nachfrage nach Stellen. In den letzten Jahren war dieselbe reichlich und konnten die Ansprüche vermehrt werden. Der Kursus dauert ein Jahr und ist diese Zeit das Minimum. Der Unterricht, sowie Wohnung und Kost werden den Schülerinnen unentgeltlich gewährt, wofür sie alle von ihnen verlangten Arbeiten zu verrichten haben.

Die Anstalt hat sich durchaus gut bewährt. 52 Schülerinnen sind als ausgebildete Meierinnen entlassen und die grosse Mehrzahl hat Tüchtiges geleistet. Das Melken, Behandlung der Kühe und Kälber werden in Ermangelung einer Viehwirthschaft nicht gelehrt und das ist ein Uebelstand, gegen den keine Remedur gefunden ist, denn die Gründung einer Molkereischule in einer Landwirthschaft ist noch nicht gelungen und würde auch viel theurer werden. Dagegen werden die Schülerinnen in der Haushaltung und im Kochen unterwiesen.

Der Leiter der Schule erhält für jede Schülerin 300 ℳ, theils als Lehr-, theils als Kostgeld von dem Centralvereine, welcher vom Ministerium zu diesem Zweck eine Beihülfe empfängt.

Die Schule steht unter Aufsicht der milchwirthschaftlichen Sektion des Centralvereins Westpreussischer Landwirthe.

Der Unterricht wird nach folgendem Lehrplan ertheilt:

A. Theoretischer Unterricht.

1. Rechnen: Die vier Spezien, Dezimalrechnen und Milchverwerthung.
2. Buchführung: Erläuterung der Molkereitabellen und sämmtlicher Geschäftsbücher, sowie praktische Uebungen in denselben.
3. Molkerei: Einrichtung und Geräthekunde.
4. Lehre von der Milch.
5. Lehre von der Aufrahmung.
6. Lehre von dem Buttern.
7. Lehre vom Käsen.
8. Praktische Milchprüfung.

Der Unterricht wird möglichst regelmässig an fünf Tagen in jeder Woche je eine halbe bis zu einer ganzen Stunde ertheilt.

Obige Gegenstände werden in einem halben Jahr erledigt, so dass die Schülerinnen des zweiten Halbjahres das gehabte Pensum wiederholen.

B. Praktischer Unterricht.

Die Schülerinnen sollen in sämmtlichen im Molkereibetriebe vorkommenden Arbeiten so unterwiesen und geübt werden, dass sie dieselben selbstständig ausführen und ihre Bedeutung verstehen lernen.

Die am Schlusse jeden Halbjahres stattfindende Prüfung hat sich auf die theoretischen Kenntnisse und auf die praktische Ausbildung der Schülerinnen auszudehnen.

Die Molkereischule war während des Berichtsjahrs stets voll besetzt. Es wurde vorwiegend feine Tafelbutter fabrizirt und magerer Backsteinkäse aus Centrifugenmilch. Nebenher wurden Milchbutterei und Fabrikation fetter Limburger Käse betrieben. Ende März und Ende September wurden die Prüfungen im Beisein der Prüfungs-Kommission abgehalten. An jedem Examen bestanden die beiden zu prüfenden Schülerinnen mit „gut" und wurden dann von der Schule aus sofort mit Meiereistellen möglichst in der Provinz versorgt. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Meierinnen ist immer noch grösser, als das Angebot; leider widmen sich noch zu wenig tüchtige, gut geschulte Mädchen dem Meiereiberufe.

4. Stand des Molkereibetriebes im Allgemeinen.

Das westpreussische Molkereiwesen macht immer grössere Fortschritte. Es wurden und werden noch immer mehr und grössere Molkereien eingerichtet, sowohl zur Verarbeitung der Mitch zu Butter, als auch zu Käse. Hierdurch hebt sich die Ausfuhr von Butter und Käse, nebenbei auch von Schweinen aus der Provinz, namentlich aber nach Berlin, wo die Preise für Butter und Käse erheblich höher sind, als auf den westpreussischen Märkten. Auch bei den kleineren Molkereien ist ein Fortschritt wahrnehmbar. Durch die Einführung des Handseparators gewinnen die vereinzelt gelegenen Milchwirthschaften gegen früher mehr und eine feinere Butter, eine gut entrahmte und vollkommen süsse Magermilch, die auch zu Futterzwecken sehr brauchbar ist. Der Versandt der Butter in Postpacketen führt sich auch bei den Kleinbetrieben ein, was zur Folge hat, dass diese ebenfalls recht gute, zuweilen noch bessere Butterpreise erzielen, als die Grossbetriebe.

Die Preislage für Milch ist am Schlusse des Berichtsjahres in einzelnen Gegenden der Provinz eine so hohe gewesen, wie sie vorher noch niemals war. Für das Liter Milch wurden 8 bis $8^1/_2$ Pf. gezahlt, also 1 bis $1^1/_2$ Pf. mehr, als im Vorjahre. Die Käufer solcher Milch dürften bei der Verarbeitung derselben aber nur dann ihre Rechnung finden, wenn Butter und Käse dieselben Preise behalten, wie bisher; andernfalls dürfte die Lage für solche Käufer eine sehr kritische werden, nnd ein bedeutender Rückschlag unausbleiblich sein. Von grosser Wichtigkeit hierbei ist die Schweinehaltung. In einer erheblichen Anzahl von Molkereien werden nebenher Schweine gehalten, was meistens eine gute Einnahme gewährt, wenn die Preise einigermassen gut sind und der Stall vor Seuchen bewahrt bleibt. Der Preis für fette Schweine war im grösseren Theil des Betriebsjahres in Folge Sperrung der russischen Grenze günstig, für den Centner 40—44 ℳ. Es war aber der Ankaufspreis für Ferkel und Läuferschweine, ebenso der von Beifutter sehr hoch, so dass der Ertrag der Schweinehaltung in einer grossen Zahl von Molkereien immerhin doch nur mässig war. —

Zur Hebung des gesammten Molkereiwesens sind auch im Berichtsjahre Schritte durch die Abhaltung einer Molkerei-Ausstellung in Graudenz gethan. Durch eine strenge, aber gerechte Beurtheilung der ausgestellten Milchprodukte und durch belehrende Vorträge seitens der Preisrichter sind viele Produzenten auf Fehler hingewiesen worden, von deren Vorhandensein sie bisher keine Ahnung hatten.

Der günstige Erfolg der Graudenzer Ausstellung zieht andere derartige

lokale Ausstellungen nach sich; so sind Vorbereitungen zu einer Molkerei-Ausstellung in Marienburg, dem Mittelpunkte des bedeutendsten Käseproduktionsbezirks der Provinz, getroffen.

In weiterem wirken fördernd und belehrend, Rath und Auskunft ertheilend der Molkerei-Instruktor und die Molkereischule, welche letztere die Aufgabe hat, nur wirklich gut geschulte Meierinnen in die Provinz zu schicken.

Zu bemerken ist auch, dass die grossen Genossenschafts-Molkereien mit Recht immer mehr und mehr der Bezahlung der Milch nach dem Fettgehalt zustreben. Hierbei wird aber häufig nicht genügend beachtet, dass die mit der Untersuchung der Milch betraute Person sehr zuverlässig und vollkommen sicher in der Untersuchung der Milch sein muss, da sonst diese Bezahlungsweise ganz ungerecht wird, und leicht zu groben Aergernissen Veranlassung giebt.

Was die Prüfung der Milch anlangt, so herrscht unter den Fachleuten immer noch sehr viel Unkenntniss. Sehr viel alte und sonst tüchtige Praktiker sind in der einfachsten Prüfung der Milch auf Wasserzusatz unsicher und daher mehr oder weniger gegen die nur zu häufig vorkommenden Betrügereien gewissenloser Milchproduzenten wehrlos.

Nicht allein gefälschte und dadurch ungesunde, sondern auch an sich kranke Milch kommt noch vielfach zum Verkauf.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass noch viel Unkenntniss über die richtige Behandlung der Milch vom Melken an bis zur Ablieferung an den Käufer herrscht, selbst bei Milchwirthen, von denen man es nicht erwarten sollte, und dass hierunter auch die Milchwirthschaft leidet.

Diesen Mängeln zum Wohle der einheimischen Milchwirthschaft vorzubeugen, sowie ein tüchtiges Molkereipersonal auszubilden, nach welchem stets eine erheblich gestiegene Nachfrage ist, bleibt also ein fort und fort anzustrebendes Ziel des landwirthschaftlichen Centralvereins.

Ein Spezialbericht über die Lage des Molkereiwesens aus dem wegen des hochentwickelten Betriebes der Milchwirthschaft und seiner zahlreichen Käsereien vielgenannten grossen Marienburger Werder sagt Folgendes:

Die Milchwirthschaft in kleinen, einzelnen Betrieben ist in dem Werder, besonders in dem unteren, niedrig gelegenen Theile bei und unterhalb Tiegenhof von Alters her gehandhabt worden und stammt die Bereitung der sogenannten Werderkäse (sowie auch die Niederungskuh) jedenfalls aus Holland.

Das genossenschaftliche Molkereiwesen (nicht eingetragene Genossenschaften) d. h. die gemeinsame Verarbeitung zusammengelieferter Milch entstand zuerst in Gross-Mansdorf, Kreis Elbing, in den 70er Jahren durch Anlage einer Schweizer-Käserei. Jetzt hat bald jede Ortschaft ihre Käserei und die Zahl derselben ist noch stetig im Steigen.

Die Anlagen sind meist derart, dass einige Besitzer zusammentreten, gemeinschaftlich den Bau ausführen und die Uebrigen als freie Lieferanten nur ihre Milch dort an den Pächter verkaufen und dafür für das Liter $^1/_2$ Pf. an die Besitzer der Käserei abgeben.

Die Pächter dieser Käsereien sind überwiegend Schweizer; sie geben bis 1000 ℳ jährliche Pacht für Wohnung und sämmtliche Anlagen, wogegen ihnen die An- und Abfuhren von Brennmaterial, Schweinen und Fabrikaten geleistet und für ihre 1 bis 2 Pferde der Hafer unentgeltlich geliefert wird.

Für die Milch wird seit Neujahr 1890 $8^1/_4$ bis 9 Pf. für das Liter gezahlt.

im vergangenen Jahre nur 7 bis 7½ Pf. Die Käser haben in den letzten Jahren sehr gute Geschäfte gemacht. Es erfordert der Betrieb aber auch bedeutende Umsicht, Geschäftskenntniss und ist mit grossem Risiko verbunden. Einzelne Genossenschaften haben es versucht, den Betrieb selbst zu leiten, sind aber wieder zu einem Pächter zurückgekehrt. Die Kosten der Unterhaltung einer Käserei, Verzinsung des in der Regel dazu angeliehenen Kapitals, Reparaturen und Leistung der Fuhren sind recht bedeutend und erfordern ausser der vom Pächter zu zahlenden Pacht und des ½ Pf. pro Liter der Lieferantenmilch noch etwa ¼ Pf. für das Liter der Genossenschaftsmilch.

Das Kalben der Kühe erfolgt grösstentheils in den Monaten März und April, weil die Kühe gleich im Anfange des freien Weideganges gedeckt werden. Die Hauptlieferung der Milch findet daher in den Sommermonaten statt. Als Winterfutter kann nur in Betracht kommen: Heu, Stroh, Spreu, Futterrüben, Schnitzel, Haferschrot, Kleie, Rapskuchen; andere Futtermittel werden wohl nur in kleinen Quantitäten versuchsweise angewendet. Wollte man noch mehr auf Kraftfutter geben, müsste auch der Milchpreis ein höherer sein, um eine Rente zu erzielen.

Ein anderer Bericht schildert die milchwirthschaftlichen Verhältnisse der Kreise Marienburg und Elbing folgendermassen:

In den Kreisen Marienburg und Elbing sind gegenwärtig an 70 Schweizereien und Molkereien im Betriebe. Dieselben sind überwiegend in Schweizer- und süddeutschen Händen; einige sind auch im Besitze von hiesigen Unternehmern.

Der Milchpreis ist gegen das verflossene Jahr um ½ bis 1 Pf. gestiegen und beträgt jetzt 7½ bis 9 Pf. für das Liter und 300 bis 1000 ℳ Butterzins jährlich.

Pachtungen werden nur auf ein Jahr abgeschlossen. Die meisten Pächter sind sehr geschulte Leute und machen überwiegend Schweizerkäse von sehr guter Beschaffenheit. In einzelnen Käsereien wird das Hauptgewicht auf Butter gelegt und die Magermilch zu □ Backsteinkäsen (Limburger) verarbeitet.

Vereinzelt sind Centrifugen im Betrieb und wird die Magermilch auch mitunter zurückgeliefert oder verkauft. Hin und wieder wird auch Tilsiter Käse fabrizirt.

Alle Milchpächter betreiben eine sehr ausgedehnte und aufmerksame Schweinemast, selten aber Zucht. Sie geben zu den Milchabfällen sehr viel Gersten- und Maisschrot in gebrühtem Zustande zum Futter.

Es wird darüber geklagt, dass aus dem kleinen westpreussischen Besitzerstand sich so selten Söhne auf diesen Erwerbszweig werfen, was mit aller Kraft angestrebt zu werden verdiente.

Käsereigehilfen erhalten 500 bis 1000 ℳ jährlich und freie Station, Meierinnen und Futterknechte 200 bis 400 ℳ.

Das Milchquantum ist in den meisten Molkereien gut und genügend.

In den grösseren Pachtungen werden im Winter 300 bis 1000 Liter, im Sommer 2000 bis 4000 Liter Milch, in den kleineren im Winter etwa 100 bis 500 Liter, im Sommer 1000 bis 2000 Liter Milch geliefert.

Brandenburg.

1. Molkerei-Revisions-Verband für die Provinz Brandenburg, für Vorpommern und die Grossherzogthümer Mecklenburg in Prenzlau.

Der Molkerei-Revisions-Verband für die Provinz Brandenburg, für Vorpommern und die Grossherzogthümer Mecklenburg zu Prenzlau, welcher in erster Linie die durch das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 angeordnete Revision der Molkerei-Genossenschaften bezweckt, blickt nunmehr auf eine einjährige Thätigkeit zurück und hat während dieser Zeit nicht nur eine Steigerung seiner Mitglieder von 16 auf 45 erfahren, sondern sich auch die Anerkennung in weiteren Fachkreisen erworben, vorzugsweise wohl dadurch, dass er eine regelmässige Kontrolle der Monatsabrechnungen der Molkerei-Genossenschaften ein- und streng durchgeführt hat. Keine der jetzt angeschlossenen 45 Genossenschaftsmolkereien mag heute diese monatliche Revision, nachdem sie ihren ausserordentlichen Nutzen erkannt haben, entbehren. Andere Verbände der Monarchie, welche die gesetzliche Revision in Molkerei-Genossenschaften bezwecken, werden sich diese Art der Kontrolle zu eigen machen müssen, wollen sie Licht und Klarheit in die Betriebsführung der ihnen unterstellten Genossenschaften bringen, den Verwaltern Gelegenheit zur strengsten Selbstkontrolle geben und den Genossenschaften zum wirklichen Vortheil gereichen. Aus dem ersten Jahresberichte des Verbandes seien die folgenden hierauf bezüglichen Sätze mitgetheilt:

> „Wenn die Revision mit Hülfe von Monatsberichten vor einem Jahre nur theoretisch als nützlich anerkannt wurde, so hat hat sie sich inzwischen auch praktisch als ungemein wirksam erwiesen. Indessen könnte doch noch die Frage aufgeworfen werden, ob auch die grosse allgemeine Praxis die Nothwendigkeit und die Nützlichkeit der Revision durch Monatsberichte d. h. eine materielle, auch die Milchverwerthung angehende Revision bestätigt hat. Aber auch letzteres war der Fall."

Nicht allein mit dieser Monatskontrolle begnügte sich im abgelaufenen Berichtsjahre der Verband, sondern er hat auch die Jahresabschlüsse der Mitglieds-Genossenschaften auf Grund der erhaltenen 12 Monatsberichte und eines neu eingeführten Jahresberichtsformulars geprüft und somit einen wesentlichen Theil der örtlichen Revision, welche erst im Jahre 1891 zu erfolgen hat, zum Vortheil der Genossenschaften vorwegnehmen können. Er hat ferner die Statuten der Genossenschaften auf ihre Gesetzmässigkeit und Brauchbarkeit geprüft und manchem Mitgliede die Unhaltbarkeit ihrer Satzungen nachweisen und die Aenderung derselben fordern müssen.

Dem Verbande gehören zur Zeit, wie bereits erwähnt, 45 Genossenschaften an. Von diesen entfallen auf die Provinz Brandenburg 19, während 16 zu Vorpommern und 10 zu den beiden Mecklenburg gehören.

Der Jahresbeitrag für jede Mitglieds-Genossenschaft betrug für das erste Geschäftsjahr 50 ℳ und wird auch ferner auf denselben Betrag sich bemessen.

Die Geschäftsstelle hat eine umfangreiche Thätigkeit entfaltet. Vier sehr eingehende Rundschreiben mit zahlreichen Anlagen sind vom Verbandsdirektor erlassen worden, denen sich drei vom Revisor anreihten, alle den Mitgliedsgenossenschaften Rath und Aufklärung über die mannigfaltigsten Fragen gebend.

Aus dem auf dem Verbandstage erstatteten, bereits oben erwähnten Bericht seien noch folgende interessante Einzelheiten mitgetheilt, um das Bild von der Organisation und der Betriebsführung innerhalb des Verbandes zu vervollständigen:

„Die allgemeine Statistik anlangend, stieg im Laufe des Geschäfsjahres in 25 Genossenschaften die Zahl der Genossen von 558 auf 651 und wurden in den Genossenschaften rund 39 Millionen Kilogramm Milch eingeliefert. Soweit solche durch Butter und auf Milchkleinhandel verwerthet wurden, ergab sich eine Gesammteinnahme von 264 065,07 *M*. Ausserdem wurden an die Verwalter 17 420 *kg* Milch, 4531 Pfund Butter und an die Genossen 189 467 Pfund Butter verabfolgt, die zusammen noch einen Werth von 203 698 *M* repräsentirten.

Von der eingelieferten Milchmenge gelangten $28^1/_2$ Millionen Kilogramm Mager- und Buttermilch an die Genossen zurück, ferner wurden 58 820 *kg* Vollmilch auf Fettkäse, 4 600 492 *kg* Magermilch auf Magerkäse verarbeitet und 472 077 *kg* Mager- und Buttermilch zur Mast verwendet.

Entrahmt sind von den eingelieferten Milchmengen in 21 Betrieben über 95 pCt. und nur zwei Genossenschaften haben eine nicht zur Entrahmung gelangte Milchmenge von 15 bezw. 17 pCt. aufzuweisen. Von den zur Entrahmung gekommenen Milchmengen erhielten in 17 Genossenschaften die Genossen 90 bis 95 pCt. Mager- und Buttermilch zurück, in den übrigen wurde ein grösserer oder geringerer Prozentsatz verkauft bezw. verkäst. Zwei Betriebe verkästen alle Magermilch, vier Betriebe in beschränkter, vier in sehr beschränkter Weise; in allen anderen Betrieben gelangten die Mager- und Buttermilch an die Genossen zurück.

Die gewonnenen Rahmprozente bewegen sich in weiten Grenzen, zwischen 17 bis herunter zu $9^1/_2$ pCt. Allerdings sind die verschiedenen Schleudersysteme, welche in den Betrieben angewendet werden, nicht ohne Einfluss. Im Durchschnitt stellt sich die Ausbeute auf 7,1 Pfund Butter aus 100 *kg* Milch oder auf 14,1 *kg* Milch zu 1 Pfund Butter, was einem Durchschnittsfettgehalt von 3,29 pCt. entspricht.

Beachtenswerth ist die Zusammenstellung der höchsten und niedrigsten Butterverwerthung innerhalb der 25 Genossenschaften, unter welcher überall die Nettoverwerthung, also der Preis, welcher sich nach Abzug der Fracht und sonstigen Spesen für die Genossenschaften ergiebt, verstanden werden soll.

Butterverwerthung.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
niedrigste . .	100,00	103,14	100,53	103,00	91,40	85,90
höchste . . .	105,97	109,60	110,10	112,43	106,72	97,01
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
niedrigste . .	90,29	100,20	109,60	115,50	113,60	112,00
höchste . . .	100,44	110,80	118,70	121,50	123,00	117,90

Amtliche Butternotiz.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
untere . . .	96,00	100,00	103,00	103,00	89,00	84,00
obere . . .	105,00	108,00	108,00	110,00	105,00	87,00
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
untere . . .	84,00	96,00	106,00	113,00	113,00	113,00
obere . . .	93,00	105,00	112,00	120,00	120,00	115,00

Werden der Reinverwerthung mindestens noch 5 *M* zugeschlagen, um die von den einzelnen Genossenschaften erzielten Notizen zu finden, so ist das Ergebniss ein vorzügliches, denn die niedrigste Genossenschaftsnotiz erreichte

meist die höchste Marktnotiz, während die höchste Genossenschaftsnotiz die höchste Marktnotiz bis zu 12 ℳ überholte.

Im Kleinverkauf, welcher naturgemäss höhere Preise erzielte, wurden von 0,12 bis 34,76 pCt. des gesammten Butterquantums abgesetzt und ausnahmsweise 99,4 pCt. Die Verwerthung stellte sich dabei im Jahresdurchschnitt auf 105,57 Pf. bis 123,39 Pf. für das Pfund; im Durchschnitt betrug sie 117 Pf. Der Verkauf von Voll- und Mager-, sowie von Buttermilch war nur von untergeordneter Bedeutung. Der Fettgehalt bewegte sich zwischen den Grenzen 3,08 bis 3,55 pCt., und durch diese Verschiedenheit, sowie durch die verschieden hohe Butterverwerthung im Grossverkauf wurde das Kilogramm Milch allein durch Butter von 6,78 bis zu 8,47 Pf., im Durchschnitt mit 7,39 Pf. herausgebracht.

In Bezug auf die Betriebskosten waren die eingegangenen Mittheilungen nicht vollständig genug, um ein ganz genaues Bild derselben zu geben; doch war es möglich, ungefähre Durchschnittszahlen für einzelne Hauptausgaben zu gewinnen. Die Mehrzahl der Genossenschaften ist z. B. mit dem bisherigen Erfahrungssatz: 1000 Ctr. Kohlen auf 1 Million Kilogramm Milch, gut ausgekommen, einzelne Betriebe brauchten sogar nicht unbedeutend weniger. Dagegen lagen aber auch Ausnahmen zu Ungunsten vor und es brauchte eine Genossenschaft an Kohlen für Kessel und Wohnung 1578 Ctr. auf 1 Million Kilogramm. Diese Unterschiede resultiren aber aus verschiedenen Ursachen, die mit der Betriebsleitung in keinem Zusammenhange zu stehen brauchen. Die Art und Beschaffenheit des Kessels, der Kohlen, die unregelmässige und lang ausgedehnte Einlieferungszeit der Milch und die dadurch bedingte lange Entrahmungsdauer können den grösseren Kohlenverbrauch veranlassen.

Ferner ist aus dem Bericht ersichtlich, dass man für Buttertonnen allgemein mit 1,5 Pf. für das Pfund Butter ausgekommen ist und dass man für Buttersalz 30 Pf. für 100 Pfund Butter rechnen muss.

Wenn man die so sehr verschieden erscheinenden Zahlen nach dem Wesen und nach dem beabsichtigten Umfange des Betriebes ordnet, so stellt sich eine merkwürdige Uebereinstimmung heraus.

Es betragen nämlich die Kosten:

a) bei denjenigen Genossenschaften, die den grössten Theil der Milch behalten, in ziemlichem Umfange käsen, aber auch einen Theil der Magermilch zur Mast verwenden, auf 1 *kg* Milch $1^1/_3$ Pf.;
b) bei denjenigen Genossenschaften, die in geringerem Masse käsen, als unter a und keine Mast betreiben, bezogen auf das Kilogramm Milch, 1 Pf.;
c) bei denjenigen Genossenschaften, die nur Kleinverkauf ohne Käserei und Mast betreiben, und
d) bei solchen einfachen Buttereigenossenschaften, die den beabsichtigten Umfang bei der Milchverarbeitung noch nicht erlangten, auf das Kilogramm Milch 0,8 Pf., und endlich
e) bei einfachen Butterbetrieben, die in Bau und Einrichtung dem wirklichen Umfange des Betriebes entsprechen, 0,5 Pf. einschliesslich Verzinsung der Anlagekapitalien, ohne Rücksicht auf Amortisation und Reservefonds.

Von den nachfolgenden beiden Tabellen gewährt die Tabelle A den Ueberblick über die Betriebsweise der angeschlossenen Molkereien, die Tabelle B die Zusammenstellung der relativen Betriebsergebnisse

A. Zusammenstellung der Betriebs-Ergeb

Nummer (die mit * bezeichneten ohne Jahresbericht)	Anzahl der Genossen: Bei Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl der Genossen: Bei Schluss des Geschäftsjahres	Anzahl der gezeichneten Kühe: Bei Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl der gezeichneten Kühe: Bei Schluss des Geschäftsjahres	Vollmilch: Eingeliefert kg	Vollmilch: Davon entrahmt kg	An die Genossen zurück: Magermilch kg	An die Genossen zurück: Buttermilch kg	Gewonnener Rahm kg	Gewonnene Butter: frisch Pfund	Gewonnene Butter: fertig Pfund	An d… Verwa…: Milch kg
1	58	57	1 187	1 177	3 183 109	2 706 144	2 235 064	241 767	342 557	195 154	187 111	—
*) 2	28	29	1 100	1 140	2 602 327	2 589 840	397 849	52 576	517 350	190 484	179 900	—
*) 3	18	18	871	1 026	2 356 731	2 172 217	180 882	15 841	319 609	—	149 556	—
4	12	31	540	1 690	2 282 413	2 146 949	958 078	135 968	229 239	161 890	157 638	1 825
5	44	59	950	1 019	2 200 784	2 199 044	1 921 244	153 306	235 525	164 438	160 205	1 740
6	15	26	720	948	2 115 429	2 143 978	1 751 375	230 469	264 917	153 268	151 329	1 451
*) 7	39	45	—	—	2 058 640	2 057 616	1 803 918	171 521	196 020	149 804	147 673	1 024
8	27	33	800	824	1 951 150	1 865 160	1 398 333	96 254	201 212	129 861	126 532	—
*) 9	34	35	—	—	1 971 661	1 970 030	1 641 442	229 591	201 376	147 422	141 085	931
10	48	50	788	838	1 909 183	1 908 872	1 700 174	102 180	202 879	139 818	135 395	311
*) 11	13	15	—	—	1 496 458	1 239 142	100 325	—	176 326	83 541	80 433	—
12	6	7	—	—	1 495 727	1 495 262	1 259 407	162 127	179 407	111 599	110 121	365
13	26	32	620	725	1 495 684	1 469 666	1 215 602	126 426	179 160	105 178	102 768	800
14	11	13	—	—	1 477 589	1 476 106	1 239 214	178 204	195 355	114 136	112 303	1 482
*) 15	16	17	580	630	1 440 502	1 439 960	1 208 136	169 843	140 447	100 721	98 153	542
16	20	24	320	359	1 141 488	1 141 488	979 689	98 724	138 970	80 491	78 885	—
17	12	15	600	610	1 410 861	1 344 235	1 122 448	143 444	196 254	105 619	103 466	352
*) 18	18	19	459	519	1 173 651	1 172 526	985 892	129 092	117 465	78 734	77 792	1 125
19	21	24	540	625	1 095 315	1 048 775	846 169	62 894	121 297	77 884	74 626	630
20	24	27	362	362	969 888	963 130	424 139	564	188 500	66 130	66 146	1 825
*) 21	10	11	348	388	716 641	715 680	573 313	93 163	120 190	53 854	52 919	1 102
*) 22	15	15	325	325	691 036	690 306	573 674	78 870	116 147	50 652	48 288	730
23	18	20	275	330	670 101	669 812	562 885	73 711	115 450	—	48 231	289
24	17	19	—	—	564 797	564 544	474 649	62 127	83 274	42 295	41 065	253
25	8	9	160	160	434 893	434 250	55 485	62 130	77 646	31 031	29 578	643
—	558	650	—	—	38 906 058	37 594 732	25 609 386	2 870 792	4 856 572	—	2 661 198	17 420

Molkerei-Revisions-Verband zu Prenzlau.

n die -nossen		Kleinverkauf									Grossverkauf	
		Butter und Rahm			Vollmilch		Magermilch		Buttermilch			
ter	Rahm	Butter	Rahm	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	Butter	Betrag
nd	kg	Pfund	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	Pfund	M
930	62	19 817	821	25 084,26	476 965	56 917,93	65 020	3 608,63	13 968	838,26	155 626	155 820,94
929	—	4 259	50	4 914,19	12 487	1 434,86	3 914	195,73	6 131	306,60	—	—
602	—	25 905	1 507	33 079,78	131 602	15 587,73	121 754	6 113,78	6 121	306,05	115 563	120 872,77
640	55	28 309	1 414	34 286,50	131 389	15 037,19	735 485	14 875,81	45 778	1 204,13	118 095	120 978,18
658	89	6 854	11	7 701,62	—	—	—	—	—	—	141 840	146 450,64
009	10	12 607	—	14 298,92	—	—	—	—	—	—	125 818	131 498,89
408	7	3 551	—	4 176,02	—	—	—	—	—	—	135 991	144 861,35
721	83	26 446	912	32 831,24	85 990	10 323,04	205 122	10 219,60	48 997	2 449,85	93 328	95 135,61
298	78	17 827	—	21 117,39	—	—	—	—	—	—	112 502	116 347,07
231	227	5 106	44	6 118,60	—	—	—	—	—	—	117 791	120 890,52
626	5	27 949	7 273	38 513,93	240 036	33 002,51	243 225	13 037,73	16 525	991,50	49 100	52 078,68
890	1	3 536	3	4 064,42	100	11,—	—	—	—	—	101 810	105 726,85
505	55	12 870	362	15 877,79	25 218	2 590,82	49 085	1 963,40	145	7,25	81 334	84 677,50
762	20	12 303	65	13 701,40	—	—	—	—	—	—	91 588	94 771,58
273	54	24 923	59	27 829,98	—	—	—	—	—	—	62 026	64 159,96
676	80	2 395	—	2 739,06	—	—	—	—	—	—	69 336	72 006,78
166	60	12 370	72	14 854,53	65 032	6 805,70	14 798	1 569,30	5 182	484,50	82 710	90 958,92
366	25	1 228	—	1 347,12	—	—	—	—	—	—	71 061	72 710,24
813	—	10 514	241	12 462,95	44 877	4 936,52	39 159	1 564,92	19 191	959,55	57 182	58 447,86
358	—	7 717	16	9 404,30	4 933	591,96	15 292	611,68	13 741	687,05	51 878	54 550,80
475	43	67	—	76,24	—	—	—	—	—	—	48 454	51 727,09
154	98	9 210	7	10 126,32	—	—	—	—	—	—	29 181	29 883,62
053	—	968	—	1 089,93	—	—	—	—	—	—	42 592	43 806,64
924	12	7 946	—	8 388,64	—	—	—	—	—	—	26 062	25 811,07
liegt mit im Kleinverkauf.		29 362	—	32 571,80	—	—	—	—	—	—	—	—
467	—	314 039	12 857	376 656,93	1 218 629	147 239,26	1 292 884	53 760,58	175 779	8 234,74	1 980 898	2 054 173,56

B. Zusammenstellung der relativen Betriebsergebniss

1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12		1
Laufende Nummer	Betriebsart der Genossenschaft	Durchschnittliche Tageslieferung	Zur Entrahmung gelangte Milchmenge in pCt.	Täglich entrahmt	Zurückgegebene Magermilch in Prozenten zu 3	Zurückgegebene Buttermilch in Prozenten zu 3	Rahm pCt.	Täglich im Durchschnitt produzirte Buttermenge Pfd.	Butter frisch mehr als fertig pCt.	Kilo Milch zu 1 Pfd. Butter	Ausbeute in Pfd. aus 100 *kg* Milch	An den Verwalter: Milch in Prozenten zu 2	An den Verwalter: Butter in Prozenten zu 8	An die Genossen Butter in Pro-
1	Beschränkter Betrieb mit Kleinverkauf	8721	85	7411	82,5	8,9	12,65	512,6	4,12	14,42	6,93	—	—	5,8
2	Vollbetrieb	7129	99	7095	15,3	2,0	19,97	492,8	5,66	14,39	6,94	—	—	5 5
3	Vollbetrieb, Kleinverkauf	6456	92	5915	8,3	0,7	14,71	409,7	—	14,43	6,93	—	—	5,0
4	„	6253	94	5882	44,6	6,3	10,67	431,8	2,63	13,54	7,38	0,080	0,345	6,7
5	Beschränkter Betrieb . .	6029	100	6024	87,8	6,9	10,72	438,9	2,57	13,72	7,28	0,079	0,190	6,6
6	„ „ . .	5796	100	5791	82,8	10,9	12,53	414,6	1,20	13,90	7,19	0,068	0,220	7,9
7	„ „ . .	5640	99	5637	87,6	8,3	9,52	404,6	1,42	13,92	7,18	0,049	0,187	5,0
8	Beschränkter Betrieb mit Kleinverkauf	5346	96	5110	74,9	5,1	10,80	346,6	2,57	14,70	6,80	—	0,025	5,3
9	Beschränkter Betrieb . .	5461	99	5397	83,3	11,6	10,22	386,5	4,29	13,95	7,16	0,047	0,226	7,3
10	„ „ . .	5231	100	5230	89	5,3	10,62	370,9	3,16	14,06	7,11	0,016	0,197	9,0
11	Vollbetrieb mit Kleinverk.	4098	83	3395	8,1	—	14,23	220,3	3,72	14,61	6,84	—	0,383	3,2
12	Beschränkter Betrieb . .	4098	100	4096	84,2	10,8	12,00	301,7	1,32	13,58	7,36	0,024	0,198	3,5
13	Beschränkter Betrieb mit Kleinverkauf	4098	98	4026	82,7	8,6	12,20	281,5	2,34	14,26	7,01	0,053	0,228	7,3
14	Beschränkter Betrieb . .	4048	100	4044	83,9	12	13,23	308,7	1,6	13,14	7,61	0,102	0,235	6,0
15	„ „ . .	3946	100	3945	83,9	11,8	9,75	269	2,55	14,66	6,82	0,037	0,084	10,4
16	Beschränkter Betrieb mit Kleinverkauf	3865	95	3683	85,5	10,6	14,60	283,4	2,03	12,98	7,70	0,025	0,212	7,8
17	Beschränkter Betrieb . .	3215	99	3212	84,8	11,0	10,01	213,1	1,19	15,07	6,63	0,095	—	8,1
18	„ „ . .	3127	100	3127	83,9	10,7	12,16	216,1	2,02	14,47	6,91	—	0,060	8,46
19	Beschränkter Betrieb mit Kleinverkauf	3000	95	2873	80,6	5,9	11,7	204,4	4,00	14,39	6,95	0,057	0,156	9,13
20	Vollbetrieb mit Kleinverk.	2657	99	2652	44,0	0,05	19,5	181,2	—	14,57	6,86	0,188	0,292	9,61
21	Beschränkter Betrieb . .	1963	99	1961	80,1	13,0	16,79	144,9	1,73	13,54	7,38	0,153	0,351	8,45
22	„ „ . .	1893	99	1891	83,1	11,4	16,82	132,3	4,66	14,28	7,00	0,105	0,263	21,06
23	„ „ . .	1836	100	1835	84,0	11,0	17,2	133,9	—	13,88	7,11	0,043	0,302	8,40
24	„ „ . .	1547	100	1546	84,0	11,0	14,75	117,7	2,90	13,13	7,61	0,044	0,310	16,13
25	Vollbetrieb	1191	100	1189	12,8	14,3	17,88	81,8	5,40	14,70	6,80	0,147	0,596	—
	Summa bzw. Durchschnitt	106644	96	102999	68	7	12,9	7291	2,86	14,09	7,10	0,044	0,170	7,11

[1]) Ermittelt nicht nach den Marktnotizen, sondern aus den von den Molkereien angegebenen Gewichten und den Einnahmen, mithin nach Abzug von Schwund, Fracht und Spesen.

im Molkerei-Revisions-Verband in Prenzlau.

14		15								16	17		18			19
Gross-verkauf		Kleinverkauf								Wahrscheinlicher Durchschnitts-Fettgehalt der Milch	Verwerthung von 1 *kg* (0,97 Liter) Milch durch Butter		Gesammt-Verwerthung auf 100 *kg* (97 Liter) Milch erzielt			Kosten auf 100 *kg* Milch
Butter in Prozenten zu 8	Durchschnittliche Butter-verwerthung[1])	Butter in Prozenten zu 8	Durchschnitts-Butterpreis	Vollmilch in Prozenten zu 2	Durchschnittspreis	Magermilch in Prozenten zu 2	Durchschnittspreis	Buttermilch in Prozenten zu 2	Durchschnittspreis	pCt.	im Grosshandel	im Kleinhandel	baar für Butter und Kleinverkauf an Milch *M*	für 1 pCt. Fett	zurückgegebene bezw. verkäste oder verfütterte Mager- u. Buttermilch[2])	Pf.
3,17	100,12	10,59	122,43	14,98	11,93	2,01	5,59	0,43	6,00	3,21	6,94	8,49	7,95	2,47	77,7	96,3
—	—	2,36	114,67	0,48	11,49	0,15	5,00	0,23	5,00	—	—	—	—	—	79,5	132,5
7,30	104,59	17 32	123,39	5,58	11,84	5,16	5,02	0,25	5,00	3,2	7,24	8,55	7,80	2,43	82,0	—
4,93	102,44	17,96	117,59	5,75	11,44	30,87	2,04	2,00	2,63	3,41	7,56	8,68	8,67	2,54	55,0	100,5
8,54	103,25	4,28	112,28	—	—	—	—	—	—	3,37	7,52	8,18	7,52	2,23	94,2	79,3
3.11	104.50	8,33	113,42	—	—	—	—	—	—	3,33	7,51	8,16	7,50	2,22	93,6	64,5
2,13	106,52	2,40	117,60	—	—	—	—	—	—	3,32	7,65	8,44	7,64	2,30	95,9	—
3.77	101,93	20,90	120,56	4,40	12,00	10,51	4,98	2,51	5,00	3,16	6,93	8,20	8,09	2,56	76,6	78
9,78	103,41	12,64	118,45	—	—	—	—	—	—	3,31	7,21	8,49	7,52	2,27	94,9	—
7,00	102,63	3,77	118,77	—	—	—	—	—	—	3,29	7,29	8,44	7,33	2,22	94,3	66,1
1,07	106,06	34,76	119,19	16,04	13,74	16,25	5,35	1,10	6,00	3,17	7,25	8,15	9,40	2,96	60,3	—
2,47	103,74	3,21	114,83	0,006	11,00	—	—	—	—	3,40	7,63	8,45	7,62	2,24	95	77,6
9,19	104,10	12,53	120,00	1,68	10,27	3,28	4,00	0,009	5,00	3,26	7,30	8,41	7,57	2,32	89,5	64,3
1,55	103,47	10,95	110,80	—	—	—	—	—	—	3,51	7,87	8,43	7,84	2,23	95,9	79,1
3,22	103,44	25,40	111,50	—	—	—	—	—	—	3,16	7,05	7,60	7,13	2,25	95,6	—
0,00	109,97	11,96	119,49	4,60	19,46	1,04	10,60	0,36	9,35	3,55	8,47	9,20	8,78	2,47	89,7	90,8
1,32	102,32	1,58	109,70	—	—	—	—	—	—	3,08	6,78	7,27	6,87	2,23	95,0	—
7,87	103,85	3,03	114,36	—	—	—	—	—	—	3,20	7,17	7,90	7,16	2,23	94,4	84,7
8,76	102,21	14,09	116,25	4,09	11,0	3,57	3,99	1,75	5,00	3,22	7,10	8,07	7,80	2,42	82,6	82
8,48	105,15	11,67	121,66	0,50	12,00	1,57	4,00	1,41	5,00	3,18	7,21	8,35	7,51	2,36	91,0	132
1,59	106,75	0,12	113,80	—	—	—	—	—	—	3,41	7,90	8,40	7,94	2,32	93,0	—
0,54	102,40	19,10	109,93	—	—	—	—	—	—	3.25	7,17	7,69	7,33	2,25	93,0	—
8,36	102,85	2,00	112,59	—	—	—	—	—	—	3,29	7,41	8,11	7,33	2,22	95,0	—
0,75	99,03	18,52	105,57	—	—	—	—	—	—	3,51	7,54	8,04	7,29	2,07	95,0	—
—	—	99,40	110,86	—	—	12,75	2,03	—	—	3,16	—	7,54	5,25	2,38	94,2	100,3
4,43	103,7	11,8	117,00	3,13	11,56	3,32	4,15	0,45	4,68	3,29	7,39	8,25	7,71	2,34	90,0	

[2]) Die Verwerthung der Milch durch Käserei und Mast wurde im ersten Revisionsjahre noch nicht kontrollirt, daher sind die verkästen bezw. verfütterten Mengen hier angegeben.

Die Molkerei-Lehranstalt zu Prenzlau.

Als im Jahre 1889 die Molkereigenossenschaften Brandenburgs in Gemeinschaft mit denen Vorpommerns und Mecklenburgs sich vereinigten, um ihre Interessen durch geschlossenes Zusammengehen in wirksamerer Weise, als dies der einzelnen Genossenschaft möglich ist, wahrzunehmen, traten zwei für die Milchwirthschaft hochbedeutsame Einrichtungen ins Leben, der Milch-Revisions-Verband und der Molkerei-Verband „Kleeblatt". Diese Einrichtungen haben bereits im ersten Jahre ihres Bestehens segensreich gewirkt, und es unterliegt keinem Zweifel, dass ihre Wirksamkeit je länger, je mehr volle und gebührende Anerkennung finden wird. Gelegentlich der Zusammenkünfte bei Begründung dieser Verbände von hervorragenden Milchwirthen der Provinz Brandenburg reifte der Plan zur Errichtung einer Molkerei-Lehranstalt für die Provinz. Das Hauptdirektorium des Provinzial-Vereins hat alsdann, nachdem es nach eingehender Prüfung der Verhältnisse die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt erkannt, den bezüglichen Gesuchen der Molkereiverbände Gehör gegeben und die Einrichtung der Molkerei-Lehranstalt in die Hand genommen. Als Ort derselben ist die Stadt Prenzlau gewählt worden, in welcher auch die genannten Verbände ihren Sitz haben.

Am 1. Oktober 1890 ist die Lehranstalt unter der Leitung des Direktors DU ROI eröffnet worden.

Als praktisches Lehrmittel dient der Anstalt der Betrieb der Prenzlauer Genossenschaftsmolkerei, einer mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragenen Genossenschaft, welche eigens für die Zwecke der Lehranstalt hergerichtet ist.

Der moderne Molkereibetrieb, insbesondere der Betrieb grösserer Molkereien, stellt hohe Ansprüche an die Tüchtigkeit des Personals, das in einfachen Privatmolkereien eine, den heutigen Ansprüchen entsprechende genügende Fachausbildung nicht wohl erhalten kann. Es ist daher die Bildung einer weiteren, bedeutenderen Fachschule, welche mit allen wissenschaftlichen und praktischen Lehreinrichtungen versehen ist und an welcher Lehrkräfte thätig sind, die auf dem Gebiete des Molkereilehrwesens eine auf den Zeitraum von mehr, als 10 Jahren sich erstreckende Erfahrung besitzen, mit Freuden zu begrüssen.

Für die Ausbildung von *Meierinnen* wird seitens des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins eine Filialanstalt im Frankfurter Regierungsbezirk errichtet werden, welche am 1. April 1891 zu Crossen a. O. unter der Leitung des Molkereibesitzers PANWITZ errichtet werden soll.

Die Hauptaufgabe der Molkerei-Lehranstalt ist, tüchtige Molkereiverwalter, Obermeier, Meier und Meiereigehülfen auszubilden. Um diese verschiedenen Abtheilungen von Molkereibeamten für ihre späteren Stellungen im Dienste der Milchwirthschaft zweckentsprechend vorzubereiten, war es nöthig, an der Anstalt mehrere Unterrichtsabtheilungen einzurichten, und zwar zwei Abtheilungen für Schüler und drei für Hospitanten. Als Schüler erster Klasse finden Aufnahme ältere junge Leute, welche fachlich bereits so weit vorgebildet sind, dass sie nach beendigtem Lehrgange in Guts- oder kleinen Sammelmolkereien als selbstständige Meier thätig sein können, während die Schüler zweiter Klasse zu Molkereigehülfen ausgebildet werden. Die Dauer der Lehrgänge für die Schüler beider Klassen ist vorläufig auf sechs Monate festgesetzt worden; es ist aber vorbehalten, solche Schüler, deren Kenntnisse nach vollendetem sechsmonatlichen Lehrgange als nicht ausreichend erkannt werden, zu einer Nachausbildung auf die Dauer bis zu drei Monaten heranzuziehen. Ueber die erlangten Kenntnisse

müssen die Schüler bei der Schulprüfung, welche nach Beendigung eines jeden Lehrganges abgehalten wird, sich ausweisen und je nach Ausfall der Prüfung wird dem Schüler sein Können und Wissen in einem Zeugnisse bestätigt, das ausserdem die besondere Angabe enthält, welchen Posten der abgehende Schüler mit Erfolg wird bekleiden können. Für die Schüler sind ausreichende Wohnräume in dem Anstaltsgebäude, in welchem auch der Direktor wohnt, vorhanden und die Schüler bleiben auch in den dienstfreien Stunden unter der Aufsicht des Direktors.

Für Hospitanten sind drei Klassen eingerichtet. In Klasse A werden Meier und Molkereigehülfen zu Obermeiern und Verwaltern ausgebildet, in Klasse B wird nur der kaufmännische Betrieb einer Genossenschaftsmolkerei, sowie die Handhabung der Milchuntersuchungs-Methoden gelehrt, und in Klasse C finden junge Landwirthe, Inspektoren und andere Landwirthschaftsbeamte Aufnahme, die nur zu dem Zweck die Lehranstalt besuchen, um einen allgemeinen Ueberblick über den zeitigen Stand des Molkereiwesens zu erhalten.

Was nun den Umfang des Unterrichts anlangt, so ist der letztere, obgleich der Vorbildung der Zöglinge in den einzelnen Klassen zweckmässig angepasst, doch ein so weitgehender, wie es nur irgend für die vollständige, möglichst vielseitige Ausbildung der Zöglinge wünschenswerth erscheint. Der Unterricht ist in den theoretischen und den praktischen Theil eingetheilt. Bei dem ersteren kommt es namentlich darauf an, den Zöglingen die Natur und das Wesen der Milch, dieses komplizirten und empfindlichen Körpers, den sie in ihrem zukünftigen Beruf verarbeiten und verwerthen sollen, klar zu machen, so dass sie ihn beherrschen lernen. Nur ein mit der naturwissenschaftlichen Kenntniss der Milch ausgestatteter Meier ist im Stande, den Anforderungen gerecht zu werden, welche in der Gegenwart hinsichtlich der hohen Verwerthung der Milch und der Feinheit ihrer Produkte überall gestellt werden.

Die Zöglinge der Anstalt werden daher in erster Linie in den Eigenschaften der Milch, in der Kenntniss ihrer einzelnen Bestandtheile und dem Verhalten der letzteren bei ihrer Verwerthung unterwiesen. Die einzelnen Nährstoffe werden chemisch und physikalisch betrachtet, um aus solchen Erörterungen Nutzanwendungen für die Praxis des Molkereibetriebes zu ziehen. Dadurch werden den Zöglingen ihre praktischen Arbeiten klar. Einer ausführlichen Erörterung werden daher die Milchfehler, die dem praktischen Butter- und Käsemacher oft genug nicht geringe Schwierigkeiten bereiten, unterzogen. Dann wird das ganze Gebiet der Molkereitechnik vom theoretischen Standpunkt aus beleuchtet und ist speziell die Rahmbildung, sowie die Behandlung des bei den verschiedenen Entrahmungsmethoden gewonnenen Rahmes in ausführlichster Weise Gegenstand der Betrachtungen beim theoretischen Unterricht. Damit wird eines der wichtigsten Gebiete der milchtechnischen Praxis, nämlich die Rahmsäuerung in den Bereich des theoretischen Unterrichts gezogen, der allein Aufklärung zu geben vermag über die vielartigen Maassregeln, welche eine richtige Rahmsäuerung erforderlich macht. Des Weiteren wird die Theorie des Butterungsprozesses erläutert und es werden die Regeln begründet, nach welchen der Butterungsprozess zur praktischen Ausführung gelangt. — Wie man die gewonnene Butter zu verarbeiten, wie zu salzen, wie bei der Verpackung und auf dem Transport zu behandeln habe, welche Butterfehler vorkommen und welches die Mittel zur Verhütung derselben sind, das Alles wird den Zöglingen in den Unterrichtsstunden verdeutlicht. In gleicher Weise erfährt

das noch viel schwierigere Gebiet der Käserei die eingehendsten Besprechungen und Erklärungen.

Im Anschluss an die Erläuterungen über die Chemie der Milch und über ihr physikalisches Verhalten werden die Zöglinge in den verschiedenen Milchuntersuchungs-Methoden unterwiesen, denn es wird jetzt von jedem Molkereileiter und häufig auch von dem einfachen Meier verlangt, dass er im Stande sei, den Werth einer Milch zu bestimmen. Deshalb erlernen die Zöglinge den Gebrauch des Laktodensimeters zur Ermittelung des spezifischen Gewichts der Milch und zur Feststellung einer etwaigen Verfälschung derselben mit Wasser oder einer Entwerthung durch Rahmabnahme; ferner zur Bestimmung des Fettgehalts der Milch die Handhabung des Laktobutyrometers, des Soxhlet'schen aräometrischen Apparats und des Laktokrits von DE LAVAL. Falls im Laufe der Zeit weitere brauchbare Fettbestimmungs-Methoden bekannt werden, wird die Lehranstalt selbstverständlich die betreffenden Apparate anschaffen und dieselben zu Lehrzwecken benutzen.

Auch die Fütterungslehre kommt in ihren wichtigsten Momenten zur Erörterung; ebenso wird die Pflege der Milchthiere, sowie der Kälber und Schweine in eingehender Weise berücksichtigt. Ein nicht unwesentlicher Theil des theoretischen und auch des praktischen Unterrichts ist noch die Maschinenkunde.

Um eine Kontrolle über die regelrechte Betriebsführung einer Molkerei zu erhalten, muss von dem Molkereipersonal eine einfache, aber hinreichend genaue und übersichtliche technische Buchführung erlernt werden. Deswegen müssen die Zöglinge besondere Tabellen, welche genauen Aufschluss über den Betrieb geben, regelmässig ausfüllen.

Solchen Personen, welche die Gesammtleitung oder auch nur die kaufmännische Leitung von Genossenschaftsmolkereien übernehmen wollen, wird besonderer Unterricht in der kaufmännischen Buchführung, wie sie vom Genossenschaftsgesetze gefordert wird, ertheilt. Zu diesem Zweck ist eine kaufmännisch gebildete Kraft, welche insbesondere auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens die umfassendsten Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, gewonnen worden. Von derselben werden auch belehrende Vorträge über die Handhabung des Genossenschaftsgesetzes, über die Pflichten des Aufsichtsrath und des Vorstandes einer Genossenschaft u. s. w. gehalten. Endlich ist auch dafür gesorgt worden, dass die Schüler von einem Elementarlehrer Nachhülfe-Unterricht im Rechnen und Schreiben erhalten.

Der Betrieb der Prenzlauer Genossenschaftsmolkerei ist ein vollständiger, d. h. er umfasst sowohl die Butter- als auch die Käsebereitung und erstreckt sich ausserdem noch auf den theilweisen Vertrieb der Milch und Molkereiprodukte in der Stadt Prenzlau. Ferner ist für die Zwecke des praktischen Unterrichts noch eine Einrichtung für die Mästung von Kälbern vorhanden.

Da der Betrieb der Lehrmolkerei ein ziemlich grosser ist — es werden täglich bis 10 000 Liter Milch verarbeitet —, so fehlt es nicht an Lehrmaterial. Die Einrichtungen der Molkerei sind recht zweckmässig und mit einer gewissen Eleganz ausgeführt. Die Räume sind hoch und luftig und so gelegen, dass man von dem Milchannahmeraum aus den ganzen maschinellen Betrieb übersehen kann. Die maschinelle Anlage, sowie die Geräthe-Einrichtung bestehen in der Hauptsache aus: einer zehnpferdigen Dampfmaschine, vier Milchschleudern, Milchpumpe, Rahmkühler, Vorwärmer, Pasteurisirapparat mit zwei sehr grossen

Magermilchkühlern, zwei grossen holsteinschen Butterfässern, Butterknetmaschine für Dampfbetrieb, Sammelbassins für Vollmilch, Mager- und Buttermilch, einer Registrirwaage, sämmtlichen Kühl- und Wärmevorrichtungen für die Behandlung des Rahmes beim Säuerungsprozesse, sämmtlichen Geräthen und Gefässen für die Bearbeitung, Verpackung und Lagerung der Butter, sowie endlich einer vollständigen Käserei-Einrichtung, in welcher täglich bis zu 1000 Liter Magermilch und bis 100 Liter Vollmilch verkäst werden können. Aber nicht nur die Praxis der Molkereitechnik erlernen die Zöglinge der Prenzlauer Molkerei-Lehranstalt, sondern auch der viehhalterische Theil des Molkereiwesens ist Gegenstand des praktischen Unterrichts. Die Direktion der Landarmenanstalt und auch die Leitung der Zuckerfabrik zu Prenzlau haben ihre Kuh- und Schweinehaltungen der Molkerei-Lehranstalt in zuvorkommendster Weise zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellt, so dass die Zöglinge auch mit der Praxis der Viehhaltung vertraut gemacht werden können.

Zu der Lehranstalt in engster Beziehung steht das Institut eines Molkerei-Wanderlehrers (Instruktors) für die Mark Brandenburg, da der Direktor der Lehranstslt das Amt eines solchen mit übernommen hat. Als Molkerei-Wanderlehrer der Provinz hat der Direktor überall für die Erweckung und Hebung des Molkereibetriebes zu wirken, Sammel-, Genossenschafts- und Gutsmolkereien zu besuchen, in den Vereinen Vorträge zu halten und im Molkereifache den Landwirthen Rathschläge zu ertheilen.

Zugleich ist mit der Lehranstalt eine Auskunfts- und Untersuchungsstation verbunden.

In wie weit die Einrichtungen in dem ersten Vierteljahr ihres Bestehens, nämlich in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1890 benutzt worden sind, welche Wirksamkeit dieselben seit ihrer Eröffnung entfalten konnten, darüber wird Folgendes berichtet:

Was zunächst die Lehrthätigkeit anlangt, so nahmen bis Ende Dezember insgesammt 14 Personen, von denen 8 als Schüler und 6 als Hospitanten eingeschrieben wurden, an dem theoretischen und praktischen Unterricht Theil. Von den 14 Zöglingen haben 3 Schüler, welche vor Eröffnung der Lehranstalt schon einen sechsmonatlichen Lehrgang in Casekow durchgemacht hatten, und 5 Hospitanten, die bereits bei ihrem Eintritt in die Lehranstalt über eine langjährige Thätigkeit im Molkereifache sich ausweisen konnten, die Anstalt wieder verlassen, und es haben zu Neujahr 1891 wiederum 8 Personen Aufnahme gefunden, so dass die Zahl der Lernbeflissenen bei Beginn des Jahres 1891 auf 14 sich beläuft. Mehr als 14 Personen zu gleicher Zeit aufzunehmen, ist nicht rathsam, da sonst die Ausbildung des Einzelnen nicht mit der erwünschten Gründlichkeit erfolgen kann. —

Die Einrichtungen der Lehranstalt haben sich bereits bestens bewährt; die Zöglinge finden in Folge des verschiedenartigen Betriebs der grossen Lehrmolkerei eine so vielseitige Ausbildung, wie es im Interesse der mannigfachen Verhältnisse, unter denen das Personal später zu arbeiten hat, nur erwünscht sein kann.

Für die nächste Zeit ist noch eine Erweiterung der Lehranstalt in Aussicht genommen, dahin gehend, dass alljährlich 2 besondere Lehrgänge für Molkerei-Genossenschaften, namentlich auch für die Mitglieder der Aufsichtsräthe und des Vorstandes landwirthlicher Genossenschaften abgehalten werden sollen, um dieselben in der Kenntniss des Genossenschafts-Gesetzes, in der

technischen und kaufmännischen Buchführung für Genossenschafts-Molkereien, sowie in den wichtigsten Gegenständen des technischen Molkereibetriebes zu unterweisen, damit sie befähigt werden, eine wirksame Kontrolle der ihrer Aufsicht unterstellten Molkerei auszuüben.

Auch als Auskunftsstation ist die Anstalt vielfach benutzt worden, wie auch der Molkerei-Instruktor fleissig in Anspruch genommen worden ist.

Auf brieflichem Wege wurde im ersten Vierteljahre in 105 Fällen der Rath des Instruktors erbeten, und es wurden 14 Instruktionsreisen von demselben unternommen. Gerade die Instruktionsthätigkeit auf den Gütern und in den Molkereien ist so recht geeignet, den Nutzen der vom Hauptdirektorium geschaffenen Einrichtungen zur Hebung des gesammten Molkereiwesens auf *alle* Theile der Provinz zu übertragen. Ueberall wo es sich um Verbesserungen in der Milchwirthschaft, um Neuanlage von Molkereien, um Abstellungen von Betriebsstörungen, um die Beseitigung von Fehlern u. s. w. handelt, tritt der Instruktor mit seinem Rath an Ort und Stelle ein. Eine weitere Thätigkeit des Anstaltleiters bestand in der Untersuchung von Milch und Molkereiprodukten, welche von den Landwirthen, sowie von den Genossenschaften und Molkerei-Verbänden eingesandt wurden. Es wurden untersucht: 30 Proben Vollmilch, 4 Proben Magermilch, 3 Proben Buttermilch und 4 Proben Butter.

3. Der Molkerei-Verkaufs-Verband „Kleeblatt“.

Von dem Molkerei-Verband „Kleeblatt“, über dessen Entstehung und Tendenz im Vorjahre berichtet worden, liegt der erste Jahresabschluss vor, welcher ergiebt, dass diese junge Vereinigung schon im ersten Jahre ihres Bestehens alle ähnlichen Verbände an Ausdehnung überflügelt hat.

Bis zum Schlusse des Jahres 1890 waren dem Verbande 24 Molkereien beigetreten, davon 19 Genossenschafts- und 5 Sammel-Molkereien ohne genossenschaftlichen Zwang.

Der örtlichen Lage nach entfallen von den Genossenschafts-Molkereien 11 auf Vorpommern, 4 auf die Provinz Brandenburg, 4 auf Mecklenburg; von den Sammel-Molkereien 3 auf die Mark, 2 auf Vorpommern. Seit Neujahr 1891 ist eine weitere brandenburgische Genossenschaft beigetreten. Dagegen sind 2 mecklenburgische Molkereien durch Beschluss des ausserordentlichen Verbandstages ausgeschlossen worden und ist eine dritte mecklenburgische Molkerei zu Neujahr 1891 nach vorhergegangener rechtzeitiger Kündigung ausgetreten.

Von diesen Theilnehmern wurden dem Verbande 1 328 157,5 Pfund Butter zum Verkauf übergeben. Diese Zahl stellte sich aus den in den Molkereien ermittelten Gewichtsangaben zusammen.

Der unvermeidliche Verlust auf dem Transport ergab einen Schwund von 0,57 pCt., so dass das Verkaufsgewicht 1 320 527,5 Pfund betrug. Der Schwund erreichte den höchsten Prozentsatz mit 0,86 pCt. im Juli, wo naturgemäss die Verdunstung am grössten sein musste, während der Oktober nur eine Einbusse von 0,24 pCt. nachwies. Da die Vertreter des Verbandes verpflichtet sind, jede grössere Differenz hinsichtlich Abgangs- und Ankaufsgewichts amtlich nachzuweisen, macht die Zähigkeit, mit der manche Molkereileiter das Gewicht hoch angeben, um mit guter Ausbeute zu glänzen, dem Verbande viel Unbequemlichkeiten.

Von den verkauften 1 320 527,5 Pfund Butter wurden 1 298 231 Pfund mit Marke verkauft, waren demnach als hochfeine Tafelbutter anerkannt worden. Es ist ein grosses Verdienst des Verbandes Kleeblatt, den Beweis erbracht zu haben, dass die im Süssrahmverfahren hergestellte Butter der Mark und Vorpommerns den Vergleich mit den Produkten keiner anderen Gegend zu scheuen braucht. Nachdem zuerst Ostpreussen das Vorurtheil, als könne nur in Holstein eine feine Waare gewonnen werden, erfolgreich bekämpft hatte, ist es der Marke Kleeblatt sehr schnell gelungen, sich in ganz Nord- und Mittel-Deutschland einen Ruf zu erwerben, der es als selbstverständlich bedingt, dass für sie die höchsten Preise angelegt werden. Dass die ganze Bearbeitung eine mustergültige ist, liegt sowohl in der zweckentsprechenden Einrichtung der durchweg modernen Betriebe, als in der ganzen, straffen Organisation des Verbandes. Dagegen ist das feine Aroma, der Lüstre, wie der Fachmann es nennt, eine Folge der Fütterungs- und Boden-Verhältnisse.

Von dem verkauften Quantum wurden 22 296,5 Pfund der Marke beraubt, weil die Waare den Anspruch auf „hochfein“ nicht machen konnte. Der Instruktor des Verbandes hatte die durch die Vertreter vorgenommene Beanstandung in allen Fällen gebilligt. Es war somit 1,7 pCt. der Gesammtproduktion, welche als minderwerthig besonders verkauft und berechnet werden musste.

Von den 24 Molkereien blieben 13 überhaupt von Beanstandungen verschont, 11 wurden davon betroffen. Der Prozentsatz der beanstandeten Waare schwankte in den einzelnen Molkereien zwischen 0,02 und 13,5 pCt. — Die Gründe, welche zur Beanstandung geführt hatten, lagen vorherrschend in einer ungenügenden Kühlung des Rahms, in mangelhafter Führung der Säuerung, unrichtiger Temperatur bei dem Buttern, Anwendung unreinen Salzes. Der Verbands-Instruktor hat nach jeder Richtung hin belehrend gewirkt und für Abstellung dieser Fehler Sorge getragen.

Die erzielten Preise entsprechen den Erwartungen der Mitglieder nur zum Theil. Einerseits war die Geschäftslage im Jahre 1890 überhaupt ungünstiger, als im vorhergegangenen Jahre, andererseits hatte der Verband gleich bei seiner ersten Wirksamkeit unter der ersten Influenzaperiode des Januar 1890 schwer zu leiden, da gerade während dieser Zeit der totalen Geschäftsflaue die Zufuhren des Kleeblatt sich verdoppelten und die einzelnen Marken damals bei dem ersten Zusammentreten der Molkereien der wünschenswerthen Haltbarkeit noch entbehrten. Auch während der Reisezeit wurden die Preise sehr gedrückt. Nachdem der Verband nunmehr auf fester Grundlage steht, wird er zu dieser Periode auch in den Bädern und Luftkurorten lohnenden Absatz suchen und finden.

Die unter Marke verkauften 1 298 231 Pfund Butter brachten 1 428 077 ℳ 99 Pf., mithin einen Durchschnitt von 110 Pf. pro Pfd.

Dieses Quantum vertheilt sich, wie folgt: Es erhielten und bezahlten:

Berlin	677 771,7	Pfund.	Durchschnittspreis	109,20	Pf.
Dresden	188 534,5	„	„	111,32	„
Leipzig	298 408,5	„	„	112,78	„
Magdeburg	60 540,0	„	„	107,54	„
Hamburg	63 162,5	„	„	102,84	„
Verschiedene Orte Mitteldeutschlands	9 814,0	„	„	116,53	„

Magdeburg erwies sich als ein Platz, der wenig geneigt ist, die Waare nach ihrem wirklichen Werth zu bezahlen, und soll nach dem nunmehr erfolgten Erlöschen des Vertrages mit dem dortigen Vertreter des Kleeblatt nur in so weit beschickt werden, als die gebotenen Preise denen auf den Hauptabsatz-Plätzen entsprechen. Nach Hamburg wurde in den ersten Monaten des Jahres Waare gesandt, als der Absatz im Binnenlande noch sehr stockte. Seit dem Sommer hat die Kleeblatt-Butter aber einen derartigen Ruf gewonnen, dass der Verband der Nachfrage nicht annähernd entsprechen kann und daher tadellos arbeitenden Molkereien weiterhin den Anschluss gern gewähren wird.

Die ohne Marke verkauften 22 296,5 Pfund brachten 23 316,07 *M*; das Pfund demnach durchschnittlich 104,57 Pf.

Die Frachtauslagen werden auf das ganze Quantum gleichmässig vertheilt; die als Nettoankaufsgewicht ermittelten 1 320 527,5 Pfund erforderten eine Frachtauslage von 22 451,02 *M*, mithin für das Pfund 1,7 Pf.

Dieser hohe Durchschnitt wird durch den Verkauf nach den sächsischen Plätzen bedingt und schmälert die höhere Frachtauslage recht bedeutend den durch die dortigen besseren Preise erzielten Gewinn.

Die den Vertretern des Verbandes gezahlte Provision betrug 42 510 *M* 19 Pf. Dafür haben dieselben zu übernehmen:

1. den bestmöglichen Verkauf an die Kleinhändler bezw. an grössere Konsumenten,
2. die Ueberführung der Butter von den Bahnhöfen zu den Käufern,
3. die Haft für pünktliches und richtiges Eingehen der Gelder, welche Verpflichtung durch Kautionsstellung gesichert ist.

Nach Abzug dieser Kommissionsgebühren, der gesammten Frachtauslage, der Kosten der Geschäftsstelle mit $^1/_2$ Pf. für das Pfund Butter konnte den Molkereien für Kleeblatt-Butter netto 104,43 Pf., für beanstandete Waare 99,23 Pf. gezahlt werden, ein Ergebniss, welches für das erste, an sich ungünstige Geschäftsjahr immerhin ein befriedigendes genannt werden kann.

4. Das Molkereiwesen überhaupt.

Ueber die Thätigkeit der nach § 15 der Statuten des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichteten *Sektion für Molkereiwesen* wird Folgendes berichtet:

Die Sektion konstituirte sich am 18. November 1890 und nahm die nachstehende Geschäftsordnung an:

1. Die Sektion für Molkereiwesen begreift in ihren Geschäftskreis sämmtliche auf die Milchwirthschaft der Provinz Brandenburg bezüglichen Angelegenheiten.

   Diese Berathungs-Gegenstände gehen sowohl aus Anträgen hervor, welche seitens der Mitglieder gestellt sind, als wie das Hauptdirektorium berechtigt ist, zu weiterer Veranlassung und eingehenden Berathung der Sektion Angelegenheiten zu überweisen.

   Das Resultat jeder Berathung ist dem Hauptdirektorium zu übermitteln.

   Demselben bleibt vorbehalten, entweder solche Beschlüsse den entscheidenden Behörden vorzulegen, oder der General-Versammlung zur Stärkung des Votums zur Berathung zu überweisen, oder selbst zu entscheiden und zu erledigen.

2. Eine fernere Erweiterung durch Aenderung der Geschäftsordnung vorbehalten bleibend, besteht die Sektion aus den durch das Hauptdirektorium zur konstituirenden Sektion einberufenen Mitgliedern. Demselben steht nach den Vorschlägen des Vorsitzenden das Recht der Cooptation bis zur Maximalzahl von dreissig Mitgliedern zu.

   Das Hauptdirektorium behält sich vor, bis zur Anzahl von fünf Herren, Mitglieder in die Sektion stimmberechtigt zu entsenden, welche demselben nicht anzugehören brauchen. In Uebereinstimmung mit der Wahlperiode des Hauptdirektoriums erstreckt sich die Wahl als Sektionsmitglied auf dieselben drei Jahre.

   Die Mitglieder sind wieder wählbar.
3. Die Sektion wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; der General-Sekretair, bezw. dessen Stellvertreter ist der permanente Sekretair.
4. Der Vorsitzende beruft die Sektion zu ihren Sitzungen, welche in der Regel im Februar oder März jeden Jahres zu Berlin, ebenso wie vor den Delegirten-Versammlungen des Provinzial-Vereins zu Berlin und Frankfurt abwechselnd stattfinden.

   Ausserdem hat das Hauptdirektorium das Recht der Einberufung, ebenso wie auf motivirtes Verlangen von 5 Mitgliedern eine Berufung erfolgen muss.
5. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Indess sind von jeder Sitzung die Anzahl und die Namen der erschienenen Herren, ebenso wie das Resultat der Abstimmung in genauen Zahlen dem Hauptdirektorium mitzutheilen.
6. Vor der Hand bleibt bei den Sitzungen der Sektion die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, doch dürfen die Beschlüsse derselben, soweit sie ein allgemeines Interesse haben, in dem Vereinsorgan „Der Landbote“ veröffentlicht werden.

   Endlich soll es auch den Mitgliedern der Sektion gestattet sein, Landwirthe, welche ein hervorragendes Interesse an dem Molkereiwesen besitzen, als Gäste mit berathender, aber nicht beschliessender Stimme einzuführen.

   Ausserdem fanden Berathungen über nachfolgende Gegenstände statt:
   1. Anstellung von Untersuchungen mit dem Koch'schen Heilverfahren gegen Tuberkulose beim Rindvieh.
   2. Errichtung einer Molkereischule für weibliches Personal im Regierungsbezirk Frankfurt als Filiale der Molkereilehranstalt Prenzlau.
   3. Thätigkeit des Herrn Direktor DU ROI zu Prenzlau als Molkerei-Instruktor für die Provinz.
   4. Organisation des Milchhandels in Berlin.

Pommern.

1. Die Molkereischule zu Casekow.

Im Laufe des Jahres 1890 fanden in der Molkereischule zu Casekow 24 Personen Aufnahme, von denen 10 aus der Provinz Pommern, 5 aus der

Provinz Brandenburg, 1 aus der Provinz Posen, 1 aus der Provinz Westpreussen, 4 aus den Grossherzogthümern Mecklenburg, je 1 aus den Grossherzogthümern Hessen und Baden und 1 aus Holland stammten. Nach ihrer Ausbildung fanden von den Zöglingen 22 Stellung im Molkereifach, während 2 zur Landwirthschaft zurückkehrten.

Recht lebhaft gestaltete sich auch im Berichtsjahre wieder die Nachfrage nach geschultem Molkerei-Personal, so dass dieselbe das Angebot weit übertraf. 7 Zöglinge wurden als Leiter grösserer Genossenschafts- und Sammel-Molkereien engagirt, während 15 als Gutsmeier und Meiereigehülfen in Stellung gingen. An dem Lehrplane ist auch im Jahre 1890 nichts geändert worden, der Ausbildungsgang ist der altbewährte geblieben und die Schulprüfungen lieferten den Beweis, dass die Zöglinge diejenigen Kenntnisse sich erworben hatten, deren sie bedürfen, um im Dienste der Milchwirthschaft mit Erfolg thätig sein zu können.

Wie in den Vorjahren, so wurde im Berichtsjahre die Anstalt vielfach als Auskunfts- und Untersuchungsstation von den Landwirthen benutzt; auch hat der Direktor eine lebhafte Thätigkeit als Rathgeber entwickeln können. Der persönliche Rath des Direktors wurde so vielfach begehrt, dass derselbe fast allwöchentlich einige Tage auf Reisen musste. Namentlich waren es die Molkerei-Genossenschaften, die um den Rath des Direktors an Ort und Stelle einkamen; aber auch nicht selten wurde die rathgebende Thätigkeit desselben von den einzelnen Landwirthen für ihre Gutsmolkereien in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich um Neuanlage von grossen Molkereien, um Einführung von Verbesserungen in den Betrieben, um Unterweisung des Beamtenpersonals in den Milchuntersuchungs-Methoden, um Abstellung von Betriebsstörungen und endlich um Beseitigung von Milch- und Butterfehlern. Letzteres konnte auch in manchen Fällen durch die Untersuchung der von den Landwirthen eingesandten Milch- und Butterproben geschehen.

Vorträge über milchwirthschaftliche Themata hielt der Direktor am 8. März in der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Pasewalk und am 9. November in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins Stargard.

Von der Herbst-Central-Versammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft ist beschlossen worden, die Molkereischule vom 1. Juli bezw. 1. Oktober 1891 ab im Anschluss an eine dort zu begründende grössere Genossenschafts-Molkerei nach Stargard i. Pomm. zu verlegen.

2. Molkerei-Genossenschaften.

Dem Jahresbericht des *Baltischen Central-Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft* ist Folgendes zu entnehmen:

Zu den 19 Genossenschafts-Molkereien, welche im Jahre 1889 im Betriebe waren, sind im Berichtsjahre 13 neu hinzugekommen. Von diesen 32 Molkereien sind 28 eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht; 30 verarbeiten die eingelieferte Milch nur auf Butter und geben Mager- und Buttermilch an die Lieferanten zurück. 2 Genossenschafts-Molkereien haben Vollbetrieb, davon betreibt die Molkerei zu Stralsund auch grössere Käserei.

Zur Beurtheilung des Betriebsumfanges einiger Molkereien folgen nachstehende Mittheilungen:

Molkerei-Genossenschaft	In Betrieb gesetzt	Mitglieder	Anzahl der Kühe	Durchschnitt des Fettgehalts der Milch pCt.	Verwerthung der Milch durch Butter pr. Liter Pfg.	Unkosten pr. Liter Milch Pfg.	Butterpreis ℳ
Garz a. R.	1889	17	640	3,23	7,40	0,72	1,08
Wiek a. R.	1889	14	320	3,32	7,8	1,0	1,08
Putbus a. R.	1890	12	310	3,36	7,68	1	1,063
Bergen a. R.	1890	15	550	3,576	7,64	—	1,10
Poseritz a. R.	1890	9	400	3,38	8,26	0,8	1,14
Stralsund	1889	15	700	3,30	10,63 (Vollbetrieb)	1,5	1,12
Pentin	1885	3	250	3,20	6,8	0,76	1,01
Löbnitz	1890	12	600	3,35	7,08	0,55	1,05
Blesewitz	1889	8	350	3,16	7,08	1	1,05
Grimmen	1889	26	1100	3,25—3,75	7,5	0,50	0,98—1,22
Wusterhusen	1890	21	580	3,22	7,7	1	1,07—1,15
Wildberg	1889	20	340	3,34	7,50	0,80	1,03—1,13
Treptow a. T.	1889	33	725	3,25	6,16—8,29	0,710	1,04—1,20
Jarmen	1887	10	680	3,21	7,20	0,59	1,04
Usedom	1889	29	500	3,29	6,5	0,70	1,05
Pasewalk	1889	34	800	3,20	8,10	0,78	1,04—1,2
Privatmolkereien.							
I.	—	—	100	3,5	10,5	1,02	1,25
II.	—	—	101	—	8,25	0,66	1,15
III.	—	—	250	2,75	9,50	2	1,00
IV.	—	—	80	3,10	9,5	0,5	1,23
V.	—	—	125—150	3,5—3	9	0,75	1,08
VI.	—	—	240	3,5	7	—	1,06—1,07

3. Stand des Molkereibetriebes im Allgemeinen.

Der Jahresbericht der *Pommerschen ökonomischen Gesellschaft* enthält über den Stand des Molkereibetriebes im Jahre 1890 Folgendes:

Die Milchwirthschaft ist in einem entschiedenen und stetigen Aufschwunge begriffen, entsprechend der gesteigerten Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche man aller Orten der Rindviehzucht und -haltung zuwendet. Dieser Aufschwung bezieht sich nicht zum mindesten auch auf die Qualität der Molkereiprodukte, die, namentlich seit Einführung der Hand-Separatoren in die kleinen Molkereien, eine viel bessere geworden ist, als es vorher der Fall war, so dass die Konkurrenz der mit allen Hülfsmitteln der modernen Technik arbeitenden grossen Molkereien wenigstens nicht in demselben Grade schädigend auf die kleineren Betriebe einzuwirken vermag, wie es bei anderen landwirthschaftlichen Nebengewerben, z. B. der Landmüllerei und den kleinen ländlichen Ziegeleien, der Fall ist.

Der *Baltische Central-Verein* berichtet über den Stand des Molkereibetriebes Nachstehendes:

Die Butter wird meistens auf den Berliner Markt gebracht; aus den Kreisen

Demmin, Grimmen und Rügen geht die Butter vielfach, besonders im Sommer, nach Hamburg, aus dem Franzburger Kreise nach Rostock. Die von der Königlichen Eisenbahn-Direktion getroffenen Einrichtungen zur schnelleren und in der wärmeren Jahreszeit zur Beförderung während der Nachtzeit sind anzuerkennen. Im Sommer findet ein bedeutender Butterverbrauch in den zahlreichen Badeorten der Pommerschen Küsten statt.

Zwecks Verwerthung ihrer Molkereiprodukte haben Molkerei-Genossenschaften der Mark, Vorpommerns und Mecklenburgs sich zu einer Vereinigung „Kleeblatt" zusammengeschlossen, über welche vorstehend unter „Brandenburg" eingehend berichtet ist.

Posen.

Milchwirthschaft im Allgemeinen.

Das Molkereiwesen hat sich einer stetigen gedeihlichen Fortentwickelung zu erfreuen, welche sich durch die Einrichtung neuer Molkereien mit Dampf- und Schleuderbetrieb, sowie durch die Steigerung der Milchverarbeitung in den bestehenden Molkereien zu erkennen giebt. Neue Genossenschafts-Molkereien sind im Laufe des Berichtsjahres in Wreschen, Weissenhöhe, Wiskitno und Lindenburg ins Leben getreten, ausserdem sind ca. 25 neue Guts- und Privat-Molkereien mit Dampfbetrieb eingerichtet worden. Mit Ausnahme der Monate Juli bis September, in welchen, anscheinend wegen schlechter Beschaffenheit des Futters, auffallend wenig Milch eingeliefert wurde, war die Milcheinlieferung erheblich grösser, als im Vorjahre. Wesentliche Fortschritte hat auch die Maschinentechnik aufzuweisen, welche gegenwärtig Entrahmungsmaschinen liefert, die bei geringerem Kraftverbrauch das doppelte Arbeitsquantum der früheren Maschinen leisten. Bei den Genossenschafts-Molkereien bleibt der beschränkte Betrieb vorherrschend. Das Risiko der Schweinemästung und die Unbeständigkeit in den Preisen und Absatzverhältnissen für Magerkäse macht die Verwerthung der Magermilch in den Molkereien selbst wenig vortheilhaft, auch stellt sich der Schweinehaltung das häufige Auftreten des Rothlaufs entgegen. Seit dem Sinken der Schweinepreise im Herbst ist die Schweinehaltung wesentlich beschränkt worden Einzelne Molkereien haben sich Absatzquellen für frischen Quarg eröffnet und fabriziren davon grössere Mengen für die Händler, welche den Arbeitern ihre Lebensmittel liefern. Mit der Bereitung von Weichkäse nach französischer Art ist in den Molkereien zu Fraustadt und Weissenhöhe der Anfang gemacht worden; auch in Bromberg besteht eine Käsefabrik, welche feinere Käsesorten liefert.

Die Butterpreise standen zu Anfang des Jahres sehr niedrig (85 bis 95 ℳ), sie stiegen im Februar und erreichten im April ihren Höhepunkt mit 120 bis 125 ℳ. Im Juni erfolgte dann ein starker Preisrückgang auf 80 bis 88 ℳ, einen so niedrigen Preis, wie er seit Jahren nicht gewesen. Danach folgte aber im August und den folgenden Monaten eine ebenso starke Aufwärtsbewegung bis zu der seltenen Höhe von 125 bis 130 ℳ, auf welcher die Preise sich bis Jahresschluss erhalten haben. Quadrat-Magerkäse stieg im Spätsommer und Herbst auf 27 ℳ, ging aber hernach auf 18 bis 20 ℳ herunter.

Der im Jahre 1889 gegründete *Molkerei-Revisions-Verband* hat mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, welche seine Entwickelung bisher beeinträchtigt haben. Zwei Molkereien sind aus dem Verbande ausgeschieden und dafür zwei andere neu eingetreten.

Schlesien.

1. Das milchwirthschaftliche Institut zu Proskau.

Das milchwirthschaftliche Institut zu Proskau entfaltete seine Thätigkeit im Berichtsjahre, wie früher, nach drei Richtungen, nämlich als Lehranstalt, Auskunftsstelle und Versuchsstation.

I. Die *Lehreinrichtung* des Instituts wurde gegen die Vorjahre in bedeutend gesteigertem Masse in Anspruch genommen. Die Anmeldungen gingen in mehr, als ausreichender Zahl ein, so dass alle nach dem Reglement vorgeschriebenen Lehrkurse bei guter Besetzung abgehalten werden konnten. Dieselben waren folgende:

- ein Meierei-Kursus für männliche Personen, vom 6. Januar bis 22. Februar 1890, mit 2 Schülern und 8 Hospitanten;
- ein Molkerei-Kursus für Landwirthe und Wirthschaftsbeamte, vom 22. bis 30. Januar d. J., mit 6 Theilnehmern;
- ein gleicher Kursus für Frauen und Töchter von Landwirthen, vom 5. bis 13. März, mit einer Theilnehmerzahl von 6 Personen;
- ein Meierei-Kursus für weibliche Personen, vom 4. Mai bis 21. Juni, mit 5 Schülerinnen und 3 Hospitantinnen;
- ein gleicher Kursus, vom 5. Oktober bis 29. November, mit 5 Schülerinnen und 1 Hospitantin.

Auch ausser der Zeit der Kurse war das Institut fast ununterbrochen von Hospitanten besucht. Die Zahl derselben betrug 12, von denen 3 weibliche und 9 männliche Personen waren; mithin wurde die Lehreinrichtung des Instituts während des Berichtsjahres von 23 weiblichen und 25 männlichen, insgesammt von 48 Personen benutzt, gegen 33 im Vorjahre. Ausser diesen Besuchern, deren Aufenthaltsdauer sich meist auf längere Zeit erstreckte, nahmen vielfach noch andere Personen Gelegenheit, die Einrichtungen des Instituts zu besichtigen und aus denselben Belehrung zu schöpfen. Diese Personen sind, da ihr Aufenthalt ein bis zwei Tage nicht überstieg, in der oben angegebenen Besucherzahl nicht eingerechnet.

Von den Theilnehmern an dem Meierei-Kursus für männliche Personen stammen je 1 aus Breslau und aus dem Kreise Glatz, 2 aus dem Kreise Neustadt, 1 aus der Rheinprovinz, die übrigen 5 aus Russland und, von den Besuchern des Molkerei-Kursus für Landwirthe waren angehörig je 1 den Kreisen Falkenberg und Tarnowitz, O.-Schl., Oels und Liegnitz, ebenso je 1 dem Rheinland und dem Königreich Sachsen. Der gleiche Kursus für weibliche Personen war besucht von je 1 Person aus den Kreisen Ratibor, Neisse, Falkenberg und Steinau, sowie von 2 Personen aus dem Kreise Waldenburg. Von den an den beiden Meierei-Kursen betheiligten weiblichen Personen stammten 3 aus dem Kreise Oppeln, je 2 aus den Kreisen Leobschütz und Glatz, je 1 aus den Kreisen Neustadt, Kreuzburg, Neumarkt, Neurode, Guhrau, und je 1 aus der Provinz Sachsen und aus Böhmen. Die 3 weiblichen Hospitanten kamen aus den Kreisen Cosel, Gleiwitz und Grottkau, von den 9 männlichen je 2 aus den Kreisen Glatz und Wohlau, je 1 aus den Kreisen Trebnitz, Fraustadt und Gross-Wartenberg und 2 aus der Provinz Posen.

Die Gesammtzahl der Personen, welche das Institut seit dem Bestehen desselben, d. i. seit dem 1. Oktober 1878, besucht haben, betrug am Schlusse des Berichtsjahres 347.

Eine Erweiterung seiner Lehrthätigkeit erwuchs dem Institut durch den Beschluss des Kuratoriums, wonach dem Direktor bezw. dem Assistenten die Aufgabe zuertheilt wurde, während mehrerer Wochen im Jahre im Sinne eines Molkerei-Inspektors zu wirken. Diese Einrichtung verfolgt den Zweck, die in den Dienst des Instituts gestellten Kräfte, soweit das thunlich ist, verfügbar zu machen, damit dieselben zur Verbesserung und Hebung des milchwirthaftlichen Betriebes, besonders in den Kleinwirthschaften, durch direkte Anregung und praktische Unterweisung beitragen können.

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Assistent des Instituts in den Monaten März und April die erste Instruktionsreise von fünfwöchentlicher Dauer unternommen und hierbei 29 in den oberschlesischen Kreisen Cosel, Ratibor, Leobschütz und Neustadt gelegene Ortschaften besucht.

II. Als *Auskunftsstation* wurde das Institut im Berichtsjahre ebenfalls in erhöhtem Masse benutzt. Die zur Beantwortung und Rathertheilung vorgelegten Fragen hatten die verschiedensten, im milchwirthschaftlichen Betriebe vorkommenden Verhältnisse zum Gegenstande, vorwiegend die Verbesserung von Molkerei-Einrichtungen. In zwei Fällen wurde das persönliche Erscheinen des Direktors zwecks Besichtigung der Einrichtung bezw. Anlage und zwecks Rathertheilung an Ort und Stelle nachgesucht; in drei anderen Fällen wurde der Assistent zu gleichem Behuf entsandt. Vorträge hielt der Direktor im landwirthschaftlichen Kreisverein zu Oppeln, in dem ökonomisch-patriotischen und in dem allgemeinen landwirthschaftlichen Verein zu Oels und im Ohlauer Kreisverein, sodann in den zum Hauptverband gehörenden Lokalvereinen zu Kreiwitz und Deutsch-Rasselwitz, Kreis Neustadt, Löwitz und Bauerwitz, Kreis Leobschütz, Böhmischdorf und Jägerndorf, Kreis Brieg, Constadt und Kreuzburg. — Zur Untersuchung bezw. Begutachtung gingen von auswärts ein 74 Milchproben, 4 Proben Butter, 1 Käse und 3 Labpulver, insgesammt 82 Proben (1889: 69 Proben).

III. Als *Versuchsstation* war das Institut, wie in den früheren Jahren, unausgesetzt thätig, sowohl durch Arbeiten wissenschaftlicher Natur, als auch durch Versuche, welche die Prüfung neuer, im Molkereibetriebe zur Anwendung kommenden Geräthschaften und Maschinen bezweckten. Bei dem raschen Fortschreiten der Technik traten jedoch im Berichtsjahre die letzteren Arbeiten vor denen rein wissenschaftlicher Natur in den Vordergrund. Zunächst wurden folgende noch aus dem Vorjahre übernommenen Arbeiten zu Ende geführt:

1. Untersuchung des Einflusses der Temperatur der Milch u. s. w. bei Bestimmung ihres Fettgehalts nach der Soxhlet'schen aräometrischen Methode.
2. Versuche mit der dänischen Dampfcentrifuge Mod. B. 1889.
3. Versuche mit der Balance-Centrifuge.
4. Versuche mit der von BECHTOLSHEIM'schen α-Centrifuge für Handbetrieb.
5. Versuche mit der BRAUN'schen Handcentrifuge Mod. A.

Die ersten vier Arbeiten sind in dem Thätigkeitsbericht des Instituts für das Jahr 1889 ausführlich wiedergegeben, während die Veröffentlichung der Versuche mit der BRAUN'schen Handcentrifuge in Kurzem bevorsteht. Die in dem vorjährigen Bericht aufgeführten Rahmbestimmungs-Versuche nach FJORD mussten der übrigen Arbeiten wegen vorläufig ausgesetzt und auf gelegenere Zeiten verschoben werden. Als neue Arbeiten kamen hinzu:

1. Versuche mit der dänischen grossen regulirbaren Handcentrifuge Mod. 1889, deren Veröffentlichung ebenfalls bald bevorsteht.
2. Prüfung von 10 Handmilchschleudern, veranlasst durch die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft.

Ausserdem wird sowohl die im Institut zur Verarbeitung gelangende, als auch die für das Dominium Proskau centrifugirte Milch täglich auf ihr spezifisches Gewicht und wöchentlich einmal auf ihren Fettgehalt untersucht.

IV. *Der praktische Betrieb in der Molkerei.* Die Ergebnisse des praktischen Betriebes der Molkerei waren in dem Rechnungsjahre 1889/90 folgende:

Für Rechnung der Domaine Proskau sind 193 817,0 *kg* Milch centrifugirt worden. Daraus wurden erhalten 32 589,5 *kg* Rahm und 160 492,0 *kg* Magermilch. Das durchschnittliche Verhältniss von Rahm zu Magermilch war somit 1 : 4,92. Der Verlust beim Centrifugiren betrug 726,5 *kg* = 0,375 pCt.

Auf Rechnung des Instituts sind verarbeitet worden 58 493,0 *kg* Vollmilch (täglich 150 bis 180 Liter). Der Verkauf der Produkte — Butter, Buttermilch und Käse — ergab eine Einnahme von 6619,79 *M.* Demnach verwerthete sich 1 *kg* Vollmilch ohne Anrechnung der Molke brutto mit 11,32 Pf., 1 Liter mit 11,66 Pf. Zur Berechnung des Reinertrages würden hiervon in Abzug zu bringen sein die Verarbeitungskosten, welche auf 1 bis 2 Pf. pro Liter zu veranschlagen sind, sodass mit Anrechnung der an das Dominium zurückgelieferten Molke zum Werthe von 0,5 Pf. pro Liter verarbeitete Milch der Nettoertrag sich, wie im vorigen Jahre, auf etwa 10,5 Pf. pro Liter Milch stellt.

Erzeugt und verkauft wurden 1 179,2 *kg* frische Butter = 1 140,75 *kg* Verkaufsbutter à 2,27 *M*, 2440,0 *kg* Backsteinkäse à 26,1 Pf., 3528 Stück (1022,8 *kg*) Romaturkäse à 35 Pf., 3361 Stück (1022,8 *kg*) Camembert à 35 Pf., 68 Stück (66,6 *kg*) Fromage de Brie à 1 *M*, 720 Stück (85,8 *kg*) Neufchâteler à 15 Pf., 5 Stück fette Holländerkase = 21,2 *kg*, à *kg* 1,40 *M*, 4 Stück fette Edamer = 7,3 *kg*, à *kg* 1,40 *M*, 24 Stück fette Tilsiter = 100 *kg*, à *kg* 1,20 *M*, 33 Stück magere Tilsiter = 120,5 *kg*, à *kg* 0,60 *M*, 187 Stück (24 *kg*) magere Spitzkäse à 8 Pf., 2971 Stück (99,4 *kg*) Harzkäse à 3 Pf.

2. Molkerei-Genossenschaften.

Zu den im Jahre 1889 nachgewiesenen 26 Molkerei-Genossenschaften sind, soweit dies bekannt geworden, im laufenden Berichtsabschnitt drei weitere, und zwar zu Bunzlau, zu Bingerau und Obernigk, Kreis Trebnitz, hinzugetreten. Die Molkerei-Genossenschaft zu Bunzlau hat sich als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht gebildet.

3. Allgemeines über das Molkereiwesen.

Obgleich die Verwerthung der Milch namentlich in den Kleinwirthschaften noch vielfach eine ziemlich niedrige ist und die Beschaffenheit der von letzteren auf den Markt gebrachten Molkerei-Erzeugnisse öfter zu wünschen lässt, so liegen doch immer manche bemerkenswerthen Fortschritte vor. Um nach dieser Richtung einen weiteren Anlass zu geben, wurde, wie vorstehend unter 1 mitgetheilt, ein Beamter des milchwirthschaftlichen Instituts zu Proskau, zu einer längeren Instruktionsreise in die oberschlesischen Kreise Cosel, Ratibor, Leobschütz und Neustadt gesandt, wie auch die Wanderlehrer des Central-Vereins diesem Zweige des Betriebes besondere Berücksichtigung zu Theil werden liessen. Ausser den vorstehend unter 2 aufgeführten Molkerei-Genossenschaften

sind im Berichtsjahre mehrere grosse Molkereien, zum Theil als sogenannte Sammelmolkereien errichtet worden.

Nachstehend folgen die Betriebsergebnisse der ersten, im Jahre 1876 ins Leben getretenen schlesischen Molkerei-Genossenschaften zu Polgsen, Kreis Wohlau, im Jahre 1889:

Vorausgeschickt sei, dass die Anlage auf eine tägliche Verarbeitung von 2000 Litern Milch berechnet ist, und die Entrahmung durch zwei kleine dänische Centrifugen erfolgt. Die Genossen, deren Zahl 9 beträgt, werden nur ausnahmsweise, wenn die Molke einmal von den Schweinen nicht aufgenommen wird, gezwungen, auf kurze Zeit wenige Liter abgerahmte Milch mehr zurückzunehmen, als der gewöhnliche Bedarf beträgt; auch haben sie keine Gratislieferungen z. B. von Eis u. s. w. zu machen. Die Lage der Molkerei ist keine allzu günstige, sie liegt zwar an der Chaussee, aber 9 *km* von der Bahn entfernt. Mit Rücksicht darauf, dass die abgerahmte Milch durch Fabrikation von Käse und die Molke durch die Zucht und Mästung von Schweinen verwerthet wird, erfolgte die Bezahlung der Milch nicht ausschliesslich nach dem Fettgehalte, sondern es wurden bei Umrechnung der fettärmeren Milch auf Normal- bezw. beste Milch nur 85 pCt. der Differenz in Ansatz gebracht. Ein Grundpreis von $1^1/_2$ Pf. für das Liter Milch und für die Restsumme eine Zahlung aach dem Fettgehalt würde der Berechnung nach dem vorstehend dargelegten Verfahren entsprechen. Für die Schweine wird grundsätzlich möglichst wenig Futter angekauft, da dasselbe sich meist nur bei besseren Fleischpreisen bezahlt macht.

Ueber den Fettgehalt der gelieferten Milch und einige andere bemerkenswerthen Verhältnisse, welche für die Kuhheerden der 9 Genossen zur Aufzeichnung gelangten, ergiebt die folgende Zusammenstellung das Nähere:

(Siehe folgende Seite).

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen:	Einnahmen	Ausgaben
Butter-, Käse- und Milch-Conto	50 299,86 ℳ	2 185,02 ℳ
Schweine-Conto	7 691,65 „	4 891,65 „
Gehalt- und Löhne-Conto	— „	2 674,80 „
Maschinen- und Geräthe-Conto	— „	634,18 „
Baulichkeits-Conto	— „	218,69 „
Uneingetheilte Posten	32,43 „	1 813,45 „
Generalkosten	— „	1 649,52 „
Zahlungen an Genossenschafter	— „	43 920,46 „
Durchlaufende, von der Produktion nicht berührte Posten	1 000,00 „	1 000,00 „
Geschäftsantheile-Conto	90,00 „	90,00 „
Reservefonds-Conto	500,00 „	500,00 „
Summa . . .	59 613,94 ℳ	59 577,77 ℳ

Eingeliefert wurden (mit 1 564 916 Fettprozenten = 3,3294 pCt. Durchschnitt) . . . . 470 017,5 Liter Milch

(gegen 495 821,5 Liter im vorigen Jahr).

Zur Bereitung von Fettkäse wurden aufgestellt 765,0 Liter

Zum Konsum der Geschäftsführung . . 1 092,0 „

Zur Milchuntersuchung . . . . 107,5 „ 1 964,5 „ „

Verbleiben . . . 468 053,0 Liter Milch zur Butterbereitung.

Laufende Nummer	Fetttgehalt der Milch		Die Zahlung entspricht pro		Rindviehrasse	Beschaffenheit der Aecker, die für die Milchwirthschaft in Betracht kommen	Beschaffenheit der Wiesen	Das Sommerfutter bestand hauptsächlich in	Das Winterfutter bestand hauptsächlich in
	Monats-Durchschn. pCt.	Jahres-Durchschn. pCt.	Liter Pf.	Liter proc. Fett Pf.					
1	3,646	3,6293	10,050	2,769	Angler, eig. Aufzucht	Schwere u. mittelschw. Höhenböden	Beste Feldwiesen	Luzerne, Klee, Futtergemenge, Serradella, Mais etc.	Kleeheu, bestes Wiesenheu, Rüben, Weizenkleie, Malzkeime
2	3,636	3,5817	9,937	2,774	Schles. Landv., rothsch., meist eig. Aufzucht	Mittelschwere u. milde, noch kleef. Höhenbd.	desgl.	Klee, Futtergemenge, Seradella etc.	Kleeheu, Wiesenheu, Rüben, Oelkuchen, Weizenkleie
3	3,503	3,4631	9,659	2,789	desgl.	Mittelschw. Niederungs- und milde, kaum kleefäh. Halbhöhenböden	Gute Feldwiesen	desgl.	Kleeheu, Wiesenheu, Rüben, Weizenkleie, Leinkuchen, Getreideschrot, getr. Biertreber
4	3,302	3,2503	9,158	2,817	Holl.-Old. Krz., mst. eig. Aufz. u. schl. Landvieh	Mittelschw. u. milde, halbkleef. Halbhöhenbd.	Feuchte, theilweise trock., moor. Wiesen	desgl.	Wiesenheu, Schlempe, Pülpe, Palmkernkuchen, Weizenkleie
5	3,177	3,1877	9,010	2,826	Schles. Landv., rothsch., meist angekauft	Milde, wenig kleefähige Halbhöhenböden	Niedrige, etw. feuchte Feldwiesen	Klee, Seradella, Mais etc.	Wiesenheu, Rüben
6	3,202	3,1854	9,004	2,826	Holländer, schwarzsch., meist eigene Aufzucht	Schwere u. mittelschw. Niederungsböden	Feuchte Niederungswiesen	Klee, Seradella etc.	Wiesenheu, Rüben, Weizenschale
7	3,207	3,2042	9,050	2,824	Wilstermarsch-Voll- und Halbblut, meist eig. Aufzucht	Schwere u. mittelschw. Halbhöhenböden	Gute Feldwiesen	Klee, Seredella, Mais etc.	Kleeheu, Rüben, $4^1/_2$ Pfd. Kraftfutter, Weizenkleie, verschiedene Kuchen, Biertreber
8	3,242	3,1845	9,003	2,827	Old.-Holl. Krz., meist eigene Aufzucht	Milde Niederungs- und sand. Halbhöhenböden	Nasse Niederungsw., theilweise moorig	Klee, Seredella	Wiesenheu, Rüben, Weizenkleie
9	3,316	3,3331	9,352	2,805	Schles. Landvieh, rothscheckig, mst. eig. Aufz.	Schwere u. mittelschw. Halbhöhenböden	Feuchte Feldwiesen	Klee, Futtergemenge u. s. w.	Wiesenheu, Rüben, Palmkernmehl, Weizenkleie

Bemerkungen. Nr. 1. Im Herbst einige Monate Weidegang am Tage. Fettgehalt der Milch grösser bei Gaben von Klee als bei Luzerne und grösser bei Wiesenheu als bei Klee. — Nr. 2. Im Herbst einige Monate Weidegang am Tage. — Nr. 5. Im Herbst etwas Weidegang. — Nr. 8. Im Sommer Weidegang am Tage. — Nr. 9. Im Herbst etwas Weidegang.

Es wurden gewonnen 16 664,0 *kg* Butter, zu 1 *kg* waren daher erforderlich 28,09 Liter gute Milch, — gegen 28,39 Liter im Vorjahre. Als verwerthet nachgewiesen . . . . 98 974,0 Liter Buttermilch

Für die produzirte Butter an Rauminhalt angenommen . . . . 16 664,0 „ „

Ergiebt . . . 115 638,0 Liter abgenomm. Sahne; diese Summe in Abzug von der zur Butterbereitung aufgestellten Milch . . . . . . 468 053,0 „

Verluste nicht angenommen, verbleiben . . . 352 415,0 Liter abger. Milch

Als verwerthet nachgewiesen . . . . 89 618,5 „ „ „

Restliche . . . 273 796,5 Liter abger. Milch

wurden zur Bereitung von Magerkäse aufgestellt, hieraus wurden gewonnen: 20 505,0 *kg* (reifer), sonach waren erforderlich zu 1 *kg* Käse 12,81 Liter abger. Milch — gegen 12,41 Liter im Vorjahre.

Verluste nicht angenommen, verbleiben . . . . 240 241,0 Liter Molke

Von der zum Verkäsen aufgestellten guten Milch wurden gewonnen . . . . 640,0 „ „

Hiervon wurden verkauft . . . . 3 700,0 Liter

Restliche . . . 237 181,0 Liter Molke

wurden den Schweinen überwiesen und repräsentiren den Nutzen aus dem Schweine-Conto mit 2800 *M*, daher beträgt die Nettoverwerthung von 1 Liter Molke: 1,18 Pf., gegen 0,58 Pf. im Vorjahre. — Für angekaufte Roggenkleie und Kartoffeln wurden verausgabt: 590 *M* 69 Pf., für ausnahmsweise angekaufte 22 Stück Läuferschweine 396 *M*. Die Gesammtkosten für einen angekauften, 3 Monate alten Zuchteber, Yorkshire-Rasse, betrugen 90 *M*.

Gehalt und Löhne incl. Tantième betrugen pro Liter Milch: 0,56 Pf.

Aus dem Nachweise über den Verkauf von Butter und Käse sei noch Folgendes hervorgehoben: 857 *kg* Butter im Kleinverkauf erzielten 2029,20 *M*; 553,25 *kg* in Postsendungen 1426,95 *M*; 14 139 *kg* im Grossverkauf 31 576,01 *M* — 7706 *kg* Magerkäse im Kleinverkauf 2754,06 *M*; 13 088 *kg* im Grossverkauf 4339,45 *M*.

Unter Zugrundelegung der an die Genossen geleisteten Zahlungen von 43 920,46 *M* wurde ein Liter Milch im Durchschnitt mit 9,34 Pf. verwerthet.

Was *die Preisverhältnisse der Molkerei-Produkte* anlangt, so konnte die im Vorjahre eingetretene Besserung der Markt- und Preisverhältnisse für *Butter* sich im gegenwärtigen Berichtsabschnitt nicht voll behaupten. Nach den Festsetzungen der städtischen Marktdeputation zu Breslau wurden für das Kilogramm Essbutter folgende niedrigsten, höchsten und Durchschnitts-Preise bezahlt im Monat:

Januar . . .	2,00—2,40 *M*,	im Durchschnitt	2,20 *M*	(1889: 2,00 *M*)
Februar . . .	1,80—2,40 „	„ „	2,10 „	„ 2,05 „
März	2,00—2,40 „	„ „	2,20 „	„ 2,26 „
April	2,00—2,60 „	„ „	2,38 „	„ 2,48 „
Mai	1,80—2,60 „	„ „	2,33 „	„ 2,50 „
Juni	1,60—2,40 „	„ „	2,00 „	„ 2,23 „
Juli	1,60—2,40 „	„ „	2,03 „	„ 2,17 „

August . . .	1,90—2,60 ℳ,	im Durchschnitt	2,23 ℳ	(1889:	2,20 ℳ)
September . .	1,80—2,40 „	„ „	2,13 „	„	2,20 „
Oktober . .	1,80—2,40 „	„ „	2,10 „	„	2,20 „
November . .	2,00—2,20 „	„ „	2,10 „	„	2,20 „
Dezember . .	1,80—2,40 „	„ „	2,16 „	„	2,20 „

In Berlin wurden nach den Notirungen von CARL MAHLOW 50 *kg* feine bezw. feinste Tafelbutter im Jahresdurchschnitt bezahlt mit 105,20 bezw. 108,70 ℳ (1889: 108 bezw. 113,17, 1888: 99,19 bezw. 106,37 ℳ).

Käse. Backsteinkäse erzielte Anfang Januar in der Central-Markthalle zu Berlin nach den amtlichen Berichten für 50 *kg* Ia 25 bis 26 ℳ, IIa 20 bis 22 ℳ und IIIa 11 bis 14 ℳ. Hierauf gingen die Notirungen zurück und sanken bis Anfang Mai, zu welchem Zeitpunkt Ia mit 18 bis 22 ℳ, IIa mit 12 bis 14 ℳ und IIIa mit 8—10 ℳ bezahlt wurden. Von da an stiegen die Preise stetig und erreichten im Oktober mit 34 bis 36 ℳ für Ia bezw. 25 bis 26 ℳ für IIa den höchsten Stand. Letzterer konnte sich bis gegen Ende November erhalten, worauf der Werth wiederum allmählich wich. Am Jahresschluss galten Ia 26 bis 28 ℳ und IIa 20 bis 23 ℳ (IIIa wurde im letzten Vierteljahre nicht notirt). — Schlesischer Schweizerkäse fand bis zum Beginn des Herbstes bei befriedigenden Preisen guten Absatz; dann trat jedoch ein plötzlicher Umschlag ein und musste wegen geringen Begehrs in wesentlich billigere Preise gewilligt werden.

Sachsen.

1. Molkerei-Genossenschaften.

Die Zahl der Molkerei-Genossenschaften hat sich auch im Jahre 1890 wieder vermehrt, und es ist ausserdem zu bemerken, dass im Gebiet des landwirthschaftlichen Central-Vereins noch ungefähr 6 neue Genossenschafts-Molkereien in der Einrichtung und im Bau begriffen sind. Die Befürchtung, dass durch die starke Vermehrung der Molkereien eine Ueberproduktion auf dem Buttermarkte eintreten könne, ist längst fallen gelassen; es handelt sich hierbei auch nicht um eine wesentliche Vermehrung der Menge, als vielmehr um eine Verbesserung der Qualität Butter von geringerer Güte ist kaum zu verkaufen und dann nur zu Preisen, welche die Produktionskosten nicht decken. In der Provinz Sachsen wird aber vor allen Dingen der Vortheil derartiger Genossenschaften in dem Umstande erkannt, dass die Hauswirthschaft eine Entlastung erfährt, und dass die umständliche Art des Verkaufs der Butter durch den Zwischenhändler aufhört.

Der *Revisions-Verband für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten* besitzt laut Bundesrathsbeschluss vom 20. Juni 1890 das Recht der Revision aller ihm angeschlossenen landwirthschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten. Demselben haben sich bis Ende März 1891 u. a. 41 Molkerei-Genossenschaften angeschlossen.

Ausser der Vornahme der gesetzlichen Revision hat der Verbandsrevisor auch die sonstigen Einrichtungen der Genossenschaften und insbesondere den technischen und maschinellen Betrieb der Genossenschafts-Molkereien zu kontrolliren. Derselbe ist durch seine praktische Thätigkeit im Molkereibetriebe auch in dieser Beziehung geschult und hat bis jetzt 23 Revisionen vorgenommen, sowie die Einrichtungen in 34 Fällen kontrollirt.

2. Molkerei-Ausstellung in Halle a. S.

Der Revisions-Verband hielt zufolge eines in der Generalversammlung gefassten Beschlusses am 18. uud 19. März in Halle eine Molkerei-Ausstellung für die ihm angeschlossenen Genossenschaften ab. An derselben betheiligten sich 38 Molkereien, da nur 3 Verbandsmolkereien fern geblieben waren; sie schickten 18 Nummern Dauerbutter, 38 Nummern Frischbutter und 22 Nummeru Käse ein.

Der Zweck der Ausstellung war lediglich:

1. zu ermitteln, was die betreffenden Molkereien zu leisten vermögen, weshalb die Erzeugnisse durch sachverständige Personeu einer genauen Prüfung auf ihre Qualität hin unterzogen wurden;
2. den Absatz zu erweitern, indem die Ausstellung dazu beitrug, neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen;
3. durch Abtheilung III „Betriebmittel und Hülfsstoffe" den Besuchern Gelegenheit zu geben, zum Molkereibetrieb erforderliche Maschinen, Geräthe u. s. w. und leistungsfähige Lieferauten dieser Artikel kennen zu lernen.

Vorausbemerkt sei, dass Dauerbutter bereits am 6. März, Frischbutter und Käse spätestens am 17. März eingeliefert sein mussten. Da die Sendungen nur mit Nummern versehen waren, so dürfen die Preisurtheile als vollständig unparteiisch gelten.

An Auszeichnungen wurden von den Preisrichtern zuerkannt:

2 silberne Medaillen für hochfeine Dauerbutter und 8 solche für hochfeine Frischbutter, 5 bronzene Medaillen für feine Dauerbutter und 11 solche für feine Frischbutter, 2 bronzene Medaillen für feine Käsefabrikate, endlich 5 lobende Anerkennungen für gute Frischbutter und 7 solche für gute Käsefabrikate.

Der Besuch der Ausstellung war ein sehr zahlreicher und lieferte deu Beweis, dass die Förderung der Molkereiwirthschaft auf genosseuschaftlichem Wege in der Provinz viel Verständniss und Interesse findet. Zweifellos hat der Verband mit diesem ersten Versuch seinen Zweck erreicht und hoffentlich seinen Molkerei-Genossenschafteu in mancher Beziehung Nutzen gebracht. Nach Beendigung der Preisrichterarbeit hielt im Namen der übrigen Preisrichter Herr BENNO MARTINY aus Berlin einen kritischen Vortrag über die vorgefuudenen Leistungen, dessen Resultat ein für die Gesammtleistuug durchaus günstiges war.

3. Ueber die Milchwirthschaft im Allgemeinen.

Was im Vorjahre hervorgehoben worden, nämlich, dass sich das Netz der Molkereien immer dichter über die Provinz Sachsen spanut, trifft auch für das Berichtsjahr zu. Der Absatz in Butter war fast das ganze Jahr hindurch ein flotter, und die Preise, welche für Meiereibutter in den Städten der Provinz bewilligt wurden, schwankten zwischen 1,10 und 1,50 *M* für $^1/_2$ *kg*. Bei dem Aufsuchen auswärtiger Märkte musste allerdings eine wesentliche Preisermässigung eintreten, doch konnten die meisten Molkereien auch für solche Waare einen durchschnittlichen Preis von 1,15 *M* für $^1/_2$ *kg* fordern. An auswärtigen Plätzen sind besonders Berlin, Leipzig, Frankfurt, weniger Hamburg, zwecks Absatzes aufgesucht worden. Die Milchpreise in Halle und Magdeburg bewegten sich zwischen 17 und 20 Pf. für das Liter. Die Benutzung der Milchschleudermaschine findet zur Zeit schon eine ausgedehnte Anwendung. Be-

sonders sind es die Hand-Centrifugen, welche von mittleren und kleineren Landwirthen gern gekauft werden. Dadurch, dass die meisten Meierei-Genossenschaften ihre Milch nach Fettgehalt bezahlen, wird die Aufmerksamkeit auf diese Bedingung der Qualität der Milch immer mehr hingelenkt. Man fängt allmählich an, bei der Auswahl des Viehs schon auf diesen Faktor Rücksicht zu nehmen, und glaubt, beobachtet zu haben, dass bei einer überstarken Verabreichung von Kraftfutter an Milchkühe die Rentabilität des Vorgehens dadurch beeinträchtigt wird, dass wohl das Milchquantum bis zu einer gewissen Grenze zu steigern ist, die Qualität aber dann eine Reduktion erfährt. Die Fütterung der nassen Schnitzel, besonders wenn sie etwas angegangen sind, wird jetzt schon vielfach als für die Erzeugung feinerer Butter absolut hinderlich angesehen, und die Propaganda für trockene Schnitzelfütterung findet dadurch eine neue Unterstützung. Die Versuche mit den Bakterien-Rein-Kulturen zwecks Ansäuerung des Rahms sind bei verschiedenen Meiereien sehr gut gelungen.

Die *Käsefabrikation* in der Provinz Sachsen bewegt sich wesentlich in der Herstellung von halbfetten und von Magerkäsen und erfreuen sich die sogenannten Harzer und Thüringer Käse fast in ganz Deutschland eines sehr guten Rufs. Die Haupt-Absatzplätze sind Berlin, Hannover, Stettin, Breslau, Danzig, Magdeburg, Cöln und Strassburg i. E.

Ueber die Harzkäse-Fabrikation liegt der nachstehende Bericht vor: „Die Fabrikation von Harzkäse hat in dem Kreise Grafschaft Wernigerode einen sehr bedeutenden Umfang erreicht. Es existiren im Kreise ausser einer grossen Käserei, der Harzer Käsefabrik, eingetragene Genossenschaft in Wernigerode, welche mit Gasmotoren und sonstigen maschinellen Einrichtungen zum Verarbeiten der Käsemasse versehen ist, in Wernigerode selbst und in den anderen Ortschaften des Kreises noch 8 kleinere Käsereien, welche den in den grösseren und kleineren landwirthschaftlichen Betrieben produzirten Käsequarg aufkaufen. Die Fabrikation von Handkäse in den einzelnen Wirthschaften beschränkt sich daher fast nur auf die Herstellung von Käse zur eigenen Konsumtion; ebenso hat die Fabrikation von sogenanntem Backsteinkäse oder anderen Käsesorten, wie sie früher von den Pächtern der Molkereien auf den grösseren Gütern des Kreises getrieben wurde, vollständig aufgehört.

Ausser den in der näheren Umgegend durch die kleineren Unternehmer selbst oder durch beauftragte Hausirer aufgekauften Käsemassen bezieht die Harzer Käsefabrik grosse Quantitäten Quarg durch die Eisenbahn aus den Molkereien der Provinzen Sachsen, Hannover und des Herzogthums Braunschweig, soweit dieselben in der ersten Eisenbahnfracht-Tarifzone liegen. — Das in den letzten Jahren von der gedachten Fabrik verarbeitete Quantum Käsequarg wird für das Jahr auf 12 000 bis 15 000 Ctr. angegeben.

Die kleineren Unternehmer haben ihrer Angabe nach jeder durchschnittlich in der Woche ca. 30 Ctr. verarbeitet. Man kann deshalb die Gesammtverarbeitung der letzteren in Käsemasse auf das Jahr auf 10 000 Ctr. berechnen, da in den heissen Sommermonaten von den kleinen Unternehmern wegen Fehlens der Kühlanlagen u. s. w. die Fabrikation eingeschränkt betrieben wird. Die Quarg-Lieferanten haben sich gewöhnt, während dieser Zeit ihre saure Milch mehr zur Schweinefütterung zu verwenden.

Demnach würde die Gesammtsumme von im Kreise Wernigerode verarbeiteter Käsemasse im letzten Jahre sich auf 22 000 bis 25 000 Ctr. beziffern.

Der den Quarg-Produzenten gezahlte Preis beträgt im Durchschnitt 11 ℳ für 50 *kg*.

Die Harzer Käsefabrik berechnet sich den Centner Quarg einschliesslich der Fracht und des Haltens der Fastage für denselben mit durchschnittlich 12 ℳ franko Fabrik.

Nach Mittheilung des Dirigenten der letztgenannten Fabrik werden aus 100 *kg* Quarg an mittelreifer, versandtfähiger Waare 70 *kg* gewonnen.

Es würden demnach von der im Kreise verarbeiteten 22 000 bis 25 000 Centner Käsemasse 15 400 bis 17 500 Ctr. verkäuflicher fertiger Handkäse resultiren.

Die Harzer Käsefabrtk rechnet von 1 Ctr. Quarg 700 Stück Käse; die kleineren Unternehmer fertigen Käse in etwas grösserem Formate an. Sämmtlicher Käse wird mit der Hand geformt und geklatscht; ganz kleiner Harzkäse, sog. Ochsenaugen, wird hiee im Kreise nicht verfertigt, sondern nur die *eine Qualität* „Harzkäse“ — ein billiger „Magerkäse“.

Der letztjährige Durchschnittspreis betrug nach Angabe der obigen Quelle für fertige Waare 44 ℳ für 10 *kg*.

Aus einem Centner Rohmasse zu 12 ℳ würde also an fertiger Waare (70 Pfund) ca. 15½ ℳ gewonnen.

Von dem Bruttonutzen von 3½ ℳ wären für Arbeitslöhne, Gaskraftmaschinen, Generalunkosten, Sommerverluste an Rohmaterial und fertiger Waare u. s. w. ca. 2½ ℳ abzusetzen, so dass ein Nettogewinn für den Centner Quarg von 1 ℳ verblieben ist.

Von den kleineren Fabrikanten waren derartige genaue Angaben nicht zu erhalten. — Das Absatzgebiet für diese Harzkäse erstreckt sich über ganz Deutschland einschliesslich des Elsass, in kleineren Quanten auch auf Holland, England und die Schweiz.

Ein sehr grosser Theil der Waare wird für die Kantinen in den Kasernen bezogen. — Der Versandt geschieht für kleine Sendungen in 10-Pfund-Kisten per Post, sonst per Eisenbahn.

Die Fabrikanten klagen darüber, dass ihnen trotz ihrer bezüglichen Anträge von der Eisenbahn, namentlich für die Sommermonate, noch keine Vergünstigungen, wie solche für den Obst- und Fischversandt existiren, zugestanden wären.

Quarg ist im Allgemeinen in der Provinz zu 10 ℳ für 50 *kg* abgesetzt worden.

Schleswig-Holstein.

1. Die milchwirthschaftliche Abtheilung der agrikultur-chemischen Versuchsstation des landwirthschaftlichen General-Vereins in Kiel und deren Meierei.

Der Bericht über die Thätigkeit der agrikultur-chemischen Versuchsstation im Jahre 1890 befindet sich Seite 51/55 des Theils I dieser Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik Preussens für 1890.

Hinsichtlich der milchwirthschaftlichen Abtheilung sei noch Folgendes bemerkt:

Der Betrieb der Versuchsmolkerei und der Viehwirthschaft wird von dem Meiereihaushalter geleitet, welcher ausserdem die Schüler und Hospitanten der Lehranstalt in der Praxis des Molkereibetriebes unterweist.

Die Thätigkeit des Meierei-Assistenten war in dem Berichtsjahre wiederum eine recht ausgedehnte. Je länger das Institut des Meierei-Assistenten seine Thätigkeit entfaltet, um so grösser und vielseitiger erweist sich auch der Nutzen, welchen das provinzielle Molkereigewerbe von der Einrichtung hat, und zwar nicht allein in pekuniärer Beziehung für den Einzelbetrieb, sondern auch mit Rücksicht auf die Hebung und zeitgemässe Förderung des Molkereiwesens im Allgemeinen. Hierzu wird man besonders auch die zur Förderung der Fett- und Magerkäserei getroffenen Vorkehrungen rechnen können, welche durch die Thätigkeit des Meierei-Assistenten erst zur nachhaltigen Wirkung gelangten. Die auf diesem Gebiete gemachten Fortschritte traten auf der im März 1890 zu Kiel abgehaltenen zweiten provinziellen Molkerei-Ausstellung deutlich zu Tage.

Durch die Erledigung der Vorarbeiten für diese Ausstellung wurden die Arbeitskräfte der milchwirthschaftlichen Abtheilung der Versuchsstation auf längere Zeit stark in Anspruch genommen, in Folge dessen ein geringer Theil der in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Arbeiten unerledigt bleiben musste.

Lehrende Thätigkeit. Die beiden Schülerkurse, welche in jedem Jahre mit einer Dauer von je drei Monaten abgehalten werden, waren mit der vorgesehenen Anzahl von im Ganzen 12 Theilnehmern besetzt. 7 derselben stammten aus Schleswig-Holstein, 2 aus der Provinz Posen und je 1 aus dem Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und der Provinz Hannover.

Der in der Zeit vom 16. bis 29. Januar abgehaltene Molkerei-Kursus wies eine Betheiligung von 30 Molkerei-Beamten und Landwirthen auf. Von denselben stammten aus Schleswig-Holstein 22, Mecklenburg-Schwerin 5, Hannover, Westpreussen und Brandenburg je 1.

Die Anzahl der Hospitanten, deren Aufenthaltsdauer eine wechselnde ist, betrug 29. Dieselben vertheilten sich der Heimath nach wie folgt: Schleswig-Holstein 19, Westfalen 2, Böhmen 2, Hannover, Posen, Rheinprovinz, Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin und Holland je 1.

An 11 aus der Provinz stammende Meieristen wurde ein zwei- bis dreitägiger Unterricht in der Milchprüfung ertheilt.

Im Ganzen wurde demnach die Anstalt von 82 Personen besucht.

Die *Betriebsergebnisse in der Meierei* der milchwirthschaftlichen Station waren folgende:

Der aus 4 Angler, 3 Breitenburger und 3 Shorthorn-Dithmarscher Kühen bestehende Viehstapel der milchwirthschaftlichen Versuchsstation erlitt dadurch einen unliebsamen Wechsel, dass einige Kühe ausgeschlossen und durch Einstellung neuer ersetzt werden mussten. Hierdurch wurden selbstverständiich die regelmässigen Beobachtungen über den Milchertrag der drei Viehschläge und über deren Milchbeschaffenheit beeinträchtigt. Die Stallfütterung währte vom 3. Oktober 1889 bis 10. Mai 1890, und der Weidegang vom 11. Mai bis 16. Oktober 1890. Für die Dauer des Meiereijahres (1. November 1889 bis dahin 1890) beziffert sich demnach die Stallfütterung auf 206 und der Weidegang auf 159 Tage.

Die nach dem Kalben der Kühe verabreichten Rationen des Winterfutters setzten sich wie folgt zusammen:

Angler Kühe: 6,0 *kg* Wiesenheu, 2,0 *kg* Haferstroh, 5,0 *kg* Runkelrüben, 3,0 *kg* Weizenkleie, 1,0 *kg* Baumwollensamenkuchen und 20 *g* Salz.

Breitenburger Kühe: 7,5 *kg* Wiesenheu, 2,0 *kg* Haferstroh, 5,0 *kg* Runkelrüben, 3,75 *kg* Weizenkleie, 1,0 *kg* Baumwollensamenkuchen und 20 *gr* Salz.

Shorthorn-Dithmarscher Kühe: 7,5 *kg* Wiesenheu, 2,0 *kg* Haferstroh, 5,0 *kg* Runkelrüben, 3,75 *kg* Weizenkleie, 1,0 *kg* Baumwollensamenkuchen und 20 *g* Salz.

Die für die einzelnen Kühe bemerkenswerthen Angaben, welche das Meiereijahr 1889/90 umfassen, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Nummer und Rasse der Kuh	Eingestellt am	Gekalbt am	Stand trocken Tage	War milchend Tage	Milchertrag *kg*	Durchschnittliches Lebendgewicht *kg*	Bemerkungen
No. 1 Angler . . .	20. 11. 88	7. 11. 89	66	299	3731,0	430,0	
		22. 10. 90					
„ 2 „ . . .	23. 3. 89	8. 2. 90	38	327	2696,9	470,8	noch milchend beim Schluss des Meiereijahres.
„ 3 „ . .	26 10. 86	8. 11. 89	61	304	3197,1	430,4	verkauft 11. 10. 90.
„ 4 „ . . .	20. 12. 89						umgetauscht.
	22. 2. 90	24. 3. 90	—	221	3367,9	425,6	noch milchend wie No. 2.
„ 5 Breitenburger	23. 2. 87	28. 10. 89	—	365	5728,3	551,2	noch milchend beim Schluss des Meiereijahres.
„ 6 „	28. 1. 87	13. 3. 90	31	334	2830,3	577,0	verkauft 18. 10. 90. noch milchend.
„ 7 „	16. 11. 87	28. 10. 89			2248,3		verkauft 16. 3. 90.
	31. 3. 90	8. 4. 90	—	208	3571,3	596,9	noch milchend wie No. 2.
„ 8 Shorthorn-Dithmarscher	19. 11. 87	3. 3. 90	76	289	3036,6	662,5	
„ 9 „	19. 11. 87	27. 10. 89	35	230	4281,1	632,3	
		22. 10. 90					
„ 10 „	19. 11. 87	29. 3. 90	69	296	3456,2	654,0	noch milchend beim Schluss des Meiereijahres.

Der in dem Viehbestande stattgehabte Wechsel, sowie das späte, in die Monate März und April fallende Kalben der Hälfte der Kühe sind einer zutreffenden Ermittelung der von den drei Schlägen im Jahresdurchschnitt gelieferten *Milchmenge* recht hinderlich. Das Gleiche gilt in Folge der Einstellung von drei Kühen für die Ermittelung des durchschnittlichen *Lebendgewichtes.* Stellt man trotzdem die betreffenden Zahlen auf, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

	Lebendgewicht *kg*	Milchertrag *kg*
Angler Kühe	439,2	3248,2
Breitenburger Kühe	575,0	4043,3
Shorthorn-Dithmarscher Kühe	649,6	3591,3

Demnach würden geliefert haben 100 *kg* Lebendgewicht der

Angler Kühe . . . . 739,6 *kg* Milch
Breitenburger Kühe . . . . 703,2 „ „
Shorthorn-Dithmarscher Kühe . 552,8 „ „

Aus den jeden dritten Tag ausgeführten Untersuchungen der *Tagesmilch* der drei Viehschläge sind folgende Durchschnittszahlen berechnet worden:

	Spezif. Gewicht	Trockensubstanz	Fett
Angler Kühe	1,0331	11,900 pCt.	3,289 pCt.
Breitenburger Kühe	1,0332	11,924 „	3,268 „
Shorthorn-Dithmarscher Kühe .	1,0326	11,723 „	3,145 „

Eine Zusammenstellung der seit dem Jahre 1887 regelmässig ausgeführten Untersuchungen führt zu folgenden Werthen:

	Angler			Breitenburger			Shorthorn-Dithmarscher		
	Spezif. Gewicht	Trockensubstanz pCt.	Fett pCt.	Spezif. Gewicht	Trockensubstanz pCt.	Fett pCt.	Spezif. Gewicht	Trockensubstanz pCt.	Fett pCt.
1887/88	1,0317	11,816	3,061	1,0324	12,163	3,256	1,0315	11,938	3,206
1888/89	1,0332	11,798	3,139	1,0334	12,130	3,391	1,0332	11,867	3,241
1889/90	1,0331	11,900	3,289	1,0332	11,924	3,268	1,0326	11,723	3,145

Gegen den Durchschnitt der beiden Vorjahre stellt sich demnach in dem Berichtsjahre der Gehalt der Milch der *Angler Kühe* an Trockensubstanz und an Fett etwas höher, derjenige der Milch der *Breitenburger* und Shorthorn-Dithmarscher Kühe dagegen niedriger.

Da die regelmässigen Untersuchungen der Milch der drei Viehschläge für das laufende Jahr noch im Gange sind und nach Beendigung derselben mit Rücksicht auf die Vornahme von Fütterungsversuchen vermuthlich einen vorläufigen Abschluss finden werden, so erscheint es angebracht, die Folgerungen, welche sich dann an die Ergebnisse von vierjährigen Beobachtungen knüpfen lassen, in dem nächsten Berichte zum Ausdruck zu bringen. Die von sämmtlichen *zehn* Kühen gelieferte Morgen- und Abendmilch wurde wöchentlich zweimal in der üblichen Weise untersucht; aus diesen Untersuchungen ergaben sich folgende Zahlen für den Jahresdurchschnitt:

	Spez. Gew.	Trockensubstanz	Fett
Morgenmilch .	1,0329	11,662 pCt.	3,061 pCt.
Abendmilch .	1,0328	12,096 „	3,378 „
Tagesmilch .	1,0329	11,893 „	3,224 „

Verwendung der Milch.

Ermolkene Milch	= 38 145,0 *kg*
Gekaufte Milch	= 40 438,5 „
Summa	78 583,5 *kg*

Hiervon wurde entrahmt	=	69 180,1 *kg*
„ „ verkäst	=	8 318,5 „
„ „ verwendet zu Versuchen	=	502,3 „
„ „ verkauft Kolostrummilch	=	394,2 „
„ „ verfüttert	=	166,0 „
Summa		78 561,1 *kg*
mithin Verlust	=	22,4 „
Summa		78 583,5 *kg*

Ausbeute bei der Entrahmung.

1. Centrifugalverfahren.

65 923,5 *kg* Milch lieferten:

9 190,1 *kg*	Rahm	=	13,94 pCt.
56 283,0 „	Magermilch	=	85,38 „
450,4 „	Verlust	=	0,68 „
65 293,5 *kg*			100,00 pCt.

2. Büttenverfahren.

1 573,9 *kg* Milch lieferten:

313,5 *kg*	Rahm	=	19,92 pCt.
1 239,1 „	Magermilch	=	78,73 „
21,3 „	Verlust	=	1,35 „
1 573,9 *kg*			100,00 pCt.

3. Kaltwasserverfahren.

1 682,7 *kg* Milch lieferten:

260,2 *kg*	Rahm	=	15,46 pCt.
1 401,7 „	Magermilch	=	83,30 „
20,8 „	Verlust	=	1,24 „
1 682,7 *kg*			100,00 pCt.

Insgesammt wurden demnach durch Entrahmung von 69 180,1 *kg* Milch geliefert:

9 763,8 *kg*	Rahm	=	14,11 pCt.
58 923,8 „	Magermilch	=	85,18 „
492,5 „	Verlust	=	0,71 „
69 180,1 *kg*			100,00 pCt.

Verwendung des Rahmes.

Von 9 763,8 *kg* Rahm wurden

verbuttert	=	9 655,9 *kg*
verwendet zu Versuchen	=	58,0 „
übertragen in das folgende Jahr	=	49,9 „
		9 763,8 *kg*

Ausbeute bei der Butterbereitung.

1. Beim Centrifugalverfahren.

9 082,2 *kg* Rahm entsprechend 65 149,5 *kg* Milch lieferten:

2 316,0 *kg*	Butter[1])	=	25,50 pCt.
6 586,2 „	Buttermilch	=	72,52 „
180,0 „	Verlust	=	1,98 „
9 082,2 *kg*			100,00 pCt.

[1]) Einmal geknetete oder ungesalzene Butter.

100 *kg* Milch lieferten demnach 3,55 kg Butter oder zu 1 *kg* Butter waren 28,13 *kg* Milch erforderlich.

2. Beim Büttenverfahren.

313,5 *kg* Rahm entsprechend 1 573,9 *kg* Milch lieferten:

52,5 *kg*	Butter[1])	=	16,75 pCt.
254,5 „	Buttermilch	=	81,18 „
6,5 „	Verlust	=	2,07 „
3 13,5 *kg*			100,00 pCt.

100 *kg* Milch lieferten demnach 3,33 *kg* Butter oder zu 1 *kg* Butter waren 29,98 *kg* Milch erforderlich.

3. Beim Kaltwasserverfahren.

260,2 *kg* Rahm entsprechend 1682,7 *kg* Milch lieferten:

52,0 *kg*	Butter[1])	=	19,98 pCt.
202,5 „	Buttermilch	=	77,83 „
5,7 „	Verlust	=	2,19 „
260,2 *kg*			100,00 pCt.

100 *kg* Milch lieferten demnach 3,09 *kg* Butter oder zu 1 *kg* Butter waren 32,36 *kg* erforderlich.

Der insgesammt in einer Menge von 9 655,9 *kg* verbutterte Rahm, welcher von 68 406,1 *kg* Milch herstammte, lieferte:

2 420,5 *kg*	Butter	=	25,07 pCt.
7 043,2 „	Buttermilch	=	72,94 „
192,2 „	Verlust	=	1.99 „
9 655,9 *kg*			100,00 pCt.

100 *kg* Milch lieferten also 3,54 *kg* Butter oder zu 1 *kg* Butter waren 28,26 *kg* Milch erforderlich.

2 420,5 *kg* einmal geknetete und ungesalzene Butter lieferten nach vollzogener zweiter Knetung und nach Zusatz von 3,5 pCt. Salz 2 355,0 *kg* Verkaufbutter; der durch die Bearbeitung entstandene Verlust betrug somit 2,70 pCt.

Im Kleinverkauf wurden mit Einschluss eines Bestandes von 12,25 *kg* am Jahresschluss 2 331,5 *kg* Butter abgegeben; der beim Kleinverkauf entstandene Verlust betrug daher 1,00 pCt.

Verwendung der Buttermilch und Magermilch.

Gewonnene Buttermilch 7 043,2 *kg*; hiervon wurden

	5 696,3 *kg*	Buttermilch	verkauft
	1 216,9 „	„	verkäst
mithin	130,0 „	„	Verlust beim Verkauf = 2,23 pCt.
	7 043,2 *kg*		

Gewonnene Magermilch 58 923,8 *kg*; hiervon wurden

	37 263,8 *kg*	Magermilch	verkauft
	20 706,0 „	„	verkäst
mithin	954,0 „	„	Verlust beim Verkauf = 2,50 pCt.
	58 923,8 *kg*		

[1]) Einmal geknetete oder ungesalzene Butter.

Ausbeute bei der Käsebereitung.

A. Fettkäse.

Goudakäse.

2 615,0 *kg* ganze Milch lieferten:

258,4 *kg*	frischen Käse	= 9,88 pCt.
2 327,1 „	Molken	= 88,99 „
29,5 „	Verlust	= 1,13 „
2 615,0 *kg*		100,00 pCt.

Zu 1 *kg frischen* Käse waren 10,12 *kg* Milch erforderlich.

Während einer Reifungdauer von ca. 5 Monaten fand ein Gewichtsverlust von rund 21 pCt. statt. Das Durchschnittsgewicht eines reifen Käses betrug 4,662 *kg*.

Zu 1 *kg reifen* Käse waren 12,75 *kg* Milch erforderlich.

Edamerkäse.

3 626,5 *kg* ganze Milch lieferten:

350,9 *kg*	frischen Käse	= 9,68 pCt.
3 221,8 „	Molken	= 88,84 „
53,8 „	Verlust	= 1,48 „
3 626,5 *kg*		100,00 pCt.

Zu 1 *kg frischen* Käse waren 10,33 *kg* Milch erforderlich.

Während einer Reifungdauer von ca. 4 Monaten fand ein Gewichtsverlust von rund 21 pCt. statt. Das Durchschnittgewicht eines reifen Käses betrug 1,759 *kg*.

Zu 1 *kg reifen* Käse waren 13,05 *kg* Milch erforderlich.

Wilstermarschkäse.

1 802,0 *kg* ganze Milch lieferten:

175,2 *kg*	frischen Käse	= 9,72 pCt.
1 610,6 „	Molken	= 89,38 „
16,2 „	Verlust	= 0,90 „
1 802,0		100,00 pCt.

Zu 1 *kg frischen* Käse waren 10,28 *kg* Milch erforderlich.

Während einer Reifungdauer von ca. 8 Monaten fand ein Gewichtsverlust von rund 16 pCt. statt. Das Durchschnittsgewicht eines reifen Käses betrug 4,768 *kg*.

Zu 1 *kg reifen* Käse waren 12,20 *kg* Milch erforderlich.

Kamembertkäse.

275,0 *kg* ganze Milch lieferten:

42,3 *kg*	frischen Käse	= 15,38 pCt.
225,2 „	Molken	= 81,89 „
7,5 „	Verlust	= 2,73 „
275,0 *kg*		100,00 pCt.

Zu 1 *kg frischen* Käse waren 6,50 *kg* Milch erforderlich.

Während einer Reifungdauer von ca. 4 Wochen fand ein Gewichtsverlust von ca. 19 pCt. statt. Das Durchschnittsgewicht eines reifen Käses betrug 325 *g*.

Zu 1 *kg reifen* Käse waren 8,04 *kg* Milch erforderlich.

Molkenbutter.

Die bei der Herstellung von Gouda-, Edamer- und Wilstermarschkäsen erhaltenen Molken wurden theilweise auf Molkenbutter verarbeitet. Hierbei verfuhr man in der Weise, dass die Molken 24 Stunden lang nach der Aufrahmung dem Kaltwasserverfahren unterworfen wurden. Der erhaltene Rahm wurde im gesäuerten Zustande bei einer Temperatur von 16 bis 17° C. verbuttert.

4 403,0 *kg* Molken lieferten:

182,4 *kg*	Rahm	= 4,14 pCt.
16,0 „	einmal geknetete und ungesalzene Butter	= 0,36 „
15,45 „	bearbeitete u. gesalzene[1]) Butter	= 0,35 „

100 *kg* auf Fettkäse verarbeitete *Milch* würden demnach 0,31 *kg* geknetete und gesalzene Molkenbutter geliefert haben.

B. Magerkäse.

Holsteiner Käse.

15 644 *kg* Magermilch lieferten:

1 163,7 *kg*	frischen Käse.	= 7,44 pCt.
14 331,7 „	Molken	= 91,61 „
148,6 „	Verlust	= 0,95 „
15 644,0 *kg*		100,00 pCt.

Zu 1 *kg frischen* Käse waren 13,44 *kg* erforderlich.

Während einer Reifungdauer von ca. 2 Monaten fand ein Gewichtsverlust von ca. 20 pCt. statt. Das Durchschnittsgewicht eines reifen Käses betrug 4,351 *kg*.

Zu 1 *kg reifen* Käse waren 16,80 *kg* Milch erforderlich.

Limburger Käse.

3 910,0 *kg* Magermilch lieferten:

361,1 *kg*	frischen Käse.	= 9,23 pCt.
3 493,6 „	Molken	= 89,35 „
55,3 „	Verlust	= 1,42 „
3 910,0 *kg*		100,00 pCt.

Zu 1 *kg frischen* Käse waren 10,83 *kg* Milch erforderlich.

Während einer Reifungdauer von ca. 1 Monat fand ein Gewichtsverlust von rund 25 pCt. statt. Das Durchschnittsgewicht eines reifen Käses betrug 420 *g*.

Zu 1 *kg reifen* Kässe waren 14,52 *kg* Milch erforderlich.

Kümmelkäse.

121,0 *kg* Magermilch und
1 216,9 „ Buttermilch lieferten:
Summa 1 337,9 *kg*

136,4 *kg*	Quarg	= 10,19 pCt.
1 183,4 „	Molken	= 88,45 „
18,1 „	Verlust	= 1,36 „
1 337,9 *kg*		100,00 pCt.

Zu 1 *kg* Quarg waren 9,81 *kg* des Milchgemenges erforderlich.

Das Durchschnittsgewicht eines *frischen* Käses betrug 136 *g*.

[1]) Der Salzzusatz beträgt 3,5 pCt.

Dicke Milch.

1 031,0 *kg* Magermilch lieferten:

321,6 *kg*	Quarg	=	31,20 pCt.
694,2 „	Molken	=	67,33 „
15,2 „	Verlust	=	1,47 „
1 031,0 *kg*			100,00 pCt.

Zu 1 *kg* Quarg waren 3,20 *kg* Magermilch erforderlich.

Erlös aus dem Verkauf der Molkerei-Erzeugnisse.

(Nach Abzug der Bestände vom Vorjahre.)

Menge	Erzeugniss	Preis		Betrag
2 319,25 *kg*	Butter	à 2,43	ℳ	= 5 635,78 ℳ
15,45 „	Molkenbutter . . .	à 1,40	„	= 21,63 „
5 696,30 „	Buttermilch. . . .	à $0{,}04^{31}/_{100}$	„	= 245,51 „
37 263,80 „	Magermilch . . .	à $0{,}04^{31}/_{100}$	„	= 1 606,07 „
394,20 „	Kolostrummilch . .	à 0,10	„	= 39,42 „
75,15 „	Goudakäse	à 1,40	„	= 105,21 „
189,20 „	Edamerkäse . . .	à 1,63	„	= 308,40 „
23,15 „	Wilstermarschkäse .	à 1,74	„	= 40,28 „
31,60 „	Kamembertkäse . .	à 1,20	„	= 37,92 „
909,87 „	Holstein. Magerkäse.	à $0{,}44^{2}/_{10}$	„	= 402,16 „
252,60 „	Limburgerkäse . .	à 0,48	„	= 121,25 „
136,40 „	Kümmelkäse . . .	à $0{,}33^{4}/_{10}$	„	= 45,56 „
321,60 „	Quarg.	à $0{,}15^{8}/_{10}$	„	= 50,81 „
27 087,00 „	Molken . . . à 3 *kg*	0,01	„	= 90,29 „
			Summa	8 750,29 ℳ

Die Verwerthung des in einer Menge von 107,9 *kg* theils zu Versuchen verwendeten, theils in das nächste Jahr übertragenen Rahmes berechnet sich zu 61,8 Pf. für 1 *kg*; mithin ist zur vorstehenden Summe noch hinzuzufügen . . 66,68 „

Summa 8 816,97 ℳ

Bestand an Molkerei-Erzeugnissen.

Menge	Erzeugniss	Preis		Betrag
12,25 *kg*	Butter	à 2,43	ℳ	= 29,77 ℳ
38,50 „	Buttermilch . . .	à $0{,}04^{31}/_{100}$	„	= 16,59 „
130,00 „	Goudakäse	à 1,40	„	= 182,00 „
88,50 „	Edamerkäse . . .	à 1,63	„	= 144,25 „
124,65 „	Wilstermarschkäse .	à 1,74	„	= 216,89 „
2,60 „	Kamembertkäse . .	à 1,20	„	= 3,12 „
21,25 „	Holst. Magerkäse .	à $0{,}44^{2}/_{10}$	„	= 9,39 „
16,84 „	Limburgerkäse . .	à 0,48	„	= 8,08 „
			Summa	610,09 ℳ

Hierzu Erlös aus dem Verkauf der Erzeugnisse. . . 8 816,97 „

Summa 9 427,06 ℳ

Die *verarbeitete* Milchmenge mit Einschluss der verkauften Kolostrummilch betrug 77 892,8 *kg*.

Die Bruttoverwerthung von 1 kg Milch betrug demnach 12,10 Pf.

Bruttoverwerthung der Milch unter Berücksichtigung der Herstellung verschiedener Käsesorten.

A. Bei der Herstellung von Magerkäsen.

1. Holsteiner Magerkäse.

100 *kg* Milch lieferten:

14,11 *kg* Rahm	3,54 *kg*	Butter	à 2,34 ℳ	= 8,28 ℳ
	10,29 „	Buttermilch	à $0{,}04^{81}/_{100}$ „	= 0,44 „
	0,28 „	Verlust		
85,18 „ Magermilch	6,34 „	frischen Käse	à $0{,}35^{8}/_{10}$ „	= 2,24 „
	78,03 „	Molken	à 3 *kg* 0,01 „	= 0,26 „
	0,81 „	Verlust		
0,71 „ Verlust	0,71 „	Verlust		
100,00 *kg*				11,22 ℳ

Bruttoverwerthung 1 *kg* Milch = 11,22 Pf.
„ 1 „ Magermilch = 2,93 „

2. Limburger Magerkäse.

100 *kg* Milch lieferten:

14,11 *kg* Rahm	3,54 *kg*	Butter	à 2,34 ℳ	= 8,28 ℳ
	10,29 „	Buttermilch	á $0{,}04^{81}/_{100}$ „	= 0,44 „
	0,28 „	Verlust		
85,18 „ Magermilch	7,86 „	frischen Käse	à 0,36 „	= 2,83 „
	76,11 „	Molken	à 3 *kg* 0,01 „	= 0,25 „
	1,21 „	Verlust		
0,71 „ Verlust				
100,00 *kg*				11,80 ℳ

Bruttoverwerthung 1 *kg* Milch = 11,80 Pf.
„ 1 „ Magermilch = 3,61 „

B. Bei Herstellung von Fettkäsen.

1. Goudakäse.

100 *kg* Milch lieferten:

9,88 *kg*	frischen Käse	à 1,11 ℳ	= 10,97 ℳ
0,32 „	Molkenbutter	à 1,36 „	= 0,43 „
88,67 „	Molken à 3 *kg*	0,01 „	= 0,29 „
1,13 „	Verlust		
100,00 *kg*			11,69 ℳ

Bruttoverwerthung 1 *kg* Milch = 11,69 Pf.

2. Edamerkäse.

100 *kg* Milch lieferten:

9,68 *kg*	frischen Käse	à 1,29 ℳ	= 12,49 ℳ
0,32 „	Molkenbutter	à 1,36 „	= 0,43 „
88,52 „	Molken à 3 *kg*	0,01 „	= 0,29 „
1,48 „	Verlust		
100,00 *kg*			13,21 ℳ

Bruttoverwerthung 1 *kg* Milch = 13,21 Pf.

3. Wilstermarschkäse.

100 *kg* Milch lieferten:

9,72 *kg*	frischen Käse à 1,47 ℳ	= 14,29 ℳ
0,32 „	Molkenbutter à 1,36 „	= 0,43 „
89,06 „	Molken à 3 *kg* 0,01 „	= 0,29 „
0,90 „	Verlust	
100,00 *kg*		15,01 ℳ

Bruttoverwerthung 1 *kg* Milch = 15,01 Pf.

4. Kamembertkäse.

100 *kg* Milch lieferten:

15,38 *kg*	frischen Käse à 0,97 ℳ	= 14,92 ℳ
81,89 „	Molken à 3 *kg* 0,01 „	= 0,27 „
2,73 „	Verlust	
100,00 *kg*		15,19 ℳ

Bruttoverwerthung 1 *kg* Milch = 15,19 Pf.

Neben die vorstehenden Betriebs-Ergebnisse stellen wir die der Milchviehhaltung auf *Augustenburghof*, Alsen, welche wir der Güte des Herrn A. KAUFMANN verdanken.

In der Einnahme wie Ausgabe sind die Zahlen, sowie Angaben des Betriebsjahres 1887/88 hinzugefügt worden, damit der Leser sich ein Bild von den veränderten Konjunkturen und den damit verbundenen Resultaten machen kann. Die Betriebs-Ergebnisse sprechen sehr zu Gunsten des letzten Jahres, weil die Butterpreise durchschnittlich um 8 ℳ, die Schweinepreise von 8 bis 12 ℳ pro Centner höher waren, wie im Betriebsjahre 1887/88.

Milch- und Butter-Einnahme pro 1888/89.

		Milch Pfd.		Butter Pfd.
1888	Oktober	13 304		567
	November	20 955		874
	Dezember	34 404		1 385
1889	Januar	40 840		1 601
	Februar	40 686		1 575
	März	46 893		1 805
	April	42 953		1 649
	Mai	51 120		1 929
	Juni	48 346		1 680
	Juli	37 666		1 504
	August	32 235		1 347
	September	26 483		1 060
		435 885		16 976 Pfd. Butter
= 25,68 Pfd. Milch = 1 Pfd. Butter				
Haushalt		4 168	25,68 Pfd. Milch = 1 Pfd. Butter	316 „ „
Verkauft		1 020		
18 Kälber à 168 Pfd.		3 024		
404 Pfd. Rahm je 10 Pfd. = 1 Pfd. Butter				40 „ „
		444 097 Pfd. Milch		= 17 332 Pfd. Butter

von 87 Kühen = 199,20 Pfd. Butter pro Kuh.

Einnahme.

1887/88	M	Pf.
15 075 Pfd. Butter in Hamburg verkauft (rein Geld)	15 047	81
1726 Pfd. Butter hier verkauft Haushalt etc. (die auf dem Transport nach Hamburg verloren gegangenen 219 Pfd. nicht gerechnet) à 99$^{4}/_{5}$ Pf. (S. oben)	1 722	54
Verkauf von Käse und abgerahmter Milch	1 300	41
Im Haushalt gebraucht 36 500 Pfd. abgerahmte Milch à 1 Pf.	365	—
Werth der Meierei-Abfälle	4 634	79
77 Stück Kälber à 6 M	462	—
Davon 4 Stück Mastkälber à 36 M	144	—
Einnahme	23 676	55
Ausgabe (S. u.)	19 895	67
Bleibt Gewiun	3 780	88
Einnahme pro Kuh	275	31
Ausgabe pro Kuh	231	35
Gewinn pro Kuh	**43**	**96**

1888/89	M	Pf.
14 426 Pfd. Butter verkauft (rein Geld)	15 736	37
2047 Pfd. Butter hier verkauft Haushalt etc., Transportverlust nach Hamburg 167 Pfd., nicht mitgerechnet, à 1,07 M (S. o.)	3 190	29
Verkauf von Käse u. abgerahmter Milch	1 655	33
Im Haushalt gebraucht 36 500 Pfd. Milch à 1 Pf.	365	—
Werth der Meierei-Abfälle	6 637	59
73 Kälber à 6 M	438	—
3 Mastkälber	108	—
An 18 Zuchtkälber verfüttert 28 800 Pfd. abg. Milch à 1 Pf.	288	—
Einnahme	28 418	58
Ausgabe (S. u.)	20 471	57
Bleibt Gewinn	7 947	01
Einnahme pro Kuh	326	65
Ausgabe pro Kuh	235	30
Gewinn pro Kuh	**91**	**35**

Ausgabe.

1887/88	M	Pf.
458 Sack 42 Pfd. Mengkorn à Sack (150 Pfd.) 9 M	4 124	52
20 000 Pfd. Palmkuchen à 100 Pfd. 5,40 M	1 080	—
19 250 Pfd. Erdnusskuchen à 100 Pfd. 6,50 M	1 251	—
270 000 Pfd. Rüben à 100 Pfd. 30 Pf.	810	—
150 Fuder Kleeheu á 30 M	4 500	—
Gräsung auf 30 *ha* Land à 80 M	2 400	—
Nachweide auf der Kleestoppel, 20 *ha* Land, à 30 M	600	—
Zinsen von der Centrifugen-Anlage 10 pCt.	550	—
529 Centner Kohlen à 75 Pf.	396	75
Oel	50	—
½ Heizer	250	—
1 Böttcher	500	—
1 Meierin	500	—
4 Milchmädchen à 400 M	1 600	—
2 Kuhhirten à 450 M	900	—
Drittelholz und Bänder	103	80
1 Pferd 5 Monate zum Wasser- und Milchfahren	50	—
Abnutzung des Meierei-Inventars	40	—
Salz, Butter- und Käsefarbe, Käselab	144	—
Eis (Arbeitslohn)	45	60
Ausgabe	19 895	67

1888/89	M	Pf.
374 Sack 146 Pfd. Mengkorn à Sack 150 Pfd. à Sack 10,50 M	3 937	22
17 290 Pfd. Palmkuchen 100 Pfd. à 6,45 M	1 115	20
17 250 Pfd. Erdnusskuchen 100 Pfd à 7,90 M	1 362	75
6400 Pfd. Weizenkleie 100 Pfd. à 5,70 M	364	80
198 000 Pfd. Rüben à 30 Pf.	594	—
162 Fuder Kleeheu à 30 M	4 860	—
Gräsung auf 30 *ha* Land à 80 M	2 400	—
Nachweide auf der Kleestoppel, 20 *ha*, à 30 M	600	—
Zinsen für Centrifugen-Anlage 10 pCt.	550	—
547 Centner Kohlen à 90 Pf.	492	—
Oel	50	—
½ Heizer	250	—
1 Böttcher	500	—
1 Meierin	500	—
4 Milchmädchen à 400 M	1 600	—
2 Kuhhirten à 450 M	900	—
Drittelholz und Bänder	115	—
1 Pferd 5 Monate zum Wasser- und Milchfahren	50	—
Abnutzung des Meierei-Inventars	40	—
Salz, Butter- und Käsefarbe, Käselab	145	—
Eis (Arbeitslohn)	45	60
Ausgabe	20 471	57

14 626	Pfd.	Butter	Hamburger Gewicht dort verkauft,
504	„	„	hier verkauft,
612	„	„	im Haushalt verkauft,
575	„	„	an die Leute ausgeliefert,
356	„	„	für Milch und Rahm,
167	„	„	Gewichtsverlust beim Transport nach Hamburg
16 840	Pfd.	Butter	
17 332	„	„	gebuttert
492	Pfd.	Kellerverlust.	

Netto-Butterertrag pro Kuh 193,56 Pfd., im vorigen Jahre Netto-Butterertrag pro Kuh = 197,91 Pfd.

2. Molkerei-Genossenschaften.

Ende März 1891 waren in der Provinz Schleswig-Holstein, dem Fürstenthum Lübeck und dem Gebiet der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck 142 Produktiv-Genossenschaften für Milch vorhanden, darunter eine, die Milchverwerthungs-Genossenschaft zu Ulzburg (Amtsgericht Bramstedt) mit unbeschränkter Nachschusspflicht, alle übrigen mit unbeschränkter Haftpflicht.

Nach Kreisen und Staatsgebieten geordnet, ergiebt sich folgendes Bild:

	Meierei-Genossenschaften
Kreis Apenrade	3
„ Flensburg	2
„ Tondern	6
„ Husum	2
„ Schleswig	11
„ Eckernförde	11
Vormal. Herzogthum Schleswig	35
Kreis Rendsburg	20
„ N.-Dithmarschen	11
„ S.-Dithmarschen	16
„ Pinneberg	7
„ Steinburg	4
„ Kiel	10
„ Segeberg	9
„ Stormarn	3
„ Plön	9
„ Oldenburg	7
Vormal. Herzogthum Holstein	96
Kreis Herzogthum Lauenburg	5
Prov. Schleswig-Holstein	136
Hamburger Staatsgebiet	1
Lübecker Staatsgebiet	5
zusammen	142

Neben diesen besteht nun noch in der Provinz eine sehr grosse Anzahl nicht eingetragener genossenschaftlicher Vereinigungen, besonders sogenannte „freie Meierei-Genossenschaften“ oder richtiger Meierei-Vereine, worüber nachstehend unter 4 berichtet wird.

3. Der Schleswig-Holsteinsche milchwirthschaftliche Verein.

Die Thätigkeit des Vereins konzentrirte sich im Berichtsjahre auf die Veranstaltung und Abhaltung der zweiten provinziellen Molkerei-Ausstellung. Ein Rückblick auf den Verlauf derselben kann dem Verein die Gewissheit geben, dass die Ausstellung die im Programm ausgedrückten Zwecke vollständig erfüllt hat. Die Umgestaltung der Betriebsverhältnisse durch die Entstehung zahlreicher Grossbetriebe in der Form genossenschaftlicher Molkereien, die Zusammenfassung dieser Betriebe durch die einzelnen Meierei-Verbände machten sich auf der Ausstellung durch eine grössere Ausgeglichenheit des wichtigsten Molkereiprodukts der Provinz, der Butter, und durch gleichmässigere und einheitlichere Verpackung derselben bemerkbar.

Nicht zum mindesten trugen die in der Provinz zum ersten Male auf einer Molkerei-Ausstellung veranstalteten Wettbewerbe dazu bei, die Theilnehmer an derselben zur Entfaltung ihres Schaffens und ihrer Leistungsfähigkeit anzuspornen. Einen nicht unbedeutenden Erfolg konnte die Ausstellung aber auch auf dem Gebiete der Käserei verzeichnen. Hierzu waren die vorbereitenden Schritte bereits durch den milchwirthschaftlichen Verein erfolgt, welcher in den Jahren 1888 und 1889 bei Gelegenheit seiner Hauptversammlungen kleine Käse-Ausstellungen veranstaltet hatte. Die Anregung, welche durch dieselbe gegeben war, machte sich auf der vorjährigen Ausstellung in einer für Manche vielleicht überraschenden Weise bemerkbar. Konnte die Ausstellung von *Molkerei-Erzeugnissen* den Beweis eines gesunden Fortschritts erbringen, so war dies weniger auf dem Gebiet der *Maschinentechnik* der Fall. In der Maschinenhalle war beinahe Alles vertreten, was das heutige Molkereigewerbe in seinem Betriebe bedarf; und ebenso bot die *wissenschaftliche Forschung* auch ihrerseits den Besuchern der Ausstellung Belehrung und Anregung.

Die Abhaltung der Ausstellung bot die Gelegenheit, die auf der letzten Hauptversammlung des Vereins angeregte Bildung eines *Molkerei-Beamten-Vereins* für die Provinz Schleswig-Holstein zur Verwirklichung zu bringen. Der milchwirthschaftliche Verein glaubte, der Bildung dieser Vereinigung hülfreiche Hand leisten zu müssen, und veranstaltete daher die vorbereitenden Schritte zur Abhaltung der konstituirenden Versammlung.

Auch in dem Berichtsjahre fand wiederum eine Ergänzung der *Statistik* schleswig-holsteinscher genossenschaftlicher und Sammelmolkereien statt. Für das Jahr 1891 ist eine weitere Ergänzung der werthvollen Statistik in Aussicht genommen.

Von den zwei Jahre lang fortgesetzten *Sammlungen der Ertragsberechnungen* schleswig-holsteinscher Molkereien wurde die letzte in No. 13 des landwirthschaftlichen Wochenblatts veröffentlicht. Die geringe Betheiligung der Milchwirthe an diesen Sammlungen brachte es mit sich, dass im Berichtsjahre von einer weiteren Erhebung Abstand genommen wurde.

Mit dem *Butter-Notirungswesen* hat sich der Verein in dem verflossenen Jahre, nachdem seit 1885 die Angelegenheit seitens desselben in Fluss gebracht worden war, nicht mehr beschäftigt.

Im Berichtsjahre wurden eine Vorstandssitzung und die vorgeschriebene Hauptversammlung abgehalten. Ausserdem nahm der Vorstand an den wiederholt stattfindenden Sitzungen des Ausstellungs-Ausschusses Theil.

Der derzeitige Bestand des Vereins setzt sich aus 128 Mitgliedern, 8 Ge-

nossenschafts-Molkereien, 5 landwirthschaftlichen Vereinen und 1 Meierei-Verbande zusammen.

Die Einnahmen im Jahre 1890 betrugen	1861,41 M
die Ausgaben	585,84 „
mithin Bestand . . .	1275,57 M

4. Stand des Molkereibetriebes im Allgemeinen.

Die auf dem Gebiete der Milchwirthschaft entstandene Bewegung hat weitere Fortschritte gemacht. Die Begründung neuer Genossenschafts-Molkereien hat wohl zu Ausgang der 80er Jahre ihren Höhepunkt erreicht und ist gewissermassen ein ganzes Netz derselben über den grössten Theil der Provinz ausgebreitet. Im Laufe der letzten beiden Jahre und für die nächste Zukunft kann es sich nur mehr um die Ausfüllung vorhandener Lücken, event. auch um ein weiteres Vordringen der genossenschaftlichen Arbeit in einzelnen Marschdistrikten handeln, die vordem der Milchverarbeitung eine untergeordnete Bedeutung beimassen. Die Zahl der neben den eigentlichen Genossenschafts-Molkereien bestehenden Sammel-Meiereien verringert sich, zum Theil in Folge des Strebens der produzirenden Landwirthe, den Unternehmergewinn selbst zu verdienen, zum Theil aber auch in Folge der allgemeiner werdenden Erkenntniss von der Unsicherheit der *Notirung*. Die in dieser zum Ausdruck kommenden Butterpreise bildeten seither die Basis für den, den Produzenten zu berechnenden Milchpreis. Die gleichen Gründe haben auch den hin und wieder noch bestehenden Milch- oder Molkerei-Pachtungen bezw. dem System der Verpachtung den Gnadenstoss gegeben.

Vom allgemeinen Standpunkt darf diese Erscheinung als ein entschiedener Gewinn bezeichnet werden, da es von besonderem Werthe ist, dass das Interesse der Milchproduzenten sich auch auf die Meiereien bezw. auf die Verarbeitung der Milch und die Verwerthung der fertigen Produkte fortsetzt.

Wie in den Genossenschafts-Meiereien, trägt nunmehr auch in den *Hofmeiereien* der Centrifugenbetrieb die Herrschaft davon und verdrängt die anderen Methoden der Aufrahmung mehr und mehr. Je nach der Grösse der Meierei wird Göpel- oder Dampfkraft zur Anwendung gebracht. Als einen im Laufe der letzten Jahre angebahnten werthvollen Fortschritt darf man die grössere Fürsorge um *die Käserei* bezeichnen. Die Erkenntniss bricht sich mehr und mehr Bahn, dass die Bevorzugung, welche ausländische Käse verschiedener Art, so Holländer, Schweizer oder englische am deutschen Markt geniessen, auf wohl durchdachte und sorgsam gehandhabte Arbeitsmethoden zurückzuführen ist, dass demnach diese auch in den diesseitigen Meiereien zur Anwendung gebracht, entschieden lohnend sein müssen.

Eine besonders nützliche Einwirkung rücksichtlich der Käserei hat entschieden die Meierei der milchwirthschaftlichen Versuchsstation geübt; diese, in Verbindung mit der Thätigkeit des Meierei-Assistenten, darf es sich zum Verdienst anrechnen, den Bestrebungen den nachdrücklichsten Vorschub geleistet zu haben. Für die Herstellung von Käsen nach Holländer Art (Edamer und Gouda) scheinen in der Provinz die natürlichen Bedingnngen am meisten vorhanden zu sein, und da auch die Geschmacksrichtung des konsumirenden Publikums diesen Sorten zugethan ist, so hat man dem Studium ihrer Herstellung ganz besondere Beachtung gezollt. Die bezüglichen Bestrebungen haben am

meisten im Kreise Sonderburg Wurzel gefasst, aber auch in anderen Theilen der Provinz sind von Seiten des Meierei-Assistenten auf Antrag des Besitzers Anlagen und Neueinrichtungen für diese Arbeitsmethoden projektirt und auch ausgeführt.

Als eine besonders erfreuliche Erscheinung ist es zu bezeichnen, dass im Laufe des Berichtsjahres auch die Bewohner der Wilstermarsch sich anschickten, anknüpfend an die dort heimische, ursprünglich, d. h. vor Jahrhunderten, wohl von Holland mit herübergekommene Methode, der Käserei vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Ost-Holstein sucht man, und zwar mit gutem Erfolg, die Magerkäserei in rationellere Bahnen überzuführen.

Jedenfalls wird durch dieses in den verschiedenen Theilen der Provinz erwachsene Streben auf eine Steigerung der Rentabilität der Meiereien, und damit der Viehwirthschaft im Allgemeinen hingearbeitet und zugleich dazu beigetragen, den deutschen Markt von ausländischen Produktionsgebieten unabhängig zu machen.

Beachtenswerth ist der Plan für die Erweiterung des milchwirthschaftlichen Unterrichts an der Versuchsstation, welcher den Vollbetrieb ganz besonders berücksichtigt. Die energische und konsequente Verfolgung dieses Zieles, d. h. die Heranbildung tüchtigen Personals für den Vollbetrieb, wird auch den Meiereien mit beschränkten Betrieben zu statten kommen; für diese wird der weniger qualifizirte Theil jener Zöglinge mit ordnungsmässigem Bildungsgang immer noch nützlicher sein, als die aus allen anderen Gewerben herübergekommenen, ungenügend vorbereiteten sog. Meieristen.

Die Bemühungen des General-Vereins, den Produzenten einen vermehrten Einfluss bei Regelung der Absatzfrage zu erringen, haben nicht in solcher Weise fortgesetzt werden können, wie sie vor einigen Jahren eingeleitet waren, da unter den Interessenten die Ansichten über die einzuschlagenden Wege auseinandergingen.

Die Agentur in London musste im Herbst 1890 aufgehoben werden, weil die Bemühungen, den Schwerpunkt des Unternehmens nach Hamburg zu verlegen, erfolglos blieben.

Der ostholsteinsche Meierei-Verband hat, um den Verkauf auf Basis der Notirung zu umgehen, den Weg eines meistbietenden Verkaufs eingeschlagen. Allwöchentlich Donnerstags werden Auktionen in Hamburg abgehalten, für welchen Zweck ein Abkommen mit einem dortigen Geschäftsmanne getroffen ist.

Interessant sind die Wahrnehmungen, welche im Verkehr mit der *bakteriologischen* Abtheilung der landwirthschaftlichen Versuchsstation gemacht werden konnten und von der Meierei auf die Praxis übertragen wurden.

Die Bakteriologie hat gelehrt, dass ein grosser Theil der Fehler, welche bei der Butter- wie Käsebereitung auftreten, auf die Thätigkeit von schädlichen Bakterien zurückgeführt werden muss.

Es müssen also alle Mittel angewendet werden, um die Verbreitung von schädlich wirkenden Organismen zu verhindern. Daher findet man in Meiereien, wo gut ventilirte Räume vorhanden sind und woselbst immer auf peinliche Reinigung der Räumlichkeiten und Geräthe gehalten wird, verhältnissmässig weniger Fehler.

Schon seit einiger Zeit konnten mit Hülfe von *Reinkulturen,* d. h. einer

bestimmten Spezies von Säurebazillen, welche in keimfreier Milch weiter gezüchtet sind, manche Butterfehler beseitigt werden.

Von allen Butterfehlern, die in der Provinz vorkommen, dürfte das Auftreten *öliger Butter* als ein am meisten zu fürchtender, weil schwer zu entfernender, zu bezeichnen sein. Derselbe tritt in der Regel in solchen Meiereien auf, wo Mangel an Eis oder genügend kaltem Wasser ist, und in Folge dessen wahrscheinlich der Säuerungs- und Butterungsvorgang bei zu hoher Temperatur erfolgte. Nachdem mit den in den einzelnen Meiereien zu Gebote stehenden Mitteln eine mehr oder minder stärkere Abkühlung des Rahms erreicht wurde, und nachdem gleichzeitig eine Reinkultur von Säurebakterien angewendet worden war, war der Fehler beseitigt. Dabei wurde die Bemerkung gemacht, dass, wenn die gegebenen Vorschriften nicht mehr genau inne gehalten wurden, und die Säurereinkultur durch die hinzukommenden Verunreinigungen ebenfalls wieder schlecht geworden war, die Butter wieder die frühere fehlerhafte Beschaffenheit annahm. Es erscheint deshalb nothwendig, dass bei der Ausmerzung eines Butterfehlers mit Hülfe von Reinkulturen die letzteren öfter erneuert bezw. frisch bezogen werden müssen.

Zur Förderung der *Käserei* ist der Direktor der milchwirthschaftlichen Abtheilung der Versuchsstation im Berichtsjahre wiederum verschiedene Male thätig gewesen. Die Arbeiten, welche nach dieser Richtung hin nothwendig gewesen sind, um den Sinn für die Sache zu wecken, die neuentstandenen Käsereien mit Rath und Unterweisung zu unterstützen, das Absatzgebiet, besonders für die Fettkäse, aufzuschliessen, haben viel Zeit und Mühe in Anspruch genommen, sind aber nicht ohne Erfolg gewesen. Die Genossenschafts-Meierei Hagenberg-Alsen stellt ausser anerkannt guter Exportbutter hauptsächlich sogenannten Cheddar-Magerkäse und holländische Fettkäsesorten her.

Der erstere, Magerkäse aus Centrifugen-Magermilch bereitet, wird so hoch verwerthet, dass an die Lieferanten für je 1 *kg* der verkauften Magermilch *4 Pf.* bezahlt werden konnten. Die Fettkäse, nach Edamer Art bereitet, erzielten eine Bruttoverwerthung von $12^1/_2$ Pf. für 1 *kg* Milch. Solche Preise assen sich aber auch in anderen Meiereien ebenso gut erzielen, wenn die Vorbedingungen vorhanden sind, welche an einen Käsereibetrieb gestellt werden müssen. Die oben erwähnte Anlage ist mit den nöthigen Einrichtungen ausgerüstet, die Betriebsmittel sind ausreichend, und das Personal ist wohlgeschult. Wenn diese Umstände zusammentreffen, dann kann ein guter Erfolg nicht ausbleiben. Die Käserei muss aber in der Provinz gefördert werden, um den Buttermarkt etwas zu entlasten. Nachdem Dänemark und Schleswig-Holstein bald ihre ganze Milchproduktion auf die Bearbeitung in grösseren Betrieben gedrängt haben, und somit die ganze Butterproduktion in die Hände des Grosshandels gekommen ist, hat die Margarine da, wo früher noch die gewöhnliche Bauernbutter Absatz fand, grossen Eingang gefunden. Ausserdem ist der Margarinekonsum in den Städten immerfort gestiegen, so dass also die Preislage der reinen besten Naturbutter niemals über ein bestimmtes Niveau hinauskommt, weil eben die Margarine diess nicht zulässt. Da in nicht zu langer Zeit die Meiereiwirthschaft im Süden Deutschlands mehr oder weniger eine ähnliche Ausdehnung erfahren wird, wie es im Norden der Fall ist, so werden die Aussichten auf eine grössere Verwerthung der Butter und auf die Beibehaltung der bis jetzt erzielten Preise immer mehr und mehr fallen und

darf daher die Einführung der Fetthäserei, welche noch Aussicht auf lohnende Verwerthung hat, nicht ausser Acht gelassen werden.

Ueber den Betrieb der *Hagenberger Genossenschafts-Meierei* (*Alsen*) sei noch bemerkt, dass jeden Tag durchschnittlich 5117 *kg* Milch verarbeitet werden. Die Ausbeute an Butter betrug im Durchschnitt des Jahres 13,53 *kg* gleich 1 Pfund Butter. Die Butter wurde seit 2 Jahren an den Agenten J. C. A. SUTOR in London geschickt und erzielte dort immer sehr gute und befriedigende Preise.

Seit dem 1. November 1889, um welche Zeit die Käserei eingeführt wurde, ist von den Interessenten der Hagenberger Meierei die Bestimmung getroffen, dass jeder Lieferant für den laufenden Monat zu erklären hat, wieviel Magermilch er verkäst haben will. Es wurden bis in die jüngste Zeit durchschnittlich 50 pCt. der Magermilch für die Käserei zurückgelassen, an Molken wurden den einzelnen Lieferanten je 80 pCt. der verkästen Milch zurückgegeben. Der Cheddar-Magerkäse, aus Centrifugenmilch und einem kleinen Theil Buttermilch bereitet, ist auf Jahresabschluss an ein grosses Käsegeschäft in Kiel zum Preise von 28 ℳ für 50 *kg* frei ab Meierei verkauft worden. Daher konnte an die Lieferanten für je 1 *kg* der zurückgelassenen Magermilch 4 Pf. gezahlt werden.

Von dem Erlös aus den Fettkäsen liegen folgende Zahlen für März 1889 vor: Fettkäse, nach Edamer Art bereitet aus 70 pCt. Vollmilch und 30 pCt. Magermilch, wurden so hoch verwerthet, dass $9\frac{1}{2}$ Pf. für das Kilogramm an die einzelnen Lieferanten gezahlt werden konnten. Für das Butterfett bleiben aus den 30 pCt. Magermilch noch ca. 3 Pf. für das Kilo übrig, sodass also bei dieser Verarbeitung ca. $12\frac{1}{2}$ Pf. Bruttoerlös für das Kilogramm erzielt werden.

Im Ganzen sind in der Meierei Hagenberg ausser dem Inspektor 6 Lehrlinge, 3 Hospitanten und 2 Lehrmeierinnen thätig. Die Milch wird nach Fettgehalt (Fjord'schen Kontrollapparat) bezahlt. An Käse lagern z. Z. 9000 Stück Cheddar-Magerkäse und ca. 1000 Stück Edamer. Die Produkte an Käse und Butter erhielten im Jahre 1891 auf der II. Schleswig-Holsteinschen Molkerei-Ausstellung zu Kiel einen Ehrenpreis der Stadt Kiel für die beste aus einer Molkerei hervorgehende Leistung auf dem Gebiete der Butter- und Käseerzeugung.

Endlich durfte noch aus dem Rechenschaftsbericht für 12 *dem Alsen-Sundewitter Meiereiverband* angehörende Molkereien für das Jahr 1889 Folgendes zu entnehmen sein:

Aus der nachstehenden Uebersicht geht hervor, dass die 12 Molkereien im Ganzen 34 958 047 Pfund Vollmilch empfangen haben. Davon sind verwendet zur Butterbereitung 34 936 193 Pfund. Im Ganzen sind 1 303 542 Pfund Butter verkauft, wofür überhaupt 1 347 184 ℳ eingenommen sind. Der Durchschnittspreis für 1 Pfund Butter betrug demnach 103,35 Pf. Durchschnittlich sind 26,8 Pfund Milch zu 1 Pfund Butter gebraucht. Die Betriebskosten, worin die Fuhren, Zinsen, Kapitalabträge nicht mitgerechnet sind, belaufen sich auf 105 257 ℳ gleich 30,12 Pf. für 100 Pfund Milch. Die Netto-Einnahme hat 1 241 927 ℳ betragen, also 3,55 ℳ für 100 Pfund Milch bei Rücklieferung der abgerahmten und Buttermilch.

Name der Meierei	Eingelieferte Milch	Netto-Einnahme für 100 Pfd. Vollmilch bei Rücklieferung d. abgerahmten und Buttermilch		Nachweis der Betriebskosten								Betriebskosten im Ganzen	Betriebskosten für 100 Pfd. Milch
				Vorstand und Personal	Kohlen und Holz	Drittel	Reparat. an Geb. u. Inventar	Salz	Petroleum und Schmieröl	Gaze, Butterfarbe	Verschiedenes		
	Pfd.	ℳ	Pf.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Schnabeck	1 530 126	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Broballig	3 204 812	3	57	4750	2013[1])	2503	1350	460	135	119	590	11 920	37,2
Atzerballig	2 390 489	3	34	2400	1160	1406	316	281	331	89	294	6 277	26,25
Broacker	2 979 237	3	63	2934	2612	1858	504	398	aufgeführt unt. Kohlen	281	788	9 375	31,5
Kekenis	3 507 705	3	72	3431	2217	2058	1050	442	261	128	249	9 836	28
Hörup	1 626 514	3	36	1750	1675[2])	1068	1200	121	190	60	32	6 096	37,5
Warnitz	2 760 351	3	39	2670	1524	1826	181	314	136	35	312	6 998	25
Schwenstrup	2 461 644	3	67	2874	2004	1699	633	473	158	73	150	8 064	32,75
Schelde	4 274 111	3	72	3430	1530	2730	1721	712	383	74	676	11 256	26,38
Igen	3 033 262	3	53	3625	1916	1616	819	336	135	127	276	8 850	29,18
Schauby	3 865 996	3	39	3547	2524	2450	1864	493	224	88	784	11 974	30,97
Ketting	3 323 800	3	61	3600	1819	2000	500	360	130	140	50	8 600	25

[1]) Die Kohlen wurden an die Molkerei geliefert; der Meierist musste für Beleuchtung sorgen, ebenso besorgte derselbe fast alle Milchfuhren und andere Fuhren.

[2]) Die Kohlen wurden an die Molkerei geliefert.

Zur Deckung der Betriebskosten, Fuhrkosten, Zinsen, Abschreibung wurden 50 bis 75 Pf. auf 100 Pfund Vollmilch von der Molkerei in Abzug gebracht.

Von 100 Pfund Vollmilch wurden bei der Butterbereitung 93 Pfund abgerahmte und Buttermilch zurückgeliefert. In den Molkereien, die Magerkäserei betreiben, wurden diese Rückstände von 100 Pfund Vollmilch zu 90 Pf. verwerthet, ausser den noch verbleibenden Molken. 100 Pfund Vollmilch wurden daher bei der Butterbereitung und Magerkäserei ausschliesslich Molke mit 4,45 *M* verwerthet.

In 2 Molkereien wurde die Edamer Käserei aufgenommen und wurden vorläufig 8833 Pfund Milch verkäst. Der Reinerlös war dabei 4,81 *M* für 100 Pfund Milch ausser Molken. In der Molkerei Hagenberg auf Alsen, wo Edamer Käse in grossem Massstabe hergestellt werden, wurden 9,41 Pfund Milch zu 1 Pfund frischem und 11,60 Pfund zu 1 Pfund reifem Käse verbraucht, der zu 60,22 Pf. für das Pfund verkauft wurde. Der Käse war aus Vollmich mit einem Zusatz von 7 pCt. Magermilch bereitet. 1 *kg* Vollmich verwerthete sich also, 12 Pfund Vollmich zu 1 Pfund Käse gerechnet, in Hagenberg bei der Edamer Käserei zu 10,40 Pf., ausschliesslich Molken. Vom 1. Mai bis 1. August 1890 sind in Hagenberg ferner 946 Stück Gouda-Käse verkauft, bereitet aus 2 Theilen Vollmilch und 1 Theil Magermilch, bei einem Milchverbrauch von 10,2 bis 12,01 Pfund und einem Durchschnittspreis von 54,75 Pf., ferner 385 Stück Gouda-Käse, aus einem Milchverbrauch von 9,26 bis 11,04 Pfund und einem Durchschnittspreis von 61,50 Pf.

Ueber die Milcherträge und den Fettgehalt der Milch *einer Angler Heerde* von 41 Kühen liegen folgende Mittheilungen vor.

Im Ganzen wurden geliefert 99 403 *kg* Milch mit 3181,258 *kg* Fett, was einen Durchschnittsfettgehalt der Milch von 3,20 pCt. für das ganze Jahr und den ganzen Viehstapel ergiebt. Die Anzahl der Starken und jungen Kühe mit dem 2. und 3. Kalb beträgt in den Jahren

	1888	1889	1890	
	42 pCt.	55 pCt.	46 pCt.	
des ganzen zur Berechnung gekomm. Viehstapels.				
Der Jahresertrag stellte sich im Durchschnitt für 1 Kuh auf	2795	2400	2424	*kg* Milch
	89,45	77,00	77,59	*kg* Fett
	3,20	3,207	3,20	pCt. Fett

Der nicht hohe Milchertrag dürfte theilweis daraus zu folgern sein, dass beim Uebergang zur halben (Stall) Sommerstallfütterung, auf Grundlage vom Grünfutter bei der wenig gehaltreichen und nassen Beschaffenheit desselben im Sommer 1890 die Milcherträge gelitten. Ausserdem aber dürfte der Hauptgrund in dem Umstande liegen, dass um die höheren Butterpreise des Winters auszunutzen die Laktationsperiode verfrüht worden, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Es haben gekalbt im Monat nach pCt.

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1888	7,00	9,30	7,00	30,20	32,50	7,0	—	—	—	—	—	7,00
1889	14,8	—	17,0	12,7	29,7	4,2	—	—	—	2,1	2,1	17,0
1890	19,5	14,6	9,7	9,7	12,0	2,4	—	—	—	—	12,1	14,6

Demnach haben vor dem 1. Januar resp. 1. März gekalbt in den Jahren

1888	23	resp. 60	pCt
1889	36	„ 66	„
1890	60	„ 80	„

Von den *Meiereiverbänden* sind folgende Berichte eingegangen:

„Der *ostholsteinische Meiereiverband* hat auch im Jahre 1890 bei einer Mitgliederzahl von 60 bis 70 Produzenten, zum grössten Theil Besitzern von Gutsmeiereien, in der früheren Richtung seine Thätigkeit fortgesetzt. Die Bestrebungen beziehen sich einerseits auf die Verbesserungen des technischen Betriebes, sowohl zwecks Herstellung möglichst feiner und guter Waare (Butter und Käse), als auch auf sonstige zweckmässige Einrichtungen und Gestaltung der Meiereiwirthschaft. Zum anderen wird durch entsprechende Massregeln, gemeinschaftliche Verkäufe und Absatzvermittelungen, eine möglichst günstige Verwerthung der von den Mitgliedern hergestellten Produkte angestrebt. Zur speziellen Durchführung der bezeichneten Thätigkeit nach beiden Seiten hin ist ein Molkerei-Inspektor angestellt, der unter Leitung des Vorstandes seinen Aufgaben nachkommt.

Im letzten Jahre ist in den Gutsmeiereien der Mitglieder eine grössere Anzahl von Centrifugen mit Göpelbetrieb, auch einige mit Dampfbetrieb aufgestellt worden. Von allen diesen Meiereien sind nur die günstigsten Urtheile über die erheblich grössere Butterausbeute gegenüber dem früheren alten Büttenverfahren mitgetheilt. Kühlkasten für Butter, in welche dieselbe zwecks Herbeiführung einer konsistenteren Beschaffenheit hineingelegt wird, sobald sie aus dem Butterfass kommt und nur einmal mässig ausgearbeitet ist, haben sich ebenfalls sehr verbreitet. Die Kühlung wird entweder durch Hindurchleitung von kaltem Wasser, falls dasselbe in genügender Menge zur Verfügung steht, herbeigeführt, oder durch Anwendung von Eis.

Bei der Käsefabrikation wird auf ein möglichst einheitliches, mit grösserer Sorgfalt, als sonst üblich, bereitetes Produkt („Verbandskäse") hingewirkt. Die Käse werden theilweise aus reiner Magermilch, zum Theil mit Zusatz bestimmter Mengen ganzer Milch hergestellt.

Seit Dezember 1889 hat der Verband wöchentlich Butterauktionen in Hamburg eingerichtet und zu diesem Zweck mit einer Hamburgischen Grosshandels-Firma eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher diese für Rechnung des Verbandes die Auktionen abhält. Der Letztere hat hierbei nicht nur den möglichst vortheilhaften Absatz der von den Mitgliedern produzirten Butter im Auge, sondern der Verband ist auch von der Absicht geleitet, im allgemeinen Interesse der Produzenten durch die Auktionen die thatsächlich loco Hamburg zu zahlenden Preise zum Ausdruck zu bringen, um dadurch die Produzenten über die Marktlage sicher zu unterrichten. Die Erfahrungen haben gelehrt, dass der beabsichtigte Zweck durch die Auktionen nur dann erreicht wird, wenn ausschliesslich feine Waare von möglichst gleichmässiger Beschaffenheit zur Versteigerung gelangt. Die Bestrebungen des Verbandes, eine feine, gleichartige Butter herzustellen, gehen also mit diesen Auktionen Hand in Hand.

Um den genannten Zweck für weitere Kreise zu erfüllen, werden die Auktionspreise wöchentlich in mehreren Fachblättern durch den Vorstand veröffentlicht.

Es wird aber nicht die Butter sämmtlicher Mitglieder zur Auktion gebracht. Ein anderer Theil wird durch Vermittelung des Verbands-Vorstandes — dieser schliesst die Verkäufe für jede einzelne der betreffenden Meiereien ab — an Hamburger Butterhändler verkauft. Der Vortheil dieses gemeinschaftlichen Verkaufs wird darin gesucht, dass der Vorstand durch die Auktionen, sowie auch durch den öfteren Verkehr seines Meierei-Inspektors an der Hamburger Börse

Butterverkauf des ostholsteinischen Meierei-Verbandes auf der Auktion in Hamburg im Vergleich zu den Hamburger öffentlichen Notirungen

vom 12. Dezember 1889 bis 11. Dezember 1890 (in 1 Jahr).

Monat	Datum	Anzahl der Drittel-Tonnen	Preis im Durchschnitt ℳ	Höchste Hamburger Notirung ℳ	Höchster Auktions-Preis ℳ	Bemerkungen
Dezember .	12	55	123,20	122	125,00	7 Drittel II. Klasse
„ .	19	59	113,90	112	117,00	
„ .	27	60	111,50	109	114,00	12 Drittel II. Klasse
Januar. . .	2	76	107,00	109	109,50	
„ . . .	9	77	108,90	109	109,50	10 Drittel II. Klasse
„ . . .	16	89	106,20	104	109,50	9 „ „
„ . . .	23	84	105,40	104	109,00	
„ . . .	30	89	112,20	109	116,00	
Februar . .	6	84	112,14	112	113,50	
„ . .	13	88	112,00	110	113,00	
„ . .	20	86	110,25	110	113,50	
„ . .	27	92	110,00	110	113,00	
März. . . .	6	89	111,90	110	113,00	
„	13	70	111,76	110	113,50	
„	20	101	108,00	108	110,00	
„	27	110	105,02	102	109,00	
April . . .	3	106	98,09	98	104,50	
„ . . .	10	90	98,84	98	100,50	
„ . . .	17	95	112,56	105	115,00	
„ . . .	24	95	112,26	110	113,50	
Mai	1	95	101,77	100	108,00	
„	8	95	97,47	94	98,50	
„	14	89	98,55	94	104,00	
„	22	138	90,77	87	94,50	32 Drittel II. Klasse
„	29	120	88,49	87	91,00	
Juni. . . .	5	121	89,90	84	91,00	
„	12	111	89,45	84	91,50	18 Drittel II. Klasse
„	19	101	89,80	87	91,50	
„	26	109	88,08	87	91,00	11 Drittel II. Klasse
Juli	3	104	85,93	87	91,00	3 „ „
„	10	92	88,55	87	91,00	
„	17	82	90,46	82	94,00	
„	26	73	89,82	87	91,50	
„	31	77	92,47	89	95,00	1 Drittel II. Klasse
August . .	7	80	97,12	94	99,00	3 „ „
„ . .	14	77	98,65	96	101,00	
„ . .	21	70	101,88	98	103,00	
„ . .	28	59	108,80	103	111,00	1 Drittel II. Klasse
September .	4	55	114,70	108	117,50	2 „ „
„ .	11	56	119,55	115	122,50	8 „ „
„ .	18	48	116,01	112	119,00	20 „ „
„ .	25	48	109,00	105	111,00	10 „ „
Oktober . .	2	44	112,00	105	115,00	
„ . .	9	40	119,00	110	122,50	
„ . .	16	37	124,14	118	126,00	1 Drittel II. Klasse
„ . .	23	23	123,03	118	125,00	2 „ „
„ . .	30	23	124,00	118	126,00	11 Fass nicht verkauft „ verkauft 117,90 ℳ
November .	6	18	128,00	121	131,50	
„ .	13	29	127,00	118	129,00	2 Drittel II. Klasse
„ .	20	32	120,05	112	122,00	
„ .	27	39	119,00	112	121,00	
Dezember .	4	41	120,13	112	121,00	1 Drittel II. Klasse
„ .	11	43	121,88	112	124,00	
	53	3964	5670,63 Durchschnitt: 106,92	5473 Durchschnitt: 103,02	5810,00 Durchschnitt: 109,64	153 II. Kl. sind davon einige Mark billiger verk., 11 Fass musst. eine Woche übersteh. u. wurd. dann verk. z. 117,90 ℳ

u. s. w. über die Marktlage besser orientirt ist, als der einzelne Butterproduzent und dass überhaupt durch dieses Konzentriren des Verkaufs in *einer* Hand die Interessen der Produzenten besser wahrgenommen werden können.

Ein Theil der Butter wird auch von manchen Mitgliedern in Postpacketen, besonders nach Mitteldeutschland, an Privatkunden verschickt. Diese Art des Absatzes nimmt beständig zu.

Zum Ueberblick, wie sich die auf der Auktion vom Dezember 1889 bis Dezember 1890 erzielten Preise gegenüber den Hamburger öffentlichen Preisnotirungen gestellt haben, dient vorstehende Zusammenstellung.

In folgender Tabelle sind die von April 1890 bis Dezember 1890 beim gemeinschaftlichen freien Verkauf erhaltenen Preise im Vergleich mit den Auktionspreisen und den öffentlichen Notirungen zusammengestellt:

(Siehe folgende Seite).

Der Absatz für Käse wird ebenfalls so viel wie möglich durch den Vorstand bezw. den Meierei-Inspektor vermittelt. Auch hier wirkt die eng mit einander verbundene Thätigkeit des letzteren, einmal bezüglich der Herstellung möglichst guter und gleichartiger Waare, zum anderen für die höchste Verwerthung derselben sehr günstig.

In letzter Zeit ist durch Vermittelung des Vorstandes ein steter Austausch über die erzielten Käsepreise unter den Mitgliedern eingerichtet. Jedes Mitglied giebt, sowie es Käse verkauft hat, dem Vorstande Nachricht über den empfangenen Preis auf Postkarten, auf welchen das Alter der Käse, der etwaige Zusatz von ganzer Milch u. s. w. von den Mitgliedern anzugeben ist. Diese Berichte werden wöchentlich zusammengestellt und in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-Holstein, sowie anderen Fachblättern veröffentlicht. Auf diese Weise kommt die Marktlage den Produzenten in authentischer Weise zur Kenntniss.

Dem im Jahre 1888 begründeten *westholsteinischen Meierei-Verbande* gehören zur Zeit 22 Meierei-Genossenschaften und 2 Privat-Meiereien an.

Nachdem der Verband anfänglich lediglich die Förderung des technischen Betriebes der betheiligten Meiereien angestrebt hatte, erwarb er im Jahre 1890 nach Einführung des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 das Recht zur Anstellung eines Revisors und konstituirte sich damit zugleich als „Revisions-Verband“.

Der Verband verfolgt demnach zur Zeit folgende Ziele:

1. Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen;
2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Berathung (Instruktor);
3. Anregung zur Errichtung und zum Anschlusse neuer Molkerei-Genossenschaften;
4. Vornahme der in § 51 u. ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbands-Genossenschaften;
5. gemeinsame Beschaffung der zum Molkereibetriebe erforderlichen Geräthschaften und Stoffe, sowie den gemeinsamen Vertrieb der Erzeugnisse.

Eine regelmässige Verbindung der Genossenschaften untereinander wird durch die monatliche Berichterstattung über die kaufmännische Seite des Betriebes nach vorgeschriebenem Schema an den Vorstand des Verbandes hergestellt.

Im gemeinschaftlichen Butterverkauf in Hamburg erzielte Preise im Vergleich zu den Notirungen und den Auktionspreisen.

Vom 11. April 1890 bis 12. Dezember 1890.

Monat	Datum	Qualität [1])	Anzahl der Drittel [1])	Preis bezahlt [1]) ℳ	Höchste Notirung ℳ	Ueber höchste Notirung ℳ	Durchschnitts-Auktionspreis ℳ	Bemerkungen
April	11	I. Kl.	30	98,00	98,00	—	98,84	
„	19	„	32	105,00	105,00	—	112,56	
„	25	„	32	110,00	110,00	—	112,26	
Mai	2	„	33	100,00	100,00	—	101,77	
„	10	„	35	94,00	94,00	—	97,47	
„	17	„	35	94,00	94,00	—	98,55	
„	24	„	42	87,00	87,00	—	90,77	
„	31	„	40	87,00	87,00	—	88,49	
Juni	6	„	38	85,00	84,00	—	89,9	
„	14	„	39	85,00	84,00	—	89,45	
„	21	„	37	88,00	87,00	1	89,80	
„	28	„	25	88,00	87,00	1	88,8	
Juli	5	„	24	88,00	87,00	1	85,93	
„	11	„	22	88,00	87,00	1	88,55	
„	18	„	22	88,00	87,00	1	90,46	
„	25	„	22	89,00	87,00	2	89,82	
August	1	„	18	91,00	89,00	2	92,47	
„	8	„	15	96,00	94,00	2	97,12	
„	15	„	15	98,00	96,00	2	98,65	
„	22	„	13	100,00	98,00	2	101,88	
„	29	„	15	105,00	103,00	2	108,8	
September	5	„	20	111,00	108,00	2	114,7	
„	12	„	17	118,00	115,00	3	119,55	
„	19	„	17	115,00	112,00	3	116,01	
„	27	„	12	108,00	105,00	3	109,00	
Oktober	4	„	10	108,00	105,00	3	112,00	
„	11	„	9	113,00	105,00	8	119,00	Die Notirung wurde künstlich geworf.
„	17	„	9	121,00	118,00	3	124,14	
„	25	„	9	121,00	118,00	3	123,3	
„	31	„	8	122,00	118,00	4	124,11	
November	7	„	8	125,00	121,00	4	128,00	
„	15	„	10	122,00	118,00	4	127,00	
„	21	„	10	116,00	112,00	4	120,5	
„	28	„	10	116,00	112,00	4	119,00	
Dezember	5	„	11	116,00	112,00	4	120,13	
„	12	„	11	116,00	112,00	4	121,88	
			774	102,17	100,40		105,00	

[1]) Gemeinschaftlicher Verkauf.

Die eingegangenen Berichte werden von einem Vorstandsmitgliede zusammengefasst und zur Kenntniss der Verbandsgenossen gebracht.

Zum Zweck der Förderung des technischen Betriebes ist seitens des Verbandes ein Molkerei-Instruktor angestellt, der die Meiereien des Verbandes im Laufe des Jahres zweimal einer gründlichen Revision hinsichtlich des gesammten Betriebes unterzogen hat.

Der Revisor des Verbandes hat im Jahre 1890 seine Thätigkeit begonnen. Aus seinem Bericht ergiebt sich auch der wohlthätige Einfluss des neuen Gesetzes auf das genossenschaftliche Leben.

Der Vorstand des *nordschleswigschen Meierei-Verbandes* hat im Laufe des Jahres es sich angelegen sein lassen, möglichst darauf hinzuarbeiten, seinen Genossenschaften die Vortheile, die aus dem Verbande resultiren, thunlichst billig zuzuwenden. Verschiedene Vorstandssitzungen, auch im Verein mit Vertretern des westschleswigschen Verbandes, um denselben zur Mitbenutzung des Instruktors des nordschleswigschen Verbandes heranzuziehen, blieben bis gegen den Schluss des Jahres ohne Resultat. Am Schluss des Jahres ist dennoch eine Vereinbarung mit dem Angler und dem westschleswigschen Verbande angebahnt und zu Anfang Januar 1891 perfekt geworden. Dieselbe ist für den nordschleswigschen Verband von besonderem Vortheil. Die drei Verbände haben sich über die Benutzuug des Instruktors vereinigt und tragen für 1891 zu dem Gehalt desselben gleichmässig nach Kopfzahl bei, so dass also jetzt der Angler, wie auch der westschleswigsche Verband einen gleichen Anspruch und ein gleiches Recht dem Instruktor gegenüber haben, wie der nordschleswigsche Verband.

Alsdann haben die Verbandsvorstände die Gründung eines Revisions-Verbandes far das Herzogthum Schleswig veranlasst, um die eingetragenen Meierei-Genossenschaften, welche sich der Revision entweder durch einen gerichtlich bestellten Revisor oder durch einen Verbands-Revisor unterwerfen müssen, für die Verbände zu gewinnen und denselben die Gelegenheit zu geben, nicht allein ihre Meiereien auf verhältnissmässig billige Weise revidirt zu erhalten, sondern auch den Verbands-Instruktor mitzubenutzen.

Damit den gesetzlichen Bestimmungen genügt werde, war es nothwendig, dass die den Molkerei-Verbänden angehörigen eingetragenen Meiereien zu einem selbständigen Revisions-Verbande zusammentraten. Dieser Verband wurde denn auch am 15. Januar 1891 durch einstimmigen Beschluss der eingetragenen Meiereien gegründet.

Die Interessen der 3 Meierei-Verbände dem Verbands-Instruktor gegenüber werden fernerhin von einem, von den Verbandsvorständen gewählten gemeinschaftlichen Vorstande vertreten, welcher alljährlich neu gewählt wird. Dem erwählten Vorstande ist nur gestattet, über Auslagen bis zu 20 *M* zu bestimmen; bei grösseren Werthen hat er die Vorstände zusammen zu berufen und Beschluss herbeizuführen.

Für einen Theil der dem nordschleswigschen Verbande angehörigen Meiereien, sowohl Genossenschafts- wie Gutsmeiereien, wurde, wie im Vorjahre, auch im Jahre 1890 im Verein mit einem grösseren Theil der dem Angler Verband angeschlossenen Meiereien Kohlenbedarf bis zum 1. Mai 1891 durch gemeinschaftlichen Ankauf gedeckt. Die Kohlen wurden zum Preise von 16,70 *M* für 1000 *kg* franko Staatsbahnhof Flensburg und 16,50 *M* franko Schiffbrücke Flensburg und Sonderburg gekauft. War anscheinend in den

Sommermonaten kein auffallend günstiges Geschäft hiermit gemacht, so stellte es sich schon im Herbste, wo Schiffsfrachten bedeutend anzogen, anders heraus, und wird es den betreffenden Meiereien schon bewusst sein, dass sie durch den geschehenen Ankauf einen, bei der andauernden Eissperre noch vergrösserten Gewinn erzielt haben. Es ist für die betreffenden Meiereien ungefähr dasselbe Quantum, wie im Vorjahre angekauft worden, nämlich etwa 390 000 *kg*, sowie circa 3000 *kg* Buttersalz. Rechnet man die Ersparung im Durchschnitt für 1000 *kg* Kohlen durch den geschehenen gemeinschaftlichen Einkauf zu nur 2 *M*, so ergiebt sich hieraus für die erwähnten Meiereien ein Verdienst von 780 *M*. Auch Centrifugen- und Maschinenöl wurde in Originalfässern und Blechflaschen gekauft.

Im Jahre 1890 sind 6 Vorstandssitzungen abgehalten worden, davon eine zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, 2 für die Ankaufskommission und 3 zur Verhandlung mit anderen Verbänden.

Mit Ausgang des Jahres änderte sich wieder die Notirungsweise für die Butter-Engrospreise der betreffenden Kommission der Hamburger Börse. Es werden nunmehr die wirklich in Hamburg bezahlten Preise im Grosshandel von der Hamburger Börsenkommission notirt und hiernach den Meiereien Abrechnung gegeben. Dieselben tragen also die Fracht und die übrigen Kosten bis zum Platz.

Dem nordschleswigschen Meierei-Verband waren am 1. Januar 1890 18 Mitglieder mit 3515 Kühen angeschlossen. Im Laufe des Jahres sind 2 Mitglieder hinzugetreten mit 210 Kühen und frühere Meiereien haben an Kuhzahl 131 Stück mehr angemeldet; mithin hatte der Verband Ausgang des Jahres 20 Mitglieder mit 3856 Kühen. Eine Meierei (Achterup), ausserhalb des Bezirks liegend, wird noch aufzunehmen sein.

Das Gehalt des Instruktors ist für das Jahr 1891 auf 2600 *M* erhöht worden.

Die Einnahmen haben für 1890 betragen	3067,03 *M*
Die Ausgaben beliefen sich auf	3045,41 „
Ergiebt Kassenbestand . . .	21,62 *M*
Hierzu verschiedene kleinere Guthaben im Gesammtbetrage von	67,00 „
Mithin Werthbestand am 31. Dezember 1890	88,62 *M*

Dem *Angler Meierei-Verbande* sind zur Zeit 34, grossentheils Genossenschaft-Meiereien beigetreten. Die Hauptbestrebungen des Verbandes gehen dahin, dass im Allgemeinen feine Butter produzirt wird, weil nur dann der Konkurrenz der Margarine gegenüber der Buttermarkt beherrscht werden kann.

Zur Ermittelung der wirklich gezahlten Butterpreise ist gemeinsam mit dem Nordschleswiger und Westschleswiger Verbande eine Art Butterbörse eingerichtet. Alle 3 Verbände haben gleichen Jahresschluss und in allen Meiereien wird alle 4 Wochen gleichmässig abgeschlossen und ausbezahlt. Von den Meiereien wird nun nach Ablauf der jedesmaligen 4 Wochen an den Meierei-Instruktor einberichtet, wieviel wöchentlich für die Butter und unter welchen Bedingungen bezahlt wird. Zugleich wird angegeben, wieviel Kilogramm Milch zu 1 *kg* Butter erforderlich und wie der Bruttopreis für 1 *kg* Milch gewesen ist. Diese Berichte werden von dem Molkerei-Instruktor zuzammengestellt und die Uebersicht alsdann an jede einzelne Meierei verschickt.

Auf diese Weise werden nach Abschluss von je 4 Wochen die gezahlten Preise von allen Meiereien der 3 Verbände bekannt.

Ueber *den Handel mit Butter* überhaupt wird Folgendes berichtet:

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Beschwerden über die Notirung der Butterpreise in Hamburg, welche den wirklich gezahlten Preisen nicht entsprach, begründet waren, hat die Handelskammer daselbst die der Notirungskommission gewährte Ermächtigung, ihre Notirungen mit dem Vermerk „Auf Veranlassung der Handelskammer“ zu versehen, zurückgezogen. Seitdem hat die neugewählte Kommission der vereinigten Butterkaufleute der Hamburger Börse bekannt gemacht, dass sie sich bemühen werde, die wirklich gezahlten Preise auch zur Notirung zu bringen.

Der Versuch von Mitgliedern des ostholsteinschen Meierei-Verbandes, ihr Produkt wöchentlich frisch in Hamburg durch Auktion verkaufen zu lassen, hat sich als lebensfähig erwiesen, denn die seit Beginn derselben im Dezember 1889 bis zum Schluss 1890 in 56 Auktionen zum Verkauf gebrachten 4200 Gebinde haben ein relativ befriedigendes Resultat geliefert, so dass in den betreffenden Kreisen die Fortführung der Auktionen bis auf Weiteres zum Beschluss erhoben worden ist. Je allgemeiner die Beschickung der Auktion und je grösser demnach das Quantum der dort zu verkaufenden Butter wird, um so besser und bedeutungsvoller dürfte das Resultat sich für das ganze Geschäft stellen.

Nach einem ruhigen Jahresschluss von 1889 bei einer Notiz von 110 ℳ, verliefen die ersten Wochen in diesem Jahre ohne Anregung, vielmehr mussten Preise über die Mitte des Monats hinaus bei flauer Tendenz weiter nachgeben: bis 104 ℳ als höchste Notiz, erst gegen Schluss des Monats befestigte sich der Markt und Preise zogen wieder an, am 31. Januar 109 ℳ, am 4. Februar 112 ℳ. — Diese Festigkeit währte jedoch nur kurze Zeit, am 14. Februar war die höchste Notiz 110 ℳ, der Absatz blieb während des Februar und März theils mit mehr oder weniger Nachfrage regelmässig, zu unveränderten Preisen. — Gegen Ende März trat wieder eine recht matte Stimmung ein, so dass die Notirung am 28. März nur 102 ℳ, am 3. April nur 98 ℳ war. Gegen Mitte April war die Haltung wieder fest; Preise stiegen am 25. April auf 110 ℳ; dann wurde es wieder matt, so dass die Notirung Anfangs Mai von 105 ℳ auf 94 ℳ am 9. Mai zurückging. Eine kurze Festigkeit hob am 13. Mai die Notiz auf 97 ℳ; dann wurde es wieder recht flau; die Notirungen ermässigten sich nach und nach von 97 ℳ auf 84 ℳ am 6. Juni. Diese niedrigen Preise erzeugten eine lebhaftere Kauflust, so dass die Notiz am 17. Juni sich auf 87 ℳ heben konnte; hierzu blieb in den nächsten 4 Wochen der Absatz ziemlich regelmässig, aber ruhig, wurde dann über die Mitte des Juli recht flau und verursachte einen weiteren Rückgang der Notiz auf 82 ℳ am 18. Juli, den niedrigsten Preis des Jahres. Dann trat wieder mehr Festigkeit auf; die Notiz hob sich am 22. Juli auf 87 ℳ, am 29. Juli auf 89 ℳ. Bei anhaltendem Bedarf während des August stiegen Preise weiter auf 94, 96, 98 bis 103 ℳ am 29. August. Der September blieb fest bei steigenden Preisen, am 5. September 108 ℳ, am 12. September 115 ℳ Notiz. Preise ermässigten sich zwar wieder, am 23. September auf 108 ℳ, am 26. September auf 105 ℳ, jedoch blieb der Absatz gut. Der Oktober setzte fest ein, Preise hoben sich am 7. Oktober auf 110 ℳ, am 14. Oktober auf 118 ℳ. Zu diesen Preisen blieb während des Monats guter Absatz; die erste Hälfte des Novem-

bers verlief ebenfalls fest; am 7. November war die Notiz 121 ℳ; gegen Mitte des Monats war es ruhiger, dann flau, so dass die Preise wieder nachgeben mussten, am 14. November höchste Notiz 118 ℳ, am 18. November 115 ℳ, am 21. November 112 ℳ; dann stellte sich ein regelmässiger Abzug ein, welcher bei unveränderter Notiz, jedoch mit steigenden Ueberpreisen — bis 10 ℳ — bis zum Schluss des Jahres anhielt.

Von Stoppel- und älterer Sommerwaare, welche in früheren Jahren sehr oft in grösseren Quantitäten am Jahresschluss auf Lager war, sind im Berichtsjahre keine Vorräthe zu verzeichnen. Die im Laufe des Sommers zu niedrigen Preisen aufgestapelten Partien fanden schon in den Monaten September/Oktober sehr guten Absatz zu lohnenden Preisen.

Hannover.

1. Molkereischulen.

Die *Haushaltungsschule zu Paese* bei Meinersen wurde im verflossenen Jahre von 7 Schülerinnen besucht, von denen zwei einen ganzjährigen Kursus durchmachten, die übrigen aber nur ein halbes Jahr und darunter anwesend waren. Seit Eröffnung dieser Anstalt im Oktober 1884 haben im Ganzen 44 Schülerinnen ihre Ausbildung dort genossen.

Die *Haushaltungsschule in Bancke* bei Hitzacker wurde im Berichtsjahre von 4 jungen Mädchen besucht.

Dem Vorstand des Hauptvereins Hildesheim ist es bisher nicht gelungen, für die Unterbringung der früheren Molkereischule in Gross-Himstedt eine geeignete Familie zu finden.

Der Vorstand des Hauptvereins Göttingen hat, besonders angeregt durch die günstigen Resultate, welche mit der Ausbildung der Bauernsöhne auf den Winterschulen erreicht worden sind, Veranlassung genommen, der Ausbildung der Bauern-*Töchter* eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf die Gründung weiterer Haushaltungsschulen hinzuwirken.

2. Molkerei-Genossenschaften.

Die Erfolge der bestehenden Genossenschafts-Molkereien sind Veranlassung gewesen, dass auch im Berichtsjahre wieder neue Genossenschaften zur Verwerthung der Milch entstanden sind. Die Bewegung wird voraussichtlich immer noch weitere Kreise ziehen, weil die sogenannte Bauernbutter besonders in Sommermonaten kaum oder nur für sehr niedrige Preise verwerthbar ist. Die Margarine scheint derselben von Jahr zu Jahr grössere Konkurrenz zu machen. Um den vielfachen Anforderungen seitens der Molkerei-Genossenschaften, insbesondere jedoch auch seitens Privater, nach einem sachverständigen Berather zu genügen, hat die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft am 1. November des Berichtsjahres einen *Molkerei-Instruktor* angestellt. Demselben ist gleichzeitig die Revision der dem Revisions-Verbande der landwirthschaftlichen Genossenschaften in der Provinz Hannover und dem Hamburger Gebiet angeschlossenen Molkerei-Genossenschaften übertragen. Auch übernimmt er vorläufig die Revision und Instruktion der dem Molkerei-Verbande für Westfalen und Lippe angehörenden Genossenschaften. Die vielfachen Anfragen und Gesuche um Rathertheilung an den Molkerei-Instruktor sind ein Beweis dafür, dass seine Anstellung für die Provinz Hannover ein Bedürfniss war.

Zu den bestehenden 130 Genossenschaften sind im Laufe des Jahres 19 hinzugekommen, so dass die Gesammtzahl der mit Ende des Berichtsjahres in der Provinz vorhanden gewesenen Molkerei-Genossenschaften 149 betrug.

Fünf der Genossenschaften sind in den 70er Jahren entstanden, die älteste ist im Jahre 1876 gegründet. 65 Molkereien arbeiten mit Centrifugen, 2 nach dem holsteinschen, 1 nach dem SWARTZ'schen Verfahren und 2 verbuttern ganze Milch mit dem DÜRKOOP'schen bezw. ROTHE'schen Temperirbutterfass. Im Ganzen arbeiten 150 Milchentrahmungsmaschinen, davon 66 DE LAVAL'sche Separatoren, darunter ein Alfa-Separator, 58 BURMEISTER & WAIN'sche Centrifugen, 19 LEFELDT-Centrifugen und 7 Viktoria-Separatoren. 6 Molkereien mit 1, 31 mit 2, 21 mit 3, 2 mit 4 und je 1 mit 5 und 6 Entrahmungsmaschinen. Die Verarbeitungsfähigkeit liegt zwischen 1500 bis 20 000 Litern täglich. Die im Jahre 1890 verarbeitete Milchmenge liegt bei den Genossenschaften zwischen 220 000 und 1 974 760 Litern. Unter 500 000 Liter jährlich verarbeiten 11, von 500 000 bis 1 Million 26 und über 1 Million Liter 33 Genossenschaften. Mit wenigen Ausnahmen ist bei allen Genossenschaften das jährlich verarbeitete Milchquantum vom Begründungsjahre an stetig gestiegen. Soweit diese Vermehrung der Milch auf Vermehrung der Zahl der Lieferanten zurückzuführen ist, darf sie als ein Beweis dafür gelten, dass die Landwirthe durch die Erfolge der gemeinsam verarbeiteten Milch befriedigt wurden. Andererseits ist dieselbe aber auch bedingt durch die bessere Haltung und Pflege des Milchviehs, verbunden mit einer besseren Auswahl desselben; sie bringt also zahlenmässig den indirekten Vortheil der genossenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Milchwirthschaft zum Ausdruck. — Das Anlagekapital der Genossenschaften schwankt zwischen 15 000 und 70 000 *M.* Die grössere Zahl der Molkereien ist mit einem Anlagekapital von 30 000 bis 40 000 *M* belastet. Von den 70 Genossenschaften arbeiten 26 mit beschränktem Betriebe, wobei sie die Magermilch entweder an die Lieferanten zurückgeben oder verkaufen. Die übrigen verwerthen die Magermilch durch Käsefabrikation bezw. durch Herstellung von Quarg, einzelne auch durch Verfütterung an Schweine. Vorwiegend wird Backsteinkäse gefertigt, vereinzelt auch Harzkäse, Holsteiner Lederkäse und Limburger hergestellt. Nur zwei Molkereien befassen sich mit der Herstellung von Fettkäsen, eine betreibt in umfangreicher Weise die Herstellung von französischen Weichkäsen.

Die Molkereien mit beschränktem Betriebe verwerthen bei Zurücklieferung von 70 pCt. bezw. der ganzen Magermilch das Liter Milch durchschnittlich mit 6,39 Pf. netto. Die höchste Verwerthung war 7,60 Pf., die niedrigste 5,15 Pf. für das Liter. Mit unbeschränktem Betriebe wurde die Milch durchschnittlich für das Liter netto mit 9,13 Pf. verwerthet; die höchste Verwerthung war 10,6 Pf., die niedrigste 8 Pf. für 1 Liter. Der Butterpreis schwankte für $^1/_2$ *kg* zwischen 100 und 140 Pf. Letzterer Preis wurde von einer städtischen Molkerei erzielt. Der Durchschnittspreis stellte sich auf 110 Pf. Der Absatz der Butter erfolgt zum grössten Theil in sogenannten Dritteln nach Berlin und Hamburg. Andererseits besteht aber auch ein lebhafter Absatz nach den Industriezentren Westfalens und des Rheinlandes, zudem ist der Postkistenversandt, besonders nach dem Königreich Sachsen, recht umfangreich. Seitens mehrerer Genossenschaften wird vor den zu hohe Preise offerirenden Butterhändlern gewarnt, welche bei der zweiten grösseren Sendung entweder Schwierigkeiten machen oder einen so niedrigen Preis zahlen, dass die Genossenschaft

sehr erheblich geschädigt ist. Die grössere Zahl der Molkereien bezahlt die Milch nur nach Quantität, während 14 derselben die Bezahlung nach Fettgehalt eingeführt haben. Die Fettbestimmung geschieht in 4 Fällen durch das Laktobutyrometer, in 7 Fällen durch das Laktokrit, zwei Mal mit Hülfe des SOXHLET'schen Apparats und ein Mal mit Hülfe des FJORD'schen Kontrollapparats. Eine geringe Zahl der Genossenschaften hat besondere Vorschriften über die Fütterung der Milchkühe erlassen. Diese Vorschriften erstrecken sich vorwiegend auf die Verfütterung der Hackfrüchte, indem sie dieselbe beschränken bezw. die Verabfolgung einzelner Früchte, wie Steck- und Wasserrüben, ganz untersagen. In einem Falle wird auch die Fütterung einer bestimmten Kraftfuttermischung und Menge vorgeschrieben und die Verabfolgung von Kraftfuttermitteln bester Qualität den Milchlieferanten zur Pflicht gemacht.

Ueber die Betriebsergebnisse zweier Genossenschafts - Molkereien liegen nachstehende Berichte vor:

a) *Bezüglich der Genossenschafts-Molkerei Drüber:*

1890	Eingelieferte Vollmilch kg	Zu Weichkäsen verarbeitet kg	Zu Butter verarbeitet kg	Ausbeute an Butter kg	Zu 1 *kg* Butter erforderliche Milch kg	Ausbeute an Käse			
						Brie Stück	Kamembert Stück	Neufchâtel Stück	Viktoria Stück
Januar . . .	110 703,0	25 360	85 343,0	3 094,5	27,60	69	6 792	8 663	—
Februar . . .	103 947,0	19 685	84 262,0	2 875,5	28,80	69	5 939	7 929	—
März	115 496,5	17 015	98 481,5	3 553,0	27,72	67	6 532	8 190	—
April	112 588,0	15 045	96 643,0	3 578,0	27,01	57	4 650	6 155	—
Mai	121 698,5	15 360	106 338,5	3 868,0	27,40	36	4 845	6 085	—
Juni	130 888,5	17 470	113 418,5	4 189,0	27,08	37	3 770	5 790	—
Juli	128 606,5	16 705	111 901,5	4 092,0	27,35	27	4 705	5 756	—
August . . .	119 806,5	18 895	100 911,5	3 750,0	26,91	30	5 006	7 097	—
September .	109 523,5	26 835	82 688,5	3 207,0	25,78	47	6 400	10 705	—
Oktober . . .	111 680,5	24 805	86 875,5	3 341,0	26,01	64	6 424	10 837	—
November . .	97 263,0	22 230	75 033,0	2 904,0	25,85	70	5 900	8 361	880
Dezember . .	97 859,5	18 055	79 804,5	3 021,0	26,42	70	5 905	7 520	2 060
	1 360 061,0	238 360	1 121 701,0	41 473,0	27,05	643	66 868	93 088	2 940

Die eingelieferte Milch wurde monatlich drei bis vier Mal mittelst des Laktobutyrometers (verbesserte Konstruktion von Dr. N. GERBER, Zürich) untersucht, und der gefundene Durchschnittsgehalt mit 3 Pf. per Prozent Fett zur Berechnung gebracht.

Die im Betriebsjahre 1899 von 79 Genossenschaften eingelieferten 1 360061 *kg* Vollmilch wurden mit 131 551,58 *M* verrechnet, pro Kilogramm demnach mit 9,67 Pf.; unter Hinzurechnung des erzielten Ueberschusses von 10 785,55 *M* ergiebt sich demnach eine Netto-Verwerthung von 10,47 Pf. pro Kilogramm.

Butter erzielte einen Durchschnittspreis von 2,29 *M*; unter Berücksichtigung des Umstandes, dass 6333 *kg* zu dem ermässigten Preise von 2 *M* an die Genossenschafter abgegeben wurden, erhöht sich derselbe auf 2,33 *M* pro Kilogramm.

b) Die *Molkerei-Genossenschaft Norden*, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hat, wie die folgenden Geschäftsübersichten ergeben, mit stetig steigendem Nutzen gearbeitet.

	1. Mai 1886/87	1. Mai 1887/88	1. Mai 1888/89	1. Mai 1889/90
Es wurden geliefert Kilogramm Milch	855 220	870 795	861 040	910 450
An Vollmilch wurden verkauft . .	92 927	78 663	79 628,5	95 775
verbraucht .	2 133	3 043	2 692,5	2 591
Verarbeitet	760 159	789 089	778 719	813 084
davon zu Fettkäse . . .	7 685	12 890	7 730	4 395
entrahmt	752 474	776 199	770 989	808 689
An Magermilch wurden verkauft . .	25 269	27 746	76 221	65 081
zurückgeliefert	11 125	5 645	13 458	6 032
verkäst . . .	523 140	534 977	482 012	519 725
Gewonnen wurden:				
Verkaufsbutter	22 859,5	24 312,5	24 681,5	26 299
Magerkäse	39 909,5	41 238,5	36 810	39 558,5
Fettkäse	—	1 329,5	891,5	441
Erforderlich waren Kilogramm Milch resp. Magermilch zu 1 *kg* Butter . .	32,07	33,7	31,2	30,75
„ 1 „ Magerkäse	13,1	13,0	13,09	13,13
„ 1 „ Fettkäse .	—	9,7	8,67	9,96
Die Netto-Verwerthung der Milch, jedoch ohne Anrechnung der Zinsen des Bau- u. Geräthekapitals, betrug	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
pro Kilogramm Milch . .	8,71	8,88	8,96	9,46
oder pro Liter Milch . . .	9,00	9,14	9,23	9,74
Die Verarbeitungs- und Verwerthungskosten beliefen sich, bei überwiegendem Detailverkauf der Produkte, für 1 *kg* Milch auf . . .	1,88	1,85	1,72	1,91

3. Der deutsche milchwirthschaftliche Verein.

Der deutsche milchwirthschaftliche Verein hat ziemlich dieselbe Mitgliederzahl wie im Vorjahre. Es sind im Ganzen 277 Mitglieder, unter denen sich 38 Vereine befinden.

Den Vorsitz führt nach wie vor der Landes-Oekonomierath VON HOPPENSTEDT zu Schladen, als dessen Stellvertreter der Gutsbesitzer PLEHN zu Lichtenthal fungirt. Geschäftsführer ist der Oekonomierath BOYSEN, früher in Kiel, seit 1. April 1891 in Hamburg.

Eine General-Versammlung wurde am 16. Februar 1891 in Berlin abgehalten. Dieselbe erfreute sich eines zahlreichen Besuchs aus den verschiedenen Theilen des Reichs.

Die in der vorjährigen General-Versammlung niedergesetzte Kommission zur zeitgemässen Ausgestaltung des milchwirthschaftlichen Unterrichts hat ihre Arbeiten fortgesetzt und allgemeine Gesichtspunkte formulirt, welche in Bezug auf Einrichtung, Leitung und Wirksamkeit von Molkereischulen sowohl für männliches, als auch für weibliches Personal empfohlen werden können.

Die von Professor Dr. FLEISCHMANN übernommene Ausarbeitung eines *Lehrbuchs für Molkereischulen* ist so weit vorgeschritten, dass dessen Erscheinen baldigst bevorsteht. Die Abfassung einer Anleitung zu Milchuntersuchungen für die Praxis des Molkereibetriebes hat Herr Dr. SCHRODT in Kiel übernommen.

Nachdem von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen, von Verbänden und auch von kleineren Korporationen eine entsprechende Summe gezeichnet war, konnte das im vorjährigen Bericht bereits angedeutete Preisausschreiben, *die Fettbestimmung in Milch betreffend*, thatsächlich erlassen werden. Der ausgelobte Preis beträgt 3000 *M.* Als Termin für die Einlieferung der Bewerbungen ist der 1. Oktober 1891 in Aussicht genommen. Bei der grossen Bedeutung, welche man neuerdings der Sterilisirung der Milch beimisst, um sie für lange Dauer u. s. w. geeignet zu machen, hat es der Ausschuss für zweckmässig erachtet, eine Schrift vorzubereiten, welche speziell das Pasteurisiren und Sterilisiren der Milch behandeln wird. Herr Dr. WEIGMANN in Kiel hat es übernommen, diese Arbeit auszuführen, und wird dieselbe nach ihrer Fertigstellung als *„Schrift des milchwirthschaftlichen Vereins“* Verbreitung finden.

Eigene Ausstellungen hat der milchwirthschaftliche Verein auch im Jahre 1890 nicht abgehalten, wohl aber bekundete er sein Interesse für zwei Lokal-Ausstellungen, welche in Marienburg und in Halle a. S. abgehalten wurden, durch die Entsendung je eines Vertreters.

Die von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft veranstaltete Ausstellung von Dauerwaaren gelegentlich der Bremer Ausstellung hat den Vorstand des milchwirthschaftlichen Vereins mehrfach beschäftigt.

Zur Wahrnehmung der Frage des Absatzes der Molkereiprodukte ist eine Kommission von dem Ausschuss niedergesetzt.

Westfalen.

1. Molkereischulen.

Die Molkereischulen auf *Gut Insel* bei Münster und zu *Billerbeck* wurden verhältnissmässig gut besucht. Von ersterer wird Folgendes berichtet:

Die Molkereischule wurde im Jahre 1890 von 11 Schülern und 1 Schülerin zum Theil mit sehr gutem und befriedigendem Erfolg besucht, so dass denselben meistens gute Abgangszeugnisse ausgestellt werden konnten.

Die Schülerin war praktisch gebildete Meierin und besuchte die Schule, um sich die erforderliche Sicherheit und Geschicklichkeit im Milchuntersuchen nach SOXHLET, MARCHAND und LAKTOKRIT anzueignen. Von den 11 Schülern waren 3 schon in Molkereien praktisch thätig gewesen und besuchten die Schule hauptsächlich des theoretischen Unterrichts wegen. 4 Schüler waren praktisch in der Landwirthschaft — 3 als Verwalter, 1 Sohn eines Hofbesitzers — thätig gewesen. Zwei Schüler studirten Landwirthschaft an der Akademie zu Poppelsdorf; ein Schüler war selbständiger Kaufmann und einer hatte zuvor Präparandie studirt und zwei Jahre das Seminar besucht.

Unter den Schülern waren 8 Westfalen, 1 Rheinpreusse, 1 Hannoveraner, 1 Ostpreusse, 1 Mecklenburger.

2. Genossenschafts-Molkereien.

Ueber die Milchwirthschaft, Butter- und Käsefabrikation berichten die nachbenannten Kreisvereine Folgendes:

1. *Der landwirthschaftliche Kreisverein Lüdinghausen:* Die im Jahre 1888 gegründete Genossenschafts-Molkerei zu Lüdinghausen hat eine Erweiterung durch Aufstellung einer neuen Centrifuge und eines zweiten Butterfasses erfahren. Das gelieferte Milchquantum betrug 1 104 463 Liter. Zu Butter wurden verarbeitet 1 097 138 Liter, welche 76 376 Pfund Butter gaben, demnach waren 14,37 Liter Milch durchschnittlich zu 1 Pfund Butter erforderlich. Die Mitglieder der Genossenschaft erhielten in den Monaten Januar, Februar, März und Dezember 7 Pf. in den Monaten November $6^1/_2$, Oktober 6, in den Monaten August, September $5^1/_2$, und im Mai, Juni und Juli 5 Pf. für das Liter Milch ausgezahlt und ausserdem die abgerahmte und Buttermilch zurück. Ferner wurden zwei neue Genossenschafts-Molkereien zu Selm und Südkirchen gegründet.
2. *Der landwirthschaftliche Verein Warendorf:* Die genossenschaftliche Verwerthung der Molkerei-Produckte hat im verflossenen Jahre eine erfreuliche weitere Ausdehnung erfahren, indem im Kreise zu den bereits bestehenden 4 weitere Sammelmolkereien hinzugekommen sind.
3. *Der landwirthschaftliche Kreisverein Halle i. W.:* Im Vereinsbezirk sind 7 grössere Molkereien, davon 6 in Händen von Privaten und eine Genossenschafts-Molkerei. Diese liegen alle im westlichen Theil des Bezirks und erschweren durch Gewährung hoher Löhne für Anfahren der Milch den Betrieb und gefährden die Rentabilität des Unternehmens.
4. *Der landwirthschaftliche Verein Hamm:* Die Genossenschafts-Molkerei Unna ist im Anfang 1891 in Betrieb gesetzt, die Genossenschaften zu Hemmerde und Langehede stehen im Begriff, die Molkerei zu eröffnen. In Camen, Methler und Rhynern steht die Konstituirung von Genossenschaften bevor.
5. *Der landwirthschaftliche Kreisverein Höxter:* Im Kreise bestehen drei Molkereien: in Brakel, Driburg und Steinheim.
6. *Der landwirthschaftliche Kreisverein Warburg:* Im Berichtsjahre ist in Steledeheim der Betrieb einer Genossenschafts-Molkerei eröffnet worden. An diesem Unternehmen sind bisher 15 Genossen mit einem Milchquantum von etwa 2400 Litern täglich betheiligt.
7. *Der landwirthschaftliche Kreisverein Iserlohn:* Die Genossenschafts-Molkereien Langertede und Nörde liegen zwar nicht im Vereinsbezirk, sind aber hauptsächlich von den Landwirthen des Kreises errichtet und werden von denselben mit Milch versorgt.
8. *Der landwirthschaftliche Kreisverein Altena:* Um möglichst hochwerthige Süssrahmbutter zu erzielen, sind manche Landwirthe mit ausgedehntem Viehstande zum Entrahmen der Milch vermittelst Separatoren übergegangen, welche sich als sehr zweckmässig erwiesen haben.

Im Allgemeinen hat die Einrichtung von Molkereien, namentlich auf genossenschaftlichem Wege, eine erfreuliche Erweiterung erfahren. Fast in allen landwirthschaftlichen Kreisvereinsgebieten sind solche ins Leben gerufen, im Entstehen begriffen, oder es wird doch wenigstens der Versuch gemacht, die Milch auf genossenschaftlichem Wege zu verwerthen. Wo die Wirthschaften weit auseinander liegen, so dass das Zusammenfahren der Milch nur mit grossen

Kosten bewerkstelligt werden kann, greift man zu Handcentrifugen, und man ist mit deren Leistungen im Allgemeinen recht zufrieden.

In Westfalen sind jetzt vorhanden oder in der Bildung begriffen 73 Genossenschafts- oder Sammel-Molkereien. 31 der Genossenschafts-Molkereien sind zu einem Verbande „Meierei-Verband für Westfalen und Lippe“ zusammengetreten. Sie wollen durch Anstellung eines gemeinsamen Revisors und Instruktors, durch gemeinsamen Bezug der Molkereiartikel und durch gemeinsame Vertretung aller Interessen der angeschlossenen Molkereien belebend und fördernd wirken.

Hessen-Nassau.

Der Jahresbericht des *landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk Cassel* enthält über das Molkereiwesen, insbesondere die Molkerei-Genossenschaften, folgende Mittheilungen:

Von diesen Genossenschaften ist die *Molkerei-Genossenschaft Fulda-Lauterbach* die bedeutendste. Dieselbe wurde mit unbeschränkter Haftpflicht 1884 gegründet und wurde am 17. November desselben Jahres in Betrieb gesetzt. Die Milchlieferanten waren vertheilt auf die Kreise Fulda, Hünfeld, Lauterbach, wozu einige entfernter wohnende traten, welche per Bahn lieferten. Die Mitgliederzahl kam bald auf 180. Im Jahre 1886 wurde ein Filialbetrieb in Lauterbach errichtet, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die zurückgehende Magermilch auf dem Bahntransport zu viel leidet und dadurch an Werth verliert, gerade so wie die Vollmilch durch weiten Bahntransport zur Erzielung einer guten Butter u. s. w. weniger geeignet wird, wie solche, welche in der Nähe der Molkerei produzirt ist. Butterfabrikation war der Hauptbetriebszweig der Molkerei. Neben der Herstellung von etwas Magerkäse wurde der grösste Theil der Magermilch den Mitgliedern zur Zucht von Jungvieh und Schweinen zurückgegeben, denn für die Landwirthschaft sind die Molkereibetriebe, welche die Magermilch zurückgeben, am vortheilhaftesten, weil die Fütterung derselben in vieler Hinsicht die beste Verwerthung ergiebt, und weil die Nährstoffe in Magermilch so billig sind, wie in keinem anderen Nähr- und Futtermittel.

Die Milch wird nach dem Fettgehalt, bestimmt nach der SOXHLET'schen Methode und mit dem Laktokrit, bezahlt. Die Mager- und Buttermilch wird zu einem sehr billigen Preise, 2 Pf. für das Liter, zurückgegeben, und der Landwirth hat dabei noch eine gute Verwerthung derselben durch Fütterung u. s. w. Magerkäse (Hand- und Quadrat-) werden in nur geringem Masse fabrizirt, dagegen ist der Schwerpunkt des Geschäfts auf „Weichkäse nach französischer Art“, Fettkäse aus Vollmilch, gelegt. Auch werden für die Genossenschafts-Mitglieder alle Futtermittel durch Waggonladung bezogen. Alles Futter wird einmal auf die Nährstoffe, Fett, Proteïn u. s. w. untersucht und dann auf Reinheit, Beimischung fremder Stoffe mikroskopisch untersucht. Beides wird von der landwirthschaftlichen Versuchsstelle zu Marburg ausgeführt. Durch den gemeinsamen Bezug kaufen die Landwirthe nicht nur billiger, sondern vor allen Dingen auch reine und unverfälschte Futtermittel. Im Jahre 1890 wurden 60 und einige Doppelwaggons Kraftfutter bezogen.

An Milch wurden von der Molkerei verarbeitet:

1887	2 480 098	Liter
1888	3 028 468	„
1889	3 251 508	„
1890	3 507 784	„

Der durchschnittliche Fettgehalt der Milch betrug:

1887	3,47 pCt.	Fett
1888	3,52 „	„
1889	3,59 „	„
1890	3,59 „	„

Beispielsweise, um den Nährwerth des Rauhfutters zu zeigen, hatte in den letzten zwei Jahren die eingelieferte Milch in Fulda und Lauterbach folgende Durchschnitts-Fettgehalte:

Fulda 1889	3,52 pCt.	1890 . . .	3,52 pCt.
Lauterbach 1889 . .	3,72 „	1890 . . .	3,72 „

Der Basaltboden des Kreises Lauterbach bedingt entschieden besseres Futter, als man im Kreise Fulda ziehen kann, wie auch durch oben stehende Zahlen bewiesen wird.

Ferner sind noch folgende Molkerei-Genossenschaften im Vereinsbezirk vorhanden:

1. Zu *Liebenau* (Kreis Hofgeismar), an der 7 Genossen betheiligt sind. Sie verarbeitete 1890 628 090 Liter Vollmilch auf Butter und Käse und konnte bei richtiger Abschreibung das Liter Milch mit 8 Pf. verrechnen.
2. Zu *Heydau,* Kreises Melsungen, welche gegenwärtig täglich 2500 Liter Milch zu Butter verarbeitet. Käsefabrikation ist nur soweit ins Auge gefasst, als die Genossenschaften ihre Magermilch nicht wieder abholen.

   Im Kreise Rotenburg a. F. befinden sich drei Genossenschafts-Molkereien.
3. Zu *Oberelsungen,* Kreis Wolfhagen, welche täglich 36000 bis 40 000 Liter Milch zu Butter verarbeitet; die Magermilch geht grösstentheils zurück.
4. Zu *Hersfeld,* mit einer Filiale zu Schenklengsfeld, welcher am Ende des Jahres 1889 252 Mitglieder, zur Zeit der Berichterstattung 314, angehörten. Diese lieferten 1890 1 916 403 Liter Milch. Von diesen wurden 117 545 Liter ohne Verarbeitung verkauft, die verbliebenen 1 798 858 Liter wurden centrifugirt und aus ihnen 143 093 Pfund Butter, also aus 12,58 Liter Milch 1 Pfund Butter gewonnen. Die Magermilch wurde zum grössten Theil den Milchlieferanten zurückgegeben. Von den verbliebenen 417 275 Litern wurden Backstein- und Handkäse bereitet und so das Liter mit 2,87 Pf. verwerthet.

   Verwaltungskosten, Zinsen und Abschreibegebühren betragen für das Liter 1,34 Pf., so dass das Liter gelieferte Milch mit 10,255 Pf. netto verwerthet wurde, welchen Betrag die Milchlieferanten erhalten haben.
5. Eine Genossenschafts-Molkerei im Kreise Schlüchtern.
6. Eine zu *Poppenhausen,* Kreis Gersfeld, welche täglich 1000 bis 1200 Liter Milch zu Butter verarbeitet.

   Auch ist der östliche Theil des Kreis Gersfeld an zwei im Grossherzogthum Weimar befindlichen Molkerei-Genossenschaften betheiligt.

7. Eine zu *Hoheneiche* im Kreise Eschwege, welche täglich 25 000 bis 30 000 Liter Milch zu Butter verarbeitet.

Endlich ist eine Genossenschafts-Molkerei in Homberg, 2 im Kreise Rinteln im Bau begriffen, welche letzteren beide vom 1. Juli 1891 ab, die eine 1200, die andere 1500 Liter Milch täglich zu Butter verarbeiten und die gesammte Magermilch zurückgeben werden.

Dem Jahresberichte *des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden* ist nur zu entnehmen, dass Milch und Milcherzeugnisse zu guten Preisen willige Abnehmer fanden.

Rheinprovinz.

1. Lehranstalten.

Nach dem Eingehen der Molkereischule zu Emmelsum hat der landwirthschaftliche Verein zu Rheinpreussen das Protektorat über die unter Leitung des Rektors CREMER stehende Haushaltungsschule zu St. Vith übernommen. Die Anstalt ist im Berichtsjahre erheblich gewachsen. Während im Jahre 1889 der Höchstbestand der Schülerinnen 47 betrug, ist dieselbe im Berichtsjahre auf 65 gestiegen. Durch den Zuschuss der Provinz wurde es möglich, vielen Bauerntöchtern aus den Regierungsbezirken Trier, Coblenz und Cöln den Besuch der Anstalt zu ermöglichen. Im Regierungsbezirk Aachen hat in dieser Beziehung der „Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" bestens gesorgt.

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Schaffung einer Anstalt an Stelle der oben erwähnten zu Emmelsum ins Auge gefasst. Das Insleben-treten einer solchen zu Mayen für die Lokal-Abtheilungen des Oberrheins dürfte sich im laufenden Jahre vollziehen. Einer gedeihlichen Wirksamkeit erfreut sich nach wie vor die Haushaltungsschule zu Mettlach.

2. Molkerei-Genossenschaften.

Den Molkerei-Genossenschaften wendet man neuerdings grössere Aufmerksamkeit, als früher zu. Im Berichtsjahre haben sich in der Eifel zwei neue gebildet; allerdings steht der Bildung derselben die sehr verbreitete Einführung der Handseparatoren entgegen. Trotz des höheren Anlagekapitals für den Einzelnen und der sonstigen offenbaren Nachtheile zieht man es vielfach vor, sich mit diesen zu behelfen, statt sich zu einem Ganzen zusammenzuschliessen und mit einer marktfähigen Produktion aufzutreten.

Die *Milch-Genossenschaft Trier* e. G. m. b. H. macht folgende Mittheilung. Die Zahl der Genossen ist 8.

Dieselben lieferten	521 282	Liter Milch
Angekauft wurden	102 969	„ „
Die Kuranstalt lieferte	27 899	„ „
zusammen	652 586	Liter Milch einschliesslich 436 Litern Bestand.

Täglicher Umsatz: 1788 Liter. Durchschnittlicher Fettgehalt 3,68 pCt. Brutto-Einnahme 18,94 Pf. für das Liter.

Allgemeine Geschäftsunkosten einschl. Futterankauf, Reparaturen 4,33 Pf. auf 1 Liter.

Verkaufsstellen sind in Trier 6, in Saarbrücken und Burbach je 1. Wiederverkäufer sind in Völklingen, Luisenthal und Dudweiler.

Vollmilch wurde verkauft . . . . 343 486 Liter
entrahmt . . . . 283 663 „
an Personal abgegeben . . 1 825 „

Kurmilch-Verkauf 23 411 Liter zu 32,62 Pf.

Von 7,7 Liter Vollmilch wurde 1 Liter Rahm gewonnen.

Zu 1 *kg* Butter waren 3,2 Liter Rahm oder 25 Liter Milch erforderlich.

Butterverkauf: 10 945 *kg* zu 2,66 *M*.

Aus der Buttermilch wurden 8 Pf. für das Liter erzielt.

Magermilch-Verkauf . . . . . . 196 747 Liter zu 3,9 Pf.
verkäst . . . . . . 38 985 „

Verlust im Ganzen 1,6 pCt.

Aus der Magermilch wurden Backstein- und Kümmelkäse bereitet und für den Centner zu 28 bis 30 *M* verkauft, was eine Verwerthung der Magermilch zu 4,1 Pf. für das Liter ergiebt.

Der Reinerlös für einen Liter Milch beträgt 14,61 Pf.

Es fand eine ausserordentliche Abschreibung von 16 000 *M* auf das Immobilienkonto durch eingezahlte Gelder von Antheilscheinen einiger Genossen statt. Die Höhe der Unkosten der Molkerei im Vergleich zu anderen wird durch den grossen Versandt an die Verkaufsstellen, sowie durch die hohen Löhne und Miethen bedingt.

Die Milch-Genossenschaft *Trier* beschäftigt: 1 Betriebsleiter, 1 Obermeier, 2 Meiereigehülfen, 3 Verkäufer, 1 Verkäuferin und 1 Kuhwärter;

in *Saarbrücken*: 1 Filialen-Verwalter, 2 Verkäufer ünd 1 Verkäuferin,

in *Burbach*: 1 Filialien-Verwalter und 1 Verkäuferin.

In Trier kursiren 2 Verkaufswagen und in Saarbrücken 1 Verkaufswagen mit je einem Pferde bespannt.

3. Ueber das Molkereiwesen im Allgemeinen.

Seitdem man der Milchwirthschaft mehr Aufmerksamkeit, als früher zugewandt hat, und die Anforderungen des konsumirenden Publikums an die Molkerei-Produkte gestiegen sind, hat man sich, insbesondere von Seiten der grösseren Besitzer bemüht, diesen Anforderungen mehr und mehr Rechnung zu tragen und auf die Erzielung besserer Produkte hinzuwirken, zumal dieselben auch besser bezahlt werden. Um nun bessere Produkte gewinnen zu können und eine höhere Verwerthung der Milch zu erzielen, war es erste Bedingung, die Milch in süssem Zustande zu erhalten, den Rahm ebenfalls süss zu gewinnen und selbst die abgerahmte Milch noch in süssem Zustande zu verwerthen, sei es zur Kälbermastung, Käsefabrikation oder zum direkten Verkauf.

Dies ermöglichte man durch verschiedene Aufrahmemethoden, namentlich durch das Kaltwasserverfahren. Dieselben konnten jedoch in der Provinz unter den kleinen Besitzern wenig Verbreitung finden, weil man genöthigt war, hierzu bauliche Einrichtungen vorzunehmen, welche bei dem gedrängten Nebeneinanderliegen der Bauernhöfe sich nur schwierig bewerkstelligen liessen. Man ist desshalb bis heute im Grossen und Ganzen bei dem alten Verfahren geblieben, die gefüllten Satten in ungeeigneten Räumen übereinander aufzustellen

und hierdurch die Milch den ungünstigsten Einwirkungen der Temperaturschwankungen auszusetzen. Die Folge davon ist die ganz bedeutende Verminderung der Butterausbeute, wovon der kleine Besitzer gemeinhin keine Ahnung hat. Dieser unrationellen Entnahmung der Milch kann dort, wo es an geeigneten Räumlichkeiten und Arbeitskräften fehlt, und wo die höchste Butterausbeute erstrebt wird, mit Anschaffung einer Milchschleuder ein Ende gemacht werden. Dazu kommt aber noch, dass gegenüber dem Sattenverfahren durch die Milchschleuder die höchste Butterausbeute erzielt wird, etwa 10 bis 20 pCt. mehr, als bei jedem anderen bewährten Verfahren. Abgesehen von der Ersparniss an Raum und Zeit ist man von den Temperaturverhältnissen der verschiedenen Tages- und Jahreszeiten unabhängig. Die Magermilch ist süss und kann deshalb höher verwerthet werden. Die Centrifugen-Butter ist wohlschmeckender und haltbarer in Folge ihrer grösseren Reinheit; denn die Centrifuge liefert den Beweis, dass die feinsten Siebe und das häufigste Seihen nicht alle Verunreinigungen zu entfernen vermögen. Von dem Direktor der Winterschule Zülpich wurden in Düren, Zülpich, Oberdrees, Esch, Cuchenheim, Rheinbach, Lechenich und Cöln Probearbeiten mit Hand-Centrifugen veranstaltet, verbunden mit gleichzeitigen Vorträgen und Besprechungen, wodurch den Landwirthen Gelegenheit geboten wurde, durch Anschauungen sich ein eigenes Urtheil zu verschaffen. Diess veranlasste zum Ankauf der vorgeführten Schleudern und zu zahlreichen Nachbestellungen. Das rege Interesse, welches man diesen Maschinen und sonstigen verbesserten Molkerei-Geräthen entgegenbringt, zeigte sich besonders bei den *Molkerei-Ausstellungen* in Rheinbach und Oberpleis im September 1890. Dort wurden 6 verschiedene Systeme von Handmilchschleudern den Interessenten vorgeführt und von Sachverständigen eingehend geprüft. Für die Beurtheilung der Centrifugen kommen folgende Prüfungspunkte in Betracht: Kraftaufwand, Leistungsfähigkeit (Liter in der Stunde), Fettgehalt der Magermilch in Prozenten, Leichtigkeit der Reinigung und Bedienung, Dauerhaftigkeit, Preis, Raumbedarf und Verursachen von Geräusch.

Der konkurrirende *Bergedorfer Hand-Separator* mit liegender Welle befriedigte in seinen Leistungen vollständig, so dass dem Aussteller auch die höchste Auszeichnung zu Theil wurde. Aus Bergedorf wurden an 120 Separatoren in letzter Zeit innerhalb des Winterschulbezirks Zülpich abgesetzt. Das an der Maschine Anfangs mehr hervortretende Geräusch ist durch Einstellen glatter Friktionsscheiben vermindert. Die Einfachheit und solide Bauart der Maschine, sowie die bequeme Handhabung und Reinigung derselben treten besonders hervor.

Auch der *Baby-Separator* zeigte befriedigende Leistungen. Er verarbeitet, wie aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen, bedeutend weniger Milch in der Zeiteinheit, als die übrigen Maschinen. Dieser Separator ist nunmehr wesentlich verbessert worden und entrahmt unter dem Namen „Alfa-Separator" bei 22 Grad Celsius bis auf 0,12 pCt. Fett bei einer Stundenleistung von 125 Litern und einem Preise von 370 *M.*

Die BURMEISTER & WAIN'sche *Handschleuder* (kleine Konstruktion) entrahmte am besten, und zeigte, wie die übrigen Systeme mit vertikaler Trommel, eine weniger bequeme bezw. höhere Lage des Auffüllungsgefässes und komplizirte Räderübersetzungen. Im Verhältniss zur Leistung (125 Liter in der Stunde) ist der Preis der Maschine (300 *M*) den anderen gegenüber der

niedrigste. Die anscheinend solide Bauart, die erzielte vollkommene Ausrahmung und der Preis derselben hatten bald die Aufmerksamkeit aller Interessenten auf diese, im Vereinsbezirke noch sehr wenig bekannte, beachtenswerthe Schleuder gelenkt.

Der *Viktoria-Separator*, welcher in einigen Exemplaren in der Provinz verbreitet ist und bisher nur wenige Betriebsstörungen veranlasst hat, nahm bezüglich der Absonderung des Butterfettes aus der Magermilch die vierte Stelle ein, und obschon derselbe nur 90 Liter, also etwa ein Drittel weniger, als die vorhergenannte Maschine in der Stunde ausschleuderte, ist der Preis ein höherer (350 ℳ). In Oberpleis trat das stärkere Geräusch gegenüber den dort konkurrirenden Systemen besonders hervor.

Die Dr. BRAUN'sche geräuschlose *Centrifuge* macht in der That das geringste Geräusch und ist leicht in Gang zu setzen. Die Bauart ist eine etwas komplizirtere und leichtere, die Entrahmung eine minder vollkommene, als bei den übrigen Systemen, und mit Beendigung der Arbeit blieben in der Trommel 3 Liter Vollmilch zurück, drei Mal mehr als bei den übrigen Maschinen. Bekanntlich werden diese Trommelreste durch Zufüllen von Magermilch noch möglichst entrahmt.

Die horizontale Hand-Centrifuge von LEFELDT & LENTSCH-Schöningen verursachte das stärkste Geräusch und zeigte eine leichtere Bauart. Eine Untersuchung des Fettgehalts der Milch wurde nicht gestattet. Eine Prüfung derselben von den Preisrichtern der Molkerei-Abtheilung der Cölner Jubiläums-Ausstellung ergab einen Fettgehalt von 0,41 pCt.

Die nachstehende Tabelle zeigt den in den chemischen Laboratorien der Versuchsstationen in Bonn und KYLL in Cöln ermittelten Fettgehalt der von den genannten Schleudern centrifungirten Milch, worauf bei der Prüfung besonders Gewicht gelegt wurde:

System	Entrahmt per Stunde	Preis	Fettgehalt der Magermilch in Prozenten, ermittelt bei den Konkurrenzen in	
	Liter	ℳ	Rheinbach	Oberpleis
BURMEISTER & WAIN's Hand-Centrifuge, kleine Konstruktion	125	300	0,16	0,09
Baby-Separator	60	260	0,09	0,17
Bergedorfer Hand-Separator mit liegender Welle	150	550	0,18	0,23
Viktoria-Separator	90	350	0,28	0,22
Dr. BRAUN'sche geräuschlose Centrifuge	96	350	0,25	—

Bei der Prüfung dieser Centrifugen war das Verhältniss der Magermilch zum Rahm etwa wie 1 : 5; die Milch wurde auf 30 Grad Celsius angewärmt.

Diese öffentlichen Konkurrenzen und Prüfungen, verbunden mit gleichzeitiger Belehrung der Interessenten durch Vorträge und eingehende Besprechungen, haben das Vertrauen zu den Leistungen der Handschleudern wesentlich befestigt und zu den zahlreichen Anschaffungen derselben im Berichtsjahre Anlass gegeben. — Wie oben ermittelt, betrug der Fettgehalt der

abgerahmten Centrifugenmilch etwa 0,2 pCt., bei der Entrahmung der bisherigen Sattenmethode beträgt derselbe günstigen Falls 0,8 pCt.; es werden deshalb circa 15 bis 20 pCt. Butter mittelst des Schleuderbetriebs mehr gewonnen. Der Rahm verbuttert sich auch schneller, und die Butter ist wohlschmeckender, reiner und haltbarer, als bei dem früheren Verfahren. Die Centrifugenmilch ist für den Menschen ein nahrhaftes, schmackhaftes und billiges Getränk, da sie völlig süss ist und den faden Geschmack der Sattenmagermilch nicht besitzt. Auch für das Jungvieh ist sie in der ersten Lebensperiode ein gedeihliches Futtermittel, zumal wenn sie nach dem Entrahmen warm verfüttert werden kann. Dazu kommt noch die bequemere Arbeit mit der Milchschleuder und die Ersparniss an Gefässen, Zeit und Raum.

In Neunkirchen, Kreis Daun, hat sich eine kleine Verkaufsgenossenschaft, vorläufig allerdings noch ohne Statuten, gegründet. Die Mitglieder bemühen sich, gute Butter zu liefern, sparen mehr im Haushalt und füttern rationeller. Einige gute Verkaufsstellen sind in Cöln und Honnef gewonnen, so dass wöchentlich 30 Pfd. zum laufenden Marktprrise (z. Z. 1,10 ℳ) unmittelbar an die Konsumenten versandt werden können. Auch die Nichtmitglieder bemühen sich schon, bessere Butter zu bereiten, um in die Genossenschaft aufgenommen zu werden.

Sigmaringen.

Der Jahresbericht des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen für das Jahr 1890 enthält bezüglich des Molkereiwesens nur die Mittheilung, dass die Milchwirthschaft bei hohen Milch- und Butterpreisen gute Erfolge erzielte, und die Käsefabrikation in Jungingen, wie bisher, fortbesteht.



Ausgaben zur Förderung der Fischerei
im Rechnungsjahre 1. April 1890/91.

Zur Förderung der Fischerei waren für das Rechnungsjahr 1. April 1890/91 durch den betreffenden Staatshaushaltsetat und zwar durch den Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung

A) im Ordinarium unter Kapitel 105	282 599 *M*,
B) im Extraordinarium unter Kapitel 12 Titel 4 . . .	9 000 „
zusammen . . .	291 599 *M*

ausgesetzt. Beim Vergleich dieser Summen mit den bezüglichen Bewilligungen des Vorjahres ergiebt sich gegen letzteres ein erhebliches Mehr, das sich insbesondere für das Ordinarium — die alljährlich wiederkehrenden Ausgaben — auf 10 737 *M* stellt. Diese Erhöhung der Mittel des ordentlichen Etats hat vornehmlich in der Vermehrung der Fischerei-Aufsichtskräfte ihren Grund; ferner kommt hierbei der Umstand in Betracht, dass für die Beaufsichtigung, Unterhaltung und Bedienung der im Interesse der Fischerei neu hergerichteten Sturmwarnungsstellen Sorge getragen werden musste.

Ueber die Verwendung der bezeichneten Summen, denen ausweislich der vorjährigen bezüglichen Uebersicht noch einige im Vorjahre verbliebene Bestände, sowie einige nicht abgehobene Reste mit bez. 24 168,46 *M* und 436,09 *M*, zusammen 24 604,55 *M*, für das Ordinarium hinzutreten, geben die nachstehenden Angaben Auskunft:

I.
Zusammenstellung

der

während des Rechnungsjahres 1. April 1890/91 aus dem Ordinarium des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung — Kapitel 105 des Staatshaushaltsetats — zur Förderung der Fischerei geleisteten Ausgaben.

1.	Besoldungen der Oberfischmeister und Fischmeister, ausschliesslich der Remunerationen der nebenamtlich fungirenden Oberfischmeister	62 697,22 *M*,
2.	Wohnungsgeldzuschüsse dieser Beamten	4 767,00 „
3.	Remunerationen der Oberfischmeister im Nebenamte, der Fischerei- und Schonrevier-Aufseher, der Aufseher für die im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, der Bootsleute, Matrosen und des sonstigen Dienstpersonals, ferner an Stellvertretungskosten	56 552,82 „
4.	Stellenzulagen für Fischerei-Aufsichtsbeamte	2 200,00 „
5.	Ausserordentliche Remunerationen und Unterstützungen	2 400,00 „
6.	Dienstaufwands-Entschädigungen der Fischereibeamten	34 325,07 „
7.	Reise- und Versetzungskosten	9 196,94 „
	Zu übertragen . . .	172 139,05 *M*,

Uebertrag . . . 172 139,05 *M.*

8. Unterhaltung der Dienstfahrzeuge der Fischereibeamten, ferner Unterhaltung und Betrieb der im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, sowie Unterhaltung der örtlichen Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen . . . . 16 946,82 „
9. Für die wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere im Interesse der Fischerei . . . . 14 128,49 „
10. Für Hebung der Fischerei überhaupt:
    A. Beihilfen an Fischerei- und landwirthschaftliche Vereine zur Förderung der Fischerei in ihren Bezirken . . . . . . 27 050,00 *M.*,
    (Hierbei waren an grösseren Vereinen u. A. betheiligt:
    a) der Deutsche Fischerei-Verein einschl. seiner Sektion für Küsten- und Hochseefischerei,
    b) der Provinzial-Fischerei-Verein zu Königsberg i. Ostpr.,
    c) der Westpreussische Fischerei-Verein zu Danzig,
    d) der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg,
    e) der Pommersche Fischerei-Verein,
    f) der Fischerei-Verein für Schlesien,
    g) der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen,
    h) der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein,
    i) die Kgl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover,
    k) der Fischerei-Verein für die Provinz Westfalen,
    l) der Westdeutsche Fischerei-Verein,
    m) der Fischerei-Verein des Reg.-Bez. Cassel,
    n) der Fischerei-Verein des Reg.-Bez. Wiesbaden,
    o) der Rheinische Fischerei-Verein.)
    B. Beihilfen an Fischerei-Genossenschaften zur Förderung ihrer Zwecke . . . . 1 200,00 „
    C. Für den Bau und die Unterhaltung von Fischwegen (einschliesslich Pachtentschädigungen), sowie für bezügliche Vorarbeiten . . . . 1 619,99 „
    D. Für Einrichtung und Unterhaltung von Fischbrutanstalten, Anlage von Zuchtteichen, Ankauf und Erbrütung von Eiern, Aussetzung junger Edelfische und Krebsbrut — soweit diese Ausgaben nicht aus den oben zu A gedachten Beihilfen gedeckt sind 18 865,52 „
    E. Für Einrichtung und Bezeichnung von Schonrevieren (Laichstellen), einschliesslich Pachtentschädigungen . . . . 1 864,50 „
    F. Für Aufsichtszwecke u. z.
       a) Anmiethung und Beschaffung von Fahrzeugen für Fischereibeamte . . . . . 6 590,41 *M.*,
       b) Prämien etc. für Ueberwachung der Fischerei und des Fischverkaufs (insbesondere an Polizei- etc. Beamte, welche sich bei Ermittelung und Verfolgung von

Zu übertragen . . . 6 590,41 *M.*, 50 600,01 *M.*, 203 214,36 *M.*

Uebertrag . . .	6 590,41 *M*,	50 600,01 *M*,	203 214,36 *M*,
Fischerei-Kontraventionen oder sonst im Interesse der Fischerei hervorgethan haben).	1 464,00 „		
		8 054,41 „	
G. An Belohnungen für, bezw. Kosten der Erlegung von Fischfeinden (soweit solche Zahlungen nicht aus den Beihilfen Abschnitt A geleistet worden sind) und zwar			
a) von Reihern und Kormoranen.	648,40 *M*,		
b) von Ottern	895,50 „	1 543,90 „	
H. Für Fertigstellung einer Sturmwarnungsstelle . .		145,30 „	
J. Für Sonstiges und zwar:			
a) für Reisen im Interesse der Fischerei, sowie für Bemühungen um die Hebung der Fischzucht .	585,34 *M*,		
b) Entschädigung an Lootsen-Ruderer für Nachtwachen . .	906,00 „		
c) für Versuchsfischerei etc.. . .	250,50 „		
d) für die biologische Station im Plöner See	375,00 „		
e) für Ausstellungszwecke . . .	300,00 „		
f) Beihilfe zu Untersuchungen über das Vorkommen der Flussperlmuschel in den Hochwaldgewässern des Reg.-Bez. Trier	150,00 „		
g) für weitere Ausgaben im Interesse der Förderung der Fischerei	66,00 „	2 632,84 „	62 976,46 „

Für Abschnitt I ergiebt sich sonach eine Gesammtausgabe von . . . . . . 266 190,82 *M*.

Bei den unter lfd. No. 9 und 10 bezeichneten Fonds, welche nach dem Staatshaushalts-Etat übertragbar sind, gehen die verbliebenen Bestände und zwar:

für die Zwecke der unter No. 9 gedachten wissenschaftlichen Kommission mit . . . . 2 496,22 *M*,

für den Fonds „zur Hebung der Fischerei überhaupt“ mit . . . . . 39 822,28 „

zusammen . . . 42 318,50 *M*,

zur Verwendung in das folgende Rechnungsjahr über. Ferner sind in das eben bezeichnete Rechnungsjahr an nicht rechtzeitig abgehobenen Beträgen . . . . . 11,26 „ zu übertragen, so dass der aus dem in Rede stehenden Abschnitt in das Rechnungsjahr 1891/92 übergehende Betrag auf . . . . 42 329,76 *M* sich stellt.

II.

Die nach dem Eingange für Fischereizwecke aus dem Extraordinarium des betreffenden Staatshaushaltsetats — Kapital 12 Titel 4 — in Höhe von . . . . 9 000,00 *M* bereit gestellten Mittel waren

zum Neubau eines Fahrzeuges für den Fischerei-Aufsichtsdienst an der ostfriesischen Küste

bestimmt. Für den eben bezeichneten Zweck sind verwendet worden. . . . . . 8 997,79 *M*,

und ist sonach von der verfügbaren Summe ein Rest geblieben von. . . . . . . 2,21 *M*,

welcher erspart worden ist.

Im Anschluss an die vorstehend unter I. 10. G nachgewiesenen Ausgaben wird noch ein Verzeichniss der im Etatsjahre 1890/91 in den Staatsforsten erlegten Fischfeinde hier beigefügt:

Uebersicht
über die im Rechnungsjahre 1890/91 in den Staatsforsten erlegten Fischfeinde.

Laufende Nr.	Regierungs-Bezirk	Anzahl der erlegten Fisch-reiher	Anzahl der erlegten Kormo-rane	Anzahl der erlegten Fisch-ottern	Anzahl der zer-störten besetzten Reiher-horste	Bemerkungen
1	Königsberg	75	—	22	7	
2	Gumbinnen	182	—	27	1	
3	Danzig	49	2	—	—	
4	Marienwerder	268	—	24	—	
5	Potsdam	720	—	4	3	
6	Frankfurt a. O	434	—	7	—	
7	Stettin	10	—	2	—	
8	Cöslin	13	—	5	—	
9	Stralsund	114	—	2	—	
10	Posen	214	—	3	40	
11	Bromberg	138	—	—	6	
12	Breslau	58	—	3	—	
13	Liegnitz	157	—	—	—	
14	Oppeln	7	—	4	—	
15	Magdeburg	178	—	—	16	
16	Merseburg	25	—	4	—	
17	Erfurt	1	—	—	—	
18	Schleswig	203	—	6	—	
19	Hannover	94	—	—	—	
20	Hildesheim	3	—	—	—	
21	Lüneburg	309	—	3	3	
22	Stade	947	—	—	43	
23	Osnabrück und Aurich .	18	—	2	—	
24	Münster	—	—	—	—	
25	Minden	6	—	—	—	
26	Arnsberg	—	—	—	—	
27	Cassel	21	—	26	—	
28	Wiesbaden	1	—	6	—	
29	Coblenz	1	—	—	—	
30	Düsseldorf	215	—	7	—	
31	Cöln	2	—	—	—	
32	Trier	5	—	1	—	
33	Aachen	4	—	—	—	
	zusammen	4 472	2	158	119	

Uebersicht

der

im Etatsjahre vom 1. April 1890 bis Ende März 1891

zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine und zur Förderung der Landkultur im Allgemeinen verwendeten Beträge.

Der bei Kapitel 107 Titel 1 des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung pro 1890/91 ausgesetzte Dispositionsfonds zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine und zur Förderung der Landkultur im Allgemeinen, soweit für dieselbe nicht bereits in den vorangegangenen Kapiteln des bezeichneten Etats Fürsorge getroffen ist, betrug . . . . 310 000,00 *M*
Hierzu trat ein nach dem Etat in dem Rechnungsjahre 1890/91 verwendbarer Bestand aus dem Vorjahre von . . . . 6 534,41 „

Es waren somit disponibel . . . . 316 534,41 *M*

Von dem im Staatshaushalts-Etat ausgesetzten Betrage sind abgezweigt und auf den Spezial-Etat der Regierung in Sigmaringen für die Zwecke der Landkultur in Hohenzollern übernommen worden . . . . 5 145,00 „

sodass für die Zwecke der Central-Verwaltung verfügbar blieben 311 389,41 *M*

Die aus diesem Betrage geleisteten Zahlungen ergiebt die nachstehende Tabelle.

Bezeichnung der verausgabten Staatsbeihilfen und ihrer Empfänger	In dem Etatsjahre vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 sind an Beihilfen überwiesen					
	Zur Besoldung der General-Sekretäre der Central-verbände M	Zur Bestreitung der Geschäfts-unkosten der Central-verbände M	Für besondere Zwecke der Central-verbände M	Zur Förderung der Vereins-Zwecke im Allgemeinen M	Sonstige Beihilfen M	Zusammen M
I. Provinz Ostpreussen.						
Landwirthschaftlicher Central-Verein für Littauen und Masuren in Insterburg.	2 400	1 200	—	6 000	500	10 484,13
Für gelieferte 300 Exemplare seines Jahresberichts pro 1889	—	—	—	—	384,13	
Ostpreussischer landwirthschaftl. Central-Verein in Königsberg	2 500	1 200	—	6 000	500	10 683,50
Für gelieferte 300 Exemplare seines Jahresberichts für 1889.	—	—	—	—	483,50	
Zusammen . .	4 900	2 400	—	12 000	1867,63	21 167,63
II. Provinz Westpreussen.						
Central-Verein Westpreussischer Landwirthe in Danzig	2 300	1 500	450	5 400	1 000	10 950,58
Für gelieferte 300 Exemplare seines Jahresberichts für 1889.	—	—	—	—	300,58	
Zusammen . .	2 300	1 500	450	5 400	1 300,58	10 950,58
III. Provinz Brandenburg.						
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin	4 700	—	2 350	8 150	1 000	18 837,95
Beihilfe für den Märkischen Central-Verein für Bienenzucht.	—	—	—	—	1 200	
Für gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	1 437,95	
Verein zur Förderung des Gartenbaues in den Preussischen Staaten	900	600	—	—	—	1 500
Zusammen . .	5 600	600	2 350	8 150	3 637,95	20 337,95
IV. Provinz Pommern.						
Pommersche ökonomische Gesellschaft in Regenwalde.	1 800	1 000	1 000	1 800	—	5 959,00
Für gelieferte 300 Exemplare ihres Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	359	
Baltischer Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft in Greifswald . .	1 050	350	1 450	1 800	—	6 038,35
Zur Förderung der Bienenzucht	—	—	—	—	1 200	
Für gelieferte 300 Exemplare seines Jahresberichts für 1889.	—	—	—	—	188,35	
Zusammen . .	2 850	1 350	2 450	3 600	1 747,35	11 997,35

Bezeichnung der **verausgabten Staatsbeihilfen** und ihrer Empfänger	In dem Etatsjahre vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 sind an Beihilfen überwiesen					
	Zur Besoldung der General-Sekretäre der Centralverbände *M*	Zur Bestreitung der Geschäftsunkosten der Centralverbände *M*	Für besondere Zwecke der Centralverbände *M*	Zur Förderung der Vereins-Zwecke im Allgemeinen *M*	Sonstige Beihilfen *M*	Zusammen *M*
V. Provinz Posen.						
ndwirthschaftlicher Provinzial-Verein in Posen	6 100	6 400	450	3 550	—	
ır Förderung der Bienenzucht	—	—	—	—	700	
ır Unterstützung bäuerlicher Wirthe bei wirthschaftlichen Verbesserungen	—	—	—	—	3 800	21 293,25
ir gelieferte 300 Exemplare seines Jahresberichts für 1889.	—	—	—	—	293,25	
Zusammen . .	6 100	6 400	450	3 550	4 793,25	21 293,25
VI. Provinz Schlesien.						
ndwirthschaftlicher Central-Verein für Schlesien in Breslau	3 000	2 400	3 000	7 100	—	
eihilfe zur Besoldung eines Stellvertreters des General-Sekretärs des Central-Vereins.	1 200	—	—	—	—	
ır Förderung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens	—	—	600	—	—	
ir den General-Verein Schlesischer Bienenzüchter	—	—	—	—	1 200	25 077,77
ir den Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen in Waldenburg	—	—	—	—	2 000	
ır Förderung des Leinbaues	—	—	—	—	3 500	
ir gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	1 077,77	
Zusammen . .	4 200	2 400	3 600	7 100	7 777,77	25 077,77
VII. Provinz Sachsen.						
ndwirthschaftlicher Central-Verein für die Provinz Sachsen in Halle a. S. .	1 800	750	—	6 200	—	
ır Ausführung von Konkurrenzen . .	—	—	500	—	—	
ır Förderung der Bienenzucht	—	—	—	—	1 200	11 549,65
ir gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	1 099,65	
artenbau-Verein in Erfurt	—	—	—	—	800,00	800,00
Zusammen . .	1 800	750	500	6 200	3 099,65	12 349 65
VIII. Provinz Schleswig-Holstein.						
hleswig-Holsteinscher landwirthschaftlicher General-Verein in Kiel	2 900	—	—	5 600	—	
ir den bienenwirthschaftlichen Central-Verein	—	—	—	—	2 100	11 533,15
ür gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	933,15	
artenbau-Verein in Kiel.	—	—	—	—	900	900
Zusammen . .	2 900	—	—	5 600	3 933,15	12 433,15

Bezeichnung der **verausgabten Staatsbeihilfen** und ihrer Empfänger	In dem Etatsjahre vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 sind an Beihilfen überwiesen					
	Zur Besoldung der General-Sekretäre der Central-verbände ℳ	Zur Bestreitung der Geschäfts-unkosten der Central-verbände ℳ	Für besondere Zwecke der Central-verbände ℳ	Zur Förderung der Vereins-Zwecke im Allgemeinen ℳ	Sonstige Beihilfen ℳ	Zusammen ℳ
IX. Provinz Hannover.						
Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover	—	—	3 000	17 200	—	20 825,8
Für gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	625,80	
Landwirthschaftlicher Haupt-Verein für den Regierungsbezirk Hannover in Hannover	—	—	—	3 500	—	3 500
Bienenwirthschaftlicher Central-Verein in Hannover	—	—	—	—	2 400	2 400
Land- und forstwirthschaftlicher Haupt-Verein für das Fürstenthum Hildesheim in Hildesheim	—	—	—	3 500	—	3 500
Landwirthschaftlicher Haupt-Verein für die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen in Göttingen	—	—	—	3 000	—	3 000
Land- und forstwirthschaftlicher Provinzial-Verein für das Fürstenthum Lüneburg in Uelzen	—	—	—	4 500	—	4 500
Provinzial-Landwirthschafts-Verein für den Regierungsbezirk Stade in Bremervörde	—	—	—	3 600	—	4 350
Demselben zur Anlegung einer Musterwirthschaft	—	—	—	—	750	
Landwirthschaftl. Haupt-Verein für das Fürstenthum Osnabrück in Osnabrück	—	—	—	3 350	—	3 350
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für das Herzogthum Arenberg-Meppen und die Grafschaften Bentheim und Lingen in Osnabrück	—	—	—	3 800	—	4 004
Zu Grundwasserstandsbeobachtungen und Niederschlagsmessungen.	—	—	—	—	204	
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Ostfriesland in Aurich	—	—	—	3 000	—	3 000
Zusammen . .	—	—	3 000	45 450	3 979,80	52 429,8
X. Provinz Westfalen.						
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Westfalen in Münster.	2 100	800	—	5 900	—	20 757,6
Zur Förderung des Wiesenbaues. . . .	—	—	1 500	—	—	
Demselben und dem westfälischen Bauern-Verein extraordinäre Beihilfe zur Errichtung einer Prüfungsstation für landwirthschaftliche Maschinen . . .	—	—	10 000	—	—	
Für gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	457,60	
Landwirthschaftl. Haupt-Verein in Münster	—	300	—	—	—	300
Minden-Ravensberger landwirthschaftlicher Hauptverein in Herford	—	—	—	3 000	—	3 000
Landeskultur-Gesellschaft in Arnsberg .	—	—	—	2 525	—	2 525
Landwirthschaftlicher Haupt-Verein in Paderborn	—	—	—	300	—	300
Zusammen . .	2 100	1 100	11 500	11 725	457,60	26 882,60

Bezeichnung der verausgabten Staatsbeihilfen und ihrer Empfänger	In dem Etatsjahre vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 sind an Beihifen überwiesen					
	Zur Besoldung der General-Sekretäre der Centralverbände	Zur Bestreitung der Geschäftsunkosten der Centralverbände	Für besondere Zwecke der Centralverbände	Zur Förderung der Vereins-Zwecke im Allgemeinen	Sonstige Beihilfen	Zusammen
	M	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*
XI. Provinz Hessen-Nassau.						
ındwirthschaftlicher Central Verein für den Reg.-Bez. Kassel in Kassel . . .	1 800	2 700	—	2 500	—	7 263,40
ir gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	263,40	
·rein Nassauischer Land- und Forstwirthe in Wiesbaden	—	—	—	7 000	450	
·traordinäre Beihilfe für den Bienenzuchtverein in Wiesbaden	—	—	—	—	1 000	8 753,10
ir gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	303,10	
ersuchsgarten-Verein in Sachsenhausen	—	—	—	—	200	200
Zusammen . .	1 800	2 700	—	9 500	2 216,50	16 216,50
XII. Rheinprovinz.						
ındwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen in Bonn	1 200	1 200	100	10 000	—	
·traordinäre Beihilfe zur Förderung des Gartenbaues.	—	—	—	–	500	
ı den Kulturversuchen auf dem hohen Venn.	—	—	—	—	141,02	
ır Unterhaltung der Maschinen-Prüfungs-Station in Poppelsdorf	—	—	750	—	—	15 595,75
ir den rheinisch-westfälischen Seidenbau- und Bienenzucht-Verein	—	—	—	—	900	
ir gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	714,73	
ırtenbau-Verein in Bonn	—	—	—	—	150	150
Zusammen . .	1 200	1 200	850	10 000	2 405,75	15 655.75
XIII. Hohenzollern.[1]						
·ntralstelle des Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Sigmaringen:						
·ihilfe zur Herausgabe eines Vereinsblattes	—	—	—	—	150	355,80
ır gelieferte 300 Exemplare des Jahresberichts für 1889	—	—	—	—	255,80	
Zusammen . .	—	—	—	—	355,80	355,80
Für sämmtliche landwirthschaftliche ·ntral-Verbände zusammen	35 750	20 400	25 150	128 275	37 572,78	247 147,78

1) Die für allgemeine Zwecke der Landkultur in den hohenzollerschen Landen bestimmten Fonds in öhe von 5145 *M* stehen auf dem Etat der Regierungs-Hauptkasse in Sigmaringen (vgl. die Uebersicht der sponiblen Fonds am Eingange dieses Abschnittes).

Für sämmtliche landwirthschaftliche Centralverbände . . 247 147,78 ℳ

Hierzu treten noch folgende Beträge, welche ohne Vermittelung der landwirthschaftlichen Centralverbände für spezielle Zwecke verwendet sind, und zwar:

1. zur Unterstützung landwirthschaftlicher Verbesserungen in Westfalen . . . . 2 700,00 „
   welche dem dortigen Oberpräsidenten zur Verfügung gestellt worden sind, nachdem die Provinzialverwaltung zu demselben Zwecke eine gleich hohe Summe bewilligt hatte;
2. zu den Kosten der ersten Einrichtung und der Revision von RAIFFEISEN'schen Dahrlehnskassenvereinen . . . 3 670 00 „
3. zur Förderung des Gemüse- und Gartenbaues . . . 3 929,50 „
4. zur Hebung der Korbweiden-Kultur und -Industrie im Kreise Sensburg, Regierungs-Bezirk Gumbinnen . . . 2 000,00 „
5. zur Unterstützung von Düngungs- und Kulturversuchen 5 296,57 „
6. zur Förderung der Bienenzucht:
   a) aus Dispositionsfonds der Oberpräsidenten
      in Ostpreussen . . . . 1 000,00 ℳ
      in Westpreussen . . . . 1 750,00 „
      in Posen . . . . 3 272,00 „
   b) Beihilfe zur Abhaltung eines Bienenzuchtlehrkursus und für eine Ausstellung . . 512,60 „
   6 534,60 „
7. Beihilfe dem Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland . . . . 15 000,00 „
8. Desgl. dem Verein Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei 7 000,00 „
9. Desgl. dem Verein zur Beförderung der Moorkultur im Deutschen Reiche . . . . 1 800,00 „
10. Desgl. dem Deutschen Hopfenbauverein . 1 000,00 ℳ
    und zur Hebung des Hopfenbaues in Posen 150,00 „
    1 150,00 „
11. Desgl. der deutschen Central-Genossenschaft . . . . 2 500,00 „
12. Beihilfen zur ersten Einrichtung und zur Unterhaltung von Hufbeschlaglehrschmieden (zum Theil durch Vermittelung der landwirthschaftlichen Centralverbände gezahlt) . . . . 4 470,00 „
13. für Medaillen, welche bei den landwirthschaftlichen und gärtnerischen Ausstellungen vertheilt wurden . . . . 1 475,00 „
14. Sonstige Ausgaben . . . . 467,83 „

Mithin beträgt die Ausgabe bei der Central-Verwaltung in der Zeit vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 . . . . . 305 141,28 ℳ

Bei der Regierung in Sigmaringen sind verausgabt die auf deren Kassen-Etat übertragenen . . . . 5 145,00 „

Hiernach beträgt die Gesammtausgabe bei Kapitel 107 Titel 1 310 286,28 ℳ

Disponibel waren im Ganzen . . . . 316,534,41 „

Mithin gehen zur weiteren Verwendung in das nächste Etatsjahr über . . . . 6 248,13 ℳ

Statistik

der

zu Central-Verbänden vereinigten landwirthschaftlichen und zweckverwandten Vereine in Preussen

nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1890.

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Zahl der dem Central-Verbande angehörigen Vereine											Zahl der unmittelbaren Mitglieder des Central-Vereins, wo solche vorhanden	Zahl der Mitglieder der Zweig-Vereine	Gesammtzahl der Mitglieder des Central-Verbandes (Kol. 13 u. 14)	Jahr	
	Landwirthschaftliche Vereine														des Central-Verbandes aus Beiträgen	
	Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Kreis-Vereine	Zweig- u. Orts-Vereine	Bauern- und sonstige Vereine	Zusammen	Pferdezucht-Vereine	Bienenzucht-Vereine	Geflügelzucht-Vereine	Gartenbau-Vereine	Sonstige Vereine	Kol. 6—11 zusammen				der unmittelbaren Mitglieder ℳ	der Zweig-Ver-eine ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Landwirthschaftlicher Central-Verein für Littauen und Masuren	1	14	74	—	89	—	3	—	1	—	93	970	125	1 095	5 820	75
Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein	1	—	67	—	68	—	1	—	—	—	69	—	2 999	2 999	—	9 01
Provinz Ostpreussen. .	2	14	141	—	157	—	4	—	1	—	162	970	3 124	4 094	5 820	9 76
Central-Verein Westpreussischer Landwirthe . . .	1	1	39	42	83	—	—	—	—	—	83	—	4 108	4 108	—	6 16
Provinz Westpreussen f. s.																
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz	1	14	48	51	114	1	3	16	15	2	151	—	11 625	11 625	—	11 232
Provinz Brandenburg f. s.																

nahme									
	des Central-Verbandes und der Zweig-Vereine an								
träge an den Central-Verband (Kol. 17)	Mitglieder-Beiträgen (Kol. 16, 17, 18)	Zinsen der Kapitalien etc. von verpachteten Grundstücken etc.	Zuschüssen aus Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Fonds	Zuschüssen von Feuer- u. sonstigen Versicherungs-Gesellschaften	verschiedenen anderen Einnahmen	Gesammt-Jahres-Einnahme (Kol. 19 bis 23)	Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes beträgt im Durchschnitt (Kol. 15 u. 19)	An Staatsbeihülfen sind vom 1. April 1890 bis dahin 1891 überwiesen werden	Bemerkungen
M	M	M	M	M	M	M	M	M	
8	19	20	21	22	23	24	25	26	27
285	9 855	—	4 100	800	—	14 755	9,0	54 550	Spalte 15. Hiervon sind 1067 ordentliche Mitglieder mit einem Beitrage von 9 Mk. 11 Ehrenmitglieder ohne Beitrag 17 technische Mitglieder ohne Beitrag 1095 Mitglieder. Die Ortsvereine haben zusammen 3201 Mitglieder mit Beiträgen von 1 Mk., 1,50 Mk., 2 Mk. und 3 Mk.
744	16 758	2 450	5 100	—	20 221	44 529	5,6	53 000	Spalte 15. Hiervon sind 1094 Mitglieder, welche über 100 *ha* in Besitz oder Pacht haben 1905 andere Mitglieder 2999 oder dem Central-Verein als korporatives Mitglied angeschlossene Central-Verein für Bienenzucht für den Regierungsbezirk Königsberg (Spalte 5) hat 558 Mitglieder.
1029	26 613	2 450	9 200	800	20 221	59 284	6,5	107 550	
623	15 789	3 486	9 840	—	11 707	40 822	3,8	37 420	Spalte 14 und 15. Von den Mitgliedern gehören an: dem Verein Spalte 3 . . 1000 den Vereinen „ 4 . . 1379 „ „ „ 5 . . 1729 4108 Spalte 25 Die Mitgliederbeiträge variiren in den einzelnen Vereinen zwischen 1,50 Mk. und 12 Mk. Sie betragen: 12 Mk. in . . . 1 Vereine 9 „ „ . . 4 Vereinen 7 „ „ . . . 1 „ 6 „ „ . . . 29 „ 5 „ „ . . . 2 „ 4,5 „ „ . . . 1 „ 4 „ „ . . . 8 „ 3 „ „ . . . 22 „ 2,5 „ „ . . . 4 „ 2 „ „ . . . 4 „ 1,5 „ „ . . . 6 „ 82 Vereine
3237	47 469	5 045	10 250	2 184	1 035	65 983	3,2	79 238	Spalte 11. 2 Fischereivereine. Spalte 14, 15 und 17. Es entfallen auf die Mitgl. Beiträge landwirthschaftl. Vereine 8149 9822 Mk. Geflügelzucht- „ 740 416 „ Obst- u. Gartenbau- „ 1050 480 „ Bienenzucht- „ 1414 339 „ Fischerei- „ 272 175 „ 11625 11232 Mk.

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Zahl der dem Central-Verbande angehörigen Vereine: Landwirthschaftliche Vereine: Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Kreis-Vereine	Zweig- u. Orts-Vereine	Bauern- und sonstige Vereine	Zusammen	Pferdezucht-Vereine	Bienenzucht-Vereine	Geflügelzucht-Vereine	Gartenbau-Vereine	Sonstige Vereine	Kol. 6—11 zusammen	Zahl der unmittelbaren Mitglieder des Central-Vereins, wo solche vorhanden	Zahl der Mitglieder der Zweig-Vereine	Gesammtzahl der Mitglieder des Central-Verbandes (Kol. 13 u. 14)	Jahr… des Central Verbandes aus Beiträgen der unmittelbaren Mitglieder ℳ	der Zweig-Vereine ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Pommersche ökonomische Gesellschaft (Centralverein für die Reg.-Bezirke Stettin und Cöslin) . .	1	—	32	9	42	—	2	—	1	—	45	—	3 305	3 305	—	8 27
Baltischer Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft (Landwirthschaftlicher Central-Verein für Vorpommern). .	1	9	8	6	24	1	1	1	1	2	30	—	2 796	2 796	—	4 8
Provinz Pommern . . .	2	9	40	15	66	1	3	1	2	2	75	—	6 101	6 101	—	13 14
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Posen	1	26	58	—	85	—	1	—	1	1	88	—	5 622	5 622	—	3 1
Provinz Posen f. s.																
Landwirthschaftlicher Central-Verein für Schlesien	1	58	6	—	65	1	1	1	—	6	74	—	14 471	17 471	—	10 1
Provinz Schlesien f. s.																
Landwirthschaftlicher Central-Verein für die Provinz Sachsen	1	34	69	4	108	3	1	3	2	—	117	33	15 279	15 312	660	16 31
Provinz Sachsen f. s.																

[E]nahme									
	des Central-Verbandes und der Zweig-Vereine an								
[Bei]träge an den Central-Verband (Kol. 17)	Mitglieder-Beiträgen (Kol. 16, 17, 18)	Zinsen der Kapitalien etc. von verpachteten Grundstücken	Zuschüssen aus Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Fonds	Zuschüssen von Feuer- u. sonstigen Versicherungs-Gesellschaften	verschiedenen anderen Einnahmen	Gesammt-Jahres-Einnahme (Kol. 19 bis 23)	Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes beträgt im Durchschnitt (Kol. 15 u. 19)	An Staatsbeihülfen sind vom 1. April 1890 bis dahin 1891 überwiesen worden	Bemerkungen
M	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	
[1]8	19	20	21	22	23	24	25	26	27
609	17 886	3 899	5 420	—	2 258	29 463	5,4	26 759	Spalte 14. Von den Mitgliedern entfallen auf die Vereine Spalte 4 . . . . 1573 „ 5 . . . . 769 „ 8 . . . . 774 „ 10 . . . . 189 3305
026	10 894	1 268	8 700	2 564	22 028	45 454	3,9	38 988	Spalte 8. 1 Central-Bienenzucht-Verein mit 38 Zweig-Vereinen.
635	28 780	5 167	14 120	2 564	24 286	74 917	4,7	65 747	Spalte 11. 1 Rindviehzucht-Verein. 1 Heerdbuchgenossenschaft.
212	16 316	1 500	1 500	—	9 052	28 368	2,9	67 743	Spalte 8. Der Bienenwirthschaftliche Provinzial-Verein für Posen mit 22 Unter-Vereinen und 785 Mitgliedern Spalte 10. Der Garten- und Obstbau-Verein in Bromberg mit 30 Mitgliedern Spalte 11. Der Hopfenbau-Verein in Neutomischel mit 201 Mitgliedern.
023	49 127	39 053	43 366	500	67 781	199 827	3	141 050	Zu Spalte 11. 1 Hauptverband der landwirthschaftlichen Lokal-Vereine, 1 Provinzial-Schafzüchter-Verein, 1 Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten, 1 Verein zur Förderung der Culturtechnik, 1 Fischerei-Verein, 1 Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg. Es entfallen: auf Oberschlesien 16 Kreisvereine, 1 Zweigverein, zusammen 17 Vereine; auf Mittelschlesien 21 Kreisvereine, 4 Zweigvereine, sowie die 9 Vereine Spalte 7, 8, 9 und 11, zusammen 34 Vereine, auf Niederschlesien 21 Kreisvereine, 1 Zweigverein, zusammen 22 Vereine.
[.]683	92 662	3 170	2 939	14 969	14 885	128 625	6	62 350	Zu Spalte 12. Von den 116 Zweigvereinen gehören 106 der Provinz Sachsen, 6 dem Herzogthum Anhalt, 2 dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 1 dem Herzogthum Coburg-Gotha und 1 dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt an.

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Zahl der dem Central-Verbande angehörigen Vereine: Landwirthschaftliche Vereine: Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Kreis-Vereine	Zweig- u. Orts-Vereine	Bauern- und sonstige Vereine	Zusammen	Pferdezucht-Vereine	Bienenzucht-Vereine	Geflügelzucht-Vereine	Gartenbau-Vereine	Sonstige Vereine	Kol. 6—11 zusammen	Zahl der unmittelbaren Mitglieder des Central Vereins, wo solche vorhanden	Zahl der Mitglieder der Zweig-Vereine	Gesammtzahl der Mitglieder des Central-Verbandes (Kol. 13 u. 14)	Jahre[s-Einnahmen] des Central-Verbandes aus Beiträgen der unmittelbaren Mitglieder ℳ	der Zweig-Vereine ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Schleswig-Holsteinischer landwirthschaftlicher General-Verein	1	—	99	—	100	12	1	1	1	5	120	—	17 386	17 386	—	10 154
Provinz Schleswig-Holstein f. s.																
Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover (als Central-Verein) . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	291	—	291	—	—
Haupt-Vereine:																
Hannover	1	7	10	—	18	—	—	1	—	—	19	135	3 218	3 353	630	1 609
Hildesheim	1	14	—	—	15	—	—	—	—	—	15	21	2 198	2 219	102	2 198
Göttingen	1	16	—	—	17	—	—	1	—	—	18	5	2 727	2 732	15	4 567
Lüneburg	1	—	44	—	45	1	—	1	—	1	48	7	9 494	9 501	21	7 125
Bremervörde	1	—	29	—	30	—	—	—	—	—	30	470	6 200	6 670	1 362	2 750
Osnabrück	1	—	34	—	35	—	1	—	2	1	39	40	2 610	2 650	240	1 112
Arenberg-Meppen . .	1	—	22	—	23	—	—	—	—	—	23	—	1 889	1 889	—	1 831
Ostfriesland	1	—	18	—	19	—	—	—	—	1	20	1260	1 560	2 820	—	5 040
Die 8 Haupt-Vereine .	9	37	157	—	203	1	1	3	2	3	212	2229	29 896	32 825	2 370	26 232
Bienenwirthschaftlicher Central-Verein für die Provinz Hannover . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1 893	1 893	—	234
Central-Verein für Geflügelzucht in der Provinz Hannover	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1 400	1 400	—	140
Hannoverscher Obstbauverein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	174	174	—	620
Provinz Hannover . . .	9	37	157	—	203	1	2	4	2	4	215	2229	33 363	35 592	2 370	27 226

…nahme									
…träge an den Central-Verband (Kol 17)	des Central-Verbandes und der Zweig-Vereine an					Gesammt-Jahres-Einnahme (Kol. 19 bis 23)	Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes beträgt im Durchschnitt (Kol. 15 u. 19)	An Staatsbeihülfen sind vom 1. April 1890 bis dahin 1891 überwiesen worden	Bemerkungen
	Mitglieder-Beiträgen (Kol. 16, 17, 18)	Zinsen der Kapitalien etc. von verpachteten Grundstücken etc.	Zuschüssen aus Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Fonds	Zuschüssen von Feuer- u. sonstigen Versicherungs-Gesellschaften	verschiedenen anderen Einnahmen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
020	43 174	362	—	—	3 000	46 536	2,5	61 242	Zu Spalte 11. 3 Viehzüchtervereine, 1 Central-Fischereiverein und 1 milchwirthschaftlicher Verein. Zu Spalte 25. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt: 12,00 Mk. in 1 Vereine 10,00 „ „ 1 „ 9,00 „ „ 1 „ 7,50 „ „ 1 „ ca 7,00 „ „ 1 „ 6,00 „ „ 6 Vereinen 5,00 „ „ 3 „ 4,50 „ „ 1 „ 4,00 „ „ 9 „ 3,00 „ „ 70 „ 2,50 „ „ 3 „ 2,00 „ „ 12 „ ca. 1,50 „ „ 2 „ 1,25 „ „ 1 „ 0,50 „ „ 2 „
—	—	2 332	10 450	1 376	10 830	24 988	—	44 974	
232	13 471	526	—	1 109	2 592	17 698	4	8 910	
012	11 312	1 000	—	—	—	12 312	5	5 500	
205	8 787	1 132	3 750	1 332	331	15 332	3	8 750	
375	26 521	280	5 000	1 300	1 600	34 701	3,5	15 950	
400	19 512	120	500	736	4 250	25 118	3	23 400	
202	6 554	562	1 675	146	816	9 753	2,5	5 950	
550	3 381	—	—	—	300	3 681	1,8	7 940	
282	8 322	—	6 500	—	3 690	18 512	5,3	14 450	
258	97 860	5 952	27 875	5 999	24 409	162 095	3,5	135 824	
355	3 589	—	—	—	—	3 589	2	2 400	Mit 32 Zweigvereinen.
630	4 770	—	600	—	—	5 370	3,4	1 500	Mit 19 Zweigvereinen.
—	620	—	—	—	—	610	3,6	500	
243	106 839	5 952	28 475	5 999	24 409	171 674	3	140 224	

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Zahl der dem Central-Verbande angehörigen Vereine: Landwirthschaftliche Vereine: Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Kreis-Vereine	Zweig-u. Orts-Vereine	Bauern- und sonstige Vereine	Zusammen	Pferdezucht-Vereine	Bienenzucht-Vereine	Geflügelzucht-Vereine	Gartenbau-Vereine	Sonstige Vereine	Kol. 6—11 zusammen	Zahl der unmittelbaren Mitglieder des Central-Vereins. wo solche vorhanden	Zahl der Mitglieder der Zweig-Vereine	Gesammtzahl der Mitglieder des Central-Verbandes (Kol. 13 u. 14)	Jahres…: des Central-Verbandes aus Beiträgen der unmittelbaren Mitglieder ℳ	der Zweig-Vereine ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Westfalen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
						3	46	11	2	49	111	468	3 693	4 161	592	1 885
Haupt-Vereine:																
Münster	1	10	11	—	22	—	—	—	—	—	22	138	4 007	4 145	532	342
Arnsberg	1	17	3	—	21	—	1	—	—	1	23	700	10 293	10 993	2 100	—
Minden-Ravensberg	1	6	26	—	33	—	5	4	2	4	48	—	4 253	4 253	—	705
Paderborn	1	4	4	—	9	—	—	—	—	1	10	—	1 034	1 034	—	785
Provinz Westfalen	5	37	44	—	86	3	52	15	4	55	215	1306	23 280	24 586	3 224	3 717
Landwirthschaftlicher Central-Verein für den Regierungs-Bezirk Cassel	1	22	15	—	38	—	2	2	2	1	45	—	3 844	3 844	—	2 025
Verein nassauischer Land- und Forstwirthe	1	—	15	—	16	—	1	—	—	1	18	—	3 412	3 412	—	5 248
Provinz Hessen-Nassau	2	22	30	—	54	—	3	2	2	2	63	—	7 256	7 256	—	7 273

...nahme									
...träge an den Central-Verband (Kol 17)]	des Central-Verbandes und der Zweig-Vereine an					Gesammt-Jahres-Einnahme (Kol. 19 bis 23)	Derjährliche Beitrag eines Mitgliedes beträgt im Durchschnitt (Kol 15 u. 19)	An Staatsbeihülfen sind vom 1. April 1890 bis dahin 1891 überwiesen worden	Bemerkungen
	Mitglieder-Beiträgen (Kol. 16, 17, 18)	Zinsen der Kapitalien etc. von verpachteten Grundstücken etc.	Zuschüssen aus Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Fonds	Zuschüssen von Feuer- u. sonstigen Versicherungs-Gesellschaften	verschiedenen anderen Einnahmen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
8	19	20	21	22	23	24	25	26	27
-	—	3 361	16 425	—	5 015	24 801	—	57 300	
45	8 722	91	775	—	75	9 663	2	3 000	Spalte 11 19 bezw. 2 und 28 Zweigvereine der Sektionen des Centralvereines für Fischzucht bezw. Obstbau und Meierei. Spalte 13. Mitglieder der Sektionen des Centralvereins für Wiesenbau, Fischzucht, Geflügelzucht, Bienenzucht und Obstbau.
083	2 957	300	500	937	—	4 694	4	9 242	
29	35 729	477	1 000	1 777	46	39 029	3	5 525	Spalte 11. Fischereivereine.
034	8 739	507	1 366	873	1 817	13 302	2	5 500	Spalte 11. Wie vor.
80	3 165	427	884	1 052	577	6 105	3	5 435	Spalte 11. desgl.
71	59 312	5 163	20 950	4 639	7 530	97 594	2,4	86 002	
19	11 344	593	8 714	568	—	21 219	2,95	22 530	Spalte 11. 1 Fischereiverein. Spalte 25. Die Mitgliederbeiträge belaufen sich auf 7,5 Mk. in 1 Vereine 4,0 „ „ 3 Vereinen 3,5 „ „ 1 Vereine 3,0 „ „ 16 Vereinen 2,4 „ „ 3 „ 2,0 „ „ 3 „ 1,5 „ „ 3 „ 1,2 „ „ 1 Vereine 1,0 „ „ 10 Vereinen 0,2 „ „ 1 Vereine 1 Verein ist noch in der Bildung begriffen. Von den Mitgliedern des Fischereivereins (Spalte 11) zahlen 12 Berufsfischer 1 Mk. und die übrigen 345 Mitglieder 3 Mk jährlichen Beitrag.
92	11 640	120	2 384	30	30 522	44 696	4	19 130	Spalte 11. Verein für Züchtung und Veredlung der Westerwälder Rindviehrasse.
11	22 984	713	11 098	598	30 522	65 915	3	41 660	Spalte 14. Anzahl der Mitglieder a) in den 15 landwirthschaftlichen Bezirksvereinen . . . . 2624 b) in dem Verein Spalte 8 . . . 572 c) in dem Verein Spalte 11 . . . 216 3412 Spalte 25. Der Mitgliederbeitrag beträgt in den 15 landwirthschaftlichen Bezirksvereinen 4 Mk. und in dem Vereine Spalte 8 2 Mk., als durchschnittlicher Jahresbeitrag sind daher in Spalte 25 4 Mk eingesetzt worden.

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Zahl der dem Central-Verbande angehörigen Vereine: Landwirthschaftliche Vereine: Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Kreis-Vereine	Zweig- u. Orts-Vereine	Bauern- und sonstige Vereine	Zusammen	Pferdezucht-Vereine	Bienenzucht-Vereine	Geflügelzucht-Vereine	Gartenbau-Vereine	Sonstige Vereine	Kol. 6—11 zusammen	Zahl der unmittelbaren Mitglieder des Central-Vereins, wo solche vorhanden	Zahl der Mitglieder der Zweig-Vereine	Gesammtzahl der Mitglieder des Central-Verbandes (Kol. 13 u. 14)	Jahr… des Centra… Verbandes aus Beiträgen: der unmittelbaren Mitglieder ℳ	der Zweig-Vereine ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen . **Rheinprovinz f. s.**	1	64	473	—	538	4	74	13	24	40	693	3	18 426	18 429	29	22 3
Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Hohenzollern **Hohenzollern f. s.**	1	7	—	—	8	—	3	—	1	(35)	12	—	2 208	2 208	—	1 9

Wiede

	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Ostpreussen	2	14	141	—	157	—	4	—	1	—	162	970	3 124	4 094	5 820	9 7
Westpreussen	1	1	39	42	83	—	—	—	—	—	83	—	4 108	4 108	—	6 1
Brandenburg	1	14	48	51	114	1	3	16	15	2	151	—	11 625	11 625	—	11 2
Pommern	2	9	40	15	66	1	3	1	2	2	75	—	6 101	6 101	—	13 1
Posen	1	26	58	—	85	—	1	—	1	1	88	—	5 622	5 622	—	3 1
Schlesien	1	58	6	—	65	1	1	1	—	6	74	—	17 471	17 471	—	10 1
Sachsen	1	34	69	4	108	3	1	3	2	—	117	33	15 279	15 312	660	16 31
Schleswig-Holstein	1	—	99	—	100	12	1	1	1	5	120	—	17 386	17 386	—	10 1
Hannover	9	37	157	—	203	1	2	4	2	4	215	2229	33 363	35 592	2 370	27 2
Westfalen	5	37	44	—	86	3	52	15	4	55	215	1306	23 280	24 586	3 224	3 71
Hessen-Nassau	2	22	30	—	54	—	3	2	2	2	63	—	7 256	7 256	—	7 2
Rheinprovinz	1	64	473	—	538	4	74	13	24	40	693	3	18 426	18 429	29	22 39
Hohenzollern	1	7	—	—	8	—	3	—	1	(35)	12	—	2 208	2 208	—	1 9
Summa . . .	28	323	1204	112	1667	26	148	56	55	117	2068	4541	165 249	169 790	12 103	142 59

…nahme									
… trägen nach Abzug der Beiträge an den Central-Verband (Kol. 17)	des Central-Verbandes und der Zweig-Vereine an					Gesammt-Jahres-Einnahme (Kol. 19 bis 23)	Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes beträgt im Durchschnitt (Kol. 15 u. 19)	An Staatsbeihülfen sind vom 1. April 1890 bis dahin 1891 überwiesen worden	Bemerkungen
	Mitglieder-Beiträgen (Kol. 16, 17, 18)	Zinsen der Kapitalien etc. von verpachteten Grundstücken etc.	Zuschüssen aus Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Fonds	Zuschüssen von Feuer- u. sonstigen Versicherungs-Gesellschaften	verschiedenen anderen Einnahmen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
…167	55 595	6 815	56 175	973	36 270	155 828	3,0	83 290	Spalte 3. Lokalabtheilungen. Spalte 4 Landwirthschaftliche Kasinos. Spalte 7—11. Die hier aufgeführten Spezialvereine sind nur zum Theil corporative Mitglieder des Centralvereins. Ausserdem bestehen im Vereinsbezirke noch viele Orts-Viehversicherungsvereine. Spalte 11. Rindviehzucht-, Obstbau- und Fischerei-Vereine. Spalte 14. Zahl der Vereinsmitglieder in den 64 Lokalabtheilungen. Die Zahl der Mitglieder der dem Vereine zum grössten Theil als corporative Mitglieder angeschlossenen landwirthschaftlichen Kasinos beträgt über 21000, von denen viele gleichzeitig auch persönlich Mitglieder des Centralvereins sind. Spalte 17, 18, 19. Die Angaben beziehen sich nur auf die Lokalabtheilungen Spalte 3. Spalte 20—23 Die Angaben beziehen sich nur auf den Centralverein. Die entsprechenden Einnahmen der Lokalabtheilungen sind nicht bekannt
…490	3 485	125	600	—	1 122	5 332	1,5	7 377	Spalte 11. Viehversicherungsvereine.

…blung

18	19	20	21	22	23	24	25	26
…029	26 613	2 450	9 200	800	20 221	59 284	6,5	107 550
…623	15 789	3 486	9 840	—	11 707	40 822	3,8	37 420
…237	47 469	5 045	10 250	2 184	1 035	65 983	3,2	79 238
…635	28 780	5 167	14 120	2 564	24 286	74 917	4,7	65 747
…212	16 316	1 500	1 500	—	9 052	28 368	2,9	67 743
…023	49 127	39 053	43 366	500	67 781	199 827	3,0	141 050
…683	92 662	3 170	2 939	14 969	14 885	128 625	6,0	62 350
…020	43 174	362	—	—	3 000	46 536	2,5	61 242
…243	106 839	5 952	28 475	5 999	24 409	171 674	3,0	140 224
…371	59 312	5 163	20 950	4 639	7 530	97 594	2,4	86 002
…711	22 984	713	11 098	598	30 522	65 915	3,0	41 660
…167	55 595	6 815	56 175	973	36 270	155 828	3,0	83 290
…490	3 485	125	600	—	1 122	5 332	1,5	7 377
…444	568 145	79 001	208 513	33 226	251 820	1 140 705	3,35	980 893

Erläuterungen und Bemerkungen
zur
Vereins-Statistik.

Landwirthschaftlicher Central-Verein für Litthauen und Masuren.

Der Centralverein hielt im Ganzen 2 ordentliche Generalversammlungen, 2 Sitzungen des engeren Ausschusses und 8 Sektionssitzungen ab. Die Stutbuchkommission trat zweimal zusammen und die Verwaltung des ostpreussischen Heerdbuches für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger und Wilstermarsch-Rasse hielt gleichfalls 2 Generalversammlungen ab. Die Sektion für Obstbau stellte in ihren Sitzungen ein für den Vereinsbezirk zum Anbau besonders geeignetes Obst-Sortiment fest.

In einer mit den drei Wanderlehrern des Centralvereins abgehaltenen Conferenz wurden die Themata für die Wandervorträge festgestellt. Aus denselben sind hervorzuheben: die Einführung und Benutzung von Handcentrifugen; das Ausstellungswesen, Bedeutung, Ziele, Zweck und Organisation desselben; das Versicherungswesen; die Theilnahme an den Obstbaukursen. Von den Wanderlehrern hielten zwei in den ihnen zugetheilten Ortsvereinen 96 landwirthschaftliche Vorträge unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und der in Betracht kommenden Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gegenden und Wirthschaften, wobei sie, soweit es ausführbar war, die Besitzer mit Rathschlägen unterstützten. Der dritte Wanderlehrer war in den Kreis- und Zweig-Vereinen thätig.

Das Organ des Centralvereins, die landwirthschaftliche Zeitschrift „Georgine" erscheint in einer Auflage von ca. 1900 Exemplaren.

In der Organisation des Verbandes der ostpreussischen landwirthschaftlichen Consumvereine und in dem Verhältnisse des letzteren zu dem ländlichen Wirthschaftsvereine in Insterburg ist in Folge des neuen Genossenschaftsgesetzes die Aenderung eingetreten, dass die Consumvereine Mitglieder des ländlichen Wirthschaftsvereins geworden sind. Durch gleichlautende Verträge zwischen diesem und allen ihm als Mitglieder angehörenden Konsumvereinen ist der Waarenbezug der letzteren dahin geregelt, dass der Wirthschaftsverein denselben die von ihnen benöthigten Waaren zum Einkaufspreise gegen eine feste Provision einkauft. An dem Reingewinn des Wirthschaftsvereins nehmen die Mitgliedsgenossenschaften mit der zur Vertheilung kommenden Capitaldividende, nicht auch an der Waarendividende, theil, wogegen sie ihren Nutzen im Verkauf der Waaren finden. Obligatorisch ist nur der Bezug von Düngemitteln, während die Vereine ihren Bedarf an inländischen Futtermitteln zum grossen Theile selbst einkaufen. Die Geschäftsresultate der vereinigten landwirthschaftlichen Konsumvereine mit dem Wirthschaftsverein für das Jahr 1890 ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung. Hierbei ist zu bemerken, dass die Summen in Spalte 8 den Reingewinn nach Bestreitung aller Unkosten darstellen, da die Consumvereine die Verkaufspreise den soliden Tagespreisen anpassen und den hierbei gemachten Nutzen erst am Jahresschluss vertheilen.

(Siehe die Tabelle nächste Seite.)

Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein.

Während des Jahres 1890 ist ein landwirthschaftlicher Zweigverein in den Verband des Centralvereins neu aufgenommen worden. Ein Zweigverein ist ausgeschieden, während ein zweiter sich aufgelöst hat.

Im Laufe des Jahres haben drei Generalversammlungen und eine Jahresversammlung aller Mitglieder stattgefunden. In der letzteren hielt der Generalsekretär einen Vortrag über die Errichtung von Consumvereinen und einer Centralgenossenschaft zum Zweck des gemeinsamen Einkaufs von Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien, und der Landrath von Waldow-Fischhausen einen solchen über das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Der Vortrag des Generalsekretärs, nebst den von einer Commission entworfenen Statuten für eine Centralgenossenschaft ostpreussischer landwirthschaftlicher Consumvereine, eingetragene Genossen-

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Landwirthschaftlicher Konsumverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu:	Mitglieder-Zahl	Gesammtumsatz	Umsatz an Waaren			Summa der Rubriken 4, 5, 6	Rein-gewinn	Reserve-fonds	Mitglieder-Guthaben	Extra-Reserven
			Dünge-mittel	Futter-mittel	Diverse					
		ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Pillkallen	107	86 367,71	9 395,36	3 678,44	78,00	13 151,80	4 475,27	2 388,92	8 310,46	—
Stallupönen	105	76 579,85	8 068,56	4 117,05	2,50	12 188,11	5 491,61	1 713,12	4 955,61	—
Gumbinnen	59	89 257,97	7 678,17	6 831,23	689,25	15 198,65	2 130,48	952,18	1 904,35	—
Skaisgirren	59	18 161,16	2 120,74	48,00	77,82	2 246,56	1 284,87	615,26	2 027,67	—
Lyck	131	160 144,70	23 862,29	10 602,49	227,29	34 692,07	7 499,38	1 206,43	12 931,60	397,88
Lötzen	54	50 771,42	4 066,41	5 885,79	89,33	10 041,53	157,58	891,58	8 460,68	—
Angerburg	68	32 760,00	3 182,56	3 071,09	95,76	6 349,41	203,98	928,30	2 839,68	266,81
Aulowönen	41	11 333,29	1 370,00	343,00	10,96	1 723,96	593;40	305;82	1 895,30	—
Summa	624	525 376,10	59 744,09	34 577,09	1 270,91	95 592,09	21 836,57	9 001,61	38 325,35	664,69
Ländlicher Wirthschafts-Verein Insterburg	236	702 684,39	66 756,65	58 475,98	3 057,82	128 290,45	22 903,67	29 194,62	83 320,63	2 933,21
Totalsumme	860	1 228 060,49	126 500,74	93 053,07	4 328,73	223 882,54	44 740,24	38 196,23	121 645,98	3 597,90

schaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Königsberg, sowie für landwirthschaftliche Consumvereine mit beschränkter und unbeschränkter Haftpflicht, aus denen die Centralgenossenschaft gebildet werden soll, wurde nebst Formularen für das Protokoll der constituirenden Versammlung zur Begründung eines landwirthschaftlichen Consumvereins an die Vorstände sämmtlicher Zweigvereine versandt. In Folge dessen haben in den meisten der letzteren bereits Berathungen über diesen Gegenstand stattgefunden und in verschiedenen Zweigvereinen ist man der Sache durch Fassung zustimmender Beschlüsse und Wahl von Commissionen für die Gründung eines landwirthschaftlichen Consumvereins näher getreten.

Die Wanderlehrer waren während des Sommerhalbjahres durch Haltung von Vorträgen aus besonders wichtigen Gebieten des Ackerbaues und der Viehzucht in eigens dazu einberufenen Versammlungen bemüht, allgemeine Anregung zu einem verbesserten und nutzbringenderen Wirthschaftsbetriebe zu geben und haben auch durch Rathertheilung und persönliche Belehrung in besonderen Fällen die einsichtsvolleren Landwirthe zu den mannigfachsten Wirthschaftsverbesserungen veranlasst.

Centralverein Westpreussischer Landwirthe.

Im Jahre 1890 fanden 2 Sitzungen des Verwaltungsraths und eine Generalversammlung statt. Von den Sektionen des Centralvereins ist die milchwirthschaftliche wiederholt zusammengetreten. Die Sitzungen der Zweigvereine waren nach den vorliegenden Berichten meist recht lebhaft besucht.

Dem Kreisverein Schlochau sind zwei neue Bezirksvereine beigetreten, sodass derselbe nunmehr in 45 Bezirksvereinen über 1000 Mitglieder zählt. Im Vereinsbezirk sind 56 Stiere, 12 Eber, 10 Viehwaagen, 18 Kornreinigungsmaschinen und 4 Ackerwalzen untergebracht, die aus Mitteln des Vereins, bezw. aus Beihilfen des Centralvereins beschafft worden sind. Alle 8 bis 10 Wochen werden Hauptversammlungen unter Leitung des Vorsitzenden in der Kreisstadt abgehalten. Die Bezirksvereine veranstalten für sich regelmässige Sitzungen und vereinigen sich ab und zu zu Gruppensitzungen. Um Anregung zur Hebung der Obstzucht zu geben, sind in zwei Vereinen von einem Fachmann Vorträge gehalten, auch, wie in den beiden letzten Jahren, 300 Stück Obstbäume von Vereinswegen angekauft und zu mässigen Preisen an Vereinsmitglieder abgegeben worden. Im Herbste wurden von einer dazu entsandten Kommission auf dem Markte in Gumbinnen 40 ostpreussische Stutfüllen gekauft und zum Selbstkostenpreise an Mitglieder abgelassen. Für die Besorgung der Agenturgeschäfte der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft gegenüber den Vereinsmitgliedern hat der Verein bei 60 Policen über 1 351 663 Mark Versicherungssumme eine Einnahme von 827,55 ℳ erzielt.

Die Anwesenheit des *Wanderlehrers* in den Vereinssitzungen wurde wiederum häufig begehrt, doch concentrirte sich die Thätigkeit desselben, wie schon in früheren Jahren, hauptsächlich auf die Wintermonate. Wiederholt wurde die Behandlung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes verlangt. Das beliebteste Thema bildete, wie auch in früheren Jahren, die Winterfütterung des Rindviehes, auch wurde öfters Auskunft darüber verlangt, wie man aus den Torfmooren am besten und billigsten gute Torfstreu gewinnen könne. Die Prinzipien einer rationellen Pferdezucht, die Anwendung künstlicher Düngemittel, die vortheilhafteste Art des Rübenbaues, die Organisation von Creditvereinen, die Wiesenkultur, die Aufstellung einer gewinnversprechenden Fruchtfolge, die Wirthschaftsorganisation, Arbeiterfrage, Bodenimpfung, der Zwischenfruchtbau bildeten ausserdem das Thema von Vorträgen und Vereinsverhandlungen.

Die Ueberführung bäuerlicher Wirthschaften aus dem Dreifelder-System in eine rationelle Fruchtfolge wurde im Berichtsjahre durch einen Landwirthschaftslehrer in Marienburg im Auftrage der Hauptversammlung des Centralvereins fortgesetzt. Die Gesammtzahl der Anmeldungen betrug 12, gegen 30 im Vorjahre, jedoch waren die durchschnittlichen Grössen der Wirthschaften in diesem Jahre erheblicher, wie im vergangenen, sodass der Flächeninhalt aller angemeldeten Grundstücke fast derselbe war, als im Vorjahre. Derselbe betrug 966 ha (gegen 1080 ha in 1889).

Im Jahre 1889 bildete sich im Kreise Löbau ein landwirthschaftlicher Kreisverein (E. G.), welcher indessen weniger den Vereinsgedanken in der Form, wie ihn die landwirthschaftlichen Zweigvereine zum Ausdruck bringen, als den Genossenschaftsgedanken zu vertreten berufen ist. Diese Vereinigung hat das vergangene Berichtsjahr günstig abgeschlossen und verspricht für die Folge einen hebenden Einfluss namentlich auf die mit ungünstigen Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen kämpfenden Kleinbesitzer des Kreises Löbau auszuüben. Die Genossenschaft,

welcher zunächst 50 Mitglieder mit 352 Geschäftsantheilen beitraten, begann ihre Thätigkeit am 1. Januar 1890. Sie hat bisher übernommen Agenturen der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft und der Schwedter Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft, die Vermittelung des gemeinsamen Bezuges von landwirthschaftlichen Verbrauchsgegenständen und die Aufstellung von Zuchtstieren, Zuchtebern und Viehwaagen. Das eigentliche Konsumgeschäft hat sich bereits in der erfreulichsten Weise entwickelt. Ueber den Umfang desselben am 1. November 1890 giebt folgende Zusammenstellung einen Ueberblick. Es wurden abgegeben: Kohlen 55 800 Ctr. an 43 Abnehmer, Düngemittel 7 250 Ctr. an 226 Abnehmer, Futtermittel 1 600 Ctr. an 89 Abnehmer, Saatgetreide 905 Ctr., grösstentheils in kleinen Posten von einzelnen Centnern, Klee- und Grassaaten 439 Ctr. an 330 Abnehmer. Ferner wurden für 9 Abnehmer 77 Kuhkälber und 10 Stierkälber aus Holland bezogen. Um Rindvieh- und Schweinezucht zu heben, hat die Genossenschaft seither 8 Ostpreussische Stiere, 5 Zuchteber Yorkshire-Rasse und 5 Viehwaagen in den verschiedensten Theilen des Kreises in Station gegeben, auch wurden 5 Stierkälber für im nächsten Frühjahr zu besetzende Stationen aus Holland bezogen. Bis zum 1. November 1890 war die Zahl der Genossen auf 365 mit 820 Geschäftsantheilen gestiegen.

Durch Vermittelung der Hauptverwaltung des Centralvereins sind in dem Jahre vom 1. Oktober 1889 bis Ende September 1890 (dem 3. Geschäftsjahre) bezogen an Düngemitteln 58 699 Ctr., an Futtermitteln 34 198 Ctr., an Sämereien 279,35 Ctr. und an Obstbäumen 2412 Stück Pflaumenbäumchen. Die Werthe beliefen sich bei den Düngemitteln auf 212 434,08 *M*, bei den Futtermitteln auf 172 675,95 *M*, bei den Sämereien auf 10 372,35 *M* und bei den Obstbäumen auf 2 532,60 *M*.

Landwirthschaftlicher Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz.

Der landwirthschaftliche Provinzialverein umfasste am Schlusse des Jahres 1890: 150 Lokal- und Spezialvereine, von denen 114 rein landwirthschaftlichen Zwecken dienen, während die übrigen sich der Förderung landwirtschaftlicher Nebenzweige widmen, und zwar 16 der Geflügelzucht, 15 dem Obst- und Gartenbau, 3 der Bienenzucht und 2 der Fischzucht.

Vorträge werden im ganzen Vereinsbezirke gehalten vom Generalsekretär und 2 Landwirthschaftslehrern. Ausserdem sind drei besondere Wanderlehrer angestellt und zwar je einer für den Regierungs-Bezirk Potsdam nördlich der Havel, südlich der Havel und für die Niederlausitz, und für die Neumark nördlich der Warthe. Dieselben sind gleichzeitig Lehrer der Landwirthschaft an den landwirthschaftlichen Winterschulen ihrer Wohnorte und haben die Aufgabe, sowohl die landwirthschaftlichen Vorträge in den Vereinen ihrer besonderen Bezirke zu halten, als auch mit den eigenthümlichen wirthschaftlichen Bedürfnissen dieser Landestheile sich bekannt zu machen und geeignetenfalls Rathschläge auf allen Gebieten des Ackerbaues und der Viehzucht zu ertheilen.

Zu dem *zweiten Wettbewerb ländlicher Wirthschaften* (der erste hatte im Jahre 1889 stattgefunden) lagen aus den den diesjährigen Prämiirungsbezirk bildenden Kreisen Ost- und Westhavelland, Ruppin, Ost- und Westpriegnitz, im Ganzen 16 Anmeldungen vor. Die angemeldeten Wirthschaften wurden von der Prämiirungskommission einmal im Februar und zum zweiten Mal kurz vor der Ernte im Juli besichtigt. Es wurden 9 Wirthschaftsbesitzer, und zwar je einer mit 200 *M* und 150 *M*, die übrigen mit je 100 *M* prämiirt, während 5 andere anerkennende Diplome erhielten.

Die *Vermittelung* des Provinzialvereins zum *Bezuge von Kraftfutter- und Düngemitteln* wird nur von den wenigen in der Provinz bestehenden Consumvereinen — Vereinigungen kleinerer Grundbesitzer in den Kreisen Ober-Barnim, Angermünde und Prenzlau, welche nach dem Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht verbunden sind — in Anspruch genommen.

Von den in der Provinz bestehenden 5 älteren *Darlehnskassen nach Raiffeisenschem System* wird berichtet, dass dieselben gute Fortschritte gemacht haben und sich eines grossen Vertrauens der Betheiligten zu erfreuen gehabt haben. Die Begründung zweier neuer derartiger Kassen im Kreise Königsberg steht in sicherer Aussicht.

Pommersche ökonomische Gesellschaft.

(Centralverein für die Regierungsbezirke Stettin und Cöslin.)

Die Mitgliederzahl der Zweig- und Nebenvereine hat sich vielfach nicht unbeträchtlich vermehrt. Die General- und Central-Versammlungen der Gesellschaft — in Stettin am 13. und

14. Mai und in Cöslin am 5. und 6. Dezember — hatten sich nach dem Jahresberichte der Gesellschaft eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen. Aus den Verhandlungsgegenständen sind zu erwähnen: das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen, speziell die Einkaufsgenossenschaften (Consumvereine), die Bildung von bestimmten, nach den lokalen Verhältnissen abzugrenzenden Pferdeprämiirungsdistrikten, die Invaliditäts- und Altersversicherung, die Errichtung von Kornsilohäusern an der hinterpommerschen Eisenbahn, die Bildung eines Pferdezuchtvereins für Hinterpommern und die Verwendung der Staatsprämiengelder für die Zwecke des Imports von Pferdezuchtmaterial, die Gründung eines Zuchtvereins für Rindvieh, bezw. die Einrichtung eines Zuchtviehmarktes.

Die Zahl der journalisirten Eingänge des Centralvereins betrug 2 439, diejenige der Ausgänge 1 290, gegen 1 499 bezw. 770 im Vorjahre.

Nach einem auf der Herbst-Centralversammlung der Gesellschaft in Cöslin gefassten Beschlusse wurde einer ständigen Genossenschafts-Kommission die Aufgabe der Bildung von landwirthschaftlichen Konsumvereinen auf Grund eines besonderen Normalstatuts zugewiesen. Bereits in den ersten drei Monaten des Jahres 1891 erfolgte die Bildung von fünf landwirthschaftlichen Consumvereinen.

Baltischer Centralverein zur Förderung der Landwirthschaft.

(Landwirthschaftlicher Centralverein für Vorpommern.)

Dem Centralverein, welcher die 9 Kreise Rügen, Stralsund, Franzburg, Greifswald, Grimmen, Demmin, Anklam, Ueckermünde und Usedom-Wollin umfasst, sind im Berichtsjahre 4 landwirthschaftliche Vereine und die Baltische Heerdbuchgesellschaft beigetreten. Die Mitgliederzahl ist gegen das Vorjahr um 315 gestiegen.

Ueber das Vereinsleben in den Zweigvereinen wird berichtet, dass dasselbe in erfreulichstem Wachsthum begriffen sei nnd zum Anschluss sowie zur Bildung neuer Vereine anrege. Ausser den Vorträgen und Verhandlungen in den regelmässig abgehaltenen Sitzungen veranstalteten verschiedene Vereine gemeinsame Ausflüge in hervorragende Wirthschaften, ferner auf Vereinskosten Anbauversuche und Proben mit neuen Geräthen, sowie auch vielfach gemeinschaftliche Bezüge von Futter- und Düngemitteln und von guten Zuchtthieren. Die Zweigvereine in Greifswald und Grimmen feierten das fünfzigjährige, bezw. das fünfundzwanzigjährige Stiftungsfest.

Die Thätigkeit des *landwirthschaftlichen Wanderlehrers* erstreckte sich auf 8 Kreise. Für die Vorträge desselben waren theils besondere Versammlungen einberufen, theils wurden sie in den Vereinssitzungen, an denen auch Nichtmitgliedern die Betheiligung gestattet war, gehalten. Zu den Vorträgen waren entweder im Voraus die Themata aus den Kapiteln: Ackerbau, Wiesenbau, künstlicher Dünger, Viehzucht aufgestellt, und es schloss sich an dieselben alsdann eine möglichst eingehende Debatte, die auch Anderes berührte, oder es wurden Fragen besprochen bezw. beantwortet, die erst in der Versammlung laut geworden waren. Ausserdem wurden mit Vereinen Exkursionen nach sehenswerthen Gutswirthschaften oder landwirthschaftlich-technischen Anlagen unternommen, sowie einzelne Landwirthe in ihren Wirthschaften besucht und berathen.

Von den landwirthschaftlichen Vereinen, auch von den bäuerlichen und kleineren Wirthen in grösseren Gemeindebezirken, werden wirthschaftliche Bedürfnisse vielfach gemeinsam bezogen. Im Berichtsjahre ist ein Konsumverein von dem landwirthschaftlichen Vereine zu Usedom gegründet worden, der schon eine beträchtliche Mitgliederzahl aufweist. Ein Konsumverein in Greifswald findet nur sehr geringe Betheiligung. Eine Genossenschaft zur Fabrikation und Reparatur von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen hat sich im Jahre 1890 in Jarmen gebildet.

Aus den Geschäftsabschlüssen der von landwirthschaftlichen Zweigvereinen bei den Schlachthäusern in Anklam, Demmin, Greifswald, Stralsund und Wolgast begründeten *Schlachtvieh-Versicherungs-Kasse* für 1890 ist Folgendes zu entnehmen:

(Siehe die Tabelle folgende Seite.)

Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Posen.

Während der landwirthschaftliche Provinzialverein für Posen sich bisher in drei Hauptvereine: den landwirthschaftlichen Centralverein für den Netzedistrikt in Bromberg, den landwirthschaftlichen Hauptverein für den Regierungsbezirk Posen in Posen und den landwirthschaftlichen Hauptverein für die Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben in Lissa gliederte, ist seit dem 1. Oktober eine Neuorganisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens in der Provinz Posen in der Art er-

		Mitglieder	Bestand ℳ	Es wurden versichert		Beiträge gezahlt ℳ	verworfen	entschädigt mit ℳ
1	Anklam	913	846	Rinder	513	2 565,00	22	4 738,60
				Kälber	1386	801,40	12	218,15
				Schweine	1977	1 977,00	5	504,05
							Fleischtheile 32,5 *kg*	30,80
				Zusammen		5 343,40	—	5 491,60
2	Demmin	881	1244,45	Rinder	375	1 125,00	6	1 019,00
				Kälber	1887	713,75	1	10,00
				Schweine	1631	1 631,00	3	196,30
				Zusammen		3 469,75	—	1 225,30
3	Greifswald . . .	1583	2682,27	Rinder	1166	3 857,00	44	7 645,10
				Kälber	4051	1 278,20	16	307,67
				Schweine	4598	3 448,50	13	1 059,81
				Erlös aus der Verwerthung der verworfenen Thiere		921,30	Fleischtheile 44,5 *kg*	32,65
				Zusammen		9 505,00	—	9 045,23
4	Stralsund . . .	1337	3281,39	Rinder	1559	9 570,00	76	13 527,05
				Kälber	2701	1 472,65	1	17,00
				Schweine	5152	3 989,00	7	615,05
							Beseitigungskosten und Fleischtheile	380,10
				Zusammen		15 031,65	—	14 539,20
5	Wolgast	159	—	Rinder	150	552,00	4	631,50
				Kälber	1260	331,20	4	64,40
				Schweine	582	291,00	—	—
				zusammen		1 174,20	—	695,90

folgt, dass an diesem Tage die beiden Hauptvereine in Bromberg und Posen unter Abgabe ihrer kleinen Kassenbestände, Akten u. s. w. an den Provinzialverein sich aufgelöst haben, während der Hauptverein in Lissa als Kreisverein für die Kreise Kosten, Schmiegel, Fraustadt, Lissa, Rawitsch und Gostyn bis auf Weiteres unverändert fortbesteht.

Nach dem neuen Statut des Provinzialvereins, welches unter dem 10. August 1890 die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, wird der Verband desselben von den Kreisvereinen, Lokalvereinen und zweckverwandten Vereinen gebildet, deren Stellung, Rechte und Pflichten im Statut, wie folgt, dargelegt sind:

„Als *Kreisvereine* gelten alle diejenigen Vereine, welche bisher von dem Vorstande des land-

wirthschaftlichen Provinzialvereins als solche anerkannt sind bezw. bei Neubildung von demselben anerkannt werden. Die Bezirke der Kreisvereine sollen sich thunlichst mit den landräthlichen Kreisen decken; so lange in einzelnen Kreisen die Begründung besonderer Kreisvereine nicht ausführbar ist, können zwei oder mehrere Kreise sich zu einem Kreisverein verbinden. Den Kreisvereinen liegt die Vertretung der gesammten landwirthschaftlichen Interesssn ihrer Vereinsbezirke und namentlich auch die Ausführung derjenigen Aufgaben ob, zu denen von den Staats- und Provinzialbehörden die Beihilfe der landwirthschaftlichen Vereine in Anspruch genommen wird."

„Als *Lokal-* (*Rustikal-*) Vereine gelten die Vereinigungen vorwiegend kleinerer Grundbesitzer in engeren Bezirken zum Zwecke der Förderung des landwirthschaftlichen Betriebes. Die Lokalvereine haben sich dem Kreisvereine ihres Kreises anzuschliessen, durch dessen Vermittelung sie an den staatlichen Unterstützungen zur Förderung der Landeskultur und des Vereinswesens theilnehmen."

„Als *zweckverwandte Vereine* gelten diejenigen, welche sich die Förderung eines mit der Landwirthschaft zusammenhängenden Gewerbszweiges, wie Forst-, Obst- und Gartenkultur. Bienenzucht, Geflügelzucht, Fischzucht u. s. w. als Aufgabe gestellt haben. Diese Vereine können sich dem Kreisvereine ihres Kreises und, wenn ihre Thätigkeit über die Grenzen desselben hinausgeht, auch dem Provinzialverein direkt anschliessen."

„Der Zweck dieses Anschlusses ist die gegenseitige Unterstützung der Vereine in ihren Bestrebungen zur Förderung der Landeskultur. Durch den Anschluss an die Kreisvereine erhalten die Lokal- und zweckverwandten Vereine das Recht, sich in den Versammlungen der Kreisvereine durch eine vorher mit den Vorständen der letzteren zu vereinbarende Anzahl von Abgeordneten vertreten zu lassen. Sie übernehmen dagegen die Verpflichtung, für jeden Abgeordneten einen Jahresbeitrag an die Kasse des Kreisvereins zu zahlen, welcher ebenfalls der Vereinbarung unterliegt, mindestens aber drei Mark betragen soll. Bei dem direkten Anschluss zweckverwandter Vereine an den Provinzialverein werden die Anschlussbedingungen vom Vorstande des Provinzialvereins festgestellt."

Bei der Wahl des Provinzialvereins-Vorstandes sind die Kreisvereine nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl, also einschliesslich der Vertreter der Lokal- und zweckverwandten Vereine, wahlberechtigt. Um eine allseitige Vertretung der einzelnen Theile des Vereinsgebiets im Vorstande zu ermöglichen, ist die Zahl der gewählten Vorstandsmitglieder von 12 auf 16 erhöht, und zur Ausführung der Wahlen wie zur Wahrnehmung besonderer lokaler Interessen sind die Kreisvereine in *drei Gruppen* vereinigt worden. Von diesen Gruppen wird die erste von den Kreisvereinen im Regierungsbezirk Bromberg gebildet, während die Kreisvereine im Regierungsbezirk Posen, je nachdem ihre Verkehrsinteressen und sonstigen Beziehungen mehr nach Posen oder nach Lissa hinneigen, den Gruppen Posen und Lissa zugetheilt sind. Vorläufig besteht folgende Zutheilung:

zur Gruppe *Posen* die Kreise: Posen-Stadt, Posen-Ost, Posen-West, Obornik, Samter, Birnbaum, Schwerin, Grätz, Neutomischel, Meseritz, Bomst, Schroda, Schrimm, Wreschen, Jarotschin und Pleschen;

zur Gruppe *Lissa* die Kreise: Kosten, Schmiegel, Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Gostyn, Koschmin, Krotoschin, Ostrowo, Schildberg, Adelnau und Kempen;

zur Gruppe *Bromberg* sämmtliche Kreise des Regierungsbezirks Bromberg.

Da diese Gruppenverbände eigene Bureaus nicht unterhalten werden, so sind im Statut für die Einberufung der Gruppenversammlungen besondere Vorkehrungen getroffen. Statt der bisherigen *einen* Generalversammlung des Provinzialvereins im Jahre sollen künftig jährlich *zwei* Versammlungen stattfinden, davon die eine in Bromberg. Mit der Auflösung der drei Hauptvereine fallen selbstredend die von diesen an den Provinzialverein bisher gezahlten Jahresbeiträge in Höhe von 30 pCt. ihrer Bezüge von den Kreisvereinen fort, dagegen haben nunmehr die Kreisvereine ihre Beiträge direkt an den Provinzialverein zu zahlen. Bei der Bemessung dieser Beiträge sind die bestehenden Verhältnisse thunlichst berücksichtigt, vorhandene Ungleichheiten sind durch die Normirung eines einheitlichen Betrages beseitigt worden, der für gewöhnlich 2 ℳ pro Mitglied beträgt, durch Beschluss des Vorstandes des Provinzialvereins aber auf 3 ℳ erhöht werden kann.

Im Jahre 1890 sind fünf neue landwirthschaftliche Lokalvereine ins Leben getreten.

Von den zum Verbande des landwirthschaftlichen Provinzialvereins gehörigen Untervereinen sind 26 Kreisvereine, welche vorwiegend Grossgrundbesitzer zu Mitgliedern haben, 58 landwirthschaftliche Lokalvereine, deren Mitglieder vorwiegend dem Stande der kleineren Grundbesitzer

und städtischen Ackerbürger angehören und 3 zweckverwandte Vereine: der Garten- und Obstbauverein in Bromberg, der Hopfenbauverein in Neutomischel und der bienenwirthschaftliche Provinzialverein, der seinerseits wieder 22 Zweigvereine mit zusammen 785 Mitgliedern umfasst. Die Gesammtzahl der Mitglieder des Provinzialvereins belief sich am Schlusse des Jahres 1890 auf 5622.

An der im Jahre 1889 vom Provinzialverein veranstalteten *Konkurrenz bäuerlicher Wirthschaften* für die Kreise Inowrazlaw-Strelno-Magilno einerseits und Schrimm-Kosten-Schmiegel andererseits haben sich 22 bäuerliche Wirthe betheiligt (7 bezw. 15). Es gelangten je ein erster, zweiter und dritter Preis von 300 *M*, 200 *M* und 100 *M* zur Vertheilung. Da nach dem Urtheile der Preisrichter die wiederholte Besichtigung der Konkurrenzwirthschaften auf die Besitzer und deren Nachbarn einen sehr anregenden Einfluss ausgeübt hat, so hat der Vorstand des Provinzialvereins beschlossen, diese Prämiirungen im erweiterten Umfange fortzusetzen und daher für das Jahr 1890/91 sechs solcher Konkurrenzen ausgeschrieben. Das Programm für die Prämiirungen ist dahin abgeändert worden, dass zur Prämiirung zugelassen werden, die Eigenthümer und Pächter von bäuerlichen Wirthschaften bis zur Grösse von 50 *ha* und grössere, wenn deren Grundsteuer-Reinertrag 600 *M* nicht übersteigt.

Der landwirthschaftliche Lokalverein in Brätz hat eine *Versicherungskasse gegen Verlust an Schweinen und Kälbern durch Krankheit* begründet. Zur Versicherung berechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Vereins, sofern sie nicht Schweinehandel oder das Fleischergewerbe betreiben; doch dürfen die Letzteren Schweine, welche sie selbst auffüttern und in einem abgesonderten Stalle halten, in denen sie mit aufgekauften Schlachtschweinen nicht in Berührung kommen, versichern. Jedes Vereinsmitglied, welches von der Versicherung Gebrauch machen will, ist verpflichtet, seine sämmtlichen Schweine, mit Ausnahme der saugenden Ferkel, spätestens 3 Tage nach der Aufnahme in seinen Stall und jede tragende Kuh, von welcher das Kalb versichert werden soll, mindestens 14 Tage vor dem Kalben anzumelden und die Versicherungsgebühr von 1,50 *M* für Schweine und 50 Pf. für Kälber bei der Anmeldung sofort zu entrichten.

Die Versicherungssätze können durch Beschluss der Generalversammlung erhöht oder ermässigt werden, jedoch nicht für bereits bestehende Versicherungen. Für jedes versicherte Schwein, welches krepirt, wird eine Entschädigung von $^3/_4$ des nach dem Gewicht festzustellenden Werthes und für jedes Kalb, welches in der Zeit, in der es an der Mutter saugt, krepirt, eine solche von 10 *M* gezahlt. Den Tod der versicherten Thiere hat der Versicherungsnehmer binnen 24 Stunden dem Vereinsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen, welcher die Feststellung der Entschädigung bewirkt. Die Zahlung der letzteren aus der Versicherungskasse erfolgt binnen 3 Tagen. Den Grundstock der Kasse bilden 1000 *M*, welche der landwirthschaftliche Verein zu diesem Zwecke hergegeben hat.

Darlehnskassenvereine:

1. zu *Gürschow*, Kr. Fraustadt. Begründet 1885. Mitgliederzahl 84 (gegen 46 im Jahre 1885). Jahresumsatz 1890: Einnahme ca. 12 800 *M*, Ausgabe 13 000 *M* (gegen 914,06 *M* bezw. 604,02 *M* im Jahre 1885). Mitgliederguthaben 1260 *M*, Vereinsvermögen ca. 400 *M*. Zinssatz für die Einlagen 4 pCt., für Darlehne 5 pCt.

2. zu *Feuerstein*, Kr. Lissa. Begründet 1885. Mitglieder jetzt 104 (gegen 45 in 1885). Jahresumsatz 1890: Einnahmen 9 736 *M*, Ausgabe 7 960 *M* (gegen 4 340 *M* bezw. 4 263 *M* in 1885). Mitgliederguthaben 3 815 *M*, Vereinsvermögen 360 *M*. Zinssatz für Einlagen $3^1/_2$ bis 4 pCt., für Darlehen 5 pCt.

3. zu *Wonorze*, Kr. Inowrazlaw. Begründet 1890. Einnahme 10 199,27 *M*, Ausgabe 9 479,31 *M*.

4. zu *Grünkirch*, Kr. Inowrazlaw. Begründet 1890. Umsatz 14 000 *M*, Nettogewinn 172 *M*. Zinssatz für Einlagen $3^1/_2$, für Darlehen 5 pCt. und eine einmalige Provision von $^2/_3$ pCt.

Ueber die Wirkung der Darlehnskassenvereine äussert der Jahresbericht des landwirthschaftlichen Provinzialvereins sich dahin, dass dieselben dem Wucherunwesen in wirksamer Weise abgeholfen, den früher mit Wechseln betriebenen Missbrauch beseitigt und den Spartrieb angeregt haben. Die Bürgschaftsleistung der Mitglieder untereinander veranlasse diese zu einer gegenseitigen Kontrolle, wodurch mancherlei Nachlässigkeiten und Unordnungen beseitigt worden seien. Vorbedingung für das Gedeihen des Vereins sei jedoch die Gewinnung gewissenhafter, tüchtiger und opferwilliger Persönlichkeiten für die Aemter des Vereinsvorstehers und des Rechners und eine Hauptursache, welche der Vermehrung dieser Vereine entgegenstehe, sei der Umstand, dass die das öffentliche Vertrauen geniessenden Personen mit Ehrenämtern überladen werden.

Am 1. Mai 1890 ist in Posen ein *landwirthschaftlicher Ein- und Verkaufsverein* als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Leben getreten, welcher den gemeinschaftlichen Ein- und Verkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebes und den gemeinschaftlichen Verkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse bezweckt. Eine eigene *Konsumgenossenschaft* „Gleba" (e. G. m. beschr. Haftpflicht) haben die polnischen Landwirthe zum gemeinschaftlichen Einkauf von landwirthschaftlichen Bedürfnissen im Grossen und deren Absatz im Kleinen begründet.

Ausserdem sind weitere *kleinere landwirthschaftliche Genossenschaften* auf Anregung der deutschen Centralgenossenschaft in Berlin in den landwirthschaftlichen Lokalvereinen in Meseritz, Brätz und Tirschtiegel in der Bildung begriffen.

Von den beiden Wanderlehrern des Provinzialvereins hat der eine im Laufe des Berichtsjahres an 97 landwirthschaftlichen Versammlungen theilgenommen und in 63 derselben Vorträge und Referate gehalten. Ausserdem hat er in seinem Bezirke einer Viehausstellung und einer bienenwirthschaftlichen Ausstellung beigewohnt und behufs eingehender Besprechung und Rathertheilung in wirthschaftlichen Angelegenheiten 45 Mitglieder verschiedener Vereine seines Amtsbezirks besucht. Ferner hat er 6 grössere Exkursionen, mit denen die Besichtigung von Wirthschaften und Feldmarken verbunden war, theils für sich, theils im Anschluss an landwirthschaftliche Vereine unternommen und die zur Konkurrenz bäuerlicher Wirthschaften angemeldeten Besitzungen zwecks der ihm übertragenen Beschreibung mehrfach besucht. — Der zweite Wanderlehrer hat an 48 Versammlungen theilgenommen und ebenso viele Vorträge gehalten, er hat sich ausserdem an drei Exkursionen von landwirthschaftlichen Lokalvereinen betheiligt und an der Besichtigung von bäuerlichen Wirthschaften in vier Ortschaften des Kreises Inowrazlaw behufs Prämiirung derselben theilgenommen. Vom 1. Juli bis 13. August war er behufs Theilnahme an einem Lehrkursus für Wollkunde in der Leipziger Wollkämmerei beurlaubt, hauptsächlich um den Fabrikationswerth der deutschen Wolle kennen zu lernen.

Das *Pressorgan* des landwirthschaftlichen Provinzialvereins, das „landwirthschaftliche Centralblatt für die Provinz Posen" hat seinen achtzehnten Jahrgang beendet. Der Leserkreis des Blattes hat sich dadurch erweitert, dass die meisten Vereine dasselbe den Vereinsmitgliedern auf Vereinskosten liefern, wobei ihnen von der Expedition eine Preisermässigung gewährt wird.

Landwirthschaftlicher Centralverein für Schlesien.

Im Jahre 1890 ist der schlesische Fischereiverein in den Verband des Centralvereins aufgenommen worden. Der letztere umfasste demnach am Schlusse des Jahres 1890: 70 inkorporirte Vereine, davon 63 mit einem jährlichen Beitrage von 2 ℳ pro Mitglied und 7 Vereine mit einem Mitgliedsbeitrage von 0,75 ℳ, sowie 3 schutzbefohlene Vereine, nämlich den Schlesischen Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten, den Pferdezuchtverein in Trebnitz und den Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg. Die inkorporirten Vereine zählten, einschliesslich der durch die Generalvereine für Geflügel- und Bienenzucht, sowie den Hauptverband der landwirthschaftlichen Lokalvereine Schlesiens dem Centralverein mittelbar zugehörigen Vereinsgenossen 15 824, die schutzbefohlenen Vereine 1647 Mitglieder.

Bezüglich der Thätigkeit der verbündeten Vereine, soweit sie sich auf die Abhaltung von Versammlungen und Sitzungen erstreckte, hat der Jahresbericht des Centralvereins über wesentliche Aenderungen nicht zu berichten. Wie früher, sind auch im Berichtsjahre Exkursionen in anerkanntermaassen gut geleitete Wirthschaften und in industrielle Anlagen unternommen worden. Wiederum haben zahlreiche anderen Berufskreisen angehörende Freunde des landwirthschaftlichen Vereinswesens in den Versammlungen Referate übernommen.

Die *Bibliothek* des Centralvereins enthielt am 31. März 1890 4062 Bände, 3396 Broschüren und 19 Kartenwerke. Auch eine grössere Anzahl von Kreis- und Lokalvereinen besitzt selbständige Bibliotheken.

Die *Pressorgane* des Centralvereins, der „Landwirth" und der „Feierabend des Landwirth" vollenden ihren 26. bezw. 20., und das Organ des Generalvereins der schlesischen Bienenzüchter, die „Schlesische Bienenzeitung" vollendet seinen 13. Jahrgang.

Als *landwirthschaftliche Wanderlehrer* wirkten während des Sommerhalbjahres die Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen in Schweidnitz, Neisse, Oppeln und Görlitz und 5 Lehrer. Dieselben besuchten 56, bezw. 49, 79, 102, 131, 58, 90, 74 und 68 Ortschaften, insgesammt 707 über 60 schlesische Kreise sich vertheilende Ortschaften. Ihr Aufenthalt in den einzelnen Gemeinden war theils von kürzerer, theils von längerer Dauer; in nicht wenigen

Fällen erstreckte sich dieselbe über mehrere Tage, auch wurde eine grössere Anzahl Ortschaften wiederholt besucht. Die wesentlichste Aufgabe der Wanderlehrer bestand, wie bisher, darin, einerseits unter den kleineren Landwirthen für eine regere Betheiligung an dem Vereinswesen zu wirken und dieselben zu einer ausgiebigen Benutzung der Vereinseinrichtungen, sowie der in der Provinz bestehenden gemeinnützigen Anstalten zu veranlassen, andererseits die Grundsätze eines rationellen Wirthschaftsbetriebes darzulegen und die Beseitigung der in dieser Hinsicht vorgefundenen Mängel anzustreben.

Der *Wanderlehrer für Obstbau* hielt im Laufe des Jahres 16 Vorträge über Obstbaumpflanzung, Obstbaumpflege und Obstverwerthung, über Beerenobst- und Weinkultur, über Obstbaumkrankheiten, schädliche Insekten und deren Vertilgung. Ausserdem hielt er Vorträge für Chausseeaufseher und Wärter in den Kreisen Oels, Breslau und Wohlau. Die Vorträge waren fast durchweg recht gut von Mitgliedern der Vereine und von geladenen Gästen besucht. An den von dem Wanderlehrer veranstalteten Obstbau-Lehrkursen, welche meist 3 bis 6 Tage dauerten und die praktische Ausbildung in der Zucht und Pflege der Obstbäume, sowie die Belehrung über schädliche Insekten, einschliesslich deren Bekämpfung bezweckten, betheiligten sich 5 Kreisbaumeister, 30 Chaussee-Aufseher, 60 Chausseewärter, 4 Rittergutsbesitzer, 30 Lehrer, Inspektoren, Gärtner und Förster, 20 Obstgartenbesitzer und 6 Arbeiter, im Ganzen 155 Personen. In vielen Ortschaften der Provinz wurde der Besuch des Wanderlehrers gewünscht, damit derselbe bei Anlage von Obstgärten in Bezug auf die Auswahl der Obstarten und Sorten Rath ertheile und die Mittel zur Bekämpfung der Obstbaumschädlinge angebe. Er bereiste in Ausübung seines Amtes 35 Ortschaften in verschiedenen Kreisen Schlesiens. Ausserdem ertheilte er an der Landwirthschaftsschule in Liegnitz praktischen und theoretischen Unterricht über Obst- und Gemüsebau und leitete die Arbeiten im Obstbau-Institute, im Landwirthschaftsschulgarten und in der botanischen Abtheilung.

Der *Flachsbauinstruktor* hielt zur Anbahnung rationellerer Flachskultur, namentlich auf dem rechten Oderufer, 16 Vorträge in verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen, säete in den Kreisen Glogau, Freystadt und Sagan die im vorangegangenen Herbste vorbereiteten 4 Versuchsfelder ein und bestellte 3 neu angemeldete Versuchsfelder im Kreise Habelschwerdt; ausserdem ertheilte er Unterweisung im Kapellen in 17 Gemeinden des rechten Oderufers, in 2 Gemeinden des Kreises Leobschütz und in 2 Gemeinden des Kreises Habelschwerdt, zusammen in 21 Gemeinden. Endlich besuchte der Instruktor im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten den Kreis Lüchow im Regierungsbezirk Lüneburg und nahm an einer die dortige Flachs- und Leinenindustrie betreffenden Konferenz theil.

Der *Hauptverband der landwirthschaftlichen Lokalvereine Schlesiens* umfasste Ende des Jahres 1890 122 Lokalvereine, davon 18 in Oberschlesien, 55 in Mittelschlesien, 49 in Niederschlesien, gegen 103 Ende 1889. Die Zunahme entfällt auf Oberschlesien mit 4, Mittelschlesien mit 12 und Niederschlesien mit 3 Vereinen. Von den Lokalvereinen befinden sich je 1 in 14 Kreisen, je 2 in 7 Kreisen, je 3 in 6 Kreisen, je 4 in 4 Kreisen, je 5 in 8 Kreisen, je 6 in 2 Kreisen, je 8 in einem Kreise. Durch Vermittelung der Geschäftsstelle des Hauptverbandes haben 14 Lokalvereine zur Frühjahr- und Herbstbestellung gegen 12000 Ctr. künstliche Düngemittel aller Art bezogen. Ungleich grösser ist jedoch die Zahl derjenigen Lokalvereine, deren Mitglieder zwar gemeinschaftlich, aber ohne Vermittelung der Geschäftsstelle, ihren Bedarf an Kunstdünger gekauft haben. An der im Dezember stattgehabten ordentlichen Jahressitzung des Ausschusses des Hauptverbandes betheiligten sich die Abgeordneten von 90 Lokalvereinen.

Dem *schlesischen Vereine zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten* gehörten am Schlusse des Jahres 1889 950 Mitglieder (gegen 981 im Jahre 1888) an, davon 49 Ehrenpatrone und 31 Ehrenmitglieder mit einmaliger Zahlung von 300 bezw. 150 ℳ, 182 Ehrenmitglieder mit jährlichen Beiträgen von 12 bis 160 ℳ, 1 ausserordentliches und 687 wirkliche Mitglieder. Unter den letzteren befanden sich 152 Pensionsempfänger, an welche 20251,55 ℳ gezahlt wurden. Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder erhielten Unterstützungen im Betrage von 7910,10 ℳ und dienstlose Beamte 102 ℳ zeitweise Beihilfen. Von den in Stellenvermittelung befindlichen 52 Mitgliedern erlangten 34 wieder Stellung, bei 8 musste die Vermittelung zufolge Uebernahme eigenen Besitzes, Eintritts in den Ruhestand, Verziehens u. s. w. geschlossen werden, sodass Ende 1889 noch 10 Mitglieder ein Unterkommen nicht gefunden hatten. Das gesammte Vermögen des Vereins betrug am Jahresschluss 1889 734740,47 ℳ. An Söhne schlesischer Landwirthschaftsbeamten gewährte der Verein im Jahre 1889 aus der Wilhelm-Augusta-Stipendienstiftung wieder 4 Stipendien von je 150 ℳ zum Besuch einer höheren Lehranstalt. Das Vermögen der Stiftung bestand am 31. Dezember 1889 aus 177,95 ℳ baar,

1050 *M* in Pfandbriefen und 18000 *M* in (4 pCt.) pupillarisch sicheren Hypotheken. Aus dem der Verwaltung des Vereins unterstellten Beamten-Asylfonds im Kreise Glogau (Vermögen am 31. Dezember 1889: 179,38 *M* baar und 3600 *M* 4 prozentige Pfandbriefe) ist im Jahre 1889 an 1 Mitglied des Vereins ein Wohnungszuschuss von 75 *M* gezahlt worden.

Der *Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg in Schlesien* vollendete am 30. September 1890 das 13. Jahr seiner Thätigkeit und hat in diesem Zeitraum 161025,91 *M* für seine Zwecke aufgewendet. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Vereinsjahres auf 566, davon 532 persönliche Mitglieder, 31 Arbeitgeber und 3 Ehrenmitglieder. 454 Arbeiter haben während des Sommers Gartenbau betrieben. Der vom Verein herausgegebene „Feierabend des Arbeiters“ erscheint in einer Auflage von 6770 Exemplaren. In den Arbeitsschulen des Vereins erhielten zusammen 270 Schüler in 15 Abtheilungen von 19 Lehrern Unterricht. Zur Belebung der Hausindustrie wurden 179 Stück Nähmaschinen abgegeben. Ausserdem sorgte der Verein für die Abhaltung von Vorträgen und die Unterhaltung von Werksbibliotheken. Die Geldeinnahmen betrugen 27176,76 *M*, die Ausgaben 22441,18 *M*, sodass ein Bestand von 4735,58 *M* verblieben ist. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 8245,33 *M*.

Der im Vorjahre an dieser Stelle erwähnte *Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften*, e. G. m. beschr. Haftpflicht, ist am 10. Mai d. Jahres in's Leben getreten, indem 11 der n Oberschlesien bestehenden Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine sich zu dem Zwecke vereinigten, um die Revision der dem Verbande angehörenden Genossenschaften nach Massgabe des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 auszuführen, eine Verbandskasse zur Förderung des Kredits und der Geschäftsführung der Verbandsgenossenschaften zu errichten und zu verwalten, sowie die Bildung und Entwickelung ländlicher Genossenschaften zu fördern. Diesem Verbande sind weiterhin noch einige Darlehnskassenvereine beigetreten.

Weitere erfreuliche Fortschritte auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sind im Berichtsjahre u. a. auch insofern zu verzeichnen gewesen, als die *Hauptgenossenschaft schlesischer Landwirthe in Breslau* und die *schlesische Wirthschaftsgenossenschaft in Neisse* ins Leben getreten sind und ihre Thätigkeit aufgenommen haben. Die erstere bezweckt die Förderung der Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse ihrer Mitglieder durch

1. gemeinschaftlichen Verkauf landwirthschaftlicher oder solcher gewerblicher Erzeugnisse, deren Produktion mit der Landwirthschaft im Zusammenhange steht;
2. gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen:
3. Vermittelung des Verkaufes solcher Erzeugnisse und des Einkaufes solcher Bedürfnisse;
4. Herstellung von Gegenständen und Verkauf derselben auf gemeinschaftliche Rechnung, soweit durch die Herstellung der Landwirthschaftsbetrieb in Schlesien gefördert wird;
5. Beschaffung von Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebs zur gemeinschaftlichen Benutzung;
6. Auskunftsgewährung an die Mitglieder und Stellenvermittelung;
7. Beihilfe bei Gründung von lokalen landwirthschaftlichen Genossenschaften in Schlesien durch Kreditvermittelung und Rathertheilung;
8. vermittelnde Unterstützung bei der Ausgabe von Rentengütern mittelst vorübergehender Kreditgewährung und Beihilfe bei der Abwickelung der geschäftlichen Schwierigkeiten;
9. materielle Hilfeleistung an solche Mitglieder, welche länger als 5 Jahre der Genossenschaft angehören, durch Gewährung von Darlehnen;
10. kräftiges Eintreten für die Interessen der schlesischen Landwirthschaft in Zoll-, Tarif- und Steuerfragen durch That, Wort und Schrift (Presse).

Die Mitgliedschaft können erlangen Besitzer, Pächter und Nutzniesser von land- und forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken in Schlesien, landwirthschaftliche Beamte auf solchen Grundstücken, Beamte von landwirthschaftlichen Vereinen und landwirthschaftlichen Genossenschaften in Schlesien, juristische Personen und Stiftungen, welche ländlichen Grundbesitz in Schlesien haben, und schlesische landwirthschaftliche Genossenschaften.

Ein Geschäftsantheil, den denen sich höchstens 50 in der Hand eines Genossen befinden dürfen, ist auf 300 *M*, die Summe, bis zu welcher jeder Genosse für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser, wie unmittelbar von Gläubigern gegenüber haftet, mit 600 *M* für jeden erworbenen Geschäftsantheil festgesetzt worden.

Der Genossenschaft gehörten am Jahresschluss 482 Mitglieder mit 546 Antheilen an. Ueber die Ergebnisse des am 30. Juni 1891 abgelaufenen Geschäftsjahres konnten beim Abschluss des Jahresberichts des landwirthschaftlichen Centralvereins für 1890 genaue Angaben noch nicht gemacht werden. Zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs unterhält die Genossenschaft in Breslau ein Lager von landwirthschaftlichen Bedarfsartikeln und beabsichtigt die Errichtung von weiteren Lagern in anderen grösseren Plätzen Schlesiens nach Massgabe des Bedürfnisses. Die Bildung von Untergenossenschaften ist in Aussicht genommen, um auch den kleineren Landwirthen die Vortheile des genossenschaftlichen Bezuges zugänglich zu machen.

Die schlesische Wirthschaftsgenossenschaft in Neisse ist durch Beschluss des schlesischen Bauernvereins vom 12. April 1890 ins Leben gerufen und am 20. August in das Genossenschaftsregister aufgenommen worden. Sie bezweckt den gemeinschaftlichen Einkauf von Bedürfnissen des landwirthschaftlichen Betriebs im Grossen und Ablass im Kleinen an ihre Mitglieder. Die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist auf den Höchstbetrag von 10 ℳ für je 1 Antheil beschränkt worden, doch kann ein Genosse bis 100 Antheile erwerben.

Der *Oberlausitzer landwirthschaftliche Hilfsverein in Görlitz*, eingetr. Gen. m. u. H., zählte am Schlusse des Jahres 1890 221 Mitglieder mit einem Guthaben von 162 643,68 ℳ. Am Jahresschlusse ergab sich, einschliesslich der Zinsen für Mitgliederguthaben, ein Gewinnüberschuss von 24 674,31 ℳ. Im Berichtsjahre wurden insgesammt abgesetzt 60 941,96 Ctr. Düngemittel, 1118,26 Ctr. Sämereien, 5105,50 Ctr. Futtermittel und 64,25 Ctr. Wagenfett.

Landwirthschaftlicher Centralverein der Provinz Sachsen.

Der Centralverein hielt seine Versammlungen unter reger Betheiligung ab. Auf der Centralversammlung wurde die Gründung eines *Arbeitgebervereins* vornehmlich zu dem Zwecke angeregt, um dem dolosen Kontraktbruche ländlicher Arbeiter entgegenzuwirken und seine Mitglieder durch den Nachweis von Arbeitern zu unterstützen. — Unter Mitwirkung der Deputation des Centralvereins zur Förderung des Obst- und Gartenbaues ist durch die Provinzial-Verwaltung ein Obstmutter- und Mustergarten ins Leben gerufen worden.

Ausser den von den landwirthschaftlichen Zweigvereinen veranstalteten Ausstellungen von Vieh und Produkten haben im Jahre 1890 in den Bezirken des landwirthschaftlichen Vereins Steigra und des Kreisvereins Wittenberg Feldkonkurrenzen stattgefunden.

Der *Bienenwirthschaftliche Hauptverein* für die Provinz Sachsen besteht aus 56 Zweigvereinen, 19 direkten und 16 Ehrenmitgliedern. Die Mitgliederzahl beträgt gegen 1800.

Die Zahl der Mitglieder des *Fischereivereins* für die Provinz Sachsen belief sich im Jahre 1890 auf 497.

Das Direktorium des Centralvereins hat bezüglich der Thätigkeit der *Wanderlehrer* im Dezember 1890 ein Regulativ aufgestellt, durch welches die Provinz in 6 Wanderlehrbezirke eingetheilt worden ist. Im Jahre 1890 haben sämmtliche Winterschuldirektoren und die Assistenten des Generalsekretärs als Wanderlehrer gewirkt. Ausserdem hat ein vom Centralverein angestellter Wanderlehrer für Obstbau in den landwirthschaftlichen Vereinen Vorträge über bestimmte, das Gebiet des Obstbaues berührende Themata gehalten und Lehrkurse im Schnitt und in der Pflege der Obstbäume veranstaltet.

Die im Oktober 1889 vom Centralverein ins Leben gerufene Centralankaufstelle für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe hat im Jahre 1890 einen Geldumsatz von 224 812,30 ℳ gehabt.

Dem *Revisionsverbande* für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten, welchem durch Bundesrathsbeschluss das Recht der Revision aller ihm angeschlossenen landwirthschaftlichen Genossenschaften beigelegt ist, waren bis Ende März 1891 angeschlossen 41 Molkereigenossenschaften, 22 landwirthschaftliche Konsumvereine, eine Centralgenossenschaft zum Bezuge landwirthschaftlicher Bedarfsartikel und eine Spar- und Leihbank.

Der *Centralgenossenschaft zum Bezuge landwirthschaftlicher Bedarfsartikel*, welche auf dem Verbandstage landwirthschaftlicher Genossenschaften am 25. Juni 1890 gegründet wurde, gehörten bei Erstattung des Jahresberichts des landwirthschaftlichen Centralvereins für 1890 31 Genossenschaften an. Die bisherige Thätigkeit der Centralgenossenschaft hat sich auf den Bezug von Düngemitteln, Futterartikeln und Sämereien beschränkt.

Raiffeisensche Darlehnskassen - Vereine befinden sich mit Ausschluss einer einzigen im Norden der Provinz — zu Arendsee — ausschliesslich im Regierungsbezirk Erfurt.

Schleswig-Holsteinscher landwirthschaftlicher Generalverein.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich von 14 167 im Jahre 1890 auf 17 386 erhöht. Davon entfallen 2780 auf den neubegründeten Centralverein für Obst- und Gartenbau, welcher zur Zeit der Berichterstattung 13 Einzelvereine umfasste.

Als *Sektion für Arbeiterwesen* hat sich dem Generalverein der neubegründete Verein für Arbeitsnachweis ländlicher Arbeiter und zur Hebung des landwirthschaftlichen Gesinde- und Arbeiterwesens angeschlossen, welcher zur Zeit der Berichterstattung rund 500 Mitglieder zählte.

Der bisherige *Wanderlehrer* des Generalvereins, welcher am 31. Oktober 1890 aus dieser Stellung nach neunjähriger Thätigkeit ausschied, hat im Jahre 1890 112 Versammlungen landwirthschaftlicher Vereine und die beiden Hauptversammlungen des Generalvereins besucht, sowie 6 Thierschauen und als Preisrichter der vom Mittelholsteinischen landwirthschaftlichen Vereine veranstalteten Pflug-Konkurrenz beigewohnt; auch hat derselbe die Berliner Pferdeausstellung besucht.

Dem landwirthschaftlichen *Wochenblatt* für Schleswig-Holstein, dem wöchentlich erscheinenden Organ des Generalvereins, wird seit dem 1. Januar 1891 ohne Erhöhung des Abonnementspreises die monatlich erscheinende Schleswig-Holsteiuische Zeitschrift für Obst- und Gartenbau beigelegt.

An *landwirthschaftlichen Genossenschaften* waren Ende März 1891 in der Provinz Schleswig-Holstein 178 vorhanden, davon eine landwirthschaftliche Vorschussgenossenschaft, 37 landwirthschaftliche Konsumgenossenschaften, eine Verkaufsgenossenschaft für Saatgetreide, 136 Produktivgenossenschaften für Milch und je eine dergleichen für Obst-, Fischerei- und Waldnutzung. Von den Konsumgenossenschaften gehören 34 dem Verbande landwirthschaftlicher Konsumvereine des Schleswig-Holsteinschen landwirthschaftlichen Generalvereins an. Der gesammte Waarenumsatz dieses Verbandes betrug im Jahre 1889/90 105 190 Ctr. und 1967 Viehdecken für 517 672,77 *M.*

Königliche Landwirthschaftsgesellschaft in Celle.

(Centralverein für die Provinz Hannover.)

Ueber die Vereinsthätigkeit in einzelnen Hauptvereinsbezirken ist dem Jahresbericht des Centralvereins Nachstehendes zu entnehmen.

Hauptverein Hannover. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen ergiebt sich aus der nachfolgenden Uebersicht, welche zugleich einen Ueberblick über die Zunahme der Mitgliederzahl seit 1885 gewährt:

Laufende No.	Haupt- und Zweigvereine	General-Versammlungen	Vorstands-Sitzungen	Andere Versammlungen	Mitgliederzahl 1885	1889	1890
	Hauptverein Hannover	1	4	—	146	139	135
1	Zweigverein Hameln	2	2	—	215	202	211
2	" zwischen Ith und Leine	3	5	2	—	142	150
3	" Springe	3	3	1	118	212	204
4	" zwischen Deister und Leine	2	4	6	213	264	264
5	" Hannover	6	5	1	242	263	320
6	" Neustadt-Wunstorf	3	3	3	151	148	149
7	" Mandelsloh	5	4	—	67	81	108
8	" Nienburg	2	5	1	88	126	137
9	" Hoya	2	3	—	149	160	160
10	" Asendorf	2	2	1	57	226	257
11	" Bruchhausen-Syke	2	3	—	131	192	201
12	" Freudenberg	2	2	8	185	218	250
13	" Diepholz	5	2	10	118	116	106
14	" Sulingen	2	2	—	162	256	281
15	" Uchte	2	3	—	145	159	147
16	" Stolzenau	2	3	1	143	133	137
17	" Loccum	4	1	2	90	91	87
18	Hauptverein für Geflügelzucht	6	19	38	—	112	115
				Summa der Zweigvereine	2 274	3 101	3 284

Hauptverein Hildesheim. Der Hauptverein hielt eine Generalversammlung, verbunden mit einem Saatfruchtmarkt, sowie vier Vorstands- und verschiedene Kommissionssitzungen, ausserdem hielten die Sektionen für Ackerbau und für landwirthschaftliche Nebengewerbe je eine Sitzung ab. In den 14 Kreisvereinen haben 25 Generalversammlungen mit über 50 verschiedenen wissenschaftlichen Vorträgen stattgefunden, denen fast immer eine lebhafte Besprechung folgte.

Hauptverein Göttingen. Die Vereinsversammlungen erfreuten sich eines guten Besuches. Ueber Zweck und Thätigkeit der einzelnen Sektionen des Hauptvereins sind generelle Bestimmungen vom Hauptverein angenommen worden.

Hauptverein Lüneburg. Es wurden eine Winter-Generalversammlung und drei Ausschusssitzungen, sowie statt der Sommer-Generalversammlung eine Exkursion mittelst Extrazuges über Salzwedel nach Lupitz veranstaltet, um den Wirthschaftsbetrieb des Herrn Gutsbesitzers SCHULTZ kennen zu lernen.

Hauptverein Bremervörde. Aus der nachfolgenden Uebersicht ergiebt sich die Anzahl und der Besuch der abgehaltenen Vereinsversammlungen.

Verein	Anzahl	Der Besuch war	Verein	Anzahl	Der Besuch war
Hauptverein	2	mittelmässig	Neuhaus	4	gut
Achim	2	desgl.	Rotenburg	3	desgl.
Bederkesa	4	befriedigend	Sittensen	2	sehr gut
Bremervörde. . . .	3	desgl.	Scharmbeck . . .	2	ziemlich gut
Buxtehude	2	recht gut	Stotel	4	genügend
Hadeln	7	gut	Unterweser. . . .	1	ziemlich gut
Hagen	—	—	Verden	3	gut
Harsefeld-Horneburg	2	recht gut	Visselhövede . . .	2	gut
Lehe	1	mässig	Wursten.	2	gut
Kehdingen	6	sehr gut	Zeven	3	gut
Ottersberg.	3	desgl.			

Der Hauptverein Osnabrück hielt im Laufe des Jahres vier Vorstandssitzungen, drei ordentliche Generalversammlungen und eine ausserordentliche Generalversammlung ab, welche sämmtlich gut besucht waren. Auch die Versammlungen der Lokalvereine waren im Allgemeinen gut besucht.

Im Hauptvereinsbezirk Ostfriesland fand Seitens verschiedener Zweigvereine der Ankauf von Zuchtvieh und Saatkorn statt. In einem Vereine wurden Düngungsversuche mit Thomasschlacke und Kainit angestellt, in einem andern wurde ein Trieur zur Reinigung des Saatgutes aufgestellt.

Die Wanderlehrthätigkeit wurde von den Direktoren der Winterschulen ausgeübt.

Die Gesammtzahl der *ländlichen Spar- und Darlehnskassen* betrug mit Ende des Jahres 1890 66, davon entfallen auf die Hauptvereine Hannover 16, Hildesheim 8, Göttingen 19, Lüneburg 12, Bremervörde 3, Osnabrück 4 und Arenberg-Meppen 4. Von denselben sind 56 dem Revisionsverbande der landwirthschaftlichen Genossenschaften in der Provinz Hannover und dem Hamburger Gebiet angeschlossen. Der Gesammtumsatz der letzteren betrug pro 1890: 10 632 141,93 ℳ (Einnahme 5 402 269 ℳ, Ausgabe 5 229 872,93 ℳ) gegen 5 181 080,78 ℳ im Jahre 1889.

Hinsichtlich der landwirthschaftlichen Konsumvereine ist Nachstehendes zu bemerken:

Hauptverein Hannover. Jahresumsatz in Asendorf 175 000 ℳ, in Bassum 55 000 ℳ, in Syke 55 000 ℳ, in Sulingen 85 000 ℳ.

Hauptverein Hildesheim. Ankäufe der einzelnen landwirthschaftlichen Konsumvereine:

	Hüddessum	Baddeckenstedt	Lamspringe	Gr.-Düngen	Stederdorf	Summa
	M	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*
Kunstdünger für . . .	35 691,89	32 617,43	18 234,46	13 444,94	8 842,04	108 830,76
Kraftfuttermittel für .	13 761,60	3 343,88	2 553,40	3 202,20	6 293,54	29 154,62
Landw. Sämereien für	562,07	1 747,13	2 674,94	423,00	860,89	6 268,03
Summa:	50 015,56	37 708,44	23 462,80	17 070,14	15 996,47	144 253,41
Der Ankauf 1888/89:	44 686,86	31 189,31	20 000,00	16 541,28	17 650,48	130 067,93
Mithin 1888/90:	+ 5 328,70	+ 6 519,13	+ 3 462,80	+ 528,86	− 1 654,01	+ 14 185,48

Die fünf Vereine haben somit mehr für 14 185 *M* landwirthschaftliche Verbrauchsstoffe besorgt als im Jahre vorher. Im Jahre 1887/88 wurden nur für 40 423 *M* von den obigen fünf Vereinen gekauft und 1886/87 arbeitete Gr.-Düngen allein und kaufte für 4 394 *M* Waaren.

Hauptverein Göttingen. Das Centralbureau der Sektion für Genossenschaftswesen hat auch im Berichtsjahre den Ankauf der Düngemittel für diejenigen Spar- und Darlehnskassenvereine, welche gemeinschaftlichen Bezug ausführten, und für die Zuckerfabrik Nörten besorgt.

Hauptverein Ostfriesland. Die im Jahre 1882 ins Leben gerufene Centralstelle für Verkehr in landwirthschaftlichen Hilfsstoffen setzte um 1 125 222 Pfund Düngemittel, 176 594 Pfund Erdnusskuchen, 53 324 Pfund Klee- und Grassaat, sowie diverse andere Sämereien, zum Gesammtbetrage von rund 60 000 *M*. Ferner wurden durch Vermittelung der Centralstelle von den durch den Hauptverein bei Emden und Wilhelmshaven errichteten Schlickdepots abgegeben 221 Doppelwaggons abgelagerter Schlick ab Emden, 783 *cbm* trockener und 482 *cbm* frischer Schlick ab Wilhelmshaven.

Die bislang zu einer freien Verkaufsgenossenschaft vereinigten Konsumvereine des Regierungsbezirks Osnabrück haben sich in einer Centralgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht enger zusammengeschlossen.

Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Westfalen.

Der Provinzialverein gliedert sich in fünf Hauptvereine — mit Einschluss des Hauptvereins Lippe — und sechs Sektionen. Dem Verbande gehören an: 37 Kreisvereine, 44 angeschlossene Lokalvereine, 4 Obstbau-, 15 Geflügelzucht-, 52 Bienenzucht-, 55 Fischerei- und 3 Pferdezucht-Vereine.

1. *Hauptverein Münster.* Derselbe hat 138 unmittelbare Mitglieder, sowie 10 angeschlossene Kreisvereine und 11 angeschlossene Lokalvereine mit im Ganzen 4 007 Mitgliedern. Den einzelnen Kreisvereinen sind angeschlossen, ohne zum Hauptvereine zu gehören, 8 Landwirthschaftliche Lokalvereine, 3 Pferdezucht-, 2 Bienenzucht-, 3 Obstbau- und 3 Fischerei-Vereine mit im Ganzen 2 226 Mitgliedern,

2. *Landeskulturgesellschaft in Arnsberg.* Dieselbe hat 700 unmittelbare Mitglieder und in 17 angeschlossenen Kreis- und 3 angeschlossenen Lokalvereinen, einer Fischzucht- und einer Bienenzucht-Sektion im Ganzen 10 293 Mitglieder, ausserdem sind den einzelnen Kreisvereinen, ohne zur Landeskulturgesellschaft zu gehören, 72 landwirthschaftliche Lokalvereine mit 2 900 Mitgliedern angeschlossen.

3. *Hauptverein Minden-Ravensberg.* Derselbe hat keine unmittelbaren Mitglieder und zählt in 6 angeschlossenen Kreisvereinen, 26 angeschlossenen Lokalvereinen, 5 Bienenzucht-, 4 Geflügelzucht-, 2 Obstbau-, 4 Fischerei-Vereinen, zusammen in 47 Vereinen 4 253 Mitglieder.

4. *Hauptverein Paderborn.* Derselbe hat keine unmittelbaren Mitglieder und zählt in 4 angeschlossenen Kreis-, sowie 4 angeschlossenen Lokalvereinen und einem angeschlossenen Fischerei-Vereine, zusammen in 9 angeschlossenen Vereinen 1 034 Mitglieder.

Dem *Verbande der Ländlichen Centralkasse in Münster* sind z. Zt. *Spar- und Darlehnskassen-Vereine* angeschlossen:

a) in der Provinz Westfalen	173	(152)*)
b) in der Provinz Hannover	7	(31)
c) im Grossherzogthum Oldenburg .	5	(5)
d) im Fürstenthum Waldeck . . .	15	(6)
e) in der Provinz Sachsen	4	(2)
Im Ganzen	204	(196)

*) Die in ( ) gesetzten Zahlen bedeuten diejenigen des vorigjährigen Berichtes.

Von den unter a aufgefürten westfälischen Spar- und Darlehnskassen kommen auf die einzelnen Kreise:

a) Regierungsbezirk Münster 73 (67) und zwar:

1. Kreis Ahaus	8 (7)	6. Kreis Münster	7 (7)
2. „ Beckum	4 (4)	7. „ Recklinghausen	8 (8)
3. „ Borken	11 (10)	8. „ Steinfurt . . .	8 (7)
4. „ Coesfeld. . . .	7 (7)	9. „ Tecklenburg . .	9 (6)
5. „ Lüdinghausen .	9 (9)	10. „ Warendorf. . .	2 (2)

b) Regierungsbezirk Minden 48 (44) und zwar:

1. Kreis Bielefeld	2 (1)	6. Kreis Lübbecke . . .	5 (4)
2. „ Büren.	11 (10)	7. „ Minden	6 (4)
3. „ Halle	5 (5)	8. „ Paderborn . . .	3 (3)
4. „ Herford	4 (4)	9. „ Warburg . . .	6 (5)
5. „ Höxter	1 (1)	10. „ Wiedenbrück .	5 (5)

c) Regierungsbezirk Arnsberg 52 (41) und zwar:

1. Kreis Arnsberg . .	7 (5)	7. Kreis Hagen . . .	— —	12. Kreis Meschede . .	13 (9)
2 „ Altena . . .	— —	8. „ Hamm . . .	3 (2)	13. „ Olpe	10 (9)
3. „ Bochum . . .	— —	9. „ Hattingen .	1 (1)	14. „ Siegen . . .	4 (4)
4. „ Brilon . . .	5 (4)	10. „ Iserlohn . .	— —	15. „ Soest . . .	2 (2)
5. „ Dortmund . .	1 (1)	11. „ Lippstadt. .	3 (2)	16. „ Wittgenstein	3 (2)
6. „ Gelsenkirchen	— —				

Im Laufe des Vorjahres ist die Abtrennung der Hannoverschen Vereine von der Centralstelle in Münster zur Centralstelle in Hannover perfekt geworden. Von den im Ganzen 36 Vereinen, welche bis dahin bei der Ländlichen Centralkasse einen vorläufigen Anschluss gefunden hatten, schlossen sich 29 der gegen Anfang des Vorjahres in Hannover gegründeten Landes-Genossenschaftsbank an. Die Vereine des Regierungsbezirks Osnabrück wurden jedoch mit einer Ausnahme auf ihren eigenen dringenden Wunsch im westfälischen Verbande beibehalten.

Die Gesammt-Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine beziffert sich auf rund 21 000 (19 000).

Der Gesammt-Umsatz derselben betrug je in Einnahme und Ausgabe rund 12 700 000 *M* (11 Millionen); das gesammte Betriebskapital (Activa bezw. Passiva) rund 10 500 000 *M*; der gesammte Reservefonds rund 127 000 *M* (98 000 *M*).

Der Zinsfuss hat sich im wesentlichen auf der früheren Höhe gehalten. Derselbe bewegt sich durchschnittlich zwischen 3—3½ pCt. für Einlagen (Depositen), 3½—4¼ pCt. für Darlehen (Vorschüsse). Von den Darlehen wird durchschnittlich eine einmalige Provision von ½ pCt., von Vorschüssen in laufender Rechnung eine solche von ⅕—⅓ pCt. erhoben.

Der Umsatz der ländlichen Centralkasse hat im Jahre 1890 betragen in

Einnahme 5 408 588,02 *M* (1889: 4 357 112,80 *M*)
Ausgabe 5 388 128,58 „ (1889: 4 357 076,64 „)

Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Cassel.

Von den beiden Generalversammlungen des Centralvereins findet die eine im Winter in Cassel, die andere im Sommer als Wanderversammlung in den verschiedenen Kreishauptstädten statt. Die Kreisvereine halten je nach Bedürfniss ihre Sitzungen. Durch öfteren Besuch dieser Versammlungen seitens des Generalsekretärs im Winter 1890 ist eine Anregung in das Vereinsleben gekommen und es besteht die Absicht, diese Besuche öfters wiederholen zu lassen.

Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sind es namentlich die RAIFFEISEN'schen Darlehnskassen-Vereine, welche fast überall den Anstoss zum gemeinsamen Bezuge von Futtermitteln, künstlichem Dünger u. s. w. geben. So hat z. B. im Jahre 1890 der Darlehnskassen-Verein in Moischeid, Kr. Ziegenhain, 400 Ctr. Thomasmehl und 20 Ctr. Rapskuchen, der zu Fambach, Kr. Schmalkalden, 400 Ctr. Thomasmehl und 200 Ctr. Chilisalpeter gemeinsam bezogen. Sehr häufig treten innerhalb eines landwirthschaftlichen Kreis- oder Ortsvereins einzelne Mitglieder zur gemeinschaftlichen Ausführung derartiger Bestellungen, auch an Viehsalz, zusammen.

Verein nassauischer Land- und Forstwirthe.

Der Verein hat im Laufe des Jahres einen Zuwachs von 370 Mitgliedern erhalten. Einen Rückgang in der Mitgliederzahl weisen nur drei Bezirksvereine auf.

Die Versendung der Vereinszeitschrift fand am 31. Dezember 1890 statt an 2 624 Vereinsmitglieder, 877 Abonnenten und 63 im Tauschverhältnisse stehende Gesellschaften. Die Gesammtauflage betrug daher 3 564 gegen 3 198 im Vorjahre.

Die Zahl und Vertheilung der im Auftrage des Vereinsdirektoriums im Jahre 1890 abgehaltenen Wandervorträge ergiebt die nachfolgende Uebersicht. Es wurden Vorträge gehalten:

	Von dem Vorstande der landw. Versuchsstation	Vom General-Sekretär	Von dem Wanderlehrer für Landwirthschaft	Vom Wiesenbaumeister	Zusammen
Im 1. landw. Bezirksverein	—	2	6	—	8
„ 2. „ „	—	—	12	—	12
„ 3. „ „	—	—	6	—	6
„ 4. „ „	—	4	1	—	5
„ 5. „ „	—	3	11	—	14
„ 6. „ „	—	4	2	—	6
„ 7. „ „	—	3	4	—	7
„ 8. „ „	—	5	6	—	11
„ 9. „ „	—	1	3	—	4
„ 10. „ „	—	1	5	—	6
„ 11. „ „	—	—	2	—	2
„ 12. „ „	—	1	5	—	6
„ 13. „ „	—	2	—	—	2
„ 14. „ „	—	2	2	—	4
„ 15. „ „	2	2	3	2	9
	2	30	68	2	102

Dem Verbande der nassauischen landwirthschaftlichen Genossenschaften gehören an

33 landwirthschaftliche Konsumvereine mit. . . .	1 724 Mitgliedern
9 Spar- und Darlehnskassen-Vereine mit	373 „
2 Vorschuss- und Kredit-Vereine mit	1 105 „
44 Vereine	3 202 Mitgliedern

Im Jahre 1890 wurden durch den Verband bezogen

Kraftfuttermittel	17 561,60 Ctr. im Werthe von	92 828,65 ℳ
Kunstdünger . .	19 748,00 „ „ „ „	62 633,64 „
Sämereien . . .	115,50 „ „ „ „	2 785,51 „
Kohlen	37 700,00 „ „ „ „	24 534,20 „
	75 125,10 Ctr. im Werthe von	182 782,00 ℳ

Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen.

Im Mittelpunkte der Vereinsthätigkeit des Jahres 1890 stand die Provinzialthierschau in Köln (vgl. die hierauf bezüglichen Mittheilungen unter „Prämiirung von Rindern"). Die Generalversammlung des Vereins fand am 22. und 23. August in Köln statt, jedoch mit Rücksicht auf die vorerwähnte Thierschau ohne besondere Ausstellung.

Dem Verbande der rheinpreussischen landwirthschaftlichen Genossenschaften gehören 30 Genossenschaften rein landwirthschaftlicher Natur an, und zwar 13 Konsumvereine, 12 Kreditvereine (meist Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisen), 2 Mühlengenossenschaften, 2 Molkereien und eine Genossenschaft zur Verwerthung von Beeren und Waldprodukten. Die letztere Genossenschaft hat sich neu gebildet zum Zwecke der Hebung volkswirthschaftlicher Bestrebungen im Gebiete des hohen Venns.

Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug im Jahre 1890

im	I. Bezirk,	Sigmaringen,	752	gegen	732	im Jahre 1889
„	II. „	Gammertingen,	387	„	364	„ „ „
„	III. „	Haigerloch,	300	„	282	„ „ „
„	IV. „	Hechingen,	387	„	316	„ „ „
„	V. „	Glatt,	133	„	133	„ „ „
„	VI. „	Achberg	53	„	60	„ „ „
„	VII. „	Ostrach,	196	„	231	„ „ „
			2208	gegen	2118	im Jahre 1889

Das statutenmässig unter Verantwortlichkeit der Centralstelle monatlich viermal erscheinende Vereinsblatt hat eine Auflage von 2400 Exemplaren.

Vereinsversammlungen fanden im Jahre 1890 21 statt, und zwar im Vereinsbezirk I 7, II 2, III 3, IV 3, V 3, VI 1, VII 2. Die dabei gehaltenen Vorträge wurden, soweit sie der Redaktion zugingen, im Vereinsblatte veröffentlicht.



Uebersicht der Ausgaben

der

landwirthschaftlichen Central-Vereine in Preussen

im Jahre 1890.

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Für Zwecke der Pferdezucht	Für Zwecke der Zucht sämmtlicher übrigen der Landwirthschaft dienstbaren Thiergattungen und für das Molkereiwesen	Wissenschaftliche Unternehmungen			Vereinsblatt
			Versuchs- und Kontroll-Stationen	Wanderlehrer und Instruktoren	Unterrichtszwecke und sonstige wissenschaftliche Unternehmungen	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7
Landwirthschaftlicher Central-Verein für Littauen und Masuren	31 666	17 733	10 970	9 200	5 880	4 740
Ostpreuss. landwirthschaftlicher Central-Verein	1 762	11 000	13 587	9 950	4 600	1 000
Provinz Ostpreussen	33 428	28 733	24 557	19 150	10 480	5 740
Central-Verein Westpreussischer Landwirthe	7 274	9 440	14 475	4 000	4 690	5 196
Provinz Westpreussen f. s.						
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz	9 899	44 727	11 400	11 552	14 352	800
Provinz Brandenburg f. s.						

…ten …nd …aben	Alle übrigen Vereins-Angelegenheiten: Geschäftsführung: General- (Vereins-) Sekretär	Bureau-kosten	Reisekosten	Sonstiges	Allgemeine Vereins-zwecke	Gesammt-Ausgabe	Bemerkungen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
8	9	10	11	12	13	14	
275	4 800	3 610	641	415	7 456	102 386	Spalte 2. Prämiirung von Pferden . . . 14 300 Mk. Beschickung der Pferdeausstellung in Berlin . . . . 14 366 „ Führung des Stutbuchs . . . . 3 000 „ 31 666 Mk. Spalte 3. Prämiirung von Rindvieh . . . 5 930 Mk Errichtung von Stierhaltungsgenossenschaften . . . . . . 10 503 „ Zur Förderung des Molkereiwesens . . . . 1 300 „ 17 733 Mk. Spalte 6. Winterschulen . . . . 4 200 Mk. (Darunter 2 400 Mk. aus Provinzialmitteln) Bienenzucht . . . . 700 „ Obstbau . . . . 300 „ Meteorologische Beobachtungen 680 „ 5 880 Mk.
4 737	5 000	2 720	909	2 286	8 531	76 082	Spalte 2. Beihilfen zur Beschickung der Pferdeausstellung in Berlin.
)012	9 800	6 330	1 550	2 701	15 987	178 468	Spalte 3. Rindviehzucht und Molkereiwesen 4 500 Mk. Versuchsmolkerei Kleinhof-Tapiau 4 300 „ Molkereischulen des milchwirthschaftlichen Vereins . . . . . 1 700 „ Förderung der Bienenzucht . . 500 „ 11 000 Mk. Spalte 6. Winterschulen . . . . 3 900 Mk. Hufbeschlagschmieden . . . . . 350 „ Regenbeobachtungsstationen . . 350 „ 4 600 Mk.
1 227	5 000	3 718	900	1 387	5 520	62 827	Spalte 2. Prämiirung von Pferden . . . . 440 Mk. Ausstellung in Berlin . . . . . 3 834 „ Einführung Ostpreuss. Fohlen . 3 000 „ 7 274 Mk. Spalte 3. Prämiirung von Rindvieh . . . 250 Mk. Stierhaltungsgenossenschaften . 3 150 „ Meiereischule in Freystadt . . . 1 200 „ Versuchsmolkerei Kleinhof-Tapiau 800 „ Molkerei-Instruktor . . . . . . 950 „ Aufstellung von Viehwaagen . . 700 „ Vorbereitung einer Distriktsschau in Marienburg . . . . . 754 „ Verwaltungskosten in Angelegenheiten der Bullenstationen etc. . 600 „ Errichtung von Eberstationen . 450 „ Sonstige Ausgaben . . . . . . 586 „ 9 410 Mk.
2 440	6 050	6 064	1 782	4 569	5 965	119 600	Spalte 2. Prämiirung von Pferden. Spalte 3. Prämiirung von Rindern . . . . 9 200 Mk. Schlachtviehausstellung . . . . 11 000 „ Bullenstationen etc. . . . . . 5 150 „ Sonstige Ausgaben . . . . . . 19 377 „ 44 727 Mk.

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Für Zwecke der Pferdezucht	Für Zwecke der Zucht sämmtlicher übrigen der Landwirthschaft dienstbaren Thiergattungen und für das Molkereiwesen	Wissenschaftliche Unternehmungen			Verei[illegible] blat[illegible]
			Versuchs- und Kontroll-Stationen	Wanderlehrer und Instruktoren	Unterrichtszwecke und sonstige wissenschaftliche Unternehmungen	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7
Pommersche ökonomische Gesellschaft (Central-Verein für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin)	4 940	14 880	10 208	105	220	2 0[illegible]
Baltischer Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft	5 675	7 335	4 643	3 487	39 286	1 9[illegible]
Provinz Pommern	10 615	22 215	14 851	3 592	39 506	3 92[illegible]
Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Posen	15 249	12 696	14 350	7 850	470	90
Provinz Posen f. f.						
Landwirthschaftlicher Central-Verein für Schlesien	9 800	51 879	32 939	50 203	94 142	7 53[illegible]
Provinz Schlesien f. s.						

Alle übrigen Vereins-Angelegenheiten						Gesammt-Ausgabe	Bemerkungen
asten und bgaben	Geschäftsführung				Allgemeine Vereinszwecke		
	General- (Vereins-) Sekretär	Bureaukosten	Reisekosten	Sonstiges			
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
8	9	10	11	12	13	14	
1 405	4 000	1 775	661	785	2 812	43 816	Spalte 2. Prämiirung von Pferden und Import von Zuchtmaterial. Spalte 3. Prämiirung von Rindern und Import von Zuchtmaterial . . 5 730 Mk. Errichtung von Bullenstationen 1 350 „ Unterhaltung der Molkereischule und der Meiereistationen . . 6 800 „ Förderung der Bienenzucht . . 1 000 „ 14 880 Mk. Spalte 6. Lehrkurse in der Obstbaukunde.
3 733	2 450	952	1 155	683	1 040	72 342	Spalte 2. Prämiirung von Pferden . . . . 5 225 Mk. Pferdezuchtverein . . . . . . 450 „ 5 675 Mk.
5 138	6 450	2 727	1 816	1 468	3 852	116 158	Spalte 3. Prämiirung von Rindern. . . . 3 885 Mk Bullenstationen etc.. . . . . . 500 „ Sonstige Ausgaben für Zwecke der Rindviehzucht etc.. . . . 3 250 „ 7 335 Mk. Spalte 8 Einschliesslich der Zuschüsse an die Zweigvereine, an Institute und andere Vereine. Spalte 9. Generalsekretär und Rendant.
552	5 400	4 110	46	1 225	14 310	77 158	Spalte 2. Prämiirung von Pferden. . . . 15 099 Mk. Sonstige Ausgaben . . . . . . 150 „ 15 249 Mk. Spalte 3. Prämiirung von Rindern. . . . 11 165 Mk. Bullenstationen etc.. . . . . . 600 „ Sonstige Ausgaben . . . . . . 931 „ 12 696 Mk.
6 900	8 300	5 765	164	2 146	4 206	293 977	Spalte 2. Prämiirung von Pferden. Spalte 3. Prämiirung von Rindern . . . . 18 930 Mk. Bullenstationen. . . . . 30 129 „ Prov.-Thierschau . . . . 1 020 „ Geflügelzucht . . . . 600 „ Bienenzucht . . . . 1 200 „ 51 879 Mk. Spalte 5. Winterschulen und Wanderlehrer. Spalte 6. Landwirthschaftsschule in Liegnitz . . . . 31 498 Mk. Landwirthschaftsschule in Brieg 31 096 „ Ackerbauschule in Popelau . . 4 800 „ Lehrschmiede in Breslau . . . 436 „ Obstbaumschule in Brieg . . . 2 656 „ „ „ Liegnitz . . 3 255 „ Leinbau-Musterfeld in Popelau . 3 500 „ Milchwirthschaftl. Institut in Proskau . . . . 16 900 „ 94 142 Mk. Spalte 8. Verwaltung und Amortisation der Vereinsgrundstücke in Breslau und der Schulgrundstücke in Liegnitz, Brieg und Schweidnitz.

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Für Zwecke der Pferdezucht ℳ	Für Zwecke der Zucht sämmtlicher übrigen der Landwirthschaft dienstbaren Thiergattungen und für das Molkereiwesen ℳ	Wissenschaftliche Unternehmungen: Versuchs- und Kontroll-Stationen ℳ	Wissenschaftliche Unternehmungen: Wanderlehrer und Instruktoren ℳ	Wissenschaftliche Unternehmungen: Unterrichtszwecke und sonstige wissenschaftliche Unternehmungen ℳ	Verei… blat… ℳ
1	2	3	4	5	6	7
Landwirthschaftlicher Central-Verein der Provinz Sachsen	11 945	23 888	61 325	3 600	—	6 88
Provinz Sachsen f. s.						
Schleswig-Holsteinischer landwirthschaftlicher General-Verein	10 673	23 224	41 343	6 695	—	13 42
Provinz Schleswig-Holstein f. s.						
Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle, als Central-Verein	10 005	—	13 900	9 636	7 392	1 26
Haupt-Verein Hannover	—	4 161	50	—	262	23
„ Hildesheim	736	4 501	—	1 500	859	79
„ Göttingen	72	6 285	300	525	3 818	—
„ Lüneburg	2 400	4 235	100	1 500	2 688	7 82
„ Bremervörde	7 245	6 000	3	430	2 854	1 94
„ Osnabrück	452	4 073	—	411	405	1 35
„ Arenberg-Meppen	5 553	3 132	—	200	—	1 43
„ Ostfriesland	17 185	6 847	500	—	1 800	1 83
Provinz Hannover	43 648	39 234	14 853	14 202	20 078	16 08
Landwirthschaftlicher Povinzial-Verein für Westfalen und Lippe, als Central-Verein	2 150	400	8 120	—	2 000	72
Haupt-Verein Münster	2 050	4 892	—	3 280	—	24
„ Minden-Ravensberg	—	1 000	—	1 500	500	62
„ Paderborn	1 247	2 914	—	945	131	—
„ Landeskulturgesellschaft in Arnsberg	1 223	5 600	—	2 727	2 500	62
Provinz Westfalen	6 670	14 806	8 120	8 452	5 131	2 214

Lasten und bgaben	Alle übrigen Vereins-Angelegenheiten: Geschäftsführung: General- (Vereins-) Sekretär	Bureau-kosten	Reisekosten	Sonstiges	Allgemeine Vereins-zwecke	Gesammt-Ausgabe	Bemerkungen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	
850	5 800	7 243	1 126	4 115	10 100	136 875	Spalte 2. Prämiirung . . . . 3 425 Mk. Sonstige Ausgaben . . . . . . 8 520 „ 11 945 Mk. Spalte 3. Prämiirung . . . . 5 614 Mk. Bullenstationen und Stierhaltungsgenossenschaften . . . . 14 524 Mk. Sonstige Ausgaben . . . . . . 3 750 „ 23 888 Mk.
580	4 800	3 159	1 842	5 215	2 813	113 764	
937	4 000	4 892	2 588	3 001	1 263	58 880	
200	1 800	908	521	465	1 854	10 454	
47	1 500	1 579	323	380	1 726	13 945	
85	1 800	195	771	230	2 812	16 893	
300	2 400	870	2 211	1 075	4 817	30 416	
149	2 400	400	1 130	303	7 469	30 523	
102	1 500	347	466	642	492	10 248	
5	1 500	564	644	570	276	13 878	
300	1 000	210	1 222	469	2 999	34 371	
2 125	17 900	9 965	9 876	7 335	23 708	219 608	
700	4 800	3 030	800	1 500	11 019	35 244	
769	600	201	400	200	1 220	13 852	
456	300	310	225	188	3 455	8 557	
304	—	283	186	1 050	—	7 060	
937	—	924	499	3	1 858	16 897	
3 166	5 700	4 748	2 110	2 941	17 552	81 610	

Bezeichnung der Provinzial-, Central- und Haupt-Vereine	Für Zwecke der Pferdezucht	Für Zwecke der Zucht sämmtlicher übrigen der Landwirthschaft dienstbaren Thiergattungen und für das Molkereiwesen	Wissenschaftliche Unternehmungen			Verein: blatt
			Versuchs- und Kontroll-Stationen	Wanderlehrer und Instruktoren	Unterrichtszwecke und sonstige wissenschaftliche Unternehmungen	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7
Landwirthschaftlicher Central-Verein für den Reg.-Bez. Cassel	5 383	8 308	27 672	2 623	10 019	—
Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe	250	5 670	4 405	—	3 994	8 147
Provinz Hessen-Nassau	5 633	13 978	32 077	2 623	14 013	8 147
Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen	6 835	24 289	28 757	74 496	10 061	9 480
Rheinprovinz f. s.						
Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Hohenzollern	1 750	6 358	—	188	1 062	2 788
Hohenzollern f. s.						
Wiederholung.						
Ostpreussen	33 428	28 733	24 557	19 150	10 480	5 740
Westpreussen	7 274	9 440	14 475	4 000	4 690	5 196
Brandenburg	9 899	44 727	11 400	11 552	14 352	800
Pommern	10 615	22 215	14 851	3 592	39 506	3 928
Posen	15 249	12 696	14 350	7 850	470	900
Schlesien	9 800	51 879	32 939	50 203	94 142	7 533
Sachsen	11 945	23 888	61 325	3 600	—	6 883
Schleswig-Holstein	10 673	23 224	41 343	6 695	—	13 420
Hannover	43 648	39 234	14 853	14 202	20 078	16 684
Westfalen	6 670	14 806	8 120	8 452	5 131	2 214
Hessen-Nassau	5 633	13 978	32 077	2 623	14 013	8 147
Rheinprovinz	6 835	24 289	28 757	74 496	10 061	9 480
Hohenzollern	1 750	6 358	—	188	1 062	2 788
Zusammen Preussen	173 419	315 467	299 047	206 603	213 985	83 713

…asten und …gaben	Alle übrigen Vereins-Angelegenheiten: Geschäftsführung: General- (Vereins-) Sekretär	Bureau-kosten	Reisekosten	Sonstiges	Allgemeine Vereins-zwecke	Gesammt-Ausgabe	Bemerkungen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	
234	4 800	2 430	1 598	—	1 170	64 237	Spalte 9: einschliesslich 1500 Mk. für den Schatzmeister
17 497	3 128	3 943	2 536	1 960	2 850	54 380	Spalte 11: einschliesslich der Kosten für Wandervorträge
17 731	7 928	6 373	4 134	1 960	4 020	118 617	
9 968	5 000	7 500	1 513	10 624	22 286	210 809	Spalte 2. Prämiirung . . . . 5 215 Mk. Sonstige Ausgaben . . . . . . 1 620 „ 6 835 Mk. Spalte 3. Prämiirung . . . . 14 035 Mk. Sonstige Ausgaben . . . . . . 1 514 „ Bullenstationen und Stierhaltungsgenossenschaften. . . . 8 240 „ Molkereiverein Nieder-Emmels . 300 „ Hebung der Hühnerzucht auf dem Lande . . . . 200 „ 24 289 Mk. Spalte 5 umfasst die Ausgaben für Winterschulen und Wanderlehrer.
—	300	307	446	1 087	545	14 831	
20 012	9 800	6 330	1 550	2 701	15 987	178 468	
1 227	5 000	3 718	900	1 387	5 520	62 827	
2 440	6 050	6 064	1 782	4 569	5 965	119 600	
5 138	6 450	2 727	1 816	1 468	3 852	116 158	
552	5 400	4 110	46	1 225	14 310	77 158	
26 900	8 300	5 765	164	2 146	4 206	293 977	
850	5 800	7 243	1 126	4 115	10 100	136 875	
580	4 800	3 159	1 842	5 215	2 813	113 764	
2 125	17 900	9 965	9 876	7 335	23 708	219 608	
3 166	5 700	4 748	2 110	2 941	17 552	81 610	
17 731	7 928	6 373	4 134	1 960	4 020	118 617	
9 968	5 000	7 500	1 513	10 624	22 286	210 809	
—	300	307	446	1 087	545	14 831	
90 689	88 428	68 009	27 305	46 773	130 864	1 744 302	



Ausgaben zur Förderung des Obst- und Weinbaues

im Rechnungsjahre 1. April 1890/91.

Zur Förderung der ebenbezeichneten Kulturzweige waren für das Rechnungsjahr 1. April 1890/91 ausweislich des bezüglichen Staatshaushaltsetats, insbesondere des Kapitels 107 Titel 2 des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung, die gleichen Mittel, wie im Vorjahr, mithin . . . . 70 000,00 ℳ
bereit gestellt; indess wurde diese Summe durch einen nicht verwendeten Betrag aus der vorjährigen gleichartigen Bewilligung in Höhe von . . . . 10 784,02 „
verstärkt, so dass für den in Rede stehenden Zweck . . . . 80 784,02 ℳ
zur Verfügung standen. Hierauf kam zunächst der etatsmässige Zuschuss für die im Regierungsbezirk Coblenz belegene Landesbaumschule zu Engers mit . . . . 2 110,83 „
in Anrechnung und blieben sonach . . . . 78 673,19 ℳ
zur Verwendung übrig. Aus dieser Summe sind nun neben den, für die bezüglichen Massnahmen aus Fonds kommunaler Verbände geleisteten Beiträgen verausgabt worden:

I. Zur Förderung des Obstbaues.

A. An Zuschüssen zur Anlage bezw. Unterhaltung von Obstbaumschulen und Obstmuttergärten, insbesondere auch zur Anzucht bestimmter, nur für ein begrenztes Gebiet in Betracht kommender Obstsorten . . . . 7 650,00 ℳ,

B. An Beihilfen zwecks Beschaffung von Pflanzmaterial für Muster-Obstanpflanzungen, vornehmlich zur Bepflanzung von Wegen etc. bei Ausführung von Gemeinheitstheilungen . . . . 6 838,60 „

C. Zum Ankauf und zur Vertheilung von Obstbäumchen an kleinere Grundbesitzer und Lehrer . . . . 2 906,24 „
neben dem von den Empfängern der Stämmchen zu entrichten gewesenen, für den fraglichen Zweck mit verwendeten Antheil der Anschaffungskosten,

D. An Beihilfe zur Herausgabe und Verbreitung eines Obstsortenverzeichnisses 250,00 „

E. Für Einrichtung bezw. Ergänzung der Ausrüstung, Betrieb und Unterhaltung von, der Einführung der obstbautreibenden Bevölkerung in die Obstverwerthung dienenden Obstverwerthungsstationen . . . . 4 688,63 „

Zu übertragen . . . 22 333,47 ℳ,

Uebertrag . . . 22 333,47 *M*,

F. Für Unterrichtszwecke:

a) Für Wanderlehrer und Wandervorträge . . . . . 4 140,00 *M*,

b) Für Unterweisung von Volksschullehrern — ausser den zu gleichem Zweck aus Fonds der Königlichen Unterrichts-Verwaltung und anderweit beigesteuerten Beträgen . . . . 13 495,81 „

nämlich für die Kurse zu:

Praust, Marienwerder } Provinz Westpreussen,
Eldena, Karnkewitz } Provinz Pommern,
Koschmin, Provinz Posen,
Alt-Geltow, Wittstock } Provinz Brandenburg,
Proskau, Provinz Schlesien,
Worbis, Erfurt, Badersleben } Provinz Sachsen,
Uetersen, Provinz Schleswig-Holstein,
Dortmund, Laasphe, Lüdinghausen } Provinz Westfalen,
Quakenbrück, Bremervörde, Göttingen etc. } Provinz Hannover,
Cassel, Geisenheim } Provinz Hessen-Nassau,
Geilenkirchen, Oberpleis, Zülpich, Lutzerath, Simmern, Odenkirchen, Wülfrath, Wittlich, Bitburg } Rheinprovinz,
Sigmaringen, Hohenzollernsche Lande;

c) Für Ausbildung von Baumwärtern . . . . . . 5 167,60 „

d) Für sonstige Unterrichtszwecke, insbesondere für Anleitungen, Lehrmittel und Ausrüstung bedürftiger Kursisten mit Geräthen . . . . . . 1 043,01 „

23 846,42 „

G. Zu Prämien für solche Volksschullehrer, welche sich um die Hebung des Obstbaues besonders bemüht und verdient gemacht haben, sowie zu Prämien für besonders eifrig gewesene Baumwärter . . . . 990,00 „

H. Beihilfen an Vereine zur Förderung ihrer Bestrebungen um die Hebung des Obstbaues . . . . 3 005,00 „

I. Für sonstige Massnahmen im Interesse der Hebung des Obstbaues, insbesondere zur Beschaffung von Staatsmedaillen zu Ausstellungen, für Studienreisen, zu Versuchen mit Düngergemischen etc. . . . . 3 776,10 „

Summa I . . . 53 950,99 *M*.

II. Zur Förderung des Weinbaues.

A. Für Wanderlehrer und Wandervorträge . . . . 3 933,39 *M*,

B. An Beihilfen zum Besuche von Winzerkursen . . . . 281,60 „

Zu übertragen . . . 4 214,99 *M*,

Uebertrag . . .	4 214,99 ℳ,
C. Für Verbreitung belehrender Schriften und an Zuschuss zur Herausgabe einer Vereins-Zeitschrift über Weinbau und Kellerwirthschaft.	882,35 „
Summa II . . .	5 097,34 ℳ.
(Die früher unter dieser Rubrik erschienenen Ausgaben für die unter Staatsaufsicht ins Werk gesetzten Versuche zur Anzucht widerständiger Reben, sowie für Versuche zur Bekämpfung der Peronospora viticola sind in dem in Frage stehenden Rechnungsjahre aus anderen Fonds gedeckt und kommen deshalb hier nicht in Betracht.)	
Nach Hinzurechnung der Summe zu I mit	53 950,99 „
ergiebt sich sonach eine Gesammt-Aufwendung von.	59 048,33 ℳ.
Von der nach Obigem verfügbar gewesenen Summe von	78 673,19 „
ist der verbleibende Rest von	19 624,86 ℳ

als Bestand in das Rechnungsjahr 1. April 1891/92 übernommen worden.



Nachrichten über die landwirthschaftlichen Ausstellungen im Jahre 1890.

Nachdem auf Seite 18*—174* dieser „Beiträge“ Näheres über den Verlauf der Pferde- und Rindviehschauen sowie über den allgemeinen Stand der Pferde- und Rindviehzucht in den einzelnen Vereinsgebieten pro 1890 mitgetheilt worden ist, mögen im Anschluss hieran einige Mittheilungen aus den Berichten der landwirthschaftlichen Centralvereine über die *sonstigen landwirthschaftlichen Schaustellungen, über den allgemeinen Stand der übrigen Zweige der Thierzucht* und des *Obst-* und *Weinbaues*, sowie über das *landwirthschaftliche Maschinenwesen* ihre Stelle finden.

Landwirthschaftlicher Centralverein für Littauen und Masuren zu Insterburg.

Obstmarkt in Insterburg. Der vom landwirthschaftlichen Kreisverein Insterburg am 4. Oktober in Insterburg veranstaltete *II. Ostpreussische Obstmarkt* war wegen der sehr mangelhaften Obsternte des Bezirks fast gar nicht beschickt, während eine grosse Anzahl von Käufern erschienen war. Einige wenige Obstzufuhren, die für den Markt bestimmt waren, wurden, noch ehe sie denselben erreicht hatten, zu hohen Preisen schnell verkauft. Die gezahlten Preise waren um das 3- bis 5fache höher als im Jahre 1889, so wurden beispielsweise für Eiseräpfel 10, für Kurzstiel 13, für Reinetten 14 Mk. pro Scheffel bezahlt, trotzdem die Früchte schlecht verpackt und mehr oder weniger stark beschädigt waren.

Der *IX. Ostpreussische Saatmarkt*, verbunden mit einer *Saatgut-Ausstellung*, fand am Freitag den 7. März 1890 von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr in den Räumen des Gesellschaftshauses zu Insterburg statt. Derselbe gestaltete sich umfangreicher als der des Vorjahres sowohl in der Zahl der Aussteller, der Reichhaltigkeit der ausgestellten Proben, wie in dem gesammten Besuch. Während der Markt im Jahre 1889 nur von 50 Ausstellern mit 419 Saatmustern beschickt und von 230 Personen besucht war, hatte der Markt des Jahres 1890 einen Besuch von ca. 300 Personen und 66 Ausstellern aufzuweisen, von welchen in zusammen 542 Proben die verschiedensten Saaten zum Verkauf gestellt waren. Zu den Verkäufern gehörten 40 Landwirthe, 24 Saathändler resp. Kaufleute oder Kommissionäre und 2 Kunst- und Handelsgärtner. Die 542 Probenmuster setzten sich wie folgt zusammen: Rothklee

78 Proben und zwar schlesische, amerikanische und kanadische Saat-Hafer 54, unter diesen mehrere Proben Original-Probsteier und schwedische Originalsaat; der gelbe sogenannte littauische Landhafer war nur in sehr wenig Mustern vertreten. Von Timotheum waren 34 Proben; Weissklee 32, Erbsen 30, darunter weisse 20, grüne und Zuckererbsen je 4, graue und Kapuziner je 1; Wicken 26, unter diesen auch je 2 Muster Sand- und Vogelwicken und 3 weisse russische; Gerste 25; Rübensaat 16 und zwar Leutewitzer, Oberndörffer, englische Stoppelrüben, Zuckerrüben, Salatrüben und pommersche White Globe; Weizen 16; Grünklee 14; Senf, Wrucken (darunter pommersche Kannenwrucken) und Möhren (darunter die weisse grünköpfige Riesenmöhre) je 10 Proben; Bohnen 8; Mais, Wundklee, englisches Raygras, Spörgel je 6; Buchweizen Lupinen, italienisches Raygras, Gelbklee, Spinat, Melde, Kresse, Sauerampfer je 5; Lein, Rettig, Gurken, Cichorien, Kürbis, Pastinak, Radies je 4; Schafschwingel, Knaulgras, Petersilie, Beeten, Ricinus, Lavendel, Reseda je 3; Roggen, Luzerne, Peluschken, Seradella, französisches Raygras, Fioringras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenrispengras, Dotter, Sellerie, Tabakje 2; Straussgras, Rohrglanzgras, Honiggras, rother Schwingel, Kammgras, weiche Trespe, Ruchgras, Rasenschmiele, gebogene Schmiele und Sommerrübsen je 1; ausserdem noch eine Reihe von Mustern der verschiedensten Garten- und Blumensämereien.

Der Handel war im Allgemeinen lebhafter als im Vorjahre. Die Nachfrage richtete sich namentlich nach Kleesämereien und Wicken, und dürfte der Gesammtumsatz an ersteren 2000 Ctr. und darüber betragen, während die vorhandenen Wicken in kurzer Zeit fast vollständig geräumt wurden, ohne die Nachfrage zu befriedigen. Trotz des grossen Angebots von zum Theil recht gutem Sommergetreide und trotz des vielfach hervorgetretenen Bedarfs an Saatgut zur Frühjahrsbestellung, blieben die Geschäftsabschlüsse in diesem Artikel verhältnissmässig gering. Dagegen trafen Timotheum und Mais auf mehr Kauflust und wurden grössere Posten hiervon umgesetzt. Die von den Kunst- und Handelsgärtnern zum Verkauf gestellten Garten- und Gemüsesämereien fanden dieses Mal mehr Beachtung und Abnehmer als im Vorjahre, wenn auch der Umsatz sich noch in bescheidenen Grenzen bewegte.

Die gezahlten Preise richteten sich nach den Qualitäten und bei den Rothkleesaaten nach dem Heimathsort der Waare.

So wurden für schlesischen Rothklee 47—53 Mk., für amerikanischen 35—42 und für kanadischen 40—43 pro Ctr. bezahlt. Grünklee brachte 60—80 Mk., Weissklee 45—58, Timotheum 20—28$^1/_2$ Mk. pro Ctr. Ferner wurde bezahlt für Sommerweizen 8—8,50 Mk. pro 85 Pfd., Gerste 5,50—6 Mk. pro 70 Pfd., Hafer 4—4,80 Mk. pro 50 Pfd., Wicken 7—8 Mk. pro 90 Pfd., weisse Erbsen 7—8 Mk. pro 90 Pfd., Mais 11—12 Mk. pro Ctr., Leinsaat 7—8,50 Mk. pro 70 Pfd.

Die mit dem Saatmarkt verbundene und in den Nebenräumen des Gesellschaftshauses abgehaltene Ausstellung von Saatgut, welche den Landwirthen Gelegenheit bieten sollte, im Vereinsbezirk mehrjährig angebaute bewährte Saaten in bester Qualität kennen lernen und vergleichen zu können, war leider nur spärlich beschickt. Von den hier ausgestellten Saatproben, die in der Qualität kaum etwas zu wünschen übrig liessen und eines Jeden Interesse fesselten, seien besonders hervorgehoben: der seit Jahren mit Erfolg nachgebaute maiskörnige Sandweizen, der Green-Moutain-Sommerweizen, die nachgezüchtete Probsteier Gerste und der aus Probsteier Hafer gezüchtete Saathafer.

Pommersche Oekonomische Gesellschaft zu Stolp.

Einen gewissen Massstab für die Leistungsfähigkeit der Gärtnerei im Vereinsgebiete und zugleich für den Sinn und das Bestreben, die Gärtnerei zu heben, lieferte die von 12—14. September 1890 zu *Cöslin* stattgefundene *„Ausstellung für Gartenbau-, Bienen-, Geflügel-* und *Fischzucht“*, ins Leben gerufen zunächst vom Gartenbauverein, welcher seine statutenmässige dreijährige Ausstellung abhalten wollte und grosses Entgegenkommen bei den betreffenden Vereinen fand in dem Plane, mit dieser Ausstellung zugleich auch eine Ausstellung der Produkte der drei anderen Nebengewerbe der Landwirtschaft: der Bienen-, Geflügel- und Fischzucht zu verbinden.

Es wurde mit dieser Ausstellung ein Versuch gemacht, und es lässt sich mit Recht sagen: er ist gelungen! Von fachmännischer Seite wurde der Wunsch geäusserst, dass dieser Versuch, die vier Nebengewerbe der Landwirtschaft zu einer Ausstellung zu vereinigen, auch anderweit Nachahmung finden möchte. Was nun speziell die Sektion „Gartenbau“ betrifft, so haben sich 79 Aussteller an derselben betheiligt, darunter 13 mit Maschinen und Geräthen. Es bestanden diese Aussteller allerdings nicht nur aus Einheimischen sondern auch aus Holstein und Hamburg, aus Naumburg und Dresden, aus Berlin und Danzig u. s. w. waren Aussteller erschienen, zum Theil auf Veranlassung einheimischer Gärtner, wie z. B. die Baumschule in Wedell in Holstein, welche eine reiche Collektion Obst- und Zierbäume gesandt hatte. Die Obstbäume haben sämmtlich, die Zierbäume theilweise ihre Käufer gefunden, ein Beweis, dass man bestrebt ist, gute Sorten Obst einzuführen und den Obstbau zu heben. Eine Reihe ausgesetzter Ehrenpreise von Privaten bewies ferner, dass im Vereinsgebiet im Allgemeinen Sinn für den Gartenbau herrscht.

Wenn auch die Ausstellung an sich wohl gelungen war, so entsprach der materielle Erfolg derselben in Folge der höchst ungünstigen Witterung am 1. und auch noch am 2. Ausstellungstage den getroffenen Vorbereitungen und gehegten Hoffnungen freilich nicht, obgleich die Ausstellung noch am letzten Tage von mehr als 3600 zahlenden Personen besucht war. Die Ausstellung ergab ein Defizit von 1 566,26 Mk., von denen 800 Mk. aus Staatsfonds gedeckt wurden; der Rest wurde theils aus den Beständen der Kassen der betheiligten vier Vereine, theils durch Heranziehung eines Theiles des vorher gezeichneten Garantiefonds bezahlt.

Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein zu Posen.

Die *erste allgemeine deutsche Pferdeausstellung* in *Berlin* ist auf Anregung des Vorstandes des landwirthschaftlichen Provinzialvereins mit einer Kollektivausstellung von Pferden bäuerlicher Züchter beschickt worden, an welcher sich 5 Aussteller mit 10 Mutterstuten und 3 Fohlen betheiligt hatten. Einem derselben ist eine Prämie von 200 Mk. zuerkannt worden. — Der Kreisverein für Inowrazlaw-Strelno hat wiederum einen *Luxuspferdemarkt* veranstaltet, der Kreisverein für Gnesen-Wittkowo eine *Rindvieh-Ausstellung nebst Ochsenmarkt*, der Kreisverein für Wirsitz zu Nakel eine *Molkerei-* und *Geflügel-Ausstellung*, der bienenwirthschaftliche Provinzialverein zu Schrimm eine *Ausstellung* von *Geräthen* und *Produkten* der *Bienenzucht*, endlich der ornithologische Verein zu Posen eine *Ausstellung* von *Geflügel-*, *Sing-* und *Ziervögeln*. Das Ergebniss

dieser Ausstellung ist als ein sehr befriedigendes zu bezeichnen. Von den im Ganzen 129 Ausstellern mit 550 Einzelnummern fielen ungefähr die Hälfte auf die Provinz Posen und zwar der kleinere Theil (26 Aussteller mit 84 Nummern) auf die Stadt Posen bezw. den ornithologischen Verein selbst, 40 Aussteller mit 135 Nummern auf die übrige Provinz. Unleugbar hervortretend war die Thatsache, dass auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Geflügelhaltung in der Provinz Posen von einzelnen Züchtern schon anerkennenswerthe Erfolge erzielt werden. Von den verschiedenen Hühnerrassen waren besonders zahlreich die Kochinchinas, Brahmaputras, Plymouth- Rocks, Italiener, Hamburger und Spanier vertreten, sodann Langshans und in geringerer Anzahl Bantoms, Houdans etc. Sehr reichhaltig war die Taubenausstellung; schwächer vertreten waren Puten, Gänse und Enten, aber auch unter diesen fand sich viel Anerkennenswerthes. Die Ausstellung ist von dem landwirthschaftlichen Provinzialverein durch eine Geldbeihilfe unterstützt worden, das Ministerium für Landwirthschaft hatte als Ehrenpreise zwei Medaillons mit Abbildungen von Geflügel und der landwirthschaftliche Kreisverein zu Posen ebenfalls einen Ehrenpreis gestiftet.

Landwirthschaftlicher Central-Verein zu Breslau.

In Verbindung mit Delegirten- und Wanderversammlungen wurden in den Tagen von 8. bis 10. Februar bezw. vom 12. bis 14. Juli 1890 zu Jauer und Leobschütz die VI. und VII. allgemeine *Provinzial-Geflügel-Ausstellung* abgehalten. Die erstere fand gemeinschaftlich mit der *IV. Geflügel-Ausstellung* des Vereins für Geflügel- und Singvögelzucht zu Jauer statt und war von 123 Ausstellern mit insgesammt 1214 Thieren beschickt, welche sich auf 274 Stämme Hühner, 54 Stämme Truthühner und Wassergeflügel sowie auf 335 Paar Tauben vertheilen. Als Preise wurden vom Generalverein ausgesetzt: 1 goldene, 2 silberne und 4 bronzene Medaillen, 1 Wanderpreis sowie 1 Ehrenpreis. Ausserdem kamen eine grössere Anzahl Gold- und Ehrenpreise zur Vertheilung.

Die VII. allgemeine Provinzial-Geflügel-Ausstellung zu *Leobschütz* wies im Ganzen 135 Aussteller mit 1339 Stück Geflügel auf, nämlich 259 Stämme Hühner, 40 Stämme Truthühner, Enten und Gänse, 295 Paar Tauben. Der Generalverein hatte seinerseits eine goldene, 2 silberne und 4 bronzene Medaillen, ferner 1 Wander- und 1 Ehrenpreis gewährt; ausserdem standen den Preisrichtern eine grössere Anzahl Gold- und Ehrenpreise, zu deren Beschaffung der Kreis und die Stadt Leobschütz 300 bezw. 100 Mk. sowie der dortige landwirthschaftliche Kreisverein ebenfalls 100 *M* beigesteuert hatten, zur Verfügung. Mit dieser Provinzial-Ausstellung hatte der Leobschützer Verein für Geflügelzucht und Vogelschutz seine VI. Geflügel-Ausstellung verbunden.

Zu *Guhrau* fand eine Geflügel-Ausstellung in den Tagen vom 1. bis 3. März 1890 statt, und zwar die 9., welche der dortige Verein für Geflügelzucht abhielt. 92 Aussteller beschickten dieselbe mit 132 Stämmen Hühner, 24 Stämmen Puten, Enten und Gänsen, sowie mit 190 Paar Tauben. An Preisen waren vorhanden 1 silberne und 2 bronzene Generalvereins-Medaillen, ferner Geldprämien, Ehrenpreise u. s. w.

Der *Kreisverein für Geflügel* und *Brieftaubenzucht* zu *Ohlau* veranstaltete am 15., 16. und 17. März 1890 in der Kreisstadt seine 1. *allgemeine Geflügel-Ausstellung*, für welche der Generalverein 1 silberne und 2 bronzene Medaillen

bewilligt hatte. An der Beschickung der Ausstellung betheiligten sich 56 Aussteller mit 781 Stück Geflügel. Im Einzelnen waren vorhanden 188 Stämme Hühner, 33 Stämme Grossgeflügel (Gänse, Enten, Trut- und Perlhühner) und 184 Paar Tauben. Zur Prämiirung dienten ausser den Generalvereins-Medaillen Geld- und Ehrenpreise sowie Diplome. — Am 11. Oktober 1890 wurde von demselben Verein ebenfalls zu Ohlau ein Geflügelmarkt abgehalten.

Die von dem Generalverein bezw. den ihm angehörenden Verbandsvereinen im Berichtsjahre abgehaltenen Ausstellungen bekundeten, dass eine rationelle Geflügelzucht sich in der Provinz Schlesien mehr und mehr einbürgert, und dass insbesondere die Züchtung von Nutzgeflügel mit unverkennbaren Erfolgen betrieben wird. Die Ausstellungen erfreuten sich eines regen Besuchs namentlich seitens der ländlichen Bevölkerung, und boten die in zahlreichen Fällen benutzte Gelegenheit zum Ankauf werthvollen Zuchtmaterials.

Endlich bleibt hier anzufügen, dass von Vereinen, welche dem Generalverein schlesischer Geflügelzüchter nicht angehören, *Geflügel-Ausstellungen* zu *Königszelt,* Kreis Schweidnitz, und zu *Neustadt O/S.,* im Januar bezw. im Juni abgehalten worden sind.

Seitens des Generalvereins der schlesischen Bienenzüchter, welchem ausser den Einzelmitgliedern 61 Spezialvereine angehören, wurde in den Tagen vom 26. bis 28. Juli 1890 in Verbindung mit seiner 11. Wanderversammlung zu *Grottkau* eine *bienenwirthschaftliche Ausstellung* veranstaltet. An der Beschickung derselben hatten sich etwa 70 Aussteller betheiligt. Gruppe I wies 33 Königinnen verschiedener Rassen und Kreuzungen auf; in Gruppe II waren 55 Völker vorhanden; Gruppe III enthielt 20 Wohnungen; Gruppe IV zeigte in 53 Nummern bienenwirthschaftliche Geräthschaften der verschiedensten Art; Gruppe V führte Erzeugnisse aus Wachs und Honig und Gruppe VI endlich Lehrmittel der Imkerei vor. Die den Erzeugnissen der Bienenzucht gewidmete Gruppe hatte namentlich wegen des geringen Ertrages der Honigernte einen minder grossen Umfang als in den Vorjahren, dagegen zeigten die Abtheilungen für Geräthschaften und für Wohnungen eine erfreuliche Vielseitigkeit und gaben ein vollständiges Bild aller wichtigeren Fortschritte auf diesen Gebieten. So war hier z. B. auch ein Carbon-Natron-Ofen mit Cirkulation zur Heizung von Bienenhäusern ausgestellt. Ausser den vom Ministerium für Landwirthschaft als Ehrenpreise bewilligten 2 silbernen und 2 bronzenen Medaillen kamen 34 Vereins-Medaillen, ein weiterer Vereins-Ehrenpreis, 400 Mk. Geldpreise in Beträgen von 5 bis 30 Mk. und 20 Diplome als „Ehren-Anerkennungen“ zur Vertheilung. Das Ergebniss der Ausstellung war ein recht befriedigendes und liess erkennen, dass die Bienenzucht in der Provinz Schlesien verständnissvoll und mit guten Erfolgen gepflegt wird.

Maschinenmarkt.

Der Verlauf und die Ergebnisse des vom landwirthschaftlichen Verein zu Breslau in den Tagen vom 9. bis 11. Juni nunmehr zum 27. Male abgehaltenen Maschinenmarktes waren für die Betheiligten wiederum wohl befriedigend. Insbesondere haben die Reichhaltigkeit und der Umfang der Beschickung sowie der flotte Geschäftsgang im Verein mit dem starken Besuch des Marktes seitens der Landwirthe und Gewerbetreibenden aus Schlesien, Posen u. s. w. von Neuem dargethan, dass das verdienstliche Unternehmen nach wie vor in erspriesslicher Entwickelung sich befindet. Bezugnehmend auf das, was über

die Bedeutung des Marktes in früheren Berichten ausgeführt wurde, sei nur hervorgehoben, dass der günstige Einfluss desselben auf die in Frage kommenden Zweige des provinziellen Maschinenbaues und Handwerks mit seinen vorwiegend kleineren Betrieben von Jahr zu Jahr erkennbarer hervortritt, und zwar nicht nur hinsichtlich des verwendeten Materials und zweckmässiger Constructionen, sondern auch betreffs einer gefälligen äusseren Ausstattung der Erzeugnisse. Was diese letztere anlangt, so waren die Fortschritte vielfach geradezu überraschend und, da die Käufer auf eine gewisse Eleganz der Ausführung Werth legen, vom Interesse der Würdigung des heimischen Gewerbes aus in hohem Masse erfreulich. Der Katalog des Maschinenmarktes führt 258 Aussteller auf. Hiervon entfielen auf Schlesien 220 (1889: 225), davon auf Breslau 137 (1889: 140), Königreich Sachsen 12 (1889: 12), Berlin und die Mark Brandenburg 7 (1889: 9), Provinz Sachsen und die Rheinprovinz je 4 (1889: je 5), Provinz Posen 3 (1889: 5), Braunschweig 2 (1889: 3), Hamburgisches Staatsgebiet, Mecklenburg, Hessen-Nassau, Bayern, Baden und England je 1 (1889: 2 bezw. 1, 2, —, 1). Von 24 Ausstellern waren gesandt worden: Dampfmotoren verschiedener Stärken und Construktionen; von 4 Ausstellern Gaskraft-, Petroleum- und Benzinmotoren; von 14 Ausstellern: Rosswerke und Göpel; von 47 Ausstellern: ein- und mehrschaarige Pflüge, Wendepflüge, Jätepflüge, Grubber, Exstirpatoren und Eggen; von 36 Ausstellern: Breit- und Kleesäemaschinen, Drill- und Dibbelmaschinen, Düngerstreuer, Pferdehacken und Kartoffelpflanzmaschinen; von 14 Ausstellern: Ackerwalzen jeder Art; von 31 Ausstellern: Heuwender und Pferderechen. Ferner hatten den Markt beschickt 23 Aussteller mit Gras- und Getreidemähmaschinen, Rasenmähern, Kartoffelerntemaschinen, Rübenhebern; 33 Aussteller mit Hand-, Göpel- und Dampfdreschmaschinen; 35 Aussteller mit Getreidemaschinen, Sortircylindern, Trieurs; 40 Aussteller mit Siede- und Häckselmaschinen, Futter-Streuschneidern, Schrotmühlen, Quetschen, Musmaschinen, Oelkuchenbrechern, Rübenschneidern etc; 9 Aussteller mit Futterdämpfern, 7 Aussteller mit Waagen für die mannigfachsten Zwecke, 8 Aussteller mit Feld-, Wald- und Industriebahnen u. s. w. Daneben waren die Maschinen und Geräthe, welche in den mit der Landwirthschaft verbundenen Industrieen und Nebengewerben Verwendung finden, in nicht minder grosser Reichhaltigkeit vertreten als die kleineren Bedarfsgegenstände für Hof und Stall, Haus und Garten. Auch Acker-, Last- und Luxuswagen, Geschirre und Sättel fanden sich in reicher Auswahl, ferner Material für die Dach-Deckung, sodann Cement-, Chamotte- und Thonwaaren u. s. w.

Während noch vor verhältnissmässig wenigen Jahren die milchwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen unter den Ausstellungsgegenständen einen mehr untergeordneten Platz einnahmen, hat sich dies in neuester Zeit wesentlich anders gestaltet. Gerade auf diesem Gebiet kann die Technik ausserordentliche Leistungen aufweisen und in schneller Aufeinanderfolge bedeutungsvolle Fortschritte verzeichnen. Demzufolge traten die Molkereimaschinen jetzt auch auf dem Maschinenmarkte in den Vordergrund und lenkten mit in erster Reihe das Interesse der Besucher auf sich. Im Berichtsjahre war es der von dem Bergedorfer Eisenwerk gesandte Butterseparator, welcher die neueste Erfindung darstellte; nachdem auf dem Markte des Vorjahres der Turbinenseparator, der Fjordsche Milchfettkontrolapparat und eine sinnreiche Vorrichtung zum Pasteurisiren der Milch zum ersten Mal vorgeführt worden waren. Endlich ist zu

erwähnen, dass die durch Polizeiverordnung vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in verschiedenen Construktionen an einer grösseren Anzahl der ausgestellten Maschinen gezeigt wurden, so dass die Besucher sich aufs Beste hierüber unterrichten konnten.

Ausserdem waren mehrere Kreis-Thierschauen, insbesondere diejenigen zu *Lüben* und *Guhrau*, mit Ausstellungen von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen verbunden, wie ferner die in *Grottkau* vom Generalverein der schlesischen Bienenzüchter veranstaltete Ausstellung alle Geräthe und Instrumente, deren der Imker bedarf, aufwies. Einen *Geräthe-* und *Maschinenmarkt* hat der landwirthschaftliche Lokalverein zu *Zobten a. B.* in Verbindung mit einem Markt für Geflügel, Sämereien u. s. w. am 9. März 1890 veranstaltet.

Ein *Konkurrenzpflügen* grösseren Umfanges hielt der landwirthschaftliche Verein zu *Liegnitz* auf einem Acker in der Feldmark Neuhof am 4. November unter Gegenwart zahlreicher Vereinsmitglieder und sonstiger Betheiligten ab.

Landwirthschaftlicher Central-Verein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.

Produkten-Ausstellungen sind wieder verschiedentlich abgehalten worden und zwar überwiegend im Reg.-Bez. Erfurt, wo diese Art von Schaustellungen stets viel Betheiligung findet. Die bedeutendste war wohl die in *Mühlhausen*, bei welcher zahlreiche Geld-Prämien und Medaillen zur Vertheilung gelangt sind. Die gewöhnliche Eintheilung der Konkurrenzklassen ist: Cerealien, Hackfrüchte, Handelsgewächse und Gespinnst-Pflanzen, Gemüse, Obst, Trauben- und Beerenwein, Honig und Wachs, Butter und Eier.

Feldkonkurrenzen, deren Ausbreitung der Vorstand des Centralvereins sehr anstrebt, weil er der Ueberzeugung ist, dass sie ungemein anregend gerade auf das bäuerliche Publikum wirken, haben stattgefunden im Bezirke des landwirthschaftlichen Vereins *Steigra* und in dem des Kreisvereins *Wittenberg*.

Im Jahre 1890 haben drei bienenwirthschaftliche Ausstellungen stattgefunden. Zwei davon wurden von Zweigvereinen veranstaltet, und zwar von den Vereinen *Lauchstädt* und *Calbe a/S.* Ersterer Verein verband die Ausstellung mit der Feier seines 25jährigen Bestehens. Beide Ausstellungen waren gut beschickt und legten ein schönes Zeugniss von der Regsamkeit und dem rüstigen Vorwärtsstreben der betreffenden Vereine ab. Die dritte Ausstellung wurde vom Hauptverein vom 27—29. Juli in *Heiligenstadt* abgehalten. Dieselbe darf als eine recht gelungene bezeichnet werden. Der Besuch war ein sehr befriedigender. Die dabei gehaltenen Vorträge, an die sich interessante Debatten schlossen, gaben vielfache Belehrungen und Anregungen. Die Prämiirungskommission vertheilte 2 silberne und 2 bronzene Medaillen, 2 Diplome, 18 ehrende Anerkennungen und 535 Mk. Geldprämien (in Preisen zu 20, 15, 10 und 5 Mk.) für die fast durchweg guten und sehr guten Objekte der Aussteller. Die mit der Ausstellung verbundene Lotterie fand wider Erwarten lebhaften Anklang. Sämmtliche Loose wurden verkauft. Die Gewinne bestanden nur aus prämiirten Ausstellungsobjekten. Ausserdem verdient besonders hervorgehoben zu werden die freundliche Aufnahme der fremden Imker seitens der Bürger, die alles aufboten, um ihnen den Aufenthalt zu einem recht angenehmen zu machen.

Schleswig-Holsteinischer landw. Generalverein zu Kiel.

Eine Ausstellung des *Centralvereins* für *Geflügelzucht* wurde im Jahre 1890 nicht abgehalten, da es dem Vereine an Mitteln fehlte. Der Verein musste

sich begnügen mit den zum Theil mit recht gutem Erfolge abgehaltenen Ausstellungen der Lokalvereine, als *Itzehoe*, *Kiel*, *Kellinghusen*, *Rendsburg*. Die Ausstellung in *Itzehoe* wurde mit der Thierschau des landwirthschaftlichen Vereins an der Stör zusammen abgehalten und bildete eine Abtheilung desselben.

Die in *Eutin* abgehaltene Ausstellung des *Centralvereins für Bienenzucht* war trotz des sehr schlechten Bienenjahrs noch recht reichlich beschickt und zeichnete sich durch Gediegenheit aus, wie dies selbst von einigen als berufene Sachkundige geschätzten Ausländern offen anerkannt ward. Die Produkte waren tadellos schön, von den Wohnungen und Geräthen war überflüssiger Zierrath und Spielerei ferngehalten, und noch mehr als früher machte sich das Bestreben geltend, in einfacher und praktischer Weise lediglich dem Zwecke zu dienen, was besonders auf diejenigen wohlthuend wirkte, die eine mitteldeutsche Austellung besucht und dort des unnöthigen Beiwerks viel gesehen hatten.

Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover.

Der *Hannoversche Obstbauverein* hielt seine Ausstellung von Obst verbunden mit einer General-Versammlung vom 3. bis 5. Oktober in *Göttingen* ab. Die Ausstellung war trotz des dem Obstbau ungünstigen Jahres gut beschickt. Besonders erfreulich war es, konstatiren zu können, dass die Zahl der Sorten abnimmt, dafür aber für die Boden- und klimatischen Verhältnissen passenden Sorten in bester Qualität ausgestellt waren.

Geflügel-Ausstellungen sind im Berichtsjahre mit gutem Erfolge in *Lingen* abgehalten. Am 16. März war das gesammte Zuchtmaterial der Vereinsmitglieder zur Schau gebracht, und am 29. September eine Auswahl aus den gezogenen jungen Thieren. Beide Schaustellungen erfreuten sich eines lebhaften Zuspruchs und allgemeiner Anerkennung. — Am 16. und 17. November hielt der Verein *Wittmund* ebenfalls eine Schau von Junggeflügel ab, die sehr günstig beurtheilt worden ist. — Am 17. August hielt der Verein in *Duderstadt* eine Schau über die Bestände seiner Mitglieder ab, auf der 40 Stamm Hühner, 50 Paar Tauben, 1 Stamm Enten und 2 Nummern Puter erschienen waren. An die Ausstellung knüpfte sich eine Versteigerung von 200 Stück Italienerhühnern.

Eine Centralvereins-Ausstellung wurde abgehalten in *Aurich* am 14., 15., und 16. Juni. Dieselbe hatte leider nicht die verdiente Theilnahme aller Verbandsvereine gefunden, sondern war vorwiegend von den ostfriesiechen Vereinen beschickt. Sie zeigte 162 Nummern Hühner und 73 Paar Tauben. Sie glänzte vor anderen in Plymouth-Rocks, Minorkas, Italienern aller Farben, Hamburgern und den Landhuhnschlägen, Lakenfeldern, Möven und Bergischen Krähern. Die besondere Pflege dieser werthvollen Landhuhnschläge ist ein Verdienst der ostfriesischen Vereine.

Die Hauptausstellung wurde vom 13.—15. September in *Hannover* abgehalten und betheiligten sich an derselben fast alle Verbandsvereine. Dieselbe umfasste nur Junggeflügel eigener Zucht und kann deshalb einen zutreffenden Massstab abgeben für die Leistung der Züchter und den Stand der hannoverschen Zucht. Die Ausstellung zerfiel in eine Prämiirungs- und eine Markt-Abtheilung. Erstere umfasste etwa zwei Drittel, letztere ein Drittel der ausgestellten Thiere.

Zur Prämiirung waren bei einem Standgelde von 3 Mk. für die Nummer Grossgeflügel angemeldet: 365 Nummern Hühner, 39 Nummern Enten, 6 Nummern Gänse und 7 Nummern Puten, zusammen 417 Nummern. — An Tauben waren — mit einem Standgelde von 1,50 *M* für das Paar — 290 Nummern angemeldet. — Der Markt umfasste 155 Nummern Hühner, 30 Nummern Enten, 3 Nummern Gänse und 1 Nummer Puten. Zusammen waren an Grossgeflügel 503 Nummern ausgestellt. Die Marktabtheilung für Tauben umfasste 120 Nummern, die gesammte Taubenausstellung also 420 Paare = 840 Stück. Den Rest der Ausstellung bildeten 26 Stück Kanarienvögel und etwa 20 Nummern Geräthe. Das ergiebt eine Gesammtzahl von 1071 Nummern. Verkauft wurden auf der Ausstellung für 5054 *M*.

Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für Westfalen und Münster.

Der Verband des Vereins für Geflügelzucht hielt im Jahre 1890 zwei Ausstellungen ab in *Unna* und *Gütersloh*, die durchweg mit gutem, theilweise vorzüglichem Geflügel beschickt waren; auch auf auswärtigen Ausstellungen errangen Mitglieder des Verbandes zahlreiche Preise und Auszeichnungen.

Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden.

Obstausstellungen sind seitens der Sektion für Obstbau in *Homburg* und seitens des Fortbildungs- und Bürgervereins zu *Schwanheim* daselbst, sowie des Obst- und Gartenbauveins zu *Königstein* veranstaltet worden.

Am 27. August fand in *Weilburg* die Generalversammlung und eine damit verbundene bienenwirthschaftliche Ausstellung statt. Der ungemein zahlreiche Besuch lieferte den Beweis, dass man der Bienenzucht ein erhöhtes Interesse entgegenbringt. Hier sei noch erwähnt, dass die Kreisvertretung des Oberlahnkreises aus Kreismitteln einen nicht unbedeutenden Betrag zur Verfügung gestellt hatte, wodurch die Möglichkeit geboten war, für ausgestellte preiswürdige Gegenstände die Zahl der Preise merklich zu erhöhen.

Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreussen zu Bonn.

Im Jahre 1890 betrug die Zahl der von dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreussen bezw. seinen Organen veranstalteten *Saatgutausstellungen* 10. Dazu kommt der von der Lokalabtheilung Köln veranstaltete Saatmarkt. Voraussichtlich wird im Jahre 1891 die Zahl dieser Veranstaltungen noch zunehmen. Den Anfang hat die Lokalabtheilung Coblenz am 19. Februar gemacht. Dieselbe war für eine Erstlingsarbeit nicht allein sehr gut gelungen, sondern wirkte auch in Verbindung mit den nachfolgenden Besprechungen in der gleichzeitig stattgehabten General-Versammlung ausserordentlich anregend und belehrend auf die bäuerlichen Besitzer. Was diese Ausstellung ganz besonders auszeichnete und werthvoll machte, war gerade der Umstand, dass sie von vielen kleineren Leuten beschickt war. Ein Landwirth aus dem Kreise St. Wendel hatte nicht allein eine wirklich schöne Probe einer von ihm nachgezogenen und veredelten Gerstensorte ausgestellt, sondern er hielt nachher auch noch einen kurzen, beifällig aufgenommenen Vortrag über die Art und Weise des von ihm eingeschlagenen Verfahrens.

Verein zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe zu Sigmaringen.

Am 27. und 28. September hat in *Hechingen* eine Thierschau verbunden mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen stattgefunden. Dem IV. landwirthschaftlichen Bezirksverein zu Hechingen standen hierzu nachstehend aufgeführte Mittel zur Verfügung:

a) an Staatsmitteln	900 Mk.
b) aus Mitteln der Centralstelle	300 „
c) aus Mitteln der Bezirksstelle selbst . . .	800 „
d) aus Mitteln des Amtsverbandes Hechingen	600 „
zusammen	2600 Mk.

Die Zahl der abgesetzten Loose der mit der Ausstellung ebenfalls veranstalteten Lotterie betrug 8000 à Mk. und beliefen sich somit die zur Verfügung stehenden Mittel im Ganzen auf 10 600 Mk.

Von den verliehenen Geldpreisen kamen zunächst an Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, welche mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei einer (nicht verwandten) Dienstherrschaft im Bereiche der IV. Bezirksstelle gedient und sich in jeder Hinsicht untadelhaft geführt hatten, Prämien im Gesammtbetrage von 140 Mk. zur Vertheilung. Für Pferde kamen 140 Mk., für Rindvieh 1255 Mk., für Schafe 68 Mk., für Schweine 217 Mk., für landwirthschaftliche und Produkte des Gartenbaues 90 Mk., für die Bienenzucht 70 Mk. und für landwirthschaftliche Geräthe und gewerbliche Gegenstände 452 Mk. zur Vertheilung. Ausser diesen Geldprämien sind von der Centralstelle noch eine silberne und eine bronzene Medaille zur Verfügung gestellt worden und für hervorragende Leistungen a) in Vieh-, Schweine- und Schafzucht, b) in musterhaftem Acker- und Futterbau und musterhafter Viehzucht und Mastung zur Vertheilung gekommen. Die Gesammtzahl der Aussteller betrug 154, die der ausgestellten Thiere 158 und zwar: 12 Pferde, 50 Stück Rindvieh, 80 Stück Schafe und 16 Schweine.

Der Erlös aus dem Verkaufe der Loose wurde, wie vorgeschrieben, nach Abzug der Kosten zu drei Fünftel für den Ankauf von Gewinnen, bestehend in Viehstücken und zu zwei Fünftel für Gewinne bestehend in landwirthschaftlichen Geräthen und anderen gewerblichen Gegenständen, verwendet.

Schafzucht.

I. Provinz Ostpreussen.

1. Landwirthschaftlicher Centralverein für Littauen und Masuren zu Insterburg.

Eine Aenderung in der im Bericht des Vorjahres geschilderten Zuchtrichtung hat nicht stattgefunden, auch dürften die Bestände der Zahl nach den vorjährigen entsprechen. Auch in den Preisen für Schafe hat sich eine bedeutende Steigerung vollzogen. Es wurden pro Pfund Lebendgewicht bezahlt:

	Magervieh	Fettvieh
im Jahre 1888 . .	16—20 Pfg.	20—24 Pfg.
„ „ 1889 . .	15—23 „	22—25 „
„ „ 1890 . .	18—25 „	24—35 „

Ein Niedergang der Preise für Schafvieh gegen den Herbst des Berichtsjahres war nicht zu bemerken, da zu dieser Zeit keine fette Verkaufswaare vorhanden war. Die Preise für feine Wolle waren gegen das Vorjahr um 3—6 *M* pro Ctr. heruntergegangen; für feine Wolle wurden ca. 135 *M*, für Kreuzungs-Schmutzwolle ca. 61 *M* pro Ctr. gezahlt.

Der Gesundheitszustand war im Ganzen ein normaler; aus dem Tilsiter Kreise wird von einem grösseren Auftreten der Leberfäule, aus dem Lötzener Kreise von schärferem Umsichgreifen der Drehkrankheit während des Spätsommers berichtet. — Die Gesammt-Einnahmen auf dem Gebiete der Schafzucht erreichen den Berichten aller Vereine nach nicht die genügende Höhe, um eine ausgedehnte Schafzucht rentabel zu machen; deshalb tritt dieselbe im Vereinsbezirk zu Gunsten der Rindviehzucht von Jahr zu Jahr mehr in den Hintergrund.

2. Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein zu Königsberg.

Wie in den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine Tapiau, Fischhausen, Königsberg, Pr. Eylau I und Allenstein besonders hervorgehoben worden ist, wurde in diesen Kreisen wie im ganzen Vereinsbezirk die Haltung von Wollschafen immer mehr eingeschränkt, und es werden höchstens nur soviel Schafe gehalten, als zur Ausnutzung der Weiden und Stoppeln erforderlich sind. Während die Zucht der Wollschafe hiernach im Niedergange begriffen ist wendet man sich mehr und mehr der Zucht bezw. Haltung der Fleischschafe zu, von denen namentlich die grösseren Rassen beliebt sind. Die für englische und Kreuzungslämmer bezw. Jährlinge erzielten Preise waren ziemlich zufriedenstellend, da für englische Jährlings-Schlacht-Lämmer 28 Pfg. pro Lebendgewicht bezahlt wurden.

II. Provinz Westpreussen.

Centralverein Westpreussischer Landwirthe zu Danzig.

Dem Winter 1889/90 waren die Schäfereibesitzer mit grossen Sorgen entgegen gegangen, da die Vorräthe an Rauhfutter in Westpreussen ganz ausserordentlich geringe waren. Niemand hat auch nur entfernt glauben können, dass unter solchen Verhältnissen die Schäfereien sich noch so gut würden durchwintern lassen, wie es thatsächlich nachher der Fall war. Die Heerden kamen nicht nur über alles Erwarten gut durch den Winter, sondern sie sahen im Frühjahr recht gut aus. Es wiederholte sich die in ähnlich knappen Jahren schon früher erlebte Thatsache, dass eine Schafheerde sich in ganz eminenter Weise leichter durchwintern lässt, als eine entsprechende Anzahl von Kühen oder Fohlen. Das im Sommer 1889 geerntete wenige Stroh und Heu war glücklichweise durchweg guter Qualität gewesen. Wenig konnte den Schafen nur gegeben werden, oft sehr wenig, aber es war schön; und so wurde das Rauhfutter von den Thieren mit Stumpf und Stiel aufgefressen. Wurzelgewächse waren recht gut gerathen und unterstützten die Fütterung sehr wesentlich. Von grösstem Vortheil war es dabei, dass die Schafe überall im Herbst 1889 ungewöhnlich lange und bei sehr guter Weide gehütet werden konnten. Es wurde hierdurch sehr viel Futter gespart; und die Schafe waren doch in vorzüglicher Beschaffenheit in den Winter gekommen. Solche gut genährten Thiere aber sind befähigt, die geringwerthigeren Theile des Strohes zu verzehren und

auch gut zu verdauen, was ein schwaches Thier nicht kann. Wenn nun die Schafe die geringen Gaben an Heu und Stroh total verzehrten, so blieb selbstverständlich zur Einstreu gar nichts übrig und in den meisten Schafställen fand man im Dünger gar keine Strohtheile. Die Düngerproduktion erlitt dadurch eine höchst bedauerliche Einbusse, aber die Schafe litten nicht dabei, weder betreffs der Gesundheit noch des guten Aussehens. Unterstützt wurde die Durchbringung der Schafe durch den sehr gelinden Winter.

So hatten eine Reihe von glücklichen Umständen im Winter zusammengewirkt und den Schäfereibesitzern über die herrschende Nothlage wesentlich hinweggeholfen. Das Frühjahr trat dann auch noch frühzeitig ein und machte allen Sorgen ein Ende. Es ist in besser gehaltenen Heerden zwar ein Zuschuss von Kraftfutter gegeben worden, der aber lange nicht so gross zu sein brauchte, wie man befürchtet hatte, und es trat sogar die auffallende Erscheinung ein, dass die Schur in den meisten Heerden quantitativ ein sehr gutes Resultat ergab. — Die Preise für Hammel und Märzschafe erreichten im Sommer dieselbe Höhe, wie in der letzten Zeit zu Ende der 70 er und Anfang der 80 er Jahre. Leider hatten die meisten Landwirthe die Verkaufsabschlüsse, wie es gewöhnlich geschieht, schon gegen Ende des Winters oder zu Beginn des Frühjahrs gemacht, und sie erlangten nur theilweise den Nutzen der hohen Viehpreise.

Die Weidezeit des Sommers 1890 verlief ohne bemerkenswerthe Momente, aber der Herbst brachte häufigere und längere Störungen durch Regen. So kamen Heerden in nur mittelguter Beschaffenheit in den Winter. Bei der überall sehr reichen Ernte an Heu und Stroh namentlich dem sehr werthvollen Stroh der Hülsenfrüchte, konnte die Aufstallung früh erfolgen, und es konnte durchweg recht gut gefüttert werden.

Die vorherrschende Zuchtrichtung in Westpreussen ist nach wie vor die Züchtung von Kammwollschafen theils französischer (Rambouillets), theils deutscher Kammwollschafe, immer unter wesentlichster Rücksichtnahme auf gute, starke Körper. Daneben werden in grösseren Wirthschaften zuweilen, in kleineren Wirthschaften öfter ausschliesslich Kreuzungslämmer mit englischen Böcken produzirt. In dieser Kreuzungszucht dürfte aber in den letzen Jahren ein beginnender, wenn auch noch geringer Rückgang zu verzeichnen sein.

III. Provinz Brandenburg.

Landwirthschaftlicher Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu Berlin.

Bezüglich der Schafzucht haben sich im Berichtsjahre die Verhältnisse nicht wesentlich geändert. Wenn keine weitere Herabminderung der Schafbestände, wie in den vorhergegangenen Jahren stattgehabt hat, so ist dies der reichlichen Futternte und den auch bei den Schafen sowohl für Mager- wie für Mastvieh gezahlten hohen Preisen zu verdanken. Die Preise der Wolle hielten sich nur in sehr mässiger Höhe. Wie schon seit einigen Jahren hat auch im Jahre 1890 das Interesse für die zur Erzielung von Fleischschafen längere Zeit beliebte Kreuzung von englischen Schafen mit Merinos noch weiter nachgelassen, und man wendet sich wieder mehr der Zucht von kräftigen Merinos mit möglichst ausgeglichener Wolle zu.

IV. Provinz Pommern.

Pommersche Oekonomische Gesellschaft zu Stolp.

Die Schafzucht dürfte auch im Berichtsjahre wiederum an Ausdehnung nicht gewonnen haben, vielmehr günstigen Falls auf dem früheren Standpunkte stehen geblieben sein, trotzdem die hohen Preise für Schlachtthiere aus der Schafzucht eine gewisse Rente zu erzielen gestatteten. Nur allzu nahe lag eben die Befürchtung, dass diese zeitweise recht annehmbaren Preise sofort nach Aufhebung der Viehgrenzsperre auf ihr früheres niedriges Niveau zurückkehren und mit diesem Momente die andauernd niedrig gebliebenen Wollpreise wiederum ausschlaggebend für die Unrentabilität der gesammten Schafzucht werden würden. Wenn zudem ja auch die Preise für Schweine und Rindvieh entsprechend hohe waren, so erscheint es erklärlich, dass trotz der relativ günstigen Lage der Schafzucht dieselbe einen nennenswerthen Aufschwung nicht nehmen konnte, und dass ihrer seit Jahren bestehen Einschränkung — zu Gunsten namentlich der rentableren Rindviehzucht — ein nennenswerther Einhalt nicht geboten wurde.

Bezüglich der vortheilhaftesten, in Zukunft einzuschlagenden Zuchtrichtung gehen die Ansichten noch immer weit auseinander; doch scheint dieselbe immer mehr die Richtung auf ein feines Wollschaf, bei möglichst starkem fleischreichem Körperbau einzuschlagen. — Die Wollpreise bewegten sich auf dem niedrigen Stande von 47—55 *M* pro 100 Pfd., während für Schlachtvieh je nach Qualität 26—27 *M* pro 100 Pfd. Lebendgewicht gezahlt wurden.

Baltischer Centralverein zur Förderung der Landwirthschaft zu Greifswald.

Die Haltung von Wollschafen nimmt im Bezirk stetig ab, dafür werden, wenn nicht die Rindviehhaltung vergrössert wird, englische Kreuzungsthiere gezogen, theils um dieselben im Alter von neun Monaten bis $1^1/_4$ Jahren fett an den Schlächter zu verkaufen, theils um sie nach dem Oderbruch oder Sachsen zum Fettmachen abzugeben. Von Wollschafen werden fast ausschliesslich deutsche und französische Kammwollschafe gehalten. Von beiden Zuchtrichtungen sind eine beträchtliche Anzahl Stammschäfereien im Bezirk vorhanden, welche ihren Absatz nicht nur nach den östlichen Provinzen Preussen sondern weit über die Landesgrenzen, selbst nach den überseeischen Ländern Amerikas und Afrikas haben. — Das Landschaf ist mehr oder weniger mit englischem Blut gekreuzt, nur vereinzelt z. B. auf Rügen findet man noch reine Stämme.

V. Provinz Posen.

Landwirthschaftlicher Provinzialverein zu Posen.

Der Verlauf des Wollgeschäfts ist im Jahre 1890 kein befriedigender gewesen, da die Wollpreise den im Vorjahre erzielten Aufschwung wieder einbüssten. Günstiger hat sich die Verwerthung der Thiere selbst gestaltet; sowohl magere Hammel zur Mast wie auch gemästete Thiere waren gesucht und wurden besonders im Herbste gut bezahlt. Eine Erweiterung der Schafzucht ist nicht zu beobachten, im Gegentheil finden sich immer wieder Besitzer, welche sich von diesem in Misskredit gekommenen Zweig der Viehzucht abwenden.

VI. Provinz Schlesien.

Ueber den Stand der Schafzucht ist nichts berichtet worden.

VII. Provinz Sachsen.

Landwirthschaftlicher Centralverein zu Halle a. S.

Die Schafhaltung hat in Folge der flotteren Nachfrage in Fleisch und Wolle sich wieder etwas mehr an der Wirthschaftsrente betheiligen können. Das fleischreiche Wollschaf findet eigentlich den meisten Anklang und die auf demselben basirenden Betriebe können sich wohl auch der besten Resultate rühmen. Das geringere bäuerliche Schaf mit dem schlechten Gewicht ist mehr und mehr auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Vielfach basirt die Haltung der Schafe besonders in den Industrie-Wirthschaften nicht auf der Züchtung, sondern auf dem Zukauf von Lämmern und Brackschafen zwecks Mästung. Hier ist ganz besonders die Kreuzung zwischen Merino und englischem Fleischschafe, besonders Oxfords, beliebt. Der Handel in Magervieh war, wie sich in Folge der reichlichen Futterernte denken lässt, ein ziemlich reger, und es wurden für englische Fleischschafe und deren Kreuzungen in entsprechendem, zur Mastung geeignetem Alter 28 *M* und für Wollschafe 26—27 *M* pro 50 Kilo Lebendgewicht gerne gegeben. Diese Preise stellen aber nur den Durchschnitt vor; es gab Zeiten, wo für gute junge Waare 35 *M* ja 45 *M* gefordert worden sind. Am Schlusse des Jahres sind allerdings für Musterschafe und magere Hammel wieder nur 20—25 *M* angelegt. — Das kalte nasse Jahr hat besonders unter den Lämmern viel Durchfall mit tödtlichem Ausgange gebracht. Auch die Lupinose machte sich wieder geltend, und es wird speziell aus der Altmark berichtet, dass dieselbe dort in manchen Schäfereien nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet hat.

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

Ueber den Stand der Schafzucht ist nichts berichtet worden.

IX. Provinz Hannover.

Obgleich im Jahre 1890 auch die Preise für Schafe und Wolle höher waren als früher, verliert doch die Schafhaltung immer mehr an Bedeutung und Ausdehnung und tritt an deren Stelle die Rindviehzucht.

Mit Rücksicht darauf, dass das ostfriesische Milchschaf seit einigen Jahren in den verschiedensten Gegenden Deutschlands grosser Beliebtheit sich erfreut, dürften einige Angaben über dieses Thier, welches man nicht mit Unrecht als „die Kuh des kleinen Mannes“ bezeichnet, hier am Platze sein.

Das ostfriesische Milchschaf wird im Alter von 7—8 Monaten zum Bock gelassen und lammt in Alter von einem Jahre. Die Lammzeit fällt in den Nachwinter. Die Zahl der Lämmer beträgt durchschnittlich mindestens zwei. Drillingsgeburten sind sehr häufig, Vierlinge nicht selten. Im allgemeinen dürften aber auf ein Mutterschaf nur zwei Lämmer aufgezogen werden. Die Lämmer, welche nicht zur Fortzucht dienen, werden theils im Inlande gemästet, gehen zum kleineren Theile nach den oldenburgischen und nach den holländischen Fettweidestrichen, wo sie zwischen den Rindern ihr Futter finden und werden im Herbst, also im Alter von 6 bis 8 Monaten, als fett verkauft. Ein

erheblicher Theil geht nach den englischen Märkten. Die weiblichen Lämmer, etwa die Hälfte der geborenen Thiere, dienen zur Fortzucht. Die zur Zucht bestimmten Bocklämmer haben ihren Zweck im Herbste des ersten Lebenssommers erfüllt und werden dann geschlachtet. Ueberjährige Böcke gehören zu den Seltenheiten. Auch die älteren Mutterschafe fallen bald der Schlachtbank anheim. Die Zahl der im Sommer sich findenden Schafe wird etwa das $2^1/_2$fache des Winterbestandes erreichen. Das Milchschaf wird nicht nur in der Marsch gehalten, es findet sich ebenso zahlreich auf der Geest, z. B. auf den friesischen Inseln, geht hier aber infolge der schwächeren Ernährung in seiner Körperentwickelung zurück und wird deshalb ziemlich regelmässig durch das Blut von Marschböcken aufgefrischt. Das Milchschaf ist der kurzschwänzigen Rasse beizuzählen. Ueber den Ursprung der Rasse ist nichts Sicheres bekannt. Es wird, dem Berichte des ostfriesischen Hauptvereins zufolge, behauptet, dass die Holländer zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Ostindien (Guinea?) durch Fruchtbarkeit und hohes Wollgewicht ausgezeichnete Schafe eingeführt hätten, welche besonders in Groningen und auf der Insel Texel zur Kreuzung verwendet wurden. Durch diese Kreuzung sei das Milchschaf entstanden. Es ist in beiden Geschlechtern ungehörnt und zeichnet sich durch auffallende Körpergrösse, Milchreichthum, Frühreife, Abhärtung und Fruchtbarkeit aus. Es liefert eine kräftige Kluftwolle: ausgewachsene Jährlinge durchschnittlich 4 *kg* gewaschene Wolle ältere Schafe 6 *kg* und darüber, die zur Zeit mit ℳ 2—3 *kg* bezahlt wird, vorzugsweise aber zur Deckung des eigenen Bedarfes der Familie an Wollstoffen dient. Die Wolle zeichnet sich durch bedeutende Tragkraft und Dehnbarkeit aus. Nach Untersuchungen von Rodiczky beträgt die Dehnbarkeit im Mittel 45, im Maximum 65 pCt., während die edlere Kammwolle nur 17,8—23 pCt. erreicht. Nach Angaben desselben Autors zerreissen die Wollhaare eines Bockes erst bei 20 *g* Belastung, die einer $1^1/_4$jährigen Mutter erst bei 21,9 *g*. Der Jahreswuchs des Wollhaares erreicht eine Länge von 20 bis 25 *cm*. Da das Thier den grössten Theil seines Lebens, auch wohl beständig, im Freien lebt, ist die Wolle sehr rein und enthält wenig Fettschweiss. Der Gewichtsverlust bei der Wäsche beschränkt sich auf durchschnittlich 20 pCt. In Bezug auf Verwendung zum Zwecke des häuslichen Bedarfes dürfte sie von keiner anderen übertroffen werden. Eine Anzahl von Lohnwebereien verarbeitet das Gespinst zu allen möglichen Wollstoffen, die in dem Seeklima auch bei dem kleinen Manne starke Verwendung finden. Am reinsten hat sich das Milchschaf in den Marschen des Kreises Norden erhalten; in den an Oldenburg und Holland grenzenden Landestheilen ist dasselbe mehr oder weniger mit dem Blute englischer Fleischschafe durchsetzt. Die Kreuzungsprodukte leisteten den Anforderungen der Fettmäster durch vollkommene Entwickelung der Brust, des Kreuzes und der Keulen besser Genüge als das reine Milchschaf, das in seinen Formverhältnissen an die der hervorragenden Milchrinderrassen erinnert. Die Vorhand ist kurz, die Schultern steil, die Brustweite lässt zu wünschen übrig, die Kruppe ist abschüssig, die Keulen nur mässig entwickelt. Der Rumpf ist lang gestreckt, der Rücken breit, die Beine lang und fein und tragen wie der starkentwickelte Ramskopf nur Haar, keine Wolle. Die Widerristhöhe ausgewachsener Schafe beträgt etwa 0,9 m, Ausnahmen von 1 m und darüber sind nichts Seltenes. Ausgewachsen, im Alter von $^5/_4$ Jahren, erreicht das Marschschaf ein Lebendgewicht von 75 kg, auf reichen Weiden 90 kg, alte gemästete Böcke erreichen

ein Gewicht von 125 *kg* und darüber. Einzelne Lämmer fallen im Gewichte von 5 *kg*, bei Zwillings- und Drillingsgeburten etc. erreicht das Gewicht der Lämmer 12 bis 14 pCt. der Mutter. Das Schaf wird Winter und Sommer auf der Weide gehalten und bleibt auch im Winter nachts viel im Freien. Die Lämmer werden nicht selten im Schnee geboren. Die ausserordentliche Abhärtung des Thieres wird dadurch bewiesen. Die Leberegel sind sein schlimmster Feind; von anderen Krankheiten hat es kaum zu leiden. Die Lämmer bleiben 4—6 Wochen bei der Mutter, der in den letzten Wochen der Saugezeit ein Theil der Milch entzogen wird. Auf guter Weide entwickeln sie sich ungemein rasch, erreichen im Alter von 6 Monaten ein Lebendgewicht von 60 kg und darüber, so dass sie ohne Schaden im Alter von 8 Monaten zur Zucht benutzt werden können. — Die Milchergiebigkeit der Schafe ist eine aussergewöhnlich hohe und wechselt, wie bei anderem Milchvieh, mit dem Individuum und der Ernährungsweise. In den ersten drei Monaten nach dem Lammen sind Erträge von 3—4 *kg* Milch pro Tag auf reicher Weide gewöhnlich; vereinzelt sind 5 *kg* gereicht worden. Wird das Schaf wieder belegt, so geht die Milch rasch zurück, wenn dem Schaf nicht Kraftfuttergaben gereicht werden. Der kleine Mann hält deshalb zwei Schafe, ein tragendes Lamm und ein milchendes Schaf, welches nicht wieder belegt wird und das er über Winter durchmilcht und nachts mit Heu füttert, dem er auch Mehltränke verabfolgt. Beim Durchmelken werden Jahreserträge von 700 *kg* Milch erreicht, dazu kommt das Quantum der Saugperiode mit ca. 100 *kg*. Vereinzelt werden auch höhere Erträge genannt. Der Fettgehalt der Milch ist bedeutend grösser als der des Rindes, sinkt übrigens im Allgemeinen mit der Milchmenge. Durchschnittlich beträgt er 5 bis 6 pCt. Die Milch ist von angenehmem Geschmack; nur dann, wenn das Schaf auf mit Alliumarten besetzten Aussendeichsweiden sein Futter findet, nimmt die Milch einen widerwärtigen Geschmack und Geruch an. Der grösste Theil der Milch wird direkt konsumirt; das Fett liefert gute Butter; die Buttermilch wird zu Weichkäsen verarbeitet. Gemästete Lämmer werden in der Regel nach auswärts verkauft, abgemolkene und leicht angemästete Mutterschafe dagegen in Ostfriesland geschlachtet. Schaffleisch wird infolgedessen im Lande als minderwerthig betrachtet und namentlich vom Arbeiter und dem kleinen Manne verspeist. Dass das Fleisch der gemästeten Lämmer nichts zu wünschen übrig lässt, beweist der schlanke Absatz, den dieselben auf den englischen Märkten finden. Da niederländische Kolonisten nachweislich schon vom 12. Jahrhundert an zur Besiedelung der Fluss- und Seemarschen der Länder östlich der Elbe herangezogen wurden, sich auch in Ober-Ungarn ansiedelten, erklärt es sich, dass sich das Blut der Niederungsschafe mit den Landschafen der betr. Gegenden, so in den Waggasschafen der Weichselniederung, den Zackelschafen in Ober-Ungarn wiederfindet (Rodiczky).

Auch in Thaers Annalen wird die Einfuhr ostfriesischer Milchschafe nach andern Theilen Deutschlands erwähnt und dabei hervorgehoben, dass die Eigenschaften des Thieres sich nicht erhalten hätten.

Seit der internationalen Thierausstellung zu Hamburg 1883 — wo Oldenburg hervorragende, aus dem Kreise Norden stammende Milchschafe mit Erfolg ausstellte — hat sich die allgemeine Aufmerksamkeit diesen werthvollen Thieren wieder zugewendet und befasst sich eine Reihe von Händlern mit dem Export des Milchschafes nach allen Theilen Deutschlands und der benachbarten Länder.

Als irrige Meinung muss es bezeichnet werden, wenn man die Ansicht aussprach, dass das Milchschaf auch auf kümmerlichen Weiden, z. B. den Insel-Dünen, reiche Milcherträge liefert. Bei einer Fütterung, wie sie heute in vielen Wirthschaften den Wollschafen zu Theil wird, Stroh, Kartoffeln, Rübenschnitzel etc. darf man von dem Milchschaf weder hohe Milcherträge noch die Erhaltung seiner Fruchtbarkeit etc. erwarten. Der kleine Mann, dem nur kümmerliche Weide auf Wegen und an Grabenrändern zur Verfügung steht, auf denen er seine Schafe antüdert, lässt seinem Milchschafe täglich zweimal eine kräftige Suppe aus Küchenspülicht und Mehl zu Theil werden, sorgt auch, wie schon erwähnt, für gutes Heu zum Winter. Er rechnet auf ein Schaf für den Winter 150 *kg* Heu, 25 *kg* Hafer etc. und 50 *kg* Wurzelgewächse. Bei Stallhaltung gedeiht das Schaf nicht, würde wenigstens einer regelmässigen Blutauffrischung bedürfen. Dass das Futter in Ostfriesland sich im Gegensatz zum Futter der Binnenländer durch hohen Gehalt an Chlorsalzen auszeichnet, mag nebenbei erwähnt werden. Nach dem Binnenlande importirten Milchschafen sollte deshalb regelmässig Gelegenheit zur Aufnahme von Viehsalz geboten werden. Die beste Zeit zum Import von Lämmern ist das Frühjahr. Den im Monat Mai, Juni in Norden abgehaltenen Montagsmärkten werden Absatzlämmer in grosser Zahl zugetrieben. Die Preise schwanken je nach dem Stande der Weiden zwischen 4 und 10 *M* pro Stück. Lämmer aus hervorragenden Stämmen müssen höher bezahlt werden. Auch tragende Mutterschafe werden vielfach exportirt; man kauft solche im Dezember und Januar, da sich früher die Trächtigkeit nicht sicher feststellen lässt, und bezahlt solche Thiere mit 36—60 *M* und darüber. Nimmt man 3—4 Mutterschafe aus verschiedenen Stämmen, so hat man in kurzer Zeit eine kleine Heerde, darunter auch die zur Fortsetzung der Zucht erforderlichen Bocklämmer und kann bei vernünftiger Arbeit Inzucht längere Zeit vermeiden.

X. Provinz Westfalen.

Landwirthschaftlicher Verein Höxter.

Die Schafzucht ist im Kreise zurückgegangen, die Stückzahl hat abgenommen, aber hinsichtlich der Qualität hat man noch sehr gute Zuchten der Teutoburger Rasse.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Hattingen: Die Schafe wurden nur zum Zweck der Weidemast gehalten. Da aber die gekaufte Heerde für den Umfang des Hofes meist zu gross ist, so werden die Nachbarn geschädigt. An ein verständiges Aufforsten ist nicht zu denken, so lange sich diese Schafheerden im Lande umhertreiben. Bei der Bekämpfung dieser Unsitte wird entgegenhalten, dass man den Dünger nicht entbehren kann und auf den kahlen Bergköpfen immer noch genug Futter für die Schafe wüchse. Man braucht die Schafe, um die Höhenblössen auszunutzen und kann die letzteren nicht aufforsten, weil die Schafe dorthin getrieben werden. So bewegt man sich in einem immerwährenden Kreise, hat von den Schafen wenig Ertrag und kommt ihretwegen nicht zum Aufforsten.

Die Schafzucht spielt in der Provinz eine sehr untergeordnete Rolle. Im Kreise Höxter und angrenzendem Areal wird das Teutoburger Schaf gezogen; sonst ist es das rheinische Schaf, abgesehen von einigen wenigen englischen

Rambouillet-Heerden, welches die Aecker, Weiden und Wälder unsicher macht. Diesen Ausdruck kann man mit Fug und Recht gebrauchen, denn nicht nur im Kreise Hattingen sondern auch in vielen anderen Bezirken giebt es Schäfer, welche kaum einige Morgen Weide besitzen, die Schafe aber das ganze Jahr hindurch auf den Wegen hüten, wobei das angrenzende Areal schlecht fortkommt.

XI. Provinz Hessen-Nassau.

Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Kassel zu Kassel.

Die Schafhaltung ist im ganzen Regierungs-Bezirk an Stückzahl zurückgegangen, einmal, weil die vielfach ausgeführten Verkoppelungen und Hute-Ablösungen die Weiden haben wegfallen lassen, zum anderen konnte die Schäferei bei den schlechten Woll- und Fleischpreisen der letzten Jahre nicht rentiren und endlich kam die so nothwendige strenge Durchführung des Räudetilgungs-Gesetzes hinzu, um die Unlust an der Schäferei zu verstärken. Inzwischen ist eine Besserung der Preise eingetreten, und wenn diese bleibt und die bäuerlichen Landwirthe sich in den durch die ausgeführten Verkoppelungen veränderten Verhältnissen zurecht gefunden haben, wird sich die Schafhaltung, soweit sie wirthschaftlich gerechtfertigt ist, wieder heben. Der Anfang ist bereits gemacht.

Die bäuerlichen Landwirthe halten fast überall das rauhe Land- oder Zackenschaf, während in den grösseren Wirthschaften meistens Rambouillets oder englische Rassen in Kreuzung oder Reinzucht gehalten werden. Auf dem Rittergute Jestedt, Kreis Eschwege, ist eine Zucht reiner Frankenschafe und in der Rhön findet sich das sogenannte „Rhönschaf“ mit seinen beiden Unterabtheilungen, den Schwarzköpfen und den etwas zarteren Fuchsköpfen. Diesen Landschlägen wird wieder mehr Beachtung geschenkt, seitdem man eingesehen hat, dass das reinblütige englische Schaf für das Klima nicht passt, und man dadurch gezwungen ist, zu Kreuzungen überzugehen. Wird bei dieser grösseren Beachtung darauf hingewirkt, dass das deutsche Landschaf schnellwüchsiger und frühreifer wird, kann es sehr gut zur Unterlage solcher Kreuzungen dienen oder auch reinblütig als Gangvieh verwendet werden.

XII. Rheinprovinz.

Auffallend ist es, wie sich die Schafhaltung auf dem Hunsrück vermindert hat. Nach der Aufnahme des Viehstandes vom 10. Januar 1883 bestand in 80 Gemeinden des Kreises Simmern Schafhaltung und zwar waren in 71 Gemeinden 50—200 Stück, in 9 Gemeinden 2—10 vorhanden. Im Jahre 1890 hatten nur noch 51 Gemeinden (wenn man die 2 Gemeinden mitrechnet, welche vorübergehend die Schafhaltung aufgegeben haben) Schafhaltung. Wenn das Zurückgehen der Schafhaltung in derselben Weise fortgeht, so wird bald den Bauern die selbsterzeugte Wolle zu Strümpfen und Bekleidungsstücken fehlen, welche sich durch ihre Haltbarkeit auszeichnen. Ein Stück Volksthümlichkeit und nicht das schlechteste würde verschwinden.

XIII. Regierungsbezirk Sigmaringen.

Verein zur Förderung der Landwirthschaft und Gewerbe zu Sigmaringen.

Die Schafzucht scheint auch im Jahre 1890 trotz des Rückganges der Wollpreise gut rentirt zu haben. Wenigstens behaupten die Schafzüchter des

Vereinsbezirks ca. 8 an der Zahl, dass sie ihre Rechnung gefunden haben. Bei dem billigen Winterfutter, bei den gegen früher verhältnissmässig niedrigen Preisen für Fleischschafe ist dieser Umstand auch erklärlich.

Schweinezucht.

Provinz Ostpreussen.

Landwirthschaftlicher Centralverein für Littauen und Masuren: Die Schweinezucht hat einen bedeutenden Umfang angenommen. Die Preise für Schweine waren bereits im Jahre 1888 in Folge des Einfuhrverbots für russische Schweine im Steigen begriffen und haben sich im Laufe des Berichtsjahres für Waare bester Qualität im Gewicht von 200—250 Pfd. auf 46 ℳ in einzelnen Fällen auf 49 ℳ pro Ctr. erhöht, bis sie seit Oktober wieder auf 38—40 ℳ zurückgingen. Leichtere Schweine oder ältere gemästete schwere Schweine (Speckschweine) stellten sich bis 5 ℳ pro Ctr. billiger. Sogenannte Läuferschweine, welche zu Mastzwecken gekauft wurden, blieben während des ganzen Sommers sehr gesucht und wurden, wenn dieselben auch nicht nach Gewicht gehandelt werden, thatsächlich doch mit 40—46 ℳ pro Ctr. bezahlt. Die stärkste Preissteigerung zeigten Absatzferckel. Während dieselben im Jahre 1888 mit 5—8 ℳ, 1889 mit 15—18 ℳ pro Stück bezahlt wurden, brachten sie im Sommer 1890 in einzelnen Fällen 20 ℳ pro Stück. Dieser höchsten Preissteigerung gegenüber hat sich seit Oktober 1890 der grösste Abschlag in den Preisen vollzogen, da seit diesem Termine solche Absatzferkel nur noch mit 5—8 ℳ pro Stück bezahlt wurden. In einzelnen Gegenden hatte sich gegen Ende des Berichtsjahres das Angebot von Absatzferkeln in dem Masse gesteigert, dass der Zutrieb auf einzelnen Wochenmärkten unverkäuflich war, und gingen in solchen Fällen die Preise bis auf 3 ℳ herunter. Dieser rapide Rückgang der Preise für Absatzferkel beweist, dass die hohen Preise eine sehr starke Vermehrung der Zucht zur Folge gehabt haben. Diese Vermehrung der Zucht beschränkte sich nicht auf diejenigen Kreise, welche dauernd Schweinezucht treiben, vielmehr haben die hohen Preise zahlreiche kleine Leute, Handwerker, Eigenkäthner und dergl. mehr, welche früher nur je ein Schwein für die Haushaltung hielten, dazu veranlasst, Zuchtsäue zu halten, so dass in Bezug auf Absatzferkel, für welche ein Absatz in entfernte Gegenden ausgeschlossen ist, zum Jahresschluss eine Ueberproduktion eingetreten war. Der Gesundheitszustand der Schweine ist im Allgemeinen ein befriedigender gewesen; nur in einzelnen Gegenden sind Rothlauf oder Bräune in mehr oder weniger grossem Umfange aufgetreten.

Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein: Einen ungemein lebhaften Aufschwung hatte die Schweinezucht in Folge der hohen Fleischpreise im Jahre 1889 genommen. Namentlich hatten die sogenannten kleineren Leute sich bei Haltung von 1—2 Zuchtsauen durch Ferkelverkauf eine gute Einnahme verschafft, indem für ca. 6 Wochen alte Ferkel im Sommer 1890 bis zu 20 ℳ pro Stück gezahlt worden sind. Junge Faselschweine erzielten bis 50 ℳ und fette Schweine, bei einem Gewichte von 2 bis 3 Centnern, 45 ℳ pro Ctr. Lebendgewicht. Bald nach Aufhebung der Grenzsperre gingen jedoch die Preise für Schlachtschweine um 10 ℳ pro Ctr. zurück und für Ferkel bis

auf 3 ℳ pro Stück herunter, so dass auch die Schweinezucht dementsprechend wieder eingeschränkt werden musste, was namentlioh bei der Ferkelzucht und bei der Aufzucht von sogenannten Treiberschweinen eingetreten ist, da die Nachfrage hiernach derartig nachgelassen hat, dass sogar eine gänzliche Stockung des Absatzes sich geltend machte. Von Krankheiten ist nur der Rothlauf zu nennen, welcher im Kreise Labiau nach den Berichten der dortigen landwirthschaftlichen Vereine in grösserem Umfange aufgetreten ist.

Provinz Westpreussen.

Die in den letzten Jahren vielfach gezahlten hohen Schweinepreise haben auf Hebung der Schweinezucht den allergünstigsten Einfluss gehabt, doch hat sich in den am meisten beliebten Rassen insofern ein Wandel vollzogen, als man jetzt von den in den 70 er Jahren sehr gern gehaltenen Berkshires meist absah. Allerdings kann ja das Berkshire-Schwein auch geweidet werden und leistet dann durch Vertilgung des verschiedenartigen Ungeziefers (Engerlinge und dergl.) sehr wichtige Dienste, aber dasselbe erreicht selten ein den Züchter befriedigendes Gewicht. Deshalb hatte jetzt das grosse Yorkshire- oder das Lincoln-Schwein entschieden die grösste Verbreitung gefunden; auch das Poland-China-Schwein fand, allerdings nur vereinzelt, noch seine Liebhaber. An dem grossen Yorkshire wird — wie sich der Bericht ausspricht — vielfach seine Weichlichkeit getadelt, unter Umständen hat man auch bei demselben erhebliche Verluste zu beklagen; doch ist es sehr frühreif, wird recht schwer und liefert ein feines, wohlschmeckendes Fleisch; es bleibt hiermit noch am meisten begehrt. Die alten polnischen Schweine (gekennzeichnet durch hohe Beine und langen Rüssel) sieht man jetzt nur noch sehr selten. Die Reinzucht derselben verschwindet unbedingt. Höchstens bringen Händler noch einige solcher Thiere aus abgelegenen Orten auf den Markt. Die langsame Mastfähigkeit ist aber auch dem einfachsten Bauer schon bekannt, und er kauft ein solches Schwein höchstens dann nur zur Mast, wenn er für seinen Haushalt ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt recht schöne, starke Speckseiten haben will. Bei Kreuzung mit den englischen grossen Schweinen liefern aber diese alten langen hohen Säue oft ein vortreffliches Mastmaterial.

Provinz Brandenburg.

Die Schweinezucht hat im Berichtsjahre in Folge der durch die Einfuhrverbote für ausländische Schweine veranlassten starken Nachfrage und der dadurch hervorgerufenen hohen Verkaufspreise einen ausserordentlichen Aufschwung genommen. Ueberall regte sich das Bestreben, den Bedarf durch möglichst umfangreiche eigene Zucht zu decken, und war es diesem Umstande, allerdings in Verbindung mit der in neuerer Zeit wesentlich erleichterten Einfuhr ausländischer Schweine zuzuschreiben, dass gegen Ende des Jahres die Schweinepreise eine weichende Tendenz annahmen. Erfreulich ist es, dass an dieser jetzt umfangreicher betriebenen Schweinezucht auch die kleineren Besitzer sich eifriger als früher betheiligen und so an dem Nutzen, welcher aus derselben bei rationellem Betriebe zweiffellos erwachsen kann, ebenfalls theilzunehmen in der Lage sind.

Provinz Pommern.

Pommersche ökonomische Gesellschaft: Der Schweinezucht und der Schweinehaltung ist im Berichtsjahre eine noch grössere Aufmerksamkeit wie im Vorjahre zugewendet worden, und hat dieselbe auch an Ausdehnung erheblich zugenommen. Den Hauptanreiz hierzu gaben die aussergewöhnlich hohen Fleischpreise, die zeitweise eine Höhe bis zu 46 *M* pro 100 Pfd. Lebendgewicht erreichten und sowohl dem Grossgrundbesitzer als auch dem kleinen Manne auf dem Lande eine sehr willkommene Einnahmequelle eröffneten.

Neben den hohen Preisen war es auch die reiche Kartoffelernte des Jahres 1889, welche diesen Aufschwung der Schweinezucht bewirkte, sowie die neuerdings zahlreich entstandenen Molkerei-Genossenschaften, deren Abfallprodukte durch die Verfütterung an Schweine in bester und gewinnbringendster Weise verwerthet werden. Es dürfte daher wohl erwartet werden, dass auch für die nächste Zukunft die Schweinehaltung im Centralvereins-Bezirke eine hervorragende Bedeutung behalten würde, insbesondere auch bei dem kleinen Manne, der durch das Halten auch nur einer Zuchtsau sich eine sehr erhebliche Einnahme verschaffen kann. Um so mehr wäre daher zu wünschen, dass durch eine Vermehrung der Eberstationen, die immer noch in recht geringer Zahl vorhanden sind, jedem Einzelnen leichte Gelegenheit geboten würde, seine Zucht zu veredeln und dieselbe möglichst gewinnbringend zu machen.

Die Rothlaufseuche, welche in früheren Jahren gewaltige Verheerungen unter den Schweinebeständen anrichtete, ist im Berichtsjahre nur sporadisch aufgetreten; immerhin hat eine Reihe von Krankheitsfällen wiederum die hohe Gefahr gezeigt, welche der Schweinezucht beständig droht, und nach wie vor besteht der lebhafte Wunsch in weitesten Kreisen, dass diese Seuche in die Reihe der veterinärpolizeilich zu bekämpfenden Seuchen im Rahmen des Reichsseuchengesetzes mit Anzeigepflicht und gleichzeitiger Entschädigung des Besitzers aufgenommen werden möchte.

Baltischer Centralverein: Die neubegründeten Molkerei-Genossenschaften und die höheren Schweinepreise haben auf die Vermehrung der Schweinezucht erheblichen Einfluss ausgeübt. Mit geringen Ausnahmen werden die englischen Rassen, meistens die grösseren und mittleren, weniger die kleinen gezogen. Auf einem Gute des Greifswalder Kreises wurde auch ein aus Frankreich stammender Eber verwandt; auf einem Gute des Kreises Anklam das Meissener Schwein gezüchtet. — Die Ferkelzucht, welche in ausgedehntem Masse von den kleineren Leuten, Gutstagelöhnern, Eigenthümern etc. getrieben wird, war im Berichtsjahre recht lohnend, da 6 Wochen alte Ferkel mit 20 *M* und darüber bezahlt wurden. Nachdem aber die Grenzen für die Schweineeinfuhr wieder geöffnet waren, fielen die Preise auf die Hälfte und darunter.

Provinz Posen.

In der ersten Hälfte des Jahres ist die Schweinezucht mit grösster Energie erweitert worden, weil die Preise für Ferkel wie für Mastschweine ausserordentlich hohe waren. Ferkel im Alter von 7—8 Wochen wurden bei Beginn des Jahres mit 50 *M* und darüber pro Paar bezahlt, Fettvieh mit 45—48 *M* pro Ctr. Seitdem im Herbste die Einfuhr von lebenden Schweinen wieder gestattet worden ist, sind die Preise bedeutend heruntergegangen, be-

sonders für Ferkel, wozu euch die mangelhafte Kartoffelernte und das vermehrte Angebot beigetragen haben. Das Paar Ferkel war im Herbst für 15—18 ℳ zu haben, für fette Schweine wurden 38—42 ℳ pro Ctr. bezahlt.

Provinz Schlesien.

Im Jahre 1889 waren zur Hebung der Schweinezucht seitens des Hauptverbandes der landwirthschaftlichen Lokalvereine Schlesiens die ersten Eberstationen nach dem Vorbilde der Bullenstationen errichtet worden. Da das Ministerium für Landwirthschaft zu diesem Behufe mangels verfügbarer Mittel eine Beihilfe zu bewilligen nicht in der Lage sich befand, war der Hauptverband wiederum ausschliesslich auf die ihm von dem Centralvereine gegebenen Vorschüsse angewiesen. Aus denselben wurden bisher insgesammt 21 zinsfreie Darlehne gewährt. Die Zahl der Eberstationen ist im Berichtsjahre von 6 auf 21 gestiegen.

Provinz Sachsen.

Die Schweinezüchtung hat in quantitativer Beziehung fernere Fortschritte gemacht, und dürfte der Markt demnächst sehr rasch die Mehrproduktion zu fühlen bekommen; ja man kann aus den Ferkelpreisen, die gegen Ende des Jahres wieder wesentlich gewichen waren, schon zweifellos die Wirkungen erkennen. Im Allgemeinen ist bei dem kleinen Manne, der als Mäster eine wesentliche Rolle spielt, das Schwein, hervorgegangen aus einer Kreuzung von möglichst derben Sauen mit englischen Ebern, am meisten beliebt. Das Meissener Schwein, dem auf den Ausstellungen viele Anerkennungen zu Theil geworden sind, ist nicht im Stande, so recht in allgemeine Aufnahme zu kommen. Vielfach scheut man sich vor der Haarlosigkeit desselben. Es wird aber zur einmaligen Durchkreuzung der Bestände viel benutzt.

Was die Rassenverhältnisse anlangt, so ist vorerst die eigenthümliche Erscheinung zu beobachten, dass die schwarzen und bunten Schweinerassen aus dem Vereinsgebiete fast gänzlich verschwunden sind. Es ist diese Erscheinung wahrscheinlich eine Concession an den Geschmack des consumirenden Publikums. Der Hauptgrund liegt aber wohl in der geringeren Fruchtbarkeit und Mastfähigkeit dieser Schläge gegenüber der weissen englischen Rasse. Von den allermeisten Züchtern werden nur die weissen englischen Schweine — sogenannte Yorkshire — gezüchtet. — Neben den Reinzuchten findet man nun sehr vielfach, ja vorherrschend, die Kreuzungen derselben mit den ursprünglichen Landrassen. Unter diesen verdient heute oben hingestellt zu werden das s. g. Meissener Gebrauchsschwein, das im Königreich Sachsen und speziell in der Kreisdirektion Meissen gezüchtet und von dort vielfach in den Vereinsbezirk namentlich dessen östlichen Theil, eingeführt wird. Ausser diesen Schlägen ist leider auch noch vielfach das alte deutsche Schwein in der Provinz vertreten. „Leider“ muss man sagen, da das deutsche Schwein notorisch der schlechteste Futterverwerther unter allen bekannten Schweinestämmen ist, und darum durch die Haltung dieser Rasse jährlich viele Tausende für Futtermittel vergeudet werden. Es wird dies Schwein von der grossen Zahl derjenigen Landwirthe gehalten, die sich bequem, die alte Gewohnheit übend, von dieser nicht lossagen können. Hat diese Richtung ihre Vertreter zumeist im Stande der Kleinbesitzer, so giebt es hin und wieder auch grössere Wirthschaften, wo leider ähnliche Erscheinungen zu Tage treten. Selbstverständlich sind da, wo

die Zuchtverhältnisse derartig im Argen liegen, auch alle übrigen Verhältnisse wie Pflege, Ernährung, Stalleinrichtung etc., gleich mangelhaft.

Was die Verhältnisse auf dem Mastviehmarkte anlangt, so war die Nachfrage fast während des ganzen Jahres eine rege, und es wurden dementsprechend befriedigende Preise erzielt. Dabei waren fast alle Produkte der Mast, als angemästete und hochfette Thiere allezeit verkäuflich. Als Durschnittspreise waren anzusehen:

a) für schwere und hochfette Schweine 50 *M* pro Ctr. Lebendgewicht,

b) für leichtere resp. nicht völlig ausgemästete Thiere 46 *M*.

Die grösseren Wirthschaften, die fast regelmässig einer Nachfrage nach Fettvieh genügen können, und die dabei zumeist die edlen oder doch veredelten Thiere züchten resp. mästen, diese dabei auch meist im höheren Grade mastfrei darbieten, erzielten in der Mehrzahl der Fälle einen etwas höheren Preis als die kleineren, die nur ab und zu ein oder einige gemästete Thiere auf den Markt stellen, manche davon vielleicht durch ihre wirthschaftlichen Verhältnisse gezwungen, zu Zeiten und in Zuständen, welche die Gewähr des höchsten Preises ausschliessen. Ferkel und Magervieh waren recht theuer, doch währten die höchsten Preise nur so lange, bis die heimischen Züchtungen selbst wieder in grösserem Umfange zu produziren begannen. Es gab eine Zeit, wo das Paar 8 Wochen alter Ferkel mit 50 *M* bezahlt wurde. Doch reduzirte sich dieser Preis zeitweise wieder auf 16 *M*. Im Durchschnitt sind wohl für das Paar 6 Wochen alter Thiere besserer Qualität 27—34 *M* gegeben worden. Läuferschweine brachten je nach Qualität 3—4 Monate alt das Paar 60—90 *M*.

Im Allgemeinen ist das Vereinsgebiet von Krankheiten, besonders von der sogenannten Schweineseuche weniger heimgesucht worden, wie in den vorhergegangenen Jahren. Eine eigentlich beachtenswerthe Klage über das Grassiren der letzteren ist nur aus dem Mannsfelder Seekreise eingegangen. Luftige Stallungen, naturgemässe Haltung, viel Bewegung im Freien, peinliche Reinlichkeit, sorgfältige Ableitung der Jauche und in den heissen Sommermonaten keine schwer verdauliche Nahrung, dass sind erfahrungsgemäss diejenigen Bedingungen, welche die Widerstandsfähigkeit des Borstenviehs gegen die Angriffe der Seuche wesentlich steigern.

Provinz Schleswig-Holstein.

Ueber den Stand der Schweinezucht ist nichts berichtet worden.

Provinz Hannover.

Mehr oder weniger aus allen Theilen der Provinz Hannover wird über die wachsende Bedeutung der Schweinezucht berichtet. Die hohen Preise für Borstenvieh ermunterten selbst solche Landwirthe, welche sonst Neuerungen gegenüber im höchsten Grade misstrauisch sind, die bisher gezüchtete, den gegenwärtigen Anforderungen des Marktes oft nicht mehr entsprechende und durch fortgesetzte Inzucht degenerirte Schweinerasse durch Einführung von Zuchtthieren bewährter Rassen zu verbessern. Seitens mehrerer Hauptvereine wurde dieses Bestreben auch im Berichtsjahre wiederum nachdrücklichst unterstützt. Der Hauptverein Arenberg-Meppen, in dessen Bezirk (ebenso wie in dem des Hauptvereins Osnabrück) die Schweinezucht eine ganz besondere Bedeutung hat und wo dieselbe vielerorts wichtiger ist, als die Rindviehzucht,

setzte ausserdem für fünf Jahre je 100 *M* in Raten von 50 *M* für solche Eberhalter aus, welche sich unter anderem dazu verpflichten wollten, 5 Jahre lang aus einer bewährten Stammzucht einen Eber der mittelgrossen bis grossen weissen englischen Rassen zu beziehen und gegen ein entsprechendes Entgelt zum Decken aufzustellen. Es soll damit für gewisse und kleinere abgegrenzte Zuchtbezirke gleichsam eine Art Stammzucht geschaffen werden, aus denen dann die anderen Zuchtbezirke ebenfalls Zuchtmaterial würden beziehen können. Ob für die Unterstützung des Hauptvereins sich geeignete Eberhalter finden werden, welche die gestellten Bedingungen erfüllen wollen, bleibt abzuwarten. In Betreff der Pflege wird berichtet, dass die Ernährung durchgehends eine sehr gute genannt werden muss. Dagegen lassen die Stallungen sehr viel zu wünschen übrig. Zum Theil stammen diese Stallungen, meistens elendes Holzfachwerk noch aus früheren Zeiten, wo man auf die Stallhaltung der Schweine, deren Zucht ziemlich bedeutungslos war, und die überdies die meiste Zeit des Jahres draussen herumliefen, noch recht wenig Gewicht legte. Aber auch die von einigen Landwirthen errichteten neuen Stallungen sind vielfach recht unpraktisch eingerichtet, da man nicht berücksichtigte, dass das Schwein vorzüglich empfindlich ist gegen Unreinlichkeit und gegen Hitze und Kälte. — Auch der Central-Ausschuss befasste sich in seiner Winterversammlung eingehend mit der Frage, wie die Schweinezucht zu fördern sei, und beschloss, den Vereinen Mittel zur Prämiirung von Leistungen auf dem Gebiete der Schweinezucht zur Verfügung zu stellen, sowie eine Commission nach Nordschleswig und Dänemark zu schicken, um dort die Zucht, Pflege und Haltung der Schweine zu studiren und über die empfangenen Eindrücke zu berichten. Ueber das Auftreten des Rothlaufs im Jahre 1890 klagen die Berichte der Hauptvereine Hildesheim und Osnabrück.

Provinz Westfalen.

Minden-Ravensbergscher landwirthschaftlicher Hauptverein: Die Schweinezucht steht an Bedeutung bezüglich der Viehzuchtzweige oben an, denn die grosse Anzahl von Fleischwaarenfabriken konsumiren im Vereinsbezirk selbst eine bedeutende Anzahl von Schweinen. Dieselben verlangen nicht zu fettes, aber gut durchwachsenes Fleisch, so dass sich die Zucht des Minden-Ravensbergschen Schweines nach diesen Gesichtspunkten zu richten hat. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Hauptverein eine Kommission ernannt, deren Aufgabe es ist, in erster Linie einen Verband der Schweinezüchter zu gründen, welcher dann dem Hauptverein sich als Sektion anschliesst. Dieser muss dann in erster Linie die Zuchtrichtung feststellen, denn wenn ein Ziel erreicht werden soll, muss dasselbe erst gesteckt sein. Bei Feststellung des Zieles muss der Verband den Rath der Fleischwaarenfabriken einholen und deren Wünsche berücksichtigen, denn nur wenn der Produzent mit dem Konsumenten in stetem Konnex bleibt, kann der erstere das Richtige treffen. Hier, wo Produzent und Konsument auf einem verhältnissmässig kleinen Landstrich zusammen wohnen, ist ein Zusammengehen nicht nur rathsam sondern unumgänglich nothwendig.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Bielefeld: Die Resultate der Strassburger Ausstellung haben zur Erkenntniss geführt, dass die hiesige Zuchtrichtung nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehe, dass es vielmehr angezeigt ist, durch

Einführung geeigneten frischen Blutes ein für die hiesigen Verhältnisse passendes Schwein zu züchten. Der Rothlauf musste auch im Jahre 1890 wiederholt konstatirt werden.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Minden: Um die Schweinezucht im hiesigen Bezirk auf der jetzigen Höhe zu erhalten, wurden zur Auffrischung des Blutes 15 Eber und 5 Sauferkel der grossen Yorkshire-Rasse zur Zucht angekauft und an Mitglieder des Vereins abgegeben.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Lübbecke: Die Schweinezucht und Ausfuhr von Ferkeln ist ziemlich bedeutend und hat im letzten Sommer wegen der sehr hohen Preise auch gut gelohnt.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Iserlohn: In Ergste ist eine Eberstation errichtet, welche bis jetzt sich sehr gut bewährt hat.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Altena: Durch Errichtung von Eberstationen ist dem Landwirthe jetzt Gelegenheit geboten, seine Mutterschweine durch gutes Zuchtmaterial belegen lassen zu können.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Meschede: In Folge der vor 10 bis 15 Jahren vollzogenen Kreuzung der hiesigen Rasse mit Yorkshire-Ebern hört man viele Klagen über die geringere Qualität der Schinken, welche sich zu stark mit Fett durchwachsen zeigen, obgleich anerkannt wird, dass die Thiere sich jetzt schneller mästen.

Landwirthschaftlicher Lokalverein Serkenrode (Kreis Meschede): Die Haltung der Schweine ist eine umfangreiche und hat im Jahre 1890 dem etwa 350 Einwohner zählenden Orte Fretter eine Brutto-Einnahme von 10—11 000 ℳ eingebracht.

Die Schweinezucht bringt also manchem bäuerlichen Besitzer die grössten baaren Einnahmen. Die Schweinezüchter des Bezirks sind nicht im Stande, den Bedarf an Ferkeln zu decken. Die Ferkelpreise sind je nach dem Ausfall der Kartoffelernte, je nachdem ob es Frühjahrs- oder Herbstferkel sind, grossen Schwankungen unterworfen.

Die Schweinezucht ist einer der vernachlässigsten und doch wichtigsten Viehzuchtzweige für Westfalen. Der Bericht aus Serkenrode zeigt so recht, wie eingreifend die Schweinepreise im Haushalt des kleinen Mannes sind und damit, wie wichtig die Zucht guter brauchbarer Schweine überhaupt ist. Bis jetzt ist für die Zucht guter Thiere so gut wie nichts geschehen. Jeder Verein züchtete nach Willkür, der eine hoch englisch, der andere mehr nach der Richtung des Landschweines hin. Der Bezirk, in welchem die Schweinezucht seiner beliebten Fleischwaaren wegen von grösster Bedeutung ist, der Minden-Ravensberger Hauptvereinsbezirk hat die ersten Schritte gethan, um ein bestimmtes, den Verhältnissen angemessenes Schwein heranzuzüchten, nachdem ihm die Strassburger Ausstellung Veranlassung gegeben hatte, der Sache etwas näher zu treten.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungs-Bezirk Kassel: Während das Fortfallen der Weiden der Rindviehzucht grossen Vortheil gebracht hat, war es für die Schweinezucht nur schädlich, da die Schweine, namentlich der kleineren Landwirthe gänzlich in die meist so schlechten Ställe gebannt werden; die Möglichkeit, eine Waldhut pachten zu können, ist noch zu wenig bekannt, als dass ausgiebiger Gebrauch davon hätte gemacht werden können; dazu kamen die Jahre lang

schlechten Preise für Schweinefleisch. Es war deshalb ganz natürlich, dass die Schweinezucht wenig Beachtung fand und in manchen Kreisen, wie z. B. Schmalkalden und Gersfeld ganz einschlief. In Folge dessen wurde auch die Haltung der Gemeinde-Zuchteber, die fast überall unter den gleichen Bedingungen wie die Gemeinde-Bullen gehalten werden, sehr vernachlässigt. Durch die besseren Preise und die dadurch verursachte grössere Nachfrage hat sich das Interesse an derselben wieder gehoben und werden Massregeln zu ihrer dauernden Hebung unerlässlich sein.

Der Bedarf an Schweinen bewegt sich in zwei Richtungen: einmal kaufen die kleinen Leute und auch viele bäuerliche Besitzer, nachdem sie ihre fetten Schweine geschlachtet, Ferkel oder Läufer, um dieselben mit ihren Küchenabfällen u. s. w. zu mästen. Zum Andern werden von den Gastwirthen auf dem Lande und den Metzgern sehr viel Mastschweine gekauft, weil im Ganzen viel Schweinefleisch verzehrt wird, sind doch in sieben Schlachthäusern zusammen 40623 Stück Schweine im Jahre 1890 geschlachtet. In Folge dessen ist der Handel mit Schweinen ein sehr lebhafter und ist in Zeiten, wo die Maul- und Klauenseuche herrscht, die äusserste Vorsicht diesem Handel gegenüber geboten.

Gegenwärtig werden, namentlich bei den Schweinen zum eigenen Bedarf, Kreuzungen zwischen englischen, namentlich Berk- und Yorkshire und Landschweinen bevorzugt, und es sind deshalb die meisten Sshweinezüchter dazu übergegangen, solche Halbblut-Ferkel zum Verkauf zu züchten.

Regierungs-Bezirk Wiesbaden: Der Schweinezucht wurde in der letzten Zeit — angeregt durch die hohen Fleischpreise — mehr Aufmerksamkeit gewidmet; dem Beispiele des 2. und 5. Bezirksvereins, die bereits im Jahre 1889 Eberstationen errichteten, ist im Berichtsjahre der 4. Bezirk nachgefolgt; derselbe beabsichtigt mit Hilfe von bereits bewilligten Staatsmitteln zwei Eberstationen ins Leben zu rufen und zwar sollen hierfür Eber vom „Meissener Schwein“ angeschafft werden.

Die Schweinemast war im Jahre 1890 recht lohnend; am beliebtesten zur Mast sind bei den Kleinbauern die Kreuzungsprodukte zwischen dem deutschen Schweine mit der englischen grossen weissen Rasse. — Fette Schweine wurden mit 1,20 ℳ bis 1,35 ℳ für das Kilo Schlachtgewicht bezahlt; sechs Wochen alte Ferkel kosteten 48—56 ℳ das Paar.

Rheinprovinz.

Die bis zu den letzten Wochen des Berichtsjahres, also bis zu der erfolgten theilweisen Aufhebung des Schweine-Einfuhrverbots, andauernden sehr günstigen Preise für Mast- und Zuchtschweine haben sehr viel dazu beigetragen, dass der Schweinezucht in letzter Zeit überall eine recht rege Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, und manche Massregeln getroffen wurden, die geeignet sind, diesen namentlich für den kleinen Landwirth höchst lohnenden Zweig der Hausthierzucht wesentlich zu verbessern. Jedenfalls würde es aber bei den jetzigen Bestrebungen manches Kleinbauern, sich mehr der Schweinezucht zu widmen, als bisher, von grossem Nachtheil sein, wenn die gänzliche Aufhebung des Schweine-Einfuhrverbots erfolgen sollte. Es ist alle Aussicht vorhanden, dass, falls die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung der Schweinezucht nicht durch gesetzgeberische Eingriffe erschwert werden sollte, innerhalb weniger

Jahre der Bedarf an Mastvieh durch eigene Zucht so ziemlich gedeckt werden kann. In einigen Gemeinden der Kreise Wetzlar und Neuwied ist die Eberhaltung bereits nach Art der Stierhaltung geregelt, und auch im Kreise Prüm will man Eberstationen aus Kreismitteln anlegen.

Regierungs-Bezirk Sigmaringen.

Die Schweinezucht war im Jahre 1890 ungemein erträglich, weil die Ferkel zu guten Preisen immer leicht abgesetzt werden konnten. Für Läuferschweine fliessen noch immer bedeutende Summen nach aussen, was die äusserst stark frequentirten Schweinemärkte in Sigmaringen beweisen. Eine Vermehrung der Mutterschweine wäre daher sehr angezeigt und in jedem Orte sollte wenigstens ein Zuchteber gehalten werden. Es ist zu bedauern, dass dieser erträgliche Zweig der Viehzucht von verschiedenen Seiten noch vernachlässigt wird. Namentlich könnten die Grossgrundbesitzer bei ausgedehnterem Kartoffelbau ungemein hohe Summen aus der Schweinezucht und Mastung und damit eine höhere Rente aus dem ganzen Gute erzielen, natürlich gesunde, entsprechend konstruirte Stallungen, Reinhaltung der Thiere und richtige Fütterung vorausgesetzt. Die Erfüllung der letzteren Bedingungen für das Gelingen der Schweinezucht lässt im Allgemeinen noch vieles zu wünschen übrig.

Ansteckende und seuchenartige Krankheiten, wie Milzbrand etc., traten im Jahre 1890 nur vereinzelt auf und würden sicherlicherlich nach und nach ganz verschwinden, wenn die Schweinezucht den rationellen Regeln entsprechend betrieben würde. Ueber die Verbreitung des Rothlaufs können genaue Angaben nicht gemacht werden, da bei dem ersten Zeichen dieser Krankheit die Schweine meistentheils geschlachtet und das Fleisch von dem Eigenthümer und dessen Gesinde verzehrt wird. So ist im Berichtsjahre niemals ein Fall von dem Auftreten des Rothlaufs unter den Schweinen zur Anzeige gekommen. Die an dieser Krankheit gefallenen Schweine werden von den Eigenthümern ohne Erstattung einer Anzeige schnell und heimlich beseitigt. Nur aus dem Oberamtsbezirke Gammertingen sind bestimmtere Angaben über die genannte Krankheit gemacht worden; hiernach wurden in diesem Bezirke 72 Schweine vom Rothlauf befallen, wodurch 30 Besitzer um ca. 2130 ℳ geschädigt wurden. Schon im Jahre 1889 ist von Seiten des 1. landwirthschaftlichen Bezirksvereins Sigmaringen eine Privatversicherung der Schweine gegen die Rothlaufseuche in Anregung gebracht worden. Die Sache fand aber bei den Vereinsmitgliedern so wenig Anklang, dass diese Frage vorerst wieder fallen gelassen wurde.

Bienenzucht.

Provinz Ostpreussen.

Littauen und Masuren: Der Winter 1889 zu 1890 war in Folge seiner Milde für die Bienenstöcke, welche gut eingewintert waren, äusserst günstig. Verluste an Völkern waren fast garnicht zu beklagen. Den ersten Reinigungs-Ausflug konnten die Bienen bereits am 15. März bei 14° R. Wärme machen. Vom 6. bis 9. April beflogen sie bereits die Blüthen der Saalweide (Salix caprea) und vom 16. bis 20. April die Rapsblüthe recht stark, so dass in den ersten Tagen des Mai in den hintersten Scheiben der Berlepsch-Bauten schon

eingetragener Honig glänzte. Ende Mai und Anfang Juni war dagegen die Witterung rauh und kalt, so dass die grossen Hoffnungen, welche bis dahin an die starke Entwickelung der Völker geknüpft wurden, erheblich sanken. Auch die Linde, welche vom 25. Juni ab überreich blühte, wurde wegen des ungünstigen Wetters nur an einigen Tagen (z. B. am 28. Juni recht stark) beflogen. Die Schwarmzeit dauerte von Anfang Juni bis zum 18. Juli. Auf denjenigen Ständen, auf welchen nur die deutsche Biene rein gezüchtet wird, gab es nur wenig Schwärme. Dagegen fielen auf den Ständen, auf welchen Kreuzung von Krainer Bienen mit der heimischen stattgefunden, viele und gute Schwärme. Während sonst mit Jacobi — d. i. 25. Juli — die Honigtracht da, wo es keine Tracht aus dem Haidekraut (erica) giebt, in der Regel zu Ende ist, trugen die Bienen im August 1890 nochmals vielen Honig ein, so dass die jungen Stöcke ihr Winterfutter gewannen, einige derselben und die alten Völker noch Ueberschuss lieferten. — Die Honigernte ist in den verschiedenen Gegenden verschieden gewesen. Während dieselbe in Masuren und in Littauen bis zu den Kreisen Insterburg, Gumbinnen und Stallupönen einschliesslich als eine gute Mittelernte bezeichnet werden kann, wird dieselbe von den Bienenzüchtern, welche nördlich dieser Kreise wohnen, selbst von den tüchtigsten und sorgsamsten, als eine geringe angegeben.

Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein: Der wenige Frost sowie die gleichmässige Temperatur im Winter 1889/90 hatten sich für die Ueberwinterung der Bienen vortheilhaft erwiesen, so dass dieselbe im Gegensatz zum Vorjahre als eine gute zu bezeichnen ist. Auf den günstigen Winter folgte ein ebenso günstiges Frühjahr, und zwar namentlich in Rücksicht auf die Entwickelung der Völker, so dass das Jahr 1890 ein sehr schwarmreiches wurde. Wenn nun auch anfangs mit der Vermehrung sich nicht die genügende Honigtracht einstellen wollte, so bot der Juli dennoch einen reichlichen Tisch, so dass namentlich auch die jungen Völker noch reichlich Nahrung fanden, und der günstige Boden für eine glückliche Ueberwinterung vorhanden war. Die Ernte war bei der reichen Völkervermehrung nur eine Mittelernte. — Das Vereinsleben besteht noch in reger Weise fort, wenn auch einige ältere Vereine keine lebhaftere Thätigkeit entwickeln; der Centralverein für Bienenzucht ist im Jahre 1890 durch fünf neue Vereine gewachsen, so dass derselbe 33 Zweigvereine mit 558 Mitgliedern zählt. — Eine Ausstellung ist im Berichtsjahre nicht veranstaltet, auch ist beschlossen worden, im Jahre 1891 die in Wormditt geplante Ausstellung mit Rücksicht auf die Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1892 in Königsberg aufzuschieben.

Provinz Westpreussen.

Der bienenwirthschaftliche Hauptverein zählt 48 Zweigvereine mit 920 Mitgliedern, die sich auf die Kreise Danziger Niederung, Danziger Höhe, Neustadt, Putzig, Carthaus, Berent, Dirschau, Pr. Stargard, Schlochau, Flatow, Konitz, Dt. Krone, Strasburg, Löbau, Briesen, Marienwerder, Graudenz und Marienburg vertheilen. Im Frühling 1890 sind ausgewintert 1716 Bienenvölker mobil, 2910 stabil, 386 mit gemischtem System (Kanitzscher Strohmagazinstock). Im Herbste desselben Jahres sind eingewintert 2358 mobil, 4068 stabil, 618 mit gemischtem System. Der Ertrag an Honig betrug 11 720 *kg* Schleuderhonig, 2396 *kg* Leckhonig, 441 *kg* Scheibenhonig, 2628 *kg* Korbhonig, zusammen

17 185 *kg*; an Wachs 545 *kg*. — Rechnet man den Werth eines Volkes mit Wohnung im Durchschnitt auf 20 *M*, so repräsentiren die genannten Völker ein Kapital von ca. 128 500 *M*; der Preis des Honigs beträgt im Durchschnitt 1,20 *M* pro *kg*, macht 196 00 *M*; der des Wachses 2,40 *M*, macht 1300 *M*. Für verkaufte Bienenvölker resp. Schwärme sind als Einnahme angegeben: 1192 *M*, dagegen für Bienenfutter in Ausgabe gestellt 2361 *M*.

Der grösste Verein Lischnan mit 86 Mitgliedern und 518 Völkern, hat eine Honigernte von 1 182 *kg*, dagegen haben die Vereine Gr. Zünder mit 21 Mitgliedern und 277| Völkern 1270 *kg* Honig, Verein Dirschau mit 33 Mitgliedern und 725 Völkern 1415 *kg* Honig geerntet. Einige, namentlich neu gegründete Vereine wie Gr. Strasin, Kanitzken haben nur sehr geringe Erträge zu verzeichnen. Die Ueberwinterung findet grösstentheils auf dem Bienenstande statt, nur zum geringen Theile in geschlossenen Räumen, noch seltener in der Erde. — Die Ueberwinterung war keine günstige, da ein Verlust von 831 Völkern gemeldet ist, und zwar 343 mobil, 438 stabil und 50 gemischt. — Nach der Auswinterung sind noch 194 Völker eingegangen, meistens an den Folgen der Weisellosigkeit. Die Vermehrung geschieht grösstentheils durch Naturschwärme; bei einigen Bienenzüchtern auch durch Trommelschwärmer und Ableger. Wanderbienenzucht wird nur in 3 Vereinen getrieben: im Kreise Carthaus, Schlochau und Marienwerder. — Das Wetter war im Monat April und Mai zur Tracht günstig, jedoch fehlte gänzlich die Obstbaumblüthe, die sonst den schönsten Honig liefert. Der Juni war rauh und regnerisch und bot wenig Tracht, die Lindenblüthe im Juli verregnete fast gänzlich. Gegenden mit Spättracht von Haidekraut und Seradella konnten den Mangel des Frühsommers ausfüllen.

Provinz Brandenburg.

Nach den bei dem Märkischen Centralverein für Bienenzucht eingegangenen Berichten der angeschlossenen 68 Spezialvereine kann das Bienenjahr 1890 im Ganzen nur als ein mittelmässiges angesehen werden. Zwar war die Auswinterung der Bienenvölker im Vereinsbezirk nach dem milden Winter 1889/90 fast überall gut und ein überaus reicher Blüthenflor vom Mai bis in den Juli liess einen reichen Ertrag hoffen; aber ungünstige Witterungsverhältnisse während dieser Zeit machten diese Hoffnung zu Schanden. Nur in Gegenden mit Spättracht, in welchen Seradella gebaut wurde oder welche Heidetracht boten, gestalteten sich die Erträge während des ungünstigen Nachsommers einigermassen befriedigend, an einzelnen Orten sogar gut. Besonders Seradella honigte meist recht ergiebig. Möchte dieses für die Landwirthschaft so werthvolle Futtergewächs überall und in recht grosser Menge gebaut werden. — In den meisten Gegenden entwickelte sich während der ersten ungünstigen Trachtperiode eine ganz ausserordentlich grosse Schwarmlust, wodurch der Ertrag noch mehr vermindert wurde. Die Vermehrung der Bienenvölker betrug 30 %. Der Preis des durch die Schleuder gewonnenen Honigs stieg auf 0,80—1,25 *M*, Wabenhonig erzielte bis 1,50 *M* pro Pfd.

Der märkische Centralverein ist wieder bedeutend gewachsen: am Ende des Berichtsjahres zählte derselbe in 68 Spezialvereinen 1460 Mitglieder, welche im Herbst 19 576 Bienenvölker einwinterten, und zwar 7521 in Stabil- und 12 055 in Mobilbau.

Innerhalb des Vereins wird die rationelle Bienenzucht nach Kräften ver-

breitet, doch nicht immer mit dem rechten Erfolge. Besonders in den jüngeren Spezialvereinen fehlt es oft an der nöthigen Anweisung und Belehrung, sodass die Sendung von Wanderlehrern sehr wünschenswerth erscheint. Gezüchtet wird meist die deutsche Biene, welche für Gegenden ohne Spättracht auch die beste ist. Doch sind auch vielfach Kreuzungsversuche mit der italienischen Rasse und mit der Krainer Biene gemacht, wodurch zum Theil recht günstige Resultate in Bezug auf Leistungsfähigkeit erzielt wurden. — Vom 15. bis 17. August des Berichtsjahres veranstaltete der märkische Centralverein in Landsberg a. W. eine Wanderversammlung und Ausstellung, um die Bienenzucht in dortiger Gegend zu heben. Die Gründung mehrerer Spezialvereine ist dadurch veranlasst worden.

Provinz Pommern.

Pommersche Oekonomische Gesellschaft: Ueber den Stand der Bienenzucht im Berichtsjahre liegt folgender Bericht des Cösliner bienenwirthschaftlichen Centralvereins vor: Das Wirthschaftsjahr 1890 war für die Bienenzucht höchst ungünstig. Mitte Juni 1889 hörte die reiche Honigtracht, nachdem sie etwa 4 Wochen gedauert hatte, auf, und bis Mitte August 1890, also 14 Monate hindurch, war keine nennenswerthe Tracht vorhanden. Um die Johanniszeit ist in der Regel die Haupttracht; aber im Berichtsjahre gab es zu dieser Zeit nichts. Vielen Bienenzüchtern, die nicht sorgfältig waren, verhungerten mitten im Sommer die Schwärme und auch die Mutterstöcke. Leute, welche schon 50 Jahre hindurch Bienenzucht betrieben, können sich eines so schlechten Jahres nicht entsinnen. — Die Verbesserungen bei Herstellung der Kunstwaben geben dem Kastenbetriebe gegenüber dem vereinigten Stabil- und Mobilbau doch ein Uebergewicht. Die Kästen, welche in dem Vereinsgebiete benutzt werden, sind aber für den in erster Linie im Auge zu behaltenden kleinen Manne zu complizirt, darum zu gefährlich und zu theuer. Ein einfacher, viereckiger Strohkorb scheint die richtigste Bienenwohnung zu sein, die noch vorhandenen technischen Schwierigkeiten werden sich überwinden lassen.

Baltischer Centralverein; Der Winter 1889/90 war für die Ueberwinterung der Bienen günstig gewesen, und die Entwickelung der Völker im Frühling bis Ende Mai gab Hoffnung auf ein gutes Jahr. Aber während der Haupttrachtzeit in den Monaten Juni und Juli wurden die Bienen durch Regenperioden, kühle und stürmische Witterung gehindert, ihre Vorräthe einzusammeln. Nach dem reich gesegneten Honigjahr 1889 hat seit 1877 die Bienenzucht kein so ungünstiges Jahr gehabt als 1890. In Gegenden, die fast die üppigste Bienenweide bieten, ist es vorgekommen, dass eine ganze Anzahl Bienenvölker die erforderlichen Wintervorräthe nicht haben einsammeln können. — Der baltische Centralverein für Bienenzucht besteht seit dem Jahre 1872 und hat jetzt 37 Zweigvereine mit beinahe 1000 Mitgliedern. In den einzelnen Vereinen herrscht durchgängig reges Leben. Von den 37 Zweigvereinen gehören 31 den Kreisen Rügen, Franzburg, Grimmen, Greifswald, Demmin und Anklam, 2 dem Kreise Ueckermünde, 1 dem Kreise Usedom-Wollin an. Aus Mecklenburg-Strelitz haben sich 3 Vereine angeschlossen. Im Reg.-Bez. Stralsund sind alle Städte und zahlreiche Kirchdörfer der Sitz von Zweigvereinen. Der Fortschritt in der Pflege und Behandlung der Bienen

ist von Ort zu Ort weiter gedrungen durch die Thätigkeit des Centralvereins. Während vor 25 Jahren nur vereinzelte Bienenfreunde sich mit der Bienenzucht beschäftigten, ist im Laufe der Jahre eine ganze Schaar intelligenter Imker herangebildet, und ihr Einfluss durch Wort und Schrift trägt zur Ausbreitung und besseren Ausnutzung der Bienenzucht bei. Im Jahre 1889 sind über 3000 Ctr. des schönsten Honigs in den Handel gebracht, und der schöne Honig des baltischen Centralvereins findet seine willigen Abnehmer in Postpacketen und Fässern weit in das Innere Deutschlands hinein. In früheren Jahrzehnten wurden durch ein Missjahr die Bienenstände dezimirt, und mancher ging gänzlich zu Grunde. Die neue Bienenzucht hat Mittel und Wege, durch rechtzeitige Auffütterung den Winterbedarf der Bienen zu ergänzen und dadurch die Völker lebensfähig zu erhalten. Darum sind die Vereinsmitglieder auch durch das ungünstige Jahr 1890 nicht muthlos geworden. Grössere Aufmerksamkeit ist den Bienen gewidmet, und die Hoffnung auf bessere Erfolge lässt die Arbeit nicht verdriessen. — Nur an wenigen Orten haben die Bienen im Jahre 1890 noch gute Erträge geliefert. Die Preise, die 1889 auf 60 bis 65 *M* für guten Honig erzielt wurden, sind auf 80 bis 85 *M* und darüber hinaus gestiegen. Nicht abgesetzte Vorräthe aus dem reichen Jahre 1889 haben daher bessere Verwerthung gefunden. — Trotz der seit 1872 sehr gesteigerten Pflege der Bienen bietet sich für die Ausbreitung der Bienenzucht noch ein weites Feld. Die doppelte, dreifache, vierfache Zahl der Bienenvölker würde noch Raum und die erforderliche Nahrung finden und als Ausbeute der vielen Millionen honigender Blüthen den Züchtern in den meisten Jahren gute Erträge liefern können.

Im Centralverein ist seit Jahren der Versuch mit allen bekannten Bienenrassen, der italienischen, krainischen, cyperischen und kaukasischen, neben der deutschen Biene gemacht. Diese Versuche haben zur Kenntniss des Bienenlebens viel beigetragen, aber doch zu dem Resultat geführt, dass keine der genannten fremden Bienenrassen besondere Vorzüge vor der einheimischen hat. Wenn dieselben auch in der Farbe schöner sind, so ist ihre Leistungsfähigkeit nicht grösser; ja in der Ueberwinterung stehen sie der deutschen Biene entschieden nach. Indessen kann nicht geleugnet werden, dass durch die Vermischung mit fremden Rassen vielfach eine grössere Leistungsfähigkeit der pommerschen Biene hervorgetreten ist. Die in der Lüneburger Haide gezüchtete sogenannte Haidbiene, etwas dunkler an Farbe als die pommersche, zeigt grösseren Schwarmtrieb, aber die Versuche, sie im Vereinsbezirk einzuführen, sind meistens aufgegeben, da sie eine reiche Herbsttracht aus dem Haidekraut voraussetzen, die im Bezirk des baltischen Centralvereins fast überall fehlt. Wo das Haidekraut wächst, steht es in der Ergiebigkeit an Honig dem der Lüneburger Haide bedeutend nach, so dass sich in Pommern die Wanderung mit den Bienen in die Haidetracht selten belohnt.

Provinz Posen.

Für die Bienenzucht ist das Jahr 1890, wie der bienenwirthschaftliche Provinzialverein berichtet, ein gutes Mitteljahr gewesen. Die Bienen hatten den milden Winter gut überstanden und konnten ihre Ausflüge zeitig beginnen. Später wurde das Eintragen von Honig durch Regen mehrfach unterbrochen, wobei von den vorhandenen Honigvorräthen gezehrt und Massen von

jungen Bienen erzeugt wurden. Die zeitigen Schwärme wurden bei rationeller Behandlung gut winterständig, späte Schwärme mit dem Muttersock vereinigt. Im Bezirk des bienenwirthschaftlichen Provinzialvereins wurden 6108 Bienenvölker eingewintert und zwar 2583 mit Mobil- und 3525 mit Stabilbau.

Provinz Schlesien.

Ueber den Stand der Bienenzucht ist nichts berichtet worden.

Provinz Sachsen.

Der bienenwirthschaftliche Hauptverein für die Provinz Sachsen berichtet: Das Jahr 1890 war für die Bienenzucht des Hauptvereinsgebietes kein günstiges, obgleich die gute, ja zum Theil sehr gute Durchwinterung der Bienen zu den schönsten Haffnungen berechtigte. Nur selten hatten die Imker im Mai stärkere Völker aufzuweisen, und wo gute Rapstracht war, nahmen die Stöcke sichtlich zu an Honig, lieferten auch zeitige und starke Schwärme. In Gegenden ohne Rapstracht fielen die Schwärme etwas später und zwar oft in solcher Menge, dass mancher Imker nicht wusste, wo er sie unterbringen sollte. Doch da trat im Juni und Juli ungünstige Witterung ein, so dass die Esparsetten- und Lindentracht nur wenig ausgenützt werden konnten. Abgeschwärmte Völker, sowie die Schwärme, die nicht ganz zeitig gefallen waren, mussten in der besten Trachtzeit schon gefüttert werden. — Zwar brachte der Spätsommer noch günstige Witterung, allein nun fehlte es in den meisten Gegenden an Honig tragenden Pflanzen, und was nun noch eingetragen wurde, reichte kaum für den täglichen Bedarf der Völker. Die Winternahrung musste nun den Bienen grösstentheils in Gestalt von Zucker gegeben werden. Einige Bienenzüchter machten den Versuch, die Bienen mit dem billigen Haidehonig zu überwintern. Der Erfolg war kein guter; die Völker wurden dadurch ruhrkrank und gingen meistens zu Grunde.

Der Hauptverein besteht jetzt aus 56 Zweigvereinen, 19 direkten und 16 Ehrenmitgliedern. Die Zahl sämmtlicher Mitglieder beträgt gegen 1800. Ein Zweigverein — Dölsdorf — hat sich aufgelöst. Im Durchschnitte haben die Zweigvereine 6—7 Versammlungen abgehalten, die meistens zahlreich besucht worden sind. Fast in allen Vereinen ist die Frage der Heizung der Bienenhäuser ventilirt worden, die durch Pfarrer Weigandt-Flacht angeregt worden ist. Man ist im Allgemeinen der Ansicht, dass für den Kleinbetrieb die Heizung der grossen Kosten wegen nicht zu empfehlen sei, und dass man mit möglichst warmhaltenden Wohnungen und guter Verwahrung der Völker gegen die Kälte mit viel weniger Geldopfern auch ganz gute Resultate bezüglich der Durchwinterung erzielt habe und erzielen könne. Auch mit der Herstellung der Kunstwabe, die immer weitere Verbreitung findet, sowie mit deren Befestigung haben sich eine ganze Anzahl Zweigvereine beschäftigt, desgleichen mit der Verbesserung der Bienenweide. Ausserdem sind an praktischen Uebungen vorgeführt worden: das Ablegermachen, das Zusetzen der Königinnen, das Honigschleudern, das Strohflechten und dergl. Die Zahl der ausgewinterten Völker betrug am 1. Mai 1890 ca. 15 700; davon sassen auf beweglichem Bau 13 360 und auf unbeweglichem 2 340. Eingewintert wurden im Herbste 1890 ca. 19 950 Völker, und zwar 16 350 in Wohnungen mit Mobil- und 3600 in solchen mit Stabilbau. Es wurden etwa 1 100 *kg* Kunst-

waben verbraucht. An Honigschleudern, die im Jahre 1890 wenig in Betrieb gekommen sind, besassen die Mitglieder des Hauptvereins über 450. Von bösartigen Krankheiten der Bienenvölker wird glücklicherweise nur wenig gemeldet. Im Weissenfelser Vereine hat sich ein faulbrütiges Volk gezeigt, von dessen Heilung berichtet wird, und im Schladeabcher Vereine kam in 2 Stöcken ebenfalls Faulbrut vor; letztere wurden jedoch, um die Weiterverbreitung der so vorhandenen Krankheit zu verhüten, vernichtet. Trotz der ungünstigsten Erfahrungen, die mancher Imker im Vorjahre mit der Wanderung gemacht hatte, wurde auch im Berichtsjahre wieder gewandert, und zwar mit etwa 1500 Völkern. Nur wenige Imker haben indessen ein befriedigendes Resultat erzielt. Mühe und Transportkosten standen zu den Erträgen in keinem Verhältnisse, und die Lust zum Wandern scheint Manchem vergangen zu sein. Diejenigen aber, die in früheren Jahren oft mit reicher Beute an Honig von der Wanderung heimkehrten, werden sich schwerlich durch die Misserfolge zweier Jahre abschrecken lassen.

Provinz Schleswig-Holstein.

Der Jahresbericht des schleswig-holsteinischen Centralvereins für Bienenzucht lässt sich recht kurz fassen, weil einerseits das Vereinsleben sich auf der Grundlage der Vorjahre normal weiter entwickelt hat, andererseits die Bienenzucht im Jahre 1890 eine so ertraglose war, wie dies für wenige dieses Jahrhunderts zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl des Vereins ist wieder stetig gewachsen und beträgt jetzt 1398, welche sich auf 34 Spezialvereine vertheilen. Erfreulich besonders ist der Fortschritt der Vereine im nördlichen Schleswig und im südlichen Holstein. — Wegen der klimatischen und Kulturverhältnisse Schleswig-Holsteins hat der Bienenzüchter alle Kräfte anzuspannen, um die Bienenzucht noch lohnend zu gestalten und die Noth des Jahres 1890 ist hierzu ein besonderer Sporn geworden. Trotz des Nothjahres sind die Völker, wenn auch in geringerer Zahl als früher, recht gut eingewintert und daher sind bei dem ungewöhnlich langen und harten Winter die Verluste nicht so gross, als gefürchtet ward.

Provinz Hannover.

Das Jahr 1890 ist für die Bienenzucht in der Provinz Hannover ein schlechtes gewesen. Nur in wenigen Vereinen ist eine Mittelernte zu verzeichnen. Das Vereinsleben ist ein sehr reges gewesen. Mehrere Spezialvereine haben sich gebildet und an den Centralverein Anschluss gesucht. Die Honigpreise sind gestiegen. Theils liegt die Ursache der Preissteigerung in der geringen Zufuhr aus Amerika, theils an dem Verbrauch der vor dem Inkrafttreten der Zollerhöhung auf die Einfuhr ausländischen Honigs aufgespeicherten Vorräthe. Dem Centralvereine gehörten 1890 32 Spezialvereine mit 1891 Mitgliedern an. Gegen das Vorjahr ist also die Zahl der Vereine um 2 und die Zahl der Mitglieder um 73 gestiegen.

Es wurden im Herbst 1889 sehr gute Standvölker eingewintert. Der Winter 1889/90 war milde. Die Bienen fanden fast monatlich bei einer Wärme von 6—8 Grad R. Gelegenheit zu einer Reinigung. Die Folge war, dass die Völker wenig Honig verzehrt hatten und sehr volkstark auswinterten. Der März war warm und der Entwickelung der Bienen günstig. Hingegen waren

die Monate April und Mai kühl. Durchgehends herrschten nördliche Winde vor, und die Folge davon war, dass die Blüthen (Obstbaum und Raps) wenig Honig lieferten. Auch gingen viele Arbeitsbienen auf den Ausflügen verloren. Wer die Schwärme herunter haben wollte, musste stark füttern. Auch die Monate Juni und Juli waren den Bienen ungünstig. Es war durchgehends kühles und regnerisches Wetter; die meisten Völker mussten gefüttert werden. Der August brachte fast täglich Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen. Das gute Wetter trat ein, als die Honigtracht vorüber war. Bei dem kalten und nassen Sommer waren eine schlechte Honig- und Wachsernte unvermeidlich. Nur in einzelnen Gegenden haben die Bienen aus dem Raps, dem Buchweizen und der Haide mittelmässige Erträge geliefert, weil diese Gegenden von Gewittern verschont blieben. — Der Ertrag eines Standvolkes beträgt im Durchschnitt 10,89 ℳ. Rechnet man den Werth des ausgefütterten Honigs und den Lohn nebst Beköstigung für den Imkerknecht davon ab, so ist der Ertrag gleich Null. An Futterhonig ist nach Angabe der bedeutendsten Grossimker auf den Stock im Durchnitt 12 Pfd. gefüttert. Dieses Quantum kostet 6 ℳ. Die grossen Bienenzüchter halten sich Berufsimker, welche Kost und Lohn erhalten. Ein Imker muss 60—80 Standvölker beaufsichtigen. Wenn für Kost und Lohn im Frühjahr und Sommer 250 ℳ gerechnet werden, so haben kleine Imkereien in den meisten Vereinen keinen Ertrag geliefert. Wo im Berichtsjahre die Ernte mittelmässig gewesen ist, blüht nun glücklicherweise die Bienenzucht. Hier ist die Pflege der Bienen im Besitz der grossen Bauerhofbesitzer. Man findet hier Bauern, die 2 und 3 Imker halten, also 180 bis 240 Standvölker in den Winter nehmen. Ein Grossimker hat selbst bei einer Mittelernte eine nicht unbedeutende Einnahme aus der Bienenzucht zu verzeichnen, die ohne die Bienen nicht vorhanden wäre.

Auch im Jahre 1890 hatten Bremen und Hamburg ziemlich hohe Preise für importirten Honig. Der hannoversche Seimhonig blieb deshalb gesucht. Die Tonne (300 Pfd.) wurde durchnittlich mit 142 ℳ gekauft. In den Monaten November und Dezember stieg der Preis auf 150 ℳ. Die Lager sind völlig geräumt. Scheibenhonig wurde stark begehrt und ging zu hohem Preise in den Besitz der Grosshändler in Berlin, Hamburg, Stettin, Dresden und Cöln über.

In den Haidgegenden ist die Bienenzucht am stärksten vertreten. Hier ist sie in der Hand des Bauern. In diesen Gegenden wird mit den Bienen im Frühjahr, im Sommer und Herbst gewandert; hier ist der Stabilbau ausschliesslich in Gebrauch. Wenig haben sich die Betriebsweisen und die Wohnungen gegen das Vorjahr verschoben. Es waren 1889 eingewintert 57819 Völker und zwar in Körben 54380, in Kasten 1408 und in Bogenstülpern 2031. — 1890 sind eingewintert: 57816 Völker und zwar in Körben 53947, in Kasten 1531 und in Bogenstülpern 2338. Nach Prozenten sind 93,34 pCt. im Stabilbau und 6,66 pCt im Mobilbau. In Kasten sind 2,65 pCt. und im Bogenstülper 4,01 pCt. eingewintert. Da in der Provinz Hannover die Mitglieder der bienenwirthschaftlichen Vereine fast ausnahmslos Berufsimker sind, so berathen sie vorwiegend über Vermehrung der Produkte und über bessere Verwerthung derselben. — In den Spezialvereinen Knesebeck, Rotenburg, Zeven, Odisheim, Bremen, Fallersleben, Fintel, Walsrode und Göttingen sind im Oktober bienenwirthschaftliche Ausstellungen veranstaltet.

Provinz Westfalen.

Landwirthschaftlicher Hauptverein Minden-Ravensberg: Der Ertrag ist weit hinter dem der anderen Jahre zurückgeblieben; er wird auf $^1/_3$ des Jahres 1889 geschätzt. Der Ertrag an Wachs war vielfach nicht grösser, als dass er zur Kunstwaben-Anfertigung genügte; eine Anzahl von Imkern musste Honig und Zucker zukaufen, um ihre Völker winterfähig zu machen. Im Ganzen waren ausgewintert 713 und sind eingewintert 730 Völker. Diese ergaben einen Ertrag von 1240 *kg*. Also ergab der Durchschnittsertrag pro Volk 1,74 *kg*, was gewiss kein hoher Ertrag zu nennen ist.

Landwirthschaftlicher Kreisverein Bielefeld: Die Bienenzüchter sahen auf ein recht trübes Jahr zurück, was bei dem nasskalten Sommer nicht Wunder nehmen kann. Es wird schwer halten, bei dem mangelnden Futter und strengen Winter, eine genügende Anzahl lebensfähiger Zuchtstöcke durch den Winter zu bringen.

Landwirthschaftlicher Lokalverein Hallenberg (Kreis Brilon): Langjährige Erfahrungen haben festgestellt, dass sich die Bienenzucht im Vereinsbezirke mit dem besten Erfolge betreiben lässt. Es dürfte wohl im ganzen Sauerlande, wenn nicht in der ganzen Provinz, keine Gegend sein, die eine so reichliche Bienenweide hat, wie die hiesige. Gerade zu der Zeit, in welcher anderswo die Bienenweide knapp ist oder ganz fehlt, im ersten Frühjahr und Herbst, bieten sich hier den Bienen Wintersamen, Sommersamen und Haidekraut dar. Obschon das Jahr 1890 des langen Regens wegen für die Bienen ein ungünstiges genannt werden muss, so hat doch beispielsweise ein Vereinsmitglied von einem Bienenvolke einen Ertrag von rund 65 Pfd. Honig gehabt. Dabei sind dem Volke reichliche Wintervorräthe gelassen worden. — Soll die Bienenzucht gute Erträge bringen, so muss vor Allem der Mobilbau an die Stelle des Stabilbaues gesetzt oder wenigstens ersterer mit dem letzteren verbunden werden (Körbe mit beweglichen Untersätzen); ferner müssen Kunstwaben und Honigschleuder zur Anwendung kommen. In der Bienenzucht scheint im Vereinsbezirke erfreulicherweise sich ein Aufschwung zu vollziehen.

Vorstehende Berichte lassen es ausser Zweifel, dass das Jahr 1890 zu den schlechtesten Bienenjahren gehört.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungs-Bezirk Cassel: Der Bienenzuchtverein erstreckt sich über den ganzen Regierungs-Bezirk und arbeitet im Rahmen des landwirthschaftlichen Centralvereins; derselbe zählt 750 Mitglieder, die wieder in Zweigvereinen gesammelt sind. Der Verein ist seit Jahren bestrebt, gelegentlich der Wanderversammlungen Musterbienenstände zu errichten. Die bewegliche Wabe ist jetzt allgemein bekannt und die Gewinnung der Produkte zeitgemäss, auch wird fortwährend auf bessere Verwendung derselben hingearbeitet. Die Bienenzucht steht im Regierungs-Bezirk auf der Höhe der Zeit und wird sich entsprechend weiter entwickeln und heben. Das Jahr 1890 war für die Bienenzucht höchst ungünstig und sieht mancher Imker mit Besorgniss dem kommenden Frühjahr entgegen. Hier ist noch insofern viel zu thun, als noch viel Nektar verloren geht und im Allgemeinen noch zu viel Unkenntniss über Honig und seine Verwerthung vorherrscht, weshalb schlechtere Produkte und gefälschte

Waare den Markt beherrschen. Von den erwähnten Musterbienenstöcken sind bereits 4 aufgestellt. Diese werden einem als tüchtigen Imker bekannten Mitgliede übergeben, wofür sich derselbe verpflichten muss, sie den Bienenzüchtern der Umgegend jeder Zeit zu zeigen und die Bienenzucht mit Rath und That zu unterstützen. Ausserdem sendet der Verein, wenn es ihm möglich ist, ein als tüchtigen Bienenzüchter bekanntes Mitglied, am liebsten einen Volksschullehrer unter derselben Bedingung auf die Imkerschule zu Flacht. — Im Alsterthale der Rhön erfreut sich die Bienenzucht einer hohen Blüthe, schon seit 30 Jahren sind dort Mobilbauten und die von Berlep'sche Methode der Bienenzucht eingeführt.

Regierungs-Bezirk Wiesbaden: Wenn man auf das Jahr 1890 zurückblickt, so muss man sagen, dass es durch seine Eigenartigkeit — meist Regen zur Blüthezeit der honigenden Pflanzen — für die Bienenzucht im Regierungs-Bezirk Wiesbaden, wie zumeist im südlichen Deutschland, nicht sonderlich günstig war. Es brachte nicht die vollen Honigtöpfe wie das Vorjahr, ja es war in dieser Hinsicht mit nur sehr geringen Ausnahmen ein äusserst mageres. Und dennoch war es in anderer Beziehung, nämlich in Betreff der Vermehrung, viel fach ein reiches zu nennen. Wenngleich auch diejenigen Züchter, die ihre Normalzahl Stöcke bereits haben und zumeist auf Honigertrag wirthschaften, in dieser Weise ihr Ziel nicht erreichen konnten, so hatten sie Gelegenheit, alle Völker mit jungen Königinnen zu versehen, was um so nöthiger war, da aus dem schwarmarmen Vorjahre eine Menge alter Königinnen sich vorfand, deren Ersatz durch junge Mütter den betreffenden Völkern nur von Vortheil sein konnte. Nach Abschaffung der überzähligen Völker ist jetzt grosser Wabenvorrath vorhanden, der im Jahre 1891 für die Honiggewinnung ungemein hohen Werth hat.

Das von Pfarrer C. WEYGANDT empfohlene und von ihm mit bestem Erfolge in Anwendung gebrachte Heizen der Bienenhäuser wurde hier und da von Vereinsmitgliedern erprobt, und überall da, wo nicht Missgriffe gemacht wurden, erzielte man gute Resultate, nämlich: Futterersparniss, gesunde Völker und frühzeitige Volksstärke.

Ob die seit dem Vorjahre eingeführte nordische Biene das sein wird, was die alte deutsche war: nämlich schwarmlustig und dabei eine gute Honigsammlerin, das werden die begonnenen Versuche dann lehren, sobald man von einer stärkeren Vermehrung absehen und auf Honigertrag züchten kann.

Rheinprovinz.

Das Jahr 1890 war für die Bienenzucht der Rheinprovinz ein so ungünstiges und verhängnissvolles, wie die ältesten Züchter ein ähnliches kaum erlebt haben. Die Bienen kamen zwar gesund und ohne besondere Verluste aus dem Winter und entwickelten sich auch im Frühjahr rasch zu kräftigen Völkern, aber die vorherrschend kühle und nasse Witterung im Sommer liess den Honig nur spärlich fliessen und spendete den Bienen kaum den nöthigen Unterhalt für sich und die junge Brut. Der Herbst mit der vielversprechenden Haideblüthe, auf den die Züchter ihre letzte Hoffnung gesetzt, war nicht viel besser wie der Sommer. Kein Wunder, wenn unter so ungünstigen Trachtverhältnissen die Einwinterung der Bienen im Berichtsjahre eine höchst schwierige und

dazu kostspielige wurde. Die meisten Züchter mussten die Zahl der Standstöcke entweder beschränken, oder wollten sie die Normalzahl beibehalten, bedeutende Auslagen für Wintervorräthe machen. In Folge dieser ungünstigen Zuchtresultate, wie sie nicht blos aus der Rheinprovinz sondern aus ganz Deutschland und auch anderen Ländern mitgetheilt werden, haben die Preise für Honig und besonders für die besseren Sorten eine aussergewöhnliche Höhe erreicht.

Regierungs-Bezirk Sigmaringen.

Der Ertrag der Bienenzucht war im Jahre 1890 kein günstiger, was aber durchaus kein Grund sein soll, diesem ebenso schönen als nützlichen Zweige der Landwirthschaft den Rücken zu kehren. Vielmehr soll man sich so einrichten, und der erfahrene Imker wird es auch thun, dass durch die in jeder Zeit wiederkehrenden guten Jahre der Ausfall der ungünstigen wieder ausgeglichen wird. Schwärme gab es im Berichtsjahre nach den gemachten Mittheilungen nur wenige, woran das kalte Regenwetter während der Schwarmzeit die Schuld trägt. Während einige Imker in dieser Richtung sich befriedigend äusserten, haben andere nur ganz geringen Ertrag erzielt. Die Preise für Honig stellten sich auf 70—80 ℳ pro Centner.

Geflügelzucht.

Provinz Brandenburg.

In Betreff der Geflügelzucht ist die auch im Jahre 1890 im Oderbruch wieder stark betriebene Gänsemästung hervorzuheben; von dort aus wurde Berlin von Anfang Oktober bis Ende Januar fast ausschliesslich mit fetten Gänsen versehen. Die Konjunkturen schwankten allerdings sehr bedeutend je nach den Witterungsverhältnissen und dem Angebot von Wild, und differirte der Preis zwischen 1,00 bis 1,30 ℳ für das Kilogramm ausgeschlachteter Gans. Es giebt in dortiger Gegend Besitzer, welche 5 bis 6000 Gänse in einer Saison fettmachen; bisweilen sind aber auch die Verluste in Folge massenhaften Sterbens der Gänse sehr gross.

Aus dem Berichte des Vereins der Geflügelfreunde für Wittstock und Umgegend über seine Thätigkeit im Jahre 1890 sei hier Folgendes erwähnt: Zunächst muss bedauert werden, dass der Wirkungskreis immer noch zu gross ist, da er sich auf die ganze Ostpriegnitz erstreckt, weil in den übrigen Städten des Kreises noch keine Geflügelvereine ins Leben getreten sind. Die Zahl des guten Geflügels hat sich ganz bedeutend vermehrt und Klagen über kleines, weniger werthiges Geflügel oder kleine Eier haben in der Stadt Wittstock aufgehört; ebenso aber auch die Klage des Landmanns über geringen Eiergewinn. Der Landmann hat zunächst noch meistens den billigeren Weg, sich für seinen Hof mit wirklich nutzbarem Geflügel zu versehen, gewählt, indem er sich Bruteier verschafft und das gewonnene Material zur Aufbesserung seines Bestandes benutzt hat. Der Bruteierumsatz der Vereinsmitglieder nach der Umgegend war auch im Jahre 1890 ein ganz bedeutender, ca. 600 Stück von nutzbaren Rassehühnern, leider lässt sich die Zahl derselben schwer genau

feststellen, da weniger Bruteier durch die Vermittelung des Vereins als direkt von den Züchtern bezogen sind. Auch Zuchthähne und selbst einzelne Zuchtstämme sind von Mitgliedern nach dem Lande abgesetzt, ein Zeichen, dass viele Landwirthe ihrem Geflügelhof erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Von Vereinsmitgliedern ist ausserdem eine grössere Anzahl Zuchthähne den Landbewohnern unter sehr günstigen Bedingungen zur Benutzung überlassen. Als besonders begehrt sind von Wassergeflügel die Peking- und Aylesburyenten, und von Hühnern die Italiener, besonders rebhuhnfarbige und weisse Leghorn, Spanier in allen Spielarten und Langschan zu bezeichnen. Von diesen Rassen waren eine Anzahl Mitglieder in der Lage, den Interessenten Material von ganz vorzüglichen Stämmen zu liefern, wie schon seit einigen Jahren. Ganz bedeutend wirksamer könnte der Verkauf von Bruteiern sowohl wie von Zuchtgeflügel noch gemacht werden, wenn in Folge der hohen Preise, die für gute Zuchtstämme angelegt werden müssen, die Züchter nicht genöthigt wären, auch ihrerseits hohe Preise zu nehmen. Besonders der Absatz von Bruteiern im Umtausch hat sich nach den Berichten anderer Provinzen als ausserordentlich wirksam erwiesen. Noch ein zweites Mittel zur Verbreitung guten Nutzgeflügels wäre empfehlenswerth, da es in anderen Gegenden bereits mit Erfolg angewandt ist; man hat dort auf Thierschauen als Prämien für Pferde u. s. w. gutes Geflügel vergeben. Der Nutzen dieser Methode ist ein doppelter, erstens haben die Geflügelzüchter dadurch lohnenden Absatz und zweitens wird dem Landmann billiges, eigentlich nichts kostendes Zuchtmaterial für seinen Geflügelhof geliefert, ohne dass der Kasse der landwirthschaftlichen Vereine dadurch Mehrausgaben entstehen. — Die im Frühjahr vorherrschende nasse Witterung war der Aufzucht von Geflügel sehr wenig günstig, so dass viel gutes Material zu Grunde gegangen ist. Von epidemisch unter dem Geflügel aufgetretenem Krankheiten ist nichts bekannt geworden. — Die Zuchtresultate der bedeutenderen Mitglieder sind, sowohl was Qualität und Quantität anbelangt, trotz der anfangs ungünstigen Witterung ausserordentlich günstige gewesen, besonders in oben schon aufgeführten Rassen, so dass die Züchter sowohl gute und viele Verkaufsthiere gewonnen haben, als auch auf den von ihnen beschickten Ausstellungen mit ganz bedeutenden, zum Theil mit den höchsten Preisen haben bedacht werden können. Die Züchter haben dies lediglich ihrem grossen Interesse und ihrer besonderen Sorgfalt zu verdanken. Die Zucht im Jahre 1891 dürfte durch die im Winter 1890 stark aufgetretene Kälte voraussichtlich sehr beeinflusst werden, da manches Thier derselben erlegen ist. Auch im Berichtsjahre wieder hat der Verein Cypria junges Nutzgeflügel angekauft und unter seine Mitglieder durch das Loos vertheilt, eine Einrichtung, die sich als sehr sachefördernd immer erwiesen hat, da dadurch das Interesse an der Sache leicht auch bei solchen Mitgliedern wach gerufen wird, die bisher weniger mit der Zucht sich beschäftigt haben.

Provinz Pommern.

Baltischer Centralverein: Für die Hebung der Geflügelzucht wirken im Vereinsbezirk der Thierzuchtverein zu Greifswald und zahlreiche Geflügelzuchtvereine, welche fast in allen Städten vorhanden sind, mit sichtbarem Erfolge. Man findet daher auch fast in allen Dörfern veredelte Hühner und Enten. Die Gänsezucht ist in Vorpommern noch sehr bedeutend und eine

ergiebige Einnahmequelle für die Tagelöhnerfamilien. Im Oktober werden in verschiedenen Städten eigene Gänsemärkte abgehalten; magere und fette Gänse werden in grosser Anzahl ausgeführt. Auch der Absatz von Zuchtgänsen ist nicht unbedeutend; so hat der baltische Thierzuchtvereiu eine eigene Commission aus seinen Mitgliedern gebildet, welche die Bestellungen von Zuchtgänsen mit Sachkenntniss vermittelt.

Provinz Sachsen.

Die Geflügelpreise haben sich seit 1889 wieder etwas gesteigert: magere Gänse kosteten 3,50—4 ℳ, Kapphähne 2,50—3 ℳ, Hühner das Stück 1,50 ℳ, Hähne 1,20 ℳ und junge Masthühner 1,35 ℳ. Die Eier brachten pro Schock 2,50—3,50 ℳ je nach der Jahreszeit. Leider können sich die Landwirthe der Provinz immer noch nicht entschliessen, für eine ergiebige Eier-Produktion in den Wintermonaten durch entsprechende Pflege der Hühner und Warmhalten der Ställe derselben Vorsorge zu treffen. Zur Winterzeit ist die Nachfrage nach frischen Eiern sehr gross und die Preise übersteigen die der Sommermonate häufig um das 3fache.

Provinz Schleswig-Holstein.

Was die Hühnerzucht anlangt, so ist zu bekennen, dass das Farmhuhn, das allen Ansprüchen gerecht werden soll, das viel Eier legt und viel Fleisch ansetzt, das zum Brüten sich bewegen lässt, wenn es verlangt wird, sonst aber seine Begierden im Zaum hält, noch nicht gefunden ist, weil es ein solches Huhn nicht geben kann. Aus dem vorhandenen Material kann aber der Landwirth zur Genüge auswählen, wenn er es nur versteht. Es sind so vorzügliche Legehühner herbeigeschafft (Italiener, Minorka u. s. w.), dass es nur befremden kann, wenn der Landwirth sich ihrer nicht bedient, und auch so vorzügliche Fleischhühner (Plymouth-Rock, Langschan u. s. w.), dass kaum Besseres verlangt werden kann. Sind sie dem Landwirth dennoch nicht recht, so steht ihm eine solche Auswahl an Rassen und daneben das sogenannte Landhuhn zu Gebot, dass er durch Kreuzung sich schaffen kann, wie es seinem Wunsche entspricht, aber er und seine Leute müssen dies — Betrieb und Pflege — verstehen.

Zur Entenzucht bemüht der Verein sich, besonders die Aylesbury-, Rouen- und Pekingenten an die Hand zu geben, und es sind die Bemühungen, die Nutzente zu verbessern, wovon die Dorfteiche ein Zeugniss ablegen, nicht ohne Erfolg gewesen. Indess ist aus der Entenzucht noch mehr zu machen, als geschieht, da keineswegs der Ente, obgleich sie ein Wasservogel ist, so sehr an viel Wasser gelegen ist, wenn sie nur gut zu leben hat, so dass mehr Gelegenheit zur Entenzucht vorhanden ist, als angenommen wird.

Der Gänsezucht stehen in Schleswig-Holstein mancherlei Hindernisse entgegen. Die Stoppelfelder werden schleunigst unter den Pflug genommen; die Ländereien liegen zerstreut und zum Theil weit vom Hofe entfernt, und der frühere Gänsejunge fehlt. Doch wird der Gänsezucht mehr und mehr Beachtung geschenkt. Durch Kreuzung der schleswig-holsteinischen Gans, die ein gutes Material abgab, mit der Toulouser Gans ist eine Gans gezüchtet, die es auf den Ausstellungen durch Form und Grösse mit jedem anderen Schlage aufnimmt.

Auf die Förderung der Hühnerzucht ist der Eierhandel und dessen

Formen von grossem Einfluss. Da die Eier von sehr verschiedener Grösse und verschiedenem Gewicht sind, so ist der Handel nach Stückzahl ohne jede Rücksichtnahme darauf, dass das eine Ei 45, das andere 80 *g* wiegen kann, unsinnig und ungerecht. Die Einführung des Handels nach Gewicht fand indess im Kleinhandel wegen der Untheilbarkeit der Waare und der zeitraubenden Handhabung kein Gehör. Der Verein ist bestrebt gewesen, mit Erfolg, durch Augenmass und Wiegen mit der Hand die Eier in Klassen einzutheilen. Der Verkäufer, d. h. der Produzent, ist es aber in der Hauptsache, der hier seinen Einfluss geltend machen kann. Zu bemerken ist indess noch zu dieser Sache, dass das sehr grosse Ei meistens nicht nach dem Verhältniss des Gewichts mehr werth ist, als das kleinere, da bei Eiern von 80 *g* Gewicht der Dotter öfter nicht grösser ist als bei solchen von 70 *g* und das Mehrgewicht in Weissei besteht.

Provinz Hannover.

Hierzu ist zu berichten, dass zwar an vielen Stellen Anstrengungen gemacht werden, die Federviehzucht rationeller zu betreiben, dass aber im Grossen und Ganzen vielfach infolge von Missgriffen, welche auf Unkenntniss zurückzuführen sind, die Fortschritte nicht erheblich sind. Der Centralverein für Geflügelzucht in der Provinz Hannover verfolgt den Zweck, einen wirthschaftlich rationellen Betrieb der Geflügelzucht in Stadt und Land anzubahnen und zu fördern, um dadurch zu erreichen, dass das engere und weitere Vaterland in den Stand gesetzt werde, mit den Erzeugnissen derselben wenigstens den eigenen Bedarf zu decken. Obwohl Gesammtdeutschland für Bedarfsartikel auf diesem Gebiete noch etwa 60 Millionen alljährlich an das Ausland zahlen muss, so ist doch der Fortschritt in der einheimischen Zucht immer noch ein langsamer. Theilweise wird die Bedeutung der Geflügelzucht von den Landwirthen nicht erkannt oder gar verkannt, theilweise ist Abneigung dagegen vorhanden, weil die Thiere hier oder da belästigen, oder geringen Schaden verursachen, theilweise ist man auf falsche Wege gerathen, hat dabei Misserfolge erzielt und ist nun zurückgeschreckt worden. Als ein Hinderniss, welches den Vereinsleitungen einen harten Kampf auferlegt, ist die Masseneinfuhr der sogenannten ungarischen Legehühner zu bezeichnen, welche sich nicht bewähren und überdies allerlei gefährliche Krankheiten mitbringen.

Durch diese und andere Hindernisse wird der Fortschritt erschwert, der infolgedessen auch nur in einem mässigen Tempo vorwärts geht. Was Noth thut, ist Belehrung und thatsächliche Unterstützung in den wirthschaftlichen Kreisen. Beide müssen Hand in Hand gehen, wenn sie wirksam werden sollen. Belehrung sucht der Centralverein zu verbreiten durch Wort und Schrift. Zu diesem Zwecke sind in einer Anzahl landwirthschaftlicher und Geflügelzucht-Vereine Vorträge gehalten und Verhandlungen geflogen, so z. B. in Alfeld, Celle, Rethem a. d. Aller, Walsrode, Nienburg, Barsinghausen, Springe etc. Zu diesem Zwecke wird ferner die Fachzeitung verbreitet, welche es sich angelegen sein lässt, die Bedeutung der Geflügelzucht klarzulegen und Verständnis für dieselbe zu verbreiten. Mit solcher Belehrung muss aber die thatsachliche Unterstützung zusammen gehen, wenn ein Fortschritt erzielt werden soll. Dementsprechend ist die Vereinsleitung bemüht, das Material zu einer verbesserten Zucht zu billigem Preise oder ganz umsonst zu liefern, sei es in

Bruteiern oder in Zuchtthieren. Diese Lieferung ist in der Weise erfolgt, dass sämmtliche Verbandsvereine von März bis Juni Bruteier lieferten von Italiener-, Minorka-, Ramelsloher- und Langschanhühnern, einzelne Vereine auch von Rouen-, Peking- und Aylesbury-Enten. Die Zahl der von diesen Rassen im Jahre 1890 gelieferten Bruteier stellt sich auf rund 5000 Stück, während der Bruteiervertrieb im ganzen sich auf das doppelte stellt. Ausser den vorgenannten Rassen wird zunächst die Herstellung und im Anschlusse daran die Verbreitung einiger urdeutscher Landhuhnschläge betrieben. Dahin gehören das „Lakenfelderhuhn“ und die ostfriesische Möve oder das Totlegerhuhn. Für das erstere wurde von Hannover und von Aurich viel gethan, für letzteres strebten besonders die ostfriesischen Vereine. Beide Schläge verdienen die ihnen zugewandte Aufmerksamkeit, weil sie sich als Inländer für die Verhältnisse der Provinz besonders eignen und gute Legehühner sind. Zur Aufbesserung des gewöhnlichen Landhuhnschlages ist eine grosse Anzahl von Rassehühnern verbreitet worden, die zu Kreuzungszwecken benutzt werden. Diese Art der Thätigkeit wird besonders im Lüneburgischen betrieben, wo die landwirthschaftlichen Vereine die Vertheilung der Hähne an geeignete Landwirthe besorgt haben. Auf dem Gebiete der Gänsezucht ist die Einführung der pommerschen und Emdener Gänse betrieben. So wird in Anderten jetzt eine vorzügliche Ganz theils rasserein, theils als Kreuzung gezogen; desgleichen in Osterwald; in Langenhagen, wo bereits vor 3 Jahren eine Station für pommersche Gänse errichtet war, hat die Zucht guten Erfolg gehabt und ist jetzt wieder eine Station besetzt worden. Die Höckergans ist in Gronau eingeführt. Entenzucht ist im guten Fortgange begriffen, und werden Peking-, Rouen- und Aylesbury-Enten zur Reinzucht und Kreuzung genommen. In der Umgegend der Stadt Hannover wurden sie viel gesucht. Auch die Puterzucht findet grössere Aufnahme bei den Landwirthen durch Verbreitung des amerikanischen Bronzeputers, der leichter in der Aufzucht ist und grösser und schwerer wird. In Kirchrode, Bemerode und Anderten wurden sie von Hannover mit gutem Erfolge eingeführt; auch im Hildesheimischen wird für die Puterzucht gearbeitet, während aus den übrigen Vereinen nichts verlautet. Die Zucht der Perlhühner wird in den Vereinen nicht betrieben.

Aus den Berichten der dem Centralverein angeschlossenen Einzelvereine ist Folgendes hervorzuheben: Der Verein Hildesheim hat 2040 Bruteier von Rassegeflügel abgegeben, davon sind 680 Stück an Landwirthe in nächster Nähe von Hildesheim vertheilt.

Der Verein schreibt: Etwa zwei Meilen im Umkreise von Hildesheim tritt der Erfolg der Nutzgeflügelzucht von Jahr zu Jahr deutlicher hervor, indem mehr und grössere Eier geliefert und bessere und schwerere junge Hühner gezogen werden. Manche Landwirthe machen damit ein gutes Geschäft und das Interesse wächst. Der Verein Alfeld kann sich eines solchen Erfolges nicht rühmen. Auch im Jahre 1890 hat er darüber zu klagen, dass er kein Entgegenkommen bei Landwirthen gefunden hat und die Zahl der Abnehmer für Bruteier und Zuchthähne eine geringe gewesen sei, selbst wenn solche unentgeltlich angeboten wurden. Die Vereinsthätigkeit ist infolgedessen etwas erschlafft und die Mitgliederzahl ist kleiner geworden. Zuchtgeflügel wurde für 198 ℳ angekauft und nur 65 ℳ wieder dafür vereinnahmt. Die Differenz vertheilt sich auf die Zuschüsse des Vereins zu Neubeschaffungen seiner Mitglieder und auf die Errichtung zweier Zuchtstationen (Minorka und weisse

Italiener). Die Erfahrungen mit diesen sind nicht ermuthigend, aber noch so neu, dass der Verein beschlossen hat, trotzdem die Zahl derselben wo möglich bei nächster günstiger Gelegenheit auf 4 für Hühner, 1 für Enten, 1 für Gänse zu vermehren, vor allem jedoch das bewiesene Interesse der älteren wirklichen Züchter des Vereins durch kräftigere Unterstützung zu erhalten. Der Verein Duderstadt hat sich dahingegen zu neuer Thätigkeit ermannt und die seit einigen Jahren nachlässig betriebene Geflügelzucht mit frischen Kräften erfasst. Das rauhe Klima des Eichsfeldes wird jedoch stets ein Hinderniss für das Aufblühen der Geflügelzucht bleiben. Als besonders rührig müssen die ostfriesischen Vereine bezeichnet werden, an deren Spitze der Verein in Leer steht. Sämmtliche ostfriesische Vereine — 5 an der Zahl — verbreiten fast nur das Italienerhuhn, welches sich für die dortigen Verhältnisse besonders gut eignen soll. Beispielsweise hat Leer davon etwa 2000 Stück Eier an Landwirthe abgegeben. Der Verein berichtet: Um das Land mit gutem Geflügel zu versorgen, werden Bruteier an jedermann im Vereinsbezirke gratis oder gegen geringe Vergütung abgegeben. Von diesem Anerbieten ist recht fleissig Gebrauch gemacht worden. Es sind ca. 2000 Bruteier aufs Land gegangen. Leider war die Witterung im Frühjahr nicht günstig und manche Frühbrut wird deshalb zu Grunde gegangen sein. Das ist bedauerlich, da gerade Frühbruten für Eier- nnd Fleischproduktion von höchstem Werthe sind. Nach dem 15. Mai giebt der Verein Bruteier nicht mehr ab, denn Spätbruten sind ein Krebsschaden der Geflügelzucht. Den Landbewohnern werden auf Wunsch auch Hähne der besten Nutzrassen unentgeltlich bezw. spottbillig zur Aufbesserung ihres Hühnerschlages zur Verfügung gestellt. Als einen Beweis für die fortschrittliche Entwicklung der ostfriesischen Geflügelzucht theilt der Verein mit, dass zwei Kaufmannshäuser dort sich fast ganz dem Eiergeschäfte widmen und Verbindungen für die Ausfuhr angeknüpft haben. Dieselben beziehen wöchentlich 20—30 000 Eier aus den umliegenden Dörfern, und die Jahreseinfuhr in die Stadt beträgt bereits über 1 Million Stück. In Leer sind auch Versuche mit „Ungarischen Hühnern" gemacht, die aber ungünstig ausgefallen sind. Die Massenzufuhr derselben hat in Ostfriesland nachgelassen, nachdem die Misserfolge bekannt geworden sind. Der Verein Aurich hat rund 1000 Bruteier an ostfriesische Landwirthe abgegeben. Daneben ist derselbe bestrebt, zwei echt deutsche Landhuhnschläge dort wieder zu Ehren zu bringen, nämlich das Lakenfelder Huhn und die ostfriesische Möve (das eigentliche Totlegerhuhn). Der Verein Aurich berichtet darüber in folgender Weise: Der hiesige Landmann scheint mit Vorliebe Italiener zu züchten, dies wohl namentlich aus dem Grunde, weil dieses Huhn alle Eigenschaften eines guten Nutzhuhnes zu besitzen scheint, welche dem Landwirthe zusagen. Es verträgt gut das hiesige Klima, beginnt früh mit dem Legen, legt fleissig und grosse Eier, zeigt wenig Brütlust und sucht sich bei freiem Auslaufe seine Nahrung ohne viel Zufutter. Von reiner Zucht kann hierbei jedoch eigentlich keine Rede sein, da Kreuzungen mit den verschiedenen Landhühnern bei freiem Laufe nicht ausbleiben können. Aber auch diese aus solcher Kreuzung hervorgegangenen Hühner scheinen gute Eierleger zu sein. Auch das Lakenfelder Huhn findet vielfach Liebhaber und ist hier ziemlich verbreitet. Der Geflügelzuchtverein in Lingen berichtet, dass er 55 Lehrer in den Landgemeinden des Kreises Lingen für seine Sache gewonnen habe. Doch trotz aller Anstrengungen ist der Fortschritt nur ein mässiger. Im Jahres-

berichte heisst es: Es gehört eine grosse Ausdauer dazu, um in dem Kampfe gegen die Unwissenheit und das Vorurtheil eines grossen Theils der ländlichen Bevölkerung nicht zu erlahmen. Es wird nicht nur jede sich bietende Gelegenheit benutzt, um der Geflügelzucht neue Freunde zuzuführen, sondern es werden auch die im Bezirke des Vereins belegenen Ortschaften besucht und Einrichtungen der Landwirthe, betreffend Geflügelzucht, in Augenschein genommen. Einen allgemeinen Aufschwung der Geflügelzucht wird man freilich auch hier erst dann zu verzeichnen haben, wenn mit der veralteten Ausrede: „Ei ist Ei" gebrochen ist, d. h. wenn die Eier nach Gewicht oder Grösse verkauft werden, damit der Geflügelzucht überall die Bedeutung beigelegt wird, die sie wirklich verdient. An Bruteiern hat der Verein 700 Stück vertrieben und zwar 300 Stück unentgeltlich und 400 Stück gegen geringe Bezahlung. Der andere Verein im Regierungsbezirk Osnabrück hat in Papenburg und Umgegend ein ungünstiges und ein beschränktes Gebiet für seine Wirksamkeit. Seine Thätigkeit ist darauf gerichtet, das Italienerhuhn in Reinzucht und Kreuzung zu verbreiten. Im Lüneburgischen war auch im Jahre 1890 die Vereinsthätigkeit noch am geringsten. Nach den erstatteten Berichten sucht man die Verbesserung des Landhuhns durch Verbreitung von Rassehühnern zu fördern und zu erreichen.

Im Regierungsbezirke Hannover haben die Vereine eine rege Thätigkeit entfaltet. Die Vereine in Döhren und Isernhagen bestehen nur aus ländlichen Mitgliedern, und der Verein in Springe zum grössten Theile. In allen drei Vereinen werden fast nur wirthschaftliche Rassen gezüchtet. Auch Hameln, welches sich einige Jahre schwach gezeigt hatte, ist wieder erstarkt. Der Spezialbericht theilt darüber folgendes mit: Das Jahr 1890 ist insofern ein erfreuliches gewesen, als immer mehr ältere Züchter, welche fahnenflüchtig geworden waren, in die Reihen zurückgekehrt sind. Ein Hauptwerth ist seit einigen Jahren auf Kreuzungsprodukte gelegt worden, weil die Züchter sich wenig mit dem Vertriebe von Geflügel und Bruteiern nach aussen befassten. Mit den Landwirthen der Umgegend hat ein reger Verkehr stattgefunden zur grossen Freude der Hausfrauen, welche auf dem Wochenmarkte nur noch wenig kleine Eier vorfinden. Auf einer sehr grossen Anzahl von Höfen trifft man nur gute Kreuzungsprodukte z. B. in Houdan, Ramelsloher, Brahma und fast überall Italiener-Kreuzungen. Bruteier von Rassegeflügel sind rund 500 Stück abgegeben worden und zwar: Italiener, weisse, schwarze, rebhuhnfarbige und silberhalsige, Wyandotte, Plymouth-Rocks (Minorka), Kämpfer. An Zuchtstämmen sind vorhanden: Italiener, weisse, schwarze, rebhuhnfarbige, silberhalsige, Plymouth-Rocks, Minorka, Kämpfer, Wyandotte, Spanier, Elsässer, Brabanter und Porzellanhühner; Schwanengänse und Emdenergänse; Rouen-, Italiener-, Peking- und Aylesbury-Enten. Vom Hannoverschen Vereine aus sind neben einer grossen Anzahl Zuchtthiere über 4781 Bruteier verbreitet, von denen weit über die Hälfte von wirthschaftlichen Rassen war. Von den Stationen wurden 1000 Stück abgegeben. Daneben wird insbesondere durch Einrichtung von Zuchtstationen gewirkt, deren im Jahre 1890 13 besetzt waren.

Provinz Westfalen.

Ueber den Stand der Geflügelzucht berichtet der Verband der Vereine für Geflügelzucht in Westfalen und Lippe: Dem Verbande traten im Laufe

des Jahres 1890 bei der Westfälische Verein für Vogelschutz, Geflügelzucht u. s. w. in Münster, der 1200 Mitglieder zählt, von denen allerdings der grössere Theil nur des Zoologischen Gartens wegen demselben angehört und nur ein kleiner Theil sich für Geflügelschutz interessirt. Ebenso schloss der neu gegründete Geflügelzuchtverein in Haspe mit etwa 70 Mitgliedern sich an. Demnach gehören jetzt dem Verbande 11 Vereine mit ungefähr 2200 Mitgliedern an. Die Bemühungen des Verbandes für die Hebung der Geflügelzucht in der Provinz wurden in derselben Weise wie früher fortgesetzt und hatten theilweise erfreulichen Erfolg. — Es ist unverkennbar, dass das Verständniss für die Geflügelzucht bei den Landwirthen der Provinz zunimmt, wenn auch nur langsam, und auf manchen Höfen sieht man bessere Geflügelrassen wie auch grössere Eier auf den Wochenmärkten zum Verkauf kommen. Leider aber ist bei den kleinen Landwirthen, bei denen doch die Einnahme aus Eiern und Schlachtgeflügel am meisten ins Gewicht fällt, von Besserung noch wenig zu spüren. — Der Verband bietet durch Einrichtung von Zuchtstationen den Landwirthen die Möglichkeit, zu mässigen Preisen sich Bruteier und Zuchtthiere von guten Rassen zu verschaffen. Solcher Stationen sind bis jetzt 11 vorhanden, von welchen 6 im Berichtsjahre neu eingerichtet sind. Es ist zu wünschen, dass die Landwirthe die Zuchtstationen fleissig benutzen, um Bruteier guter Rassen zu erhalten, die zu 10 Pfennig das Stück abgegeben werden.

Für die Zucht war das Jahr 1890 nicht günstig, da bei dem kalten Wetter im Frühjahr und Sommer viele Küken eingingen oder sich schlecht entwickelten; ebenso hielt der früh hereinbrechende harte Winter die Legethätigkeit lange zurück. — So anregend der Verband nach der Richtung der Züchtung von Rassegeflügel wirkt, so dankenswerth seine Bestrebungen auf dem Gebiete der Geflügelzucht sind, ist doch die Förderung guter, brauchbarer Landhühner-Zuchten und des Vogelschutzes zu vermissen, beides Dinge, die für die Landwirthschaft von grösster Bedeutung sind. Auf den Ausstellungen des Jahres 1890 waren 314 Stämme Hühner, unter welchen nur 10 Stämme Landhühner und 3 Stämme Kreuzungen mit Landhühnern sich befanden. Würde man für solche Hühner, welche vorzüglich geeignet sind, auf dem Hofe ihr Futter zu suchen, welche gut scharren und dabei nicht zu schlechte Eierleger sind, hohe Prämien aussetzen, so hätte man dadurch der Zuchtrichtung Winke gegeben, die bald brauchbare Resultate zu Tage fördern dürften.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungs-Bezirk Kassel: Der Federviehzucht wird noch sehr wenig Beachtung geschenkt, ein Kreuzen mit edlen Rassen bezw. die Zucht derselben ist bei den meisten Landwirthen noch so gut wie unbekannt. Es sind auch im ganzen Regierungs-Bezirk nur 2 Geflügelzucht-Vereine, deren einer, der zu Hanau, 80 Mitglieder zählt und gegenwärtig bestrebt ist, die Zucht von Nutzgeflügel, wie z. B. von italienischen, Leghorn-, spanischen und Hamburger Hühnern, sowie von Rouen-Enten zu betreiben. Auch die Brieftaubenzucht wird emsig betrieben. In Folge des bei der Ausstellung 1889 entstandenen Defizits konnte der Verein im Berichtsjahre weniger thun. Früher hatte er gute Zuchthühner oder Bruteier gekauft und umsonst als Kreuzungsmaterial an Landbewohner abgegeben; hierbei hatte er aber sehr gemischte

Erfahrungen gemacht, denn nur ein Theil derjenigen, welche solche Thiere erhalten hatten, züchtete dieselben weiter, der andere Theil verkaufte nicht nur die Nachzucht sondern oft sogar die überwiesenen Zuchtstämme.

Regierungs-Bezirk Wiesbaden: Was die Geflügelzucht anbelangt, so ist hierüber zu erwähnen, dass dieselbe im Vereinsgebiete mehr aus Liebhaberei oder um Geflügel und Eier für den Hausbedarf zu erzeugen, betrieben wird, und nur in Ausnahmefällen als ein selbständiger Zweig der landwirthschaftlichen Thierhaltung gilt. In richtiger Würdigung der hohen Bedeutung, welche die Geflügelzucht für die Kleinbauern erlangen könnte, wird beabsichtigt, demnächst auch diesem Theile der landwirthschaftlichen Viehzucht in erhöhtem Grade Aufmerksamkeit zuzuwenden. — In den kleinbäuerlichen Betrieben wird in Bezug auf die Geflügelzucht das Hauptaugenmerk zu richten sein auf eine zielbewusste Verbesserung des einheimischen deutschen Landhuhns, weil dasselbe widerstandsfähiger und nicht so vielen Krankheiten ausgesetzt ist, als ausländisches Geflügel, beispielsweise aus Italien und Spanien, weil sich ferner das deutsche Landhuhn auch weniger kostspielig füttert, als jenes. Der Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe sucht bereits seit einigen Jahren bei den Landwirthen in der genannten Richtung zu wirken und hat auch die Preisvertheilungsordnung für Geflügel in diesem Sinne abgeändert. Leider ist das deutsche Landhuhn infolge der Kreuzung mit fremdem Geflügel, insbesondere mit italienischem, nur selten mehr rein zu finden. Auf Anregung des Vereins hin wird nun seit einigen Jahren auf einem Gute planmässig darnach gestrebt, eine Landrasse zu züchten, welche möglichst widerstandsfähig ist, viele Eier legt und dabei auch für die Fleischerzeugung geeignet erscheint. Diese fortgesetzten Züchtungsversuche sind soweit gediehen, dass voraussichtlich im Jahre 1891 bereits empfehlenswerthe deutsche Landhühner mit den genannten Eigenschaften auf den Ausstellungen im Vereinsgebiete vertreten sein werden.

Rheinprovinz.

Ueber den Stand der Geflügelzucht ist nichts berichtet worden.

Regierungs-Bezirk Sigmaringen.

In der Geflügelzucht sind wesentliche Aenderungen nicht zu verzeichnen. Wünschenswerth wäre es und nützlich, wenn die theilweise heruntergekommenen Landrassen mit werthvolleren Rassen aufgefrischt würden. Nach den bisherigen Erfahrungen eignet sich hierzu das italienische Huhn am besten, weil dasselbe das Klima gut verträgt, in der Eierproduktion sehr ergiebig und als Fleischhuhn gut verwerthbar ist.

Obst- und Weinbau.

Litthauen und Masuren: Das Jahr 1890 brachte eine Missernte in fast allen Fruchtarten. Bei Aepfeln war schon die Blüthe sehr schwach, verhältnissmässig am besten war sie bei Herbstäpfeln. Birnen blühten reicher, zum Theil recht voll, besonders Bäume, die im Vorjahre geruht hatten, während solche, die getragen, auch schon in der Blüthezeit wenig versprachen. Stein-

obst hat reich geblüht. Die zur Entwicklung der Erdbeeren besonders günstige feuchte Witterung des Juni hat reichen Ertrag in schönen, grossen Früchten gebracht, wie sie in einigen Jahren so schön in den Gärten nicht gewachsen sind. Alle Beerenfrüchte, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren lieferten gute Erträge. Die Kirschenernte ist in Bezug auf Süsskirschen recht gut gewesen, mittelgut bezüglich der Sauerkirschen. Der Ertrag an Pflaumen war sehr verschieden, je nach Art und Oertlichkeit. Die gewöhnliche Hauszwetsche, die am meisten verbreitet ist, besonders in den Gärten der kleineren Besitzer, lieferte eine kaum mittelmässige Ernte, während manche feinere Sorten, wie grosse „Reine Claude“, „Anna Späth“ etc. voll besetzt mit gut ausgebildeten Früchten waren. Aepfel hatten in Folge der schwachen Blüthe schon schlecht angesetzt, und von dem Wenigen ging viel als Fallobst verloren. Die verhältnissmässig besten Erträge gaben einige Herbstäpfelsorten als „Langtons Sondergleichen“, „Ostpreussischer Herrenapfel,“ „Gravensteiner,“ letzterer weniger durch die Zahl, als die vollendet schöne Ausbildung der Früchte. Die sehr geringen Aussichten auf Winterobst wurden noch verringert durch die starken Herbststürme, und wenn auch die Entwickelung und Reife der Früchte entsprechend der ganzen Vegetation des Jahres 1890 eine recht frühe war, so wurde das Wenige doch meistens vor der Baumreife heruntergeworfen, so dass in den wenigsten Fällen der Hausbedarf bis zum Ende des Jahres gedeckt war und zum Verkauf überhaupt nichts übrig blieb. Etwas besser stellte sich der Ertrag von Birnen, und waren Bäume von „Gute Graue“ und „Ostpreussische Honigbirne“ mittelgut besetzt. Im Ganzen muss der Ertrag von Kernobst als sehr gering bezeichnet werden. — Wein, der in guten südlichen Lagen am Spalier in Fächerform und bei entsprechendem Schnitt noch gute Tafeltrauben produzirt, hatte im Jahre 1890 sehr reich angesetzt, ist aber im Gegensatz zu allen anderen Früchten spät gereift, in nicht ganz günstiger Lage auch sauer geblieben. — Reichen Ertrag haben die Haselnusssträucher gegeben. — Die Insektenschäden an den Obstbäumen waren erheblich geringer als im Vorjahre; doch leider immer noch merklich genug, da für Vorbeugungsmassregeln (z. B. Klebringe) und Vertilgungsmassregeln viel zu wenig gethan wird. Allgemein wird darüber Klage geführt, dass für Raupen-Vertilgung an den Chausseen gar nicht gesorgt wird. — Die Hasen haben im Winter 1890/91 nicht nur in freien Obstlagen sondern auch in Gärten grossen Schaden angerichtet, woran sich übrigens auch vielfach Mäuse betheiligt haben. Trotzdem muss konstatirt werden, dass die Lust und Neigung zum Obstbau ganz erheblich zugenommen hat und die Nachfrage nach guten Obstbäumen recht bedeutend ist.

Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein: Das Obst, und davon besonders die Aepfel haben im ganzen Bezirk eine vollständige Missernte ergeben.

Provinz Westpreussen.

Der Krebsschaden des Westpreussischen Obstbaues ist der Hauptsache nach die Zersplitterung des einheimischen Anbaues in unzählige Sorten, während doch von nur ganz wenigen derselben derartig grosse Massen produzirt werden, wie sie für den Verwerthungsmarkt nothwendig sind. Es ist zunächst dringend erforderlich, dass der Westpreussische Obstbauer sich vor Augen hält, dass er nur wenige, aber den Bodenverhältnissen und der Lage

seiner Obstgärten entsprechende Sorten kultivire. Im Allgemeinen wird Boden und Klima den Obstwirth in seinen Bemühungen unterstützen, da die Provinz Westpreussen mit den ihr angrenzenden bezw. sie durchziehenden Gewässern (Ostsee, Haff, Weichsel-Niederungen, Nehrung) mit ihren Höhenzügen in hervorrageuder Weise für eine ergiebige Obstbaumzucht geeignet ist. Die mannigfachen Bemühungen und Unterstützungen, welche Staat, Provinz und Centralverein in den letzten 6—8 Jahren der Förderung des Obstbaues gewidmet haben, scheinen Interesse und Verständniss für einen rationellen Obstbau vermehrt zu haben, und aus manchen Gegenden werden Neuanlagen von Obstgärten gemeldet. Geklagt wird nur über den Mangel an geeigneten Kräften bei der Behandlung der Obstbäume und eine geeignete, lediglich zu diesem Zweck angestellte Persönlichkeit, deren Aufgabe es ist, in populärer Weise rationelle Ansichten über Kultur und Pflege, sowie Schnitt des Obstbaumes zu verbreiten. Eines der wichtigsten Postulate des Westpreussischen Obstbaues dürfte das Verlangen nach Anstellung eines Wanderlehrers für den Obstbau sein.

Provinz Brandenburg.

Die Bestrebungen zur Hebung des Obstbaues in der Provinz Brandenburg sind von dem Hauptdirektorium des Provinzialvereins im Jahre 1889 trotz der wenig ermuthigenden Erfolge, die dasselbe mit seinen Vorstellungen über nöthige Verbesserungen bei der Verwaltung der provinziellen Strassenpflanzungen hatte, in dem Bewusstsein seiner Pflicht, diesem wichtigen Nebenzweige der Landwirthschaft die gebührende Beachtung zu verschaffen, nach wie vor mit besonderem Eifer gefördert worden.

Auch in den Spezialvereinen wird z. Th. eine rege Thätigkeit zur Förderung der Obstkultur entwickelt. An der Spitze steht hierbei der Märkische Obstbau-Verein, welcher durch seine jährlich in beiden Regierungsbezirken abwechselnden Versammlungen und Ausstellungen belehrend auf weite Schichten gewirkt hat. Besonderes Verdienst hat sich derselbe um die Klärung der Sortenfrage erworben. Um das Anflanzen untauglicher Sorten zu verhindern und dadurch vor Verlusten zu schützen, hat er ein den Verhältnissen der Provinz entsprechendes Obstsorten-Verzeichniss aufgestellt, welches unter Beihilfe der hervorragendsten Obstkenner den Bedürfnissen der Landbevölkerung entsprechend zur bequemen und wirklich brauchbaren Benutzung herausgegeben ist.

Weinbau. Der Weinbau der Provinz geht hoffentlich durch seitens des Provinzial-Vereins geförderte Bestrebungen einem neuen Aufschwunge entgegen. Trotz immerhin als lohnend zu bezeichnender Erträge nahm das Interesse für den Rebbau in den letzten Jahren sichtlich ab. Weite Flächen wurden ausgestockt und fielen namentlich im Kreise Guben dem Obst- und Gemüsebau anheim. Crossen und Züllichau bewahrten zwar der altberühmten Rebkultur ein freundliches Wohlwollen, doch blieb den einsichtsvolleren Besitzern nicht verborgen, dass Manches zu bessern wäre, wollte man mit Aussicht auf dauernden Erfolg den Rebbau den Gebieten erhalten. Wie es von alten Zeiten her gewesen war, so wurde die Rebkultur bis heute noch betrieben. Schnitt und Erziehung liessen zu wünschen übrig und besonders die Kellerwirthschaft war weit davon entfernt, den wissenschaftlichen und praktischen Errungenschaften der Neuzeit gerecht zu werden. Die räumlich weite Entfernung bis zu den glücklich gelegenen Rebgebieten des deutschen Westens

und Südwestens hatte eine fast vollständige Isolirung geschaffen. Von einem Austausch der Erfahrungen oder besser gesagt von einem Nutzen des Ostens aus den Errungenschaften jener fernen Gelände war kaum die Rede. In dem kleinen Rebgebiet der Provinz waren geeignete Vorbilder nicht zu finden und in den benachbarten schlesischen Gebieten fehlte es wenigstens nach Richtung der Rebkultur ebenfalls an guten Beispielen, während in Bezug auf rationelle Weinbehandlung und Kellerwirthschaft Grünberg zweifellos voraus war. Der erfreulichen Erkenntniss der Mängel des eigenen Betriebes folgte unter der Einwirkung einiger einsichtsvoller Crossener Rebgutsbesitzer der Wunsch nach Abhilfe auf dem Fuss, das Bestreben, den Weinbau der Provinz, der unter dem Einfluss widriger Verhältnisse eingerissenen Versumpfung, zu entreissen. Für die Begründung einer Winzerschule in Crossen brachten dem Provinzial-Verein der Kreis und die Stadt Crossen, sowie der Provinzial-Landtag namhafte und dankenswerthe Bewilligungen entgegen, so dass man hoffen kann, der Verwirklichung dieses Planes der betheiligten Kreise im Jahre 1891 entgegen sehen zu dürfen. — Die Ernte des Jahres 1890 blieb in dem märkischen Weinbaugebiet weit unter Mittel, trotzdem das selten gute Jahr 1889 vorzüglich ausgereifte Tragreben hinterlassen hatte. Der Ansatz der Gescheine war reichlich, die letzteren kräftig und viel versprechend. Leider traten bei Beginn der Blüthe Regen und kaltes Wetter ein, so dass sich die Blütheperiode über fast 4 Wochen ausdehnte und die Befruchtung so mangelhaft verlief, dass der grösste Theil der Beerenansätze unbefruchtet abfiel. Das der Rebe ungünstige Wetter beförderte andererseits eine sehr beträchtliiche Ausbreitung des Heuwurmes, welcher in der Folge grossen Schaden brachte. Auch Phytoptus wurde vielfach beobachtet, ohne indess merklichen Schaden zu bringen.

Bis in den August hinein erschien ein nennenswerther Ernteertrag überhaupt ausgeschlossen zu sein. Das gute, warme und helle Wetter der zweiten Septemberhälfte machte Manches wieder gut, besonders blauer langer (Tokayer) Sylvaner und weisser Schönedel reiften vollständig aus; andere Sorten liessen auch hierin zu wünschen übrig. Die Reife des Rebholzes war im Allgemeinen verzögert und die nasse Witterung der zweiten Oktoberhälfte trat abermals hemmend hinzu, so dass der bereits Ende November auftretende scharfe Frost viel halbreifes Rebholz vernichtete. Die Aussichten für das Folgejahr sind deshalb voraussichtlich wenig günstig namentlich für die kleine Minderzahl der Besitzer, welche bei Eintritt der Novemberfröste ihre Stöcke noch nicht niedergelegt haben. — Es wurden vom Hektar im Mittel etwa 3 Hektoliter gewonnen, aber die Traubenpreise hielten sich aussergewöhnlich hoch; 130 bis 140 ℳ waren Durchschnittspreise für den Doppelcentner Trauben, welcher indess in einzelnen Fällen bis zu 180 ℳ stieg. 1890er weisser Jungwein galt um Neujahr mit 45 ℳ pro Hektoliter, während Rothwein dagegen einen Aufschlag von 1 bis 2 Mark erzielte.

Provinz Posen.

Ein Fortschritt auf dem Gebiete des Garten- und Gemüsebaues ist nicht hervorgetreten, dem Obstbau wird dagegen ein grösseres Interesse zugewandt. Neben den sehr regsamen Obstbauvereinen in Bromberg und Strelno haben auch verschiedene landwirthschaftliche Vereine die Förderung des Obstbaues sich angelegen sein lassen, ebenso sind die Königlichen Behörden, die An-

siedelungs-Kommission und die Regierungen bemüht, die Obstkultur durch Vertheilung von Pflanzbäumchen zu unterstützen. Durch die Vermittelung der Ansiedelungs-Kommission sind im Berichtsjahre 1749 Birnbäume, 2277 Aepfelbäume, 1284 Kirschbäume und 1882 Pflaumenbäume, zusammen also 7192 Obstbäume an 262 Ansiedler geliefert worden. Der Verein zur Beförderung des Obstbaues im Kreise Strelno hat im Herbste 1890 etwa 800 Obstbäume für den Preis von 600 *M* von dem pomologischen Institut zu Proskau bezogen, wozu der Verein eine Beihilfe von 200 *M* gegeben hat, um die Bäume den Vereinsmitgliedern zu billigen Preisen liefern zu lönnen.

Nach dem Bericht des Garten- und Obstbauvereins in Bromberg war die Frühjahrsentwickelung sowohl der Freilandkulturen als der unter Glas ausserordentlich günstig. Die Obstbäume hatten scheinbar gut abgeblüht, doch stellte sich später heraus, dass der viele Regen und die Kälte die Fruchtansätze vernichtet hatten und nur ein sehr geringer Ertrag erzielt wurde. Die Beerenernte war dagegen vorzüglich mit Ausnahme der Erdbeeren, die einen geringen Ertrag lieferten. Gemüse gab es überaus reichlich, nur die Gurken im freien Lande sind infolge der Nässe missrathen. Die Neigung zu neuen Obstbaum-Anpflanzungen ist im Wachsen; für die Pflege der Obstbäume und der Gartenkulturen könnte aber durch gemeinsame Massregeln gegen das Ungeziefer noch viel geschehen. Während z. B. durch das von dem Verein organisirte Wegfangen des Weisslings die Stadt Bromberg und deren Umgebung von Raupen fast verschont geblieben ist, gewährten die kahlgefressenen Obstbäme in der Niederung, der Obstkammer Brombergs, einen traurigen Anblick. In anderen Gegenden der Provinz ist die Obsternte etwas besser ausgefallen. Birnen sind stellenweise sogar sehr reichlich geerntet, auch bei den Süsskirschen war der Ertrag befriedigend, bei den Sauerkirschen und Pflaumen geringer, bei den Aepfeln sehr schwach, dagegen reich bei den Haselnüssen.

Der Wein hatte in der Blüthezeit durch Gewitter gelitten und war später stark befallen, erholte sich aber in der warmen Zeit des Herbstes und lieferte zwar wenige, aber recht gute Trauben, die ungewöhnlich hoch — bis zu 18 *M* pro Centner — bezahlt wurden. Die Erdbeerenernte ist in einigen Gegenden der Provinz eine recht reichliche gewesen. — In ganz enormen Massen sind im Jahre 1890 verschiedene Raupenarten, besonders die des Ringel- und Schwammspinners, des Goldafters, des Frostspanners und Baumweisslings aufgetreten, welche das Laub der Obstbäume vernichteten und die normale Ausbildung der Früchte benachtheiligten. In Kujawien haben die Maikäfer an den Obstbäumen grossen Schaden angerichtet.

Provinz Sachsen.

Das Interesse für den Obstbau scheint im Berichtsjahre einen erfreulichen Aufschwung genommen zu haben. Es sind die Anregungen, welche von Seiten des landwirthschaftlichen Centralvereins gegeben wurden, vielfach auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Neuanlage von Obstplantagen, die Beflanzung von Chausseen und Kommunalwegen hat namentlich im Kreise Erfurt, im Mansfelder Seekreise und im Kreise Worbis erhebliche Fortschritte gemacht. Im Kreise Erfurt hat die Gemeinde Witterda eine grössere Obstplantage mit Hilfe einer durch den landwirthschaftlichen Centralverein gewährten Subvention angelegt. Im Kreise Worbis ist eine ganze Reihe von

Gemeinden mit der Anlage kleiner Plantagen vorgegangen. Auch der Sinn für eine zweckmässige Behandlung der Obstbäume scheint mehr Boden zu gewinnen. Die Lehrkurse im Schnitt und in der Pflege der Obstbäume, welche durch den vom landwirthschaftlichen Centralverein angestellten Wanderlehrer für Obstbau abgehalten worden sind, haben in dieser Hinsicht befruchtend gewirkt. Freilich bleibt noch manches zu wünschen übrig. Namentlich ist die Verwerthung des Obstes meist noch eine wenig rationelle. Die Verpachtung an sogenannte Obstpächter findet immer noch vielfach statt; die Verwerthung der Früchte zu Dauerpräparaten (Dörrobst, Obstwein etc.) wird nur vereinzelt beobachtet. Die Einrichtung von Obstmärkten wird durch den landwirthschaftlichen Centralverein befördert. Derartige Obstmärkte existiren bereits mehrfach in der Provinz und haben sich gut bewährt. In einem grossen Theile des Centralvereinsgebietes findet ein starker Export unreifer Pflaumen nach England statt. — Leider war die Obsternte in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine äusserst dürftige. Hauptsächlich waren es die Erträge an Kernobst, welche am mangelhaftesten waren, während Pflaumen und besonders Kirschen (die letzteren namentlich im Regierungs-Bezirk Erfurt) öfter noch einen mittleren Ertrag abwarfen. Aber auch die Steinobstarten ergaben an vielen Stellen eine Missernte oder doch äusserst dürftige Erträge. Stürme und Nachtfröste während der Blüthezeit, sodann verschiedene Schädlinge aus der Insektenwelt sind die Ursachen dieser Erscheinungen. Die Preise waren, den schlechten Ernten entsprechend, hoch. Es wurden bezahlt im Kreise Ziegenrück für Aepfel 12—14 *M* und für Pflaumen 12 *M* pro 100 Kilogramm. Im Kreise Erfurt stellten sich die Preise auf 24—32 *M* pro 100 Kilogramm für Tafelobst und auf 8—10 *M* für Mostobst. Für die nach England exportirten unreifen Pflaumen wurden im Kreise Querfurt bis zu 10 *M* pro 100 *kg* erzielt.

Weinbau. Das Hauptgebiet des Weinbaues in der Provinz Sachsen sind das Unstrut- und Saalthal in den Kreisen Querfurt, Weissenfels und Naumburg. Ausserdem kommt noch im Kreise Torgau und vor allem im Kreise Schweinitz der Anbau des Weinstocks vor. Wegen der Gefahren durch die Reblaus ist der Weinbau in vielen Gegenden im Rückgange begriffen. Im Kreise Querfurt allerdings sind noch Neuanlagen von Weinbergen vorgenommen worden. Im Naumburger Kreise sind die Trauben vielfach nicht reif geworden. Das Berichtsjahr ist als Weinjahr leider wieder zu den kleinen zu rechnen. Obwohl sich im Frühjahr der Weinstock gut entwickelte und reichen Traubenansatz zeigte, so musste doch schon der langsame und ungleichmässige Verlauf der Blüthe die Hoffnung auf eine gute Ernte ziemlich herabstimmen; noch mehr geschah dieses dann aber durch das andauernd regnerische und kühle Wetter der Monate Juni und Juli. Die Entwickelung der Trauben blieb so sehr zurück, dass man kaum mehr an ein Ausreifen der Trauben dachte. Zum Glück aber holte die zweite Hälfte des August und namentlich des September noch viel nach, so dass gegen Ende Oktober, Anfang November die Weinlese noch immer eine genügend reife Frucht ergab, um einen brauchbaren, wenn auch an Zuckergehalt armen Wein zu produziren. Was die Quantität anbetrifft, so kann man rechnen, dass im Durchschnitt 30—35 Hektoliter Wein von 1 Hektar geerntet worden sind. Für Trauben zum Keltern zahlte man je nach Sorte und Qualität 8—14 *M* per Ctr. für die weissen und 16—18 *M* für die blauen Trauben. Der Ausschnitt von Tafeltrauben hat im Jahre 1890

nur kurze Zeit vorgenommen werden können, da bald nach Eintritt der vollständigen Reife Frost kam, so dass die Trauben nicht mehr versandtfähig waren. Es wurden für Ausschnitttrauben 25—30 M pro Ctr. bezahlt.

Der weiteren Ausbreitung der Reblaus hat leider noch immer kein Einhalt geboten werden können. Auch im Berichtsjahre sind wieder in den verschiedensten Gegenden des Saale- und Unstrutthales neue Herde entdeckt worden; dieselben waren allerdings meistens von keinem grossen Umfange und befanden sich gewöhnlich in nächster Nähe von alten Herden. Von sonstigen Schädlingen zeigte sich namentlich die Peronospora (Blattfallkrankheit) und der Schimmelpilz an den Wurzeln, letzterer wohl hauptsächlich durch die anhaltende Nässe in den Weinbergen begünstigt.

Provinz Hannover.

Die Bestrebungen zur Förderung des Obstbaues sind nicht erfolglos gewesen. Wenn auch noch viel zu thun übrig ist, so ist doch das Interesse geweckt, und die bislang erzielten Erfolge gaben Muth, weiter zu arbeiten. Durch die Anregungen des Hauptvereins Hildesheim wurden im Jahre 1888 etwa 6 Morgen eines südlichen Abhanges in der Nähe von Königsdahlum mit Sauerkirschen von einem Hofbesitzer bepflanzt. Dieses Vorgehen hat erfreulicherweise Nachahmung gefunden. Die Gemeinde beabsichtigt, sobald die bisherige Pacht ihrer Grundstücke abgelaufen ist, dieselben mit passenden Obstbäumen zu bepflanzen. Bei Bockenem hat die Kirche einen Berg von 14—15 Morgen mit Kalkuntergrund bereits zur Hälfte mit Kirschen beflanzt, die andere Hälfte soll im Sommer 1891 bepflanzt werden. Ferner ist von der Gemeinde Königsdahlum beschlossen, einen etwas freiliegenden Weg mit Wallnussbäumen zu bepflanzen, und sind die Vorbereitungen dazu schon getroffen. Aehnlich regt es sich auch noch in einigen anderen Dörfern. Mit Unterstützung des Hauptvereins Lüneburg sind im Berichtsjahre verschiedene Obstplantagen auf Haideboden angelegt worden, so eine mit 6 Aepfelsorten angelegte Plantage in Grösse von 6 Morgen, 3 Morgen, 1 Morgen und etwa 3 Morgen. Eine 34 Morgen grosse Obstplantage ist ohne Beihilfe des Hauptvereins im Jahre 1890 fertiggestellt worden. — Im Hauptverein Bremervörde sind in mehreren Lokalvereinen wieder junge gut gezogene Obstbäume eingeführt bezw. durch die Vereine verbreitet, sodann sind von einigen Kreisen auf der Geest Mittel bewilligt, um Beihilfen zu grösseren Obstbaum-Anflanzungen zu gewähren.

Aus dem Alten Lande wird geschrieben: Dem Obstbau wird von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit zugewendet, weil immer mehr erkannt wird, dass sich dieser Erwerbszweig lohnender als alle anderen gestaltet. Alljährlich werden junge Obsthöfe in ziemlich grossem Umfange angelegt. Es wird beabsichtigt, die hier vor 10 Jahren gegründete Vereinsbaumschule, die einer Verbesserung und Vergrösserung bedurfte, nach einem anderen Grundstücke zu verlegen. Zu diesem Zwecke ist dem landwirthschaftlichen Vereine für das Alte Land von dem Kreisausschusse zu Jork eine Beihilfe von 300 M überwiesen und wird mit der Neuanlage im nächsten Frühjahr begonnen werden. Raupen der verschiedensten Art haben in den letzten Jahren ihr Vernichtungswerk in den Obsthöfen getrieben. Sie scheinen durch ungünstige Witterungsverhältnisse erheblich vermindert zu sein, wie daraus zu schliessen ist, dass an den im Herbst angelegten Klebegürteln sehr wenig Thiere gefangen

sind. Die Pilzkrankheit der Kirschbaumblätter ist als überwunden anzusehen, doch sind noch vereinzelt im Herbst Blätter nicht abgefallen, die zur Verhinderung der Ausbreitung der Krankheit gepflückt und vernichtet werden müssen. Wenngleich der genossenschaftliche Verkauf des Obstes wegen ungenügender Erfahrung noch viel zu wünschen übrig liess, so sind doch bei der denkbar ungünstigsten Witterung für Kirschen mindestens eben so hohe Preise erzielt als bei der denkbar günstigsten im Jahre 1889. Erwähnenswerth ist dieses, weil sich für Kirschen nur dann ein hoher Preis erzielen lässt, wenn dieselben in guter Beschaffenheit an den englischen Markt geliefert werden können, was nur bei trockener Erntezeit möglich ist.

Provinz Westfalen.

Leider fehlen dem Obstbau die nothwendigsten Mittel zum energischen Vorgehen und die nothwendigsten Massnahmen besonders bezüglich der Obstverwerthung. Die Kenntniss derselben liegt in der Provinz Westfalen gänzlich im Argen, während die Erfahrung lehrt, dass dieselbe unter Umständen grosse Erfolge und pekuniäre Vortheile aufzuweisen hat.

Landw. Kreisverein Lüdinghausen: Die Obstbäume litten am Raupenfrass. Die Blüthe derselben wurde im Frühjahr durch die Larven des Apfelblüthenstechers (Anthonomus pomorum L.) zerstört. Die Ernte der Aepfel war fast durchgängig sehr gering, die Birnenernte etwas besser, auch der Ertrag der Zwetschen ziemlich gut.

Landw. Kreisverein Tecklenburg: Obst ist im Jahre 1890, mit Ausnahme der Zwetschen, fast völlig missrathen.

Landw. Kreisverein Minden: Die Obsternte fiel fast im ganzen Kreise recht schlecht aus, nur die Kirsch-, Nuss- und Birnbäume hatten reichlich Früchte angesetzt. Zu den Herbstmärkten waren viele junge Obstbäume angefahren, welche den Eindruck machten, als wenn es ausrangirte, schlecht gezogene Waare sei. Die Bäume fanden aber trotzdem ihres billigen Preises halber ihre Käufer. Es ist zu bedauern, dass sich noch immer kurzsichtige Landwirthe finden, die sich durch die niedrigen Preise bestechen lassen, schlechte, nicht einmal sortenechte Bäumchen zu kaufen, statt sich an einen bewährten Obstbaumzüchter zu wenden.

Landw. Kreisverein Herford: Die Obsternte war sehr dürftig, Aepfel fielen fast ganz aus, Birnen waren in grösseren Mengen, aber von schlechter Qualität eingeheimst worden.

Landw. Kreisverein Warburg: Auf Anregung des Direktors der Winterschule hat sich im Laufe des Jahres 1890 ein Kreis-Obstbauverein gebildet, der auf die Verbesserung und Hebung der Obstzucht im Kreise hoffentlich eine günstige Wirkung ausüben wird.

Landw. Kreisverein Lippstadt: Die Vertretungen der Gemeinden erkennen immer mehr den Nutzen an, den sie für die Gemeinden durch das Bepflanzen von Wegen etc. mit geeigneten Obstbäumen schaffen. In dem nördlichen Theile des Kreises, zwischen Hellweg und Lippe, haben die Städte Geseke und Lippstadt, sowie eine Anzahl Landgemeinden, viele mit grossem Eifer betriebene Anpflanzungen vorgenommen.

Aus allen Berichten geht hervor, dass das Jahr 1890 mit zu den schlechtesten Obstjahren gehört, besonders was die Aepfelernte betrifft. Zu

bedauern ist die Schwerfälligkeit, mit der man in vielen Distrikten an das Bepflanzen der öffentlichen Wege und Chausseen mit passenden Obstbäumen geht. Der Vorwand, dass man das Obst nicht einernten könne, weil es vorher gestohlen würde, oder dass muthwillige Beschädigungen der jungen Anpflanzung nicht zu verhindern seien, dürfen als nicht stichhaltig gelten. In den Industriebezirken mag aus den angeführten Gründen vielleicht davon abgesehen werden, in allen anderen Gegenden wird durch Anpflanzen von Sorten, welche Lagerreife bedürfen, und durch Verpachten der Ernte eine hohe Rente sich herauswirthschaften lassen.

Provinz Hessen-Nassau.

Reg.-Bez. Cassel: Dem Obstbau wird immer mehr Beachtung geschenkt und giebt er schon jetzt den Gemeinden eine Einnahme von 97 345,15 *M*. Obstwein wird in den südlicheren Kreisen Gelnhausen und Hanau ziemlich viel bereitet. Im ersteren Kreise ist auch der Weinbau noch von Bedeutung; die Weinberge, wo früher der „echte Witzenhäuser" wuchs, sind fast alle eingegangen.

Reg.-Bez. Wiesbaden: Der Obstbau hat im Berichtsjahre in den meisten Kreisen einen wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen. Dieser Fortschritt ist in der Mehrzahl der Fälle dem Entgegenkommen des kommunalständischen Verbandes zu danken, der zur Anlage von Gemeinde-Baumpflanzungen unverzinsliche Darlehen im Gesammtbetrage von 4430 *M* an Gemeinden bewilligt hat. Im Anschlusse daran ist der umfassenden Thätigkeit der Landes-Bau-Inspektion zu gedenken, die, wo irgend möglich, die Strassen mit Obstbäumen bepflanzte. Bei alledem lässt sich nicht in Abrede stellen, dass das Zunehmen des Interesses für den Obstbau mit den jeweiligen Obsternten im engsten Zusammenhange steht. Dies geschieht in viel höherem Grade, als es einer gleichmässigen und stetigen Entwickelung des Obstbaues zuträglich erscheint. Reiche Obsternten spornen die Leute zum Pflanzen an, aber nur wenige Fehljahre genügen, das Interesse erkalten zu lassen, und so ist der Obstbau im Regierungsbezirk in der That Schwankungen ausgesetzt, wie sie bei einer auf so lange Jahre berechneten Kultur nicht vorkommen sollten.

Das Jahr 1890 hat, wie seine Vorgänger, dem Obstbau mancherlei Feinde und Krankheiten gebracht, gegen welche der Kampf an vielen Orten mit anerkennenswerthem Eifer geführt worden ist. Gerade in dieser Beziehung leisten die Baumwärter die besten Dienste, denn ganz besonders mit ihrer Hülfe ist in vielen Gemeinden auf Grund landräthlicher Verordnungen dem massenhaften Auftreten der Frostnachtschmetterlinge durch Anlegen von Klebgürteln begegnet worden. Diese Massnahmen waren überall von dem besten Erfolge begleitet. Von der Blutlaus hört man glücklicher Weise nicht mehr viel, dagegen macht sich der Blüthenstecher überall im Lande unliebsam bemerkbar und verringert den Ertrag der Bäume um ein bedeutendes. Blatt- und Schildläuse sind auch mehrfach aufgetreten, dafür aber die Raupen in viel geringerem Masse, als man nach der Anzahl der Raupennester im Winter 1889/90 hätte befürchten müssen. Es scheint, als ob die insektenvertilgenden Vögel und die Schlupfwespen mit den Raupen stark aufgeräumt hätten.

Von pilzlichen Feinden wird mehrfach über den Mehlthau der Apfelbäume geklagt. Schaden im eigentlichen Sinne des Wortes richtete überall im Lande, und ganz besonders auf dem Westerwalde, der Apfelrost (Fusicla-

dium dendriticum) an; die Früchte waren mit schwarzen Flecken bedeckt und das Obst blieb klein und unansehnlich. In der Hachenburger Gegend hat man beobachtet, dass die Blätter der Apfelbäume schon im Sommer dürr wurden und abfielen; die Ursache dieser Erscheinung ist indessen noch nicht bekannt.

Von Elementar-Ereignissen wurde der Obstbau vielfach heimgesucht. So brachte das nasskalte Frühjahrswetter grossen Nachtheil, zumal es während der Blüthe eintrat und die Aussichten auf ein gutes Obstjahr stark herabminderte. Im Oberlahnkreise richtete ein Hagelwetter an den Obstbäumen viel Schaden an, und über die meisten übrigen Kreise zog gleichzeitig ein schweres Unwetter mit Sturm, welches einen grossen Theil des ohnehin spärlichen Ansatzes unreif herabwarf.

Bezüglich des Obstertrages wird berichtet, dass die Aepfelernte im Allgemeinen eine ziemlich gute, die Birnenernte kaum mittelmässig, die Pflaumen- und Zwetschenernte gering, die Wallnussernte gut war und die Aprikosenernte in manchen Orten sehr gut ausgefallen ist. In einigen Ortschaften und Gegenden, z. B. auf der Taunushöhe im Kreise St. Goarshausen, war die Apfelernte reichlicher. Die mittleren Preise für Obst stellten sich für 100 *kg:* für Tafeläpfel auf 12—20 *M*, für Wirthschaftsäpfel 7—9 *M*, Tafelbirnen 7—14 *M*, Kirschen 24—36 *M*, Wirthschaftsbirnen 6—8 *M*, Zwetschen 12—20 *M*, Mirabellen 24—40 *M*, Reineklauden und andere Pflaumen 20—30 *M*, Pfirsiche 60—80 *M*, Aprikosen 60—80 *M*, Nüsse 36—40 *M*, und Stachel-, Johannis- und Erdbeeren für das Kilo 0,30—0,40 *M*. Dass bei so mässiger Ernte die Obstverwerthung nur in geringem Umfange sattfinden konnte, ist selbstverständlich. Indessen wurden doch eine ziemliche Anzahl kleiner Heerddörrren angekauft und in Betrieb gesetzt. Offenbare Fortschritte macht dem Dörren gegenüber die Bereitung von Apfel- und Beerenwein; die Zahl der Apfelwein-Fabriken nimmt stetig zu, und damit die Nachfrage nach Obst.

Weinbau. Der Winter von 1889/90 war für den Weinbau nicht ungünstig, die Stöcke hatten durch Frostschaden nicht gelitten. Die Aussichten für die Winzer stellten sich auch im Frühjahre recht gut, die Weinstöcke hingen voller Gescheine. Indess wurde durch das ungünstige Wetter während der Traubenblüthe, sowie durch die im Berichtsjahre stärker aufgetretenen Schädlinge (Heu- und Sauerwurm, Springwurm) viel Schaden angerichtet. Auch erlitten die Winzer durch die für die Spätlese zu früh eingetretene winterliche Witterung nicht unbedeutende Nachtheile. Trotzdem kann das Weinjahr 1890 nicht als ungünstiges bezeichnet werden. Im Allgemeinen wird das Ergebniss der 1890er Weinlese im Durchschnitt auf ein Drittel bis ein Halb Herbst angegeben werden können. Im oberen Rheingau beziffert sich der Ertrag durchschnittlich auf 22, im unteren Rheingau auf 32 Hektoliter für den Hektar. In Bezug auf die Qualität gab es einen guten Mittelwein. Die Traubenpreise stellten sich um ein Fünftel bis ein Viertel geringer als im Vorjahre. Die Weinbergspreise stehen noch immer sehr hoch; beste Lagen werden mit 100 000 *M*, geringe und mittlere Lagen mit 10 000 bis 30 000 *M* für den Hektar verkauft. Manches Weingut wird bei diesen hohen Preisen keinen lohnenden Ertrag liefern, indessen gleicht ein Hauptweinjahr mehrere Fehljahre wieder aus. Die Arbeitslöhne für die Weinbergarbeiter erhalten sich auf der früheren Höhe.

Rheinprovinz.

Das Jahr 1890 war in denjenigen Monaten, deren wechselvolle Temperaturunterschiede gewöhnlich die ernstesten Gefahren für die Resultate des Obstbaues und auch des Gartenbaues in sich bergen, so viel äusserlich erkennbar, nicht hervorragend Besorgniss erregend; es zeigte sich jedoch bald, dass für die weitaus grössten Distrikte der Rheinprovinz ein so geringer bleibender Fruchtansatz erfolgte, wie er seit etwa 25 Jahren im Durchschnitt kaum zu verzeichnen ist. Die überaus geringe Durchschnitts-Temperatur der Sommermonate 1890, in welchen morphologisch schon die Anlage für die nächstjährige Blüthe stattfindet, hatte nur eine geringe Zahl Blüthen vorbereitet, und die mikroskopischen Beobachtungen dieser Blüthenanlagen vor dem Erblühen liessen schon erkennen, dass eine Zahl der Geschlechtsorgane abortiren werde, auch ohne dass Frühjahrsfröste dieselben nach oder beim Erblühen zerstören werden.

Von Steinobst, als Kirschen, Zwetschen, Pflaumen, gab es durchweg kaum eine nennenswerthe Ernte, so dass die Plätze des grossen Rheinbeckens zwischen Neuwied und Boppard ganz enorme Einbussen gegen ihre üblichen Erträge hatten, während einzelne wenige glückliche Besitzer tragender Bäume hohe Preise machen konnten. Pfirsiche an Spalierwänden, welchen dort mehr Wärme zu Gute gekommen war, gaben befriedigenden Ertrag. Birnen, deren erste Blüthenanlage bereits in den ersten Sommermonaten erfolgt, gaben in einzelnen guten Lagen genügende Erträge, jedoch im Durchschnitt kaum eine Sechstel-Ernte, während Aepfel an Stellen, welche sonst die reichsten Erträge geben, ganz versagten, trotzdem das Vorjahr kaum eine Viertel-Ernte gebracht hatte. Gegen solche, den höheren Gewalten entspringende Nachtheile, giebt es nun zwar einerseits keine Schutzmittel, wohl aber kann durch günstigeren Verkauf in obstreichen Jahren und durch Erzielung höchster Preise in obstarmen Jahren die Durchschnittsrente der Obsternten so erheblich höher gestaltet werden, dass darin auf die Dauer eine Ausgleichung zu finden ist. Der Anschluss an grössere Körperschaften, welche den Absatz betreiben oder aus weiten Gebieten sichere Nachrichten über Angebot und Preis zu verschaffen vermögen, erscheint als ein geeignetes Mittel hierzu.

Weinbau. Die Reben hatten den Winter 1889/90 gut überstanden und ging das Austreiben derselben Anfangs Mai bei günstigem Wetter erfreulich vor sich. Nur einzelne Stöcke und im Vorjahre von der Peronospora arg befallene Reben liessen in dieser Beziehung zu wünschen übrig. In Bernkastel konnte man sehr frühzeitig das massenhafte Auftreten des Springwurmwicklers beobachten, welcher um diese Zeit als winzig kleines Räupchen, vom Winzer ungesehen, in den Triebspitzen lebt. Man glaubte daher, deswegen Befürchtungen hegen zu müssen. Merkwürdiger Weise aber stand das spätere Auftreten dieses Insekts nicht im Verhältniss zu der Menge desselben bei der ersten Beobachtung, ja der Springwurmwickler war dann sogar in Bernkastel recht selten zu finden, und es ist sehr wahrscheinlich geworden, dass durch die energische und frühe Bespritzung der Reben daselbst dieses Insekt frühzeitig unterdrückt wurde, während z. B. in Bacharach im Stegerthale, wo der Springwurmwickler ebenso häufig beim Austreiben beobachtet wurde, später auch bedeutender Schaden dadurch entstand. An letztgenannten Orten ist aber die Bespritzung der Weinberge noch wenig vorgenommen worden. Auch an anderen Orten wurden entsprechende Beobachtungen gemacht. Um dieselbe

Zeit konnte das Fliegen der Traubenwicklermotten beobachtet werden, und es muss darauf hingewiesen werden, dass es, im Gegensatze zu den oben erwähnten Erfahrungen, zweifellos erwiesen ist, dass gegen dieses Insekt mit einer so energischen Bespritzung der Reben mit dem Peronosporamittel nichts auszurichten ist. — Um den 10. Juni fanden sich in den Weinbergen der Mittelmosel die ersten blühenden Gescheine. Leider trat in der zweiten Hälfte dieses Monats ungünstiges, unruhiges und regnerisches Wetter ein, so dass nur die besseren Lagen, welche schon vor Eintritt dieses Wetters in Blüthe getreten waren, rasch verblühten. In den geringeren und höheren Lagen verzögerte sich die Blüthe ausserordentlich und dauerte dieselbe je nach Lage und Traubensorte bis Anfang Juli.

Im Allgemeinen aber ist die Blüthe noch besser abgelaufen, als man bei dem schlechten Wetter erwarten durfte, freilich waren in den spätblühenden Lagen die Traubenbeeren in sehr verschiedener Entwickelung begriffen, die Trauben waren mehrwüchsig geworden und in denjenigen weinbautreibenden Orten, die noch vorherrschenden Kleinberger- (Elbing-) Satz haben, war der Traubenansatz sehr gering. Es ist zu bedauern, dass diese unsichere Traubensorte an manchen Orten noch so viel gebaut wird. Im Jahre 1890 ist ein gegen die vorangegangenen Jahre stärkeres Auftreten des Oidiums zu erwähnen. Dieser Traubenschimmel trat nicht allgemein auf, sondern lokalisirt in den Weinbergen, die von dieser Krankheit beinahe jedes Jahr mehr oder weniger befallen sind. Die Gartenreben litten darunter sehr stark. Es war dagegen recht schwer anzukämpfen, da das Wetter lange Zeit schlecht war, die Bestäubung mit Schwefel aber nur wirkt, wenn trockenes, warmes Wetter herrscht. Endlich trat Ende Juli gutes Wetter ein. Mit den Weinbergsarbeiten war man noch im Rückstande, die nothwendige Boden- und Laubarbeit musste gemacht werden und die zweite Bespritzung der Weinberge gegen die Peronospora vorgenommen werden. Diese Krankheit trat 1890 spät auf. Wenn die Spuren derselben von Sachverständigen auch schon früher gefunden wurden, so konnte doch erst mit Mitte August von einem schadenbringenden Auftreten des Pilzes die Rede sein. Man sollte aber daraus nicht folgern, dass eine frühzeitige Bespritzung der Reben, weil die günstige Wirkung einer solchen nicht auffallend war, für die Folge zu unterlassen sei, denn abgesehen von der wahrscheinlichen Wirkung auf schädliche Thiere und andere Pilze ist in den kommenden Jahren ein früheres Auftreten der Peronospora nicht ausgeschlossen. Das späte Auftreten im Jahre 1890 war eine Folge der lange Zeit andauernden kühlen Witterung, insbesondere der kühlen Nächte, indem bei niederen Temperaturen diese Krankheit keine Ausbreitung findet. Ein Theil des Rheins und die untere Mosel wurden stärker heimgesucht als die Mittelmosel-Gegend. Das Wetter im letzten Drittel des Monats August war wieder ungünstig, die Trauben waren in der Entwickelung noch sehr zurück, so dass man bereits die schlimmsten Befürchtungen in Bezug auf die Reife der Trauben hegte. Aber mit dem 1. September änderte sich das Wetter, es herrschte von diesem Tage bis zum 14. Oktober ein herrliches, heiteres, trockenes Wetter, die Tage waren sehr warm, die Nächte mitunter allerdings schon etwas kühl. Diesem schönen September- und Oktoberwetter allein war die Rettung des Jahrgangs 1890 zu verdanken.

Wer um diese Zeit einen Gang durch die von Schädlingen verschonten und gut gepflegten Weinberge der hervorragenden Weinbauorte machte, war

erstaunt über das schöne, edle Aussehen der Trauben. Sie besassen ein Bouquet, wie es nur selten sich entwickelt. Die Erwartungen waren hoch gespannt, nachdem man im August schon hoffnungslos gewesen war. Dennoch aber sollte es wieder anders kommen, als man jetzt zu hoffen berechtigt war. In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober erfror bei einer Temperatur von nur wenig unter Null ein Theil des Laubes. Das hätte aber noch wenig geschadet, jedoch schon in der folgenden Nacht beobachtete man eine Temperatur von — 2 bis — 3 Grad und damit waren nicht nur sämmtliche Blätter erfroren, sondern auch ein Theil der Trauben in schlechten Lagen. Das schöne Traubenbouquet aber war überall verloren, ein noch wünschenswerthes Fortschreiten in der Reife unmöglich gemacht, und so hatte die eine Nacht dem Weinbau einen grossen, unberechenbaren Schaden zugefügt. Darnach änderte sich sofort das Wetter, es trat Regen ein, der nicht mehr sobald aufhören sollte; die Lese musste trotz Regenwetter vorgenommen werden, man begann am 26. Oktober in Bernkastel, zwischen 25. und 28. Oktober fast überall an Mosel und Saar zu lesen. Das Resultat war dem Wetter gemäss ein dünner Most mit wenig Zuckergehalt und verhältnissmässig geringer Säure, von dem man aber hoffen durfte, dass er sich zu einem reintönigen, ansprechenden Weine entwickeln würde. Man musste aber froh sein, endlich trotz Regenwetter die Lese vorgenommen zu haben, denn bereits am 26. November sank die Temperatur auf — 8 Grad R. und damit trat der andauernde strenge Winter in sein Recht, von welcher Frostperiode die Lese in der Rheinprovinz wohl nicht mehr beeinflusst wurde, wohl aber hatte der Rheingau darunter schwer zu leiden. — Mit der erzielten Quantität war man allgemein zufrieden, man konnte mindestens $^3/_4$ eines Durchschnittsherbstes rechnen, wozu aber das zwischen die Traubenbeeren und in die Bütten gelangte Regenwasser gewiss beitrug.

Regierungsbezirk Sigmaringen.

Die Obsternte hätte nach dem reichlichen Ansatz von Tragknospen und nach dem äusserst günstigen Verlauf der Blüthen im Allgemeinen etwas günstiger ausfallen können. Man kann innerhalb des Vereinsbezirks eine gute Mittelernte verzeichnen, in einzelnen Gemarkungen etwas mehr, in anderen etwas weniger. Schädigend auf die Obsterträgnisse hat wiederum das massenhafte Auftreten des Kaiwurms eingewirkt.

Bei vielen Obstsorten, z. B. beim rothen Astrachan, dem rothen Herbstcalvill, der Wintergoldparmäne, Champagner-Reinette und anderen Sorten sind die geringe Grössenentwickelung und die verkrüppelten Früchte aufgefallen. Beide Umstände dürften den abnormen Witterungseinflüssen zuzuschreiben sein.

Der Obstbau hat auch im Jahre 1890 an Ausdehnung zugenommen, und ist es sehr erfreulich, wahrnehmen zu können, dass man bei neuen Obstanlagen jetzt fast überall die nöthige Rücksicht nimmt auf richtige Auswahl der Sorten, auf einen zweckentsprechenden Baumsatz und auf rationelle Behandlung und Pflege der Obstbäume. Die jährlich an der hohenzollernschen Landes-Baumschule abgehaltenen Obstbaukurse für die Volksschullehrer dürften namentlich hierauf besonderen Einfluss ausüben, ebenso die rationell gepflegten Obstanlagen an den Staatsstrassen.

Landwirthschaftliches Maschinenwesen.

Provinz Ostpreussen.

Litthauen und Masuren: Der fortschreitenden Einführung landwirthschaftlicher Maschinen hat die mangelhafte Ernte des Jahres 1889 und die damit verbundene schwierige finanzielle Lage vieler Besitzer etwas Einhalt geboten, doch dringt das Verständniss für bessere Ackergeräthe, tiefere mehr sorgfältige Kultur und rationelle Bewirthschaftung des Bodens in immer weitere Kreise und ganz besonders dort, wo Gelegenheit geboten wird, die Erfolge der grösseren, intelligenteren Besitzer zu beobachten. Bei Neuanschaffung von Ackergeräthen wird hauptsächlich darauf Gewicht gelegt, dass dieselben neben einer besseren Bearbeitung des Bodens eine möglichst grosse Ersparniss von Zugvieh und den recht knapp werdenden menschlichen Arbeitskräften gestatten; so findet man in den meisten Wirthschaften mehrschaarige Pflüge, namentlich Schälpflüge, die jetzt unentbehrlich geworden sind und mit Vorliebe zur Johannisbrache, häufig auch zur Unterbringung der Frühjahrssaaten verwandt werden.

Im Vereinsbezirk bestehen zahlreiche Niederlagen der bedeutendsten und leistungsfähigsten Maschinenfabriken Deutschlands; auch die heimische Maschinenfabrikation ist in regem Aufschwung begriffen und gilt dieses besonders für die Fabrikation rationeller Pflüge und Ackerwerkzeuge.

Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein: Säemaschinen sind bei den kleinen Besitzern noch verhältnissmässig selten anzutreffen, dagegen bürgern sich in Folge des Arbeitermangels die Dreschmaschinen immer mehr bei denselben ein.

Provinz Westpreussen.

Im Jahre 1890 wurden in Wespreussen verkauft beziehungsweise in Betrieb gesetzt:

1.	Lokomobilen	ca.	25	Stück	1/4	deutsches	Fabrikat
2.	Dampfdresch-Maschinen	„	30	„	1/4	„	„
3.	Strohelevatoren	„	20	„	3/4	„	„
4.	Garbenbinder	„	6	„	nur	„	„
5.	Getreidemäh-Maschinen	„	4	„	„	„	„
6.	Grasmäh-Maschinen	„	4	„	„	„	„
7.	Heu- und Pferderechen	„	40—45	„	„	„	„
8.	Drillmaschinen	„	30	„	„	„	„
9.	Pferdeharken	„	8—10	„	„	„	„
10.	Breitsäe-Maschinen	„	6—8	„	„	„	„
11.	Düngerstreuer	„	18—20	„	„	„	„
12.	Dreschmaschinen für Pferdebetrieb	„	15—20	„	„	„	„
13.	Getreidereinigungs-Maschinen	„	15—20	„	„	„	„
14.	Trieure	„	4—6	„	„	„	„
15.	Schrotmühlen	„	3—4	„	„	„	„
16.	Häcksel-Maschinen	„	30—35	„	„	„	„

17. Pflüge von SACK	ca.	45—55	Stück	nur	deutsches	Fabrikat
„ „ SCHWARZ	„	20—25	„	„	„	„
„ „ WERMKE	„	25—30	„	„	„	„
18. Normalpflüge	„	280—350	„	„	„	„
19. Mehrschaarige Pflüge	„	100—110	„	„	„	„
20. Cultivatoren und Grubber	„	6—8	„	„	„	„
21. Ringel-, Croscill-, Cambridge- und Schlichtwalzen	„	25—30	„	„	„	„
22. Noëlpumpen u. Feuerspritzen	„	15—18	„	„	„	„
23. Jauchepumpen	„	20—25	„	„	„	„
24. Molkerei-Anlagen	„	6	„	„	„	„

Das Geschäft war im Jahre 1890 besser wie die letzten 2 Jahre vorher, weil die meisten Besitzer der grossen Strohmengen wegen auf eine gute Ernte rechneten, auch war Nachfrage nach Lohnpflügen, da die Gespanne zur Bewältigung der Ernte bis in den Herbst hinein beschäftigt waren.

Provinz Pommern.

Pommersche Oekonomische Gesellschaft: Von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen kommen neben Dreschmaschinen, die von den Fabrikanten den Besitzern leihweise überlassen werden, namentlich Säemaschinen, Düngerstreumaschinen, mehrscharige Schäl- und Saatpflüge, Gliedereggen, sowie namentlich auch die handlichen Pferdehackmaschinen der Neuzeit, speziell für die Zwecke der Drill- und Moorkultur in Aufnahme.

Baltischer Centralverein: Der fühlbarer werdende Mangel an Arbeitskräften, besonders an Gesinde, veranlasst immer mehr die Beschaffung von Dreschmaschinen, für grössere Wirthschaften mit Dampfbetrieb, für bäuerliche mit Pferdegöpel, so dass fast allein noch die Schotenfrüchte mit dem Flegel gedroschen werden.

Provinz Posen.

Verbesserte Ackergeräthe und Maschinen finden fortdauernd mehr Eingang; förderlich ist dabei der Umstand, dass die Schmiede auf den Dominien und in den kleinen Städten sich allmählich mit den Maschinen und deren Reparatur mehr bekannt machen. In der Herstellung verbesserter Pflüge leisten manche dieser Schmiede Tüchtiges. Durch die schwierige Bewältigung der Kartoffelernte ist Anlass zu einer erweiterten Benutzung von Kartoffel-Erntemaschinen gegeben, von denen sich besonders die GLEMBOCKI'sche bewährt haben soll.

Provinz Sachsen.

Die Central-Ankaufstelle für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, welche im Oktober 1889 ins Leben getreten ist, hat einen hocherfreulichen Aufschwung genommen. Es ist jetzt schon zu konstatiren, dass dieselbe regulirend auf das ganze Maschinengeschäft der Provinz Sachsen einwirkt und nicht allein in Bezug auf seine Mitglieder sondern für die ganze Landwirthschaft segenbringend ist. Die Mitglieder erhalten die Maschinen und Geräthe zu Fabrikpreisen und ausserdem noch die der Central-Ankaufstelle gewährten Provisionen nach Abzug der Geschäftsunkosten. Dieselben betragen durch-

schnittlich 10 bis 12 pCt. Es sind dort Dampf-Dreschmaschinen, Lokomobilen, Feldbahnen, alle Arten von Acker-Instrumenten, von Haus-Einrichtungs-Gegenständen und von den verschiedensten Geräthen zu finden, stets bezogen von den grössten leistungsfähigsten Firmen.

Die Benutzung landwirthschaftlicher Maschinen findet in steigendem Masse statt und es muss ganz besonders betont werden, dass nunmehr auch der kleinere Mann dieser Strömung sich anschliesst, und dass er in dem Falle, wo der Ankauf einer Maschine ihm zu kostspielig wird, sehr gern zur Anschaffung auf genossenschaftlichem Wege schreitet. Die von Jahr zu Jahr steigenden Löhne und die sich immer schwieriger gestaltenden Arbeiterverhältnisse drängen mit Gewalt zu einer möglichst umfangreichen Maschinenarbeit. Die Fortschritte auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Maschinentechnik kommen diesem Streben in weitgehender Weise entgegen.

Die Maschinen-Prüfungsstation ist im Jahre 1890 verhältnissmässig wenig in Thätigkeit gesetzt gewesen; da dieselbe nur die von Fabrikanten eingesandten Maschinen prüft, so fällt die Zahl der Prüfungen in den einzelnen Jahren ausserordentlich verschieden aus. Im Jahre 1890 wurden nur fünf Prüfungen ausgeführt, in vier Fällen den Einsendern Gutachten gegeben und nur in einem Falle ist ein Bericht veröffentlicht worden.

Provinz Schleswig-Holstein.

Als ein Symptom für die sorgsamere Bearbeitung des Bodens kann das Vorhandensein und die lebhafte Nachfrage nach verbesserten Ackergeräthen gelten. Der Mittelholsteinische landwirthschaftliche Verein zu Neumünster veranstaltete im Herbst eine Konkurrenzarbeit mit Pflügen und Eggen, an der sich zahlreiche Fabrikanten und Handwerker sowohl aus der Provinz als auch von auswärts betheiligten. Die von Seiten des Vereins getroffenen Vorbereitungen waren mit grosser Umsicht ins Werk gesetzt, so dass der Charakter des ganzen Unternehmens sich über schon früher abgehaltene gleichartige Vorhaben wesentlich erhob. Aus diesem Grunde aber verdient dasselbe auch eine vermehrte Beachtung. Pflug und Egge, diese beiden ältesten und wichtigsten Ackergeräthe, wurden in grosser Zahl, theilweise von anerkannt tüchtigen Fabrikanten, dem Beschauer arbeitend vorgeführt.

Der Gesammteindruck, den die hier vorhandenen Geräthe machten, war ein durchaus günstiger; es muss anerkannt werden, dass in der Konstruktion derselben grosse und beachtenswerthe Fortschritte gemacht sind. Am meisten und sichtbarsten treten diese zu Tage bei den mehrschaarigen Pflügen und auch bei denjenigen, welche auf die Lockerung des Untergrundes hinzielten. Nicht minder werthvoll ist das erfolgreiche Bemühen mancher Fabrikanten, die Pflüge so zu konstruiren, dass sie ohne Führer eine gleichmässige und gute Furche liefern; in diesem Punkte ist der Fabrikant bestrebt gewesen, einem grossen Bedürfnisse nachzukommen, welches in dem Mangel an tüchtig geschulten Pflügern vielfach begründet sein mag. Eine fernere sehr beachtenswerthe Erscheinung ist das fast totale Verschwinden des früher gerade in Schleswig-Holstein so sehr verbreiteten Schwingpfluges. Wenn einmal der soeben angeführte Umstand — die geringere Geübtheit und Geschicklichkeit der Pflüger — hierfür mit verantwortlich zu machen ist, so wird andererseits aber auch eine scharfe Prüfung auf Qualität der Arbeit und Leichtigkeit des Ganges mehr und mehr zu

Gunsten des guten Räderpfluges ausgefallen sein, und mancher Landwirth, der vor geraumer Zeit noch dem Schwingpfluge zugethan war, wird im Laufe der letzten Jahre zu anderer Ansicht gelangt sein.

Neben dem Pfluge ist es auch die Egge, deren sorgsamer Herstellung grössere Aufmerksamkeit zu Theil geworden ist, davon zeugten die in grosser Anzahl vorhandenen Acker- und Wiesen-Eggen.

Provinz Hannover.

Die Einführung besserer landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe geht selbst in denjenigen Kreisen nach und nach vor sich, in welchen man sich bislang jedem Fortschritt nach dieser Richtung hin verschloss. Zur Einführung besserer Pflüge haben besonders auch die Pflugkonkurrenzen das Ihrige beigetragen. Eine derartige Konkurrenz wurde im Berichtsjahre von den Vereinen Celle und Beedenbostel abgehalten. Dieselbe war von hervorragenden Firmen beschickt und wurden mehrere Pflüge angekauft. — Der landwirthschaftliche Kreisverein Hannover hat durch Gewährung von Geldprämien die Anschaffung von Trieuren gefördert. Der Zweigverein Freudenberg-Bassum hat infolge der dort durch Bodenuntersuchungen gegebenen Anregungen einen Erdbohrer und eine Saugpumpe angeschafft behufs Auffindung und besserer Ausnutzung der Mergellager.

Provinz Westfalen.

Landw. Kreisverein Meschede: Die Trieure führen sich immer mehr ein und gelten bereits als unentbehrlich; auch Windfegen werden allmählich angeschafft, so dass unter Einrichtung der unvermeidlichen Wannemühle schon vielfach eine dreimalige Reinigung des Saatgutes stattfindet. Bei der Herbstbestellung wurde auf einem Gute eine Säemaschine für Bergäcker benutzt, welche sich in jeder Beziehung bewährt hat.

Landw. Lokalverein Brilon: Die Dampf-Dreschmaschine ist im Jahre 1890 in ungeahntem Umfange benutzt worden. Bisher sträubte sich der Bauer gegen die Verwendung, jetzt aber, durch die hohen Arbeitslöhne gezwungen, lernt er schnell die bessere Leistung derselben kennen.

Landw. Kreisverein Tecklenburg: Die Benutzung der erprobten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe bürgert sich immer mehr ein. Neuerdings sind in mehreren Gemeinden Dampf-Dreschmaschinen entweder von einem oder von mehreren Landwirthen gemeinsam beschafft, welche der Reihe nach von den Kolonen der Umgegend leihweise gegen eine bestimmte Entschädigung pro Tag benutzt werden. — Der Mangel an Arbeitern beginnt den Landwirth zu zwingen, Maschinen für Feld und Haus sich zu beschaffen. Es ist deshalb das Unternehmen des Provinzialvereins in Gemeinschaft mit dem Westfälischen Bauernverein, eine Maschinen - Prüfungsstation in Verbindung mit einem Auskunftsbureau ins Leben zu rufen, gewiss recht zeitgemäss. Die Maschinenhalle, in welcher die Fabrikanten gegen Entgelt ihre Maschinen ausstellen können, und der Landwirth billige und brauchbare Maschinen und Geräthe erwerben kann, wurde am 1. Juli 1890 eröffnet. Bis Ende des Jahres war die Frequenz eine zufriedenstellende und der Verkauf nach den eingestellten Mustern für den Anfang ein ganz flotter.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Cassel: Mit der Verallgemeinerung der Drillsaat werden sich auch die Hackmaschinen von den Zuckerrübenwirthschaften aus, wo sie bis jetzt allein zu finden, mehr und mehr ausbreiten und das Behacken des Getreides gestatten, zur Unterstützung im Kampfe gegen das noch so massenhafte Unkraut. Bei der Ernte gebrauchen die bäuerlichen Landwirthe die Sense, in der Rhön sogar noch am liebsten die Sichel, während auf den grösseren Wirthschaften die Mähmaschine, neuerdings auch in der Vereinigung mit Binde-Apparat, arbeitet. Am meisten verbreitet und fast in jeder noch so kleinen Wirthschaft vertreten sind die Futter - Schneidemaschinen und die Getreide - Reinigungsmaschinen. Dreschmaschinen aller Art haben den Flegel fast ganz verdrängt.

Regierungsbezirk Wiesbaden: Von den landwirthschaftlichen Maschinen sind es insbesondere die Wieseneggen, die Saatreinigungs-Maschinen und die Ringelwalzen, welche sich einer stets wachsenden Beliebtheit erfreuen. Düngerstreuer und Mähmaschinen kommen nur ganz vereinzelt auf einigen grösseren Gütern, Säemaschinen dagegen häufiger im Süden des Vereinsgebiets vor; die genossenschaftliche Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen wird vom landwirthschaftlichen Konsumvereine in Biebrich - Mosbach mit bestem Erfolge durchgeführt.

Rheinprovinz.

Die Benutzung von Maschinen und Geräthen findet in steigendem Masse statt. Der intensive Betrieb und der Mangel an Arbeitskräften sind es, welche zur Anschaffung von Düngerstreuern, Heurechen, Mäh- und Dreschmaschinen mehr als früher veranlassen. Die Ackergeräthe sind wesentlich verbessert worden. Am meisten Beachtung finden im Regierungsbezirk Cöln die Balancepflüge und die Dreischaare, deren Leistungen bei den Probearbeiten in Zülpich, Düren und Bonn allgemein befriedigten. Die Beurtheilung der Pflugarbeit geschah öffentlich mittelst Kraftmessers und nach Points, wozu Formulare ausgegeben wurden. — Die Lokalabtheilung Euskirchen veranstaltete im Jahre 1889 eine Konkurrenz mit einschaarigen gewöhnlichen und Tiefpflügen, 1890 mit zwei- und mehrschaarigen Pflügen, 1891 ist ein Probearbeiten mit Exstirpatoren, Eggen und Walzen in Aussicht genommen. Die Konkurrenzen erregten das lebhafteste Interesse, insbesondere der Kleinbauern, welche hierdurch zur Anschaffung besserer Geräthe angeregt wurden. Die Pflugfabrikanten setzten in Folge dessen eine grosse Zahl ihrer Instrumente ab. Die gelegentlich der Saatgutmärkte ausgestellten Trieure fanden regelmässig Absatz und erfolgten stets Nachbestellungen. Der Bedarf von Milchcentrifugen mittelst Handbetrieb war ein ausnehmend grosser, und wurden hiervon ca. 120 Stück in den Kreisen Düren, Euskirchen und Rheinbach abgesetzt; kaum eine andere Maschine hat in so kurzer Zeit einen so durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen.

Resultate

der

landwirthschaftlichen Ausstellungen

im Jahre 1890.



Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel					Abgesetzte Loose		Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere							
Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort		Staatsmittel ℳ	Central-Vereins-Mittel ℳ	Spezial-Vereinsmittel ℳ	Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose ℳ	In Summa ℳ	Zahl der abgesetzten Loose ℳ	Brutto-Einnahme dadurch ℳ		Gesammtzahl derselben	im Einzelnen: Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
											Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Provinz Ostpreussen.																		
Im Bezirk des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren.																		
Gumbinnen	Bezirksschau Gumbinnen	8. Mai	2 000	—	—	—	2 000	—	—	65	73	73	—	—	—	—	—	—
Gumbinnen, Pillkallen, Stallupönen	Bezirksschau Stallupönen	9. Mai	3 465	—	—	—	3 465	—	—	—	214	115	99	—	—	—	—	—
Tilsit, Ragnit, Niederung, Kaukehmen, Kraupischken	Bezirksschau Neukirch	10. Mai	3 910	—	—	—	3 910	—	—	82	217	119	98	—	—	—	—	—
Lötzen, Sensburg, Rhein, Widminnen	Bezirksschau Sensburg	17. Mai	2 020	—	—	—	2 020	—	—	—	174	109	65	—	—	—	—	—
Goldap, Angerburg	Bezirksschau Angerburg	19. Mai	2 785	—	—	—	2 785	—	—	—	112	80	32	—	—	—	—	—
Oletzko, Lyck, Johannisburg	Bezirksschau Oletzko	22. Mai	3 095	—	—	—	3 095	—	—	—	160	105	55	—	—	—	—	—
Darkehmen, Insterburg	Bezirksschau Insterburg	23. Mai	2 975	—	—	—	2 975	—	—	—	130	82	48	—	—	—	—	—
Provinz Ostpreussen		. . . . . .	**20 250**	—	—	—	**20 250**	—	—	—	**1 080**	**683**	**397**	—	—	—	—	—
Provinz Westpreussen.																		
Milchwirthschaftliche Section des Central-Vereins Westpreussischer Landwirthe	Graudenz, Kreis Graudenz, Regierungs-Bezirk Marienwerder	15. u. 16. März	—	—	—	1 076,25	1 076,25	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis-Verein Schlochau	Schlochau, Kreis Schlochau, Reg.-Bezirk Marienwerder	10. Juni	250	500	190	—	940	—	—	86	209	107	102	—	—	—	—	—
Verein Tuchel	Tuchel, Kreis Tuchel, Regierungs-Bezirk Marienwerder	28. August	—	300	—	—	300	—	—	34	93	93	—	—	—	—	—	—
Provinz Westpreussen		. . . . . .	**250**	**800**	**190**	**1 076,25**	**2 316,25**	—	—	**220**	**302**	**200**	**102**	—	—	—	—	—
Provinz Brandenburg.																		
Landw. Verein Wriezen	Wriezen, Oberbarnim	1. Mai	120	—	20	—	140	—	—	25	28	28	—	—	—	—	—	—
do. Rhinow	Rhinow, Westhavelland	13. Mai	1 200	—	395	—	1 595	—	—	88	389	61	226	6	—	—	72	[illegible]
do. Landsberg	Landsberg	14. Mai	600	—	305	—	905	—	—	59	107	55	52	—	—	—	—	—
do. Zossen	Zossen	18. Mai	1 800	—	120	—	1 920	4 500	4 275	51	217	90	100	8	—	10	9	—
do. Wittstock	Wittstock	19. Mai	3 000	—	400	—	3 400	—	—	344	370	57	200	60	—	53	—	—
do. Lübben	Lübben	19. Mai	300	—	110	—	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Ruppin	Ruppin	29. Mai	2 000	—	2 175	—	4 175	6 000	6 000	64	229	82	72	15	—	13	47	—
do. Zehden	Zehden	31. Mai	1 500	—	—	—	1 500	—	—	59	246	100	112	18	—	2	12	—

Produkte u. Erzeugnisse: Zahl der Aussteller — der Landwirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Maschinen und Geräthe — Zahl der Aussteller derselben und zwar: Inländer	Ausländer	In Summa	Verliehene Preise — Geldpreise in Summa ℳ	Ehrenpreise: Medaillen (Stück)	Mappen mit Thierbildern (Stück)	andere Ehrenpreise (Stück)	Diplome über ehrenvolle Erwähnungen (Stück)	Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf: Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Schafe ℳ	Ziegen ℳ	Schweine ℳ	Geflügel ℳ	Sonstige Thiere ℳ	Produkte und Erzeugnisse: der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues ℳ	der Bienenzucht und des Seidenbaues ℳ	Maschinen und Geräthschaften aller Art ℳ	Andere landw. Bestrebungen ℳ	Besondere Bemerkungen
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	3	—	3	2 000	—	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4	—	4	3 465	—	—	—	—	2 300	1 165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	—	3	3 910	—	—	—	—	2 500	1 410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4	—	4	2 020	—	—	—	—	1 400	620	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4	—	4	2 785	—	—	—	—	2 000	785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	5	—	5	3 095	—	—	—	—	2 000	1 095	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	—	3	2 975	—	—	—	—	2 100	875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	**—**	**26**	**—**	**26**	**20 250**	**—**	**—**	**—**	**—**	**14 300**	**5 950**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	
117	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Molkerei-Ausstellung.
—	—	—	—	—	880	7	—	—	17	440	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	300	2	—	—	8	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fohlenschau.
117	**—**	**17**	**—**	**17**	**1 180**	**9**	**—**	**—**	**25**	**740**	**440**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	
—	—	—	—	—	140	—	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	9	—	9	1 595	11	—	—	—	480	1 045	—	—	—	50	20	—	—	—	—	
—	—	59	—	59	905	—	—	—	—	300	605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	22	—	22	1 920	9	—	—	—	600	1 200	—	—	50	20	40	10	—	—	—	
—	—	21	—	21	3 400	34	—	1	—	1 000	2 000	235	—	115	—	—	—	—	—	50	
—	—	—	—	—	410	—	—	—	—	—	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	—	24	—	24	4 175	32	—	2	—	1 400	2 100	200	—	75	100	—	—	—	300	—	
2	—	17	—	17	1 400	18	—	1	27	600	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel					Abgesetzte Loose		Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere							
Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort		Staatsmittel	Central-Vereinsmittel	Spezial-Vereinsmittel	Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose	In Summa	Zahl der abgesetzten Loose	Brutto-Einnahme dadurch		Gesammtzahl derselben	im Einzelnen: Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Landw. Verein Polzow	Polzow	31. Mai	300	—	—	—	300	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Arnswalde	Arnswalde	2. Juni	600	—	225	—	825	—	—	53	92	60	32	—	—	—	—	—
do. Strasburg	Strasburg	3. Juni	485	—	—	—	485	—	—	32	81	20	61	—	—	—	—	—
do. Soldin	Soldin	23. Juni	400	—	—	—	400	—	—	30	43	43	—	—	—	—	—	—
do. Friedeberg	Friedeberg	28. Juni	300	—	360	—	660	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Friesack	Friesack	18. August	300	—	100	—	400	—	—	17	101	12	89	—	—	—	—	—
Provinz Brandenburg		. . . . . .	**12 905**	—	**4 210**	—	**17 115**	**10 500**	**10 275**	**878**	**1 903**	**608**	**944**	**107**	—	**78**	**140**	**26**

Provinz Pommern.

1. Im Bezirk der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Zweig-Verein Bublitz	Bublitz, Kreis Bnblitz, Regierungs-Bezirk Cöslin	17. Mai	880	—	—	—	880	—	—	63	139	64	75	—	—	—	—	—
do. Callies	Callies, Kreis Dramburg Regierungs-Bezirk Cöslin	5. Juni	800	—	—	—	800	—	—	57	195	80	115	—	—	—	—	—
do. Cammin-Gülzow	Gülzow, Kreis Cammin, Regierungs-Bezirk Stettin	30. Mai	715	—	—	—	715	—	—	67	160	84	76	—	—	—	—	—
do. Greifenberg-Treptow	Treptow a. R. Kr. Greifenberg Regierungs-Bezirk Stettin	5 Juni	760	—	700	—	1 460	—	—	179	248	76	92	24	—	56	—	—
do. Labes und Bäuerlicher Neben-Verein Labes	Labes, Kreis Regenwalde, Regierungs-Bezirk Stettin	7. Juni	825	—	—	—	825	—	—	42	77	57	20	—	—	—	—	—
Zweig-Verein und Bäuerlicher Neben-Verein Massow	Massow, Kreis Naugard, Regierungs-Bezirk Stettin	14. Juni	535	—	—	—	535	—	—	64	64	26	38	—	—	—	—	—
Zweig-Verein und Bäuerlicher Neben-Verein Stargard	Naugard, Kreis Naugard, Regierungs-Bezirk Stettin	13. Juni	720	—	180	—	900	—	—	94	116	50	66	—	—	—	—	—
Zweig-Verein Regenwalde	Regenwalde, Kreis Regenwalde, Regierungs-Bezirk Stettin	4. Juni	690	—	—	—	690	—	—	69	161	84	77	—	—	—	—	—
Bäuerlicher Neben-Verein Schivelbein	Schivelbein, Kreis Schivelbein, Regierungs-Bezirk Cöslin	16. Juni	560	—	—	—	560	—	—	58	78	39	39	—	—	—	—	—
Verein für kleineren Grundbesitz zu Stargard i. P.	Stargard i. P., Kreis Saatzig, Regierungs-Bezirk Stettin	7. Juni	945	—	51	—	996	—	—	85	171	65	74	—	—	12	20	
			7 430	—	931	—	8 361	—	—	778	1 409	625	672	24	—	68	20	

…odukte u. …zeugnisse		Maschinen und Geräthe			Verliehene Preise					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf											Besondere Bemerkungen
…ten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Geldpreise in Summa	Ehrenpreise			Diplome überehrenvolle Erwähnungen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	Sonstige Thiere	Produkte und Erzeugnisse		Maschinen und Geräthschaften aller Art	Andere landw. Bestrebungen	
…hl der Aussteller		Inländer	Ausländer	in Summa		Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise									der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues	der Bienenzucht und des Seidenbaues			
					ℳ	Stück				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	825	—	—	—	—	225	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	485	—	—	—	—	70	415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	400	12	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	660	—	—	—	—	660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	100	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	—	**152**	—	**152**	**16 715**	**116**	—	**4**	**27**	**5 975**	**9 475**	**435**	—	**240**	**170**	**60**	**10**	—	**300**	**50**	
—	—	—	—	—	880	—	—	—	—	435	445	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	800	—	—	12	—	395	405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	715	—	—	—	—	350	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 460	15	—	—	—	370	740	—	—	350	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	825	—	—	—	—	405	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	525	—	—	—	6	260	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	435	465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	690	—	—	—	—	335	355	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	560	—	—	—	—	195	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	971	—	—	—	28	440	531	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	8 326	15	—	12	34	3 620	4 356	—	—	350	—	—	—	—	—	—	

Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel					Abgesetzte Loose		Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere							
Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort		Staatsmittel	Central-Vereinsmittel	Spezial-Vereinsmittel	Sonstige Mittel einschl. des Brutto-Ertrages der Loose	In Summa	Zahl der abgesetzten Loose	Brutto Einnahme dadurch		Gesammtzahl derselben	im Einzelnen: Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	[illegible]
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	1[illegible]
2. Im Bezirk des Baltischen Central-Vereins zur Förderung der Landwirthschaft.																		
Landw. Vereins-Gruppe: Anclam, Pasewalk, Usedom	Anclam, Regierungs-Bezirk Stettin	29. Mai	1 825	200	—	—	2 025	—	—	91	168	62	106	—	—	—	—	—
Bezirks-Thierschau: Verein Grimmen	Grimmen, Regierungs-Bezirk Stralsund	4. bis 6. Juli	5 160	—	100	—	5 260	8 000	4 000	225	319	163	130	—	—	26	—	—
Landw. Verein Demmin	Demmin, Regierungs-Bezirk Stettin	12. Juli	850	—	144	—	994	—	—	107	333	333	—	—	—	—	—	—
Landw. Verein des Kreises Rügen	Bergen, Regierungs-Bezirk Stralsund	6. Septbr.	375	—	—	—	375	—	—	39	65	65	—	—	—	—	—	—
			8 210	200	244	—	8 654	8 000	4 000	462	885	623	236	—	—	26	—	—
Hierzu ad 1		. . . . .	7 430	—	931	—	8 361	—	—	778	1 409	625	672	24	—	68	20	—
Provinz Pommern		. . . . .	**15 640**	**200**	**1 175**	**—**	**17 015**	**8 000**	**4 000**	**1240**	**2 294**	**1248**	**908**	**24**	**—**	**94**	**20**	**—**
Provinz Posen.																		
Landw. Kreis-Verein Wirsitz Molkerei-Ausstellung.	Wirsitz, Regierungs-Bezirk Bromberg	29. Mai	300	—	—	—	300	—	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—
Von demselben Geflügel-Ausstellung.	do.	29. Mai	200	—	—	—	200	—	—	28	276	—	—	—	—	—	276	—
Landw. Verein für die Kreise Gnesen und Witkowo Ausstellung und Jungviehmarkt.	Gnesen, Regierungs-Bezirk Bromberg	10. August	500	—	200	—	700	—	—	14	90	—	90	—	—	—	—	—
Ornithologischen Verein zu Posen	Posen	29. Nov. bis 1. Dezbr.	150	—	—	—	150	—	—	129	510	—	—	—	—	—	393	11[illegible]
Provinz Posen		. . . . .	**1 150**	**—**	**200**	**—**	**1 350**	**—**	**—**	**233**	**876**	**—**	**90**	**—**	**—**	**—**	**669**	**11[illegible]**
Provinz Schlesien.																		
General-Verein Schlesischer Geflügelzüchter	Jauer	8.—10. Febr.	—	—	—	3 000	3 000	6 000	3 000	123	1 214	—	—	—	—	—	1214	—
do.	Guhrau	1.—3. März	—	—	—	1 500	1 500	3 000	1 500	93	771	—	—	—	—	—	771	—
do.	Ohlau	15.—17. März	—	—	—	2 500	2 500	5 000	2 500	56	781	—	—	—	—	—	781	—
Landw. Verein Goldberg	Goldberg	12. Mai	1 200	—	—	—	1 200	—	—	40	90	—	90	—	—	—	—	—
do. Schönau	Schönau	16. Mai	700	—	—	—	700	—	—	67	119	—	119	—	—	—	—	—
do. Lüben	Lüben	28. Mai	200	—	100	—	300	—	—	25	72	72	—	—	—	—	—	—

…odukte u. …rzeugnisse		Maschinen und Geräthe			Verliehene Preise					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf											Besondere Bemerkungen
		Zahl der Aussteller derselben und zwar				Ehrenpreise											Produkte und Erzeugnisse				
…ten- und Obstbaues u. der Bienenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Inländer	Ausländer	in Summa	Geldpreise in Summa	Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise	Diplome überehrenvolle Erwähnungen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	Sonstige Thiere	der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Maschinen und Geräthschaften aller Art	Andere landw. Bestrebungen	
…hl der Aussteller					ℳ	Stück				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	—	—	—	2 025	1	—	—	—	825	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	15	40	—	40	5 175	26	—	2	8	2 575	2 500	—	—	100	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	994	—	—	-	—	994	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	375	1	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	15	40	—	40	8 569	28	—	2	8	4 769	3 700	—	—	100	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	8 326	—	—	12	34	3 620	4 356	—	—	350	—	—	—	—	—	—	
36	**15**	**40**	—	**40**	**16 895**	**28**	—	**14**	**42**	**8 389**	**8 056**	—	—	**450**	—	—	—	—	—	—	
62	—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290	—	—	—	Der Rest mit 10 ℳ ist zu Unkosten verwendet worden.
—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	644	—	—	—	200	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	644	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Rest mit 56 ℳ ist zu Ausstellungsunkosten verwendet worden.
—	—	—	—	—	150	2[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	[1]) mit Geflügelabbildungen.
62	—	—	—	—	**1 284**	**2**	—	—	—	—	**644**	—	—	—	**350**	—	**290**	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 200	—	—	14	—	—	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	700	5	—	—	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	300	4	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ausstellung etc. — Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ausstellung etc. — Ort	Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel — Staatsmittel ℳ	Disponible Mittel — Central-Vereinsmittel ℳ	Disponible Mittel — Spezial-Vereinsmittel ℳ	Disponible Mittel — Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose ℳ	Disponible Mittel — In Summa ℳ	Abgesetzte Loose — Zahl der abgesetzten Loose ℳ	Abgesetzte Loose — Brutto-Einnahme dadurch ℳ	Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere — Gesammtzahl derselben (Stück)	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Landw. Verein Guhrau	Guhrau	2. Juni	2 000	—	145	—	2 145	—	—	146	334	99	235	—	—	—	—	—
do. Breslau	Breslau	9.—11. Juni	—	—	—	—	—	—	—	258	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Beuthen	Beuthen	18. Juni	800	—	—	—	800	—	—	34	42	—	42	—	—	—	—	—
do. Grünberg	Grünberg	23. Juni	800	—	20	—	820	—	—	30	45	—	45	—	—	—	—	—
do. do.	Boyadel	23. Juni								49	75	—	75	—	—	—	—	—
do. Freystadt	Neustädtel	30. Juni	1 500	—	—	—	1 500	—	—	56	126	—	126	—	—	—	—	—
do. do.	Herzogswaldau	1. Juli								64	101	—	101	—	—	—	—	—
General-Verein Schlesischer Geflügelzüchter	Leobschütz	12.—14. Juli	—	—	—	2 500	2 500	5 000	2 500	135	1 339	—	—	—	—	—	1339	—
Landw. Verein Rybnik	Rybnik	14. Juli	1 300	—	—	—	1 300	—	—	207	286	—	286	—	—	—	—	—
do. do.	Loslau	14. Juli																
General-Verein Schlesischer Bienenzüchter	Grottkau	26.—28. Juli	—	—	—	2 250	2 250	4 500	2 250	70	33	—	—	—	—	—	—	33[1]
											55							55[2]
Landw. Verein Lublinitz	Lublinitz	4. September	1 100	—	196	—	1 296	—	—	104	356	—	356	—	—	—	—	—
do. Gr. Strehlitz	Gr. Strehlitz	5. September	1 100	—	70	—	1 170	—	—	144	220	—	220	—	—	—	—	—
do. do.	Zawadzki	5. September																
do. do.	Gogolin	6. September																
Provinz Schlesien		. . . . . .	**10 700**	—	**531**	**11 750**	**22 981**	**23 500**	**11 750**	**1 701**	**6 059**	**171**	**1 695**	—	—	—	**4105**	**88**
Provinz Sachsen.																		
Verein Bitterfeld-Delitzsch	Delitzsch, Kreis desgl., Reg.-Bez. Merseburg	30. u. 31. Mai	5 370	—	2 783	8 100	16 253	9 000	8 100	167	406	141	116	97	—	19	33	—
Verein zu Hettstedt	Mansfeld, Gebirgskreis, Regierungs-Bezirk Merseburg	20. Mai	250	—	120	800	1 170	—	—	40	176	9	167	—	—	—	—	—
Verein zu Ranis	Ranis, Kreis Ziegenrück, Regierungs-Bezirk Erfurt	22. Mai	600	—	200	—	800	—	—	50	204	10	120	60	—	14	—	—
Verbands-Genossenschaft im Kreise Eckartsberga	Eckartsberga, Kreis desgl., Reg.-Bez. Merseburg	2. u. 3. Juni	250	—	600	—	850	—	—	26	66	—	66	—	—	—	—	—
Kreis-Verein Liebenwerda	Bockwitz, Kreis Liebenwerda, Regierungs-Bezirk Merseburg	19. Oktober	100	—	74	—	174	—	—	17	27	—	27	—	—	—	—	—
Verein zu Steigra	Carsdorf, Kreis Querfurt, Reg.-Bez. Merseburg	18. Juni	300	—	510	—	810	—	—	56	210	—	210	—	—	—	—	—
Vereine Bedra, Steigra, Reinsdorf	Nebenstehende Ortschaften, Kreis Querfurt, Reg.-Bez. Merseburg	7. u. 8. Juli	200	—	200	—	400	—	—	33	68	68	—	—	—	—	—	—
Verein Nordhausen	Nordhausen, Kreis desgl., Regierungs-Bezirk Erfurt	25. August	500	—	105	—	605	—	—	40	91	91	—	—	—	—	—	—

Produkte u. Erzeugnisse		Maschinen und Geräthe			Verliehene Preise					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf											Besondere Bemerkungen
…wirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Geldpreise in Summa	Ehrenpreise			Diplome über ehrenvolle Erwähnungen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	Sonstige Thiere	Produkte und Erzeugnisse		Maschinen und Geräthschaften aller Art	Andere landw. Bestrebungen	
Zahl der Aussteller		Inländer	Ausländer	in Summa		Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise									der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues	der Bienenzucht und des Seidenbaues			
					ℳ	Stück				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	—	—	—	2 145	6	—	15	—	585	1 560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	220	38	258	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	420	—	—	—	—	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	700	—	—	2	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 300	1	—	—	—	—	1 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	46	—	24	24	400	34	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	[1]) Bienenköniginnen. [2]) Bienenvölker.
—	—	—	—	—	1 296	—	—	—	—	—	1 296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 170	—	—	—	—	—	1 170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	**46**	**220**	**62**	**282**	**11 631**	**70**	**—**	**67**	**20**	**885**	**10 346**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**400**	**—**	**—**	
7	16	44	—	44	7 452	11	—	3	15	2 440	3 650	1 020	—	180	87	—	—	75	—	—	
—	—	—	—	—	940	8	—	—	8	—	940	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	4	7	445	9	—	1	3	40	315	40	—	50	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	795	4	—	—	—	—	795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	150	—	—	—	3	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	810	12	—	1	—	—	810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	330	—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	605	6	—	—	—	605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel					Abgesetzte Loose		Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere							
Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort		Staatsmittel	Central-Vereins-Mittel	Spezial-Vereinsmittel	Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose	In Summa	Zahl der abgesetzten Loose	Brutto-Einnahme dadurch		Gesammtzahl derselben	im Einzelnen: Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Verein Arendsee	Arendsee, Kreis Osterburg, Reg.-Bez. Magdeburg	14. Mai	350	—	846	239	1 435	—	—	128	198	77	84	—	—	37	—	—
Kreis-Verein Gardelegen	Gardelegen, Kreis desgl., Reg.-Bez. Magdeburg	4. Juni	200	—	633	240	1 073	—	—	107	141	76	28	28	—	4	5	—
Verein zu Oebisfelde	Oebisfelde, Kreis Gardelegen, Regierungs-Bezirk Magdeburg	10. Juni	200	—	457	—	657	—	—	78	180	56	87	16	—	15	6	—
Verein zu Seehausen	Seehausen, Kreis Osterburg, Regierungs-Bezirk Magdeburg	10. Juli	400	—	200	—	600	—	—	32	89	89	—	—	—	—	—	—
Verein zu Schleusingen	Schleusingen, Kreis desgl., Regierungs-Bezirk Erfurt	1. October	600	—	—	500	1 100	—	—	155	374	—	241	106	10	1	16	—
Kreis-Verein zu Mühlhausen	Mühlhausen, Kreis desgl., Regierungs-Bezirk Erfurt	1.—2. Oct.	150	—	65	—	215	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Bienenwirthschaftlicher Haupt-Verein der Provinz Sachsen	Heiligenstadt, Kreis desgl., Regierungs-Bezirk Erfurt	27.—29. Juli	530	—	380	909	1 819	2 000	909	119	60	—	—	—	—	—	—	60
Provinz Sachsen		. . . . . .	**10 000**	—	**7 173**	**10 788**	**27 961**	**11 000**	**9 009**	**1 118**	**2 290**	**617**	**1 146**	**307**	**10**	**90**	**60**	**60**

Provinz Schleswig-Holstein.

Veranstaltet von	Ort	Dauer	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Wagrischer Landw. Verein	Oldenburg i./Holst.	30. Mai	1 120	—	5 670	—	6 790	—	—	240	383	92	154	32	8	7	90	—
Landw. Haupt-Verein Trave	Segeberg	30. Mai	740	200	446	3 107	4 493	3 730	3 107	87	425	90	227	9	4	35	60	—
Drei vereinigte Landw. Vereine im Kreise Ploen	Ploen	4. Juni	700	—	1 530	4 920	7 150	3 000	3 005	75	231	63	113	15	7	5	28	—
Landw. Verein für das südliche Lauenburg	Schwarzenbek i./L.	11. Juni	1 000	—	400	2 500	3 900	4 000	2 000	142	380	73	151	39	2	20	95	—
Landw. Verein zu Barmstedt	Barmstedt	13. Juni	440	—	420	1 622	2 482	—	—	50	152	47	98	—	—	7	—	—
Landw. Verein für das nördliche Schleswig	Hadersleben	7. Juli	5 300	—	500	—	5 800	3 612	3 612	135	448	48	350	13	22	9	6	—
Landw. Verein für die Wilstermarsch	Wilster	11. Juli	500	—	1 080	—	1 580	—	—	—	212	212	—	—	—	—	—	—
Landw. Verein an der Stör	Itzehoe	18. Juli	500	—	1 833	4 250	6 583	5 000	3 750	110	364	56	124	—	—	—	184	—
Landw. Verein zu Tondern	Tondern	25. Juli	2 000	—	395	1 500	3 895	3 000	1 500	104	204	29	160	15	—	—	—	—
Provinz Schleswig-Holstein		. . . . . .	**12 300**	**200**	**12 274**	**17 899**	**42 673**	**22 342**	**16 974**	**943**	**2 799**	**710**	**1 377**	**123**	**43**	**83**	**463**	—

Produkte u. Erzeugnisse		Maschinen und Geräthe			Verliehene Preise					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf											Besondere Bemerkungen
Zahl der Aussteller		Zahl der Aussteller derselben und zwar				Ehrenpreise											Produkte und Erzeugnisse				
der Land- u. Forstwirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Inländer	Ausländer	in Summa	Geldpreise in Summa ℳ	Medaillen Stück	Mappen mit Thierbildern Stück	andere Ehrenpreise Stück	Diplome überehrenvolle Erwähnungen Stück	Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Schafe ℳ	Ziegen ℳ	Schweine ℳ	Geflügel ℳ	Sonstige Thiere ℳ	der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues ℳ	der Bienenzucht und des Seidenbaues ℳ	Maschinen und Geräthschaften aller Art ℳ	Andere landw. Bestrebungen ℳ	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	4	—	4	1 095	—	—	—	—	425	523	—	—	147	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	972	—	—	—	5	635	227	50	—	45	15	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	657	—	—	—	—	182	382	32	—	51	10	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	600	5	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	864	6	—	—	—	—	808	—	—	—	—	—	56	—	—	—	
258	7	—	—	—	215	10	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	185	30	—	—	
—	40	41	—	41	545	4	—	2	18	—	—	—	—	—	—	205	—	195	145	—	
265	**63**	**92**	**4**	**96**	**16 475**	**75**	—	**7**	**63**	**5 257**	**8 600**	**1 142**	—	**473**	**112**	**205**	**241**	**300**	**145**	—	
—	3	41	—	41	4 555	—	—	18	6	1 735	1 890	140	75	120	117	12	—	16	450	—	
—	—	16	—	16	2 823	—	—	2	1	780	1 275	60	15	270	33	—	—	—	—	390	
—	—	6	3	9	2 035	—	—	—	7	515	1 220	80	40	80	100	—	—	—	—	—	
1	—	—	22	22	2 600	—	—	11	—	485	1 875	55	10	115	60	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 820	—	—	—	14	530	1 210	—	—	80	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	5 665	—	—	—	4	910	4 500	50	50	135	20	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 580	—	—	—	—	400	1 180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	12	—	12	2 645	—	—	14	—	825	1 520	—	—	—	300	—	—	—	—	—	
—	—	5	—	5	2 395	—	—	—	—	290	2 000	60	—	—	—	—	—	—	45	—	
2	**3**	**80**	**25**	**105**	**26 118**	—	—	**45**	**32**	**6 470**	**16 670**	**445**	**190**	**800**	**630**	**12**	—	**16**	**495**	**390**	

Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel					Abgesetzte Loose		Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere							
Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort		Staatsmittel	Central-Vereinsmittel	Spezial-Vereinsmittel	Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose	In Summa	Zahl der abgesetzten Loose	Brutto-Einnahme dadurch		Gesammtzahl derselben	im Einzelnen						
												Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Provinz Hannover.		Anzahl																
Hauptvereins-Bezirk Hannover		6	1 300	1 050	1 745	10 477	14 572	15 106	10 457	598	2 996	92	455	146	—	84	2154	65
do. Hildesheim		2	2 800	300	1 210	—	4 310	—	—	70	195	95	100	—	—	—	—	—
do. Göttingen		5	3 400	300	325	4 362	8 387	3 000	3 000	192	359	59	248	11	—	11	30	—
do. Lüneburg		6	2 085	1 800	2 946	8 146	14 977	8 391	8 380	536	1 089	131	484	196	—	118	160	—
do. Bremervoerde		18	11 150	200	7 319	1 233	19 902	8 230	8 230	1127	1 903	721	869	135	—	132	46	—
do. Osnabrück		2	1 450	660	—	—	2 110	5 000	1 971	141	237	32	158	—	—	47	—	—
do. Arenberg-Meppen		3	2 050	—	170	—	2 220	3 000	1 500	131	165	34	99	—	—	32	—	—
do. Ostfriesland		4	1 900	3 000	2 573	—	7 473	305	2 229	257	384	141	217	26	—	—	—	—
Central-Verein für Geflügelzucht		4	300	—	950	425	1 675	13 866	6 933	501	4 359	—	—	—	—	—	4359	—
Bienenwirthschaftlicher Central-Verein		6	400	—	315	1 750	2 465	3 500	1 750	172	204	—	—	—	—	—	—	204
Hannoverscher Obstbau Verein		1	500	—	104	658	1 262	—	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Hannover		**57**	**27 335**	**7 310**	**17 657**	**27 051**	**79 353**	**60 398**	**44 450**	**3806**	**11 891**	**1 305**	**2 630**	**514**	—	**424**	**6749**	**269**

Provinz Westfalen.

1. Regierungs-Bezirk Münster.

Veranstaltet von	Ort	Dauer	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Kreis-Verein Ahaus	Ahaus	24. Juni	199,60	—	290	—	489,60	800	400	104	114	42	66	—	—	6	—	—
do. Beckum	Beckum	9. Juli	3 945,60	—	284,40	—	4 230	—	—	275	351	184	126	27	—	14	—	—
do. Coesfeld	Coesfeld	11. Juni	199,60	—	477,40	—	677	—	—	71	76	40	36	—	—	—	—	—
do. Lüdinghausen	Nordkirchen	16. Juli	146	454	—	—	600	—	—	136	146	78	68	—	—	—	—	—
do. Münster	St. Mauritz bei Münster	2. Juli	296,10	—	1 070,20	—	1 366,30	—	—	96	149	69	64	—	—	16	—	—
do. Recklinghausen	Recklinghausen	8. Juli	199,60	400,40	—	—	600	—	—	95	131	46	76	—	—	9	—	—
do. Steinfurt	Neuenkirchen	23. Juli	199,60	—	422	—	621,60	—	—	73	113	46	53	—	—	14	—	—
do. Tecklenburg	Tecklenburg	20. August	250,85	—	300	100	650,85	2 000	2 000	41	82	15	44	—	—	23	—	—
Local-Verein Darfeld, Billerbeck, Beerlage, Osterwick	Bschst. Beerlage bei Billerbeck	3. Juli	—	—	276	—	276	518	259	45	57	23	33	—	—	1	—	—
Local-Verein Dülmen	Carthaus bei Dülmen	30. Juni	—	—	600	—	600	—	—	55	59	31	26	—	2	—	—	—
do. Freckenhorst, Everswinkel, Hoetmar	Freckenhorst	25. Juni	—	—	600	—	600	—	—	178	172	41	118	—	—	13	—	—
Local-Verein Havixbeck, Hohenholte, Nienberge	Hohenholte	26. Juni	—	—	256	—	256	—	—	65	77	30	41	—	1	5	—	—
Local-Verein Sendenhorst, Vorhelm	Sendenhorst	2. Juli	108,45	—	618	—	726,45	—	—	272	147	32	67	23	—	10	14	1
do. Recke, Hopsten, Halverde	Halverde	25. Juni	—	—	239,60	—	239,60	—	—	91	91	34	45	—	—	12	—	—

…rodukte u. …rzeugnisse		Maschinen und Geräthe			Verliehene Preise					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf											Besondere Bemerkungen
…wirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Zahl der Aussteller derselben und zwar:				Ehrenpreise											Produkte und Erzeugnisse				
…ahl der Aussteller		Inländer	Ausländer	in Summa	Geldpreise in Summa	Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise	Diplome über ehrenvolle Erwähnungen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	Sonstige Thiere	der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Maschinen und Geräthschaften aller Art	Andere landw. Bestrebungen	
					ℳ	Stück				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
14	—	95	5	100	5 316	9	—	18	233	696	3 086	290	—	477	664	18	70	—	15	—	ad Rubrik 19: Sind Singvögel.
—	—	—	—	—	1 705	—	—	—	11	855	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hierunter eine Prämiirung ganzer Rindviehbestände
—	—	—	—	—	4 552	—	—	—	—	485	3 867	60	—	80	60	—	—	—	—	—	
6	—	59	—	59	6 371	—	—	—	174	855	4 016	307	—	746	120	—	11	—	316	—	
111	9	41	—	41	19 639	4	—	—	91	11 676	6 434	233	—	557	28	—	345	38	328	—	
—	—	7	—	7	2 110	—	—	—	—	510	1 200	—	—	400	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	—	3	2 220	—	—	—	—	550	1 270	—	—	400	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	6 373	—	—	—	5	3 960	2 338	75	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 906	—	—	31	160	—	—	—	—	—	1906	—	—	—	—	—	
—	130	49	2	51	835	—	—	—	66	—	—	—	—	—	—	395	—	362,50	77,50	—	
81	—	8	—	8	331	9	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	331	—	—	—	
212	**139**	**262**	**7**	**269**	**51 358**	**22**	—	**49**	**797**	**19 587**	**23 061**	**965**	—	**2 660**	**2 778**	**413**	**757**	**400,50**	**736,50**	—	
—	—	—	—	—	489,50	—	—	—	—	165	294,50	—	—	30	—	—	—	—	—	—	
—	—	7	—	7	4 230	—	—	—	—	1 950	2 146	50	—	84	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	—	3	677	—	—	—	—	365	312	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	600	—	—	—	—	300	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	1	830	—	—	4	—	397	343	—	—	90	—	—	—	—	—	—	
16	—	14	—	14	600	—	—	—	—	186	205	—	—	44	—	—	90	—	—	75	
—	—	1	—	1	621,60	—	—	—	—	195	360,60	—	—	51	—	—	—	—	15	—	
—	—	3	—	3	630,85	—	—	—	1	130	380,85	—	—	120	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	273	—	—	—	—	117	150	—	—	6	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	443,50	—	—	6	—	232	208	—	350	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	1	595	—	—	—	—	170	330	—	—	95	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	259	—	—	—	—	105	136	—	3	15	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	1	604,50	—	—	—	—	251	275	25	—	39	10,50	1	—	—	3	—	
—	—	4	—	4	197	2	—	—	—	94	87	—	—	16	—	—	—	—	—	—	

Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel					Abgesetzte Loose		Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere							
Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort		Staatsmittel ℳ	Central-Vereinsmittel ℳ	Spezial-Vereinsmittel ℳ	Sonstige Mittel einschl. des Brutto-Ertrages der Loose ℳ	In Summa ℳ	Zahl der abgesetzten Loose ℳ	Brutto Einnahme dadurch ℳ		Gesammtzahl derselben	im Einzelnen: Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
											Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2. Regierungs-Bezirk Minden.																		
Haupt-Verein Paderborn	Paderborn	1. Juli	3 735	—	760	4 000	8 495	4 000	4 000	391	1 124	187	290	350	—	75	222	—
do. Minden-Ravensberg	Tatenhausen	1. Juli	—	420	1 623,90	4 145,40	6 189,30	6 000	3 000	270	404	38	63	—	—	33	270	—
3. Regierungs-Bezirk Arnsberg.																		
Kreis-Verein Altena	Lüdenscheid	20. u. 21. Sept	678	—	—	3 638,70	4 316,70	11 338	5 113,90	89	371	11	120	3	—	22	140	75
do. Arnsberg	Allendorf	4. August	—	—	1 301	1 500	2 801	3 000	1 500	38	53	16	32	—	—	5	—	—
do. Bochum	Bochum	12. Juli	386	—	1 452	4 611	6 449	1 089	3 267	120	252	71	75	—	—	41	65	—
do. Dortmund-Hoerde	Fredenbaum bei Dortmund	13. Septbr.	—	—	2 670	2 850	5 520	3 000	2 850	167	120	60	40	—	—	10	10	—
do. Gelsenkirchen	Wattenscheid	5. Juli	125	—	2 675	1 809	4 609	800	1 600	125	225	15	70	—	—	15	25	—
Landw. Verein für Stadt und Landkreis Hagen	Breckerfeld	13. Septbr.	385	180	—	—	565	260	—	148	379	34	271	3	1	—	70	—
Kreis-Verein Hamm	Hamm	6. Septbr.	—	—	1 281	—	1 281	4 000	2 000	158	148	30	70	4	—	12	32	—
do. Hattingen	Hattingen	14. August	—	—	—	991	991	1 733	823	88	136	48	45	—	—	17	26	—
do. Iserlohn	Kalthof	10. Juli	—	—	660	2 286	2 946	2 286	2 286	114	153	56	57	—	—	23	17	—
do. Lippstadt	Erwitte	10. Juli	—	—	1 140	—	1 140	2 000	—	128	266	89	92	72	—	13	—	—
Landw. Gewerbe-Verein des Kreises Olpe	Olpe	9. Septbr.	633	—	600	—	1 233	9 872	4 259	137	85	—	85	—	—	—	—	—
Kultur- und Gewerbe-Ver. Siegen	Siegen	24. Juni		—	—	—		—	—	70	82	—	82	—	—	—	—	—
Local-Verein Ferndorf	Crombach	24. Septbr.		—	—	—		—	—	81	54	—	54	—	—	—	—	—
do. Irmgarteichen	Irmgarteichen	24. Septbr.		—	—	—		—	—	90	53	—	52	—	—	1	—	—
do. Wilnsdorf	Wilnsdorf	25. Septbr.		—	—	—		—	—	38	28	—	27	—	—	1	—	—
do. Freudenberg	Freudenberg	26. Septbr.	678	—	—	—	678	—	—	25	31	—	31	—	—	—	—	—
do. Eiserfeld	Eiserfeld	1. October		—	—	—		—	—	43	26	—	26	—	—	—	—	—
do. Hilchenbach	Keppel	2. October		—	—	—		—	—	62	34	—	34	—	—	—	—	—
do. Weidenau	Clafeld	8. October		—	—	—		—	—	87	57	—	56	—	—	1	—	—
do. Hickengrund	Oberdresselndorf	10. October		—	—	—		—	—	88	55	—	50	—	—	5	—	—
Kreis-Verein Soest	Soest	12. Juli	1 223	—	895	—	2 118	2 000	2 000	275	307	180	127	—	—	—	—	—
Landwirtschafflich. Gewerbe-Ver. des Kr. Wittgenstein	Stünzel	18. Juni	—	145	677	600	1 422	18 000	5 400	172	270	—	232	23	—	11	4	—
Local-Verein Fredeburg - Schmallenberg	Fredeburg	13. August	275	—	225	1 750	2 250	3 500	1 750	59	67	7	60	—	—	—	—	—
Local-Verein Warstein	Belecke	22. Juli	15	—	137	—	152	—	—	40	55	—	50	—	—	5	4	—
do. Bigge	Bigge	30. Juli	135	—	—	—	135	4 000	1 000	81	81	11	58	3	—	5	—	—
do. Eslohe	Reiste	25. August	140,50	—	430,50	—	571	6 000	3 000	70	94	51	43	—	—	—	—	—
do. Medebach	Medebach	28. August	137,50	—	37,50	1 000	1 175	2 000	1 000	35	65	—	55	—	—	10	—	—
do. Meschede - Eversberg	Meschede	1. Septbr.	205	—	—	5 036	5 241	6 000	3 250	96	96	17	69	—	—	10	—	—
Provinz Westfalen		. . . . .	**14 296,40**	**1 599,40**	**21 998,50**	**34 317,10**	**72 211,40**	**94 696**	**50 757,90**	**4982**	**6 936**	**1 732**	**3 279**	**508**	**4**	**438**	**899**	**76**

(The amount 678 in columns 4 and 8 is bracketed jointly for the nine entries from Siegen to Hickengrund.)

Produkte u. Erzeugnisse: Zahl der Aussteller: ...wirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Maschinen und Geräthe: Zahl der Aussteller derselben und zwar: Inländer	Ausländer	In Summa	Verliehene Preise: Geldpreise in Summa ℳ	Ehrenpreise: Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise	Diplome über ehrenvolle Erwähnungen	Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf: Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Schafe ℳ	Ziegen ℳ	Schweine ℳ	Geflügel ℳ	Sonstige Thiere ℳ	Produkte und Erzeugnisse: der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues ℳ	der Bienenzucht und des Seidenbaues ℳ	Maschinen und Geräthschaften aller Art ℳ	Andere landw. Bestrebungen ℳ	Besondere Bemerkungen
						Stück	Stück	Stück	Stück												
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
3	—	16	1	17	4 495	3	—	—	—	1 237	2 508	300	—	200	100	—	5	—	145	—	
104	—	10	—	10	999,50	—	—	—	12	234	300	—	—	169	100	—	121,50	—	75	—	
51	2	9	—	9	525	23	—	—	50	20	170	10	—	25	60	—	165	—	50	25	
—	—	—	—	—	557	—	—	—	—	203	299	—	—	55	—	—	—	—	—	—	
5	2	8	—	8	1 315	—	—	—	—	361	435	—	—	60	96	—	135	8	220	—	
17	4	26	—	26	984	—	—	—	15	170	360	—	—	50	34	—	135	50	185	—	
9	—	7	—	7	924	—	—	58	—	515	284	125	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	4	15	—	15	551	8	—	—	—	120	385	3	2	—	9	—	32	—	—	—	
5	2	—	3	3	1 281	—	—	—	—	390	530	12	—	48	56	—	120	40	85	—	
28	2	8	—	8	470	—	—	23	9	180	200	—	—	30	—	—	30	—	30	—	
—	—	3	—	3	660	—	—	—	—	245	347	—	—	42	26	—	—	—	—	—	
—	6	2	—	2	1 130	—	—	—	—	310	655	70	—	65	—	—	—	30	—	—	
44	3	5	—	5	1 233	1	—	—	1	—	811	—	—	—	—	—	402	20	—	—	
—	—	—	—	—	316	—	—	—	—	—	316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
41	—	—	—	—	266,50	—	—	—	—	—	203	—	—	—	—	—	63,50	—	—	—	
47	—	—	—	—	279,50	—	—	—	—	—	222	—	—	—	—	—	57,50	—	—	—	
17	—	—	—	—	256	—	—	—	—	—	205	—	—	10	—	—	41	—	—	—	
—	—	—	—	—	160	—	—	—	—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	—	—	—	—	216	—	—	—	—	—	185	—	—	—	—	—	31	—	—	—	
34	—	—	—	—	278,50	—	—	—	—	—	195	—	—	—	—	—	83,50	—	—	—	
41	—	—	—	—	361,50	—	—	—	—	—	285	—	—	10	—	—	66,50	—	—	—	
33	—	—	—	—	227	—	—	—	—	—	172	—	—	15	—	—	40	—	—	—	
20	7	—	—	—	2 188	—	—	—	—	1 693	395	—	—	—	—	—	70	30	—	—	
—	—	—	—	—	822	—	—	—	—	—	551	48	—	67	6	—	—	—	—	150	
—	—	3	—	3	500	—	—	—	—	49	294	—	—	—	—	—	—	—	—	157	
—	—	—	—	—	152	—	—	—	—	—	135	—	—	17	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	425	—	—	—	—	87	301	—	—	23	14	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	571	—	—	—	—	106	232	—	—	—	—	—	—	—	—	233	
—	—	—	—	—	175	—	—	—	—	—	160	—	—	15	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	724	—	—	—	—	178	466	—	—	80	—	—	—	—	—	—	
568	**32**	**147**	**4**	**151**	**34 093,45**	**37**	**—**	**91**	**88**	**10 755**	**17 288,95**	**643**	**8,50**	**1 571**	**511,50**	**1**	**1 688,50**	**178**	**808**	**640**	

Provinz Hessen-Nassau.

1. Im Bezirk des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungs-Bezirk Cassel.

Ausstellung etc. Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort	Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel: Staatsmittel ℳ	Central-Vereinsmittel ℳ	Spezial-Vereinsmittel ℳ	Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose ℳ	In Summa ℳ	Abgesetzte Loose: Zahl der abgesetzten Loose ℳ	Brutto-Einnahme dadurch ℳ	Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere: Gesammtzahl derselben	im Einzelnen: Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 Stück	13	14	15	16	17	18	19
Landw. Central-Verein, Districtsschau / Landwirthschaftlicher Kreis-Verein	Marburg	11., 12. und 13. Juli	1 300 / 450	—	175	—	1 925	—	—	189	261	—	227	3	1	30	—	—
[Local-Schauen.] do. do.	Rotenburg a./F.	19. Juni	450	—	—	—	450	—	—	32	57	—	57	—	—	—	—	—
do. do.	Witzenhausen	5. u. 6. Juli	450	—	90	—	540	—	—	60	194	28	76	—	—	20	70	—
do. do.	Schmalkalden	7. Juli	450	—	100	—	550	1 100	1 000	194	489	12	431	—	2	12	32	—
do. do.	Fulda	15. Juli	650	—	—	—	650	—	—	36	120	—	120	—	—	—	—	—
do. do.	Wolfhagen	30. Juli	450	—	300	300	1 050	—	—	37	127	—	107	—	—	20	—	—
do. do.	Schlüchtern	10. September	450	—	135	—	585	—	—	98	193	56	137	—	—	—	—	—
do. do.	Fulda	26. Juni 28. September	900	—	—	—	900	—	—	114	1 598	—	—	1598	—	—	—	—
[Local-Schauen über Pferdezuchtmaterial.] Landw. Kreis-Verein	Witzenhausen	5. Juli	40	—	50	—	90	—	—	15	26	26	—	—	—	—	—	—
do. do.	Marburg	11. Juli	305	—	—	—	305	—	—	63	75	75	—	—	—	—	—	—
do. do.	Schlüchtern	10. September	79,30	—	135,70	90	305	—	—	56	67	67	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Deutsche Pferde-Ausstellung	Berlin	12.—22. Juni	1 775,70	—	—	—	1 775,70	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—
			7 750	—	985,70	390	9 125,70	1 100	1 000	894	3 218	275	1 155	1601	3	82	102	—

2. Im Bezirk des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe.

Ausstellung etc. Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort	Dauer der Schau oder Ausstellung	Staatsmittel ℳ	Central-Vereinsmittel ℳ	Spezial-Vereinsmittel ℳ	Sonstige Mittel ℳ	In Summa ℳ	Zahl der abgesetzten Loose	Brutto-Einnahme dadurch ℳ	Gesammtzahl aller Aussteller	Gesammtzahl derselben	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe	Biebrich, Landkreis Wiesbaden	8.—9. Sept.	1 250	250	150	—	1 650	20 000	10 000	111	153	24	84	8	—	20	17	—
I. u. II. landw. Bezirks-Verein	Herborn, Dillkreis	15. September	450	—	300	80	830	5 000	2 500	48	49	—	45	—	—	4	—	—
II., III., IV. u. V. landw. Bezirks-Verein in Verbindung mit dem Verein für Züchtung und Veredelung der Westerwälder Rindviehrasse	Rennerod, Kreis Westerburg	13. August	1 000	700	—	2 811	4 511	5 622	2 811	312	318	—	318	—	—	—	—	—
V. landw. Bezirks-Verein	Montabaur, Unterwesterwaldkreis	5.—10. Okt.	500	—	—	—	500	—	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—
VI., VII. u. VIII. landw. Bezirks-Verein	Flacht, Unterlahnkreis	26. August	750	—	15	—	765	—	—	95	182	—	170	—	—	12	—	—
IX., X., XI. u. XV. landw. Bezirks-Verein	Bogel, Kreis St. Goarshausen	1. Oktober	550	—	180	20	750	—	—	84	103	—	94	—	—	9	—	—

(P)rodukte u. (E)rzeugnisse — der (Land)wirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Maschinen und Geräthe — Zahl der Aussteller derselben und zwar: Inländer	Ausländer	in Summa	Verliehene Preise: Geldpreise in Summa ℳ	Ehrenpreise: Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise	Diplome überehrenvolle Erwähnungen	Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf: Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Schafe ℳ	Ziegen ℳ	Schweine ℳ	Geflügel ℳ	Sonstige Thiere ℳ	Produkte und Erzeugnisse: der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues ℳ	der Bienenzucht und des Seidenbaues ℳ	Maschinen und Geräthschaften aller Art ℳ	Andere landw. Bestrebungen ℳ	Besondere Bemerkungen
(Z)ahl der Aussteller						Stück															
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	27	—	27	1 925	2	—	—	38	—	1 880	17	3	25	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	450	—	—	—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	6	—	6	540	8	—	10	—	80	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	16	1	17	550	3	—	—	—	30	520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	650	—	—	—	4	—	650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 050	—	—	—	4	—	850	—	—	200	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	585	—	—	—	5	135	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	608,20	—	—	—	—	—	—	608,20	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	90	—	—	—	1	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	305	—	—	—	—	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	305	—	—	—	1	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	49	1	50	7 058,20	13	—	10	53	945	5 260	625,20	3	225	—	—	—	—	—	—	
25	5	45	—	45	1 555	9	—	—	7	250	1 155	—	—	150	—	—	—	—	—	—	
—	—	10	—	10	620	—	—	—	—	—	555	—	—	65	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 700	—	—	—	—	—	1 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	
—	—	—	—	—	765	—	—	—	—	—	715	—	—	50	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	750	—	—	—	—	—	690	—	—	60	—	—	—	—	—	—	

Ausstellung etc. — Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ausstellung etc. — Ort	Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel — Staatsmittel M	Disponible Mittel — Central-Vereinsmittel M	Disponible Mittel — Spezial-Vereinsmittel M	Disponible Mittel — Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose M	Disponible Mittel — In Summa M	Abgesetzte Loose — Zahl der abgesetzten Loose M	Abgesetzte Loose — Brutto-Einnahme dadurch M	Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere — Gesammtzahl derselben	Ausgestellte Thiere im Einzelnen — Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
XII., XIII. u. XIV. landw. Bezirks-Verein	Hallgarten, Rheingaukreis	1. September	350	—	200	50	600	—	—	22	33	—	33	—	—	—	—	—
Bienenzüchter-Verein für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden	Weilburg, Oberlahnkreis	27. August	450	—	—	300	750	—	—	26	31	—	—	—	—	—	—	31 Bienenvölker
			5 300	950	845	3 261	10 356	30 620	15 311	760	869	24	744	8	—	45	17	31
Hierzu ad 1		. . . . . .	7 750	—	985,70	390	9 125,70	1 100	1 000	894	3 218	275	1 155	1601	3	82	102	—
Provinz Hessen-Nassau		. . . . . .	**13 050**	**950**	**1 830,70**	**3 651**	**19 481,70**	**31 720**	**16 311**	**1 654**	**4 087**	**299**	**1 899**	**1609**	**3**	**127**	**119**	**31**
Rheinprovinz.																		
Lokalabtheilungen resp. Gauverbände:																		
1. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.																		
Essen	Meisenburg (Fohlen- und Stutenschau	28. Juni	—	—	570	—	570	—	—	40	69	69	—	—	—	—	—	—
	Borbeck (Rindviehschau)	4. September	—	—	586	—	586	—	—	27	27	—	27	—	—	—	—	—
Duisburg	Meiderich, Kreis Ruhrort	27. bis 29. September	—	—	700	5 593	6 293	5 000	4 504	309	445	13	69	45	—	15	263	40
Kempen und Gau II für Rindviehschau	Süchteln	8. October	1 220	—	303	4 050	5 573	3 000	4 050	71	106	17	58	3	4	10	11	3
Elberfeld-Barmen-Lennep	Radevormwald, Kreis Lennep	27. bis 29. September	—	—	—	10 225	10 225	8 200	8 200	171	178	41	39	2	3	—	70	23
Mettmann	Wülfrath	30. u. 31. Sept.	—	—	100	—	100	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Im Regierungs-Bezirk Cöln.																		
Central-Verein	Köln, Provinzial-Thierschau	14. bis 19. Mai	45 607	1 070	—	750	47 427	—	—	180	472	84	325	37	—	26	—	—
Köln	Köln	13. Mai bis 5. October	—	—	—	109 070	109 070	150 000	105 000	700	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn	Poppelsdorf	21. u. 22. Sept.	—	—	200	—	200	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergheim	Bergheim	10. Juli	—	—	300	600	900	—	—	120	150	150	—	—	—	—	—	—
Reinbach und Gau XIV für Rindviehschauen	Rheinbach	24. u. 25. Sept.	600	—	20	—	620	772	1 158	37	64	—	64	—	—	—	—	—
Euskirchen	Zülpich, Kreis Euskirchen	7. u. 8. Sept.	—	—	300	—	300	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Siegburg	Oberpleis, Kreis Sieg	28. u. 29. Sept.	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—

…rodukte u. …rzeugnisse		Maschinen und Geräthe			Verliehene Preise					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf											Besondere Bemerkungen
…wirthschaft d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Geldpreise in Summa	Ehrenpreise			Diplome über ehrenvolle Erwähnungen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	Sonstige Thiere	Produkte und Erzeugnisse		Maschinen und Geräthschaften aller Art	Andere landw. Bestrebungen	
…ahl der Aussteller		Inländer	Ausländer	in Summa		Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise									der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues	der Bienenzucht und des Seidenbaues			
					M	Stück				M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	—	—	—	600	—	—	—	3	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	12	9	2	11	120	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	60	—	30	30	—	
25	17	64	2	66	6 610	9	—	3	19	250	5 415	—	—	325	—	60	500	30	30	—	
1	—	49	1	50	7 058,20	13	—	10	53	945	5 260	625,20	3	225	—	—	—	—	—	—	
26	**17**	**113**	**3**	**116**	**13 668,20**	**22**	—	**13**	**72**	**1 195**	**10 675**	**625,20**	**3**	**550**	—	**60**	**500**	**30**	**30**	—	
—	—	—	—	—	570	—	—	—	5	570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	586	—	—	—	6	—	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
44	3	24	—	24	645	16	—	—	—	110	235	15	—	30	60	—	150	15	30	—	
23	1	7	—	7	1 513	—	—	—	5	165	1 210	10	8	50	12	3	30	5	20	—	Die Verloosung erstreckte sich auf in Holland angekauftes Jungvieh.
51	1	18	—	18	628	24	—	—	33	145	230	3	7	—	20	20	193	—	—	10[1])	[1]) Für Gesinde.
64	—	—	—	—	—	4	—	[2])	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ausstellung von Saatgut und Produkten des Garten- und Obstbaues. [2]) Als Preise wurden Geräthe im Werthe von ca. 80 M vertheilt.
—	—	—	—	—	29 550	12	—	—	6	7 380	21 100	290	—	780	460	—	—	—	—	—	Von den Staatsmitteln wurden 1 510 M für Frachtkosten verausgabt
09	70	70	2	72	4 070	364	—	126	9	—	—	—	—	—	—	—	2 110	220	280	1 000	
23	—	8	—	8	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Saatgut-Ausstellung.
—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Geldpreise zum Theil in Form freier Deckscheine.
7	—	11	—	11	620	5	—	1	4	—	600	—	—	—	—	—	10	—	—	10	
30	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Saatgut-Ausstellung.
35	—	6	—	6	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Saatgut-Ausstellung.

Ausstellung etc. — Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort	Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel — Staatsmittel ℳ	Central-Vereinsmittel ℳ	Spezial-Vereinsmittel ℳ	Sonstige Mittel einschl. des Brutto-Ertrages der Loose ℳ	In Summa ℳ	Abgesetzte Loose — Zahl der abgesetzten Loose ℳ	Brutto Einnahme dadurch ℳ	Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere — Gesammtzahl derselben (Stück)	im Einzelnen — Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
3. Im Regierungs-Bezirk Coblenz.																		
Wetzlar und Gau XIV für Rindviehschauen	Wetzlar	10. Juni	1 275	—	1 490	6 000	8 765	12 000	6 000	285	321	32	240	7	9	33	—	—
Verein zur Züchtung und Veredelung der Westerwälder Rindviehrasse	Weyerbusch und Elkenroth, Kreis Altenkirchen	25. u. 26. September	755	—	—	—	755	—	—	42	42	—	42	—	—	—	—	—
Neuwied	Asbach, Kreis Neuwied	24. Septbr.	—	—	650	—	650	—	—	101	56	—	46	—	—	10	—	—
4. Im Regierungs-Bezirk Aachen.																		
Düren	Düren	13. u. 14. Sept.	—	—	400	117	517	—	—	45	60	—	—	—	—	—	60	—
Dieselbe	Düren	26. August	—	—	1 900	—	1 900	—	—	75	120	120	—	—	—	—	—	—
Erkelenz	Erkelenz	21. bis 23. September	—	—	1 000	1 700	2 700	2 000	1 700	163	177	—	—	—	—	—	177	—
5. Im Regierungs-Bezirk Trier.																		
Prüm und Daun	Prüm	3. u. 4. März	—	—	150	—	150	—	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—
Dieselben	Daun	31. August u. 1. September	—	—	306	—	306	—	—	148	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarlouis und Gau XI für Rindviehschauen	Saarlouis	14. u. 15. September	1 200	—	—	8 156	9 356	6 000	6 000	182	279	65	59	—	2	5	148	—
Bitburg	Neuerburg, Kreis Bitburg	2. Septbr.	—	—	300	—	300	—	—	78	32	—	32	—	—	—	—	—
Birkenfeld	Birkenfeld (Fürstenthum)	18. Septbr.	—	—	—	6 600	6 600	4 000	6 000	260	900	130	610	—	—	160	—	—
Rheinprovinz		......	**50 657**	**1 070**	**9 275**	**152 861**	**213 863**	**190 972**	**142 612**	**3259**	**3 498**	**721**	**1 611**	**94**	**18**	**259**	**729**	**66**

Regierungs-Bezirk Sigmaringen.

Verein zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Hohenzollern.

Veranstaltet von	Ort	Dauer	Staatsmittel	Central-Vereinsmittel	Spezial-Vereinsmittel	Sonstige Mittel	In Summa	Zahl der abgesetzten Loose	Brutto Einnahme	Gesammtzahl aller Aussteller	Gesammtzahl derselben	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
IV. landwirthschaftliche Bezirksstelle	Hechingen, Regierungs-Bezirk Sigmaringen	vom 27. bis 28. Septbr.	900	750	1 100	8 170	10 920	8 000	8 000	154	158	12	50	80	—	16	—	—
Regierungs-Bezirk Sigmaringen		......	**900**	**750**	**1 100**	**8 170**	**10 920**	**8 000**	**8 000**	**154**	**158**	**12**	**50**	**80**	—	**16**	—	—

rodukte u. Erzeugnisse		Maschinen und Geräthe			Verliehene Preise					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf											
		Zahl der Aussteller derselben und zwar:				Ehrenpreise											Produkte und Erzeugnisse				Besondere Bemerkungen
wirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht	der Bienenzucht und des Seidenbaues	Inländer	Ausländer	In Summa	Geldpreise in Summa ℳ	Medaillen	Mappen mit Thierbildern	andere Ehrenpreise	Diplome über ehrenvolle Erwähnungen	Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Schafe ℳ	Ziegen ℳ	Schweine ℳ	Geflügel ℳ	Sonstige Thiere ℳ	der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues ℳ	der Bienenzucht und des Seidenbaues ℳ	Maschinen und Geräthschaften aller Art ℳ	Andere landw. Bestrebungen ℳ	
abl der Aussteller						Stück															
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	3	—	3	2 765	—	—	—	—	350	2 125	20	20	250	—	—	—	—	—	—	Von den Staatsmitteln sind 1160 ℳ noch nicht bewilligt; dieselben sind der eventl. Gauantheil an den Staatsprämien für Rindvieh pro 1892.
—	—	—	—	—	740	—	—	—	—	—	740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
40	5	—	—	—	650	—	—	—	10	—	400	—	—	100	—	—	100	30	—	20	
27	18	—	—	—	38	—	—	—	16	—	—	—	—	—	20	—	—	18	—	—	Saatgutausstellung.
—	—	—	—	—	1 490	—	—	—	3	1 490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fohlenmarkt.
93	4	21	—	21	220	—	—	—	18	—	—	—	—	—	25	—	75	25	45	50	
63	2	2	—	2	35	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	5	
42	4	2	—	2	306	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	189	—	—	117	
49	4	18	—	18	2 165	—	—	—	41	380	1 200	—	5	75	105	—	360	40	—	—	
50	2	—	—	—	232	—	—	—	—	—	108	—	—	—	—	—	109	15	—	—	
—	—	12	—	12	1 480	2	—	1	2	480	700	—	—	300	—	—	—	—	[1]	—	[1] 54 landw. Gegenstände im Werth von 950 ℳ
50	**114**	**208**	**2**	**210**	**49 203**	**431**	—	**128**	**217**	**11 970**	**29 234**	**338**	**40**	**1 585**	**702**	**23**	**3 356**	**368**	**375**	**1 212**	
15	11	40	2	42	2 292	2	—	129	10	140	1 255	68	—	217	—	—	90	70	452	—	20 ℳ wurden vom Bienenzüchterverein des Bezirks Hechingen behufs Prämiirung seiner Mitglieder zugeschossen. Der Betrag ist in der in Colonne 7 angegebenen Summe enthalten.
15	**11**	**40**	**2**	**42**	**2 292**	**2**	—	**129**	**10**	**140**	**1 255**	**68**	—	**217**	—	—	**90**	**70**	**452**	—	

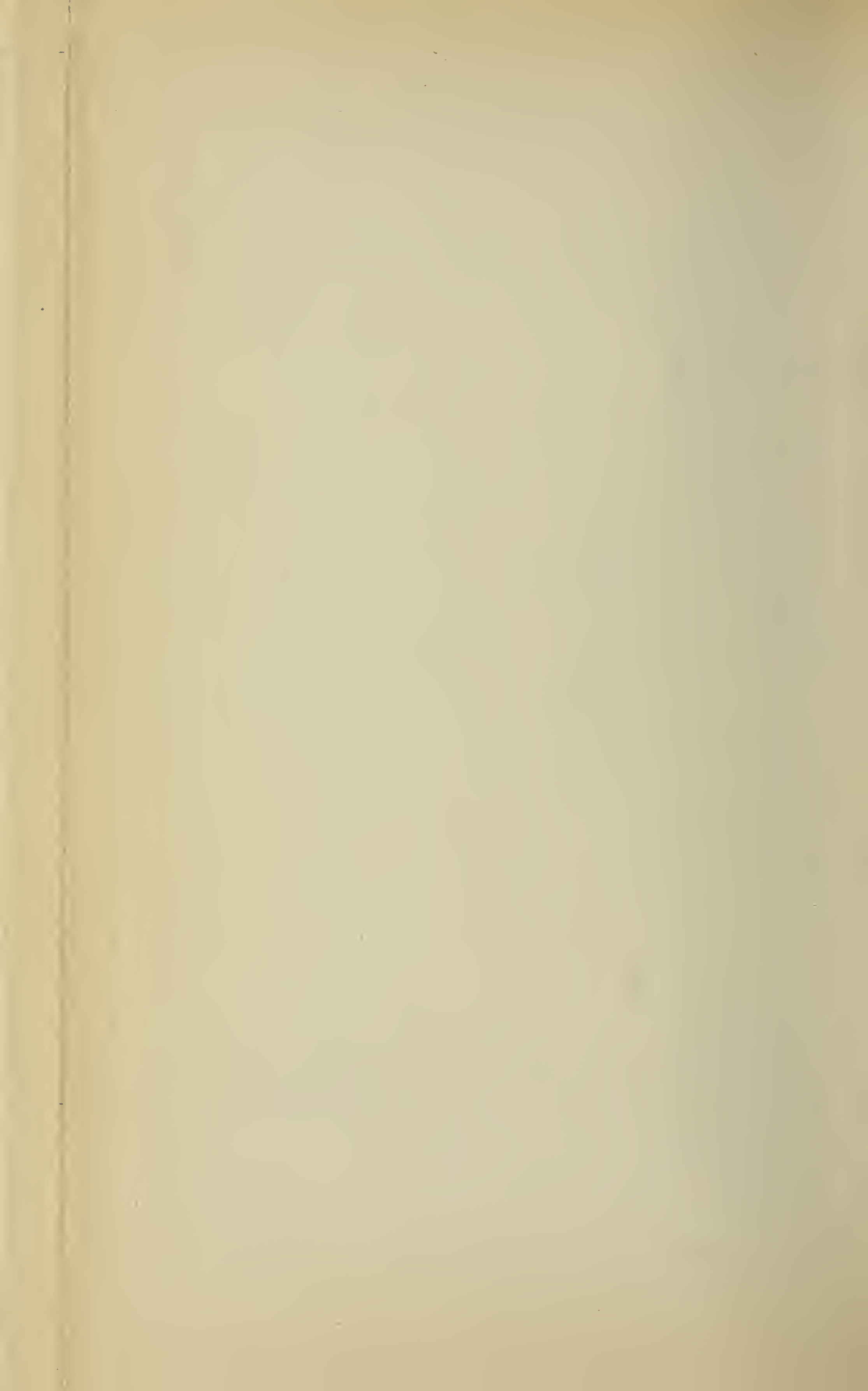
Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung	Disponible Mittel					Abgesetzte Loose		Gesammtzahl aller Aussteller	Ausgestellte Thiere							
												im Einzelnen						
Veranstaltet von (Name des oder der Vereine)	Ort		Staatsmittel	Central-Vereins-Mittel	Spezial-Vereinsmittel	Sonstige Mittel, einschl. des Brutto-Ertrages der Loose	In Summa	Zahl der abgesetzten Loose	Brutto-Einnahme dadurch		Gesammtzahl derselben	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Geflügel	sonstige Thiere
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

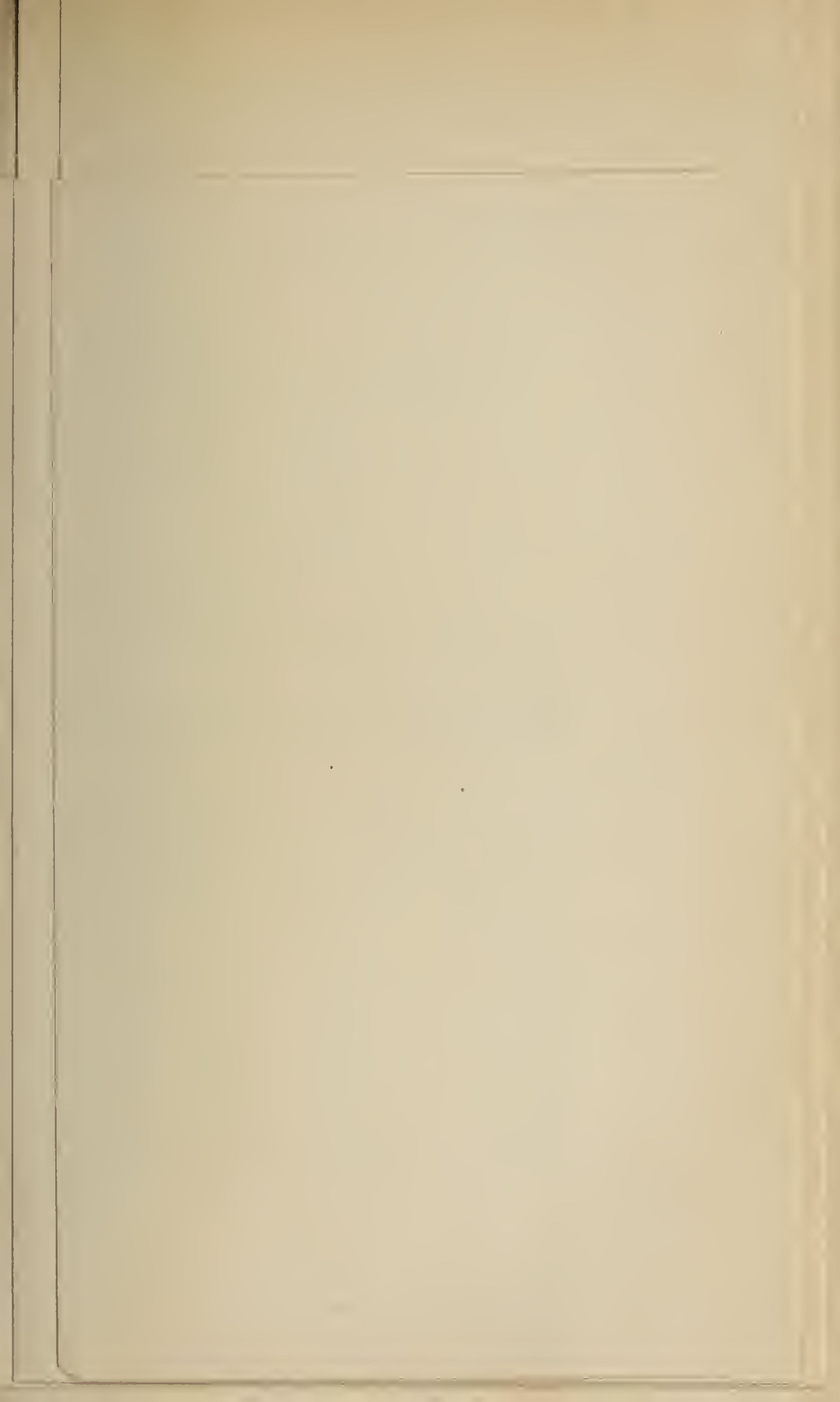
Rekapi

1. Landw. Central-Verein für Litthauen und Masuren zu Insterburg . .	20 250	—	—	—	20 250	—	—	—	1 080	683	397	—	—	—	—	—
2. Ostpreussischer landw. Central-Verein zu Königsberg i. Pr.	Landwirthschaftliche Ausstellungen sind im Jahre 1890 nicht veranstaltet worden.															
3. Central-Verein Westpreussischer Landwirthe zu Danzig	250	800	190	1 076,25	2 316,25	—	—	220	302	200	102	—	—	—	—	—
4. Landw. Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu Berlin	12 905	—	4 210	—	17 115	10 500	10 275	878	1 903	608	944	107	—	78	140	26
5. Pommersche Oekonomische Gesellschaft zu Stolp	7 430	—	931	—	8 361	—	—	778	1 409	625	672	24	—	68	20	—
6. Baltischer Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft zu Greifswald	8 210	200	244	—	8 654	8 000	4 000	462	885	623	236	—	—	26	—	—
7. Landw. Provinzial-Verein zu Posen	1 150	—	200	—	1 350	—	—	233	876	—	90	—	—	—	669	117
8. Landw. Central-Verein für Schlesien zu Breslau	10 700	—	531	11 750	22 981	23 500	11 750	1 701	6 059	171	1 695	—	—	—	4105	88
9. Landw. Central-Verein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. . . .	10 000	—	7 173	10 788	27 961	11 000	9 009	1 118	2 290	617	1 146	307	10	90	60	60
10. Schleswig-Holsteinscher landw. General-Verein zu Kiel	12 300	200	12 274	17 899	42 673	22 342	16 974	943	2 799	710	1 377	123	43	83	463	—
11. Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover	27 335	7 310	17 657	27 051	79 353	60 398	44 450	3 806	11 891	1 305	2 630	514	—	424	6749	269
12. Landw. Provinzial-Verein für Westfalen zu Münster	14 296,40	1 599,40	21 998,50	34 317,10	72 211,40	94 696	50 757,90	4 982	6 936	1 732	3 279	508	4	438	899	76
13. Landw. Central-Verein für den Regierungs-Bezirk Cassel zu Cassel. .	7 750	—	985,70	390	9 125,70	1 100	1 000	894	3 218	275	1 155	1601	3	82	102	—
14. Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden	5 300	950	845	3 261	10 356	30 620	15 311	760	869	24	744	8	—	45	17	31
15. Landw. Verein für Rheinpreussen zu Bonn	50 657	1 070	9 275	152 861	213 863	190 972	142 612	3 259	3 498	721	1 611	94	18	259	729	66
16. Verein zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Hohenzollern zu Sigmaringen	900	750	1 100	8 170	10 920	8 000	8 000	154	158	12	50	80	—	16	—	—
	189 433,40	**12 879,40**	**77 614,20**	**267 563,35**	**547 490,35**	**461 128**	**314 138,90**	**20188**	**44 173**	**8 306**	**16128**	**3366**	**78**	**1609**	**13953**	**733**

;ulation

ʼrodukte u. Erzeugnisse: …wirthschaft, d. Garten- und Obstbaues u. der Blumenzucht (Zahl der Aussteller)	ʼrodukte u. Erzeugnisse: der Bienenzucht und des Seidenbaues (Zahl der Aussteller)	Maschinen und Geräthe — Zahl der Aussteller derselben und zwar: Inländer	Maschinen und Geräthe: Ausländer	Maschinen und Geräthe: in Summa	Verliehene Preise: Geldpreise in Summa ℳ	Verliehene Preise — Ehrenpreise: Medaillen (Stück)	Ehrenpreise: Mappen mit Thierbildern (Stück)	Ehrenpreise: andere Ehrenpreise (Stück)	Diplome über ehrenvolle Erwähnungen (Stück)	Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf: Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Schafe ℳ	Ziegen ℳ	Schweine ℳ	Geflügel ℳ	Sonstige Thiere ℳ	Produkte und Erzeugnisse: der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues ℳ	Produkte und Erzeugnisse: der Bienenzucht und des Seidenbaues ℳ	Maschinen und Geräthschaften aller Art ℳ	Andere landw. Bestrebungen ℳ	Besondere Bemerkungen
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
—	—	26	—	26	20 250	—	—	—	—	14 300	5 950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
117	—	17	—	17	1 180	9	—	—	25	740	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	—	152	—	152	16 715	116		4	27	5 975	9 475	435	—	240	170	60	10	—	300	50	
—	—	—	—	—	8 326	—	—	12	34	3 620	4 356	—	—	350	—	—	—	—	—	—	
						28	-	2	8	4 769	3 700	—	—	100	—	—	—	—	—	—	
36	15	40	—	40	8 569																
62	—	—	—	—	1 284	2	—	—	—	—	644	—	—	—	350	—	290	—	—	—	
—	46	220	62	282	11 631	70	—	67	20	885	10 346	—	—	—	—	—	—	400	—	—	
265	63	92	4	96	16 475	75	—	7	63	5 257	8 600	1 142	—	473	112	205	241	300	145	—	
2	3	80	25	105	26 118	—	—	45	32	6 470	16 670	445	190	800	630	12	—	16	495	390	
212	139	262	7	269	51 358	22	—	49	797	19 587	23 061	965	—	2 660	2778	413	757	400,50	736,50	—	
568	32	147	4	151	34 093,45	37	—	91	88	10 755	17 288,95	643	8,50	1 571	511,50	1	1 688,50	178	808	640	
1	—	49	1	50	7 058,20	13	—	10	53	945	5 260	625,20	3	225	—	—	—	—	—	—	
25	17	64	2	66	6 610	9	—	3	19	250	5 415	—	—	325	—	60	500	30	30	—	
850	114	208	2	210	49 203	431	—	128	217	11 970	29 234	338	40	1 585	702	23	3 356	368	375	1 212	
15	11	40	2	42	2 292	2	—	129	10	140	1 255	68	—	217	—	—	90	70	452	—	
160	**440**	**1 397**	**109**	**1 506**	**261 162,65**	**814**	—	**547**	**693**	**85 663**	**141 694,95**	**4 661,20**	**241,50**	**8 546**	**5253,50**	**774**	**6 932,50**	**1762,50**	**3341,50**	**2 292**	





Die Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung im Deutschen Branntweinsteuer-Gebiet während des Betriebsjahres vom 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890.

Staaten resp. Verwaltungs-Bezirk	Gesammtzahl der am Schlusse des Betriebsjahres 1889/90 vorhandenen Brennereien	Brennereien sind im Laufe des Betriebsjahres 1889/90 im Betriebe gewesen	Von denselben haben der Zahl nach hauptsächlich verarbeitet: mehlige Stoffe, landwirthschaftliche Brennereien	mehlige Stoffe, gewerbliche Brennereien	Melasse, Rüben, Rübensaft	andere Materialien	Menge der verwendeten Materialien: Getreide 100 kg	Kartoffeln 100 kg	andere mehlige Stoffe 100 kg	Melasse 100 kg	Rüben und Rübensaft 100 kg	andere Materialien Hektol.	Die Gesammtproduktion an reinem Alkohol betrug Hektol.	Die zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze zu versteuernde Alkoholmenge ist für die im Betrieb gewesenen Brennereien festgesetzt[1] auf Hektol.	Zu gewerblichen Zwecken einschl. der Essigbereitung zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken wurde reiner Alkohol steuerfrei abgelassen Hektol.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Preussen.															
1. Prov. Ostpreussen	342	314	310	4	—	—	79 328	997 993	—	—	—	—	121 871	71 607	7 061
2. „ Westpreussen	278	274	269	3	—	2	116 160	1 922 876	1 150	—	—	179	225 650	131 927	11 532
3. „ Brandenburg	626	604	565	35	—	4	262 438	4 057 075	64	—	—	172	516 287	311 272	79 561
4. „ Pommern	374	369	350	19	—	—	229 786	2 489 914	47	—	—	—	328 156	172 311	15 230
5. „ Posen	450	446	411	1	—	1	231 402	3 956 048	—	—	—	64	482 330	288 800	15 000
6. „ Schlesien	986	887	732	151	3	1	323 334	3 403 150	528	53 517	—	90	433 966	285 061	56 409
7. „ Sachsen (einschliesslich der Fürstlich Schwarzburgischen Unterherrschaften)	354	325	237	80	7	1	113 922	1 096 081	413	97 997	585	778	176 492	131 678	45 959
8. „ Schleswig-Holstein	50	42	20	22	—	—	288 141	11 625	—	—	—	—	77 739	19 915	8 197
9. „ Hannover	375	348	272	73	2	1	320 347	56 654	—	47 970	—	391	100 280	60 903	8 087
10. „ Westfalen	718	664	518	129	—	17	330 625	36	—	—	—	818	83 577	39 119	6 857
11. „ Hessen-Nassau	478	386	307	3	—	76	43 826	74 239	—	—	—	34 238	16 674	12 224	14 070
12. „ Rheinland	2 416	1 427	363	292	—	772	232 387	23 492	—	—	—	58 053	59 195	37 472	41 555
13. Hohenzollern	302	117	52	—	—	63	536	371	—		—	4 084	181	349	71
Zusammen Preussen im Betriebsjahre 1889/90	7 819	6 203	4 439	814	12	938	2 572 234	18 089 831	2 512	199 484	585	98 870	2 622 401	1 562 638	310 501
im Betriebsjahre 1888/89	7 939	6 741	1 434	855	12	1 443	2 463 625	14 663 528	8 174	183 211	1 870	160 597	2 222 731	1 572 666	248 081
I. Preussen	7 819	6 203	4 439	814	12	938	2 572 234	18 089 834	2 512	199 484	585	98 870	2 622 101	1 562 638	310 501
II. Bayern	10 377	4 199	1 643	12	—	2 544	227 711	678 311	—	—	—	118 277	138 921	137 698	49 224
III. Sachsen	619	585	567	12	—	6	118 920	1 180 096	—	—	—	4 805	153 502	93 054	71 415
IV. Württemberg	13 910	4 791	2 191	12	1	2 787	28 056	32 375	6	21 008	—	79 269	18 909	40 511	22 123
V. Baden	25 403	13 612	1 481	11	—	12 117	114 871	66 384	5 209	585	—	120 794	44 375	37 794	25 541
VI. Hessen	508	277	192		—	87	9 520	124 548		—	—	16 004	13 349	10 337	11 754
VII. Mecklenburg	52	47	34	13	—	—	33 258	292 993	—	—	—	—	41 796	23 154	3 422
VIII. Thüringen (einschliesslich der Grossherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Ostheim und des Herzoglich Koburg-Gothaischen Amtes Königsberg)	157	106	104	1	—	1	4 098	60 122	—	—	—	31	7 012	5 561	8 217
IX. Oldenburg	38	34	34	—	—	—	22 370	—	—	—	—	—	5 726	4 170	581
X. Braunschweig	37	34	25	7	2	—	22 982	56 880	—	23 262	—	—	18 894	15 835	2 889
XI. Anhalt	42	41	37	1	3	—	14 728	237 256	—	35 473	—	126 (100 kg)	39 536	30 748	2 462
XII. Lübeck	2	2	1	1	—	—	4 432	—	—	—	—	—	1 311	507	982
XIII. Bremen	43	36	—	36	—	—	10 587	—	—	—	—	—	2 655	2 045	907
XIV. Hamburg	11	11	1	10	—	—	123 623	—	—	—	—	—	27 543	11 175	15 047
XV. Elsass-Lothringen	30 143	19 202	48	1	—	19 153	925	15 773	178	—	—	246 503	8 871	1 805	6 310
Ueberhaupt im Betriebsjahre 1889/90	89 161	49 180	10 800	931	18	37 481	3 308 325	20 835 152	7 905	279 812	585	684 553 (126 (100 kg))	3 144 801	1 977 032[1]	531 375[8]
im Betriebsjahre 1888/89	90 313	65 652	9 003	989	18	55 642	3 280 195	16 989 514	14 714	253 000	1 870	1 355 197	2 727 061	1 990 257[8]	431 294[8]

Branntweinsteuer-Einnahme

Staaten resp. Verwaltungs-Bezirk	an Maischbottichsteuer[2] von landwirthschaftlichen Brennereien zum Satze von 78,6 Pf. für ein Hektoliter Maischraum ℳ	104,8 Pf. ℳ	117,9 Pf. ℳ	131 Pf. ℳ	von nicht landwirthschaftlichen Brennereien ℳ	zusammen	an Branntwein-Materialsteuer[3] ℳ	an Maischbottich- und Materialsteuer: zusammen (Kol. 6 u. 7) ℳ	wurden zurückvergütet für ausgeführten oder zu gewerblichen etc. Zwecken bestimmten Branntwein[4] ℳ	verbleiben (Kol. 8 weniger 9) ℳ	an Verbrauchs-Abgabe[5] ℳ	Kol. 11 abzüglich des Betrages der auf Branntweinsteuer aller Art in Anrechnung gekommenen Berechtigungsscheine[6] ℳ	an Zuschlag zur Verbrauchs-Abgabe ℳ	an Verbrauchsabgabe wurden zurückvergütet für ausgeführte Fabrikate ℳ	verbleiben Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben (Kol. 12 u. 13 weniger 14) ℳ	im Ganzen (Kol. 10 und 15) ℳ	Hierzu tritt die Ausgleichungs- und Uebergangsabgabe für Branntwein aus Luxemburg ℳ	Gesammteinnahme (Kol. 16 und 17) ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Preussen.																		
1. Prov. Ostpreussen	116 481	130 179	516 530	670 853	—	1 464 043	—	1 464 013	117 779	1 346 264	7 883 010	7 599 308	21 873	143	7 620 738	8 967 002	—	8 967 002
2. „ Westpreussen	6 842	33 216	830 343	2 061 834	—	2 932 335	171	2 932 406	856 100	2 076 306	5 621 108	4 328 625	32 677	1 582	4 359 720	6 136 026	—	6 136 026
3. „ Brandenburg	24 626	80 308	1 173 665	5 355 930	—	6 634 529	5	6 634 534	2 411 204	4 223 330	15 978 923	11 610 046	88 862	13 500	11 651 908	15 878 238	58	15 878 291
4. „ Pommern	10 311	46 265	875 025	3 027 591	2	3 959 194	—	3 959 194	1 344 397	2 614 797	7 635 873	5 669 827	171 934	4 852	5 839 909	8 454 706	—	8 454 706
5. „ Posen	2 191	22 697	785 569	5 557 358	—	6 367 815	80	6 367 895	725 851	5 642 044	8 683 978	5 229 638	5 258	16 168	5 218 728	10 860 772	—	10 860 772
6. „ Schlesien	68 751	76 069	1 627 855	3 470 581	239 264	5 482 520	61	5 482 581	1 830 395	3 652 186	17 455 418	14 888 811	289 697	11 115	15 167 966	18 819 552	9	18 819 561
7. „ Sachsen	19 379	84 476	506 631	1 200 598	407 020	2 218 104	44	2 218 148	840 570	1 377 578	19 768 106	18 191 193	145 942	95 997	18 244 138	19 621 716		19 621 716
8. „ Schleswig-Holstein	1 153	5 171	—	19 971	—	26 295	—	26 295	32 849	− 6 554	3 106 110	3 056 457	111 680	3 120	3 465 017	3 488 163		3 488 163
9. „ Hannover	23 589	5 086	16 481	137 314	237 254	449 724	-	449 724	62 382	387 342	6 264 329	6 096 636	1 308 121	1 172	7 103 905	7 791 247	—	7 791 947
10. „ Westfalen	75 624	5 500	12 714	2 152	—	95 990	348	96 338	48 343	47 995	6 236 065	6 191 710	1 410 364	2 091	7 603 013	7 651 008	--	7 651 008
11. „ Hessen-Nassau	42 796	6 175	15 490	28 559	—	93 020	13 974	106 994	153 775	− 46 781	2 018 122	1 924 989	143 173	4 524	2 063 638	2 016 867	17	2 016 884
12. „ Rheinland	18 798	2 029	6 352	70 961	8	98 148	24 849	122 997	779 139	− 656 142	7 115 170	6 758 292	982 478	33 652	6 107 118	7 050 976	1 755	7 052 731
13. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	31	31	140	109	9 323	9 323	2 725		12 048	11 939		11 939
Zusammen Preussen im Betriebsjahre 1889/90	440 541	497 171	6 396 655	21 603 702	883 548	29 821 617	39 563	29 861 180	9 202 924	20 658 256	107 795 865[10]	91 560 885	5 047 584	218 223	96 390 246	117 048 502	1 814	117 050 316
im Betriebsjahre 1888/89	439 111	460 478	6 473 367	16 159 316	829 885	24 362 157	73 251	24 435 411	4 269 291	20 166 117	98 467 661[10]	85 213 346	5 269 036	193 065	90 289 317	110 455 134	1 261	110 456 395
I. Preussen	440 541	497 171	6 396 655	21 603 702	883 548	29 821 617	39 563	29 861 180	9 202 924	20 658 256	107 795 865	91 560 885	5 047 584	218 223	96 390 246	117 048 502	1 814	117 050 316
II. Bayern	331 830	113 430	263 549	614 203	—	1 323 012	49 296	1 372 308	429 480	942 828	3 717 031	3 031 507	11 371	2 538	3 070 340	1 013 168	12	1 013 180
III. Sachsen	303 176	343 290	690 776	288 420	—	1 625 662	2 866	1 628 528	1 058 118	570 410	10 566 888	10 097 708	143 318	12 578	10 228 618	10 798 758	2	10 798 760
IV. Württemberg	16 757	—	8 971	4 239	138 060	168 027	7 919	175 946	233 524	− 57 578	1 285 742	1 238 717	104 403	1 722	1 341 128	1 283 880	—	1 283 880
V. Baden	1 722	—	5 461	20 998	529	28 710	40 453	69 163	152 302	− 83 139	2 041 269	1 975 055	179 439	1 639	2 152 855	2 069 716	14	2 069 730
VI. Hessen	82 115	19 819	36 866	8 208	—	147 008	6 759	153 767	83 537	70 230	1 261 972	1 260 531	14 716	600	1 274 647	1 344 877	3	1 344 880
VII. Mecklenburg	892	—	34 761	416 601	—	452 257		452 257	51 966	400 291	2 008 996	1 711 537	53 908	306	1 765 229	2 165 520	—	2 165 520
VIII. Thüringen	43 134	21 183	9 927	—	—	74 244	26	74 270	96 345	− 22 075	735 608	712 932	1 540	2 982	711 190	689 115	1	689 116
IX. Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	21 006	− 21 006	649 193	611 354	103 489	951	713 890	692 884	—	692 884
X. Braunschweig	1 044	9 526	51 155	78 985	79 535	220 245	—	220 245	51 644	168 601	673 426	648 575	31 634	—	680 209	848 810	—	848 810
XI. Anhalt	—	699	101 671	271 229	166 849	540 448	—	540 448	50 729	489 719	321 851	253 189	308	23 589	229 908	719 627	—	719 627
XII. Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	9 037	− 9 037	229 822	229 822	26 366	922	255 266	246 229	—	246 229
XIII. Bremen	—	—	—	—	1	1	—	1	125 666	125 665	433 864	125 254	49 206	339	174 121	348 456	—	348 456
XIV. Hamburg	—	—	—	—	26	26	—	26	345 089	345 063	3 653 427	3 538 279	103 851	2 267	3 639 863	3 294 800	7	3 294 807
XV. Elsass-Lothringen	16 881	—	7 867	—	—	24 748	134 599	159 347	77 310	82 037	1 669 054	1 651 366	10 484	5 094	1 656 756	1 738 793	4 272	1 743 065
Ueberhaupt im Betriebsjahre 1889/90	1 238 092	1 005 118	7 607 662	23 306 585	1 268 548	34 426 005	281 511	34 707 516	11 988 977	22 718 539	137 017 098[10]	118 946 741	5 911 907	278 752	124 584 896	147 303 435	6 155	147 309 590
im Betriebsjahre 1888/89	1 179 208	899 676	7 659 744	17 684 702	1 182 948	28 606 278	607 954	29 214 232	5 905 307	23 308 925	124 796 362[10]	109 816 222	6 256 669	243 963	115 828 928	139 137 853	6 132	139 143 985

1. Die zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze herzustellen erlaubte und zu versteuernde Alkoholmenge beträgt 4,5 Liter reinen Alkohols (hinsichtlich der am 1. Oktober 1887 der Branntweinsteuer-Gemeinschaft neu beigetretenen Staaten = 3 Liter reinen Alkohols) auf den Kopf, der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Steuergebiets. Den Materialsteuer entrichtenden Brennereien ist mit Vorbehalt des Widerrufs gestattet, ihr gesammtes Erzeugniss zu dem niedrigeren Abgabesatze herzustellen.

2. Die Maischbottichsteuer wird nur erhoben:

a) in den landwirthschaftlichen Brennereien, d. h. in denjenigen ausschliesslich Getreide oder Kartoffeln verarbeitenden Brennereien, bei deren Betrieb die sämmtlichen Rückstände in einer oder mehreren den Brennereibesitzern gehörenden oder von denselben betriebenen Wirthschaften verfüttert werden, und der erzeugte Dünger vollständig auf dem den Brennereibesitzern gehörigen oder von denselben bewirthschafteten Grund und Boden verwendet wird;

b) in denjenigen Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten.

3. Solche Brennereien, welche lediglich nicht mehlige Stoffe (mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft) zur Branntweinerzeugung verwenden, haben nach Massgabe der verwendeten Materialmengen die sogenannte Branntweinmaterialsteuer zu entrichten.

Es wurde erhoben:

a) in Preussen zum Satze von 35 Pf. = 12 083 ℳ
„ „ „ 45 „ = 5 779 „
„ „ „ 50 „ = 14 306 „
„ „ „ 85 „ = 7 152 „
zu einem anderen Satze = 243 „

b) in Deutschland zum Satze von 35 Pf. = 77 884 „
„ „ „ 45 „ = 9 904 „
„ „ „ 50 „ = 71 120 „
„ „ „ 85 „ = 120 488 „
zu einem anderen Satze = 2 115 „

4. Für Branntwein, welcher der Maischbottich- oder Materialsteuer zu unterliegen hat, wird bei der Ausfuhr nach dem Zollauslande, sowie bei der Verwendung zu gewerblichen Zwecken resp. zu Heil-, wissenschaftlichen etc. Zwecken eine Steuervergütung gewährt.

5. Der im Gebiete der Branntweinsteuer-Gemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt (mit Ausnahme des Branntweins, welcher ausgeführt, und desjenigen, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschliesslich der Essigbereitung, zu Heil-, wissenschaftlichen und sonstigen Zwecken verwendet wird) einer Verbrauchsabgabe. Diese ist zu entrichten, sobald der Branntwein aus der steuerlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt, und zwar von derjenigen Person, welche den Branntwein zur freien Verfügung erhält.

Eine Rückvergütung der gezahlten Verbrauchsabgabe wird nur bei der Ausfuhr von Fabrikaten gewährt, zu deren Herstellung im freien Verkehr befindlicher Branntwein verwendet wird.

6. Auf Antrag des Brennereibesitzers kann die Verbrauchsabgabe nach dem höheren Satze berechnet und gleichzeitig die zur Abfertigung gelangende Branntweinmenge auf die Jahresmenge Branntwein, welche der Brennereibesitzer zu dem niedrigeren Abgabensatze herstellen darf, in Anrechnung kommen. Diese Anrechnung erfolgt durch die Ertheilung eines sogenannten Berechtigungsscheines. Vom 1. August 1888 an werden dagegen die Berechtigungsscheine über den Differenzbetrag zwischen dem höheren und dem niedrigeren, auf die betreffende Menge entfallende Verbrauchsabgabe ausgestellt. Dieselben lauten also jetzt in Geld und können von jedem Inhaber auf zu entrichtende Maischbottichsteuer, Branntweinmaterialsteuer, Branntweinverbrauchsabgabe, sowie Zuschlag zu letzterer statt baarer Bezahlung in Anrechnung gegeben werden.

7. Diejenigen Brennereien, welche mehlige Stoffe verarbeiten, aber nicht zu den landwirthschaftlichen gehören, oder welche Mischungen aus mehligen und nicht mehligen Stoffen (mit Ausnahme von Melasse, Rüben und Rübensaft) verarbeiten, sind unter den gewerblichen Brennereien begriffen. In diesen wird keine Maischbottichsteuer erhoben, vielmehr wird von dem in denselben hergestellten Branntwein, soweit er der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag zu letzterer erhoben.

8. Der denaturirte, d. h. zum menschlichen Genuss unbrauchbar gemachte Branntwein beträgt in Preussen 1889/90 = 289 345 *hl*, 1888/89 = 230 171 *hl*, der nicht denaturirte 1889/90 = 21 156 *hl*, 1888/89 = 17 910 *hl*. — In den übrigen deutschen Staaten der denaturirte 1889/90 = 196 669 *hl*, 1888/89 = 169 882 *hl*, der nicht denaturirte 1889/90 = 24 205 *hl*, 1888/89 = 13 331 *hl*.

9. Darunter ist nicht enthalten das zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze versteuerte Produkt derjenigen Brennereien, welche andere als mehlige Stoffe und Melasse verarbeitet haben. Es wurden in diesen Brennereien 1889/90 = 19 316 *hl*, 1888/89 = 36 753 *hl* reinen Alkohols gewonnen.

10. An Verbrauchsabgabe wurde erhoben für 1 Liter reinen Alkohols:

a) in Preussen zum Satze von 50 Pf. = 1889/90 = 42 383 190 ℳ
1888/89 = 54 488 587 „
„ „ „ 70 „ = 1889/90 = 65 412 675 „
1888/89 = 43 979 074 „

b) in Deutschland „ „ „ 50 „ = 1889/90 = 53 908 429 „
1888/89 = 69 284 971 „
„ „ „ 70 „ = 1889/90 = 83 138 669 „
1888/89 = 55 511 391 „

Nach der „Statistik des Deutschen Reichs".]

Uebersicht

über das

zu landwirthschaftlichen Zwecken abgabenfrei verabfolgte Salz im Deutschen Reiche

während des Etats-Jahres 1890/91.

Eine abgabenfreie Verabfolgung von Salz hat im Etatsjahre 1890/91 stattgefunden	Art und Menge des abgabenfrei verabfolgten Salzes						Bemerkungen
	Siedesalz	Steinsalz	Pfannenstein	Andere Salzabfälle	Viehsalz-Lecksteine	Zusammen	
	100 Kilogramm						
I. Viehsalz.							
Preussen.							
1. Provinz Ostpreussen	5 533	—	—	—	—	5 533	Zur Denaturirung des Salzes wurden im Jahre 1890/91 folgende Mittel benutzt:
2. „ Westpreussen	11 587	—	—	—	—	11 587	
3. „ Posen	13 508	47 095	1 551	1 149	2 226	65 529	**I. Viehsalz.**
4. „ Sachsen	97 915	90 704	16 696	—	3 244	208 559	
5. „ Schleswig-Holstein	3 945	—	—	—	—	3 945	Bei Viehsalz = 1/4 pCt. resp. 3/8 pCt. Eisenoxyd und 1/4 pCt. Wermuthkrautpulver.
6. „ Hannover	12 194	—	5 183	14 445	234	32 056	
7. „ Westfalen	13 976	—	9	—	—	13 985	Bei Viehsalz-Lecksteinen = 3/8 pCt. Eisenoxyd und 1/4 pCt. Holzkohlenmehl; — Mennige.
8. „ Hessen-Nassau	5 254	—	101	—	—	5 355	
9. Rheinprovinz	346	—	—	12 600	—	12 946	
10. Hohenzollern	7 888	585	—	—	—	8 473	
Zusammen Preussen 1890/91	172 146	138 384	23 540	28 194	5 704	367 968	
Dagegen 1889/90	167 088	115 275	24 813	27 282	5 152	339 610	
I. Preussen	172 146	138 384	23 540	28 194	5 704	367 968	
II. Bayern	139 461	1 080	—	—	2 978	143 519	
III. Sachsen	1 305	2 111	5	—	4	3 425	
IV. Württemberg	142 634	49 582	—	—	—	192 216	
V. Baden	113 470	—	—	—	41	113 511	

VI. Hessen	22 613	—	—	—	—	22 613
VII. Mecklenburg	833	—	—	—	—	833
VIII. Thüringen	80 568	22 751	2 052	—	277	105 648
IX. Oldenburg	—	—	—	—	—	—
X. Braunschweig	1 010	—	503	—	—	1 513
XI. Anhalt	4 300	14 558	2 104	—	375	21 337
XII. Lübeck	—	—	—	—	—	—
XIII. Elsass-Lothringen	84 548	—	—	—	—	84 548
Zusammen Deutsches Reich im Etats-Jahre 1890/91	762 888	228 466	28 204	28 194	9 379	1 057 131
Dagegen im Etats-Jahre 1889/90	737 589	205 275	28 323	27 282	8 797	1 007 266
II. Düngesalz.						
Preussen.						
1. Provinz Posen	—	737	—	—	—	737
2. „ Sachsen	118	—	—	72	—	190
3. „ Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	103[1]
4. „ Hannover	318	—	—	520	—	838
5. „ Westfalen	1 711	—	493	1 761	—	3 965
6. „ Hessen-Nassau	—	—	—	481	—	481
Zusammen Preussen 1890/91	2 147	737	493	2 834	—	6 314
Dagegen 1889/90	2 477	—	905	3 801	—	7 183
I. Preussen	2 147	737	493	2 834	—	6 314
II. Bayern	—	765	6 530	11	—	7 306
III. Sachsen	—	—	—	1 400	—	1 400
IV. Württemberg	659	6 550	—	1 764	—	8 973
V. Baden	—	—	1 915	963	—	2 878
VI. Hessen	—	—	—	152	—	152
VII. Thüringen	—	—	214	4 942	—	5 156
VIII. Braunschweig	—	—	—	—	—	—
IX. Hamburg	—	—	—	90	—	90
X. Elsass-Lothringen	17	—	—	—	—	17
Zusammen Deutsches Reich im Etats-Jahre 1890/91	2 823	8 052	9 152	12 156	—	32 286[2]
Dagegen im Etats-Jahre 1889/90	5 661	3 952	9 696	12 000	—	31 309

II. Düngesalz.

1 pCt. Russ — oder 2 pCt. Braunkohlenmehl — oder 5 pCt. Steinkohlenmehl — oder 1/4 pCt. Wermuth-Pulver und 1/4 pCt. Eisenoxyd.

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“.)

1) Seesalz. 2) Darunter 103 (100 kg) Seesalz.

Der Tabakbau und die Ergebnisse der Tabak-Ernte im Deutschen

Verwaltungs-Bezirke resp. Staaten	Zahl der Tabak-pflanzer	Von den Tabakpflanzern hatten mit eine Grundfläche			
		bis zu 1 Ar	über 1 Ar bis 5 Ar	über 5 Ar bis 10 Ar	über 10 Ar bis 25 Ar
Preussen:					
Provinz Ostpreussen	49 247	48 576	365	101	117
„ Westpreussen	5 369	4 652	106	23	118
„ Brandenburg	7 661	3 192	1 747	479	738
„ Pommern	6 408	4 520	152	135	409
„ Posen	4 626	4 347	130	7	59
„ Schlesien	13 542	12 174	1 112	93	104
„ Sachsen	1 034	214	208	193	316
„ Schleswig-Holstein	24	24	—	—	—
„ Hannover	5 359	85	1 485	1 846	1 596
„ Westfalen	14	12	1	—	1
„ Hessen-Nassau	2 103	24	889	799	363
Rheinprovinz	3 948	1 046	830	903	871
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preussen zusammen 1890/91	99 335	78 866	7 025	4 579	4 692
Im Ernte-Jahr 1889/90	92 793	73 395	6 811	4 398	4 376
I. Preussen	99 335	78 866	7 025	4 579	4 692
II. Bayern	15 603	1 267	395	1 976	6 207
III. Sachsen	23	13	4	3	2
IV. Württemberg	4 007	245	1 153	1 371	1 065
V. Baden	42 509	596	2 571	11 516	19 469
VI. Hessen	2 266	82	39	234	961
VII. Mecklenburg	404	211	30	8	43
VIII. Thüringen	613	28	48	138	243
IX. Braunschweig	343	17	144	82	83
X. Anhalt	516	14	17	58	278
XI. Bremen	1	1	—	—	—
XII. Elsass-Lothringen	14 559	8 784	316	566	2 785
Deutsches Reich zusammen 1890/91	180 179	90 124	11 742	20 531	35 828
Im Ernte-Jahr 1889/90	163 324	84 535	10 483	18 334	31 342

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“.)

Reich für das Erntejahr 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891.

Tabak bepflanzt		Der mit Tabak bepflanzten Grundstücke			Ernte-Ertrag			
über 25 Ar bis 1 *ha*	über 1 *ha*	Zahl	Flächen-Inhalt		Menge des geernteten Tabaks in dachreifem trockenem Zustande		Mittlerer Preis von 100 *kg* Tabak	Gesammtwerth der Tabak-Ernte
			Ar	*qm*	überhaupt *kg*	durchschnittlich auf 1 *ha* *kg*	*M*	*M*
88	—	53 055	14 540	51	296 722	2 041	65,27	193 659
332	138	6 586	51 336	73	1 278 578	2 491	64,25	821 515
946	559	13 416	209 604	34	3 940 430	1 880	76,28	3 005 886
953	239	9 592	101 576	81	2 083 655	2 051	75,88	1 581 093
82	1	4 936	6 382	64	98 294	1 540	73,21	71 963
36	23	14 787	14 218	51	196 555	1 382	58,31	114 607
102	1	1 441	10 848 [1]	86	218 689	2 016	71,47	156 294
—	—	25	7	10	214	3 014	80,84	173
346	1	8 680	53 476	99	1 394 787	2 608	74,22	1 035 262
—	—	15	18	37	484	2 635	79,94	387
27	1	2 832	14 956	03	441 382	2 951	77,56	342 316
289	9	5 168	35 779	97	909 889	2 543	89,87	817 696
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 201	972	120 533	512 746 [1]	86	10 859 679	2 118	74,96	8 140 851
2 926	887	111 427	477 812 [2]	33	10 631 701	2 225	76,58	8 142 216
3 201	972	120 533	512 746 [1]	86	10 859 679	2 118	74,96	8 140 851
5 548	210	29 321	397 022	05	7 815 319	1 968	68,07	5 319 668
1	—	28	107	49	2 135	1 986	100,37	2 143
171	2	6 092	36 215	52	819 382	2 263	83,09	680 789
8 036	321	72 147	787 140	21	16 497 299	2 096	80,80	13 330 016
894	56	4 567	66 476	90	1 097 591	1 651	87,04	955 312
91	21	748	13 037	23	313 332	2 403	75,27	235 857
155	1	927	11 835	65	258 847	2 187	80,86	209 306
17	—	496	2 858	92	53 072	1 856	69,82	37 055
148	1	839	11 789	68	190 390	1 615	72,59	138 208
—	—	1	0	81	—	—	—	4
1 947	161	21 634	172 199	97	4 465 253	2 594	68,71	3 067 682
20 209	1 745	257 333	2 011 431 [1]	29	42 372 299	2 107	75,80	32 116 891
17 086	1 544	225 974	1 739 630 [3]	35	39 012 197	2 242	81,94	31 966 284

1) Darunter 27,18 Ar zur Samenkultur.
2) Darunter 28,33 Ar zur Samenkultur.
3) Darunter 32,23 Ar zur Samenkultur.

Durchschnittspreise der wichtigsten landwirthschaftlichen Preussischen Staates

(Nach der „Zeitschrift des Königl.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen zum Kochen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln
	Preis für 100 *kg* in							
Durchschnittspreise der Märkte der Provinz								
Ostpreussen	185	154	137	142	194	379	749	45
Westpreussen	180	164	144	153	171	283	571	37,5
Stadtkreis Berlin	191	169	167	164	282	309	422	46,5
Brandenburg	189	168	164	160	251	300	399	39,5
Pommern	186	164	160	152	213	329	495	37
Posen	187	164	154	151	190	256	522	38,5
Schlesien	188	169	157	151	210	260	479	43
Sachsen	187	174	180	166	214	243	355	47
Schleswig-Holstein	194	170	160	163	223	316	518	64,5
Hannover	190	175	158	165	235	300	427	55
Westfalen	199	171	160	170	236	270	414	65,5
Hessen-Nassau	207	176	184	165	252	272	374	48,5
Rheinland	205	173	179	168	271	270	445	62,5
Der Marktorte des Staates								
im Jahre 1890	192	170	165	160	227	283	451	49,5
im Jahre 1889	183	156	151	151	221	294	466	52,5
im Jahre 1888	174	135	135	130	204	286	459	51,5
Durchschnittspreise der Märkte des Staates während der zwölf Monate des Jahres 1890								
Januar	190	175	168	163	228	288	458	43,5
Februar	190	174	171	166	228	287	455	44
März	190	172	170	168	227	283	455	43,5
April	190	170	171	170	226	284	454	42,5
Mai	192	168	168	171	227	285	457	41,5
Juni	193	166	167	172	226	283	453	47
Juli	201	171	165	176	226	282	450	55,5
August	195	162	156	160	224	281	452	53
September	196	163	157	147	223	280	447	54,5
Oktober	190	170	160	143	230	280	446	55
November	191	174	162	142	229	278	443	55,5
Dezember	190	173	160	142	233	279	446	56,5
Januar bis Dezember 1890	192	170	165	160	227	283	451	49,5
Januar bis Dezember 1889	183	156	151	151	221	294	466	52,5

Erzeugnisse in den bedeutendsten Marktstädten des
im Jahre 1890.
Preussischen Statistischen Bureaus.")

Stroh	Heu	Fleisch				Geräucherter Speck (inländischer)	Essbutter	Eier	Mehl		Schweine-Schmalz (inländisches)
		Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-				Weizen	Roggen	
									No. 1		
$^{1}/_{10}$ *M*		Preis für 1 *kg* resp. Schock in Pfennigen									
49	51	116	133	108	106	181	199	296	32	28	175
57	49,5	116	132	112	112	187	203	297	33	28	185
59	58	126	144	138	129	166	231	363	35	32	151
51	52,5	122	135	107	118	191	223	349	36	29	187
52,5	47,5	119	139	112	110	191	215	322	33	26	185
50,5	51,5	119	133	112	118	201	217	295	33	28	195
49,5	59	111	129	103	113	205	214	300	32	29	196
54,5	62,5	129	139	112	122	191	234	363	33	28	186
60,5	60,5	145	141	143	135	178	230	369	33	28	156
50	53	131	135	124	118	175	211	349	33	29	181
55	66,5	131	146	123	125	171	212	384	34	29	163
53,5	58,5	133	151	121	123	208	222	401	38	30	169
51	58	137	158	134	140	173	227	461	37	32	171
52,5	56	126	139	117	121	188	220	352	34	29	181
59,5	66,5	117	128	105	112	173	221	337	33	27	170
48,5	68,5	112	114	99	107	160	208	328	31	25	160
62	63	121	140	111	114	189	213	393	34	29	181
62	63	121	140	111	114	188	217	365	34	29	179
60,5	61,5	120	140	112	115	187	221	321	34	29	180
60	61,5	121	139	114	117	188	227	287	34	29	181
57,5	59	122	139	115	119	189	222	280	34	29	182
56	53	123	135	114	121	187	205	300	34	28	180
54,5	54	127	140	117	123	187	210	320	34	29	181
47	52,5	130	142	120	126	189	223	333	34	29	182
42,5	51,5	132	143	122	128	190	226	360	34	29	182
42,5	51,5	132	141	124	127	189	228	368	34	29	181
42,5	51,5	131	138	122	125	187	223	431	34	29	180
42,5	52	130	135	121	125	185	224	461	34	29	178
52,5	56	126	139	117	121	188	220	352	34	29	181
59,5	66,5	117	128	105	112	173	221	337	33	27	170



Anbauflächen

der

wichtigsten Fruchtarten im Preussischen Staate

im Jahre 1890.

Anbauflächen in Hektar im Jahre 1890.

Für die Frucht-Arten	Staat	Provinz				
		Ost-Preussen	West-Preussen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pommern
A. Getreide und Hülsenfrüchte.						
1. Winter-Weizen.						
Körner und Stroh	1 035 114,8	87 664,1	66 630,7	—	49 117,6	55 505,1
2. Sommer-Weizen.						
a) Körner und Stroh	86 741,4	10 949,0	8 344,8	—	4 083,4	1 873,6
b) Grünfutter	35,7	0,5	—	—	—	—
3. Winter-Spelz.						
Körner und Stroh	17 495,6	—	—	—	—	—
4. Sommer-Spelz.						
Körner und Stroh	108,5	—	—	—	—	1,8
5. Winter-Einkorn.						
Körner und Stroh	659,9	—	—	—	—	—
6. Sommer-Einkorn.						
Körner und Stroh.	0,6	—	—	—	—	—
7. Winter-Roggen.						
Körner und Stroh.	4 332 138,9	393 602,3	343 442,5	150,0	590 922,4	395 237,3
8. Sommer-Roggen.						
a) Körner und Stroh	84 620,1	15 734,7	13 180,8	10,0	12 920,9	15 016,2
b) Grünfutter.	679,1	33,5	66,9	—	123,1	23,0
9. Winter-Gerste.						
Körner und Stroh	16 509,3	182,2	127,5	—	771,5	961,2
10. Sommer-Gerste.						
a) Körner und Stroh	863 766,5	92 993,5	60 592,6	30,0	71 478,2	56 625,0
b) Grünfutter.	378,3	65,9	7,8	—	28,3	54,7
11. Hafer.						
a) Körner und Stroh	2 566 150,1	292 168,9	150 692,7	80,0	220 955,1	251 736,5
b) Grünfutter	3 083,1	430,2	76,6	—	506,6	229,9
12. Buchweizen.						
a) Körner und Stroh	174 772,7	14 100,8	9 097,6	—	8 679,9	5 955,7
b) Grünfutter	1 579,7	19,5	24,3	—	231,4	125,5

Anbauflächen in Hektar im Jahre 1890.

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
94 662,0	169 514,9	134 823,5	41 917,3	82 222,1	73 295,2	65 929,5	112 860,0	972,8
3 960,1	19 199,8	13 018,4	1 128,4	6 362,9	3 501,5	2 584,0	11 535,2	200,3
—	31,4	—	—	—	—	—	3,8	—
4,5	—	140,4	—	—	—	7,1	4 315,0	13 028,6
3,6	65,0	15,0	—	—	—	0,3	22,8	—
10,0	—	—	—	—	385,5	34,0	108,4	122,0
—	—	—	—	—	—	0,6	—	—
522 221,1	602 874,4	332 376,1	142 818,0	409 746,9	231 517,2	135 213,0	231 018,7	999,0
5 479,6	7 862,2	3 679,6	1 716,8	3 851,5	2 287,8	1 559,7	1 286,6	33,7
3,6	21,6	—	4,5	108,8	282,5	1,0	5,6	5,0
582,9	589,3	1 057,1	141,5	4 888,3	3 667,9	204,4	3 254,7	80,8
82 061,5	159 445.2	161 295,9	52 317,1	23 811,7	24 094,9	36 331,3	37 055,6	5 634,0
25,5	43,4	35,0	8,5	50,3	28,2	11,0	19,7	—
152 725,2	352 895,1	204 575,0	194 273,0	217 316,0	153 414,3	131 960,4	234 610,4	8 747,5
97,8	278,9	318,5	389,3	131,2	152,3	101,6	370,2	—
6 644,9	6 315,8	5 412,3	41 322,1	48 956,7	13 458,8	283,7	14 544,4	—
126,1	333,8	280,6	154,3	55,1	28,4	10,6	190,1	—

Anbauflächen in Hektar im Jahre 1890.

Für die Frucht-Arten	Staat	Provinz				
		Ost-Preussen	West-Preussen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pommern
13. Erbsen.						
Frucht und Stroh	334 662,2	63 857,5	50 398,3	—	30 516,3	49 003,9
14. Ackerbohnen.						
a) Frucht und Stroh	105 746,3	8 215,0	2 756,6	—	1 667,7	3 249,3
b) Grünfutter.	246,1	9,4	13,5	—	—	16,5
15. Wicken.						
a) Frucht und Stroh	133 070,1	26 501,9	14 247,6	—	9 599,7	10 359,2
b) Grünfutter	37 365,4	9 052,6	8 693,7	5,0	1 233,3	3 575,7
16. Lupinen.						
a) Körner und Stroh	142 933,1	8 139,6	12 109,7	—	31 036,7	10 099,1
b) Grünfutter.	9 650,3	974,6	1 469,4	—	1 561,9	1 691,1
B. Hackfrüchte.						
1. Kartoffeln.						
Knollen	1 980 460,1	150 824,4	161 990,5	200,0	287 923,1	166 148,5
2. Futterrüben.						
Wurzeln	204 110,4	13 992,4	8 527,8	15,0	20 030,5	5 042,0
3. Mohrrüben.						
Wurzeln	27 422,3	819,4	912,3	5,0	1 638,6	515,9
4. Weissrüben.						
Wurzeln	129 147,5	148,7	137,7	—	3 269,9	178,4
5. Kohlrüben.						
Wurzeln	88 028,7	4 719,7	12 322,4	20,0	7 011,3	15 785,8
C. Handelsgewächse.						
1. Winter-Raps.						
Körner	73 161,6	4 407,6	5 190,9	—	6 269,1	7 707,7
2. Sommer-Raps.						
Körner	3 026,7	21,3	122,0	—	160,1	13,5
3. Hopfen.						
Zapfen	3 648,6	361,3	30,7	—	54,5	23,0

Anbauflächen in Hektar im Jahre 1890.

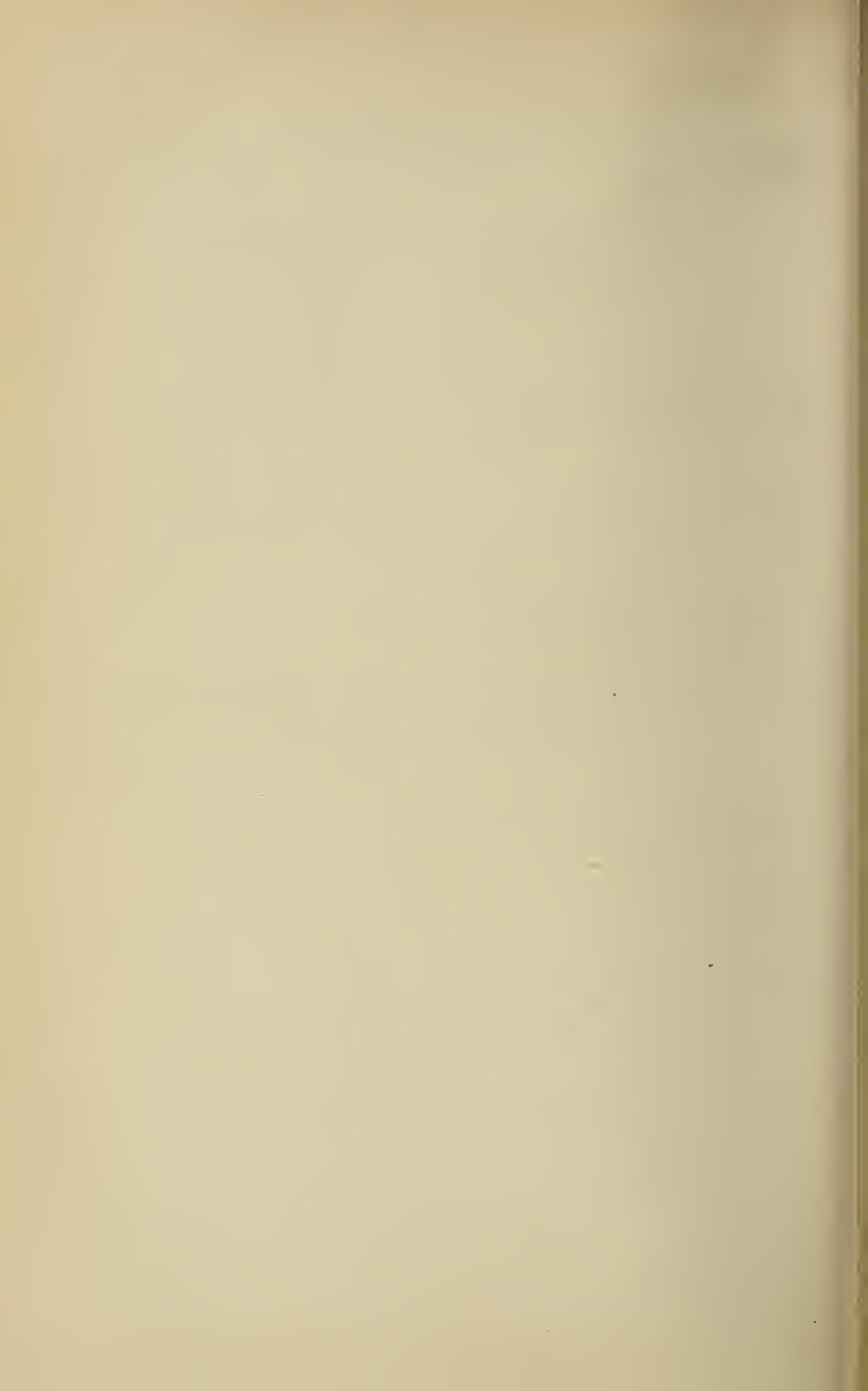
Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
54 808,3	16 015,9	23 431,2	9 368,6	12 473,2	5 829,0	11 757,4	7 001,6	161,0
980,6	2 363,2	12 229,3	9 787,1	42 618,4	12 990,9	7 084,9	1 721,9	81,4
—	14,4	7,9	—	131,7	48,1	1,0	3,6	—
29 058,1	16 270,9	6 762,2	451,9	3 149,4	8 402,1	4 079,2	4 051,0	136,9
4 811,4	3 148,3	991,0	122,5	1 320,2	1 092,1	321,9	2 654,5	343,2
35 779,5	21 296,1	19 059,1	87,6	3 499,7	1 058,5	454,3	313,2	—
2 169,2	618,3	472,9	3,0	510,6	91,0	51,7	36,6	—
244 786,4	317 557,1	177 362,3	30 695,3	111 977,0	80 356,7	79 906,4	166 599,6	4 132,8
16 669,0	39 362,3	31 163,3	4 648,4	9 609,0	11 074,6	16 441,5	27 154,0	380,6
3 666,0	3 040,9	1 274,8	557,8	3 208,2	3 492,0	449,7	7 841,3	0,4
1 087,3	18 661,2	3 852,7	3 526,7	17 262,4	23 436,1	5 243,8	52,333,7	8,9
4 741,7	2 093,6	7 808,9	1 945,8	4 873,5	4 993,9	8 566,6	12 909,3	236,2
2 296,7	18 591,9	5 646,5	9 620,6	4 189,4	1 754,8	3 641,4	3 182,0	663,0
117,2	112,1	61,1	13,5	244,6	268,1	1 303,3	562,9	27,0
1 821,2	1,3	873,8	1,1	162,3	—	131,7	29,6	158,1

Anbauflächen in Hektar im Jahre 1890.

Für die Frucht-Arten	Staat	Provinz				
		Ost-Preussen	West-Preussen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pommern
D. Futterpflanzen.						
1. Klee.						
a) Heu	1 121 936,8	172 802,2	108 128,8	80,0	75 955,2	115 815,2
b) Samen	54 412,0	6 705,4	4 867,1	—	1 091,6	1 790,8
2. Luzerne.						
Heu	73 321,4	68,9	1 105,8	30,0	7 141,7	1347,5
3. Esparsette.						
Heu	36 811,9	20,5	17,7	—	2 103,3	185,1
4. Andere Futterpflanzen.						
Heu	301 915,4	13 196,3	21 576,9	—	48 704,9	37 572,1
E. Wiesen.						
Heu	3 291 869,7	464 990,4	168 992,7	160,0	402 970,1	306 676,9
F. Weingärten.						
Most	17 311,6	—	—	—	414,7	—

Anbauflächen in Hektar im Jahre 1890.

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
98 021,4	197 160,7	52 951,3	30 519,9	46 575,7	54 362,0	43 323,1	120 915,0	5 326,3
9 380,7	20 261.1	2 231,2	311,9	99.6	901,8	913,2	5 573,9	283,7
2 877,1	2 738,6	21 508,5	9,2	2 476,0	1 938,5	4 303,2	27 371,4	405,0
79,5	405,4	17 016,7	—	2 569,0	4 738,7	2 729,4	4 803,8	2 142,8
28 720,6	38 889,5	5 926,8	41 391,0	22 261,5	28 606,8	2 290,3	12 019,6	759,6
230 911,2	344 514,3	209 309,7	204 345,9	399 307,5	157 286,3	181 218,9	209 188,4	11 997,4
113,0	1 426,1	662,5	—	—	—	3 090,8	11 604,5	—



Ergebnisse der Ernte-Aussichten der wichtigsten feldmässig angebauten Früchte im Preussischen Staate nach der Schätzung Ende Juli 1890 für das Jahr 1890

in Prozenten einer Mittelernte ausgedrückt.

Vorbemerkung.

Die landwirthschaftlichen Central-, Provinzial- und Haupt-Vereine wurden im Juni 1890 von dem Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten veranlasst, die Ernte-Aussichten in den einzelnen Kreisen ihres Vereinsgebietes zu schätzen und dem Ministerium einzureichen.

Die eingegangenen Ermittelungen sind demnächst von dem Königl. Statistischen Bureau zusammengestellt worden. Ein Punkt (.) statt der Ziffer in den Spalten der Uebersichten bedeutet, dass Angaben fehlen.

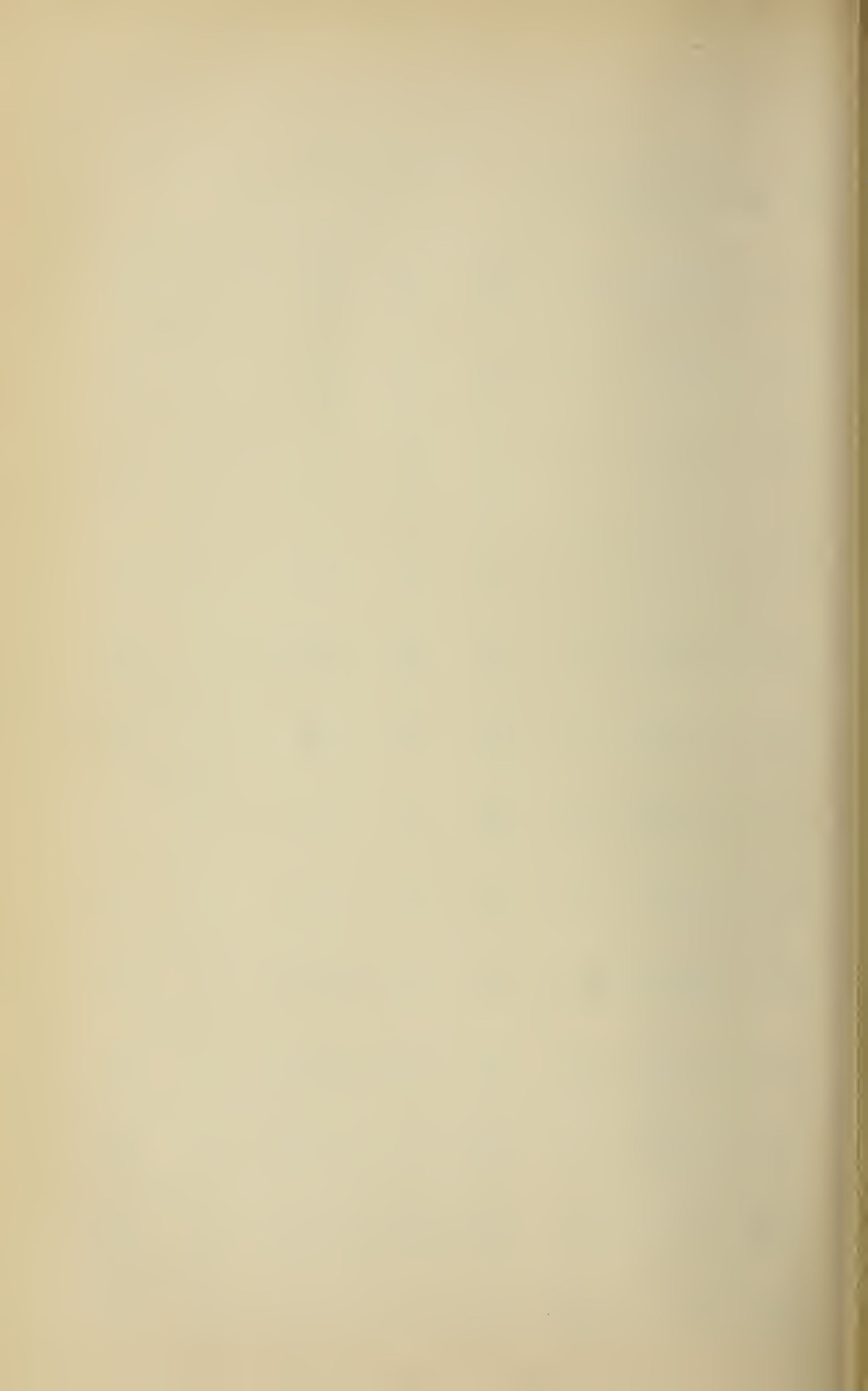
(Nach der Zeitschrift des „Königlich Preussischen Statistischen Bureaus“.)

Frucht-Arten	Staat	Provinz					
		Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pom-mern	Posen
		Prozent einer					
1. Winter-Weizen.							
Durchschnitt	103	105	102		102	107	99
Maximum	150	140	118	.	120	135	125
Minimum	65	74	90		80	75	78
2. Winter-Roggen.							
Durchschnitt	102	121	106		102	101	98
Maximum	176	176	125	.	120	120	123
Minimum	50	93	82		80	75	66
3. Sommer-Gerste.							
Durchschnitt	102	113	105		105	109	102
Maximum	164	164	116	.	127	125	123
Minimum	65	80	92		85	90	83
4. Hafer.							
Durchschnitt	104	115	105		115	109	104
Maximum	185	160	119	.	185	135	128
Minimum	60	80	80		83	75	68
5. Erbsen.							
Durchschnitt	103	123	109		110	105	108
Maximum	216	216	130	.	156	140	130
Minimum	20	92	99		60	80	65
6. Ackerbohnen.							
Durchschnitt	103	119	112		123	103	110
Maximum	186	186	137	.	130	120	138
Minimum	50	100	90		100	80	80
7. Wicken.							
Durchschnitt	103	125	109		107	104	109
Maximum	260	260	126	.	150	125	130
Minimum	60	90	93		70	90	90
8. Buchweizen.							
Durchschnitt	89	96	72		100	93	98
Maximum	150	150	100	.	143	105	130
Minimum	25	50	50		75	75	80
9. Lupinen.							
Durchschnitt	96	96	100		105	98	100
Maximum	150	120	110	.	150	120	125
Minimum	40	70	92		60	80	75
10. Kartoffeln.							
Durchschnitt	95	115	92		94	95	88
Maximum	199	199	103	.	131	140	117
Minimum	50	83	70		65	75	60
11. Winter-Raps und Rübsen.							
Durchschnitt	96	100	91		93	85	89
Maximum	155	130	120	.	127	105	133
Minimum	40	67	60		50	50	50
12. Hopfen.							
Durchschnitt	78	92	63		—	100	78
Maximum	130	130	90	.	—	100	90
Minimum	25	40	25		—	100	59
13. Kleeheu.							
Durchschnitt	97	94	84		101	75	99
Maximum	161	141	110	.	161	125	120
Minimum	30	30	67		60	50	60
14. Wiesenheu.							
Durchschnitt	102	115	101		99	101	105
Maximum	168	168	114	.	140	125	130
Minimum	50	93	90		65	75	78

Provinz							
Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
Mittelernte							
95	111	104	100	98	102	107	104
120	150	120	120	120	125	140	120
65	87	86	75	77	80	72	90
96	104	98	101	101	98	102	103
110	130	110	120	125	120	135	125
60	75	80	75	50	70	63	90
98	103	102	96	93	98	100	105
120	136	118	125	130	125	120	130
65	80	85	78	70	77	68	90
104	109	99	101	98	95	107	93
125	170	118	150	117	115	135	116
78	80	80	70	75	75	60	75
97	102	102	99	95	94	100	96
125	135	120	140	110	125	150	106
63	75	75	75	80	68	20	85
101	101	100	96	95	87	99	97
125	134	120	150	115	114	125	115
60	75	80	50	75	50	60	85
99	101	103	94	93	96	97	98
125	130	110	116	123	125	120	110
60	80	90	80	75	70	60	85
80	85	89	87	82	94	89	—
100	100	105	120	130	100	106	—
30	60	45	35	50	87	25	—
93	93	90	95	87	101	97	—
110	120	100	120	120	120	108	—
60	40	80	70	78	90	85	—
83	99	94	93	85	93	102	107
110	150	120	120	130	115	153	120
60	78	70	60	50	70	75	100
108	108	97	105	89	83	98	107
150	141	120	130	110	125	150	155
75	72	80	90	65	40	60	70
75	68	—	75	—	.	75	77
75	90	—	75	—	.	75	95
75	45	—	75	—	.	75	60
101	111	98	100	95	89	94	114
160	150	120	150	132	112	140	133
50	87	70	70	60	50	50	105
104	104	100	98	96	94	97	116
150	150	122	135	125	122	150	138
80	75	80	66	70	60	50	99

Frucht-Arten	Staat	Provinz					
		Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pom-mern	Posen
		Eine Mittelernte wird angenommen					
1. Winter-Weizen							
Durchschnitt	1 561	1 316	1 423		1 506	1 553	1 372
Maximum	3 170	1 547	1 920	.	2 600	2 080	1 600
Minimum	700	820	1 000		1 100	1 100	950
2. Winter-Roggen							
Durchschnitt	1 310	1 199	1 147		1 109	1 225	1 063
Maximum	3 100	1 494	1 660	.	1 550	1 870	1 400
Minimum	700	700	780		700	800	750
3. Sommer-Gerste							
Durchschnitt	1 438	1 182	1 508		1 313	1 348	1 178
Maximum	2 830	1 800	2 490	.	2 650	2 000	1 500
Minimum	590	590	980		800	900	850
4. Hafer.							
Durchschnitt	1 380	1 109	1 173		1 196	1 248	1 029
Maximum	3 140	1 550	1 750	.	2 700	2 000	1 250
Minimum	430	430	780		750	846	750
5. Erbsen.							
Durchschnitt	1 111	977	963		863	981	815
Maximum	2 600	1 360	1 450	.	1 260	1 400	1 000
Minimum	226	550	700		460	630	550
6. Ackerbohnen.							
Durchschnitt	1 308	1 092	1 217		960	1 250	1 192
Maximum	2 600	1 515	1 586	.	1 160	1 600	1 800
Minimum	400	560	900		600	840	800
7. Wicken.							
Durchschnitt	1 053	988	1 010		905	962	897
Maximum	1 950	1 404	1 720	.	1 280	1 200	1 250
Minimum	300	530	300		400	660	650
8. Buchweizen.							
Durchschnitt	765	563	477		588	639	519
Maximum	2 200	920	770	.	800	1 200	770
Minimum	200	300	240		350	200	350
9. Lupinen.							
Durchschnitt	1 002	925	1 068		927	1 016	926
Maximum	2 000	1 476	1 450	.	1 430	1 680	1 300
Minimum	300	550	300		550	500	650
10. Kartoffeln.							
Durchschnitt	10 312	8 827	9 366		11 090	10 726	10 924
Maximum	19 770	12 000	12 250	.	14 200	14 000	14 000
Minimum	4 500	6 440	7 000		8 600	8 000	8 500
11. Winter-Raps und Rübsen.							
Durchschnitt	1 124	1 100	950		1 058	1 166	876
Maximum	2 120	2 050	1 440	.	1 400	1 600	1 100
Minimum	465	640	640		600	730	750
12. Hopfen.							
Durchschnitt	541	561	400		463	800	523
Maximum	1 200	1 000	400	.	600	800	750
Minimum	260	300	400		400	800	300
13. Kleeheu.							
Durchschnitt	3 471	2 835	2 791		2 953	2 557	2 875
Maximum	8 000	4 000	5 760	.	4 000	4 625	3 600
Minimum	1 250	1 500	1 700		2 000	1 567	2 000
14. Wiesenheu.							
Durchschnitt	2 948	2 102	2 508		2 688	2 418	2 409
Maximum	10 000	4 000	4 180	.	4 140	4 800	3 200
Minimum	667	1 040	1 600		1 800	1 150	1 500

Provinz							
Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
für das Hektar in Kilogramm							
1 535	1 909	2 093	1 655	1 402	1 520	1 439	1 568
2 200	3 170	2 990	3 000	1 900	2 272	2 400	2 020
1 000	800	1 400	800	1 000	927	700	1 285
1 329	1 574	1 751	1 394	1 329	1 407	1 314	1 192
1 850	3 100	2 660	2 000	1 700	1 825	1 760	1 315
800	700	1 235	827	900	1 000	800	1 070
1 547	1 807	1 883	1 414	1 234	1 403	1 454	1 423
2 250	2 830	2 780	2 000	1 630	2 000	2 400	1 555
1 000	600	1 200	600	900	900	700	1 240
1 536	1 752	1 939	1 490	1 335	1 495	1 492	1 150
2 600	3 140	2 800	2 400	1 670	2 275	2 400	1 275
900	600	1 200	510	850	963	800	1 060
1 148	1 375	1 607	1 269	1 074	946	1 078	1 343
1 800	2 510	2 600	1 920	1 440	1 600	1 600	1 810
800	500	800	750	600	226	450	1 080
1 491	1 441	1 847	1 461	1 289	1 183	1 130	1 447
2 500	2 000	2 600	2 200	2 000	2 300	1 800	2 020
800	650	1 380	700	800	400	430	1 000
1 170	1 100	1 193	1 186	1 041	953	1 094	1 194
1 800	1 950	1 700	1 920	1 380	1 400	1 700	1 297
800	570	875	700	600	300	450	1 090
888	720	1 421	820	859	736	953	—
1 200	1 000	2 200	1 500	1 760	1 000	1 400	—
500	400	910	500	680	500	500	—
1 043	787	707	843	1 070	1 667	1 043	—
1 600	1 140	720	1 600	1 600	2 000	1 350	—
600	470	700	600	980	1 000	530	—
11 874	11 531	8 758	11 085	10 306	11 123	10 255	8 187
16 000	19 770	12 000	16 000	16 000	16 943	15 000	8 730
8 400	6 333	4 500	7 000	6 000	7 000	4 817	7 330
1 302	1 292	1 636	1 310	941	1 026	1 139	811
1 800	1 800	2 120	2 000	1 479	1 733	1 600	935
800	700	1 000	530	500	465	780	570
400	949	—	350	—	606	460	437
400	1 200	—	350	—	650	460	700
400	790	—	350	—	561	460	260
3 209	3 761	3 539	3 869	4 148	3 987	3 986	4 612
6 000	7 553	6 000	6 230	6 460	6 000	8 000	6 535
1 600	1 400	2 320	2 000	1 250	2 523	2 000	3 350
2 788	3 008	3 326	3 186	3 019	3 370	3 335	4 163
4 525	6 915	5 000	6 000	5 400	6 000	10 000	6 110
1 600	1 520	2 000	667	2 000	1 983	1 700	3 000



Ergebnisse

des

Ernte-Ertrages der wichtigsten feldmässig angebauten Früchte im Preussischen Staate

nach der Schätzung Mitte Oktober 1890

für das Jahr 1890

verglichen mit der endgültigen Ermittelung des Ernte-Ertrages von 1889 und der Schätzung einer Mittelernte.

Vorbemerkung.

Die landwirthschaftlichen Central-, Provinzial- und Haupt-Vereine erhielten im August 1890 von dem Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten den Auftrag, durch Vermittelung ihrer Zweig-Vereine und Heranziehung geeigneter Persönlichkeiten den Ernte-Ertrag des Jahres 1890 in den einzelnen Kreisen, Aemtern etc. zu schätzen und zwar, wie sich derselbe nach dem bis Mitte Oktober ausgeführten, theilweisen Erdrusch für die in der nachstehenden Uebersicht aufgeführten Fruchtarten, sowie nach den beendigten Schnitten für die Futterkräuter vom Hektar (= 3,9156 Morgen) der damit bestellten Flächen ergeben hat.

Die eingegangenen Ermittelungen sind demnächst von dem Königlichen Statistischen Bureau zusammengestellt worden.

Ein Punkt (.) statt der Ziffer in den Spalten der Uebersichten bedeutet, das Angaben fehlen, ein Strich (—), dass die Frucht nicht angebaut, bezw. nichts von ihr geerntet worden ist.

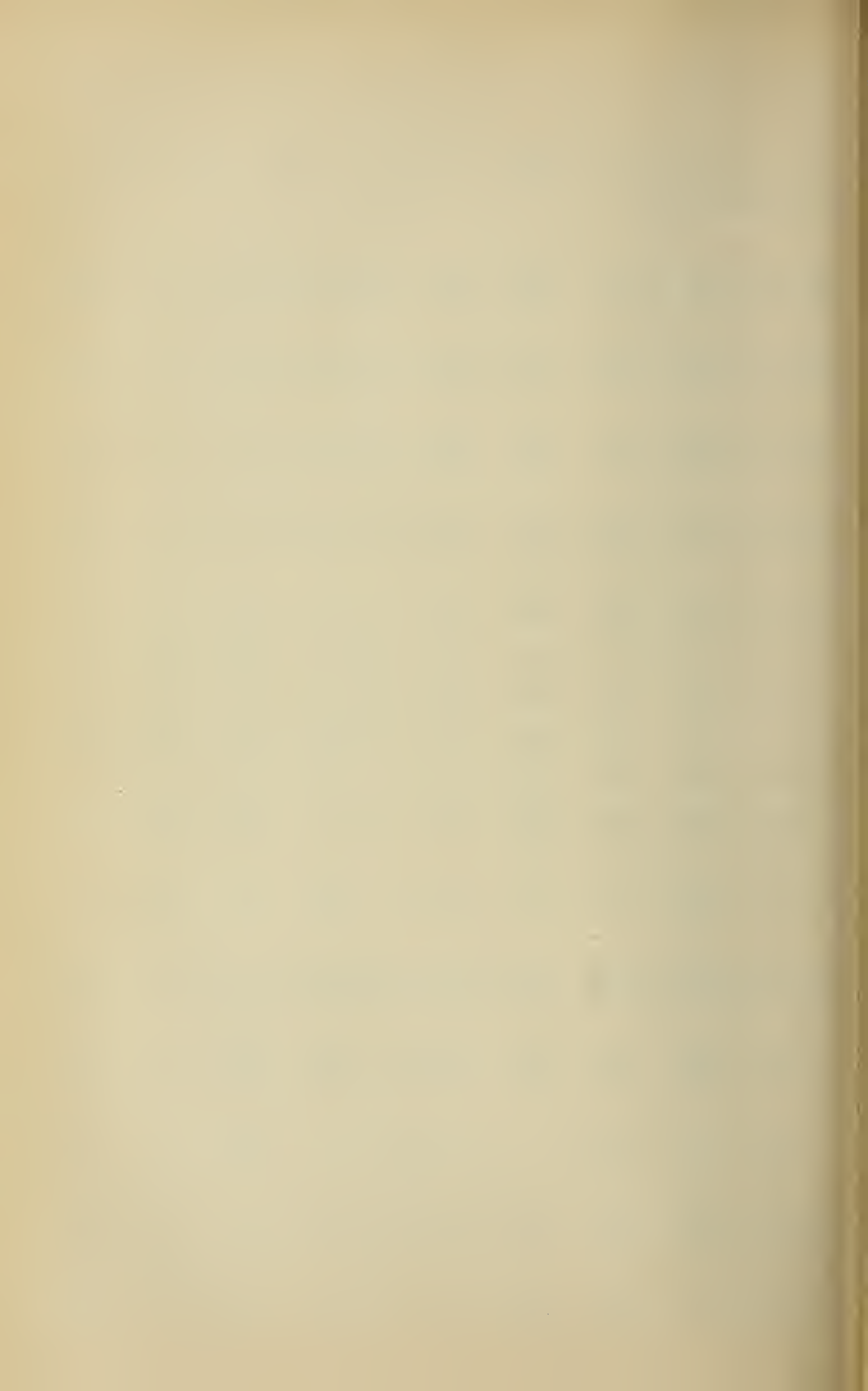
(Nach der „Zeitschrift des Königlichen Statistischen Bureaus“.)

Frucht-Arten	Staat	Provinz				
		Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pommern
		Ertrag auf dem				
1. Winter-Weizen.						
1889 wurden geerntet	1 189	595	1 072	1 500	1 218	1 397
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	1 597	1 268	1 334	1 500	1 361	1 629
Eine Mittelernte wird angenommen zu	1 575	1 337	1 369	1 500	1 454	1 596
2. Winter-Roggen.						
1889 wurden geerntet	844	607	721	1 100	693	836
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	1 152	1 175	960	1 100	895	962
Eine Mittelernte wird angenommen zu	1 256	1 212	1 119	1 100	1 057	1 133
3. Sommer-Gerste.						
1889 wurden geerntet	1 016	662	1 010	800	920	929
1890 stellt sich die Ernte auf . .	1 508	1 285	1 394	800	1 150	1 422
Eine Mittelernte wird angenommen zu	1 482	1 198	1 453	800	1 188	1 386
4. Hafer.						
1889 wurden geerntet	980	632	741	700	781	851
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	1 511	1 213	1 282	700	1 117	1 259
Eine Mittelernte wird angenommen zu	1 409	1 118	1 160	700	1 089	1 226
5. Erbsen.						
1889 wurden geerntet	655	416	694	1 100	792	757
1890 stellt sich die Ernte auf . .	1 082	1 168	1 104	1 100	801	1 056
Eine Mittelernte wird angenommen zu	1 006	996	931	1 100	778	975
6. Ackerbohnen.						
1889 wurden geerntet	1 198	730	1 084	—	1 334	789
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	1 453	1 393	1 455	—	1 108	1 200
Eine Mittelernte wird angenommen zu	1 466	1 219	1 260	—	1 153	1 202
7. Wicken.						
1889 wurden geerntet	582	450	614	800	664	676
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	1 070	1 241	1 060	800	783	1 049
Eine Mittelernte wird angenommen zu	999	1 037	940	800	824	982
8. Buchweizen.						
1889 wurden geerntet	608	267	291	—	360	298
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	789	694	456	—	515	340
Eine Mittelernte wird angenommen zu	931	596	488	—	577	620
9. Lupinen.						
1889 wurden geerntet	535	307	505	—	539	530
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	965	1 121	1 043	—	864	956
Eine Mittelernte wird angenommen zu	937	955	1 070	—	839	985
10. Kartoffeln.						
1889 wurden geerntet	8 506	6 799	8 107	10 000	9 516	9 402
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	8 597	7 458	7 755	10 000	8 804	8 145
Eine Mittelernte wird angenommen zu	10 763	8 883	9 380	10 000	10 747	10 735
11. Winterraps und Rübsen.						
1889 wurden geerntet	892	693	1 151	—	642	899
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	1 233	996	1 036	—	858	930
Eine Mittelernte wird angenommen zu	1 253	1 032	1 010	—	1 036	1 131
12. Hopfen.						
1889 wurden geerntet	405	365	335	—	375	365
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	414	490	300	—	238	160
Eine Mittelernte wird angenommen zu	576	539	400	—	450	300
13. Kleeheu.						
1889 wurden geerntet	2 329	1 605	1 908	1 100	2 231	2 133
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	3 270	2 934	2 540	1 100	2 887	1 936
Eine Mittelernte wird angenommen zu	3 240	2 883	2 661	1 100	2 835	2 661
14. Wiesenheu.						
1889 wurden geerntet	2 087	1 329	1 858	8 000	1 902	1 985
1890 stellt sich die Ernte auf. . .	2 966	2 325	2 538	8 000	2 519	2 569
Eine Mittelernte wird angenommen zu	2 778	2 098	2 491	8 000	2 505	2 575

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
Hektar in Kilogramm								
903	1 098	1 316	1 912	1 397	1 252	1 109	1 438	929
1 288	1 393	2 340	2 025	1 771	1 424	1 636	1 612	1 429
1 362	1 540	2 009	2 087	1 710	1 387	1 598	1 472	1 605
724	802	975	1 237	991	1 088	955	1 198	689
878	1 056	1 755	1 460	1 356	1 379	1 456	1 416	1 207
1 052	1 327	1 619	1 730	1 373	1 320	1 433	1 325	1 200
667	967	1 478	1 266	1 093	937	840	1 048	1 031
1 196	1 544	2 014	1 840	1 484	1 229	1 350	1 332	1 314
1 162	1 550	1 860	1 873	1 430	1 241	1 417	1 458	1 355
685	915	1 243	1 247	1 172	1 095	1 047	1 448	840
1 101	1 660	2 145	1 840	1 646	1 520	1 649	1 687	1 198
1 017	1 565	1 810	1 964	1 524	1 330	1 549	1 497	1 188
450	551	1 098	1 177	780	840	568	751	786
978	1 176	1 335	1 370	1 187	1 040	975	924	1 116
817	1 221	1 431	1 623	1 177	1 109	1 058	1 057	1 590
930	1 369	1 149	1 804	1 295	1 024	883	1 329	863
1 186	1 528	1 495	1 650	1 468	1 440	1 387	1 199	1 159
1 167	1 508	1 516	1 820	1 498	1 383	1 493	1 167	1 715
507	564	656	1 325	721	732	561	800	719
1 000	1 211	1 114	1 438	1 057	988	868	937	897
894	1 174	1 119	1 693	1 116	987	1 010	1 040	1 289
343	315	341	872	584	801	248	922	—
482	785	540	1 139	772	751	752	780	—
512	926	690	1 404	880	982	523	954	—
522	573	623	241	486	819	676	1 035	—
931	1 035	962	800	1 109	1 040	1 314	1 017	—
912	1 018	915	707	966	1 059	1 350	1 019	—
8 442	8 327	9 333	7 278	8 277	8 587	8 107	7 953	4 483
8 424	8 993	10 500	6 409	8 785	7 075	9 462	8 611	7 440
10 936	11 949	11 866	8 730	11 136	9 944	11 223	10 504	8 008
478	760	858	1 555	1 136	702	421	996	498
920	1 458	1 571	1 538	1 339	977	981	1 123	797
876	1 349	1 373	1 649	1 395	1 020	1 138	1 142	1 005
300	342	580	636	323	—	618	769	597
290	500	661	414	400	—	370	720	323
459	400	949	576	350	—	606	460	290
1 775	2 247	2 445	3 166	3 004	3 090	2 714	3 503	4 014
2 916	3 736	4 454	3 525	4 051	4 349	3 942	3 803	4 902
2 868	3 247	3 663	3 635	3 783	4 546	4 019	4 009	3 588
1 853	2 175	2 185	2 522	2 295	2 485	2 494	2 912	3 855
2 641	3 275	3 164	3 262	3 446	3 583	3 441	3 659	4 572
2 396	2 849	2 654	3 299	3 200	3 447	3 358	3 422	3 470

Frucht-Arten	Staat	Provinz				
		Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pommern
		Gesammt-Ertrag in				
1. Winter-Weizen.						
Endgültige Ermittelung 1889	12 200 780	531 493	699 985	8	593 073	780 940
Oktober-Ermittelung 1890 .	16 378 900	1 131 952	871 387	8	662 622	910 529
Schätzung einer Mittel-Ernte	16 152 780	1 193 707	894 396	8	707 951	891 772
2. Winter-Roggen.						
Endgültige Ermittelung 1889	36 364 373	2 362 948	2 447 946	1 650	4 073 460	3 284 044
Oktober-Ermittelung 1890 .	49 640 427	4 575 852	3 256 164	1 650	5 260 117	3 777 588
Schätzung einer Mittel-Ernte	54 111 884	4 719 587	3 797 103	1 650	6 214 622	4 450 339
3. Sommer-Gerste.						
Endgültige Ermittelung 1889	8 960 270	632 964	621 979	640	667 182	534 947
Oktober-Ermittelung 1890 .	13 296 736	1 228 323	858 855	640	833 967	819 253
Schätzung einer Mittel-Ernte	13 066 776	1 144 913	895 072	640	861 965	798 705
4. Hafer.						
Endgültige Ermittelung 1889	24 994 937	1 836 661	1 112 303	595	1 716 091	2 128 039
Oktober-Ermittelung 1890 .	38 522 370	3 526 613	1 925 022	595	2 454 822	3 150 736
Schätzung einer Mittel-Ernte	35 915 684	3 251 790	1 741 750	595	2 395 226	3 066 930
5. Erbsen.						
Endgültige Ermittelung 1889	2 182 731	264 545	343 865	220	239 315	358 650
Oktober-Ermittelung 1890 .	3 601 609	742 371	547 434	220	241 905	500 401
Schätzung einer Mittel-Ernte	3 348 704	633 043	461 595	220	235 216	462 050
6. Ackerbohnen.						
Endgültige Ermittelung 1889	1 233 968	57 599	25 076	—	18 863	27 298
Oktober-Ermittelung 1890. .	1 497 226	109 886	33 651	—	15 673	41 521
Schätzung einer Mittel-Ernte	1 510 536	96 152	29 158	—	16 304	41 594
7. Wicken.						
Endgültige Ermittelung 1889	730 444	114 986	81 594	40	60 348	67 996
Oktober-Ermittelung 1890 .	1 343 690	316 955	140 848	40	71 126	105 446
Schätzung einer Mittel-Ernte	1 254 239	264 916	124 913	40	74 838	98 696
8. Buchweizen.						
Endgültige Ermittelung 1889	1 104 878	38 082	28 098	—	31 777	18 568
Oktober-Ermittelung 1890. .	1 433 455	98 774	44 047	—	45 504	21 231
Schätzung einer Mittel-Ernte	1 691 045	84 814	47 127	—	50 956	38 665
9. Lupinen.						
Endgültige Ermittelung 1889	755 058	27 105	60 005	—	164 443	52 832
Oktober-Ermittelung 1890. .	1 362 501	99 003	124 034	—	263 575	95 199
Schätzung einer Mittel-Ernte	1 322 202	84 355	127 212	—	255 773	98 112
10. Kartoffeln.						
Endgültige Ermittelung 1889	169 364 398	10 212 745	13 181 269	19 000	27 698 889	15 645 339
Oktober-Ermittelung 1890. .	171 195 709	11 203 041	12 609 705	19 000	25 628 194	13 553 782
Schätzung einer Mittel-Ernte	214 317 819	13 342 883	15 251 113	19 000	31 282 302	17 864 001
11. Winterraps und Rübsen.						
Endgültige Ermittelung 1889	638 385	24 493	48 895	—	38 658	69 363
Oktober-Ermittelung 1890. .	882 312	35 202	44 016	—	51 706	71 766
Schätzung einer Mittel-Ernte	896 822	36 461	42 911	—	62 406	87 228
12. Hopfen.						
Endgültige Ermittelung 1889	15 833	1 718	108	—	271	113
Oktober-Ermittelung 1890. .	16 159	2 305	97	—	172	50
Schätzung einer Mittel-Ernte	22 505	2 534	129	—	325	93
13. Kleeheu.						
Endgültige Ermittelung 1889	26 060 534	2 763 293	2 065 322	880	1 700 180	2 488 538
Oktober-Ermittelung 1890. .	36 599 836	5 049 149	2 748 765	880	2 200 072	2 258 166
Schätzung einer Mittel-Ernte	36 257 211	4 961 443	2 879 843	880	2 160 354	3 104 348
14. Wiesenheu.						
Endgültige Ermittelung 1889	68 744 608	6 189 809	3 126 400	12 000	7 683 182	6 102 534
Oktober-Ermittelung 1890. .	97 664 188	10 826 533	4 271 551	12 000	10 174 305	7 896 564
Schätzung einer Mittel-Ernte	91 486 473	9 769 750	4 193 063	12 000	10 117 460	7 913 175

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
Doppel-Centnern zu 100 *kg*								
861 760	1 858 662	1 706 417	812 646	1 113 112	905 707	720 893	1 606 996	9 088
1 229 364	2 358 680	3 033 422	860 700	1 411 269	1 030 141	1 063 371	1 801 471	13 984
1 300 261	2 607 528	2 604 203	887 052	1 363 263	1 003 243	1 038 992	1 644 697	15 707
3 751 607	4 810 955	3 234 910	1 759 247	4 065 881	2 518 180	1 288 827	2 757 865	6 853
4 545 977	6 334 611	5 819 553	2 076 495	5 564 787	3 190 379	1 964 015	3 260 927	12 012
5 449 350	7 964 140	5 370 421	2 460 505	5 633 509	3 054 316	1 933 114	3 051 286	11 942
565 134	1 566 889	2 426 424	670 311	276 905	231 041	313 232	394 445	58 177
1 012 875	2 502 106	3 308 222	974 192	376 177	303 104	503 358	501 491	74 173
983 890	2 512 512	3 055 374	991 664	362 319	306 149	528 285	548 801	76 487
1 033 391	3 196 240	2 526 992	2 410 609	2 526 117	1 671 191	1 372 986	3 392 585	71 137
1 660 824	5 801 188	4 360 907	3 556 400	3 546 427	2 319 655	2 163 406	3 954 326	101 449
1 534 447	5 466 467	3 678 673	3 796 070	3 284 413	2 057 335	2 031 818	3 509 568	100 602
249 644	91 222	257 242	108 214	97 496	50 109	67 152	53 698	1 359
542 211	194 684	312 616	125 962	148 453	62 027	115 263	66 132	1 930
453 016	202 211	335 268	149 223	147 188	66 156	125 152	75 617	2 749
5 973	25 506	134 899	171 691	547 777	132 402	62 772	23 409	703
7 618	28 454	175 540	157 017	621 036	186 171	98 601	21 113	945
7 495	28 081	177 958	173 195	633 669	178 803	106 164	20 565	1 398
128 736	83 904	43 865	5 413	23 486	61 419	22 981	34 740	936
254 207	179 988	74 447	5 874	34 445	82 892	35 534	40 721	1 167
227 199	174 595	74 757	6 916	36 387	82 795	41 326	45 184	1 677
23 324	21 280	18 696	368 971	303 228	109 759	702	142 393	—
32 840	53 095	29 590	482 163	400 868	102 809	2 126	120 408	—
34 847	62 637	37 800	594 343	456 563	134 459	1 478	147 356	—
184 770	115 520	116 806	226	18 044	8 938	2 839	3 530	—
329 376	208 674	180 400	749	41 153	11 351	5 517	3 470	—
322 742	205 299	171 501	662	35 842	11 559	5 669	3 476	—
20 980 875	26 708 300	16 684 949	2 237 815	9 257 914	6 834 901	6 480 015	13 239 785	182 602
20 935 620	28 844 907	18 770 577	1 970 678	9 826 565	5 631 882	7 563 085	14 335 627	303 046
27 179 857	38 325 545	21 212 727	2 684 353	12 456 238	7 915 776	8 971 329	17 486 513	326 182
13 958	142 557	48 414	140 308	44 726	12 706	15 573	35 031	3 703
26 847	273 389	88 462	138 808	52 695	17 700	36 304	39 487	5 930
25 573	252 927	77 346	148 826	54 903	18 467	42 116	40 180	7 478
5 540	13	5 403	7	593	—	835	257	975
5 353	19	6 156	5	734	—	501	240	527
8 474	15	8 840	6	643	—	819	154	473
1 738 469	4 405 860	1 280 258	967 608	1 385 038	1 669 602	1 173 392	4 211 986	210 108
2 855 682	7 325 788	2 332 482	1 077 434	1 867 495	2 350 016	1 704 217	4 573 085	256 605
2 808 700	6 366 266	1 918 197	1 111 056	1 744 069	2 456 784	1 737 610	4 819 840	187 821
4 293 151	7 496 379	4 582 348	5 144 015	9 158 869	3 915 091	4 517 950	6 060 227	462 653
6 116 918	11 284 315	6 636 075	6 652 265	13 752 074	5 644 487	6 232 526	7 615 935	548 640
5 550 947	9 817 064	5 564 925	6 727 720	12 769 816	5 430 367	6 082 657	7 121 149	416 400



Uebersicht

der

Ernte-Erträge des Preussischen Staates

im Jahre 1890.

(Nach der „Preussischen Statistik“).

Inhalt.

Gesammt-Ertrag und Ertrag vom Hektar der hauptsächlichsten feldmässig angebauten Früchte im Preussischen Staate und in den Provinzen desselben im Jahre 1890.

A. Getreide und Hülsenfrüchte.

B. Hackfrüchte.

C. Handelsgewächse.

D. Futterpflanzen.

E. Wiesen.

F. Weingärten.

Vorbemerkung.

Ein Punkt (.) statt der Ziffer in den Spalten der Uebersichten bedeutet, dass Angaben fehlen; ein Strich (—), dass die betreffende Frucht nicht angebaut, bezw. nichts von ihr geerntet worden ist.

Gesammt-Ertrag und Ertrag vom Hektar der hauptsächlichsten feldmäss
desselben i

Gesammt-Ertrag in 100 K

Frucht-Arten		Staat	Provinz				
			Ost-Preussen	West-Preussen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pomm-
A. Getreide und Hülsenfrüchte.							
1. Winter-Weizen.							
Körner	Gesammt-Ertrag	13 961 742	749 675	806 837	—	667 084	798 2
	Hektar-Ertrag	1 349	855	1 211	—	1 358	1 4
Stroh	Gesammt-Ertrag	22 548 207	1 365 163	1 449 289	—	1 008 926	1 306 2
	Hektar-Ertrag	2 178	1 557	2 175	—	2 054	2 3
2. Sommer-Weizen.							
Körner	Gesammt-Ertrag	1 062 546	94 362	95 222	—	59 672	26 1
	Hektar-Ertrag	1 225	862	1 141	—	1 461	1 3
Stroh- u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	1 597 933	157 439	144 712	—	87 524	36 32
	Hektar-Ertrag .	1 841	1 438	1 734	—	2 143	1 9
3. Winter-Spelz.							
Körner	Gesammt-Ertrag	161 575	—	—	—	—	—
	Hektar-Ertrag	924	—	—	—	—	—
Stroh	Gesammt-Ertrag	182 081	—	—	—	—	—
	Hektar-Ertrag	1 041	—	—	—	—	—
4. Sommer-Spelz.							
Körner	Gesammt-Ertrag	732	—	—	—	—	1
	Hektar-Ertrag	675	—	—	—	—	76
Stroh	Gesammt-Ertrag	1 500	—	—	—	—	1
	Hektar-Ertrag	1 382	—	—	—	—	98
5. Winter-Einkorn.							
Körner	Gesammt-Ertrag	7 404	—	—	—	—	—
	Hektar-Ertrag	1 122	—	—	—	—	—
Stroh	Gesammt-Ertrag	9 486	—	—	—	—	—
	Hektar-Ertrag	1 437	—	—	—	—	—
6. Sommer-Einkorn.							
Körner	Gesammt-Ertrag	5	—	—	—	—	—
	Hektar-Ertrag	833	—	—	—	—	—
Stroh	Gesammt-Ertrag	5	—	—	—	—	—
	Hektar-Ertrag	833	—	—	—	—	—

ıgebauten Früchte im Preussischen Staate und in den Provinzen.
ıhre 1890.
amm, Hektar-Ertrag in Kilogramm.

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
917 719	1 873 411	2 536 992	784 037	1 333 270	934 902	821 019	1 727 338	11 178
969	1 105	1 882	1 870	1 622	1 275	1 245	1 531	1 149
808 871	3 961 231	3 240 510	1 114 123	1 926 268	1 527 624	1 278 504	2 543 481	18 016
1 911	2 337	2 404	2 658	2 343	2 084	1 939	2 254	1 852
41 210	208 492	232 526	15 116	71 186	37 080	24 441	155 212	1 846
1 041	1 086	1 786	1 340	1 119	1 059	946	1 346	922
71 633	394 155	299 724	21 295	99 956	58 998	36 840	186 538	2 793
1 809	2 050	2 302	1 887	1 571	1 685	1 426	1 617	1 394
45	—	1 421	—	—	—	55	34 590	125 464
1 000	—	1 012	—	—	—	775	802	963
68	—	1 468	—	—	—	64	45 503	134 978
1 500	—	1 046	—	—	—	901	1 055	1 036
8	423	150	—	—	—	1	136	—
222	650	1 000	—	—	—	300	596	—
13	1 040	225	—	—	—	1	203	—
361	1 600	1 500	—	—	—	400	890	—
110	—	—	—	—	4 626	490	1 164	1 014
1 100	—	—	—	—	1 200	1 440	1 074	831
200	—	—	—	—	5 312	1 360	1 364	1 250
2 000	—	—	—	—	1 378	4 000	1 258	1 025
—	—	—	—	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	833	—	—
—	—	—	—	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	833	—	—

Frucht-Arten		Staat	Provinz				
			Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pommer[n]
7. Winter-Roggen.							
Körner	Gesammt-Ertrag	38 646 045	2 997 818	2 426 644	2 250	4 697 986	3 204 53
	Hektar-Ertrag	892	762	707	1 500	795	81
Stroh	Gesammt-Ertrag	78 060 632	5 962 694	5 561 590	3 750	8 833 657	6 903 52
	Hektar-Ertrag	1 802	1 515	1 619	2 500	1 495	1 74
8. Sommer-Roggen.							
Körner	Gesammt-Ertrag	420 615	66 329	55 263	160	69 685	75 18
	Hektar-Ertrag	497	422	419	1 600	539	50
Stroh u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	810 287	121 570	114 172	280	123 737	144 34
	Hektar-Ertrag	950	771	862	2 800	949	96
9. Winter-Gerste.							
Körner	Gesammt-Ertrag	244 212	1 724	1 271	—	7 658	10 54
	Hektar-Ertrag	1 479	946	997	—	993	1 09
Stroh	Gesammt-Ertrag	245 016	2 386	1 659	—	8 168	13 61
	Hektar-Ertrag	1 484	1 310	1 301	—	1 059	1 41
10. Sommer-Gerste.							
Körner	Gesammt-Ertrag	10 171 375	743 751	698 553	450	798 717	650 78
	Hektar-Ertrag	1 178	800	1 153	1 500	1 117	1 14
Stroh u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	12 126 064	1 040 756	874 195	600	938 952	822 44
	Hektar-Ertrag	1 403	1 118	1 443	2 000	1 313	1 45
11. Hafer.							
Körner	Gesammt-Ertrag	29 207 487	2 289 675	1 375 936	1 440	2 198 477	2 497 79
	Hektar-Ertrag	1 138	784	913	1 800	995	99
Stroh u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	38 400 540	3 452 951	2 013 157	2 000	2 868 196	3 528 75
	Hektar-Ertrag	1 495	1 180	1 335	2 500	1 295	1 40
12. Buchweizen.							
Körner	Gesammt-Ertrag	976 782	47 091	25 098	—	25 684	15 39
	Hektar-Ertrag	559	334	276	—	296	25
Stroh u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	1 347 411	68 649	39 080	—	37 467	25 70
	Hektar-Ertrag	764	486	428	—	420	42
13. Erbsen.							
Frucht	Gesammt-Ertrag	2 924 095	519 576	492 881	—	279 368	431 56
	Hektar-Ertrag	874	814	978	—	915	88
Stroh	Gesammt-Ertrag	4 299 515	747 183	738 530	—	408 229	706 83
	Hektar-Ertrag	1 285	1 170	1 465	—	1 338	1 44
14. Ackerbohnen.							
Frucht	Gesammt-Ertrag	1 419 939	97 917	52 235	—	25 779	35 847
	Hektar-Ertrag	1 343	1 192	1 895	—	1 546	1 10
Stroh u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	1 868 604	131 677	58 097	—	33 394	59 48
	Hektar-Ertrag	1 763	1 601	2 097	—	2 002	1 821

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
687 139	4 603 669	3 849 337	1 639 535	4 167 563	2 748 916	1 430 269	3 183 041	7 345
706	764	1 158	1 148	1 017	1 187	1 058	1 378	735
009 536	11 775 887	6 056 103	2 761 739	7 723 654	5 292 827	2 762 427	5 399 213	14 034
1 725	1 953	1 822	1 934	1 885	2 286	2 043	2 337	1 405
25 555	40 573	19 026	11 135	21 693	18 235	7 284	10 285	207
466	516	517	649	563	797	467	799	614
53 827	93 992	29 155	18 604	39 741	38 426	12 780	19 241	418
982	1 192	792	1 081	1 003	1 495	819	1 489	1 080
4 646	6 417	17 370	2 265	79 078	53 270	2 791	56 572	602
797	1 089	1 643	1 601	1 618	1 452	1 365	1 738	745
6 249	9 039	17 884	2 140	74 055	50 313	3 162	55 613	730
1 072	1 534	1 692	1 512	1 515	1 372	1 547	1 709	903
666 116	1 756 447	2 788 134	737 611	273 128	246 854	337 276	413 491	60 067
812	1 102	1 729	1 410	1 147	1 025	928	1 116	1 066
928 004	2 315 487	2 908 782	833 466	294 926	265 150	383 469	442 004	77 831
1 131	1 452	1 803	1 593	1 236	1 099	1 055	1 192	1 381
174 149	3 978 491	3 063 256	2 693 674	2 744 690	1 953 327	1 544 463	3 641 623	77 495
769	1 127	1 484	1 387	1 263	1 273	1 170	1 552	886
855 037	5 730 142	3 590 698	3 298 042	3 350 150	2 525 489	1 956 912	4 119 630	109 378
1 214	1 622	1 752	1 694	1 541	1 645	1 482	1 753	1 250
21 196	16 457	17 530	344 204	254 262	89 929	773	119 164	—
319	261	324	833	519	668	272	819	—
37 217	32 093	30 501	431 836	351 345	145 349	1 142	147 023	—
550	483	536	1 041	717	1 078	388	998	—
411 801	134 398	264 103	103 761	106 370	50 107	73 766	54 886	1 517
751	839	1 127	1 108	853	860	627	784	942
638 476	193 712	371 417	135 651	132 345	67 120	104 637	53 475	1 903
1 165	1 209	1 585	1 448	1 061	1 151	890	764	1 182
14 799	39 081	165 739	162 918	575 779	149 663	74 631	24 743	808
1 509	1 654	1 355	1 665	1 351	1 152	1 053	1 437	993
19 590	49 574	205 568	213 070	775 849	199 616	95 506	26 310	871
1 998	2 085	1 680	2 177	1 815	1 531	1 348	1 525	1 070

Frucht-Arten		Staat	Provinz Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pommern
15. Wicken.							
Frucht	Gesammt-Ertrag	1 128 927	229 593	148 895	—	79 836	87 88
	Hektar-Ertrag	848	866	1 046	—	832	84
Stroh u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	2 274 441	450 797	370 211	50	131 163	215 99
	Hektar-Ertrag .	1 334	1 268	1 614	1 000	1 211	1 55
16. Lupinen.							
Körner	Gesammt-Ertrag	1 046 657	66 349	104 246	—	213 678	71 27
	Hektar-Ertrag	732	815	861	—	688	70
Stroh u. Grünfutter	Gesammt-Ertrag	1 800 377	99 680	189 880	—	354 633	152 46
	Hektar-Ertrag .	1 180	1 094	1 398	—	1 088	1 29
B. Hackfrüchte.							
1. Kartoffeln.							
Knollen	Gesammt-Ertrag	141 778 372	9 343 220	10 491 202	12 000	22 313 131	12 810 46
	Davon krank	10 476 727	421 671	514 857	—	847 117	493 71
	Hektar-Ertrag	7 159	6 195	6 476	6 000	7 750	7 71
2. Futterrüben.							
Wurzeln	Gesammt-Ertrag	31 835 168	1 652 965	1 546 297	1 950	2 734 383	875 03
	Hektar-Ertrag	15 597	11 813	18 132	13 000	13 651	17 35
3. Mohrrüben.							
Wurzeln	Gesammt-Ertrag	3 260 380	67 057	145 011	500	129 237	77 80
	Hektar-Ertrag	11 890	8 184	15 895	10 000	7 887	15 08
4. Weissrüben.							
Wurzeln	Gesammt-Ertrag	6 204 317	10 041	17 481	—	84 477	15 15
	Hektar-Ertrag	4 804	6 753	12 695	—	2 583	8 49
5. Kohlrüben.							
Wurzeln	Gesammt-Ertrag	9 659 972	465 290	1 224 555	3 000	713 771	2 309 23
	Hektar-Ertrag	10 974	9 858	9 938	15 000	10 180	14 62
C. Handelsgewächse.							
1. Winterraps.							
Körner	Gesammt-Ertrag	890 283	42 157	69 581	—	64 394	75 57
	Hektar-Ertrag	1 217	956	1 340	—	1 027	98
2. Sommer-Raps.							
Körner	Gesammt-Ertrag	18 029	268	965	—	993	14
	Hektar-Ertrag	596	1 258	791	—	620	1 10
3. Hopfen.							
Zapfen	Gesammt-Ertrag	15 315	1 589	145	—	254	4
	Hektar-Ertrag	420	440	472	—	466	17

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rhein-land	Hohen-zollern
224 624	142 858	55 005	4 884	26 417	66 933	26 772	34 054	1 082
773	878	813	1 081	839	797	656	841	790
421 209	261 060	90 223	9 611	66 865	119 632	39 202	90 826	7 595
1 244	1 344	1 164	1 673	1 496	1 260	891	1 355	1 582
257 570	153 898	141 671	264	20 687	9 162	3 916	3 942	—
720	723	743	301	591	866	862	1 259	—
455 428	264 773	220 414	444	37 127	14 312	5 801	5 423	—
1 200	1 208	1 128	490	926	1 245	1 146	1 550	—
6 710 875	23 133 267	14 440 296	1 929 551	7 873 495	4 863 038	5 517 514	12 130 563	209 759
1 108 968	2 244 496	1 036 343	329 081	839 528	769 070	821 790	1 018 864	31 227
6 827	7 285	8 142	6 286	7 031	6 052	6 905	7 281	5 075
2 000 488	6 663 014	5 909 557	759 352	1 399 570	1 455 833	2 145 038	4 656 633	35 050
12 001	16 927	18 963	16 336	14 565	13 146	13 046	17 149	9 209
444 033	455 703	146 633	57 182	190 758	260 046	33 925	1 252 490	3
12 112	14 986	11 502	10 251	5 946	7 447	7 544	15 973	750
52 753	588 375	82 048	474 380	858 925	1 066 735	157 457	2 796 184	305
4 852	3 153	2 130	13 451	4 976	4 552	3 003	5 343	3 427
389 852	179 827	894 193	315 731	502 007	596 769	681 844	1 361 787	22 111
8 222	8 589	11 451	16 226	10 301	11 950	7 959	10 549	9 361
21 432	273 969	78 299	143 081	52 304	12 648	20 388	33 002	3 455
933	1 474	1 387	1 487	1 248	721	560	1 037	521
648	808	393	153	1 503	1 496	6 806	3 714	133
553	721	643	1 133	614	558	522	660	493
4 484	5	6 202	5	611	—	1 075	174	730
246	385	710	455	376	—	816	558	462

Frucht-Arten		Staat	Provinz				
			Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pommer[illegible]
D. Futterpflanzen							
1. Klee.							
Heu	Gesammt-Ertrag	28 928 959	3 473 117	2 307 854	1 200	1 873 148	2 474 1[illegible]
	Hektar-Ertrag	2 578	2 010	2 134	1 500	2 466	2 1[illegible]
Samen	Gesammt-Ertrag	60 461	7 367	7 168	—	1 503	2 4[illegible]
	Hektar-Ertrag	111	110	147	—	138	1[illegible]
2. Luzerne.							
Heu	Gesammt-Ertrag	2 626 656	3 227	37 396	840	225 708	44 4[illegible]
	Hektar-Ertrag	3 582	4 684	3 382	2 800	3 160	3 2[illegible]
3. Esparsette.							
Heu	Gesammt-Ertrag	995 499	283	495	—	53 194	4 7[illegible]
	Hektar-Ertrag	2 704	1 380	2 797	—	2 529	2 5[illegible]
4. Andere Futterpflanzen.							
Heu	Gesammt-Ertrag	6 072 431	233 060	426 384	—	908 725	714 41[illegible]
	Hektar-Ertrag	2 011	1 766	1 976	—	1 866	1 9[illegible]
E. Wiesen.							
Heu	Gesammt-Ertrag	74 138 427	7 276 395	3 496 396	24 000	8 323 776	6 277 1[illegible]
	Hektar-Ertrag	2 252	1 565	2 069	15 000	2 066	2 0[illegible]
F. Weingärten.							
Wein	Gesammt-Ertrag in Hektoliter	348 772	—	—	—	2 810	—
	Hektar-Ertrag in Hektoliter .	20,15	—	—	—	6,78	—

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
2 049 633	5 339 354	1 564 017	973 316	1 495 992	1 772 739	1 223 533	4 179 788	201 138
2 091	2 708	2 954	3 189	3 212	3 261	2 824	3 457	3 776
11 942	16 366	3 506	382	154	1 739	1 050	6 348	476
127	81	157	122	155	193	115	114	168
92 728	91 934	858 674	268	91 671	65 714	156 380	944 195	13 515
3 223	3 357	3 992	2 913	3 702	3 390	3 634	3 450	3 337
1 177	8 782	507 266	—	64 830	115 053	58 987	123 709	56 952
1 481	2 166	2 981	—	2 524	2 428	2 161	2 575	2 658
543 638	769 256	121 104	976 388	413 238	597 345	49 712	298 054	21 112
1 893	1 978	2 043	2 359	1 856	2 088	2 171	2 480	2 779
4 867 518	8 443 424	5 133 463	5 324 250	9 481 606	4 141 246	4 784 267	6 099 384	465 521
2 108	2 451	2 453	2 606	2 375	2 633	2 640	2 916	3 880
513	5 384	8 170	—	—	—	75 492	256 403	—
4,54	3,78	12,33	—	—	—	24,42	22,10	—



Uebersicht

der

Ernte-Schäden im Preussischen Staate

während des Jahres 1890.

I. Elementar- und Witterungs-Schäden.
II. Pflanzenkrankheiten und schädliche Pflanzen.
III. Schädliche Thiere.
IV. Andere Schäden.

(Nach der „Preussischen Statistik“.

Uebersicht der Ernte-Schäden im Preussi

Zahl

von Ernte-Schäden betroffenen

Ernte-Schäden	Staat	Provinz				
		Ost-preussen	West-preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pommern
I. Elementar- und Witterungsschäden.						
1. Auswässerung	24	—	2	—	1	—
2. Auswinterung	78	15	6	—	4	6
3. Auswuchs	34	1	2	—	—	—
4. Blitz	12	9	—	—	—	1
5. Dürre	1 003	266	58	—	105	69
6. Fäule (Stocken)	481	41	33	—	10	10
7. Frost	4 916	888	424	—	284	249
8. Gewitter	17	3	2	—	—	—
9. Grundwasser	5	—	—	—	4	—
10. Hagel	5 161	1 011	344	—	485	839
11. Hitze	59	6	9	—	4	2
12. Hochwasser	144	4	1	—	56	—
13. Kälte	425	18	43	—	55	16
14. Lagern	174	9	6	—	3	5
15. Nässe	4 446	330	212	—	340	106
16. Niederschläge (Nebel, Reif, Thau)	28	1	2	—	5	—
17. Platzregen	11	—	—	—	—	—
18. Regen	1 502	119	116	—	80	51
19. Schnee	6	3	1	—	—	—
20. Stauwasser	4	1	—	—	3	—
21. Sturm (Wind)	204	30	38	—	19	60
22. Ueberschwemmung	1 069	38	39	—	126	26
23. Ungünstige Witterung	503	65	28	—	26	26
24. Verschlammung	26	—	—	—	—	—
25. Versandung	6	—	3	—	1	—
26. Wolkenbruch	13	—	3	—	5	—

schen Staate während des Jahres 1890.

der

Gemeinden und Gutsbezirke.

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
21	—	—	—	—	—	—	—	—
4	10	15	2	2	—	12	2	—
3	8	11	—	2	—	2	5	—
—	1	—	1	—	—	—	—	—
187	95	57	7	19	6	56	76	2
162	156	10	2	5	13	14	25	—
665	717	110	72	269	193	347	694	4
1	4	3	—	1	—	2	1	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
394	940	291	188	297	50	171	96	55
29	4	2	2	—	—	—	1	—
9	50	18	—	6	—	—	—	—
60	92	15	27	14	18	14	53	—
25	61	7	—	11	18	6	23	—
678	1 414	160	122	368	208	159	337	12
6	3	3	2	3	—	2	1	—
—	—	—	—	1	1	1	8	—
123	379	71	61	130	109	72	184	7
—	—	—	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	20	3	11	2	4	1	7	—
102	406	96	23	164	36	4	7	2
41	136	56	4	21	2	38	57	3
2	18	5	—	—	—	1	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	1	1	—	—	—	—	—

Ernte-Schäden	Staat	Provinz				
		Ost-Preussen	West-Preussen	Stadtkreis Berlin	Branden-burg	Pommern
II. Pflanzenkrankheiten und schädliche Pflanzen.						
1. Befallen durch Gift	123	5	2	—	9	—
2. Brand	28	4	2	—	4	4
3. Honigthau	28	1	1	—	—	1
4. Kleeseide	3	—	—	—	—	—
5. Mehlthau	123	30	8	—	17	8
6. Pilze	12	—	—	—	—	—
7. Rost	873	363	144	—	66	70
8. Pflanzenkrankheiten ohne nähere Angabe	24	3	5	—	6	2
9. Schädliche Pflanzen	38	1	1	—	3	—
III. Schädliche Thiere.						
1. Blattläuse	14	2	—	—	—	5
2. Engerlinge	27	—	—	—	—	—
3. Erdflöhe	22	3	—	—	—	3
4. Fliegen	7	—	—	—	1	—
5. Hamster	4	—	—	—	—	—
6. Insekten	28	2	—	—	—	—
7. Käfer	88	1	4	—	17	15
8. Kaninchen	4	—	—	—	—	—
9. Maden	55	1	2	—	6	6
10. Mäuse	649	36	3	—	48	75
11. Raupen	9	—	—	—	2	1
12. Reblaus	2	—	—	—	—	—
13. Schnecken	107	1	1	—	—	2
14. Ungeziefer	20	3	1	—	—	—
15. Vögel	9	—	—	—	—	3
16. Wild	76	4	1	—	12	13
17. Würmer	60	6	5	—	—	5
IV. Andere Schäden.						
1. Schwefeldämpfe	2	—	—	—	—	1
2. Truppen-Uebungen	2	—	—	—	—	—
Ueberhaupt Ernte-Schäden 1890	22 788	3 324	1 552	—	1 807	1 680
1889	26 826	4 591	1 996	—	2 509	1 634

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
33	30	34	1	6	1	2	—	—
4	4	2	—	—	—	2	2	—
4	21	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—
17	19	9	—	6	8	1	—	—
—	1	—		5	—	—	6	—
103	102	8	2	8	2	2	3	—
1	3	3	—	—	—	—	—	1
—	3	5	—	4	—	5	2	14
1	—	1	5	—	—	—	—	—
—	1	14	1	—	—	8	3	—
—	—	2	2	—	5	2	5	—
2	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4	—	—	—	—	—	—
—	1	—	5	1	2	3	13	1
7	27	8	2	—	3	4	—	—
—	3	—	—	—	—	1	—	—
4	18	1	—	—	—	—	17	—
9	36	63	45	213	42	19	59	1
1	2	—	—	—	—	3	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—
1	28	—	3	10	14	3	43	1
2	—	3	1	1	1	2	6	—
—	—	1	—	3	1	—	1	—
8	11	8	—	4	—	10	5	—
3	12	8	3	7	1	8	2	-
—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—
2 726	4 843	1 111	595	1 585	738	980	1 744	103
3 270	5 595	2 235	472	1 367	533	1 318	1 184	122



Die Hagelwetter und Hagelschäden im Preussischen Staate

während des Jahres 1890.

(Nach der „Preussischen Statistik".)

Die Hagelwetter und Hagelschäden im

	Staat	Provinz			
		Ost-preussen	West-preussen	Brandenburg einschl. Berlin	Pommern
A. Gesammtzahl der Erhebungsbezirke . .	55 064	8 192	3 538	5 281	4 496
B. Von Hagelwetter wurden Erhebungsbezirke (Gemeinden, Gutsbezirke u. s. w.) im Jahre 1890 betroffen:					
einmal	5 291	968	372	536	779
zweimal.	718	175	46	37	169
drei- oder mehrmal .	219	64	13	7	48
zusammen . .	6 228	1 207	431	580	996
C. Hagelwetter fanden im Jahre 1890 statt in					
a) Erhebungsbezirken. . . .	6 228	1 207	431	580	996
b) Fällen	7 482	1 525	508	638	1 272
Hagelwetter waren im Monate					
Februar.	2	1	—	—	—
März	18	1	1	3	—
April.	250	75	19	32	16
Mai	2 477	539	207	283	489
Juni	1 286	343	126	61	300
Juli	1 569	354	131	168	414
August	1 747	195	15	85	50
September	53	12	7	3	1
Oktober.	61	5	2	3	2
in den übrigen Monaten . .	19	—	—	—	—
zusammen . .	7 482	1 525	508	638	1 272
D. Ernteschäden wurden im Jahre 1890 durch Hagel verursacht in					
a) Erhebungsbezirken. . . .	5 161	1 011	344	485	839
b) Fällen	5 638	1 163	374	499	921
E. Die vom Hagel im Jahre 1890 überhaupt betroffene Fläche beträgt in Hektar. .	875 236	146 903	76 455	80 211	164 837
1. Die Gesammtfläche des Preussischen Staates bezw. der Provinzen umfasst in Hektar	34 833 067	3 698 006	2 550 534	3 989 634	3 010 944
2. Die vom Hagel im Jahre 1890 überhaupt betroffene Fläche in Prozenten der Gesammtfläche .	2,5	4,0	3,0	2,0	5,5

Preussischen Staate während des Jahres 1890.

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
5 612	9 372	4 257	2 222	4 461	1 611	2 621	3 274	127
405	968	311	204	335	68	180	120	45
37	131	19	28	26	4	13	20	13
4	33	1	11	15	3	4	13	3
446	1 132	331	243	376	75	197	153	61
446	1 132	331	243	376	75	197	153	61
492	1 348	352	299	435	89	219	225	80
—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	1	2	1	—	9	—
3	44	5	6	16	2	4	28	—
132	209	146	95	222	50	42	46	17
173	135	27	28	56	4	20	13	—
123	232	15	7	42	10	9	35	29
53	701	156	148	86	14	140	70	34
5	19	1	—	2	2	—	1	—
3	7	2	12	7	6	—	12	—
—	1	—	1	2	—	4	11	—
492	1 348	352	299	435	89	219	225	80
394	940	291	188	297	50	171	96	55
427	1 036	299	201	306	51	184	107	70
50 651	139 681	39 031	44 887	51 083	11 863	34 527	25 076	10 031
2 895 654	4 030 021	2 524 979	1 884 186	3 848 203	2 019 549	1 568 306	2 698 768	114 283
1,7	3,5	1,5	2,4	1,3	0,6	2,2	0,9	8,8

	Staat	Provinz Ost-preussen	West-preussen	Brandenburg einschl. Berlin	Pommern
F. Die durch Hagel im Jahre 1890 beschädigte Fläche beträgt in Hektar . .	402 174	60 468	33 880	37 337	83 826
1. Fläche der Acker- und Gartenländereien, einschliesslich der Weinberge des preuss. Staates bezw. der Provinzen in Hektar	17 548 011	1 917 228	1 395 578	1 841 098	1 664 476
2. mithin durch Hagel beschädigte Fläche in Prozenten der Gesammtfläche der Acker- und Gartenländereien, einschliesslich der Weinberge	2,2	3,1	2,4	2,0	4,9
G. Der Umfang des im Jahre 1890 angerichteten Schadens für die verhagelten Flächen (in Hektar).	402 174	60 468	33 880	37 337	83 826
beträgt:					
a) überhaupt in Mark	22 405 514	2 311 503	1 384 199	2 477 874	3 892 107
b) durchschnittlich pro Hektar in Mark	57	39	42	67	47
H. Ernteschäden sind im Jahre 1890 durch Hagel verursacht worden im Monat:					
April . . . . auf einer Fläche von (Hektar)	5 449	1 340	2 150	388	184
April . . . . in Höhe von (Mark) . . .	202 614	60 878	58 650	19 240	5 090
Mai . . . . auf einer Fläche von (Hektar)	128 224	22 110	12 835	14 756	28 788
Mai . . . . in Höhe von (Mark) . . .	6 429 409	797 540	410 119	1 022 495	931 808
Juni . . . . auf einer Fläche von (Hektar)	60 225	14 166	7 597	3 692	15 450
Juni . . . . in Höhe von (Mark) . . .	2 554 223	520 920	325 128	173 972	482 963
Juli . . . . auf einer Fläche von (Hektar)	105 272	15 668	10 573	14 909	37 172
Juli . . . . in Höhe von (Mark) . . .	6 063 877	611 179	557 746	977 128	2 283 016
August . . . auf einer Fläche von (Hektar)	102 244	7 021	555	3 592	2 215
August . . . in Höhe von (Mark) . . .	7 125 903	315 094	29 056	285 039	188 730
September . auf einer Fläche von (Hektar)	616	155	170	—	17
September . in Höhe von (Mark) . . .	21 288	5 792	3 500	—	500
in den übrigen Monaten auf einer Fläche von (Hektar)	144	8	—	—	—
in den übrigen Monaten in Höhe von (Mark) . . .	8 200	100	—	—	—

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
24 489	63 317	20 195	18 846	21 694	2 669	20 387	6 664	8 402
1 790 826	2 247 528	1 537 738	1 097 428	1 259 926	853 527	626 942	1 263 247	52 469
1,4	2,7	1,3	1,6	1,7	0,3	3,2	0,5	13,0
24 489	63 317	20 195	18 846	21 694	2 669	20 387	6 664	8 402
1 247 783	3 004 096	1 539 882	1 029 931	1 608 711	131 722	2 550 401	404 693	822 612
51	50	76	57	74	49	125	61	121
120	1 246	—	—	21	—	—	—	—
3 800	53 756	—	—	1 200	—	—	—	—
7 378	8 510	7 745	3 532	14 975	1 888	1 374	2 553	1 780
410 299	416 934	612 030	167 900	1 251 900	106 097	97 814	123 563	80 910
8 421	5 231	985	634	2 327	420	952	350	—
444 306	205 933	76 497	13 203	167 534	6 600	37 864	99 303	—
6 202	12 418	550	15	1 893	186	206	1 064	4 416
226 934	675 492	26 616	523	68 795	13 030	10 688	39 067	573 663
2 320	35 712	10 915	14 565	2 443	150	17 855	2 695	2 206
158 944	1 644 381	824 739	841 805	118 552	4 745	2 404 035	142 744	168 039
38	194	—	—	15	25	—	2	—
3 300	6 500	—	—	430	1 250	—	16	—
10	6	—	100	20	—	—	—	—
200	1 100	—	6 500	300	—	—	—	—

	Staat	Provinz			
		Ost-preussen	West-preussen	Brandenburg einschl. Berlin	Pommern
I. Von der im Jahre 1890 verhagelten Fläche waren versichert:					
Hektar	215 016	32 914	19 890	21 973	51 583
und betrug die Versicherungssumme:					
a) überhaupt in Mark.	66636284	9 107 158	6 116 289	6 066 786	14605782
b) durchschnittlich pro Hektar in Mark.	310	277	308	276	283
K. Als Entschädigung für erlittene Einbusse im Jahre 1890 wurde gewährt:					
a) überhaupt in Mark	7 475 906	828 076	535 791	1 045 015	1 591 520
b) durchschnittlich pro Hektar der bechädigten und zugleich versicherten Fläche in Mark.	35	25	27	48	31

Provinz								
Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
17 442	34 535	9 808	10 139	9 409	805	3 990	1 954	574
5 716 675	12 350 417	4 316 303	2 433 429	3 523 725	261 546	1 197 553	726 111	214 510
328	358	440	240	375	325	300	372	374
665 210	1 057 464	538 234	377 119	512 927	23 122	184 337	78 145	38 946
38	31	55	37	55	29	46	40	68



Uebersicht

der

Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebietes

an

landwirthschaftlichen Erzeugnissen

im Jahre 1890.

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs").

Inhaltsverzeichniss.



A. Register

in der Reihenfolge der Nummern des Zolltarifs.

B. Alphabetisches Sachregister.



Vorbemerkungen.

1. Von den den Benennungen der einzelnen Waarengattungen vorausgeschickten Bezeichnungen bezieht sich die erste auf die Nummer des durch die Reichsgesetze vom 22. Mai 1885, 24. Juni, 9. Juli und 21. Dezember 1887 abgeänderten Zolltarifs vom 15. Juli 1879, die zweite (hinter dem Strich) auf das statistische Waaren-Verzeichniss. —
2. Die Einheitspreise der einzelnen Waarengattungen werden nach § 70 der Dienstvorschriften zum Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 alljährlich durch eine Kommission von Sachverständigen schätzungsweise ermittelt.

1. Abfälle.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 1b — 5. Dünger, thierischer, mit Ausnahme von Guano, Knochenasche und Knochenmehl.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	3 890	1 215
Norwegen	5 308	—
Russland	4 745	—
Oesterreich-Ungarn	22 520	2 880
der Schweiz	17 485	2 088
Frankreich	961	7 861
Belgien	7 438	—
den Niederlanden	6 960	47 823
Grossbritannien	1 153	—
Jtalien	—	802
anderen Ländern	596	961
Zusammen 1890	71 056	63 630
1889	50 716	83 381
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 6 ℳ zusammen	426 000 ℳ	—
1889 = 6 ℳ „	304 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 6 ℳ zusammen	—	382 000 ℳ
1889 = 6 ℳ „	—	500 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 098	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	73 138	65 728
Z. T. No. 1b — 6. Guano, mit Ausnahme des mineralischen.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	72 643	1 531
Dänemark	11 912	4 070
Norwegen	44 579	—
Schweden	—	958
Oesterreich-Ungarn	—	7 561
der Schweiz	—	3 507

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 6. Guano.		
Frankreich	8 259	—
Belgien	100 714	—
den Niederlanden	60 418	8 306
Italien	—	1 767
Grossbritannien	21 936	501
Peru	112 025	—
Uruguay	24 988	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	9 120	—
Australien	5 274	—
anderen Ländern	8 088	294
Zusammen 1890	479 956	28 495
1889	577 584	37 266
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 14 *M* zusammen	6 719 000 *M*	—
1889 = 14 *M* „	8 086 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 15 *M* zusammen	—	427 000 *M*
1889 = 15 *M* „	—	559 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 693	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	482 649	31 188
Z. T. No. 1b — 7. Kleie; Malzkeime; Reisabfälle.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	93 401	8 247
Dänemark	—	251 820
Norwegen	51 804	—
Schweden	—	83 813
Russland	1 420 229	—
Oesterreich-Ungarn	785 657	7 785
der Schweiz	40 372	5 864
Frankreich	51 221	7 611
Belgien	159 700	—
den Niederlanden	293 049	23 575
Grossbritannien	152 418	—
Britisch Ostindien	41 511	—
anderen Ländern	96 587	4 366
Zusammen 1890	3 185 949	393 081
1889	3 658 958	473 520
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 8,04 *M* zusammen	25 629 000 *M*	—
1889 = 8,07 *M* „	29 536 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 8,35 *M* zusammen	—	3 280 000 *M*
1889 = 8,88 *M* „	—	4 203 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	15 583	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	3 202 895	409 916
Z. T. No. 1b — 8. Thierknochen (nicht als Schnitzstoff); Hornpeddig.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	37 060	—
Schweden	—	1 048
Russland	10 677	—
Oesterreich-Ungarn	56 515	17 018
der Schweiz	—	15 928

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 8. Thierknochen.		
Frankreich	8 636	5 632
Belgien	65 251	—
den Niederlanden	20 790	439
Grossbritannien	4 235	955
Rumänien	3 188	—
Britisch Ostindien	10 608	—
Argentinien, Patagonien	17 979	—
Uruguay	4 460	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	14 647	—
anderen Ländern	9 549	817
Zusammen 1890	263 595	41 837
1889	226 698	46 880
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 9 ℳ zusammen	2 372 000 ℳ	—
1889 = 8 ℳ "	1 814 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 9 ℳ zusammen	—	377 000 ℳ
1889 = 8 ℳ "	—	375 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3 485	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	267 277	45 322
Z. T. No. 1b Anmerkung. — **10. Düngungsmittel, künstliche (an sich zollpflichtige) und Düngesalz, auf besondere Erlaubniss etc.**		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr: aus (nach)		
Grossbritannien	2	—
den Niederlanden	40	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	14	[1]) —
Zusammen 1890	56	—
1889	32	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2 ℳ zusammen	—	—
1889 = 2 ℳ "	—	—

5. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 5c — **77. Wachholderöl; Rosmarinöl.**		
100 *kg* netto = 12 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1
Dänemark	—	2
Norwegen	—	1
Schweden	—	3
Russland	—	9
Oesterreich-Ungarn	167	10
der Schweiz	9	1
Frankreich	55	2
Belgien	—	6

1) Nur für die Einfuhr.

Noch 77. Wachholderöl.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
den Niederlanden	1	1
Grossbritannien	—	13
Italien	2	1
Spanien	6	—
Chile	—	1
Mexiko	—	1
Portorico, Cuba	—	1
Venezuela	—	1
Brasilien	—	4
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	30
Zusammen 1890	240	88
1889	227	77
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 314 ℳ zusammen	76 000 ℳ	—
1889 = 325 ℳ „	74 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 375 ℳ zusammen	—	33 000 ℳ
1889 = 350 ℳ „	—	27 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	19	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	263	110

Z. T. No. 5 h — 93. Kitte, mit Ausnahme von Asbest-, Mineral- und sogenanntem Schellackkitt.

100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll.

Tara = 10 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	4	46
Dänemark	—	11
Schweden	—	7
Russland	—	75
Oesterreich-Ungarn	10	120
der Schweiz	30	101
Frankreich	260	6
Belgien	31	5
den Niederlanden	21	5
Grossbritannien	44	6
Spanien	—	5
Italien	—	6
Rumänien	—	6
Brasilien	—	5
Argentinien, Patagonien	—	11
Chile	—	60
den Vereinigten Staaten von Amerika	37	—
anderen Ländern	3	8
Zusammen 1890	440	483
1889	315	460
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 15 ℳ zusammen	7 000 ℳ	—
1889 = 15 ℳ „	5 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20 ℳ zusammen	—	10 000 ℳ
1889 = 20 ℳ „	—	9 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	37	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	475	532

Z. T. No. 5h — **94. Leim; auch Leimgallerte.**

100 *kg* brutto = 3 *M* Zoll.

Tara = 14 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 308
Dänemark	—	750
Schweden	—	1 576
Norwegen	369	907
Russland	—	1 445
Oesterreich-Ungarn	4 469	1 553
der Schweiz	2 327	2 468
Frankreich	7 389	2 807
Belgien	595	3 914
den Niederlanden	2 108	1 915
Grossbritannien	2 721	8 731
Italien	267	1 110
Spanien	—	575
den Vereinigten Staaten von Amerika	347	4 774
Britisch Nordamerika	—	560
anderen Ländern	257	999
Zusammen 1890	20 849	35 392
1889	19 005	33 062
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 60 *M* zusammen	1 251 000 *M*	—
1889 = 65 *M* „	1 235 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 85 *M* zusammen	—	3 008 000 *M*
1889 = 90 *M* „	—	2 976 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 862	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	22 778	37 257

Z. T. No. 5h — **95. Russ und Russbutten.**

100 *kg* brutto = 3 *M* Zoll.

Tara = 16 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	25	103
Schweden	—	83
Russland	—	1 338
Oesterreich-Ungarn	28	1 601
der Schweiz	—	228
Frankreich	647	1 686
Belgien	154	1 776
den Niederlanden	126	803
Grossbritannien	168	267
Italien	—	110
Brasilien	—	86
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	—
anderen Ländern	5	234
Zusammen 1890	2 291	8 315
1889	2 050	7 387
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 100 *M* zusammen	229 000 *M*	—
1889 = 80 *M* „	164 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 65 *M* zusammen	—	540 000 *M*
1889 = 60 *M* „	—	443 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 062	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	3 526	9 466

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 5h — 99. Wagenschmiere. 100 *kg* brutto = 3 *M* Zoll. Tara = 16 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	19	—
Dänemark	5	1 561
Schweden	—	231
Russland	84	273
Oesterreich-Ungarn	150	802
der Schweiz	17	1 779
Frankreich	19	327
Belgien	201	122
den Niederlanden	47	743
Grossbritannien	316	—
Chile	—	780
den Vereinigten Staaten von Amerika	22	—
anderen Ländern	—	207
Zusammen 1890	880	6 825
1889	587	7 011
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 20 *M* zusammen	18 000 *M*	—
1889 = 20 *M* „	12 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20 *M* zusammen	—	137 000 *M*
1889 = 20 *M* „	—	140 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	91	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	969	6 916
Z. T. No. 5k — 104. Pottasche aller Art. 100 *kg* brutto = 1,50 *M* Zoll. Tara = 10 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach)		
Dänemark	—	8 363
Norwegen	—	2 673
Schweden	—	10 429
Russland	1 213	1 604
Oesterreich-Ungarn	10 667	5 073
der Schweiz	—	2 185
Frankreich	3 338	11 837
Belgien	452	9 761
den Niederlanden	—	28 749
Grossbritannien	416	15 426
Italien	—	2 326
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	5 379
anderen Ländern	172	2 476
Zusammen 1890	16 258	106 281
1889	13 239	115 759
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 35 *M* zusammen	569 000 *M*	—
1889 = 33 *M* „	437 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 39 *M* zusammen	—	4 145 000 *M*
1889 = 37 *M* „	—	4 283 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	23 577	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	40 523	130 500

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 5 m — 112. Ammoniak, schwefelsaures. Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	10
Russland	—	339
Oesterreich-Ungarn	23 044	68
der Schweiz	—	212
Frankreich	27 335	—
Belgien	6 868	11
den Niederlanden	32 373	19
Grossbritannien	248 495	40
Italien	—	215
Brasilien	—	16
anderen Ländern	618	15
Zusammen 1890	338 733	945
1889	336 461	912
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 24 *M* zusammen	8 130 000 *M*	—
1889 = 25 *M* „	8 412 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 24 *M* zusammen	—	23 000 *M*
1889 = 25 *M* „	—	23 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	301	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	339 036	1 246
Z. T. No. 5 m — 150. Galläpfel, auch gemahlen. Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	132
Dänemark	—	26
Schweden	—	19
Russland	—	217
Oesterreich-Ungarn	560	224
der Schweiz	—	296
Frankreich	450	—
Belgien	661	—
den Niederlanden	3 025	—
Grossbritannien	6 512	281
der Türkei	4 144	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	68
China	7 088	—
Japan	547	—
anderen Ländern	231	65
Zusammen 1890	23 218	1 328
1889	24 439	1 039
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 112 *M* zusammen	2 600 000 *M*	—
1889 = 122 *M* „	2 982 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 117 *M* zusammen	—	155 000 *M*
1889 = 132 *M* „	—	137 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	758	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	23 974	2 086
Z. T. No. 5 m — 151. Gerbsäure (Tannin). Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	—	66
Russland	—	451
Oesterreich-Ungarn	4	644
der Schweiz	42	154
Frankreich	79	392

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 151. Gerbsäure.		
Belgien	41	69
den Niederlanden	19	65
Grossbritannien	8	1 908
Italien	—	228
Spanien	—	184
anderen Ländern	—	164
Zusammen 1890	193	4 325
1889	156	4 273
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 50 *M* zusammen	10 000 *M*	—
1889 = 50 *M* „	8 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 270 *M* zusammen	—	1 168 000 *M*
1889 = 290 *M* „	—	1 239 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	213	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	406	4 538
Z. T. No. 5 m — 152. Gerbstoffextracte, ausser Catechu und Gerbsäure.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	1 325
Norwegen	—	645
Schweden	—	1 345
Russland	—	1 728
Oesterreich-Ungarn	19 424	816
der Schweiz	1 881	338
Frankreich	30 134	336
Belgien	10 439	969
den Niederlanden	7 314	2 674
Grossbritannien	4 192	403
Spanien	—	246
Italien	—	947
Britisch Australien	1 251	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	904	265
anderen Ländern	1 645	114
Zusammen 1890	77 184	12 151
1889	85 310	9 617
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 48 *M* zusammen	3 705 000 *M*	—
1889 = 47 *M* „	4 010 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 53 *M* zusammen	—	644 000 *M*
1889 = 52 *M* „	—	500 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	20 794	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	97 986	33 040
Z. T. No. 5 m — 168. Knochenmehl.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	369
Dänemark	—	2 195
Schweden	—	8 060
Russland	177 278	2 438
Oesterreich-Ungarn	55 165	16 004
der Schweiz	—	4 155

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 168. Knochenmehl.		
Belgien	11 367	—
den Niederlanden	25 603	867
Grossbritannien	32 452	—
Britisch Ostindien	58 128	—
Uruguay	5 704	—
anderen Ländern	8 559	160
Zusammen 1890	374 256	34 248
1889	224 814	47 936
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 11 ℳ zusammen	4 117 000 ℳ	—
1889 = 11 ℳ „	2 473 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 12 ℳ zusammen	—	411 000 ℳ
1889 = 12 ℳ „	—	575 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 608	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	378 931	38 856
Z. T. No. 5 m — 169. Knoppern; Eckerdoppern; Valonea: auch gemahlen.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	107
Schweden	—	681
Russland	5 984	1 269
Oesterreich-Ungarn	12 703	189
der Schweiz	—	205
Belgien	2 565	46
den Niederlanden	3 171	215
Grossbritannien	1 011	194
Italien	1 116	—
Griechenland	1 538	—
der Türkei	14 980	—
Britisch-Ostindien	472	—
Brasilien	592	—
anderen Ländern	644	8
Zusammen 1890	44 776	2 914
1889	80 633	2 240
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 37 ℳ zusammen	1 657 000 ℳ	—
1889 = 35 ℳ „	2 822 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 42 ℳ zusammen	—	122 000 ℳ
1889 = 40 ℳ „	—	90 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	596	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	45 374	3 510
Z. T. No. 5 m — 171. Krapp (Färberröthe).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	127
Norwegen	—	25
Schweden	—	50
Russland	—	390
Oesterreich-Ungarn	—	1 213
der Schweiz	—	53
Frankreich	43	367

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 171. Krapp.		
Belgien	245	—
den Niederlanden	1 908	—
Grossbritannien	106	—
Italien	57	90
der Türkei	98	—
anderen Ländern	38	44
Zusammen 1890	2 495	2 359
1889	3 821	2 633
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 68 ℳ zusammen	170 000 ℳ	—
1889 = 70 ℳ „	267 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 70 ℳ zusammen	—	165 000 ℳ
1889 = 72 ℳ „	—	190 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	490	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 992	2 856
Z. T. No. 5 m — **193. Salpeter: Chilesalpeter (Natronsalpeter).**		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	489	2 293
Dänemark	—	3 845
Norwegen	—	180
Schweden	—	4 137
Russland	—	10 728
Oesterreich-Ungarn	86	88 852
der Schweiz	—	2 424
Frankreich	1 390	3 874
Belgien	98 435	735
den Niederlanden	132 207	6 970
Grossbritannien	8 116	10 075
Italien	—	707
Spanien	3 180	2 175
Chile	3 192 194	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	5 253	75
anderen Ländern	738	820
Zusammen 1890	3 442 088	137 890
1889	3 327 972	119 327
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 16 ℳ zusammen	55 073 000 ℳ	—
1889 = 19 ℳ „	63 231 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 17 ℳ zusammen	—	2 344 000 ℳ
1889 = 20 ℳ „	—	2 387 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	172 155	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	3 615 557	310 057
Z. T. No. 5 m — **194. Salpeter: Kalisalpeter.**		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	381	3 932
Dänemark	—	2 695
Schweden	—	2 452
Russland	—	1 957
der Schweiz	—	2 575
Frankreich	299	8 206

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 194. Salpeter.		
Belgien	84	495
den Niederlanden	23	6 324
Grossbritannien	72	53 487
Spanien	—	5 648
Portugal	—	2 344
Italien	—	4 502
China	—	1 751
Chile	27	—
Mexiko	—	1 991
Britisch Nordamerika	—	1 017
anderen Ländern	18	1 973
Zusammen 1890	904	101 349
1889	3 194	81 017
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	36 000 ℳ	—
1889 = 40 ℳ „	128 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	—	4 054 000 ℳ
1889 = 40 ℳ „	—	3 241 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	904	101 352

Z. T. No. 5 m — 202. Seegras; Seetang; Pflanzenhaar; Waldhaar; Moos.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 106
Dänemark	3 419	—
Russland	—	181
Oesterreich-Ungarn	2 424	2 344
der Schweiz	—	9 002
Frankreich	18 600	390
Belgien	8 962	—
den Niederlanden	1 608	1 133
Grossbritannien	1 663	1 513
Spanien	5 784	—
Westafrika, ohne die deutschen Schutzgebiete	2 616	—
anderen Ländern	2 613	542
nicht ermittelt	13	—
Zusammen 1890	47 702	16 211
1889	49 090	19 406
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 13,20 ℳ zusammen	630 000 ℳ	—
1889 = 13,15 ℳ „	646 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 10,98 ℳ zusammen	—	178 000 ℳ
1889 = 10,92 ℳ „	—	212 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	6 315	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	55 485	23 255

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 5m — 205. Superphosphat; bis 31. August 1890 auch Knochenasche.	100 *kg* netto	
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	245 983	7 308
Dänemark	41 597	8 341
Schweden	—	10 969
Russland	14 646	44 925
Oesterreich-Ungarn	166 463	224 528
der Schweiz	—	124 572
Frankreich	81 789	19 660
Belgien	295 600	2 620
den Niederlanden	97 605	99 203
Grossbritannien	410 434	9 425
Italien	12 864	9 962
Spanien	6 013	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	42 267	—
Argentinien, Patagonien	20 944	—
anderen Ländern	48 190	1 015
Zusammen 1890	1 484 395	562 528
1889	1 249 621	755 554
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 10,93 ℳ zusammen	16 224 000 ℳ	—
1889 = 9,80 ℳ „	12 246 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 11,92 ℳ zusammen	—	6 706 000 ℳ
1889 = 10,80 ℳ „	—	8 160 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	81 877	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 566 272	644 405

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 5m — 210. Weberkarden, (Weberdisteln).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	118
Schweden	—	103
Russland	—	999
Oesterreich-Ungarn	2 008	822
der Schweiz	170	—
Frankreich	3 829	213
Belgien	236	54
den Niederlanden	303	—
Grossbritannien	156	—
Brasilien	—	25
anderen Ländern	49	87
Zusammen 1890	6 751	2 421
1889	7 789	2 075
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 137 ℳ zusammen	923 000 ℳ	—
1889 = 136 ℳ „	1 058 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 100 ℳ zusammen	—	242 000 ℳ
1889 = 100 ℳ „	—	208 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	814	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	7 569	3 235

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 5 m — 211. Weinhefe, trockene und teigartige.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	616	4
Russland	—	3
Oesterreich-Ungarn	1 003	1
der Schweiz	1 289	—
Frankreich	3 624	—
Belgien	1 903	1
den Niederlanden	7 072	—
Grossbritannien	—	3
Italien	20 842	—
Spanien	1 966	—
Uruguay	—	1
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	6
anderen Ländern	7	—
Zusammen 1890	38 322	19
1889	54 525	25
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 39 ℳ zusammen	1 495 000 ℳ	—
1889 = 40 ℳ „	2 181 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 39 ℳ zusammen	—	1 000 ℳ
1889 = 40 ℳ „	—	1 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	29	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	38 155	48
Z. T. No. 5 m — 214. Wermuth, getrocknet.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	4
Dänemark	—	1
Norwegen	—	1
Schweden	—	1
Russland	13	3
Oesterreich-Ungarn	824	3
der Schweiz	—	2
Frankreich	174	—
Belgien	—	4
den Niederlanden	—	3
Grossbritannien	—	14
Brasilien	—	2
Chile	—	1
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	19
anderen Ländern	14	—
Zusammen 1890	1 025	58
1889	1 372	34
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 18 ℳ zusammen	18 000 ℳ	—
1889 = 20 ℳ „	27 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 33 ℳ zusammen	—	2 000 ℳ
1889 = 35 ℳ „	—	1 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	31	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 056	89

Z. T. No. 5 m — 219. Vorstehend und anderweit nicht genannte oder inbegriffene Farbe- oder Gerbematerialien, sowie dergleichen Farb- und Gerbstoffe und Farben.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	868
Schweden	—	2 422
Russland	270	6 472
Oesterreich-Ungarn	2 746	5 089
der Schweiz	1 370	1 700
Frankreich	2 642	3 483
Belgien	2 306	3 718
den Niederlanden	1 771	3 454
Grossbritannien	3 017	8 616
Italien	1 164	1 275
China	210	614
Britisch Ostindien	877	—
Britisch Westindien	504	—
Chile	215	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	609	9 739
anderen Ländern	475	4 825
Zusammen 1890	18 176	52 275
1889	24 106	47 893
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 90 ℳ zusammen	1 636 000 ℳ	—
1889 = 90 ℳ „	2 170 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 200 ℳ zusammen	—	10 455 000 ℳ
1889 = 200 ℳ „	—	9 579 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	5 157	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	23 347	57 439

Z. T. No. 5 m — 220. Rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- oder Medizinalgebrauche, anderweitig nicht genannt oder inbegriffen.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 343
Dänemark	—	1 453
Schweden	—	656
Russland	4 435	3 175
Oesterreich-Ungarn	10 168	3 722
der Schweiz	865	1 088
Frankreich	3 112	2 433
Belgien	2 238	916
den Niederlanden	3 240	2 378
Grossbritannien	5 647	2 519
Spanien	—	410
Italien	2 893	347
Rumänien	—	288
China	681	—
Britisch Ostindien	4 457	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 836	3 641
Mittel Amerika	1 246	—
Peru	1 975	—
dem übrigen Südamerika	1 817	832
anderen Ländern	3 207	2 230
Zusammen 1890	47 817	27 431
1889	50 269	26 020

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 220. Rohe Erzeugnisse.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 85 ℳ zusammen	4 064 000 ℳ	—
1889 = 85 ℳ „	4 273 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 150 ℳ zusammen	—	4 115 000 ℳ
1889 = 150 ℳ „	—	3 903 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 557	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	52 328	32 041

6. Eisen und Eisenwaaren.

Z. T. No. 6 b — 229. Radkranzeisen; Pflugschaareneisen.

100 *kg* brutto = 2,50 ℳ Zoll. Tara: —

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	37	320
Schweden	14	—
Russland	1	362
Oesterreich-Ungarn	9	147
der Schweiz	8	68
Frankreich	11	49
Belgien	1	—
den Niederlanden	8	1 680
Grossbritannien	40	—
Italien	—	220
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	579
anderen Ländern	17	51
Zusammen 1890 . .	146	3 476
1889 . .	186	11 181
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 13,50 ℳ zusammen	2 000 ℳ	—
1889 = 15,00 ℳ „	3 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 21,00 ℳ zusammen	—	73 000 ℳ
1889 = 24,00 ℳ „	—	268 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	9	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. (auf) von Niederlagen 1890	155	3 485

Z. T. No. 6 e 2 α — 248. Eisenwaaren, grobe, anderweitig nicht genannt, weder abgeschliffen noch gefirnisst etc.

100 *kg* brutto = 6 ℳ Zoll. Tara = 3 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	331	44 486
Dänemark	—	23 479
Norwegen	274	—
Schweden	1 833	13 770
Russland	—	80 608
Oesterreich-Ungarn	4 348	52 904
der Schweiz	3 198	47 894
Frankreich	9 576	25 279
Belgien	12 686	46 265
den Niederlanden	8 942	72 979

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 248. Eisenwaaren.		
Grossbritannien	12 110	34 733
Spanien	—	26 570
Italien	—	36 331
Rumänien	—	45 519
Central-Amerika	—	13 462
Brasilien	—	26 160
Chile	—	16 227
Argentinien, Patagonien	—	14 628
den Vereinigten Staaten von Amerika	561	29 674
Niederländ. Ostindien	—	21 965
anderen Ländern	696	106 996
Zusammen 1890	54 555	779 929 [1]
1889	45 397	701 399 [1]
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 68 ℳ zusammen	3 710 000 ℳ	—
1889 = 69 ℳ „	3 132 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 95 ℳ zusammen	—	74 093 000 ℳ
1889 = 97 ℳ „	—	68 036 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	34 138 [1]	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	92 352 [1]	860 651 [1]

Z. T. No. 6 c 2β — 253. Eisenwaaren, grobe, vorstehend und anderweit nicht genannte, abgeschliffen, gefirnisst etc., jedoch weder polirt noch lackirt etc.

100 *kg* netto = 10 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	97	
Schweden	1 193	
Oesterreich-Ungarn	9 122	
der Schweiz	2 426	
Frankreich	11 469	[2]
Belgien	2 421	
den Niederlanden	2 083	
Grossbritannien	14 501	
den Vereinigten Staaten von Amerika	4 405	
anderen Ländern	1 070	
Zusammen 1890	48 787	[2]
1889	44 131	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 93 ℳ zusammen	4 537 000 ℳ	
1889 = 95 ℳ „	4 192 000 ℳ	
bei der Ausfuhr 1890 = / 1889 =		[2]

1) Die Ausfuhr, Durchfuhr, sowie der Gesammt-Ein- und Ausgang zugleich für die unter Nr. 253 und 254 aufgeführten groben Eisenwaaren.

2) Die Ausfuhr, Durchfuhr, sowie der Gesammt- Ein- und Ausgang sind unter den anderweitig nicht genannten groben Eisenwaaren (Nr. 248) mit aufgeführt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 6e 3γ — 254. Werkzeuge, andere grobe Eisenwaaren, als die unter No. 253 fallenden: alle diese weder polirt noch lackirt.		
100 *kg* netto = 15 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	3	
Schweden	116	
Oesterreich-Ungarn	262	
der Schweiz	461	
Frankreich	1 206	
Belgien	178	[1]
den Niederlanden	133	
Grossbritannien	2 139	
den Vereinigten Staaten von Amerika	555	
anderen Ländern	45	
Zusammen 1890 . .	5 098	[1]
1889 . .	5 307	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 170 ℳ zusammen	867 000 ℳ	
1889 = 170 ℳ „	902 000 ℳ	
bei der Ausfuhr 1890 = } 1889 = }		[1]
Z. T. No. 6e 3γ — 262. Jagd- und Luxusgewehre; auch Gewehrtheile.		
100 *kg* netto = 60 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland.	—	49
Oesterreich-Ungarn	32	131
der Schweiz	—	52
Frankreich	46	—
Belgien	1 271	69
den Niederlanden	15	22
Grossbritannien	55	130
Spanien	—	18
Portugal	—	34
Rumänien	—	11
der Türkei	—	176
China	—	360
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	20
anderen Ländern	34	122
Zusammen 1890 . .	1 453	1 194
1889 . .	1 336	937
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 200 ℳ zusammen	1 744 000 ℳ	—
1889 = 1 200 ℳ „	1 603 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 2 300 ℳ zusammen	—	2 746 000 ℳ
1889 = 2 300 ℳ „	—	2 155 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 098	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 587	2 325

1) Die Ausfuhr, Durchfuhr, sowie der Gesammt Ein- und Ausgang sind unter den anderweitig nicht genannten groben Eisenwaaren (Nr. 248) mit aufgeführt.

7. Erden etc.

Z. T. No. 7a — 266. Sogenannte Stassfurter Abraumsalze, rohe (Kainit), bis zu 36 pCt. Kochsalzgehalt.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	—	123 701
Russland	—	14 248
der Schweiz	—	16 444
Frankreich	—	43 727
Belgien	—	33 425
den Niederlanden	—	28 158
Grossbritannien	2 654	387 308
der Türkei	21 009	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	449 915
anderen Ländern	84	24 301
Zusammen 1890	23 747	1 121 227
1889	16 586	1 428 257
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,50 ℳ zusammen	59 000 ℳ	—
1889 = 2,50 ℳ "	41 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 2,50 ℳ zusammen	—	2 803 000 ℳ
1889 = 2,50 ℳ "	—	3 571 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	101	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	23 848	1 121 328

Z. T. No. 7a — 271. Erde (Garten-, Moor-, und Ziegelerde [Lehm]); Mergel; Sand, ungefärbter; Kies und Schlamm.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	28 879	554 070
Russland	—	54 096
Oesterreich-Ungarn	257 570	559 483
der Schweiz	73 383	136 586
Frankreich	272 142	202 053
Belgien	61 533	93 977
den Niederlanden	210 947	728 199
anderen Ländern	17 146	30 233
Zusammen 1890	921 600	2 358 697
1889	733 927	1 757 439
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 0,40 ℳ zusammen	369 000 ℳ	—
1889 = 0,40 ℳ "	294 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 0,35 ℳ zusammen	—	826 000 ℳ
1889 = 0,35 ℳ "	—	615 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	14 898	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	936 498	2 373 595

Z. T. No. 7a — 274. Gips, erdiger, auch geschlemmt; gebrannter Gips; Düngegips.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	2 105
Dänemark	—	3 086
Schweden	1 533	14 402
Russland	—	4 571
Oesterreich-Ungarn	10 242	69 879
der Schweiz	46 025	14 883

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 274. Gips.		
Frankreich	15 478	20 307
Belgien	—	31 900
den Niederlanden	914	17 789
Grossbritannien	2 131	3 837
anderen Ländern	1 211	3 706
Zusammen 1890 . .	77 534	186 465
1889 . .	71 252	187 391
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,50 ℳ zusammen	194 000 ℳ	—
1889 = 2,50 ℳ „	178 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 3,50 ℳ zusammen	—	653 000 ℳ
1889 = 3,50 ℳ „	—	656 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	17 544	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	95 069	204 009
Z. T. No. 7a — 276. Kalk, natürlicher kohlensaurer (mit Ausnahme der Kreide), erdiger; gebrannter u. gelöschter Kalk; Mörtel.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	29 083	—
Russland	25 315	25 724
Oesterreich-Ungarn	545 789	256 039
der Schweiz	—	7 797
Frankreich	67 727	354 503
Belgien	990 994	20 990
den Niederlanden	49 101	35 617
anderen Ländern	28 108	14 177
Zusammen 1890 . .	1 736 117	714 847
1889 . .	1 902 037	671 606
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,30 ℳ zusammen	3 993 000 ℳ	—
1889 = 2,30 ℳ „	4 375 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1,80 ℳ zusammen	—	1 287 000 ℳ
1889 = 1,60 ℳ „	—	1 075 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	5 708	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 741 825	720 555
Z. T. No. 7a — 277. Kalk, natürlicher phosphorsaurer (Phosphorit.)		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	3 362
Norwegen	61 547	—
Schweden	—	691
Russland	79 492	437
Oesterreich-Ungarn	20 849	5 844
Frankreich	162 064	3 378
Belgien	208 235	196

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 277. Kalk.		
den Niederlanden	15 453	184
Grossbritannien	46 383	—
Spanien	31 056	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	242 822	—
Britisch Nordamerika	61 154	—
Britisch Westindien	35 308	—
Niederländisch Westindien . .	163 210	—
anderen Ländern	27 683	201
Zusammen 1890 . .	1 155 238	14 293
1889 . .	862 682	6 860
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 7,50 *M* zusammen	8 664 000 *M*	—
1889 = 7,50 *M* „	6 470 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 9,50 *M* zusammen	—	136 000 *M*
1889 = 9,50 *M* „	—	65 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	16 088	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 171 325	30 381
Z. T. No. 7a — 284. Strontian, natürlicher schwefelsaurer (Cölestin) und kohlensaurer (Strontianit).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	—	8 505
Oesterreich-Ungarn	—	102
Grossbritannien	51 348	—
anderen Ländern	—	130
Zusammen 1890 . .	51 348	8 737
1889 . .	58 155	6 866
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 15 *M* zusammen	770 000 *M*	—
1889 = 15 *M* „	872 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20 *M* zusammen	—	175 000 *M*
1889 = 20 *M* „	—	137 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	35 865	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	87 213	44 602
Z. T. No. 7a — 293a. Thomasschlacken, auch gemahlen (Thomas-Phosphatmehl).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	20 488	—
Dänemark	—	31 156
Schweden	9 724	57 729
Russland	—	17 668
Oesterreich-Ungarn	60 200	39 898
der Schweiz	—	16 631

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 293 a. Thomasschlacken.		
Frankreich	300 258	101 483
Belgien	—	223 711
den Niederlanden	17 662	331 862
Grossbritannien	298 875	—
anderen Ländern	6 092	10 782
Zusammen 1890	713 299	830 920
1889	—	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 3 ℳ zusammen	2 140 000 ℳ	—
1889 =	—	—
bei der Ausfuhr 1890 = 3,50 ℳ zusammen	—	2 908 000 ℳ
1889 =	—	—
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 444	
c) Gesammt-Ein und- Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	658 803	833 364

8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle.

Z. T. No. 8 — 310. Flachs (mit Ausnahme von neuseeländischem Flachs).

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	80
Dänemark	—	251
Norwegen	—	259
Russland	554 589	377
Oesterreich-Ungarn	30 473	102 646
der Schweiz	—	1 888
Frankreich	104	98 653
Belgien	11 867	43 970
den Niederlanden	9 503	1 105
Grossbritannien	351	12 263
Italien	—	145
Spanien	—	333
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	100
anderen Ländern	24	405
Zusammen 1890	606 911	262 475
1889	589 233	301 750
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 62 ℳ zusammen	37 628 000 ℳ	—
1889 = 65 ℳ „	38 300 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 65 ℳ zusammen	—	17 061 000 ℳ
1889 = 68 ℳ „	—	20 519 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	160 393	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	767 304	422 868

Z. T. No. 8 — 311. Hanf (mit Ausnahme von Aloë- und Manillahanf).

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	84	941
Dänemark	—	21 099
Norwegen	—	25 801
Schweden	—	7 152
Russland	391 873	—
Oesterreich-Ungarn	4 783	10 024
der Schweiz	1 278	1 899
Frankreich	2 509	41 076
Belgien	899	18 251
den Niederlanden	705	20 284
Grossbritannien	7 142	106 438
Italien	106 349	—
Spanien	—	689
Britisch Indien	106	—
Brasilien	—	72
den Vereinigten Staaten von Amerika	395	728
anderen Ländern	2 542	673
Zusammen 1890	518 665	255 127
1889	577 634	311 926
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 58 ℳ zusammen	30 083 000 ℳ	—
1889 = 60 ℳ "	34 658 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 60 ℳ zusammen	—	15 308 000 ℳ
1889 = 62 ℳ "	—	19 339 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	12 210	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	530 832	267 338

Z. T. No. 8 — 312. Heede (Werg von Flachs oder Hanf).

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	1 649
Norwegen	—	1 098
Russland	116 409	—
Oesterreich-Ungarn	26 863	20 007
Frankreich	—	8 436
Belgien	21 770	8 397
den Niederlanden	14 709	2 920
Grossbritannien	3 623	33 369
Italien	22 877	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	3 891
anderen Ländern	2 074	1 539
Zusammen 1890	208 325	81 306
1889	203 675	81 979
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	8 333 000 ℳ	—
1889 = 46 ℳ "	9 369 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	—	3 252 000 ℳ
1889 = 46 ℳ "	—	3 771 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	9 044	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	217 434	90 360

Z. T. No. 8 — 314. Vorstehend und anderweit nicht genannte vegetabilische Spinnstoffe.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	755
Dänemark	—	403
Norwegen	—	153
Schweden	—	257
Russland	—	784
Oesterreich-Ungarn	—	3 779
der Schweiz	—	1 210
Frankreich	—	3 019
Belgien	14 336	491
den Niederlanden	3 608	112
Grossbritannien	8 894	292
Italien	—	200
Britisch Ostindien	1 738	—
Niederländisch Ostindien	4 957	—
den Philippinen	1 157	—
Ostafrika (ohne deutsches Schutzgebiet)	1 190	—
Mexiko	18 597	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	4 141	—
anderen Ländern	1 320	239
Zusammen 1890	59 938	11 694
1889	50 395	8 609
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 72 ℳ zusammen	4 316 000 ℳ	—
1889 = 90 ℳ „	4 536 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 75 ℳ zusammen	—	877 000 ℳ
1889 = 90 ℳ „	—	775 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	5 809	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	65 830	17 667

9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.

Z. T. No. 9a — 315. Spelz (Dinkel, Einkorn etc.)

100 *kg* brutto = 5 ℳ Zoll; Tara = 0,9 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Badischen Zollausschlüssen	19	—
Oesterreich-Ungarn	280	73
Russland	50	—
der Schweiz	367	23
Frankreich	—	2
anderen Ländern	—	—
Zusammen 1890	716	98
1889	732	316
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 16,28 ℳ zusammen	12 000 ℳ	—
1889 — 16,67 ℳ „	12 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 22,00 ℳ zusammen	—	2 000 ℳ
1889 = 21,50 ℳ „	—	7 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	—	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 350	782

Z. T. No. 9a — 316a und b. Weizen.

100 *kg* brutto = 5 *M* Zoll; Tara = 0,3 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	12	11
den Badischen Zollausschl.. .	425	—
Dänemark	33 054	488
Schweden	131	13
Russland.	3 708 225	47
Oesterreich-Ungarn	1 111 831	327
der Schweiz	27 249	138
Frankreich	47 740	135
Belgien	185 231	157
den Niederlanden	210 412	500
Grossbritannien	1 735	205
Rumänien	617 997	—
Serbien	102 677	—
Bulgarien	32 721	—
der Türkei	4 010	—
Britisch Ostindien.	9 380	—
Argentinien, Patagonien . . .	77 818	—
Brasilien	9 208	—
Paraguay	499	—
Uruguay	23 631	—
Britisch Australien	1 997	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	519 884	—
anderen Ländern	6	36
Zusammen 1890 . .	6 725 873 [1] [3]	2 057
1889 . .	5 168 872 [2]	7 581
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 15,48 *M* zusammen	104 149 000 *M*	—
1889 = 14,59 *M* „	75 389 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 21,11 *M* zusammen	—	43 000 *M*
1889 = 20,78 *M* „	—	158 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	530 654	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 828 589	2 083 747

Z. T. Nr. 9b α — 317a und b. Roggen.

100 *kg* brutto = 5 *M* Zoll; Tara = 0,2 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	5	153
den Badischen Zollausschl.. .	58	—
Dänemark	2 561	401
Schweden	855	—
Russland.	7 504 610	116
Oesterreich-Ungarn	87 178	328
der Schweiz	6	17
Frankreich	63 790	23

1) Darunter 1 369 452 } (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).
2) Darunter 1 462 193 }
3) Darunter Weizen: russischen Ursprungs

über	Belgien . . . . =	10 885	(100 *kg* netto)
„	Dänemark . . . . . . =	275	„
„	Niederlande . . . . . =	37 759	„
„	Oesterreich-Ungarn . . =	4 472	„
aus	Russland . . . . =	3 708 225	„
	Zusammen 1890 =	3 761 616	(100 *kg* netto)
	1889 =	3 045 521	„

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 317. Roggen.		
Belgien	148 723	46
den Niederlanden	268 796	56
Grossbritannien	2 743	16
Rumänien	237 436	—
Bulgarien	54 717	—
Serbien	32 486	—
der Türkei	178 906	—
Britisch Ostindien	152	—
Britisch Nordamerika	6 765	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	209 244	—
Brasilien	—	30
anderen Ländern	—	7
Zusammen 1890	8 799 031 [1] [3]	1 193
1889	10 597 308 [2]	6 081
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto		
bei der Einfuhr 1890 = 11,15 *M* zusammen	98 093 000 *M*	—
1889 = 10,70 *M* „	113 444 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 17,73 *M* zusammen	—	21 000 *M*
1889 = 16,83 *M* „	—	102 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	125 045	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	9 121 984	368 032

Z. T. No. 9 bβ — 318a und b. Hafer.

100 *kg* brutto = 4 *M* Zoll; Tara = 0,2 pCt.

a) in den (aus dem) freien Verkehr:

aus (nach)	Einfuhr	Ausfuhr
den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	5	—
Badischen Zollausschlüssen	270	—
Dänemark	162	107
Norwegen	—	—
Schweden	1 787	36
Russland	1 746 623	42
Oesterreich-Ungarn	17 283	317
der Schweiz	261	2 350
Frankreich	224	85
Belgien	12 440	170
den Niederlanden	54 721	486
Grossbritannien	156	646
Portugal	1	—
Rumänien	9 331	1
Serbien	2 225	—

1) Darunter 2 607 827 } (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).
2) Darunter 3 133 104 }
3) Darunter Roggen: russischen Ursprungs

über Belgien	= 11 042	(100 *kg* netto)
„ Dänemark	= 330	„
„ Niederlande	= 36 999	„
ans Russland	= 7 504 610	„
Zusammen 1890	= 7 552 981	(100 *kg* netto)
1889	= 9 346 575	„

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 318. Hafer.		
Bulgarien	5 202	—
Argentinien, Patagonien	779	—
Brasilien	4	11
Britisch Westindien	5	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	25 676	62
Britisch Australien	1	—
anderen Ländern	—	195
nicht ermittelt	11	—
Zusammen 1890	1 877 167 [1]) [3])	4 508
1889	2 580 040 [2])	3 284
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 11,61 *M* zusammen	21 787 000 *M*	—
1889 = 11,83 *M* „	30 516 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 18,07 *M* zusammen	—	81 000 *M*
1889 = 17,62 *M* „	—	58 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	161 103	
b) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 498 479	549 510
Z. T. No. 9 b γ — **319 a und b. Buchweizen.**		
100 *kg* brutto = 2 *M* Zoll; Tara = 0,3 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	1	—
Dänemark	1 532	115
Norwegen	1	—
Schweden	—	10
Russland	184 579	2
Oesterreich-Ungarn	2 454	27
der Schweiz	1	8
Frankreich	28 467	7
Belgien	6 444	14
den Niederlanden	25 338	108
Grossbritannien	373	8
Rumänien	100	—
der Türkei	101	—
Britisch Nordamerika	2 395	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 930	—
Zusammen 1890	253 716 [4]) [6])	299
1889	282 491 [5])	288

1) Darunter 583 }
2) Darunter 2 930 } (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).
3) Darunter Hafer: russischen Ursprungs

über Belgien	= 5 103	(100 *kg* netto)
„ Niederlande	= 2 039	„
„ Oesterreich-Ungarn	= 33	„
aus Russland	= 1 746 623	„
Zusammen 1890	= 1 753 798	(100 *kg* netto)
1889	= 2 386 276	„

4) Darunter 42 095 }
5) Darunter 51 501 } (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).
6) Darunter Buchweizen: russischen Ursprungs

über Belgien	= 1 152	(100 *kg* netto)
„ Niederlande	= 293	„
„ Oesterreich-Ungarn	= 207	„
aus Russland	= 184 579	„
Zusammen 1890	= 186 231	(100 *kg* netto)
1889	= 201 539	„

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 319. Buchweizen.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 11,64 ℳ zusammen	2 954 000 ℳ	—
1889 = 10,42 ℳ „	2 944 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 15,00 ℳ zusammen	—	4 000 ℳ
1889 = 14,02 ℳ „	—	4 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	924	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	264 996	2 697

Z. T. No. 9 b δ — 320. Bohnen, geniessbare, trockene, (reife).

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll; Tara = 1,3 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	155
Dänemark	—	62
Schweden	—	199
Russland	55 564	—
Oesterreich-Ungarn	125 778	—
der Schweiz	—	200
Frankreich	—	178
Belgien	3 155	131
den Niederlanden	35 335	28
Grossbritannien	—	990
Italien	4 994	—
Marokko	3 732	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	19
anderen Ländern	3 880	385
nicht ermittelt	13	—
Zusammen 1890	232 451	2 347
1889	195 231	9 454
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 16,29 ℳ zusammen	3 788 000 ℳ	—
1889 = 14,82 ℳ „	2 894 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 23,02 ℳ zusammen	—	54 000 ℳ
1889 = 20,61 ℳ „	—	195 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	179 783	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	466 867	229 895

Z. T. No. 9 b δ — 321. Erbsen, Kichererbsen und Wicken, trockene (reife).

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll; Tara = 0,5 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 294
Dänemark	—	2 662
Norwegen	—	3 284
Schweden	—	899
Russland	275 251	—
Oesterreich-Ungarn	22 063	—
Frankreich	—	3 502

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 321. Erbsen.		
Belgien	—	1 047
den Niederlanden	12 620	1 085
Grossbritannien	—	2 070
den Vereinigten Staaten von Amerika	16 600	—
Britisch Nordamerika	25 039	—
anderen Ländern	10 732	2 513
nicht ermittelt	15	15
Zusammen 1890	362 320	18 371
1889	400 509	24 560
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 14,60 ℳ zusammen	5 290 000 ℳ	—
1889 = 13,54 ℳ „	5 424 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20,47 ℳ zusammen	—	376 000 ℳ
1889 = 19,73 ℳ „	—	485 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	22 435	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	607 833	224 577
Z. T. No. 9 b δ — 322. Linsen, trockene (reife).		
100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll.		
Tara = 1,2 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	36
Russland	8 215	—
Oesterreich-Ungarn	63 994	—
der Schweiz	—	53
Frankreich	—	3 082
Belgien	—	15
den Niederlanden	—	30
Grossbritannien	—	10
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	83
anderen Ländern	762	38
nicht ermittelt	—	1
Zusammen 1890	72 971	3 348
1889	57 103	7 878
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 18,01 ℳ zusammen	1 314 000 ℳ	—
1889 = 16,93 ℳ „	967 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 29,01 ℳ zusammen	—	97 000 ℳ
1889 = 26,52 ℳ „	—	209 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	36 806	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	117 158	43 703
Z. T. No. 9 b δ — 323. Lupinen, trockene (reife).		
100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll.		
Tara = 0,6 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	1 403
Schweden	—	60
Russland	20 424	—
Oesterreich-Ungarn	2 260	128

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 323. Lupinen.		
Frankreich	—	205
Belgien	—	68
Grossbritannien	236	116
anderen Ländern	229	55
Zusammen 1890 . .	23 149	2 035
1889 . .	68 101	2 325
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 10,56 *M* zusammen	245 000 *M*	—
1889 = 11,03 *M* „	751 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 12,50 *M* zusammen	—	25 000 *M*
1889 = 12,50 *M* „	—	29 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	100	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	23 261	2 284
Z. T. No. 9 b ε — 324. Hirse, (Panicum, italienische Hirse), rohe.		
100 *kg* brutto = 1 *M* Zoll. Tara: 0,6 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	9
Norwegen	—	2
Schweden	—	5
Russland	49 044	7
Oesterreich-Ungarn	20 661	20
der Schweiz	—	6
Belgien	2 883	5
den Niederlanden	—	15
Grossbritannien	—	5
Italien	1 175	—
Rumänien	34 218	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	16
anderen Ländern	1 983	3
Zusammen 1890 . .	109 964 [1])	93
1889 . .	88 163 [2])	103
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 11,27 *M* zusammen	1 239 000 *M*	—
1889 = 9,73 *M* „	858 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 15,00 *M* zusammen	—	1 000 *M*
1889 = 16,00 *M* „	—	2 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	511	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	110 758	613

1) Darunter 5 168 } (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).
2) Darunter 6 758 }

Z. T. No. 9 b ε — 325. Vorstehend und anderweit nicht genannte Getreidearten.

100 *kg* brutto = 1 ℳ Zoll. Tara = 1,5 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1
Russland	20	3
Oesterreich-Ungarn	1	2
den Niederlanden	15	—
Zusammen 1890	36	6
1889	3	16
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 20 ℳ zusammen	1 000 ℳ	—
1889 = 32 ℳ "	—	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20 ℳ zusammen	—	—
1889 = 16 ℳ "	—	—
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	7	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	43	13

Z. T. No. 9 c — 326 a und b. Gerste.

100 *kg* brutto = 2,25 ℳ Zoll. Tara = 0,5 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	61	2 169
den badischen Zollausschlüssen	295	—
Dänemark	81 471	551
Norwegen	—	512
Schweden	237	1
Russland	3 652 834	735
Oesterreich-Ungarn	2 780 114	241
der Schweiz	6 517	1 292
Frankreich	24 049	163
Belgien	84 889	78
den Niederlanden	197 067	10 577
Grossbritannien	1 126	47 918
Italien	157	—
Bulgarien	15 834	—
Rumänien	475 998	5
Serbien	5 041	—
der Türkei	11 021	—
Argentinien, Patagonien	3 266	—
Brasilien	724	2
Chile	38	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	12 175	—
anderen Ländern	7	7
Zusammen 1890	7 352 921 [1] [3]	64 251
1889	6 514 220 [2]	221 125

1) Darunter 280 770 } (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).
2) Darunter 214 572 }
3) Darunter Gerste: russischen Ursprungs

über	Belgien	= 1 104	(100 *kg* netto)
"	Dänemark	= 2 075	"
"	Grossbritannien	= 1	"
"	Niederlande	= 6 421	"
"	Oesterreich-Ungarn	= 3 502	"
aus	Russland	= 3 652 834	"
	Zusammen 1890	= 3 665 937	(100 *kg* netto)
	1889	= 3 126 403	"

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 326. Gerste.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 13,33 *M* zusammen	98 009 000 *M*	—
1889 = 14,04 *M* „	91 454 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20,93 *M* zusammen	—	1 345 000 *M*
1889 = 20,90 *M* „	—	4 622 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	624 350	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 450 339	876 272
Z. T. No. 9 d α — 327. Erdnüsse und frische Erdmandeln.		
100 *kg* brutto = 2 *M* Zoll. Tara = 1,9 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	—	5
Russland	—	7
Oesterreich-Ungarn	—	68
Belgien	27 822	—
den Niederlanden	16 582	121
Grossbritannien	8 663	—
Ostafrika, ohne die deutschen Schutzgebiete	6 094	—
Britisch Ostindien	86 154	—
anderen Ländern	225	—
Zusammen 1890	145 540[1]	201
1889	150 453[2]	46
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 24,07 *M* zusammen	3 503 000 *M*	—
1889 = 23,89 *M* „	3 595 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 27,00 *M* zusammen	—	5 000 *M*
1889 = 24,83 *M* „	—	1 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	313	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	120 832	514
Z. T. No. 9 d α — 328. Mohn (Mohnsamen).		
100 *kg* brutto = 2 *M* Zoll. Tara = 2,8 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	5
Dänemark	—	66
Norwegen	—	1
Schweden	—	6
Russland	1 971	5
Oesterreich-Ungarn	607	2 617
der Schweiz	—	25
Frankreich	2 169	2
Belgien	42 091	3
den Niederlanden	5 707	4
Grossbritannien	19 845	14
Italien	474	—

1) Darunter 47 767 } (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).
2) Darunter 45 695 }

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 328. Mohn.		
der Türkei	9 079	—
Britisch-Ostindien	97 972	—
Niederländisch-Ostindien	302	—
Argentinien, Patagonien	—	5
Brasilien	—	2
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	5
anderen Ländern	—	89
Zusammen 1890	180 217 [1])	2 849
1889	169 005 [2])	4 264
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 26,34 ℳ zusammen	4 747 000 ℳ	—
1889 = 25,27 ℳ „	4 270 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 34 ℳ zusammen	—	97 000 ℳ
1889 = 36 ℳ „	—	154 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	5 348	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	199 640	15 643
Z. T. No. 9d*a* — 329. Raps (Kohlsaat) und Rübsaat (Rübsen); Hederich- und Rettigsaat.		
100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll. Tara = 1 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	10	4
Dänemark	1	17 173
Norwegen	—	3
Schweden	14	640
Russland	284 341	200
Oesterreich-Ungarn	352 857	104
der Schweiz	602	223
Frankreich	8 003	1
Belgien	219 709	135
den Niederlanden	75 069	160
Grossbritannien	49 426	11
Rumänien	1 971	—
Italien	—	11
Britisch Ostindien	102 571	—
Argentinien, Patagonien	—	13
Brasilien	—	10
den Vereinigten Staaten von Amerika	846	185
anderen Ländern	7 350	85
Zusammen 1890	1 102 770 [3])	18 958
1889	1 021 149 [4])	26 843
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 23,44 ℳ zusammen	25 845 000 ℳ	—
1889 = 26,20 ℳ „	26 756 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 27,00 ℳ zusammen	—	512 000 ℳ
1889 = 31,08 ℳ „	—	834 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	58 108	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 322 598	177 183

1) Darunter 49 522
2) Darunter 34 348
3) Darunter 430 923
4) Darunter 502 314
} (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).

Z. T. No. 9 d α — 330. Senf, roher (Senfsaat), auch geknirscht.

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll. Tara = 2,6 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1
Dänemark	—	27
Russland	2 879	—
Oesterreich-Ungarn	757	—
der Schweiz	—	292
Frankreich	—	2 029
Belgien	766	25
den Niederlanden	12 411	180
Grossbritannien	1 126	—
Italien	1 031	—
Britisch Ostindien	891	—
Niederländ. Ostindien	482	—
anderen Ländern	122	167
Zusammen 1890	20 465	2 721
1889	26 345 [1])	2 523
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 35,87 ℳ zusammen	734 000 ℳ	—
1889 = 27,42 ℳ „	722 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 37,02 ℳ zusammen	—	101 000 ℳ
1889 = 38,00 ℳ „	—	96 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	453	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	41 369	14 954

Z. T. No. 9 d α — 331. Sesam (Sesamsamen).

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll. Tara = 2 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	—	7
Russland	—	1
Oesterreich-Ungarn	—	1
der Schweiz	—	17
Belgien	63 667	—
den Niederlanden	6 400	—
Grossbritannien	17 342	—
der Türkei	9 628	—
Britisch Ostindien	36 220	—
Ostafrika (ohne deutsches Schutzgebiet)	6 612	—
Brasilien	—	2
anderen Ländern	2 621	—
Zusammen 1890	142 130 [2])	28
1889	140 974 [3])	7
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 28,40 ℳ zusammen	4 037 000 ℳ	—
1889 = 28,00 ℳ „	3 947 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 30,00 ℳ zusammen	—	1 000 ℳ
1889 = 28,00 ℳ „	—	—
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	166 271	30

1) Darunter 118
2) Darunter 61 107
3) Darunter 47 156
} (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 9d α — 332. Oelfrüchte, vorstehend und anderweit nicht genannt.		
100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll. Tara = 0,8 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	561
Russland	6 017	—
Oesterreich-Ungarn	8 290	—
Frankreich	—	173
Belgien	—	101
den Niederlanden	—	180
Grossbritannien	—	1 004
Italien	146	—
anderen Ländern	129	78
Zusammen 1890	14 582 [1]	2 097
1889	16 049	3 751
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 17,64 ℳ zusammen	257 000 ℳ	—
1889 = 17,48 ℳ „	280 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 23,00 ℳ zusammen	—	48 000 ℳ
1889 = 23,00 ℳ „	—	86 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 640	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	42 835	22 682
Z. T. No. 9d β — 333. Baumwollensamen.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	250
Russland	—	5
Belgien	98	—
Grossbritannien	3 387	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	113	—
Britisch Ostindien	1	—
anderen Ländern	—	2
Zusammen 1890	3 599	257
1889	4 309	146
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 11,18 ℳ zusammen	40 000 ℳ	—
1889 = 17,00 ℳ „	73 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 15,56 ℳ zusammen	—	4 000 ℳ
1889 = 17,50 ℳ „	—	3 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	3 601	261

1) Darunter 22 (100 *kg*) auf Mühlenlager (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).

Z. T. No. 9dβ — 334. Leinsaat.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	414	8 955
Norwegen	—	45 143
Schweden	—	2 557
Russland	572 115	9
Oesterreich-Ungarn	46 129	19 965
der Schweiz	1	65
Frankreich	28	27 019
Belgien	77 262	5 165
den Niederlanden	361 648	36 774
Grossbritannien	10 644	35 448
Rumänien	119	—
Britisch Ostindien	50 100	—
Argentinien, Patagonien	68 644	—
Brasilien	941	4
den Vereinigten Staaten von Amerika	31	—
anderen Ländern	881	1 612
Zusammen 1890	1 188 957	182 716
1889	1 039 794	159 067
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 19,67 ℳ zusammen	23 384 000 ℳ	—
1889 = 19,21 ℳ „	19 976 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 19,76 ℳ zusammen	—	3 611 000 ℳ
1889 = 18,20 ℳ „	—	2 895 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 635	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 203 644	185 810

Z. T. No. 9e — 337a und b. Mais und Dari.

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll. Tara = 0,6 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	4	37
den badischen Zollausschlüssen	1	—
Dänemark	36 641	6
Schweden	—	7
Russland	694 814	260
Oesterreich-Ungarn	137 159	71
der Schweiz	4 468	121
Frankreich	219	111
Belgien	237 374	—
den Niederlanden	54 936	7
Grossbritannien	9 649	107
Italien	2 633	—
Rumänien	476 664	—
Bulgarien	4 088	—
Serbien	10 726	—
der Türkei	52 277	—
Chile	136	—
Argentinien, Patagonien	167 016	—
Brasilien	38 173	—
Uruguay	4 169	—
Paraguay	8 529	—

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 337. Mais.		
Britisch Nordamerika	6 773	—
Deutsch Westafrika	3 815	—
Deutsch Ostafrika	6	—
Egypten	99	—
Marokko	79	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	3 665 982	—
Westindien	2 341	—
anderen Ländern	556	8
Zusammen 1890	5 619 327 [1])	735
1889	3 146 097	743
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 9,68 ℳ zusammen	54 408 000 ℳ	—
1889 = 9,74 ℳ „	30 656 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 13,00 ℳ zusammen	—	10 000 ℳ
1889 = 12,00 ℳ „	—	9 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	120 932	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	6 093 654	220 672

Z. T. No. 9f — 338. Malz, (gemalzte Gerste und gemalzter Hafer).

100 *kg* brutto = 4 ℳ Zoll. Tara = 2 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	2 054	132
Dänemark	158	653
Schweden	—	49
Norwegen	—	525
Russland	1 405	24
Oesterreich-Ungarn	716 100	156
der Schweiz	315	1 615
Frankreich	334	2 328
Belgien	2 302	913
den Niederlanden	3 791	1 123
Grossbritannien	1 117	105
Italien	—	63
Portugal	—	280
Spanien	—	133
Brasilien	—	339
Argentinien, Patagonien	—	112
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	480
dem Capland	—	16
Japan	—	1 200
anderen Ländern	26	96
Zusammen 1890	727 602	10 342
1889	809 291	15 565

---

1) Darunter Mais und Dari: russischen Ursprungs

über Belgien	= 384	(100 *kg* netto)
„ Dänemark	= 251	„
„ Niederlande	= 570	„
„ Oesterreich-Ungarn	= 605	„
aus Russland	= 694 814	„
Zusammen 1890	= 696 624	(100 *kg* netto)
1889	= 672 085	„

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 338. Malz.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 24,95 ℳ zusammen	18 156 000 ℳ	—
1889 = 24,96 ℳ "	20 200 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 29,62 ℳ zusammen	—	306 000 ℳ
1889 = 28,83 ℳ "	—	449 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	353 016	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 149 256	431 588
Z. T No. 9g — 339. Anis; Koriander; Fenchel; Kümmel.		
100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll. Tara = 1,9 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	43
Dänemark	—	55
Schweden	—	259
Russland.	11 908	129
Oesterreich-Ungarn	1 887	492
der Schweiz	—	82
den Niederlanden	11 390	36
Grossbritannien	547	301
Britisch-Ostindien	—	456
Marokko	7	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	350
Argentinien, Patagonien . . .	—	71
anderen Ländern	1 108	82
Zusammen 1890 . .	26 847	2 356
1889 . .	29 665	2 780
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 31,98 ℳ zusammen	859 000 ℳ	—
1889 = 43,00 ℳ "	1 276 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 50,00 ℳ zusammen	—	118 000 ℳ
1889 = 48,00 ℳ "	—	133 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	13 518	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	42 876	18 288
Z. T. No. 9h — 340. Frische Weinbeeren zum Tafelgenuss (Tafeltrauben).		
100 *kg* netto = 15 ℳ Zoll, bezw. in Folge von Handelsverträgen für 100 *kg* brutto = 4 ℳ Zoll.		
Tara = 12 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	3
Dänemark	—	9
Schweden	—	10
Russland.	—	3
Oesterreich-Ungarn	20 336	28
der Schweiz	—	55
Frankreich	578	95

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 340. frische Weinbeeren.		
Belgien	—	54
den Niederlanden	—	14
Grossbritannien	—	13
Italien	6 966	—
Portugal	4 009	—
Spanien	3 371	—
anderen Ländern	741	6
Zusammen 1890	36 001	290
1889	32 328	312
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 59,2 ℳ zusammen	2 130 000 ℳ	—
1889 = 51,2 ℳ „	1 654 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 53,90 ℳ zusammen	—	16 000 ℳ
1889 = 42,63 ℳ „	—	13 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	428	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	37 362	1 029

Z. T. No. 9h — 341. Andere frische Weinbeeren.

100 *kg* netto = 15 ℳ Zoll, bezw. in Folge von Handelsverträgen = 10 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	—
Russland	—	29
Oesterreich-Ungarn	3 040	4
der Schweiz	—	44
Frankreich	3 359	105
Belgien	—	348
Italien	22 201	—
anderen Ländern	95	—
Zusammen 1890	28 695	530
1889	12 133	374
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 35,00 ℳ zusammen	1 004 000 ℳ	—
1889 = 30,00 ℳ „	364 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40,00 ℳ zusammen	—	21 000 ℳ
1889 = 30,29 ℳ „	—	11 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	808	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	29 503	1 338

Z. T. No. 9i — 342. Cichorien und Rüben, getrocknet (gedarrt).

100 *kg* brutto = 1 ℳ Zoll. Tara = 0,6 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	400
Dänemark	—	5
Norwegen	—	20
Russland	104	6 859
Oesterreich-Ungarn	3	60 226
der Schweiz	—	14 955

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 342. Cichorien.		
Frankreich	199	—
Belgien	46 986	—
den Niederlanden	6 344	3
Grossbritannien	—	37
Portugal	—	1 313
Italien	—	3 122
Rumänien	—	2 554
anderen Ländern	—	48
Zusammen 1890	53 636	89 542
1889	80 485	93 329
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 12,00 ℳ zusammen	644 000 ℳ	—
1889 = 12,50 ℳ „	1 006 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 13,50 ℳ zusammen	—	1 209 000 ℳ
1889 = 14,50 ℳ „	—	1 353 000 —
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	66 198	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	119 022	155 740

Z. T. No. 9k — 343. Blumen, Gräser etc. zu Bouquets etc., frisch oder getrocknet, auch gefärbt; Strohabschnitte und Aehren zu Putzarbeiten etc.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	287
Schweden	—	145
Russland	—	329
Oesterreich-Ungarn	5 438	526
der Schweiz	2 603	102
Frankreich	1 845	139
Belgien	239	47
den Niederlanden	603	60
Grossbritannien	303	891
Italien	2 520	35
dem Capland	234	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	314	166
Brasilien	172	—
anderen Ländern	140	91
Zusammen 1890	14 411	2 818
1889	13 499	2 755
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 156 ℳ zusammen	2 249 000 ℳ	—
1889 = 127 ℳ „	1 708 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 286 ℳ zusammen	—	806 000 ℳ
1889 = 282 ℳ „	—	778 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 104	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	15 530	3 922

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 9k — 344. Eicheln, frische und gedarrte, auch geschälte.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	—	1
Russland	—	100
Oesterreich-Ungarn	10 354	40
der Schweiz	—	7
Frankreich	—	273
Belgien	2 997	9
den Niederlanden	152	8
Rumänien	—	16
anderen Ländern	165	—
Zusammen 1890	13 668	454
1889	7 930	208
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 18 ℳ zusammen	246 000 ℳ	—
1889 = 18 ℳ "	143 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 28 ℳ zusammen	—	13 000 ℳ
1889 = 26 ℳ "	—	5 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	58	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	13 726	512

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 9k — 345. Futtergewächse und Futterkräuter, auch getrocknet, nicht anderweitig genannt.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	2 466
Russland	28 299	—
Oesterreich-Ungarn	318 763	28 559
der Schweiz	20 199	17 252
Frankreich	21 750	15 241
Belgien	7 326	917
den Niederlanden	47 054	2 944
Portugal	—	770
Spanien	—	895
Brasilien	—	910
anderen Ländern	2 702	1 189
Zusammen 1890	446 093	71 143
1889	602 622	79 133
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 4,55 ℳ zusammen	2 031 000 ℳ	—
1889 = 5,23 ℳ "	3 149 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 5,14 ℳ zusammen	—	365 000 ℳ
1889 = 5,92 ℳ "	—	468 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	996	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	447 089	72 139

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 9k — 346. Gewächse aller Art, lebende, auch in Töpfen, Kübeln; Blumenzwiebeln etc.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	2 240
Norwegen	—	779
Schweden	—	1 468
Russland	—	4 986
Oesterreich-Ungarn	1 300	7 951
der Schweiz	—	3 831
Frankreich	2 724	1 012
Belgien	14 439	1 149
den Niederlanden	38 605	610
Grossbritannien	—	2 726
Japan	1 215	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	1 877
anderen Ländern	2 403	333
Zusammen 1890	60 686	28 962
1889	55 471	25 457
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 64,1 ℳ zusammen	3 888 000 ℳ	—
1889 = 74,9 ℳ „	4 152 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 77,9 ℳ zusammen	—	2 256 000 ℳ
1889 = 69,8 ℳ „	—	1 776 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3 989	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	64 727	32 951

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 9k — 347. Grassamen (Grassaat); Timotheesaat.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	1 155	5 571
Schweden	—	833
Russland	3 169	3 988
Oesterreich-Ungarn	2 909	3 063
der Schweiz	—	781
Frankreich	4 964	2 807
Belgien	4 382	1 671
den Niederlanden	5 187	997
Grossbritannien	35 365	5 970
den Vereinigten Staaten von Amerika	16 654	671
anderen Ländern	622	463
Zusammen 1890	74 407	26 815
1889	87 690	22 835
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 40,41 ℳ zusammen	3 007 000 ℳ	—
1889 = 38,59 ℳ „	3 384 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 57,1 ℳ zusammen	—	1 532 000 ℳ
1889 = 55,1 ℳ „	—	1 257 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 880	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	79 304	31 730

Z. T. No. 9k — 348. Hanfsaat.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	—
Dänemark	—	10 932
Russland	38 692	—
Oesterreich-Ungarn	5 710	—
der Schweiz	—	1 192
Frankreich	—	17 777
den Niederlanden	1 464	1 820
Grossbritannien	1 114	14 455
Portugal	—	577
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	1 603
anderen Ländern	478	1 062
Zusammen 1890	47 458	49 418
1889	71 773	44 799
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 16,77 *M* zusammen	796 000 *M*	—
1889 = 13,44 *M* "	965 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 16,55 *M* zusammen	—	818 000 *M*
1889 = 14,78 *M* "	—	662 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	959	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	48 417	50 377

Z. T. No. 9k — 349. Kartoffeln, frische.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	74	3 715
Norwegen	—	329
Dänemark	2 815	18 099
Schweden	18	57 317
Russland	406 651	1 359
Oesterreich-Ungarn	134 032	68 083
der Schweiz	4 132	281 366
Frankreich	14 789	14 904
Belgien	110 251	120 311
den Niederlanden	283 610	288 369
Grossbritannien	1 535	18 519
Italien	24 737	21 272
Spanien	67	207
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	7 877
Argentinien, Patagonien	—	1 339
Brasilien	—	709
anderen Ländern	5 181	2 005
Zusammen 1890	987 892	905 780
1889	547 588	1 197 039
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 4,35 *M* zusammen	4 297 000 *M*	—
1889 = 5,70 *M* "	3 120 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 4,70 *M* zusammen	—	4 257 000 *M*
1889 = 5,11 *M* "	—	6 117 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	7 863	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	995 752	913 643

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 9k — 350. Kleesaat; Esparsette-, Luzerne- und Serradellasaat.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	2 249
Dänemark	—	22 239
Schweden	—	9 863
Russland	11 366	5 067
Oesterreich-Ungarn	74 812	11 250
der Schweiz	—	3 677
Frankreich	58 451	3 938
Belgien	7 615	10 111
den Niederlanden	5 368	6 615
Grossbritannien	8 040	29 724
Italien	15 241	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	73 215	—
Britisch Australien	—	1 131
anderen Ländern	2 912	1 458
Zusammen 1890	257 020	107 322
1889	187 748	90 422
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 84,9 *M* zusammen	21 831 000 *M*	—
1889 = 82,3 *M* „	15 449 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 104,0 *M* zusammen	—	11 214 000 *M*
1889 = 92,7 *M* „	—	8 377 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	13 455	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. (auf) von Niederlagen 1890	270 743	121 369

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 9k — 351. Küchengewächse, (Gemüse, essbare Knollen, Kräuter, Pilze, Wurzeln etc.) anderweit nicht genannt, frisch.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	7 988	4 399
Norwegen	—	4 671
Russland	30 524	—
Oesterreich-Ungarn	132 221	99 446
der Schweiz	—	67 498
Frankreich	17 276	64 249
Belgien	7 634	—
den Niederlanden	256 710	—
Grossbritannien	—	100 633
Italien	45 702	—
Egypten	10 813	—
anderen Ländern	8 765	9 580
Zusammen 1890	517 633	350 476
1889	572 557	406 585
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 16,38 *M* zusammen	8 478 000 *M*	—
1889 = 16,07 *M* „	9 202 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 9,03 *M* zusammen	—	3 166 000 *M*
1889 = 9,12 *M* „	—	3 708 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	7 930	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	525 554	358 406

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 9k — 352. Obst, frisches, auch frische Beeren zum Genuss, mit Ausschluss der Weinbeeren, des Johannisbrots und der Südfrüchte; geniessbare Nüsse, unreife, grüne; frische Ananas.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	1 018	7 375
Norwegen	224	1 063
Schweden	23 243	2 004
Russland	4 472	3 600
Oesterreich-Ungarn	456 091	8 828
der Schweiz	346 892	13 487
Frankreich	4 042	17 604
Belgien	17 520	12 201
den Niederlanden	26 390	18 483
Grossbritannien	429	204 723
Italien	37 079	22
Spanien	124	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	3 313	16
anderen Ländern	599	893
Zusammen 1890	921 436	290 299
1889	687 247	189 790
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 20,43 *M* zusammen	18 823 000 *M*	—
1889 = 24,58 *M* „	16 891 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40,36 *M* zusammen	—	11 716 000 *M*
1889 = 37,06 *M* „	—	7 034 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	11 608	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	933 042	301 907

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 9k — 353. Runkelrüben (Zuckerrüben), frische.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	88 111	—
Oesterreich-Ungarn	39 220	612 099
den Niederlanden	29 798	58 540
anderen Ländern	185	764
Zusammen 1890	157 314	671 403
1889	98 810	631 667
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,10 *M* zusammen	330 000 *M*	—
1889 = 2,20 *M* „	217 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 2,30 *M* zusammen	—	1 544 000 *M*
1889 = 2,40 *M* „	—	1 516 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	332	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	157 646	671 735

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 9k — 354. Stroh; Dach- und Weberrohr; Schilf; Häcksel.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	2 553
Dänemark	—	2 823
Russland	82 751	3 691
Oesterreich-Ungarn	183 263	5 505
der Schweiz	—	28 041
Frankreich	54 646	33 817
Belgien	25 083	1 243
den Niederlanden	347 788	13 398
Grossbritannien	—	1 455
anderen Ländern	8 514	575
Zusammen 1890	702 045	93 101
1889	937 160	84 584
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 4,41 *M* zusammen	3 094 000 *M*	—
1889 = 4,64 *M* „	4 348 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 4,09 *M* zusammen	—	381 000 *M*
1889 = 5,84 *M* „	—	494 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 445	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	703 490	94 546
Z. T. No. 9k — 355. Vorstehend und anderweitig nicht genannte oder inbegriffene Sämereien; insbesondere Gemüsesämereien etc.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	7 493	4 461
Schweden	—	2 921
Russland	3 203	30 523
Oesterreich-Ungarn	6 538	61 815
Frankreich	8 241	13 744
Belgien	4 037	3 593
den Niederlanden	7 182	4 093
Grossbritannien	4 240	1 563
Italien	797	—
der Türkei	9 326	—
Britisch Ostindien	1 513	—
West Afrika (ohne deutsches Schutzgebiet)	640	—
anderen Ländern	1 578	5 419
Zusammen 1890	54 788	128 132
1889	44 163	103 093
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 55,0 *M* zusammen	3 014 000 *M*	—
1889 = 55,2 *M* „	2 437 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 77,6 *M* zusammen	—	9 945 000 *M*
1889 = 77,9 *M* „	—	8 029 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	10 785	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	65 417	138 940

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 9k — 356. Vorstehend und anderweitig nicht genannte Erzeugnisse des Landbaues etc.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	24 843	363
Oesterreich-Ungarn	4 737	922
der Schweiz	—	331
Frankreich	809	131
Belgien	905	154
den Niederlanden	3 367	953
anderen Ländern	354	31
Zusammen 1890	35 015	2 885
1889	26 625	2 036
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 7,94 ℳ zusammen	278 000 ℳ	—
1889 = 7,93 ℳ "	211 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 10,50 ℳ zusammen	—	30 000 ℳ
1889 = 10,50 ℳ "	—	21 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 121	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	37 143	5 006

11. Haare von Pferden etc., Federn und Borsten.

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 11a — 378. Bettfedern, rohe.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	270
Dänemark	35	323
Norwegen	17	192
Schweden	57	1 318
Russland	10 104	95
Oesterreich-Ungarn	27 360	2 713
der Schweiz	65	86
Frankreich	2 775	269
Belgien	1 260	198
den Niederlanden	721	718
Grossbritannien	3 599	1 552
Italien	275	—
China	14 659	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	127	172
anderen Ländern	542	7
Zusammen 1890	61 596	7 913
1889	60 761	11 016
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 207 ℳ zusammen	12 765 000 ℳ	—
1889 = 222 ℳ "	13 495 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 249 ℳ zusammen	—	1 966 000 ℳ
1889 = 275 ℳ "	—	3 029 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	8 689	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	70 283	16 632

Z. T. No. 11a — 379. Borsten und Borstensurrogate aus animalischen Stoffen.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	76
Russland	20 061	—
Oesterreich-Ungarn	2 463	735
der Schweiz	—	718
Frankreich	725	3 404
Belgien	1 153	1 465
den Niederlanden	478	571
Grossbritannien	769	4 381
Italien	—	234
China	650	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	3 326
anderen Ländern	812	499
Zusammen 1890	27 111	15 409
1889	26 230	14 422
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 525 ℳ zusammen	14 233 000 ℳ	—
1889 = 500 ℳ „	13 115 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 725 ℳ zusammen	—	11 172 000 ℳ
1889 = 700 ℳ „	—	10 095 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	952	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	28 100	16 376

Z. T. No. 11a — 380. Pferdehaare (Rosshaare), roh, gehechelt, gesotten, gefärbt etc.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	9	124
Dänemark	575	125
Schweden	—	379
Russland	5 049	—
Oesterreich-Ungarn	1 534	2 103
der Schweiz	547	1 047
Frankreich	557	427
Belgien	2 505	546
den Niederlanden	267	290
Grossbritannien	824	1 599
Italien	382	206
Spanien	—	138
Argentinien, Patagonien	261	—
Uruguay	595	—
Brasilien	195	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	700	651
anderen Ländern	362	88
Zusammen 1890	14 362	7 723
1889	17 668	8 180
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 204 ℳ zusammen	2 926 000 ℳ	—
1889 = 200 ℳ „	3 527 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 224 ℳ zusammen	—	1 733 000 ℳ
1889 = 250 ℳ „	—	2 045 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 262	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	15 630	8 985

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 11e — 385. Federspulen (Schreibfedern), rohe.		
100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll. Tara = 12 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	2	—
Russland	31	—
Oesterreich-Ungarn	89	112
Frankreich	—	107
den Niederlanden	1	—
Grossbritannien	1	48
Rumänien	21	—
Portugal	—	9
anderen Ländern	—	2
Zusammen 1890	145	278
1889	82	182
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 130 ℳ zusammen	19 000 ℳ	—
1889 = 130 ℳ „	11 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 130 ℳ zusammen	—	36 000 ℳ
1889 = 130 ℳ „	—	24 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	68	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	260	400

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 11f — 387. Bettfedern, gereinigte oder zugerichtete; gezogene Federspulen (Schreibfedern).		
100 *kg* brutto = 6 ℳ Zoll. Tara = 3 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	1 342
Norwegen	—	290
Schweden	—	310
Russland	1 020	—
Oesterreich-Ungarn	9 563	476
der Schweiz	—	2 681
Frankreich	—	606
Belgien	538	128
den Niederlanden	—	1 457
Grossbritannien	—	1 121
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	529
anderen Ländern	267	58
Zusammen 1890	11 388	8 998
1889	11 258	8 632
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 363 ℳ zusammen	4 135 000 ℳ	—
1889 = 390 ℳ „	4 389 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 308 ℳ zusammen	—	2 775 000 ℳ
1889 = 400 ℳ „	—	3 453 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	338	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	11 765	9 371

12. Häute und Felle.

Z. T. No. 12a — 389. Hasen- und Kaninchen-Felle, rohe, ungefärbt.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	2 718	—
Oesterreich-Ungarn	4 408	246
der Schweiz	—	44
Frankreich	1 566	668
Belgien	557	760
den Niederlanden	902	—
Grossbritannien	1 803	530
Britisch Nordamerika	—	234
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	1 682
anderen Ländern	187	49
Zusammen 1890	12 141	4 213
1889	12 819	4 122
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 250 *M* zusammen	3 035 000 *M*	—
1889 = 260 *M* „	3 333 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 255 *M* zusammen	—	1 074 000 *M*
1889 = 265 *M* „	—	1 092 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	127	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	12 268	4 340

Z. T. No. 12a — 390. Kalbfelle, grüne und gesalzene.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	971	339
Schweden	1 078	—
Russland	1 204	628
Oesterreich-Ungarn	1 028	725
der Schweiz	2 002	736
Frankreich	27 989	4 751
Belgien	4 551	2 284
den Niederlanden	1 195	926
Grossbritannien	—	6 244
Italien	—	241
den Vereinigten Staaten von Amerika	785	720
anderen Ländern	510	258
Zusammen 1890	41 313	17 852
1889	35 607	17 892
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 72 *M* zusammen	2 975 000 *M*	—
1889 = 65 *M* „	2 314 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 82 *M* zusammen	—	1 464 000 *M*
1889 = 75 *M* „	—	1 342 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	436	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	41 749	18 289

Z. T. No. 12a — 391. Kalbfelle, gekalkte und trockene.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	7 601	—
Norwegen	1 571	—
Schweden	5 089	—
Russland	34 690	—
Oesterreich-Ungarn	18 634	2 608
der Schweiz	1 133	2 259
Frankreich	954	21 579
Belgien	—	422
den Niederlanden	1 183	—
Grossbritannien	1 247	1 492
Italien	—	2 861
Spanien	—	2 368
Argentinien, Patagonien	1 413	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	1 055
anderen Ländern	1 696	782
Zusammen 1890	75 211	35 426
1889	69 454	36 657
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		—
bei der Einfuhr 1890 = 190 ℳ zusammen	14 290 000 ℳ	—
1889 = 170 ℳ „	11 807 000 ℳ	
bei der Ausfuhr 1890 = 200 ℳ zusammen	—	7 085 000 ℳ
1889 = 190 ℳ „	—	6 965 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	7 453	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	82 664	42 880

Z. T. No. 12a — 392. Rindshäute, grüne und gesalzene.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	3 637
Dänemark	—	6 731
Schweden	—	10 281
Russland	—	66 166
Oesterreich-Ungarn	4 198	25 871
der Schweiz	20 020	1 981
Frankreich	25 875	22 783
Belgien	99 912	10 295
den Niederlanden	14 061	4 552
Grossbritannien	5 263	13 675
Italien	—	2 422
Rumänien	—	2 384
den Vereinigten Staaten von Amerika	38 337	13 681
Argentinien, Patagonien	66 570	—
Brasilien	88 539	—
Uruguay	6 830	—
anderen Ländern	9 650	4 075
Zusammen 1890	379 255	188 534
1889	360 330	135 449
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 75 ℳ zusammen	28 444 000 ℳ	—
1889 = 55 ℳ „	19 818 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 70 ℳ zusammen	—	13 197 000 ℳ
1889 = 60 ℳ „	—	8 127 999 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	23 693	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	403 987	214 728

Z. T. No. 12a — 393. Rindshäute, gekalkte und trockene.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	24	492
Dänemark	—	679
Norwegen	—	1 728
Schweden	—	6 608
Russland	—	15 276
Oesterreich-Ungarn	2 976	14 540
Frankreich	—	917
Belgien	12 623	—
den Niederlanden	16 642	1 637
Italien	—	878
Grossbritannien	20 763	1 168
Spanien	—	1 208
Rumänien	—	3 136
Serbien	—	977
den Vereinigten Staaten von Amerika	3 615	1 710
Britisch Westindien	1 927	—
Argentinien, Patagonien	8 102	—
Brasilien	44 497	—
Britisch Ostindien	44 037	—
Ostafrika, (ohne deutsches Schutzgebiet)	2 482	—
anderen Ländern	10 556	1 654
Zusammen 1890	168 244	52 608
1889	183 562	37 082
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 120 ℳ zusammen	20 189 000 ℳ	—
1889 = 130 ℳ „	23 863 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 125 ℳ zusammen	—	6 576 000 ℳ
1889 = 135 ℳ „	—	5 006 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	19 663	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	188 246	72 291

Z. T. No. 12a — 394. Robben- und Seehundfelle, rohe.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	153	2
Russland	195	17
Oesterreich-Ungarn	—	2
der Schweiz	—	1
Frankreich	75	—
Grossbritannien	121	222
anderen Ländern	9	—
Zusammen 1890	553	244
1889	402	113
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 280 ℳ zusammen	155 000 ℳ	—
1889 = 280 ℳ „	113 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 280 ℳ zusammen	—	68 000 ℳ
1889 = 280 ℳ „	—	32 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	23	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	576	267

Z. T. No. 12a — 395. Rosshäute, rohe.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	—
Dänemark	—	593
Norwegen	—	895
Schweden	—	588
Russland	6 964	312
Oesterreich-Ungarn	8 600	2 031
Frankreich	20 240	837
Belgien	2 599	868
den Niederlanden	986	1 008
Grossbritannien	23 007	2 334
Spanien	—	360
Argentinien, Patagonien	17 428	—
Brasilien	6 282	—
Britisch Nordamerika	—	193
den Vereinigten Staaten von Amerika	976	2 095
anderen Ländern	2 685	121
Zusammen 1890	89 767	12 235
1889	94 460	11 442
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 100 ℳ zusammen	8 977 000 ℳ	—
1889 = 110 ℳ "	10 391 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 100 ℳ zusammen	—	1 224 000 ℳ
1889 = 120 ℳ "	—	1 373 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 182	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	90 913	13 417

Z. T. No. 12a — 396. Schaf- und Ziegenfelle: rohe, behaarte.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	1 041	—
Russland	16 488	647
Oesterreich-Ungarn	28 985	5 944
der Schweiz	1 589	—
Frankreich	5 774	15 238
Belgien	1 238	13 610
den Niederlanden	1 149	2 722
Grossbritannien	4 661	14 676
Italien	4 979	—
Serbien	1 124	—
Argentinien, Patagonien	7 740	—
Brasilien	1 583	—
Uruguay	874	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	5 005
anderen Ländern	3 002	2 348
Zusammen 1890	80 227	60 190
1889	94 680	49 355
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 175 ℳ zusammen	14 040 000 ℳ	—
1889 = 160 ℳ "	15 149 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 185 ℳ zusammen	—	11 135 000 ℳ
1889 = 170 ℳ "	—	8 390 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	9 363	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	89 617	69 567

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 12a — 397. Schaf- und Ziegenfelle: rohe enthaarte (Blössen).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	—	824
Oesterreich-Ungarn	—	89
Frankreich	2 078	—
Belgien	38	—
den Niederlanden	—	130
Grossbritannien	327	698
Rumänien	—	35
Argentinien, Patagonien	83	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	33	118
anderen Ländern	38	28
Zusammen 1890	2 597	1 922
1889	3 651	1 817
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 155 ℳ zusammen	403 000 ℳ	—
1889 = 150 ℳ „	548 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 175 ℳ zusammen	—	336 000 ℳ
1889 = 170 ℳ „	—	309 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	116	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 714	2 038

13. Holz- und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe etc.

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 13a — 405. Hörner, Hornspitzen, Geweihe, Hufe und Klauen; Knochen (als Schnitzstoff): rohe.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 281
Dänemark	657	252
Schweden	663	—
Russland	3 710	1 255
Oesterreich-Ungarn	4 248	7 742
der Schweiz	1 048	1 194
Frankreich	8 112	506
Belgien	6 357	4 235
den Niederlanden	2 658	1 106
Grossbritannien	7 729	2 772
Italien	—	274
Britisch Ostindien	1 127	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	3 998	—
Argentinien, Patagonien	2 343	—
Brasilien	4 374	—
Chile	724	—
anderen Ländern	1 839	51
Zusammen 1890	49 587	20 668
1889	44 826	14 576

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 405. Hörner.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 56 ℳ zusammen	2 777 000 ℳ	—
1889 = 56 ℳ „	2 510 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 46 ℳ zusammen	—	951 000 ℳ
1889 = 46 ℳ „	—	670 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3 003	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	52 806	23 671
Z. T. No. 13a — 406. Brennholz; Lohkuchen; Reisig und Reisigbesen.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	16 785
Dänemark	—	102 077
Schweden	26 523	—
Russland	454 017	19 542
Oesterreich-Ungarn	753 169	141 440
der Schweiz	—	846 779
Frankreich	51 005	214 621
den Niederlanden	18 845	30 976
anderen Ländern	33 920	14 332
nicht ermittelt	189	—
Zusammen 1890 . .	1 337 668	1 386 552
1889 .	1 431 738	1 509 995
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,30 ℳ zusammen	3 077 000 ℳ	—
1889 = 2,20 ℳ „	3 150 000 ℳ	
bei der Ausfuhr 1890 = 2,30 ℳ zusammen	—	3 189 000 ℳ
1889 = 2,20 ℳ „	—	3 322 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	19 197	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 356 685	1 405 749
Z. T. No. 13a — 407. Schleifholz und Holz zur Cellulosefabrikation.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	4 693	—
Oesterreich-Ungarn	164 182	—
der Schweiz	2 653	—
Frankreich	5 410	176 327
anderen Ländern	—	1 293
Zusammen 1890 . .	176 938	177 620
1889 . .	166 841	109 685
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1,80 ℳ zusammen	318 000 ℳ	—
1889 = 1,70 ℳ „	284 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 2,10 ℳ zusammen	—	373 000 ℳ
1889 = 2,00 ℳ „	—	219 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	—	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	176 938	177 620

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 13a — 408. Holzkohlen, einschliesslich der Rothkohle.	100 *kg* netto	
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	504	—
Schweden	958	—
Russland	833	6 363
Oesterreich-Ungarn	37 076	5 514
der Schweiz	—	38 044
Frankreich	1 845	57 067
den Niederlanden	—	56 405
anderen Ländern	395	4 208
Zusammen 1890	41 611	167 601
1889	31 412	180 923
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 6,00 ℳ zusammen	250 000 ℳ	—
1889 = 5,50 ℳ "	173 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 7,00 ℳ zusammen	—	1 173 000 ℳ
1889 = 6,60 ℳ "	—	1 194 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	796	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	42 408	168 397

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 13b — 415. Holzborke und Gerberlohe.		
100 *kg* brutto = 0,50 ℳ Zoll. Tara = 1 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	131	4
Dänemark	16	6 547
Norwegen	—	47
Schweden	1	685
Russland	10 248	3 278
Oesterreich-Ungarn	576 203	10 935
der Schweiz	11 892	2 193
Frankreich	289 924	142
Belgien	98 458	4 838
den Niederlanden	33 404	510
Grossbritannien	4 752	2 577
Rumänien	—	40
Spanien	316	1
Britisch Australien	11 594	—
Britisch Ostindien	1 705	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 120	—
Argentinien, Patagonien	2 916	—
Brasilien	4 406	6
anderen Ländern	7 324	4
Zusammen 1890	1 054 410	31 807
1889	994 502	30 006
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 12,00 ℳ zusammen	12 653 000 ℳ	—
1889 = 11,50 ℳ "	11 437 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 11,50 ℳ zusammen	—	366 000 ℳ
1889 = 11,00 ℳ "	—	330 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	13 557	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 071 457	48 890

Z. T. No. 13 c 1 — 416. Bau- und Nutzholz, nicht besonders genannt, roh oder lediglich in der Querrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet oder bewaldrechtet.[1])

100 *kg* brutto = 0,20 *M* Zoll. Tara: = —.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	108 294
Dänemark	—	12 333
Norwegen	37 514	5 231
Schweden	8 698	1 627
Russland	11 656 685	10 257
Oesterreich-Ungarn	7 094 837	84 652
der Schweiz	51 653	148 443
Frankreich	87 158	355 248
Belgien	—	425 144
den Niederlanden	176 370	473 033
Grossbritannien	3 660	331 603
Italien	1 649	3 210
Brasilien	1 888	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	110 983	—
anderen Ländern	1 438	593
nicht ermittelt	643	—
Zusammen 1890	19 233 176	1 959 668
1889	19 026 047	1 807 158
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,95 *M* zusammen	56 738 000 *M*	—
1889 = 2,95 *M* „	56 127 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 4,00 *M* zusammen	—	7 839 000 *M*
1889 = 4,00 *M* „	—	7 229 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	60 912	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	23 219 896	2 590 699

Z. T. No. 13 c 1 Anmerk. a — 418. Bau- und Nutzholz, nicht besonders genannt, roh etc., für Bewohner und Industrien des Grenzbezirks, mit Zugthieren gefahren, direkt aus dem Walde.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
aus Russland	113 135	—
Oesterreich-Ungarn	721 901	—
anderen Ländern	14 588	—
Zusammen 1890	849 624	—
1889	903 023	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,95 *M* zusammen	2 506 000 *M*	—
1889 = 2,95 *M* „	2 664 000 *M*	—

Z. T. No. 13 c 1 Anmerk. b — 419. Bau- und Nutzholz, nicht besonders genannt, roh etc., in Mengen von nicht mehr als 50 *kg*, für Bewohner des Grenzbezirks.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
aus Oesterreich-Ungarn	10	—
der Schweiz	2	—
Zusammen 1890	12	—
1889	18	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,95 *M* zusammen	—	—
1889 = 2,95 *M* „	—	—

1) Die nach dem Körpermass (Festmeter) zur Abfertigung und Anschreibung gelangten Bau- und Nutzholzmengen sind in dem für die Verzollung zu Grunde gelegten Verhältniss: „1 Festmeter = 600 *kg*“ auf Gewicht berechnet.

Z. T. No. 13c 1 — 417. Fassdauben und durch Spalten hergestellte Fassbodentheile, ungefärbte, zu Dauben vorgearbeitete Hölzer (sogenannte Stäbe, Stabholz): aus Eichenholz.

100 *kg* brutto = 0,20 ℳ Zoll. Tara = — pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	381	982
Dänemark	—	1 096
Norwegen	—	3 407
Schweden	70	1 453
Russland	18 629	693
Oesterreich-Ungarn	340 553	158
der Schweiz	1 383	2 409
Frankreich	752	10 708
Belgien	362	2 495
den Niederlanden	1 846	12 816
Grossbritannien	—	2 264
Portugal	—	604
Italien	—	200
den Vereinigten Staaten von Amerika	17 773	—
anderen Ländern	196	109
Zusammen 1890	381 945	39 394
1889	492 188	30 129
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 11 ℳ zusammen	4 201 000 ℳ	—
1889 = 11 ℳ "	5 414 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 14 ℳ zusammen	—	552 000 ℳ
1889 = 14 ℳ "	—	422 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	62 047	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	751 016	393 801

Z. T. No. 13c 2 — 420. Bau- und Nutzholz, nicht besonders genannt, in der Richtung der Längsachse beschlagen etc., Naben, Felgen, Speichen etc.

100 *kg* brutto = 0,40 ℳ Zoll. Tara = —.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	1 058	4 154
Norwegen	9 628	174
Schweden	330 409	—
Russland	3 446 003	606
Oesterreich-Ungarn	966 057	2 509
der Schweiz	788	3 653
Frankreich	4 238	2 336
Belgien	896	1 120
den Niederlanden	7 351	42 217
Grossbritannien	816	4 701
Italien	181	613
Spanien	—	265
Britisch Ostindien	315	—
Brasilien	1 024	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	34 955	—
anderen Ländern	1 345	6 539
nicht ermittelt	5 032	—
Zusammen 1890	4 810 096	68 887
1889	3 959 498	87 468

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 420. Bau- und Nutzholz.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 8,00 ℳ zusammen	38 481 000 ℳ	—
1889 = 8,50 ℳ „	33 656 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 10,00 ℳ zusammen	—	689 000 ℳ
1889 = 10,50 ℳ „	—	918 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3 412	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 664 220	3 179 969
Z. T. No. 13 c 2 — 421. Fassdauben und durch Spalten hergestellte Fassbodentheile, ungefärbte; zu Dauben vorgearbeitete Hölzer (sogenannte Stäbe, Stabholz): nicht aus Eichenholz.		
100 *kg* brutto = 0,40 ℳ Zoll. Tara = —.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	27	221
Dänemark	—	157
Norwegen	32 064	285
Schweden	11 801	—
Russland	8 672	5 219
Oesterreich-Ungarn	18 710	2 843
der Schweiz	—	2 929
Frankreich	—	13 069
Belgien	—	124
den Niederlanden	106	10 008
Grossbritannien	—	141
Italien	—	301
Spanien	—	82
Brasilien	—	188
den Vereinigten Staaten von Amerika	661	—
anderen Ländern	15	139
Zusammen 1890	72 056	35 706
1889	47 338	39 434
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 4,50 ℳ zusammen	324 000 ℳ	—
1889 = 4,50 ℳ „	213 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 5,50 ℳ zusammen	—	196 000 ℳ
1889 = 5,50 ℳ „	—	217 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	9 706	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	82 033	45 515
Z. T. No. 13 c 2 — 422. Korbweiden und Reifenstäbe, ungeschält; Faschinen.		
100 *kg* brutto = 0,40 ℳ Zoll. Tara = —.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	532	1 256
Dänemark	—	669
Schweden	—	100
Russland	16 622	—
Oesterreich-Ungarn	10 858	4 362
der Schweiz	—	852

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 422. Korbweiden, ungeschälte.		
Frankreich	537	310
Belgien	711	—
den Niederlanden	3 943	136
Grossbritannien	—	616
anderen Ländern	66	12
Zusammen 1890	33 269	8 313
1889	35 931	7 192
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 9,50 ℳ zusammen	316 000 ℳ	—
1889 = 9,50 ℳ „	341 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 9,50 ℳ zusammen	—	79 000 ℳ
1889 = 9,50 ℳ „	—	68 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	839	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	34 103	9 152

Z. T. No. 13 Anmerk. zu c 1 und 2 — 423. Nutzholz aus Buchsbaum, Cedern, Kokos (Cocus), Ebenholz, Mahagoni, roh oder in einer unter Nr. 416 und 420 genannten Bearbeitung.

100 *kg* brutto = 0,10 ℳ Zoll. Tara = — pCt.

a) in den (aus dem) freien Verkehr:

	Einfuhr	Ausfuhr
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	218
Dänemark	—	535
Schweden	—	1 057
Russland	—	1 429
Oesterreich Ungarn	—	4 217
der Schweiz	—	239
Frankreich	1 595	—
Belgien	35 372	582
den Niederlanden	5 267	936
Grossbritannien	9 719	—
Portugal	—	3 783
Ost-Afrika ohne die deutschen Schutzgebiete	4 769	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	17 113	—
Mexiko	42 151	—
Portorico, Cuba	97 401	—
Britisch Westindien	7 742	—
Venezuela	6 442	—
den Central-Amerikanischen Republiken	4 124	—
anderen Ländern	7 637	998
Zusammen 1890	239 332	13 994
1889	145 067	14 316
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 23 ℳ zusammen	5 505 000 ℳ	—
1889 = 23 ℳ „	3 337 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 25 ℳ zusammen	—	350 000 ℳ
1889 = 25 ℳ „	—	358 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 954	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	246 994	41 543

Z. T. No. 13c 3 — 424. Bau- und Nutzholz, nicht besonders genannt, in der Richtung der Längsachse gesägt; nicht gehobelte Bretter; gesägte Kanthölzer etc.

100 *kg* brutto = 1 *M* Zoll; Tara = —.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	2 062	116 741
Dänemark	497	20 648
Norwegen	469 290	6 421
Schweden	2 557 045	8 783
Russland	1 591 303	23 207
Oesterreich-Ungarn	1 960 764	40 070
der Schweiz	45 886	154 990
Frankreich	22 690	206 565
Belgien	32 269	31 619
den Niederlanden	130 502	137 202
Grossbritannien	6 668	100 316
Italien	4 952	3 201
Spanien	—	1 326
den Vereinigten Staaten von Amerika	332 797	172
Brasilien	418	478
Argentinien, Patagonien	—	783
Britisch Ostindien	11 788	—
anderen Ländern	1 981	5 878
nicht ermittelt	5 269	—
Zusammen 1890	7 176 181	858 400
1889	7 842 862	976 944
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 5,00 *M* zusammen	35 881 000 *M*	—
1889 = 5,50 *M* „	43 136 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 7,00 *M* zusammen	—	6 009 000 *M*
1889 = 7,50 *M* „	—	7 327 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	373 806	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 045 756	1 895 910

Z. T. No. 13c 3 — 425. Nutzholz aus Buchsbaum, Kokos (Cocus), Ebenholz, Mahagoni: in der Richtung der Längsachse gesägt; nicht gehobelte Bretter; gesägte Kanthölzer etc.

100 *kg* brutto = 1 *M* Zoll; Tara = —.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	80
Dänemark	—	288
Norwegen	—	184
Schweden	—	187
Russland	—	513
Oesterreich-Ungarn	198	363
der Schweiz	19	—
Frankreich	27	29
Belgien	164	—
den Niederlanden	12	118
Grossbritannien	7	60
Britisch Ostindien	17	—
Argentinien, Patagonien	—	578
den Vereinigten Staaten von Amerika	258	—
anderen Ländern	15	45
Zusammen 1890	717	2 445
1889	2 136	2 764

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 425. Nutzholz aus Buchsbaum etc.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 25,00 ℳ zusammen	18 000 ℳ	—
1889 = 30,00 ℳ „	64 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 35,00 ℳ zusammen	—	86 000 ℳ
1889 = 40,00 ℳ „	—	111 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	209	
b) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	913	2 829
Z. T. No. 13 Anmerkung 1 zu c2 und 3. — 426. Nutzholz aus Cedern: in der Richtung der Längsachse gesägt; nicht gehobelte Bretter; gesägte Kanthölzer etc.		
100 *kg* brutto = 0,25 ℳ Zoll. Tara = —.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	22
Dänemark	—	139
Norwegen	—	28
Schweden	—	207
Russland.	—	46
Oesterreich-Ungarn	—	1 171
Belgien	192	56
den Niederlanden	717	—
Grossbritannien.	495	140
Portugal	—	61
den Vereinigten Staaten von Amerika	363	—
Britisch Australien	—	54
Britisch Ostindien.	2 412	—
Columbien	—	50
Portoriko, Cuba.	67	—
anderen Ländern	42	56
Zusammen 1890 . .	4 288	2 030
1889 . .	8 178	2 247
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 20 ℳ zusammen	86 000 ℳ	—
1889 = 20 ℳ „	164 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 22 ℳ zusammen	—	45 000 ℳ
1889 = 22 ℳ „	—	49 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	735	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	5 094	3 768
Z. T. No. 13 Anmerkung 2 zu c2 und 3. — 427. Bruyère-(Erika-) Holz, roh oder in geschnittenen Stücken.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	3
Frankreich	1 079	—
den Niederlanden	350	5
Italien.	3 554	—
Spanien	130	—
anderen Ländern	48	—
Zusammen 1890 . .	5 161	8
1889 . .	6 445	6

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 427. Bruyère-Holz.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	206 000 ℳ	—
1889 = 40 ℳ „	258 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	—	—
1889 = 40 ℳ „	—	—
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	5 164	11
Z. T. No. 13d — 431. Korbflechterwaaren, grobe, ungefärbt, ungebeizt etc.		
100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll; Tara = 4 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	233
Dänemark	—	1 728
Norwegen	—	235
Schweden	885	148
Russland.	39	130
Oesterreich-Ungarn	880	298
der Schweiz	152	714
Frankreich	1 114	392
Belgien	—	222
den Niederlanden	299	831
Grossbritannien	—	2 597
Italien.	185	252
Spanien	—	132
Britisch Australien	—	125
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	2 389
anderen Ländern	85	531
Zusammen 1890 . .	3 639	10 957[1]
1889 . .	3 340	9 900
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	109 000 ℳ	—
1889 = 30 ℳ „	100 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 60 ℳ zusammen	—	657 000 ℳ
1889 = 60 ℳ „	—	594 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	415[1]	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	4 060[1]	11 396[1]
Z. T. No. 13d — 432. Korbweiden und Reifenstäbe, geschält.		
100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll. Tara = 1 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	717
Dänemark	—	2 870
Norwegen	—	350
Schweden	—	1 591
Russland	—	236
Oesterreich-Ungarn	7 105	—

1) In den unter Ausfuhr, Durchfuhr und Gesammt-Ein- und Ausgang aufgeführten Korbflechterwaaren sind auch die gefärbten Korbflechterwaaren No. 441 mitenthalten.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 432. Korbweiden, geschälte.		
der Schweiz	—	250
Frankreich	2 379	204
Belgien	722	—
den Niederlanden	2 230	—
Grossbritannien	—	3 328
Brasilien	—	254
anderen Ländern	73	199
Zusammen 1890 . .	12 509	9 999
1889 . .	13 277	10 018
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 18 ℳ zusammen	225 000 ℳ	—
1889 = 18 ℳ „	239 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20 ℳ zusammen	—	200 000 ℳ
1889 = 20 ℳ „	—	200 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 095	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	13 603 000	11 094 000
Z. T. No. 13 f — 441. Korbflechterwaaren, grobe, gefärbt, gebeizt etc.		
100 *kg* netto = 10 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	2	[1]
Russland	1	
Oesterreich-Ungarn	64	
der Schweiz	4	
Frankreich	9	
Belgien	9	
den Niederlanden	3	
Grossbritannien	1	
Japan	1	
den Vereinigten Staaten von Amerika	1	
Zusammen 1890 . .	95	
1889 . .	80	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 65 ℳ zusammen	6 000 ℳ	—
1889 = 65 ℳ „	5 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = / 1889 = } [1]		
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	[1]	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	[1]	[1]
Z. T. No. 13 g — 448. Feine Korbflechterwaaren.		
100 *kg* netto = 30 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Norwegen	—	349
Schweden	—	385
Russland	—	228
Oesterreich-Ungarn	79	415
der Schweiz	20	632
Frankreich	139	330

1) Die Ausfuhr, Durchfuhr, sowie der Gesammt-Ein- und Ausgang sind unter den groben ungefärbten Korbflechterwaaren No. 431 mit aufgeführt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 448. feine Korbflechterwaaren.		
Belgien	48	735
den Niederlanden	20	1 788
Grossbritannien	51	3 258
Spanien	—	161
Italien	8	190
Argentinien, Patagonien	—	143
Brasilien	—	188
den Vereinigten Staaten von Amerika	15	4 236
China	33	—
Japan	115	—
Britisch Australien	—	154
anderen Ländern	15	731
Zusammen 1890	543	13 923
1889	548	11 966
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 225 ℳ zusammen	122 000 ℳ	—
1889 = 220 ℳ „	121 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 240 ℳ zusammen	—	3 342 000 ℳ
1889 = 230 ℳ „	—	2 752 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	217	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	790	14 156

14. Hopfen.

Z. T. No. 14 — **456. Hopfen.**

100 *kg* brutto = 20 ℳ Zoll. Tara = 3 pCt.

a) in den (aus dem) freien Verkehr:

	Einfuhr	Ausfuhr
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	144
Dänemark	—	4 304
Norwegen	—	1 234
Schweden	—	5 256
Russland	—	7 291
Oesterreich-Ungarn	13 131	5 749
der Schweiz	94	3 231
Frankreich	68	19 657
Belgien	113	9 331
den Niederlanden	—	3 839
Grossbritannien	41	38 023
Italien	—	746
Spanien	—	190
Brasilien	—	1 043
Argentinien, Patagonien	—	534
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	16 110
Britisch Ostindien	—	106
anderen Ländern	75	2 647
Zusammen 1890	13 522	119 435
1889	19 223	129 964
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 454 ℳ zusammen	6 135 000 ℳ	—
1889 = 267 ℳ „	5 126 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 382 ℳ zusammen	—	45 630 000 ℳ
1889 = 177 ℳ „	—	23 022 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	14 765	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	32 623	138 019

15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.

Z. T. No. 15 b 1 — 462. Lokomotiven und Lokomobilen; auch Theile davon.

100 *kg* netto = 8 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	974
Russland	—	2 168
Oesterreich-Ungarn	5 213	3 031
der Schweiz	—	5 824
Frankreich	—	—
Belgien	1 093	1 077
den Niederlanden	1 001	688
Grossbritannien	19 347	873
Italien	—	9 669
Rumänien	—	11 121
Griechenland	—	1 022
der Türkei	—	1 014
Portugal	—	4 049
Spanien	—	3 581
Brasilien	—	653
Transvaal	—	1 149
Japan	—	1 187
Niederländisch Ostindien	—	1 021
anderen Ländern	557	2 067
Zusammen 1890	27 211	51 168
1889	15 367	51 240
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 105 ℳ zusammen	2 857 000 ℳ	—
1889 = 100 ℳ „	1 537 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 110 ℳ zusammen	—	5 628 000 ℳ
1889 = 105 ℳ „	—	5 380 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	57 400	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	84 590	116 149

21. Leder- und Lederwaaren.

Z. T. No. 21 b Anmerkung. — 543. Unbehaarte halbgare, sowie gegerbte, nicht weiter zugerichtete Schaf- und Ziegenfelle.

100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll. Tara = 2 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	—	35
Oesterreich-Ungarn	855	283
Frankreich	3 731	75
den Niederlanden	382	82
Grossbritannien	19 794	319
Spanien	308	—
anderen Ländern	296	37
Zusammen 1890	25 366	831
1889	29 296	690
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 320 ℳ zusammen	8 117 000 ℳ	—
1889 = 320 ℳ „	9 375 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 350 ℳ zusammen	—	291 000 ℳ
1889 = 350 ℳ „	—	242 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	401	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	27 262	3 106

22. Leinengarn, Leinwand etc.

Z. T. No. 22a1 — 560. Leinengarn, eindrähtiges, ungebleicht, ungefärbt, unbedruckt: bis No. 8 englisch.

100 *kg* brutto = 5 *M* Zoll. Tara = 4 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	87
Russland	1 506	—
Oesterreich-Ungarn	2 144	1 165
Frankreich	434	8
Belgien	476	10
den Niederlanden	—	61
Grossbritannien	—	14
Italien	3 012	—
Britisch Ostindien	89	—
anderen Ländern	112	474
Zusammen 1890	7 773	1 819
1889	7 345	1 744
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 75 *M* zusammen	583 000 *M*	—
1889 = 80 *M* „	588 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 98 *M* zusammen	—	178 000 *M*
1889 = 105 *M* „	—	183 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 294	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	19 867	13 900

Z. T. No. 22a2 — 561. Leinengarn, eindrähtiges, ungebleicht, ungefärbt, unbedruckt: über No. 8 bis No. 20 englisch.

100 *kg* brutto = 6 *M* Zoll. Tara = 4 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	119
Norwegen	—	28
Schweden	—	30
Oesterreich-Ungarn	21 661	442
der Schweiz	—	148
Frankreich	1 065	—
Belgien	20 872	2
den Niederlanden	688	55
Grossbritannien	875	—
Italien	—	93
Spanien	—	30
Portugal	—	54
der Türkei	—	18
Rumänien	—	24
anderen Ländern	694	47
Zusammen 1890	45 855	1 090
1889	47 867	1 205
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 100 *M* zusammen	4 586 000 *M*	—
1889 = 105 *M* „	5 026 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 110 *M* zusammen	—	120 000 *M*
1889 = 116 *M* „	—	140 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	650	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	46 543	1 817

Z. T. No. 22 a 3 — 562. Leinengarn, eindrähtiges, ungebleicht, ungefärbt, unbedruckt: über No. 20 bis No. 35 englisch.

100 *kg* netto = 9 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	41
Norwegen	—	13
Oesterreich-Ungarn	26 128	139
der Schweiz	—	34
Belgien	5 226	—
Italien	—	21
Spanien	—	255
Portugal	—	217
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	14
anderen Ländern	543	14
Zusammen 1890	31 897	748
1889	30 975	870
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 147 ℳ zusammen	4 689 000 ℳ	—
1889 = 150 ℳ „	4 646 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 158 ℳ zusammen	—	118 000 ℳ
1889 = 160 ℳ „	—	139 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 490	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	33 414	2 355

Z. T. No. 22 a 4 — 563. Leinengarn, eindrähtiges, ungebleicht, ungefärbt, unbedruckt: über No. 35 englisch.

100 *kg* netto = 12 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	—	14
Oesterreich-Ungarn	15 960	733
der Schweiz	—	13
Belgien	2 067	—
Grossbritannien	6 313	—
Italien	—	23
Spanien	—	103
Portugal	—	21
anderen Ländern	75	21
Zusammen 1890	24 415	928
1889	23 399	1 039
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 350 ℳ zusammen	8 545 000 ℳ	—
1889 = 340 ℳ „	7 956 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 270 ℳ zusammen	—	251 000 ℳ
1889 = 270 ℳ „	—	281 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 119	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	28 512	5 262

Z. T. No. 22 a 4 — 564. Leinengarn, eindrähtiges, ungebleicht, ungefärbt, unbedruckt: von nicht ermittelter Nummer.

100 *kg* netto = 12 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Oesterreich-Ungarn	194	—
der Schweiz	2	—
Belgien	296	—
den Niederlanden	33	—
Grossbritannien	107	—
anderen Ländern	7	—
Zusammen 1890	639	—
1889	495	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 350 *M* zusammen	224 000 *M*	—
1889 = 340 *M* „	168 000 *M*	—

Z. T. No. 22 f 1 — 583. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, in Kette und Schuss zusammen auf 4 *qcm* Gewebefläche enthaltend: bis 40 Fäden.

100 *kg* netto = 12 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	593
Dänemark	—	2 394
Norwegen	42	281
Schweden	—	712
Russland	139	—
Oesterreich-Ungarn	771	659
der Schweiz	53	467
Frankreich	45	253
Belgien	89	—
den Niederlanden	47	758
Grossbritannien	264	399
Bulgarien	—	846
Serbien	—	601
Rumänien	15	—
Italien	—	76
Portugal	—	416
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	209
Chile	—	157
Venezuela	—	295
anderen Ländern	32	719
Zusammen 1890	1 497	9 835[1])
1889	1 558	9 471[1])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 130 *M* zusammen	195 000 *M*	—
1889 = 138 *M* „	215 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 255 *M* zusammen	—	2 508 000 *M*
1889 = 275 *M* „	—	2 605 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	5 645[1])	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	7 336[1])	19 373[1])

1) Die Ausfuhr, Durchfuhr und der Gesammt-Ein- und Ausgang beziehen sich auf sämmtliche Quantitäten ungefärbter, unbedruckter und ungebleichter. Leinwand (siehe No. 584 bis 587 des statistischen Waaren-Verzeichnisses).

Z. T. No. 22f 2 — 584. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, in Kette und Schuss zusammen auf 4 *qcm* Gewebefläche enthaltend: 41 bis 80 Fäden.

100 *kg* netto = 24 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	1	1)
Oesterreich-Ungarn	543	
Frankreich	248	
Belgien	93	
Grossbritannien	202	
anderen Ländern	24	
Zusammen 1890	1 111	
1889	1 093	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 245 *M* zusammen	272 000 *M*	
1889 = 260 *M* "	284 000 *M*	

Z. T. No. 22f 3 — 585. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, in Kette und Schuss zusammen auf 4 *qcm* Gewebefläche enthaltend: 81 bis 120 Fäden.

100 *kg* netto = 36 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Oesterreich-Ungarn	390	1)
Frankreich	18	
Belgien	174	
Grossbritannien	40	
Zusammen 1890	622	
1889	656	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 350 *M* zusammen	218 000 *M*	
1889 = 345 *M* "	226 000 *M*	

Z. T. No. 22f 4 — 586. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, in Kette und Schuss zusammen auf 4 *qcm* Gewebefläche enthaltend: mehr als 120 Fäden.

100 *kg* netto = 60 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Oesterreich-Ungarn	701	1)
Belgien	86	
anderen Ländern	3	
Zusammen 1890	790	
1889	961	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 650 *M* zusammen	514 000 *M*	
1889 = 630 *M* "	605 000 *M*	

1) Bezüglich der Ausfuhr, Durchfuhr und des Gesammt-Ein- und Ausganges siehe Anmerkung bei No. 583.

Z. T. No. 22f 4 — 587. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht: von nicht ermittelter Fadenzahl.

100 *kg* netto = 60 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	3	[1]
Oesterreich-Ungarn	17	
der Schweiz	1	
Frankreich	1	
den Niederlanden	4	
Belgien	1	
Grossbritannien	3	
Deutsch Westafrika	14	
China	29	
dem übrigen Asien	7	
den Vereinigten Staaten von Amerika	1	
nicht ermittelt	2	
Zusammen 1890	83	
1889	39	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 650 *M* zusammen	54 000 *M*	
1889 = 630 *M* „	25 000 *M*	

Z. T. No. 22g 3 — 591. Leinener Damast aller Art.

100 *kg* netto = 150 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	3	106
Dänemark	—	63
Norwegen	—	63
Schweden	—	66
Russland	2	—
Oesterreich-Ungarn	129	—
der Schweiz	4	62
Frankreich	17	—
Belgien	5	—
den Niederlanden	3	52
Grossbritannien	12	255
Britisch Australien	2	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	4 136
anderen Ländern	2	291
Zusammen 1890	179	5 094
1889	156	5 432
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 910 *M* zusammen	163 000 *M*	—
1889 = 910 *M* „	142 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 750 *M* zusammen	—	3 821 000 *M*
1889 = 740 *M* „	—	4 020 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	276	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	475	5 386

1) Bezüglich der Ausfuhr, Durchfuhr und des Gesammt-Ein- und Ausganges siehe Anmerkung bei No. 583.

25. Material- und Spezerei- etc. Waaren und andere Konsumtibilien.

Z. T. No. 25a — 602. Bier aller Art, auch Meth.

100 *kg* brutto = 4 *M* Zoll; Tara = 3 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	120	36 359
Dänemark	264	1 705
Norwegen	59	849
Schweden	14	2 867
Russland	36	1 578
Oesterreich-Ungarn	246 567	57 218
der Schweiz	133	72 984
Frankreich	866	193 264
Belgien	76	73 232
den Niederlanden	143	47 867
Grossbritannien	22 047	18 866
Spanien	—	5 575
Italien	—	29 560
Rumänien	—	460
Argentinien, Patagonien	—	12 266
Brasilien	68	39 474
Bolivien	—	466
Peru	—	5 091
Venezuela	—	18 428
Portorico, Cuba	—	7 975
den Vereinigten Staaten von Amerika	171	45 550
dem Kaplande	—	5 791
Britisch Ostindien	—	10 393
Niederländisch-Ostindien	—	5 692
Japan	—	10 371
Britisch-Australien	—	4 409
anderen Ländern	44	61 488
nicht ermittelt	—	7 067
Zusammen 1890	270 608	776 845
1889	238 913	901 445
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 26,18 *M* zusammen	7 085 000 *M*	—
1889 = 23,00 *M* „	5 495 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 18,97 *M* zusammen	—	14 735 000 *M*
1889 = 21,00 *M* „	—	18 930 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	63 650	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	337 826	1 020 574

Z. T. No. 25b (1) — 603. Arrak; Cognak (echter Franzbranntwein, Destillat aus Wein); Rum in Fässern.

100 *kg* netto = 125 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	7
Dänemark	31	2
Norwegen	—	5
Schweden	23	1
Russland	3	78
Oesterreich-Ungarn	56	33
der Schweiz	32	10
Frankreich	23 501	9
Belgien	283	2
den Niederlanden	6 164	19
Grossbritannien	5 013	3

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 603. Arrak etc. in Fässern.		
Italien	91	4
Spanien	340	—
Rumänien	244	4
Deutsch Westafrika	—	698
Niederländisch Ostindien	2 253	—
Britisch Westindien	7 506	—
Portorico, Cuba	551	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	493	—
anderen Ländern	499	—
Zusammen 1890	47 083	875
1889	29 673	251
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto		
bei der Einfuhr 1890 = 172,00 ℳ zusammen	8 098 000 ℳ	—
1889 = 200,00 ℳ „	5 935 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 42,68 ℳ zusammen	—	37 000 ℳ
1889 = 190,00 ℳ „	—	48 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	7 860	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	63 071	15 746

Z. T. No. 25 b (2) — 604. Spiritus, roh und raffinirt (Sprit).

100 *kg* netto = 180 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	1	21 197
Dänemark	6	180
Norwegen	—	146
Schweden	—	7 795
Russland	2	32
Oesterreich-Ungarn	1	3 456
der Schweiz	—	20 806
Frankreich	619	9 900
den Niederlanden	17	257
Grossbritannien	4	9 012
Italien	—	4 409
Spanien	8	209 423
Rumänien	—	5
Britisch Ostindien	—	45
Westafrika (ohne deutsches Schutzgebiet)	—	1 449
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	492
anderen Ländern	1	9 794
Zusammen 1890	659	298 398
1889	547	244 004
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 110,00 ℳ zusammen	72 000 ℳ	—
1889 = 40,00 ℳ „	22 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 37,25 ℳ zusammen	—	11 115 000 ℳ
1889 = 33,25 ℳ „	—	8 113 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	286 050	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	579 378	838 573

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 25 b (2) — 605 a und b. Vorstehend nicht genannter Branntwein.[1]		
100 *kg* netto = 180 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	8	4 823
Dänemark	56	1 409
Norwegen	13	1 113
Schweden	53	879
Russland	85	1 180
Oesterreich-Ungarn	178	371
der Schweiz	67	139
Frankreich	2 322	1 720
Belgien	63	1 702
den Niederlanden	976	531
Grossbritannien	418	981
Italien	18	187
Spanien	—	2 484
Britisch Westindien	78	1 440
Dänisch Westindien	—	1 106
Deutsch Westafrika	—	2 936
Westafrika, ohne deutsches Schutzgebiet	—	11 450
Argentinien, Patagonien	—	371
Brasilien	4	2 299
den Vereinigten Staaten von Amerika	39	8 201
anderen Ländern	84	1 503
nicht ermittelt	2	2 334
Zusammen 1890	4 464	49 159
1889	3 461	62 947
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 177 ℳ zusammen	790 000 ℳ	—
1889 = 190 ℳ „	658 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 53,3 ℳ zusammen	—	2 619 000 ℳ
1889 = 75,0 ℳ „	—	4 721 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	9 592	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	26 329	145 695
Z. T. No. 25 b (2) — 605 c. Fruchtsäfte, mit Alkohol versetzt.[2]		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	6 345
Norwegen	—	1 015
Schweden	—	395
Russland	—	901
Grossbritannien	—	581
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	29 946
anderen Ländern	—	250
Zusammen 1890	—	39 433
1889	—	17 388
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Ausfuhr 1890 = 26 ℳ zusammen	—	1 025 000 ℳ
1889 = 50 ℳ „	—	869 000 ℳ

1) Seit 1. Juli 1888 bei der Ausfuhr auch Arrak, Cognak und Rum in Flaschen.
2) Gegen Branntweinsteuer-Vergütung ausgeführt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 25e — 606. Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe und der unter No. 607 genannten.		
100 *kg* netto = 65 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	14
Dänemark	5	—
Oesterreich-Ungarn	591	1 535
der Schweiz	9	—
Frankreich	9	453
Belgien	25	7 849
den Niederlanden	241	736
Grossbritannien	2	10 932
anderen Ländern	—	547
Zusammen 1890 . .	882	22 066
1889 . .	1 320	19 004
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 95 *M* zusammen	84 000 *M*	—
1889 = 100 *M* „	132 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 95 *M* zusammen	—	2 096 000 *M*
1889 = 100 *M* „	—	1 900 000 *M*
Z. T. No. 25e Anmerkung. — 607. Flüssige Bierhefe auf einzelnen Grenzstrecken.		
100 *kg* brutto = 3 *M* Zoll. Tara: —.		
a) aus dem freien Verkehr:		
aus Oesterreich-Ungarn	24	—
Zusammen 1890 . .	24	—
1889 . .	28	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 105 *M* zusammen	3 000 *M*	—
1889 = 105 *M* „	3 000 *M*	—
606/607 b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 174	
606/607 c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 848	40 763
Z. T. No. 25d1 — 608. Essig aller Art (Speise-Essig), Essigsäure etc. in Fässern.		
100 *kg* netto = 8 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	46	1 613
Dänemark	—	657
Oesterreich-Ungarn	90	—
der Schweiz	—	5 621
Frankreich	1 241	910
Belgien	59	19 677
den Niederlanden	21	6 340

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 608. Essig etc. in Fässern.		
Grossbritannien	56	6 199
Italien	69	995
Portugal	33	—
Portorico, Cuba	—	1 033
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	954
Britisch Australien	—	640
anderen Ländern	24	3 184
Zusammen 1890	1 639	47 823
1889	1 624	52 014
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 50 *M* zusammen	82 000 *M*	—
1889 = 51 *M* „	83 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 75 *M* zusammen	—	3 587 000 *M*
1889 = 20 *M* „	—	1 040 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	912	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 455	48 735
Z. T. No. 25 d 2 — 609. Essig aller Art (Speise-Essig), Essigsäure etc. in Flaschen oder Kruken.		
100 *kg* netto = 48 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	153
Russland	—	117
Oesterreich-Ungarn	2	43
der Schweiz	1	62
Frankreich	33	—
Belgien	1	69
den Niederlanden	16	149
Grossbritannien	3	—
Italien	—	63
Spanien	—	60
Portugal	—	51
Rumänien	—	52
Britisch Nordamerika	—	97
Centralamerikan. Republiken	—	171
Uruguay	—	286
Peru	—	68
Venezuela	—	47
Argentinien, Patagonien	—	56
Brasilien	—	218
Chile	—	49
Mexiko	—	42
Westindien	—	1 582
Britisch Australien	—	54
Hawaii-Inseln	—	48
anderen Ländern	—	234
Zusammen 1890	56	3 771
1889	51	3 224
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 100 *M* zusammen	6 000 *M*	—
1889 = 100 *M* „	5 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 100 *M* zusammen	—	377 000 *M*
1889 = 100 *M* „	—	322 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	71	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	127	3 842

Z. T. No. 25e 1 — 610. Cider, sowie künstlich bereitete Getränke zum Tafelgenuss, anderweit nicht inbegriffen: in Fässern.

100 *kg* netto = 24 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	3	—
Schweden	—	4
Russland	—	6
Oesterreich-Ungarn	7	12
der Schweiz	4	79
Frankreich	10	26
Belgien	2	104
den Niederlanden	1	16
Grossbritannien	—	27
Italien	10	3
Deutsch-Westafrika	—	4
Argentinien, Patagonien	—	3
Britisch Westindien	—	3
den Vereinigten Staaten von Amerika	2	50
anderen Ländern	—	10
Zusammen 1890	39	347
1889	108	527
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 30 *M* zusammen	1 000 *M*	—
1889 = 30 *M* „	3 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 26 *M* zusammen	—	9 000 *M*
1889 = 15 *M* „	—	8 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	78	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	109	425

Z. T. No. 25e 1 — 611. Wein und Most in Fässern.

100 *kg* netto = 24 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	244	310
Dänemark	—	722
Norwegen	—	350
Schweden	—	1 060
Russland	134	4 100
Oesterreich-Ungarn	137 515	1 427
der Schweiz	5 552	32 743
Frankreich	320 352	11 949
Belgien	4 642	8 341
den Niederlanden	8 884	7 235
Grossbritannien	6 336	6 917
Spanien	75 931	—
Portugal	32 041	—
Italien	99 556	292
Griechenland	7 995	—
Rumänien	199	—
der Türkei	3 966	—
Britisch Nordamerika	—	2 785
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 099	45 355
Argentinien, Patagonien	—	298
Brasilien	—	788
anderen Ländern	3 511	779
nicht ermittelt	65	—
Zusammen 1890	708 022	125 451
1889	717 761	94 287

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 611. Wein etc. in Fässern.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 53,40 ℳ zusammen	37 844 000 ℳ	—
1889 = 60,00 ℳ „	43 066 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 64,20 ℳ zusammen	—	8 048 000 ℳ
1889 = 75,00 ℳ „	—	7 072 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	141 449	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	893 295	301 669
Z. T. No. 25 e 2 α — 612. Schaumwein (auch Cider-Schaumwein).		
100 *kg* netto = 80 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	78
Dänemark	—	127
Norwegen	—	245
Schweden	—	752
Russland	—	242
Oesterreich-Ungarn	—	232
der Schweiz	—	376
Frankreich	20 933	194
Belgien	121	1 204
den Niederlanden	—	1 688
Grossbritannien	—	8 293
Italien	44	136
Britisch Ostindien	—	169
Britisch Australien	—	213
Argentinien, Patagonien	—	96
Brasilien	—	46
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	548
anderen Ländern	232	1 181
Zusammen 1890	21 330	15 820
1889	19 682	15 235
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 200 ℳ zusammen	4 266 000 ℳ	—
1889 = 200 ℳ „	3 936 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 110 ℳ zusammen	—	1 740 000 ℳ
1889 = 110 ℳ „	—	1 676 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	8 050	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	32 668	24 664
Z. T. No. 25 e 2 β — 613. Cider, mit Ausnahme von Schaumwein, sowie künstlich bereitete Getränke zum Tafelgenuss, anderweit nicht inbegriffen: in Flaschen.		
100 *kg* netto = 48 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	1	46
Dänemark	1	—
Schweden	—	3
Oesterreich-Ungarn	4	5
Frankreich	9	—
Belgien	—	5
den Niederlanden	—	16

Noch 613. Cider etc. in Flaschen.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Grossbritannien	20	22
Spanien	—	7
Portugal	—	5
Deutsch Westafrika	—	6
Westafrika ohne die deutschen Schutzgebiete	—	23
Ostafrika ohne die deutschen Schutzgebiete	—	3
Brasilien	—	28
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	80
anderen Ländern	—	9
Zusammen 1890	35	258
1889	20	238
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 35 ℳ zusammen	1 000 ℳ	—
1889 = 35 ℳ „	1 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	—	8 000 ℳ
1889 = 26 ℳ „	—	6 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	19	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	39	277

Z. T. No. 25 c 2 β — 614. Wein (mit Ausnahme von Schaumwein und Cider) in Flaschen.

100 *kg* netto = 48 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	12	450
Dänemark	10	165
Norwegen	—	293
Schweden	10	1 802
Russland	46	721
Oesterreich-Ungarn	936	1 641
der Schweiz	183	773
Frankreich	4 863	1 019
Belgien	293	1 835
den Niederlanden	199	5 638
Grossbritannien	315	15 465
Spanien	241	137
Portugal	241	—
Italien	227	241
Britisch Ostindien	—	758
Niederländisch Ostindien	—	722
China	—	496
Argentinien, Patagonien	—	146
Brasilien	—	456
Britisch Nordamerika	—	1 295
den Vereinigten Staaten von Amerika	49	15 843
anderen Ländern	152	2 554
nicht ermittelt	3	—
Zusammen 1890	7 780	52 450
1889	8 083	47 338
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 190 ℳ zusammen	1 479 000 ℳ	—
1889 = 150 ℳ „	1 212 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 157 ℳ zusammen	—	8 235 000 ℳ
1889 = 170 ℳ „	—	8 047 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	5 524	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	14 080	61 796

T. No. 25f — 615. Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen; auch Margarine.

100 *kg* netto = 20 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	91	709
Dänemark	159	5 861
Norwegen	26	51
Russland	23 931	—
Oesterreich-Ungarn	25 778	123
der Schweiz	821	990
Frankreich	2 432	1 812
Belgien	82	1 941
den Niederlanden	12 744	617
Grossbritannien	150	57 258
Spanien	—	530
den Vereinigten Staaten von Amerika	16 796	38
anderen Ländern	240	431
nicht ermittelt	—	1
Zusammen 1890	83 250	70 362
1889	89 940	66 930
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 138 ℳ zusammen	11 489 000 ℳ	—
1889 = 155 ℳ "	13 941 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 180 ℳ zusammen	—	12 665 000 ℳ
1889 = 180 ℳ "	—	12 047 000 ℳ

T. No. 25f Anmerkung. — 616.

	Einfuhr	Ausfuhr
Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen; auch Margarine: für Bewohner der Grenzbezirke, Einfuhr zollfrei, zusammen 1890	5 777	—
1889	4 506	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 200 ℳ zusammen	1 155 000 ℳ	—
1889 = 200 ℳ "	901 000 ℳ	—
615/616 b) unmittelbare Durchfuhr 1890	39 199	
615/616 c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	132 604	113 280

T. No. 25g 1 — 617. Fleisch von Vieh, ausgeschlachtet, frisch und einfach zubereitet (eingesalzen, geräuchert etc.)

100 *kg* netto = 20 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 104
Dänemark	5 995	—
Russland	95 024	—
Oesterreich-Ungarn	40 496	1 657
der Schweiz	244	3 606
Frankreich	1 098	95 037
Belgien	3 122	3 030
den Niederlanden	33 647	900
Grossbritannien	10 397	50 176
den Vereinigten Staaten von Amerika	55 836	1 863
anderen Ländern	1 639	2 330
nicht ermittelt	7	—
Zusammen 1890	247 505	159 703
1889	108 676	149 532
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 108,0 ℳ zusammen	26 848 000 ℳ	—
1889 = 96,8 ℳ "	10 518 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 133,0 ℳ zusammen	—	21 236 000 ℳ
1889 = 135,0 ℳ "	—	20 112 000 ℳ

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 25g 1 Anmerkung. — 618.		
Fleisch von Vieh, ausgeschlachtet, frisch und einfach zubereitet (eingesalzen, geräuchert etc.) für Bewohner der Grenzbezirke.		
Einfuhr zollfrei.		
Zusammen 1890 . .	15 787	—
1889 . .	6 817	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 101,00 ℳ zusammen	1 588 000 ℳ	—
1889 = 84,30 ℳ „	575 000 ℳ	—
617/618 b) unmittelbare Durchfuhr 1890	23 021	
617/618 c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	297 279	188 739
Z. T. No. 25g 1 — 619. Fleischextrakt, Fleischpepton, Suppentafeln, Consommé, Tafelbouillon.		
100 *kg* netto = 20 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	12
Norwegen	—	12
Schweden	—	22
Russland	—	25
Oesterreich-Ungarn	—	21
der Schweiz	95	170
Belgien	3 227	17
den Niederlanden	338	42
Grossbritannien	142	94
Italien	—	16
Argentinien, Patagonien . . .	579	—
Uruguay	248	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 022	29
dem Capland	—	6
Deutsch Neu-Guinea	—	5
Niederländisch-Ostindien . . .	—	6
anderen Ländern	161	37
Zusammen 1890 . .	5 812	514
1889 . .	4 926	535
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 250 ℳ zusammen	7 265 000 ℳ	—
1889 = 1 250 ℳ „	6 158 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1 200 ℳ zusammen	—	617 000 ℳ
1889 = 1 200 ℳ „	—	642 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 141	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	7 918	2 659
Z. T. No. 25g 2α — 620. Fische, frische (lebend oder nicht lebend).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	132 375	996
Norwegen	6 716	—
Schweden	296 699	—
Russland	14 171	18 091
Oesterreich-Ungarn	17 858	3 287
der Schweiz	—	3 023

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 620. Fische, frische.		
Frankreich	—	1 816
Belgien	5 508	1 484
den Niederlanden	30 453	1 819
Grossbritannien	9 326	333
anderen Ländern	2 567	69
Zusammen 1890 . .	515 673	30 918
1889 . .	458 577	30 037
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 30,37 *M* zusammen	15 660 000 *M*	—
1889 = 35,00 *M* „	16 050 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 145,00 *M* zusammen	—	4 483 000 *M*
1889 = 145,00 *M* „	—	4 355 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	6 269	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	521 942	37 187
Z. T. No. 25 g 2 β — 621. Stockfisch (Kabeljau, getrockneter).		
100 *kg* brutto = 3 *M* Zoll. Tara = —.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	2
Dänemark	695	—
Norwegen	2 750	15
Russland	—	8
Oesterreich-Ungarn	—	31
der Schweiz	—	55
Frankreich	—	2
Belgien	515	—
den Niederlanden	7 017	17
Grossbritannien	114	—
anderen Ländern	131	5
Zusammen 1890 . .	11 222	135
1889 . .	11 436	256
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 53 *M* zusammen	595 000 *M*	—
1889 = 54 *M* „	618 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 55 *M* zusammen	—	7 000 *M*
1889 = 54 *M* „	—	14 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 725	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	13 892	2 196
Z. T. No. 25 g 2 β — 622. Fische, gesalzene in Fässern und Töpfen etc., auch getrocknete, geräucherte, geröstete etc., (mit Ausnahme der Heringe und Stockfische).		
100 *kg* brutto = 3 *M* Zoll. Tara = 12 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	26
Dänemark	3 885	201
Norwegen	423	—
Schweden	1 077	—
Russland	1 227	91
Oesterreich-Ungarn	—	4 080
der Schweiz	—	74

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 622. Fische, gesalzene etc.		
Frankreich	892	—
Belgien	—	68
den Niederlanden	73 217	305
Grossbritannien	—	118
Italien	—	2
den Vereinigten Staaten von Amerika	737	79
anderen Ländern	1 365	78
nicht ermittelt	89	—
Zusammen 1890	82 912	5 122
1889	28 053	5 315
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 73 ℳ zusammen	6 053 000 ℳ	—
1889 = 150 ℳ „	4 208 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 100 ℳ zusammen	—	512 000 ℳ
1889 = 155 ℳ „	—	824 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 652	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	90 158	7 447

Z. T. No. 25 g 2 γ — 623. Fische, mit Essig, Oel, Gewürzen zubereitete, in Fässern, Töpfen etc.

100 *kg* netto = 12 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	176
Dänemark	89	—
Norwegen	1 467	—
Schweden	88	—
Russland	—	41
Oesterreich-Ungarn	106	424
der Schweiz	—	65
Frankreich	18	42
Belgien	—	27
Grossbritannien	26	78
Italien	757	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	683
anderen Ländern	28	147
Zusammen 1890	2 579	1 683 [1])
1889	2 325	1 144 [1])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 80 ℳ zusammen	206 000 ℳ	—
1889 = 80 ℳ „	186 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 150 ℳ zusammen	—	252 000 ℳ [1])
1889 = 220 ℳ „	—	252 000 ℳ [1])
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 777 [1])	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	5 351 [1])	5 672 [1])

1) Die Ausfuhr, Durchfuhr und der Gesammt-Ein- und Ausgang bezieht sich auch auf No. 624.

Z. T. No. 25 g 2 δ — 624. Fische, gesalzene, sowie mit Essig, Oel etc. zubereitete, in Gläsern etc.; Fische aller Art in hermetisch verschlossenen Gefässen.

100 *kg* netto = 60 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Norwegen	446	[1]
Oesterreich-Ungarn	65	
Frankreich	4 784	
Belgien	452	
Grossbritannien	295	
den Vereinigten Staaten von Amerika	190	
anderen Ländern	190	
Zusammen 1890	6 422	
1889	5 239	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 180 *M* zusammen	1 156 000 *M*	
1889 = 240 *M* „	1 257 000 *M*	

Z. T. No. 25 g 3 — 625. Federvieh (Geflügel), nicht lebendes, auch ausgeschlachtet, ausgeweidet, gerupft etc.

100 *kg* netto = 30 *M* Zoll, bezw. in Folge von Handelsverträgen = 12 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	20
Dänemark	—	43
Schweden	—	49
Russland	392	—
Oesterreich-Ungarn	12 473	112
der Schweiz	205	242
Frankreich	3 055	632
Belgien	2 022	65
den Niederlanden	—	39
Grossbritannien	—	85
Italien	627	—
anderen Ländern	177	15
Zusammen 1890	18 951	1 302
1889	17 183	1 447
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 157 *M* zusammen	2 982 000 *M*	—
1889 = 158 *M* „	2 717 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 198 *M* zusammen	—	258 000 *M*
1889 = 202 *M* „	—	292 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	10 055	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	29 006	11 357

Z. T. No. 25 g 3 — 626. Federvieh (Geflügel) zerlegtes, frisch; Wild aller Art, nicht lebend, auch abgezogen etc.; Federvieh und Wild, einfach zubereitetes, in Fässern, Töpfen etc.

100 *kg* netto = 30 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	186	—
Norwegen	120	—
Russland	2 976	—
Oesterreich-Ungarn	1 931	106
Frankreich	—	3 320
der Schweiz	—	934

1) Die Ausfuhr, Durchfuhr und der Gesammt-Ein- und Ausgang in No. 623 mitenthalten.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 626. Federvieh, zerlegtes etc.		
Belgien	—	287
den Niederlanden	—	104
Grossbritannien	—	1 032
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	100
anderen Ländern	249	177
Zusammen 1890	5 462	6 060
1889	5 734	5 497
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 172 ℳ zusammen	938 000 ℳ	—
1889 = 172 ℳ „	984 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 126 ℳ zusammen	—	762 000 ℳ
1889 = 121 ℳ „	—	664 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	16 092	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	21 938	22 627
Z. T. No. 25k — 648. Heringe, gesalzene; in Fässern.		
1 Fass = 3 ℳ Zoll.	Fass	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	68
Norwegen	281 921	—
Dänemark	3 764	—
Schweden	45 196	—
Russland	—	90
Oesterreich-Ungarn	—	378
Frankreich	3 627	—
den Niederlanden	334 352	—
Grossbritannien	568 263	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	105
anderen Ländern	1 148	73
nicht ermittelt	20 470	—
Zusammen 1890	1 258 741	714
1889	1 208 986	1 097
Geschätzter Werth für das Fass:		
bei der Einfuhr 1890 = 26,57 ℳ zusammen	33 447 000 ℳ	—
1889 = 25,50 ℳ „	30 829 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 30,00 ℳ zusammen	—	21 000 ℳ
1889 = 29,50 ℳ „	—	32 000 ℳ
Z. T. No. 25k Anmerkung 1. — 649.		
Heringe, gesalzene: in nicht handelsüblicher Verpackung.		
100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll. Tara = —.	100 *kg* netto	
1890	11 819	790
1889	12 605	779
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 90 ℳ zusammen	1 064 000 ℳ	—
1889 = 90 ℳ „	1 134 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 90 ℳ zusammen	—	71 000 ℳ
1889 = 90 ℳ „	—	70 000 ℳ

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 25k Anmerkung 2. — 650.		
Heringe, gesalzene: zu Dünger bestimmt; auch Stankheringe.		
Zollfrei.		
1890	4 637	—
1889	3 643	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2 ℳ zusammen	9 000 ℳ	—
1889 = 2 ℳ „	7 000 ℳ	—
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	37 214 Fass u. 244 in 100 *kg*	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 633 506 Fass und 14 654 in 100 *kg*	401 022 Fass und 1 169 in 100 *kg*
Z. T. No. 25 l — 651. Honig; auch Waben mit Honig, sowie Kunsthonig.		
100 *kg* netto = 20 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1
Norwegen	—	63
Russland	—	4
Oesterreich-Ungarn	1 321	12
der Schweiz	—	69
Frankreich	338	14
Belgien	—	7
den Niederlanden	2 174	21
Grossbritannien	1 386	8
den Vereinigten Staaten von Amerika	6 302	—
Britisch Westindien	672	—
Chile	7 138	—
Mexiko	2 205	—
Portorico, Cuba	8 529	—
Britisch Ostindien	586	—
anderen Ländern	1 551	27
Zusammen 1890 . .	32 202	226
1889 . .	25 889	471
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 54 ℳ zusammen	1 739 000 ℳ	—
1889 = 60 ℳ „	1 553 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 78 ℳ zusammen	—	18 000 ℳ
1889 = 80 ℳ „	—	38 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 705	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	38 355	4 987
Z. T. No. 25 n — 658. Kaviar und Kaviarsurrogate, auch gepresst oder geräuchert.		
100 *kg* netto = 150 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	3
Russland	1 767	—
Oesterreich-Ungarn	33	33
der Schweiz	—	3
Frankreich	—	5

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 658. Kaviar etc.		
Belgien	—	4
Grossbritannien	—	7
Italien	—	1
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 300	—
anderen Ländern	38	15
Zusammen 1890	3 138	71
1889	2 876	73
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1020 ℳ zusammen	3 202 000 ℳ	—
1889 = 1200 ℳ "	3 451 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 600 ℳ zusammen	—	43 000 ℳ
1889 = 600 ℳ "	—	44 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	224	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	4 215	845
Z. T. No. 25 o — 659. Käse aller Art; auch Kunstkäse.		
100 *kg* netto = 20 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	61
Dänemark	24	747
Schweden	7	25
Russland	901	26
Oesterreich-Ungarn	1 152	266
der Schweiz	40 922	4 769
Frankreich	5 614	6 891
Belgien	133	274
den Niederlanden	38 152	334
Grossbritannien	648	207
Italien	664	991
den Vereinigten Staaten von Amerika	95	79
anderen Ländern	35	139
nicht ermittelt	1	—
Zusammen 1890	88 348	14 809
1889	85 582	13 962
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 143 ℳ zusammen	12 598 000 ℳ	—
1889 = 135 ℳ "	11 554 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 115 ℳ zusammen	—	1 703 000 ℳ
1889 = 115 ℳ "	—	1 606 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	55 546	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	145 583	71 687
Z. T. No. 25 p 1 — 661. Milch, condensirte; auch mit Zuckerzusatz.		
100 *kg* netto = 60 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	12	—
Oesterreich-Ungarn	1	—
der Schweiz	12	—
Frankreich	1	—

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 661. Milch, kondensirte.		
Belgien	1	—
den Niederlanden	2	158
Grossbritannien	2	12 824
den Vereinigten Staaten von Amerika	7	—
anderen Ländern	—	173
Zusammen 1890	38	13 155
1889	115	13 973
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 75 ℳ zusammen	3 000 ℳ	—
1889 = 75 ℳ „	12 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 75 ℳ zusammen	—	987 000 ℳ
1889 = 75 ℳ „	—	1 048 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	37 723	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	38 170	51 388
Z. T. No. 25 p 2 — 664. Cichorien, gebrannt oder gemahlen.		
100 *kg* brutto = 4 ℳ Zoll. Tara = 12 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	2	409
Dänemark	—	1 088
Norwegen	—	10
Schweden	—	219
Russland	59	215
Oesterreich-Ungarn	36	126
der Schweiz	31	4 555
Frankreich	10 585	65
Belgien	1 100	112
den Niederlanden	1 581	17
Argentinien, Patagonien	—	89
Brasilien	—	225
Grossbritannien	—	1 417
Italien	—	32
Chile	—	275
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	—	16 968
dem Capland	—	477
anderen Ländern	7	216
Zusammen 1890	13 401	26 515
1889	11 719	30 147
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	402 000 ℳ	—
1889 = 22 ℳ „	258 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 26 ℳ zusammen	—	689 000 ℳ
1889 = 26 ℳ „	—	784 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	9 437	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	22 841	35 953

Z. T. No. 25 p 2 — 666. Nüsse, reife, trockene, und Kastanien, zum Genuss; Pinienkerne.

100 *kg* brutto = 4 *M* Zoll. Tara = 4 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	21
Dänemark	—	73
Russland	2 512	64
Oesterreich-Ungarn	14 469	409
der Schweiz	1 370	37
Frankreich	27 316	187
Belgien	1 986	152
den Niederlanden	3 797	955
Grossbritannien	—	1 737
Italien	31 073	58
Rumänien	1 728	—
Chile	1 345	—
anderen Ländern	2 554	51
Zusammen 1890	88 150	3 744
1889	74 171	10 176
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 43,50 *M* zusammen	3 835 000 *M*	—
1889 = 38,00 *M* „	2 818 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 43,50 *M* zusammen	—	163 000 *M*
1889 = 38,00 *M* „	—	387 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	6 110	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	94 586	10 632

Z. T. No. 25 p 2 — 667. Obst, auch Beeren zum Genuss, getrocknet etc., oder ohne Zucker etc., bloss eingekocht.

100 *kg* brutto = 4 *M* Zoll. Tara = 10 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	114
Dänemark	248	117
Norwegen	5	29
Schweden	375	34
Russland	3 232	30
Oesterreich-Ungarn	170 220	122
der Schweiz	1 011	304
Frankreich	9 807	264
Belgien	5 396	48
den Niederlanden	3 505	145
Grossbritannien	1 131	159
Italien	4 232	—
Serbien	36 893	—
Rumänien	369	—
Spanien	203	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	24 630	347
anderen Ländern	4 434	68
nicht ermittelt	1	1
Zusammen 1890	265 692	1 782
1889	364 233	2 802
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 46,50 *M* zusammen	12 354 000 *M*	—
1889 = 28,00 *M* „	10 199 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40,00 *M* zusammen	—	71 000 *M*
1889 = 22,00 *M* „	—	62 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	109 754	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	384 214	126 109

Z. T. No. 25 p 2 — 668. Säfte aus Obst, Beeren etc., nicht alkoholhaltige, zum Genuss, uneingekocht oder ohne Zuckerzusatz eingekocht.[1]

100 *kg* brutto = 4 *M* Zoll. Tara = 8 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	15	71
Dänemark	—	6
Norwegen	—	18
Schweden	—	27
Russland	—	554
Oesterreich-Ungarn	312	—
der Schweiz	18	31
Frankreich	62	9
Belgien	671	12
den Niederlanden	349	23
Grossbritannien	—	133
den Vereinigten Staaten von Amerika	41	386
anderen Ländern	13	39
Zusammen 1890	1 481	1 309
1889	2 561	2 425
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 55 *M* zusammen	81 000 *M*	—
1889 = 55 *M* „	141 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 60 *M* zusammen	—	79 000 *M*
1889 = 60 *M* „	—	146 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	148	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 776	1 475

Z. T. No. 25 p 2 — 669. Sämereien und Küchengewächse zum Genuss: getrocknet etc., bloss eingekocht oder gesalzen.

100 *kg* brutto = 4 *M* Zoll. Tara = 10 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 615
Russland	521	258
Oesterreich-Ungarn	1 186	300
der Schweiz	107	985
Frankreich	2 748	1 907
Belgien	419	1 058
den Niederlanden	954	525
Grossbritannien	290	1 018
Serbien	90	—
Italien	1 743	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	12 356
anderen Ländern	198	966
Zusammen 1890	8 256	20 988
1889	8 778	11 877
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 65 *M* zusammen	537 000 *M*	—
1889 = 65 *M* „	571 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 30 *M* zusammen	—	630 000 *M*
1889 = 68 *M* „	—	808 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	443	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 783	21 529

1) Die alkoholhaltigen Fruchtsäfte sind unter No. 605a nachgewiesen.

Z. T. No. 25 q 1 α — 674. Stärkegummi (Dextrin); Kleber, auch gekörnt und getrocknet.

100 *kg* netto = 12,50 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1 275
Dänemark	—	1 118
Oesterreich-Ungarn	663	7 402
der Schweiz	89	3 699
Frankreich	44	7 623
Belgien	—	2 462
den Niederlanden	73	1 252
Grossbritannien	399	30 497
Italien	—	4 517
Spanien	—	5 809
den Vereinigten Staaten von Amerika	13	26 443
anderen Ländern	8	2 429
Zusammen 1890	1 289	94 526
1889	1 788	85 784
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 31 *M* zusammen	40 000 *M*	—
1889 = 29 *M* „	52 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 31 *M* zusammen	—	2 930 000 *M*
1889 = 29 *M* „	—	2 488 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 198	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 667	95 846

Z. T. No. 25 q 1 α — 675. Kartoffelmehl; Kartoffelstärke.

100 *kg* netto = 12,50 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	108	8 454
Dänemark	—	32 641
Norwegen	—	7 400
Schweden	—	4 407
Russland	1	2 585
Oesterreich-Ungarn	113	244
der Schweiz	5	10 828
Frankreich	183	30 606
Belgien	3	19 355
den Niederlanden	161	4 217
Grossbritannien	112	249 637
Italien	—	49 702
Spanien	5	80 328
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	9 335
anderen Ländern	5	4 180
Zusammen 1890	696	513 919
1889	359	438 815
bei der Einfuhr 1890 = 23,16 *M* zusammen	16 000 *M*	—
1889 = 19,50 *M* „	7 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 18,50 *M* zusammen	—	9 508 000 *M*
1889 = 18,50 *M* „	—	8 118 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 520	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. (auf) von Niederlagen 1890	5 798	519 207

Z. T. No. 25 q 1 α — 676. Sago und Sagosurrogate; Mandiocca; Tapioka (Cassave).

100 *kg* netto = 12,50 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	124
Dänemark	—	559
Norwegen	—	24
Schweden	—	115
Oesterreich-Ungarn	—	219
der Schweiz	—	444
Frankreich	1 164	303
Belgien	196	324
den Niederlanden	510	2 941
Grossbritannien	2 043	—
Brasilien	288	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	2 472
Britisch Ostindien	12 807	—
anderen Ländern	507	289
Zusammen 1890	17 515	7 814
1889	15 123	7 219
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 33 *M* zusammen	578 000 *M*	—
1889 = 36 *M* „	544 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 26 *M* zusammen	—	203 000 *M*
1889 = 33 *M* „	—	238 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 310	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	23 307	10 773

Z. T. No. 25 q 1 α — 677. Stärke (mit Ausnahme von Kartoffelmehl und Kartoffelstärke); Kraftmehl; Puder; Arrowroot.

100 *kg* netto = 12,50 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	23	509
Dänemark	1	449
Norwegen	—	401
Schweden	—	373
Russland	1	312
Oesterreich-Ungarn	936	590
der Schweiz	26	1 522
Frankreich	90	922
Belgien	142	548
den Niederlanden	35	689
Grossbritannien	1 292	350
Rumänien	—	61
Italien	1	1 517
Spanien	—	115
Britisch Australien	—	37
Britisch Ostindien	1 464	—
Britisch Westindien	94	—
Argentinien, Patagonien	—	1
Brasilien	—	118
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 716	—
anderen Ländern	88	50
Zusammen 1890	5 909	8 564
1889	6 587	10 814

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 677. Stärke etc.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	236 000 ℳ	—
1889 = 40 ℳ „	263 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 37 ℳ zusammen	—	317 000 ℳ
1889 = 37 ℳ „	—	400 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	11 672	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	18 254	99 544
Z. T. No. 25q 1β — 678. Nudeln; Maccaroni.		
100 *kg* netto = 13,50 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	75
Dänemark	—	17
Norwegen	—	21
Russland	—	12
Oesterreich-Ungarn	723	47
der Schweiz	381	104
Frankreich	1 236	110
Belgien	48	—
den Niederlanden	—	59
Grossbritannien	—	474
Italien	1 947	—
Ostafrika, (ohne deutsches Schutzgebiet)	—	20
dem Caplande	—	141
Brasilien	—	17
Mexiko	—	188
den Central-Amerikanischen Republiken	—	135
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	17
Niederländisch Ostindien	—	31
Britisch Australien	—	32
anderen Ländern	53	91
Zusammen 1890	4 388	1 591
1889	4 339	2 061
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 47,00 ℳ zusammen	206 000 ℳ	—
1889 = 50,00 ℳ „	217 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 42,50 ℳ zusammen	—	68 000 ℳ
1889 = 42,00 ℳ „	—	87 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	720	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	5 109	2 422
Z. T. No. 25q 2 — 679. Backwerk, gewöhnliches (Bäckerwaare).		
100 *kg* netto = 10,50 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	68	3 088
Dänemark	40	—
Schweden	32	—
Russland	314	—
Oesterreich-Ungarn	462	458
der Schweiz	344	505

Noch 679. Backwerk.	Einfuhr	Ausfuhr
	100 kg netto	
Frankreich	23	501
Belgien	37	—
den Niederlanden	127	261
Grossbritannien	122	588
den Vereinigten Staaten von Amerika	26	—
anderen Ländern	19	972
nicht ermittelt	49	8 959
Zusammen 1890	1 663	15 332 [1])
1889	1 473	16 515 [1])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 34 ℳ zusammen	57 000 ℳ	—
1889 = 34 ℳ „	50 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	—	460 000 ℳ
1889 = 30 ℳ „	—	495 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	617	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 549	18 699

Z. T. No. 25q 2 — 680. Körner von Getreide, Mais und Hülsenfrüchten, geschroten etc.; Graupen, Gries, Grütze aus Getreide; Gries aus Reis.

100 *kg* netto = 10,50 ℳ Zoll.

a) in den (aus dem) freien Verkehr:	Einfuhr	Ausfuhr
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	12	4 939
Dänemark	5	16 365
Norwegen	—	7 422
Schweden	—	215
Russland	215	3 634
Oesterreich-Ungarn	1 131	345
der Schweiz	176	7 002
Frankreich	13 389	402
Belgien	569	287
den Niederlanden	225	1 081
Grossbritannien	195	1 608
Spanien	4	77
den Vereinigten Staaten von Amerika	318	3 533
anderen Ländern	17	1 897
nicht ermittelt	2	2 409
Zusammen 1890	16 258	51 216 [2])
1889	17 572	43 922 [2])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 28,00 ℳ zusammen	455 000 ℳ	—
1889 = 24,50 ℳ „	431 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 32,00 ℳ zusammen	—	1 639 000 ℳ
1889 = 28,00 ℳ „	—	1 230 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	7 559	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	25 658	206 615

1) Darunter von Mühlenlagern: 1890 = 12 335 (100 *kg*), 1889 = 12 149 (100 *kg*). (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882.)
2) Darunter von Mühlenlagern: 1890 = 44 452 (100 *kg*), 1889 = 32 243 (100 *kg*). (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882.)

Z. T. No. 25 q 2 — 681. Mehl aus Getreide, Hülsenfrüchten, Mais und Reis.

100 *kg* netto = 10,50 *M* Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	521	55 307
Dänemark	11	66 374
Norwegen	—	263 139
Schweden	—	141 797
Russland	1 890	6 914
Oesterreich-Ungarn	136 154	529
der Schweiz	595	26 405
Frankreich	127	6 349
Belgien	258	1 701
den Niederlanden	212	282 095
Grossbritannien	279	300 379
Spanien	—	1 847
Brasilien	12	59
den Vereinigten Staaten von Amerika	2 346	297
anderen Ländern	102	5 556
nicht ermittelt	917	3 293
Zusammen 1890	143 424	1 162 041[1]
1889	139 217	1 452 480[1]
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 26,00 *M* zusammen	3 729 000 *M*	—
1889 = 26,00 *M* „	3 620 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 18,50 *M* zusammen	—	21 498 000 *M*
1889 = 19,00 *M* „	—	27 597 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	378 330	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	550 988	1 578 140

Z. T. No. 25 q 2 Anmerkung. — 682. Mühlenfabrikate und Bäckerwaaren für Bewohner des Grenzbezirks.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
1890	137 078	—
1889	96 326	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 28 *M* zusammen	3 838 000 *M*	—
1889 = 30 *M* „	2 890 000 *M*	—

Z. T. No. 25 r 1 — 683. Muscheln oder Schalthiere aus der See, mit Ausnahme der unter No. 684, 685, und 844 fallenden.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	2
Dänemark	205	—
Oesterreich-Ungarn	—	12
Frankreich	9	8
Belgien	14	—
den Niederlanden	—	9
Rumänien	—	7
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	1
anderen Ländern	6	—
nicht ermittelt	109	—
Zusammen 1890	343	39
1889	182	18

1) Darunter von Mühlenlagern: 1890 = 1 147 513 (100 *kg*), 1889 = 1 368 290 (100 *kg*). (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 683. Muscheln etc.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	10 000 ℳ	—
1889 = 45 ℳ „	8 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	—	2 000 ℳ
1889 = 40 ℳ „	—	1 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	14	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	357	53
Z. T. No. 25 r 2 — 684. Austern, frisch oder blos abgekocht.		
100 *kg* brutto = 50 ℳ Zoll. Tara = 10 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	133
Norwegen	—	8
Schweden	—	20
Russland.	—	8
Oesterreich-Ungarn	—	17
der Schweiz	—	1
Belgien	1 886	3
den Niederlanden	8 697	—
Grossbritannien	—	35
den Vereinigten Staaten von Amerika	436	—
anderen Ländern	155	2
nicht ermittelt	1 509	—
Zusammen 1890 . .	12 683	227
1889 . .	10 508	253
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 83,3 ℳ zusammen	1 056 000 ℳ	—
1889 = 107,0 ℳ „	1 124 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 122,0 ℳ zusammen	—	28 000 ℳ
1889 = 150,0 ℳ „	—	38 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	2 771	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	15 493	3 008
Z. T. No. 25 r 2 — 685. Hummern; Schildkröten aus der See, frisch oder blos abgekocht.		
100 *kg* brutto = 50 ℳ Zoll. Tara = 10 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	1 643	—
Norwegen	817	—
Russland.	—	23
Oesterreich-Ungarn	—	15
der Schweiz	—	1
Frankreich	203	—
Belgien	294	1
den Niederlanden	—	2
Grossbritannien.	157	—
anderen Ländern	74	—
nicht ermittelt	5	—
Zusammen 1890 . .	3 193	42
1889 . .	3 251	42

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 685. Hummern etc.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 210 ℳ zusammen	671 000 ℳ	—
1889 = 200 ℳ „	650 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 260 ℳ zusammen	—	11 000 ℳ
1889 = 250 ℳ „	—	11 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	545	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	3 741	587
Z. T. No. 25 s — 686. Reis, geschält vom Auslande eingehend.		
100 *kg* brutto = 4 ℳ Zoll. Tara = 2 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	7 002	36
Dänemark	60 385	2
Norwegen	—	1
Schweden	—	3
Russland.	—	1
Oesterreich-Ungarn	—	30
Belgien	23 065	—
den Niederlanden	88 681	—
Grossbritannien	20 839	8
Brasilien	—	1
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	1
Britisch Ostindien	270 470	—
Niederländisch-Ostindien . . .	11 819	—
Japan	7 567	—
anderen Ländern	9 796	92
nicht ermittelt	13	—
Zusammen 1890 . .	499 637	175
1889 . .	537 053	1 552
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 20,00 ℳ zusammen	9 993 000 ℳ	—
1889 = 19,50 ℳ „	10 473 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 22,50 ℳ zusammen	—	4 000 ℳ
1889 = 22,00 ℳ „	—	34 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	149 261	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 936 983	1 421 872
Z. T. No. 25 s — 687. Reis, in inländischen Reismühlen geschält.		
100 *kg* brutto = 4 ℳ Zoll. Tara = 2 pCt.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Britisch-Ostindien	443 498	1)
anderen Ländern	2 752	
Zusammen 1890 . .	446 250	
1889 . .	284 382	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 20,00 ℳ zusammen	8 925 000 ℳ	—
1889 = 19,50 ℳ „	5 545 000 ℳ	—

1) Die Ausfuhr und der Gesammt-Ein- und Ausgang in No. 686 mitenthalten.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 25 s — 688. Reis, ungeschälter.		
100 *kg* brutto = 4 *M* Zoll. Tara = 2 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	5
den Niederlanden	53	—
Grossbritannien	—	6
Britisch Ostindien	1 971	—
Japan	25	—
anderen Ländern	36	—
Zusammen 1890	2 085	11[1])
1889	2 597	4
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 14,25 *M* zusammen	30 000 *M*	—
1889 = 14,65 *M* „	38 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 14,25 *M* zusammen	—	—
1889 = 14,65 *M* „	—	—
Z. T. No. 25 t bezw. 25 t Anmerkung. — 690. Salz, zu gewerblichen oder landwirthschaftlichen Zwecken amtlich denaturirt.		
Seewärts eingehend: zollfrei.		
Nicht seewärts eingehend 100 *kg* netto = 0,80 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) der Schweiz	6 467	—
Grossbritannien	34 805	—
Portugal	9 319	—
Spanien	4 191	—
Brasilien	1 032	—
anderen Ländern	944	—
Zusammen 1890	56 758[2])	—
1889	63 437[2])	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1,80 *M* zusammen	102 000 *M*	—
1889 = 1,80 *M* „	115 000 *M*	—
Z. T. No. 25 u (1) — 691. Melasse.		
100 *kg* netto = 15 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Norwegen	—	4 421
Schweden	—	347
Russland	1	7
Oesterreich-Ungarn	—	95
der Schweiz	—	3 421
Frankreich	—	177 218
Belgien	—	16 393
den Niederlanden	—	32
Grossbritannien	—	464
Spanien	—	2 579
Italien	—	1 484
anderen Ländern	—	1 886
Zusammen 1890	1	208 347
1889	3	137 657

1) Die Durchfuhr und der Gesammt-Ein- und Ausgang in No. 686 mitenthalten.
2) Darunter seewärts: 1890 = 48 870 (100 *kg*), 1889 = 53 627 (100 *kg*).

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 691. Melasse.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 5,00 ℳ zusammen	—	—
1889 = 6,10 ℳ „	—	—
bei der Ausfuhr 1890 = 5,00 ℳ zusammen	—	1 042 000 ℳ
1889 = 6,10 ℳ „	—	840 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	40 811	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	49 968	258 337
Z. T. No. 25 u (1) — 692. Stärkezucker, Maltose, Fruchtzucker etc., syrupartig.		
100 *kg* netto = 15 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	1	1 695
Dänemark	—	385
Norwegen	—	58
Schweden	—	764
Russland	1	606
Oesterreich-Ungarn	4	—
der Schweiz	—	3 279
Frankreich	7	385
Belgien	32	50
den Niederlanden	1	—
Grossbritannien	—	91 367
Italien	—	106
Rumänien	—	1 438
den Vereinigten Staaten von Amerika	1	3 063
Niederländisch Ostindien	1	—
Britisch Australien	—	2 813
anderen Ländern	—	963
Zusammen 1890	48	106 972
1889	195	69 972
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 21 ℳ zusammen	1 000 ℳ	—
1889 = 27 ℳ „	5 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 21 ℳ zusammen	—	2 246 000 ℳ
1889 = 27 ℳ „	—	1 889 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	116	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	177	107 088
Z. T. No. 25 u (1) — 693. Syrup von der Zuckerfabrikation.		
100 *kg* netto = 15 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	939	206
Dänemark	185	22
Norwegen	—	74
Russland	—	70
Oesterreich-Ungarn	166	133
der Schweiz	—	595
Frankreich	946	—

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 693. Syrup.		
den Niederlanden	603	69
Grossbritannien	21 028	4 345
Argentinien, Patagonien	—	197
den Vereinigten Staaten von Amerika	2 811	118
anderen Ländern	320	192
nicht ermittelt	1	—
Zusammen 1890	26 999	6 021
1889	20 637	6 598
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 22,00 ℳ zusammen	594 000 ℳ	—
1889 = 23,00 ℳ „	475 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 18,50 ℳ zusammen	—	111 000 ℳ
1889 = 19,00 ℳ „	—	125 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	9 638	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	41 491	20 713
Z. T. No. 25 v 1 — 695. Tabakblätter, unbearbeitete.		
100 *kg* netto = 85 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	5
Dänemark	—	180
Norwegen	—	1
Schweden	—	17
Russland	1 816	3
Oesterreich-Ungarn	5 852	1
der Schweiz	260	4 634
Frankreich	134	1 605
Belgien	873	341
den Niederlanden	92 504	1 556
Grossbritannien	737	—
Portugal	—	276
Italien	50	4 235
Rumänien	—	312
Brasilien	102 998	—
Argentinien, Patagonien	170	9
Haiti	44 838	—
Columbien	14 187	—
Portorico, Cuba	15 666	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	102 720	—
Niederländisch Ostindien	49 176	—
Britisch Westindien	415	—
anderen Ländern	10 818	132
nicht ermittelt	1	—
Zusammen 1890	443 215	13 357
1889	413 512	9 484
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 175 ℳ zusammen	77 563 000 ℳ	—
1889 = 170 ℳ „	70 297 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 65 ℳ zusammen	—	868 000 ℳ
1889 = 65 ℳ „	—	616 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	103 350	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	827 028	366 586

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 25 v 1 — 696. Tabaksaucen.		
100 *kg* netto = 85 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	170	—
Oesterreich-Ungarn	1 603	—
der Schweiz	513	—
den Niederlanden	—	8
Italien	279	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 654	—
anderen Ländern	54	4
Zusammen 1890	4 273	12
1889	4 001	19
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 112 *M* zusammen	479 000 *M*	—
1889 = 112 *M* „	448 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 112 *M* zusammen	—	1 000 *M*
1889 = 112 *M* „	—	2 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 314	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	6 751	2 913
Z. T. No. 25 v 1 — 697. Tabakstengel und Tabakrippen, auch saucirte.		
100 *kg* netto = 85 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Niederlanden	463	6 512
den Vereinigten Staaten von Amerika	30 427	—
anderen Ländern	414	63
nicht ermittelt	1	—
Zusammen 1890	31 305	6 575
1889	34 446	5 763
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 18 *M* zusammen	563 000 *M*	—
1889 = 16 *M* „	551 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 (werthlos)	—	—
1889 (werthlos)	—	—
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	899	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	45 858	20 166
Z. T. No. 25 v 2 α — 698. Cigaretten.		
100 *kg* netto = 270 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	12	7
Dänemark	—	64
Norwegen	—	11
Schweden	—	30
Russland	201	—
Oesterreich-Ungarn	176	12
der Schweiz	—	37
Frankreich	49	—
Belgien	—	46

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 698. Cigarretten.		
den Niederlanden	—	21
Grossbritannien	11	—
der Türkei	9	—
Italien.	—	491
Chile	—	70
Portorico, Cuba	18	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	97	13
Egypten	316	—
anderen Ländern	33	46
Zusammen 1890 . .	922	848
1889 . .	796	695
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1200 ℳ zusammen	1 106 000 ℳ	—
1889 = 1200 ℳ „	955 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1000 ℳ zusammen	—	848 000 ℳ
1889 = 1000 ℳ „	—	695 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	294	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 327	1 189
Z. T. No. 25 v 2 *α* — **699. Cigarren.**		
100 *kg* netto = 270 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	49	402
Dänemark	—	66
Norwegen	—	332
Schweden	—	206
Russland.	—	73
Oesterreich-Ungarn	261	61
der Schweiz	89	170
Frankreich	48	182
Belgien	201	73
den Niederlanden	678	59
Grossbritannien	34	325
Spanien	40	—
Portugal	—	68
dem Caplande	—	130
den Vereinigten Staaten von Amerika	123	—
den Centralamerikanischen Republiken	—	34
Portorico, Cuba	2 106	—
Brasilien	—	81
Argentinien, Patagonien . . .	—	148
Britisch Australien	—	699
Britisch Ostindien.	—	35
Philippinen.	78	—
anderen Ländern	108	294
nicht ermittelt	—	37
Zusammen 1890 . .	3 815	3 475
1889 . .	4 147	3 996
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2 276 ℳ zusammen	8 683 000 ℳ	—
1889 = 2 300 ℳ „	9 538 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 650 ℳ zusammen	—	2 259 000 ℳ
1889 = 600 ℳ „	—	2 398 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 401	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 647	8 135

Z. T. No. 25 v 2β — 700. Kautabak.

100 *kg* netto = 180 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	2
Dänemark	172	—
Schweden	5	—
der Schweiz	—	33
Frankreich	—	1
den Niederlanden	3	—
Grossbritannien	5	—
Brasilien	4	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	46	—
anderen Ländern	3	11
nicht ermittelt	—	3
Zusammen 1890	238	50
1889	213	34
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 200 ℳ zusammen	48 000 ℳ	—
1889 = 200 ℳ „	43 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 200 ℳ zusammen	—	10 000 ℳ
1889 = 200 ℳ „	—	7 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	158	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	515	311

Z. T. No. 25 v 2β — 701. Schnupftabak.

100 *kg* netto = 180 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	7
Schweden	—	12
Oesterreich-Ungarn	127	10
der Schweiz	—	19
Frankreich	32	31
Belgien	—	28
Grossbritannien	2	—
der Türkei	—	26
Egypten	—	14
den Vereinigten Staaten von Amerika	6	103
Westindien	—	13
Brasilien	4	—
Uruguay	—	9
Argentinien, Patagonien	—	49
Chile	—	16
anderen Ländern	4	13
Zusammen 1890	175	350
1889	195	310
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 300 ℳ zusammen	53 000 ℳ	—
1889 = 300 ℳ „	59 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 250 ℳ zusammen	—	88 000 ℳ
1889 = 250 ℳ „	—	78 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	15	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	237	365

Z. T. No. 25 v 2β — 702. Tabakblätter, ganz oder halb entrippt.

100 *kg* netto = 180 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1
Russland	4	—
der Schweiz	—	1
den Niederlanden	6	5 265
Grossbritannien	1	6 233
Brasilien	249	—
Columbien	10	—
Britisch Westindien	10	—
Haiti	21	—
Portoriko, Cuba	4	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	32	—
anderen Ländern	16	74
Zusammen 1890	353	11 574
1889	27	6 619
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 300 ℳ zusammen	106 000 ℳ	—
1889 = 300 ℳ "	8 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 190 ℳ zusammen	—	2 199 000 ℳ
1889 = 169 ℳ "	—	1 119 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	89	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	3 348	15 866

Z. T. No. 25 v 2β — 703. Tabakfabrikate, vorstehend nicht genannt: Rauchtabak in Rollen, geschnitten etc.

100 *kg* netto = 180 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	184
Schweden	—	15
Oesterreich-Ungarn	92	4
der Schweiz	—	88
Frankreich	238	737
Belgien	—	1 420
den Niederlanden	66	4
Grossbritannien	43	21
Brasilien	3 566	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	62	—
anderen Ländern	103	118
nicht ermittelt	—	55
Zusammen 1890	4 170	2 646
1889	3 716	2 360
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 150 ℳ zusammen	626 000 ℳ	—
1889 = 150 ℳ "	557 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 150 ℳ zusammen	—	397 000 ℳ
1889 = 150 ℳ "	—	354 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 277	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 034	5 606

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 25 x (2) — 706. Stärkezucker, Maltose, Fruchtzucker etc., krystallisirt; gebrannter Zucker (Caramel).		
100 *kg* netto = 30 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	9	—
Dänemark	—	659
Norwegen	—	16
Schweden	—	35
Russland	—	61
Oesterreich-Ungarn	5	71
der Schweiz	—	83
Frankreich	16	285
Belgien	—	2
den Niederlanden	—	118
Grossbritannien	311	79 159
Italien	—	11
den Vereinigten Staaten von Amerika	56	1 208
Argentinien, Patagonien	—	678
Brasilien	—	41
Britisch Australien	—	6 734
anderen Ländern	3	889
Zusammen 1890	400	90 050
1889	80	69 723
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 26 *M* zusammen	10 000 *M*	—
1889 = 31 *M* „	2 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 26 *M* zusammen	—	2 341 000 *M*
1889 = 31 *M* „	—	2 161 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	153	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	537	90 203
Z. T. No. 25 x (2) — 707. Raffinirter Zucker aller Art.		
100 *kg* netto = 30 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	68	705 774
Dänemark	84	25 774
Norwegen	—	40 435
Schweden	—	81 517
Russland	26	73 097
Oesterreich-Ungarn	234	1 624
der Schweiz	83	70 659
Frankreich	3 057	7
Belgien	7 174	28 988
den Niederlanden	11 579	43 193
Grossbritannien	2 697	1 314 463
Spanien	—	662
Portugal	—	1 869
Italien	—	11 786
Rumänien	—	47 113
Serbien	—	89
der Türkei	—	50
Deutsch Westafrika	—	4
Marokko	—	1 152
dem Caplande	—	521
dem übrigen Afrika	—	477

Noch 707. Raffinirter Zucker.	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
den Vereinigten Staaten von Amerika	373	7 926
Argentinien, Patagonien . . .	—	2 420
Brasilien	45	146
Uruguay	—	446
Columbien	—	56
Chile	—	6 417
den Centralamerikanischen Republiken	—	65
Niederländisch Ostindien . . .	—	398
Britisch Ostindien	86	28 401
China	—	107
Japan	—	111
dem übrigen Asien	—	508
Britisch Australien	—	8 423
anderen Ländern	108	—
nicht ermittelt	1	1 833
Zusammen 1890 . .	25 615	2 506 511[1])
1889 . .	14 667	1 727 780[2])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 34,00 *M* zusammen	871 000 *M*	—
1889 = 43,50 *M* „	638 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890[1]) = { 32,25 *M* zusammen	—	78 515 000 *M*
31,00 *M* „	—	2 230 000 *M*
1889[2]) = { 38,80 *M* zusammen	—	63 006 000 *M*
36,00 *M* „	—	3 741 000 *M*
Z. T. No. 25x — 713. Ausserdem Zucker, für welchen Steuervergütung nicht gewährt ist, zusammen 1890. . .	—	354
1889. . .	—	601
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Ausfuhr 1890 = 54 *M* zusammen	—	19 000 *M*
1889 = 58 *M* „	—	35 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 282 579	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 465 914	[3])
Z. T. No. 25x (2) — 708. Rohzucker aller Art.		
100 *kg* netto = 30 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	112	1 134 794
Dänemark	1 839	6 207
Norwegen	—	3 048
Schweden	—	143 790
Russland	—	61
Oesterreich-Ungarn	11	4
der Schweiz	—	1 080
Frankreich	569	—
Belgien	480	—

1) a) Darunter zum Steuervergütungssatz von 10 *M* (§ 6 c des Gesetzes vom 9. Juli 1887) = 71 928 (100 *kg*);
b) desgl. von 10,65 *M* (§ 6 b des Gesetzes vom 9. Juli 1887) = 2 434 583 (100 *kg*);

2) a) Darunter zum Steuervergütungssatz von 10 *M* (§ 6 c des Gesetzes vom 9. Juli 1887) = 103 871 (100 *kg*);
b) desgl. von 10,65 *M* (§ 6 b des Gesetzes vom 9. Juli 1887) = 1 623 653 (100 *kg*);
c) desgl. von 20,15 *M* (Art. I § 2 c des Gesetzes vom 1. Juni 1886) = 54 (100 *kg*);
d) desgl. von 21,50 *M* (Art. I § 2 b des Gesetzes vom 1. Juni 1886) = 202 (100 *kg*);

3) Der Gesammt-Ausgang incl. von Niederlagen in Nr. 708 mitenthalten.

Noch 708. Rohzucker.	Einfuhr	Ausfuhr
	100 kg netto	
den Niederlanden	9 773	415 067
Grossbritannien	16 625	3 379 258
Italien	—	1 763
Spanien	—	99
Portugal	—	12 165
Britisch Ostindien	1 048	—
Niederländisch Ostindien	455	—
Britisch Westindien	522	—
Brasilien	8	—
Uruguay	—	99
den Vereinigten Staaten von Amerika	8	350 066
Britisch Nordamerika	—	9 753
Egypten	2 211	—
West-Afrika ohne deutsches Schutzgebiet	—	2
Britisch Australien	—	126
anderen Ländern	620	—
nicht ermittelt	—	1
Zusammen 1890	34 281	5 457 383[1])
1889	22 010	3 493 100[2])
Geschätzter Werth pro 100 kg netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 36,80 ℳ zusammen	1 262 000 ℳ	—
1889 = 36,00 ℳ „	792 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 24,80 ℳ zusammen	—	135 343 000 ℳ
1889 = 27,50 ℳ „	—	96 060 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 306 599	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 443 170	10 801 822[3])

26. Oel, anderweitig nicht genannt, und Fette.

Z. T. No. 26 a — 716. Speise-Oel in Flaschen oder Krügen.

100 kg netto = 20 ℳ Zoll, bezw. in Folge von Handelsverträgen = 10 ℳ Zoll.

a) in den (aus dem) freien Verkehr:	Einfuhr	Ausfuhr
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	11
Dänemark	52	3
Norwegen	—	4
Schweden	—	3
Russland	—	26
Oesterreich-Ungarn	47	48
der Schweiz	75	10
Frankreich	1 050	17
Belgien	—	3
den Niederlanden	25	3
Grossbritannien	—	5
Italien	414	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	8
Brasilien	—	9
anderen Ländern	28	26
Zusammen 1890	1 691	176
1889	1 737	177

1) Zum Steuer-Vergütungssatz von 8,50 ℳ (§ 6a des Ges. v. 9. Juli 1887).

2) Darunter zum Steuer-Vergütungssatz:
a) von 17,25 ℳ (Art. I § 2a des Gesetzes vom 1. Juni 1886) = 1731 (100 kg).
b) von 8,50 ℳ (§ 6a des Gesetzes vom 9. Juli 1887) = 3 491 369 (100 kg).

3) Der Gesammt-Ausgang incl. von Niederlagen zugleich für Nr. 707.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 716. Speise-Oel in Flaschen etc.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 150 ℳ zusammen	254 000 ℳ	—
1889 = 150 ℳ „	261 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 150 ℳ zusammen	—	26 000 ℳ
1889 = 150 ℳ „	—	27 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	117	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 833	466
Z. T. No. 26 b — 717. Baum-Oel (Oliven-Oel) in Fässern.		
100 *kg* netto = 10 ℳ Zoll, bezw. in Folge von Handelsverträgen für 100 *kg* brutto = 4 ℳ Zoll. Tara = —.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	48
Dänemark	—	60
Norwegen	—	7
Schweden	—	27
Russland	—	129
Oesterreich-Ungarn	1 361	758
der Schweiz	365	53
Frankreich	5 235	—
Belgien	—	70
Grossbritannien	616	—
Italien	19 007	105
Spanien	736	—
Marokko	10	—
anderen Ländern	315	66
Zusammen 1890	27 645	1 323
1889	34 861	1 238
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 104 ℳ zusammen	2 875 000 ℳ	—
1889 = 95 ℳ „	3 312 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 90 ℳ zusammen	—	119 000 ℳ
1889 = 80 ℳ „	—	99 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 731	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	38 321	8 661
Z. T. No. 26 b — 718. Andere Speise-Oele in Fässern.		
100 *kg* netto = 10 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	64
Dänemark	—	260
Norwegen	—	61
Oesterreich-Ungarn	—	1 853
der Schweiz	—	392
Frankreich	18 578	—

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 718. Speise-Oele in Fässern.		
Belgien	1 446	—
den Niederlanden	9 465	2 827
den Vereinigten Staaten von Amerika	3 723	—
anderen Ländern	918	91
Zusammen 1890	34 130	5 548[1]
1889	25 076	7 739[1]
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 70 ℳ zusammen	2 389 000 ℳ	—
1889 = 70 ℳ „	1 755 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 75 ℳ zusammen	—	416 000 ℳ
1889 = 75 ℳ „	—	580 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3 972	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	38 234	9 641

Z. T. No. 26c — 720. Leinöl in Fässern.

100 *kg* brutto = 4 ℳ Zoll. Tara = —.

a) in den (aus dem) freien Verkehr:

	Einfuhr	Ausfuhr
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	11
Schweden	—	29
Oesterreich-Ungarn	—	503
der Schweiz	—	34
Frankreich	—	79
Belgien	5 504	—
den Niederlanden	146 492	—
Grossbritannien	202 342	33
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	34
anderen Ländern	2 843	103
Zusammen 1890	357 181	826
1889	439 731	568
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 39 ℳ zusammen	13 930 000 ℳ	—
1889 = 38 ℳ „	16 710 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 39 ℳ zusammen	—	32 000 ℳ
1889 = 38 ℳ „	—	22 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	92 786	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	453 360	95 518

Z. T. No. 26d — 722. Baum-Oel (Oliven-Oel) in Fässern, amtlich denaturirt.

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll; Tara = –; bezw. in Folge von Handelsverträgen: zollfrei.

a) in den (aus dem) freien Verkehr:

	Einfuhr	Ausfuhr
aus (nach) Oesterreich-Ungarn	7 919	—
Frankreich	4 304	—
den Niederlanden	879	—
Spanien	16 797	—

1) Darunter 1890 = 5009 (100 *kg*) und 1889 = 6176 (100 *kg*) von Mühlenlagern. (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882.)

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 722. Baum-Oel etc. in Fässern.		
Italien	35 927	—
Griechenland	1 415	—
der Türkei	793	—
Marokko	1 827	—
anderen Ländern	1 274	—
Zusammen 1890	71 135	—
1889	108 508	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 65 *M* zusammen	4 624 000 *M*	—
1889 = 62 *M* „	6 727 000 *M*	—
Z. T. No. 26 f — 726. Rüb-Oel, Raps-Oel in Fässern.		
100 *kg* netto = 9 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	13	11 455
Dänemark	12	34
Norwegen	—	1 450
Schweden	—	350
Russland	6	169
Oesterreich-Ungarn	875	107
der Schweiz	24	669
Frankreich	3 013	109
Belgien	2 262	2
den Niederlanden	2 112	710
Grossbritannien	59	44 503
Italien	3	22
den Vereinigten Staaten von Amerika	23	2 199
anderen Ländern	—	135
nicht ermittelt	2	36
Zusammen 1890	8 404	61 950[1]
1889	11 436	66 680[1]
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 52 *M* zusammen	437 000 *M*	—
1889 = 50 *M* „	572 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 52 *M* zusammen	—	3 221 000 *M*
1889 = 50 *M* „	—	3 334 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 323	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	13 082	66 724
Z. T. No. 26 h — 730. Schmalz von Schweinen und Gänsen, sowie andere schmalzartige Fette.		
100 *kg* netto = 10 *M* Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	430	190
Dänemark	420	223
Norwegen	—	28
Schweden	4	14
Russland	1 305	81
Oesterreich-Ungarn	15 356	41
der Schweiz	453	110
Frankreich	4 260	127

1) Darunter von Mühlenlagern: 1890 = 61 113 (100 *kg*) und 1889 = 65 517 (100 *kg*) (Reichsgesetz vom 23. Juni 1882).

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 730. Schmalz von Schweinen etc.		
Belgien	40 759	8
den Niederlanden	68 881	128
Grossbritannien	21 641	149
Italien	11	1
Spanien	11	32
Brasilien	58	11
den Vereinigten Staaten von Amerika	755 726	119
anderen Ländern	974	116
nicht ermittelt	8	—
Zusammen 1890	910 297	1 378
1889	674 619	1 211
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 61,50 *M* zusammen	55 983 000 *M*	—
1889 = 70,50 *M* „	47 561 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 100,00 *M* zusammen	—	138 000 *M*
1889 = 85,00 *M* „	—	103 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	48 077	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 003 116	55 403

Z. T. No. 26k — 733. Fisch- und Robbenspeck; Fisch-, Robben- und Sardellenthran; Walfett.

100 *kg* brutto = 3 *M* Zoll. Tara: = —.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	11
Dänemark	6 765	—
Norwegen	95 252	—
Schweden	2 135	—
Russland	—	318
Oesterreich-Ungarn	—	1 226
der Schweiz	—	44
Frankreich	—	7
Belgien	2 413	83
den Niederlanden	13 585	93
Grossbritannien	10 539	4
Italien	—	4
Spanien	4 073	1
Japan	5 506	—
der Türkei	—	9
anderen Ländern	2 595	150
Zusammen 1890	142 863	1 945
1889	133 375	2 274
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 35 *M* zusammen	5 000 000 *M*	—
1889 = 35 *M* „	4 668 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 45 *M* zusammen	—	88 000 *M*
1889 = 45 *M* „	—	102 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	37 319	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	227 386	75 793

Z. T. No. 261 — 734. Talg, roh, geschmolzen oder gepresst (Presstalg).

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll; Tara = 13 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	303
Schweden	—	96
Russland	3 828	50
Oesterreich-Ungarn	—	3 418
der Schweiz	—	316
Frankreich	16 328	188
Belgien	4 213	—
den Niederlanden	16 418	1 215
Grossbritannien	48 059	—
Argentinien, Patagonien	2 610	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	32 066	177
Britisch Australien	4 931	—
anderen Ländern	4 639	162
Zusammen 1890	133 092	5 925
1889	118 122	5 152
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 55 ℳ zusammen	7 320 000 ℳ	—
1889 = 54 ℳ „	6 379 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 57 ℳ zusammen	—	338 000 ℳ
1889 = 56 ℳ „	—	289 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	54 941	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	189 289	62 475

Z. T. No. 261 — 735. Thierfett und Abfallfette, anderweitig nicht genannt.

100 *kg* brutto = 2 ℳ Zoll. Tara = 13 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	746
Dänemark	572	580
Norwegen	—	506
Russland	8 773	1 417
Oesterreich-Ungarn	1 177	19 324
der Schweiz	—	566
Frankreich	2 461	504
Belgien	2 778	534
den Niederlanden	2 764	—
Grossbritannien	10 117	4 267
Italien	—	751
den Vereinigten Staaten von Amerika	18 544	17 066
anderen Ländern	380	1 973
nicht ermittelt	1	—
Zusammen 1890	47 567	48 234
1889	25 158	32 363
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	1 427 000 ℳ	—
1889 = 30 ℳ „	755 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	—	1 447 000 ℳ
1889 = 30 ℳ „	—	971 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	21 667	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	70 530	70 378

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 26m — 736. Bienenwachs und sonstiges Insektenwachs; Pflanzenwachs.	100 *kg* netto	
100 *kg* netto = 15 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	186
Dänemark	—	44
Russland	—	165
Oesterreich-Ungarn	787	130
der Schweiz	132	126
Frankreich	519	462
Belgien	188	59
den Niederlanden	733	65
Grossbritannien	953	292
Portugal	73	—
Spanien	148	172
Italien	296	247
Rumänien	—	75
Marokko	102	—
Westafrika (ohne deutsches Schutzgebiet)	160	—
Britisch Ostindien	67	—
Japan	912	—
Argentinien, Patagonien	—	57
Brasilien	480	—
Chile	509	—
Peru	—	126
Ecuador	—	35
Westindien	148	62
Mexiko und Central-Amerika	—	418
den Vereinigten Staaten von Amerika	289	180
anderen Ländern	205	138
Zusammen 1890	6 701	3 039
1889	7 593	2 034
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 140 ℳ zusammen	938 000 ℳ	—
1889 = 150 ℳ „	1 139 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 190 ℳ zusammen	—	577 000 ℳ
1889 = 200 ℳ „	—	407 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	4 606	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	11 757	7 932

27. Papier- und Pappwaaren.

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 27b — 741. Holzstoff, geschliffener (Holzmasse) in Blöcken und Tafeln.		
100 *kg* brutto = 1 ℳ Zoll. Tara = 1,5 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	2 222	—
Norwegen	33 587	—
Schweden	39 817	—
Oesterreich-Ungarn	8 346	1 298
der Schweiz	2 034	3 846
Frankreich	—	49 350
Belgien	1 237	764
den Niederlanden	3 369	2 426
Grossbritannien	—	663
Italien	—	2 621
anderen Ländern	208	1 197
Zusammen 1890	90 820	62 165
1889	48 309	81 105

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 741. Holzstoff, geschliffener etc.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 11 ℳ zusammen	999 000 ℳ	—
1889 = 14 ℳ "	676 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 12 ℳ zusammen	—	746 000 ℳ
1889 = 16 ℳ "	—	1 298 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	20 061	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	111 566	82 329
Z. T. No. 27b — 742. Holzstoff, chemisch bereiteter (Holz-Cellulose); Strohstoff; Esparto- und anderer Faserstoff.		
100 *kg* brutto = 1 ℳ Zoll. Tara = 1,5 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	3 184	—
Norwegen	17 616	—
Schweden	8 907	—
Russland	—	10 567
Oesterreich-Ungarn	38 871	9 199
der Schweiz	—	20 551
Frankreich	—	101 538
Belgien	—	40 160
den Niederlanden	4 890	9 166
Grossbritannien	—	77 596
Italien	—	22 739
Spanien	—	4 436
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	82 007
anderen Ländern	2 289	3 696
Zusammen 1890	75 757	381 655
1889	56 336	406 415
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 24,50 ℳ zusammen	1 856 000 ℳ	—
1889 = 25,00 ℳ "	1 408 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 26,50 ℳ zusammen	—	10 114 000 ℳ
1889 = 27,00 ℳ "	—	10 973 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	78 923	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	154 705	460 921

30. Seide und Seidenwaaren.

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 30a — 773. Seidenkokons, auch Abfälle davon.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	197	—
der Schweiz	—	1
Frankreich	752	—
Grossbritannien	11	—
Italien	44	—
anderen Ländern	4	—
Zusammen 1890	1 008	1
1889	266	5

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 773. Seidenkokons.		
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 530 *M* zusammen	534 000 *M*	—
1889 = 500 *M* „	133 000 *M*	
bei der Ausfuhr 1890 = 530 *M* zusammen	—	1 000 *M*
1889 = 500 *M* „	—	3 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	206	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 215	207
33. Steine und Steinwaaren.		
Z. T. No. 33 b — **803. Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen oder Metallhülsen.**		
100 *kg* brutto = 0,25 *M* Zoll. Tara = — pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	4 851
Norwegen	—	3 949
Schweden	—	2 138
Russland.	—	19 938
Oesterreich-Ungarn	7 480	6 734
der Schweiz	633	1 083
Frankreich	8 926	1 467
Belgien	895	1 345
den Niederlanden	—	12 531
Grossbritannien	658	—
anderen Ländern	296	2 297
Zusammen 1890 . .	18 888	56 333
1889 . .	22 117	52 973
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 25 *M* zusammen	472 000 *M*	—
1889 = 30 *M* „	664 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20 *M* zusammen	—	1 127 000 *M*
1889 = 20 *M* „	—	1 059 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	6 522	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	25 421	62 861
34. Steinkohlen etc., Torf.		
Z. T. No. 34 — **820. Torf.**		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	8 754	7 004
Russland.	20 042	—
Oesterreich-Ungarn	15 691	23 484
der Schweiz	—	72 176
den Niederlanden	80 979	13 518
Grossbritannien	—	1 205
anderen Ländern	121	805
Zusammen 1890 . .	125 587	118 192
1889 . .	103 204	120 564
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 0,85 *M* zusammen	107 000 *M*	—
1889 = 0,75 *M* „	77 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 0,90 *M* zusammen	—	106 000 *M*
1889 = 0,80 *M* „	—	96 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	105	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	125 692	118 297

Z. T. No. 34 — **821. Torfstreu.**

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Oesterreich-Ungarn	—	1 772
der Schweiz	—	4 541
den Niederlanden	385 355	—
Grossbritannien	—	39 265
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	18 322
anderen Ländern	1 831	1 550
Zusammen 1890	387 186	65 450
1889	394 424	75 217
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1,60 ℳ zusammen	620 000 ℳ	—
1889 = 1,55 ℳ „	613 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 2,50 ℳ zusammen	—	164 000 ℳ
1889 = 2,60 ℳ „	—	195 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	5 100	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	392 286	70 550

35. Stroh- und Bastwaaren.

Z. T. No. 35 a 1 — **823. Matten und Fussdecken aus Bast, Stroh, Schilf etc., ordinäre; auch gefärbt.**

100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll. Tara = 4 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	2 763
Dänemark	—	270
Norwegen	—	90
Schweden	—	110
Russland	1 949	83
Oesterreich-Ungarn	391	561
der Schweiz	57	136
Frankreich	130	—
den Niederlanden	115	284
Grossbritannien	167	799
Italien	337	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	58	2 913
Britisch Nordamerika	—	234
Britisch Ostindien	74	—
China	1 009	—
Japan	156	—
anderen Ländern	158	267
nicht ermittelt	3	—
Zusammen 1890	4 604	8 510
1889	6 120	7 610
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 90 ℳ zusammen	414 000 ℳ	—
1889 = 90 ℳ „	551 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 40 ℳ zusammen	—	340 000 ℳ
1889 = 40 ℳ „	—	304 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 891	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	7 151	11 613

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 35a 2 — 824. Andere ordinäre Waaren aus Bast, Stroh, Schilf etc., ungefärbt.		
100 *kg* netto = 10 *M* Zoll.		
aus Oesterreich-Ungarn	755	1)
der Schweiz	59	
Italien	52	
anderen Ländern	32	
Zusammen 1890	898	
1889	833	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 60 *M* zusammen	54 000 *M*	—
1889 = 60 *M* „	50 000 *M*	—

36. Theer, Pech, Harze aller Art u. s. w.

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 36 — 835. Pech aller Art (mit Ausnahme von Bergpech [Asphalt]).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	1 495
Schweden	—	2 926
Russland	10 515	14 349
Oesterreich-Ungarn	10 298	9 886
der Schweiz	—	12 188
Frankreich	—	76 822
Belgien	12 241	—
den Niederlanden	98 709	3 536
Grossbritannien	48 242	2 661
Italien	—	16 340
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	2 699
anderen Ländern	1 127	5 626
Zusammen 1890	181 132	148 528
1889	121 105	105 953
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 14 *M* zusammen	2 536 000 *M*	—
1889 = 14 *M* „	1 695 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 16 *M* zusammen	—	2 376 000 *M*
1889 = 16 *M* „	—	1 695 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 508	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	182 617	150 050
Z. T. No. 36 — 836. Terpentinharze (von Nadelhölzern), auch gereinigt; Terpentine (Terpentinbalsame).		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	1 051
Schweden	—	1 858
Russland	—	24 412
Oesterreich-Ungarn	—	55 495
der Schweiz	—	1 972
Frankreich	68 739	—

1) Die Ausfuhr und Durchfuhr, sowie der Gesammt-Ein- und Ausgang ist in No. 823 enthalten.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 836. Terpentinharze etc.		
Belgien	34 036	—
den Niederlanden	82 051	—
Grossbritannien	24 567	—
Chile	—	3 110
den Vereinigten Staaten von Amerika	506 375	—
anderen Ländern	6 489	1 859
Zusammen 1890	722 257	89 757
1889	752 009	90 143
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 9,20 *M* zusammen	6 643 000 *M*	—
1889 = 9,00 *M* "	6 768 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 11,00 *M* zusammen	—	987 000 *M*
1889 = 11,00 *M* "	—	992 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	61 083	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	784 142	151 853

Z. T. No. 36 — **837. Theer aller Art.**

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	53 132	3 153
Dänemark	4 958	5 018
Norwegen	6 856	1 008
Schweden	27 203	—
Russland	76 836	25 720
Oesterreich-Ungarn	20 033	11 948
der Schweiz	49 107	6 594
Frankreich	15 437	6 860
Belgien	4 028	9 832
den Niederlanden	15 814	4 268
Grossbritannien	82 946	4 040
Italien	—	3 640
Portugal	—	1 365
Spanien	—	1 092
Argentinien, Patagonien	—	1 099
Brasilien	—	4 452
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	1 179
anderen Ländern	314	2 698
nicht ermittelt	991	—
Zusammen 1890	357 655	93 996
1889	293 915	110 830
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 5,80 *M* zusammen	2 074 000 *M*	—
1889 = 5,50 *M* "	1 617 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 5,80 *M* zusammen	—	545 000 *M*
1889 = 5,50 *M* "	—	610 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 747	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	359 578	95 763

Z. T. No. 36 — 838. Vorstehend und anderweit nicht genannte Harze, roh und gereinigt.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	116
Dänemark	—	90
Norwegen	—	73
Schweden	—	142
Russland	—	830
Oesterreich-Ungarn	536	2 570
der Schweiz	—	280
Frankreich	2 064	180
Belgien	995	89
den Niederlanden	9 307	309
Italien	—	233
Grossbritannien	6 955	614
Britisch Ostindien	1 665	—
Niederländisch Ostindien	1 537	—
Britisch Australien	315	—
den Philippinen	573	—
anderen Ländern	1 271	362
Zusammen 1890	25 218	5 888
1889	25 508	10 878
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 200 ℳ zusammen	5 044 000 ℳ	—
1889 = 200 ℳ „	5 102 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 240 ℳ zusammen	—	1 413 000 ℳ
1889 = 240 ℳ „	—	2 611 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3 055	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	28 402	8 993

37. Thiere und thierische Produkte, nicht anderweit genannt.

Z. T. No. 37a — 839. Bienenstöcke und Bienenkörbe mit lebenden Bienen.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Norwegen	—	15
Schweden	1	23
Russland	—	2
Oesterreich-Ungarn	313	—
der Schweiz	10	3
Belgien	51	41
den Niederlanden	214	122
Italien	20	—
anderen Ländern	—	2
Zusammen 1890	609	208
1889	573	330
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 127 ℳ zusammen	77 000 ℳ	—
1889 = 133 ℳ „	76 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 300 ℳ zusammen	—	62 000 ℳ
1889 = 308 ℳ „	—	102 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	3	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	612	211

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 37 a — 840. Blasen und Därme, thierische, auch Magen, nicht zum unmittelbaren Genuss.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	5 450	736
Schweden	—	691
Russland.	15 169	—
Oesterreich-Ungarn	6 983	2 917
der Schweiz	—	1 083
Frankreich	3 469	1 312
Belgien	4 518	148
den Niederlanden	9 967	501
Grossbritannien.	18 742	599
Portugal	—	223
Spanien	—	550
den Vereinigten Staaten von Amerika	20 432	1 437
anderen Ländern	1 108	326
Zusammen 1890 . .	85 838	10 523
1889 . .	70 916	11 065
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 100 ℳ zusammen	8 584 000 ℳ	—
1889 = 60 ℳ „	4 255 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 100 ℳ zusammen	—	1 052 000 ℳ
1889 = 90 ℳ „	—	996 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	2 772	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	88 559	13 295

	Einfuhr	Ausfuhr
Z. T. No. 37a — 841. Federvieh und Federwild, lebendes.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	52	291
Russland.	106 847	76
Oesterreich-Ungarn	55 199	156
der Schweiz	361	131
Frankreich	1 494	653
Belgien	96	1 136
den Niederlanden	2 367	473
Grossbritannien.	55	55
Italien	18 742	—
anderen Ländern	1	31
Zusammen 1890 . .	185 214	3 002
1889 . .	152 225	2 286
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 86,30 ℳ zusammen	15 986 000 ℳ	—
1889 = 82,80 ℳ „	12 608 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 209,00 ℳ zusammen	—	628 000 ℳ
1889 = 254,00 ℳ „	—	580 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	1 243	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	186 457	4 275

Z. T. No. 37a — 842. Flusskrebse, frisch oder blos abgekocht; Land- und Süsswasserschnecken, lebende.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Schweden	442	—
Russland	7 502	—
Oesterreich-Ungarn	898	119
der Schweiz	—	98
Frankreich	—	4 795
Belgien	—	460
Grossbritannien	—	68
anderen Ländern	98	27
Zusammen 1890 . .	8 940	5 567
1889 . .	7 666	5 241
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 130 ℳ zusammen	1 162 000 ℳ	—
1889 = 130 ℳ „	997 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 172 ℳ zusammen	—	958 000 ℳ
1889 = 172 ℳ „	—	901 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	183	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	9 123	5 750

Z. T. No. 37a — 843. Milch, frische; auch Buttermilch, Molken und Rahm.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	2 000	1 636
Russland	5 930	—
Oesterreich-Ungarn	35 720	3 894
der Schweiz	20 965	19 352
Frankreich	826	1 061
Belgien	86	—
den Niederlanden	16 179	—
anderen Ländern	–	182
Zusammen 1890 . .	81 706	26 125
1889 . .	68 392	27 862
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 15,50 ℳ zusammen	1 266 000 ℳ	—
1889 = 15,50 ℳ „	1 060 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 15,50 ℳ zusammen	—	405 000 ℳ
1889 = 15,50 ℳ „	—	432 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890.	1	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	81 707	26 126

Z. T. No. 37a — 844. Muscheln aus der See, frische oder blos abgekochte, unausgeschält, (mit Ausnahme der Austern).

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	8
Dänemark	—	1
Schweden	—	2
Russland	—	2
Oesterreich-Ungarn	—	54
der Schweiz	—	1

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 844. Muscheln aus der See etc.		
Frankreich	—	2
Belgien	1 525	2
den Niederlanden	5 406	2
Grossbritannien	—	14
anderen Ländern	117	—
Zusammen 1890	7 048	88
1889	8 010	94
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	211 000 ℳ	—
1889 = 30 ℳ „	240 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 30 ℳ zusammen	—	3 000 ℳ
1889 = 30 ℳ „	—	3 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	18	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	7 066	106
Z. T. No. 37a — 846. Vorstehend und anderweit nicht genannte oder inbegriffene und nicht lebende Thiere.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	19	20
Norwegen	16	20
Schweden	—	28
Russland	32	102
Oesterreich-Ungarn	451	311
der Schweiz	146	139
Frankreich	52	576
Belgien	274	118
den Niederlanden	90	102
Grossbritannien	114	144
Italien	33	30
Portugal	—	113
Spanien	—	25
Britisch Ostindien	22	23
Westafrika, ohne deutsches Schutzgebiet	17	—
Argentinien, Patagonien	—	22
den Vereinigten Staaten von Amerika	50	77
Britisch Australien	19	—
anderen Ländern	68	62
Zusammen 1890	1 403	1 912
1889	1 428	2 038
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 424 ℳ zusammen	594 000 ℳ	—
1889 = 400 ℳ „	571 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 364 ℳ zusammen	—	696 000 ℳ
1889 = 360 ℳ „	—	734 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	110	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 513	2 022

Z. T. No. 37a — 847. Vorstehend und anderweit nicht genannte oder inbegriffene thierische Produkte.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	8
Schweden	—	4
Russland	849	2
Oesterreich-Ungarn	67	87
der Schweiz	—	20
Frankreich	—	12
Belgien	—	4
den Niederlanden	10	17
Grossbritannien	14	13
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	11
anderen Ländern	11	9
Zusammen 1890	951	187
1889	631	162
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 185 ℳ zusammen	176 000 ℳ	—
1889 = 175 ℳ „	110 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 175 ℳ zusammen	—	33 000 ℳ
1889 = 165 ℳ „	—	27 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	51	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 002	238

Z. T. No. 37b — 848. Eier von Geflügel; Eigelb ohne weitere Zubereitung.

100 *kg* brutto = 3 ℳ Zoll. Tara = 15 pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	122
Dänemark	545	429
Russland	182 269	5
Oesterreich-Ungarn	323 873	203
der Schweiz	4 254	793
Frankreich	1 493	1 936
Belgien	188	289
den Niederlanden	7 919	1 841
Grossbritannien	156	2 458
Italien	16 090	39
Spanien	2	37
Rumänien	3 918	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	22
anderen Ländern	8	58
Zusammen 1890	540 715	8 232
1889	485 155	10 854
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 105 ℳ zusammen	56 775 000 ℳ	—
1889 = 85 ℳ „	41 238 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 115 ℳ zusammen	—	947 000 ℳ
1889 = 100 ℳ „	—	1 085 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	411 071	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	988 926	454 609

38. Thonwaaren.

Z. T. No. 38 a — 849. Mauersteine, gewöhnliche, ungebrannt oder gebrannt (Backsteine etc.); gebrannte grobe Pflastersteine (Klinker); gewöhnliche Dachziegel: unglasirt.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	354 805
Schweden	58 317	33 184
Dänemark	265 761	117 941
Russland	—	26 948
Oesterreich-Ungarn	391 654	209 481
der Schweiz	39 621	101 837
Frankreich	—	153 068
Belgien	61 698	23 416
den Niederlanden	660 859	64 586
anderen Ländern	44 984	19 072
nicht ermittelt	480	—
Zusammen 1890	1 523 374	1 104 338
1889	1 909 026	1 206 222
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1,30 ℳ zusammen	1 980 000 ℳ	—
1889 = 1,30 ℳ „	2 482 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1,40 ℳ zusammen	—	1 546 000 ℳ
1889 = 1,40 ℳ „	—	1 689 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	11 313	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 534 687	1 115 651

Z. T. No. 38 a — 850. Thonröhren, unglasirte, nicht feuerfeste.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	1 486	6 194
Schweden	5	—
Russland	—	1 036
Oesterreich-Ungarn	1 156	17 546
der Schweiz	1 722	2 892
Frankreich	183	1 874
Belgien	694	495
den Niederlanden	809	—
anderen Ländern	—	604
Zusammen 1890	6 055	30 641
1889	4 494	36 264
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 3,50 ℳ zusammen	21 000 ℳ	—
1889 = 3,80 ℳ „	17 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 4,50 ℳ zusammen	—	138 000 ℳ
1889 = 5,50 ℳ „	—	199 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	2 316	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	8 371	32 957

Z. T. No. 38b — 852. Steine, feuerfeste (Mauersteine, Dachziegel etc.) aus Thon.

100 *kg* brutto = 0,50 ℳ Zoll. Tara = — pCt.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	7 114
Dänemark	9 531	15 195
Schweden	62 818	4 852
Russland	—	86 034
Oesterreich-Ungarn	25 090	37 615
der Schweiz	—	33 967
Frankreich	10 900	71 090
Belgien	63 937	41 538
den Niederlanden	23 588	21 383
Grossbritannien	318 603	—
Italien	—	7 023
Spanien	—	15 244
Argentinien, Patagonien	—	6 806
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	8 908
anderen Ländern	783	5 717
Zusammen 1890	515 250	362 486
1889	522 566	346 297
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2,75 ℳ zusammen	1 417 000 ℳ	—
1889 = 2,60 ℳ „	1 359 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 3,85 ℳ zusammen	—	1 396 000 ℳ
1889 = 3,60 ℳ „	—	1 247 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	48 292	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	576 766	424 566

39. Vieh.

Z. T. No. 39a1 — 864. Pferde.

1 Stück = 20 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	Stück	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	5	—
Dänemark	14 113	627
Norwegen	6	1
Schweden	9	2
Russland	23 960	91
Oesterreich-Ungarn	10 641	1 102
der Schweiz	687	2 780
Frankreich	8 081	771
Belgien	18 054	1 029
den Niederlanden	6 718	2 154
Grossbritannien	1 127	705
Italien	7	138
Spanien	—	8
Argentinien, Patagonien	—	12
Brasilien	—	1
den Vereinigten Staaten von Amerika	97	103
anderen Ländern	1	10
Zusammen 1890	83 506	9 534
1889	84 329	9 201
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 862 ℳ zusammen	72 005 000 ℳ	—
1889 = 932 ℳ „	78 616 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1077 ℳ zusammen	—	10 268 000 ℳ
1889 = 945 ℳ „	—	8 696 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	20 937	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	104 620	30 648

	Einfuhr	Ausfuhr
	Stück	
Z. T. No. 39 a 2 — 865. Maulesel, Maulthiere, Esel.		
1 Stück = 10 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	2	1
Russland.	1	—
Oesterreich-Ungarn	38	3
der Schweiz	3	2
Frankreich	11	1
Belgien	8	2
den Niederlanden	1	—
Italien	80	—
Egypten	1	—
Zusammen 1890 . .	145	9
1889 . .	63	8
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 172 ℳ zusammen	25 000 ℳ	—
1889 = 159 ℳ „	10 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 130 ℳ zusammen	—	1 000 ℳ
1889 = 130 ℳ „	—	1 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	8	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. (auf) von Niederlagen 1890	153	17
Z. T. No. 39 Anmerk. zu a 1 u. 2. — 866. Fohlen, (Füllen), welche der Mutter folgen.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	54	—
Russland.	65	—
Oesterreich-Ungarn	23	—
der Schweiz	2	—
Frankreich	4	1
Belgien	7	1
den Niederlanden	11	2
den Vereinigten Staaten von Amerika	4	—
Zusammen 1890 . .	170	4
1889 . .	109	5
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 227 ℳ zusammen	39 000 ℳ	—
1889 = 258 ℳ „	28 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 450 ℳ zusammen	—	2 000 ℳ
1889 = 600 ℳ „	—	3 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	11	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	181	15
Z. T. No. 39 b — 867. Kühe.		
1 Stück = 9 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	11	6
Dänemark	38 048	—
Schweden	239	2
Russland.	13	100
Oesterreich-Ungarn	28 491	373
der Schweiz	14 678	2 439
Frankreich	6 664	22

	Einfuhr	Ausfuhr
	Stück	
Noch 867. Kühe.		
Belgien	103	25
den Niederlanden	18 221	67
Grossbritannien	2	—
Italien	6	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	71	—
anderen Ländern	1	7
Zusammen 1890	106 548	3 041
1889	93 241	5 227
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 375 ℳ zusammen	39 917 000 ℳ	—
1889 = 355 ℳ „	33 087 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 408 ℳ zusammen	—	1 240 000 ℳ
1889 = 273 ℳ „	—	1 425 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	133	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	106 861	3 354
Z. T. No. 39 b — 868. Stiere (Bullen).		
1 Stück = 9 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	3 696	—
Schweden	861	—
Russland	1	39
Oesterreich-Ungarn	490	11
der Schweiz	147	197
Frankreich	179	—
Belgien	—	1
den Niederlanden	2	—
Grossbritannien	91	—
Italien	37	—
Argentinien, Patagonien	—	3
den Vereinigten Staaten von Amerika	11	—
anderen Ländern	—	2
Zusammen 1890	5 515	253
1889	4 150	615
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 378 ℳ zusammen	2 082 000 ℳ	—
1889 = 316 ℳ „	1 310 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 577 ℳ zusammen	—	146 000 ℳ
1889 = 504 ℳ „	—	310 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	50	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	5 565	303
Z. T. No. 39 c — 869. Ochsen.		
1 Stück = 30 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	1	4
Dänemark	1 281	—
Schweden	84	—
Russland	17	—
Oesterreich-Ungarn	9 003	61
der Schweiz	192	4 391
Frankreich	786	—

	Einfuhr	Ausfuhr
	Stück	
Noch 869. Ochsen.		
Belgien	—	16
Grossbritannien	2	—
Italien	665	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	13	—
anderen Ländern	—	1
Zusammen 1890	12 044	4 473
1889	13 883	5 057
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 364 ℳ zusammen	4 381 000 ℳ	—
1889 = 350 ℳ „	4 865 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 479 ℳ zusammen	—	2 141 000 ℳ
1889 = 449 ℳ „	—	2 272 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	95	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	12 156	4 585
Z. T. No. 39c Anmerkung — 870. Zugochsen von $2^1/_2$ bis 5 Jahren für Bewohner des Grenzbezirks zum eigenen Wirthschaftsbetrieb.		
1 Stück = 20 ℳ Zoll.		
Zusammen 1890	3 483	—
1889	2 047	—
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 375 ℳ zusammen	1 307 000 ℳ	—
1889 = 325 ℳ „	666 000 ℳ	—
Z. T. No. 39d — 871. Jungvieh im Alter bis zu $2^1/_2$ Jahren.		
1 Stück = 6 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	17	7
Dänemark	22 386	—
Schweden	493	202
Russland	—	37
Oesterreich-Ungarn	14 735	156
der Schweiz	5 676	3 200
Frankreich	4 350	—
Belgien	565	1
den Niederlanden	9 454	4
Grossbritannien	92	—
Italien	1	—
Chile	—	71
Argentinien, Patagonien	—	15
den Vereinigten Staaten von Amerika	532	—
anderen Ländern	—	1
Zusammen 1890	58 301	3 694
1889	48 243	5 049
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 241 ℳ zusammen	14 053 000 ℳ	—
1889 = 221 ℳ „	10 682 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 285 ℳ zusammen	—	1 054 000 ℳ
1889 = 166 ℳ „	—	838 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	272	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	58 606	3 999

Z. T. No. 39e — 872. Kälber unter 6 Wochen.

1 Stück = 3 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	Stück	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	1	—
Dänemark	433	21
Schweden	4	—
Russland	—	16
Oesterreich-Ungarn	1 362	1 927
der Schweiz	11 102	165
Frankreich	1 838	1
Belgien	34	5
den Niederlanden	278	1
den Vereinigten Staaten von Amerika	7	—
Zusammen 1890	15 059	2 136
1889	16 089	4 201
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 64,80 ℳ zusammen	976 000 ℳ	—
1889 = 61,10 ℳ „	983 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 46,43 ℳ zusammen	—	99 000 ℳ
1889 = 41,54 ℳ „	—	175 000 ℳ
b unmittelbare Durchfuhr 1890	49	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	15 108	2 185

Z. T. No. 39f — 873. Schweine (mit Ausnahme der Spanferkel).

1 Stück = 6 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	4	14
Dänemark	111 717	1
Norwegen	—	2
Schweden	36	5
Russland	4 019	6
Oesterreich-Ungarn	161 628	263
der Schweiz	2 201	4 018
Frankreich	35 664	2
Belgien	37 511	3
den Niederlanden	200 700	2
Grossbritannien	14 869	12
Italien	28 458	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	2	—
anderen Ländern	2	1
Zusammen 1890	596 811	4 329
1889	327 649	10 122
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 126 ℳ zusammen	75 188 000 ℳ	—
1889 = 118 ℳ „	38 769 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 113 ℳ zusammen	—	488 000 ℳ
1889 = 106 ℳ „	—	1 068 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	364	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	597 175	4 693

Z. T. No. 39 g — 874. Spanferkel unter 10 *kg*.

1 Stück = 1 ℳ Zoll.

Zeile	Einfuhr (Stück)	Ausfuhr (Stück)
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	58	2
Dänemark	164	—
Russland	133	10
Oesterreich-Ungarn	306	2 483
der Schweiz	4 317	1 397
Frankreich	12 757	1
Belgien	45 189	4
den Niederlanden	171 103	—
Grossbritannien	—	10
Italien	1 357	—
anderen Ländern	1	—
Zusammen 1890	235 385	3 907
1889	108 084	9 967
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 11,12 ℳ zusammen	2 618 000 ℳ	—
1889 = 9,37 ℳ „	1 013 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 14,36 ℳ zusammen	—	56 000 ℳ
1889 = 11,89 ℳ „	—	118 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	216	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	235 601	4 123

Z. T. No. 39 h — 875. Schafvieh.

1 Stück = 1 ℳ Zoll.

Zeile	Einfuhr (Stück)	Ausfuhr (Stück)
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	—	1
Dänemark	1 464	4
Schweden	81	—
Russland	40	277
Oesterreich-Ungarn	1	305
der Schweiz	16	33 270
Frankreich	44	1 907
Belgien	3	198 866
den Niederlanden	2	1 599
Grossbritannien	1 128	162 178
Argentinien, Patagonien	—	66
den Vereinigten Staaten von Amerika	—	4
anderen Ländern	22	562
Zusammen 1890	2 801	399 039
1889	1 341	597 972
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 110,00 ℳ zusammen	307 000 ℳ	—
1889 = 140,00 ℳ „	187 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 32,15 ℳ zusammen	—	12 830 000 ℳ
1889 = 25,74 ℳ „	—	15 392 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	22	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	2 823	399 061

Z. T. No. 39 i — 876. Lämmer.

1 Stück = 0,50 ℳ Zoll.

	Einfuhr	Ausfuhr
	Stück	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	4	—
Dänemark	600	41
Schweden	27	—
Russland	5	—
Oesterreich-Ungarn	260	51
der Schweiz	2	2
Frankreich	5	—
Belgien	2	3 557
Grossbritannien	76	1 165
anderen Ländern	1	—
Zusammen 1890	982	4 816
1889	674	9 217
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 16,87 ℳ zusammen	17 000 ℳ	—
1889 = 10,65 ℳ „	7 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 26,83 ℳ zusammen	—	129 000 ℳ
1889 = 19,74 ℳ „	—	182 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	—	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	982	4 816

Z. T. No. 39 k — 877. Ziegen.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Dänemark	—	1
Oesterreich-Ungarn	—	65
der Schweiz	553	148
Frankreich	127	4
Belgien	7	27
den Niederlanden	35	6
Westafrika, (ohne deutsches Schutzgebiet)	11	—
anderen Ländern	5	—
Zusammen 1890	738	251
1889	952	468
Geschätzter Werth pro Stück:		
bei der Einfuhr 1890 = 19,23 ℳ zusammen	14 000 ℳ	—
1889 = 15,33 ℳ „	15 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 20,00 ℳ zusammen	—	5 000 ℳ
1889 = 16,03 ℳ „	—	8 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	—	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	738	251

41. Wolle etc.

Z. T. No. 41 a — 884. Kämmlinge.

Zollfrei.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	575	1 005
Oesterreich-Ungarn	1 262	8 407
der Schweiz	1 302	2 730
Frankreich	213	1 442
Belgien	2 720	3 667

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Noch 884. Kämmlinge.		
den Niederlanden	260	—
Grossbritannien	4 882	849
Italien	—	483
anderen Ländern	57	498
Zusammen 1890 . .	11 271	19 081
1889 . .	14 761	19 488
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 250 ℳ zusammen	2 818 000 ℳ	—
1889 = 270 ℳ „	3 985 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 275 ℳ zusammen	—	5 247 000 ℳ
1889 = 290 ℳ „	—	5 652 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	1 630	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	12 916	20 712
Z. T. No. 41a — 886. Schafwolle, roh, (auch gewaschen) gekrempelt, gebleicht oder in Lockenform gelegt.		
Zollfrei.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) den Freihäfen und Zollausschlüssen an Elbe und Weser	5	—
Dänemark	424	4 707
Norwegen	30	3 363
Schweden	37	6 018
Russland	19 891	9 585
Oesterreich-Ungarn	45 175	28 913
der Schweiz	6 693	5 238
Frankreich	51 910	10 516
Belgien	232 891	9 472
den Niederlanden	23 628	2 524
Grossbritannien	269 005	5 867
Italien	2 657	1 357
den Vereinigten Staaten von Amerika	8 007	1 629
Brasilien	1 932	—
Argentinien, Patagonien . . .	283 260	—
Britisch Australien	245 320	—
Britisch Ostindien	5 183	—
dem Kaplande	86 951	—
anderen Ländern	3 140	952
Zusammen 1890 . .	1 286 139	90 141
1889 . .	1 398 722	109 178
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 190 ℳ zusammen	244 366 000 ℳ	—
1889 = 200 ℳ „	279 744 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 290 ℳ zusammen	—	26 141 000 ℳ
1889 = 305 ℳ „	—	33 299 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	102 251	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 387 507	193 674

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 41b — 888. Gekämmte Wolle (Vliesse zu Vorgespinnsten).		
100 *kg* brutto = 2 *M* Zoll. Tara = 3 pCt.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
aus (nach) Russland	—	19 567
Oesterreich-Ungarn	754	15 714
der Schweiz	—	3 339
Frankreich	8 783	—
Belgien	34 465	1 403
Grossbritannien	18 749	—
Italien	—	3 526
anderen Ländern	511	972
Zusammen 1890	63 262	44 521
1889	90 059	35 424
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 450 *M* zusammen	28 468 000 *M*	—
1889 = 460 *M* „	41 427 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 475 *M* zusammen	—	21 147 000 *M*
1889 = 500 *M* „	—	17 712 000 *M*
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	18 301	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	81 600	63 015
Z. T. No. 41c 3α — 896. Wollengarn, anderes, auch Vorgespinnst aus Wolle: roh, einfach.		
100 *kg* netto = 8 *M* Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890	26 705	13 004
1889	43 191	17 081
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 400 *M* zusammen	10 682 000 *M*	—
1889 = 425 *M* „	18 356 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 550 *M* zusammen	—	7 152 000 *M*
1889 = 570 *M* „	—	9 736 000 *M*
Z. T. No. 41c 3β — 897. Desgl.: roh, dublirt.		
100 *kg* netto = 10 *M* Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890	9 653	8 458
1889	12 606	7 305
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 465 *M* zusammen	4 489 000 *M*	—
1889 = 490 *M* „	6 177 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 645 *M* zusammen	—	5 455 000 *M*
1889 = 670 *M* „	—	4 894 000 *M*
Z. T. No. 41c 3γ — 898. Desgl.: gebleicht oder gefärbt (auch bedruckt), einfach.		
100 *kg* netto = 12 *M* Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890	12 240	5 152
1889	15 370	6 853
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 505 *M* zusammen	6 181 000 *M*	—
1889 = 530 *M* „	8 146 000 *M*	—
bei der Ausfuhr 1890 = 665 *M* zusammen	—	3 426 000 *M*
1889 = 690 *M* „	—	4 729 000 *M*

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 41 c 3 δ — 899. Desgl.: gebleicht oder gefärbt, dublirt.		
100 *kg* netto = 24 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	7 378	4 441
1889 . .	8 400	4 172
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 565 ℳ zusammen	4 169 000 ℳ	—
1889 = 590 ℳ „	4 956 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 755 ℳ zusammen	—	3 353 000 ℳ
1889 = 780 ℳ „	—	3 254 000 ℳ
Z. T. No. 41 c 3 δ — 900. Desgl.: Drei- oder mehrfach gezwirnt, roh, gebleicht oder gefärbt, (auch bedruckt).		
100 *kg* netto = 24 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	25 411	18 655 ℳ
1889 . .	25 840	15 404 ℳ
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 565 ℳ zusammen	14 357 000 ℳ	—
1889 = 590 ℳ „	15 246 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 755 ℳ zusammen	—	14 085 000 ℳ
1889 = 780 ℳ „	—	12 015 000 ℳ
Z. T. No. 41 d 4 — 908. Wollene Strumpfwaaren, unbedruckt.		
100 *kg* netto = 100 ℳ Zoll.		
a) in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	993	37 658
1889 . .	802	38 235
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 150 ℳ zusammen	1 142 000 ℳ	—
1889 = 1 200 ℳ „	962 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1 000 ℳ zusammen	—	37 658 000 ℳ
1889 = 1 000 ℳ „	—	38 235 000 ℳ
b) unmittelbare Durchfuhr 1890	275	
c) Gesammt-Ein- und Ausgang incl. auf (von) Niederlagen 1890	1 377	38 111
Z. T. No. 41 d 5 α — 909. Wollene Tuch- und Zeugwaaren, unbedruckte, anderweit nicht genannt, im Gewicht von mehr als 200 *g* auf den Quadratmeter Gewebefläche.		
100 *kg* netto = 135 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	13 755	201 253 [1]
1889 . .	12 094	185 277 [1]
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 800 ℳ zusammen	11 004 000 ℳ	—
1889 = 825 ℳ „	9 978 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 800 ℳ zusammen	—	161002000 ℳ [1]
1889 = 825 ℳ „	—	152 854 000 ℳ

1) Die Ausfuhr zugleich für No. 910.

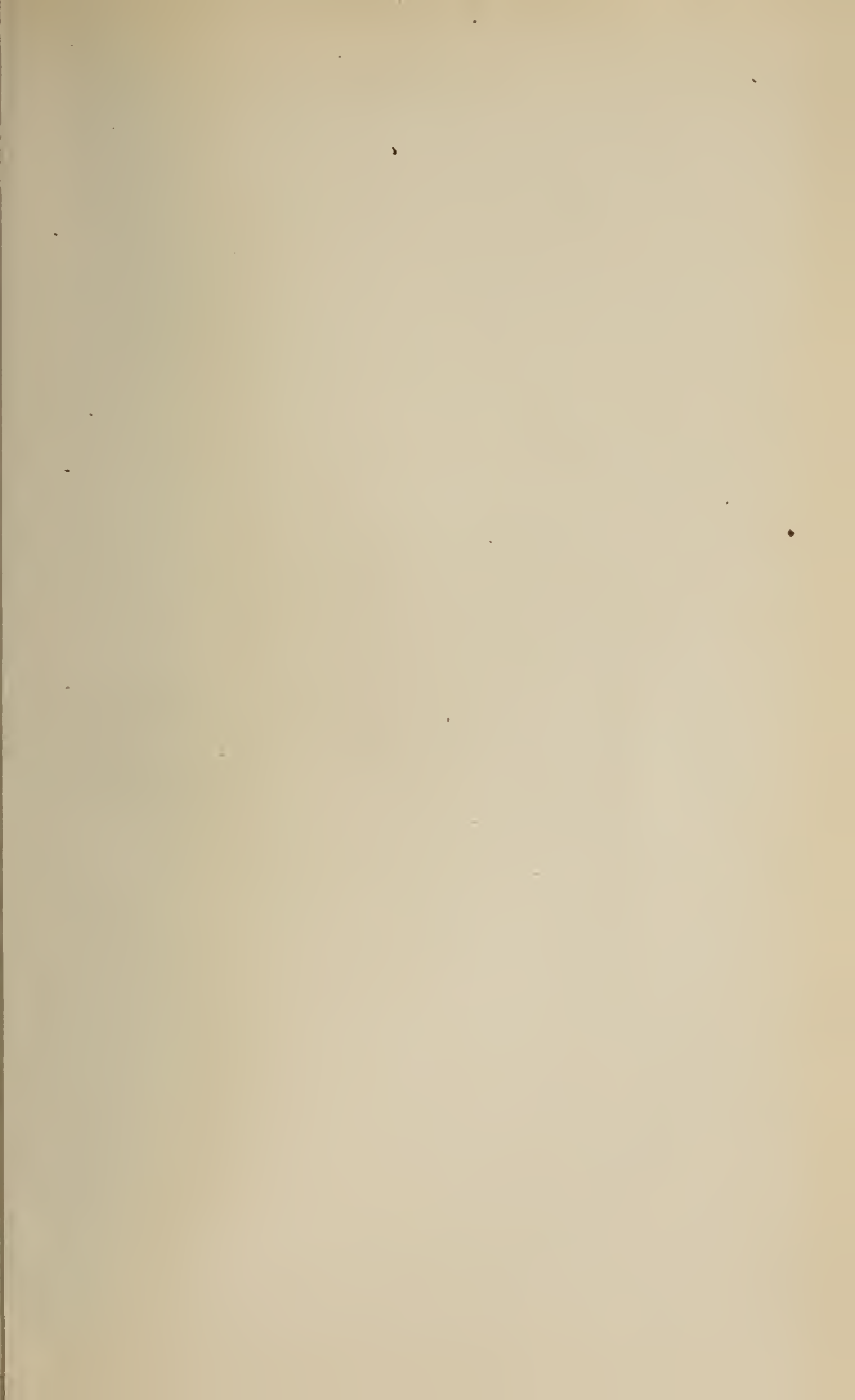
	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 41 d 5β — 910. Desgl.: im Gewicht von 200 *g* oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche.		
100 *kg* netto = 220 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	1 579	} [1])
1889 . .	1 774	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 100 ℳ zusammen	1 737 000 ℳ	—
1889 = 1 130 ℳ „	2 005 000 ℳ	—
Z. T. No. 41 d 5β — 911. Desgl.: von nicht ermitteltem relativen Gewicht.		
100 *kg* netto = 220 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	209	—
1889 . .	292	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 100 ℳ zusammen	230 000 ℳ	—
1889 = 1 130 ℳ „	330 000 ℳ	—
Z. T. No. 41 d 6α — 915. Wollene Strumpfwaaren, bedruckte, im Gewicht von mehr als 200 *g* auf den Quadratmeter Gewebefläche.		
100 *kg* netto = 150 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	3	725 [2])
1889 . .	3	1 242 [2])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 950 ℳ zusammen	3 000 ℳ	—
1889 = 950 ℳ „	3 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1 100 ℳ zusammen	—	798 000 ℳ [2])
1889 = 1 100 ℳ „	—	1 366 000 ℳ
Z. T. No. 41 d 6β — 917. Desgl. im Gewicht von 200 *g* oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche.		
100 *kg* netto = 220 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	4	} [2])
1889 . .	10	
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2 100 ℳ zusammen	8 000 ℳ	—
1889 = 2 100 ℳ „	21 000 ℳ	—

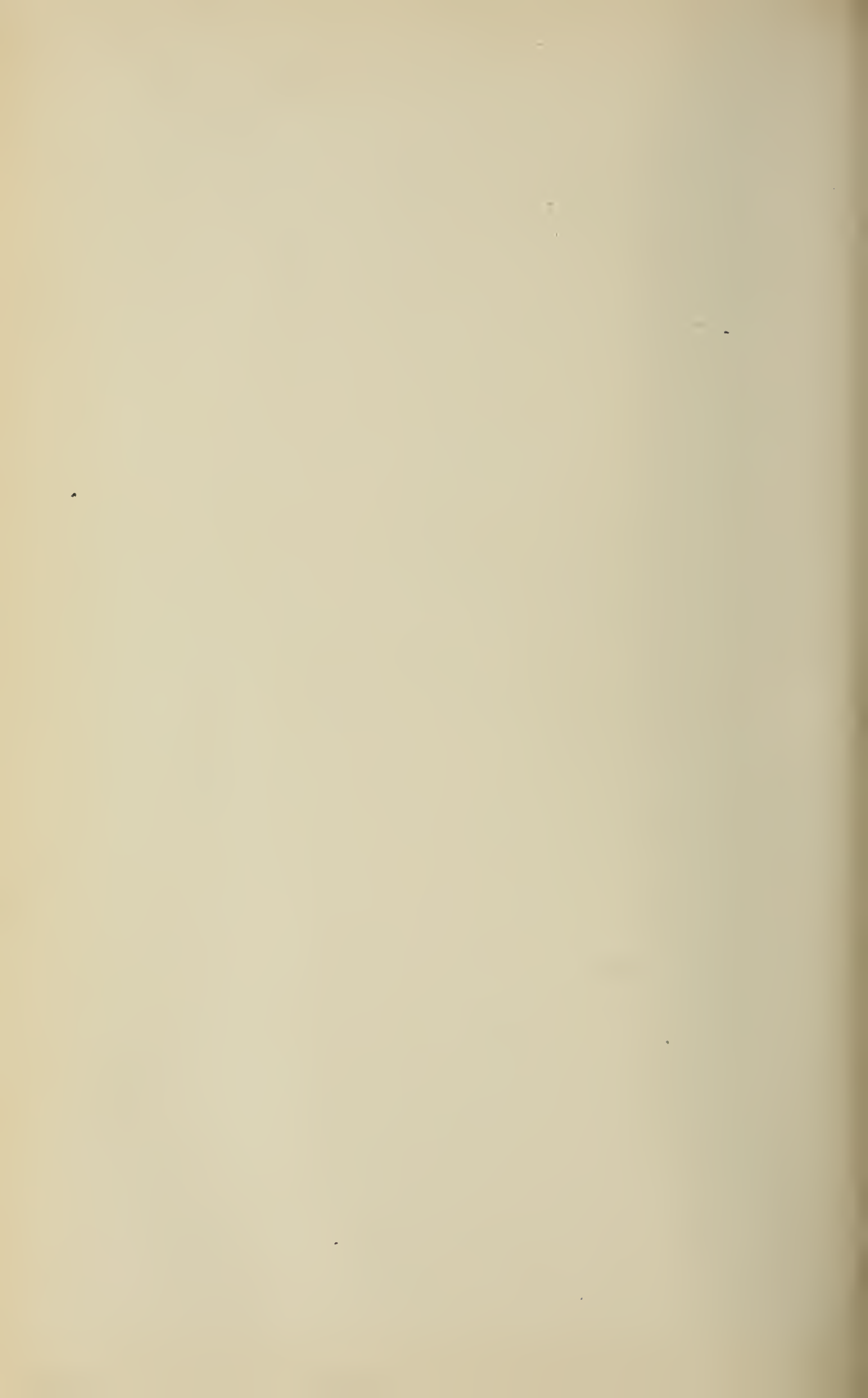
1) Die Ausfuhr von No. 910 ist in No. 909 enthalten.
2) Die Ausfuhr von No. 917 ist in No. 915 enthalten.

	Einfuhr	Ausfuhr
	100 *kg* netto	
Z. T. No. 41 d 6β — 918. Desgl. von nicht ermitteltem relativen Gewicht.		
100 *kg* netto = 220 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	2	—
1889 . .	2	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 2 100 ℳ zusammen	4 000 ℳ	—
1889 = 2 100 ℳ „	4 000 ℳ	—
Z. T. No. 41 d 6α — 916. Wollene Tuch- und Zeugwaaren, bedruckte, anderweit nicht genannt, im Gewicht von mehr als 200 *g* auf den Quadratmeter Gewebefläche.		
100 *kg* netto = 150 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	17	7 319 [1])
1889 . .	25	8 331 [1])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 000 ℳ zusammen	17 000 ℳ	—
1889 = 1 030 ℳ „	26 000 ℳ	—
bei der Ausfuhr 1890 = 1 050 ℳ zusammen	—	7 685 000 ℳ
1889 = 1 050 ℳ „	—	8 748 000 ℳ
Z. T. No. 41 d 6β — 919. Desgl. im Gewicht von 200 *g* oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche.		
100 *kg* netto = 220 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	57	} [1])
1889 . .	70	} [1])
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 320 ℳ zusammen	75 000 ℳ	—
1889 = 1 350 ℳ „	95 000 ℳ	—
Z. T. No. 41 d 6β — 920. Desgl. von nicht ermitteltem relativen Gewicht.		
100 *kg* netto = 220 ℳ Zoll.		
in den (aus dem) freien Verkehr:		
Zusammen 1890 . .	21	—
1889 . .	24	—
Geschätzter Werth pro 100 *kg* netto:		
bei der Einfuhr 1890 = 1 320 ℳ zusammen	28 000 ℳ	—
1889 = 1 350 ℳ „	32 000 ℳ	—

1) Die Ausfuhr von No. 919 ist in No. 916 enthalten.

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Schönebergerstr. 17a.

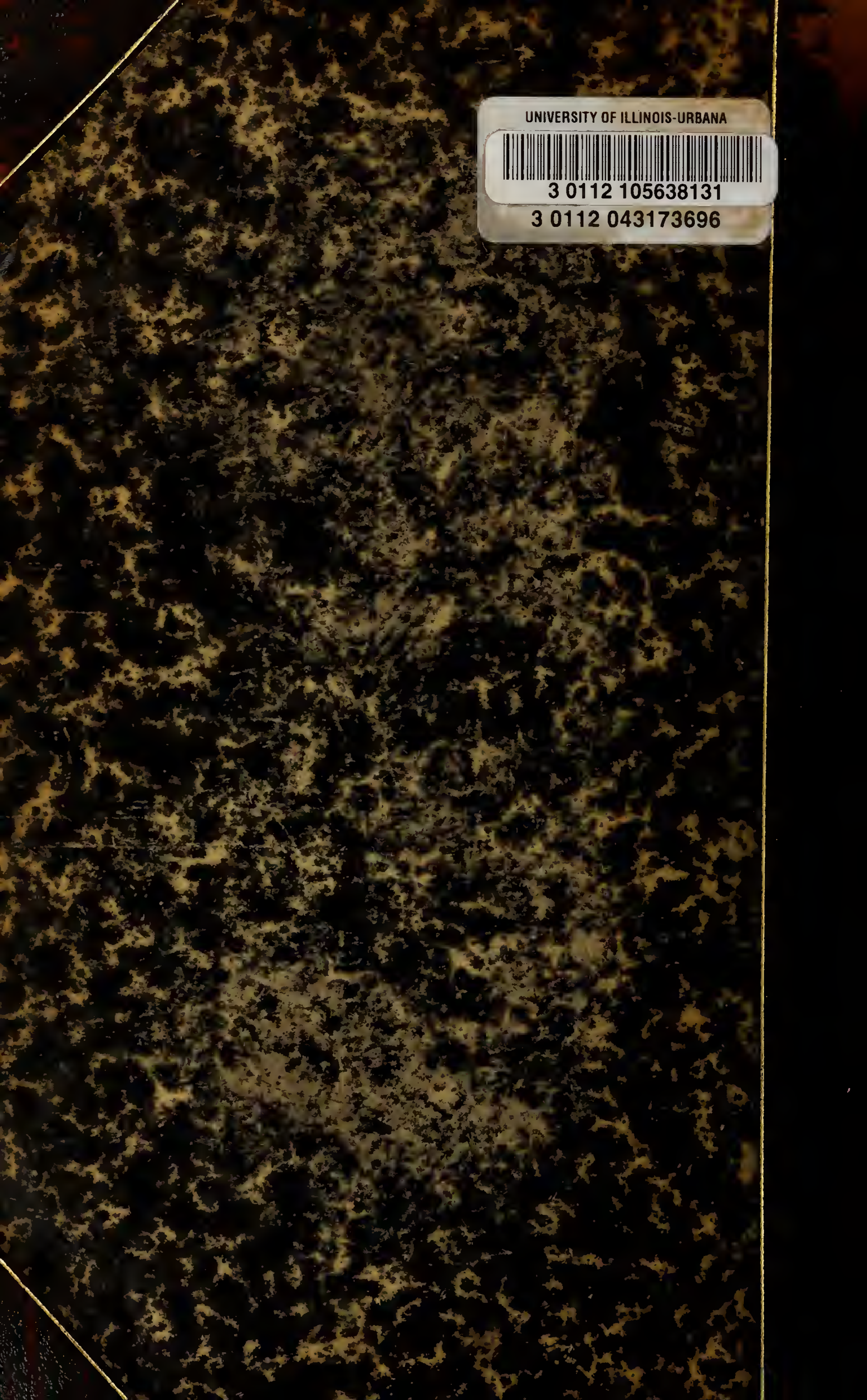











UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 105638131
3 0112 043173696